HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

NEUN UND ZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTE HÄLFTE.

Januar bis Juni.

HEIDELBERG.

In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. Winter.

1836.

N°. 1. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Storia del Reame di Napoli dal 1734. *sino al* 1825. *del Generale Pietro Colletta. Parigi presso Baudry Librajo per le lingue straniere.* 1835. I. *Vol.* 344 *S.* II. *Vol.* 360 *S.* 8.

(Anzeige des ersten Bandes.)

Das obengenannte Buch des am 11ten November 1831 in Florenz verstorbenen General Colletta ward dem Ref. durch den Grafen von Platen (den Dichter), auf dessen Urtheil er grofse Bedeutung legt, und der sich bekanntlich jetzt schon lange in Italien aufhält, dringend empfohlen; und er mufs gestehen, dafs er kein Buch über neuere Geschichte kennt, das sich damit vergleichen liefse. Hier ist mehr als Declamation und Sammlerfleifs und Grübeln; hier ist einmal ächte Geschichte.

Kein italienisches Buch, seit dem Leben Alfieri's von ihm selbst geschrieben, hat auf Ref. einen so wohlthätigen Eindruck gemacht als diese Geschichte, d. h. besonders der 1ste Theil; Botta ist diffus, französisch elegant, italienisch gedehnt, Colletta gedrängt, kräftig, wahr. Erzielt nicht, wie Botta, auf den Effect des Scheinens, sondern auf das Belehren, er gefällt sich nicht in den zierlichen Perioden, den für das Ohr gebildeten künstlichen Rhythmen, welche das Lesen neuerer italienischer Bücher so ermüdend für den Ausländer machen, welcher belehrt, nicht aber durch Musik der Worte unterhalten seyn will; er spricht kräftig und gedrängt zum Verstande des Lesers. Um es kurz zu sagen, wenn Botta (was wir dahin gestellt seyn lassen) der Livius der Italiener unserer Zeit wäre, so wäre Colletta ihr Sallust. Wir wollen erst durch Beispiele deutlich machen, auf welche Art Colletta seine ganze Aufgabe gefafst hat und dann besonders bei dem Theile seiner Erzählung verweilen, wo er Quelle ist, und hie und da Botta mit ihm vergleichen.

Um unsern Lesern zu zeigen, wie man noch um 1724 in Italien verfahren durfte und wie es uns ergehen würde, wenn die Leute, welche in Augsburg die am Rhein verbreiteten, gegen den Protestantismus und den König von Preufsen revolutionär aufregenden Beiträge zur Kirchengescichte des 19ten Jahrhunderts drucken lassen durften, wieder die Oberhand

behielten, wollen wir eine etwas längere Stelle hier übersetzen. Man wird aus der Uebersetzung auf den Geist und den Styl des Verfs. schliefsen können; die Sache selbst ist aufserdem der Aufmerksamkeit unserer Leser sehr würdig.

Der General giebt nämlich ganz vollständige, wenn gleich kurze und gedrängte, Nachrichten von dem innern Zustand, der Verwaltung, Regierung, Gerechtigkeitspflege, Ackerbau u. s. w. jedes Zeitabschnitts; das Ende des ersten Capitels ist daher der Darstellung des Zustands von Neapel unter der kaiserlichen Regierung, besonders in den Jahren 1720—1730 gewidmet. Die Darstellung der neapolitanischen innern Verhältnisse S. 27—35 soll als Einleitung zu den folgenden Geschichten gelten, und als Einleitung zu dieser Darstellung dient die Schilderung des Benehmens der sicilianischen Inquisition. Der Verf. schickt der Erzählung, die wir übersetzen wollen, einige allgemeine Bemerkungen voraus, diese wollen wir in der Originalsprache einrücken, theils weil ihr Inhalt auch auf gewisse deutsche Länder pafst, theils damit man ein Beispiel der Manier, des Tons, des Styls, der Sprache habe. Er sagt S. 27:

»Credo mio debito il narrarlo a fine che resti saldo nella memoria di chi leggerà; e i Napoletani si confermino nell' odio giusto alla inquisizione, oggidì che per l'alleanza del impero assoluto al sacerdozio, la superstizione, la ipocrisia, la falsa venerazione dell' antichità spingono verso tempi e costumi aborriti, e vedesi quel tremendo ufizio, chiamato santo risorgere in non pochi luoghi d'Italia tacito ancora e discreto ma per tornare, se fortuna lo ajuta, sanguinario e crudele quanto ne tristi secoli di universale ignoranza.«

Hernach erzählt er die Geschichte selbst auf folgende Weise: »Im Jahre 1699 wurden Bruder Romuald, Laienbruder des Augustinerordens und Schwester Gertraude, Schwärmerin (bizzoca) des Benedictinerordens vor die Inquisition gezogen; der Erste wegen Quietismus, Molinismus, Ketzerei, die Andere wegen Stolz, Eitelkeit, Verwegenheit, Heuchelei. Beide waren verrückt, denn der Laienbruder, aufser dafs er allerlei Sätze aufstellte, die mit den Glaubenslehren oder der Kirchenzucht des Christenthums in Widerspruch waren, behauptete, Gott sende ihm Engel mit Botschaften zu, er spreche mit ihnen, er sey ein Prophet, er sey unfehlbar. Gertraude behauptete, sie habe geistigen und körperlichen Verkehr mit Gott, sie sey rein und heilig; sie habe von der Jungfrau Maria gehört, fleischliche Verbindung mit dem

Beichtvater eingegangen, sey keine Sünde, und andere verrückte Dinge mehr (e altri sconvolgimenti di ragione). Die heiligen Inquisitoren und die Theologen des h. Officiums hatten wiederholt mit dem unglücklichen Paar disputirt, da beide, wie Verrückte pflegen, ihre wahnwitzigen Reden und Irrthümer hartnäckig wiederholten. In hartem Gefängnifs, Gertraude funfzehn Jahr, Romuald dreizehn (die andern sieben brachte er in der Pönitenz von Dominikanerklöstern zu), erduldeten beide die heftigsten Martern, Tortur, Geifselung, Durst, Hunger, bis endlich als Ende der Leiden der lange ersehnte Tod kam. Die Inquisitoren nämlich verurtheilten beide zum Tode, und das Urtheil ward vom Bischofe von Albaracin, der sich in Wien aufhielt, und vom Grofsinquisitor von Spanien bestätigt. Der abergläubige (er sagt nur *il devoto*) Kaiser Karl VI. befahl, dieses Todesurtheil mit der ganzen Feierlichkeit eines Auto da Fé zu vollziehen.

In dem Todesurtheil wird das allerheiligste Tribunal sehr *gepriesen*, die Sanftmuth, Milde, Güte der heiligen Inquisitoren und ihre grofse Menschlichkeit der Bosheit, Gottlosigkeit, Hartnäckigkeit der beiden Schuldigen entgegengesetzt. Dann wird gelehrt, wie unerläfslich es sey, dafs man die Kirchenzucht der allerheiligsten Kirche aufrecht halte, das Aergernifs unterdrücke und dem Unwillen der Christen Luft mache.

Hierauf folgt bei Colletta eine sehr ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten selbst, des Transports der Verurtheilten u. s. w., was wir hier Alles auslassen müssen. Nur den Schlufs fügen wir noch hinzu:

»Da alle Formalitäten erfüllt, das hartnäckige Beharren der Schuldigen bei ihrem Irrthum durch lauten Ausruf verkündigt, das Urtheil in lateinischer Sprache vorgelesen war, so trat die Nonne zuerst auf die Bühne und zwei geistliche Henkersknechte (due frati manigoldi) banden sie an den Pfahl und zündeten die Haare an, die vorher mit harzigen Oelen bestrichen waren, damit die Flammen um den Kopf herum, recht stark wären; dann zündeten sie die ebenfalls mit Theer getränkten Kleider an und gingen weg. Die Unglückliche blieb allein auf der Bühne, während ihr um den Kopf und unter den Füfsen die Flammen wütheten, fiel sie mit den Brettern, auf denen sie stand, in's Feuer hinab, ihr Körper verschwand, nur ihr Jammern blieb in den Ohren der Zuschauer, nur Flammen und Rauch erhoben sich und verdunkelten das hohe Kreuz Christi, das sich schämte, bei einem solchen Schauspiel errichtet zu seyn. So starb auch Ro-

muald auf dem anderen Scheiterhaufen, nachdem er dem Tode seiner Genossin zugesehen hätte. Unter den Zuschauern bemerkte man eine kleine Schaar armseliger, betrübter Menschen, sechs und zwanzig Gefangene des heil. Officiums, die bei dieser Feierlichkeit gegenwärtig hatten seyn müssen. Diese waren die Einzigen unter allen, die bei dem jammervollen Schauspiele weinten, alle andern, sey's nun aus Feigheit, sey's aus Unwissenheit, sey's falsche Religiosität, oder gottloser Aberglaube, gaben laut und jubelnd ihre Freude an diesem schändlichen Brandopfer zu erkennen. Die drei Inquisitoren waren spanische Mönche, die Namen derer, die mit Freuden der Sache beiwohnten, will ich nicht nennen, denn ihre Enkel, besser als ihre Grofsväter, würden erröthen; aber sie stehen in andern Büchern, weil selten Verdienste um den Staat, noch viel seltner Fehler und Vergehungen verborgen bleiben. Antonio Mongitore hat diese Hinrichtungen in einem dicken Buche beschrieben und seine Reden und Urtheile beweisen, dafs er ein sehr eifriger Vertheidiger des heil. Officiums ist, u. s. w. Wir fügen nur die Frage hinzu, ob man glauben sollte, dafs diese Scene noch im Jahre 1724 am 6ten April in Palermo statt fand? Aber nicht blos in Sicilien, nein, im ganzen Königreich war das entartete Christenthum verderblicher, als der Islam oder das Heidenthum gewesen wäre. Man lieset S. 34, dafs während der kaiserlichen Regierung hundert und zwölftausend Geistliche im Königreich Neapel waren, nämlich zwei und zwanzig Erzbischöfe, hundert sechzehn Bischöfe, Priester sechs und funfzigtausend fünfhundert, Mönche ein und dreifsigtausend achthundert, Nonnen drei und zwanzigtausend sechshundert. Colletta macht die Bemerkung: Folglich waren in einem Staat von vier Millionen Einwohnern die Geistlichen wie 28 zu 1000, ein Uebermaafs, welches den Sitten verderblich seyn mufste, weil sie unverheirathet waren, der Menschheit, weil ihrer zuviel; der Betriebsamkeit und dem Staatsreichthum, weil sie müfsig waren. Blos in der Stadt Neapel fütterte man sechszehntausend fünfhundert.

Das zweite Capitel beschäftigt sich mit der schnellen Eroberung von Neapel und Sicilien 1734—35 und mit der ersten Einrichtung der neuen Regierung Karls. Schon bei dieser Gelegenheit deutet Colletta an, wie auch im Neapolitanischen aus der damaligen Beschaffenheit der Dinge der Wunsch einer völligen Aenderung derselben nothwendig hervorgehen mufste, je mehr die Regierung sich auf die Niederträchtigkeit der Leute verliefs,

die das Volk hätten vertreten sollen. Die leichte Eroberung von Sicilien und die Bereitwilligkeit des Volks, den neuen König aufzunehmen, erklärt er »per consueta voglia di novità, e perchè l'odio a' Tedeschi è antico e giusto nelle genti d' Italia.«

Das dritte Capitel handelt von der Regierung Karl's, von der innern und äufsern Geschichte. Ueber die erste besonders findet man kurze aber vortreffliche Bemerkungen eines denkenden und dabei sehr besonnenen Mannes, der das Denkbare und das Thunliche sehr wohl zu unterscheiden weifs. Er gesteht, dafs viel unter der Regierung Karl's verbessert wurde, klagt aber über die vielen Gesetze und Verordnungen, ohne System und Ordnung, welche erlassen wurden, über den Einflufs von Spanien, über den in unsern Tagen so häufigen, ja fast allgemeinen Fehler, nur nach den Umständen zu regieren, die Gesetze den Zufälligkeiten anzupassen. In Beziehung auf den Zustand der Polizei, des Gerichtswesens, der öffentlichen Sittlichkeit wollen wir eine Stelle übersetzen, die man mit dem vergleichen mufs, was wir von der Menge der Geistlichen und der Glaubensdisciplin gesagt haben, man wird leicht einsehen, dafs sich das Eine zum Andern verhält, wie Ursache und Wirkung. Man mache nur erst Müfsiggänger, Heuchler, gedankenlose Schwärmer und Dummköpfe aus den Menschen, dann wird Ausschweifung und Verbrechen von selbst folgen.

Wir bitten unsere Leser, zu bedenken, dafs, was wir anführen, unter der **besten** Regierung geschah, welche Neapel von den Zeiten der arragonischen Regenten bis auf den heutigen Tag gehabt hat. König Karl war sowohl in Neapel als später auf dem spanischen Thron eine ganz ungewöhnliche Erscheinung, er regierte selbst und reformirte bekanntlich durchgreifend, nichts desto weniger lesen wir hier S. 51:

»Die bürgerliche Gesetzgebung änderte er nicht. Die Criminalgesetze waren verschieden nach den Zeiten, da sie aber von den Umständen eingegeben, aus einem augenblicklichen Unwillen über Verbrechen, die häufig begangen wurden oder besonders schwer schienen, entsprungen waren, so verfehlten sie das passende Verhältnifs, so dafs also an eine gerechte und weise Abstufung der Strafen nicht zu denken war. — — — — — — — Die Mängel, die ich nur angedeutet habe (diese Andeutung hat Ref. des Raums wegen, den sie einnehmen, weglassen müssen), und welche ich am passenden Orte genauer beschreiben werde, verursachten, dafs die Verbrechen unter Karl's Regierung sehr

schwer und sehr zahlreich waren. Nach der gerichtlichen Angabe waren in der einzigen Stadt Neapel dreifsigtausend Diebe. Mordthaten, Strafsenraub, gewaltsamer Einbruch waren in den Provinzen ganz an der Tagesordnung, und die Vergiftungen waren in der Hauptstadt so häufig, dafs ein eignes Gericht, la Giunta de Veleni, errichtet ward, um die Urheber zu entdecken und zu bestrafen. Dieses Verbrechens machten sich die Weiber am häufigsten schuldig, da die Schlechtigkeit der Schwachen dazu hinreichte; wie der Verdorbenheit der Starken offner Frevel gefällt.

Der Erzählung der Verbesserungen in kirchlichen Dingen, welche Karl später vornahm, schickt der Verf. folgende wichtige Bemerkung S. 53. voraus:

»Dieser König, fromm in seiner Ueberzeugung und seinen geistlichen Uebungen, neigte sich in dieser Zeit zur Kirche, sowohl aus eigner Neigung als aus Staatsklugheit. Da also die durchgreifende Verbesserung des Kirchenwesens das Ehrenvollste und zugleich das Auffallendste in der Regierung dieses Königs ist, so mufs ich sie vom Anfange bis zum Ende aufzählen. Man merke wohl, es war kein ungläubiger König, kein Mann von weitem Gewissen, der den päbstlichen Stolz demüthigte; es war derselbe Infant Don Carlos, der in der Kirche von Bari als Domherr gekleidet, unter den Domherrn im Chor den Gottesdienst hielt; der angethan mit demüthigem Bufskleid in der Kirche de' Pellegrini den Armen die Füfse wusch; der bei der Messe diente, um den damit verbundenen Ablafs zu erhalten; der jedes Jahr mit eigner Hand die Figuren und die Krippe zur Feier der Geburt Christi verfertigte, der an die lebendige Heiligkeit des Pater Pepe, eines Jesuiten, des Pater Rocco, eines Dominikaners, schlauer und ehrgeiziger Leute, glaubte.«

Die Einrichtungen, welche Karl und sein Minister Tanucci machten, werden hernach einzeln angeführt und mit der Bemerkung begleitet S. 58: »So dachte und handelte Karl und sein Minister; die Wohlthaten ihrer Regierung flossen, weil Wissenschaft und Unterricht ihnen fehlte, aus Instinkt und Liebe zum Guten, wie der Schaden, den sie anrichteten, aus den Irrthümern ihrer Zeit und aus ihrer eignen Beschränktheit.« Er setzt hinzu: „Era Carlo ignorante, poco meno il Tanucci. Gegenwärtig,« fährt er fort, »würde ein solcher König, ein solcher Minister Nationen grofs und glücklich machen.“

Im Folgenden verliert sich der General, so lebendig auch seine Erzählung ist, so vortrefflich seine Sentenzen, zu sehr in

das Einzelne der Ereignisse im untern und mittlern Italien während des österreichischen Successionskriegs, besonders in Beziehung auf die Gefechte und Kämpfe bei Velletri. Das mufs man dem Neapolitaner nicht übel nehmen, denn wie selten kann er von seinen Landsleuten Kriegsthaten berichten? er möchte denn von ihrer Flucht erzählen wollen. Dies spricht er auf eine edle und grofsartige Weise bei der Gelegenheit aus, wo er bedauert, dafs er in dieser neapolitanischen Geschichte nicht erzählen könne, wie ruhmvoll die Genueser gegen die Uebermacht und die Unterdrückung der Oesterreicher gekämpft hätten. S. 78: »— — che raro avviene a chi scrive istorie d' Italia narrare il trionfo degli oppressi sopra i tiranni: come di ordinario sono le parti de' suoi mesti racconti, la miseria de' vinti, la felicità degli oppressori.«

Ganz vortrefflich wird hier S. 81. bei Gelegenheit der Darstellung der Schritte; welche unter Karl's Regierung in Neapel gethan wurden, um die Feudalrechte zu mindern und die Baronen zu schwächen, die Entstehung eines dritten Standes in Neapel entwickelt, und gezeigt, wie dieses Volk, das zwischen dem Pöbel und dem Adel nach und nach entstand, »compagnia e stromento della monarchia nel passagio di lei da feudale ad assoluta« geworden sey. Er fügt hinzu, leider fiel die ganze Macht, welche Geistlichkeit und Adel verlor, den Advokaten, den Richtern, den Kanzleibeamten und ihren Familien, kurz, wie in Deutschland, den Juristen zu. Der Mittelstand bestand, wie in Deutschland, aus den Familien der Schreibenden, der spitzfindig und gelehrt an lateinischen Gesetzen Deutelnden; aus Sophisten. Von dieser, unter uns blühenden Gattung von Leuten (Curiali) macht er S. 82. ein reizendes, leider nur zu wahres Bild, von dem wir nur die sechs ersten Zeilen von 19 hersetzen wollen:

»Diese Leute, die aus Gericht und Rechtswesen ein Handwerk machen (i curiali), sind furchtsam in Gefahren, niederträchtig im Unglück, Schmeichler eines jeden, der die Gewalt in seiner Hand hat, voll Vertrauen auf die Ränke und Rechtsverdrehungen, an denen ihr Geist reich ist, gewohnt, die abgeschmacktesten Meinungen zu vertheidigen, glückselig, wo Zwietracht herrscht, Einer auf den Andern eifersüchtig, weil ihr Handwerk dies mit sich bringt, häufig sich einander entgegen, wenn es aber einen Dritten, der ihre Schliche enthüllen will, gilt, immer einig.« — »Erst zwischen 1806—1810,« fügt er hinzu, »gewann auch der Handelsstand und die Güterbesitzer

durch Unterdrückung des ganzen Feudalismus und der weltlichen Macht und Reichthümer des Clerus, und es bildete sich ein neuer Mittelstand, dessen Einflufs 1820 öffentlich, im gegenwärtigen Augenblick insgeheim wirksam ist.«

Das erste Capitel des zweiten Buchs erzählt die Geschichte der Regentschaft während der Minderjährigkeit Ferdinand des Dritten. Karl erbte bekanntlich 1759 Spanien, liefs vor seiner Abreise aus Neapel seinen ältesten Sohn Philipp für blödsinnig, den zweiten, Karl Anton, aber zum Nachfolger in Spanien erklären, und trat dem dritten, Ferdinand, Neapel ab. Dieser war erst im achten Jahr, er sollte mit sechszehn Jahren volljährig seyn, bis dahin sollte ein Regentschaftsrath die Regierung führen. Die Regierung blieb eigentlich dem Minister Tanucci, der sich, wenn es nöthig war, und das war besonders in geistlichen Dingen der Fall, aus Spanien die nöthige Vollmacht kommen liefs. Tanucci, sagt Colletta, änderte während der Regentschaft das alte Wesen so sehr, er wufste so viele neue Verhältnisse und Bedürfnisse zu schaffen, dafs der König, als er volljährig geworden war, ohne allgemeine Unordnung und Schaden zu veranlassen, nicht ändern konnte, was einmal geschehen war; Ferdinand mufste daher nothwendigerweise auf dem unwiderruflich eingeschlagenen Wege verharren und fortgehen. Dieses wichtige Capitel enthält also summarisch die ganze Gesetzgebung und Einrichtung Tanucci's, was dann natürlich keinen Auszug verträgt.

Der Fürst von San Nicandro, der die Aufsicht über die Erziehung Ferdinands hatte, wird S. 90. angeklagt, dafs er den guten Ferdinand schon im 11ten und 12ten Jahr zu dem wüthenden Jäger und Fischer machte, der er sein Leben hindurch geblieben ist. Die Geschichte der Jugend des Königs wird hier ausführlich erzählt, und diese Erzählung beginnt mit den Worten:

»Der König war zwölf Jahr alt. Die körperlichen Uebungen und die Spiele nahmen viele Stunden des Tags weg und leiteten den Geist vom Lernen ab. Leute von Ruf und von Gelehrsamkeit waren seine Lehrer; aber bald mangelte die Zeit, bald der Wille, er erhielt selten oder auch gar nicht Unterricht; man sah zu gleicher Zeit die physische Stärke und die Unwissenheit des Königs zunehmen; Gefahren des Staats für die Zukunft. Als Kind mochte er mit verständigen Leuten nicht reden, als Erwachsener schämte er sich, es zu thun; dagegen erzählte und zeigte er mit Vergnügen, wie er Eber oder Hirsche erlege, wie er u. s. w. Man kennt die Lebensweise Ferdinands hinreichend,

weifs, dafs er mit Jagd, Fischfang, kindischen Spielen bis zum höchsten Alter beschäftigt, weder je ein Buch noch eine Schrift las, noch seinen Namen unterschrieb, dafs er weder je regieren wollte, noch jemals regierte; es kann daher nur von seinen Ministern und von seiner Gemahlin die Rede seyn, seit er am 12ten Jan. 1767 die Regierung übernommen hatte. Was die Minister angeht, so waren sie bekanntlich mit den andern bourbonischen Höfen gegen die Jesuiten vereinigt. Das 2te Capitel des 2ten Buchs handelt daher ausführlich von der Vertreibung der Jesuiten, die derselbe König in seinen letzten Jahren mit Hülfe des Pabstes wieder herstellte. Dafs der Verfasser kein Freund von Scandal ist, beweiset er dadurch, dafs er uns die bekannten Lächerlichkeiten nicht erzählt, die Ferdinand beging, nicht einmal die Komödie beschreibt, die er und sein ganzer Hof spielten, als seine erste Verlobte, die Erzherzogin Maria Josepha, gestorben war. Er geht unmittelbar zu der Erzählung über, wie er mit einer zweiten Erzherzogin verlobt ward und wie diese, als sechszehnjährige Königin, vermöge eines förmlichen Artikels im Ehecontract, ihren Platz in der Regierung nahm und Tanucci, der jetzt bereute, dafs er den König völlig unfähig habe erwachsen lassen, erst sehr beschränkte, endlich aber (und dies macht Epoche in ihrem Leben) ganz herausdrückte. Bei der Gelegenheit erzählt er, wie die Königin Karolina und ihre Brüder Joseph und Peter Leopold bei ihrer ersten Anwesenheit in Neapel (1768) sich dadurch sehr beliebt gemacht hätten, dafs sie sich entschlossen gezeigt, die alten Einrichtungen ihrer Staaten nach den Grundsätzen der Verständigen und dem Bedürfnifs der Zeit ganz zu verändern. Er setzt S. 69. hinzu: „cosi che a noi tutta la prole di Maria Teresa parve famiglia di filosofi potenti mandati da dio a ristorare l'umanità.« Die Jesuiten nennt er, so gemäfsigt er sonst ist, doch briganti, und ist nicht abgeneigt, an die Vergiftung des Pabstes Ganganelli (Clemens XIV.) zu glauben, dies sieht man daraus, dafs er mit den Worten schliefst: »Wenn auch das Gerücht falsch (bugiarda) war, so war doch der Argwohn nicht ungerecht (maligno).

Die erste Periode der berüchtigten Königin Karolina war bekanntlich die, wo sie mit ihren Brüdern in der Wette in weltlichen, besonders aber in geistlichen Dingen kühn und weise reformirte. Von 1768—1783 geschah mehr als sonst in dreihundert Jahren, der Verf. rühmt aufser Tanucci als Rathgeber Filangieri, Pagano, Galanti, Conforti, und Antonio Genovese, denn, fügt

er hinzu, da das Wohl des Staats damals das Ziel war, worauf sich Alles richtete, so war derjenige der Gunst der Gebildeten sicher (l'aura della società circondava), der gut davon redete. Doch gesteht er weiter unten (S. 101.) ganz offen ein, dafs diese vortrefflichen Dinge keinen Grund und keine Wurzel hatten, weil der König gar keinen Antheil daran hatte, das Volk sich nicht darum bekümmerte und gar nicht wufste, was das Alles bedeuten sollte. Die Stelle ist kurz und vortrefflich, wir wollen sie im Original mittheilen: »Avvegnaché i buoni concetti e le savie legge non essendo ingenerate nella mente del rè ne sentite dalla multitudine (l' una e l'altra più basse di quella civiltà) piccolo numero de sapienti le imaginava, numero poco maggiore le avea in pregio« — »darum,« fügt er hinzu, »war der grofse Haufe darüber erbittert, wie er über jede Neuerung zu seyn pflegt, und späterhin bestrafte sie die Regierung, als wenn es Vergehungen wären. Uebrigens, sagt er, ward nur in geistlichen Dingen in Neapel weise verfahren, die übrigen Veränderungen waren ohne Zweck und ohne Plan, bald gut bald schlecht, bald ganz im alten, bald im neuen System — Willkühr überall. Ref. kennt kein Buch, aus dem man soviel Belehrung über die Verwaltung des Staats, über das Verderbliche des Verwaltungssystems des Mittelalters, des Regiments der Juristen und Cabinetsgesetzgeber, an denen wir auch in Deutschland Ueberflufs haben, auf eine leichtere und angenehmere Weise ziehen könnte, als aus Colletta. Es ist hier auch nicht der Schatten von Rhetorik oder Declamation. — Es sind die Thatsachen vortrefflich und klar verbunden und dargelegt. Den Zustand des Volks unter den Baronen und den geistlichen Herrn beschreibt er S. 106, wo unter andern folgender Zug vorkommt: »Der verdiente Geschichtschreiber Joseph Maria Galanti fürchtete sich, die unglaubliche Geschichte zu berichten; dafs in der Baronie San Gennaro di Palma, nur 15 Miglien (7 Stunden) von Neapel entfernt, als er die Gegend 1789 besuchte, nur die Diener und Beamten des Gutsherrn in Häusern wohnten, das Volk aber, etwa 2000 Menschen, rettete sich wie das Vieh vor der Kälte und dem Regen in Hütten von Stroh, Weidengeflecht oder in Höhlen. Sehr schlecht pafste auch zu den Verbesserungen, die man vornahm und zu der Philanthropie der Zeit die Form der Criminalgerichtsbarkeit und der Criminalgesetzgebung. Von der letztern mag das ein Beispiel seyn, dafs das Lesen von Voltaire's Büchern bei drei Jahre Galeerenstrafe und das Lesen der Florentiner Zei-

tung bei sechs Monat Gefängnifs verboten ward. Damit stand in genauer Verbindung der gänzliche Verfall aller Zucht und Sicherheit. Der König selbst in einer öffentlichen Bekanntmachung (un bando contra malfattori) gesteht: Man höre von nichts als von Diebstahl auf der Landstrafse und auf dem Felde, von Entführung der Menschen, die sich hernach loskaufen müfsten (ricatti), von Raub und Frevel, Sicherheit für den Handel gäbe es nicht mehr; endlich (als wenn es ihm einfiele, dafs auch diese drohende Bekanntmachung nichts helfen werde) wird vom Könige selbst den Reisenden und Handelsleuten gerathen, nur bewaffnet und in Caravanen zu reisen.

Der Sturz des Ministers Tanucci, der 43 Jahr, von 1734 bis 1777, Neapel regiert hatte, wird nur ganz kurz und etwas dunkel berichtet, auch scheint es uns, dafs der Neapolitaner hier gegen den Florentiner nicht ganz gerecht ist. Dafs dem alten Mann die Art, wie er entfernt ward, leid that, war doch sehr verzeihlich, und von der Königin liefs sich doch wahrlich so wenig erwarten, als von ihrem Acton. Dieser Engländer folgte nicht unmittelbar auf Tanucci, sondern Sambuca, vorher Gesandter in Wien, hatte das Ruder geführt, hatte sich bereichert, sah seine Gunst bei der Königin und dem König abnehmen, da fiel es der Königin ein, eine mächtige Flotte und ein Heer zu schaffen. Der Prinz von Caramanico (grato e *forse caro* alla regina) rieth ihr, den Ritter Acton, der damals in Toscana diente und bei einem Zuge gegen Algier Ruhm erworben hatte, als Admiral zu rufen. Auf diese Weise kam John Acton 1779 nach Neapel. Dies ist *bekanntlich* das unglücklichste Ereignifs, welches die armen Neapolitaner unter den damaligen Umständen, besonders in Beziehung auf die Zeit der französischen Revolution, treffen konnte. Er ward Director des Ministeriums und war, wie sich Colletta ausdrückt: »bene accolto della regina, svagamente dal re, lodato dai grandi.« Sambuca war schon gesunken und ward bald entfernt, Caracciolo war alt, Caramanico, Acton und die Königin ein Kleeblatt. Nach Caracciolo's Tode ward Acton auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten und verdrängte Caramanico endlich aus dem Schlafgemach der Königin und aus dem Cabinet. Caramanico ward Gesandter in London, dann in Paris, endlich Vicekönig in Sicilien; Acton dirigirender Minister. Dieser, sagt er, genofs fortan gröfseres Ansehn und hatte mehr Macht, als Ferdinand, »che spensierato *imbestiava* nei grossi diletti della vita.«

Actons erste Sorge war, Flotte und Heer zu schaffen, das letztere sollten Salis und Pomereuil nach der neuen Weise einrichten. Diese zogen fremde Officiere und Unteroffiziere in's Land, unter den letztern befand sich Augereau als Feldwebel, Eblé kam als Lieutenant. Aber wer waren die geworbenen Soldaten? Sie waren alle aus den niedrigsten Volksklassen, jeder, der zu dem Herrn oder Adelstande gehörte, der den Doctorgrad hatte, der liegende Güter besafs, der ein Handwerk oder eine Kunst trieb, war frei von der Verpflichtung, zu dienen. Die Verbrecher, oft gerade die, welche der schimpflichsten Verbrechen schuldig waren, wurden zum Kriegsdienst verurtheilt, und ganz gewöhnlich wurden Galeerensclaven und Gefangne in Soldaten verwandelt. Salis ward zwar fortgeschickt, das Volk ärgerte sich aber über die Soldaten darum nicht weniger, schimpfte auf die Königin und ihren Acton, und fand den König um so liebenswürdiger, je gemeiner er war.

Die Beschreibung des Erdbebens in Calabrien von 1783. S. 115 u. fg. ist eben so kurz und gedrängt, als genau und authentisch, wir eilen aber zu der Zeit, wo die Königin und ihr Acton, mit ihrem Heer und ihrer Flotte, eine Rolle in den europäischen Angelegenheiten erhielten, nachdem das saubere Paar schon vorher Spanien und den alten Vater des Königs; Frankreich und den guten Ludwig XVI. durch völlige Hingebung an England und Oesterreich beleidigt hatte. Die Geschichte der Rolle, welche Neapel und seine Königin während der französischen Revolution spielten, beginnt im letzten Capitel des zweiten Buchs; doch handelt erst das ganze dritte Buch von den Jahren 1791 — 1799.

Die Einleitung, welche diesem dritten Buch vorangeschickt wird, oder das letzte Capitel des zweiten Buchs enthält eine kurze und gedrängte Geschichte der Entstehung und der ersten Ereignisse der französischen Revolution; darüber entschuldigt sich Colletta mit folgenden Worten, welche unsern Lesern beweisen werden, dafs wir ihnen von einem grofsen Schriftsteller und von einer in unserer Zeit seltnen, ja einzigen Erscheinung reden. S. 126: „A racontar le quali, benchè a di nostri per altri libri e racconti conosciute, io (sperandomi alcun lettore nella posterità) credo far lavoro non disgrato a presenti, giovevole agli avvenire.« Diese Darstellung könnte und müfste übrigens bei der grofsen Gedrängtheit historisch genauer und richtiger seyn, auch geschieht dem Könige von Frankreich überall

Unrecht, was von diesem hier gesagt wird, könnte allenfalls auf die Königin passen. Ueber Necker stimmt Ref. ganz mit Colletta überein, er nennt ihn: »buono di animo, mezzano d'ingegno, vanitoso, non uguale all' altezza de' tempi.«

Am Schlusse des zweiten Buchs folgt auf das etwas flüchtige Gemälde der französischen Revolution eine Darstellung der Lage von Neapel zur Zeit der Reise des Königs und der Königin nach Wien und nach Ungarn, wo sie bekanntlich Leopolds Krönung beiwohnten. Mit dieser vortrefflichen Stelle muſs man was sich bei Botta im ersten Theile zerstreut findet, vergleichen, wenn man lernen will, wie sich die Geschichte nach dem Muster der Alten, von der Geschichte nach dem Muster der Franzosen unterscheidet. Colletta schlieſst dieses Capitel mit folgenden Worten: „So daſs also drei Seelen, eine schwache, die des Königs; eine weibliche, die der Königin, welche ganz von Leidenschaften verdunkelt, und endlich eine dritte, die des Generals Acton, die von Habsucht und Ehrgeiz beherrscht war, und nur Privatabsichten kannte, das Reich durch die ihm nahenden Stürme leiten sollten.«

Den Anfang des dritten Buchs machen die Kriegsrüstungen und die schrecklichen Polizei- und Inquisitionsanstalten gegen die wenigen denkenden Menschen im Reiche; denn der Pöbel, von der Kanzel aus und im Beichtstuhl zum Haſs der Franzosen aufgeregt, war fanatisch, wie der junge Mann, der unter dem alten Namen reggente della vicaria an der Spitze des politischen Inquisitionstribunals stand. Dieser Mann war Ludwig de' Medici, den der Verf. bezeichnet als giovine scaltro, ardito, ambizioso di autorità e di favore. Die folgende Schilderung des Spionirens und des absichtlichen Ausrottens der wenigen Sittlichkeit, die noch übrig war, füllt das Herz mit Schauder und Betrübniſs, besonders, wenn wir sehen, wie die Angeberei, vom Hofe ermuntert, aufhörte, ein Geschäft des Auswurfs der Menschheit zu seyn, non la disdegnavano i magistrati, i sacerdoti, i nobili. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daſs sich schon damals zehntausend Verurtheilte und zwölftausend Gefangne auf den Galeeren und in den Kerkern von Neapel und Castellamare fanden, von denen man in der Angst vor Revolution einen groſsen Theil auf die Strafinseln Lampedusa und Tremiti bringen lieſs. Im Folgenden muſs Colletta auf Frankreich, auf den zehnten August, auf die Hinrichtung des Königs kommen; er bleibt aber von allem Fanatismus frei, und spricht von den Urhebern des Systems

der Schreckenszeit ganz anders, als der jetzige Minister des Innern in Frankreich in seiner Geschichte der Revolution davon gesprochen hat. Colletta sagt S. 145: »— ad essi erano succeduti Danton, Marat, Robespierre et altre furie che ne' civili sconvolgimenti scaturisce lezzo plebeo.«

Neapel allein unter den italienischen Staaten suchte gegen die neue Republik Alles in Bewegung zu bringen und bewirkte, dafs der französische Admiral la Touche vor Neapel erschien und den Hof zu schimpflicher Nachgiebigkeit zwang. Man mufste Makau als Geschäftsträger aufnehmen, mufste den Cabalen gegen Semonville's Aufnahme in Constantinopel entsagen und sogar zugeben, dafs die verhafsten Republikaner im Hafen von Neapel ihre Schiffe ausbesserten und sich mit Wasser und andern Bedürfnissen versahen. Bei dieser Gelegenheit begingen eine Anzahl junger Leute oder Phantasten Unvorsichtigkeiten, und es begann die gräfsliche Geschichte, von der wir nur den Anfang mittheilen wollen, S. 148:

»Viele, die mit den Franzosen irgend Verkehr gehabt hatten, wurden in der Nacht aufgehoben und in Kerker geworfen, Andere, weil man sie wegen Staatsverbrechen in Verdacht hatte. Ihr Schicksal ward verborgen gehalten, so dafs ihre Verwandten, ihre Freunde, das allgemeine Gerücht behauptete, sie seyen in den Kellern des Schlosses hingerichtet oder in die entferntesten Castelle der um Sicilien liegenden Inseln gebracht worden. Erst spät erfuhr man, dafs sie in den unterirdischen Gefängnissen von Santermo einzeln eingesperrt wären, die Erde ihr Lager, ein Loch ihre Wohnung, das waren Gelehrte und Adliche, gewohnt an häusliche Behaglichkeit, an Ruhe des Studirens. Unbarmherzige Wächter, die ich werde nennen müssen, wenn ich auf die Zeiten komme, die noch schlechter waren, als die, von denen ich rede, führten diese harten Befehle mit dem wildesten Eifer aus. Der Königin fiel es ein, dafs sich unter den Papieren des französischen Gesandten der ganze Faden der Verschwörung und die Namen der Verschwornen finden müfsten, sie bewog daher Ludwig Custode, der im Hause Makau's gut gelitten war, die Papiere zu stehlen. Er ward des Diebstahls gerichtlich angeklagt, vom Gericht freigesprochen, vom Hofe belohnt. Wir bemerken noch, dafs Neapel hernach den Schimpf hatte, dafs es in den öffentlichen Bedingungen des vom Prinzen Belmonte den 11ten Oct. 1798 unterschriebenen Friedens versprechen mufste, die Urheber des Diebstahls von Makau's Papieren

entdecken und bestrafen zu lassen. Man fand übrigens darin keine Liste und kein Aktenstück einer Verschwörung, wohl aber Noten über die Verletzung der versprochenen Neutralität von Seiten Neapels; aber nichts desto weniger ward ein Tribunal zur Verurtheilung der Majestätsverbrecher ernannt. Dieses Tribunal bestand aus der giunta di stato, sieben Richtern und einem Staatsprocurator, einem Basilio Palmieri, der durch seine strengen Proceduren bekannt war. Unter den Richtern waren der Ritter de Medici, der Markese Vanni, der Präsident der Rota Giaquinto, welche alle in der Folge durch ungerechte harte Behandlung, die sie gelitten oder an Andern geübt haben, berühmt geworden sind. Die Zahl der Gefangnen ward täglich gröfser, das ernannte Tribunal und die Polizei machten ihnen insgeheim den Procefs; die Stadt war voll Schrecken und Angst.«

Dann erzählt er unglaubliche Dinge, von der Art, wie man das Heer warb, welches man gegen die Franzosen gebrauchen wollte und wie man Pikenträger (spuntonieri) aus den Lazzari machte. Bei dieser Gelegenheit giebt er eine anziehende Geschichte und Beschreibung dieser Gattung Leute, die er malamente nota nennt. Doch setzt er hinzu: »non si nasceva lazzaro (voce Spagnuola) mà diveniva.«

In der Erzählung der Hinrichtung der drei jungen Leute von 22, 20, 19 Jahren, des Vincenzo Vitaliani, Emanuel de Dio Vincenzo Galiani, wird man S. 159—160. den Styl des Tacitus, aber auch Gesinnung dieses Römers von altem Schrot und Korn wiedererkennen. Colletta mifsbilligt, wie jeder Verständige thun wird, die Thorheit der jungen Leute, aber er ehrt ihre Gesinnung. Er erzählt, wie die Königin den alten de Deo rufen liefs, wie dieser in die Capelle gehen mufste, den Sohn in seinem und der alten Mutter Namen beschwören, die Verbundenen anzugeben, dann wolle ihm die Königin verzeihen und Vater und Mutter mit ihm in ein fernes Land gehen. Der alte Mann, sagt er, fiel vor dem Sohn am Altar nieder, dieser blieb standhaft und tröstete den Vater mit den folgenden Worten: „Padre mio, la tirannia, per cui nome venite, non sazia del nostro dolore, spera la nostra infamia, e per vita vergognosa, che a me lascia, spegnerne mille onoratissime. Soffrite che io muoja; molto sangue addimanda la libertà, mâ il primo sangue sarà il piu chiarò. Qual vivere proponete al figlio e a voi? dove nasconderemmo la nostra ignominia? Io fuggieri quel che più amo, patria e parenti; voi vergognereste di ciò, che piu vi honora,

il casato. Calmate il dolor vostro, calmate il dolor alla madre confortatevi entrambo del pensier che io moro innocente e per virtù. Sostenghiamo i presenti martorii fugitivi, e verrà tempo che il mio nome avrà fama durevole nelle istorie, e voi trarrete vanto, che io nato di voi, fui morto per la patria«

Von diesem Augenblick an tritt die Geschichte Actons und der Königin dunkler und immer dunkler hervor, denn obgleich wir glauben wollen, dafs Acton an der Vergiftung des Einen seiner Nebenbuhler, des Prinzen Caramanico, weder directer noch indirecter Weise Schuld war, wie hier angedeutet wird; so verhält sich doch die Sache mit dem jungen, schönen, begünstigten Ludwig de' Medici anders. Die ganze schauderhafte Geschichte der höllischen Cabale gegen diesen und gegen die ersten und angesehensten Männer des Reichs wird ausführlich und mit den einzelnen Umständen berichtet. Wir hätten S. 161—162. die Scene im königlichen Cabinet weggewünscht, so vortrefflich sie dramatisch gehalten ist. Da Niemand dabei war, so mangelt ihr die Wahrscheinlichkeit, obgleich die Scene wahr seyn mag, weil ja Colletta S. 164. ausdrücklich sagt: »l'insita loquàcita della regina, cui abbiamo debito di aver saputo i secreti parlari dell' Acton, del re, di lei stessa.«

Diese Geschichte der Verhaftung des Medici, der Glieder der ersten Häuser, der ältesten Familien, ohne Grund und Ursache durch Actons Veranstaltung, gleicht den unwahrscheinlichsten Erzählungen der abentheuerlichsten Romane, und was S. 164 bis 165. erzählt wird, würde unglaublich seyn, wenn es nicht leider wörtlich wahr wäre und sich nachher immer wiederholte. Der König und die Königin gewannen durch die unerhörten Verfolgungen der Schuldigen und Unschuldigen an einer Verschwörung, die nirgends zu finden war, so wenig, dafs es hier heifst: „Sie verabschiedeten die alten gardes du corps und nahmen andere; sie wechselten die Truppen, von denen sie bewacht wurden, sie änderten die Hausordnung; sie liefsen die Speisen kosten, sie verbargen den Bedienten das Zimmer, wo sie schliefen, und jeden Tag furchtsamer und ängstlicher, raubten sie sich und Andern die Ruhe.«

(Der Beschlufs folgt.)

Colletta, Storia del Reame di Napoli. Vol. I.

(Beschlufs.)

Damals waren einige Regimenter Neapolitaner in der Lombardei bei der sardinisch-kaiserlichen Armee und Kriegsschiffe bei der englischen Flotte, das konnten die Franzosen verzeihen, es war den Neapolitanern mit den andern Staaten gemein; allein der Verf. macht uns durch Auszüge aus dem neapolitanischen Manifest und durch Beschreibung der Kriegsanstalten in Neapel (S. 166—167.) zur Zeit von Bonaparte's ersten Siegen recht anschaulich, was Neapel unaufgefordert that und warum zwischen Frankreich und Neapel unversöhnlicher Hafs seyn mufste, solange die französische Republik bestand. Mit welchen lebendigen Farben wird hier das von Aberglauben und Vorurtheil beherrschte neapolitanische Volk, die Erbärmlichkeit eines Geschlechts gemalt, das sich aus Feigheit an Gott wendet und mit Mord und Verrath und blutiger Rache im Herzen Tage lang im Gebete verharrt, uneingedenk dessen, was schon Jesaias einem ähnlichen Volke zurief! Der Verf. der Geschichte zeigt hernach ganz vortrefflich an dem Beispiele derselben Neapolitaner, wie sehr sich die Leute irren, die das Beten und Beichtehören auf Unkosten der Sittlichkeit und sogenannte Lojalität auf Unkosten der Rechtlichkeit befördern wollen. Sie fallen in die Gruben, die sie und ihre Handlanger gegraben haben, sind sie aber glücklich, so trifft sie doch gewifs der Fluch der Menschheit und ihre Enkel büfsen ihre Sünden!

Der Friede, den das Directorium auf Bonaparte's dringendes Verlangen höchst ungern den 11ten Oct. 1796 schlofs, sagt der Verf. S. 170, enthielt die geheimen Bedingungen: »dafs der König der Republik acht Millionen Franken bezahlen solle, dafs die Franzosen, wenn sie mit dem Pabst nicht einig werden könnten, nicht über Ankona hinausgehen wollten und keine revolutionären Bewegungen in den südlichen Provinzen unterstützen.« Dann fährt er fort: »Diese letztern Verträge und das Stillschweigen über die als Majestätsverbrecher gefangen gehaltenen Neapolitaner kosteten unserer Schatzkammer eine Million Franken an Ge-

schenken und Bestechungen. So vereinigten sich also bei dieser Gelegenheit die Arglist der Tyrannei- und die Habsucht einer freien aber schmutzigen Regierung, um die armen Neapolitaner zu zwingen, ihren eignen Jammer mit baarem Gelde zu bezahlen.

In Beziehung auf die Stimmung der Römer und Italiener, als die Franzosen Rom besetzt und den Pabst vertrieben hatten (1798), heifst es hier ganz vortrefflich: »Chi prevedeva i futuri benefizii di stato libero tollerava le passegiere licenze della conquista; chi giudica e vive del presente, aborriva e temeva gli ordini nuovi.«

Die Erzählung der Inquisitionsverhandlungen, welche vier Jahre dauerten, gegen acht und zwanzig Leute aus den ersten Familien, die ausgemachter Weise ganz unschuldig waren, schliefst das zweite Capitel des dritten Buchs, und erfüllt die Seele mit tiefem Unwillen gegen einen Vanni, Castelcicala und Andere, sowie gegen eine Rechtswissenschaft, die auf diese Weise mifsbraucht werden kann. Diese Criminalisten reden in ihrem Procefs von nichts, als von Tortur, um Geständnifs zu erpressen, und von Tortur vor der Todesstrafe, um diese zu schärfen. Und gegen wen? Gegen Opfer von Actons Cabale, welche sogar die Königin gern freigelassen hätte. Welcher Abgrund der Verdorbenheit juristischer Sophisten und Rabulisten, die alles dieses vorgeblich nach den Rechten leiteten!! Die Stelle verträgt keinen Auszug; doch bemerken wir, dafs dieses Mal doch das Gericht nicht feige genug war, den Inquisitoren zu Gefallen die Unschuld zu verdammen. Es heifst S. 180: »Die Urtheile waren gerecht, sie sprachen sie frei und unschuldig. Die acht und zwanzig und einige Andere wurden aus dem elenden Kerker entlassen, die Ungerechtigkeit der langen Gefangenschaft, der Tod, den Einige im Kerker gefunden, die Erzählung der erduldeten Qualen, erzeugten einen allgemeinen Jammer; so dafs die Regierung, um die Schuld von sich abzuwälzen, ihren Unwillen mit dem allgemeinen Unwillen vereinigte. Vanni ward als Urheber falscher Anklagen seines Amtes entsetzt, aus der Stadt verwiesen, mit allen Zeichen der Ungnade. Der Prinz von Castelcicala, sein Mitschuldiger, wufste sich dadurch herauszuziehen, dafs er alle Schuld auf den unglücklichen Freund warf. Der General Acton stellte sich, als wenn er sich von den Staatsgeschäften zurückzöge.«

Was unmittelbar darauf folgt, ist freilich trostlos genug: »Es erschienen andere Menschen, andere Formen im Ministerium;

aber die öffentlichen Angelegenheiten erhielten kein anderes Ansehn. Die Kerker wurden zwar von gewissen Gefangenen leer, sie wurden dagegen mit mehrern andern wieder angefüllt. Dieselben bösartigen Menschen blieben mächtig, Kundschafter, Polizei, Ankläger verloren ihre Bedeutung nicht und ihre Zahl ward nicht kleiner; Castelcicala wurde Justizminister, und an Vanni kamen in der Stille grofse Summen Geldes und tröstende Versprechungen, Acton blieb, was er gewesen war.«

Im letzten Capitel des dritten Buchs findet man Mack's traurige Abentheuer in Neapel, im vierten Buch die Geschichte der Parthenopäischen Republik, die bekanntlich nur vom Jan. 1799 bis zum Juni dauerte. Was Mack angeht, so wird erst beschrieben, wie man auf einmal ein Heer schaffen wollte, von lauter gezwungenen Leuten, deren man, um nur die Zahl voll zu machen, an einem einzigen Tage acht von jedem tausend Menschen zusammen trieb. Von Mack heifst es: »Er behauptete, der König habe ein zu jedem Kriege tüchtiges Heer und man glaubte ihm.« Die ganze folgende Erzählung macht durch Angabe des Einzelnen die Unfähigkeit und Dummheit Mack's recht anschaulich. Uebrigens dürfte man nur die Aufforderung an den Commandanten der Engelsburg, die er unterschrieb, lesen, oder wissen, dafs er den General Naselli, der mit sechstausend Mann in Livorno auf Ordre wartete, ganz vergessen hatte, um einzusehen, dafs sich der erste beste Feldwebel besser zum Obergeneral gepafst hätte, als er. Die Angst des Königs bei seiner Flucht aus Rom nach Neapel, sein Tausch der Kleider und des Platzes mit dem Duca d' Ascoli, die Beweise von Höflichkeit und Unterthänigkeit, die er (avendo a maestra la paura) diesem gab, sind hier meisterhaft und komisch geschildert.

Ueber die Unruhen in Neapel, wodurch Mack und die Seinigen zur Flucht genöthigt, die leichte Eroberung von Capua und Neapel herbeigeführt ward, giebt Colletta S. 195—196 vollständige Nachrichten, von der Verbindung der neapolitanischen Jacobiner sagt er: »Damals war in der That die erste Verschwörung eine verbrecherische, weil sie zur Absicht hatte, die Regierung umzustürzen, eine nothwendige, wenn man bedenkt, dafs diese Leute nur von diesem Umsturz Leben und Freiheit hoffen konnten. Sie mufsten sich am Tage verstecken, in der Nacht aus ihren Häusern entfliehen und führten ein unsicheres und erbärmliches Leben.«

Vom General Pignatelli, den der König nach seiner schimpfl-

lichen Flucht als Stellvertreter zurückliefs, heifst es: »Ma il generale Pignatelli, nato in ignorantissima nobiltà ed allevato alle bassezze della reggia, non poteva, ne per mente ne per animo giungere alle sublimità di salvare per vie generose, un regno ed una corona. E questo il peggior fato del despotismo, educando i suoi all' obedienza, non trovarne capaci di comando.«

Die Geschichte der Unruhen vor dem Einrücken der Franzosen ist bekannt, sie wird hier übrigens genau, authentisch und mit den kleinsten Umständen erzählt. Uebrigens berichtet Colletta, so wenig er Mack gewogen ist, das, was die Franzosen immer zu verbergen suchen, dafs Mack, als er in der Uniform eines kaiserlichen Generals zu Championnet kam, von diesem freundlich empfangen, die Erlaubnifs erhielt, nach Deutschland zurückzukehren, und erst hernach ungerechter Weise in Mailand angehalten ward.

Das erste Capitel des vierten Buchs erzählt die Errichtung und Einrichtung der kurz dauernden Parthenopäischen Republik Januar bis Juni 1799. Dies ist ein interessantes Stück, wir wollen es indessen übergehen, weil es weniger als das Folgende die allgemeine Geschichte von Europa angeht. Das Wichtigste in diesem Capitel ist die historische und philosophische Deduction der Unmöglichkeit einer Republik in Neapel, besonders einer Republik, welche Freiheit und Gleichheit als ihr Symbol erkannte. Die Geschichte erhält hier durch die Erfahrung und aus dem Studium eines Mannes, wie Colletta, einen Charakter, den ihr der Gelehrte in seinem Cabinet, wenn er auch der trefflichste Kopf ist, nicht geben kann, das merkt man bei jeder Zeile. Aus dem einen Buche liefse sich ein ganzer Band machen, und der Lazarro, Oberst Michele il Pazzo, ist Goldes werth; nur Schade, dafs ihn Colletta Toscanissimo reden läfst, nicht aber in seinem Volksdialekt.

Im zweiten Capitel ist die Rede von den Bewegungen in den Gebirgen, von den Frevlern für Monarchie und Pfaffenthum, wie im ersten von den Schurken, Narren und Räubern der Republik die Rede gewesen war. So genau und so bis zum Unglaublichen und Undenkbaren grausig sind die Schaaren noch nie geschildert worden, die hernach ein Erzbischof und Cardinal gegen Neapel führte, als sie hier geschildert werden. Man sollte nicht glauben, dafs die Menschheit so tief sinken könne, denn man wird sehen, dafs Neuseeländer und Cannibalen mit diesen Verfechtern des Glaubens verglichen, Engel sind.

Colletta schildert vier Häupter der loyalen, gegen die Franzosen und ihre jacobinischen Freunde streitenden Neapolitaner; wir wollen nur die Schilderung der beiden zuletzt genannten hier vollständig einrücken, denn nur diese enthält Unerhörtes und mehr als spanische Wuth, die beiden andern wollen wir nur kurz erwähnen. »In Abruzzo,« heifst es S. 225, »erhoben sich die Freunde der Bourbons unter Pronio und Rodio. Pronio war in der Jugend Geistlicher, dann von seinem schlechten Hang getrieben, nahm er Dienste unter den Haustruppen des Markese del Vasto, machte sich mehrerer Tödtungen schuldig, kam auf die Galeeren, rettete sich durch List und Gewalt, streifte als Räuber im Lande. Rodio war von bürgerlicher, guter Familie, hatte eine gute Kenntnifs der lateinischen Literatur, war Doctor der Rechte, verschlagen, ehrgeizig, sah das unglückliche Schicksal der Republik voraus und nahm deshalb Parthei für ihre Gegner u. s. w.« Die Schilderung der beiden andern Männer wollen wir wörtlich übersetzen:

„In Terra di Lavoro stand eine grofse Strecke des Landes unter Michel Pezza. Dieser war in Itri von armen Eltern geboren, Räuber und Mörder, so dafs er zwei Jahr lang, von der Regierung für vogelfrei erklärt, in steter Lebensgefahr schwebte; aber jedes Mal, wenn es galt, wufste er durch List oder glücklichen Zufall seine Verfolger zu täuschen und der Gefahr zu entgehen. Unser neapolitanisches gemeines Volk, das nur die Mönche und den Teufel unüberwindlich und sehr verschlagen nennt, nannte ihn Pater Teufel (frà Diavolo), und er behielt diesen Namen in den bürgerlichen Kriegen bis an sein Ende, als einen Ehrennamen wegen seiner Tapferkeit und seines Glücks. Kühn, tapfer, Verächter alles dessen, was Tugend heifst, ward er das Haupt zahlreicher Schaaren, hielt sich im Hinterhalt zwischen Felsen und dichtem Gebüsch, sah ungesehen die Feinde von weitem, ordnete dann die Angriffe auf die französischen Soldaten, die allein oder doch in kleiner Anzahl beisammen gingen, und tödtete sie unbarmherzig. Er streifte von Portella bis zum Garigliano und tödtete Couriere und Jeden, von dem er vermuthete, dafs er Träger von Briefen oder Botschaften sey; er hemmte den Zusammenhang zwischen Rom und Neapel.«

»In derselben Provinz, aber in einem andern Landstrich, dem von Sora, führte an der Spitze vieler Leute der Müller Gaetano Mammone den Krieg. Die rohe Wildheit dieses Menschen hat so wenig mehr von menschlicher Natur an sich, kommt

der Natur der grausamsten reifsenden Thiere so nahe, dafs ich nur durch und durch mit Schauder erfüllt, von ihm wie von einem furchtbaren Ungeheuer reden kann. Gierig nach Menschenblut, trank er es mit Ergötzen; er trank, wenn er zur Ader liefs, sein eignes Blut, und bei fremden Aderlässen forderte er es und stürzte es hinunter (tracannava). Beim Mittagessen hatte er am liebsten einen ganz frisch abgeschnittenen, noch blutigen Menschenkopf auf dem Tische, er trank Blut oder auch starkes Getränk aus Menschenschädeln und suchte etwas darin, diese oft zu wechseln. Diese grausigen Geschichten würde ich weder erzählt noch geglaubt haben, wenn das allgemeine Gerücht, welches sehr oft die Dinge übertreibt, nicht durch Vincenzo Coco, der als Mensch und als Schriftsteller die höchste Achtung verdient, bestätigt würde. Dieser Mann, der als Staatsrath und als Richter durch unbestechliche Rechtlichkeit bekannt ist, erzählt als Geschichtschreiber und bekräftigt durch Zeugnisse die Greuel, die wir berichtet haben. Mammone mordete in jenen bürgerlichen Kriegen wenigstens vierhundert Franzosen oder Neapolitaner, alle mit seiner eignen Hand; er liefs die Gefangenen aus dem Kerker holen, um sie zur Ergötzlichkeit niederzuhauen, während er mit den Vornehmsten seiner Schaar zu Tische safs. Nichts desto weniger schrieben König Ferdinand und die Königin Karoline an einen solchen Menschen, oder besser, an dieses reissende Thier: »Mein General und mein Freund.«

Die genauere Geschichte der Einzelnheiten des schrecklichen bürgerlichen Kriegs mufs im Zusammenhange gelesen werden. Ref. wagt nicht, seinen Lesern einzelne Stücke mitzutheilen, weil dieses ungerecht gegen Colletta seyn würde, der mit sehr grofser Kunst das Bedeutende und scheinbar Unbedeutende so innig zu verbinden verstanden hat, dafs es untrennbar ist. Um indefs dieses Stück nicht ganz zu übergehen, wollen wir von der Art, wie der Cardinal Ruffo den Krieg führte, aus den zahlreichen Beispielen wenigstens eins anführen. Altamura, eine grofse Stadt von Apulien, wehrte sich gegen das Gesindel unter Ruffo auf's Aeufserste, trug Hunger, Mangel, Elend, verwandelte alles metallene Geräth in Kugeln, schoff endlich mit Kupfermünze, und wartete auch, als das Pulver erschöpft war, das Aeufserste ab, weil von Ruffo keine Gnade zu erwarten, seinem Worte nicht zu trauen war. Da heifst es dann S. 243:

„Das Schicksal der Uebrigbleibenden war über die Maſsen traurig; denn Erbarmen kannten die Sieger nicht. Weiber,

Greise, Kinder wurden getödtet, ein Frauenkloster entweiht; jede Bosheit, jede Lust wurde ausgeübt. Nicht mit Andria, nicht mit Trani (dort wütheten unter Hector Caraffa die Republikaner und verbrannten beide Städte, obgleich die erste ein reiches Besitzthum des Caraffa war), vielleicht nur mit Sagunt und Alesia (wenn die alten Geschichten wahrhaft sind) kann die Verwüstung und das Unheil verglichen werden, das in Altamura verübt ward. Diese Hölle (quello inferno) dauerte drei Tage, am vierten ertheilte der Cardinal dem Heere die Absolution von seinen Sünden, segnete es und zog nach Gravina, welches er der Plünderung preis gab. Damit vergleiche man, was Botta Vol. IV. Cap. 18. sagt, und man wird den Unterschied leicht erkennen. Colletta, der, wie man sieht, nicht geneigt ist, seiner Nation auf Unkosten der Wahrheit zu schmeicheln, fügt weiter unten die Worte bei: »Il cardinale accoglieva lieto i traditori lodava le tradigioni, prometteva a maggior opera che giovasse (benchè fosse delitto) maggior premio; *imperversarono* allora i *rei* costumi del popolo.«

Im dritten Capitel dieses vierten Buchs wird der Sturz der Republik und die Wiederbesetzung Neapels durch die aufgeregte Masse des Abschaums der verdorbensten Menschen im Namen des Königs auf die leider nur zu bekannte Weise erzählt. Unsere Leser können die Vergleichung mit Botta (IV. cap. 18.) leicht anstellen, um zu sehen, wie sich kräftige Wahrheit zu glänzendem Flitterwerk verhält. Was die Verräther angeht, so finden wir hier den betrübenden Satz S. 256:

»Wir wollen die Namen nicht erwähnen, weil die spätern gröfseren Verräthereien die kleinern verdunkelt haben. Sind doch heutiges Tages Treue, Eid, Bürgerpflicht, das Zusammenhalten mit Gleichgesinnten, ein Spiel der Arglist geworden, welches vom Despotismus unterhalten wird, der sich aller Niederträchtigkeiten der verdorbensten Gesellschaft freut. Wollte man daher eine Vergleichung der verhältnifsmäfsigen Anzahl der bürgerlichen Tugenden und Laster vom Jahre 1799 bis auf den gegenwärtigen Tag anstellen, so würde sich bald zeigen, dafs jenes Jahr noch die am wenigsten traurige Zeit des neapolitanischen Volks war; so sehr wurden von Monat zu Monat die öffentlichen Sitten verschlimmert.« Um desto mehr findet sich Ref. bewogen, ein Beispiel wahrer Seelengröfse auszuheben.

Colletta sagt: der General Oronzo Massa, als er hingegangen sey, um mit Ruffo den Tractat wegen der Uebergabe der Forts

der Stadt Neapel abzuschliefsen, von dem er gewufst hätte, dafs er nicht werde gehalten werden, habe ihn (incontrando me, che scrivo) auf dem Platz des Forts getroffen und zu ihm gesagt:

»Die Bedingungen, die das Directorium (nämlich das neapolitanische) verlangt, sind bescheiden; aber der Feind, stolz auf sein Glück, wird gewifs den Häuptern der Republik nicht Leben und Freiheit zugestehen wollen; zwanzig Bürger wenigstens, glaube ich, werden sich dem Wohl Aller opfern müssen, und es wird für mich, den Unterhändler, und für das Directorium ehrenvoll seyn, dafs wir unsern Namen unter ein Blatt setzen, in welchem das Leben Vieler durch unsern Tod gekauft wird. Der Ausgang, Nelsons und der Engländer schändliche Rolle dabei ist bekannt genug, denn Nelson war es, der den abgeschlossenen und vollzogenen Tractat durch die Verkündigung aufhob:

»Dafs die Könige keine Verträge mit Unterthanen machten; dafs Alles, was der Stellvertreter des Königs in den letzten Tagen gewährt und gestattet habe, ungültig und nichtig sey; der König wolle sein volles königliches Ansehen an den Rebellen zeigen.«

Das fünfte Buch enthält die Geschichte der Jahre 1799 bis 1806, und das erste Capitel schildert die unerhörten Grausamkeiten und Verfolgungen der wieder eingesetzten Regierung. Gleich der Anfang ist voll Würde und voll Beredtsamkeit. Die Schilderung der Verwüstung, des Mordens, des Raubens, der Mifshandlung der gebildeten Stände, der Weiber und Greise von wüthendem Pöbel, schliefst mit den Worten: »così che i pericoli della passata guerra, la insolenza delle bande regie, le ultime disperazioni dei repubblicani, tutti i timori delle scorsi giorni al paragone delle presenti calamità parevano tollerabili.«

Im Folgenden erfahren wir betrübende Hofgeschichten und Anekdoten, die schrecklicher sind als türkische. Colletta erzählt von der Freundschaft einer vornehmen englischen Dirne, die einem Diplomaten vermählt ist, und einer Furie auf dem Thron. Er berichtet uns genau und mit den kleinsten Umständen Nelsons Schmach, der Lady Hamilton und der Königin Karolina geheime Geschichten. Als Einleitung schickt er die Worte voraus:

„Sollte es hier dem Leser auffallen, dafs er in Sinn und im Ausdruck mit der Beschreibung Aehnlichkeit findet, die Cornelius Tacitus vom Zustand und dem Anblick der Stadt Rom unmittelbar nach dem Tode des Vitellius macht, so will ich ihm nicht verhehlen, dafs ich absichtlich die Uebereinstimmung mit diesem denkenden (gravissimo) Schriftsteller, oder auch die Wiederho-

lung seiner Darstellung nicht habe vermeiden wollen, weil gerade auf diese Weise am besten gezeigt werden kann, dafs, so verschieden auch die Zeiten, die Oerter, die bürgerlichen Einrichtungen seyn mögen, die Natur des gemeinen Haufens immer dieselbe bleibt. Er bleibt, sobald er aus der Kette ist, ein Schauder erregendes Ungeheuer, nur mit sich selbst vergleichbar, unbändig. Welche schreckliche Sünde begingen diejenigen, die ihm frevelnd den Zügel der Gesetze und der Furcht abnahmen!! Es verdient daher der Cardinal Ruffo vor Allen, von dem ich im vorigen Buche erzählt habe, den Fluch der Menschheit (sono tristissimi) und mit ihm zugleich der englische Admiral Lord Nelson wegen anderer noch viel schimpflicheren Handlungen, welche die Wahrheit und die Gerechtigkeit der Geschichte mich nöthigt, bekannt zu machen. Damit unsere Leser nicht glauben, dafs der neapolitanische Geschichtschreiber dem Helden von Abukir und Trafalgar und seiner saubern Genossin und ihrer edeln Gesellschaft, *zu arg* mitspiele, so will Ref. auf eine Urkunde verweisen, welche Colletta nicht gekannt hat. Es ist ein Buch, welches diese saubere Hamilton selbst hat herausgeben lassen; wer also zweifelt oder wissen will, was die edle Gesellschaft, deren Krone und Schmuck die Hamilton war, trieb, wie sie dachte und schrieb, der blättere nur in dem Buch. Selbst die englischen öffentlichen Blätter der Tory's, so blind ihre Verehrung Nelson's war, urtheilten schon 1814 (man merke, dafs dieses Jahr bedeutend ist) ebenso wie wir. Der Titel des Buchs, aus dem wir nichts anführen, weil es mit Colletta nichts gemein hat, lautet: »The letters of Lord Nelson to Lady Hamilton; with a supplement of interesting letters by distinguished personages. 2 Voll. 8vo. Lovewell and Co. London. 1814. Man findet bei Colletta die ganze Geschichte der Hinrichtung des Admiral Caracciolo. Wenn man hier das Genauere dieser grausigen That gelesen hat, wird man sich wundern, dafs die blinden englischen Lobredner Nelsons sich unterstehen können, Bonaparte wegen seines Benehmens gegen den Herzog von Enghien so furchtbar zu schmähen, wie sie thun. Helden waren Beide, von der Moralität sollte man in unsern Zeiten lieber ganz schweigen und gleich auf Polizei und Gensd'armen verweisen. Das gilt Bonaparte wie Thiers und Seinesgleichen, Pitt, Nelson, Wellington und Ihresgleichen. Der General Colletta, obgleich Bewundrer militärischer Helden, ist doch so gerecht (was Franzosen und Preufsen nie sind), Adel der Seele über das Heldenthum zu setzen. Er sagt unten S. 322,

wo er erzählt, dafs die Hamilton 1815 elend in povero albergo bei Calais starb: »I sozzi amori del grand uomo per Emma si sperderebbero ne racconti d'Aboukir e di Trafalgar se non andassero uniti alle infelici ma durevoli memorie di Cirillo, di Pagano, di altri mille.«

Wir wollen den grausigen, brutalen Antheil Nelson's an der Hinrichtung des greisen, würdigen Admirals Carracciolo, der drei Mal von der grausamen Militärcommission mit dem Tode verschont, drei Mal von Nelson verdammt ward, hier nicht anführen. Er ward bekanntlich aufgeknüpft, der Leichnam mit Gewicht beschwert in die See geworfen. Nun erzählt Colletta S. 270. die bekannte schauderhafte Geschichte auf folgende Weise:

»Der König, nachdem er auf Nelson's Schiff die blutigen und wilden Gesetze der Verfolgung erlassen, erblickte drei Tage nach seiner Ankunft aus der Ferne einen Bündel, den die Wellen gegen sein Schiff trieben. Als er genauer hinsah, erblickte er einen Leichnam ganz über dem Wasser, das Gesicht nach Oben, die Haare gelöset und träufelnd, er wurde gleichsam drohend schnell gegen das Schiff getrieben, und als der König besser hinsah und die unglückliche Hülle erkannte, sagte er: Caracciolo. Dann wandte er sich schaudernd um, und fragte verwirrt: »Ma che vuole quel morto?« Wie Alle bestürzt waren und schwiegen, die herumstanden, sagte der Kaplan freundlich: »Ich würde sagen, er kommt, um christlich Begräbnifs zu bitten.« Das soll er haben, sagte der König, und ging schweigend und nachdenkend in sein Zimmer.« Thomas Hardy, der Capitän des Admiralschiffs, sagt Colletta, habe ihm hernach die Ursache dieser Erscheinung erklärt.

Unter den grausamen Gesetzen jener Zeit war auch die Aufhebung der Municipalverfassung der Stadt und der seggi oder sedili. Man mufs bei Colletta gelesen haben, wie wichtig die Rechte waren, um zu erkennen, dafs seitdem völlige Willkühr Recht ward, dafs absichtlich jedes Gefühl von Bürgerthum vernichtet werden sollte. Colletta hat daher nicht Unrecht, wenn er unwillig ausruft:

»So vergafs denn Ferdinand IV. die Eidschwüre der Könige, die vor ihm den Thron besessen hatten, den Eid seines Vaters und seinen eignen. Er vernichtete durch das angeführte Gesetz von 1799 den Magistrat der Hauptstadt, die Repräsentation des Reichs, den Adel und die herrschaftlichen Rechte der Familien. Es sollte also fortan die oberste Gewalt im Staat nur eine einzige

seyn, die, welche vom Thron kommt; der Zustand aller Unterthanen ohne Unterschied nur einer, die Sklaverei; die Regeln der Regierung ganz einfach, die Tyrannei.«

Schon dieses übersteigt allen Glauben, was aber folgt, ist ärger. Blutgesetze mit rückwirkender Kraft; die Menge der Schuldigen, statt sie zu vermindern, möglichst vermehrt; die Zahl derer, die ausgerottet werden sollten, wenigstens vierzigtausend. Reisende Commissarien zogen zur Untersuchung durch's Land, und ihnen ward aufgegeben, dahin zu sehen, dafs sie das Land reinigen, von den Feinden des Throns und des Altars. Das ist wörtlich das Gesetz des Sicherheitsausschusses: **Alle Feinde des Vaterlandes sollen sterben.** Eben daher wurde auch das neapolitanische Gesetz über Verdächtige entlehnt.

Nachdem andere unerhörte Dinge berichtet sind, fügt Colletta hinzu: „Pensavano carcerati nella sola città trenta mila cittadini.“ Wenn man hernach die einzelnen Geschichten lieset, so begreift man nicht, wie es nur denkbar ist, dafs unter einem Volk, wo die Dinge, die hier erzählt werden, möglich waren, auch nur ein Funke von Rechtsgefühl, Sittlichkeit und Menschlichkeit übrig bleiben konnte!

Wir wollen den Schlufs dieser Jammergeschichten, bei denen die Menschheit schaudert und das Blut starrt, erzählen, und hinzufügen, dafs das, was wir mittheilen, das Kleinste, das Unbedeutendste ist, was begangen ward. Wir führen dieses nur an, um zu beweisen, dafs mit der Wuth der Königin verglichen, die Schreckenszeit in Frankreich golden war. Es heifst S. 275:

„Es wäre ein langes und schmerzhaftes Geschäft, Stück vor Stück die boshaften Thaten der Tyrannen zu erzählen; es wäre betrübend, die Leiden der Unterdrückten zu lesen; ich werde mich daher begnügen, die vielen kläglichen und des Andenkens würdigen Unglücksfälle in einzelne Massen zusammenzufassen und zu ordnen. Es wurden über dreihundert der bekanntesten Männer des Reichs hingerichtet, ohne die zu rechnen, die im Kampf und durch die Wuth des aufgeregten Pöbels zahlreich fielen. Unter den Hingerichteten war ein Caraffa, Riario Colonna, Caracciolo, fünf Pignatelli, und aufser ihnen wenigstens zwanzig aus den Häusern vom ersten Adel. Neben diesen sah man Leute, die durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft hochberühmt waren. Cirillo, Pagano, Conforti, Russo, Ciaja, Fiorentino, Bassi, Falconieri, Logoteta, de Philippis, Albanese, Bagni, Neri und eine Zahl Anderer. Nächst diesen Leute, die wegen ihrer liebens-

würdigen oder der Gesellschaft nützlichen Eigenschaften bekannt waren, die Generale Federici, Massa, Manthocie; der Bischof Sarno, der Bischof Natale, der Prälat Troisa, die höchst achtbare Dame Pimentel, die höchst unglückliche Sanfelice. Es ist kein Reich in der Welt so reich an Genie, das nicht durch den Untergang solcher und so vieler Geister hätte verarmen müssen. Um das Mitleid edler Seelen für das Unglück der ihrer besseren Naturen beraubten Nation kräftiger zu wecken, will ich nur daran erinnern, dafs unter denen, die den Kopf und das Leben verloren, die edlen Jünglinge Serra und Riario waren, die ihr zwanzigstes Jahr noch nicht erreicht hatten, und Genzano, der kaum sechszehn Jahr alt war. Beim Tode des Letztern ereignete sich etwas, das zwar unglaublich, aber leider nur zu wahr ist: Er war der einzige Sohn einer sehr reichen und sehr vornehmen Familie, schön von Gesicht und von Gestalt, die Hoffnung der Nachwelt, und starb von Henkershand; sein Vater, der Markese Genzano, entweder, weil ihn das Unglück zu Boden drückte, oder weil er mit einer Sklavenseele geboren, oder weil ihn Ehrgeiz beherrschte, oder weil er ein Ungeheuer war, lud wenige Wochen nach der Hinrichtung seines Sohnes das Blutgericht, das ihn verurtheilt hatte, zu einem sehr glänzenden Mittagessen. Wir wollen hinzufügen, dafs die Hinrichtungen 1799—1800 so häufig waren, dafs der Richter Guidobaldi nöthig fand, einen neuen Contract mit dem Scharfrichter zu machen, und ihn monatlich zu besolden, nicht, wie vorher, für jeden Kopf.

Im zweiten Capitel des fünften Buchs erfährt man die fernern Greuel der Blutgerichte und des höllischen Heers, das der König zurückliefs, als er nach Palermo zurückging. Die Banden des Glaubens zogen endlich nach Rom, und zwölftausend und mehr unter Rodio, der sich General des Heers des Glaubens, Doctor beider Rechte nannte, unter Sciarpa, Pronio, Nunziante, Salomone, Pater Teufel, wurden von Garnier mit einer Handvoll Franzosen ganz schmählig nach Hause getrieben. Regelmäfsige deutsche, englische, neapolitanische Truppen zwangen freilich hernach Garnier, zu capituliren. Wir erfahren bei der Gelegenheit ganz genau das Schicksal Roms unter neapolitanischer Verwaltung, da Naselli Arragona in Rom selbst im Namen seines Königs gerade so willkührlich verfuhr, als der österreichische General Fröhlich in den Marken. Wenn man alle diese Geschichten gelesen hat, wird man ganz mit den Franzosen ausgesöhnt, und sieht leicht, warum Bonaparte den gedrückten Italienern, der bessern, unter-

richteten, noch einigermaſsen sittlichen Classen als Befreier und Engel des Lichts und als Retter erscheinen muſste, während er dem sittenlosen aber gläubigen Pöbel, wie den Regierungen und ihren Creaturen, den über alle Moral erhabenen Werkzeugen derselben, ein Teufel war, der die Teufel durch Beelzebub austrieb.

Uebrigens urtheilt Colletta über das Verhältniſs Bonaparte's zu dem damaligen Frankreich gerade wie Ref. geurtheilt hat, und wie auch Thibaudeau und Andre die Sache betrachten. Es heiſst S. 287: »Der Zustand Frankreichs war nicht der einer Republik, wenn man nicht blos das äuſsere Ansehn berücksichtigt, sondern es war eine wahre Tyrannei. Die Einen befahlen als Könige, die Andern gehorchten als Unterwürfige oder verweigerten allen Gehorsam als Widerspenstige. Der unmittelbare Uebergang zur allerfreiesten Regierung war unmöglich, weil in den Seelen der Menge keine andere Vorstellungen von Regierung, in den Sitten kein andres Herkommen bekannt war, als ein unbedingtes Gebieten und unbedingtes Gehorchen.«

Soviel ist ausgemacht, der Schrecken Bonaparte's brachte den armen Neapolitanern Rettung, denn in dem Augenblick, als er in Italien erschien, und zwar schon vor dem Treffen bei Marengo, ward (den 30. Mai 1800) das neapolitanische Edict bekannt gemacht, welches endlich dem Blutvergieſsen steuern zu wollen schien — aber nicht steuerte.

In der Geschichte von Europa, welche seit der Schlacht bei Marengo hie und da zum Verständniſs der neapolitanischen Geschichte nöthig ist, scheint uns der General nicht so bewandert, als von einem Geschichtschreiber von der Bedeutung, wie er ist, zu wünschen wäre. Eine Kritik wäre indessen übel angebracht, theils, weil er sich ungemein kurz über alles Fremde gefaſst hat, theils, weil Niemand das Buch über fremde Geschichten zu Rath ziehen wird. Nur ein Beispiel wollen wir anführen. Als Mack 1805 mit seiner Armee aufbricht, heiſst es: »Cacciando in Franconia l' esercito e il *re* di quel regno« (Bavaria).

Uebrigens ist der General mehr als gerecht gegen die Königin von Neapel, wir würden wenigstens ihre Besonnenheit im Unglück, die er rühmt, anders gefaſst haben. Es ist von der Verwendung Pauls I. für Neapel die Rede, als nach dem Frieden von Lüneville dies Land verloren schien. Die Königin war noch in Wien, der russische Gesandte, dem Paul den Auftrag gegeben hatte, seine Verwendung für Neapel bei Bonaparte geltend zu machen, traf sie dort, Colletta sagt S. 305: »Als er in Wien die

Königin gesehen hatte, ward er von Achtung und Bewunderung für sie erfüllt, da sie sich im Abgrund des Unglücks eben so groſs und achtungswürdig bewies, als sie im Glück gemein oder noch schlechter als gemein gewesen war.«

Der General scheint sehr zu billigen, daſs Bonaparte, als nach dem harten Frieden, den er Neapel gewährt hatte, seine Truppen in die Abruzzen und in die Provinz Otranto schickte, dem General Soult befahl, an Sonn- und Feiertagen mit seinen Adjutanten, Officieren, Soldaten unter klingendem Spiel in die Messe zu ziehen und mit den Geistlichen und königlichen Beamten freundlich umzugehen. Er sagt: »Tanto era mutato lo stile della prima repubblica, in peggio al dire degli impazienti, e in meglio al pensar degli altri amatori di possibile civiltà.«

Die Erfüllung des Friedens, der geheimen und öffentlichen Bedingungen beschreibt er folgendermaſsen: »Als dem Könige von Neapel der Tractat von Florenz bekannt ward, suchte er das, was Bedingung des Friedens war, als Wohlthat der Regierung geltend zu machen. Er lieſs in den Abruzzen und Apulien die Quartiere für die Franzosen einrichten, er ordnete die Verwaltung zur Verpflegung der unwillkommnen Gäste; er nannte die Freilassung der Gefangnen, die Erlaubniſs der Rückkehr der Verbannten ein neues Gnadenedict; er schaffte die Gerichte über Majestätsverbrechen ab, und machte einen lächerlichen Wortkram von Gnade, da die Bedingungen des Waffenstillstands und des Friedens im Munde des ganzen Volks waren. Als es hieſs, diese Gnade werde verkündet, weil der Kronprinz Franz und seine Gemahlin Clementine in Neapel angelangt seyen, so glaubte das doch kein Mensch. Die Ausgewanderten kehrten indessen haufenweise zurück und forderten die Rückgabe ihrer dem Kammergut einverleibten Besitzungen. Diese waren zum Theil verkauft, zum Theil wurden sie vom Markese Montagnano verwaltet, der ein strenger und ungerechter Mann war. Dieser wuſste durch unendliche Schwierigkeiten die im Frieden versprochene Rückgabe einige Jahre lang aufzuhalten und gab die Güter endlich ausgesogen und durchaus verschlechtert und vermindert zurück.«

Sehr boshaft sagt er hernach, da von dem Tode der guten und edlen, aber unglücklichen Prinzessin (österreichischen) Clementine, der Gemahlin des Kronprinzen Franz die Rede ist: »Morta, arreco *lutto* al popolo, *bruno* alla reggia.« Dies geht ihren Gemahl und den König an, denn die Königin war bekanntlich in der Welt herumgereiset und kam erst zurück, als die Franzosen

dem Frieden von Amiens zufolge das Neapolitanische wieder geräumt hatten und der Kronprinz Franz eine spanische Infante heirathete.

Kaum ist Alles in Neapel wieder in Frieden und Ordnung, so erscheint am 11ten Januar 1803 (der Verf. sagt: „per cagioni a me ignote benchè cercate ne' registri e nella memoria de' contemporanei") ein Edict, wodurch die alten Verfolgungen, Ausspioniren, Kriegscommissionen wieder beginnen. Wie das getrieben ward, davon erhalten wir S. 311. ein artiges Beispiel: »Das strenge Edict des Königs weckte die schlummernden Leidenschaften der Partheien wieder, die Wuth der Polizei erwachte auf's Neue und die Spionen erschienen wieder haufenweise auf der traurigen Bühne der Stadt, die Denuncianten und Ankläger lebten wieder auf. Der Professor der Physik, Sementini, handelte eines Tags von der Electricität und versprach seinen Schülern am andern Tage das Experiment der elektrischen Batterie zu zeigen. Dem Unterricht wohnte zufällig ein junger Mensch bei, der Vortheil und Ehre durch Beschuldigung seines Lehrers zu erwerben hoffte; er zeigte also an, daſs dieser versprochen habe, ihnen zu zeigen, wie man das Castell Santelmo blos vermittelst der Chimie erobern könne. Der dumme Chef der Polizei glaubt das, die Schule wird in dem Augenblick besetzt, wo man das Experiment macht, der Lehrer und die Schüler werden verhaftet, die physikalischen Instrumente werden weggenommen, die elektrische Batterie als corpus delicti in Beschlag genommen. Die Unwissenheit oder Bosheit ward so weit getrieben, daſs der Proceſs wirklich angefangen wurde und die Gefangnen erst nach fünf Monaten ihre Freiheit erhielten, d. h. in dem Augenblick, als die Franzosen wieder ins Land einrückten. Unter diesen Gefangnen war ein Knabe Ciaccubli, der kaum zwölf Jahr war, und sein Hofmeister ward mit ihm gefangen.«

Eben so schrecklich war der Zustand des Reichs und besonders der Finanzen, deren Verwaltung Colletta S. 312—313. beschreibt, und bei der Gelegenheit den vorher von Acton verfolgten, jetzt nicht mehr beneideten, sondern zum Finanzminister erhobenen de' Medici wieder auf die Bühne bringt. Er sagt von ihm: »Der Kopf des de' Medici zeigte sich zum ersten Mal in den Finanzen, man hatte bis dahin nur vermuthet, man wurde jetzt überzeugt, daſs er ein besserer Banquier als Finanzier sey: »cioè più adatto a maneggiar le ricchezze che a crearle.«

Die Geschichte des neuen Kaisers der Franzosen beurtheilt

Colletta, wie Ref. sie beurtheilt hat, obgleich er aus guten Gründen bei weitem mehr Bonapartist ist, als Ref. mit andern Erfahrungen, unter einem andern Volk seyn kann.

Die Wiederherstellung der Jesuiten durch das Breve Pius VII. vom 30sten Juli 1804 in den Staaten, wo sie die Beherrscher forderten, wird für Neapel mit der Bemerkung begleitet: »Surse ro, dopo ciò, ne' due regni parecchi collegi, quasi, per modestia inosservati.« Die Scene in Mailand zwischen Napoleon und dem Gesandten Neapels wird hier auf folgende Weise berichtet: »Als sich Napoleon in Mailand zum Könige der Lombardei krönen liefs, war freilich der neapolitanische Gesandte in Paris, Markese del Gallo, dem Kaiser gefolgt, aber es wurde gleichwohl aus Neapel als aufserordentlicher Botschafter der Fürst di Cardito geschickt, der im glänzenden Kreise des Hofs die Ursache seiner Absendung und seine Glückwünsche verkündigte. Der Zufall wollte, dafs gerade einige Tage zuvor aus aufgefangenen Briefen Cabalen der Königin mit England gegen Frankreich kund geworden waren, der Kaiser vergafs daher plötzlich Alles, was der Glanz der Ceremonie, was seine eigne und der Umstehenden Würde forderte (scordando la grandezza della ceremonia, offendendo la dignitá degli ascoltanti e di sé medesimo, imperatore e re) und antwortete dem neapolitanischen Gesandten: »Sagt Eurer Königin, dafs ich weifs, was sie gegen Frankreich anspinnt, sie wird den Fluch ihrer Kinder auf sich ziehen, denn zur Strafe ihrer Treulosigkeiten werde ich ihr und ihrem Hause auch nicht einmal so viel Land übrig lassen, als zu einem Grabe nöthig ist.« Alle Umstehenden erschraken bei diesen furchtbaren Worten und dem wilden Blick, mit dem sie begleitet waren, der Prinz Cardito verstummte; der Kaiser nahm aber gleich die freundlichen, leichten und verführerischen Manieren, die er in seiner Gewalt hatte, wieder an, und führte die Ruhe in die Versammlung zurück.

Wir müssen die Anzeige der letzten zwanzig Seiten dieses ersten Bandes, oder die Geschichte der Jahre 1805 und 1806, nothwendig mit der des zweiten Bandes oder der Geschichte von 1806 bis 1825 verbinden und auf ein folgendes Heft dieser Jahrbücher versparen, da eigentlich schon diese Anzeige des ersten Theils zu viel Raum einnimmt.

Schlosser.

N°. 3. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Anleitung zur Mittheilung der Religion und zur Einführung in's Christenthum; gebildeten Vätern und Müttern, die in den wichtigsten Angelegenheiten ihrer Kinder mitwirken wollen, zunächst gewidmet; aber auch eigentlichen Religionslehrern dargeboten von **Friedrich Busch,** *Pastor zu Nordheim. Mit einem Vorworte von Dr.* **Lücke,** *Consistorialrathe und Professor in Göttingen. Hannover,* 1835. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.* XX u. 186 S. 8.

Es ist dem Unterzeichneten lange keine Schrift unter die Augen gekommen, die ihm nach Inhalt und Darstellung ihrem vielversprechenden Titel und preiswürdigem Zwecke in einem so hohen Grade zu entsprechen schiene, wie diese. Schon die Einführung des bedeutenden Vorredners spricht für die Vortrefflichlichkeit des Buches und wird verhüten, daſs es in der groſsen *Fluth* verwandter aber meistens verfehlter Schriften übersehen werde. Auch wir unsers Theils möchten durch unsre Anzeige die Aufmerksamkeit derer auf die mit besonderer Freude gelesene Schrift lenken, denen das Thema, das sie behandelt, das hochwichtigste ist. Und wem, der tiefer in das Leben der Gegenwart blickt, sollte es dieses nicht seyn! »Man nennt unser Zeitalter,« sagt Lücke, »das der Reformen. Das Bedürfniſs der Besserung, der Wiederherstellung ist allgemein. Aber man täusche sich nicht! Die Uebelstände des bürgerlichen Lebens sind nur die äuſsern und ersten Anregungen. Das Bedürfniſs liegt, freilich den meisten unbewuſst, tiefer; es liegt in der innersten Wurzel des Lebens, der Religion. Ist diese gesund und lebenskräftig, eingepflanzt in den rechten Grund und Boden, so hat es mit dem Baum keine Noth; Staat und Kirche, Haus und Schule, die eben von jener Wurzel aus in einem unauflöslichen Zusammenhange stehen, gedeihen fröhlich. Es giebt in der That keinen sicherern Schluſs, als den von dem mannigfaltigen Verderben und Mangel der Zeit in ihren verschiedensten Lebensweisen auf Mangel und Krankheit in der religiösen Wurzel. Die Geschichte aller Völker und Zeiten bestätigt dies. Und so giebt es auch für unsere Zeit keine wahre Reformation an Haupt und Gliedern, als die, welche auf den Grund dringt, auf den Grund des religiösen Lebens, und von hier aus das Ganze in allen seinen

Theilen frischer und reiner gestaltet.« Der umsichtige Vorredner gehört nicht zu den trübsinnigen Tadlern der Zeit; er preist Gott, daſs er in dieser Zeit geboren ist; er sieht Leben und Fortschritt und freut sich darüber. Aber jede Zeit hat ihre Gebrechen, und die verliebte Lobpreisung, die alles unter uns gut und vortrefflich findet, als wäre das Reich Gottes seiner Vollendung schon ganz nahe, ist ihm zuwider. »Das Christenthum ist immer noch vorhanden in seiner unvergänglichen Schönheit und ewigen Wahrheit. Es hat seine angestammte Gotteskraft, selig zu machen alles, was wahrhaft sich ihm hingiebt, nie verleugnet. Aber es liegt am Tage, daſs es in unserer Zeit bei aller Aufklärung des Verstandes und bei aller Lebhaftigkeit des Gefühls seine volle Kraft nicht äuſsert. Es müſste sonst anders und besser um uns stehen. An ihm selbst kann die Schuld nicht liegen. Wo wäre jemals die Wahrheit Schuld, wenn der Mensch sie nicht erkennt und recht gebraucht? So liegt es also an uns? Allerdings! Wir sind nicht aufmerksam und eifrig genug, geben uns dem Evangelium nicht genug hin, dringen nicht tief genug ein in sein innerstes Wesen und Herz. Wir fassen es nicht lebendig genug als Ganzes auf, nehmen noch zu sehr den Buchstaben ohne den Geist, die Lehre ohne seine heilige Geschichte, das Menschliche darin ohne das Göttliche, dieses ohne jenes. Nur das ganze volle Christenthum, wie es in der heiligen Schrift einfach und lebendig, ebenso klar als tief, geschrieben steht, nur dieses, und nur dann, wenn wir es in seinem Geist in unser Herz fassen und lebendig und frisch darin erhalten, — hat es die Macht, das Reich Gottes unter uns zu mehren und zu vollenden. Aus einseitiger, ungeistiger, unlebendiger Auffassung entstehen ungeschickte Lehrweisen und Mittheilungsarten, und so geschieht es, daſs das Evangelium, die Kraft Gottes, — von Geschlecht zu Geschlecht wirkungsloser und fremder, durch Aberglauben und Unglauben, Lauheit und Halbheit, Zorn und Uebertreibung immer mehr entkräftet und entstellt wird.« Alle diese Worte sind dem Ref. wie aus der Seele geschrieben, und er möchte für sich nur noch dieses hinzusetzen. Die Wissenschaft der Theologie steht bei uns auf einem glänzenden Höhepunkte; die bedeutendsten Virtuositäten erscheinen auf ihren verschiedensten Feldern; die unermeſsliche Erudition der deutschen Gottesgelehrten wird von den Fremden mit Erstaunen betrachtet; die mannigfaltigsten Systeme der scharfsinnigsten Dialektik und tiefsinnigsten Spekulation liegen zur bequemsten Auswahl dem

Jünger der Wissenschaft vor — aber woran es dem gegenwärtigen Geschlechte im Ganzen fehlt, das ist der lebendige Glaube, der in der Demuth wurzelt. Wir ehren die Höhen und Tiefen der Wissenschaft und sind uns des eifrigen Strebens nach ihnen selber bewufst, aber Glaube wird draufsen weder oben noch unten gefunden, wenn er nicht schon vorher in eurem Inwendigen gezeugt und geboren ist. Er ist freilich eine Gabe der göttlichen Gnade, aber »klopfet an, und es wird Euch aufgethan«! Und ihr, in denen der himmlische Quell entsprungen, die ihr vom Borne des beseligenden Lebens getrunken, leitet sein heiligendes und reinigendes Gewässer mit rastlosem Eifer in die verschiedensten Gefilde des Lebens, wie der Wissenschaft und Kunst! Jedem ist sein Maafs gegeben, jedem sein Acker zur Bestellung angewiesen.

Der tiefblickende Vorredner des Buches, das uns zur Anzeige vorliegt, erkennt das Grundübel unserer Zeit in der Kraftlosigkeit des Religionsunterrichtes, und, indem er nach den Quellen jenes forschte, war es eine doppelte, die er bemerkte. Zuerst findet er einen Hauptmangel darin, dafs das Christenthum der Jugend nicht genug von Hause aus mitgetheilt wird. »Es ist und bleibt das von Hause aus ein wichtiges und gewaltiges Wort in der Welt. Wenn nun aber im Hause der Platz für die Religion leer ist, oder nicht einmal mehr ein leerer Platz für sie da ist, — wenn die Bibel und das Gesangbuch darin kaum mehr gefunden werden, als im Winkel oder neben den zerrissenen Schulbüchern, worüber Vater und Mutter natürlich längst hinaus sind, wie soll dabei das junge Geschlecht heranwachsen können in der Zucht und Vermahnung zum Herrn? So werden Schule und Kirche ihrer Wurzel beraubt, denn das Haus ist die Wurzel von beiden, Vater und Mutter sind die geborenen ersten Religionslehrer der Kinder, Gott hat sie dazu geordnet und ihnen auch Zeit und Gabe dazu verliehen, wenn sie sie nur haben und gebrauchen wollen. Es bedarf dazu nicht nothwendig eines geordneten Unterrichtes. Es ist freilich schön, wenn Vater oder Mutter die Gabe dazu haben. Aber, was durchaus nothwendig ist, das geordnete, heitere, freudige Lesen der heiligen Schrift, in der Familie, das stille Beispiel der Eltern, die am Evangelium ihre Freude und Lust haben, — dazu hat jeder Zeit und Gabe. Nur, wenn die Kinder so mit der ersten Liebe zu Vater und Mutter auch gleich die Liebe zu Gott und Christo und seinem heiligen Worte lernen und üben, ist das häusliche Leben

gesund und kräftig, und der Mensch, der so von Hause ausgeht, von Hause aus das Heiligste mitnimmt, hat mitten in der Welt die Bürgschaft und Bürgerschaft des göttlichen Reiches, damit aber den unverlierbaren Trost in der Noth, und das unvertilgbare Gewissen, in der Freude und Lust dieser Welt.« Als eine andere Quelle des Uebels bezeichnet Dr. Lücke mit Recht, daſs der Unterricht im Christenthume in der Schule und Kirche, wie im Hause nicht überall die Lebendigkeit und Innerlichkeit, nicht die gehörige Fülle und Zusammenhang habe. Gewöhnlich giebt man die Lehre des Evangeliums und seine Geschichte neben einander, nicht in einander; die Facta der heiligen Schrift werden gelernt, statt sie in das Leben des Gemüthes zu führen, und die Lehre logisch geordnet und in Begriffe gespalten, statt sie im Innern als eine lebendige Wahrheit zu begründen. »Es müſste mit einem Wunder zugehen, wenn dieses im schlechtesten Sinne für den Hausverstand und Hausbedarf gemachte Herbarium vivum von Christlichen Begriffen, denen man alle frische Farbe des Positiven entzogen hat, für die Jugend Kraft haben, ihr Freude und Lust bringen sollte. — Laſst und gebt unsrer Jugend wieder die ganze schöne Ordnung Himmels und der Erden, die sich im Christenthume aufthut, und statt den Gesichtskreis durch kümmerliche Gesichtslehre und abstracte Religion zu verengen und leer zu machen, erweitert und erfüllt ihn immer mehr zu dem vollen Umfange des göttlichen Reiches, und laſst darin jedes an seinem Orte und in seinem natürlichen Zusammenhange und Fortschritt, und zeigt der Jugend von dem Mittelpunkte desselben aus, dem heiligen Leben Christi, den Zusammenhang von Geschichte und Lehre, die Ordnungen des Christlichen Lebens, die Gesetze des Christlichen Denkens, die unzertrennliche Einheit des eigenthümlich Christlichen Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Nur durch einen solchen Unterricht kann unsre Jugend gedeihen und das Reich Gottes und Christi in ihr einheimisch werden von Hause aus!«

Wie nun das Buch, welches unsrem Freunde Lücke zu solchen gewichtigen und beherzigungswerthen Aeuſserungen über die heiligsten Angelegenheiten der Zeit erfreuliche Veranlassung gegeben, dem Sinne des Vorredners dergestalt zusagte, daſs er sich in allen wesentlichen Punkten mit ihm einstimmig und an vielen Stellen zur gröſseren Klarheit und Sicherheit seiner Ueberzeugungen durch dasselbe gefördert fand, so hat es auch dem Unterzeichneten volle Befriedigung gewährt. Er hat sich dem

ehrenvollen Auftrage der Redaction unserer Jahrbücher, das Publikum auf die Erscheinung des ausgezeichneten Werkes aufmerksam zu machen, nicht entziehen wollen, muſs aber die Kritik desselben im Einzelnen dem Pädagogen vom Fach überlassen.

F. W. C. Umbreit.

Diem natalem laetissimum Ser. et Clem. Principis Friderici Guilielmi, electoralis Hassiae regni Potentiss. consortis, XIII. a. calendas Septembr. in gymnasio Schauenburgico pie agendum — indicit Aen. Hen. Ludovicus Fuldner, Theol. et Philos. Dr. Commentatio de Ophitis. Part. I. Rintelii, 1834. 30 S. 4.

Der Verf., der sich durch gründlich gelehrte, sehr in's Detail eingehende Forschungen über die Carpocratianer schon früher mit Auszeichnung auf diesem Felde versucht hatte, handelt in gegenwärtiger Schrift zuerst von dem Ursprunge und dem Stifter der Secte der Ophiten (oder Naassener, Schlangenbrüder). Die Angaben oder Muthmaſsungen der Alten über ihre Abstammung von den Nicolaïten, welche in der Lehre wenig mit ihnen gemein haben, den, ihnen näher stehenden, Valentinianern u. s. w. werden von Hrn. F. kurz berührt und als grundlos oder unzuverlässig abgewiesen. Desto länger verweilt Er bei der Frage von der Person des Euphrates, des angeblichen Stifters der Secte, s. Origenes contr. Cels. l. VI. c. 28. Dieser Vertheidiger des Christenthums spricht von ihm wie von einem übrigens unbekannten Manne (Εὐφράτην τινὰ εἰσηγητὴν τῶν ἀνοσίων αὐχοῦντες λόγων). Die demnach sehr zweifelhafte Identität desselben mit dem aus Plinius d. j., Philostratus, Epictet u. a. bekannten gleichnamigen Philosophen, dessen auch Origenes selbst an einem andern Orte im sechsten Buch (nach Möragenes Memorabilien des Apollonius von Tyana) erwähnt, wird gleichwohl von Hrn. F. in Schutz genommen, vermöge einer etwas willkührlichen Combination der beiden verschiedenartigen Stellen des Kirchenlehrers. Es entgeht Ihm dabei nicht die »quaestio gravissima, an Euphrates, qui a plurimis Stoicae disciplinae addictus fuisse, ab Apollonio vero etiam Epicurum secutus dicitur, Ophitarum auctor exsistere potuerit;« aber Er legt auf dieses Bedenken kein Gewicht, da ja die Gnostischen Systeme bekanntlich aus mancherlei Elementen gemischt seyen; in Aegypten und Syrien habe jener gewesene Anhänger mehr als Einer griechischen

Philosophenschule Gelegenheit gehabt, aufser dem Judenthume auch die Mithras-Mysterien kennen zu lernen, aus welchen mehreres Charakteristische bei den Ophiten wieder vorkomme. — Gegen den von Einigen angenommenen Unterschied zwischen Ophiten aus der vorchristlichen Zeit, und solchen, die sich gewisse christliche Glaubenslehren angeeignet hätten, bemerkt der Verf. richtig, die alten Schriftsteller, welchen wir unsere Nachrichten über die Ophiten verdanken, zählten sie einstimmig zu den Christen; auch aus einer scheinbar für das Gegentheil zeugenden Stelle des Origenes (contr. Cels. ub. supr.) lasse sich nicht auf den nichtchristlichen Charakter dieser Secte [oder des ihm bekannten Theils derselben] schliefsen; sein Urtheil gründe sich vielmehr auf ein Mifsverstehn ihrer Geheimlehren und Initiationsgebräuche; ihr Christus aus der höheren Geisterwelt sey nicht ein und dasselbe Wesen mit Jesus, dem Sohne des Jaldabaoth; und wenn sie sich von der Gemeinschaft mit Letzterem feierlich lossagten, so hätten sie sich, ihrer Meinung nach, eben dadurch Ersterem geweiht und empfohlen. Aus Veranlassung der Hypothese von vorchristlichen Ophiten folgt sodann eine Reihe von historischen Notizen über Schlangendienst, oder Gebrauch und Bedeutung des Symbols der Schlange bei verschiedenen alten Völkern, namentlich den Babyloniern, Aegyptiern, Phöniciern, Juden, Phrygiern, Griechen und Römern, Persern.

Das zweite Capitel betrifft die Lehre der Ophiten. Es zerfällt, nach den verschiedenen Hauptscenen ihrer weit ausgesponnenen Fabel, wieder in mehrere (so weit es vor uns liegt, vier) besondere Abschnitte, mit angereiheten Bemerkungen über die einzelnen schwierigen Punkte. *Sectio I. De summis aeonibus et elementis.* Hr. F. beleuchtet hier unter Anderem den von Mosheim nicht befriedigend erklärten eigenthümlichen Sprachgebrauch, nach welchem „*Primus Homo*« den obersten Aeon bezeichnet; die Anschauung von Adam im Paradiese, als Antitypus der Idee vom Urvater, liegt vermuthlich bei dieser Terminologie zu Grunde. — Den heiligen Geist, der vor der Weltbildung über den Elementen schwebend vorgestellt, auch *Prima Femina*, die *Mutter alles Lebendigen* genannt wird, glaubt Er wegen der näheren Verwandtschaft seines Wesens mit der Materie nicht als emanirt aus den höchsten Aeonen betrachten zu dürfen, obgleich ein Ausdruck des Theodoret (μετὰ τοῦτον — τὸν υἱὸν ἀνθρώπου — ὑπάρχειν τὸ ἅγ. πν.) jener gewöhnlichen Ansicht günstig scheint; sondern nimmt an, dafs die Ophiten dieses weibliche Princip als

mit dem männlichen im Bythos gleich ewig gedacht haben. Er erinnert dabei an die altorientalische Lehre vom zwiefachen Urprincip aller Dinge, einem männlichen und einem weiblichen; an die Bedeutung des Eros in den Kosmogonien der Griechen und Phönicier u. m. dergl.; bemerkt auch, wie selbst das genus des Worts רוּחַ die Vorstellung vom h. Geist als einem weiblichen Wesen befördert haben könne. Die leitende Stelle 1 Mos. vom Geiste Gottes über den Wassern ward von den Ophiten ungefähr so behandelt, wie von Theodoret, dessen rein physikalische Auffassung derselben Hr. F. in's Gedächtnifs ruft. — Die vier Elemente, Wasser, Finsternifs, Abgrund, Chaos, sind ebenfalls, wenigstens was die Worte angeht, aus Genes. 1, 2. entnommen; der Hr. Verf. sucht hier die einzelnen Begriffe genau zu bestimmen und zu unterscheiden, bei welchem streng logischen Verfahren jedoch das poetische Gewand und der hyperorientalische Charakter dieser bizarren Naturphilosophie einigermafsen hinderlich ist. — Den Namen *Prunikos* leitet Er mit Bellermann aus dem Chaldäischen her (פְּרוּנִיקוֹת von פרע), meint aber denselben nicht nothwendig durch *vindex* erklären zu müssen, da das chaldäische Verbum פרע unter andern Bedeutungen auch die des *Sehens, Erkennens* habe, wonach die davon abgeleitete Wortform ungefähr eben das ausdrücken würde, was Σοφία. Die Erklärung aus dem Griechischen, welche Epiphanius von dem Worte giebt: Προύνικον ἐὰν εἴπωσι, τὸ ὅλον ἐστὶν ἡδυπαθείας καὶ ἐκκαρδίας ἐξεύρεσις u. s. w., sagt Ihm deshalb nicht zu, weil, wie Er meint, der Begriff *lascivus, libidine captus* nicht in alle die verschiedenen Beziehungen hineinpassen würde, unter welchen dieser Name bei verschiedenartigen gnost. Secten vorkommt. — *Sect. II. De laboribus Sophiae.* Recht geschickt behandelt Hr. F. die hieher gehörenden Stellen der alten Version des Irenäus (s. l. I. c. 30. §. 3. Massuet.), welche uns in Ermangelung des griechischen Originals als Quelle dienen mufs. Dieses formlose und ungefügige Machwerk eines pedantisch wortgetreuen Interpreten wird an vielen Orten erst wenn der Leser die einzelnen Satzglieder und Redetheile in's Griechische zurückübersetzt hat, geniefsbar und brauchbar, gewährt aber eben dadurch den Vortheil, dafs der Fleifs unserer Gelehrten aus dem Lateinischen den Grundtext oft approximativ wiederherzustellen vermag. In dem Satze: »Virtutem autem quae superebulliit« etc., wo der ganze Gedanke erst durch Mosheim's verbesserte Interpunction einiges Licht bekommen hat, ist gleich-

wohl die an sich überflüssige Wiederholung der Worte *habentem humectationem luminis* (ἰκμάδα τοῦ φωτὸς) lästig und störend; der Verf. hält diese Wiederholung mit gutem Grunde für einen Fehler der Abschreiber, und bemerkt zugleich nach Anderen, daſs ἁπλῶς, welches der Uebersetzer durch *simpliciter* in seiner unbeholfenen Weise ausdrückte, hier, dem Zusammenhange gemäſs, vielmehr mit *temere* wiederzugeben war [gradehin = unüberlegter Weise]. — Bei der Stelle: »(Sophiam) machinatam esse abscondere *illud, quod erat desuper lumen*« erinnert Er gegen Massuet und Neander, nach dem klaren Sinne der nächstfolgenden Worte sey das Licht in der Aeonenwelt, nicht das der Sophia mitgetheilte, ihr einwohnende göttliche Licht hierunter zu verstehn. [Der Grundtext wahrscheinlich: τὸ φῶς τὸ ἄνωθεν, d. h. lumen, quod superne micabat. Ref.] — Nicht so ausgemacht scheint es, ob der Verf. das Recht auf seiner Seite habe, wenn er bei dem Satze: *Cum — virtutem sumsisset* [,] *per omnia* (,) *deposuisse corpus* etc. die von Mosheim durch ein weiter hinaufgerücktes Comma erzielte Veränderung der Construction verwirft. Denn das Adverbium παντάπασι, welches mit »*per omnia*« wiedergegeben ist, würde sich wenigstens eben so leicht und bequem an ἀποθέσθαι τὸ σῶμα anschlieſsen, als an ἔλαβε τὴν δύναμιν, bei welchen Worten man vielmehr das Adjectivum erwarten möchte, wie auch Hr. F. scheint gefühlt zu haben, indem Er »per omnia« durch »totam« glossirte. Und was den Gedanken selbst nach seiner Stellung in dem System angeht, so gehört es nicht minder wesentlich zum Ganzen dieser Dichtung, daſs Sophia nun das Körperliche durchaus abstreifte, als daſs sie sich die ganze Kraft des höhern Lichtes aneignete; der Gegensatz des »per omnia« liegt in dem Vorhergegangenen: »adhuc habens aquatilis corporis typum.« So etwa lieſse sich Mosheim's Art zu construiren rechtfertigen, wobei Ref. jedoch nicht gesonnen ist, auch das von diesem ingeniösen Gelehrten selbst ausgedachte Supplement der Fabel, welchem er dadurch eine Stütze verleihen wollte, mit in Schutz zu nehmen. — In die nachfolgenden, ganz unzusammenhängenden Worte: *corpus autem hoc exuisse dicunt eam, feminam a femina nominant*, hat man durch ein eingeschaltetes *quod* hinter *hoc* eine Art von Sinn hineinzubringen gewuſst; aber was für einen! die Ophiten hätten den aus dem Wasserleibe der Sophia gebildeten Lufthimmel *Weib vom Weibe* genannt! Mosheim gesteht bei diesem Problem seine Verlegenheit ein, und Neander läſst dasselbe ganz unberührt.

Von unserm Verf. aber wird hier durch eine eben so leichte als glückliche Emendation, eine bloſse Versetzung des Unterscheidungszeichens, geholfen; Er trennt *eam* durch ein Semicolon von dem Vorhergegangenen und verbindet es mit dem Folgenden; [*eam* bei dem alten Uebersetzer = ἣν, nach einem gröſsern Interpunctionszeichen. Ref.]; auf Sophia paſst das Prädicat Weib vom Weibe vollkommen. — Unter den verschiedenen Ableitungen des Namens *Jaldabaoth* wird die des Clericus, der ihn aus den alttestamentlichen Benennungen Gottes יה אל צבאות componirt seyn läſst, von Hrn. F. für die richtige gehalten, in Erwägung des Umstandes, daſs auch die übrigen höheren Wesen zweiter Ordnung, oder Planetengeister, solche den Hebräern heilige Namen haben (Jao, Sabaoth, Adonäus u. s. w.). Hinsichtlich der dabei anzunehmenden Verwechslung des Buchstabens צ mit ד verweiset Er auf die Beispielsammlung bei Gesenius. — *Sect. III. De aeonibus aetheriis rerumque creatione.* Unter den Aeonen des Aethers versteht der Verf. jene zweite, von Jaldabaoth ausgehende Probolenreihe, die principes planetarum. [Sie sollen, trotz aller ihnen zugeschriebenen natürlichen Unvollkommenheit und Geistesbeschränktheit, zu den Aeonen gezählt seyn, nach Epiphanius, l. I, haer. 37, §. 4. In der genauer unterscheidenden Darstellung des Irenäus findet sich freilich nichts von einer solchen, etwas begriffswidrigen Terminologie]. Ihre Namen werden erklärt, und die Anzahl derselben, worüber die Zeugen nicht einig sind, nach Irenäus und dem Diagramma bei Origenes, so wie aus der Natur der Sache, gehörig bestimmt. — Die Ophitische Lehre von der Erschaffung und vom Falle des ersten Menschenpaars (vgl. Genes. 1, 26, c. 2, 21 ff., c. 3.), hat, nach Allem, was für das richtige Verständniſs derselben in neuerer Zeit geschehn ist, noch immer ihre Dunkelheiten und Schwierigkeiten. Auch hier geht der Verf. zuweilen seinen ganz eigenen Weg, oder weiſs den Erklärungsarten seiner Vorgänger eine neue Wendung zu geben. Zu der Erzählung, wie Jaldabaoth in der Absicht, dem Adam das in ihn übergegangene göttliche Licht wieder zu entziehen, das Weib geschaffen habe (Iren. a. a. O. §. 7.) macht Er zwar keine besondere Anmerkung, scheint aber die Worte *de sua enthymesi eduxisse foeminam* paraphrasiren zu wollen, indem Er (S. 24.) sagt: „decrevit igitur feminam producere —; quod decreverat, statim perfecit.“ Demnach wäre nun freilich an dieser Stelle die Diction ('er habe aus seiner Betrachtung' oder 'seinem Rathschlusse das Weib hervorgehn lassen') etwas geschraubt und auf

Stelzen gehend. Wahrscheinlich soll also *enthymesis* hier nicht sowohl auf eine Aeufserung oder Wirkung der Seele gehn, als etwas Substantielles in ihr, das von oben stammende Geistige (vgl. Iren. §. 6. s. fin.) bezeichnen, und zwar — nach der neuesten Auslegung, die sich vor andern empfiehlt, weil sie die Zusammenstimmung und Folgerichtigkeit der einzelnen Momente des Mythus am besten in's Licht setzt, — das πνευματικὸν Adams (vgl. Genes. 2, 21.), nicht des Erschaffenden, der sich ja zuvor beim Einhauchen des Lebensgeistes dessen beraubt hatte; (ἀπὸ τῆς ἐνθυμήσεως αὐτοῦ, was der Uebersetzer durch »de *sua* enth.« falsch ausdrückte, = de ejus enthymesi. S. Baur, die Christl. Gnosis, Tüb. 1835, S. 176.) — In dem Ausrufe der Prunikos (am Schlufs des 7ten §. des Iren.) macht der Verf. Jaldabaoth zum Subject des Satzes: *et haec adulterans peccavit*, indem Er *haec* als das neutr. plur. (= hanc de *Homine Secundo* ac *Prima Femina doctrinam*) betrachtet, und *adulterare* in der Bedeutung *verfälschen* nimmt. So gelingt es Ihm, durch einen sehr leichten und einfachen Procefs, welcher die Mosheimische Einschaltung entbehrlich macht, einen vollkommen passenden Sinn zu eruiren; und Ref. kann nicht finden, dafs D. Baur, der durch eine künstlich speculative Ausdeutung dieser Worte denselben Zweck zu erreichen versucht hat, hier gegen Ihn im Vortheil wäre. — *Sect. IV. De regno Ophiomorphi et sacris Judaeorum*; kürzer gefafst. — Von der Christologie, der praktischen Religionslehre und den Sitten, den Ceremonien, dem Diagramma und den Gebetsformeln der Ophiten wird die Fortsetzung handeln.

E. Ant. Lewald.

Beobachtungen über die Temperatur des Gesteins in verschiedenen Tiefen in den Gruben des sächsischen Erzgebirges in den Jahren 1830 *bis* 1832. *angestellt auf Anordnung E. K. S. hochverordneten Oberbergamtes, und zusammengestellt von F. Reich. Nebst zwei Beilagen:* 1) *Ueber die Churprinzer lauwarme Quelle;* 2) *Ueber das perennirende Eis im Sauberge. Freiberg* 1834. 205 *S.* 8.

Man ist jetzt überall der Meinung, dafs die Naturlehre durch Versuche wo nicht ausschliefslich, doch hauptsächlich, gefördert werde, was früher, namentlich in Deutschland, von Vielen bezweifelt wurde. Inzwischen ist das Experimentiren gegenwärtig in der Regel nichts weniger als leicht, vielmehr kann die Befähigung zum Physiker durch eine Reihe schulgerecht gemachter

Versuche am besten dargethan werden, weil die Anlage und Durchführung derselben eine vertraute Bekanntschaft mit den vielen, aus der Tiefe der Wissenschaft geschöpften, Bedingungen erheischt. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich in dieser Beziehung theils durch seine Beobachtungen der Magnetnadel, theils durch die bekannten Fallversuche bereits hinlänglich legitimirt, und die Behandlung der vorliegenden höchst interessanten Aufgabe muſs daher schon im Voraus die Aufmerksamkeit des Publicums erregen. Es giebt indeſs mehrere physikalische Probleme, deren Lösung auch dem fleiſsigsten und beharrlichsten Physiker zu schwer ist, entweder weil ihm eine günstige Gelegenheit dazu fehlt, oder weil weder sein Vermögen noch seine eigenen Kräfte dazu genügen. Die Wissenschaft würde daher manche schätzbare Erweiterungen entbehren, wenn nicht die Regierungen, oder die höheren Behörden die Mittel zu solchen Versuchen bereitwillig herbeischafften, die dann unter der Leitung eines Sachkenners zu bedeutenden Resultaten führen. Unterstützungen dieser Art verdienen um so mehr dankbar anerkannt zu werden, je weniger die Aussicht auf materiellen Nutzen bei rein wissenschaftlichen Aufgaben mitwirkte, und man muſs gestehen, daſs das königl. sächsische Oberbergamt als lobenswerthes Muster der Nachahmung aufgestellt werden kann, indem es in so kurzer Frist nicht blos die Fallversuche, sondern auch die hier beschriebenen thermometrischen Beobachtungen veranlaſste. Gern wird das Publikum in den wohlverdienten Dank einstimmen, welchen der Verf. in der Zueignung dem Begründer dieser Beobachtungen, dem kön. sächs. Oberberghauptmanne, Freiherrn v. Herder zollt, dessen ächt wissenschaftlicher Sinn im Gefolge tiefer Kenntnisse sattsam bekannt sind.

Wir besitzen bereits eine groſse Menge von Erfahrungen, aus denen das merkwürdige Resultat einer mit der Tiefe zunehmenden Wärme der Erdrinde unverkennbar hervorgeht. Sie sind in geologischer Beziehung höchst wichtig, in sofern sie den Hypothesen über die ursprüngliche Bildung und allmählige Umgestaltung unsers Erdballs mindestens einige Anhaltpuncte darbieten, mag man mit der Mehrzahl der Gelehrten annehmen, daſs dieser Planet, aus anfänglich feurig flüssiger Masse (Meteorsteinmasse?) gebildet, einen Theil seiner Wärme hauptsächlich in seinem Innern zurückbehalten habe, oder sich zur neuesten Ansicht Poisson's hinneigen, wonach demselben die noch dauernde höhere Temperatur an irgend einem heiſsen Orte im Weltraume mitge-

theilt seyn soll. Die erste eigentliche Anregung zu dieser Untersuchung hat der wackere v. Trebra durch seine Versuche in den Freiberger Minen gegeben; denn die früheren Andeutungen waren nicht auffallend genug, und wurden zu wenig hervorgehoben, um hinlänglich beachtet zu werden; es erhöhet daher das Interesse, dafs ebendaselbst jetzt eine Masse von Thatsachen aufgefunden ist, welche die ganze Summe der anderweitig bekannt gewordenen weit hinter sich läfst. Um dieses Urtheil zu begründen, und den Vorwurf einer Schmälerung anderweitiger achtbarer Bemühungen zu beseitigen, wollen wir nur bemerken, dafs die Zahl der vorliegenden Beobachtungen sehr grofs ist, insbesondere aber, dafs keine sonstige ihnen an innerem Werthe gleich kommen, indem die meisten derselben nur beiläufig und mit gewöhnlichen Thermometern angestellt wurden, statt dafs bei diesen meistens mehrere Beobachtungsorte ungleich tief und fast lothrecht über einander lagen, und vorher wohl geprüfte Thermometer, die zugleich gegen anderweitige störende Einflüsse möglichst geschützt waren, zum Messen der örtlichen Wärme dienten. Einige weitere Mittheilungen werden den grofsen Werth der hierdurch erhaltenen Resultate noch anschaulicher machen.

In 7 Bergamtsrevieren, an 14 verschiedenen Puncten des sächsischen Erzgebirges, im Ganzen an 45 einzelnen Orten wurden eben so viele Thermometer in Bohrlöcher im anstehenden Gesteine eingesenkt, so dafs an einer Stelle nur eins, an drei Stellen zwei, an drei Stellen drei, an sechs Stellen vier und an einer Stelle fünf derselben in ziemlich genau verticaler Richtung in ungleichen Tiefen sich unter einander befanden. Die Bohrlöcher waren meistens 40 Dresdn. Zoll tief, die Thermometer steckten in messingnen, mit Sand ausgefüllten Röhren, und nach ihrem Einsenken wurden auch die Bohrlöcher mit Sande ausgefüllt. Aeufsere Einflüsse, namentlich durch die Wetterzüge, suchte man möglichst zu beseitigen, und geeignete gewissenhafte Bergleute übernahmen das Geschäft, den Stand derselben an der hervorstehenden Skale in pafslichen Zeitintervallen zu beobachten und aufzuzeichnen. Die erste Schwierigkeit bot die Regulirung der Thermometer dar, die vom Bergmechanicus Lingke verfertigt, und mit Weingeist gefüllt waren, welcher unter den gegebenen Bedingungen und für die vorliegenden Zwecke allerdings einen Vorzug vor dem Quecksilber hat, dem rectificirten Petroleum und dem Schwefelkohlenstoff aber als thermoskopische Substanz ohne Zweifel nachsteht. Die grofse Länge der Skale, wie

sie durch einen beträchtlichen Inhalt des cylinderförmigen Gefäfses erhalten wurde (wenn obendrein das Röhrchen bis zur Skale ein feines Haarröhrchen war, wie sich vermuthen läfst), und die daher eine Theilung der einzelnen Grade in 5 oder gar 10 Theile gestattete, war gewifs für den vorliegenden Zweck von wesentlichem Nutzen, die grofse Mühe und Sorgfalt aber, welche eine genaue Graduirung derselben erforderte, wobei es sich herausstellte, dafs die Fortin'schen Normalthermometer von 0° bis 25° C. einen bis 0°,87 steigenden Fehler hatten, und selbst eins von Collardeau nicht absolut genau war, dient zum warnenden Beispiele, wie nothwendig es sey, bei genauen thermometrischen Beobachtungen diesen trüglichen Apparaten selbst dann nicht unbedingt zu vertrauen, wenn berühmte Namen ihrer Verfertiger eine scheinbare Bürgschaft für sie leisten. Nach dem Gebrauche wurden die sämmtlichen Thermometer abermals geprüft, und aus den im Anfange und am Ende erhaltenen Resultaten zwei Tabellen entworfen, um danach die Beobachtungen zu corrigiren, wodurch dann die Fehlergrenze bis auf 0°,05 C. herabgebracht ist. Ohngeachtet die Thermometer 40 Zoll tief in das Gestein eingesenkt waren, so ergab sich doch, dafs eine temporäre Erhöhung der Wärme der umgebenden Luft nach 44 Stunden selbst bis auf diese Tiefe einen Einflufs äufserte. Nicht um diesen Fehler zu corrigiren, sondern nur im Allgemeinen von dem Vorhandenseyn und der etwaigen Gröfse dieses Einflusses Kenntnifs zu erhalten, wurden zu gewissen Zeiten gewöhnliche, aber regulirte, Thermometer neben einigen der Beobachtungsthermometer in der Luft aufgehangen, und die hierdurch erhaltenen Resultate zeigen sich als ausnehmend fruchtbar für den eigentlichen Zweck der Untersuchung. Ein möglicher Fehler, welcher aus dem stärkeren Luftdrucke auf die Thermometer in den gröfseren Tiefen erwachsen könnte, ist untersucht, und nicht stattfindend gefunden, dagegen ist nicht speciell berücksichtigt, wohl aber angedeutet, eine kleine Differenz, welche aus der Beobachtungsart der verschiedenen, im Ablesen der Thermometer nicht eben sehr geübten, Personen entspringen konnte. Da wo aber dergleichen gleichzeitige, oder in kurzen Intervallen auf einander folgende Ablesungen durch andere und den Herrn Verfasser neben einander gestellt sind, ergiebt sich sehr augenfällig, dafs hieraus kein merklicher Fehler entsprungen seyn kann.

Die Beobachtungen der Thermometer wurden, namentlich bei den tieferen, keineswegs mehrmals am Tage, ja nicht einmal

täglich gemacht, wie sich der Natur der Sache nach nicht anders erwarten läfst; allein die Anzahl derselben ist auf allen Fall mehr als genügend, um ein mittleres Resultat daraus zu erhalten, denn die Temperaturen waren zuweilen mehrere Monate hindurch constant, und wenn gleich die nicht tief unter der Oberfläche eingesenkten Thermometer am häufigsten beobachtet wurden, so sind doch eben bei diesen die Resultate am wenigsten zuverlässig, weil sie den meisten und den am schwersten zu beseitigenden örtlichen Einflüssen unterlagen. Bei den Höhenbestimmungen liegt die durch Lohrmann zu 313 F. angenommene Höhe des Nullpunctes am Elbmesser der Dresdner Brücke zum Grunde, worüber keine bedeutende Ungewifsheit herrscht. Hiernach wurden die Höhen der verschiedenen Puncte meistens durch lange fortgesetzte Barometerbeobachtungen ausgemittelt. Bis unter den Meeresspiegel herab gelangte man mit keinem Thermometer, allein das tiefste befand sich doch nur 13,2 Meter, das nächsthöhere 72,2 und das diesem folgende 83,4 Meter über demselben, letzteres bei 388 M. Seigerteufe unter Tage, die unter allen die bedeutendste war.

Obgleich zu erwarten ist, dafs das Werk sich in den Händen aller Physiker befinde, die sich mit dem behandelten interessanten Probleme beschäftigt haben, da sich die Wichtigkeit seines Inhalts auf den ersten Blick herausstellt, so will Ref. doch die gewonnenen Resultate hier kurz angeben. Aus den zunächst unter Tage in verschiedenen geringen Tiefen befindlichen Thermometern kann zuvörderst die mit der Höhe über dem Meeresspiegel abnehmende mittlere Temperatur der Erdoberfläche gefunden werden, wenn man hierbei die unbedeutende Correction für die Tiefe der Einsenkung anbringt, welches vom Verf. durch die Formel $T' = T - 0{,}02245 \cdot n$ geschieht, worin T die beobachtete, T' die corrigirte Temperatur und n die Tiefe in Metern bezeichnet. Alle Beobachtungen mit einander verglichen geben für 100 Meter Höhenzunahme 0°,517 C. Wärmeabnahme. Leitet man aus dieser gefundenen Gröfse die mittlere Temperatur des Erzgebirges zwischen 50° und 51° N. B. im Niveau des Meeres ab, so erhält man im Mittel 10°,22 C., was mit den hierüber bekannten Bestimmungen sehr nahe übereinstimmt. Die mittlere Lufttemperatur, soweit diese aus den verschiedenen reducirten Beobachtungen mit gröfserer oder geringerer Genauigkeit gefunden werden konnte, war für Freiberg = 7°,22, für Altenberg = 5°,15, für Markus Röhling Grube = 5°,46 und für Johanngeorgenstadt = 5°,05 C., woraus unverkennbar hervorgeht, dafs die Bodentemperatur in

jenen Gegenden ohngefähr 1° C. höher ist, als die der Luft. Denn wenn diese Beobachtungen unter sich und mit den zu Dresden angestellten verglichen werden, so geben sie 174,2 Meter Höhen-Unterschied für 1° C.; die mittlere Temperatur im Spiegel des Meeres findet sich hieraus = 9°,27, und die Wärme der Luft ist 0°,95 C. geringer, als die des Bodens, was nebenbei genau aus den Beobachtungen zu Markus Röhling Grube bei Annaberg hervorgeht, wo die der Bodentemperatur von störenden Einflüssen vollkommen frei waren.

Ref. hat die Angabe dieser Resultate hier um so lieber aufgenommen, da sie zwar nicht zum eigentlichen Probleme gehören, ebendeswegen aber sehr deutlich darthun, in welchem Umfange der Verf. seine Aufgabe behandelt hat. Um zur Lösung des Hauptproblems zu gelangen, wird zuerst die nicht unwichtige Frage über das Gewicht oder den Werth der einzelnen Resultate beantwortet, da sich schon im Voraus erwarten läſst, daſs nicht alle von gleicher Bedeutsamkeit seyn können, und sich auſserdem eine merkliche Verschiedenheit derselben auf den ersten Blick herausstellt. Aus Gründen, die sich leicht ergeben, wird das Gewicht derselben $P = \frac{(H_1 - H_2)\sqrt[4]{T}}{\sqrt{D_1} + \sqrt{D_2}}$ gesetzt, worin $H_1 - H_2$ den Höhenunterschied der verglichenen Puncte in Metern, T die Zeitdauer der Beobachtung nach Monaten, D_1 und D_2 aber den Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Thermometerstande, jenes am obersten, dieses am untersten Beobachtungspuncte in Centesimalgraden bezeichnet. Daſs in der Wahl der vierten und der zweiten Wurzel dieser Gröſsen einige Willkühr herrsche, gesteht der Verf. selbst zu, jedoch läſst sich nicht wohl eine bestimmte, in dieser Annahme liegende, Fehlergröſse nachweisen. Werden alle Beobachtungen einzeln unter einander verglichen, so ergiebt sich als endliches Resultat eine mit der zunehmenden Tiefe wachsende Temperaturzunahme von 2°,390 C. auf 100 Meter oder auf 1° C. 41,84 Meter.

Fragen wir nach dem Werthe dieser Bestimmung, d. h. wie weit sich dieselbe als zuverlässig betrachten, und weiteren Schlüssen zum Grunde legen läſst, so werden zuvörderst alle unsere Leser darin übereinstimmen, daſs das hier gefundene Resultat ungleich besser begründet ist, als alle früher erhaltene, wovon man sich auch leicht überzeugen kann, wenn man diese letzteren, die der Verf. in einer schätzbaren Uebersicht von S. 140 bis

S. 152. sehr vollständig zusammengestellt hat, einer näheren Prüfung unterwirft. Wie weit aber auch dieses neue, durch so anhaltende, wohl angelegte und trefflich geleitete Bemühungen errungene Resultat alle frühere hinter sich läſst, so fühlt und gesteht doch der Verf. selbst, daſs es auf absolute Genauigkeit keine Ansprüche machen kann. Die Thermometer waren zwar tief in das anstehende Gestein eingelassen, aber durch die bis dahin herabgehenden Schachte war der herabsinkenden kälteren Luft schon seit längerer Zeit ein Zugang eröffnet, und die hierdurch erzeugte Wirkung wurde durch den Wechsel der Wetter noch bedeutend vermehrt; die durch das einmal aufgeschlossene Gebirge herabsinkenden Tagewasser sind bereits in die Tiefe gedrungen, und haben unverkennbar einen Einfluſs auf die eigentliche Temperatur ausgeübt. Beide Ursachen bringen die ursprüngliche Wärme herab, die Grubenlichter und die Wärme der Arbeiter erhöhen sie dagegen, jedoch können die letzteren die Wirkung der ersteren unmöglich compensiren. Die hieraus entspringenden Schwierigkeiten lassen sich weder beseitigen noch überwinden, und wie wichtig auch die genaue Bestimmung der Erdwärme, namentlich in Beziehung auf die Dichtigkeit der Erde und die unveränderliche Dauer der einmal vorhandenen Temperatur, seyn möchte, wie Ref. an einem schicklicheren Orte ausführlicher darzulegen demnächst veranlaſst seyn wird, so schwindet doch bei näherer Betrachtung die Hoffnung stets mehr, hierüber je zur absoluten Gewiſsheit zu gelangen. Selbst wenn in tiefe Bohrlöcher unmittelbar nach ihrer Vollendung Thermometer eingesenkt werden, so sind auch bei einem solchen Versuche die störenden Einwirkungen weder zu vermeiden, noch auch scharf in Rechnung zu bringen. So viel ist indeſs gewiſs, daſs die wichtige Aufgabe durch die vorliegenden Versuche wohl so weit gebracht ist, als vorerst und ohne unerwartet günstige Bedingungen im Reiche der Möglichkeit liegt, und es steht nicht zu erwarten, daſs ihr vorerst in einem gleichen Grade bedeutende Opfer dargebracht werden sollten. Eine mit der Tiefe zunehmende Wärme ist nicht weiter zu bezweifeln, und zugleich darf man es als höchst wahrscheinlich betrachten, daſs sie noch stärker ist, als das hier gefundene Gesetz angiebt.

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 4. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Reich, Beobachtungen über die Erdtemperatur.

(Beschlufs.)

Aufser dem bisher angezeigten reichen Inhalte findet man in dem vorliegenden Werke noch einige Zugaben, die gleichfalls sehr interessant sind. Zuerst wird eine kurze Nachricht von der Messung der Temperatur einer seit langer Zeit in 279,7 Meter Seigerteufe abgespündeten Wassermasse gegeben. Die Wärme betrug 16°,44, und hatte sich eben so wenig in einem Zeitraume von zwei Jahren geändert, als auch der während der Messung 40 und dann 20 Minuten lang fortdauernde Abflufs keine merkbare Aenderung hervorbrachte. Wird dann die Temperatur der Oberfläche, die 416 Meter über dem Meeresspiegel liegt, zu 8°,07 C. angenommen, so kommen nur 33,4 Meter auf 1° Wärmezunahme und auf 100 Meter 2°,99 Temperaturerhöhung, beide Gröfsen von den oben erhaltenen Bestimmungen bedeutend abweichend. Diese Messung ist gewifs eine der vorzüglichsten, die überhaupt existiren, da das durch so dicke Holzwandungen abgesperrte Wasser in der langen Zeit nothwendig die Temperatur der umgebenden Felsen angenommen haben mufste, vorzüglich da die Wasserzugänge bald nachdem sie erschroten waren, so genau wieder verschlossen wurden, dafs nur eine unbedeutende Menge abflofs, und also weder mögliche Quellen aus gröfserer Tiefe, noch auch eindringendes Tagewasser einen bedeutenden Einflufs haben konnten. Die oben ausgesprochene Vermuthung, dafs die Wärme mit der Tiefe noch schneller zunehme, als das Endresultat aller obigen Beobachtungen ergeben hat, gewinnt daher auch hierdurch Unterstützung.

Zwei Beilagen sind dem Werke hinzugefügt, wovon die erste eine Messung der Temperatur der lauwarmen Quelle aus der Grube Churprinz Friedrich August, und eine chemische Analyse derselben, letztere vom Herrn Bergcommissionsrath Lampadius, enthält, beides für den Hauptzweck der Untersuchung von untergeordnetem Interesse, da man nicht wissen kann, aus welcher Tiefe die Quelle kommt, und woher sie also ihre Wärme erhält, die mineralischen Bestandtheile derselben aber von keiner

grofsen Bedeutung sind. Weit wichtiger ist der Inhalt der zweiten Beilage, nämlich eine tiefer eingehende Untersuchung der niedrigen Temperatur in den sogenannten Eishöhlen, wozu das perennirende Eis in den Gruben des Sauberges zu Ehrenfriedersdorf die Veranlassung gegeben hat. Der Verf. giebt in Folge seiner grofsen Belesenheit ein sehr vollständiges Verzeichnifs der bekannt gewordenen Höhlen dieser Art, die jedoch meistens nur kurze Zeit gesehen, und daher mangelhaft beschrieben wurden, statt dafs die Grube des Sauberges anhaltend, oft wiederholt und genau beobachtet werden konnte. Verdampfung des Wassers in dem porösen Gesteine, und das leichtere Eindringen der schwereren kalten Luft, als der leichteren warmen, sieht der Verf. als gemeinschaftlich wirkende Ursachen dieser Erscheinung an.

Ref. wiederholt nochmals aufrichtigst seinen innigsten Dank sowohl dem hohen kön. sächs. Oberbergamte, welches die Veranlassung zu diesen reichhaltigen Untersuchungen gab, als auch allen den Männern, die dabei mitwirkten, und unter diesen insbesondere dem wackeren Verf., welcher das Ganze leitete, ordnete und so lichtvoll zum Nutzen der Wissenschaft zusammenstellte.

Muncke.

Fr. Ad. Römer: die Versteinerungen des norddeutschen Oolithen-Gebirges, mit 12 lithographirten Tafeln. Erste Lieferung, enthaltend Titel, Vorrede, Text von S. 1 bis 74 und sämmtliche Tafeln. Hannover 1835. in gr. 4.

Das unter dem vorstehenden Titel begonnene und seinem gröfsten Theile nach bereits dem Publikum überlieferte Werk, dessen übriger Text in zwei anderen, viel wohlfeileren Lieferungen in Bälde erscheinen soll, bietet uns ein würdiges und wichtiges Seitenstück zu den verwandten Arbeiten von Thirria, Thurmann und von Mandelsloh über den französischen, schweitzerischen und württembergischen Jura, nur dafs diese Schriftsteller die Schilderung der geognostischen Verhältnisse zur Hauptaufgabe gemacht und sich rücksichtlich der Versteinerungen auf die bereits vorhandenen Werke von Sowerby, Goldfufs, Zieten u. s. w., sowie auf einige noch nachträglich zu liefernde Abbildungen bezogen haben, während der Verf., welcher in dem isolirter liegenden norddeutschen Oolith-Gebirge eine weit gröfsere Anzahl noch unbeschriebener Fossil-Arten vorgefunden, sich

zuerst mit deren Beschreibung und Abbildung beschäftiget, und sich rücksichtlich der geognostischen Darstellung theils auf die Werke von Hausmann und Friedr. Hoffmann beruft, theils aber die ausführlichere Beschreibung der dortländischen Oolithe für eine spätere Zeit vorbehält, jetzt nur eine kurze geognostische Einleitung seiner Schrift voraussendend. Das Resultat aber stimmt in einem Punkte mit dem der obigen Schriften genau überein, nämlich in der erstmaligen, auf eine genaue und vollständige Aufzählung der einzelnen wohlbestimmten Petrefakten gestützten, vergleichenden Bezeichnung der einzelnen Schichten des Oolithen-Gebirges, welche bisher entweder nur im Allgemeinen oder, wenn auch detaillirt, doch nur nach einem summarischen Ueberblick ihrer Fossilreste mit den gleichzeitigen Bildungen andrer Gegenden verglichen worden waren.

Der Titel verspricht zwar die Beschreibung der Versteinerungen in den Oolith-Gebirgen Norddeutschlands; die Vorrede besagt, dafs man hauptsächlich nur jene auf dem rechten Weser-Ufer, und an einer andern Stelle, dafs man nur die »hiesigen« Oolithe im Auge gehabt habe; die Betrachtung der im Werke selbst enthaltenen Citate zeigt aber, dafs der Wohnort des Verfs., Hildesheim, auch der wirkliche Mittelpunkt für dessen Forschungen gewesen seye, welche sich von hier aus dann in einem Umkreise von 15 — 20 Stunden über Hannover, Braunschweig, Scheppenstedt, Goslar und bis an, seltener über die Weser im Westen erstrecken. Dazu wird bemerkt, dafs die jenseitigen Gebirge, so weit der Verf. sie kenne, ganz denselben Charakter tragen und gewifs nur wenige eigenthümliche Versteinerungen enthalten. Es ist daher die zu allgemeine Bezeichnung auf dem Titel kaum zu rechtfertigen, insbesondre seitdem die Klöden'schen Untersuchungen nach Osten und Norden hin eine sehr weite Ausdehnung der Oolith-Bildungen in den Niederungen der norddeutschen Ebene theils nachgewiesen haben, theils in wenig zusammengehaltenen Bodenschichten mit vielen Versteinerungen ahnen lassen.

Der Verf. hatte aber nicht allein den Zweck, die Versteinerungen der in dem genannten Bezirke verbreiteten Oolithe zu beschreiben und die neuen oder in deutschen Werken noch ungenügend abgebildeten Arten durch Zeichnung zu versinnlichen und ihre Verbreitung in geognostischer wie in geographischer Rücksicht, mit Hinweisung auch auf das Vorkommen aufser jenem Bereiche, pünktlich und vollständig nachzuweisen, sondern auch

den zahlreichen Anfängern in der Petrefaktenkunde eine Einleitung in diese Wissenschaft zu bieten, die freilich, in so ferne hier nur Oolith-Versteinerungen aufgenommen werden konnten, auch nicht anders als einseitig und mangelhaft ausfallen konnte, immerhin aber denjenigen befriedigen kann, welcher nach seinen persönlichen Verhältnissen sich nur etwa für Oolith-Bildungen interessirt. Zu diesem Behufe nun sind nicht nur aufser den neuen Arten auch die schon früher bekannten ausführlich beschrieben, sondern auch die Genera, Gruppen, Familien, Ordnungen, denen sie angehören, charakterisirt worden. Diese erneuete Charakteristik der Species bietet jedoch, in so ferne man im Stande ist zu unterscheiden, was der Verf. aus seiner Autopsie anführt und was er von andern entlehnt hat, immerhin den Vortheil, dafs man da, wo wegen des Vorkommens einer angeführten Art Zweifel entstehen, eher in den Stand gesetzt wird, solche rücksichtlich ihrer Identität mit andern in Frage stehenden und verwandten Arten zu prüfen.

Durch die Beschreibung und Abbildung der neuen Arten hat diese Schrift mithin ein Verdienst, welches die oben erwähnten in sich selbst nicht besitzen, während uns umgekehrt die Nachtragung dessen, was in geognostischer Beziehung hier noch desiderirt werden kann, vom Verf. als eine spätere Arbeit versprochen wird, wo dann manche Petrefakten-Bestimmung inzwischen zu bestätigen oder zu berichtigen seyn wird. Wir hoffen, dafs sich dann der Verf. die Arbeiten der obengenannten Naturforscher zum Muster wählen wird, nicht nur weil sie ihrer eignen vortrefflichen Einrichtung nach dessen werth sind, sondern auch weil durch die Aehnlichkeit der Darstellungsweise die Vergleichung zwischen diesen nördlicher gelegenen Gebilden mit denen des Jura aufserordentlich erleichtert werden wird. Wer hätte nach dem Wenigen, was wir über die Versteinerungen dieser im Innern von Deutschland gelegenen und in ihrer Ausdehnung beschränkten Gegend bis jetzt erfahren hatten, auch nur ahnen dürfen, dafs der Verf. im Stande gewesen, in den Gliedern einer einzigen grofsen Formation so viele (nach einer Angabe vor wenigen Monaten 300, jetzt aber wohl schon 500) Arten von organischen Ueberresten aufzufinden, von welchen nach seiner Ansicht 250 neu sind! Ihr Studium gehört den Musestunden eines seinem Berufe nach als Laien in der Wissenschaft zu betrachtenden Justiz-Beamten an, dessen unermüdliches Forschen in diesem Zweige der Naturwissenschaft vielfältigen Verkehr und Anregung

unter den Berg-Beamten der dortigen Gegend veranlafst hat. Bedauern müssen wir freilich, dafs demselben nicht reichere literärische Mittel zu Gebote gestanden, indem sich diese, soweit sie aus den bis daher dargebrachten Citaten ersehen lassen, auf die Bilderwerke von Sowerby, Goldfufs, Zieten, das Werk von Schlotheim, v. Buch über Terebrateln, Münster's Katalog und auf zwei frühere und zu diesem Behufe nicht eben sehr dienliche Schriften des Ref. zu beschränken scheinen, worunter freilich die wichtigsten der zu Rathe zu ziehenden Schriften enthalten sind, wozu aber manches Detail-Werk mit und ohne Abbildungen noch hätte sehr nützlich seyn können. Zu Bestimmung der Terebrateln jedoch und einiger andern Geschlechter war dem Verf. Graf Münster hauptsächlich durch Zustellung einer wohlbestimmten Sammlung behülflich.

In der Einleitung, S. 1—16, schildert der Verf. die Bedeutung der Petrefakten für die praktische Geognosie, giebt eine (wohl hauptsächlich aus ihrer Betrachtung hervorgegangene) Uebersicht der dem grofsen Oolith-Gebilde zugehörigen Schichten in dem oben schon mehrfach angedeuteten geographischen Bereiche und fügt die nöthigsten Kunstausdrücke zu Beschreibung der Konchylien bei. Das Oolithen-Gebilde läfst sich in drei Abtheilungen, jede mit mehrern untergeordneten Gliedern, sondern. I. Der Lias, bietet daselbst 1) Unterliassandstein, 2) Liaskalk oder Gryphitenkalk, 3) Belemnitenschiefer, 4) Posidonienschiefer; — II. der Jura [die Juraformation] wird 5) durch den Dogger oder unteren Oolith, 6) die Walkerde, 7) den Oxfordthon, 3) den unteren, den wahren und den oberen Coralrag, 9) den Portlandkalk und 10) den Hilsthon; — so wie III. das Wälderthon-Gebilde durch 11) die Ashburnham-Schichte, 12) den Hastings-Sandstein und 13) den Wälderthon dargestellt. Die geographische Verbreitung der einzelnen Gebilde, die bezeichnendsten Versteinerungen und die an Petrefakten reichsten Fundorte werden überall angegeben. Der Verf. behält sich vor, erst später noch den Kimmeridge- von Portland-Kalk, den Astarten-Kalk vom obereren Coralrag und den oberen Liasmergel von den Posidomen-Schiefern zu trennen, indem es scheint, dafs seine bisherigen Beobachtungen zu dem Ende noch nicht genügend seyen. Wir möchten jedoch in den Versteinerungen, die der Verf. dem Portlandstone zuschreibt, mehr die des Kimmeridge-, als des Portland-Kalkes sehen. Wie im südlichen Deutschlande, der deutschen Schweitz und wohl auch im Elsasse, fehlen, mithin

in diesen Gegenden der Mitteloolith und einige kleine Nachbargebilde desselben. Der Hilsthon, vielleicht Thirria's *argile avec minerai de fer pisiforme*, ist ein, weiter noch nicht in genaue Parallele passender, dunkler, oft schwarzer Thon, welcher, über Portlandkalk [deutlich?] gelagert und von Grünsand bedeckt, die ganze Hils-Mulde ausfüllt, bauwürdige Eisensteinlager, mehrere Kohlenflötze und mächtige Gypsstöcke einschliefst, aufser *Pecten lens* noch viele neue *Lima*- u. a. Muschel-Arten und grofse Knochen und Zähne von [?] *Ichthyosaurus* enthält. Das Wälderthon-Gebilde, zuerst von Hoffmann richtig angesprochen und in Deutschland sonst noch nicht nachgewiesen, war von Keferstein mit einigen Grünsandsteinen zum Dogger, seine Kohlenbildung von Hausmann zu den oberen Lagen des Gryphitenkalkes gerechnet worden: es ruhet bestimmt auf Coralrag und hat 800′ Mächtigkeit; es enthält Ueberreste aus den Geschlechtern Unio, Cyclas, Cyrena, Potamides, Paludina, Cypris, und hat ein Saurier- und ein Schildkröten-Skelett geliefert; die unteren Thongebilde scheinen mit den Jura-Niederschlägen zu wechsellagern.

S. 17—32. sind der Beschreibung der Pflanzenthiere dieser Gebilde gewidmet. Polyparien sind 7 Genera mit 17 Arten; worunter ein neues Geschlecht *Anomophyllum* mit einer Art, *A. Münsteri* Röm. sich befindet, die er auf folgende Weise charakterisirt: *stirps calcarea affixa, mussam complanatam orbicularem constituens; suprema superficies plana. irregulariter granuloso-lineata, hinc inde substellifera, e lamellis granulosis subparallelis trabeculis inter se junctis efformata;* dieses Fossil scheint uns jedoch nur ein sehr verwitterter *Astreen*-Stock zu seyn, ohne dafs wir übrigens aus der völlig undeutlichen Abbildung eine nähere Bestätigung dieser Ansicht zu entnehmen vermöchten; — so scheint auch *Anthophyllum conicum* R. nur der Anfang zu einem *Lithodendron* zu seyn. — Von *Radiarien* beschreibt der Verf. 8 Genera mit 22 Species. Die Stacheln seines *Cidarites spinulosus* gehören übrigens zu *C. nobilis* Münst., und die seines *C. elongatus* zu *C. Blumenbachii*.

S. 33 ff. handeln nun von den Mollusken. Es ist wohl ein Versehen, wenn unter ihnen auch die Annulaten ihre Stelle finden, obgleich es erlaubt ist, deren Gehäuse unter die Benennung Konchylien mit zu begreifen. Sie bieten nun das einzige Genus *Serpula* mit 17 Arten dar, wovon den vom Verf. neu benannten ausnahmsweise keine Abbildungen gewidmet sind.

Von *Cirrhopoden* (rücksichtlich deren dieselbe Bemerkung wie vorhin gilt) wird nur eine einer Balanus-Schaale ähnliche Versteinerung aus Coralrag abgebildet. Sollte es ein *Aptychus*-Stück seyn?

Die Brachiopoden (S. 37—56.) bieten nur zwei Geschlechter, *Terebratula* mit 42 und *Delthyris* mit 3 Arten dar. Die Beschreibungen der ersteren sind nach den von Hrn. von Buch gegebenen Modelen gestaltet und grofsentheils von demselben entlehnt. *T. pinguis* R. möchten wir nicht als eigene Species ansehen und *T. subovalis* R. völlig für *T. ornithocephala* Sow. halten. Unter den neuen sind mehrere sehr kleine Arten, die leicht nur Junge von anderen seyn dürften, da sich die Form der Terebrateln mit dem Alter, ihrem Baue nach, nothwendig sehr ändern mufs.

Von den *Conchiferen* finden wir noch *Ostrea*, *Gryphaea*, *Exogyra*, *Placuna*, *Pecten*, *Monotis* und *Plicatula*, zusammen mit 55 Arten. Rücksichtlich einiger kleinen Austern-Arten dürfte dasselbe, wie von den Terebrateln gelten; — des Verfs. *Gryphaea controversa* halten wir von *G. dilatata* und *G. gigantea* Sow. durchaus nicht für verschieden. Die 2 *Placuna*-Arten gehören sicher nicht zu diesem Geschlechte; es sind vielleicht Klappen von *Balaniden*, worüber jedoch die Autopsie besser als die Ansicht der Abbildungen zu belehren im Stande seyn mufs. Der Name *Pecten varians* ist schon einer anderen Art beigelegt worden. Die Münster'schen *Monotis*-Arten endlich gehören nicht zu diesem Geschlechte, sondern zu *Halobia*. . . . . . .

Sehr zu bedauern ist, dafs die von geübtem Auge aufgefafsten und von geübter Hand gezeichneten Gegenstände nur durch eine verwischte und graue Lithographie dargestellt worden sind, »als ob nur die Gespenster der fossilen Thiere dargestellt werden sollten.«

Im Ganzen darf man die Ausarbeitung dieses Werkes als sehr gelungen und sein Erscheinen als äufserst willkommen bezeichnen; — gewifs wird dasselbe seines praktischen Zwecks eben so wenig verfehlen, als es in theoretischer Hinsicht von unbezweifelt grofsem Nutzen ist.

H. G. Bronn.

1) *Maximilian Jacobi, über die Anlegung und Einrichtung von Irrenheilanstalten mit ausführlicher Darstellung der Irrenheilanstalt zu Siegburg. Mit 15 lithographirten Tafeln. Berlin, Verlag von G. Reimer,* 1834. 448 *S. gr.* 8.

2) *Verhältnisse der Irren in Belgien und Vorschläge zur Verbesserung ihres Looses. Auszug aus einem Berichte an den Minister des Innern, nebst einem auf Behandlung und Sequestration der Irren bezüglichen Gesetzesentwurfe. Aus dem Französischen des H. Ducpétiaux, belgischem General-Inspector der Gefängnisse und der Wohlthätigkeitsanstalten, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Canstatt. Regensburg, gedruckt bei Friedrich Pustet.* 1833. 43 *S.* 8.

3) *Henry Löwenhayn, considérations sur le traitement des aliénés. Première Partie.* — Auch unter dem Titel: *Récherches théoretiques et pratiques sur l'etablissement des aliénés. Avec une Planche et un plan lithographiées. St. Petersbourg,* 1833. *Imprimerie de l'académie des sciences* 144 *p.* 8.

4) *Friedrich Bird, über Einrichtung und Zweck der Krankenhäuser für Geisteskranke und die ärztliche Behandlung überhaupt, wie sie hier seyn mufs. Berlin,* 1835, *bei Aug. Hirschwald.* 130 *S. kl.* 8.

Ref. hält es dem Zweck dieser Jahrbücher für angemessen, die durch den Gegenstand verwandten Schriften in einer die Uebersicht erleichternden Zusammenstellung anzuzeigen und zu beurtheilen. Dafs mehrere Schriften über diesen Gegenstand in kurzer Zeit und in verschiedenen Ländern erschienen sind, zeugt zum Mindesten davon, dafs man die Errichtung eigener Anstalten für Seelengestörte als ein unabweisbares Bedürfnifs klar und allgemein fühlt und es etwa nur noch von denen für ein übertriebenes philanthropisches Begehren gehalten wird, welche weder das Leiden dieser Unglücklichen, noch die Mittel kennen, durch die es gehoben oder doch gemindert werden kann.

1. Jacobi's Schrift zerfällt, wie schon der Titel anzeigt und die Vorrede ausführlicher erörtert, in 2 Hauptabschnitte: den ersten, mehr allgemeinen, worin die bei der Gründung der Siegburger Anstalt obwaltenden Ideen entwickelt werden, und in den zweiten, welcher die detaillirte Beschreibung der Siegburger Anstalt enthält. Dafs Alles über die Einrichtung von Irrenanstalten im Allgemeinen Gesagte nur in der Absicht hinzugefügt worden sey, um die bei der Einrichtung der Siegburger Anstalt befolgten Grundsätze in ein helleres Licht zu setzen und alles Andere nur als gelegentliche Zugabe betrachtet werden dürfe, ist eine Erklärung, die, wie es scheint, den Titel berichtigen soll, aber, bei dem Reichthum des allgemeinen Theiles an gehaltvollen

Zugaben, ganz überflüssig ist. — Sehr überzeugend für Alle, welche auf Gründe hören, weiset der Verf. im 1. Abschn. 1. Kap. die Schwierigkeit der Irrenbehandlung in Privathäusern und den Vorzug öffentlicher Anstalten nach. Einer der gewöhnlichsten Irrthümer und Einwürfe, daſs das Zusammenseyn mit andern Irren schädliche Folgen haben müsse, wird bündig widerlegt. Schon früher hat besonders Esquirol den Werth der Isolirung hervorgehoben und in lebendiger Darstellung all die Scenen geschildert, zu denen ein Irrer, der mit dem tiefveränderten Gemüthe in gewohnter Umgebung bleibt, Veranlassung giebt und alle die Vortheile, die eine Irrenanstalt in so reichem Maſse darbietet. Ref., der an einer Irrenanstalt wirkt, die in ihrem Innern keine Unterabtheilungen zuläſst und eben deswegen von ihm als unzweckmäſsig erklärt wird, hat durch viele Fälle die Ueberzeugung gewonnen, daſs selbst in dieser Anstalt eine groſse Anzahl Seelengestörter erfolgreicher behandelt wird, als wenn ein Privathaus mit dem gröſsten Aufwand für jeden Einzelnen hergerichtet worden wäre. Ref. hat schon früher einmal den Wunsch ausgesprochen, daſs in Blättern, die dem gröſsern Publikum zugänglich sind, gegen derartige Vorurtheile, durch die schon so mancher Irre unheilbar geworden ist, angekämpft werden möchte, und hat auch hier etwas länger bei diesem Gegenstand verweilt, weil selbst so manche Aerzte in groſsem Irrthum befangen sind. Ref., der noch kürzlich wegen eines Geisteskranken mit zwei auswärtigen Aerzten berathen ward und eine Heilanstalt vorschlug, hat von dem einen hören müssen, »dazu könne man den Kranken doch nicht verdammen,« und vom andern: »auch die Heilanstalt sey eben ein Narrenhaus.« Wie mag man sich noch bei Laien über eine falsche Ansicht wundern? Ein Recensent in Schmidts Jahrbüchern nimmt die Privatanstalten in Schutz, als ob Jacobi ihnen gänzlich den Stab gebrochen hätte. Das hat dieser aber nicht gethan, sondern nur behauptet, daſs Privatanstalten vor öffentlichen keinen Vorzug besäſsen, daſs diese, der Staatsaufsicht mehr unterworfenen Anstalten auf ein höheres Zutrauen Anspruch machen dürfen, und darin hat Jacobi Recht. Im 2. Kapitel führt Jacobi fünf bei der Einrichtung einer Irrenheilanstalt vorzugsweise zu berücksichtigende Punkte auf. Sie sind Sicherstellung des Kranken und seiner Umgebung, die Mittel zur Nöthigung der Kranken, zur Classificirung und die zur Behandlung erforderlichen Mittel und Apparate. Gewiſs wird Jacobi hierin keinen Widerspruch erfahren, wie denn Ref. der Meinung ist,

dafs die verschiedenen Ansichten der Psychiater, wenn diese überhaupt keine blofse Theoretiker sind, den grofsen Einflufs auf die äufsere Gestaltung einer Irrenanstalt nicht ausüben werden, wie Jacobi glaubt. Er selbst ist hierfür ein sprechender Beweis, indem er, obwohl auf dem somatischen Standpunkt stehend, den Werth der psychischen Einflüsse keineswegs verkennt. Eher möchten sich gegen die logische Anordnung jener 5 Punkte einige Bedenken geltend machen lassen. Zu den fremdartigen, aus der Heilanstalt auszuscheidenden Elementen, rechnet der Verf. natürlich auch die Unheilbaren, deren Merkmale er angiebt. Als äusserste Frist nimmt er einen zweijährigen Aufenthalt in der Heilanstalt an, obwohl er die Unheilbarkeit, auch nach einer 20jährigen Dauer der Krankheit, wenn nur keines der von ihm angegebenen Merkmale vorhanden ist, nicht für ausgemacht hält, auch nicht gerade entgegen ist, dafs solche Individuen, wenn sie nur keine Störungen machen und Raum vorhanden ist, in der Heilanstalt zurückbleiben. Eine weitere Andeutung über die Trennung oder Verbindung von Heil- und Versorgungsanstalten giebt Jacobi in der Note S. 310 ff., wo er sagt, dafs die Aufbewahrungsanstalt in der Nähe der Heilanstalt gelegen, von ihr völlig getrennt, unter ganz gesonderter Verwaltung, aber unter der Oberaufsicht des Directors der Heilanstalt stehen soll. Es wäre zu wünschen gewesen, dafs der Verf. über einen bei der Organisation neuer Anstalten so wichtigen Gegenstand sich bestimmter ausgesprochen hätte. Ref. hält die völlige Trennung beider Anstalten an zwei verschiedenen Orten für verwerflich. Die nöthige Sonderung wird am besten in verschiedenen Gebäuden derselben Lokalität erreicht werden. Einleuchtend ist, was Jacobi über die Schädlichkeit zu kleiner und zu grofser Anstalten sagt. Die gröfste Ausdehnung setzt er auf 200, wozu Ref. bemerkt, dafs bei einer vereinigten Irrenheil- und Versorgungsanstalt zwar die Gesammtzahl, aber nur nicht die der Heilbaren gröfser seyn dürfe. Der Ansicht des Verfassers, dafs beide Geschlechter in zwei ganz verschiedenen Anstalten getrennt werden sollen, kann Ref. aus mehreren Gründen, namentlich wegen der hieraus hervorgehenden Einseitigkeit im Studium dieses Faches nicht beistimmen, hält jedoch diese Trennung für weit weniger verwerflich, als die der Heil- und Unheilbaren. — 3. Kap. Dafs die Irrenanstalt am besten eben (nah am Gebirge) und etwas isolirt, ½ Stunde von einem bedeutendern Orte entfernt liege, die Lage allzunah bei oder gar mitten in einer Stadt verwerflich sey,

ist auch Ref., und das Letzte aus eigener, schmerzlicher Erfahrung innig überzeugt. Für den Bau verlangt Jacobi Scheidung der männlichen von den weiblichen Kranken; der störenden von den übrigen, ohne dafs jene jedoch dem Auge der Verwaltung entzogen würden; Sicherstellung der Kranken; eine den Dienst erleichternde Anlage und ein heiteres Aussehen. Die Frage über die Zahl der Stockwerke beantwortet der Verf. in einer Note, kürzer als es die Sache verdient, obwohl gewifs richtig dahin, dafs die Gebäude für die schlimmern Kranken einstöckig, für die andern zweistöckig seyn sollen. Jacobi geht hierauf die für Irrenanstalten theils vorgeschlagenen, theils ausgeführten Formen durch, nämlich die der Quadrate, die H-, die Linien- und die Sternform, sodann diejenige, wonach einzelne Pavillon in einem Park vertheilt stehen sollen. Unter diesen Rubriken giebt der Verf. interessante Notizen über mehrere deutsche, französische und englische Anstalten, die zum Theil durch Zeichnungen versinnlicht und schon darum eines Auszugs nicht wohl fähig sind. Ref. sieht mit Bedauern sein eigenes Plänchen von Jacobi denjenigen beigezählt, die bei künftigen Anlagen keine Beachtung verdienen, und bedauert dieses um so mehr, je wichtiger ihm ein solches Urtheil gerade jetzt gewesen wäre, wo er, wie Jacobi bekannt ist, bei der Errichtung einer neuen Irrenanstalt thätig mitwirken soll. Ref. hält aber seinen Plan der von ihm erbetenen Beurtheilung durch Sachverständige, trotz dieses wegwerfenden Uebergehens, noch immer für würdig; für unwürdig aber würde er es halten, wollte er sich dadurch zu einem ähnlichen Verfahren gegen Jacobi verleiten lassen. — Im 4. Kap. detaillirt der Verf. die Grundsätze für die Bauanlage unter 10 Punkten, wobei er, da schon S. 16 und 30 solche allgemeine Sätze aufgestellt sind, Manches wiederholt, aber durchaus nur praktische Vorschläge mittheilt. Gründlich ist die Nothwendigkeit von 5 Abtheilungen für jedes der beiden Geschlechter erörtert, nämlich: 1) für zerstörungs- und tobsüchtige; 2) für die schreisüchtigen; 3) für die vorübergehend blödsinnigen und unreinlichen; 4) für störende Kranke, die zwar nicht in eine der 3 ersten Abtheilungen gehören, aber doch ausgeschieden werden müssen; 5) für die ruhigen und verständigen Kranken, die nach dem frühern Stand in Unterabtheilungen zerfallen. Auf das Bestimmteste erklärt sich der Verf. gegen eine besondere, von der übrigen Anstalt streng geschiedene Reconvalescenten-Abtheilung, erklärt die hier zu Grunde liegenden Vorstellungen »für ein blofses Hirngespinnst psychiatri-

scher Theoretiker« und hat damit gegen einige sächsische Recensenten hart angestofsen, welche im Reconvalescentenhaus des Sonnensteins die Zierde der dortigen Anstalt erblicken. Ref., der sich selbst früher zu der von Jacobi so mafslos herabgewürdigten Ansicht bekannt hat, hat dieselbe längst geändert und stimmt dem Verf. in der Hauptsache bei, dafs nämlich da, wo eine Abtheilung für ruhige und anständige Kranke besteht, ein besonderes Reconvalescentenhaus überflüssig sey, glaubt aber, dafs für einzelne Kranke und Genesende ein Aufenthalt zwischen der Anstalt und der Aufsenwelt wünschenswerth wäre, obwohl ihre Zahl zur Errichtung einer eigenen Abtheilung zu gering seyn möchte. In keinem Fall kann Ref. jene Ausdrucksweise billigen, noch möchte er in Abrede stellen, dafs das Reconvalescentenhaus des Sonnensteins bei den dortigen Verhältnissen nicht manchen Nutzen stifte. Der Verf. rechnet für jede der 3 untern Abtheilungen 12; für die vierte Abtheilung 54 und für die fünfte 110 Kranke. Die Zahl der männlichen und weiblichen Kranken ist hierbei gleich angenommen, obwohl nach Jacobi's eigener und des Ref. übereinstimmender Erfahrung die Zahl jener zu dieser sich wie 3 zu 2 verhalten dürfte. — Im 5. Kap. wird die Einrichtung der 3 untern Abtheilungen oder gewöhnlich s. g. Logen mit einer Genauigkeit, wie noch nirgends geschehen ist, beschrieben. In die Einzelnheiten einzugehen, ist nicht wohl möglich; gewifs aber werden Alle, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, hier Belehrung finden. Nur kurz bemerkt Ref., dafs er die beinahe 9 Fufs hoch aufgemauerten Fensterbrüstungen noch immer für verwerflich hält, weil sie dem Zimmer ein unfreundliches Aussehen geben und Licht und Luft mehr abhalten, als man, wenigstens zu Zeiten und namentlich zur Bewahrung der Salubrität bedarf, dafs der nöthige Schutz ohne Gitter, selbst ohne Drathgeflechte bewirkt werden könne durch eine an den hölzernen Läden anzubringende Vorrichtung, wodurch Licht und Luft gradweise zugelassen oder bis zur völligen Verdunklung ohne umständliche Einsetzung von Läden abgehalten werden kann. Die Breite des Corridors von 20 Fufs hält Ref. für zu grofs, wogegen er ein eigenes Speisezimmer vermifst. Wenn Jacobi es geradezu widersinnig heifst, in einer neuen Irrenanstalt Pallisadenzimmer einzurichten, so beklagt es Ref., der genau angegeben hat, was er von jenen Zimmern beibehalten haben möchte, noch immer so widersinnig zu seyn, dafs er die durch Pallisaden verwahrten ganzen Fenster den Jacobi'schen, die oben an der Decke

angebracht sind, vorziehen würde, wenn er inzwischen keine bessere Methode kennen gelernt hätte. Dafs die Wände, welche übergypst sind oder abgewaschen werden können, unfehlbar stinken, mag bei den hoch angebrachten Fenstern möglich seyn. Sonst ist es so wenig wahr, als dafs das Holz, mit dem die Mauern fest überkleidet sind, einen Resonanzkasten bilden soll. Ueberhaupt ist nicht einzusehen, warum der Verf. alle diese Vorwürfe nicht auch gegen die hölzernen Fufsböden richtet, oder gegen das hölzerne Zimmergeräthe oder gegen die Thüre, an der das Klopfen ganz anders tönt. Gegen die Vortrefflichkeit der Ueberkleidung mit Trafs läfst sich nichts anführen, als dafs er in manchen Gegenden zu theuer kommt. — Im 6. Kap. wird die vierte Abtheilung beschrieben, und auch hier für die Fenster eine Brüstung von 6 Fufs und manche mehr oder minder complicirte Vorrichtung verlangt. Mit Recht tadelt es Jacobi, den Zimmern einen dem Charakter der Krankheit entsprechenden Anstrich geben zu wollen. Die dagegen S. 86 f. angeführten Gründe möchten mehr oder minder auch auf die Ueberschriften und biblischen Sprüche in der Siegburger Anstalt passen. Ref. zieht hölzerne Bettstellen den eisernen vor. — Das 7. Kap. enthält die Beschreibung der fünften Abtheilung und manche auf die Wohnung der Irren bezügliche Bemerkungen, aus denen allen des Verfs. reiche Erfahrung hervorgeht. Dafs er auch die Höfe für die ruhigen Irren (bei denen für die gewaltthätigen mag es angehen) auf allen 4 Seiten mit Gebäuden umschlossen haben will, hält Ref., trotz Allem, was dafür gesagt ist, für den gröfsten Mangel jenes Planes. — Im 8. und 9. Kap. ist das Verwaltungsgebäude, das Waschhaus, die Badeanstalt, die Vorrichtungen für Heizung und Beleuchtung, für Reinlichkeit, zumal auch für Abtritte, mit einer Pünktlichkeit beschrieben, welche nichts zu wünschen übrig läfst. Die Directorswohnung scheint etwas zu entfernt von der Anstalt. Im Ganzen aber sind in dem Jacobischen Plane viele Forderungen auf eine sinnige Weise befriedigt. Ueber Bettwerk, Bekleidung und Efsgeschirr giebt das 10te Kap. reichliche Auskunft. Eine gewisse Art Kappen wurde, als auffallend, abgeschafft, gegen Ref. aber behauptet, dafs es von keiner Bedeutung wäre, wenn die eigenthümlich geformten Siegburger Bestecke auffielen. Ref. zählt sie aber noch immer zu den auffallenden und darum zu vermeidenden Gegenständen, die überdies in den Händen der Tobsüchtigen gefährlich sind, während den ruhigen Irren bei gehöriger Vorsicht recht gut gewöhn-

liche Bestecke gegeben werden können. Was der Verf. im 11. Kapitel über den Werth der Feld- und Gartenarbeit sagt, verdient volle Beherzigung, eine Berichtigung jedoch die abermals so verlezzende Behauptung, »dafs kaum etwas widersinniger seyn könne, als den Schuster, Schneider oder den Gelehrten, Künstler u. s. w., statt sie den Beschäftigungen zu entreifsen, deren Betrieb allein so häufig den Grund zu ihrer Krankheit legte, von Neuem an dieselben zu fesseln.« Da Jacobi nicht überhaupt gegen jede frühere und geläufige Beschäftigung, wie z. B. Horn, eifert, sondern für Landbewohner die frühere Arbeit im Feld auch in der Anstalt empfiehlt, so kann jener Ausspruch nur dem mit den genannten Beschäftigungen verbundenen Sitzen gelten. Warum empfiehlt er aber oder läfst doch andere Arbeiten zu, die ebenfalls nur sitzend verrichtet werden können? Einen Kranken, welcher durch seinen frühern Stand krank geworden ist, fortwährend zu demselben anhalten zu wollen, wäre allerdings widersinnig. Wenn aber dieses der Fall nicht ist, wenn es vielleicht vorzugsweise darauf ankommt, die zerstreute Aufmerksamkeit des Kranken zu fesseln, wenn dieser vielmehr durch das Aufgeben seiner Profession als durch die Beschäftigung mit ihr krank geworden ist, sollte er dann nicht mit Erfolg zu derselben anzuhalten seyn? Eine stärkere, körperliche Bewegung darf dabei freilich nicht versäumt werden. Ref. sah Schneider und Schuster, die sich mit ihrem Handwerk beschäftigten, genesen und ist überzeugt, dafs eben diese Beschäftigung zu ihrer Genesung beitrug. Der mit Bewegung im Freien verbundenen Arbeit gebührt freilich in den meisten Fällen der Preis, aber doch nicht in allen und selbst in jenen kann sie nicht den ganzen Tag und namentlich nicht bei ungünstiger, zu heifser oder zu kalter Jahreszeit in Anwendung gebracht werden. Will Jacobi auch für diese Zwischenstunden oder für die bereits gebesserten Kranken jene Beschäftigung widersinnig heifsen? Sollte der allmählige Uebergang zu der frühern Lebensweise nicht zweckmäfsiger seyn, als wenn z. B. ein vom Wahnsinn genesenen Schuster, der in der Anstalt nur Feldarbeit trieb, mit Einemmale wieder von früh bis spät Schuhe macht? Jacobi mag seine Ansicht geltend machen, sollte aber in Dingen der Erfahrung, wo man sich so leicht irren kann, Andere nicht so schnell widersinnig heifsen. — Das 12. Kap. handelt von den ärztlichen und Zwangsmitteln. Eine kleine Haus- oder Nothapotheke in der Anstalt ist, wenn auch eine vollständige Officin nah ist, nothwendig. — Im 13. Kap.

spricht Jacobi mit vollem Rechte gegen die Verpachtung der Kostlieferung, deren Nachtheile Ref. aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat. — Das 14. Kap. handelt von dem Wärterdienste und vorzüglich von der Stellung und Wirksamkeit des Arztes. Die Siegburger Anstalt war, wie der Verf. richtig bemerkt, die erste, in welcher der Arzt zum wirklichen Director eingesetzt wurde. Ref. hat es bei keiner Gelegenheit versäumt, jene Stellung des Arztes als einen Grund des Vortrefflichheit der Siegburger Anstalt geltend zu machen, und wenn er für sich selbst der Hoffnung einer ähnlichen Stellung näher gekommen ist, so verdankt er es grofsentheils dem hell hervorleuchtenden Beispiele Siegburgs. Mit Vergnügen stimmt auch Ref. dem Lobe bei, welches Jacobi den Leistungen der nassauischen und Frankfurter Irrenanstalt und den hauptsächlich an ihr thätigen Beamten ertheilt, bemerkt aber zur Beseitigung etwaiger Mifsverständnisse, dafs der herzoglich nassauische Hofrath und Director Lindpaintner, der als Jurist eine wissenschaftliche Laufbahn begonnen und sich auch für seinen jetzigen Beruf als Vorstand einer Irren- und Strafanstalt reiche theoretische und praktische Kenntnisse gesammelt hat, auf einer ganz andern Stufe der Bildung steht, als Verwalter Antoni zu Frankfurt, womit übrigens den Verdiensten dieses in seinem Beruf rastlos thätigen und menschenfreundlichen Mannes nicht das Geringste derogirt werden soll.

Der zweite Abschnitt ist der Beschreibung der Siegburger Anstalt, und ihrer Gründung und Lage insbesondre das 1. Kap. gewidmet. Aus der kurzen Erzählung geht wenigstens indirekt hervor, dafs Jacobi über die Wahl der Lokalität nicht gehört oder sein Gutachten nicht befolgt wurde, da Siegburg sonst natürlich nicht gewählt worden wäre. Anders verfuhr die badische Regierung, welche bei der Wahl einer Lokalität das Urtheil des Arztes gebührend würdigte. Zu den Mängeln der sonst sehr reizend gelegenen Siegburger Anstalt rechnet der Verf. ihre Höhe und mehrere daraus folgende Uebelstände: der Mangel an Wasser, das Offenliegen der Gärten u. s. w., sodann die Benutzung alter Gebäude. Dieser Stelle wahrscheinlich gilt die Bemerkung eines Recensenten des vorliegenden Werkes, welcher sehr naiv alte Gebäude deshalb in Schutz nimmt, weil sich bei manchem Neubau ein Uebelstand nach dem andern ergebe, der dringend Abstellung verlange. Wahrscheinlich schreibt dieser Recensent seine Recensionen deshalb so schlecht, weil er fürchtet, auch in den gutgeschriebenen möchten sich noch Fehler auffinden lassen. In den

folgenden Kapiteln wird die Siegburger Anstalt unter Beziehung auf die angehefteten Plane und Risse beschrieben; es werden Inventare, Lieferungs-Contrakte, Speisezettel, die Aufnahmsstatuten, ein äuſserst detaillirter Fragebogen, Dienstinstructionen für sämmtliche Beamte, die Hausordnung, die auf das Kassen- und Rechnungswesen bezüglichen Notizen, mit einer ganz detaillirten Jahresrechnung und zuletzt eine tabellarische Uebersicht über Aufnahmen und Entlassungen der Siegburger Anstalt vom 1. Januar 1825 bis 31. December 1833, Alles mit einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit mitgetheilt, von der wir in diesem Fache kein ähnliches Beispiel aufzuweisen haben. Eines Auszugs sind derartige Mittheilungen nicht fähig, und eine in's Einzelne gehende Beurtheilung würde zu weit führen. Nur im Allgemeinen erlaubt sich Ref. die Bemerkung, daſs in den vorliegenden Regulativen ein gewisses, freilich aus den edelsten Motiven hervorgegangenes Miſstrauen und ein Bestreben ersichtlich ist, für alle denkbare Fälle Bestimmungen aufzunehmen, was man am Ende doch nie erreichen und bald genug bemerken wird, daſs solche sorgfältig ausgearbeitete Instructionen es nie weiter als zu einem papiernen Leben bringen. Verordnungen aber, die nicht streng vollzogen werden, sind unnütz, ja schädlich, weil durch sie das Ansehen der Verordnungen überhaupt geschwächt wird. Wie die Angestellten, so sind auch die Kranken mit zu groſser Aengstlichkeit behandelt. Eine Einschränkung führt immer wieder andere herbei. Vertrauen ehrt den vernünftigen wie den verirrten Menschen, erzeugt wieder Vertrauen und beschwichtigt eine Menge schlimmer Dämonen, die im Miſstrauen leben und weben. Statt aller ein Beispiel. Nie soll ein Zögling der Siegburger Anstalt Geld in die Hand bekommen, also auch der nicht, welcher nach kurzer Zeit, wie zuvor, wieder über Tausende zu verfügen haben wird, und zwar hauptsächlich deswegen nicht, weil reichere Kranke den Wärter bestechen könnten!! Jacobi will, daſs diese Entziehung durch Beweise eines gröſseren Vertrauens ersetzt werde und gestattet keinem Kranken, auch dem genesenden nicht, ohne Wärterbegleitung einen Ausgang über die Grenzen der Anstalt. Wie viel man mit gröſserem Vertrauen ausrichten kann, das eben scheint Jacobi nicht zu kennen. Ref., der seit neun Jahren mit einem wenig zahlreichen Wärter-Personale und unter manchen ungünstigen Verhältnissen über 200 Seelengestörte zu besorgen hat, sah sich öfter genöthigt, den Kranken mehr Freiheit zu gestatten, als ihm räthlich schien, hat aber dabei erfahren, daſs man den Kranken mehr vertrauen darf, viel mehr, als man gewöhnlich glaubt, und daſs bei dem Allem Ruhe, Ordnung und Gehorsam mehr gepflegt wird, als bei so vielen ängstlichen Vorkehrungen, die oft weniger einen Exceſs zu verhüten, als vielmehr den Kranken zu einer raffinirten Ueberschreitung herauszufordern scheinen.

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 5. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über Anlage und Einrichtung der Irrenanstalten von Jacobi, Ducpétiaux, Löwenhayn und Bird.

(Beschlufs.)

Ein bereits erwähnter Recensent in Schmidt's Jahrbüchern wirft dem Verf. vor, dafs er fremdes Verdienst nicht immer mit unbefangener Würdigung anerkenne. Ref., der in einen solchen, für den ernsten Verfasser allzu empfindlichen Vorwurf nicht einstimmen mag, vermuthet dessen Entstehung daraus, dafs in dem vorliegenden Werke manche Schriftsteller bei unbedeutenden Veranlassungen genannt, bei wichtigen aber übergangen worden sind. — Vielleicht könnte die Darstellung im Ganzen gedrängter seyn. Solche Wünsche müssen aber füglich unterdrückt werden, da der Verf. mit so vielen Arbeiten überladen ist und er fleifsiger als jeder andre Anstaltsarzt die lehrreichen Ergebnisse seiner Forschungen und Erfahrungen dem Publikum vorlegt. Nur das beklagt Ref., dafs das Buch, weil etwas theuer, nicht in so viele Hände kommen wird, als seiner Vortrefflicheit und der guten Sache wegen zu wünschen ist, und dafs die Erhöhung des Preises durch mehrere lithographirte Tafeln bedingt ist, die, wie die blofsen Ansichten, wenig frommen, oder unrichtig und seltsam sind, wie der perspectivische Grundrifs der Anstalt zu Rouen. Uebrigens kann das Buch nirgends, wo eine bessere oder neue Einrichtung der Irrenanstalten bezweckt werden soll, entbehrt werden. Druck und Papier sind gut.

Das Schriftchen No. 2. ist der Auszug aus einem Berichte des ehrenwerthen Ducpétiaux. Wir erfahren aus dieser officiellen Darstellung, wie traurig die Verhältnisse der Irren in Belgien vor 3 Jahren gewesen sind und wahrscheinlich noch sind. Wie der Verf., so läfst auch der Uebersetzer in mehreren Anmerkungen es sich angelegen seyn, jenen kläglichen Zustand und die empörenden Mifsbräuche, die dieser zum Theil aus eigener Erfahrung kennt, an's Tageslicht zu ziehen und in eindringender Rede auf Verbesserung zu dringen. Für das Ausland hat das Schriftchen nur historischen Werth, liefert aber in dieser Beziehung einen bedeutungsvollen Beitrag zur Culturgeschichte eines

s. g. civilisirten Landes. Den grofsen Werth geistlicher Orden bei der Behandlung der Irren hat der Uebersetzer in einer Note klar hervorgehoben. Wer, wie noch kürzlich ein Recensent in Schmidt's Jahrbüchern, gegen das ganze Institut der Spitalnonnen, weil Ueberschreitungen ihrer Befugnisse vorkommen, warnt oder diese Frauen durch den höchst ungeeigneten Ausdruck: »alte Jungfern« lächerlich machen möchte, scheint weder ihre Leistungen zu kennen, noch die Noth der Anstaltsärzte, gute Wärterinnen zu erhalten. Die Vorschläge zur Verbesserung des Looses der Irren enthalten, wie zweckmäfsig sie auch sind, nichts der Mittheilung Werthes, wohl aber die erfreuliche Erscheinung, dafs ein höherer Beamter diesem speciellen Fache die verdiente Aufmerksamkeit widmet. Am Schlufs theilt der Verf. einen auf Behandlung und Sequestration der Irren bezüglichen Gesetzesentwurf mit und berührt damit eine Materie, die noch in den meisten Ländern einer sorgfältigen Bearbeitung bedarf. Ref. wünscht, dafs die Rechtsgelehrten, welche sich hiermit befassen, alle die zarten Rücksichten nehmen möchten, welche man diesen unglücklichen Kranken schuldig ist. Nie sollte die Entmündigung der Irren in derselben Form, wie bei lüderlichen Personen ausgesprochen werden. Die von Ducpétiaux vorgeschlagenen provisorischen Asyle zur Aufnahme der Irren vor Verbringung in die Irrenanstalt mögen in manchen Fällen, nur nicht in allen, recht passend seyn, und wurden in ähnlicher Weise von dem verdienstvollen Hayner vor bald 20 Jahren verlangt.

No. 3. Löwenhayn. Ref. hält die Zeit, die er mit Durchlesung dieser Schrift zugebracht hat, für verloren, wird auch nur Weniges zur Begründung dieses Urtheils sagen. Der Verf. ist nicht mehr werth als ein Nachdrucker, oder vielmehr noch weniger. Dieser giebt doch das Gestohlene treu wieder, jener hat es verstümmelt und eine Masse von Widersprüchen gehäuft. Wo er sich ein eigenes Urtheil erlaubt, ist er nicht minder unglücklich. So behauptet er, dafs in allen englischen Anstalten, die er gesehen, und er nennt deren sieben sehr bedeutende, bei den beiden Geschlechtern keine andern Abtheilungen vorkämen, als Verbrecher, Reiche, minder Reiche und Arme. Dafs Verbrecher in Irrenanstalten aufgenommen würden, nennt der Verf. *une contradiction ridicule*. Das Lächerliche dabei ist aber nur das, dafs der Verf. nicht weifs, wer diese *criminels* sind. (Bekanntlich haben die Engländer in ihren Anstalten eine eigene Ab-

theilung für geisteskranke Verbrecher, die entweder schon als unzurechnungsfähig erklärt oder noch in Untersuchung sind). Sodann fügt Hr. Löwenhayn hinzu: »Aussi faut il avouer que, dans toute la Grande Bretagne, je n'ai pas trouvé un seul hôpital, organisé pour le rétablissement des aliénés; c'étaient toujours des maisons de détention, des hospices. J'en dis autant des nombreux établissemens privés qui s'y trouvent. Il est triste de voir combien cette partie de la médecine est négligée dans ce pays, ou on publie chaque année une foule de traités sur cet objet. Mais les spéculations lucratives ne sont pas propres à faire naître les sentimens d'une commisération généreuse.« Wahrscheinlich das Erstemal, daſs die Engländer in Dingen der Humanität von einem Russen geschulmeistert werden! Den Werth, welchen Hr. Löwenhayn durch Mittheilung des bis jetzt noch nicht bekannt gewordenen Esquirol'schen Planes seiner Schrift hätte verleihen können, hat er muthwillig dadurch zerstört, daſs er Modificationen angebracht, aber nicht gesagt hat, worin sie bestehen. Errathen lassen sich freilich einige. So hat Hr. Löwenhayn mitten in den Grasplätzen der Esquirol'schen Quadrate ein Hayner'sches Pallisadenhaus angebracht, um störende Kranke darin aufzunehmen und zwar aus folgendem Grunde: »le malade êtant condamné à voir la société s'amuser sans y pouvoir participer, se gardera dorénavant de répéter la faute pour laquelle il est aussi sensiblement puni.« Unmöglich kann auch Esquirol die Kranken mit Neigung zum Selbstmord eine Treppe hoch locirt haben, wie der Verf. thut, während doch unter den S. 56. von Esquirol aufgezählten Nachtheilen der Stockwerke auch der angegeben ist, daſs man alsdann die Zimmer für jene Kranken vergittern müsse. Hr. Löwenhayn will den Plan von Esquirol comme temoignage de son amitié mit den Worten erhalten haben: »prenez, je les ai réfusés à tout le monde, mais vous, vous savez obtenir ce que vous désirez.« Sollte dies wahr seyn, so wäre der feinblickende Esquirol sehr getäuscht worden. Wahrscheinlich aber beruhte die Täuschung nur in dem Verf. und seiner unbegrenzten Eitelkeit. Möchte er uns mit dem versprochenen 2ten und 3ten Theile seiner *considérations* so lange verschonen, bis er etwas Besseres bieten kann, oder wenigstens russisch schreiben, damit seine Geisteswerke nicht bis zu uns vordringen. Einen Auszug aus dieser Schrift zu geben, hält Ref. für überflüssig, da sie selbst aus andern und bekannten Schriften ausgezogen ist.

No. 4. Hr. Bird zieht in einer Sprache, die ironisch seyn soll, gegen die Aerzte zu Feld, welche für eine Irrenanstalt noch andere Forderungen aufstellen, als für ein gewöhnliches Hospital. »Der Arzt, welcher die psychischen Krankheiten als ein Resultat von leiblichen Uebelständen ansieht, wie sie es sind, wird ein Krankenhaus für Geisteskranke (sic!) weder brillant, ja nicht einmal neu erbauen wollen, sondern er wird mit einem Haus, Kloster, Schlosse — zufrieden seyn, welches die liebende Huld des Regenten zu dem edlen Zwecke hingiebt.« Und doch ist es keinem andern Arzte, als Hrn. Bird eingefallen, „ein brillantes Aeufsere« auch nur gut zu heifsen, keiner hat, wie Hr. Bird in seinem blinden Eifer wähnt, den Palast dem Landesherren nehmen und den Kranken einräumen wollen. Nachdem er in solcher Weise über die Forderungen Anderer sich lustig gemacht hat, rückt er mit seinen eigenen heraus: die Anstalt mufs in der Nähe einer Landstadt, gesund und freundlich liegen; die Geschlechter in ihr vollständig getrennt seyn, obwohl die Gärten gemeinschaftlich oder abwechselnd benutzt werden sollen. Für jedes Geschlecht werden 4 Abtheilungen gefordert. „Man mufs, soweit es immer nur möglich ist, die Kranken nach der Form der Verrücktheit trennen.“ — »Die Melancholiker lasse man möglichst an der Sonnenseite, nach Süden, wohnen, — — während die Wahnsinnigen nach Westen, im Sommer selbst nach Norden hin, wohnen sollten.“ — „Um im Innern die zuchthausartigen Mafsregeln zu sparen, namentlich die Fenstergitter, so mache man die Glasfenster aus geschlagenem Eisen, die in Farbe gesetzt, nichts Absonderliches zeigen. Gewölbte Gänge und Zimmer taugen nicht; — — steinerne Fufsböden sind absolut verwerflich.« — Es werden »recht viele« Abtritte und für die Weiber-Abtheilung so wie für den Küchen-Entrepreneur besondere Eingänge gefordert. Nach diesen Forderungen aber, wie mangelhaft sie sind, wird kaum ein altes Gebäude, in keinem Fall mit der gepriesenen Wohlfeilheit sich einrichten lassen. Auch wäre jeder, der sich über die Einrichtung einer Irrenanstalt bei Hrn. Bird Raths erholen wollte, übel daran. Er weifs nur Exclamationen und keinen einzigen praktischen Vorschlag zu liefern, obwohl er in der Vorrede verspricht, seinen Gegenstand als ein Stück aus der Wirklichkeit zu betrachten; er gefällt sich nur darin, die Forderungen Anderer lächerlich zu machen. Giebt es aber eine lächerlichere als die, dafs der erste und zweite Arzt mindestens 10 Jahre in praxi gestanden seyn und als Schriftsteller einige

Achtung geniefsen müssen!? In sofern indessen, als man dann keinen Hrn. Bird an eine Irrenanstalt berufen wird, mag der Vorschlag sein Gutes haben. Auch die Assistenzärzte sollen Männer von gesetzten Jahren seyn. »Der Arzt soll die Kranken genesen.« Gehalte werden nie anders als »Gehälter« genannt. Hr. Bird spricht viel von der unendlichen Barmherzigkeit, die Noth thue; aber nur, so lang er schreibt, sündigt er dagegen. Für Irren will er heitere und freundliche Wohnungen, man opponire gegen solche Gebäude, die finster sind; alte düstere Eulennester und die für Zuchthäuser eher passen.« Die boshaften Irren, die aus Zuchthäusern in die Irrenanstalten kommen, will er lieber dort lassen und die periodisch Verrückten in ihrer freien Zwischenzeit als Gesunde behandeln und bestrafen. Folgende Aussprüche des Hrn. Bird mögen ohne Commentare reden. S. 2: »So lange die Aerzte nicht allgemein für diesen Zweig der Wissenschaft gebildet werden, so lange ist auch der Staat verpflichtet, für Heilanstalten zu sorgen, und erst dann, wenn Theorie und Praxis den Aerzten hier allgemein bekannt sind, erst dann würde es mit Detentionsanstalten hinreichen.« S. 4: »Die Meinung, dafs man in der Privat-Praxis den verrückten Kranken nicht heilen könne, der vielen äufsern Umstände wegen, welche eine solche Kur erfordert, ist nichtig.« Um zu wissen, ob ein Kranker in die Heil- oder Aufbewahrungsanstalt gehöre, mufs der Arzt folgende Fragen beantworten, »die ihm um so weniger Mühe machen, da er die normalen und anomalen Zustände des Gehirns genau kennt,« nämlich S. 19: »litt Patient an Hypertrophie des Kopfs? — ist selbst eine chronische Erweiterung der Blutgefäfse im Innern des Kopfs eingetreten? — ist die dura Mater mit Granulationen bedeckt? — sind die Hirnhäute verdickt, unter sich und mit dem Schädel verwachsen — haben in Folge eines zu anhaltend excessiven Arterienlebens im Schädel, die Arterien im Innern des Kopfs, die fibröse Haut zu sehr angenommen? u. s. w. Nachdem in solch subtiler Weise Heilbarkeit und Unheilbarkeit unterschieden werden soll, folgert Herr Bird sehr naiv S. 20: »Erscheint dieser Zustand einer anomalen organischen Hirnfunction so tief begründet, dafs eine Hebung desselben nicht mehr denkbar ist, dann ist die Verrücktheit chronisch,« und schliefst das Kapitel S. 23: »Fortan keine Trennung mehr von Heil- und Detentions-Anstalten, und das um so weniger, weil solche Verbindung eher nützlich als schädlich ist.« S. 35: »Man entläfst den Kranken gleich, wenn er genesen ist,

oder beurlaubt ihn nur, um den Gefahren vorzubeugen, welche mit der zu lange fortgesetzten Einbehaltung so leicht verbunden sind.« — — »Man giebt die Kranken in die Pflege von Landärzten, welche dafür das Kostgeld beziehn, was die Anstalt früher einnahm; und man entläſst die Genesenen dann ganz, wenn der primär Hirnkrankgewesene noch ein Frühjahr und einen Sommer, und der secundär Hirnkrankgewesene noch einen Herbst und Winter — gesund blieben.« S. 39: »Es ist höchst strafbar, wenn man einem Menschen dieser Art sagt, daſs er verrückt sey, das ist selbst gegen die Religion; und der Arzt, welcher dem Kranken dreist seinen Zustand vorhalten will, muſs gewiſs entschiedenen Tact haben und beliebt seyn.« S. 50: »Ich habe bemerkt, daſs ein Strafzimmer in dem Krankenhaus überflüssig sey, da man Menschen, die nicht zurechnungsfähig sind, auch nicht strafen kann. Will man einen Kranken strafen, so sperrt man ihn ein, entzieht ihm ein oder zwei Mahlzeiten, legt ihm die Zwangsweste an, oder braucht den Zwangsstuhl.« S. 58. meint Hr. Bird, daſs bestrafte Kranke den Arzt hassen und dessen Leben bedrohen könnten. S 65: »Arbeit schadet, so lange der Zustand mehr oder weniger als anhaltend acuter oder in recidiven statt findet.« S. 66: „Man lasse die Primär-Hirnkranken reichlich ruhen, selbst schlafen, denn Ruhe ist für das Gehirn ein groſses Heilmittel; man lasse die Leute in Gärten und Höfen spazieren, sie amusiren sich schon, man lasse sie nur gewähren und halte Aufsicht.« S. 78. im 18. Punkte der Verhaltungsmaſsregeln beim Scheuern heiſst es: »daſs man im Winter die Kranken nicht früher soll lassen aufstehn, bis die Oefen erwärmt sind und bis es Tag ist," weil die Kranken doch nichts zu besorgen haben und das Oel recht unnütz verbrannt wird! Ganz derselbe Vorschlag wurde in diesen Tagen dem Ref. von einem Irren der hiesigen Anstalt gemacht. Als ein Muster der Verworrenheit mag das Kapitel über die Entmündigung gelten. »Der ärztliche Beweis, daſs ein Mensch verrückt war und in die Anstalt gehört, beruht« nach Hrn. Bird »auf die Nachweise, daſs *a*) die Heilung der *causae remotae* der Verrücktheit nicht möglich ist.« Sodann heiſst es in derselben Folgenreihe sub *c*): „Ist der Kranke reich, so muſs man es selbst versuchen, ihn klimatischen Einflüssen zu entziehn, z. B. solche Kranke, die im Herbst in melancholische Verrücktheit leicht verfallen, sende man zeitig nach Neapel oder Nizza, oder nach einem noch südlicheren Lande, den Einfluſs des Herbstes zu meiden; man könnte Primär-Hirnkranke in nördliche Gegenden senden,

in feuchte, flache Gegenden, Moorländer, in Thalgegenden — sowie die Melancholiker in Bergländer, in die Schweiz u. s. w.« S. 93: »In der Anstalt fällt nichts vor, was nicht Jedermann sehen darf, vielmehr muſs das Ganze so recht publice seyn u. s. w.« Hr. Bird eifert dagegen, daſs man für den Arzt die vollständige Direction der Anstalt verlangt hat. Er will, daſs die Behandlung der Kranken unter der Controle des Medicinal-Collegiums stehe und bringt S. 103. folgendes wahrhaft klägliche Argument gegen jene Direction vor: »In Monarchien darf kein Unterthan auch nur den Schein einer souveränen Herrschaft zeigen, die nur dem Landesherrn gebührt, und auch in Republiken ist eine solche Ansicht von der Macht eines Anstalts-Arztes, rein verwerflich.« Von dem Justitiarius des Krankenhauses verlangt Hr. Bird unter Anderm Folgendes: „er muſs zu Zeiten die Kranken besuchen, mit dem Einzelnen sich unterhalten, seine Klagen hören, da so Mancher über seinen Aufenthalt in der Anstalt unzufrieden ist, über gesetzlose Behandlung klagt, und da mag der Justitiarius die geeigneten Behörden von solchen Klagen in Kenntniſs setzen, und ein gerichtliches Verfahren verlangen oder beschleunigen. So werden manche Kranke davon überzeugt, daſs die Aerzte nicht ihre Kerkermeister sind; sie hören, daſs nicht die Regierung gegen sie grausam ist, und unleugbar wird auf solche Weise alles gethan, was wir den Grundsätzen einer Religion der Liebe schuldig sind, zu der wir uns Alle bekennen, und welche eben so sehr von ihren Bekennern gute Thaten verlangt, als sie schöne Worte, die blos Worte bleiben, verabscheut; — der moralische Einfluſs der Aerzte kann auf solche Weise vollendet werden.« — Vollendet erscheint hier nichts als der Unsinn eines solchen Verfassers.

Ref. hat die obigen Stellen gewiſs nicht zur Belehrung für Andere, noch um sie zu bekämpfen, sondern einzig und allein darum mitgetheilt, damit der Leser dieser Jahrbücher des Verfs. Unkenntniſs der Sache und Sprache und Mangel aller Logik mit eigenen Augen wahrnehmen möge. Die ganze Schrift wimmelt von derartigen Stellen und Ref. würde bei ihrer Anzeige noch kürzer gewesen seyn, wenn Hr. Bird von manchen Seiten nicht so glimpflich beurtheilt worden wäre, obwohl nur von solchen, denen ein selbstständiges Urtheil abgeht und welche glauben, Hr. Bird müsse, weil er viel schreibt, auch viel wissen, denn »gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es

müsse sich dabei doch auch was denken lassen.« Eine besondere Abfertigung verdient Hr. Bird wegen folgender zwei Punkte:

Des lang vor seinem Machwerk erschienenen lehrreichen Buches von Jacobi über denselben Gegenstand erwähnt er nirgends, nennt überhaupt Jacobi nie, greift ihn aber auf eine wenig verhüllte Weise an. Hr. Bird ward auf 3 Jahre von seiner Stelle zu Siegburg beurlaubt, ist also der nicht wirklich, den er sich auf dem Titelblatte nennt. Dafs er im Unfrieden von Jacobi schied, hätte für ihn — nach des Ref. Gefühl von Ehre und Schicklichkeit — nur ein Grund mehr seyn sollen, in seinen Angriffen gegen Jacobi offen zu seyn. Uebrigens hat sich Hr. Bird selbst gerichtet, indem er eben durch die Sucht, Jacobi zu widersprechen, auf so viele Absurditäten gerieth und durch seine Angriffe auf diesen Mann bei Allen, welche dessen edeln Ernst und grofse Verdienste um dieses Fach kennen, nur sich selbst lächerlich machte.

Sodann gesellt sich Hr. Bird mit seiner marktschreierisch angepriesenen Wohlfeilheit der Errichtung und Erhaltung einer solchen Anstalt allen denen bei, welche, unbekannt mit ihren Bedürfnissen, jede gröfsere Forderung und so namentlich den Neubau für überflüssig erachten, während sie die Errichtung anderer neuer Krankenhäuser — mit welcher Consequenz, ist freilich schwer einzusehen — für ganz natürlich und lobenswerth ansehen. Nicht überall, wie in Mecklenburg, Preufsen und nun auch in Baden, sind die Aerzte mit ihren Forderungen durchgedrungen und Alle werden mit Unwillen auf einen Ueberläufer blicken, der durch seine Stellung zum Bundesgenossen berufen gewesen wäre. Hr. Bird wird aber, wie gegen Jacobi, so auch hier unschädlich bleiben, in einer Angelegenheit, welche ihre Rechte überall geltend macht, wo man die der Menschen ehrt und wo man — wie Hr. Bird selbst so dringend verlangt — Schwätzer von denen zu unterscheiden weifs, welche Barmherzigkeit praktisch ausüben.

Roller.

J. F. Castelli's Gedichte. Einzige, vollständige Sammlung, in sechs Bänden. Mit dem Bildnisse des Dichters. Berlin, 1835. Duncker und Humblot. 8.

Wir überblicken in dieser eleganten Ausgabe eines in weitem Kreise bekannten und beliebten Dichters eine seltene lyrische Fruchtbarkeit, die uns indessen weniger überraschen kann, wenn wir in dem kurzen Vorworte das Geständnifs lesen, dafs in seinen Gedichten da und dort gegen die strenge Form verstofsen seyn möge; und, damit verbunden, die Erklärung, dafs der Verf. es nie über sich habe gewinnen können, einen Gedanken dem Verse oder Reime, den Kern der Schale zu opfern. Eine solche Ansicht mufs freilich die Schnelldichtung nicht wenig befördern, und es lassen sich mit ihrer Hülfe leicht Bände mit lyrischen Gedichten füllen. Wer aber weifs, dafs in der Poesie wie in der Natur die Schale keineswegs getrennt vom Kerne gebildet werde, und dafs dieselbe kein Hindernifs, sondern ein Produkt des Kerns ist, der wird den hier aufgestellten Grundsatz nicht als ein Dichteraxiom gelten lassen können. Für den Dichter mufs vielmehr die Schranke des Reims eine willkommene und freiwillig erwählte seyn, die letzte scharfbegrenzte Linie, in welchen der Schönheitsumrifs seiner Gestaltungen sich abgerundet ausprägt; und es darf ihm selbst nicht wohl seyn, bis er seinen Produkten auch jene äufsere Vollendung gegeben hat. Auf diese Weise haben unsre gröfsten Lyriker, z. B. Göthe, geschaffen; viele Gedichte entstehen auf solchem Wege freilich nicht, aber dauernde und classische gewifs nur auf ihm. Hr. Castelli hat dies selbst gefühlt, wenn er in seinem Vorworte hinzusetzt: »Es giebt Wenige, welche sechs Bände Gedichte geschrieben haben. Vielleicht wäre auch bei mir weniger mehr gewesen. Wer mir nicht unfreundlich gesinnt ist, möge denn das wenige Bessere für das Ganze nehmen, und den Funken nicht übersehen, der unter der Asche glimmt.«

Welcher Recensent möchte so natürlicher Bescheidenheit widerstehen und lieber auf die breitern unförmlicheren und vielleicht zur Hälfte mit conventionellpoetischen Phrasen oder mit Prosa angefüllten Poesien der grofsen Sammlung eines so sich gehen Lassenden aufmerksam machen, als auf die glücklicheren Gedichte, in welchen der Dichter ganz zum Vorschein gekommen ist? Die letzteren gehören bei unserem Verf. offenbar in dreierlei Rubriken, in die des leichten Liedes, die der Fabel, und die des Epigramms. In diesen beiden Gattungen hat er wirklich Vorzüg-

liches geleistet, und von jeder Sorte liefse sich aus der ganzen Masse dieser Gedichte je ein Bändchen füllen, an dem selbst eine strengere Kritik nicht viel auszusetzen finden würde. Zu den anmuthigsten seiner Gedichte gehören diejenigen, denen eine gutmüthige Ironie beigemischt ist, wie sie in unsrer hyperironischen Zeit nicht mehr häufig zu finden ist. In diesem Geiste ist das erste ächte Lied gesungen, das uns im ersten Bändchen ziemlich bald (S. 20.) begegnet, und Anti-Idylle überschrieben ist. Sein Lob des Stadtlebens ist halb Ernst und halb Spott, und Verse, wie folgende, nehmen sich gar artig aus:

Lobet immer die murmelnden Flüsse,
Die sich schlängeln durch Wiesen und Hain;
All' die Wasser entbehren das Süfse
Und die Würz' eines Gläschens voll Wein.

Philomelens Gesang mufs gefallen,
Wenn er klagend im Busche erklingt,
Doch giebt's sicher nicht eine aus allen,
Welche Opern von Mozart Euch singt.

Recht possierlich springen im Grünen
Eure Lämmer und Kühe herum,
Doch mir zur Unterhaltung zu dienen
Sind sie wahrlich ein wenig zu dumm.

— — — — — —

Eure Dirnen sehn aus wie Rosen,
Und ihr Körper ist immer gesund;
Doch, versucht es mit ihnen zu kosen,
Immer krank ist ihr Geist und ihr Mund

Und die Treu', o du mächtiger Himmel,
Ist ein Kind ohne Führer und Wahl,
Es verliert sich im städt'schen Gewimmel,
Wie in Dörfern im einsamen Thal.

Liebt das Dorf, samt den ländlichen Festen,
Werdet dort eures Lebens recht froh;
Liebend lebt sich's in goldnen Palästen
Besser noch, als in Hütten von Stroh!

Unter den übrigen Liedern des ersten Bandes zeichnet sich ferner aus: Trinklied S. 51. Es besingt die vielen Gruben, die dem Erdenwaller, dessen Wandel ein ewiges Steigen und Fallen ist, auf Erden gegeben sind; hier läfst uns das Glück einen Fall thun, dort sinken wir zu Füfsen eines Weibes, dort versinken wir in Schwermuth; einer versinkt wohl gar in's Laster; ein andrer sinkt vom Ruhm in Schmach, und endlich — sinken wir alle in der Mutter Erde Schofs. Der Trinkerrefrain in diesen Meditationen ist:

Muss es schon gesunken seyn,
Sinken wir berauscht vom Wein —

aber der gänzliche Schluss:

Auch noch in das Grab hinein!

ist greulich, über erlaubten Leichtsinn hinaus; er entstellt das sonst harmlos heitre Gedicht. — Hervorgehoben sind ferner: »der Ehrgeizige und sein Genius« S. 71, »die beiden Pflüge, eine Fabel« S. 76, »der kleinen Liese Heirathsideen« S. 116, und von den Epigrammen »die beiden Säufer« S. 70. und die epigrammatische Fabel S. 77, die eine Sonnenuhr am wolkigten Tage, mit einem Höfling vergleicht, der seines Fürsten Gunst verlor.

Wenn die Liebeslieder eines Humoristen, der in seiner einzig Einen — eine Hebamme findet (S. 23—37.), nicht gar zu breitgesponnen und hier und da plump wären, so verdienten sie gröſsere Auszeichnung, denn in einzelnen Stellen sind sie hochkomisch. Gewiſs aber gehören sie unter diejenigen Gedichte, von welchen der Verf. rühmt, daſs ihnen von Deklamatoren bei öffentlichen Vorträgen stets der Vorzug gegeben worden sey, denn in dem Munde eines komischen Vorlesers müssen sie gar nicht übel lassen.

Im zweiten Bande erregt zuerst ein ernsteres Gedicht unsre Aufmerksamkeit, »Miſsmuth verrathener Liebe« überschrieben (S. 28.); es ist schon im J. 1812 gedichtet und von lebendigem Gefühle eingegeben. Dann verweilen wir wieder mit Lust bei leichteren Liedchen: »das Gewitter« S. 29. (nach dem Französischen), »der Landmann und sein Häuschen« S. 87, »das Lebewohl« S. 49. Diese Chansonnette und ähnliche, mögen sie nun unabhängig von Beranger entstanden seyn, oder angeregt durch seine Poesie, scheinen uns von dem Verf. mit besondrem Berufe gedichtet. Auch auf hübsche Fabeln stoſsen wir in diesem Bande, z. B. »die beiden Pferde« S. 102; auf einen artigen Schwank: »Streit zwischen dem Magern und dem Fetten« S. 105. Das Lied: »der Buchenhain« S. 162. beginnt mit zierlicher Leichtigkeit, verfällt aber in ziemlich gewöhnliche Frivolität. Auch dieser Band enthält einige ironische und selbst sarkastische Würze: »die Namen« S. 201, »Aussicht auf bessere Zeiten« S. 203, »meine bescheidenen Wünsche« S. 199. und besonders das kleine Gedicht, das wir hier mittheilen, und zu dem das Motiv in groſsen Städten mehr als einmal angetroffen werden mag (S. 204.):

Die zärtliche Mutter.

Man hörte in einem Dachzimmer weinen,
Wozu die Thüre verschlossen war;
Man sprengte sie ein, und fand einen Kleinen,
Halbnackt auf der Erde. — Kaum wurd' er gewahr,
Dafs Leute sich nähern, so schrie er noch mehr:
Ach, gebt mir zu essen, mich hungert so sehr. —
Man fragt' ihn: „Wo ist Deine Mutter, Dein Vater?"
Mein Vater ist todt, und die Mutter, mein Herr!
Fuhr Mittags zu einem Schmaus in den Prater.
Ach! sie hat wohl nie solchen Hunger gefühlt!
Und jetzt, liebe Herrn, ist sie auf dem Theater,
Wo sie heut eine zärtliche Mutter spielt.

Unter den Epigrammen des zweiten Theils ist eines, das dem Verf. selbst den Beleg dafür zu geben geeignet ist, wie strenge Form dieser Dichtart, in welcher die Sprache auf so engem Raume haushälterisch mit ihrem Wortschatze umgehen mufs, besonders wohl ansteht. Es ist die „Grabschrift auf ein Kind der Liebe, welches von seiner Mutter ermordet wurde:

Die mich gebar, hat mir den Tod zugleich gegeben.
Es war ein streitend Paar, das über mich gebot;
Zum Trutz der Ehre gab die Liebe mir das Leben,
Zum Trutz der Liebe gab die Ehre mir den Tod.

Auch der dritte Band hat einige hübsche Liedchen, Fabeln und vorzügliche Epigramme aufzuweisen. Zu den ersten rechnen wir S. 20: »Wunsch und Entsagung,« das mit dem Gedanken anhebt: »Wenn ich die Blümlein schau', wünsch' ich mir eine Frau,« und mit den Worten schliefst: »Wenn ich die Frauen schau', wünsch' ich mir keine Frau« u. s. w., und dessen Refraine sind: »Blum' in der Au hat eine Frau — Vöglein im Blau hat eine Frau — Fischelein grau hat eine Frau« —. Dies Lied empfiehlt sich, wie viele des Verfs., zur musikalischen Composition. Ferner gehört unter die bessern Lieder: »Marie« S. 37, »das kranke Landmädchen« S. 39, »Aehnlichkeiten« S. 63, »Wie man's nimmt,« S. 186, »der schönste Ton,« ein Trinklied, das den Klang der Gläser gegenüber vom Klang des Goldes, vom Ton der Geige, der Trommel, der Hörner, der Hausthürglocke, der Schlaguhren verherrlicht. Der Vergleich mit den Kirchenglocken ist frivol und unpoetisch zugleich. Zu den trefflichen Fabeln der Sammlung gehört »die Scham« S. 120. Ein hübsches symbolisches Lied ist »das Lied vom Auge« S. 209, und die gutmüthige Ironie des Verfs. prägt sich wieder ganz aus in

»den Steckenpferden« S. 181. Unter den Epigrammen überrascht das auf einen Schmarotzer gedichtete, dessen Pockennarben von den Kirschen abgeleitet werden, die er mit grofsen Herren gegessen hat, und deren Steine ihm ins Gesicht geflogen sind. Das feinste und wiederum durch die gute Löthung seiner äufsern Form empfohlene Epigramm dieses Bändchens ist das »an eine Stecknadel«:

Beschütze mir die kleine Lose! —
Wenn eine unverschämte Hand
Den Weg zur schönsten Blume fand,
So sey der Dorn an dieser Rose.

Im vierten Bande begrüfst uns mit wienerischer Laune »die Prophezeiung« S. 24, dann S. 35. das sinnbildliche Gedicht „die zwei Rosen,« das durch gröfsere Gedrungenheit bei dem artigen Gedanken, der es beseelt, vortrefflich hätte werden können: Bei einem grofsen Feste durchwandelt eine Königin mit ihren Gästen den Garten. Ein schmucker Page, welcher den Schmeichelnamen Zephyr erhalten hat, küfst eine Zofe.

„Duldet' ich am Hof solch losen
Zephyr's kecken Raub,
Küfst' er bald von allen Rosen
Mir den Blüthenstaub!"

spricht die Königin. Zur Strafe soll er an eine Rose gebunden, d. h. verheirathet werden. Zu dem Ende wird er mit den Herren und Damen von der Königin in ihr Gemach geführt, wo zwei Rösenstöcke stehen, deren einer ein natürlicher, der andre ein künstlicher ist. Der Page soll unterscheiden, welche von beiden Rosen der Fluren Kind ist:

„Wird die rechte er erwählen,
Dafs Ihr's Alle wüfst!
Will der Ros' ich ihn vermählen,
Die er erst geküfst."

„Zeigt er aber, dafs auf Rosen
Er sich nicht versteht,
Duld' ich nicht am Hof den Losen,
Und der Bursche geht!"

Lange prüft der Arme vergebens; beide Rosen sind hochroth, wie die Wange des Liebchens glüht, beide haben die Waffe des Dorns. Endlich eilt er ins Freie und kommt mit einem Bienchen zurück (wie fing er es wohl?):

Hin zur ächten Rose Hebend
Dieses Thierchen flog,
Und, sein süfses Vorrecht übend
Draus den Honig sog.

So erhält der Knabe Rose und Zofe zum Eigenthum, eine geschminkte Hofdame aber die Lehre:

„—— malt die farbenlose
Wange nicht mit Glut;
Denn die ächt' und falsche Rose
Kennt der Bursche gut!"

Eins der anspruchlosesten und besten Gedichte der ganzen Sammlung ist das kleine Lied »die Thräne« S. 67. Das köstliche Wort:

Du bist, o Thräne,
Des Armen einz'ges Perlenkorn!

wird gewifs der bescheidene Verf. zu jenen »unter der Asche glühenden Funken« zählen.

Recht lustig lesen sich »das Sprichwort« S. 69, »die Seelenwanderung« S. 80, »Zwei« S. 138; ein launigtes Lied, in welchem der Natur für die zwei Augen, Ohren, Hände, Füfse (deren lieber fünf seyn sollten), nicht aber für das Eine Herz gedankt wird:

Ein Herz? — zu viel noch, wenn es spricht,
O schlüg' auch dieses eine nicht!
Mit dem Verstand in offnem Streite,
War's dieser Meister Hämmerling,
Der über manches winz'ge Ding
Den Menschen mit sich selbst entzweite.
Was soll im Innern dieses Schlagen
Bei einer Noth, die andre tragen?
Was macht in diesem Purpurhaus
Die Liebe oft für ein Gesaus?
Nein, nein!
Das Herz soll gar nicht seyn!

In dieselbe Kategorie gehört »das alte Lied zum neuen Jahr« S. 190, in welchem die neuen Poeten (damals die Müllnerianer) übel wegkommen; »der gute Mann« S. 197, »die Freunde« S. 203, „an meinen Regenschirm« S. 206. Gar lieblich ist »Gretchen in der Stadt« S. 214. und »Felix Immerfroh« S. 220:

Ein Tisch, ein Stuhl, ein Lager,
Ein alter Krug von Zinn,
Ein Bild von seinem Liebchen,
Ein Koffer und nichts drinn;

Dann eine lange Pfeife,
Stets brennend lichterloh; —
Das ist der ganze Reichthum
Des Felix Immerfroh.

— — — —

Sich einstens niederlegen
Mit silberweißem Haar,
Und sprechen: Herr! ich fühl' es,
Jetzt ist es mit mir gar! —
Ein Lächeln auf dem Munde,
Wenn schon der Geist entfloh, —
So wird das Ende werden
Des Felix Immerfroh.

Kann es Beranger besser? — Dieser Band ist besonders reich an guten Epigrammen, den besten, die seit Haug und Weisser gedichtet worden sind. Hier nur Eins, das übrigens aus dem Französischen entlehnt ist:

Grabschrift eines bösen Junggesellen.

Hier liegt ein kinderloser Mann,
Der nur auf List und Ränke sann,
Viel besser wär' die Welt daran,
Wenn — statt daſs ich's auf diesem finde,
Auf seines Vaters Grabstein stünde:
Hier liegt ein kinderloser Mann!

Ein epigrammatisches Fabelchen ist »Echo« S. 72:

Echo lacht, weint, jauchzet, klagt,
Spricht bald trotzig und bald mild,
Wie's ihr vor ein Andrer sagt. —
Des Charakterlosen Bild.

Aus dem fünften Bande heben wir die Lieder hervor: »Warum ich ein Junggeselle bin?« S. 87, „die Monate« S. 92. Unter mehrern komischen Balladen findet sich auch der vielgelesene »Rettig« S. 195. Aus humoristischen Gedichten ragt „Schlechter Magen,« eine Herzenserleichterung, S. 188. hervor. Aus vielen und guten Epigrammen, das auf einen Wüstling, der sein Leben doppelt zählt: »denn, Freund, ich lebte Tag und Nacht!« und ein andres: »die Groſsmutter ihrer selbst,« wo von Lilla erzählt wird, daſs sie bei Tage in herrlichster Jugendpracht einherwandelt. Des Abends zu Hause, wenn die erborgten Reize verschwunden sind, zeigt sich so

—— verändert die Lage,
Daſs Jedermann sagen wird, Lilla bei Nacht
Sey nur die Groſsmutter Lilla's bei Tage.

Endlich die Grabschrift auf einen braven Küster, von dem es heifst: Er hat „ausgelitten und ausgeläutet." Tieferer Natur ist:

Allgemeines Loos.

Zittern müssen wir stets,
So will es das Geschick:
Der Böse vor dem Gesetz,
Der Gute vor dem Glück.

Eine sinnvolle und schalkhafte Fabel ist „Aesops' Procefs« S. 225—236.

Auch der sechste und letzte Band bringt noch Hübsches, als: »Das Echo« S. 99, »Mein Porträt« S. 141. »Was ich liebe« S. 147. „Der Schüler," eine Fabel, S. 150. (nur allzubequem versificirt); und mehrere Epigramme, worunter „das Lotto« das sinnreichste ist und zugleich den Eindruck der Rührung macht:

Der Reiche.

Wie kannst du armer Mann, dem Alles fehlt,
Mit deinem letzten Gulden Geld
Hin in das Lotto laufen.

Der Arme.

Ich will mir Hoffnung kaufen.

Noch sey aus diesem Bande der kleine Apolog mitgetheilt: »das verwelkte Blatt«:

Wanderer.

Sage mir, du welkes Blatt,
Das der Wind geknicket hat,
Sage mir, wo gehst du hin?

Blatt.

Lieber Wandersmann! mufs ziehn,
Ueber Auen, über Felder,
Ueber Wiesen, über Wälder.
Wie alle andern Sachen
Ganz denselben Weg auch machen,
Und der Wind mich dorthin weht,
Freund, wohin das Blatt der Rose
Und das Blatt des Lorbeers geht!

Jedem Band ist ein Anhang mit Räthselspielen sehr verschiedenen Inhalts und Gehalts beigefügt. Ref. glaubt auf die besten Gaben dieser Sammlung aufmerksam gemacht zu haben. Die vielen Romanzen, Schwänke und breiteren Gedichte läfst er in ihrer etwas altväterischen Tracht von 1780 ungeschoren, und bemerkt nur, dafs sie sich in ihrer Art auch nicht uninteressant ausnehmen, zumal, wenn man sie sich unter die Produkte der neudeutschen Muse gemischt vorstellt, die in das neueste Modenegligée eines französischen Schneiders gekleidet, über Ernst und Scherz des Lebens mit gleich leichtsinnigen Schritten dahintanzen.

G. Schwab.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

RÖMISCHE LITERATUR.

Geschichte der Römischen Literatur von August Krause. Erster Abschnitt, enthaltend den Anfang der epischen Poesie. Berlin 1835. *Bei Ferdinand Dümmler. VI und* 176 *S. in* 8.

Diese Geschichte der Römischen Literatur hört da auf, wo man sonst dieselbe anzufangen pflegt. Sie beginnt mit der Urzeit und schliefst mit den Annalen des Ennius, und da man heutigen Tags in der Historie am meisten von dem weifs, wovon nichts zu wissen ist, so wird es auch nicht befremden, diesen Theil der Römischen Literaturgeschichte in gröfserer Ausführlichkeit auf fast zweihundert Octavseiten hier behandelt zu sehen. Freilich fehlt es auch nicht an allgemeinen Erörterungen über die Eintheilungsweise, Gattungen der Römischen Literatur u. dgl.; in denen es der Verf., wie zu erwarten, natürlich besser weifs, als alle, welche vor ihm mit diesem Gegenstande sich beschäftigt haben. Diese waren schwach genug, bei ihren Darstellungen sich an die überlieferten Nachrichten, als die einzigen zuverlässigen Quellen, zu halten, verstanden aber durchaus nicht Etwas zu machen, was in der Wirklichkeit nicht da ist! — Mit S. 33 treten wir in das Werk selbst, und finden zuerst: das republikanische Epos, dann S. 39 ff.: Nationallieder bis S. 110, wo die Ueberschrift folgt: »literärische Gährung (sic) der Punischen Zeit bis S. 120. Dies sind lauter Gegenstände, über welche der Verf. um so ausführlicher seyn konnte, als darüber höchst spärliche Nachrichten oder vielmehr blofse Andeutungen bei den Alten vorkommen. Es weifs daher auch der Verf. diese ältere Römische Poesie, von der freilich auch nicht ein Vers auf uns gekommen ist, sehr genau und umständlich zu charakterisiren; er ist dabei ein eifriger Anhänger Niebuhr's, dessen Ansicht er um jeden Preis zu vertheidigen sucht. Wir werden uns daher nicht wundern, S. 104 zu lesen: »So hat sich denn gezeigt, wie die meisten Einwendungen, die man gegen Niebuhr vorgebracht, ungründlich, ja oft gedankenlos und faktisch falsch sind [!?], die geringen Bedenken aber, die man (wenigstens über die Saturnischen Verse des Livius und die πάτριοι ὕμνοι bei Dionys) nicht ohne Grund gehegt, der Existenz von Nationalliedern als Urquelle für die Römische Geschichte der ersten Jahrhunderte, durchaus keinen Eintrag thun — und zugleich hat sich die Gediegenheit der Niebuhr'schen, obschon etwas zu idealen Ansicht ergeben

welche, gestützt auf die Zeugnisse der Autoren und das Wesen der alten Geschichte, zur unumstöfslichen Gewifsheit [!!] erhoben wird. Wir gauben mit Niebuhr sagen zu können (I. p. 264 d. zweiten Ausg.): »»Fast bedarf es der Antworten auf leere Einreden gar nicht mehr. Wer in dem Epischen der Römischen Geschichte die Lieder nicht erkennt; der mag es: er wird immer allein stehen: hier ist Rückgang für Menschenalter unmöglich.«« — Jene Nationalgesänge, grofs und wunderbar in ihrer Art, sind gewissermafsen das echte Römische Epos.« Vgl. damit auch S. 63, wo uns der Verf. berichtet, dafs diese epischen Lieder in ihrer Aneinanderfügung ein Ganzes bildeten, die uralte Geschichte der Stadt darstellten, und das Fundament der Geschichte wurden, meistens der Plebejer Thaten verherrlichend, im Allgemeinen aber aller grofsen Vorfahren Ruhm aufbewahrend u. dgl. m. Diese Probe mag als Beweis der Behandlungsweise des Verfs genügen, und uns zugleich weitere Anführungen ersparen. Wie der Verf. über andere Gelehrte denkt, davon gibt die Aeufserung S. 123 Not. den Beleg, wo wir unter andern die Worte lesen: »Aufser falschen Datis half Jacobs höchst triviale Ansichten über die Römische Literatur verbreiten.« Es ist eine bekannte Sache, dafs freche Anmafsung und Unwissenheit mit einander gewöhnlich Hand in Hand gehen. — Mit S. 121 ist endlich der Verf. zum Livius Andronicus gelangt, dann folgt S. 125 ff. Nävius und S. 149—176 Ennius. Der Verf. sucht in diesen Abschnitten die vorhandenen Nachrichten über das Leben dieser Dichter und deren epische Dichtungen zu einem Ganzen zu verbinden und damit eine Charakteristik ihrer Dichtungen zu geben. Mit des Ennius Annalen schliefst, wie gesagt, die Schrift. Wie viel nun der Vrf. braucht, um auf die bekannten Dichter zu kommen, und in welchem Umfange seine Darstellung über die Dichter, deren Werke sich ganz oder theilweise erhalten haben, von denen wir also Etwas wissen können, sich verbreiten wird, vermag Ref. nicht zu bestimmen. Wahrscheinlich wird die Darstellung in dem Grade an Umfang abnehmen, als der Vorrath der Quellen zunimmt.

P. Papinii Statii ad Calpurnium Pisonem Poematium. Auctori vindicavit, recognovit et adnotatione instruxit Carolus Beck. Onoldi, sumptibus et typis C. Brugelii MDCCCXXXV. XVI und 77 S. in gr. 8.

Diese neue Bearbeitung eines Gedichts, das ohne bestimmte und zuverlässige Angabe des Verfs auf uns gekommen und daher in neuern Zeiten verschiedenen Dichtern bald mit mehr bald mit weniger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben worden ist, hat zunächst die Bestimmung, aufser einem berichtigten Text und einer fortlaufenden Erklärung desselben, in den vorgestellten Prolegomenen nachzuweisen, dafs der bisher unbekannte oder doch nur vermuthete Verfasser dieses Gedichts kein anderer sey, als der uns auch durch andere noch erhaltene Dichtungen bekannte Sta-

tius. Um dieser Ansicht, welche schon früher Barth und Oudendorp vermuthungsweise aufstellten — der Erstere erklärte das Gedicht für einen Jugendversuch des Statius — Eingang zu verschaffen und sie als die wahre und richtige darzustellen, ist der Verf. genöthigt, das Geburtsjahr des Statius, das nach Dodwell u. A. gewöhnlich um 61 p. Chr. gesetzt wird, auf das Jahr 50 p. Chr. zu verlegen, so daſs denn Statius, als ein junger Mensch von kaum 20 Jahren, jedenfalls noch unter Vespasian, dieses Gedicht abgefaſst habe. Und daſs der Verfasser des Gedichts immerhin in den bemerkten Jahren stand, beweisen V. 249 f., ingleichen, daſs der, dem das Gedicht gilt, ein junger Mann noch war, V. 32. 199. Nun aber geht der Verf. noch weiter, indem er von S. 22 ff. zu geltend zu machen sucht, daſs die ganze Anlage des Gedichts und der Charakter desselben nur auf Statius passe, indem die Vorzüge wie die Mängel seiner Poesien, selbst hinsichtlich der Sprache und des Ausdrucks, auf gleiche Weise in diesem Gedicht bemerklich seyen.

Mit der Begründung dieser Ansicht war natürlich auch eine Widerlegung der früher über den Verfasser dieser Dichtung aufgestellten Behauptungen verbunden; und hier erklärt sich nun der Verf. (um von andern divergirenden Ansichten nicht zu reden) eben sowohl gegen die früher geltende Meinung, als sey Lucan der Verfasser (da die höhere Geistesrichtung, welche die Werke dieses Dichters charakterisirt, in diesem Gedicht durchaus vermiſst werde), als gegen die von Wernsdorf später aufgestellte Vermuthung, als wenn Salejus Bassus der Verfasser sey, unter dessen Namen noch neuerdings Weber in seinem Corpus Poett. Latt. das Gedicht aufgeführt hat. Diese Vermuthung erscheint ihm aber durchaus unsicher, wo nicht ganz verwerflich. Ref., wenn er offen seine Meinung aussprechen soll, glaubt so wenig an das Eine als an das Andere, d. h. er kann Nichts finden, was ihn nöthige, an den Salejus Bassus oder an den Statius als Verfasser zu glauben; Eins wie das Andere kann wahr und nicht wahr seyn, oder vielmehr es ist nicht mehr und nicht weniger wahr als das Andere; noch weniger aber kann Ref. an eine doppelte Recension des Gedichtes glauben, wie sie ein anderer Kritiker neuerdings in Vorschlag gebracht hat. Denn es fehlen dazu alle Beweise. Die Modezeit der doppelten Recensionen ist glücklicher Weise vorüber.

Die Einrichtung der Schrift selbst ist folgende. Auf die Vorrede folgen die Prolegomenen (bis S. 24), in welchen der Verf. seine Ansicht über den Verfasser des Gedichts entwickelt, dann ein Abdruck des Textes, und hinter diesem von S. 37 an die kritischen und erklärenden Anmerkungen, in welchen der Verf., neben vollständiger Angabe der Varianten, insbesondere die Aehnlichkeit in Sprache und Ausdruck mit den Gedichten des Statius, nachzuweisen suchte. Ueber die bekannten Handschriften und die verschiedenen Ausgaben verbreitet sich Praefat. pag. XIII ff. Eben in dieser Praefatio spricht auch der Verf. im Allgemeinen

von der höheren Kritik und deren bisherigen Ausübung und Handhabung in Beziehung auf die aus dem griechischen und römischen Alterthum uns hinterlassenen Werke. Hier lesen wir nun freilich Manches, was uns als ungerecht gegen Anderer Leistungen befremden müfste, wenn wir es nicht eben aus der Unkunde dieser Leistungen, also aus Mangel an literärhistorischen Kenntnissen, zu erklären wüfsten. So heifst es z. B. S. VII: „Ad eos autem utriusque linguae scriptores, qui recte classici vocantur, accuratius perscrutandos aut nihil omnino pertinuit eorum (nemlich doctorum hominum, criticorum) industria aut parum certe ea profectum adhuc est«?! Als Beispiel wird dann die Vofs'sche Fiction eines Lygdamus angeführt, indem das dritte Buch eben so wenig wie das vierte Buch der Dichtungen Tibull's, dieses Dichters in der That würdig sey. Doch damit sey die Sache noch nicht abgethan, man müsse nun weiter untersuchen, ob ein Zeitgenosse des Tibullus Verfasser dieser Gedichte sey, oder ob sie einer spätern Zeit angehörten. Und nun lesen wir weiter: »Itaque vix ullus adhuc liber exstat, qui, cum falso scriptoris alicujus nomen gereret, vero auctori redditus sit, etiamsi jam docti aliquot viri de eo dubitare et de vero auctore sentire aliquid coeperant. Multo autem plures etiamnunc reperiuntur, de quibus omnem denuo quaestionem institui oporteat, cum de his ne minimum quidem suspicari videantur critici etc.« Und in diesem Sinne geht es denn fort. Manche eigene Urtheile des Verfs geben uns freilich keinen grofsen Begriff von dieser Kritik, die er in Ausübung zu bringen sucht, wie z. B. S. IX, wo die Trachinerinnen des Sophocles zu einem Stück des Euripides werden sollen, was Niemand bis heute »aut intellexit aut dicere ausus est«, oder S. XIII, wo der unter des Tacitus Namen auf uns gekommene, vielbestrittene Dialog De oratoribus zu einem Werke des jüngern Plinius werden soll, was freilich auch Nast und Hesse behaupten, was aber noch neuerdings durch Eckstein's Abhandlung (p. 46—52) über den Verfasser dieser Schrift als durchaus unhaltbar nachgewiesen ist. Ruhige, besonnene und umfassendere Studien dürften am ersten geeignet seyn, von solchen Paradoxien auf die rechte Bahn zurückzuführen.

Chrestomathia Horatiana et P. Virgilii Maronis Bucolica edita a Friderico Guil. Doering. Altonae, sumptibus J. F. Hammerichii MDCCCXXXV. IV u. 194 S. in gr. 8.

Diese Chrestomathie, in welcher die Oden des Horatius mit den Eklogen des Virgilius, wie beide Dichtungen oftmals in Schulen neben oder nach einander gelesen werden, verbunden sind, enthält so ziemlich alle diejenigen Oden, welche ohne Anstand auf Schulen gelesen werden können und auch gelesen zu werden pflegen. Es sind nur diejenigen ausgeschlossen „quae neque a doctoribus honestatis sensu percussis publice explicari neque a tironibus salva pudicitia privatim cognosci possint«. Unter dem Texte

stehen kurze erklärende Anmerkungen (in lateinischer Sprache), bald auf den Zusammenhang und den Gang des Gedichts hinweisend, bald den Sinn der einzelnen Worte erklärend, um so die wesentlichsten Schwierigkeiten zu beseitigen, ganz in der Art und Weise, welche wir aus den gröfseren Bearbeitungen des Horatius durch denselben Gelehrten hinreichend kennen.

Wir erinnern dabei noch an eine andere, zunächst für die Oestreichischen Staaten bestimmte Ausgabe der Horazischen Oden:

Quinti Horatii Flacci Opera Lyrica annotatione e notis aliorum et suis perpetua, versione Germanica inserta et observationibus aestheticis illustravit Albertus Muchar, All. LL et philosophiae doctor, O. S. B. Admontensis Noricus. Graecii MDCCCXXXV. typis J. A. Kienreich, typographi et bibliopolae. **402 S. in 8.**

Diese Ausgabe, wohl mehr für das Privatstudium als für den Gebrauch auf Schulen bestimmt, giebt den vollständigen Text der lyrischen Gedichte des Horatius, mit einziger Ausnahme von Epod. VIII und XII, und zeigt, wie man auch in Oestreich jetzt dem Ersten der römischen Lyriker ein sorgfältigeres Studium, mit Benutzung dessen, was für die Erklärung und für das Verständnifs desselben bei uns geleistet worden, zuwendet. Der Text ist nach Döring gegeben, lateinische Argumente gehen jeder einzelnen Ode voran, und ausführlichere lateinische Erklärungen, mit Ziffern bezeichnet, folgen, auch mit öfterer Einschaltung der deutschen Uebersetzung; bei einer jeden Ode ist überdem das Metrum angegeben.

Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodatae Particula I. Fundamenta totius operis continens, scripsit Dr G. F. Grotefend, lycei Hannoverani director. — „Est quadam prodire tenus, si non datur ultra. Horat.“ — Addita est tabula lithographica. Hannoverae MDCCCXXXV, in libraria Aulica Hahnii. **22 S. in gr. 4to.**

Von welcher Bedeutung und Wichtigkeit Volk und Sprache der Umbrer in alt-italischer Zeit gewesen sind, hat man in neueren Zeiten richtig erkannt, und darum mit Recht gröfsere Aufmerksamkeit einem Volke zugewendet, dessen Sprache einen Grundstamm des Lateinischen, bevor die Einführung des fremden, griechischen Elements in dieser Sprache eine völlige Umgestaltung bewirkte, offenbar enthalten hat. Wenn wir schon früher in diesen Blättern darauf hinwiesen, so werden wir jetzt durch vorliegende Schrift wiederholt daran erinnert, in welcher einer unserer gründlichsten Kenner alt-italischer Sprachen einem näheren Studium des Umbrischen und damit der Mutter des Lateinischen, eine solide Grundlage zu geben sucht, auf der weitere Forschungen fortzubauen haben. Bekanntlich besteht nun Alles, was uns von der ohne Zweifel früh untergegangenen Literatur des umbrischen Volkes erhalten ist, ausser einigen nicht bedeutenden Inschriften und einigen mit tuscischer Schrift auf Münzen

vorfindlichen Städtenamen, eigentlich blos in den sogenannten eugubinischen Tafeln, welche seit 1444, wo sie entdeckt wurden, der Gegenstand vielfacher Forschungen von Seiten italienischer Gelehrten geworden sind, während eine genaue kritische Behandlung ihnen eigentlich erst in neuerer Zeit und zwar in Deutschland zu Theil geworden ist. Es gehören dahin insbesondere die Schriften von Lepsius und Kämpfer (vgl. diese Jahrbb. 1835. S. 479 ff.), welche zugleich über den Fund der Tafeln und deren Geschichte und Anderes damit in Zusammenhang und Verbindung Stehendes vollständige Nachricht geben, woraus auch das, was Ref. freilich vor dem Erscheinen dieser Schriften in der Röm. Lit. Gesch. §. 21. S. 63 f. der 2ten Ausgabe bemerkte, sich vervollständigen läfst. Diese Tafeln müssen daher als die Grundlage betrachtet werden, von denen alles Studium, alle und jede Forschung über Natur und Wesen der umbrischen Sprache ausgehen mufs; und da verschiedene mehr oder minder correcte Abdrücke dieser berühmten Tafeln seit ihrem Auffinden existiren, so kam es vor Allem darauf an, einen diplomatisch genauen Abdruck zu erhalten. Und diesen giebt uns der Hr. Verf. zunächst nach Dempster, aber begleitet mit der Angabe aller Abweichungen, welche in den verschiedenen Bekanntmachungen dieser Tafeln vorkommen; zuerst kommen die mit lateinischer Schrift geschriebenen Tafeln VI u. VII bei Dempster; sie mögen, wenn man nach den Zügen und Formen der Buchstaben schliefsen darf (vgl. p. 6. 7.), in das sechste Jahrhundert von Erbauung Roms fallen; dann folgen die umbrischen, mit griechischen Buchstaben geschrieben, und zwar in folgender Ordnung Tab. III, II, I, V, wie die lateinischen, nach den einzelnen Zeilen geschrieben und mit Angabe aller Abweichungen unter dem Texte. Die Tab. IV fehlt, weil sie im zweiten Hefte folgen soll, wo sie zugleich mit Tab. VI und VII verglichen werden soll. Dagegen sind einige kleinere, an verschiedenen Orten aufgefundene Inschriften beigefügt, theils umbrische, theils volscische und andere verwandte, die aber sämmtlich mit lateinischen Buchstaben geschrieben sind. Dafs bei diesem Abdruck die möglichste Genauigkeit vorwaltet, brauchen wir nicht wohl besonders noch zu erinnern; der Herausgeber hat hier die strengste Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit beobachtet: in vocabulis ipsis, sagt er S. 8, licet perperam saepe inscriptis, ne corrigendi arbitrium mihi verteretur vitio, nihil emendavi, nisi quod aliorum lectione nitebatur«. Nur auf solche Weise kann auch eine sichere Grundlage für weitere Studien gewonnen werden. Möge es dem Herausgeber möglich werden, recht bald die Fortsetzung folgen zu lassen und uns dann auch die Resultate seiner eigenen Forschungen mitzutheilen. Auf der beigefügten lithographischen Tafel befindet sich das umbrische Alphabet, mit den entsprechenden lateinischen und griechischen Buchstaben. — Die typographische Ausführung des Ganzen ist höchst befriedigend.

Tacitus Germania. Text, Uebersetzung, Erläuterung. Von Fr. Dor. Gerlach und Wilhelm Wackernagel. Erste Abtheilung, Text. Basel, in der Schweighäuserschen Buchhandlung 1835.

Auch mit dem Titel:

C. Cornelii Taciti Germania ad optimorum codicum fidem emendavit, notis criticis et varietate lectionis selecta instruxit Fr. Dor. Gerlach. Basileae, in libraria Schweighäuseriana 1835. *XVIII u.* 79 *S. in gr.* 8.

Den rühmlichen Bemühungen unserer Zeit um die Germania des Tacitus, sowohl was richtige Auffassung im Allgemeinen, als besseres Verständniſs des Einzelnen betrifft, reiht sich diese neue Bearbeitung, die freilich nur zum Theil bis jetzt vorliegt, auf eine ehrenvolle Weise an. Die allein bis jetzt erschienene erste Abtheilung giebt zunächst den Text, begleitet mit kritischen Bemerkungen und einer Einleitung, in welcher der Herausgeber über Zweck und Bestimmung seiner Ausgabe und deren Verhältniſs zu den früheren zahlreichen Ausgaben sich verbreitet und damit einen Bericht über die bis jetzt bekannten Handschriften der Germania verbindet, auf den wir alsbald wieder zurückkommen werden. Das Bemühen des Herausgebers, der seinen früheren Plan, eine Erneuerung der Passow'schen Ausgabe zu liefern, billig aufgab, war zunächst dahin gerichtet, sich über die wahre Beschaffenheit des Textes urkundliche Gewiſsheit zu verschaffen, und wo möglich die Grundlage auszumitteln, um dann mit desto gröſserer Sicherheit die vorhandenen kritischen Hülfsmittel benutzen, und einen möglichst berichtigten, aber auch urkundlich treuen, auf die Lesart der besseren und ältesten Handschriften gestützten Text zu liefern. In dieser Beziehung sagt er S. XVII der Vorrede: »Hoc igitur egi, ut quantum fieri potest, hunc libellum ad optimorum Codd. Mss. fidem ederem, rarissime ab eorum auctoritate recederem, pauca, ubi omnium Codd. MSS. manifesta erat depravatio, corrigerem. Quamvis igitur haec editio multum debeat priorum editorum industriae, multis tamen locis est emendatior.« Womit wir verbinden die Aeuſserung S. IX: »Nimirum Taciti Germaniae editori inprimis id agendum esse statui, ut genuina scriptoris verba glossis interpretum purgata restituerentur. Quo quidem in studio cum multi adhuc elaborassent, certa tamen norma omnes erant destituti; neque enim de Codicum numero neque quantum cuique esset tribuendum, constabat etc.« Deshalb suchte der Herr Herausgeber, der übrigens den Bemühungen seiner Vorgänger die gebührende Anerkennung keineswegs versagt hat, zuvörderst nähere und sichere Auskunft über die sämmtlichen vorhandenen Handschriften der Germania sich zu verschaffen; erfuhr aber bei dieser Gelegenheit, daſs ihm bereits der Hr. Professor Maſsmann mit einem ähnlichen Unternehmen zuvorgekommen sey. Als er sich daher an diesen wendete, überlieſs ihm Derselbe mit Bereitwilligkeit Einsicht in den bereits gesammelten Apparat und theilweise Benutzung desselben zur Wiederherstellung des Textes, indem er sich blos die vollständige Bekanntmachung dieses Apparats mit den weiteren

näheren Notizen über die Handschriften selber, deren Beschaffenheit u. s. w. vorbehielt. Auf diese Weise erfahren wir, daſs die Zahl der jetzt bekannten Handschriften sich bereits auf das Doppelte der früheren Zahl erhoben hat. Hr. Prof. Gerlach giebt uns eine mit weiteren Bemerkungen begleitete Uebersicht, in der zugleich mehrere irrige Angaben, welche über einzelne Handschriften in früheren Ausgaben sich vorfinden, berichtigt werden. So ist, um gleich damit anzufangen, der von Passow in der Praef. pag. VII aufgeführte Codex *Arundelianus* in der Oxforter Bibliothek nicht zu finden, und scheint auch nie dort gewesen zu seyn; vielleicht beruht die ganze Angabe auf einer Verwechslung mit einem daselbst befindlichen *Codex Harlejanus* der Germania aus dem fünfzehnten Jahrhundert; auch der gleichfalls von Passow p. VIII aufgeführte *Codex Bambergensis* scheint verloren; worüber wir nähere Aufschlüsse durch Hrn Maſsmann erhalten sollen. Genau verglichen durch Orelli ist die Züricher Handschrift. Der jetzt zu Neapel befindliche Cod. *Farnesianus*, den Passow sehr hoch stellt, erscheint als eine Handschrift von untergeordnetem Werthe; auch der von Selling verglichene *Hummelianus* möchte nicht besondere Auszeichnung verdienen. Im Vatican befinden sich nicht zwei (wie Passow angiebt), sondern fünf Handschriften der Germania, welche Maſsmann verglich; vier derselben waren schon von Brotier verglichen worden, was Maſsmann nicht gewuſst haben mag; wie denn unter beiden Collationen keine vollkommene Uebereinstimmung zu herrschen scheint. Diese Handschriften, worüber wir gleichfalls näheren Bericht von Hrn Maſsmann zu erwarten haben, gehören alle in das fünfzehnte oder sechszehnte Jahrhundert, und das Urtheil unseres Herausgebers, der ihnen keinen sonderlichen Werth beizulegen geneigt ist, mag nur allzu wahr seyn. Daran schlieſst sich eine gleichfalls von Maſsmann verglichene Handschrift in der Bibliotheca Angelica, dann eine schlechte Florentiner des fünfzehnten Jahrhunderts und eine Venetianer vom Jahr 1459, welche sämmtlich mit der Züricher Handschrift und der Editio Spirensis und Bononiensis groſse Aehnlichkeit haben. Für die älteste Handschrift der Germania erklärt Maſsmann eine Münchner, welche er in das zehnte Jahrhundert muthmaſslich verlegt, die aber auch, gleich den übrigen Handschriften des Tacitus, die wir kennen, von manchen Verderbnissen nicht frei ist; weshalb Ref. noch einige Bedenken über das hohe Alter dieser Handschrift hegt, obwohl er natürlich bis zu der näher zu erwartenden Beschreibung der Handschrift sein Urtheil aufschieben muſs. Von der erst neuerdings bekannt gewordenen, in der Privatbibliothek des Königs von Würtemberg zu Stuttgart befindlichen Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, die aus Neapel stammt, nahm der Herausgeber eine genaue Collation, welche das Fehlerhafte der an Heſs übersendeten Vergleichung an mehr als einer Stelle nachwies. Der Codex Sambuci in Wien ist, obwohl sehr schön geschrieben, doch aus späterer Zeit, wie Ref. aus dem Munde des Hrn Dr. Schubart, der ihn

an Ort und Stelle verglich, vernahm. Noch schlechter, und wahrscheinlich von einem gedruckten Exemplar abgeschrieben ist der Codex Longolianus.

Wir haben absichtlich diese Punkte hervorgehoben, weil noch keiner der früheren Herausgeber der Germania diesen Gegenstand in solchem Umfang und in solcher Genauigkeit behandelt hatte. Von andern Handschriften, wie sie angeblich noch in England existiren sollen, erwartet sich der Herausgeber nicht Viel, und für die Herstellung des Textes keinen grofsen Gewinn, obwohl die vollständige Sammlung des ganzen kritischen Apparats aus allen noch erhaltenen Handschriften nöthig und höchst wichtig ist, indem dann erst eine Classifikation der Handschriften mit Sicherheit möglich wird. Wir tragen kein Bedenken, der Ansicht des Herausgebers vollkommen beizutreten.

Auch über die älteren Ausgaben der Germania, welche für die Kritik von Wichtigkeit sind und darum von Hefs mit so vieler Sorgfalt verglichen worden sind, theilt uns der Herausgeber noch Einiges S. XV fg. mit; er hat auch auf sie ein sorgfältiges Auge gerichtet, und somit allen Forderungen, die man an einen Herausgeber zu stellen berechtigt ist, vollkommen genügt.

Was die Einrichtung und Anordnung selber betrifft, so stehen unmittelbar unter dem Texte die kritischen Bemerkungen, welche eine Auswahl der bedeutenderen und zugleich für die Kenntnifs des Charakters und der Beschaffenheit der einzelnen Handschriften wesentlichen Varianten enthalten, an welche sich dann eigene Bemerkungen und Urtheile des Hrn Herausgebers anschliefsen, der eine vollständige Aufführung aller Varianten schon aus dem Grunde unterliefs, weil er damit Mafsmann's Vorhaben in den Weg getreten wäre. »Notae criticae, sagt er S. XVII, quas adjunxi, et ad firmandam receptam lectionem et ad Codd. MSS. naturam atque indolem declarandam sunt appositae. Longior tamen hac in re esse nolui quam ipsa res postularet, ne etc. etc.« Wir theilen einige Proben mit, und wählen dazu meist solche Stellen, hinsichtlich deren Ref. zum Theil anderer Ansicht ist. In der Eingangsnote, in welcher die in den verschiedenen Handschriften vorfindlichen, von einander sehr abweichenden Aufschriften (welche allerdings den Beweis liefern mögen, dafs keine dieser Aufschriften die ächte und wahre ist) zusammengestellt sind, spricht sich der Herausgeber mit Recht dahin aus, dafs die wahre Aufschrift *Germania* oder *De Germania* gewesen; ersteres (was auch von Hrn. Prof. Gerlach selber als Aufschrift vor den Text gesetzt ist) scheint uns unbedingt das richtigere zu seyn; die ausführlicheren Titel, die zugleich den Inhalt andeuten, z. B. de situ, moribus et populis, erscheinen uns als das Werk einer späteren Hand. Wenn Cap. I. der Herausgeber nach der Mehrzahl der Handschriften den Conjunctiv wieder aufgenommen: »donec in Ponticum mare sex meatibus erumpat«, so kann Ref., der die von andern Herausgebern bereits angeführten Stellen cp. 37. 45. Agric. 36 nebst Ramshorn Lat. Gr. S. 786 zweite Ausg. vergleicht, darin

nicht beistimmen. Er würde den Indicativ erumpit unbedingt beibehalten, denn die Stellen, wo auf donec der Conjunctiv folgt cap. 31 fin. und 35 init. sind doch wohl verschiedener Art. — Cap. II. schreibt der Herausgeber richtig Tuisco, was auch jetzt J. Grimm in seiner Deutsch. Mythologie S. 204 als das richtige empfiehlt. Wenn aber Ebenderselbe S. 205 gleich darauf die Lesart einer Münchner Handschrift Iscevones, als auf die richtige Benennung hinführend, hervorhebt, so hat unser Herausgeber vorerst noch die Vulgata *Istaevones* beibehalten, was wir auch gethan haben würden; aber ibidem statt *Vandalos*, wie in den meisten Ausgaben steht, finden wir hier nach Handschriften *Vandilios*. Eben so cap. 3. barditum, was Ref. nach den Aufschlüssen, die sich in Grimm's Altdeutsch. Rechtsalterth. S. 876 finden, nicht für richtig halten kann. Das alte Wort *Bar* für Geschrei, und das friesische *baria* schreien, möchten doch wohl mehr für barritus sprechen, und sonach selbst die Autorität von Handschriften, die, wie wir oben gesehen, doch ohnehin meist späteren Ursprungs sind, dagegen nicht von so hohem Gewicht seyn. — Cap. IV. finden wir die Interpunction: „Unde habitus quoque corporum — idem: omnibus truces et caerulei oculi etc.“ gut vertheidigt und gerechtfertigt; man ziehe ja nicht omnibus zu idem; dies würde dem Ausdruck Kraft und Ton benehmen. — Cap. V. ist aus Handschriften aufgenommen: argentum et aurum propitiine an irati dii negaverint, dubito, wo gewöhnlich propitii ohne die angehängte Fragpartikel gegeben wird. Der Herausgeber meint, die doppelte Fragpartikel verstärke den Gegensatz und hebe die Unterscheidung stärker hervor. Aber sollte nicht der Satz kräftiger klingen mit Weglassung der ersten Fragpartikel, deren Hinzufügung sich, wie wir glauben, leichter denken läſst als deren Weglassung, falls sie nemlich wirklich im Urtext gestanden hätte? Gleich darauf schreibt der Verf. Possessione et usu *haud perinde* (Andere proinde) afficiuntur, und bemerkt dabei, *haud perinde* stehe hier absolut, entsprechend dem Griechischen *οὐχ οὕτως*, *οὐ τόσον*, jedoch so, daſs immer eine, wenn auch nicht in Worten ausgedrückte, so doch dem Sinn nach stillschweigend zu supplirende Vergleichung zu Grunde liege; so hier, wo der Schriftsteller an den groſsen Werth zu denken scheine, den sonst die meisten Menschen auf Gold und Silber zu legen gewohnt sind. Wir wollen uns hier keine Entscheidung erlauben, zumal da von den Vertheidigern der Lesart *proinde* doch auch Manches beigebracht ist, was der Beachtung nicht unwerth erscheinen dürfte. Wenn aber cap. 8. *Veledam* unverändert geblieben und Niebuhr's *Voledam*, das übrigens auch in einer Vatikaner Handschrift steht, abgewiesen wurde, so wird man nur beipflichten können; desgleichen cap. 10: eosque (surculos) — super candidam restem temere ac fortuitu spargunt, wo die Lesart fortuito gewiſs von späterer Hand herrührt. Ohnehin ist es bekannt, wie sehr Tacitus diese Ablative der vierten Declination auf u liebt; vgl. Hist. II, 5. Annall. VI, 28. German. 8.

um nicht mehr anzuführen. — Ebendas. weiter unten schreibt der Herausgeber: „Nec illi auspicio major fides non solum apud plebem, [*sed*] apud proceres, apud sacerdotes", weil *sed* in den meisten Handschriften allerdings fehlt, auch, wie der Herausgeber glaubt, ohne sonderliche Härte fehlen kann, indem der Gegensatz schon hinreichend durch das blofse *proceres* angedeutet werde, und dies auch nicht gegen den Sprachgebrauch des Tacitus sey. Wir bezweifeln aber fast die Möglichkeit, nach dem hier vorausgehenden *non solum*, wo also auch in dem folgenden Gegenglied zugleich eine Steigerung enthalten seyn soll, in diesem jede Partikel und somit auch *sed* ganz wegzulassen, und können es daher nur billigen, dafs *sed* keineswegs aus dem Texte ganz weggefallen ist, da wir es doch zur richtigen Auffassung des Sinn's der Stelle für unentbehrlich halten. — Cap. 11. billigen wir vollkommen: „quod non simul nec ut *jussi* conveniunt", was auch Passow und Hefs vertheidigen; die Lesart *nec ut jussu*, die wir noch bei einigen neueren Herausgebern finden, kann wohl mit ziemlicher Sicherheit als späteres Verderbnifs angesehen werden. Virgil in der Aeneis III, 236: „haud secus ac *jussi* faciunt —". Mit Recht aber verwirft der Herausgeber in den zunächst folgenden Worten die von Bekker sogar in den Text aufgenommene Conjectur Gronov's: „ut turbae placuit", und setzt die in allen Handschriften und alten Ausgaben befindliche Vulgata „ut turbae placuit" wieder an ihre Stelle. Von Passow trennt sich auch unser Herausgeber in einer vielbesprochenen Stelle des 28. Cap. init.: „sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia *divisas*," wo Passow und Andere an der Lesart *diversas* festhalten, die hier als minder bezeichnend und passend verworfen wird. Derselbe Fall ist Cap. 29, wo wiederum *numeraverim* statt des von der Mehrzahl der neueren Herausgeber aufgenommenen *numeramus* im Texte steht und in der Note vertheidigt wird. — Cap. 40. ist *Nerthum*, als Lesart der Handschriften, beibehalten: in solchen Fällen gewifs das Beste. Vgl. auch Grimm Deutsch. Mythol. S. 140. 152 f.; ebenso Cap. 43 *Alcis*, was derselbe Grimm S. 39 als Genitiv von *Alx*, wie falcis von falx, nimmt und mit dem Gothischen *alhs*, d. i. *ναός*, *ἱερόν*, vergleicht: an das auch Schmeller im 2ten Bericht der Münchner Akad. 1831 S. 68 ff. schon mit Recht erinnert hat: denn diese Erklärung ist doch wahrlich weit einfacher und natürlicher, als die meisten andern, zum Theil höchst gezwungenen und weit hergeholten Deutungen, unter die wir auch die aus dem Slavischen *holczy* d. i. die Knaben rechnen, obschon sie in neueren Handbüchern noch immer vorkommt, anderer Versuche zu geschweigen, die vielleicht im Laut noch mehr Aehnlichkeit zeigen als die genannte Deutung, aber doch alle als unsicher erscheinen.

Ref. würde, wie leicht einzusehen, diese Vergleichung und Beurtheilung des in dieser Ausgabe gelieferten Textes noch weiter ausdehnen können, wenn er nicht mit den gegebenen Proben hinreichend seine Pflicht erfüllt zu haben glaubte, die Leser mit

der Art und Weise, wie der Herausgeber verfahren, näher bekannt zu machen, und ihnen insbesondere zu zeigen, wie das Bestreben des Herausgebers, dem Texte eine urkundliche und damit sichere Grundlage zu geben, überall erkennbar ist.

Was wir nun noch für die Folge zu erwarten haben, ist eine deutsche Uebersetzung, mit Noten historischen Inhalts begleitet; was aber auf Erläuterung germanischer Sitte, Einrichtungen, Religion u. dgl. sich bezieht, soll in einzelnen Abhandlungen geordnet besprochen werden, wobei der als gründlicher Kenner altdeutscher Sprache und Literatur bekannte Hr Wakernagel dem Herausgeber seine Unterstützung und Mitwirkung zugesagt hat.

Wir fügen dieser neuen Bearbeitung des Textes der Germania noch eine neue deutsche Uebersetzung bei, die, obschon nur als Programm gedruckt, doch weitere und allgemeinere Verbreitung verdient, da sie zu den vorzüglichsten Versuchen auf diesem Felde gehört und von einem Manne ausgegangen ist, den seine gründliche Kenntniſs des Tacitus, deren zum Theil auch in diesen Blättern (vgl. 1834. S. 93) gedacht worden ist, dazu insbesondere befähigt hat:

Herbstprogramm der königl. bayerischen Studienanstalt in Nürnberg für's Jahr 1834/35. Deutsche Uebersetzung der Schrift des Cornelius Tacitus über Deutschland, von dem königl. Gymnasialrector C. L. Roth. Nürnberg. Druck der Campe'schen Officin. 18 S. in gr. 4.

Wir finden in dieser Uebersetzung richtige Auffassung des Sinns, und selbst möglichst getreue Nachbildung der sinnvollen und bezeichnenden Ausdrucksweise des Tacitus; indem offenbar das Bestreben vorwaltet, Ton und Farbe des Originals, sowie den ganzen Charakter desselben auch in der deutschen Nachbildung möglichst getreu erkennen zu lassen: ein Unternehmen gewiſs höchst schwierig, da doch auch stets der deutschen Sprache ihr Recht widerfahren sollte und auch in der That widerfahren ist. Ausführliche Erläuterungen, wie sie reichlich aus den zahlreichen Erklärern dieser Schrift entnommen werden konnten, sind nicht beigefügt; und wer würde sie auch erwarten? Dafür entschädigen uns einige kurze, seltene Bemerkungen, die man vergeblich in anderen Commentaren der Germania suchen würde. Um eine Probe der Uebersetzung zu geben, setzen wir einen Theil des zweiten Capitels hierher:

»Manche gebrauchen die Befugniſs, welche das hohe Alterthum bietet (— „Quidam, ut in licentia vetustatis, plures etc. — affirmant“), und behaupten, es seyen mehr Söhne des Gottes und mehr Stammbenennungen, Marser, Gambrivier, Sueven, Vandalen; und das seyen die wahren und uranfänglichen Namen. Dagegen sey der Name Germanien neu und erst seit Kurzem geschöpft: weil die ersten, welche über den Rhein gegangen, die Gallier vertrieben haben und jetzt Tungern heiſsen, damals Germanen genannt worden seyen. So sey der Name eines Stammes

allmählich statt des Namens eines ganzen Volkes der herrschende geworden, so dafs alle mit einem Namen, den ihnen zuerst der Sieger wegen ihres schreckhaften Eindrucks (ob metum), dann sie selbst sich gegeben haben, Germanen genannt worden seyen.“

Hier nehmen wir nur Anstofs an dem Ausdrucke **geschöpft**, weil wir ihn nicht für deutsch halten; im Lateinischen heifst es *nuper additum*. Weniger Anstofs nehmen wir daran, dafs in demselben Cap. *adversus Oceanus* übersetzt ist: **das feindselige Meer**; es verliert dann freilich das beigesetzte utque sic dixerim etwas von seiner Bedeutung. Oder wir gehen weiter zu Cap. 3. und nehmen eine andere Stelle heraus:

„Denn je nachdem das Heer auf der Wahlstatt sich hören läfst, sind sie der schreckende oder der zagende Theil (*terrent trepidantve*), und es ist, als wenn nicht Menschenkehlen, sondern der Kriegsmuth selbst also sänge (*nec tam voces illae quam virtutis concentus videntur*). Vornehmlich bemüht man sich um harte Töne und schmetterndes Getöse, wozu man die Schilde vor den Mund hält, damit die Laute zurückprallend nur um so voller und stärker anwachsen mögen (*quo plenior et gravior vox repercussu intumescat* — wir würden beim Singular stehen geblieben seyn: »damit der Laut voller und stärker durch den Widerhall anschwelle«).

Oder eine andere Probe aus Cap. 5: das Land ist » — ziemlich ergiebig [*satis ferax*; also *satis* als Adverbium und nicht, wie die Meisten in dem Sinne von *segetibus*, an **Saaten**, an **Saatfeld fruchtbar**]; kein Land für Fruchtbäume, reich an Vieh, aber meistens von niedrem Wuchse. Auch hat das Rindergeschlecht nicht einmal seine Auszeichnung, den Schmuck der Stirne (*ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis*).“ Die nicht ganz leichten Worte in Cap. 6: »in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita conjuncto orbe, ut nemo posterior sit,« werden auf folgende Weise übersetzt: »Gerade aus oder mit der einzigen Schwenkung nach rechts müssen sie gehen, wobei die den Kreis beschreibende Linie so fest beisammen bleibt, dafs keiner aus der Linie kommt.« In diesem Sinn hatte auch U. J. H. Becker die Stelle aufgefafst.

So liefsen sich noch manche Stellen anführen, wenn es darum zu thun wäre, eine fortlaufende Kritik einer Uebersetzung zu liefern, bei welcher, wie bei allen Uebersetzungen, sich immer einzelne Stellen finden werden, in denen der Eine etwas Passenderes und Besseres vor dem Andern gefunden zu haben glaubt, ohne dafs damit der Charakter der Uebersetzung und ihr Werth im Allgemeinen in den Augen eines unbefangenen Beurtheilers verlieren wird.

M. Tullii Ciceronis quae fertur Oratio quarta in Catilinam. Recognovit, commentariis instruxit, a Cicerone abjudicavit E. A. J. Ahrens. Coburgi Sumptibus Sinneri MDCCCXXXII. VI und 218 S. in 8.

Wenn Ref. auch mit dem Resultat, welches durch diese neue Bearbeitung der vierten Catilinarischen Rede gewonnen werden soll, sich noch nicht befreunden kann, so darf ihn dies doch nicht abhalten, den Leistungen des Vfs die gebührende Anerkennung zu zollen, auf die er durch eine höchst umfassende, alle Seiten beleuchtende Behandlung des Gegenstandes, sich gegründete Ansprüche erworben hat, zumal da er, auch abgesehen von dem Hauptpunkte der ganzen Untersuchung, so manches Andere, welches damit in näherer oder entfernterer Verbindung steht, zur Sprache gebracht und in gleich gründlicher Weise erörtert hat.

Der Herr Verf. hat nemlich die Absicht, die Unächtheit der vierten Catilinarischen Rede, über deren Aechtheit vielleicht schon früher Bedenken und Zweifel erhoben waren, durch eine vollständige und umfassende Beweisführung zur Gewifsheit zu erheben, indem er sowohl in Inhalt, in Anordnung und Einrichtung des Ganzen, als in Form, Sprache und Ausdruck diese Unächtheit zu erweisen sucht, so dafs nun diese Rede, als Machwerk eines spätern Declamators, aus der Reihe Ciceronianischer Reden unbedingt zu streichen sey. Der Verf. sah dabei wohl ein, dafs, um ein solches Resultat mit Sicherheit zu gewinnen und überhaupt der ganzen Untersuchung eine feste und sichere Grundlage zu geben, vor Allem ein nach den vorhandenen Hülfsmitteln möglichst berichtigter Text der Rede gegeben werden müsse; und diesem Umstande verdanken wir eine genaue Revision des Textes, dessen Abdruck mit den untergesetzten kritischen Noten, in welchen besonders auf den Erfurter (jetzt Berliner) Codex und andre in neuerer Zeit bekannt gewordene kritische Hülfsmittel Rücksicht genommen ist, bis S. 31 reicht. Nun folgt die Untersuchung, welche das oben bemerkte Resultat erzielen soll; sie reicht bis S. 214, wo noch ein kleiner Excurs De lege Sempronia und ein kurzes Register, das den Beschlufs macht, beigefügt ist. Man wird schon aus der blofsen Angabe der Seitenzahl auf den Umfang dieser Untersuchung, deren Hauptmomente wir hier nur andeuten können, mit Recht einen Schlufs machen können. Diese gröfsere Ausführlichkeit erklärt sich freilich durch die umfassende Art und Weise der Behandlung, die, indem sie keinen Punkt ausser Acht gelassen hat, namentlich in dem historischen Theile, allerdings ausführlicher werden und einen gröfseren Raum in Anspruch nehmen mufste. Auch wird dabei so manches Andere, was auf die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung sich bezieht, mit gröfserer Ausführlichkeit und mit Berücksichtigung der verschiedenen Angaben alter Schriftsteller behandelt, dafs wir vielmehr dem Verf. Dank wissen müssen, dafs er nicht durch leeres Gerede und Räsonniren, wie es jetzt an der Tagesordnung ist und die Stelle gründlicher Forschung vertreten soll, sondern durch positive Beweismittel und Gründe seinen Zweck zu erreichen sucht. Der erste Abschnitt ist überschrieben: *De testimo-*

nis historicis S. 32—105, an welchen der zweite, verwandten Inhalts, *De erroribus historicis* (bis S. 158) sich anschliefst; wobei natürlich insbesondere die Darstellung der geschichtlichen, die Rede begleitenden Umstände, und die Kritik der alten Schriftsteller, welche der auf diese Rede bezüglichen Thatsachen gedenken, und was damit weiter zusammenhängt, berücksichtigt wird. Wenn das Ansehen der alten Grammatiker dem Verf. in solchen Punkten von minderem Belang ist, so legt er dagegen desto mehr Gewicht auf Sallustius, und findet gerade darin, dafs dieser Schriftsteller bei Erzählung derselben Gegenstände zum öftern von Cicero abweicht oder mit ihm doch nicht übereinstimmt, einen bei der Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit Ciceronianischer Reden insbesondere wohl zu berücksichtigenden, gewichtvollen Punkt. In Bezug auf diese vierte Catilinarische Rede aber kann der Verf. seine Verwunderung nicht bergen: »quod neminem falsis rerum gestarum indiciis animadvertebam offensum, neminem earundem rerum turbato ordine, quem omnia antiquitatis monumenta falsum esse et ementitum arguunt, neminem dissensione Sallustii admonitum, ut dissensionis causas investigaret.« (S. 33.) Diese Nachforschung wird nun im Folgenden eingeleitet; ebensowohl aus der Schwäche der Beweise für die Aechtheit der Rede, als durch das Gewicht der Gegengründe, welche in den Angaben der glaubwürdigsten Schriftsteller über die jene Verschwörung begleitenden Umstände liegen und die Unmöglichkeit darthun sollen, dafs eine solche Rede, wie wir die vierte jetzt lesen, wirklich von Cicero gehalten worden seyn könne, und zwar an der Stelle, wo doch die jetzt vorhandene hätte gehalten werden müssen, sucht der Verf. seine Ansicht der Unächtheit zu begründen. Vgl. insbes. S. 58—95. Plutarchs entgegenstehendes Zeugnifs findet nicht gleiche Beachtung mit den übrigen Zeugnissen; und auch das Zeugnifs anderer Grammatiker für die Aechtheit ist in den Augen des Verfassers keineswegs von dem Gewicht, dafs es einen Ausschlag in der Sache geben könnte. Nach des Verfassers Annahme haben Quintilian und Asconius aufser der ersten Catilinarischen Rede keine andere in dieser Angelegenheit von Cicero im Senat gehaltene Rede gekannt (S. 98). Auf Zeugnisse späterer Grammatiker für die Aechtheit der Rede, z. E. eines Priscian, legt der Verf. ebenfalls keinen sonderlichen Werth (S. 101). Und so kommt er denn am Schlusse der in diesem ersten Abschnitt enthaltenen historischen Untersuchung zu dem, wie er glaubt, hinreichend und vollständig begründeten Satz, dafs dem Cicero keine an den Nonen des Decembers gehaltene Rede beigelegt werden könne, indem an diesem Tage der Senat über die Verschwornen das Urtheil gefällt. Die jetzt unter Cicero's Namen gehende Rede sey daher entweder untergeschoben, oder gleich der zweiten philippischen Rede, »temporis et exercitationis causa« geschrieben. Aber nicht einmal das Letztere lasse sich füglich behaupten. Denn wie würde Cicero eine Rede unter das Publikum haben kommen lassen, welche nicht einmal bei »mediocriter doctos« hätte Glauben finden können. Weil aber

diese Annahme mit dem Inhalt und mit der Beschaffenheit der Rede sich nicht verträgt, so verbreitet sich der Verf., um dies im Einzelnen nachzuweisen, in dem nächsten Abschnitt über die in dieser Rede vorkommenden historisch falschen Angaben und andere Irrthümer verwandter Art S. 106 ff., um dann mit S. 159 ff. auf die fehlerhafte Anlage der Rede selbst zu kommen (De inventione et dispositione orationis), woran sich S. 176 ff. der Abschnitt De amplificationibus sententiarum, dann S. 183 ff. De repetitionibus schliefst (Nachweisung von einzelnen Wiederholungen dessen, was in andern Reden des Cicero vorkommt und daher in diese übertragen seyn soll). Daher denn auch manche »sententiae languidae« wie sie der nächste Abschnitt S. 190 ff. nachzuweisen sucht. Den Beschlufs macht die sprachliche Untersuchung S. 194 ff. De sermone verbisque orationis. Der Vf. bemüht sich, die grofse Verschiedenheit dieser Rede im Ausdruck, sowohl im Allgemeinen als in dem Einzelnen und Besonderen, in Construction, Gebrauch einzelner ganz seltener Worte oder doch in seltner Bedeutung und A. der Art von den wahren und ächten Reden des Cicero zu zeigen, und das historisch aus dem Inhalt gewonnene Resultat auch von dieser Seite zu bestätigen. Dafs der Hr. Verf. Alles geleistet hat, was bei solchen Untersuchungen verlangt werden mag, kann schon diese kurze Uebersicht des Inhalts und die daraus ersichtliche Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes Jeden belehren; ob aber das Resultat, das dadurch erzielt werden soll, so fest und unumstöfslich steht, als der Verf. zu glauben geneigt ist, wornach also von einer vierten Catilinaria des Cicero weiter die Rede nicht mehr seyn könne, das ist, was Ref. noch bezweifelt, ohne damit der umfassenden und gediegenen Forschung des Hrn Verfs zu nahe treten zu wollen. Manche Bedenken sind ihm bei Durchlesung der Schrift aufgestofsen, deren Erörterung freilich an diesem Orte nicht möglich ist; vgl. auch Madvig Opuscc. Acadd. p. 192 not. Das erinnern wir noch, dafs der Verf. auch an der Aechtheit der dritten Catilinarischen Rede zweifeln zu müssen glaubt; S. 147. 148. So würde, da auch die zweite Rede neuerdings für ein Unciceronianisches Produkt späterer Zeit erklärt worden ist, am Ende nur die erste Catilinaria als ächt gelten können. Ref. hat sich bis jetzt noch nicht davon überzeugen können. Manches, was gegen die Aechtheit vorgebracht worden, ist von der Art, dafs es auch gegen manche andere der anerkannt ächten und durch die nächsten Zeugnisse der Alten bewährten Reden des Cicero geltend gemacht werden könnte, wie denn Untersuchungen der Art, mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit durchgeführt, leicht auf unser Urtheil einen Einflufs auszuüben vermögen, selbst wenn wir nicht in den bekannten Ausspruch eines Skeptikers willigen wollten, wornach nie die Aechtheit einer Schrift, wohl aber ihre Unächtheit sich beweisen lasse. Indessen wird es doch auch hier bestimmte Gränzen geben, die wir wenigstens noch nicht zu überschreiten wagen, weil, ist einmal der Schritt geschehen und der sichere Boden verlassen, dann Alles schwankend und ungewifs wird. *Chr. Bähr.*

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache von Dr. J. C. A. Heyse. — Fünfte Ausgabe, neu bearbeitet von Dr. K. W. L. Heyse, aufserordentlichem Professor an der Universität zu Berlin. — Ersten Bandes erste Abtheilung. Hannover, 1835. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.* 17/4 *Bogen. gr.* 8.

Ref. kannte bisher blos die deutsche Schulgrammatik von Heyse, die er mit dem vorliegenden Werke zusammenhielt, wo dann in Eintheilung, Anordnung und einzelnen Wendungen gleich zu erkennen war, dafs die Schulgrammatik ein Auszug aus dem vorliegenden gröfsern Werke ist. Aber während jene sich hauptsächlich und fast ausschliefsend mit der Sprache in ihrer gegenwärtigen Ausbildung beschäftigt, geht das ausführliche Lehrbuch tiefer ein, stellt sich auf die Höhe der Wissenschaft, verräth überall Kenntnifs des gegenwärtigen Standpunktes der Forschung, mit Selbstständigkeit verbunden, und giebt, was nicht die Eigenschaft aller neuern Werke über die deutsche Sprache ist, seine Belehrungen in klarem und fafslichem Vortrage, ohne der Gründlichkeit Abbruch zu thun. Statt der Vorrede, welche nach Vollendung des ersten Bandes noch in diesem Jahre folgen soll, giebt die Verlagshandlung am Schlusse dieser Abtheilung die Notiz, der Herausgeber, ein Sohn des Verf., habe sich einer gänzlichen Umarbeitung dieses Werkes unterzogen und wolle die Arbeit nicht übereilen, weswegen jetzt nur ein Theil des ersten Bandes ausgegeben werde, aus welchem sich übrigens der Geist, welcher in dieser neuen Bearbeitung herrsche, und die Grundsätze, nach welchen dieselbe unternommen wurde, erkennen und auf das zu erwartende Ganze schliefsen lasse. Die zweite Abtheilung des ersten Bandes (dessen erste, nebst der Einleitung, das erste Buch der Grammatik, oder die Laut- und Schriftlehre enthält,) werde das zweite Buch, oder die Wortlehre, der zweite Band aber das dritte und vierte Buch, oder die Satz- und Verslehre, so wie die am Schlusse des Ganzen zusammenzustellenden Uebungsaufgaben und ein vollständiges Register enthalten. Die Vorrede wollen wir nun abwarten, bevor wir uns auf ein Urtheil über das Ganze einlassen: das Vorliegende aber, als für sich bestehend, läfst sich schon beurtheilen: und da es gänzliche Umarbeitung eines frühern Werkes ist, so kann ein Ref., der das frühere nicht zur Vergleichung neben sich hat, dieses als ein neues Buch betrachten. Und als solches müssen wir es in hohem

Grade willkommen heifsen, weil es die Resultate solcher Forschungen ins Leben einführt, die in blos für Gelehrte geschriebenen oder blos ihnen verständlichen Werken noch immer nicht in dem Grade Gemeingut werden konnten, in welchem sie es ihrer Natur nach werden können und ihrem Werthe nach werden sollen. Zwar sind sechszehn Jahre seit dem ersten Erscheinen der Grimm'schen Grammatik verflossen: auf seiner Bahn sind ihm Manche gefolgt: Viele auch, denen dieses Studium zu tief gieng, und die früher gewohnt gewesen waren, auf diesem Felde leichten Kaufes sich Lorbeern zu pflücken, sind ganz verstummt: aber dafs auch noch in den neuesten Zeiten sogenannte deutsche Sprachlehren erscheinen, in welchen man die Spuren der vorgeschrittenen Zeit vergebens sucht, das ist wenigstens ein Beweis, dafs es noch Schriftsteller auf diesem Gebiete giebt, die um vier Olympiaden zurück sind, und ein Publikum, das noch weiter zurück ist.

Nach einer Einleitung über Sprache und Sprachlehre überhaupt beginnt S. 12. die Fortsetzung der Einleitung unter der Aufschrift: Deutsche Sprache und ihre Bildungsgeschichte, die mit der jetzt ermittelten Eintheilung der Sprachenfamilien des grofsen indisch-germanischen Sprachstammes eröffnet wird: sodann wird die Bildungsgeschichte der deutschen Sprache von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte, in sieben Zeiträumen, durch zwanzig Jahrhunderte verfolgt, ein Hauptabschnitt aber, der die ganze Geschichte in zween Haupttheile theilt, bei der Epoche der Reformation angenommen, deren erster die altdeutsche, der zweite die neudeutsche Sprache und Literatur umfafst. Sie geht bis S. 120. Es ist eine sehr befriedigende gedrängte Uebersicht des Wissenswürdigsten und Nothwendigsten, und der Wifsbegierige findet zugleich, neben mehreren alten Sprachproben, literarische Nachweisungen, die mit zweckmäfsiger Auswahl das Wesentliche von dem weniger Wesentlichen herausheben, und wenn es uns auch scheinen wollte, als hätte hie und da eine Notiz, ohne das Buch zu vertheuern, eingestreut werden können und sollen; so wird dadurch das Gegebene doch nicht für mangelhaft und unbefriedigend gehalten werden. Wir begleiten vorzüglich diese Geschichte der deutschen Sprache mit einigen Anfragen und Bemerkungen, um unser Interesse an dem Werke zu bethätigen, da die Wortlehre theils zu weniger Bemerkungen Veranlassung giebt, theils besser im Zusammenhange mit dem System betrachtet wird. — S. 20. dünkt es uns etwas seltsam, dafs für die nicht-suevischen Völkerschaften der Name Unsueven als Collectivname gebraucht ist. Es sollte doch wohl Nichtsueven gesagt seyn. — S. 23. hätten wir, der Merkwürdigkeit wegen, den ersten Versuch einer Belehrung über die Sprache der Gothen genannt: *De literis et lingua Getarum sive Gothorum. Item de notis Lombardicis, quibus accesserunt Specimina variarum linguarum*, (der Franken, der Angelsachsen, der Basken, der Friesen, der Isländer, der Zigeuner

u. a) *editore Bon. Vulcanio, Brugensi.* Lugd. Bat. ex off. Plantin. Raphelengii 1597. 8 Bogen in 8. — Warum ist wohl bei Nennung von Eginhards Leben Karls des Grofsen die Ausgabe von Pertz in usum schol. Hanover. 1829 8. nicht genannt? — Ist wohl S. 38. die Lafsberg'sche Ausgabe des Nibelungenliedes absichtlich übergangen? Dafs die Verdolmetschungen übergangen sind, billigen wir ganz. — Warum ist wohl der Abdruck des Lobgesanges auf den heiligen Hanno nicht angegeben, der in dem von Bodmer und Breitinger besorgten Opiz steht? Wohl darum, weil der bessere von Goldmann angeführt ist. Zu derselben Seite bemerken wir, dafs der neueste Herausgeber des Edelsteins den Verf. nicht Boner nennt, sondern Bonerius, weil es noch nicht ganz gewifs sey, ob Boner auch der rechte Name desselben ist. — S. 41. in der Sprachprobe aus Reimar von Zweter steht *dekeinen* Schaden für *dekeinen* Schaden, was wir für einen Druckfehler halten würden, wenn es nicht S. 46. in der Sprachprobe aus dem 14. Jahrh. wiederkehrte. S. darüber schon Frisch S. 508; noch mehr Grimm in der Lehre vom Pronomen an verschiedenen Stellen. — S. 47. f. hätten wir das Neueste der Literatur über den Reineoke Fuchs, die gerade gegenwärtig sehr bearbeitet wird, angeführt gewünscht, namentlich die Werke von Jac. Grimm (Berlin 1834. 8.), von Hoffmann von Fallersleben (Bresl. 1834. 8.), von Mone (Stuttg. u. Tbgen. 1833. 8.) und was Gervinus in diesen Jahrb. (1834. Jul.) darüber gesagt hat. — S. 57. sollte bemerkt seyn, dafs Hans Sachs auch in Prosa schrieb; freilich nur Weniges. — S. 58. liefs sich bestimmt angeben, dafs V. Ikelsamers Teutsche Grammatica vor 1534 gedruckt ist; s. Veesenmayers Beiträge zur Culturgeschichte der deutschen Sprache (Ulm 1797. 4.) I. Abschn. S. 7. — S. 64. hätte zu der Klage über die unglücklichen Verbesserungen der alten Kirchenlieder bemerkt werden können, dafs neulich Paul Gerhards Lieder wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt herausgegeben worden sind, und S. 65. dafs die vollständige Sammlung der Zinkgref'schen *Apophthegmata* fünf Bände hat. Bei der Erwähnung von Schottels Verdiensten um die deutsche Sprache konnte auch sein besonderes Buch deutsche Vers- oder Reimkunst (Frankf. a. M. 1656. 8.) genannt werden. Von Filips (so schrieb er sich, nicht Philipp) von Zesen S. 69. erwähnten Sonderbarkeiten führen wir hier noch eine recht charakteristische an, die wir noch nirgends erwähnt gefunden haben. Die Schriftsteller jener Zeit pflegten, aus einer Art von Religiosität, bei dem Anfange ihrer Bücher häufig zum Zeichen, dafs sie ihr Werk mit Gott begonnen haben, obenan zu setzen A - Ω, nach Apokalyps. 22, 13. Da schrieb nun Filip von Zesen in seiner Beschreibung von Amsterdam (1664. 4.) auf der ersten Seite A o! aber in seiner Mythologie (der erdichteten Heidnischen Gottheiten, wie auch *Als*- und Halb-Gottheiten Herkunft und Begäbnisse — kurzbündig beschrieben (Nürnbg. 1688. 8.) setzt er, mit un-

vergleichlicher Deutschthümelei oder vielmehr aus Hyperpurismus, vor die Dedication des Buches und über das erste Kapitel Az! — Bei Gottsched, wo uns der Ausdruck, »aufser einer verfafsten Sprachlehre« auffiel, hätte, da er als Dichter und Prosaist keinen besondern Anspruch auf Ehrenmeldung haben konnte, seiner Verdienste um die Geschichte der Literatur (durch seine 8 Bände Beiträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit. Lpz. 1732. ff. 8. und seinen Nöthigen Vorrath zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst Lpz. 1757. 8.) gedacht werden können.

Ein höchst werthvoller Anhang zu der Geschichte der deutschen Sprache ist: 1. Ueber die geschichtliche Entwickelung der grammatischen Formen S. 93—104. Hier finden sich in 4 Columnen zu klarer Uebersicht neben einander gestellt die gothischen, althochdeutschen, mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Formen der Substantive nach der starken und nach der schwachen Declination, eben so die Adjective, die Pronomina, und zwar die persönlichen, demonstrativen und die fragenden, endlich auch die Verba nach schwacher und nach starker Conjugation und das Hülfsverbum seyn. Hier bemerken wir zu S. 97., wo es heifst, Gunst ermangle im neuhochdeutschen des Plurals, dafs sich doch in der Formel zu meinen Gunsten eine Pluralform findet, und zu S. 101. zu dem Interrogativ-Pronomen wer von zweien, goth. hvatar, althochd. huedar, mittelhochd. weder, dafs es zwar, wie hier angegeben wird, im neuhochdeutschen fehlt, doch nur der Bedeutung nach: das Wort hat die neuhochdeutsche Sprache auch in der, freilich wenig gebrauchten, Form jedweder. Freimund Reimar (Fr. Rückert) sagt in seinen deutschen Gedichten (1814:) Gen'ral Wrede! Für *jedwede* Kriegesthat, die du vollbracht u. s. w. Von S. 105. beginnt der zweite, gleichfalls sehr interessante, Anhang: Deutsche Mundarten und ihr Verhältnifs zur Schriftsprache. Hier will Ref., als Schwabe, nur bei der schwäbischen Sprachprobe aus dem Gleichnisse vom Säemann (Ev. Marc. 4, 3—8.) ein Paar Berichtigungen anbringen. Die Worte zu säen werden hier gegeben um z'säa. Dies wäre richtig, wenn der wahre Schwabe diese Wendung hätte. Er sagt aber 's ischt a Baur naus gangă *und hat wöllă säă.* So sagt er auch für Höret zu nicht Hear, sondern (in der bezeichneten Gegend zwischen Augsburg und Ulm) im Singular Hair und im Plural Hairet. Dann für säete nicht g'sat hat, sondern g'sä't hat, ferner Hemmel, nicht Himmel, für gehabt nicht g'hätt, sondern g'heet; für keine Erde nicht koin Earde, sondern koi(n) Erdă; für tiefen Boden nicht tiefen Bodă, sondern tuifă Bodă, für da nun nichts weniger als wie nun, sondern nau wiă; für die Sonne aufgieng nicht d'Sonnă kommă ischt, sondern d'Sonn' kommă n

isoht; nicht verdorrt, sondern verdorrät; für gebracht nicht bracht, (so sprechen die, welche sich der Schriftsprache nähern wollen) sondern braocht; endlich nicht und die (für diese), sondern und dui. Sicher hat der Verf. die von uns getadelten Formen aus einer guten Quelle. Aber der Gebildete enthält sich in der Regel des Volksdialektes in diesen Gegenden, und kennt ihn, wenn er ihn sprechen oder schreiben will, oft selbst nicht recht. Zu der nun folgenden eigentlichen Sprachlehre sagen wir jetzt nicht mehr, als dafs wir überall das gelungene Bestreben erkennen, Richtigkeit und Klarheit mit guter und bündiger Darstellung zu vereinigen, und dafs wir, und gewifs Viele mit uns, der Vollendung des Werkes mit Verlangen, jedoch nicht mit Ungeduld, entgegen sehen.*)

Ulm. *G. H. Moser.*

PHYSIKALISCHE LITERATUR.

Ohngeachtet der bedeutenden Erweiterungen, deren sich die Naturlehre gerade gegenwärtig unausgesetzt erfreuet, ist die Literatur dennoch nicht reich an eigenen Werken; die meisten und wichtigsten Schätze sind in den Journalen und Schriften gelehrter Gesellschaften enthalten, deren Berücksichtigung der beschränkte Raum unserer Zeitschrift nicht gestattet. Inzwischen will Ref. die wichtigsten Werke, die ihm im verflossenen Semester bekannt wurden, kurz anzeigen.

Die Lehre von der Cohäsion, umfassend die Elasticität der Gase, die Elasticität und Cohärenz der flüssigen und festen Körper und die Krystallkunde, nebst vielen neuen Tabellen über alle Theile der Cohäsionslehre, insbesondere über die Elasticität und Festigkeit von M. L. Frankenheim, aufserordentl. Professor an d. Univ. von Breslau Bresl. 1835. *VI. u.* 502. *S.* 8.

Schon der Titel zeigt, dafs ein eben so wichtiges als interessantes Hauptproblem der Physik in einem sehr weiten Umfange aufgefafst ist, und Ref. trägt in der That Bedenken, alles dasjenige einzeln anzugeben, was der Verf. in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen hat. Es möge daher genügen, nur im Allgemeinen anzuzeigen, dafs in dem Werke viele Gelehrsamkeit enthalten ist; der Verf. hat die Literatur über die behandelten Probleme sehr vollständig angegeben, und man gewahrt bald, dafs er sich nicht mit den Titeln begnügt, sondern auch mit dem In-

*) Nur zwei Nebendinge bemerken wir noch, nämlich zu S. 180 (Note) dafs auch die Holländer in dem Worte lévendig (lebendig) den Ton auf der Wurzelsylbe, und nicht in der Mitte haben, dann zu S. 209, dafs die Holländer ihren grofsen Boerhave nicht Burhawe, sondern Burhave aussprechen.

halte vertraut gemacht hat; allein eine Uebersicht seiner Ansichten zu erhalten, und einen Zusammenhang in die einzelnen Betrachtungen zu bringen, hält in der That sehr schwer. So begreift man unter andern überall kaum, in wiefern M. Beaufoy's Versuche über die Kraft des Stofses in den Bereich dieser Untersuchungen gehören, und es hätten mit noch gröfserem Rechte die Resultate der Forschungen eben dieses trefflichen Gelehrten über den Widerstand flüssiger Mittel gleichfalls eine Aufnahme verdient. Auf gleiche Weise liegt es auch nach unserer unmafsgeblichen Ansicht aufser dem eigentlichen Plane eines solchen Werkes, was der Verf. nach der Vorrede speciell beabsichtigt, nämlich über den literarischen Charakter der Physiker Urtheile zu fällen, die dem Literarhistoriker den Weg bahnen, und ihn bei der Bearbeitung der Geschichte der Physik leiten sollen. An die Geschichte einer Wissenschaft kann sich nur ein solcher wagen, der mit ihr innig vertraut ist, der blose Literator dagegen hält sich an allgemein bekannte Namen, und kann unmöglich so specielle Werke, als das vorliegende ist, für seinen Zweck als Quelle benutzen. Der Verf. bevorwortet zugleich die hierbei nöthige gerechte Strenge, wogegen niemand etwas einwenden wird; allein wenn S. 133 von Tobias Mayer dem Jüngeren (soll heifsen Joh. Tob. Mayer, denn Tob. Mayer ist der Vater) gesagt wird: »Wie bei fast allen physikalischen Arbeiten »dieses Mannes sind die Versuche unbedeutend, die Theorie falsch »und die Darstellung von jener Breite und affectirter logischer »Consequenz, welche Gleichgesinnte mit Gründlichkeit zu ver»wechseln pflegen,« so sollte man glauben, der Name sey verwechselt; denn wer Mayers erste Abhandlung über das Phlogiston, seine folgenden über die Wärme, über das dalton'sche Gesetz, über die Elasticität und Dichtigkeit der Dämpfe, über das mariotte'sche Gesetz, insbesondere über das Inklinatarium, eine Arbeit, die nicht blos von Teutschen, sondern auch von Engländern und Franzosen geschätzt ist, und die bekannte Bezeichnung der Mayer'schen Nadel veranlafst hat, wer, sage ich, diese und andere schätzbare Arbeiten dieses Physikers kennt, welcher aufserdem die beliebte La-Place'sche Hypothese von den Wärmeatmosphären der Molecülen zuerst aufstellte, was soll der über ein solches Urtheil denken, als hier gefället ist, und obendrein in der Absicht, um dem Literarhistoriker als Norm zu dienen. Auch über den ehrwürdigen Veteran G. G. Schmidt urtheilt sicher das physikalische Publicum anders, als der Verf. in der kurzen Andeutung S. 24 angiebt.

Die lebendige Natur, von Dr. Karl Georg Neumann Berl. 1825. 372 S. 8.

Dieses Buch wird von allen denen, die sich sehr für das Studium der Natur interessiren, ohne dafs sie Gelegenheit, Zeit und Kraft haben, in die Tiefen der Wissenschaft einzudringen, mit grofsem Vergnügen gelesen werden, und vielen Beifall fin-

den, vielleicht in einem solchen Grade, dafs die ernste Kritik vom gröfsten Theile des Publicums mit Unwillen zurückgewiesen werden dürfte. Zuvörderst umfafst das Werk das ganze Gebiet der lebenden und leblosen Natur; die Astronomie, die physische Geographie, die Geologie, die ganze Physik, die Physiologie; sogar die Psychologie und ein Theil der Geschichte der Philosophie werden in ihren Hauptumrissen aufgeführt. Aufserdem aber hat der Verf. eine ausnehmende Fertigkeit, aus der unermefslichen Menge der vorliegenden Thatsachen die auffallendsten hervorzuheben, und für seinen Zweck sinnreich zu combiniren. Insbesondere aber ist seine Schreibart nicht blos klar und angenehm, sondern er besitzt auch die eigenthümliche Kunst, die Sätze mit solcher Zuversicht hinzustellen, dafs der nicht hinlänglich behutsame und mit den Sachen ohnehin völlig vertraute Leser unwillkührlich überredet wird, es sey an der ausgemachten Wahrheit der Behauptungen im Entferntesten nicht zu zweifeln. Soll nun das Buch blos zur Unterhaltung dienen, um zu übersehen, zu welchen Folgerungen die Zusammenstellung wirklicher, aber einseitig aufgefafster, Thatsachen führt, so ist dieses ganz unschädlich, und für viele gewifs auch interessant; soll aber das Werk über den eigentlichen Standpunkt der Wissenschaft Belehrung und über die Art ihrer Behandlung eine Anweisung geben, dann ist es in beider Hinsicht nicht blos unnütz, sondern sogar gefährlich, weil es offenbar die bereits auf eine ganz andere Weise gemachten Fortschritte dann hemmen und der gründlichen Naturforschung eine falsche Richtung geben würde. Wir wollen dieses, vielen ohne Zweifel misfallende, Urtheil durch einige willkührlich aufgegriffene Stellen begründen. S. 144 heifst es wörtlich: »Die »zunehmende Schwere der unteren Luftschichte gegen die obere, »überhaupt die Beobachtung, dafs die Anziehung der Erdober»fläche immer stärker wird, je mehr sich ein Körper ihr nähert, »hat zu einer Annahme Anlafs gegeben, die allerhöchstwahr»scheinlich irrig ist, weil sie zu unmöglichen und widersinnigen »Resultaten führt. Weil nämlich in den Gruben und Schachten »der Berge die Schwere fortwährend zunimmt, je tiefer man »kommt, hat man nicht die Erdoberfläche, sondern deren Mit»telpunct zum Centrum der Bewegung genommen und geschlos»sen, es vermehre sich die Schwere aller Körper bis zum Mit»telpunkt der Erde fortwährend in derselben Proportion, in wel»chen sie sich bis zu ihrer Oberfläche vermehrt. Dies Gesetz, »nach welcher sich die Schwere vermehrt, hat den Namen des »Mareotte'schen von seinem Erfinder.*) Nach demselben hat das »Wasserstoffgas nicht weit unter der Erdoberfläche schon die »Schwere des Goldes; die Last des Kerns der Erde ist nicht zu »berechnen; gleichwohl giebt ihr die Vergleichung der Schnellig»keit ihrer Bewegung mit der anderer Sterne nur ein Gewicht »von etwa +3 gegen die specifische Schwere des Wassers. Man

*) Anm. Der Erfinder dieses, das Verhalten der Gase bezeichnenden, Gesetzes heifst bekanntlich Mariotte.

»hat sich diesen Fehler zu Schulden kommen lassen, dafs man »ohne Grund supponirt hat, die Schwere nehme bis zum Mittel»punkt der Erde zu, da doch nur ihre Oberfläche die Anzie»hung wirklich ausübt.«

Ref. hat diese ganze Stelle abgeschrieben, weil wohl an keiner andern so viele Unrichtigkeiten in so wenigen Zeilen zusammengedrängt sind, und weil es am meisten auffallend ist, dafs diejenigen, die eine Reform der gesammten Physik unternehmen, in der Regel ihre Unkenntnifs der einfachsten, seit mehr als einem Jahrhundert ausgemachten, und so vielfach bewährten, Fundamentalsätze offen zu Tage legen. Bei den unwägbaren Potenzen lassen sich die Unrichtigkeiten nicht so bestimmt nachweisen, aber kühn ist auf allen Fall die Hypothese, dafs alle Körper, so wie sie den Aggregatzustand der Festigkeit, tropfbaren Flüssigkeit und Gasform wechseln, auch in Licht und Wärme als eine vierte Stufe übergehen sollen. Hiernach ist dann S. 113 »das Sonnenlicht nichts anderes, als eine durch die Re»flexion der Sonnenstrahlen von der Erdfläche bewirkte Meta»morphose der Atmosphäre.« Ref. mögte einfach fragen, was denn die Sonnenstrahlen sind, ehe sie die Erdfläche berühren, hat jedoch das Buch nicht vollständig genug gelesen, um zu wissen, ob es hierauf eine Antwort enthält; so viel ist ihm aber aufgefallen, dafs die Planeten selbstleuchtende Körper seyn sollen. Die Schriftsteller, denen es so leicht scheint, die ganze Physik zu reformiren, bedenken in der That nicht, durch welche unübersehbare Menge von Versuchen, Combinationen und Prüfungen das jetzt bestehende Gebäude derselben seine gegenwärtige Stabilität erhalten hat, und dafs es ebendaher eine sehr schwierige Aufgabe ist, nur einen einzigen, als allgemein gültig angenommenen, Satz umzustofsen, und mit einem richtigern zu vertauschen.

Ueberblick der physikalischen Wissenschaften in ihrem Zusammenhange von Maria Sommerville. Uebersetzt nach der zweiten Auflage des englischen Originals. Mit einer Vorrede des Directors K. F. Klöden. Berlin 1835. XVIII. u. 484 S. 8.

Es ist bekanntlich allgemein in England Sitte, dafs die Damen in den höheren Ständen sich nicht mit weiblichen Arbeiten und der Sorge für das Hauswesen beschäftigen, sondern ihre von der gesellschaftlichen Unterhaltung übrig bleibende Zeit den Wissenschaften widmen. Eine Folge hiervon ist, dafs die englische Literatur eine verhältnifsmäfsig grofse Menge von Werken aufzuweisen hat, die von Damen verfafst sind. Dafs hierdurch unmittelbar die Wissenschaft befördert werde, möchte Ref. nicht geradezu behaupten, mindestens haben ihre literärischen Erzeugnisse noch zur Zeit kein Uebergewicht über die der Männer; ein mittelbarer Einflufs ist dagegen nicht zu verkennen, insofern die Achtung für die Studien überhaupt dadurch wächst, und aufserdem haben viele englische Gelehrte eine bedeutende Hülfe in den Dienstleistungen ihrer Frauen, die sich aus natürlicher Sympathie meistens denjenigen Studien gleichfalls widmen, mit

denen ihre Männer sich beschäftigen. Die Verfasserin des vorliegenden Werkes, die anderweitig bereits hinlänglich bekannte Lady Sommerville, gehört jedoch keineswegs unter die große Zahl derjenigen, die immer nur oberflächlich bleiben, sondern sie hat im eigentlichen Sinne eine tiefe Gelehrsamkeit in Folge ihres anhaltenden Fleifses und ihrer ausgezeichneten Anlagen. Aufser minder bedeutenden Leistungen hat sie namentlich La Place's berühmte Mechanik des Himmels nicht blos übersetzt, sondern durch eine eigenthümliche Bearbeitung ihren Landsleuten zugänglicher gemacht, als das Original war. Später hat sie die in einer wohlgelungenen Uebersetzung vorliegende Schrift verfaſst, die man wohl eine vollständige Physik, mit Ausschluſs einiger Abschnitte aus dem Bereiche der Mechanik, nennen kann. Den eigentlichen Charakter derselben, die unter dem Titel: *On the connexion of the physical Sciences* erschienen ist, in England mit groſsem Beifalle aufgenommen wurde, und bereits die zweite Auflage erhielt, hat Hr. Director Klöden in seiner Vorrede sehr richtig aufgefaſst. Es ist weder ein Compendium, noch ein Handbuch, sondern eine concinne Zusammenstellung des System's der physikalischen Hauptlehren, wie diese Wissenschaft gegenwärtig in England besteht, und wer dieses kennen zu lernen wünscht, kann keine klarere und reichere Quelle finden, als diese Schrift, worin alles höchst bündig zusammengestellt ist. Das Werk ist übrigens keineswegs leicht, und unsere Damen dürfen ja nicht glauben, daſs es sich vorzugsweise für Nichtkundige zum Erlernen einer unverkennbar schwierigen Wissenschaft eigne, vielmehr muſs derjenige, der es mit Nutzen lesen will, in allen Theilen der Physik sehr gut bewandert seyn. Allerdings ist alles Calcül vermieden, und blos in den Anmerkungen von S. 389 bis 449 finden sich einige durch eingedruckte Figuren erläuterte geometrische Demonstrationen, das Werk gleicht also in dieser Beziehung sehr dem *Système du monde* von La Place, allein man merkt bald, daſs beide aus der Feder von solchen geflossen sind, die sich mit der höheren Analyse vollständig vertraut gemacht haben. Das Buch eignet sich daher nur für die Physiker vom Fach, oder solche, die mit dieser Wissenschaft schon in einem hohen Grade vertraut sind, aber diese alle werden es mit innigem Vergnügen lesen, um die wichtigsten Theile der Naturlehre sehr vollständig so, wie namentlich die englischen Gelehrten sie aus eigenen und fremden Forschungen bearbeitet haben, in der eigenthümlichen lichtvollen Darstellung, wie die gelehrte Verfasserin sie aufgefaſst hat, zu überblicken.

Ohngefähr die erste Hälfte des Buches ist den Hauptlehren der physischen Astronomie gewidmet, die andere der Schalllehre, der Optik, der Wärmelehre, der Elektricität und dem Magnetismus, wobei die neuesten Untersuchungen über Elektromagnetismus, Thermomagnetismus und Magneto-Elektricität vorzugsweise vollständig aufgenommen sind. Das Interesse beim Lesen wird nebenher noch dadurch bedeutend erhöhet, daſs die Verfasserin keineswegs ihr Geschlecht gänzlich verleugnet, vielmehr

neben tiefer Gelehrsamkeit eine vorzügliche Zartheit in der Darstellung und eine rege Phantasie beurkundet, wodurch das todte Wort zum lebendigen Gedanken wird. Um dieses gefällte Urtheil als begründet zu beweisen und zugleich eine Probe von der Vortrefflichkeit der Uebersetzung zu geben, möge folgende willkührlich gewählte Stelle dienen. S. 181. »Jeder muſs bemerkt haben, daſs wenn durch ein helles Licht ein starker Eindruck gemacht ist, der Gegenstand für eine kurze Zeit nach dem Schlieſsen der Augen sichtbar bleibt, und man nimmt an, daſs dies in Folge der anhaltenden Schwingungen der Fibern der Retina geschieht. Mitunter wird die Retina für schwach leuchtende Gegenstände unempfindlich, wenn sie ihr beständig vorgehalten werden; wenn dann das Auge für einen Moment abgewendet wird, so wird der Gegenstand wieder sichtbar. Es ist wahrscheinlich, daſs deshalb die Eulen eine so eigenthümliche Bewegung mit dem Kopfe machen, wenn sie im Zwielicht auf Gegenstände sehen. Es ist sehr möglich, daſs viele Schwingungen im ätherischen Medium erregt werden können, welche unfähig sind, Undulationen in den Fibern der menschlichen Retina hervorzubringen, und doch eine kräftige Wirkung auf die anderer Thiere oder der Insecten haben. Diese empfangen vielleicht Lichteindrücke, von denen wir gar nichts wissen, und zugleich mögen sie unempfindlich für Licht und Farben seyn, welche unsere Augen afficiren, so daſs ihre Wahrnehmungen da anfangen, wo unsere aufhören.«

Die hier angenommenen Schwingungen der Retina, die auch Plateau in gewisser Hinsicht aus seinen Versuchen folgert, eben wie die der Gehörnerven nach der Verfasserin, sind zwar noch keineswegs erwiesen, insofern wir die eigenthümliche Thätigkeit der Nerven nicht genau und bestimmt kennen; eben so wenig läſst sich über die Ursache des Blinzelns der Eulen mit Gewiſsheit entscheiden, aber dennoch bleibt das Gesagte stets sinnreich, selbst dann, wenn die Verfasserin die Sache nicht genau und in ihrem ganzen Umfange kennt, wie mitunter z. B. namentlich S. 153 bei den akustischen Untersuchungen über die Stöſse und die Tartinischen Töne der Fall ist, weil sie sich allerdings mit der englischen und französischen, aber nicht mit der teutschen und zum Theil der italienischen Literatur vertraut gemacht hat.

Ueber die Natur der Gase oder die Gasometrie. Nach neuen und eigenen Ansichten vorgetragen von Joh. Leonh. Späth, K. Bay. Hofrath, Akademiker und Prof. d. höheren Mathem. an der Luwig-Maximilians-Universität in München. München 1835 *VIII. u* 64 *S.* 8.

Ref. glaubt dem Verfasser, welcher eine so lange Reihe von Jahren hindurch den Wissenschaften treu gedient hat, einen Gefallen zu erzeigen, wenn er diese kleine Schrift nicht mit Stillschweigen übergeht, sollte auch das Urtheil nicht ganz nach Wunsche ausfallen. Sie enthält nämlich die Hauptprincipien der Naturphilosophie, und der Verf. beabsichtigt die ganze Physik ausführlich nach diesen ausgearbeitet bekannt zu machen, wenn diese

Schrift als Vorläuferinn beifällig von Sachkennern aufgenommen werden sollte. Nach genauer Ueberlegung ist aber ein solches Unternehmen durchaus nicht zu billigen, weil es als ganz unmöglich erscheinen muſs, daſs ein einzelner Mensch die unübersehbare Menge von Thatsachen so vollständig inne haben könnte, um alles unter ein gemeinsames höchstes Princip zu bringen. Konnte doch Newton selbst nur ein einziges allgemeines Naturgesetz, das der Gravitation, fest begründen, und die Phänomene des Lichts zu einem Systeme vereinen, ohne daſs er es wagte, über das Wesen weder der Materie noch des Lichtes bestimmt zu entscheiden. Alle anderen Zweige der Physik berührte der bescheidene Forscher nur im Vorbeigehen. Wir wollen daher, seinem Beispiele getreu, nur einzelne Theile aus dem unermeſslichen Gebiete kennen lernen, und die zahlreichen Dunkelheiten mehr zu erhellen uns bemühen, damit wir nicht unter dem riesenhaften Unternehmen unterliegen, wenn wir es wagen, eine gänzliche Reform des Ganzen auf unsere hierfür allzuschwachen Schultern zu nehmen. Versuche dieser Art beginnen allezeit damit, daſs gewisse Prämissen aufgestellt werden, auf denen sich dann allerdings ein stattliches Gebäude errichten läſst, die aber selbst unerwiesen und unerweisbar sind, weswegen der schlecht begründete Bau nothwendig ein luftiger werden muſs. So sagt denn auch der Verf. §. 1.: »die Grundstoffe theilen sich bei »ihrer auſserordentlichen Feinheit in Sortimente oder Classen ab, »von welchen die feinsten miasmatische genannt werden; sie sind »dabei ihrer Form nach runde, ovale oder faserartig gestaltete; »und haben dabei von Natur eine gewisse Härte oder Steife.« Hierbei muſs man aber doch nothwendig fragen: woher weiſs man dieses alles? Noch zur Zeit weiſs man nicht gewiſs, ob die Miasmen materielle Substanzen, ob sie einfach oder zusammengesetzt, aus bekannten Stoffen bestehend, oder eigenthümlicher Art, ob unter sich insgesammt gleich oder verschieden sind. Ueber die Grundstoffe, die ziemlich allgemein als das Substratum der Körper gelten, ist man noch ungewiſs, ob sie von verschiedener Gestalt sind, oder alle nur eine und die nämliche Form haben. Es ist daher fraglich, ob der Verf. nur einen einzigen dieser willkührlich aufgestellten Sätze zu beweisen vermag; bis dieses aber geschehen seyn wird, darf er keine Theorie darauf gründen.

Memoire sur l'Application de l'Electro-Magnétisme au mouvement des Machines. Par M. H. Jacobi, Docteur des Sciences et Professeur a l'université imperiale de Dorpat. Avec une planche. Potsdam 1835. VI. u 54. S. 8.

Das Publicum ist bereits davon unterrichtet, daſs der Verfasser (früher in Königsberg, von wo aus auch die Vorrede datirt ist) seit geraumer Zeit bemüht war, den durch Elektricität erzeugten Magnetismus als bewegende Kraft anzuwenden. Auch andere haben sich an dieser Aufgabe versucht, und es dürfte nicht leicht seyn, über die Priorität der Idee zu entscheiden, worauf es jedoch nicht ankommt, da die Mechanik schon lange

von der magnetischen Kraft Nutzen zu erhalten gesucht hat, und dieser Wunsch daher aufs Neue allgemein erregt werden mufste, sobald als Sturgeon Magnete von enormer Tragkraft durch einen nicht sehr starken Strom voltä'scher Elektricität zu erzeugen gelehrt hat, deren Wirkung nach der Unterbrechung des elektrischen Stromes sofort wieder vernichtet wird. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dafs der Verf. das Problem bis jetzt am weitesten gefördert und einen Nutzeffect von einer halben Mannskraft wirklich herausgebracht hat. Die Bedingung, worauf es hauptsächlich ankommt, nämlich die sich anziehenden ungleichnamigen Pole sogleich nach ihrer Bildung in gleichnamige zu verwandeln, und dann nach erfolgter Abstofsung durch den einen magnetischen Schenkel wieder Anziehung durch einen nächstfolgenden einzuleiten, hat er auf eine sinnreiche Weise verwirklicht, und zwar so, dafs die einmal in Bewegung gesetzte Maschine zugleich eine Selbststeuerung erhält. Alles dieses zu beschreiben würde hier zu viel Raum erfordern, und es mufs daher die blofse Anzeige genügen, dafs eine auf das angegebene Princip gegründete Maschine wirklich ausgeführt ist, und nach der bis auf alle Einzelnheiten vollständigen Beschreibung allgemein hergestellt werden kann. Die Schrift, welche schon in dieser Hauptrücksicht überall begierig gelesen werden wird, enthält aber noch aufserdem eine Menge von Thatsachen über das gegenseitige Verhalten der Elektricität und des Magnetismus, welche die neueste, durch Faraday erhaltenen, Resultate theils zu bestätigen, theils zu ergänzen dienen. Schon diese allein sind werth, die Aufmerksamkeit der Physiker zu erregen, und verdienen im Werke selbst nachgelesen zu werden.

Muncke.

PÄDAGOGIK.

Umrifs pädagogischer Vorlesungen von Herbart. Göttingen, in der Dieterich'schen Buchhandlung. 1835. *kl.* 8. (*IV. u.* 103 *S.*)

Wenn gleich nur ein kurzer Umrifs, so ist er doch in der pädagogischen Literatur auszuzeichnen, weil der Verf. desselben sich schon seit etwa 30 Jahren als einer der vorzüglichsten Lehrer der Pädagogik ausgesprochen hat; wohin auch seine Psychologie gehört. Auch ist Rec. vollkommen mit ihm überzeugt, dafs, wie er in der Vorrede sagt, »die Pädagogik in mehreren Formen kann dargestellt werden; und dafs nicht blos die Vollständigkeit, sondern auch die Sicherheit der praktischen Anwendung dabei gewinnt, wenn man sich der verschiedenen Formen neben einander bedient;« und so war die Herbart'sche, aber zugleich mit ihrem reichen Gehalt, schon von längerer Zeit her dem Unterzeichneten bei der verschiedenen seinigen von Nutzen. Wir geben sie hier nur kurz an. Die Einleitung gibt als Grundbegriff die Bildsamkeit des Zöglings, »und hiermit das Empirische und Praktische der Pädagogik im Verhältnifs zur Philosophie an. Im 1ten Abschn. wird von der Begründung

der Pädagogik durch die prakt. Philos. und Psychologie gesprochen. Als Paradoxon überrascht die Sentenz: »Die Idee des Rechts fordert, daſs der Zögling es aufgebe zu streiten;« ein Grundsatz, welchen Ref. mehrfach ausgesprochen hat. Die philosophische Begründung spricht von den Seelenvermögen, die zwar nicht ein Aggregat von Kräften sind, aber doch nach einander hervortreten, und gibt allgemeine Regeln für die Beobachtung u. s. w. an. Ref. glaubt, daſs durch Zurückführung auf den Bildungstrieb, der doch unläugbar in jedem Kinde wirkt, die Einheit in dieser Vielheit leichter und anwendbarer erfaſst werden könne. Der Verf. befaſst die Erziehung in den drei Stücken: Unterricht, Zucht und Regierung, und verweiset dabei auf seine allgemeine Pädagogik.

Der zweite Abschnitt gibt eine Uebersicht der allgemeinen Pädagogik nach den Altern. Für die ersten drei Lebensjahre sind nur wenige Regeln in 8 kurzen §§. angegeben, mehrere für das weitere Alter bis zum 8ten Jahre. Auf das Wohlwollen des Kindes und auf die Erweckung der Idee der Vollkommenheit wird mit Recht der Nachdruck gelegt, und dabei Einiges vorgeschrieben, was zu thun sey, z. B. um nicht dem übelwollenden den Kreis, worin es froh leben könnte, abgeneigt zu machen, wo dann »eine Bitterkeit die andere erzeugt, und nur übrig bleibt, auf strenges Recht zu halten.« Weiter lehrt der Verf.: »Aber man hat viel gewonnen, wenn theilnehmendes Gefühl, unterstützt von geselligem Frohsinn, sich mit dem Glauben an das Wohlwollen derer, von welchen das Kind als von höheren Wesen abhängt, verbinden. Alsdann hat die religiöse Bildung ihren Boden, und fördert weiter.« Der Unterricht tritt in jener Periode theils synthetisch theils analytisch ein, worüber jedoch, wie überhaupt, von dem was zur Erweckung jener Idee gehört, nur wenige §§. etwas sagen. In dem Kap. vom Knabenalter wird besonders von Lehrgegenständen, und in den noch wenigeren §§. vom Jünglingsalter über das Schwierige dieser weiteren Erziehung gesprochen. Der §. 79. gibt eine wichtige Erfahrung an, wir setzen ihn deshalb ganz hierher: »Geht jetzt der Jüngling, vertrauend auf günstige Umstände, ungeachtet aller Aufforderung, seiner Bequemlichkeit nach, so ist die Erziehung am Ende; und man kann sie nur mit solchen Lehren und Vorstellungen beschlieſsen, welche auf den Fall, daſs künftige Erfahrungen etwa daran erinnern möchten, berechnet sind.«

Der dritte Abschn. enthält: Pädag. Bemerkungen zur Behandlung besonderer Lehrgegenstände; zuerst zum Religionsunterricht. Er verlangt nicht blos Historisches, sondern auch »die gegenwärtigen Zeugnisse der Natur etc.«, welches indessen noch nicht das Erste ist; reines Familiengefühl u. s. w. gibt hierin der Familienerziehung eine Aufgabe. Auf die Wichtigkeit der rechten Art dieses Unterrichts deutet der Verf. noch einmal im folg. Abschn. (§. 161.) hin. — Ueber den Unterricht in der Geschichte spricht das 2te Kap. etwas ausführlicher, und verdient besonders beachtet zu werden, hauptsächlich wegen der

trefflichen Winke für den Vortrag und die Anordnung. Drittes Kap. Mathematik und Naturlehre; ebenfalls dem Methodiker wichtig. Von der ersteren sagt der §. 102.: »daſs die Anlage zu derselben seltner sey, als zu andern Studien, ist ein bloſser Schein, der vom verspäteten und vernachlässigten Anfange herrührt; aber daſs Mathematiker selten aufgelegt sind, sich mit Kindern gehörig zu beschäftigen, ist natürlich.« Ganz des Refer. alte und immer erneuerte Ueberzeugung. — 4tes Kap. »Die Geographie ist eine associirende Wissenschaft.« — 5tes Kap. Unterricht im Deutschen. Auch hierin sind besondere Lehrstunden nöthig. — 6tes Kap. Griech. und lat. Sprache. Obgleich wenige §§. doch viele pädagog. Winke; besonders auch für die verlängst vorgeschlagene Behandlung der Odyssee. — Das 7te Kap. redet »von näheren Bestimmungen« hinsichtlich der Lehrgegenstände, der Individualität und der Lebensverhältnisse, in nur wenigen §§.

Vierter Abschn. Von den Fehlern der Zöglinge und deren Behandlung. Das allgemeine »vom Unterschiede der Fehler«, im 1ten Kap. — »von den Quellen der Unsittlichkeit«, im 2ten Kap. — »von den Wirkungen der Zucht«, im 3ten Kap. — »von einzelnen Fehlern«, das 4te Kap. enthält psychologische Andeutungen für den Pädagogen, die sich als praktisch und trefflich erweisen. — Noch kürzer spricht der fünfte Abschn. Vom Veranstalten der Erziehung; nämlich von der häuslichen Erziehung und den Schulen, in nur fragmentarischen aber nützlichen Bemerkungen.

Die wissenschaftliche Form dieses Compendiums dient demjenigen, der in der Pädagogik Belehrung für die Anwendung sucht, um so mehr, da der philosophische Verf. weniger in abstracten Begriffen lehrt, als in solchen, die aus dem Leben hervorgehen, und zur lebendigen Erkenntniſs hinführen.

Der Unterzeichnete ist dem Publicum auch eine Anzeige von seiner neuesten Arbeit in dieser Literatur schuldig; nur eine Angabe ihres Inhalts und seiner Gesichtspunkte:

Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre von F. H. C. Schwarz, Dr. d. Theol. u. Philos. Groſsh. Bad. Geh. Kirchenrath etc. In drei Theilen. Dritte umgearbeitete Ausgabe. Heidelberg bei C. F. Winter, Universitätsbuchh. 1835. *Erster Theil, Pädagogik oder Erziehungskunde* (XVIII u. 214 S.) *Zweiter Theil, die Methodik od. die Lehrkunst des erziehenden Unterrichts.* (138 S.) *Dritter Theil, Schulen und andere Bildungsanstalten.* (156 S.)

Zuerst erschien dieses Lehrbuch i. J. 1805 und in der 2ten Aufl. 1817 umgearbeitet, und es hat nun in der 3ten eine noch bedeutendere Umarbeitung erhalten. Den Hauptgrundsätzen muſste der Verf. getreu bleiben, weil sie in allen den Bereicherungen und Fortschritten, worin sich diese Wissenschaft bis jetzt ausgebildet hat, bestätigt werden, aber desto mehr Aenderungen in der Ausführung und überall mehr Bestimmtheit erhalten muſste. Die drei Vorreden bezeugen den Zweck dieses Lehrbuches als eines Compendiums für den Cyklus der pädagogischen

Vorlesungen, welcher von 1805 an ins Auge gefaſst und in ununterbrochenem Durchkreisen dieser drei Haupttheile dieses Cyklus, aus immer neubelebtem Interesse verfolgt werden.

Die Allgemeine Einleitung §. 1—32. gibt vorerst den Begriff der Erziehung, und ihr Verhältniſs zur Wissenschaft an, und zeigt dann die einseitigen Erziehungsweisen auf, unbefangen mit historisch-literärischen Blicken, und läſst hierauf die allseitige erkennen, welche zu der Idee einer höheren Erziehung führt, die sich uns in dem Christenthum aufschlieſst. Die Wahrheit selbst nöthigt uns in der christlichen Erziehung die höchste anzuerkennen. Die Theorie des Verfs. sucht diese Wahrheit in der Ausführung vorzulegen.

Die Pädagogik insbesondere stellt vorerst (§. 1—27) die zur Vorbereitung gehörigen anthropologischen Grundsätze auf, sodann zeigt sie, wie die Jugend ihre drei Perioden hindurch entwickelt (§. 28—67), wie die Einheit der Kraft in die Vielheit ihrer Richtungen diese Zeit hindurch entfaltet, und wie die Naturart, als das Angeborene, die Gemüthsart, als das in der Seele vermittelst dieses Factors Gewordene, und der Entwicklungsgang erforscht werden könne (§. 67—78. Erst hierauf lassen sich die Grundsätze der Erziehung und Bildung (§. 79—101) so aufstellen, daſs sie nicht blos die gemeinen sind, sondern auch für die höhere Erziehung das Ziel, den Anfangspunkt und die Behandlung angeben, und mehr als ein bloſses Regelwerk mit seinen unzähligen Ausnahmen vermag, zu dem Erziehungsgeschäfte geschickt machen. Die Darlegung der Mittel mit der Erfassung des Ganzen, hierbei das Besondere der physischen, moralischen, intellectuellen Erziehung, und ihrer Verschiedenheit nach den beiden Geschlechtern ergiebt sich dann weiter. Hierauf folgt die Lehre der pädagogischen Heilkunde (§. 102—117), welche allerdings der Erziehung täglich zu thun gibt; besonders belehrt sie auch über das Bestrafen und Belohnen. Der §. 118 schlieſst die Pädagogik mit dem Ueberblick über das Ganze und der Hinweisung auf den Geist derselben.

Die Methodik bestimmt zuerst (§. 1—4) den Begriff des Unterrichts und der Lehrkunst, und zwar als einen Hauptheil der Erziehung als der Gesammtthätigkeit für die Jugendbildung. Sie ist in die Allgemeine und Specielle abgetheilt. Jene bezieht die Lehrkunst auf die Entwicklung der Lernenden, 2) den Unterricht auf den Gegenstand, und zeigt 3) das Wesen des Lehrens an sich und in dem gegenseitigen Verhältniſs des Lehrers und des Schülers (§ 5—48). Die specielle Methodik, nachdem sie ihre Grundsätze vorangestellt hat, zeigt das Verfahren sowohl in dem Grundunterricht, der Uebung der Leibes- und Seelenkraft im Einzelnen und Ganzen — wie in dem Fachunterricht des Technischen und Mathematischen in den einzelnen Zweigen, so daſs auf den wahren pädagogisch-methodischen Encyklopädismus hingeführt wird (§. 49—99). Den Schluſs macht die Zusammenfassung alles Einzelnen des Unterrichts zum Ganzen der Bildung (§. 100—109).

Der dritte Theil redet von den Bildungsanstalten für die Jugend. Zuerst sucht er die Begriffe von Privat- und öffentlicher Erziehung, die gewöhnlich so sehr schwanken, und dann weiter von der Schule und andern Anstalten festzustellen (§. 1—4). Hierauf wird im 1sten Kap die Privaterziehung gewürdigt, wo dann unter Anderm auch die Verhältnisse der Hauslehrer und Erzieherinnen vorkommen (§. 5—14). Das 2te Kap. handelt von den verschiedenen Erziehungsanstalten, unter welche Kategorie auch die für die Kleinkinder, für die Waisen- und Armenkinder, und für die verwarlosete Jugend fallen (§. 15—22). Ueber die Schulen sucht das 3te Kap. ausführlich und zeitgemäfs zu belehren; nämlich über die Volks-, Gelehrten-, polytechnischen Schulen, und die Anstalten für Schwach- und Viersinnige. Soweit es ein kurzgefafstes Lehrbuch erlaubt, ist das Wesentliche über die Einrichtung und Anordnung, Disciplin, Prüfung, Lehrerbildung etc. für die Schulen möglichst bestimmt angegeben (§. 23—69). Das 4te Kap. zeigt die Bildungsanstalten in dem Organismus des Ganzen, also für die Volkserziehung und Nationalbildung, für den Einzelnen und für die Menschheit (§. 89—105.) Der Verf. hat auf die hochwichtigen Fragen, welche unsere Zeit über diesen Zusammenhang herbeigeführt, allerdings Rücksicht nehmen müssen. Eine tabellarische Uebersicht der Geschichte und Statistik des Schulwesens ist als Anhang auf einigen Blättern hinzugefügt.

Die Literatur konnte nur sparsam angezeigt werden; doch sollte es dem Verf. leid seyn, wenn er irgend eine Schrift älterer und neuerer Zeit, die ein Moment für das pädagogische Fach enthält, sollte übersehen haben. Auf seine eigenen Schriften, namentlich seine Geschichte der Erziehung, seine ausführliche Erziehungs- und Unterrichtslehre, sein Buch über die Schulen, und seine Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik mufste er häufig diejenigen Leser verweisen, welche auf Einzelnes tiefer eingehen wollen. Sein Lehrbuch konnte nicht so ausführlich seyn, und mufste besonders den systematischen Zusammenhang festhalten. — Mit Druckfehlern ist der Leser ziemlich verschont, nur ist ein sinnentstellender in der Anzeige derselben unbemerkt geblieben, den wir daher hier noch nachträglich anzeigen. Im 3ten Theile S. 58. ist in der Ueberschrift zu §. 39. statt verkündet zu setzen verbindet. Auch I. S. 54. Z. 12. statt erregbarer zu setzen empfindlicher.

Der Verf. hofft nicht nur seinen Zuhörern, sondern auch andern Lesern, und zwar unter den verschiedenen Ständen, durch die umgearbeitete Auflage des vorliegenden Lesebuchs eine Anleitung in die Hände gegeben zu haben, welche in die rechte Erziehungsthätigkeit einführt, eben in diejenige, welche erst in dem Christenthum der Welt geworden ist. Er hofft zugleich, dafs der unbefangene Bildner der Jugend, welcher darauf eingeht, in der bei so Manchen noch herrschenden Meinung, als sey diese Religion etwas Beschränkendes in der Entwicklung der Menschheit, vielmehr selbst die eigentliche Beschränkung erkennen werde.

Schwarz.

Schriften

über die Ansprüche August's von Este, ehelichen Sohnes Sr. K. H. des Herzogs von Sussex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

Da nicht allen Lesern dieses Aufsatzes die Thatsachen bekannt oder gegenwärtig seyn möchten, welche den Ansprüchen des Sir Augustus d'Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover zum Grunde liegen, so beginne ich mit einer (jedoch möglichst zusammengedrängten) Darstellung dieser Thatsachen.

Der Prinz Augustus Frederick, jetzt und seit dem Jahre 1801. Herzog von Sussex, sechster Sohn Georg's III., Königes von Grofsbritannien und Churfürstens von Hannover, geboren den 27sten Januar 1773, reiste im Jahre 1792. von Deutschland aus, wo er sich schon seit mehreren Jahren aufgehalten und zuletzt die Universität Göttingen besucht hatte, nach Italien.

Gegen das Ende dieses Jahres in Rom angekommen, lernte er hier in dem gesellschaftlichen Kreise, in welchem er sich seinem Stande gemäfs bewegte, zufällig die Lady Augusta Murray kennen, welche, mit ihrer Mutter ebenfalls auf einer Reise durch Italien begriffen, sowohl durch ihre hohe Abkunft als durch ihre persönlichen Vorzüge, eine Zierde jenes Kreises war.

Lady Augusta Murray stammte durch ihre Eltern, — John Murray, Earl of Dunmore und Lady Charlotte Stewart, Countess of Dunmore, — sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite aus königlichem Geblüte ab; sie war, durch diese ihre Abstammung, dem Prinzen Augustus Frederick in der Seitenlinie mehrfach verwandt. Das Geschlecht, welchem sie von väterlicher Seite unmittelbar angehörte, das Geschlecht der Murrays, überhaupt eins der ersten Geschlechter des hohen schottischen Adels, zeichnet sich noch überdies durch seine Titel und Ahnen besonders aus. In diesem Geschlechte ist theils der herzogliche Titel, der Titel: Herzog von Atholl, theils der Earls-Titel, der Titel: Earl of Dunmore, jener in der älteren dieser in der jüngeren Linie, erblich. Die Herzoge von Atholl waren ehemals souveraine

Herren der Insel Man; und erst im J. 1765. haben sie die Souverainetät über diese Insel an die englische Krone abgetreten.

Es entspann sich ein näheres Verhältnifs zwischen dem Prinzen und der Lady Augusta. Die Neigung, welche der Prinz zu ihr fasste, steigerte sich bald zu einer Leidenschaft, »welche von keiner irdischen Macht überwältiget werden konnte.« (Worte des Prinzen.) Der Prinz bot der Lady Augusta seine Hand an. Und obwohl die Lady Augusta den Antrag anfangs ablehnte, dem Prinzen die Nachtheile vorstellend, welche für ihn die Erfüllung seiner Wünsche haben würde, so gab sie doch endlich, nach einem langen Kampfe zwischen ihrer Neigung und ihren Ahndungen, besiegt durch die Beredtsamkeit der Liebe, die in ihr und zu ihr sprach, ihre Einwilligung zu einer ehelichen Verbindung mit dem Prinzen.

Der Prinz versprach in einer von ihm eigenhändig geschriebenen und unterzeichneten Urkunde (d. d. Rom den 21sten März 1793.) der Lady Augusta eidlich, sie zu seinem ehelichen Gemahle zu nehmen und sie, und keine andere, bis an seinen Tod zu lieben. (»I, Augustus Frederick, promise thee Augusta Murray, and *swear upon the Bible, as I hope for salvation in the world to come,* that I will take thee A. M. for my wife, for better for worse, for richer for poorer, in sickness and in health, to love and to cherish till death us do part, to love but thee only and none other, and may God forget me, if I ever forget thee.« Zu bemerken ist, dafs dieses Heirathsversprechen ganz so lautet, wie die Trauungsformel nach der Liturgie der anglikanischen Kirche.) Eine Urkunde desselben Inhalts stellte unter demselben Dato die Lady Augusta dem Prinzen aus.

Bald darauf, den 4ten April 1793, wurden der Prinz und die Lady Augusta zu Rom von einem Geistlichen der anglikanischen Kirche, der sich zufällig daselbst befand, getraut. (Von der Erweislichkeit dieser Trauung wird weiter unten die Rede seyn.) Zeugen waren bei der Trauung nicht zugegen; auch war weder die Mutter der Lady Augusta noch der Vater des Prinzen von der Trauung in Kenntnifs gesetzt worden.

Nach England in demselben Jahre (1793.) zurückgekehrt, wurden der Prinz und dessen Gemahlin unterrichtet, dafs vielleicht gegen die in Rom geschehene Trauung und gegen die eheliche Abstammung der Nachkommenschaft aus dieser Ehe Einwendungen erhoben werden würden. Der Prinz fasste daher den Entschlufs, sich nochmals, in London, mit der Lady Augusta

trauen zu lassen. Er liefs sich zu diesem Ende in der Saint George's Church (London, Hanover Square,) dreimal ausrufen, und es erfolgte hierauf den 4ten Decbr. 1793. die Trauung, in Gegenwart von zwei Zeugen, in derselben Kirche. Die Kompetenz des Pfarrers, welcher das Aufgebot und die Trauung verrichtete, beruhte darauf, dafs sich die Verlobten in der Parochie dieses Pfarrers eingemiethet hatten. Wie sich aus dem Kirchenbuche ergiebt, wurden die Verlobten nur unter den Namen's Augustus Frederick und Augusta Murray, und ohne Bezeichnung ihres Standes, ausgerufen und getraut. Auch wurde von den königlichen Eltern des Prinzen die Einwilligung zu dieser Trauung weder erbeten noch ertheilt.

Die Kinder dieser erst in Rom und dann in London förmlich abgeschlossenen Ehe sind Augustus von Este und Augusta von Este, geboren Ersterer den 13ten Januar 1794, Letztere mehrere Jahre später. Uebrigens geht aus mehreren (in meinem Gutachten angeführten) Schriften und Urkunden hervor, dafs der Herzog von Sussex auch in der Folge die Lady Augusta als seine rechtmäfsige Gemahlin, so wie die mit ihr erzeugten Kinder als seine ehelichen rechtmäfsigen Nachkommen anerkannt, ingleichen dafs er dem Sohne den Titel eines Prinzen beigelegt hat.

Es ist jedoch diese Ehe von dem Court of Arches (in London,) dem in Beziehung auf die Wirksamkeit dieser Ehe in Grofsbritannien — oder, wie Andere annehmen, nur in England, — kompetenten Gerichtshofe, für null und nichtig (null and void) erklärt worden, und zwar sowohl was die in Rom als was die in London geschehene Trauung betrifft, mit der Bemerkung, dafs für die erstere Trauung nicht einmal ein genügender Beweis (not *sufficient* Proof by Witnesses) vorliege. Der Entscheidungsgrund war der, dafs die Ehe, gegen die Vorschriften des die Heirathen in der königlichen Familie betreffenden Gesetzes, (12. Geo. III. c. 11.) ohne Zustimmung des Königs abgeschlossen worden sey. — Dagegen ist in dem *Churfürstenthume (jetzt Königreiche) Hannover* weder durch ein richterliches Urtheil noch durch eine andere rechtskräftige Entscheidung oder Erklärung die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit derselben Ehe jemals ausgesprochen worden.

Die Ansprüche, welche Sir Augustus d'Este, als ehelicher Sohn Sr. K. H. des Herzogs von Sussex dermalen geltend macht, beziehen sich sowohl auf die Eigenschaft eines Prinzen des britischen, als auf die eines Prinzen des hannöver'schen Königshauses. In dem vorliegenden Aufsatze werden sie jedoch nur in so fern, als sie die letztere Eigenschaft zu ihrem Gegenstande haben, in Betrachtung gezogen werden, wenn sich auch die Schriften, die ich sofort anführen werde, (mit Ausnahme des von mir gestellten Gutachtens,) zugleich über den andern Gegenstand dieser Ansprüche verbreiten.

Zur Begründung und Vertheidigung der Ansprüche, welche Sir Augustus d'Este auf die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover macht, sind in Deutschland [1]) erschienen:

Die Rechtsgültigkeit und Standesmäſsigkeit der Ehe S. K. H. des Herzogs August Friedrich von Sussex, königlichen Prinzens von Groſsbritannien und Irland und von Hannover u. s. w. mit Lady Augusta Murray, Tochter eines Earl's (Grafen) und Pair's von Schottland, und die Berechtigung der aus dieser Ehe abstammenden Nachkommen zu dem vollen Genusse der väterlichen Standes- und Familienrechte, ins besondere ihre Successionsfähigkeit in den väterlichen Staats-, Stamm- und Privatrechten. Von J. L. Klüber. In Dessen Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtkunde, Staats- und Rechtswissenschaften. IIter *Band. Frankfurt a. M.* 1834. 8. *S.* 9 *ff.*

und:

Rechtsgutachten über die Ansprüche August's von Este, ehelichen Sohnes Sr. K. H. des Herzogs von Sussex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover. Von dem Verf. des vorliegenden Aufs. Heidelb. 1834. 8.

Wenn auch beide Schriften in der Stellung der Fragen oder in der Ordnung des Vortrages von einander abweichen, so kommen sie doch in den Gegenständen, über welche sie sich verbreiten, in den Grundsätzen, von welchen sie ausgehn, und in den Resultaten, zu welchen sie gelangen, fast durchgängig mit einander überein. Uebrigens hat die erstere Schrift vor der letztern den Vorzug, daſs sie die ausführlichere ist.

---

1) Die in England über die Ansprüche des Sir Augustus erschienenen Schriften beziehen sich unmittelbar nur auf das Verhältniſs des Sir Augustus zum britischen Königshause. Man findet sie in der Schrift des Hrn. Eichhorn verzeichnet.

Bestritten werden die in Frage stehenden Ansprüche in folgenden Schriften: (Ich führe diese Schriften nach der alphabetischen Ordnung der Namen ihrer Verfasser an.)

Prüfung der Gründe, mit welchen von den Herren Klüber und Zachariä die Rechtsgültigkeit und Standesmäfsigkeit der von Sr. K. H. dem Herzog von Sussex mit Lady Augusta Murray im Jahr 1793. geschlossenen ehelichen Verbindung behauptet worden ist. Von Karl Fr. Eichhorn. Berlin, 1835. 8.

Die Nichtigkeit der Ansprüche des Obersten Sir Augustus d'Este auf Thronfähigkeit in Grofsbritannien und Hannover, gegen die Gutachten von Dillon, Klüber und Zachariä nachgewiesen von Dr. Robert Mohl, ord. Professor der Staatswiss. in Tübingen. Tüb. 1835. 8.

Ueber die Thronfolgeordnung in Grofsbritannien und Hannover und die Ansprüche der Geschwister Fr. A. und Auguste Emma von Este, von Ernst Schmid, d. Theol. u. b. R. Doctor, H. S. Geheimenrathe, d. R. ord. öff. Lehrer u. s. w. zu Jena. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) Jena 1835. 8.

und:

Ueber die Ansprüche des britischen Garde-Obersten Augustus von Este, ehelichen Sohnes des britischen Pairs, Herzogs von Sussex, K. H., auf Titel und Familienrechte eines Prinzen in Grofsbritannien und besonders in Hannover; wider die beifällige Deduction des Herrn Staatsraths Klüber. Von F. A. Rüder, vormaligem Redacteur des Oppositionsblatts. Hannov. 1835. 8. [2])

Man darf, ohne voreilig oder unbescheiden zu seyn, behaupten, dafs die erste dieser Schriften, die Schrift des Herrn Eichhorn, in Auftrag der k. hannöver'schen Regierung ausgearbeitet worden sey. Der Verf. macht in einem Anhange zu seiner Schrift Urkunden bekannt, welche er nur aus der ersten Hand erhalten haben kann. (Ich rechne dahin z. B. diejenigen Urkunden, welche die Verhandlungen in dem geheimen Rathe des Königes von Grofsbritannien wegen der Nichtigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex betreffen.) Er selbst setzt seine Schrift in der Vorrede zu derselben mit einem Gutachten in Verbindung, in welchem er sich schon früher gegen die An-

2) Auch in einigen andern Zeitschriften sind Aufsätze über diesen Gegenstand erschienen. Eben so ist er in mehreren Recensionen besprochen worden. Ich glaubte mich jedoch auf die namentliche Aufführung derjenigen Schriften über die vorliegende Frage beschränken zu müssen, welche als selbstständige Druckschriften herausgegeben worden sind.

sprüche des Herzogs von Sussex erklärt habe. — Dieser officielle oder halbofficielle Charakter der Schrift ist besonders um deswillen von Interesse, weil man deshalb die Gründe, mit welchen der Verf. die in Frage stehenden Ansprüche des Sir Augustus d'Este vorzugsweise bestreitet, zugleich als die Hauptgründe betrachten kann, welche die k. hannöversche Regierung diesen Ansprüchen entgegensetzt. Und diese Gründe sind, dafs sich der Herzog von Sussex ohne die Zustimmung seines königlichen Vaters verheirathet habe; dafs die von ihm mit der Lady Augusta Murray abgeschlossene Ehe eine unstandesmässige Ehe sey. — Uebrigens gedenke und glaube ich, indem ich die Schrift als eine Partheischrift bezeichne, dem Hrn. Verf. nicht etwa einen Vorwurf zu machen. Auch ich bin der Schriftsteller einer Parthey; und ich würde es mir zur Ehre schätzen, wenn man mir das Lob ertheilte, dafs ich die Sache meiner Parthei gut geführt hätte, wenn man mir das Lob ertheilte, das Hr. Eichhorn unstreitig verdient.. Was pius Aeneas von sich selbst sagt:

Si potuissent
Pergama servari, hac dextra servata fuissent.!

kann man in dem vorliegenden Falle auf Hrn. Eichhorn anwenden. Er hat die Ansichten seiner Parthei nicht nur, (wie ohnehin ein Jeder erwarten wird,) mit Sachkenntnifs, sondern auch mit Kunst und Beredtsamkeit vertheidigt. Zuweilen mufs man sogar, bei dem Lesen der Schrift, auf seiner Huth seyn, dafs man sich nicht, wo es an haltbaren Gründen fehlt, durch den Vortrag von einer strengeren Prüfung abhalten lasse.

Die Schrift des Hrn. Mohl erschien, ehe noch Hr. Eichhorn die seinige durch den Druck bekannt gemacht hatte. Es konnte daher Hr. Mohl weder auf diese Schrift noch auf die ihr beigedruckten Urkunden Rücksicht nehmen. Wenn auch Hr. Mohl aus dem einen und aus dem andern Grunde seiner Schrift nicht diejenige Vollständigkeit geben konnte, die er ihr sonst gegeben haben würde, so gehört sie doch zu den besten, welche über die in Frage stehenden Ansprüche erschienen sind. Der Verf. folgt seinen Gegnern Schritt vor Schritt; er bestreitet ihre Behauptungen mit einer Kürze und mit einer Klarheit, die besondere Anerkennung verdient; wenn er irrt, so liegt sein Irrthum in den Grundsätzen, von welchen er ausgeht, und nicht in der Anwendung, die er von diesen Grundsätzen macht. Vergleicht man beide Schriften, die des Hrn. Eichhorn und die des Hrn. Mohl

in Beziehung auf den Vortrag mit einander, so wird man finden, dafs die erstere mehr in dem Tone einer Streitschrift, die letztere mehr in dem Tone einer wissenschaftlichen Abhandlung abgefafst ist.

Die Schrift des Hrn. Schmid ist, wie auch auf dem Titel angeführt wird, ein aus der Zeitschrift: Minerva, besonders abgedruckter Aufsatz. Man würde daher dem Verf. unrecht thun, wenn man an eine Abhandlung, welche nur auf die schnelle Befriedigung der Neugierde des grofsen Publikums berechnet war, die Forderung machen wollte, dafs sie ihren Gegenstand vollständig und allseitig hätte erörtern sollen; zumal da dem Verf., als er die Abhandlung ausarbeitete, nur Klüber's Schrift vorlag. Jedoch enthält der Aufsatz Einiges, was noch immer anziehend ist. So zählt der Verf. z. B. diejenigen jetzt lebenden Prinzen und Prinzessinnen auf, welche, nach dem Thronfolgegesetze des britischen Reichs, zur Regierungsnachfolge berufen sind. Es sind ihrer an der Zahl nicht weniger als 234. und sie sind sogar nicht insgesamt viritim angegeben. Unter ihnen sind auch die Kinder der Gemahlin des Prinzen Hieronymus, Herzogs von Montfort, des ehemaligen Königs von Westphalen.

Endlich, die Schrift des Hrn. Rüder enthält nur einige rasch hingeworfene Bemerkungen über den vorliegenden Rechtsfall, die Bemerkungen eines Laien. Der Verf. kämpft auch hier in den Reihen der — ohnehin zahlreichen — Opposition; jedoch mit der gewohnten Mäfsigung.

Zu Folge dieser Charakterisirung der gegen die in Frage stehenden Ansprüche des Sir Augustus d'Este erschienenen Schriften, wird man es billigen oder verzeihlich finden, wenn in dem vorliegenden Aufsatze nur die Gründe geprüft werden, welche jenen Ansprüchen von den Herren Eichhorn und Mohl entgegengesetzt worden sind. Ohnehin enthalten die übrigen Gegenschriften keine nicht auch in jenen erhobenen Einwendungen.

Uebrigens ist bemerkenswerth, dafs, während die Vertheidiger der Rechte des Sir Augustus d'Este in den Grundsätzen und in den Resultaten vollkommen mit einander übereinstimmen, unter den Gegnern nicht dieselbe Einigkeit herrscht. Denn so wird z. B. die Anwendbarkeit der Ehegesetze des K. Hannover auf den vorliegenden Rechtsfall von dem Hrn. Eichhorn verworfen, (S. 49.) von dem Hrn. Mohl aber vertheidiget. (S. 83.) Eben so wird die Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von

Sussex mit Lady Augusta Murray von dem letzteren Schriftsteller anerkannt oder zugestanden, (S. 73.) von dem ersteren Schriftsteller aber bestritten. (S. 122 ff.) So verwandelt sich nicht selten, wenn man die Sache des Sir Augustus d'Este vertheidiget, ein Feind in einen Bundesgenossen.

Bei der Lösung der Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes, d. i. bei der Prüfung der Gründe, welche von den Herren Eichhorn und Mohl den in Frage stehenden Ansprüchen des Sir Augustus d'Este entgegengesetzt worden sind, hatte ich die Wahl zwischen folgenden zweien Methoden: Entweder konnte ich der einen und der andern Schrift Schritt vor Schritt folgen, oder ich konnte die in der einen oder in der andern dieser Schriften oder in beiden erhobenen Einwendungen ihrem Inhalte nach und nach einer von mir selbst gewählten Ordnung zusammenstellen und zu widerlegen versuchen. Ich habe die letztere Methode gewählt, als diejenige, welche mir, da der vorliegende Aufsatz für das Publikum bestimmt ist, die richtigere zu seyn schien. (Denn mein Bestreben mufste dahin gehn, auch solchen Lesern verständlich zu seyn, welche die über den vorliegenden Fall bereits erschienenen Schriften nicht zur Hand hätten.) Hätte der Aufsatz eine Procefsschrift, (eine Replik,) seyn sollen, so wäre es vielleicht rathsamer gewesen, die erstere Methode zu befolgen.

Es wird daher in diesem Aufsatze die Rede seyn:

I) Von den Gesetzen und Rechten, nach welchen der vorliegende Rechtsfall zu beurtheilen ist;

II) Von der Frage: Ist zwischen Sr. K. H. dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray eine ihrer Form nach gültige Ehe erweislich abgeschlossen worden?

III) Von den Hindernissen, welche der Gültigkeit dieser Ehe angeblich entgegenstehn. (Impedimentum consensus parentum — minoris aetatis.) und:

IV) Von der Standesmäfsigkeit dieser Ehe, als der Bedingung, unter welcher die in dieser Ehe erzeugten Kinder allein auf alle Standesrechte ihres Vaters Anspruch machen können;

mit andern Worten, es werden unter diesen Aufschriften die Fragen erörtert werden, über welche unter den Schriftstellern für und wider die Ansprüche des Sir Augustus d'Este gestritten wird. Dabei werde ich überall auf das von mir in dieser Rechtssache schon gestellte Gutachten Rücksicht nehmen, theils, um Wiederholungen zu vermeiden, theils weil ich zugleich die eigene Sache zu vertheidigen habe.

Ich brauche nicht erst hinzuzusetzen, dafs ich bemüht seyn werde, überall das Wesentliche herauszuheben. Man verräth ein schlechtes Vertrauen zu der Sache, die man vertheidiget, oder zu dem Urtheile Anderer, wenn man sich bei Einwendungen aufhält, die, auch zugegeben, auf die Entscheidung der Hauptsache keinen Einflufs haben, oder wenn man die Antworten häuft, wo schon eine einzige genügt.

Die in Frage stehenden Ansprüche des Sir Augustus d'Este werden in dem vorliegenden Aufsatze nur von Seiten des Rechts und zwar des positiven Rechts in Betrachtung gezogen werden. (Auch die Herren Eichhorn und Mohl haben sich auf die Rechtsfrage beschränkt.) Wie auch diese Ansprüche, von andern Seiten betrachtet, beschaffen seyn mögen, sie sind nicht zu retten, wenn sie sich nicht als Rechtsansprüche begründen lassen. Sie dürfen hingegen auf ein günstiges Endurtheil hoffen, wenn sie in dieser Eigenschaft fest stehn.

Gleichwohl ist es auch für die Rechtsfrage nichts weniger als gleichgültig, wie man über jene Ansprüche aus dem Standpunkte der Politik und der Moral urtheile. (Oder vielleicht hätte ich nur der Politik Erwähnung thun sollen, da die wahre Politik nicht das Nützliche von dem Löblichen trennt.) In einem Falle, welcher in das Gebiet des Verfassungsrechts gehört, in einem Rechtsfalle, welchen auch der entschiedenste Vertheidiger der einen oder der andern Parthei zu den streitigen rechnen mufs, in der vorliegenden Rechtssache also, ist es selbst für den Richter eine sehr schwierige Aufgabe, sein Urtheil von dem Eindrucke frei zu erhalten, welchen die politische oder die moralische Seite der streitigen Fragen auf ihn macht. Ja er soll sogar, in wie fern er die Gesetze auszulegen oder ihr Stillschweigen zu ergänzen hat, das, was dem Gemeinbesten überhaupt entspricht, berücksichtigen. Noch mehr aber werden sich diejenigen, welche in die Geheimnisse der Rechtswissenschaft nicht eingeweiht sind,

bei der Beurtheilung eines Falles dieser Art durch allgemeine Ansichten bestimmen. — Es wird daher zweckmäſsig oder erlaubt seyn, der rechtlichen Erörterung der vorliegenden Streitsache Einiges über das politische und das moralische Gewicht der zu beurtheilenden Ansprüche im Allgemeinen vorauszuschicken. (Einige besondere Betrachtungen über denselben Gegenstand werden in der Folge auf besondere Veranlassungen vorkommen.)

Da hat nun Sir Augustus d'Este zuvörderst nicht zu besorgen, daſs man seinen Ansprüchen das Princip der Legitimität entgegenhalten werde. Dieses für die Erbmonarchie so wichtige Princip, — welches, indem es das Recht des von der Verfassung zum Herrschen berufenen Geschlechts mit der gesamten Vergangenheit des Volkes, mit der Erblichkeit der Privatrechte und mit der Macht angestammter Meinungen verschlingt, die Verfassung der Erbmonarchie durch eine neue und besonders wirksame Gewährleistung sichert, — dieses Princip wird von beiden Theilen angerufen. Wenn es nach diesem Principe mit dem Wesen der Erbmonarchie unvereinbar ist, daſs derjenige, welcher durch die Verfassungsgesetze nicht zur Ausübung der Herrschergewalt oder zur Regierungsnachfolge berufen ist, die Machtvollkommenheit an sich reiſse oder ein Recht zur Regierungsnachfolge erlange, so gestattet dieses Princip eben so wenig, die Regierungsnachfolge oder das Recht zur Regierungsnachfolge demjenigen zu versagen, welcher nach den Verfassungsgesetzen das Haupt oder beziehungsweise ein Mitglied des Herrschergeschlechtes seyn soll. Nur über die Anwendung des Principes also wird in dem vorliegenden Falle gestritten; nur über die Frage, ob Sir Augustus d'Este, zu Folge der in den Fall einschlagenden Gesetze, ein Mitglied des königlichen Hauses Hannover sey oder nicht sey. Es liegt eben so sehr in dem Interesse der Erbmonarchie, Keinen auszuschlieſsen, welcher das Gesetz der Thronfolge für sich, als, Keinen zuzulassen, welcher dieses Gesetz gegen sich hat. Das könnte durch ein Beispiel bestätiget werden, welches eben jetzt die Augen von Europa auf sich zieht.

Dagegen kann man der Ehe, aus welcher Sir Augustus d'Este abstammt, wenn man sie aus dem Standpunkte der Politik und Moral beurtheilt, allerdings den Vorwurf machen, daſs sie von dem Vater des Sir Augustus ohne Zustimmung der Eltern abgeschlossen wurde. Und dieser Vorwurf kann noch dadurch verstärkt werden, daſs die Trauung, durch welche der Prinz

seine eheliche Verbindung mit Lady Augusta Murray zu Rom kirchlich bestätigen liefs, schlechthin heimlich geschah, und dafs auch bei der zweiten Trauung, bei der zu London, nicht alles das beobachtet wurde, was dieser Trauung eine vollständige Publicität hätte geben können und gegeben haben würde.

Ich bin weit entfernt, das politische und moralische Gewicht dieses Vorwurfes zu verkennen. Man kann die Pflicht eines Kindes, nur mit Zustimmung seiner Eltern eine Ehe einzugehen, sowohl in politischer als in moralischer Hinsicht nicht hoch genug anschlagen. Auch das will ich nicht gegen diesen Vorwurf geltend machen, dafs er nur, wenn de lege *ferenda*, nicht aber, wenn de lege *lata* die Frage ist, bei der Beurtheilung der Rechtsbeständigkeit einer abgeschlossenen Ehe in Betrachtung kommen könne. Denn das würde den Vorwurf nicht an und für sich, sondern nur in Beziehung auf die Rechtsfrage angehn.

Wohl aber hat man, was diesen Vorwurf betrifft, einen Unterschied zu machen, ob, wenn von einer ohne Einwilligung der Eltern abgeschlossenen Ehe die Rede ist, die Rechte der Eltern, oder ob — wie in der vorliegenden Rechtssache — die Rechte der in einer solchen Ehe erzeugten Kinder in Frage stehn. Zwar mufs sich eine jede Generation die Einrichtungen gefallen lassen, welche von den früher aufgetretenen Geschlechtern getroffen worden sind. Darum ist der Staat nicht eine unter bestimmten Individuen geschlossene Uebereinkunft, sondern ein Band, welches eine Generation mit der andern, die abtretenden Geschlechter mit den auf sie folgenden gleichsam zu einem einzigen Geschlechte vereiniget. Aber ist es erlaubt, ein von den Eltern begangenes Versehn den Kindern zur Last zu legen? oder die Rechte der Kinder von Bedingungen abhängig zu machen, welche das Ansehn der positiven Gesetze nicht auf das Entschiedenste und Unzweideutigste für sich haben?

Jedoch, auch wenn man die Nothwendigkeit der elterlichen Einwilligung zu der Ehe an und für sich betrachtet, ist wieder zwischen einer erst abzuschliefsenden und einer schon abgeschlossenen Ehe zu unterscheiden. Dem Rechte der Eltern, eine Ehe der Kinder zu verhindern, spricht sowohl die Politik als die Moral das Wort. Aber sollen sich die Rechte der Eltern auch so weit erstrecken, dafs sie die Ehe, welche das Kind ohne ihre Einwilligung abgeschlossen hat, wieder auflösen — sogar unter einer jeden Voraussetzung wieder auflösen — können? Das Recht der katholischen Kirche verneint diese Frage. Eine sehr

gewichtige Auktorität! Denn, wenn auch dieses Gesetz der katholischen Kirche mit der Lehre derselben Kirche von der Ehe, als einem Sakramente, in Verbindung steht, so ist es doch von Männern ausgegangen, welche mit den Verhältnissen und Interessen der menschlichen Gesellschaft innig vertraut waren, und so wird man doch finden, dafs überhaupt die Disciplinargesetze dieser Kirche neben ihrem dogmatischen Grunde noch einen andern und tiefer liegenden Grund haben. Und, wie unten nachgewiesen werden wird, auch Luther war nicht unbedingt gegen die Gültigkeit einer ohne die Einwilligung der Eltern eingegangenen Ehe. Wenn schon, in den neueren und neuesten Zeiten, der religiöse und moralische Charakter der Ehe von Vielen verkannt oder in den Hintergrund gestellt worden ist, [3]) so werden doch, sowohl nach den Vorschriften des Christenthumes, als nach denen der Vernunft, durch die Abschliefsung einer Ehe Pflichten begründet, welche zu den heiligsten des Menschen gehören. Ist also eine Ehe ohne Zustimmung der Eltern eingegangen worden, so entsteht ein Kollisionsfall; und es kann dieser Fall, wenn überhaupt, doch nicht unter einer jeden Voraussetzung gegen die Gültigkeit der Ehe entschieden werden. »Ein anderes Antlitz, eh' sie geschehen, ein anderes zeigt die vollbrachte That.«

Die eheliche Verbindung zwischen Sr. K. H. dem Herzoge von Sussex und Lady Augusta Murray hat noch überdies eine besondere politische und moralische Sanktion für sich; sie ist durch einen Eid bekräftiget worden; durch einen Eid, der an eine Schrift gleichsam befestiget und in den ernstesten Worten geleistet wurde. Es sey, dafs man wünsche, dieser Eid wäre nicht geleistet worden. Aber, da der Schwur nun einmal geschehn ist, so liegt in ihm ein neuer moralischer und politischer Grund, die durch den Schwur bestätigte eheliche Verbindung mit einem günstigen Auge zu betrachten. Man darf in moralischer Hinsicht wohl behaupten, dafs, als Bestärkung einer ehelichen Verbindung, ein Eid mehr wiege, als irgend eine kirchliche Feierlichkeit. Und auch in der Wagschale der Politik hat ein eidliches Eheversprechen, (in dem vorliegenden Falle, ein eidlich gegebenes Fürstenwort,) ein nicht leichtes Gewicht, da

---

3) Mit gutem Grunde klagt über diese Stimmung des Zeitalters F. A. Frey in seinem Kommentare über das Kirchenrecht, im IIIten Theile. (Kitzingen. 2te Aufl. 1824. 8.) S. 164.

in den europäischen Staaten von dem Eide überhaupt ein so allgemeiner Gebrauch, auch zur Bekräftigung der Bürger- und Unterthanen-Pflichten, gemacht wird.

Es ist schwer, für eine Sache (mit Waffen oder mit Gründen) ohne Hoffnung des Erfolgs zu kämpfen. In der vorliegenden Streitsache steht auf der einen Seite ein Privatmann, auf der andern ein Königshaus; Ansprüche sollen gegen einen diese Ansprüche ausschliefsenden Besitzstand geltend gemacht werden; es fehlt an einem Gerichtshofe, welcher über diese Ansprüche zu entscheiden befugt wäre.

Zwar giebt es eine Gerechtigkeit, welche der Rechte Anderer achtet, ohne dafs es eines richterlichen Urtheiles bedarf; und Sir Augustus d'Este kann auf diese Gerechtigkeit mit dem vollsten Vertrauen rechnen. Aber es kann Fälle geben, in welchen diese Gerechtigkeit nicht genügt, weil zugleich die Rechte dritter Personen in Frage stehn. Und die vorliegende Rechtssache dürfte in die Klasse dieser Fälle gehören. Es wird daher erlaubt seyn, hier auch die Frage in Anregung zu bringen, wie diese Sache im Wege Rechtens verhandelt und entschieden werden könnte.

Als das deutsche Reich im Jahre 1806 aufgelöst wurde, vermifste man das altehrwürdige Gebäude der deutschen Reichsverfassung in keiner Hinsicht so schmerzlich, als in der, dafs der Untergang desselben auch den der höchsten Reichsgerichte zur Folge hatte; zumal da der Rheinbund schlechterdings nichts an die Stelle dieser Gerichte setzte. Das Bedürfnifs einer die höchsten Reichsgerichte vertretenden Behörde machte sich bald so fühlbar, dafs es auch in der deutschen Bundesakte anerkannt und zum Theil befriediget wurde. Denn es wurde in dem Grundgesetze des deutschen Bundes festgesetzt, dafs Rechtsstreitigkeiten, welche unter den Bundesgliedern entständen, wenn nicht ein Vergleich von der Bundesversammlung vermittelt werden könnte, an eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zur endlichen Entscheidung verwiesen werden sollten; (Art. XI.) ingleichen, dafs sich diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichten, über die Bestellung gemeinschaftlicher Oberappellationsgerichte vereinigen sollten. (Vgl. Art. XII.) Einen Schritt weiter ging die Schlufsakte der wiener Ministerial-Conferenzen vom Jahre 1820, indem sie die Bundesversammlung

ermächtigte, Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen und darauf, nach reiflicher Prüfung der erhobenen Beschwerde, die gerichtliche Hülfe bei der betheiligten Regierung zu bewirken. (Art. XXIX. S. auch Art. XXX.) Endlich hat ein Bundesschluſs vom 30sten Oktober 1834. für Streitigkeiten zwischen einer Regierung und den Landständen oder Kammern ein Schiedsgericht verordnet.

Aber, so viel auch durch diese Grundsätze des deutschen Bundesrechts für die Ersetzung der ehemaligen deutschen Reichsgerichte geschehn ist, in einer Beziehung fehlt es noch immer wenigstens an einer bundesgesetzlichen Behörde, welche die Reichsgerichte verträte; nämlich in den Rechtsstreitigkeiten, welche unter den Mitgliedern eines und desselben regierenden Hauses oder wegen eines Anspruchs von der Art des vorliegenden entstehen können.

Nun ist mir zwar nicht unbekannt, (und es darf mir nicht unbekannt seyn,) daſs man in Fällen dieser Art das Recht des Souveraines, als des Hauptes seines Hauses, sehr weit erstrecken kann, zumal da sich mit der Auflösung des deutschen Reiches das Verhältniſs des regierenden Herrn zu den übrigen Mitgliedern seines Geschlechts wesentlich verändert hat. Aber es können Fälle vorkommen, in welchen es selbst diesem Richter als wünschenswerth erscheint, daſs der Streit von einem andern Richter entschieden werde. (Ja, in dem Hause Braunschweig hat sich erst neuerlich ein Fall dieser Art begeben.) — Auf der andern Seite würde es kaum thunlich seyn, eine bundesgesetzliche Behörde für Streitigkeiten dieser Art zu bestellen. Nur der Grundsatz könnte vielleicht durch einen Bundesschluſs ausgesprochen werden.

Jedoch, noch bestehen in mehreren deutschen Fürstenhäusern Statute, nach welchen die unter den Mitgliedern der Familie entstehenden Streitigkeiten durch Austräge oder Schiedsrichter zu entscheiden sind. Sollte es so schwer seyn, diese Hausgesetze auf eine zeitgemäſse Weise zu modificiren? oder so bedenklich, die altdeutsche Sitte des Austrägalverfahrens auch in den Fürstenhäusern zu befolgen, wo sie nicht ausdrücklich durch ein Gesetz bestätiget worden ist?

So viel zur Einleitung. Ich komme jetzt zu der Hauptaufgabe, zur Prüfung der Gründe, welche den in Frage stehenden Ansprüchen des Sir Augustus d'Este entgegengesetzt worden sind.

I) Von den Gesetzen und Rechten, nach welchen der vorliegende Rechtsfall zu beurtheilen ist.

Ich bin in dem oben angeführten Gutachten von dem Grundsatze ausgegangen, dafs das Recht des britischen Reichs oder das des britischen Königshauses nicht auf das K. Hannover oder auf das hannöver'sche Königshaus anwendbar sey. Dieser Grundsatz, der sich unmittelbar aus der rechtlichen Unabhängigkeit des einen Staates von dem andern und aus der doppelten rechtlichen Eigenschaft des Hauses Hannover ergiebt, ist weder von dem Herrn Eichhorn noch von dem Herrn Mohl bestritten worden. Nur in seinen Folgerungen hat ihn der erstere Schriftsteller (S. 115.) bei einer wichtigen Frage verkannt und der letztere (S. 129.) bei einer andern Frage angegriffen. Jedoch, was sich der Aeufserung jenes Schriftstellers entgegensetzen läfst, wird schicklicher weiter unten seine Stelle finden. Gegen Herrn Mohl erlaube ich mir zu bemerken, dafs er a. a. O. nur Zweifel und Fragen aufgestellt habe, welche überdies nicht so schwer zu lösen seyn möchten. Er sagt: »Man stellt den Satz auf, dafs eine Weigerung, welche der königliche Vater in England gegen seinen Sohn geltend mache, für Hannover gar nicht vorhanden sey, wenn sie hier nicht besonders wiederholt werde. Bei einer erhaltenen Einwilligung wird nicht unterschieden; bei einer verweigerten aber treibt man die juristische Consequenz auf die Spitze. Der sich weigernde Vater wird als eine doppelte Person betrachtet; der einwilligende als eine einfache. Ist dies nun billig? ist es gerecht? Oder mufs nicht vielmehr das reine Rechtsgefühl als die juristische Analogie für eine gleiche Behandlung von Vater und Sohn in Beziehung auf dasselbe Rechtsverhältnifs, eben so für eine gleiche Ansicht von der Zahl der Rechtssubjekte, mag nun eine negative oder eine positive Wirksamkeit derselben vorliegen, sprechen?« u. s. w. Ich antworte: Wenn Se. Majestät der König Georg III. die oben erwähnte Klage als Vater angestellt hätte, und wenn auf diese Klage die Ehe des Herzogs von Sussex wegen der ihr mangelnden väterlichen Einwilligung für nichtig erklärt worden wäre, so könnte Herr Mohl allerdings fragen, wie er gefragt hat.

Aber so steht die Sache nicht! Es wurde diese Ehe, nicht weil sie mit Verletzung der Rechte der **väterlichen Gewalt**, sondern weil sie mit Verletzung der Rechte des **Souveraines** abgeschlossen worden war, in England angefochten und für nichtig erklärt. Das Urtheil des Court's of Arches beruhte auf dem Royal Marriage-Act. (12. Geo. 3. c. 11.) Dieser aber sagt: »that no descendant of the body of his late Majesty King George the Second, (other than the issue of Princesses, who have married, or may hereafter marry into foreign families,) shall be capable of contracting matrimony without the previous consent *of his Majesty, his heirs or successors.*«

Wenn also der vorliegende Rechtsfall, in so fern er in diesem Aufsatze in Betrachtung gezogen werden soll, lediglich und allein nach dem Rechte des Hauses **Hannover** zu beurtheilen ist, so ist die Frage **die**: Welches sind die **Quellen** dieses Rechts? — Ich erörtere hier diese Frage einstweilen nur in Beziehung auf die — formelle und materielle — **Gültigkeit** der Ehe, nur *quoad formam et impedimenta matrimonii dirimentia.* Die von dieser Frage wesentlich verschiedene Aufgabe: Welche Rechtsnormen bestehen in dem Hause Hannover für die **Wirksamkeit**, d. i. bewandten Umständen nach, für die **Standesmäfsigkeit** einer Ehe? wird erst weiter unten, wo von der Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex die Rede seyn wird, beantwortet werden.

Die **Hausgesetze**, d. i. diejenigen Hausgesetze, welche auf den vorliegenden Fall anwendbar sind, entscheiden anerkanntermafsen jene Frage nicht. (Denn das Familien-Statut des Hauses Braunschweig vom 19ten Oktober 1831, welches allerdings von jener Frage handelt, ist für den vorliegenden Fall, der einer früheren Zeit angehört, nicht mafsgebend. Das Statut ist auch nicht dadurch eine Entscheidung für den vorliegenden Rechtsfall geworden, dafs der Herzog von Sussex, der Vater des Sir Augustus, das Statut — ohne irgend einen Vorbehalt — unterzeichnet hat. Die Rechtsregel, dafs kein Gesetz rückwirkende Kraft habe, ist deshalb nicht weniger auf das Statut anwendbar. Wollte man aber in dieser Unterzeichnung einen Verzicht finden, welchen der Herzog von Sussex zum Nachtheile seiner Kinder geleistet hätte, so wird auf diese Einwendung weiter unten geantwortet werden.) Eben so wenig kann man sich und hat man sich zur Entscheidung jener Frage auf ein besonderes, d. i. im Hause Hannover bestehendes **Herkommen** berufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 9. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Fortsetzung.)

Die Frage stellt sich demnach, — mit Rücksicht auf die kirchliche Verfassung des ehemaligen deutschen Reiches und mit Rücksicht auf die Religionsqualität des Hauses Hannover, — so: Gab es, in den Zeiten des deutschen Reichs, (in welche die Abschliefsung der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray fällt,) ein gemeines deutsches Eherecht, nach welchem in den deutschen protestantischen Fürstenhäusern die Gültigkeit einer Ehe zu beurtheilen war?

Die Theorie, welche ich in dem Gutachten aufgestellt und vertheidiget habe, ist nun die: 1) Es gab kein solches Recht; die Ehe war vielmehr, was die Bedingungen ihrer Gültigkeit betrifft, für die Mitglieder der deutschen protestantischen Fürstenhäuser nur eine Gewissenssache. Die deutschen Fürstenhäuser hatten bis zur Reformation unter denselben Ehegesetzen gestanden, wie andere Mitglieder der katholischen Kirche. Nun kündigten die Fürsten und Stände, welche sich für die Reformation erklärten, dem Eherechte dieser Kirche den Gehorsam auf, als einem Rechte, welches mit der neuen Lehre unvereinbar sey. Diese Aufkündigung wurde in dem Religionsfrieden, und in der Folge durch den westphälischen Frieden, als rechtmäfsig anerkannt. Von nun an also hatte das kanonische Recht für die protestantischen Fürstenhäuser und Stände keine verbindende Kraft mehr.[4]) Was trat aber oder was wurde an die Stelle dieses Rechts gesetzt? Bei der Beantwortung dieser Frage hat man zwischem dem Eherechte der protestantischen Unterthanen der deutschen Fürsten und Stände und dem der deutschen protestantischen Fürstenhäuser zu unterscheiden. In den einzelnen deutschen Ländern wurde dem Bedürfnisse einer neuen Gesetzgebung durch landesfürstliche Verordnungen — durch Eheordnungen — oder durch eine Praxis abgeholfen, welche, freilich

4) Worte des Herrn Eichhorn S. 48.

oft sehr inkonsequent, das bisherige Eherecht nach den Lehren der protestantischen Kirche modificirte oder umgestaltete. [5]) Auch in den deutschen protestantischen Fürstenhäusern hätte man auf einen Ersatz für das aufser Kraft gesetzte katholische Eherecht Bedacht nehmen können und sollen; und um so mehr, da die Landeshoheit und die verbindende Kraft der Landesgesetze sich nicht auch auf die Familie des regierenden Herrn erstreckte. [6]) Man hätte diesen Zweck sogar durch eine allgemeingültige Gesetzgebung, — mittelst eines Beschlusses des Corporis Evangelicorum, — erreichen können. Aber höchstens in einigen Fürstenhäusern wurde dem Mangel an einer Rechtsnorm für die Ehe, diese als ein persönliches Verhältnifs betrachtet, abgeholfen. Im Allgemeinen verblieb den deutschen protestantischen Fürstenhäusern die rechtliche Freiheit, welche sie durch die Verwerfung des katholischen Eherechts gewonnen hatten. Zwar richteten sie sich in der Regel, bei der Abschliefsung und bei der Auflösung einer Ehe, nach den Lehrmeinungen der protestantischen Theologen, nach der Lehre, zu welcher sie sich öffentlich (in den Schriften, welche man die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche zu nennen pflegt,) bekannt hatten. Allein, da diese Schriften keine gesetzlichen Bestimmungen enthalten, sondern nur den kirchlichen Glauben der Evangelischen darstellen sollten, [7]) da sie selbst in dieser ihrer Eigenschaft, nicht ohne die gesetzmäfsige Freiheit der protestantischen Kirche auf das Empfindlichste zu verletzen, als bindend und unabänderlich betrachtet werden können, so kann jener Handlungsweise der deutschen Fürsten und Herren nicht der Sinn untergelegt werden, als ob in ihr ein Anerkenntnifs der rechtlich-verbindenden Kraft der protestantischen Lehre von der Ehe zu finden wäre. Eine solche Deutung würde um so unzulässiger seyn, da in ihr

---

5) Ein gemeines deutsches protestantisches Eherecht gab es und giebt es nur in dem Sinne, dafs man die Grundsätze, von welchen die Landesgesetze und die Praxis in den Ehesachen der Protestanten ausgehn, zu einer Wissenschaft vereinigen kann und vereiniget hat.

6) Alle Mitglieder eines regierenden Hauses waren reichsunmittelbar. Vgl. die von Mohl S. 87. a. Schriften, welche leicht noch mit vielen andern vermehrt werden könnten.

7) Worte des Herrn Eichhorn in seinem Kirchenrechte (Gött. 1831. 8.) I. Th. S. 413.

eine Beschränkung der rechtlichen Freiheit und zwar der Religionsfreiheit der deutschen Fürsten und Herren liegen würde. Nur durch eine ausdrückliche Erklärung dieser Fürsten und Herren konnte ihre Freiheit und Autonomie in Ehesachen beschränkt oder aufgehoben werden. Auch das römische Recht hatte für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser, in so fern die Abschliefsung oder die Auflösung der Ehe und überhaupt das persönliche Verhältnifs unter Eheleuten in Frage stand, keine verbindende Kraft. Denn in so fern durch das kanonische Recht aufgehoben, trat es, als sich die Protestanten der Herrschaft dieses Rechts entzogen, nicht schon *ipso jure* an dessen Stelle. (Denn wie? ein Gesetz könnte ohne eine ausdrückliche Erklärung des Gesetzgebers verpflichten oder von Neuem verpflichten? blos weil ein anderes Gesetz aufgehört hätte, verpflichtend zu seyn? oder weil man eines Surrogates bedurfte?) Und, wenn auch das römische Recht in einigen seiner das Eherecht betreffenden Vorschriften zu den Glaubensmeinungen der Protestanten vollkommen stimmte, so hätte das zwar für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser ein Grund seyn können, diesen Vorschriften des römischen Rechts durch die Hausgesetze verbindende Kraft beizulegen. Aber, weil sie diese Vorschriften billigten, waren sie deshalb nicht rechtlich verpflichtet, ihnen Folge zu leisten. Man kann eine Rechtsregel billigen, man kann sie sogar freiwillig befolgen, ohne dafs man deswegen an sie, als an ein Gesetz, gebunden ist. Damit sie die Eigenschaft eines Gesetzes, die einer rechtlich verpflichtenden Regel, erlange, dazu wird etwas mehr erfordert. — 2) Auch angenommen, dafs es ein gemeines deutsches Eherecht gegeben hätte, welches für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser verpflichtend gewesen wäre, so würden doch diese und so würde doch ein jedes einzelne Mitglied eines deutschen protestantischen Fürstengeschlechts [8]) berechtiget gewesen seyn, sich von der Beobachtung dieses Rechts in einzelnen Fällen loszuzählen, (zu dispensiren.) Denn, wer schlechthin oder in einer gewissen Beziehung keinen Richter auf Erden über sich hat, der ist in dem ersteren Falle, schlechthin und in dem letzteren Falle, beziehungsweise souverain, er kann sich selbst von der Herrschaft des Gesetzes lossprechen. Die Mitglieder der deutschen protestantischen Fürstenhäuser aber

8) S. oben Anm. 6.

hatten in Ehesachen keinen Richter auf Erden über sich. Denn den Reichsgerichten stand in Ehesachen eben so wenig über die Protestanten, als über die Katholiken, eine Gerichtsbarkeit zu. [9]) Die Gerichtsbarkeit aber, welche den Bischöfen der katholischen Kirche in Ehesachen zusteht, war durch die Reichsgesetze in Beziehung auf die Protestanten ausdrücklich aufgehoben worden, [10]) ohne daſs an die Stelle dieser Gerichtsbarkeit, was die deutschen protestantischen Fürstenhäuser betraf, eine andere gesetzt worden wäre. Uebrigens bekennen sich zu dieser Theorie von dem den deutschen Fürsten in ihren Ehesachen zustehenden Dispensationsrechte, welche hier nur hypothetisch aufgestellt worden ist und dem Zusammenhange nach nur hypothetisch aufzustellen war, selbst die Schriftsteller, welche, Glaubensmeinungen in Rechtsgrundsätze, Religionspflichten in Rechtspflichten verwandelnd, annehmen, daſs die deutschen protestantischen Fürstenhäuser unter der Herrschaft eines gemeinen deutschen protestantischen Eherechts standen. [11]) Auch haben deutsche protestantische Fürsten, sey es weil sie die Ansichten dieser Schriftsteller theilten oder um die Glaubensmeinungen ihrer Unterthanen zu schonen, nicht selten auf dieses Dispensationsrecht sich berufen und von demselben Gebrauch gemacht, wenn sie, gegen die Lehre ihrer Kirche, eine Ehe abschlieſsen oder sich von der Gemahlin trennen wollten. Ein besonders auffallendes Beispiel dieser Art kommt in den Jahrbüchern der Reformation vor. Philipp der Groſsmüthige heirathete bei Lebzeiten seiner Gemahlin eine zweite. [12])

Herr Eichhorn stimmt (S. 49.) in dem Hauptsatze, — daſs die deutschen protestantischen Fürstenhäuser, (oder, wie er sich unbestimmter und vielleicht nicht unabsichtlich ausdrückt, die evangelischen Reichsstände) in Ehesachen nicht an das kanonische Recht

---

9) B. G. Struvii jpdtia heroica. P. IV. (Jen. 1746. 4.) Cap. IV. — Leist's Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. §. 143.

10) J. P. O. V, 48. Vgl. §. 1.

11) Vgl. z. B. J. H. Böhmer: D. de jure principis Evangelici circa divortia. Halle 1715. 4. (2te Aufl. 1720.) — B. G. Struvii jurisprudentia heroica. P. II. (Jen. 1744. 4) Cap. I. §. 14.

12) Vgl. über diesen merkwürdigen Fall: M. Luther's sämtliche Schriften. Herausg. v. Walch. Xter Theil. (Halle 1744. 4.) S. 886. — v. Seckendorf: historia Lutheran. Lib. III. Sect. 21. §. 81. add. 3. — Struv in dem a. W. P. III. §. 10—12.

gebunden waren, — mit der obigen Theorie überein. Wenn er aber hinzufügt: »Auch das römische Recht konnte sie in diesen Sachen nicht mehr binden, als das kanonische; es stand ja auch unter dem Urtheile der Lehre. Davon war die nothwendige Folge, daſs es für die evangelischen Reichsstände überhaupt keine andere Rechtsnorm von verbindender Kraft für die Beurtheilung ihrer Rechte in Verhältnissen, die mit ihrer Lehre in Verbindung standen, geben konnte, als diese Lehre selbst;« — so muſs ich gegen den Grund, aus welchem er dem römischen Rechte diese verbindende Kraft abspricht, so wie gegen die Folgerung, die er aus seinen Vordersätzen zieht, den entschiedensten Widerspruch einlegen. Nicht deswegen war das römische Recht in Ehesachen für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser nicht verpflichtend, »weil es ja auch unter dem Urtheile der Lehre der evangelischen Kirche stand;« sondern weil es, in wie fern es die Ehe, als ein persönliches Verhältniſs, zum Gegenstande hatte, durch das kanonische Recht auſser Kraft gesetzt worden oder wegen der Herrschaft dieses Rechts nie in Kraft gewesen war, weil es mithin, als die Protestanten dem Eherechte der katholischen Kirche den Gehorsam aufkündigten, nicht ohne weiteres die Gültigkeit eines Gesetzes von neuem oder jetzt erst erlangen konnte. Eben so wenig ergiebt sich aus dem Vordersatze, daſs die deutschen protestantischen Fürstenhäuser in Ehesachen weder an das kanonische noch an das römische Recht gebunden waren, die Folgerung, »daſs es nun keine andere Rechtsnorm von verbindender Kraft für diese Häuser in Ehesachen geben konnte, als die Lehre der evangelischen Kirche.« Sondern aus diesem Vordersatze folgt so viel und nur so viel, daſs es von nun an keine Rechtsnorm für diese Häuser in Sachen dieser Art gab. Eine Glaubenslehre ist nicht ein Rechtsgesetz; die Dogmatik ist nicht eine Wissenschaft des Rechts. Nennt doch Herr Eichhorn selbst (auf derselben Seite) Ehesachen, in Beziehung auf die protestantischen deutschen Fürstenhäuser, Gewissenssachen. Wenn ferner derselbe Schriftsteller an einem andern Orte (S. 104.) in meinem »Gutachten« den Beweis vermiſst, »daſs die Lehre der evangelischen Kirche keinen genügenden Grund enthalte, in den Ehesachen der deutschen protestantischen Fürstenhäuser das römische Recht statt des kanonischen anzuwenden,« so glaube ich diesem Mangel in dem Obigen zur Genüge abgeholfen zu haben. Eine Lehrmeinung, eine religiöse Ueberzeugung ist ihrem Wesen nach

noch nicht ein Grund, welcher zur Befolgung eines mit dieser Meinung oder Ueberzeugung übereinstimmenden positiven Gesetzes rechtlich verpflichtete. — Ich stand bei der Ausarbeitung des »Gutachtens« in dem Glauben, daſs jener Satz nicht erst eines Beweises bedürfe. — Jedoch ich erfülle nur eine Pflicht der Gerechtigkeit; indem ich hinzufüge, daſs Herr Eichhorn bei der Frage, bei welcher er sich allein oder vorzugsweise auf das römische Recht beruft, (bei der Frage von der Nothwendigkeit der elterlichen Einwilligung in die Ehe der Kinder,) das Ansehn dieses Rechts in den Ehesachen der deutschen protestantischen Fürstenhäuser zugleich, theils auf eine besondere Vorschrift der symbolischen Bücher, theils auf ein Herkommen stützt. Von diesen besonderen Entscheidungsquellen aber wird schicklicher bei der Beantwortung jener Frage die Rede seyn.

Mit dem Herrn Mohl kann ich, was die vorliegende Aufgabe betrifft, noch in einer andern Hinsicht nicht übereinstimmen. (In wie fern er wegen derselben Aufgabe die Ansichten des Herrn Eichhorn theilt, enthalte ich mich, um Wiederholungen zu vermeiden, einer Prüfung seiner Meinung) Herr Mohl nimmt an, (S. 83.) daſs die Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe auch nach den für die braunschweigisch-lüneburgische Landeskirche bestehenden Partikular-Gesetzen zu beurtheilen sey, indem »gegenüber der Kirchengewalt die Reichsunmittelbarkeit des Prinzen Augustus Frederick keine Anwendung finden könne.« Er fügt hinzu: »Mag man diese oder jene Ansicht über die Entstehung und Bedeutung des Kirchenregiments eines protestantischen Landesherrn haben, so ist immer unwidersprechlich, daſs die Gewalt in der Kirche nur dem regierenden Fürsten, als solchem, gebührt, und daſs kein anderes Mitglied der Kirche, stehe es der Person des Fürsten und dem Throne noch so nahe, irgend einen Vorzug vor den übrigen Laien sich anzumaſsen hat. Vor Gott sind alle Menschen gleich, und auch in der kirchlichen Gesellschaft gelten die weltlichen Unterschiede nicht, sondern nur die Aemter und Eigenschaften, welche sie selbst in Beziehung auf ihren Zweck und ihre Disciplin eingeführt hat. — — Wollte man einwenden, daſs der Herzog von Sussex sich zur anglikanischen Kirche bekenne, so dient zur Antwort, daſs allerdings das Haus Hannover auch seit seiner Besteigung des britischen Thrones in den Rechtsverhältnissen des deutschen Reiches als der lutherischen Confession angehörig betrachtet und behandelt wurde und behandelt

seyn wollte, dafs namentlich der Kurfürst von Hannover als oberster Landesbischof der lutherischen Kirche fungirte.“ — Herr Mohl wird mir verzeihn, wenn ich mich von der Unwidersprechlichkeit der Gründe, die er für seinen Hauptsatz anführt, nicht überzeugen kann. Entweder, oder! Entweder mufs Herr Mohl jene Partikulargesetze als kraft der Landeshoheit erlassene Gesetze oder er mufs sie als Beschlüsse einer von dem Staate unabhängigen kirchlichen Gesellschaft betrachten; mit andern Worten, entweder mufs er bei der Beurtheilung jener Gesetze von dem s. g. Territorialsysteme oder er mufs dabei von dem s. g. Collegialsysteme ausgehn. Unter der erstern Voraussetzung, — welche die richtigere seyn möchte, [13]) — stand der Prinz Augustus Frederick unter jenen Gesetzen eben so wenig, als unter andern landesherrlichen Gesetzen und als unter der Landeshoheit überhaupt. Unter der letzteren Voraussetzung aber war sein Verhältnifs zum Staate und waren mithin seine politischen und bürgerlichen Rechte von seinem Verhältnisse zur Kirche unabhängig. Allerdings sind, wie Hr. Mohl erwähnt, die Menschen vor Gott einander gleich. Aber in den Reichen der Menschen stellt sich gar Vieles anders, als es in dem Reiche Gottes steht.

Zum Schlusse dieses Abschnittes noch die Bemerkung: Wenn man die Schriften liest, welche die Herren Eichhorn und Mohl gegen die Ansprüche des Sir Augustus d'Este herausgegeben haben, so sollte man fast glauben, dafs es sich in der vorliegenden Rechtssache von einem Strafgerichte handle, welches von dem Hause Hannover abzuwenden sey. Denn überall wird man durch diese Schriften an die Maxime erinnert: *In dubio pro reo! i. e. pro domo Augusta!* Aber es handelt sich in der vor-

---

13) J. P. O. Art. V. §. 29. 30. (Das jus *reformandi*, welches in diesen Stellen den deutschen Fürsten und Ständen beigelegt wird, hatte in dem Sinne, in welchem man es zur Zeit des westphälischen Friedens verstand und seit den Zeiten der Reformation verstanden hatte, einen Umfang, in welchem es alle die Rechte umfafste, die das s. g. Territorialsystem der Staatsgewalt in Kirchensachen beilegt. *Cujus est regio, ejus est religio!* sagte ein Rechtssprüchwort jener Zeiten.) Vgl. meine Schrift: Die Einheit des Staates und der Kirche. Lpz. 1796. 8. — Auch Herr Eichhorn hat sich für die Anwendbarkeit des Territorialsystemes auf die kirchliche Verfassung der deutschen Staaten erklärt. S. Dessen Kirchenrecht. I, 685 ff.

liegeuden Rechtssache vielmehr davon, die Gegenwart eines Vaters an eine schönere Vergangenheit zu knüpfen, den Schatten einer Mutter, deren Freuden und Leiden das Grab deckt, zu versöhnen, die Zukunft eines Sohnes durch die Anerkennung seiner Geburtsrechte zu erhellen. Da ist vielmehr die Maxime zu beachten: *Conjugium est res favorabilis.* 14) Ja, es steht noch überdies der Fall so, dafs man die Ansprüche des Sir Augustus d'Este nicht angreifen kann, ohne dafs der Angriff zugleich auf die theuer genug erkauften Rechte und Freiheiten gerichtet wäre, welche den deutschen protestantischen Fürsten den Reichsgesetzen nach zustanden.

II) Ist zwischen Sr. K. H. dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray eine ihrer *Form* nach gültige Ehe *erweislich*, abgeschlossen worden?

A) Kann aus den in der obigen Geschichtserzählung angeführten Thatsachen, abgesehn einstweilen von der Erweislichkeit dieser Thatsachen, die Folgerung gezogen werden, dafs die in Frage stehende Ehe eine ihrer Form nach *(s. quoad modum interpositi consensus)* gültige Ehe war?

Die Vertheidiger der Ansprüche des Sir Augustus d'Este behaupten nun aus folgenden Gründen, dafs der in Frage stehenden Ehe in Beziehung auf die Art und Weise, wie sie abge-

---

14) c. 3. X. qui matrimonium accusare possunt. (Mufs ich erst erinnern, dafs ich die Stelle nur als eine wissenschaftliche Auctorität anführe?)

schlossen worden ist, die Eigenschaft einer gültigen Ehe schlechthin zukomme.

Erstens: Der Prinz Augustus Frederick konnte, als ein Prinz des hannöver'schen Fürstenhauses, eine rechtsgültige Ehe abschliefsen, ohne dafs er an die Beobachtung *irgend einer äufseren Förmlichkeit* gebunden war. Zur Gültigkeit der Ehe genügte in so fern, dafs der Prinz und seine künftige Gemahlin ihre Einwilligung zur Ehe erklärten; und sie haben sie mehrfach erklärt. Mit andern Worten: Die in Frage stehende Ehe würde schon als eine so genannte Gewissensehe zu Recht beständig seyn; wenn auch dieser Ausdruck hier keinesweges an seiner Stelle ist, da die Gültigkeit jener Ehe nicht blos auf einer Gewissens- sondern zugleich auf einer Rechtspflicht beruht.

Der Hauptsatz, — dafs die in Frage stehende Ehe solo *consensu* conjugum Kraft und Gültigkeit erhalten konnte, — folgt unmittelbar aus der Theorie, welche oben (S. 129.) über die Autonomie der deutschen Fürstenhäuser in Ehesachen aufgestellt worden ist. Zur formellen Gültigkeit einer Ehe wird an sich weiter nichts, als die Einwilligung der künftigen Eheleute erfordert; sollen diese, wegen der Erklärung ihres Willens, noch überdies an eine besondere Form gebunden seyn, so bedarf es einer positiven Vorschrift, welche ihnen die Beobachtung gewisser Förmlichkeiten zur Pflicht macht. Wenn nun die deutschen protestantischen Fürsten und Prinzen, was die Abschliessung einer Ehe betraf, überall nicht einer Rechtsgesetzgebung unterworfen waren, wenn sie in sofern keinen Richter auf Erden über sich hatten, so stand es auch in ihrer Macht und Gewalt, bei der Abschliefsung einer Ehe ihren Willen auf die ihnen selbst beliebige Weise zu erklären, z. B. die Ehe mit einer oder ohne eine kirchliche Feierlichkeit einzugehn. Wollte man ihnen diese Freiheit absprechen, so müfste man jene Theorie anfechten. Sonst steht mit dem Grundsatze auch die Folgerung fest. 15) — In dem vorliegenden Falle aber ist es nicht zweifelhaft, dafs die

---

15) Schriftsteller, welche den deutschen protestantischen Fürsten diese Freiheit vindiciren, findet man in grofser Anzahl angeführt in Klüber's Abh. über die Ansprüche des Sir Augustus d'Este. S. 115. — S. auch B. G. Struvii jurisprudentia heroica. P. II. cap. V. §. 31. cap. VI. §. 9. sqq. — J. N. Hertii Opusc. Vol. II. T. III. p. 136.

Partheien die Absicht hatten, mit einander in eine eheliche Verbindung zu treten. Sie gelobten einander schriftlich und in den bestimmtesten Ausdrücken die Treue, welche ein Ehegatte dem andern schuldig ist. Sie bekräftigten dieses Versprechen durch einen Eid; sie bekräftigten dasselbe Versprechen durch eine zweimalige kirchliche Trauung. Die Ehe wurde überdies physisch vollzogen.[16]) Sie war und ist also, zu Folge der im ersten Abschnitte dieser Abhandlung aufgestellten Theorie, eine ihrer äusseren Form nach gültige Ehe.

Zweitens: Zu demselben Resultate würde man auch dann gelangen, wenn man gleichwohl, d. i. gegen jene Theorie annehmen wollte, dafs die formelle Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe nach dem römischen oder nach dem älteren kanonischen Rechte zu beurtheilen sey.[17]) Denn beide Rechte stimmen mit einander in dem Grundsatze überein: *Solus consensus facit nuptias!*[18]) — Jedoch bitte ich nicht zu übersehn, dafs von diesem Argumente hier nur hypothetisch oder voraussezzungsweise Gebrauch gemacht worden ist. Zu Folge der oben aufgestellten Theorie bedarf die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nicht dieser Stütze, kann sogar von der Anwendbarkeit jener Rechte auf diese Ehe überall nicht die Rede seyn. (Ganz so hatte ich auch in meinem »Gutachten« S. 58. nur hypothetisch von diesem Argumente Gebrauch gemacht. Herr Eichhorn thut mir daher Unrecht, wenn er mir, S. 103. seiner Schrift, die Behauptung zuschreibt, dafs das jus canonicum, welches zur Zeit der Reformation bestand, für die

---

16) Die physische Vollziehung eines Eheversprechens verwandelt ihrem Wesen nach sponsalia de futuro in sponsalia de praesenti, d. i. ein Eheversprechen in eine Ehe. Vgl. c. 26. 30. X. de sponsal.

17) Ich sage nach dem älteren kanonischen Rechte. Denn von dem neueren kanonischen Rechte, d. i. von dem Concilio Tridentino kann hier, bewandten Umständen nach, nicht die Rede seyn. — Doch darf vielleicht bemerkt werden, dafs, nach einer Bulle des Pabstes Benedikt XIV., noch jetzt ein matrimonium sine solennitate per concilium Tridentinum praescripta initum, unter gewissen Bedingungen, eine gültige Ehe seyn kann. Vgl. Frey's kritischen Kommentar über das Kirchenrecht. Th. III. S. 287 f.

18) l. 15. D. de condit. et demonstr. l. 32. §. 13. D. de donat. inter virum et uxorem. l. 30. D. de R. J. — c. 9. 23. 25. 28. X. de sponsal. c. 3. X. de clandest. de spons.

Ehesachen des deutschen Fürstenstandes Gesetzeskraft behalten habe. Nur hypothetisch hatte ich den Satz aufgestellt.)

Drittens: Obwohl in dem ersten Abschnitte der vorliegenden Abhandlung nachgewiesen worden ist, dafs die Lehre der lutherischen Kirche von der Ehe weder für die Mitglieder dieser Kirche überhaupt noch für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser ins besondere die verbindende Kraft eines positiven Rechtes habe, — mit andern Worten, obwohl dort nachgewiesen worden ist, dafs es kein gemeines deutsches protestantisches oder lutherisches Eherecht gebe, — so soll doch jetzt, um den in Frage stehenden Rechtsfall von allen Seiten in Betrachtung zu ziehn, von der entgegengesetzten Voraussetzung ausgegangen, d. i. die formelle Gültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nach der Lehre der lutherischen Kirche oder nach dem sogenannten gemeinen deutschen protestantischen Eherechte geprüft werden. Die Prüfung der formellen Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe aus diesem Standpunkte darf hier um so weniger übergangen werden, da es sowohl an sich als wegen der besonderen Beschaffenheit des vorliegenden Rechtsfalles, nichts weniger als gleichgültig ist, ob jene Ehe eine religiöse Sanktion für sich habe, oder ob sie derselben entbehre.

Die Frage stellt sich demnach so: Was lehrt die lutherische Kirche von der Abschliefsung einer Ehe? was erfordert die Lehre dieser Kirche — oder das sogennante gemeine protestantische Eherecht — zur formellen Gültigkeit einer Ehe? Die Rechtslehrer sind über diese Frage bekanntlich getheilter Meinung; indem Einige behaupten, dafs nach der Lehre der lutherischen Kirche zur formellen Gültigkeit einer Ehe erfordert werde, dafs die Ehe im Angesichte der Kirche und mithin öffentlich abgeschlossen und durch eine kirchliche (oder priesterliche) Einsegnung — per benedictionem sacerdotalem — bekräftiget worden sey, Andere dagegen annehmen, dafs, nach der Lehre dieser Kirche, zur gültigen Abschliefsung einer Ehe schon die ernstliche Willenserklärung der Partheien hinreiche. [19]) Es liegt am Tage,

19) Vgl. die Schriftsteller, welche Herr Mohl (S. 114 f.) für die erstere und Herr Klüber (S. 110 ff.) für die letztere Meinung anführt. — Ein Gewährsmann für die letztere Meinung, dessen Gewicht besonders hoch anzuschlagen ist, da ihm das protestantische Kirchenrecht Alles verdankt, ist J. H. Böhmer. S. Dessen

dafs diesem Streite nicht eine juristische, sondern eine theologische Frage zum Grunde liege, dafs mithin die Entscheidung dieses Streites von Lehrsätzen abhänge, zu welchen sich die lutherische Kirche, wegen der Abschliefsung einer Ehe, bekennt. Eben so liegt am Tage, dafs man diese Lehrsätze aus keiner andern oder aus keiner bessern Quelle schöpfen könne, als aus den Schriften der Reformatoren und aus den Erklärungen der protestantischen deutschen Reichsstände über das Dogma der lutherischen Kirche, wenn sich anders diese Erklärungen auch auf die vorliegende Frage erstrecken.

Indem ich jetzt zur Benutzung dieser Quellen fortgehe, mufs ich zuvörderst über den Stand der Frage zur Zeit der Reformation und über die Kunstsprache, in welche die Frage damals eingekleidet wurde, Folgendes bemerken: Nach dem damaligen Rechte der katholischen Kirche konnte eine Ehe durch die blofse Uebereinstimmung der Partheien (solo consensu conjugum) auf eine rechtsbeständige Weise eingegangen werden, also ohne dafs eine Ehe zu ihrer Gültigkeit irgend eine Förmlichkeit bedurfte. [20]) Man nannte eine solche durch die blofse Uebereinstimmung der Partheien eingegangene Ehe sponsalia de praesenti i. e. per verba de praesenti tempore s. de matrimonio statim contrahendo inita, und im Deutschen ein Eheverlöbnifs. (Man theilte daher die sponsalia ein in sp. de praesenti und in sponsalia de futuro; eine Eintheilung, welche jedoch Luther verwarf oder in einem andern Sinne deutete.) Uebrigens machte das damalige Recht der katho-

---

J. E. P. L. IV. tit. III. § 42 ff. und Ebend. D. de jure principis Evangelici circa divortia. Cap. II. §. 6 ff. — Auch Herr Eichhorn hat sich (in seinem Kirchenrechte. Th. II. §. 320.) nicht getraut, die Gültigkeit einer Ehe unter Protestanten von der kirchlichen Einsegnung entschieden abhängig zu machen.

20) Man hat — in der vorliegenden Rechtssache — sich gegen diesen Satz auf das c. 3. §. 1. X. de clandestinis sponsal. berufen, nach welchem eine heimliche oder nicht in Angesicht der Kirche abgeschlossene Ehe nicht einmal durch den guten Glauben der Eheleute bei Kräften erhalten werden könne. Aber fälschlich! Denn die Stelle lautet so: „Si quis vero hujusmodi clandestina et interdicta conjugia inire praesumserit, *in gradu prohibito etiam ignoranter*, soboles de tali cohabitatione suscepta, prorsus illegitima censeatur, de parentum ignorantia nullum habitura subsidium." Die Stelle sagt also weiter nichts, als dafs gegen das *impedimentum consanguinitatis et affinitatis* nicht bona fides conjugum geltend gemacht werden könne.

lischen Kirche die Gültigkeit einer Ehe nicht von der Zustimmung der Eltern der Eheleute abhängig; so wie nach diesem Rechte auch jetzt noch deficiens consensus parentum nicht ein impedimentum matrimonii *dirimens* ist.

Mit Rücksicht auf diese Sätze des damaligen kirchlichen Eherechts stellt nun Luther, der Mann also, von welchem die lutherische Kirche selbst ihren Namen hat, in seiner Schrift: Von Ehesachen,[21]) 1) die Lehre auf: »Weil die Ehe ein öffentlicher Stand ist, der öffentlich von der Gemeinde soll angenommen und bekannt werden, ist's billig, daſs er auch öffentlicher Weise gestiftet und angesehen werde.« Luther fügt jedoch 2) hinzu: »Auf daſs aber hier nicht Jemand ein Wortgezänk anrichte, heiſse ich das heimlich Verlöbniſs, das da geschieht hinter Wissen und Willen derjenigen, so die Oberhand haben und die Ehe zu stiften Recht und Macht haben, als Vater, Mutter, und was ihrer Statt seyn mag.« Er erklärt sich endlich 3) in den stärksten Ausdrücken gegen die Auflösung einer Ehe, welche, obwohl heimlich abgeschlossen, dennoch physisch vollzogen worden sey; ohne übrigens die Nothwendigkeit zu verkennen, dem Unwesen heimlicher Verlöbnisse durch Strafen zu steuern. (§. 30—34. derselben Schrift.) — Auf eine ähnliche Weise äuſsert sich Melanchthon, der andere Vorfechter der Reformation, in seiner Abhandlung de conjugio über die vorliegende Frage.[22])

Eine Erklärung über dieselbe Frage kommt in den Artikeln von der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit vor, welche von den protestantischen deutschen Reichsständen, als Vorstehern oder Stimmführern der lutherischen Kirche, auf dem Konvente zu Schmalkalden, im J. 1537, angenommen und bekräftiget wurden. Diese Erklärung lautet so: »Item ist unrecht, daſs [nach den Satzungen der katholischen Kirche] insgemein alle Heirath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig seyn sollen,« und in einer gleichzeitigen lateinischen Uebersetzung: »Etiam injusta lex est, quae in genere omnes clandestinas et dolosas desponsationes contra jus parentum approbat.«[23]) (Die Stelle giebt of-

---

21) Sie erschien zuerst im Jahre 1530. Sie steht im Xten Theile der oben a. Ausgabe der Schriften Luthers S. 893 ff.

22) Ich werde die Stelle weiter unten ihrem Wortlaute nach anführen.

23) S. Libri symbolici ecclesiae Evangelicae. Ad fidem optimorum exemplorum recensuit J. A. H. Tittmann. Lips. 1817. 8. S. 309.

fenbar nur das in einem Auszuge wieder, was Luthers Schrift von Ehesachen über die heimlichen Verlöbnisse in einer ausführlichen Darstellung enthielt.)

Die Lehrsätze, welche hiernach von den Reformatoren über die formellen Bedingungen der Gültigkeit einer Ehe aufgestellt und von den protestantischen deutschen Reichsständen gebilliget wurden, — mit andern Worten, die Regeln, welche das s. g. gemeine deutsche protestantische Eherecht über diesen Gegenstand enthält, — kann man so zusammenfassen: Die Ehe soll *öffentlich*, d. i. im Angesichte der Kirche abgeschlossen werden. Denn die Ehe ist ein öffentlicher Stand, d. i. sie begründet ein besonderes Rechtsverhältniſs, in welchem von nun an die Ehegatten, sowohl zur Kirche als zum Staate, stehn. Die Abschliessung einer Ehe ist überdies ihrem Wesen nach eine religiöse Handlung. Jedoch ist eine Ehe nicht schon deswegen (de jure) als nicht abgeschlossen oder als nichtig zu betrachten, weil sie ohne irgend eine kirchliche Feier und blos durch eine Uebereinkunft der Partheien (de facto) abgeschlossen worden ist. Sondern ein ohne irgend eine kirchliche Feier — sive nudo pacto — abgeschlossenes Eheverlöbniſs ist nur dann ein *heimliches* Eheverlöbniſs oder ein matrimonium *clandestinum* in der *juridischen* Bedeutung, d. i. es ist nur dann *nichtig*, wenn es ohne Zustimmung der Eltern oder derer, welche an die Stelle der Eltern getreten sind, abgeschlossen worden ist. Nicht darin also liegt in dieser Lehre der Unterschied zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche, daſs jene Kirche die nudo pacto eingegangenen Eheverlöbnisse (oder Ehen,) welche diese Kirche für gültig hält, schlechthin für ungültig erklärt, sondern darin, daſs die katholische Kirche Eheverlöbnisse oder Ehen dieser Art, welche die protestantische Kirche nur bedingungsweise, d. i. nur unter der Bedingung, daſs sie nicht ohne Wissen und Willen der Eltern abgeschlossen worden sind, für gültig erachtet, schlechthin für gültig erklärt. Denn so wird der Unterschied zwischen der Lehre der einen und der Lehre der andern Kirche theils durch die Definition, welche Luther von den heimlichen Eheverlöbnissen giebt, theils in den oben angeführten Artikeln vom Jahre 1537. (in den Worten: »Item ist unrecht, daſs insgemein alle Heirath, so heimlich u. s. w. geschehn, gelten und kräftig seyn soll;«) auf das Be-

stimmteste bezeichnet und beschränkt. Mit einem Worte also, die Frage, ob ein nudo pacto eingegangenes Eheverlöbniſs oder ein matrimonium clandestinum gültig oder ungültig sey, fällt, nach der Lehre der protestantischen Kirche oder nach dem s. g. gemeinen deutschen protestantischen Eherechte, mit der Frage zusammen, ob ein solches Eheverlöbniſs oder eine solche Ehe mit oder ohne Zustimmung der Eltern der Eheleute eingegangen worden sey. Die Kirche verlangt oder erwartet zwar von ihren Mitgliedern die Befolgung der Vorschrift, daſs eine Ehe nicht ohne eine kirchliche Feier abgeschlossen werden solle. Aber die Befolgung dieser Vorschrift ist nicht schon an und für sich die conditio sine qua non der Gültigkeit einer Ehe.

Und, wie hätten wohl die Reformatoren zu einem andern Resultate, als zu dem hier aus ihren Schriften abgeleiteten, gelangen können? Sie betrachteten die Ehe aus dem Standpunkte der Religion und Moral. Aber, von diesem Standpunkte aus betrachtet ist die Ehe, was ihre formelle Gültigkeit betrifft, an keine andere Bedingung gebunden, als an die der freien Uebereinstimmung der Eheleute. Stellt man sich auf diesen Standpunkt, so kann man die positiven Gesetze, welche die Gültigkeit einer Ehe von der Beobachtung gewisser äuſserer Förmlichkeiten abhängig machen, sogar nur als nothwendige Uebel betrachten. So viel auch die Gesetze dieser Art, aus einem andern Standpunkte beurtheilt, für sich haben mögen, (und in der That sind die polizeilichen Gründe, welche für sie sprechen, von einem entscheidenden Gewichte,) allemal dienen sie der Wortbrüchigkeit zum Deckmantel, allemal eröffnen sie der Verführung Thür und Thor. Ihnen gilt die Schale mehr als der Kern. — Die Reformatoren hatten noch überdies, sowohl in dieser als in einer jeden andern Beziehung, die Absicht, die Kirche, deren Organisation und Gesetzgebung, dem Vorbilde der ersten christlichen Kirche zu nähern. Diese aber hatte der kirchlichen oder priesterlichen Einsegnung nie die Bedeutung beigelegt, daſs von dieser kirchlichen Feier die Gültigkeit der Ehe abhänge. 24) — Uebrigens haben sich zu dieser Lehre von der Gültigkeit einer solo consensu eingegangenen Ehe die protestantischen Theo-

24) Vgl. Geschichte der kirchlichen Einsegnung und Kopulation der Ehe. Von Flügge. Lüneb. 1796. 8.

logen auch in der Folgezeit unausgesetzt bekannt, und sie stimmen in dieser Lehre auch jetzt noch mit einander überein. [25])

Wendet man nun diese Lehrsätze der lutherischen Kirche — mit andern Worten, diese Vorschriften des gemeinen deutschen protestantischen Eherechts — auf die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray an, so liegt in ihnen so wenig ein Grund, die formelle Gültigkeit dieser Ehe zu bestreiten, daſs aus ihnen vielmehr das entgegengesetzte Resultat hervorgeht.

Abgesehn von dem Rechte der Eltern war diese Ehe nach den Lehrsätzen der lutherischen Kirche schon deswegen eine ihrer Form nach gültige Ehe, weil die Partheien unter sich die Uebereinkunft trafen, als Eheleute mit einander zu leben. Jedoch, obwohl schon durch ihr Wort zu der gegenseitigen Treue verpflichtet, welche Religion und Moral von Eheleuten fordern, bekräftigten sie das Eheversprechen, das sie einander gegeben hatten, noch überdies durch einen Eid, also durch eine Zusicherung, welche einem jeden Vertrage eine besondere religiöse Sanction verleiht. Sie haben in dieser Ehe Kinder mit einander erzeugt. Sie traten so in ein neues Verhältniſs, welches zugleich für das gegenseitige einen neuen Verpflichtungsgrund enthielt. Wie könnte oder dürfte man also, — abgesehn von dem Rechte der Eltern, — an der kirchlichen Gültigkeit dieser Ehe zweifeln? einer Ehe, für deren Gültigheit die Heiligkeit der Verträge, die Heiligkeit der Eide, und die Heiligkeit der elterlichen Pflichten in gleichem Grade sprechen?

---

25) Ganz so erklärt sich über diese Lehre z. B. einer der angesehensten jetzt lebenden protestantischen Gottesgelehrten, Chph. Fr. v. Ammon, in seinem Handbuche der christlichen Sittenlehre. §. 191. Hier findet man noch folgende interessante Nachricht: „Nach einem glaubwürdigen Berichte Melanchthons (Epist. IV, 24.) verlobte sich Luther in einer Privatwohnung vor den erbetenen Zeugen, Bugenhagen und Lukas Kranach, mit seiner Braut und vollzog die Ehe vor dem nachher feierlich veranstalteten Kirchgange."

(Die Fortsetzung folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(*Fortsetzung.*)

Aber noch mehr! Eingedenk jener Lehrsätze der lutherischen Kirche, hat der Herzog seine Ehe mit Lady Augusta Murray auch durch eine kirchliche Trauung bestätigen lassen. Der Herzog ist mit seiner Gemahlin sogar zweimal, — das einemal in Rom und das anderemal in London, — getraut worden.

Die Einwendungen, welche man gegen die eine und gegen die andere Trauung gemacht hat, lassen sich in den Satz zusammenfassen, dafs weder die eine noch die andere Trauung so vollzogen worden sey, dafs sie der Abschliefsung der Ehe diejenige *Publicität* gegeben hätte, welche doch, nach der Lehre und Meinung der protestantischen Kirche, der Zweck oder der Hauptzweck der kirchlichen Trauung ist. (Wenigstens sind diejenigen gegen die in Frage stehenden Trauungen gemachten Einwendungen, welche sich nicht auf diesen Hauptsatz zurückführen lassen, theils an sich von so geringem Gewichte, theils durch die Anwendung der in der vorliegenden Abhandlung aufgestellten Grundsätze so leicht zu widerlegen, dafs ich sie, um nicht die Untersuchung über die Gebühr auszudehnen, mit Stillschweigen übergebe.) In dieser Beziehung ist gegen die erste oder gegen die in Rom geschehene Trauung eingewendet worden, dafs sie, wenn auch von einem Geistlichen, doch ohne Aufgebot, nicht in der Kirche, sondern in einem Privathause, auch ohne Zeugen vollzogen worden sey. In derselben Beziehung ist gegen die zweite oder gegen die in London geschehene Trauung die Einwendung erhoben worden, dafs, wenn auch dieser Trauung ein dreimaliges Aufgebot vorausging, und wenn sie auch von dem kompetenten Pfarrer in der Pfarrkirche und vor Zeugen vollzogen wurde, dennoch der Herzog von Sussex weder in dem Aufgebote, noch bei der Trauung und in dem Kirchenbuche mit

seinem vollen Namen, sondern nur mit dem Namen: »Augustus Frederick,« bezeichnet worden sey. [26])

Ich will offen gestehn, daſs ich diese Einwendung sowohl in facto für begründet als nach der Lehre der lutherischen Kirche oder nach dem s. g. gemeinen deutschen protestantischen Eherechte für erheblich erachte. (Man macht eine Sache nicht dadurch besser, daſs man sie durch schlechte Gründe vertheidiget.) Die in Frage stehende Ehe wurde heimlich abgeschlossen, sie war ein matrimonium clandestinum in der Bedeutung, in welcher die lutherische Kirche heimliche Ehen oder Eheverlöbnisse für ungültig erklärt.

Dieses mein Zugeständniſs beruht nicht darauf, daſs diese Ehe nicht mit Beobachtung derjenigen Förmlichkeiten abgeschlossen wurde, welche die Gesetze der Länder, wo jene beiden Trauungen geschahen, vorschrieben. Wäre auch die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nach den Gesetzen dieser Länder eine heimliche und eine deshalb ungültige Ehe, so würde, wenn sie anders auf eine der Lehre der lutherischen Kirche entsprechende Weise eingegangen worden wäre, ihre formelle Gültigkeit in dem vorliegenden Falle dennoch nicht bestritten werden können. Denn die bekannte Rechtsregel: *Locus regit actum,* hat nur den Sinn, daſs ein im Auslande abgeschlossenes Rechtsgeschäft im Inlande aufrecht zu erhalten sey, wenn

---

26) Diese Thatsache war mir bei der Ausarbeitung des „Gutachtens" unbekannt. Sie ist zuerst von Herrn Eichhorn aus dem Kirchenbuche nachgewiesen worden. (Dies zugleich zu meiner Vertheidigung, wenn ich die formelle Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe in der vorliegenden Abhandlung nicht ganz auf dieselbe Weise, wie in dem „Gutachten" rechtfertige.) — Wenn derselbe Schriftsteller auch die Kompetenz des Pfarrers, welcher die Trauung in London vollzog, S. 7. bezweifelt, so hat er die Stelle der Marriage-Act 26. George II. übersehn: „Provided always, that after the solemnization of anny marriage, under a publication of banns, it shall not be necessary, in support of such marriage, to give any proof of the actual dwelling of the parties in the respective parishes or chapelries wherein the banns of matrimony were published; or where the marriage is by licence, it shall not be necessary to give any proof that the usual place of abode of one of the parties, for the space of four weeks aforesaid, was in the parish or chapelry where the marriage was solemnized; nor shall any evidence in either of the said cases be received to prove the contrary in any suit touching the validity of such marriage."

ihm, obwohl nicht nach den Gesetzen des Inlandes, doch nach denen des Auslandes, die Eigenschaft eines seiner Form nach gültigen Rechtsgeschäftes zukomme; nicht aber den Sinn, daſs ein solches Rechtsgeschäft für ungültig zu erachten sey, wenn es seiner Form nach, obwohl nicht den Gesetzen des Auslandes, doch denen des Inlandes entspreche. [27]) — Ich gehe noch weiter! Es ist bekannt und es wird von den Schriftstellern, welche gegen die Ansprüche des Sir Augustus d'Este geschrieben haben, selbst angeführt, daſs es im Kirchenstaate keine Gesetze giebt, durch welche Protestanten, wenn sie in diesem Lande eine Ehe abschlieſsen wollen, zur Beobachtung irgend einer Förmlichkeit verpflichtet würden. Gleichwohl getraue ich mir nicht, aus diesem Stillschweigen der Gesetze des Kirchenstaates die Folgerung zu ziehn, daſs eine Ehe, welche in diesem Staate von Protestanten solo consensu oder auch mit irgend einer von den Partheien gewählten kirchlichen Feierlichkeit eingegangen worden ist, überall und in einer jeden Beziehung als eine ihrer Form nach gültige Ehe zu betrachten sey. Da hier von der Voraussetzung ausgegangen wird, daſs die formelle Gültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nach der Lehre der lutherischen Kirche zu beurtheilen sey, so läſst sich schwerlich behaupten, daſs der Lehre dieser Kirche oder daſs dem gemeinen deutschen protestantischen Eherechte irgendwo durch eine Verheirathung Genüge geschehn konnte, welche der Publicität gänzlich ermangelte.

Eben so wenig beruht das obige Eingeständniſs darauf, daſs der in Rom oder daſs der in London vollzogenen Trauung die und die bestimmten Förmlichkeiten abgingen. Denn die lutherische Kirche oder das s. g. gemeine deutsche protestantische Eherecht verlangt nur so viel, daſs eine Ehe überhaupt im Angesichte der Kirche (in facie ecclesiae) eingegangen werde, damit es in der Macht und Gewalt der Eltern der künftigen Eheleute stehe, einen übereilten Schritt ihrer Kinder zu verhindern, den Kindern eine zu späte Reue zu ersparen. Dieser Forderung aber kann, nach Zeit und Umständen, hier so dort anders Genüge geleistet werden.

Sondern, der einzige Grund des obigen Eingeständnisses ist der, daſs die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta

27) Vgl. meine Abh.: Ueber die Rechtsregel: Locus regit actum. In der Zeitschrift: Themis. Herausg. von Elvers. IIter Bd. Istes Heft. S. 95 ff.

Murray weder durch die in Rom noch durch die in London erfolgte Trauung diejenige Publicität erhielt, welche ihr doch gegeben werden mußte, wenn sie, nach der Lehre der lutherischen Kirche, auch in Beziehung auf die Eltern des Ehepaares und namentlich auch in Beziehung auf den königlichen Vater des Prinzen eine ihrer Form nach gültige Ehe seyn sollte. Die Trauung, welche in Rom vollzogen wurde, konnte, bewandten Umständen nach, überall nicht im Voraus zur Kenntniß der königlichen Eltern des Prinzen gelangen. Die zweite Trauung aber wurde zwar in London, und erst nach einem dreimaligen Aufgebote auch in der Kirche, vollzogen. Allein, da in dem Aufgebote der Prinz nicht mit seinem vollen Namen (with his true Christian and Surname, 26. George II.) bezeichnet wurde, so kann man schon deswegen nicht annehmen, daß jene Gründe hinreichten, die königlichen Eltern des Prinzen von dessen Vorhaben in Kenntniß zu setzen

Aber — was folgt nun hieraus? In welchem Sinne oder in welcher Beziehung war demnach die in Frage stehende Ehe als eine heimliche und deshalb als eine ungültige Ehe — nach der Lehre der lutherischen Kirche oder nach dem s. g. gemeinen deutschen protestantischen Eherechte — zu betrachten? Nur in dem Sinne oder nur in der Beziehung, daß sie, als eine heimliche Ehe, von den Eltern und namentlich von dem königlichen Vater des Prinzen angefochten werden konnte. Wäre die eine oder die andere Trauung mit gebührender Publicität vollzogen worden, so würden die Eltern — nach der Lehre der protestantischen Kirche, mit welcher auch das englische Recht, d. i. die (hier allein zu berücksichtigende) Parlamentsakte 26. Ge. II. übereinstimmt, — mit einer gegen die Gültigkeit der Ehe gerichteten Klage nicht weiter zu hören gewesen seyn. So wie aber die eine und die andere Trauung vollzogen worden war, konnten sie beide einer solchen Klage nicht per modum exceptionis entgegengesetzt werden. Denn beide waren mit einer Heimlichkeit vollzogen worden, welche es den Eltern unmöglich gemacht hatte, die Ehe zu verhindern.

Jedoch, wenn auch hiernach sowohl die eine als die andere Trauung in Beziehung auf die Eltern ungültig und kraftlos war, so hat und behält doch sowohl die eine als die andere Trauung in Beziehung auf die Ehegatten, also in Beziehung auf den Herzog von Sussex und die Lady Augusta, ihre Kraft und Wirksamkeit. Zwar wenn die in Frage stehende Ehe

aus dem erstern Grunde, d. i. weil die Abschliefsung derselben den Eltern verheimlichet wurde, für nichtig zu erklären seyn sollte, so wird sie schlechthin nicht, d. i. auch nicht in Beziehung auf das Verhältnifs unter den Ehegatten oder in dem Interesse ihrer Nachkommenschaft, aufrecht erhalten werden können. Umgekehrt aber, wenn die Ehe, ungeachtet die Abschliefsung derselben den Eltern verheimlichet wurde, dennoch nicht weiter von den Eltern oder im Namen der Eltern angefochten werden könnte, wenn also das Klagrecht der Eltern aus irgend einem Grunde erloschen wäre oder durch irgend eine Einrede entkräftet werden könnte, (was in dem gleich folgenden Abschnitte in Betrachtung gezogen werden soll,) so würde die in Frage stehende Ehe, ungeachtet sie in die Kategorie der heimlichen Eheverlöbnisse gehört, nichts desto weniger als eine ihrer Form nach gültige Ehe zu betrachten seyn; nicht etwa blos deswegen, weil sie solo consensu eingegangen werden konnte, sondern auch und ins besondere deswegen, weil ihr durch jene kirchlichen Trauungen eine kirchliche oder religiöse Sanktion zu Theil geworden ist. Die Ansprüche des Sir Augustus d'Este erhalten unter dieser Voraussetzung eine neue Stütze, ein erhöhtes Gewicht. Die Eltern des Sir Augustus haben nicht blos die Ehe einander eidlich gelobt; sie sind auch **kirchlich** mit einander vereiniget worden. Ihre Absicht, die unter ihnen abgeschlossene Ehe durch eine kirchliche Feier zu heiligen, war so ernstlich, dafs sie, obwohl schon zu Rom getraut, die Trauung noch einmal in London vollziehen liefsen. Obwohl die eine und die andere Trauung heimlich vollzogen wurde, zwischen dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray ging Alles offen und ehrlich, Alles ohne Hinterlist und Gefährde zu. Obwohl bei der zweiten Trauung und in dem Aufgebote, welches dieser Trauung voraus ging, der Herzog nicht mit seinem vollen Namen bezeichnet wurde, für die Lady Augusta Murray war der Name und Stand des Herzogs schlechterdings nicht ein Geheimnifs. Unter den Eheleuten selbst also war die Ehe, nach der Lehre der lutherischen Kirche, auch eine kirchlich-gültige Ehe. [28])

---

28) Und eben so nach dem englischen Rechte. Vgl. The practice of the law in all its departments etc. By J. **Chitty**. Sec. edit. Vol. I. P. I. (Lond. 1834. 8.) p. 55. „The Ecclesiastical Court," (für welchen Ehesachen gehören,) „will not annul a marriage by banns, unless there were fraud in the publication, as by false

Um dieses Resultat noch mehr in's Licht zu setzen oder fester zu begründen, füge ich über den Zweck der kirchlichen Feierlichkeiten, mit welchen, nach der Lehre der lutherischen Kirche oder nach dem s. g. gemeinen deutschen protestantischen Eherechte, eine Ehe abzuschliefsen ist, noch Folgendes hinzu. — Der Zweck dieser Feierlichkeiten ist *theils* der, die künftigen Eheleute selbst an die religiöse Bedeutung und Wichtigkeit des Verhältnisses zu erinnern, in welches sie zu treten beabsichtigen, *theils* der, die Abschliefsung der Ehe zur Kenntnifs dritter Personen und ins besondere zur Kenntnifs der Eltern des Brautpaares zu bringen, damit diese in den Stand gesetzt werden, gegen die Abschliefsung der Ehe Einsprache zu thun, wenn sie anders hierzu den Gesetzen nach berechtiget sind. Der eine dieser Zwecke ist von dem andern nicht nur an sich, sondern auch in Beziehung auf die Mittel unabhängig, durch welche der eine und der andere Zweck erreicht werden kann und nach den von der Kirche vorgeschriebenen Feierlichkeiten erreicht wird. Dem letzteren Zwecke oder dem Interesse dritter Personen geschieht durch die Beobachtung dieser Feierlichkeiten in so fern und nur in so fern Genüge, als durch sie der Abschliefsung der Ehe Publicität oder Offenkundigkeit gegeben wird. Für den erstern Zweck dieser Feierlichkeiten ist es dagegen gleichgültig, ob oder wie die Abschliefsung der Ehe zur Kenntnifs der Gemeinde gebracht worden ist; es genügt, wenn die künftigen Eheleute durch eine kirchliche Feier an die Pflichten erinnert worden sind, die ihnen, als Christen, in dem Stande, in welchen sie treten, obliegen. So wie aber der eine Zweck von dem andern unabhängig ist, so gilt dasselbe auch von der Verschiedenheit der Beziehungen, in welchen die formelle Gültigkeit einer Ehe betrachtet werden kann. Es kann also z. B. eine kirchlich vollzogene Trauung, welche jedoch der Publicität ermangelte, zwar von den Eltern der Eheleute, nicht aber von den Eheleuten selbst, aus diesem Grunde als nichtig angefochten werden. — Betrachtet man die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray in Beziehung auf den ersteren Zweck, zu welchem die lutherische Kirche gewisse Feierlichkeiten vorschreibt,

---

names used for a fraudulent purpose. And in that court it is not every assumption of a fictitious name that will invalidate, *but it must have been assumed for the purpose of defrauding the other party.*"

so leistet diesem Zwecke sowohl die in Rom als die in London vollzogene Trauung vollständig Genüge. Die eine und die andere Trauung wurde so vollzogen, dafs das Ehepaar an die Pflichten, welche es in dem neuen Stande zu erfüllen hätte, durch eine kirchliche Feier erinnert wurde. Wenn schon das Eheversprechen, welches der Herzog von Sussex und Lady Augusta Murray einander wechselseitig gegeben hatten, hingereicht haben würde, die Ehe unter ihnen gültig und unauflöslich zu machen, so mufs noch mehr jenen beiden Trauungen, mittelst welcher dieses Versprechen vor einem Geistlichen wiederholt und von demselben feierlich bekräftiget wurde, dieselbe Wirkung, nach der Lehre der lutherischen Kirche, beigelegt werden. — Es kann daher nur befremden, wenn Herr Eichhorn (S. 31 ff.) gegen die Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe noch das anführt, dafs der Herzog von Sussex in der Folge erklärt habe: »Höchstdieselben betrachteten die fragliche Verbindung zwar in Ihrem Gewisssen als eine Ehe und die in derselben erzeugten Kinder als Ihre ehelichen Kinder. Dagegen *hielten Sie dafür*, dafs jene Vermählung, sowohl in England als in Hannover als eine unrechtmäfsige Ehe anzusehen sey.« Steht es denn in der Macht und Gewalt eines Vaters, sein in der Ehe erzeugtes Kind — in irgend einer Beziehung — für unehelich zu erklären? to bastardize his child? (Von der Gemahlin des Herzogs wird nur bemerkt, „dafs sie zwar auf den Gebrauch des Namens und Titels einer Herzogin von Sussex, niemals aber ausdrücklich auf die ihr sonst etwa aus ihrer Vermählung erwachsenen Rechte verzichtet habe.«)

Mit einem Worte also, — das ist das Endresultat, welches aus der obigen Beantwortung der Frage hervorgeht, ob die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray als eine ihrer Form nach gültige Ehe zu betrachten sey, — das Band dieser Ehe wurde zwar auf eine gültige Weise geknüpft; wenn jedoch die Eltern des einen und des andern Theiles die Ehe anfochten, so konnte ihnen die Einrede, dafs sie sich an ihrer Klage versäumt hätten, *nicht* entgegengesetzt werden. Denn die Ehe war *heimlich* abgeschlossen worden. Es steht daher die Frage von der formellen Gültigkeit dieser Ehe in einer unzertrennlichen Verbindung mit der Frage, ob die Ehe auch ohne Zustimmung der Eltern des einen und des andern Theiles auf eine rechtsbeständige Weise eingegangen werden konnte, d. i. mit der Frage,

welche in dem gleich folgenden Abschnitte (III.) ausführlicher erörtert werden wird. Sollte die Ehe in Beziehung auf die Eltern des einen und des andern Theiles — und, wie die Frage bewandten Umständen nach noch bestimmter gestellt werden kann, ins besondere in Beziehung auf den königlichen Vater des Herzogs von Sussex — als eine gültige Ehe zu betrachten seyn, so kann ihre formelle Gültigkeit schlechthin nicht bestritten werden.

Ich freue mich, in diesem Resultate mit Herrn Eichhorn übereinzustimmen. »Die fragliche Verbindung,« sagt dieser Schriftsteller S. 119, »ist wegen fehlender väterlicher Einwilligung keine Ehe. Ob sie, wenn dieses Ehehindernifs nicht entgegenstände, der Form nach eine Ehe seyn könnte, ist demnach eine Frage, auf die es überhaupt nicht ankommt.« Herr Eichhorn beschränkt sich daher »auf wenige kurze Bemerkungen« über die Gründe, mit welchen man die formelle Gültigkeit dieser Ehe vertheidiget habe. Man macht sich wohl nicht eines Fehlschlusses schuldig, wenn man in diesen Aeufserungen des Herrn Eichhorn ein stillschweigendes Zugeständnifs der formellen Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe findet. Dieser Schriftsteller hat die Sache seiner Parthei zu gut vertheidiget, als dafs er die Gründe für die formelle Gültigkeit jener Ehe nur so gelegentlich bestritten haben würde, wenn er sie nicht für erheblich erachtet hätte. Auf jeden Fall hoffe ich seine »wenigen kurzen Bemerkungen« durch die obige Ausführung entkräftet zu haben, wenn ich auch, um den leidigen Ton des Polemisirens zu vermeiden, den Vortrag nicht ausdrücklich gegen jene Bemerkungen richtete. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, dafs dem Herrn Eichhorn, wenn er die formelle Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe in den Hintergrund stellt, das Lob der Konsequenz gebührt. Dieser Schriftsteller legt bei einer andern Aufgabe (s. unten den Abschnitt III.) auf das römische Recht ein entscheidendes Gewicht. Aber dieses Recht stellt den Grundsatz auf: *Solus consensus facit nuptias*! Wie hätte also Herr Eichhorn das Ansehn dieses Rechts bei der vorliegenden Frage verwerfen können, ohne die Basis seines Angriffs auf die Ansprüche des Sir Augustus d'Este wankend zu machen?

Eben so hoffe ich, durch die obige Ausführung den Einwendungen begegnet zu haben, welche von Herrn Mohl gegen die formelle Gültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit

Lady Augusta Murray erhoben worden sind. Nur da konnte ich nicht meinem verehrten Freunde folgen, wo er sich (S. 107.) in das Recht der braunschweig-lüneburgischen Landeskirche verlor.

B) Sind

die in der Darstellung des vorliegenden Rechtsfalles angeführten Thatsachen,

zu Folge welcher

der Herzog von Sussex mit Lady Augusta Murray eine Ehe abgeschlossen hat,

erweislich?

Ich werde mich bei der Erörterung dieser Aufgabe kurz fassen. Denn, so gewiſs auch die Frage, ob jene Ehe erweislich oder erwiesen sey, von entscheidender Wichtigkeit seyn würde, wenn ein Gericht in der Sache zu sprechen hätte, so wenig ist es doch erlaubt, anzunehmen, daſs diejenigen, von deren Urtheile der Ausgang der Sache für jetzt abhängt, bewandten Umständen nach gemeint seyn könnten, die hier in Betrachtung kommenden Thatsachen in Zweifel zu ziehn.

Die Thatsache, — die zu Folge der obigen Ausführung vorzugsweise entscheidende Thatsache, — daſs zwischen dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray ein Vertrag abgeschlossen worden sey, durch welchen der eine Theil dem andern eheliche Treue gelobte, ist streng erweislich. Der Vertrag wurde schriftlich abgeschlossen. Die Vertragsurkunde kann jeden Augenblick in der Urschrift von Sir Augustus d'Este vorgelegt werden. — Eben so kann die in London vollzogene Trauung durch das Kirchenbuch in die vollkommenste juridische Gewiſsheit gesetzt werden. (Auch von Herrn Eichhorn wird S. 120 ff. die Erweislichkeit der einen und der andern Thatsache anerkannt.)

Nach dieser Lage der Sache ist es für die Ansprüche des Sir Augustus d'Este gleichgültig, ob auch für die in Rom vollzogene Trauung ein genügender Beweis geführt werden könne

oder ob es an einem genügenden Beweise für diese Trauung mangele. Durch jenen Vertrag, durch jene sponsalia de praesenti hat die in Frage stehende Ehe ihre Rechtsbeständigkeit, durch die in London vollzogene Trauung und schon durch diese Trauung allein hat sie noch überdies eine kirchliche oder religiöse Sanktion erhalten. Die in Rom vollzogene Trauung kann ihr weder in der einen noch in der andern Beziehung etwas hinzufügen oder etwas benehmen.

Uebrigens steht es mit der Erweislichkeit der in Rom vollzogenen Trauung so: Noch lebt ein Zeuge, welcher über diese Trauung die beste Auskunft geben könnte, der Geistliche, welcher in Rom die Trauung verrichtet hat. Sein Zeugniſs würde sogar mehr als ein bloſses Privatzeugniſs seyn, da dieser Geistliche, als ein Geistlicher der anglikanischen Kirche, mit jener Trauung zugleich eine Amtshandlung verrichtete. Nun hat sich zwar dieser Geistliche bis jetzt geweigert, ein Zeugniſs in der Sache abzulegen, aus Furcht, daſs er sich durch seine Aussage einer nach der königlichen Heirathsakte (nach der Royal Marriage-Act) strafbaren Handlung beschuldigen könnte. [29]) Allein, so wie schon der Grund dieser Weigerung zu einer Vermuthung berechtiget, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche, so hat auch dieser Geistliche seinem Diöcesanbischofe Papiere versiegelt zugestellt, welche erst nach dem Tode des Geistlichen eröffnet werden sollen, schon jetzt aber zu der Annahme ermächtigen, daſs sie einen Bericht von der zu Rom vollzogenen Trauung enthalten. [30]) Nimmt man hierzu, daſs der Herzog von Sussex selbst wiederholt und umständlich erklärt hat, daſs er mit Lady Augusta Murray zu Rom getraut worden sey, und erwägt man, daſs ein Beweis, welcher zu Gunsten einer Ehe oder zu Gunsten der ehelichen Abstammung eines Kindes geführt worden ist, nicht mit der Strenge zu beurtheilen ist, welche man dem gemeinen Rechte nach bei der Beurtheilung eines Beweises an-

---

29) Könnte sich der Geistliche aus diesem Grunde auch in der vorliegenden Rechtssache der Ablegung eines Zeugnisses weigern? — Da in dieser Rechtssache nur das Verhältniſs des Sir Augustus d'Este zu dem Hause Hannover in Frage steht?

30) Vgl. Klüber S. 60 f. Eichhorn S. 120 fg. — Es ist in mehr als einer Hinsicht interessant, die Urtheile dieser beiden Rechtsgelehrten über die Erweislichkeit der in Rom vollzogenen Trauung mit einander zu vergleichen.

zuwenden hat, [31]) so dürfte auch die zu Rom vollzogene Trauung schon jetzt als erweislich oder als erwiesen zu betrachten seyn. — Das genüge zur Beantwortung einer Frage, welche, der Lage dieser Rechtssache nach, blos eine Nebenfrage ist.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Hefte.)

Zachariä.

Paläographische Studien über phönizische und punische Schrift. Herausgegeben von Dr. Wilh. Gesenius. Enthaltend 1. Franz Perez Bayer, über Schrift und Sprache der Phönizier. Aus dem Spanischen von H. Hollmann, mit Anmerkk. von W. Gesenius. 2. W. Gesenius über die Punisch-numidische Schrift und die damit geschriebene gröfstentheils unerklärte Inschriften und Münzlegenden. Mit 6 lithograph. Tafeln. Leipzig, bei Vogel. **1835. 110** *S. in* **4.**

Die ausgebreiteten Sprach- und Sachkenntnisse mit dem durch wiederhergestellte Gesundheit auf's Neue glücklich unterstützten Forschungsgeist und Fleifs des Verfs. machen zum Voraus auf ein diese schwierige Entzifferungen umfassendes Werk sehr begierig, das Er hier S. VI. unter dem Titel: *Marmora phoenicia et punica, quotquot supersunt,* edidit et praemissa commentatione *de litteris et lingua Phoenicum et Poenorum* explicuit G. Gesenius, mit einem Kupferbande in Fol. vorläufig ankündigt. Dasselbe soll einen zweiten, die Münzen enthaltenden Theil zum Nachfolger erhalten. Der Verf. machte so eben, wie die Nachschrift S. 110. sagt, eine (neue) Reise nach Holland, England und vielleicht Paris für seine paläographischen Zwecke, um noch von manchem solchem Alterthumsrest das Original zu sehen.

Da schon diese jetzt vorausgeschickten Studien, mit denen die inhaltsreichen Recensionen No. 134 bis 137, im August 1835. der ALZ. zu vergleichen sind, beweisen, wie sehr es dem Verf. um genaueste Mittheilung der Texte zu thun ist, und da nicht nur die lithographirten Kupfertafeln, sondern auch die dem Werk

---

31) Dafür sprechen allgemeingültige Gründe. Causa matrimonii est favorabilis. In re domestica et testes domestici admittendi sunt. — S. auch c. 5. X de eo qui cognovit consang. c. 3. X. qui matrim. accusare possunt. c. 22. X. de testibus. (Dem juri canonico dürfte sogar, bei dieser processualischen Frage, nicht blos eine wissenschaftliche Auktorität beizulegen seyn.)

häufig eingedruckten einzelnen Buchstaben und Worte zeigen, dafs der Verf. auch die Hülfen der mechanischen Kunst, welche Kopp's paläographischen Werken einen so bedeutenden Vorzug gaben, für diesen Apparat in seiner Gewalt hat, so müssen die beiden zugesagten Werke nicht allein wegen der Erklärungen, welche von einem so geübten Kenner nicht anders als mit Vorzüglichkeit zu erwarten sind, sondern auch dadurch äufserst willkommen seyn, weil alsdann auch andere Forscher die Data, welche zu benutzen und vielleicht hie und da weiter zu führen sind, mit Zuverlässigkeit vor Augen haben werden.

Die an sich seltene, aus dem Spanischen übergetragene Abh. von Perez Bayer fördert diese Studien vornämlich durch die genaue, mit der humansten Mäfsigung dargelegte Entwicklung der Methode und Gründe seiner Deutungen. Eben diese Gründlichkeit, Umsicht und Humanität beweist Gesenius. Er, ein Meister der alten, erprobten Schule hat dadurch ein ganz anderes Beispiel, wie die Erforschung des Wahren sich ohne Leidenschaft in sich selbst belohnt fühlt, zur Aufmunterung anderer Wahrheitsfreunde aufgestellt, als einige neuere Versuchmacher in diesem Fach, welche sich wegen einiger eigenthümlicher Einfälle nicht entzückt genug zu gebärden wissen und gerade durch ihre lächerliche Vordringlichkeit und Entschiedenheit verrathen, wie ungewohnt ihnen noch die Kunst ist, dergleichen Entdeckungen zu machen, welche nur erst durch wiederholte, vielseitige Erwägung, nicht aber durch übermüthiges Absprechen über die Vorgänger, zu befestigen sind.

Weil in Forschungen dieser Art viel davon abhängt, dafs, wenn mühsame Vorarbeiten die Bahn geebnet haben, das Gefundene wieder aus einem andern Standpunkt betrachtet wird, so lege ich auch hier gerne vor, was mir bei einzelnen Stellen zu Veranlassung weiterer Aufklärungen bemerkenswerth schien. Da nicht Viele prüfenden Antheil nehmen können, so ist es für die Wahrheitsfreunde desto mehr eine Angelegenheit, dafs nicht leicht das noch Zweifelhafte wie entschieden in Umlauf komme und darauf wie auf eine sichere Grundlage weiter gebaut werde. Wer weifs, zu welchen alterthümlichen Entdeckungen diese jetzt noch so schwierige und wenig belohnte Vorübungen den Schlüssel vorbereiten, da das so nahe und doch so lang verschlossen gewesene carthagische Machtreich der Phönizier in Nordafrika bald mit Sicherheit in seinen Ruinen aufzuspüren seyn wird, da selbst Griechenland, und die einst von Sidoniern und Tyriern be-

suchten Inseln sich für europäisches Studium öffnen; und da selbst die begonnene türkische Civilisation und die russische Machtausdehnung auch für die Kenntnifs der Vorzeiten Eroberungen, wenigstens verborgene Reliquien hoffen läfst Sollte es denn so ganz der Nachforschung unwerth seyn, dafs der englische Gesandtschaftprediger, Covell, zu Constantinopel, wie ich, aus einem eigenhändigen Briefe Desselben im Brittish Museum, längst im N. theol. Journal bekannt machen konnte, von Mspten wichtiger, zum Theil ganz verlorner, griechischer Autoren Kunde hatte, die in der Serailsbibliothek damals unzugänglich waren, aber jetzt vielleicht an's Licht zu bringen wären.

Mögen folgende einzelne Bemerkungen eine weitere Forschung einigermafsen erleichtern.

Die S. 59. zuerst beurtheilte vierzeilige Münze, Tafel I. wird übersetzt: Sidoniorum | matris circuli | item sororis | Tyri | . Da das erste Wort nicht ist *Sidonis*, als Name der Stadt, sondern unstreitig לצדנם den Namen der Einwohner giebt, so kann schwerlich der Genitiv *matris* darauf bezogen werden. Wird nicht vielmehr gedacht werden müssen: Sidon*iis*. | Ma*ter*... | atque adeo ... | Ty*rus* | so, dafs es eine tyrische Münze ist und Tyrus in gewissem Sinn eine Mutterstadt אם genannt wird? Zugleich aber mufs ich sehr bezeifeln, ob in der zweiten Zeile die zwei letzten Buchstaben *c* und *r* seyen. Der letzte ist gar zu deutlich *b* (auch auf dem Gepräge II.), der vorletzte aber entweder *m*, wie es vorher zweimal steht, oder *sin* = samech, so dafs כשב zu lesen seyn möchte. Ob dabei an *Acdsib* = Ecdippa, אכזב, oder an *Acschaph*, als Grenzstädte zwischen dem Stamm Asher und Tyrus, zu denken sey, wage ich nicht festzustellen. Vgl. Relands Palästina. p. 406. Dafs Tyrus sich eine Mutterstadt der Umgegend = ככר nennen sollte, wäre auch wieder, so scheint mir's, gar zu überflüssig. Noch überflüssiger und sogar anstöfsig gegen die Sidonier wäre es, wenn Tyrus, die Tochter von Sidon, sich bezeichnet hätte als »sogar Schwester.« Und für diesen, schwerlich passenden, Sinn müfste angenommen werden, dafs caph für chet stehe. Sollte nicht eher an עכו (Richt. 1, 31.) zu denken seyn. Das א kann leicht für ע stehen. Mich. 1, 10. ist es in בכו statt בעכו ganz ausgelassen. *Acot* wäre = *Acoti*. Die ganze Inschrift sagt dann: *Sidoniis. Mater Acsibae et Acolaei* (sc. soli), *Tyrus*.

Auf der maltesischen inscriptio bilinguis (S. 61) erkenne auch ich die Buchstaben אש נדר, welche auch sonst vorkommen. Aber wenn *vir* vovens übersetzt wird, so scheint doch dieses *vir* allzu überflüssig. Auf Steinschriften macht man doch nicht gerne Mühe, durch entbehrliche Worte, und hier wäre *Nadar* = vovit, oder *Noder* = vovens, genug gewesen. Sollte in dieser gewöhnlich gewordenen Formel nicht an אֵשׁ zu denken seyn? *ignem vovit*, oder *ignis votum fecit* sagt: Der Gelobende habe ein Feueropfer, oder vielleicht einen Feueropfersaltar gelobt und das Gelübde geleistet. Im Hebräischen sind אִשֵּׁי יְיָ *incensa* Jehovae. Leo. 24, 9. Auch wäre אִשֶּׁה zu vergleichen. Lev. 1, 9. 10. 17. Num. 15, 10. Brandopfer waren natürlich die bedeutenderen Opfer.

Zu S. 62.] Bedeutet תלת wirklich die Artemis oder den Mond als dreifach erscheinend, τριμορφος, so würde dies Wort zu den Beweisen, daſs das Phönicische nicht blos rein mit dem Hebräischen übereinstimmte, gehören; was man doch nicht gerne zugiebt. Das Wort ist aramäisch. Auch müſste wohl תְּלַת in der pihelischen Bedeutung dreimachend, verdreifachend = triplex oder als τριμερης gedacht werden. Vgl. שַׁלֵּשׁ 1 Kön. 18, 34. Immer aber fehlt alsdann das ה oder א als Zeichen des Foemininum. Der Beiname einer Göttin muſs doch die weibliche Form haben. Deswegen wäre ich eher dafür, an das mehr hebräische תוֹלֵדָה = תוֹלֶדֶת als an eine tiphelische Wortform zu denken, so daſs das ד in תוֹלֶדֶת ebenso als nicht hörbar ausfiel, wie in Melkart = מֶלֶךְ־קַרְתָּא, das c des Worts *Malc* vor dem *k*.

Zu S. 63.] Da *Asar* in chaldäischen Namen, wie Asarhaddon und Salmanasar vorkommt, die doch gewiſs nicht aus dem Aegyptischen stammten, so wage ich nicht, wie S. 63. in phönizischen Namen, an den Osiris zu denken und sogar so zu deuten, daſs Osiris, Dionysus und Serapis Einerlei wären und ein Dionysius sowohl wie ein Serapion sich als dem Osiris angehörig betrachtete.

In ebenderselben Inschrift wird S. 62. בַּעַל חמן *Baal Solaris* übersetzt. Auch sonst hat der forschende Verf. alle mögliche Wahrscheinlichkeiten, daſs חַמָּן *Solaris* überhaupt, und daher besonders *Deus solaris* bedeute, geltend gemacht. Da dieses,

einmal als gewifs vorausgesetzt, mancherlei weitere Folgerungen in der archäologischen Geschichte der Idobolatrie veranlassen könnte, so mache ich gerne noch auf das, was mir entgegen zu stehen scheint, aufmerksam. 1) Unverkennbar ist wohl, dafs חַמָּה (die Heifse) als Sonne, der Lebanah = der Weifsen, oder der Mondscheibe gegenübersteht. Jes. 24, 23. 30, 36. Ob aber von dem Foemininum *Chammah* ein Adjectivum *Chamman* zu bilden wäre, ist mir sehr zweifelhaft. 2) Dagegen ist wohl unleugbar, dafs im A. T. die *Chammanim*, welche der Verf. immer für Obelisken oder Sonnensäulen hält, gewöhnlich im Zusammenhang mit *Bamot* = Opferungshöhen, oder mit *Ascherim* = Hainen, die als Baumgänge oder Hallen von Bäumen (אֲשֵׁרִים von שׁוּר) *) angelegt gewesen zu seyn scheinen), in einer Verbindung stehen, wo sie etwas Generelleres, als das, was sich nur auf den Sonnendienst bezöge, bedeuten müssen. s. 2 Chron. 14, 4. 34, 4. Jes. 17, 8. 3) Sind nach eben diesen Stellen und auch nach Lev. 26, 30. Ezech. 6, 4. 6. 2 Chron. 34, 7. die Chammanim etwas, wogegen die Drohung pafst, dafs ihnen nicht nur das הִכְרִית und נָתַץ und שָׁבַר, sondern besonders גָּדַע das Zerhauen, wie den Bäumen, bevorstehe oder gebühre. Es scheint demnach, dafs wir an etwas nicht Specielles und blos auf Eine Gottheit Eingeschränktes zu denken haben. Dafür entdeckt sich aus dem Wurzelwort Chaman, welches arabisch muthmafsen, *per conjecturam vel opinando dixit* (Gol. Freytag. **) p. 527.) und also ohne Zweifel auch diviniren bedeutet, die Wahrscheinlichkeit, dafs das pihelische Wort *Chammanim* generell alle die Orakelgebende

---

*) Die nach 2 Kön. 23, 4. 6. 17, 16. neben dem Hauptbaal genannte Asherah halte ich für eine Hauptgöttin, deren Name aber nichts mit den Asherim gemein hat. Die Benennung scheint eine Beglückerin anzudeuten. Deut. 16, 21. Dagegen ist von einer Asherah die Rede, welche gepflanzt werde.

**) Castellus Polyglotton Fol. 1284. setzt noch mehrere Beweisstellen aus Avicenna hinzu und dafs تخمين für *Conjectura*, *Existimatio*, *Existimative* von Avicenna gebraucht werde, so dafs das Wort nicht als exotisch behandelt war. Warum Freytag, was schon Castell. vollständiger hatte, nicht mitangiebt, weifs ich nicht. Wenigstens das Arabische im Polyglotton wäre vollständig miteinzutragen gewesen.

Bilder und Apparate bedeutet, welche in den Hainen und auf Höhen für den Pöbel aufgestellt waren. Hierzu kommt 4) dafs in der Hauptstelle 2 Kön. 23, bei der grofsen Reinigung unter Josia der Baal in Vs 4 und 5. von dem Schemesh, dem Sol, unterschieden wird. Es heifst nicht לְבַעַל שֶׁמֶשׁ, sondern לְבַעַל לַשֶּׁמֶשׁ. Mir scheint dort und nach 2 Chron. 23, 17. unter dem Baal κατ ἐξοχην der ganze Himmel verehrt worden zu seyn; wie Apollodor im Anfang seiner Bibliotheck sagt: οὐρανὸς πρωτος του παντος εδυναστευσε κοσμον. Alsdann folgen erst die einzelnen Himmelsgötter, Sonne, Mond, Wandelsterne u. s. w. Auch werden sodann im Vs 11. erst noch die dem Schemesh geweihten Pferde und Wagen besonders genannt. Wenigstens zu den Judäern war demnach der Sol nicht als ein Baal κατ ἐξοχην gekommen. Und doch hatten sie diese Idole meist von Tyrus her. Noch eine Frage bleibt mir: 5) Würde בעל חמן, wenn dadurch Sol als Hauptgott bezeichnet wäre, erst nach der Artemis auf der Inschrift genannt seyn?

Zu S. 66.] Wenn auf der Münze mit dem Flügelpferd zu lesen ist בְּאֵר אות, so möchte doch nicht zu übersetzen seyn *puteus miraculi*, um es auf einen Gesundbrunnen zu deuten. אות bedeutet immer nur σημειον = etwas Bedeutsames. Der Begriff Wunder liegt in dem Wort selbst nicht. Er kömmt nur hinzu, entweder durch den Context, oder durch den Beisatz καὶ τέρας = percellens. — Ich möchte fragen: Konnte der Name der bedeutenden phönizischen Handelsstadt Βηρυτος nicht auch בארות geschrieben seyn?

Ebenso verdienstlich und eigenthümlich, als mühsam, ist in der Abh. II. von Hrn. Dr. Gesenius selbst die Nachweisung einer *Scriptura Poenorum rustica* oder *numidica*. Da diese Schrift noch roher ist, so wird auch das Entziffern schwieriger und ungewisser. Das Merkwürdigste ist Litt. D. S. 76. ein Stein, aus welchem eine Folgereihe numidischer Könige, deren Namen man nur gräcissirt und latinisirt kennt, nachweisbar erscheint und deswegen den ingeniösen Fleifs des Verfs. sehr beschäftigt hat.

(Der Beschlufs folgt.)

Dr. *Gesenius*, *Paläographische Studien.*

(Beschlufs.)

S. 72. ist die Enträthselung בית למלכית רום *Domus imperii Romani*, d. i. domus Augusta, gewifs sehr glücklich und treffend. Nur ob das folgende קם עולם *stat in aeternum* bedeuten könne, ist zweifelhafter, da קם *surrexit* bedeuten, wahrscheinlich לעולם folgen, auch auf בית und Rom wahrscheinlich ein Foemininum sich beziehen müfste. Kann vielleicht כמעולם gelesen werden? (Ich habe die Inschrift nicht vor mir.)

Zu S. 76. 77.] Ist es die richtige Leseart, dafs בעל כמן oder חמן viermal vorkommt, so würde doch nichts hindern, *Domino divinationis s. oraculi* zu übersetzen. In der That aber sind die Züge dieser Schrift zum Theil so unregelmäfsig, dafs ich über die Lesart ungewifs zu seyn bekennen mufs. Gerade in Litt. E., wo חמן vollständig stehen soll, erscheint doch der mittlere Zug mit seinem Strich gegen die rechte Seite auf dem Kupferstich anders, als S. 80. im Text, und dort weit eher einem ץ als dem מ ähnlich. Ist in den zwei Hamakerischen Inschriften S. 77. כמן zu lesen, so erinnert dieses Wort zunächst an die Bedeutung: *reconditus*. Doch, ich enthalte mich, weitere Gründe des ἐπέχειν anzugeben. Hoffentlich werden mehrere Data besonders aus Nordafrika allmählich mehrere Mittel zum Entscheiden gewähren.

Einigemal erscheint auch die Göttin עשתורת **Astarte**. Ist vielleicht שת gesetzt für die zwischen *t* und *s* schwebende Aussprache des תּ? Vergleichen wir das dem Hebräischen עשר correspondirende غثر, so würde dann eine *Dea abundantiae* angezeigt seyn.

Zu Erklärung des יִמֵּן אות auf der zweiten cyprischen Inschrift habe ich schon in unsern Jahrbüchern 1834. Aug. S. 791. meine Vermuthung angegeben. »Ein Zeichen perennire —.«

Mehrere der numidischen Inschriften machen wahrscheinlich, dafs man auch Abbreviaturen gebrauchte. Eine neue Vermehrung der Schwierigkeiten für sichere Enträthselung.

Noch schlimmer ist die durch den Berliner Lectionskatalog von 1832. und durch die Hall. ALZ. 1835. No. 136. klar gemachte Entdeckung, dafs sogar in neuester Zeit Inschriften unterschoben werden. 1824. hatte eine von Malta nach Paris an die asiatische Gesellschaft gebrachte Phoenicio-graeca Cyrenaica Inscriptio, worin die communio bonorum als Quelle aller Rechtschaffenheit angepriesen ist, Herrn Dr. Gesenius zu einer vortrefflichen Abhandlung über die Geschichte der Karpokratianer Veranlassung gegeben und ihm wahrscheinlich gemacht, dafs die Inschrift im zweiten Jahrhundert erdichtet worden sey. Da die Verbreitung der offenbar unächten Aufgabe von Paris kam und mit der Betriebsamkeit der Sct. Simonisten für die communio bonorum zusammentraf, so wagte ich in unsern Jahrb. schon im Aug. 1834. S. 787. den Verdacht, dafs die Fälschung von ganz neuer Zeit und Sct. Simonistisch seyn möchte. Mit einemmal entdeckt sich nun, dafs sie von Malta aus allerdings erst in neuer Zeit, mit mehreren andern, ersonnen und eingeschwärzt ist. Um so mehr möchte ich die Frage wiederholen: Hängen diese Mystificationen nicht mit den Mysterien des St. Simonismus zusammen?

Hier kann Sektengeist, im Mittelalter rabbinistische Gewinnsucht manche dergleichen Seltenheiten hervorgebracht haben, an denen sich der gelehrte Fleifs lange ermüdet. Ich gestehe, bei den von Perez Bayer so gelehrt commentirten Münzen die skeptische Frage nicht unterdrücken zu können: Sollten bei einer der Münzen unkundigen neuen Regierung, wie die der Makkabäer war, Münzen von sehr verschiedenen Inschriften, also nach verschiedenen Stempeln, in ebendemselben Jahre geprägt worden seyn? Der zweite Theil von dem zu hoffenden gröfseren Werk des Verfs. wird gewifs die Lösung dieser Zweifel fördern.

Dr. *Paulus.*

Nachschrift. Wegen der oben berührten *Talath* bezieht sich schon Kopp auf eine Korans-Stelle. Deswegen erlaube ich mir noch, dieselbe wenigstens soweit zu erläutern, als die Spur einer dreigestalteten Göttin dadurch wie verschwunden ist.

Der Koran giebt in Sura 53. Vs 19. den Arabern zu bedenken, daſs sie **Göttinnen** (weibliche Wesen als göttlich) verehrten. Er fragt dagegen: Habt denn **Ihr Menschen männliche Kinder**, Er (Gott) aber **weibliche?** (Als Orientale setzt Er, wie auch sie selbst, das Weibliche zurück und argumentirt daher nach den gemeinschaftlichen Volksbegriffen gegen die Verehrung **weiblicher** Gottheiten.) Ueberdies sagt Er ihnen Vs 23: »Sie sind **nichts als Namen.** Ihr habt sie benannt, Ihr und Eure Väter.« — — Auf welche Namen aber Er deutete, sagt der Vs 19:

„Habt Ihr denn gesehen **Allat** und die **Odsai**
und **Manat** die Dritte, die nachkommende?"

أَفَرَأَيْتُمُ اللَّاتَ وَالْعُزَّى
وَمَنَاةَ الثَّالِثَةَ الْأُخْرَى

Der Sinn ist: Diese Göttinnen sind Euch **nie als solche sichtbar geworden.** Ihr habt sie nur gedacht und, Eurer Meinung nach, ihnen Namen gegeben, d. i. Ihr habt Worte gegeben, statt der Sachen (wie es die Metaphysik aller Culte so oft thut.) — Dies ist Mohammeds Sinn, Zweck und Gedankenzusammenhang. Uns, Archäologen, aber überläſst Er leider! uns mit der Frage abzumühen: was war denn den alten Arabern als **Allat**, und **Odsai** und **Manat** eine Göttin?

אללאת **Allat** stammt ohne Zweifel von dem Wurzelwort לאלא Castell. Fol. 1844. Dies bedeutet **hervorschimmern**, emicare, wie eine Perle, die daher auch Lulu und Laail heiſst. Diese Bedeutung deutet also auf einen **sanftleuchtenden Stern.** So konnte wohl der hervorschimmernde **Neumond** bezeichnet werden. Schwerlich ist damit die *Αλιττα* einerlei, von welcher Herodot sagt: *καλεουσι δε Ασσυριοι την Αφροδιτην Μυλιττα* [wahrscheinlich als מילדתא gignere faciens] *Αραβιοι δε Αλιττα, Περσαι δε Μιτραν* [wahrscheinlich nach مهر mater.] **Alitta** war demnach wohl der **mildleuchtende Stern Venus.** Nach Beidavi s. **Hottingers** Histor. orient. p. 231. ed. II. wurde dies Idol in Thaiph verehrt.

Alodsai wurde nach ebendemselben Beidavi von den Koreischiten zu Medina verehrt. Der Prophet habe den Chalid Walidsohn hingeschickt, um das Idol zu zerbrechen, aus dessen

Wurzel (Unterlage) ein Weib mit langschleppenden Haaren hervorgekommen sey, welche [vermuthlich eine Priesterin] er getödtet habe. Ob Odsai von עז die Starke, oder von עזה die Trösterin andeutete, zeigt sich vielleicht noch aus andern Quellen.

Manat steht ohne Artikel. Nach der Etymologie kann es einen Theil, portio, bedeuten. Manat soll nach Beidavi zu Medina verehrt worden seyn. In der Sura heifst sie die Dritte; die Nachkommende. Sie wird also auf die zwei anderen als vorhergehende bezogen und so könnte sie freilich die Luna im dritten Viertheil bedeuten, wenn Allât das erste hervorschimmernde, und Odsai das zweite stärkere, den Vollmond, bedeutet. In jedem Fall ist dann doch nicht wahrscheinlich, dafs sie, die den eigenen Namen Manat hatte, dann doch überhaupthin Talath תלת, welches nicht die Dritte, sondern ohne foeminine Endigung nur Drei bedeutet, genannt worden sey.

---

1) *M. Acci Plauti Bacchides. Ad codicum Palatinorum fidem cum integra scripturae discrepantia reliquorum librorum edidit Fridericus Ritschelius, Professor Vratislaviensis. Halis Saxonum, in libraria Orphanotrophei*, 1835. *XXVI u.* 181 *S. in gr.* 8.

2) *M. Atti Plauti Bacchides. Ad codicum Palatinorum fidem cum numerorum notatione edidit Fridericus Ritschelius. Halis Saxonum etc. IV und* 96 *S. in gr.* 8.

Wenn man in neueren Zeiten auch mehrfach um den ersten der römischen Komiker bemüht war, wenn man Sprache und Prosodie und Metrum mehr als früher berücksichtigte und insbesondere letzteres einer genaueren und sorgfältigeren Untersuchung zu unterwerfen begann, wenn selbst der Charakter des Dichters mehr Anerkennung und eine gerechtere Würdigung fand, so war doch die Behandlung des Textes im Ganzen, einzelne Veränderungen und Verbesserungen abgerechnet, doch noch immer auf dem früheren Standpunkte stehen geblieben, jedenfalls durchaus keine sichere und zuverlässige Grundlage für denselben vorhanden, mithin das bisherige Verfahren mehr oder minder ein principloses zu nennen, da es eines festen Grundes entbehrend, dadurch dem Zufall preisgegeben war und somit selbst keine Sicherheit und Zuverlässigkeit darbot. Wer sich mit Plautus näher bekannt gemacht, wer die kritische Behandlung

des Textes seit Jahrhunderten, d. i. seit dem Wiederaufleben der alten Literatur und der Erfindung der Buchdruckerkunst mit aufmerksamem Blicke verfolgt hatte, dem konnte dies nicht verborgen bleiben; am wenigsten unserm Herausgeber, der bereits in andern Leistungen ähnlicher Art den freien Geist seiner kritischen Forschung auf eine so rühmliche Weise bewährt hatte. Er sah vor Allem die Nothwendigkeit ein, dieser Unsicherheit ein Ende zu machen, die wahre und sichere, d. i. urkundlich treue Grundlage des Textes auszumitteln und diesen selber nach den Verirrungen mehrerer Jahrhunderte, von allen den willkührlichen Aenderungen, welche die Folge jener principlosen Behandlungsweise waren, befreit, wieder auf seine wahre Grundlage zurückzuführen. Die Folge seiner deshalb angestellten Untersuchungen ergab das sichere Resultat, dafs die beiden pfälzischen Handschriften, welche Camerarius zuerst benutzte, als die reinste und unverfälschte Quelle des Plautinischen Textes zu betrachten sind, in sofern diese Handschriften allerdings als ziemlich reine Abschriften des durch äufsere Ungunst entstellten Urtextes zu betrachten sind und von den willkührlichen, eigenmächtigen Veränderungen, wie sie in den übrigen Handschriften und alten Ausgaben des Plautus in gröfserer oder geringerer Zahl angetroffen werden, frei geblieben sind. Und eben darin liegt, auch abgesehen von andern Vorzügen, der hohe Werth dieser Handschriften, zumal im Vergleich mit den übrigen, sowohl italischen als deutschen, über deren Beschaffenheit wir demnächst noch einiges Nähere anführen wollen. Dem Kritiker aber wird es unter solchen Verhältnissen zur Pflicht, an diese Handschriften, als die reinsten und zuverlässigsten Ueberlieferungen des Textes sich möglichst anzuschliefsen, und nur da von ihnen abzugehen, wo offenbares Verderbnifs obwaltet; dann wird freilich der Weg der Conjecturalkritik einzuschlagen seyn, mit Berücksichtigung dessen, was in früheren Ausgaben in ähnlicher Weise versucht worden ist. Leider ist von diesen beiden pfälzischen Handschriften, welche zu Anfang des Jahres 1623. mit den übrigen handschriftlichen Schätzen der alten Palatina nach Rom wanderten, nur die eine, welche von da 1797. nach Paris geschleppt worden war, von letzterem Orte 1816. in ihre alte Heimath zurückgekehrt; die andere mufs noch in Rom in der Vaticana sich befinden; sie wird gewöhnlich seit Camerarius als *Codex Vetus* bezeichnet, die andere glücklicherweise hierher zurückgekehrte, welche nicht, wie die andere, den ganzen Plautus,

d. h. alle zwanzig Stücke enthält, sondern nur die zwölf letztern, ist bekannt unter dem Namen *Codex Decurtatus*. Beide Codices sind wohl früher schon verglichen worden, der letztere auch theilweise in neueren Zeiten seit seiner Rückkehr in die Heimath; aber die Vergleichungen waren nicht mit der Sorgfalt und Genauigkeit angestellt worden, die erst den Werth der Handschrift in gehöriges Licht setzen und ihre Bedeutung, ihre Wichtigkeit für Wiederherstellung des wahren Plautinischen Textes nachweisen konnte; im Gegentheil durch ungenaue Vergleichung und in Folge dessen, durch keine konsequente Benutzung war die Unordnung und Verwirrung fast eher vermehrt worden.

Wir haben diese Bemerkungen absichtlich vorausgeschickt, um unsere Leser auf den Standpunkt zu stellen, von welchem aus sie, in Betracht der bisherigen Leistungen und in Vergleich mit der bisherigen kritischen Behandlung des Plautus, nun vorliegende neue Bearbeitung eines Plautinischen Stücks zu betrachten haben, die gleichsam als Vorläufer einer Gesammtausgabe des Plautus, zugleich den Anfang einer neuen Textesrecension macht, in sofern hier zuerst der seit dem Erscheinen der Editio Princeps des Georg Merula 1472. vielfach interpolirte und willkührlich veränderte Text auf seine wahre, urkundliche Grundlage, wie wir sie eben bezeichnet haben, zurückgeführt ist, und demnach in seiner ursprünglichen Reinheit urkundlich getreu vor uns liegt: die nothwendige Bedingung aller weiteren Untersuchungen über Sprache, Prosodie, Metrum und dergl. m. des Dichters. Ueber das in dieser Hinsicht vom Herausgeber beobachtete Verfahren haben wir Folgendes zu berichten.

Nachdem derselbe diese wichtige Grundlage des Plautinischen Textes, der keiner der früheren Herausgeber, selbst die nicht ausgeschlossen, welche im Besitze dieser Schätze waren, aber sie freilich nicht recht zu benutzen verstanden, die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet, ausgemittelt hatte, war er zunächst bemüht, aus den Ausgaben des Pareus von 1619 und 1623. die ganze Varietas scripturae der beiden Pfälzer Handschriften möglichst genau zu sammeln, unter steter Berücksichtigung dessen, was in den Bemerkungen eines Camerarius, Gruterus und Scioppius, welche von diesen Varianten ebenfalls Gebrauch gemacht hatten, vorlag; dann verglich er selbst den andern nach Deutschland zurückgekehrten Codex (den sogenannten Decurtatus), um daraus sich über die in den Ausgaben der genannten Gelehrten

aus dieser Handschrift aufgeführten Lesarten volle Gewifsheit zu verschaffen, und daraus auch dieselben zu berichtigen u. dgl. m., wie dies z. B. namentlich bei Pareus der Fall ist, welcher, indem er auf den Vetus Codex hauptsächlich Werth legte, darüber den andern, der ihm doch an Alter, Gehalt und Werth gleich steht, vernachlässigte und zurücksetzte. Diesem Uebelstande hat nun Hr. Prof. Ritschl durch eine ganz genaue Vergleichung abgeholfen, und so freuen wir uns billig, dafs die Benutzung eines Deutschland nach Jahrhunderten wieder gewonnenen Schatzes in die Hände eines Mannes gefallen ist, der den wahren Gebrauch davon zu machen verstand und damit auch den Werth dieses Schatzes gehörig zu würdigen wufste.

Aber Er blieb dabei nicht stehen; er gab zugleich den vollständig aus Handschriften wie aus den älteren Ausgaben, die einen kritischen Werth haben, gesammelten Apparat von Varianten, weil er dies, wenn auch an und für sich höchst lästige und beschwerliche Geschäft, doch für nothwendig hielt, um einen vollständigen Ueberblick und damit auch ein richtiges Urtheil über die einzelnen Ausgaben zu gewinnen, deren gröfserer oder geringerer Werth dann von selbst sich ergiebt und unser Urtheil über die Leistungen der früheren Herausgeber bestimmen mufs. Darum unterzog sich der Herausgeber dem mühevollen Geschäft der genauen Vergleichung der früheren Ausgaben; er theilt uns dann die Resultate dieser Vergleichung mit, woraus zugleich am besten der Ursprung des tradirten Textes sich erkennen und nachweisen läfst. Dafs ein solches Verfahren allein der Kritik Sicherheit und Grund geben und somit der Wissenschaft wahrhaft frommen kann, ist einleuchtend; aber es verdient auch um so dankbarere Anerkennung, je mühevoller und beschwerlicher es ist, und je leichtsinniger in dieser Hinsicht von gerühmten Kritikern, wir meinen nicht blos der früheren Zeit, wo man noch nicht so bestimmte Forderungen an den Herausgeber zu stellen gewohnt war, sondern von Kritikern unserer Tage verfahren worden ist, welche Ausgaben auf Ausgaben häufend, eine unselige Verwirrung und Unsicherheit in die Texteskritik gebracht, deren verderbliche Folgen erst später noch recht hervortreten werden. Wir könnten dazu Belege aus manchen der hiesigen Handschriften anführen, welche zwar in den Verzeichnissen der benutzten und verglichenen Handschriften prangen, während sie doch nur auf eine höchst oberflächliche und leichtsinnige Weise eingesehen und verglichen worden sind. Die, welche diese Hand-

schriften benutzten, haben allerdings nicht den Gebrauch von ihnen gemacht, den sie hätten machen sollen, oder vielmehr sie wollten nicht diesen Gebrauch davon machen, weil ihnen die Mühe zu viel und das Geschäft zu beschwerlich war.

Doch wir kehren zu unserem Herausgeber zurück, der in der Vorrede über die frühere Behandlung der Kritik des Plautus sich auf eine höchst belehrende Weise verbreitet, so dafs wir nicht umhin können, einige Hauptpunkte daraus hervorzuheben, verweisend auf die ausführlichere kritische Geschichte der Behandlung des Textes der Plautinischen Dramen, welche der Hr. Verf. in einer eigenen Abhandlung, für Welker's Rheinisches Museum bestimmt, mit mehr Ausführlichkeit im Einzelnen liefern wird.

Die zwölf letztern Stücke des Plautus, unter denen die *Bacchides* die erste Stelle einnehmen, wurden um 1428. in Deutschland in einer Handschrift entdeckt, welche im folgenden Jahre nach Rom kam, wo, wie der Verf. glaubhaft machen zu können glaubt, Lipsius im nächsten Jahrhundert sie benutzte. Diese Handschrift, einmal nach Italien gebracht, wurde alsbald durch andere Abschriften, welche sich dann durch Italien verbreiteten, vervielfältigt; aber man begnügte sich leider nicht mit einer blofsen und genauen Abschrift, sondern man änderte und verbesserte, wie man meinte, den Text, zum grofsen Nachtheil desselben, wie dies schon aus den Klagen des Herausgebers der Editio princeps erhellt. Man blieb auch nicht bei diesem deutschen, nach Italien gebrachten Urcodex stehen, sondern benutzte noch einen andern, zur Zeit des Basler Conciliums in dieser Stadt 1432—1433 aufgefundenen, sowohl jenem als den später bekannt gewordenen pfälzischen Handschriften sehr ähnlichen Codex, welcher selbst die Quelle der übrigen Handschriften geworden ist. So entstand eine italische Recension, welche durch zahlreiche Interpolationen entstellt, das Zurückgehen auf die Urquelle und den daraus zu schöpfenden Grundtext immer mehr erschwerte, da sie in den Handschriften des funfzehnten Jahrhunderts wohl so ziemlich vorherrscht. Nun folgte, nachdem wahrscheinlich die acht ersten, in zahlreicheren Handschriften bekannten und auch weit häufiger abgeschriebenen Stücke, bereits getrennt im Druck erschienen waren, im Jahre 1472 die erste vollständige Ausgabe sämmtlicher zwanzig Stücke durch Georg Merula. Der kritische Werth dieser Ausgabe ist je nach den verschiedenartigen Quellen, aus denen sie geflossen ist, verschieden, und

wenn der Text einiger Stücke in reinerer Gestalt hervorgetreten ist, so erscheinen andere in einer desto schlimmeren Gestalt. Dieser Editio princeps schlossen sich im Ganzen die folgenden Herausgeber, bald mehr, bald minder in einzelnen Abweichungen an; das Einzelne darüber wird in der oben bemerkten Abhandlung in gröfserer Ausführlichkeit und im Detail behandelt seyn. Erst Pylades, dessen Ausgabe des Plautus 1506 zu Brixen erschien, schlug einen eignen, von den Bemühungen seiner nächsten Vorgänger wesentlich verschiedenen Weg ein, er benutzte zuerst zur Bildung des Textes Handschriften, die freilich der eben bezeichneten italischen Classe angehörten, er nahm zuerst auf die Metra des Plautus Rücksicht und suchte eine genaue Versabtheilung einzuführen, wobei er freilich aus unvollkommner Kunde der Gesetze des Metrums und der Prosodie nicht immer glücklich war, und durch sein willkührliches Verfahren (obwohl dieses im Ganzen noch lange Zeit in der Kritik des Plautus geherrscht hat) in manchen Irrthum verfiel. Die nächsten Bearbeiter des Plautus folgten entweder seinem Wege, oder sie kehrten auch theilweise mehr zur Editio princeps zurück; erst mit Camerarius beginnt eine neue Periode für Plautus. Die Verdienste dieses Gelehrten um Plautus, wenn auch von Manchen überschätzt, lassen sich nun grofsentheils darauf zurückführen, dafs er in dem Besitz zweier alten Handschriften, eben jener beiden Palatini, war, welche frei von den Interpolationen der italischen und der daraus geflossenen deutschen Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts, uns auf die ältere Urschrift, die auch in dem oben erwähnten, in Deutschland zuerst gefundenen und von da nach Rom gebrachten Codex erhalten ist, zurückführen, und eben darum auch sowohl unter sich als mit diesem Codex sehr ähnlich sind. Was die eigenen Leistungen des Camerarius betrifft, so ist durch ihn allerdings manches Gute für Plautus geschehen, obwohl auch manche Nachtheile nicht ausgeblieben sind. Was dem Pylades nur theilweise gelungen war, die richtige Abtheilung der Verse, ist von Camerarius in höherem Grade zu rühmen; doch konnte auch er bei unzureichender Kunde der Metrik und Prosodie manchen Irrthümern nicht entgehen; er verstand die trefflichen Handschriften nicht ganz so zu benutzen, wie man es füglich erwarten konnte; er unterschied nicht immer genau oder versäumte es wenigstens, genau anzugeben, was Lesart der Handschriften, und was blofse Conjectur oder blofser Einfall sey; und wenn der Text des Plautus durch ihn mittelst

jener Hülfsmittel wirklich an unzähligen Stellen eine bessere Gestalt erhalten hat, so kann er doch nicht ganz von dem Vorwurf freigesprochen werden, manchem Einfall eines Pylades die handschriftliche Lesart hintangesetzt zu haben, also in Durchführung der durch die beiden Handschriften ihm gebotenen Lesarten nicht consequent genug verfahren zu seyn. Noch weniger Trost wird man aber in dieser Beziehung bei den nachfolgenden Bearbeitern des Plautus finden, deren Bemühungen für den Plautus nicht den Erfolg gehabt haben, den man wohl einigermafsen erwarten konnte; denn ihr Verfahren war im Ganzen mehr willkührlich und eines festen Princips ermangelnd.

Mögen diese Angaben genügen, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die versprochene kritische Geschichte der Behandlung des Plautus, in welcher diese und andere damit in Verbindung stehenden Punkte näher behandelt werden sollen, zu lenken; wir haben nun noch einige Worte im Besondern über die vorliegende Ausgabe der Bacchides beizufügen.

Wie bereits bemerkt worden, geht der Herausgeber auf die älteste und reinste Quelle des Textes, wie sie sich in den pfälzischen Handschriften erhalten hat, zurück, und liefert uns daher die Bacchides in einem ganz nach diesen Handschriften nach möglichster Treue und in möglichster Genauigkeit gebildeten Texte, der nur da, wo jene Codices offenbar sinnlose und falsche Lesarten bieten, andern Hülfsmitteln sich zuwendet und sodann auch theilweise einige Conjecturen aufgenommen hat. Dafs dies nicht ohne Noth geschehen und dafs dabei die gröfseste Vorsicht beobachtet worden, kann bei einem so besonnenen Kritiker, wie der Herausgeber ist, erwartet werden, auch ohne unsere ausdrückliche Bemerkung. Unter dem Texte befindet sich die vollständig gesammelte Varietas Lectionis in möglichster Kürze aufgeführt. Es glaubt übrigens der Herausgeber in diesem Versuche hinreichend bewiesen zu haben, was auch die Abhandlung über die kritische Behandlung des Plautus noch in ein helleres Licht setzen wird, dafs der Text des Plautus, obwohl von gewissen Verderbnissen keineswegs frei, in einer so verdorbenen Gestalt nicht auf uns gekommen sey, wie wohl die Meisten bisher zu glauben geneigt seyn mochten. (Vgl. p. XXII.) Die S. XXIV. versprochene Abhandlung über die Plautinische Prosodie, worin demnach die schwierigen Fragen über Hiatus, Position u. A. der Art zur Erledigung gebracht werden sollen, wird eine fühlbare Lücke ausfüllen, und zugleich in vielen Fällen der Kritik die

sichere Grundlage verschaffen, welche genaue und richtige Auffassung der Sprache und Grammatik mit Einschlufs der Prosodie und Metrik immerhin zu geben vermag. Mit noch mehr Verlangen aber möchten wir der weiteren Fortsetzung des begonnenen Unternehmens in der gleichen Behandlung der übrigen Stücke des Plautus, deren Text noch nicht auf seine ursprüngliche Gestalt zurückgeführt ist, entgegen sehen.

Die unter No. 2. aufgeführte kleinere Ausgabe unterscheidet sich dadurch von der gröfseren, dafs sie mit Weglassung der unter dem Text der gröfseren Ausgabe stehenden kritischen Bemerkungen und Varianten blos den Text, ohne alle weitere Zugabe, so wie er in der gröfseren Ausgabe gestaltet ist, liefert, jedoch mit Hinzufügung der Accente auf den einzelnen Worten, was einige Aenderungen in den Formen nothwendig gemacht hat; aufserdem kommen nur wenige Abweichungen von der gröfseren Ausgabe und zwar, nach der ausdrücklichen Versicherung, nicht absichtslos gemachte, vor. Darnach ist also wohl auch auf dem Titel der kleineren Ausgabe nicht absichtlos *Atti* statt des auf dem Titel der gröfseren Ausgabe befindlichen *Acci* gedruckt. Auch Ref. hält Jenes für richtiger und hat sich in diesem Sinn schon früher für die Schreibart *Attius* erklärt. — Druck und Papier sind durchaus befriedigend.

Wir verbinden damit noch die Anzeige einer Handausgabe eines andern Plautinischen Stücks, bei welchem eine ähnliche Grundlage des Textes anzutreffen ist:

M. Acci Plauti Epidicus. Ad Camerarii veterem codicem recognovit Fridericus Jacob, Director Lubecensis. Lubecae apud bibliopolam de Rohden, 1835. *VIII u.* 47 *S. in gr.* 8.

Es ist nämlich der Palatinus vetus, oder die eine vollständige der beiden von Camerarius benutzten Pfälzischen Handschriften (denn der Codex Decurtatus enthält bekanntlich dieses Stück nicht, da er nur die zwölf letzten Stücke des Plautus umfafst), welche dem Texte dieser Ausgabe im Ganzen zu Grunde gelegt ist, und zwar nach den Angaben, welche sich in der Ausgabe des Pareus zu Neustadt 1619 finden. So sehr dies auch zu billigen, so konnte doch in dieser Beziehung noch nicht bei Gestaltung des Textes mit der Consequenz, die allein dem Texte eine ganz feste und sichere Grundlage zu geben vermag, wie

dies in der eben angezeigten Ausgabe der Bacchides der Fall ist, verfahren werden, indem dazu erst noch eine genauere Vergleichung der Handschrift selber nöthig wäre, die zugleich den gröſseren Einfluſs der Conjecturalkritik zu hemmen vermag. Auf vollständige oder auch nur theilweise Sammlung eines kritischen Apparats mittelst Vergleichung alter Ausgaben oder Handschriften, und Mittheilung der so gewonnenen Resultate hat sich der Herausgeber eben so wenig eingelassen als auf die Erklärung; er giebt den Text in der eben bemerkten Weise, unter demselben kritische Noten zur Rechtfertigung der von ihm aufgenommenen Lesarten oder mit neuen Vorschlägen zur Verbesserung des Textes so wie mit Angaben der in den einzelnen Versen von Plautus angewendeten Metra. Auch sind im Texte überall die Accente auf die einzelnen Worte gesetzt.

Chr. Bähr.

Fr. de Mandelsloh, Mémoire sur la constitution géologique de l'Albe du Wurtemberg, avec des profils de cette chaîne. (Strasbourg 1835. 42 p. 4. avec 3 pll. de profils.)

Diese wichtige Abhandlung, welche für den württembergischen Jura endlich dasjenige liefert, was die Arbeiten von Merian, Thurmann, Thirria und Voltz für den schweizer und französischen Jura und die Vogesen, wurde zuerst im Jahr 1834 in der Versammlung deutscher Naturforscher zu Stuttgart vorgetragen und unter dem Titel »Geognostische Profile der schwäbischen Alb« für die Freunde des Verfs. gedruckt, ohne in den Buchhandel zu kommen, — darauf vom Verf. ergänzt und bereichert, von Voltz mit Zusätzen versehen und so in ihrer jetzigen Form in den IIten Band der *Mémoires de la Société d'histoire naturelle de Strasbourg* aufgenommen, woraus sie nun (wie alle Abhandlungen davon) einzeln abgedruckt in dem Buchhandel erscheint.

Auf der ersten Tafel theilt der Verf. ein geognostisches Längen-Profil der Alb aus W. nach NO., und zwei Queer-Profile, eines aus NW. nach SO. über Esslingen und Ulm, das andre von N. nach S. über die Fildern und Neuburg an der Donau mit, welche nach denjenigen Barometermessungen entworfen sind, die der Verf. selbst mehrere Jahre früher in groſser Anzahl in Verbindung mit Professor Schübler angestellt hatte.

Diese Profile gehören zu den genauesten und interessantesten, die wir bis jetzt besitzen: sie zeigen uns tiefe Einsenkungen weiter Gebirgsstrecken, von senkrechten Klüften begrenzt, in einem bis jetzt nur selten gekannten Mafsstabe. Die zweite Tafel giebt einen interessanten Gebirgsdurchschnitt in einem nach Braunkohle abgeteuften Schachte in dem erbsenförmigen Eisenerze bei Wurmlingen, und das Profil des Hohenstauffen; — die dritte Tafel ein ideales Profil sämmlicher einzelnen Gebirgsschichten nach ihrer relativen Mächtigkeit, mit Einschreibung der in jeder Schichte vorkommenden Versteinerungen, so weit der Verf. geglaubt hat, ihr Vorkommen aus eignen Beobachtungen oder nach zuverlässigeren Angaben mit Genauigkeit zu kennen. — Der Text liefert den weitläufigeren Commentar zu diesen Tafeln.

Die württembergische Alp besteht aus Keuper und darüber liegenden Bildungen. Die Richtung der Kette geht von SW. nach NO.: vom Hogau aus gegen Nördlingen in Franken. Sie fällt im Ganzen, wie ihrer einzelnen Schichten in der Richtung ihres Streichens vom Heuberg-Zuge zwischen Tuttlingen und Bahlingen an, wo sie 3100′ Seehöhe hat, nach NO., und erreicht bei Nördlingen ihr tiefstes Niveau. Ihre nordwestliche Seite fällt steil ab in die bis 1000′ tiefen Thalgründe, während die NO.-Seite sich allmählich senket. Die ganze Alp ist durch eine einzige Hebung als ein weites Plateau mit von der horizontalen überall nur wenig abweichenden Richtung der Schichten emporgestiegen, nicht durch Aufrichtung der Schichten entstanden. Nur in der unmittelbaren Nähe plutonischer Bildungen weichen die Schichten zuweilen etwas mehr von jener Richtung ab. Der Steilabfall der Kette an ihrer Nordwestseite entspricht keinesweges der inneren Struktur der Gebirgsschichten, sondern ist lediglich das äufsere Profil. Viele basaltische Ausbrüche begleiten sie, vorzüglich im Högau, die unterirdische Kraft verrathend, wodurch die Kette gehoben worden ist, die in dessen Nähe aber auch ihr höchstes Niveau erreicht. Im weitern Verlaufe längs des NW. Steilabfalles mögen die basaltischen Ausbrüche nicht alle mehr bis zu Tage gegangen seyn. Die tiefen, nach diesem Abfall ausmündenden Queer-Thäler sind durch jene Hebung entstandene Risse, in deren Wänden man die fast horizontalen Schichten nicht selten von Basaltgängen durchsetzt sieht, während die Längen-Thäler im französischen und schweizer Jura durch Biegung und Aufrichtung der Schichten entstanden sind. Diesen Steilabfall begleiten aber ferner grofse Verwerfungen der

Schichten um Göppingen her, zwischen Eslingen, Aalen, Gaislingen und Reutlingen, wodurch stellenweise der Keuper an 400' 500' tiefer bleibt, als jenseits der Grenze derselben. Diese Verwerfungen haben auch den Lias und die Jurabildungen mit betroffen, so dafs durch dieselben die Lias-Schichten am Fufse der Gebirgswand zu Tage kamen und dem Angriffe der Wasserströmungen ausgesetzt wurden, welche durch die Emporhebung der Kette aus dem Meere zu einer Zeit entstehen mufsten, wo der ihr entgegenliegende Schwarzwald sich bereits gehoben hatte und die an ihr abfliefsenden Wasser wieder auf ihren NW. Abhang zurückwarf. Der Erfolg war, dafs der in die Tiefe hinabgesunkene Gebirgstheil sich hier mit seiner ganzen Schichtenfolge erhielt, und mit seinen oben vorragenden festen Kalkschichten selbst die Gewalt der Wasser brach, während diese an die am Fufse des oben gebliebenen Theiles ausgehenden, leichter zerstörbaren Liasschiefer anprallten, solche mit fortrissen, die darüber lagernden festern Kalkbildungen unterhöhlten, zertrümmerten und die Trümmer an tiefern Stellen hin und wieder absetzten, wie man sie zuweilen in 20' hohen Lagen findet. Daher die Erscheinung, dafs man an einigen Stellen mit Bohrlöchern den Keuper noch in 700' Teufen nicht erreichen konnte, wo er in der Nähe schon in 200' getroffen worden war. Da inzwischen jene heftigen Strömungen nur bis nach vollendetem Abflusse der Wasser dauern konnte, so nahmen diese Zerstörungen auch ein baldiges Ende.

Die in der Alp vorhandenen Formationen sind der Keuper, der Lias-Sandstein, Lias-Kalk, Lias-Schiefer, der Oberlias- oder Eisen-Sandstein, der Unteroolith mit Eisenrogenstein, der Bradford- und Oxford-Thon, der Coralrag, bei Ulm der Portlandstein, dann die Bohnerze, tertiäre Süfswasserkalke u. s. w. Da für diese Arbeit das Vorkommen der Versteinerungen viel genauer als bisher erforscht und die in dieser Beziehung unsicheren Arten gänzlich übergangen, da ferner die verwandten Arbeiten der obengenannten Geognosten dabei berücksichtigt worden, so darf man die hier gebotene Aufstellung der einzelnen Gebirgsschichten mit Beziehung auf ihre analogen in England u. s. w. als bei weitem begründeter betrachten, als was bisher in dieser Beziehung darüber bekannt gemacht worden war. Die inzwischen erfolgte Vollendung des Zieten'schen Werkes setzte den Verf. ferner in den Stand, sich rücksichtlich sämmtlicher, dort vorkommender Arten leicht verständigen zu können. —

Nur der untre mergelige Theil des Oxfordthones der Alp stimmt in seiner Mineral-Zusammensetzung, seiner geringen Festigkeit und seinen Versteinerungen gänzlich mit dem Oxford-Thone der französischen und schweizer Jura überein; die Versteinerungen der obern mächtigen Kalksteinschichten des württembergischen Oxfordthones (des *Terrain à chailles* der *Franche Comté?*) finden sich nur zum Theile auch in letztern wieder, zum Theile sind sie dem deutschen Jura eigenthümlich und verleihen ihm nach Voltz's Ansicht den Charakter eines Hochsee-Gebildes, während die des dortigen unteren Oxfordthones, wie die des untern Lias, eine Küsten-Bildung andeuten.

Nach der Charakteristik der oben genannten neptunischen Bildungen geht der Verf. zu der der basaltischen über, welche bald als Kegel, bald als Gangausführungen in den Thälern am NW. Abhange der Alp auftreten. Es ist höchst merkwürdig, dafs jene Kegel auf einer Basis von horizontal gebliebenen Schichten des untern Oolithes zu ruhen pflegen, in deren Innerem ihre Masse mithin emporgestiegen und darüber sodann so schnell erstarrt seyn mufsten, dafs diese Masse nicht mehr darüber herabfliefsen konnte. Weit verbreiteter, als der Basalt selbst, sind die basaltischen Konglomerate, in deren Mitte er ebenfalls zuweilen Gänge bildet; nie erscheint er in Säulenform. Einzig in der Nähe dieser Basalt-Gebilde kommen auf der sonst Wasserarmen Alp unversiegbare Quellen vor, so dafs man aus letztern mit aller Sicherheit auf das Vorhandenseyn der erstern schliefsen kann. Die dichten Basaltgänge scheinen die Wasser weniger durchzulassen, als der poröse Coralrag der Oberfläche. Die Basalte bieten noch einige sehr bemerkenswerthe Erscheinungen dar, nämlich 1) dafs sie, aufser einer vorherrschenden Menge scharfeckiger Kalk-Bruchstücke, einzelne abgerundete Granit-, Gneifs-, Thonschiefer- und Porphyr-Geschiebe von gleichbleibender Gröfse, wie solche etwa in Flufsbetten vorkommen, eingeschlossen enthalten, die sie weder bei ihrem Durchbruche so abgerundet und gleichgrofs mit aus der Tiefe gebracht, noch füglich an der Oberfläche vorgefunden und eingeschlossen haben können, indem diejenige Geschieb-Ablagerung der Art, wovon sie sich noch am füglichsten ableiten liefsen, auf der entgegengesetzten, der SO.-Seite der Alp, um 1000' tiefer liegt, als die Basalt-Breccien selbst an der NW.-Seite. 2) Aufserhalb der Alp, da wo die Jurabildungen bis auf den Lias hinab zerstört worden sind, so dafs die Basalt-Ausbrüche nur durch den Lias

hervorkommen, sieht man nicht selten scharfeckige Jurakalk-Bruchstücke in den Basalt-Breccien eingeschlossen, welche ohne Zweifel aus einer Zeit herrühren, wo der Jurakalk dort noch auf dem Lias lag. 3) Manche dieser Jurakalk-Einschlüsse mit ihren Versteinerungen sind ganz unverändert geblieben, andere sind feinkörnig krystallinisch oder selbst dolomitisch geworden; die Belemniten des Liasschiefers sind zuweilen gebleicht, wenn dieser auch schwarz geblieben. So verhält es sich auch mit dem anstehenden Jurakalke, wo er mit den Basalten in Berührung gekommen; bald ist er unverändert, bald späthig und selbst stängelig geworden, wie zwischen Neuffen und Grabstetten, bald hart, spröde und hellklingend. Wo der Jurakalk rothe oder violette Farben zeigt, kann man mit Sicherheit auf die Nähe von Basalten schliefsen. Einige Basaltkegel zeigen auf ihren Kuppen Jura-Dolomite ohne alle Versteinerungen. 4) Der Süfswasserkalk von Böttingen bei Münsingen, mit dem von Steinheim übereinstimmend, ist von Basalt-Konglomerat bedeckt und ganz verändert und dient vortrefflich, das Alter des Basaltes so wie der Emporhebung der Alp näher zu bestimmen, indem er selbst mit derselben bis zu 2436′ gehoben worden ist.

Den Beschlufs macht eine Aufzählung der Pflanzen, welche der Verf. auf den einzelnen Gebirgsschichten beobachtet hat. Wenn aber beabsichtiget werden sollte, durch solche Listen scharfe Grenzen zwischen den Floren verschiedener Formations-Glieder zu ziehen, so müfsten wir ungläubig bei unserer bisherigen Ansicht beharren, dafs auch Schichten verschiedener Formationen (und selbst von verschiedener chemischer Zusammensetzung) gewisse physikalische Eigenschaften, welche für die Vegetation viel wichtiger sind, als die chemische Zusammensezzung an und für sich, mit einander gemein haben können, wodurch denn auch eine Verwandtschaft der Floren bedingt werden würde. Denn wir sind oft genug in der Lage gewesen, Pflanzen, welche als ganz besondern Bodenarten eigenthümlich angehörend bezeichnet worden waren, auf davon sehr abweichenden Gebirgsschichten in üppiger Vegetation zu treffen. — Im Uebrigen haben wir lediglich zu bedauern, dafs diesem vortrefflichen Werke nicht auch eine geognostische Charte, wenn auch in noch so kleinem Mafsstabe, zu besserer Verständnifs mancher Erscheinungen beigegeben worden ist, und wir sind überzeugt, dafs dieses Werk zur Aufklärung der Juraverhältnisse in Deutschland von wesentlichstem Nutzen seyn werde.

H. G. Bronn.

N°. 12. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Purpurviolen der Heiligen oder: Poesie und Kunst im Katholicismus. Herausgegeben von Hofrath Dr. Joh. Baptist Rousseau. Frankfurt a. M. bei F. Varrentrapp. 1835.

Dieses Werk soll zehn Bände stark werden; bereits sind deren vier erschienen; der erste, welcher mir zur Anzeige vorliegt, hat 254 Seiten, 6 Blätter Vorrede, und auf dem Titel ist noch gesagt: dafs das Buch zu Heil und Trost, zu Belehrung und Unterhaltung bestimmt sey; dafs es enthalte, die Gesänge, Legenden und Volkssagen aller Zeiten und Nationen zu Ehren der Apostel, Märtyrer und Heiligen, wie auch der gottseligen Männer und Frauen; Biographien der Heiligen in alphabetischer Ordnung; Angabe der einem jeden Heiligen geweihten Tage, Hauptorte und Hauptkirchen; literarische und kritische Nachweisungen über alle auf das Heiligenleben des Katholicismus bezüglichen Schriften, Verzeichnisse der vorzüglichsten Heiligenbilder, Kupferstiche und Symbole; Schilderungen der geistlichen Orden; allgemeine Notizen über dichtende und bildende Kunst im Katholicismus.

Besagtes erstes Bändchen handelt nun von drei und dreifsig heiligen Namen, männlichen und weiblichen, bis zum heiligen Bonifacius inclusive, woraus gleich abzunehmen ist, dafs nur ein Theil von dem, was alles auf dem Titelanhang specificirt wurde, konnte geleistet worden seyn, da im Durchschnitt auf jeden Artikel nur acht Seiten kommen, und diese Beschränkung dadurch noch vergröfsert wurde, dafs einem jeden Heiligen, eines oder mehrere, bisweilen beträchtlich grofse Gedichte gewidmet und vorangestellt sind als erste feststehende Rubrik. Die zweite Rubrik enthält das Biographische, hier im Buch am schwächsten ausgestattet. Die dritte das Kirchliche, dem sich noch aufser Jenem, was auf dem Titel versprochen ist, Nachweisungen über Reliquien, Stiftungen, Congregationen, Orden u. s. w. anschliefsen sollen. Die vierte Rubrik begreift Alles oder soll alles Literarische begreifen, was in Poesie und Prosa auf den Heiligen Bezug hat. Die fünfte Rubrik ist überschrieben: Artistisches, Ikonographisches, symbolische Attribute, Embleme. In diesem Gefach wird man billigerweise am wenigsten Vollständigkeit erwarten;

es sollten unter andern allda die namhaften Sculpturen, Gemälde, Kupferstiche u. s. w., die die verschiedenen Heiligen darstellen, angeführt werden, ein Unternehmen, welches, wenn es auch im Reich der Möglichkeit läge, schon allein die Kräfte eines Autors aufreiben müfste.

Billig hätte die zweite Rubrik der Lebensbeschreibungen am ausführlichsten behandelt werden sollen, sie ist aber leider hie und da ganz zu Nichts eingeschrumpft. Z. B. bei der heiligen Agnese sind nur fünf Zeilen, welche besagen, dafs ihre Lebensgeschichte in der mitgetheilten Legende von Kosegarten nach den besten Ueberlieferungen treu erzählt wäre, nebst einer Hinweisung auf noch ein anderes neueres Buch; dagegen prangt ein langes Gedicht von Kosegarten, nebst noch zwei andern Gedichten, die ich zwar der heiligen Agnese von Herzen gönne, aber sehr den Raum von 13 Seiten bedauere, welcher zu ihrer mythisch-geschichtlichen Ueberlieferung gar schön hätte benutzt werden können und sollen; denn obwohl ich die Lieder von meist neuern guten Dichtern, worunter der Herr Herausgeber selbst befindlich ist, keineswegs tadeln will, so hätten sie doch dem Interesse und Gehalt nach, nicht dem Wichtigern im Weg stehen, sondern eigentlich nur zuletzt dem überflüssigen Raum anheimfallen sollen.

Denn das Poetische liegt ja schon in dem Stoff an sich selbst; es kommt also nur darauf an, ihn glücklich an's Licht zu fördern. Die Legenden vornweg sind kernpoetisch, die Heroengeschichten des Christenthums desgleichen romantisch, sie müssen diese Eindrücke ohnfehlbar gewähren, wenn es dem Redakteur gelingt, den alten schlichten Ton zu treffen, wo es hernach leicht verschmerzt werden kann, wenn man nicht gleich das zur Hand hat, was jetzige Poeten dabei empfunden oder wenn nicht empfunden, doch aus ihrer Leyer geklemmt haben. Die Neuern sind überhaupt, wo sich's von Legenden handelt, gar zu freigebig mit Versen. Volksthümliche unpolirte Prosa wäre vorzuziehen, als übereinstimmender mit den Quellen, sachgemäfser, da gewifs viele Sagen mit dem Sprachgewand dem ursprünglichen untrennbar verbunden sind. Jedoch bin ich mit der Literatur der Martyrologien, Legenden, Chroniken u. s. w. zu wenig bekannt, um sagen zu können, wie und wo der Herausgeber genöthigt war, rohes Material selbst zu verarbeiten, oder im Fall gewesen ist, gute Bearbeitungen zu benutzen, oder endlich sich mit den alten Texten begnügen zu können. Jedenfalls

sehe ich die großsen Schwierigkeiten ein, besonders in Beziehung auf die Klippen der Modernisirung.

Darum, als ich den Titel: Nachtviolen, sah, bangte mir natürlich vor einer modernen Handhabung dieses ältesten Stoffes, und war nicht wenig erfreut, so viele schätzbare Notizen in einer so gefälligen, zweckmäfsigen Anordnung gesammelt zu finden. Nur hätte, wie gesagt, die Oekonomie des Ganzen mehr zum Vortheil des Mythisch-historisch-biographischen verwaltet werden sollen, damit nicht, neben diesem Werk von 10 Bänden, der Leser doch genöthigt bliebe, in andern Büchern sich die Ergänzungen zu suchen.

Also vornämlich die mannichfaltigen literarischen, kirchlichen und artistischen Notizen, die der Herausgeber aus so vielen Werken, Orten und Quellen herangebracht hat, verdienen allen möglichen Dank und Bewunderung für die Ausdauer in solchem Geschäft. Was die Gründlichkeit anbelangt, steht mir kein Urtheil darüber zu; ich zeige es nur als Liebhaber an, da mich die Unternehmung anmuthet und in Verwunderung setzt in Betracht unserer Zeit, der ungünstigen, die so viele politische Heilige zu verehren hat, dafs durch deren laute Credo's jene abgeschiedenen Seelenhauche einige Mühe haben werden, vernommen zu werden.

Das soll zwar bei Leibe nicht entmuthigen, wird aber den Herausgeber, wenn er im Publikum nicht die verdiente Theilnahme finden sollte, doch vielleicht ermüden, da sein Unternehmen dem ausgesprochnen vollen Zweck nach für einen Einzelnen eigentlich zu grofs ist. Zu grofs nenne ich die Unternehmung schon wegen ihrer unendlichen Breite; nämlich: soll eine Legende neubelebt hervortreten und den Leser in ihr Wunderelement hineinziehen, so ist durchaus vonnöthen, dafs ihr eine gewisse Ausdehnung verliehen wird zum Behuf einer hinlänglich kräftigen Darstellung, besonders in Betreff der Action, des Ausdrucks, des Colorits, der Haltung u. s. w., deren Beseelung allein im Stande ist, den Leser zu überwältigen. Schränkt man hingegen die Erzählung auf 3 oder 4 Blätter ein (man denke sich z. B. unsere Genoveva auf so kleinen Raum eingekürzt), so wird sie sich ganz trocken und wirkungslos ansehen und gelesen werden, ohngefähr wie ein Register oder ein Inhaltsverzeichnifs. Nur bei Namen, wo es an überliefertem Stoff gebricht, dürfte es zu entschuldigen seyn, sich so kurz zu fassen, wie hier geschehen ist. Die breitere Behandlung aber würde bei der Legion

von Heiligen beiderlei Geschlechts, die wir haben, beiläufig auf hundert Bände von dem Kaliber des gegenwärtigen Bändchens, auslaufen, und müſste also aus mehreren Ursachen wieder in's Stocken gerathen. Immerhin hat er einen mächtigen Schritt vorwärts gethan nach einem Ziel hin, das noch ferne steht.

Die katholische Kirche von oben herab dürfte es wohl ihrer werth halten, eine neue allgemeine, umfassende, zugängliche, anmuthende Bearbeitung der Legenden und Heiligengeschichten zu veranlassen. Wenn man an irgend einem Zipfel des groſsen Luxus, den die Kirche in Rom und anderwärts treibt, etwas hinweg nähme, etwa irgend ein unnützes kostbares Gefäſs mit Juwelen besetzt daran wenden wollte, so würde das schon Mittel genug darreichen, nicht nur zur Aufmunterung von halben Unternehmungen, wie bisher zufällig geschehen, sondern hinreichend, um die ganze Masse der Heiligen auf's Neue zu beleben, die jetzt zum groſsen Theil wie Salzsäulen uns mit starren Blicken ansehen!

Alsdann wäre auch noch ein Weiteres über Organismus und die Anordnung des Ganzen zu überlegen. Der Herausgeber glaubte die erste und zweite Rubrik, das Mythische und Geschichtliche streng auseinander halten zu müssen; das mag löblich seyn, z. B. bei den Kirchenvätern, hier im 1sten Band beim heil. Ambrosius, Augustinus, St. Bernhard u. s. w., welches historische Personen gewesen sind, fruchtbare Schriftsteller, Selbstbiographen und Veranlasser einer ganzen Literatur über sie; hingegen bei den unbekanntern legendischen Heiligen und Urheiligen, wäre nach meiner Meinung diese Maxime ganz unstatthaft, ja sie würde die betreffenden heiligen Figuren in ganz kläglichen Stand setzen; in der biographischen Abtheilung würden sie zu dürren Mumien eintrocknen; in der mythischen ganz in Ossianischen Nebel zerflieſsen.

Ich breche hier ab, im Gefühl, daſs guter Rath theuer ist, und mit dem Wunsche, daſs ein profunder Geist, orientirt in diesem Gebiete und mit den erforderlichen Kenntnissen versehen, nach mir das Wort nähme, den verdienstvollen Herausgeber würdiger zu loben und gerechter zu tadeln, als ich im Stand war.

C. Köster.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN.

Allgemeine Anleitung zum Kinder-Krankenexamen von J. C. Löbisch, Doctor der Heilk., Prof. der Frauen- und Kinderkrankheiten an der Wiener Hochschule und Director des Kinder-Krankeninstituts. Wien, bei Gerold, 1832. VIII u. 82 S. 8.

Wiewohl der Verf. diese Schrift hauptsächlich nur für seine Zuhörer und für jüngere Aerzte bestimmt hat, so verdient sie doch ihres innern Gehalts wegen eine allgemeinere Berücksichtigung.

Der erste Abschnitt handelt von der Untersuchung hinsichtlich der Disposition des Kindes, bedingt durch das Alter, die Constitution, das Geschlecht, das Temperament, die Lebensart, die ererbte Anlage, die Idiosyncrasie, die vorausgegangenen Krankheiten. Wie schon Billard und viele Andere, theilt er das Kindesalter in zwei Perioden, deren erste durch die erste Dentition und deren zweite durch den Zahnwechsel begrenzt ist, und erwähnt die Krankheiten, welche in der ersten und in der zweiten am häufigsten vorkommen. Das Temperament ist nach L. im Kinde entweder reizbar oder träge, das erste besonders empfänglich für Convulsionen, Congestionen, acute Krankheiten und epidemisch-herrschende fieberhafte Ausschläge, das andere für Physconie, Scropheln, Wurmbeschwerden u. s w.

Der zweite Abschnitt betrifft die Gelegenheitsursachen, namentlich Wohnung, Jahreszeit, Klima, Endemie und Epidemie (fast zu kurz! Ref.), die Nahrungsart, das Verhalten, den Schlaf, die Bekleidung, Gemüthsbewegungen.

Der dritte Abschnitt gilt der Untersuchung der Symptome, und zeichnet sich durch Eigenthümlichkeit und Reichhaltigkeit vortheilhaft aus. Der Verf. bespricht hier den Umfang des Körpers, die Abnahme des Umfangs, und erklärt eine plötzliche Abnahme nebst einem schnellen Einschrumpfen des Bauches als ein sicheres Zeichen des *Hydrocephalus acutus*, indeſs eine auffallende Zunahme und Fettheit auf einen chronischen innern Wasserkopf deuten.

Nächst dem berücksichtigt L. die Farbe, die Temperatur, die Lage, Haltung und Bewegung des Körpers. Je mehr Willkühr in der Bewegung, desto besser der Zustand des Kranken. Die Lage des Kindes läſst sich auf 2 Hauptveränderungen reduciren: auf ein Strecken und ein Zusammenziehen. Wo diese beiden miteinander wechseln, da ist schon ein Zustand von Fieberreizung. Der Verf. schildert das Verhalten des Kopfes

und übrigen Theile des Körpers in den Krankheiten des Kopfes, der Brust u. s. w. Von besonderer diagnostischer Bedeutung sind die Hände und auch die Füfse, letztere besonders bei Gehirn- und Bauchaffectionen. Die Beschaffenheit des Kopfes, die Physiognomie, dieser Spiegel der kindlichen Seele, die Augen, die Nase, der Mund, das Zähnknirschen, die Haltung und weitere Beschaffenheit der Zunge u. s. w. werden nach Gebühr gewürdigt. Viel Beachtungswerthes sagt der Verf. über das Schreien und über das Athmen, in sofern diese diagnostische Zeichen in Kinderkrankheiten werden können. Zu kurz handelt der Verf. vom Husten, und erwähnt den sogenannten Wolfs- oder Schaafhusten gar nicht, der so oft für Croup genommen wird. Richtig gewürdigt wird der Puls, das Saugen, der Durst, das Erbrechen, der Stuhl, der Harn, die Transpiration, der Schlaf, über welche Verrichtungen im gesunden und kranken Zustande genügende Belehrung gespendet wird.

Tractatus de examine infantum aegrotantium. Autore Joan. Wenc. Prochaska, *M. D. Pragae, typis Sommerianis.* 93 *S.* 8.

Nur aus den citirten Schriften und der Anordnung des Stoffes geht hervor, dafs dieses Werkchen gleichzeitig mit dem vorigen die Druckerpresse verlassen hat. Auch dieses ist nicht ohne Gehalt, sondern als ein beachtungswerther Beitrag zur Pathologie der Kinderkrankheiten zu betrachten. Zwar enthält es nur wenige, dem Verf. eigenthümliche Beobachtungen, dagegen hat es den Vorzug, dafs hier auch der Werth der Auscultation, der Percussion und der Mensuration in diesem so dunkeln Gebiete der Nosologie nicht unbeachtet gelassen worden ist.

Bemerkungen über den Brand der Kinder. Von Dr. A. L. Richter, *kön. preufs. Regimentsarzte und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede Berlin* 1834. *Verlag von Enslin. VI u.* 22 *S. in* 4.

Der Verf., von dem wir schon im Jahre 1828 eine gediegene Monographie über den Wasserkrebs der Kinder empfingen, hat seit jener Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt, diese Krankheit und die mit ihr verwandten Formen zu beobachten und seine früher geäufserten Ansichten über diese eigenthümliche Krankheit grofsen Theils bestätigt zu finden. Er betrachtet den Wasserkrebs, von welchem er drei Arten: den scorbutischen, den gastrischen und den metastatischen annimmt, den Brand der äufsern Geschlechtstheile kleiner Mädchen und den Brand der Haut bei Neugebornen als drei Formen einer und derselben Krankheit, für welche er mit Martini den Ausdruck *Gangraena infantilis* als den ihm am meisten geeignet erscheinenden beibehalten hat, weil dieser die Natur der Krankheit, die nach R. Brand aber keine Erweichung des Ge-

webes ist, wie Hesse, Klatsch und Wiegand wollen, vollkommen entspricht.

Sehr genügend ist die Symptomatologie angegeben. Als ursächliche Momente nennt der Verf.: eine zweckwidrige Nahrung und Pflege, vorangegangene schwächende Krankheiten, eine schwache Constitution. Die Prognose gründet sich auf das Alter, die Ursachen, die Verbreitung des Uebels, das Stadium der Krankheit. Im Allgemeinen vermochte die Kunst bis jetzt nicht viel gegen dieses Uebel, und nach des Ref. Ansicht hauptsächlich deshalb, weil es immer aus einem durchaus geknickten Organismus hervorsprofst, in welchem die Lebenskraft dem Erlöschen nahe ist.

Woher rührt die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre, und wie ist diesem Uebel vorzubeugen? Nach Erfahrungsgrundsätzen bearbeitet von B. Bodenmüller, Dr. d. Med. und Oberamtsarzt zu Gmünd. Schw. Gmünd. Verlag der Gebrüder Raach'schen Buchhandlung. 1835. X und 137 S. 8.

Wir verlangen von der Heilkunst nicht allein, dafs mit ihrer Hülfe die Krankheiten geheilt, sondern auch dafs sie verhütet werden. In einem höhern Grade noch wird diese Anforderung an die Staatsarzneikunde gemacht, deren Hauptaufgabe es ist, alles zu beseitigen, was der Gesundheit und dem Leben des Menschengeschlechts gefährlich werden kann. Dies zu erreichen ist schwer, da unsere besten Absichten durch Vorurtheile, Indifferentismus, Indolenz, Aberglauben u. s. w. zu Schanden gemacht werden. Will man diesen entgegentreten, so sind die medicinisch-populären Schriften nicht ganz zu entbehren, mit Hülfe derer, wenn sie in einem fafslichen Style abgefafst sind, viel erreicht werden kann.

Der Verf. sucht die Ursachen der ungewöhnlichen Sterblichkeit bei den Kindern im ersten Lebensjahre anschaulich zu machen, und giebt die Mittel an, wie diese mindestens beschränkt werden dürfte. Beides ist ihm im Ganzen gelungen, und es ist keine Frage, dafs diese Schrift viel Gutes in ihrer Weise bewirken wird. Aber wir sind überzeugt, dafs mit Hülfe einer solchen Abhandlung weit mehr erreicht werden kann, wenn das Aeufsere, der Styl und die Darstellung mehr zur Lektüre einladen, wenn Provincialismen vermieden sind und die Sprache edel gehalten ist. Von Verstöfsen dagegen und von manchen Fehlern ist die vorliegende Schrift nicht ganz frei, wenigstens finden wir Scroveln, Clistir, skrovulös, oblitteriren, verkürnen (?), Börhave, Hyppocrates, Gichtrühr (?), Kinderchaischen (?), Kindswasch u. s. w.

Hie und da giebt es auch Widersprüche, indem unter andern S. 25. sub I. der Punsch beim Tanzen angerathen und auf derselben Seite sub 7. vor geistigen Getränken gewarnt wird.

Ref. kann es nicht billigen, wenn der Verf. S. 52. das Reinigen der Kinder mit **Lauge** (!) unter gewissen Umständen empfiehlt, wenn er abgematteten Kindern nach schweren Entbindungen *Cardiaca*, namentlich mit Zimmet versetzten **lauen Wein** (!) geben will und S. 98. als Grundsatz aufstellt, dafs **man Kindern im ersten halben Lebensjahre kein Fleisch geben solle**, indefs er seinem Buche als Motto vorgedruckt hat: Das Kind trinke das erste Jahr hindurch seiner Mutter oder einer gesunden Amme Milch.

---

1) *Ueber die Wirkungen und den Gebrauch der Bäder, besonders der Seebäder zu Doberan.* — Auch unter dem Titel: *Medicinische Beobachtungen und Bemerkungen von J. D. W. Sachse, grofsh. mecklenburg-schwerin'schem Leibarzte u. s. w. Erster Band. Ueber Bäder, besonders in Beziehung auf die Seebäder bei Doberan. Berlin* 1835, *in der Nicolai'schen Buchhandlung. XXII und* 337 *S.* 8.

2) *Die Seebäder auf Norderney, Wangeroog und Helgoland, nebst topographischen und geognostischen Bemerkungen über diese Inseln der Nordsee. Von Dr. Ad. Leop. Richter, Regimentsarzte des königl. preufs. 5ten Uhlanenregiments u. s. w. Berlin* 1838, *bei Th. Chr. Fr. Enslin. VI u.* 95 *S.* 12.

In keinem Lande ist der Werth der Bäder- und Brunnencuren mehr gewürdigt, als in Deutschland, wo auch Seebäder eingerichtet und besucht wurden, zur Zeit, wo man in andern Ländern hieran noch nicht dachte, und dies verdient um so mehr Anerkennung, als unser Vaterland nur weniges Küstenland hat.

Die vorliegende Schrift beginnt mit einer historischen Skizze und einer Angabe der Badliteratur, die sich durch Vollständigkeit auszeichnet. Dann folgen Analysen des Wassers der Nord- und Ostsee und allgemeine Bemerkungen über die Wirkungen der Seebäder, die durch ihren Kochsalzgehalt die Haut reizen und reinigen, in den Kreislauf dringen und Ausscheidungen befördern, durch ihren Gehalt an Oxygen den Körper beleben und höchstwahrscheinlich durch elektrische und animalische Bestandtheile wohlthätig eingreifen. Unterstützt wird diese Wirkung durch das Belebende der Seeluft, deren Analyse hier ebenfalls mitgetheilt wird, aus welcher hervorgeht, dafs die Luft am Meeresgestade 85 Theile Oxygen und 15 Theile Hydrogen enthält. Die Winde scheinen nur einen geringen Einflufs auf die Temperatur des Meerwassers zu haben, der Nordwind es nicht kälter, aber salziger, zu machen. Die Temperatur von Doberan ist um einige Grad F. höher, als an Englands Küsten. Die Kälte des Seebades bedingt die belebende Wirkung auf die Nervensphäre, die herabstimmende und doch stärkende auf's Blutsystem, dem ganzen Organismus eine höhere Energie verleihend.

Die Wirkungen der Bäder nach ihren verschiedenen Anwendungsarten in Beziehung auf ihre Temperatur und in Beziehung auf die Zeit, wo gebadet wird, machen den Gegenstand eines Kapitels im Buche aus, und werden nach eigener und fremder Erfahrung geschildert. Ebenso wird hier der Vorbereitungscur, des Verhaltens vor, in und nach dem Bade, der Dauer des Bades und der Badcur gedacht, wobei wir indessen auf das Buch selbst verweisen müssen und nur soviel bemerken, dafs Alles, was Berücksichtigung verdient, hier besprochen wird.

Trinken läfst S. das Seewasser in der Scrophulosis, hartnäckigen Flechten, Erwachsenen 2—3 Weingläser, Kindern eins verordnend. In den holländischen Seebädern ist der Trinkgebrauch allgemeiner, und bei weitem gröfsere Quantitäten werden hier von Kindern und Erwachsenen getrunken. Dafs Kinder sich leicht an das Seewasser und besser, als Grofse, gewöhnen, kann Ref. aus Erfahrung bestätigen. Noch gedenkt der Verf. der Uebergiefsungen und der Anwendung des Seewassers mit Zusätzen von Kräutern. Das Bedecken scrophulöser Geschwülste u. s. w. mit Seesalzkissen, wovon Ref. vielfältig grofsen Nutzen sah, hätte hier wohl Erwähnung verdient.

Besondere Abschnitte sind dem Gebrauche der Bäder, besonders der Seebäder, bei Gesunden und in verschiedenen Krankheiten gewidmet. Schwangeren gestattet er Seebäder bei vorhandener Neigung zu Fehlgeburten. Gegen den in manchen Gegenden heimischen Schlendrian, Schwangeren das Baden zu verbieten, erklärt er sich mit Recht.

Ein Kapitel handelt vom Seebade bei Doberan, wo seit 1819 eine Schwefelquelle, eine muriatische Bittersalz- und später auch eine Eisenquelle entdeckt und eine Struve'sche Kunstbrunnenanstalt errichtet wurde, über deren Beschaffenheit der Verf. sich weitläuftig äufsert. Schliefslich sucht S. den Vorwurf zu entkräften, dafs die Ostseebäder von denen der Nordsee an Wirksamkeit übertroffen werden.

Der Verf. der zweiten Schrift giebt den Nordseebädern dagegen unbedingt den Vorzug vor denen der Ostsee wegen ihres gröfsern Salzgehaltes, und wegen des hier nie mangelnden Wellenschlages, allerdings beachtungswerthe wichtige Momente, welche aber zugleich auch darthun, dafs die Nordseebäder nicht für alle Kranken unbedingt passen. Die Indicationen und Contraindicationen der Seebäder werden angegeben und abgewogen. Im Allgemeinen findet R. sie angezeigt bei Schwäche und Reizbarkeit der Haut, Rheumatismus, Nervenkrankheiten ohne materielle Grundlage, Scrophuln (oft beruhen die Nervenkrankheiten auf Scrophuln und weichen bei einem dem gemäfsen Verfahren, mithin ist der Ausdruck: Nervenübel ohne materielle Grundlage, zu allgemein und nicht ganz richtig. Ref.), Flechten, fehlerhaftem Monatsflufs (hier leisten Seebäder Grofses. Ref.), männlicher Impotenz, Alterirende Mineralwasser neben dem Gebrauch der

Seewasser zeigen sich sehr wirksam und verdienen gewiſs nicht so unbedingt verboten zu werden, als der Verf. es thut.

R. empfiehlt wo möglich während der gröſsten Fluth zu baden, nie ganz nüchtern in's Bad zu gehen. Schwangeren verbietet er es durchaus (?!).

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen schildert er Nordernay, Wangeroog und Helgoland. Im erstern Orte badet man täglich nur einmal während der Fluth, in Helgoland dagegen nur während der Ebbe.

Heyfelder.

PHILOSOPHIE.

Gedanken über den dem Menschen angebornen religiösen Vernunft-Bestimmungs-Grund. Von B v. K—S. Mannheim. Schwan- und Götz'sche Hofbuchhandlung. 1836. 168 *S. gr.* 8. (Preis 1 fl. 12 kr.)

Diese Schrift, von welcher der Verfasser nur eine ganz kleine Anzahl Exemplare auf eigene Kosten hat drucken lassen, bietet eine kritische Besprechung dar über das bei Hoff in Mannheim im J. 1834. erschienene Werkchen von F. Groos: »Die geistige Natur des Menschen.« Die Wichtigkeit des hier abgehandelten Thema's ward für den Verf. der vor uns liegenden Schrift, der sich in derselben durchgängig als einen ernsten, unpartheiischen, dabei christlich-philosophischen Wahrheitsforscher ausweist, eine lockende Aufforderung, sein ihm von der Natur verliehenes kritisches Talent in Thätigkeit zu setzen und auf die gewissenhafte Untersuchung der dort besprochenen groſsen Fragen zu verwenden.

Mittelst der von ihm bewirkten Anwendung der Lehren des Evangeliums auf die in obbesagtem Werkchen über die geistige Natur des Menschen aufgestellten Principien, die er, gröſstentheils billigend, commentirt, hie und da auch modificirt oder auch in Zweifel zieht, ist ihm nun der dortige religiöse Vernunft-Determinismus der natürlichen Religion zum biblisch-christlichen und dadurch zu einem positiv-religiösen Philosophem geworden, welches er zur Prüfung und Beherzigung der Unpartheiischen der öffentlichen Bekanntmachung für werth hielt.

Wir wünschen dieser Schrift des religiösen Denkers, die, frei von jedem philosophischen Sektengeist, für nachdenkende Menschen als tröstliche Lektüre so sehr geeignet ist, so viele aufmerksame Leser, als nur immer die kleine Anzahl Exemplare gestatten dürfte.

F. Groos.

Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie, von *Dr. S. Stern. Berlin, bei Bechtold und Hartje.* 1835. *VIII* und 85 S. 8.

Die Sprachphilosophie ist bisher zu abstrakt und allgemein bearbeitet worden. Hier ist der Verf. so weit ins Einzelne gegangen, dafs er sämmtliche grammatikalische Bestimmungen einer Prüfung unterwirft, woraus ihm eine Kategorientafel hervorgeht, welche in zwiefacher Hinsicht an die Kantische erinnert, sowohl durch ihr Zerfallen in vier Theile, von denen jeder drei Unterabtheilungen enthält, als auch dadurch, dafs die Begriffe der Qualität, Relation und Modalität in ihrer Eintheilung die wichtigste Rolle spielen. Es liegt in der Natur der Sache, dafs eine aus den rein formellen Bestimmungen der Sprache gebildete Kategorientafel mehr Aehnlichkeit mit der Kantischen, als mit irgend einer andern bekam, weil Kant bei der Aufsuchung seiner Kategorien ebenfalls nach der Methode verfuhr, die reinen Formen des Denkprocesses, ohne Rücksicht auf seinen Inhalt, darzustellen. Kant blieb nur hinter der Vollendung seines grofsen Gedankens weit zurück, indem er unter allen Formen des Denkens und Redens blos die Verbindung der Begriffe zum Urtheil berücksichtigte. Hätte er seinen Weg allseitig verfolgt, so würde er auf eine vollständige Tafel sämmtlicher Sprachformen als Kategorien gekommen seyn, dagegen alle anderen Erfinder von Kategorientafeln sich nicht frei zu machen wufsten vom vorgefundenen Denk-Inhalt, und daher, Hegel und Krause so gut wie Aristoteles, ihre Kategorien nur durch Reduktion sämmtlicher Begriffe auf die leersten Abstraktionen und allgemeinsten Universalien gewannen, wobei sie denn am Ende an der alle tiefere Spekulation hindernden Sandbank der Ὀυσία, des Seyns, Wesens oder abstrakten Ens still halten mufsten, an welcher Kant so meisterhaft vorüberfuhr.

Die Kategorientafel ist das Augenmerk des Verfs., und er behandelt die Sprachphilosophie um ihrentwillen. Er will durch die Erforschung der Sprache eine vollständigere Kritik des Erkenntnifsvermögens zu Wege bringen, als dies Kanten durch die blofse Kritik unserer auffassenden Vermögen möglich war (S. VI und VII.) Ohnerachtet der schätzenswerthen Leistungen eines Bernhardi, A. W. von Schlegel, A. W. von Humboldt, Bopp und Becker habe jedoch noch Niemand ergründet, was die Sprache dem Menschen bedeute? und welchen Werth sie als solche an und für sich habe? Sie bezeichne aber in der Totalität ihrer möglichen Formen alle Auffassungsweisen des menschlichen Geistes, d. h. alle möglichen Formen, unter welchen ein gegebener Eindruck zu einem erfüllten Bewufstseynsmoment sich gestalte, d. h. dasjenige, was Kant als die reinen Begriffe oder die Kategorien des Denkvermögens bezeichne (S. 43.).

Es hat bei den Philosophen bisher eine Art von Scheu geherrscht, in die dunkle Kammer der Sprachorganisation hineinzu-

gehen; es schien fast eine Furcht zu walten, die künstlich gebauten Abstraktionen, auf welche sie ihre oft leicht zerbrechlichen Gebäude stützten, möchten den reinen wilden Athem der nackten Natur nicht ertragen. Man ergriff immer das Mittel, mit schon zuvor gebildeten fertigen Kategorien an die Untersuchungen der Sprachkategorien zu gehen, um jene nur nicht über diese einzubüfsen. Und von diesem Fehler ist der Verf. auch nicht ganz frei zu sprechen, indem er Kategorien, wie Subjekt, Objekt u. a. m. anwendet, um Sprachformen, welche doch nach seiner eigenen Theorie die wahren Urkategorien sind, und daher weit klarer, als jene, im menschlichen Geist vorhanden liegen müssen, durch jene zu umschreiben. Was kann herauskommen, wenn man immer fortfährt, das Hellere, Klarere und Gewissere durch das Trübere, Verworrnere und Ungewissere verdeutlichen zu wollen? So z. B. nennt der Verf. das Substantiv Raumanschauung, das Verbum Zeitanschauung, und stellt Adjektiv und Adverbium zwischen beide, da doch die Verba Sehen, Wandeln, Fliegen, Schreiben, Wachsen der Raumanschauung eben so wohl, als der Zeitanschauung bedürfen; da doch die reinen Raumanschauungen Grofs, Weit, Eng, Gerade, Krumm, Rund, Eckig, Platt, Dick keine Substantiva, sondern lauter Adjektiva sind; da doch die Substantiva Gott, Geist, Ursache, Zufall, Nothwendigkeit, Gesetz, Freiheit, Einheit, Verschiedenheit nichts von Raumanschauung in ihren Begriffen an sich tragen, wenn man dieselben rein auffafst. Das Streben des Verfs. war zwar, die bisherigen verworrenen Begriffe von Substanz, Accidens, Thätigkeit u. s. w. auf die bei weitem klareren von Raum und Zeit zurückzuführen. Aber er bedachte nicht, dafs die in uns allen vorhandenen Begriffe von Verbum, Substantivum, Adjektivum an sich selbst vollkommen so klar sind, als die von Raum und Zeit, nur dafs wir letztere durch Arithmetik, Geometrie und Mechanik stark, die ersteren gar nicht cultiviren. Thäten wir es, so würden diese jedem Verstande eingegrabenen Urkategorien alle künstlich gebildeten bald eben so im Gebrauch verdrängen, wie die in der Natur gegründeten Attraktionsgesetze die Cartesianischen Wirbel und ähnliche künstliche Abstraktionen verdrängt haben.'

Aber es ist als ein Verdienst hervorzuheben, dafs der Verf. den Gegenstand nur erst einmal so individuell und an der Wurzel angefafst hat, wie bisher Keiner. Sein Versuch hätte vielleicht vollkommner ausfallen können, hätte er sich nicht so sehr von der Vorliebe für das Schema der Trichotomie hinreifsen lassen, dafs er auf der Tabelle z. B. coordinirt:

	Singular.	**Bestimmter Artikel.**	**Plural.**
Ferner:	**Indicativ.**	**Conjunctiv.**	**Imperativ.**
Ferner:	**Genitiv.**	**Dativ.**	**Accusativ.**
Ferner:	**Ich.**	**Du.**	**Es.**

mit Auslassung aller dazwischen fallenden Glieder.

Die Formen der Sprache sind ein zartverschlungenes Gewebe, bei welchem die Zweige und Sprößlinge des einen Stammes oft in den anderen hineinwachsen, und dessen Formen annehmen, wie z. B. das Verbum im Particip sich adjektivirt und die Formen des Adjektivs sich aneignet, im Infinitiv aber sich substantivirt und die Formen des Substantivs anzunehmen geschickt wird. Ist aber damit gesagt, daſs Particip und Infinitiv nicht als ächte Verbalformen anzusehen seyen? Der Verf. schlieſst so (S. 59.) und befolgt dadurch ein Verfahren, welches dem ähnlich ist, als wenn der Anatom in der Beschreibung des Nervensystems nur das in soliden Massen abgesonderte Gehirn und Rückenmark berücksichtigen, aber alle in den übrigen Theilen des Leibes verzweigte und verwachsene Nerven vom Nervensystem ausschlieſsen wollte. Auf diese Weise bekommt der Verf. seine reguläre Tafel voll Trichotomien da, wo die Natur einen den anatomischen Gebilden ähnlichen vielverschlungenen Organismus feiner Zusammenhänge vor Augen stellt.

Ein Hauptverhältniſs, worauf der Verf. viele Formen zurückführt, ist das des Lebendigen und Leblosen, welches sich auch als das des Subjektiven und Objektiven, des Intelligenten und Bewuſstlosen, des Thätigen und Leidenden darstellt. Dieser Gegensatz wird im Activ und Passiv des Verbi, in der ersten und dritten Person des Pronomen, im persönlichen und sachlichen Geschlecht nachgewiesen, und also durch die Gruppe dieser Formen dasjenige Grundverhältniſs der Wirklichkeit bezeichnet, nach welchem ich mich als lebendige Person in der Mitte einer materiellen Welt erblicke, welche aber auſser ihrer Materialität ähnliche mir gegenüber tretende lebendige und intelligente Personen, gleich wie ich bin, in sich enthält. Es ist dies das Grundverhältniſs der concreten Raumanschauung. Ein anderes Radikalverhältniſs, wonach der Verf. eintheilt, ist die Zeit mit ihren drei Dimensionen des Vor, Nach und Zugleich, welche, in die Sprache der Bewegung übersetzt, das Woher? Wohin? und Woherum? sind, und daher auch die Kategorien der Ursache, Wirkung und Wechselwirkung aus sich entwickeln, welche den Casusbestimmungen des Substantivs zum Grunde liegen.

Am Ende leitet der Verf. alle Kategorien aus dem einen einzigen Gegensatz von Subjekt und Objekt ab, aus deren einfachster und erster Beziehung die Anschauungen von Zeit und Raum entspringen sollen. Aber die Definitionen zu diesem Behuf sind theils zu enge, theils zu weit, und die Construktion ist eine verfehlte zu nennen. Denn die Definition der Raumanschauung: sie sey die absolute Getrenntheit (S. 72.) oder die Sonderung der Einheit als Individuum (S. 54.), paſst mit eben so viel Recht auf das bloſse Zahlensystem; die der Zeitanschauung: sie sey die Einheit des Gesonderten (S. 72.) oder die Einheit des Gesonderten als Handlung (S. 54.), paſst mit eben so

viel Recht auf die bloſse arithmetische Addition. Dagegen leitet er den Begriff der Zahl aus dem im Raum Angeschauten her, als eine Beziehung der Sonderung des Raums auf die Einheit (S. 64.), da doch die Zeit durch das einfache Fortrücken der Gegenwart aus Vergangenheit in Zukunft das ganze Zahlensystem vollständig producirt, ohne irgend einen Raum zu Hülfe zu nehmen.

Ungeachtet dieser groſsen Mängel ist die Schrift Jedem sehr zu empfehlen, welcher sein Nachdenken auf diese schwierigsten Gegenstände der logischen Forschung zu richten liebt. Denn der Ausdruck ist kurz, sachlich, Aristotelisch, und oft tief treffend in seiner Einseitigkeit. Die schroffe Einseitigkeit ist im ersten Anlauf, den man in einer Sache thut, nicht unzuträglich, indem ein einziges grelles, von einer Seite in ein Labyrinth strahlendes und heftige Schatten werfendes Licht oft besser orientiren kann, als eine Menge schwacher und allseitig hin und her wankender Irrflämmchen.

Treffend und wahr sind einzelne kritische Bemerkungen über die Kantische Kategorientafel, z. B. (S. 60.), daſs die Kategorie Unmöglich, welche die Nothwendigkeit einer Verneinung bezeichne, kein Correlativum von Möglich sey, wozu sie Kant gemacht hat, sondern unter die Kategorie der Nothwendigkeit gehöre; daſs ferner Unwirklichkeit oder Nichtseyn der Wirklichkeit keinen Gegensatz, sondern eine Unterabtheilung derselben bilde. Ferner rügt er mit vollem Recht, daſs keine Pronominalbestimmungen in der Kantischen Tafel vorkommen, denen die Sprache eine groſse und unentbehrliche Stelle unter ihren Denkformen anweiset.

C. Fortlage.

GRAMMATIKEN UND WÖRTERBÜCHER.

Elementarbuch der lateinischen Syntax für die drei niedern (?) Classen der Gymnasien, in deutschen Parallelen zu Jacobs Lesebuche, nach Ramshorns Schulgrammatik, mit Hinweisung auf neun andre der vorzüglichsten Sprachlehren nebst einem deutsch-lateinischen Wortregister von Dr. C. Ch. Gottlieb Wiſs. Leipzig 1835. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. VIII und 207 S. kl. 8.

Der Hr. Verf. hat schon früher eine Praxis der lateinischen Syntax in zusammenhängenden Beispielen aus der alten Geschichte für die höhern Classen der Gymnasien herausgegeben, und in so fern dem Höheren das Niedere entgegensteht, so hat er das vorliegende Buch den niedern Classen bestimmt. Gewöhnlich

pflegt man zwischen oberen und unteren Classen zu unterscheiden, und namentlich, wenn wie hier noch eine Zahl der Classen erwähnt ist, so wird es sprachgemäfser seyn, von den drei unteren Classen als von den drei niederen Classen zu reden. — Das Buch selbst zerfällt nach den drei untern Classen in drei verschiedene Curse, die in zweckmäfsiger Stufenfolge eingerichtet sind und von der Verbindung einzelner Worte ausgehend mit zusammenhängenden freien Erzählungen schliefsen. Bei den Uebungsstücken ist jedesmal theils auf die Schulgrammatik von Ramshorn verwiesen, theils auf parallele lateinische Uebungsstücke in Jakobs lateinischem Lesebuche. Zweckmäfsiger Weise sind die lateinischen Wortbedeutungen nicht unter dem Texte, sondern in einem angehängten Wortregister angegeben, weil der Anfänger eine genauere Nachweisung von den einzelnen Wortformen bedarf, die sich passender im Wortregister als unter dem Texte geben läfst, und weil auf diese Weise auch zur sorgfältigern Vorbereitung die passende Anleitung gegeben ist. Im Uebrigen scheinen dem Ref. die einzelnen Curse zu kurz oder zu wenig reich in den einzelnen Paragraphen, so dafs sie sich in Einem Jahre sämmtlich verbrauchen, und wenigstens zur schriftlichen Uebersetzung für ein zweites oder gar ein drittes Jahr minder geeignet sind, weil sich, wie bekannt, schriftliche Arbeiten der Art gerne fortpflanzen. — In einem Anhange sind noch nachträglich zu den Citaten von Ramshorn die Grammatiken von: Bleibimhaus, Bröder, Aug. Grotefend ausführliche Grammatik, Aug. Grotefend Schulgrammatik, G. Fr. Grotefend, Krebs, Schulz, Weifsenborn und Zumpt in den gleichlaufenden Paragraphen citirt, und der Hr. Verf. ist hierin mit seinem Buche selbst in Widerspruch getreten, indem er Citate aus solchen Lehrbüchern, die offenbar für die obern und nur für die obern Classen der Gymnasien bestimmt sind (wie Aug. Grotefend's Ausführliche Grammatik und Weifsenborn's Syntax), seinen Uebersetzungen, die er für die untern Classen bestimmte, hat beifügen lassen.

Elementarbuch der griechischen Sprache, für vier Jahrescurse bearbeitet, und mit einem vollständigen Wortregister versehen von J. C. Keim, Oberpräceptor am Stuttgarter Gymnasium. Erste Abtheilung. I. und II Cursus oder Elementar- und Lesebuch. Stuttgart. Hallberger'sche Verlagsbuchhandlung. 1835.

Eine mit vieler Liebe und Sorgfalt zusammengetragene Sammlung von Beispielen zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche, wovon die erste Abtheilung mit dem ersten und zweiten Cursus vorliegt. Der erste Cursus schliefst sich in seinen Beispielen an die verschiedenen Abschnitte der griechischen For-

menlehre an, wobei auf die Grammatik von Buttmann und auf die in würtembergischen Schulen vielfältig gebrauchte Weckherlin'sche hingewiesen ist. Bei jedem Satze ist der Autor angedeutet, aus dem er genommen. Wenn der Herausgeber aber hierdurch etwa, wie die Vorrede sagt, bewirken will, dafs schon hier der Schüler die Schriftsteller solle kennen lernen [wenigstens dem Namen nach], aus denen er die griechische Sprache erlernen solle, so hätten statt der Abkürzungen *Luc. Plut. Diod.* und dergl. die vollen Namen müssen ausgeschrieben, oder eine Erklärung dieser Abbreviaturen für den wifsbegierigen Anfänger müssen beigefügt werden. — Der zweite Cursus enthält kleine zusammenhängende Lesestücke, wovon immer ein genaueres Citat (mit Buch und Kapitel) die Quelle angiebt, aus der jedes genommen ist. — Auch diese Lesestücke gehen in stufenweiser Form, indem sie bei den Adjectiven beginnend, abermals durch alle Redetheile, und bei dem Verbum durch alle Genera, Modi und Tempora durchgeführt sind, wobei am Schlufs 10 äsopische Fabeln für die Zusammenstellung der irregulären Verba dienen. Die zweite Abtheilung, oder der noch zu erwartende 3te und 4te Cursus, soll nicht nach diesen grammatikalischen Rücksichten geordnet seyn, sondern stufenweise Auszüge aus verschiedenen Autoren erhalten, so dafs jedes Mal das aus einem Autor Genommene ganz beisammen steht; und zwar sind dem dritten Curse Aelian, Herodian, Diodor, Plutarch, Apollodor bestimmt, und dem 4ten: Arrian, Appian, Xenophon, Isokrates, Plutarch, Lucian. — Die Lesestücke des zweiten Cursus sind ihrem Inhalt und ihrer Form nach alle sehr gut gewählt, und Ref. mufs das Ganze als eine dankenswerthe, gelungene Arbeit anerkennen, und der Verf. hat mit Recht seine Arbeit mit einem Motto aus Isokrates geziert, worin gesagt ist, dafs in allen Dingen nicht träges Beharren in dem Bestehenden, sondern regsame Bewegung zum Versuchen des Besseren erspriefslich sey.

(Der Beschlufs folgt.)

Grammatiken und Wörterbücher.

(Beschluss.)

Schulgrammatik der deutschen Sprache. Von Dr. Karl Ferdinand Becker, Mitglied des Frankfurter Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache. Dritte neubearbeitete Auflage. Frankfurt a. M. 1833. Hermann'sche Buchhandlung. XII und 251 S. nebst 6 Tabellen.

Die Verdienste des Verfs. um deutsche Grammatik und Sprachstudien überhaupt sind Allen, die sich für diesen Gegenstand interessiren, zu bekannt, als dafs Ref. nöthig hätte, in dieser Beziehung über den Verf. sich auszusprechen, den er über sein Lob erhaben hält. Die schnell auf einander folgenden Auflagen dieser Schulgrammatik — die erste erschien 1831 — beweisen auch, welche Aufnahme dem Buch verdienter Weise im Publikum zu Theil geworden ist. Diese dritte Auflage hat übrigens vor den vorhergehenden als neu bearbeitete manche Vorzüge in Beziehung auf gröfsere Klarheit und genauere Sonderung, besonders in der Satzlehre. Auch ist durch zweckmäfsigere Einrichtung des Druckes, wornach die Beispiele von den Regeln oder dem Texte der Grammatik durch verschiedene Schrift geschieden sind, vieles an Klarheit gewonnen. Ref. will übrigens nicht in Abrede stellen, dafs das Buch, trotz dem Titel: Schulgrammatik — wegen seiner strengwissenschaftlichen Darstellungsweise, und seinen genauen logischen Distinctionen, nicht jeder Schule, namentlich bei minder-vorbereiteten Schülern, ganz bequem zusagen wird, dafs vielmehr jeder Lehrer selbst ein gewisses Studium bedürfen wird, um mit dem Systeme des Verfs. sich vertraut zu machen. Zum Gebrauche der minder vorgerücktern Schüler indessen mufs Ref. auf ein anderes Buch des Hrn. Becker, auf dessen Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre, Frankfurt 1833, aufmerksam machen, den er in seiner eignen Schule mit Erfolg benutzt hat. Und über die Art, wie der Verf. den Schüler in sein System der Grammatik eingeführt wissen will, hat er sich selbst in seiner: Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache (ibid. 1833.) ausgesprochen. Durch den Verfolg des von Becker eingeschlagenen Wegs wird nicht nur für die bessere Kenntnifs der Muttersprache selbst gewonnen werden, sondern auch für die Grammatik im Allgemeinen, in sofern sie als ein wissenschaftliches System zu betrachten ist.

Syntax der lateinischen Sprache für die obern Classen gelehrter Schulen, von Wilhelm Weissenborn, Professor am Gymnasium zu Eisenach. Eisenach, bei J. Fr. Bärecke. 1835.

Der Verf. hat sich zum Ziel gesetzt, die neuern Forschungen über einzelne Theile der Grammatik von Krüger, Etzler, Gernhard u. A. und über die allgemeine Sprachwissenschaft von Becker, Herling, Schmitthenner, Hofmeister u. s. w. in einem System der lateinischen Syntax zu vereinigen, und so den grammatischen Unterricht in den alten klassischen Sprachen mit der Unterrichtsform, die man in neuerer Zeit für die Muttersprache gewonnen hat, in Uebereinstimmung zu setzen. Wer sich — wie Ref. schon gethan — in gleicher Absicht bemüht, der wird leicht die Schwierigkeiten erkennen, welche sich bei einer solchen Arbeit tausendfältig darbieten. Und es leidet wohl keinen Zweifel, dass die Arbeit des Hrn. Weissenborn von Vielen Lehrern wird zurückgeschoben werden, welche gewohnt sind, in ihrer Syntax die verschiedenen Syntaxe der einzelnen Wortformen oder Wortarten — ihre Syntaxis Genitivi, Dativi, Accusativi u. s. w., ihr Syntaxis Pronominum, Adjectivorum u. s. w. — zu verfolgen, wo bei jeder einzelnen auf der Wort-Art oder Wort-Form beruhenden Begriffsbestimmung alles hierauf Bezügliche unter einander vorgetragen wird, ohne gross Rücksicht darauf zu nehmen, welche grammatische Bedeutung eine solche Wort-Art oder Wortform als Theil eines Satzes hat. Dagegen hat Hr. W. eine andere Richtung eingeschlagen. Er sucht das von jeder einzelnen Wortform Gesagte an der Stelle einzureihen, wo, in Beziehung auf den Bau des Satzes, die gleichmässige grammatische Bedeutung der Wortformen als Glieder eines Satzes in Betracht kommt. Dass schon dadurch, weil hierbei Vieles, was bisher beisammen stand, sich zerstreut und zersplittert, dem Buch bei Manchem der Eingang erschwert wird, ist wohl natürlich. Wenn übrigens Ref. auch gerne zugesteht, dass manche einzelne grammatikalische Verhältnisse nach dieser allgemeinen Grundansicht bei Hrn. W. klarer erörtert sind, als dies in andern Grammatiken der Fall ist; so muss er nichts desto weniger dem Buche den Vorwurf machen, dass er im Ganzen eine klare, lichtvolle Anordnung vermisste. So reichlich auch das Räsonnement ist, was zum verbindenden und einleitenden Faden für die kürzern Regeln dient, die den Sprachgebrauch angeben; so wenig stellen sich diese meistentheils in der Art her, dass sie in einem natürlichen Zusammenhang gleichsam von selbst auseinander gewachsen und mit einer gewissen Nothwendigkeit neben einander zu stehen scheinen, sondern vielmehr wie künstlich aneinander gereiht aussehen, wodurch besonders der minder Erfahrene schwer einen klaren Ueberblick gewinnt. Um z. B. nur Eines zu erwähnen, so sucht Hr. W. den Satz aus dem Verbum zu entwickeln, wie dies Becker in seiner zuerst erschienenen deut-

schen Grammatik (Frankfurt 1829. §. 182.) gethan hat, und hieraus dann die übrigen Satzverhältnisse und Satztheile abzuleiten. Abgesehen davon, daſs Becker in seinen spätern Arbeiten von dieser Entwicklung mehr abgegangen zu seyn scheint, so reiht sich auf jeden Fall bei Hrn. W. an diese Entwicklung vieles unklar Geordnete an. Er behandelt z. B. auf diesem Wege die Pronomina, die als Subjecte des Satzes erscheinen können, aber verwirrt gleich damit auch solche Fälle, in denen die Pronomina in adjectivischer Bedeutung gebraucht sind. Und dergleichen Verstöſse gegen klare Anordnung lieſsen sich noch sehr viele aufzählen. — Jedoch ist Ref. der Meinung, daſs die Bemühungen des Hrn. W., in so fern dadurch eine wissenschaftlichere Form der Syntax versucht wurde, Anerkennung verdienen, wenn er auch den Versuch nicht völlig gelungen nennen kann.

Deutsch-lateinisches vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern und neuen Geographie, eine Beigabe zu jedem deutsch-lateinischen Wörterbuche. — Mit Berücksichtigung der besten ältern und neuesten Hülfsmittel ausgearbeitet und mit der Angabe der Quantität versehen von Dr. G. A. Koch, Gymnasiallehrer. Leipzig, Hahn'sche Verlagshandlung. 1835. 10 *Bogen. gr.* 8. (2 fl. 24 kr.)

Ein mit vieler Mühe zusammengetragenes Namen-Register, nicht nur von Ländern, Völkern, Städten, Flüssen, sondern auch von Bächen, Flecken, Dörfern, Klöstern, Abteien und andern kleinern Lokalitäten, z. B. Towr *(Turris Londinensis)* u. s. w. — Es sind dabei, wie schon das eben angeführte Beispiel zeigt, nicht blos solche Namen aufgenommen, von denen sich eine alte klassische Benennung nachweisen läſst, sondern auch solche, die der alten Zeit ganz fremd sind, selbst Namen aus der neuen Welt, wie Chile, Mexiko und dergl. Durch dieses Streben nach Universalität ist die Arbeit sehr schwierig, und es bleiben daher nicht unbedeutende Lokalitäten neuerer Zeit übrig, deren Benennung nach der in der Einleitung aufgeführten Tabelle von Endungen (wie sie auch andere deutsch-lateinische Wörterbücher haben) zu ergänzen sind. Während z. B. Bern (Stadt und Kanton) aufgeführt sind, ist Thurgau (Kanton) übergangen, wohl aber die weit davon entfernte Stadt Torgau angeführt. — Geographische Notizen sind im Allgemeinen keine weiteren beigefügt, als daſs neben dem Namen: St. (Stadt), Marktfl. (Marktflecken), Fleck. (Flecken), Fl. (Fluſs), Ins. (Insel) und dergl. sich befindet. Nur bei gleichnamigen Orten in verschiedenen Ländern ist auch die Lage angegeben. Höchst selten befinden sich ohne diese Veranlassung solche Notizen, wie z. B. Irak-Arabi, türkische Provinz in Asien, Babylonia, ae. — Die wirklich classischen Namen (wie das eben angeführte Babylonia) sind von den andern durch ein eingeschaltetes Kreuz (†)

unterschieden. — Ich weiſs nicht, ob der Verf. darin recht gethan hat, daſs er von wirklich classischen Lokalitäten den bei uns gangbaren Namen meist ganz übergangen, so daſs der Schüler z. B. den Namen: Theben oder Athen, Nauplia vergeblich sucht, indem blos die uns minder gangbaren Thiba, Athiniah, Napoli di Romania u. s. w. aufgeführt sind. Und sollte das Werk mit vollem Rechte ein vergleichendes Wörterbuch heiſsen, so dürfte es wohl nicht so gänzlich arm an geographischen Notizen seyn, ja es dürften wohl auch Namen wie *Mycenae* und dergl. nicht fehlen, obgleich sie in der gegenwärtigen Geographie nicht mehr an vorhandne Lokalitäten sich knüpfen.

Durch diese Ausstellungen will Ref. dem Hrn. Verf. jedoch nicht die Anerkennung entziehen, daſs er seine gewiſs sehr schwierige Arbeit mit vieler Mühe und Sorgfalt durchgeführt hat. Uebrigens will Ref. hierbei noch auf etwas aufmerksam machen, was man nicht leicht in diesem Buche suchen wird; nämlich auf einige werthvolle grammatikalische Notizen über die Construction der lateinischen Städtenamen, die von dem Verf. S. XI ff. in der Einleitung dargelegt sind. Es ist dabei ein kostbares Fragment aus den Vorlesungen Reisig's abgedruckt, worin dieser verdienstvolle Gelehrte sich über den sogenannten örtlichen Genitiv der Städtenamen ausspricht. — Die von Fr. Rosen (in seiner Prolusio Corporis Radicum Sanscritarum p. 12.) ausgesprochene Ansicht, daſs in diesen Formen (*domi*, *Corinthi*, *Romae* alt *Romai*) ein Locativus zu erkennen sey, wie er mit der Endigung *i* im Sanskrit statt finde, hat wohl auch auſser Hoffmann (Jahn's Jahrbücher. 1828. 2, 1. S. 18 ff.) und Aug. Grotefend (Schulgrammatik S. 219.) manchen Anhänger gefunden. Reisig spricht sich aber dahin aus, daſs in diesen Formen ein alter Dativ zu erkennen sey, so daſs *domi* aus *domui* hervorgegangen wäre, so wie auch in den Wörtern der zweiten Declination der Dativ die Endung *oi* ursprünglich hatte, welche vor der Einführung des Ablativs auch in der Bedeutung des Ablativs auf die Frage wo gebraucht wurde, und zwar im Uebrigen in die Endung *o* sich abschliff, aber bei den Ortsbestimmungen das *ι* festhielt, und den Laut des *o* verlor. — Wenn Ref. das Rechte sieht, so liegt das Wahre in der Vereinigung beider Ansichten. Wir wollen den Locativ des Sanskrit mit der Endung *i*, und die Verwandtschaft der ursprünglichen lateinischen und griechischen Formen mit der Sanskritsprache anerkennen. Alsdann haben wir ferner anzunehmen, daſs eine Casusform auf *i* aus dem Sanskrit in das Griechische und Lateinische übergegangen ist. Dieser Casus auf *i* stellt sich im Griechischen unabweisbar als der Dativ heraus, nur daſs bei ῃ und ῳ in der 1sten und 2ten Declination die spätere Zeit das *i* etwas abgeschliffen hat, und daſs es nur bei wirklichen Localformen wie *οἴκοι* und dergl. festblieb. Auſserdem nun, daſs der Dativ in der sonstigen Satzverbindung seine eigenthümliche Bedeutung als Gebefall behauptete und ausbildete, hatte er daneben noch jene

alte locative, welche sich nicht nur in *Carthagini*, *Lacedaemoni*, *domi*, *ruri*, *Anxuri*, *Tiburi*, sondern auch in *Romae* erhalten hat. Der Locativ war also anfänglich mit dem Dativ zusammengemengt, und hat sich später wieder in den besondern Formen geschieden.

Feldbausch.

Totius Latinitatis Lexicon consilio et cura Jacobi Facciolati, opera et studio Aegidii Forcellini, Alumni seminari Patavini, lucubratum. — Secundum Tertiam Editionem, cujus curam gessit Josephus Furlanetto, Alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore variorum. Editio in Germania prima. Cum Privil. Reg. Sax. Schneebergae, sumpt. et typis C. Schumanni, MDCCCXXXI—XXXV. IV Voll. Fol. T. I. 652 pp. T. II. 710 pp. T. III. 688 pp. T. IV. 588 und XL pp. Jede Seite zu 3 Columnen. Subscriptionspreis 30 Rthlr. Seit dem Uebergange des Werks aus dem Schumann'schen Verlag in den der Hahn'schen Verlagshandlung in Leipzig, auf einige Zeit ermäfsigt auf 20 Rthlr.

Ref. hat in diesen Jahrbüchern die Erscheinung dieses Werkes auf deutschem Boden bewillkommt, er hat verschiedene Lieferungen desselben ausführlicher beurtheilt und Bemerkungen über das Ganze und über Einzelnes niedergelegt, als Winke für die Fortsetzung; er hat sich gefreut, dafs es nun, theils durch das allmählige Erscheinen, theils überhaupt durch den im Allgemeinen verhältnifsmäfsig billig gestellten Subscriptionspreis, vielen deutschen Philologen zugänglich geworden, die bisher es vergeblich wünschten; dafs es durch deutschen Fleifs und deutsche Gründlichkeit so bedeutende Vorzüge vor dem Original erhalten hat, dafs das Original von Niemand weiter gewünscht werden kann, der die deutsche Ausgabe kennt; er hat aber auch über das Mifsgeschick gesprochen, welches die gleichmäfsige Bearbeitung, wie sie anfangs beabsichtigt war, und wirklich realisirt wurde, unmöglich gemacht hat, und sich am Ende dahin erklärt, dafs, hätten wir auch weiter nichts, als einen Abdruck der dritten Ausgabe des von Furlanetto besorgten Forcellini erhalten, dies schon als ein Gewinn für Deutschland zu achten wäre, da es nicht nur in Hinsicht der Ausstattung im Aeufsern die in Padua und London erschienenen Ausgaben übertrifft, sondern, selbst bei dem Preise von 30 Reichsthalern, gegen die erstere, die 56 Rthlr., und gegen die von London, welche 76 Rthlr. kostet, den Vorzug der Billigkeit des Preises behauptete. Jetzt, da das Werk vollendet ist, glaubt Ref. wenigstens die Anzeige der Vollendung desselben in diesen Jahrbüchern schuldig zu seyn, wenn auch eine in das Einzelne eingehende Recension, die dies oder jenes fehlende Wort aus einem Schriftsteller oder einem Glossar ergänzte, die einzelne Bedeutungen oder Stellen nachwiese, die diese oder jene Etymologie oder ein Citat berichtigte, bei einem Werke dieser Art und dieses Umfanges, hier nicht erwartet wer-

den darf, und auch keinen Zweck haben könnte *). So wie das Werk vor uns liegt, ist es in hohem Grade verdienstlich, und, weil es durchaus lateinisch bearbeitet ist, ein Gemeingut für das ganze gebildete Europa, auch wenn wir Nichts daran corrigiren oder dazu beisteuern; und wird einmal eine neue Auflage nöthig, so wird die neue Verlagshandlung nicht unterlassen, eine Revision zu veranstalten, da sie gerade auf diesem Gebiete mit ruhmvoller Thätigkeit seit Jahren zu wirken gewohnt ist.

In einer am Schlusse des Werkes, vor dem 4ten Bande, vom 1. Febr. 1835. datirten Vorrede erklärt sich der frühere Verleger (Hr. Schumann) über das Schicksal desselben im Laufe des Erscheinens in einem Zeitraume von 7 Jahren. Er habe, sagt er, die Sache mit Liebe und den besten Hoffnungen unternommen, aber bald mit Umständen und mit Menschen bittere Kämpfe zu kämpfen gehabt. Sein Plan sey gewesen, das von Vielen gewünschte Werk um einen billigen Preis, und von deutschen Gelehrten vervollkommnet, dem Publikum anbieten zu können. Er habe an Hrn. Rector Voigtländer in Schneeberg einen trefflichen Hauptredacteur gewonnen gehabt, der aber nicht einmal den Anfang des zweiten Buchstabens erlebte. Dieser habe übrigens den Vervollkommnungsplan so sehr ins Grofse angelegt gehabt, dafs die Vollendung des Werkes in derselben Weise kaum abzusehen gewesen wäre. Schon zu jenes Mannes Lebzeiten habe sich auch Hr. Rector Hertel in Zwickau angeschlossen, der dann, um die Vollendung früher möglich zu machen, eine Anzahl ausgezeichneter Gelehrten zu Mitarbeitern warb, und Jedem die Wörtermasse eines Buchstabens übertrug. Aber die Praxis machte den wohlausgesonnenen Plan zu Schanden. Die Mitarbeiter zögerten und zauderten, die Herausgabe stockte, die Käufer murrten, Uebelwollende verläumdeten. Sollte nicht das begonnene Unternehmen ganz scheitern, so mufste der Zerstückelungsplan der Arbeit aufgegeben, auch die ungemessene Erweiterung des Werkes bei Seite gesetzt und Ein Mann, der Mufse hatte, für die Leitung und Vollendung des Ganzen gewonnen werden. Dieser fand sich in der Person des Hrn. Karl Lehmann, der, in der Erwägung, es sey nicht ein neuer Thesaurus Linguae Latinae zu gründen, sondern das Forcellinische aus guten Gründen geachtete und gewünschte Werk in einer möglichst verbesserten Gestalt, aber nicht in einer Umarbeitung zu geben, mit rastloser und bis ans Ende unermüdeter Thätigkeit die Herausgabe förderte, es zwar vielfach verbesserte und bereicherte, aber doch nur, wo offenbare Fehler im Original waren oder ein Zusatz entschieden auf allgemeine Billigung rechnen durfte. Und

*) Wir könnten z. B. aus einem alten Glossar Wörter in ziemlicher Anzahl noch nachtragen: aus dem Buchstaben V: *venalitiarius*, σωματέμπορος; *versipellis*, χαμαιλέων; *viaculus*, ὁδῶν ἐπιμελητής; *vibrucae*, τρίχες ῥινός; die Schreibung *vitumen* für *bitumen*; *umor*, *umilis* für *humor*, *humilis*; aus Q die Wörter *quartari*, τεταρτολογεῖσθαι; *quinqueplum*, πεντάπλουν und dergl.

so wurde es möglich, dafs die drei letzten Bände im Grunde nicht mehr Zeit erforderten, als der erste allein. Wollte nun aber Jemand schliefsen, es seyen die letzten Theile stiefmütterlich behandelt, und der Herausgeber habe im Grunde blos die Rolle des Correctors übernommen, so würde er sehr irren. Es ist vielmehr fast keine Seite ohne werthvolle Bemerkungen und Nachweisungen geblieben, und die Namen Buttmann, Döderlein, Matthiä, Heindorf, Spalding, Schütz, Bothe, Lindemann, Beier, Weber, Kritz, Görenz, Passow, Bremi, Herzog, Orelli, Ramshorn, Bötticher, und vieler Andern, so wie einer Menge älterer Philologen (Burmann, Ernesti, Ruhnken, Schwarz, Drakenborch, Corte, Davisius, Reiz, Gesner, Heyne, Ruddimann, und Andere) begegnen dem Blicke in den eingeklammerten Zusätzen überall; eine Menge Wörter ist aus den neuaufgefundenen Klassikern und Inschriften eingeschaltet, eine Menge Citate neu oder berichtigt, und die Correctur mit grofser Sorgfalt gehandhabt, wenn sich auch gleich hier und da ein Verstofs findet, wie Furnaletto für Furlanetto, Lucann. für Lucan. und dergl.

Dafs die Zugaben zum Forcellini, z. B. die schlechtlateinischen oder unlateinischen Wörter, die sonst in die Lexika aufgenommen waren, das alphabetische Verzeichnifs der lateinischen Schriftsteller und ihrer Werke (mit vielen Verbesserungen und Zusätzen), das chronologische Verzeichnifs derselben nach den Zeitaltern, die Vorreden, besonders die gelehrte Abhandlung von Cajetan. Cognolati, die vieles Wichtige aus Inschriften beibringt und erörtert, nicht fehlen, versteht sich wohl von selbst.

Und so wollen wir denn dieses fast 700 Bogen starke Werk, welches jetzt eine Zeit lang für den Preis von 20 Rthln. zu haben ist, denjenigen aufs Neue empfehlen, welche den ganzen Umfang des römischen Sprachgebrauchs, so weit er bis jetzt lexikalisch ermittelt ist, entweder als Sprachforscher oder als Herausgeber von alten Schriftstellern, in den Kreis und Bereich ihrer Studien zu ziehen haben. Denn hat man auch den Gesner'schen Thesaurus oder den Robert Stephanischen von Birrius, so wird eine flüchtige Vergleichung genügen, wie viele hundert Artikel Forcellini mehr giebt. Wir haben nur von *uva* bis zum Schlusse des U (V) nachgezählt, und bei Rob. Stephanus 20, bei Gesner 18 Artikel vermifst; der Behandlung der in allen drei Werken befindlichen Artikel nicht zu gedenken. Dafs man übrigens hier weder die systematische und philosophische und geschichtliche Anordnung der Bedeutungen, wie bei Freund, noch die unsystematische Bequemlichkeit des Gesner'schen Thesaurus, der die Epitheta, oder überhaupt die Wörter (Substantiva, Adjectiva, Verba), die mit jedem Wort verbunden vorkommen, alphabetisch gereiht bei den einzelnen Artikeln mitgiebt, — dafs man beides hier nicht suchen darf, wird man, auch ohne dafs wir es ausdrücklich nachweisen, von selbst erwarten.

Ulm. *G. H. Moser.*

BELLETRISTISCHE LITERATUR.

Gedichte von Hugo Hagendorff. Mit einer Musikbeilage von Rudolph Gernlein. Berlin, Stuhr. 1835.

Die Persönlichkeit dieses Sängers ist aus den vorliegenden Gedichten nicht mit derselben Sicherheit zu ermitteln, wie z. B. uns Hr. Ferrand die seinige in so viel anspruchlosen Jugendliedern ohne Schminke und Affektation darlegt. Mehrere Lieder des Hrn. Hagendorff tragen allerdings das Gepräge einer nicht angelernten Empfindungs- und Anschauungsweise, ohne sich jedoch auf eine bedeutende Stufe der Poesie zu erheben. Darunter zählen wir das artige Liedchen »Wunsch« S. 39, dessen Schlufs jedoch kräftiger seyn könnte; das hübsche Gemälde »die Mühle« S. 62, das Lied »der Liebesstern« S. 195. und das letzte Gedicht »das Testament,« in welchem der arme Sänger sich nicht entschliefsen kann, seine Leier auf einen andern vererben zu lassen.

— soll in Charon's Nachen
Auch ich dereinst hinein,
So leget mir zur Seite
Die treue Leier mein.

Und meine Erben mögen
Bekommen, was ich sang.
Oft unter schlechten Klängen
Ist auch ein guter Klang.

Schlecht sind die meisten Klänge seiner Leier nicht, aber häufig einer Leier abgeborgt, die man leider die alte Leier zu nennen pflegt; denn dazu ist bereits eine Manier geworden, die einst als der bizarre Ausdruck einer seltenen Persönlichkeit überrascht hat und an dieser noch immer gefällt, weil sie dort ein Ausflufs dichterischer Schöpfungskraft war, die sich auch noch in anderen als in jenen gewaltsamen Dissonanzen zeigte, die aber, von fremder Lippe nachgehallt, allmählig unerträglich wird. Einige Proben, die auf's Geradewohl dem kleinen Buch entnommen sind, mögen beweisen, dafs Referent nicht so hart urtheilt.

S. 7. hebt ein Lied an:

Der Wind schlug hoch die Wellen,
Das Schiff erseufzte drum,
Ich aber safs anmuthig
Und schlürfte Thee mit Rum.

S. 54. geht der Dichter im blassen Mondenschein am — Galgen vorüber, wo die armen Sünder den »schauerlichen Reihen sangen.«

„Was willst du unter den Todten?"
Rief ein Gespenst mir zu,
„Stör' doch nicht unser Vergnügen,
Und lafs uns hübsch in Ruh!"

Ihr Herren, was nennt ihr Ruhe,
Sprach zähneklappernd mein Mund,
Wenn Ihr also spektakelt
In mitternächtlicher Stund' u. s. w.

Aber Alles ist nur ein Traum und die Pointe dieses »Hängens« besteht darin, dafs sich Herr Hugo »ohne weiters« an den Hals seiner Geliebten »hängt.«

S. 84. lesen wir:

Grofse Assemblée war heute,
Am Theetisch safsen wir.

S. 98:

„Willkommen, lieber Bruder!
Ruft mir ein Fremder zu,
Und eine Dame flötet:
Comment vouz portez vous?

. . . .

„Eh bien! beginnt die Dame,
Ich bin die kleine Marie,
Die Sie so oft geschaukelt
Als Kind auf Ihrem Knie."

Bei Gott ich kenne die Beiden,
Seh' ich sie an genau —
Das Kind und der Quartaner,
Sind worden — Mann und Frau!

Es wird genug seyn. Besseres, als von den Liedern können wir von den Romanzen des Verfs. sagen, die zwar auch von jenem absichtlich nachlässigen Tone, der nur das Genie kleidet, nicht frei, doch viel weniger manierirt sind, als jene. Namentlich zeichnen sich durch Kraft und Ernst die Romanzen von Ludwig dem Eisernen aus (S. 149—157.). Das Beste in der Sammlung ist jedennoch ein Lied, dem nur am Schlusse der rechte Ausklang fehlt. Es heifst Vaterlandsgrufs und stellt die Gefühle als getrennt einander gegenüber, die jetzt wohl in mancher Jünglingsbrust, bald friedlich bald feindlich, zusammenwohnen.

Am Ufer des Flusses safsen
Zwei Männer, an Jahren alt,
Gebleicht die spärlichen Locken,
Gebeugt die trotz'ge Gestalt.

Der Eine fing an zu sprechen
Von ihrer Jugendzeit,
Von fernen Tagen, von ferner
Entschwundner Seligkeit;

Von seiner Jugendgeliebten,
Von seiner Manneskraft,
Und wie der Wechsel der Jahre
Das Alles dahingerafft.

Ihm flossen dabei die Zähren.

. . . .

Der Andre seufzte, mit Mühe
Hielt er die Thränen zurück:
„Vergeblich ist Dein Sehnen
Nach unserem Jugendglück.

„Was sollen die eiteln Klagen
Um Liebe und Lebenslust?
Es keimen gar andre Wünsche
In der bekümmerten Brust!"

Und näher rückt er dem Andern
Und drückt ihm glühend die Hand:
„Ich denke mit Wehmuth immer
An unser Vaterland!"

. . . .

Dieses Lied ist wärmer und wahrer, als alles Andre, was uns der Verf. mitgetheilt hat; es erregt Hoffnungen von seiner Muse.

Des Schweizers Alpenhorn. Gedichte von Karl Steiger. St. Gallen und Bern. Huber und Comp. 1835. 204 S. kl. 8.

Die Sammlung enthält Gemischte Lieder, Winterlieder, Balladen und Romanzen, Vaterländische Gedichte und einen Nachtrag. Sie sind anderswo schon sehr streng aber nicht ungerecht beurtheilt worden, und es läfst sich aufser der ehrenwerthen Gesinnung allerdings zu ihrem ästhetischen Lobe wenig sagen. Doch verdienen einige Lieder vor den andern Auszeichnung. Wir heben das kleine Gedicht: An einen Dichterling, aus:

Ich will dich nicht beneiden,
Dafs du ein Haus gemacht,
Und unter vielen Leiden
Es so zu Stand gebracht.

Du hattest viel getragen
Aus weiter Ferne her;
Du mufstest lang dich plagen;
Die Steine sind gar schwer.

Jetzt steht das Haus gerade
Da, wie ein Schlöfschen blank;
Doch ist es — Jammerschade —
Von keiner Seele bewohnt.

Dies Lied ist nicht ohne Seele, und diese hat sich hier ein besseres Haus gebaut, als in vielen andern Liedern des Verfs., die nicht eben seelenlos, aber nicht allzufein gezimmert sind. Auch genügt es bei einem Gedichte noch nicht, dafs eine Seele darin wohnt; es mufs auch einen Geist haben.

Der Verschollene. Nachlaſs aus Italien in zwei Gesängen. Berlin. In Commission bei Mittler. 1833. 137 *S. kl.* 8.

Ein Vorwort des Verfs., Georg Grafen Blankensee, sagt uns, daſs dies Gedicht während der Abwesenheit des Herausgebers vom Druckorte, schon früher zu Breslau unter dem Titel »der Wanderer« erschienen sey. Mannigfache freundliche Würdigung in kritischen Blättern stellte das Bedürfniſs angemessenerer Ausstattung und Form heraus. In solcher läſst der Dichter dasselbe jetzt erscheinen. Es enthält in sehr losem poetischen Gewand Betrachtungen und Schilderungen aus jenem gelobten Lande, die theilweise recht anziehend sind, aber klarer und eindringlicher ausgefallen wären, wenn es der Verf. mit der Form strenger genommen hätte. Diese einförmigen, trochäischen Vierstücke, die der Dichter nach gänzlicher Willkühr bald reimt, bald nicht reimt, erscheinen zwar für Auge und Ohr sehr bequem, sind es aber keineswegs für den Gedanken, der sich auf dem breiten Bette so lange reckt und dehnt, bis er sich ausrenkt. Wir wählen zur Probe auf gut Glück eines der vielen Gemälde, die das Gedicht enthält. Es ist die Schilderung Neapels (S. 69.), auf welches der dichtende Wanderer einen Scheideblick wirft:

Jetzt zurück noch schweift der Blick
Von des Schiffes hohem Borde
Zu dem neuen Sybaris,
Stadt voll schimmernder Paläste,
Ueberragt von hoher Veste,
Die des Glanzes Unternehmen
Freier Kraft Gefühl und Regen,
Wie das Elend soll bezähmen, —
Ueberragt von prächt'gen Villen,
Schlössern, Gärten, laub'gen Hütten, —

Wo des Normann (s) tapfrer Geist
In der Sinnlichkeit Gelüsten,
In des Nichtsthun (s) Frömmelei
Schmachentartet und entgliedert
Uns in Mord und Abfall widert, —
Uebersä't mit Klöstern, Thürmen,
Lichten Spitzen, goldig glänzend,
Und der Nacht der Katakomben, —
Stadt mit volkbelebten Gassen,
So die Wandeladen kaum fassen;

Du Toledo, Santa Lucia,
Mervellina, überfüllet
Mit den glücklichen Gesellen,
Die zur ebnen Erde hausen,
Fröhlich karge Bissen schmausen,
Nichts als sich ihr eigen nennen;
Was gutmüth'ge Herzen gönnen,
Ihrer spottend oft, verschwelgen,
Und, wie sie der Muse fröhnen,
Des Erwerbes Mühe höhnen;

Du vor allen, königlicher
Garten mit krystallnen Strahlen,
Tanzend aus granitnen Schalen,

Schattengängen, Gluth zu mildern,
Mit der Götter Meisterbildern,
In der Blumen farb'gem Schmelze,
Knospen, Blüthen, Wandelsternen,
Die da schauen (?) und ergötzen,
Während Düfte mit den Tönen
Des Gewühles Lust verschönen. u. s. w.

Lebt denn wohl ihr holden Bilder,
Duftverschwimmend, sonst verglimmend! — —

Es ist schade, dafs so viel Anschauung und Gefühl sich in so ungelenke Sprache und verschwommene Darstellung verliert, zumal da es dem Verf. keineswegs an der Fähigkeit, sich deutlich zu machen, gemangelt zu haben scheint, sondern er recht eigentlich das Opfer der gewählten metrischen Unform geworden ist.

Gemälde und Paraphrasen aus der heiligen Geschichte Neuen Testaments mit Anmerkungen. Von M. Biberauer, Prediger der evangelischen Gemeinde A. und H. Confession za Grätz. Erster Theil. Grätz, bei J. A. Kienreich. 1835. *gr.* 8. *VI und* 299 *S.*

Diese Schrift bezweckt nur Erbauung, und ihr gereimter Text, der im ersten Theil die neutestamentlichen Geschichten von der Messiashoffnung und der Geburt Johannis an bis zur Auferweckung von Jairus Töchterlein und zur Heilung der zwei Blinden in zwei und funfzig Darstellungen enthält, und von gelehrten und sehr zweckmäfsig ausgewählten Anmerkungen unterstützt wird, macht, wenn wir das bescheidene Vorwort hören, keine poetischen Ansprüche. »Die vorliegenden Gemälde und Paraphrasen,« sagt der Hr. Verf., »haben keine andere Absicht, als einen Beitrag zu liefern, dafs die Liebe und Hochachtung gegen die Urkunden unserer heiligen Religion nicht erkalte, dafs vielmehr so Manche, die die Bibel nach vollendeter Confirmationszeit nur als ein Schulbuch betrachten, mit dem sie sich bereits abgefunden haben, in dem Büchlein eine Veranlassung fänden, der Aufforderung ihres grofsen Meisters nachzukommen, und fleifsig zu forschen in der Schrift, damit sie erkennen, welch eine reiche Fülle göttlicher Weisheit, die sie gering achten und deren Segen sie sich selbst zu rauben in Gefahr sind, in ihr enthalten ist.«

Aufrichtig gesprochen, glauben wir nicht, dafs eine Umschreibung der biblischen Kraftworte, und wenn sie auch weit poetischer wäre, als die wohlgemeinte Reimchronik des Verfs. einladender seyn könnte, als die unmittelbare Sprache des heiligen Geistes selbst, wie er in der Schrift und durch dieselbe redet und wirkt. Welche Paraphrase kann z. B. die göttliche Bergpredigt Jesu lichter und anschaulicher machen? Unser Verf. füllt mit der seinigen sieben und dreifsig Grofsoktavseiten. Was wird ein Confirmirter leichter versucht seyn wieder zu lesen, den Matthäus oder diese seine Umschreibung. Hier eine Probe aus derselben (S. 142.):

Wiederum das Volk belehrend spricht
Ernst und mild der Herr:
„O wähnet nicht
Meine Absicht sey, für ewig zu erklären,
Was euch Moses und Propheten lehren.
Zu zerstören kam ich nicht;
Zu vollenden nur und zu erfüllen
Des Gesetzes Lehr' und Willen,
Ist mir grofse heil'ge Pflicht.
Erd' und Himmel werden eh' im Sturm verwehet,
Eh' ein Pünktchen am Gesetz vergehet.
Was von Gott und Pflicht euch Moses lehrt,
Ewiglich als Wahrheit sich bewährt.
Frevelt ihr auch nur an seinem kleinsten Theil,
O so schmälert selbst ihr eurer Seele Heil.
Die von diesen wahrhaft göttlichen Gesetzen,
Auch das Unbedeutendste verletzen,
Werden in des Himmelreichs Verein
Wahrlich nur die allerkleinsten seyn!
Die nur, welche des Gesetzes Sittenlehren,
Wie durch Rede, so durch That und Leben ehren;
Und mit ihrem Lichte zum Vollkommneren,
Wie's ihr Geist sie heifset, immer weiter gehn,
Würden zu der höhern Geister Leben
In dem Himmelreiche herrlich sich erheben!"

Solche Paraphrasen können allerdings in sofern zur heiligen Schrift zurückführen, als sie eine grofse Sehnsucht erregen, das lautre, unumschriebene Wort Gottes unmittelbar zu vernehmen. In dieser Beziehung greift Ref. mit wahrer Begeisterung nach einer andern Schrift, welche einen ähnlichen Zweck hat und einen frischen Trunk aus der himmlischen Lebensquelle selbst verspricht. Es sind dies die

Perlen der heiligen Schrift. Eine tägliche Quelle christlicher Erbauung. Mit K. W. Privilegio. Stuttgart. Verlag von S. G. Liesching. 1835. *XIV und* 322 *S.* 8.

Ein schlichtes Spruchbuch, aber mit Sinn und Takt angelegt, und zu einer Einleitung in das Bibelstudium wie zu einem Rückblick auf dasselbe gleich geeignet; allen Christen deutscher Zunge gewidmet. »In einer Zeit,« sagt der ungenannte Herausgeber im Vorwort, »wie die unsrige, die eine ungewöhnliche Bewegung der Geister ankündigt, und wo eine vielleicht allzufreigebige Literatur durch Sammlungen, Auszüge und Blumenlesen aller Art in die Weite greift, wird es erlaubt seyn, sich auch in der Nähe umzusehen, und aus dem kostbarsten und unverwelklichsten Schatze der Christenheit, aus dem geoffenbarten, göttlichen Wort, einen Theil der Perlen aufzunehmen, die in ihm zu Tage liegen: — Perlen der Bibel, keiner besondern Confession, keiner Partheifarbe, keiner kirchlichen Satzung, sondern der Quelle entnommen, die allen Zeiten, jedem Alter und Geschlecht zugänglich, unveränderlich lauter und heilsam zur Gesundheit führt. Bei so manchem Reichthum, der arm läfst, bei so mancher Gabe, die eine Last wird — hier in der Ueppigkeit falscher Meinungen, dort in der Verwirrung blofser Begriffe,

in den mühezollen Kämpfen einer Welt überhaupt, die so wenig Haltbares bietet — wer forschte nicht nach Licht, nach Trost, da, wo Beides nicht verweigert wird in dem Evangelium — um so mehr jetzt, wo eine geistreiche Feindseligkeit, mit Geschmack und scheinbarer Sicherheit verbunden, den Fels der Kirche Christi zu untergraben, oder eine plumpe Frivolität das Heilige zu verunreinigen sucht?«

Da das kleine Buch weder einen dogmatischen noch einen apologetischen Zweck hat, so darf man sich nicht verwundern, dafs es kein System von Bibelwahrheiten enthält und grofsentheils nur solche Sprüche aufgenommen sind, die entweder für sich allein einen Lehrsatz bilden, oder in ihrer Vereinzelung wenigstens noch immer verständlich sind, auch ohne dafs der Zusammenhang, in welchem die Schrift sie giebt, zu Rathe gezogen zu werden braucht. Es ist der Kern von Worten, auf welche der Ausspruch Christi angewendet werden kann: ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen. Gröfsere Beweisstellen und geschichtliche Abschnitte waren schon durch den Raum ausgeschlossen; aber dennoch beschränkt sich das kleine Buch nicht auf die im Alten und Neuen Testament enthaltene Vernunftmoral; es umgeht die positiven Lehren des Christenthums, und sowohl die messianischen Weissagungen, als die Lehre von der übernatürlichen Geburt Jesu, von seiner Auferstehung, die Lehre von der Erlösung der Rechtfertigung durch den Glauben u. s. w. sind durch charakteristische Bibelstellen hervorgehoben oder doch zum mindesten angedeutet. Kein Buch des Alten und des Neuen Testaments ist ganz übergangen; dafs selbst die didaktischen Apokrypha des ersteren benutzt sind, läfst vermuthen, dafs die Sammlung von einem Laien herrührt. Manche Bücher konnten freilich der Anlage der Schrift nach nur eine kleine Ausbeute von Gnomen und Sprüchen liefern, denn des Herausgebers Hauptaugenmerk mufste immerhin die christliche Sittenlehre bleiben. Es scheint den Sammler hierbei das richtige Gefühl geleitet zu haben, dafs in unsrer Zeit der Zugang zu den positiven Lehren des Christenthums durch sie gesucht werden mufs, und nicht umgekehrt. Wer einmal die erhabne Moral Jesu, und sein mit derselben identificirtes Leben mit Ueberzeugung kennen gelernt hat, dem wird es geradezu unmöglich seyn, zur Hinwegräumung historischer und dogmatischer Schwierigkeiten zu Erklärungsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, durch welche die Lehre und das Leben Jesu in sittlicher Beziehung auf irgend eine Weise verdächtigt oder gefährdet werde.

Den Anhang und Beschlufs der Schrift fassen zwei schlichte, christliche Gedichte ein, wovon das Schlufslied einen alterthümlichen Anstrich hat und seinem Hauptinhalte nach schwerlich neu ist. Das Buch ist schön ausgestattet und wohlfeil, so dafs es sich zum allgemeinsten Gebrauche empfiehlt.

G. Schwab.

RÖMISCHE LITERATUR.

Ernesti Grubitz Emendationes Orosianae e codice Portensi aliisque fontibus ductae, quibus solemnia scholae provincialis Portensis Cal. Novembr. MDCCCXXV. memoriam anniversariam inaugurationis suae ante hos CCXCII. annos factae pie recolentis indicant et ad orationes et recitationes discipulorum audiendas invitant Rector et Collegium scholae regiae Portensis. Numburgi, typis C. A. Klaffenbachii. MDCCCXXV. 30 S. in gr. 4.

Wer sich je einmal mit Orosius, einem früher so viel gelesenen und daher auch so vielfach abgeschriebenen Autor, näher beschäftigt hat, oder durch seine historischen Forschungen auf denselben zurückgewiesen worden ist, hat wohl bald zur Genüge von der schlechten Beschaffenheit des vorhandenen Textes, auch in der besten Ausgabe, der Havercamp'schen, sich überzeugt, und wird darum dem Hrn. Verf. gewiſs Dank wissen, daſs er die ihm durch dieses Programm dargebotene Gelegenheit benützte, aus einer zu Schulpforta befindlichen Handschrift des Orosius, welche wahrscheinlich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts von Erckenbert, dem Abte des Benediktinerklosters Bosau, aus welchem der Codex stammt, geschrieben worden, hier eine Reihe von besseren Lesarten mittheilt und damit weitere Verbesserungen und Berichtigungen des Textes verbindet, an die sich zugleich manche schätzbare, den Sprachgebrauch dieser späteren Zeit, der Orosius angehört, und die Grammatik betreffende Bemerkungen anknüpfen. Denn bei dem groſsen Ansehen, in welchem Orosius bei den Schriftstellern des Mittelalters, zumal in dem ersten Abschnitte desselben steht, da diese ihm zunächst folgen, ihn zum öfteren ausschreiben, fand sich der Verf. und mit Recht, veranlaſst, auch auf diese zurückzugehen, und einen Otto von Freisingen, Vincens von Beauvais, Freculph von Lisieux u. A. zu Rathe zu ziehen; und die von ihm mitgetheilten Proben zeigen allerdings, wie ersprieslich ein solches Verfahren dem Texte gewesen, und welche Wichtigkeit die genannten Schriftsteller, die oft ganze Stellen wörtlich aus Orosius entlehnt, für die Bildung des Textes bei Orosius haben. Ref. bittet in dieser Hinsicht auch Barth's Bemerkungen zu vergleichen in den Advers. XLVIII, 4.

Die Handschrift selbst, aus welcher der Verf. einen Theil seiner Verbesserungen nahm, wird auf's Genaueste beschrieben und erscheint wirklich nicht werthlos. Merkwürdig ist, daſs die vielbesprochene und bestrittene Aufschrift des Ganzen, *Hormesta Mundi*, in derselben ganz fehlt. Sollte das Gleiche bei näherer Prüfung auch in andern Handschriften angetroffen werden, so lieſse sich daraus eher ein Schluſs auf das späte Alter dieses, von fremden Händen dem Ganzen (das auch von spätern Schriftstellern des Mittelalters mit dem diesen gebräuchlichen Titel *Chronica* citirt wird) beigefügten, verstümmelten Titels machen,

den wir am wenigsten mit von Cölln (in Ersch und Gruber Encyclop. III, Bd. V. S. 513.) für ein Verderbnifs aus *Orchestra* erklären möchten: eine Behauptung, deren Unpassendes schon ein Caspar Barth in den Adversariis XXXVI, 17. nachgewiesen, wo er zugleich lieber an eine Contraction aus *Pauli Orosii omnes historiae* denkt; gerade wie auch Hieronymus einmal sein Chronicon unter dem Namen *omnimoda historia* anführt. Näher dem Wortlaut Ormesta liegt allerdings die Deutung aus *Orosii moesta mundi*. Trübsal der Welt, wie ein neuerer Geschichtsforscher übersetzt, näher noch als die von Schönemann (Bibl. hist. liter. Patr. Latt. II. cap. V p. 484.) und Andern versuchte Deutung aus *Orbis miseria* oder *Or. m. ista* i. e. *Orosii mundi historia*. Dafs in der Pariser Ausgabe von 1506 die Aufschrift stehen soll: *De miseria hominum per peccatum ab initio*, darauf würde Ref. noch kein besonderes Gewicht legen, da ihm dieselbe von neueren Händen gemacht zu seyn scheint, und keineswegs von Orosius selbst stammt.

Endlich erlaubt sich noch Ref., zu dem, was der Verf. S. 4 und 5. über die von ihm benutzte, in der Bibliothek zu Schulpforte befindliche Ausgabe des Vincentius Bellovacensis bemerkt, einen kleinen Nachtrag nebst Berichtigung zu liefern. Derselbe ist nämlich geneigt, diese Ausgabe (ohne Jahreszahl und Druckort) noch über die Menteliana von 1473 zu setzen und ihr ein höheres Alter zuzuschreiben. Würde der Verf beide Ausgaben, wie Ref., vor sich gehabt haben, so hätte er sich durch den Augenschein bald überzeugen können, dafs diese Ausgabe in die Zeit nach der Menteliana von 1473 gesetzt werden mufs. Das zu Schulpforte befindliche Exemplar besteht nach der Angabe des Verfs. noch aus sieben (statt neun) Bänden, indem der zweite Theil des Speculum Historiale und das ganze Doctrinale fehle. Die hiesige Universitätsbibliothek besitzt diese Ausgabe, die wir, wie bemerkt, unbedingt nach der Menteliana (von welcher ebenfalls ein schönes Exemplar hier vorhanden ist) setzen, vollständig, und zwar in zehn Bänden, indem nämlich das Speculum naturale drei Bände füllt, während der Verf. in dem Exemplar zu Schulpforte nur zwei Bände nennt, die er genau beschreibt. Aber eben aus dieser Beschreibung sehen wir, dafs diese zwei Bände nicht derselben Ausgabe, wie die fünf andern, angehören, sondern ein späterer Abdruck sind, von dem ebenfalls ein schönes Exemplar, auf welches ganz die vom Verf. gegebene Beschreibung pafst, auf der hiesigen Universitätsbibliothek sich befindet. Hält man diesen Abdruck des Speculum naturale gegen den der andern Ausgabe in drei Bänden, so erkennt man leicht das höhere Alter des letzteren Druckes in drei Bänden, der aber, neben die Menteliana von 1473 gehalten, doch später als diese erscheint.

Chr. Bähr.

N°. 14. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften

über die Ansprüche August's von Este, ehelichen Sohnes Sr. K. H. des Herzogs von Sussex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Fortsetzung der im vorigen Hefte abgebrochenen Recension.)

III) Von den Hindernissen, welche der Rechtsgültigkeit der Ehe Sr. K. H. des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray angeblich entgegenstehen; ins besondere von der dem Herzoge zur Abschliefsung dieser Ehe nicht ertheilten väterlichen Einwilligung.

Der Rechtsgültigkeit der in Frage stehenden Ehe stand, nach der Behauptung derer, welche die Ansprüche des Sir Augustus d'Este bestreiten, das Hindernifs, (das impedimentum matrimonii,) entgegen, [32]) dafs die Ehe ohne Zustimmung des königlichen Vaters des Herzogs abgeschlossen wurde. Besonders auf diesen Grund stützen sich die Gegner jener Ansprüche. Er wird vorzugsweise oder allein für unerschütterlich gehalten. Einer desto sorgfältigeren Prüfung wird er in der vorliegenden Abhandlung zu unterwerfen seyn.

Ich gedenke übrigens nicht eines andern Ehehindernisses, welches bei der in Frage stehenden Ehe vielleicht in Betrachtung

32) Ein Ehehindernifs ist ein Grund, aus welchem eine Ehe, ob sie wohl faktisch möglich oder gegeben ist, dennoch entweder schlechthin oder bedingungsweise widerrechtlich ist. In dem Begriffe eines Ehehindernisses wird also die Ehe, als eine Thatsache oder als ein *factum*, vorausgesetzt. (Dies gelegentlich zur Bestimmung eines Begriffs, der von mehreren Schriftstellern falsch aufgefafst wird) — In dem vorigen Abschnitte war de facto, hier ist de jure die Rede.

kommen konnte, — dafs der Herzog von Sussex, als er sich verheirathete, noch nicht das 21ste Jahr seines Alters zurückgelegt hatte. Denn theils ist die Minderjährigkeit, (welche man nicht mit der Unmündigkeit verwechseln darf,) für sich überall nicht ein gesetzliches Ehehindernifs, theils war der Prinz, als er sich verheirathete, nach dem Rechte seines Hauses, allerdings volljährig. [33])

Die Vertheidiger der Ansprüche des Sir Augustus d'Este behaupten nun 1) dafs der Herzog von Sussex in der Eigenschaft, in welcher er in der vorliegenden Rechtssache allein zu betrachten ist, d. i. als ein Prinz des Hauses Hannover auch ohne Zustimmung seiner Eltern eine gültige Ehe abschliefsen konnte. Sie behaupten 2) dafs auch unter der entgegengesetzten Voraussetzung die in Frage stehende Ehe für rechtsgültig zu erachten seyn würde, da sie von dem Vater des Herzogs, als Churfürsten von Hannover, niemals für ungültig erklärt oder überhaupt angefochten worden ist. Jetzt die Gründe, auf welchen die eine und die andere Behauptung beruht.

1) Der Herzog von Sussex war in der gedachten Eigenschaft befugt, sich auch ohne die Zustimmung seiner Eltern zu verheirathen.

Die Rechte, welche bei der Beurtheilung der Gültigkeit der in Frage stehenden Ehe — in Beziehung auf die ihr abgehende elterliche Einwilligung — möglicher Weise in Betrachtung gezogen werden können, sind das römische Recht, das kanonische Recht, das einheimische deutsche gemeine Recht, das so genannte protestantische Eherecht. (Ich gedenke nicht auch des englischen Rechts. Wir sind in Deutschland und nicht in England.)

Nach dem römischen Rechte können Kinder, welche unter der väterlichen Gewalt stehn, nicht ohne die Einwilligung ihres Vaters eine gültige Ehe eingehn. [34]) Kein Zweifel also, dafs die in Frage stehende Ehe, da der Herzog von Sussex zur Abschliessung derselben nicht die väterliche Einwilligung erhalten hatte,

---

33) Vgl. das „Gutachten" S. 83. — Auch Herr Eichhorn legt (S. 105.) auf dieses Ehehindernifs kein Gewicht.

34) l. 2. 9. D. de ritu nuptiarum. Vgl. Glück's Erläuterung der Pandekten. Theil XXIII. S. 29.

nach dem römischen Rechte eine ungültige Ehe war, oder, in der Kunstsprache, dafs ihr nach diesem Rechte ein impedimentum matrimonii *dirimens* entgegenstand. Denn der Herzog von Sussex stand damals, als er sich verheirathete, unstreitig noch unter der Gewalt seines Vaters. — Aber, so gewifs auch das römische Recht in der Regel eine Quelle des gemeinen deutschen Rechtes ist, so leidet doch diese Regel unter Anderem bei der Frage eine Ausnahme, ob die Gültigkeit einer Ehe von der Zustimmung des Vaters des einen oder des andern Ehegatten abhänge. Denn, was diese Frage betrifft, hatte in Deutschland nie das römische, sondern nur das kanonische Recht, welche diese Frage anders, als das römische Recht, entscheidet, Gesetzeskraft. Es mag seyn, dafs das römische Recht, in so fern es der väterlichen Gewalt die oben gedachte Ausdehnung giebt, dem Interesse der deutschen Fürstenhäuser ganz besonders entspricht. [35]) Aber das ist kein Grund, von der Regel abzuweichen, nach welcher das kanonische Recht dem römischen, in den Fällen eines unter ihnen eintretenden Widerspruchs, vorgeht. Das ist eben so wenig ein Grund, anzunehmen, dafs man in den deutschen protestantischen Fürstenhäusern die Gültigkeit einer Ehe in Beziehung auf die väterliche Einwilligung nach dem römischen Rechte zu beurtheilen habe. Wenn auch die deutschen protestantischen Reichsstände erklärt hatten, dafs sie in dieser Lehre das kanonische Recht mifsbilligten, so lag doch in dieser Erklärung nicht schon ihrem Wesen nach, (nicht schon ipso jure,) eine Bekräftigung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Ansehns des römischen Rechts. Hierzu hätte es einer zweiten ausdrücklichen Erklärung bedurft. An dieser fehlt es aber. (Wir werden unten sehen, dafs Herr Eichhorn gleichwohl eine Erklärung dieses Inhalts nachweisen zu können glaubt.)

Vorausgesetzt, dafs man die in Frage stehende Ehe nach dem kanonischen Rechte, d. i. nach dem Rechte der katholischen Kirche beurtheilen könnte oder wollte, so würde ihre Gültigkeit in Beziehung auf die der Ehe abgehende väterliche Einwilligung gegen einen jeden Zweifel gesichert seyn. Denn bekanntlich sollen sich nach diesem Rechte die Kinder zwar nicht ohne die Einwilligung oder gegen den Willen der Eltern verheirathen; eine Klage aber auf Vernichtung der Ehe versagt

35) Wie Herr Mohl S. 121. bemerkt.

dieses Recht den Eltern, wenn sich die Kinder gleichwohl, ohne jene Pflicht zu beobachten, verehelicht haben. Deficiens consensus parentum ex jure canonico non est impedimentum matrimonii dirimens, sed hoc impedimentum est impediens tantum. 36) Gerade diese Vorschrift des kanonischen Rechts wurde von den Reformatoren angefochten.

Was man gewöhnlich das gemeine deutsche Privatrecht nennt, ist zwar eine juristische Wissenschaft und ein dem deutschen Juristen unentbehrlicher Theil der Rechtswissenschaft, aber nicht ein Recht, d. i. dieses so genannte gemeine deutsche Privatrecht enthält zwar Rechtsgrundsätze, — die Grundsätze, auf welchen die Gesetze der einzelnen deutschen Länder und Provinzen beruhen, Grundsätze, welche aus diesen Gesetzen und aus deren geschichtlichen Quellen abgeleitet, zur wissenschaftlichen Auslegung und Ergänzung derselben Gesetze benutzt werden können und zu benutzen sind, — nicht aber, (wenn auch mit einigen Ausnahmen,) Gesetze, d. i. nicht Vorschriften, welche schlechthin und unabhängig von den Landes- und Ortsgesetzen, (also absolut und nicht blos hypothetisch,) zur Entscheidung einzelner Rechtsfälle angewendet werden könnten. Dasselbe gilt auch von der Wissenschaft, welche man das deutsche Privatfürstenrecht zu nennen pflegt. Sie ist ebenfalls, abgesehn von einigen wenigen in ihr Gebiet einschlagenden reichsgesetzlichen Vorschriften, weiter nichts, als der wissenschaftliche Schlüssel zu den Hausgesetzen oder Familienstatuten der einzelnen deutschen Fürstengeschlechter. Ich weiſs zwar wohl, daſs man diese Behauptungen für sehr gewagt, ja für ketzerisch erklären wird. (Und ich muſs mich diesem Tadel aussetzen, da eine vollständige Begründung dieser Behauptungen hier nicht an ihrer Stelle seyn würde, vielmehr eine eigene Abhandlung erforderte.) Aber, wenn Gesetz und Herkommen (consuetudo) überhaupt die einzigen Quellen des positiven Rechtes sind, wie läſst sich wohl ein gemeines deutsches Privatrecht oder ein gemeines deutsches Privatfürstenrecht aus diesen Quellen ableiten? Namentlich schweigen die Reichsgesetze von der elterlichen Einwilligung zur Ver-

36) In diesem Satze stimmt das Concilium Tridentinum (Sess. 24. de reform. matr. cap. 1.) mit dem früheren Rechte der katholischen Kirche, — mit dem, welches zur Zeit der Reformation in Kraft war, — überein. c. 6. X. de rapt. c. 13. X. de sponsal. c. 6. X. de condit. appos.

heirathung der Kinder gänzlich. Auf ein allgemeines deutsches Gewohnheitsrecht aber könnte nur derjenige bei diesem Ehehindernisse verfallen, welcher sowohl mit der Lehre von dem Beweise eines Gewohnheitsrechts als mit dem Zusammenhange unbekannt wäre, in welchem jenes Ehehindernifs in Deutschland mit der Verschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse steht. — Stellt man übrigens die Frage so: Von welchen Grundsätzen gehen die deutschen Landes- und Ortsgesetze, und eben so die Hausgesetze der deutschen Fürstengeschlechter in der Lehre von der elterlichen Gewalt aus? — und nur so gestellt gehört die Frage in das Gebiet der Wissenschaften, welche man das gemeine (einheimische) deutsche Privatrecht und das deutsche Privatfürstenrecht nennt, — so kann die Antwort auf diese Frage nur zu Gunsten der in Frage stehenden Ehe ausfallen. Nach dem einheimisch deutschen Rechte war die väterliche Gewalt von jeher nur eine Vormundschaft, (oder, nach einem jetzt sehr beliebten Ausdrucke, nur ein Mundium,) also wesentlich verschieden von jener patria potestas des römischen Rechts, welche ihren ursprünglichen Charakter, den eines Eigenthumsrechts, nie ganz ablegte. [37]) Wie konnte man aber kraft dieser blos vormundschaftlichen Gewalt einem Vater das Recht zuschreiben, den Kindern die Einwilligung zu ihrer Verheirathung schlechthin zu versagen oder eine von den Kindern ohne seine Einwilligung eingegangene Ehe schon deswegen als nichtig anzufechten?

Von allen den Rechtsquellen, welche bei der Beurtheilung des vorliegenden Rechtsfalles in Betrachtung kommen konnten, (s. S. 210.) ist jetzt noch eine einzige übrig, — das so genannte gemeine deutsche protestantische Eherecht.

Indem ich jetzt zur Prüfung der Ansprüche des Sir Augustus d'Este in Beziehung auf diese Rechtsquelle fortgehe, will ich, um den Leser nicht zu ermüden, nicht das wiederholen oder benutzen, was ich oben über die Nichtexistenz eines gemeinen deutschen protestantischen Eherechts gesagt habe. Ich will vielmehr, in Beziehung auf das in Frage stehende Ehehin-

---

37) Ich kann mich wegen dieses Satzes auf keinen bessern Gewährsmann, als auf Herrn Eichhorn selbst, berufen. Die Schriften, in welchen er diesen Satz aufstellt und begründet, hat er selbst in der Abhandlung über die Ehe des Herzogs von Sussex S. 95. angeführt. S. auch Mittermaier's Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts §. 314.

dernifs, (jedoch nur, um jene Ansprüche gegen dieses Ehehindernifs desto entscheidender zu vertheidigen,) zugestehn oder voraussetzen, dafs es ein solches Recht gebe und dafs die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray nach diesem Rechte zu beurtheilen sey. Mit andern Worten, ich will in Beziehung auf die vorliegende Untersuchung annehmen, dafs die Lehre der lutherischen oder, was dasselbe ist, (da beide Kirchen, die lutherische und die reformirte, hier mit einander übereinstimmen,) dafs die Lehre der deutschen protestantischen Kirche zugleich das Gesetz sey, nach welchem die Rechtsgültigkeit der in Frage stehenden Ehe zu beurtheilen sey.

Ich will noch weiter gehn und annehmen, dafs die Rechtsgültigkeit dieser Ehe schlechthin oder unbedingt von ihrer Uebereinstimmung mit der Glaubenslehre (oder Dogmatik) der protestantischen Kirche abhänge. Ich will also nicht den Unterschied berücksichtigen, der zwischen den moralischen oder religiösen und den rechtlichen Bedingungen der Gültigkeit einer Ehe eintritt, so oft und so nachdrücklich auch dieser Unterschied von den Reformatoren, und namentlich von Luther, [88]) geltend gemacht wurde. Nur so viel will ich mir bei diesen Zugeständnissen aushalten, dafs man zur Prüfung des in Frage stehenden Ehehindernisses nicht das Vorurtheil mitbringe, als ob eine ohne Einwilligung der Eltern eingegangene Ehe schon in dieser ihrer Eigenschaft, d. i. schon deswegen ungültig seyn müsse, weil sie mit Verletzung der einem Kinde gegen seine Eltern obliegenden Pflichten eingegangen worden ist. Allerdings gehören die Kindespflichten zu den heiligsten Pflichten der Moral und Religion; und ich würde der Letzte seyn, welcher die Heiligkeit dieser Pflichten angriffe. Aber indem sich das Kind verheirathet, übernimmt es zugleich Pflichten gegen dritte Personen. Kann sich das Kind von der Erfüllung dieser Pflichten loszählen, weil die Handlung unmoralisch war, durch welche diese Pflichten begründet worder sind? oder sind die Ansprüche dritter Personen deswegen weniger gültig, weil sie aus einer unmoralischen Handlung des Verpflichteten entstanden sind? So steht der Fall!

Diesem allen nach ist die Frage, ob die Ehe, welche ein Kind ohne Einwilligung seiner Eltern abgeschlossen hat, dem ge-

---

88) S. z B. Luthers Werke in der a. Ausgabe. Th. X. S. 785. 818 822. 830.

meinen deutschen protestantischen Eherechte nach eine gültige Ehe sey, eine rein theologische Frage, eine Frage der protestantischen Dogmatik. (Ganz so stellte sich auch eine andere und ähnliche Frage, welche oben S. 13. aufgeworfen und beantwortet worden ist.)

Die Antwort auf diese Frage ist zuvörderst aus den Aeufserungen zu entlehnen, welche in den Schriften der Reformatoren — in den Schriften Luthers und Melanchthons — über das Ehehinderniſs der zur Abschlieſsung einer Ehe nicht ertheilten elterlichen Einwilligung vorkommen. Man kann diese Aeuſserungen auf vier Hauptsätze zurückführen. (Ich werde jedoch nur den vierten und letzten Satz ausführlicher begründen, da dieser Satz vorzugsweise in die vorliegende Rechtssache eingreift. Wegen der übrigen Sätze wird es genügen, wenn ich mich auf die Schriften Luthers im Allgemeinen berufe. Vgl. oben S. 142.)

1) **Eltern haben das Recht, ihre Kinder an der Abschlieſsung einer Ehe zu** *verhindern*. (Deficiens consensus parentum est impedimentum matrimonii *impediens*.) — In diesem Satze stimmten die Reformatoren mit der katholischen Kirche überein. Sie machten dieser Kirche überhaupt nur den Vorwurf, daſs sie die elterliche Gewalt in Beziehung auf die Ehe der Kinder nicht weit genug ausgedehnt habe.

2) **Die Eltern sind jedoch nicht** *unbedingt* **berechtiget, eine Ehe zu verhindern, welche ihr Kind einzugehn beabsichtiget.** Ihr Widerspruch ist vielmehr nur in so fern zu berücksichtigen, als er auf einem genügenden (von dem Wohle der Kinder zu entlehnenden) Grunde beruht. In dem entgegengesetzten Falle, wenn also die Eltern aus Eigensinn oder aus einem nicht zu billigenden Grunde der von dem Kinde beabsichtigten Heirath widersprechen, kann ihre Einwilligung von der kompetenten Behörde ergänzt (supplirt) werden. — Da die heilige Schrift Neuen Testamentes den Kindern nur in allgemeinen Ausdrücken gebietet, daſs sie ihre Eltern ehren und ihnen gehorchen sollen, ohne der Pflicht, sich nicht ohne die Einwilligung der Eltern zu verehelichen, namentlich zu gedenken,[39]) so würden die Reformatoren der moralischen

---

39) Eine Aeuſserung des Herrn Eichhorn in der oftangeführten Schrift S. 53. könnte zu dem Irrthume verleiten, als ob im Neuen Testamente den Kindern diese Pflicht **ausdrücklich** auferlegt würde.

Grundlage der elterlichen Gewalt vergessen haben, wenn sie jenes Recht der Eltern nicht von der gedachten Bedingung abhängig gemacht hätten.

3) Die Eltern sind berechtiget, eine Ehe, welche das Kind ohne ihre Einwilligung, *heimlich* abgeschlossen hat, als nichtig anzufechten. Dagegen steht ihnen dieses Recht *nicht* zu, vielmehr ist ihre Klage *versäumt*, wenn die Ehe zwar ohne ihre Einwilligung, aber öffentlich abgeschlossen worden ist. (Deficiens consensus parentum ist also, nach der Lehre der lutherischen Kirche, nur bedingungs- oder beziehungsweise ein impedimentum *dirimens*.) — Jedoch erklären sich die Reformatoren nicht eben so bestimmt über die Frage, ob in diesem Satze unter einer Ehe nur das matrimonium nudo s. solo consensu initum, oder aber auch eine Ehe zu verstehn sey, welche zwar im Angesichte der Kirche, jedoch nicht mit der Oeffentlichkeit eingegangen worden ist, daſs die Eltern aufgefordert gewesen wären, gegen die Heirath Einsprache zu thun. Zu Folge seines Grundes, (ex ratione praecepti) ist der Satz allerdings auf Fälle der letzteren Art auszudehnen. Auf der andern Seite ist nicht zu übersehn, daſs die Reformatoren anfangs geschwankt zu haben scheinen, ob sie die Lehre der katholischen Kirche von der Ehe, als einem Sakramente, (mit welcher die Lehre derselben Kirche von dem vorliegenden Ehehindernisse in einem wesentlichen Zusammenhange steht,) beibehalten oder ob sie diese Lehre verwerfen sollten, [40]) daſs sie wenigstens auf die kirchliche oder priesterliche Einsegnung schon für sich ein groſses Gewicht legten.

4) Wenn sich das Kind auch *heimlich*, ohne oder gegen den Willen der Eltern, verheirathet hat, so

---

Herr Eichhorn sagt: „Auch das römische Recht (??) fordert ja, wie die christliche Moral, daſs die Kinder die Einwilligung beider Eltern suchen sollen." Und er bezieht sich, wegen dieser Forderung der christlichen Moral, auf Ephes. III, 20. VI, 1—3. Allein die erstere Stelle handelt *mit keinem Worte* von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern; in der letzteren Stelle aber ermahnt der Apostel die Kinder nur *im Allgemeinen*, den Eltern gehorsam zu seyn!

40) Apologia A. C. „Si quis matrimonium volet sacramentum vocare, discernere tamen a prioribus illis (a baptismo etc.) debet, quae proprie sunt signa N. T. et sunt testimonia gratiae et peccatorum."

können diese dennoch die Ehe nicht in *dem* Falle als nichtig anfechten, da die Ehe *physisch* vollzogen worden ist, am allerwenigsten aber dann, wenn in der Ehe *Kinder* erzeugt worden sind.[41]) — Sowohl Luther als Melanchthon erklären sich auf das Entschiedenste für diese Ausnahme von der im 3ten Satze aufgestellten Regel; sie behaupten, und gewiss mit gutem Grunde, dass man, nach den Vorschriften der christlichen Moral, in einem Kollisionsfalle dieser Art die Ehe aufrecht zu erhalten habe. »Auch wo es so ferne kommt,« sagt Luther unter Anderem,[42]) »dass die Kinder über das Gelübde heimlich ein Leib worden sind, ist's billig, dass man sie zusammenlasse, und väterliche Gewalt die Hand abthue. Wie wohl ein Gesetz Mosis Gott auch in solchem Fall das Kind dem Vater vorbehielt, wie 2 Mos, 22, 16. 17. 18. stehet: Wenn eine Dirne beschlafen wird von Jemand, so soll er sie begaben und zur Ehe behalten; will aber der Vater nicht, so soll er die Morgengabe ausrichten u. s. w. Aber zu der Zeit lag nicht viel an der Jungfrauschaft. Weil aber bei unserer Zeit ein grosser Ekel ist, eine verrückte[43]) zu nehmen, und gleich für eine hohe Schande gerechnet wird, dass also das andere Theil dieses Gesetzes, von väterlicher Gewalt über die verrückte Jungfrau, demselben Kinde gefährlich und schädlich ist, so bleibt billig das erste Theil, dass sie der behalte, der sie geschwächt hat.« Eben so erklärt sich Melanchthon in seiner Abhandlung de conjugio.[44]) „Vetusta jura postulant consensum parentum in sponsalibus, ut, cum non accedit consensus parentum, concedant etiam *ante commixtionem* rescindi desponsationes. Nec longiorem disputationem addo, cum constet in ecclesiis harum regionum servari, ut consensus parentum requiratur et desponsationes judicentur irritae refragantibus parentibus. Sed ad officium judicum

---

41) Vgl. zu dem letzteren Satze: l. 22. C. de nuptiis. Nov. 117. cap. 4. in fin. c. 12. X. qui filii sint legitimi. G. L. Böhmeri princ. j. can. §. 342.

42) S. Dessen Schriften nach der oben a. Ausgabe Th. X. S. 850. In andern Stellen drückt sich Luther noch stärker aus.

43) d. i. eine puella vitiata. So sagt die altdeutsche Volkssprache von einer Wittwe, die sich wiederverheirathet, — sie habe ihren Wittwensitz verrückt.

44) Abgedruckt z. B. in Dessen Opp. Wittenb. 1562. Fol. P. I. p. 336 sqq.

pertinet considerare, ubi parentes probabilem causam habeant, ubi non sit probabilis causa. Sciendum et hoc est, *post concubitum non posse rescindi conjugia auctoritate parentum; et fieret injuria desertae mulieri.*" Dieselben Ansichten findet man auch in den Schriften der späteren und der jetzt lebenden protestantischen Gottesgelehrten. [45]).

Zieht man bei der vorliegenden Frage ferner diejenigen Erklärungen zu Rathe, welche von den deutschen protestantischen Reichsständen in dem Jahrhunderte der Reformation über die Lehre und das Recht der protestantischen Kirche erlassen wurden, so stimmt die einzige Stelle dieser Erklärungen, welche in jene Frage einschlägt, mit der Lehre der Reformatoren auf das Vollkommenste überein. Ich habe diese Stelle schon oben (S. 142.) bei einer andern Frage wörtlich angeführt. Was dort von dieser Stelle in einer andern Beziehung gesagt wurde, daß sie nur eine Wiederholung der Lehre der Reformatoren enthalte, gilt von ihr auch in Beziehung auf die vorliegende Frage. Ich werde jedoch auf diese Stelle weiter unten zurückkommen und sie dann ausführlicher in Betrachtung ziehn.

Endlich, die Rechtslehrer sind über die vorliegende Frage allerdings getheilter Meinung [46]) Jedoch, wenn man erwägt, daſs nur Wenige unter ihnen alle die besonderen Fälle oder Aufgaben berücksichtigen, welche unter der allgemeinen Frage von dem Ehehindernisse der ermangelnden väterlichen Einwilligung begriffen sind, so ist der Zwiespalt unter ihnen nicht so groſs, als er auf den ersten Blick zu seyn scheint, d. i. so lassen sich die Meinungen dieser Schriftsteller fast insgesamt mit der in dem Obigen auseinandergesetzten Lehre der protestantischen Kirche vereinigen. Auf jeden Fall ist die Lehre dieser Kirche der einzige Prüfstein für jene Meinungen. — Es würde mich viel zu weit führen, ich müſste ein Buch schreiben, wenn ich die Meinungen aller dieser Schriftsteller aufzählen und beurtheilen wollte. Doch darf ich die beiden Schriftsteller nicht mit Stillschweigen

45) S. v. Ammon in der a. Sch. S. 136.

46) In den Schriften über die Ansprüche des Sir Augustus d'Este findet man eine groſse Anzahl juristischer Schriftsteller, die sich über diese Frage erklärt haben, angeführt. Viele Citate derselben Art giebt auch Glück in seinen Erläuterungen der Pandekten. Th. XXIII. S. 29 ff. ins besondere S. 49. 50.

übergehn, auf deren Aeufserungen Herr Eichhorn bei der vorliegenden Frage ein um so gröfseres Gewicht legt, da sich diese Aeufserungen unmittelbar auf die Ehe in den deutschen protestantischen Fürstenhäusern beziehn. Diese Schriftsteller sind Moser und Pütter. Der Erstere erklärt sich (in seinem Familienstaatsrechte Th. II. S. 7. vgl. Eichhorn S. 52.) dahin, »dafs sich ein der Augsburgischen Confession und, unter deren Schutz des Religions- und des Westphälischen Friedens geniessender Reichsstand, in Gewissens- folglich auch in Ehesachen; nach dem zu richten und richten zu lassen haben, was zur Zeit des geschlossenen Religions- und Westphälischen Friedens, denen allgemeinen Lehrsätzen der Augsburgischen Confessionsverwandten, (denn singuläre und extravagante Köpfe und Meinungen hat es allezeit gegeben,) gemäfs gewesen ist; und dafs der Kaiser qua custos et executor legum publicarum, die Katholischen aber, qua Compaciscentes, deshalb ein jus perfectum haben.« Der Letztere bemerkt, (in seinen primis lineis juris privati princ. §. 67. vgl. Eichhorn S. 51.) dafs Fragen des Eherechts, welche das Eheband betreffen, bei den Evangelischen blos nach der heil. Schrift und den symbolischen Büchern zu beurtheilen sind. Ich unterwerfe mich diesen Auktoritäten. Aber, in dem Obigen ist ja gerade angenommen oder vorausgesetzt worden, dafs man die Lehre der protestantischen Kirche als die Norm zu betrachten habe, nach welcher die Rechtsgültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray — in Beziehung auf die elterliche Einwilligung — zu beurtheilen sey. Ich füge nur noch eine einzige Auktorität hinzu, — die eines Schriftstellers, den Moser gewifs nicht zu den »singulären und extravaganten Köpfen« rechnen würde, eines Mannes, für welchen Herr Eichhorn gewifs von derselben Pietät, wie für Pütter, ergriffen seyn wird. »Ob consensum in matrimonium a parentibus injuste denegatum,« sagt G. L. Böhmer, (in seinen principiis j. can. §. 369. 370.) »liberis jus est, in judicio ecclesiastico conquerendi, idque de consensu parentum supplendo implorandi. — Quodsi sponsalibus sine consensu parentum celebratis, (vel matrimonio clandestino, vgl. §. 352. 356.) accessit concubitus, et vitiata ac seducta ad consummandum matrimonium agit; causa redit ad conflictum juris parentum et juris vitiatae, in qua, quoad ea de re jure particulari nihil cautum est, *hujus* jus potius habetur ob laesionem et satisfactionem, non nisi honesto matrimonio praestandam. — Sin rite consummata sunt benedictione sacerdotali, (si

vel coram parocho alieno vel absque proclamatione, vgl. §. 356.) subsistit matrimonium inter contrahentes, nec parentibus jure communi jus datur ad illud annullandum agendi.«

Wendet man nun diese Grundsätze der protestantischen Dogmatik oder des protestantischen Eherechts auf die hier in Frage stehende Ehe an, so ist die Rechtsgültigkeit dieser Ehe, auch wenn man die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray schlechthin als eine heimliche Ehe betrachten will, nicht zweifelhaft. Es sind in dieser Ehe ein Sohn und eine Tochter erzeugt worden. Der Sohn, Sir Augustus d'Este, vertheidiget in der vorliegenden Sache die Rechte dieser Ehe. Wen auch wegen dieser Ehe ein Vorwurf treffe, Er ist frei von einer jeden Schuld.

2) Wäre auch der Herzog von Sussex nicht befugt gewesen, sich ohne die Zustimmung seiner Eltern zu verheirathen, so kann doch deshalb die Ehe, die er mit Lady Augusta Murray eingegangen ist, in Beziehung auf das Königreich Hannover jetzt nicht weiter angefochten werden. Denn die Eltern sind mit Tode abgegangen, ohne dafs sie diese Ehe in der so eben erwähnten Beziehung angefochten hätten.

Bei diesem Argumente für die Ansprüche des Sir Augustus d'Este — welches übrigens von den Gegnern dieser Ansprüche ebenfalls bestritten wird, [47]) — wird zweierlei vorausgesetzt; erstens, dafs zwischen dem Herzoge von Sussex und der Lady Augusta Murray eine, abgesehn von der elterlichen Einwilligung, gültige Ehe abgeschlossen worden war; und zweitens, dafs diese Ehe, wegen der ihr abgehenden elterlichen Einwilligung, nicht schon von Rechtswegen und ohne dafs eine besondere rechtskräftige Erklärung hinzukam, als nicht geschlossen betrachtet werden konnte. Die erstere dieser Voraussetzungen ist oben begründet worden. Es ist gezeigt worden, dafs diese

47) S. Eichhorn §. 37—40. Mohl S. 124 ff. Wenn ich den ersteren Schriftsteller recht verstehe, — denn es ist hier nicht so leicht, ihm zu folgen, — so giebt er jedoch das vorliegende Argument am Ende (S. 119.) zu und behauptet nur, dafs es keines annulatorischen Erkenntnisses bedurft habe, um der in Frage stehenden Ehe ihre Kraft und Wirksamkeit in Hannover zu entziehn. (Diese Behauptung wird weiter unten geprüft werden.)

Ehe schon kraft der bloſsen Uebereinstimmung eine gültige Ehe war, daſs ihr überdies, als einer physisch vollzogenen Ehe, die Eigenschaft einer gültigen Ehe um so weniger bestritten werden könne. Von der letzteren Voraussetzung wird gleich hernach die Rede seyn.

Das Argument enthält theils eine Thatsache, — die Thatsache, daſs die in Frage stehende Ehe niemals von dem Vater des Herzogs von Sussex in Beziehung auf das Königreich Hannover und in Beziehung auf das in Hannover regierende deutsche Fürstenhaus angefochten worden sey, — theils eine rechtliche Folgerung, welche aus dieser Thatsache abgeleitet wird.

Zuvörderst von jener Thatsache. — Es braucht hier nicht auf die Frage eingegangen zu werden, ob es einer förmlichen gerichtlichen Klage bedurft hätte oder ob eine amtliche Erklärung Sr. Majestät des Königs Georg II. hingereicht haben würde, der in Frage stehenden Ehe ihre Kraft und Wirksamkeit in Beziehung auf Hannover zu benehmen. Die Gegner der Ansprüche des Sir Augustus d'Est haben nicht zu behaupten oder zu beweisen vermocht, (und doch ruhte auf ihnen die Beweislast!) daſs diese Ehe in Hannover jemals auf die eine oder auf die andere Weise für nichtig erklärt worden sey. Sie berufen sich nur darauf, 1) daſs die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray in Hannover niemals als eine in Beziehung auf das regierende Haus wirksame Ehe anerkannt worden sey, (wobei sie selbst die Hülfe des hannöverischen Staatskalenders nicht verschmähn,) und 2) daſs das in London von dem geistlichen Gerichtshofe gesprochene Urtheil der Gültigkeit dieser Ehe auch in Hannover entgegengesetzt werden könne.

Die erste Einwendung ist in facto vollkommen richtig. Eben deswegen hat Sir Augustus d'Este für jetzt nur Ansprüche, weil die Ehe seiner Eltern bis jetzt noch nicht in Hannover anerkannt ist. Aber eine Einrede zur Entkräftung dieser Ansprüche kann hieraus nicht entlehnt werden. Oder man müſste einen Anspruch, der nicht verjährbar ist, — die Klage eines Sohnes auf das Anerkenntniſs seiner ehelichen Abstammung, — für verjährbar halten.

Wegen der zweiten Einwendung beziehe ich mich zuvörderst auf das, was ich oben (S. 7.) über die Quellen angeführt habe, aus welchen die Entscheidung der vorliegenden Rechtssache abzuleiten ist. So wenig die Gesetze Groſsbritanniens in

Hannover verbindende Kraft haben, eben so wenig kann den Urtheilen der britischen Gerichtshöfe, — der Anwendung jener Gesetze auf einzelne Fälle durch diese Gerichte, — in Hannover die Kraft Rechtens beigelegt werden. Man kann (dem Herrn Eichhorn S. 115.) zugeben, dafs eine Ehe, welche Jemand in dem Lande, wo er seinen Wohnsitz hat, (wo er ausschliefslich ein subditus perpetuus ist,) abgeschlossen hat, überall für ungültig zu erachten sey, wenn sie in diesem Wohnlande kraft Gesetzes oder zu Folge eines richterlichen Erkenntnisses ungültig ist. Aber der Herzog von Sussex war sowohl in Hannover als in Grofsbritannien ein Inländer. Man kann aus dem Verfahren, welches gegen die Ehe des Herzogs in Grofsbritannien eingeleitet wurde, allerdings den Schlufs (die praesumtio facti) ziehn, dafs der königliche Vater des Herzogs diese Ehe in einer jeden Beziehung mifsbilligte. Aber auch die Vermuthung läfst sich vertheidigen, (und sie hat sogar eine praesumtio juris, d. i. das für sich, dafs sie zu Gunsten der Ehe gereicht,) dafs Se. Majestät der König die Ehe seines Sohnes in dem Lande bestehen lassen wollte, dessen Verfassungsgesetze seiner Vaterliebe nicht Ziel und Mafs setzten. Uebrigens war in der Rechtssache, welche durch das mehrerwähnte Urtheil des geistlichen Gerichtshofes entschieden wurde, sogar der Gegenstand des Streites ein anderer, als in der vorliegenden Rechtssache. Jenes Urtheil erklärte die Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray in Beziehung auf die in Rom und in London vollzogenen Trauungen für nichtig. In der vorliegenden Rechtssache aber beruht die formelle Gültigkeit dieser Ehe hauptsächlich auf der blofsen Uebereinkunft der Partheien und auf der physischen Vollziehung dieser Uebereinkunft.

Ich komme jetzt zu der rechtlichen Folgerung, welche sich aus der bisher erörterten Thatsache ergiebt. — Wie man auch sonst über die Kraft und Wirksamkeit des in Frage stehenden Ehehindernisses urtheile, nur von den Eltern, nicht aber von einem Dritten, kann dieses Ehehindernifs geltend gemacht werden. Wenn daher die Eltern mit Tode abgegangen sind, ohne die Ehe, welche das Kind ohne oder gegen ihren Willen eingegangen hatte, anzufechten, so ist diese Ehe, was die elterliche Einwilligung betrifft, welche ihr abging, schlechthin gültig. Es ist alsdann anzunehmen, dafs die Eltern andern Sinnes geworden sind, dafs sie dem Kinde den Fehler verziehen haben. In diesen Sätzen stimmen alle die Rechte mit einander überein,

welche in der vorliegenden Rechtssache nur überhaupt in Betrachtung gezogen werden können, das römische Recht, [48]) das kanonische und das so genannte protestantische Eherecht. [49]) Dieselben Sätze ergeben sich unmittelbar aus dem Grunde des in Frage stehenden Ehehindernisses, d. i. aus dem rechtlichen Wesen der elterlichen Gewalt. Diese Gewalt ist ein schlechthin persönliches Recht; sie kann nicht auf Andere übertragen werden, sie geht nicht auf die Erben und Rechtsnachfolger der Eltern über. Das blofse Stillschweigen ist zwar in der Regel weder Einwilligung noch Mifsbilligung. In diesem Falle aber ist es als Einwilligung zu deuten, weil der Gültigkeit einer Ehe eine Rechtsvermuthung zur Seite steht. (In dubio pro matrimonio.)

Zur Erläuterung und Bestätigung dieses Resultates noch Folgendes: Man gebraucht so oft den Ausdruck, dafs eine Ehe (oder ein anderes Rechtsgeschäft) ipso jure oder von Rechtswegen nichtig sey, ohne mit diesem Ausdrucke immer einen genugsam bestimmten Begriff zu verbinden. Eine jede Ehe, welcher ein trennendes Ehehindernifs entgegensteht, ist in dem Sinne ipso jure nichtig, dafs sie, wenn sie für nichtig erklärt wird, schlechthin nicht die rechtlichen Wirkungen einer Ehe hervorbringt, gleich als ob sie niemals abgeschlossen worden wäre. Dagegen ist in Deutschland keine Ehe, d. i. keine Verbindung, welche ihrer Form nach (quoad modum contracti matrimonii) als eine Ehe zu betrachten ist, in dem Sinne ipso jure nichtig, dafs sie wegen eines ihr entgegenstehenden Hindernisses, ohne dafs es eines richterlichen Erkenntnisses bedürfte, als nicht geschlossen zu betrachten wäre. [50]) In Beziehung auf den vorliegenden

---

48) Die hier einschlagenden Stellen des römischen Rechts werden weiter unten angeführt werden.

49) S. Glück's Erläuterung der Pandekten. Bd. XXIII. S. 56. — Uihlein: Ueber das Recht, die Gültigkeit einer Ehe anzufechten, welcher ein trennendes Hindernifs entgegensteht. §. 18. Die Abh. steht in dem Archive für die civilistische Praxis. Herausg. von Linde etc. im XIVten Bde. (Heidelb. 1831. 8.) S. 38 ff.

50) Der Satz des erstern Perioden leidet bei dem matrimonio *putativo* eine Ausnahme. — Bei der Anwendung des in dem letzteren Perioden enthaltenen Satzes ist die Vorfrage die: Welche Verbindung ist, zu Folge der in den Fall einschlagenden Gesetze, ihrer Form nach als eine Ehe zu betrachten? S. den Abschnitt II.

Rechtsfall ist besonders der letztere Satz von Wichtigkeit. Er steht in dem heutigen Europa mit dem gesamten Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, mit der religiösen und der politischen Bedeutung der Ehe in einem so genauen Zusammenhange, er hat überdies das Ansehn des kanonischen Rechts und das der protestantischen Dogmatik so entschieden für sich, daſs er sowohl überhaupt als in der vorliegenden Rechtssache in seiner ganzen Strenge in Anwendung zu bringen ist. — Eben so leicht kann die Zweideutigkeit, welche in der Eintheilung der Ehehindernisse in öffentliche und Privathindernisse liegt, zu einem Irrthume verleiten. Das Ehehinderniſs der ermangelnden elterlichen Einwilligung ist zwar in dem Sinne ein öffentliches, daſs es auf einem öffentlichen Interesse, auf einem Interesse des Staates und der Kirche, beruht, nicht aber in dem Sinne, daſs es von einem Jeden geltend gemacht werden könnte oder daſs es der Richter selbst von Amtswegen zu beachten hätte. [52])

---

51) S. G. L. Boehmeri principia juris can. §. 386. Eichhorn's Kirchenrecht. Th. II. §. 454. 458. — Die englischen Schriftsteller, (Blackstone in d. Commentaries on the laws of England. B. I. Ch. 15. und Chitty in d. General Practice of the law. Vol. I. P. I. p. 52.) — auch die Gesetze Groſsbritanniens — erklären sich über diesen Satz nicht so bestimmt, als zu wünschen wäre. Was Herr Eichhorn (S. 21.) über diesen Gegenstand sagt, dürfte schon dadurch widerlegt werden, daſs die britische Regierung es für nothwendig erachtete, die Ehe des Herzogs von Sussex vor dem kompetenten Gerichte für nichtig erklären zu lassen.

52) Das Ehehinderniſs ist also seinem Grunde nach aber nicht in Beziehung auf die Verfolgung desselben ein öffentliches. Dieser Unterschied ist von Herrn Mohl (S. III.) übersehen worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 15. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Fortsetzung.)

Wenn nun, — anlangend den vorliegenden Rechtsfall, — die Ehe des Herzogs von Sussex und der Lady Augusta Murray schon zu Folge des Eheversprechens, welches sie einander geleistet und, indem sie als Eheleute mit einander lebten, durch die That bekräftiget hatten, als eine ihrer Form nach gültige Ehe unter diesen Partheien zu betrachten ist, — wenn diese Ehe von den Eltern des Herzogs von Sussex in Beziehung auf Hannover oder in Beziehung auf das in Hannover regierende deutsche Fürstenhaus, niemals angefochten worden ist, — so folgt aus dem Obigen, dafs dieser Ehe, auch vorausgesetzt, dafs die Eltern berechtiget waren, sie als nichtig anzufechten, jetzt, nach dem Tode der Eltern, weiter nicht das in Frage stehende Ehehindernifs entgegengehalten werden kann. Man kann noch weiter gehn und sogar behaupten, dafs diese Ehe überhaupt nicht und in keiner Beziehung von den Eltern des Herzogs von Sussex, als solchen, jemals angefochten worden sey. Das ofterwähnte Urtheil des geistlichen Gerichtshofes in London erklärte diese, in Gemäfsheit der königlichen Heirathsakte (12. George III.) für nichtig. Diese Akte aber macht die Gültigkeit der Ehen der Prinzen des britischen Königshauses nicht von der Zustimmung der Eltern oder des Vaters desjenigen Prinzen, der sich zu verheirathen beabsichtiget, sondern allein von der Zustimmung des jeweiligen Königs von Grofsbritannien abhängig. Das Ehehindernifs, von welchem diese Heirathsakte handelt, war in Deutschland bis auf die neuesten Zeiten unbekannt. [53]). Es ist seinem Grunde und seinen Folgen nach von ganz anderer Art, als das der einer Ehe abgehenden elterlichen Einwilligung.

---

53) Erst in einigen der neuesten Statute deutscher Fürstenhäuser, z. B. in dem kön. baierischen Familienstatute, kommt dieses Ehehindernifs vor.

Ich habe, um die Aufmerksamkeit des Lesers nicht zu zerstreuen, in dem Obigen nicht zweier specieller Gründe gedacht, durch welche Herr Eichhorn die Nichtigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray, wegen der zu dieser Ehe von dem Vater des Herzogs von Sussex nicht ertheilten Einwilligung darzuthun versucht hat.

Der erste Grund, — den man als den eigentlichen Stützpunkt des Angriffes betrachten darf, welchen Herr Eichhorn gegen die in Frage stehende Ehe in dieser Hinsicht gerichtet hat,[54]) — lautet so: (S. 47.-49. 50. 53. 61.)

1) Die Lehre der protestantischen Kirche ist allerdings die einzige Rechtsnorm, nach welcher, was die Ehen in den protestantischen deutschen Fürstenhäusern betrifft, die das Eheband (das vinculum matrimonii) betreffenden Fragen zu entscheiden sind. Aber diese Lehre reicht auch vollkommen hin, alle diese Fragen, und namentlich die vorliegende, zu beantworten, besonders wenn man erwägt, daſs in den authentischen Erklärungen der protestantischen Kirche über das Eheband zugleich auf das römische Recht »Bezug genommen« wird.

2) Die hier einschlagenden authentischen Erklärungen dieser Kirche sind in den Schmalkaldischen Artikeln vom Jahre 1532. enthalten.

3) In diesen Artikeln erklären die deutschen protestantischen Reichsstände unter Anderem:

   »Item ist unrecht, daſs insgemein alle Heirath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig seyn sollen.«

   »Nun wurde zur Zeit der Reformation, nach dem kanonischen Rechte, die fehlende Einwilligung der Eltern nur für ein aufschiebendes Ehehinderniſs gehalten. Dieser Grundsatz wird hier ausdrücklich verworfen.«

4) Nun erklären aber die protestantischen Reichsstände weiter in denselben Artikeln und in den jener Stelle unmittelbar vorausgehenden Worten:

---

54) Man wird mir daher verzeihn, wenn ich bei der Prüfung dieses Grundes besonders lange verweile.

»Solche Jurisdiktion, — die Jurisdiktion in den Sachen, welche nach dem päbstlichen Recht in das forum ecclesiasticum gehören, wie sonderlich die Ehesachen sind, — haben die Bischöfe auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht; die dennoch nicht sehr alt ist, wie man ex Codice und Novellis Justiniani siehet, dafs die Ehesachen dazumal gar von weltlicher Obrigkeit gehandelt sind, und ist weltliche Obrigkeit schuldig, die Ehesachen zu richten, besondern, wo die Bischöfe unrecht richten, oder nachlässig sind, wie auch die canones zeugen. Darum ist man auch, solcher Jurisdiktion halber, den Bischöfen keinen Gehorsam schuldig. Und dieweil sie etliche unbillige Satzungen gemacht und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Oberkeit auch dieser Ursach halb schuldig, solche Gericht anders zu bestellen. Denn je das Verbot von der Ehe zwischen Gevattern unrecht ist, so ist auch difs unrecht, dafs, wo zwei geschieden werden, der unschuldige Theil nicht wiederum heirathen soll. Item, dafs ingemein« etc. (Nun folgt die schon oben angeführte Stelle.)

»Es soll also, wie der ganze Zusammenhang der Stelle zeigt, das römische Recht unmittelbar an die Stelle der bisherigen Praxis treten, welche die geistlichen Gerichte eingeführt haben, in der Anwendung durch Verweisung der Ehesachen an Gerichte, die von der weltlichen Obrigkeit bestellt werden, gesichert.«

5) Nach dem römischen Rechte aber ist eine jede Ehe nichtig, welche ein Kind, das in der väterlichen Gewalt steht, ohne die Einwilligung seines Vaters eingegangen hat; und zwar in dem Sinne nichtig, dafs sie, ohne dafs es eines richterlichen Erkenntnisses bedürfte, als nicht eingegangen, als ungültig und kraftlos zu betrachten ist. »Nec vir, nec uxor, nec nuptiae, nec matrimonium, nec dos intelligitur.« §. 12. jct. pr. I. de nuptiis.

Mithin

ist auch die in Frage stehende Ehe, da sie von dem Herzoge von Sussex, als er noch der väterlichen Gewalt unterworfen war, und gleichwohl ohne die Einwilligung seines Vaters abgeschlossen worden ist, in demselben Sinne nichtig,

d. i. sie ist als nicht abgeschlossen zu betrachten, ob sie wohl von dem Vater des Herzogs (in Beziehung auf Hannover) niemals angefochten worden ist oder wenn sie auch von dem Vater des Herzogs niemals angefochten worden seyn sollte.

Man sieht leicht, daſs, wenn aus diesem Baue, welchen sein Baumeister mit so vieler Kunst oder Zuversichtlichkeit aufgeführt hat, auch nur ein Stein herausgerissen wird, der ganze Bau zusammenfalle. Jedoch auf diese Weise will ich den Einsturz dieses Kunstbaues nicht zu bewerkstelligen suchen. Ich glaube vielmehr darthun zu können, daſs von allen den Vordersätzen, auf welchen der Schluſssatz, (die conclusio) beruht, auch nicht einer, — entweder an sich oder beziehungsweise d. i. oder als Grund des Schluſssatzes, — haltbar sey.

Denn: Zu 1.) So lobens- oder bewundernswerth auch die Vorsicht ist, mit welcher Herr Eichhorn den Ausdruck: Symbolische Bücher der protestantischen Kirche, vermieden hat, so beruht doch seine ganze Argumentation in letzter Instanz darauf, daſs die Erklärungen, welche die deutschen protestantischen Reichsstände in dem Jahrhunderte der Reformation über die Lehre ihrer Kirche erlieſsen, die Eigenschaft eines Symboles, d. i. einer ständigen Glaubensregel für die protestantische Kirche hatten und haben sollten. Aber, was würde wohl Luther, der die Schaale seines Zorns so oft über die Juristen ausgoſs, sagen, wenn er, dem Grabe erstanden, sähe, daſs diese Behauptung von dem Herrn Eichhorn — noch im 19ten Jahrhunderte — aufgestellt würde? Enthalten denn die s. g. symbolischen Bücher der protestantischen Kirche etwas anders, als Erklärungen über die Meinungen, zu welchen sich die Kirche zu der Zeit, da diese Erklärungen geschahn, bekannte? hatten oder sollten sie irgend eine verbindende Kraft für alle Zukunft haben? — Jedoch es sey, daſs man den oben angeführten Erklärungen der protestantischen Reichsstände das Ansehn eines Symboles beizulegen habe, ist denn, was Ehesachen betrifft, kein Unterschied zwischen der Gewissens- und der Rechtsfrage zu machen? Selbst hiervon abgesehn, wie lautet die oben (unter 4.) angeführte Stelle? Sie lautet so, daſs es der weltlichen Obrigkeit freystehe, über die Fragen, welche dann einzeln aufgestellt werden, Ordnung zu treffen. Da will ich nun für jetzt noch nicht fragen, ob und wie diese Ordnung in der vorliegenden Beziehung auf

eine für die deutschen protestantischen Fürstenhäuser bindende Weise getroffen worden sey. Allemal hatte, wie oben gezeigt worden ist, der Herzog von Sussex, kraft seiner Selbstständigkeit in Ehesachen, das Recht, sich von dieser Ordnung loszuzählen.

Zu 2.) Herr Eichhorn drückt sich nicht mit der ihm sonst eigenen Genauigkeit aus, wenn er behauptet, daſs die Erklärung, auf welche er sich bezieht, in den Schmalkaldischen Artikeln enthalten sey. Diese Erklärung steht nicht in den (von Luthern aufgesetzten) Schmalkaldischen Artikeln, sondern in einem von diesen Artikeln verschiedenen Aufsatze (tractatus) von der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit, den Philipp Melanchthon, (nebst einem andern Aufsatze über die Gewalt und das Primat des Pabstes,) zu Schmalkalden ausarbeitete. [55]) Nun wurde zwar dieser Aufsatz in dem Abschiede, der über die Verhandlungen des Schmalkaldner Konventes abgefaſst wurde, allerdings bestätiget. Aber, auf jeden Fall steht das Ansehn dieses Aufsatzes tiefer, als das der Schmalkaldischen Artikel. Der Aufsatz betrifft nicht den Glauben, sonder nur die Verfassung der Kirche. (Non pertinet ad fidem sed ad disciplinam.) Er war nur ein Nachtrag zu den schon vor der Eröffnung des Konventes ausgearbeiteten Artikeln; auch wurde er nicht von allen den Theologen unterzeichnet, deren Namensunterschriften unter diesen Artikeln standen. Melanchthon selbst urtheilt über seine Arbeit, (nicht ahndend, welches Gewicht dereinst Herr Eichhorn auf sie legen würde,) so: »Jussi sumus, ne plane nihil ageremus et κωφὰ πρόσωπα essemus, componere aliquid de Petri seu Pontificis Romani et de potestate et jurisdictione episcoporum. *Haec scripsi mediocriter* et exhibui.« [56])

---

55) S. J. G. Walchii introductio in libros ecclesiae Lutheranae symbolicos. (Jenae, 1732. 4.) lib. I. cap. 5.

56) Vgl. Viti Lud. a Seckendorf commentarius de Lutheranismo. Lib. III. Sect. 16. §. 55. Die hier einschlagende Stelle des Recesses lautet so: „Demnach wir unsere treffliche Gelehrten der heiligen biblischen Schrift allhier zusammengesetzt, die sich von allen Artikeln unserer Confession christlich unterredet: So seynd sie durch gnädige Verleihung Gottes einhälliglich mit einander übereinkommen in allen Puncten und Articuln, immaſsen unsere Confession und Apologia, die wir auf dem Reichstage zu Augsburg haben übergeben, innehält, allein daſs sie einen Articul, belangend des Pabstes zu Rom Primat, etwas weiter und besser gestellt, wie derselbe inhält."

Zu 3.) Herr Eichhorn giebt den Sinn der Stelle: »Item ist unrecht, dafs ingemein alle Heyrath, so heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwissen und Bewilligung geschehen, gelten und kräftig seyn sollen;« *nicht* getreulich wieder, wenn (S. 53) er sagt, dafs durch diese Erklärung der zur Zeit der Reformation geltende Grundsatz des kanonischen Rechts, nach welchem die fehlende Einwilligung nur ein aufschiebendes Ehehindernifs war, verworfen worden sey, oder wenn er die Stelle an einem andern Orte (S. 56.) so deutet, als ob sie die Lehre verwerfe, »dafs es als ein allgemeiner Grundsatz gelten solle, dafs alle Heirathen, selbst die, welche heimlich mit Betrug geschlossen worden, gültig und kräftig seyn sollen.« Diese Deutung der Stelle führt unmittelbar (per argumentum a contrario) zu dem Schlusse, dafs vielmehr die fehlende Einwilligung der Eltern schlechthin ein impedimentum matrimonii *dirimens* sey. — Aber das ist nicht der Sinn der Stelle! Diese verwirft vielmehr den Grundsatz des kanonischen Rechts, nach welchem eine Ehe ungeachtet der ihr abgehenden elterlichen Einwilligung gültig und wirksam sey, nur in so fern, als er von dem kanonischen Rechte allgemein und ohne Einschränkung aufgestellt wurde. Sie läfst also eine solche Ehe ausnahmeweise (in dem Falle der physischen Vollziehung des Eheverlöbnisses) allerdings bestehn. Dafs das der wahre Sinn der Stelle sey, ergiebt sich schon aus ihrer Wortfassung. Denn die Stelle erklärt den Satz, dafs eine heimliche Ehe gelten solle, nicht insgemein, d. i. nicht schlechthin und ohne Ausnahme für widerrechtlich; sondern sie tadelt das kanonische Recht nur deswegen, weil nach demselben eine jede heimliche Ehe insgemein und nicht blos ausnahmeweise gelten und kräftig seyn solle. (Herr Eichhorn hat das Wort: Insgemein, gänzlich übersehn!) Eben so sehr, ja vielleicht noch entscheidender, spricht für diesen Sinn die Quelle, aus welcher die ganze Stelle geschöpft ist. Denn, wie? Melanchthon, der Verfasser des Aufsatzes, hätte seine eigne Lehre, hätte die Lehre Luthers (s. oben) so ganz vergessen können, dafs er die heimlichen Ehen schlechthin für nichtig erklärt hätte, ungeachtet er und Luther den die Gültigkeit dieser Ehen entsprechenden Grundsatz des kanonischen Rechts nur in der Allgemeinheit, in welcher er von diesem Rechte ausgesprochen wurde, gemifsbilliget hatten? oder wie hätten die (wie Melanchthon in einem seiner Briefe bemerkt, ohnehin streitmuthigen) Theologen, welche den Aufsatz unter-

zeichneten, einer solchen Neuerung ihren Beifall schenken können? einer Neuerung, welche sich zwar durch politische, nimmermehr aber durch Gründe der Religion vertheidigen liefs?

Zu 4.) Nie ist wohl noch von einem namhaften Rechtsgelehrten eine so unhaltbare Behauptung aufgestellt worden, als die ist, mit welcher Herr Eichhorn hervortritt, indem er den oben angeführten Stellen des »Aufsatzes von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiktion« den Sinn unterlegt, dafs nun, in der Lehre von der elterlichen Einwilligung, das römische Recht unmittelbar an die Stelle des kanonischen Rechtes treten sollte. Man kann sich zwar recht wohl erklären, wie sich Herr Eichhorn genöthiget sah, das Wagstück dieser Behauptung zu bestehn. Ihm war wegen des Umstandes, dafs der königliche Vater des Herzogs von Sussex die in Frage stehende Ehe in Beziehung auf Hannover niemals angefochten hatte, sehr unheimlich zu Muthe. Das einzige Mittel, das sich ihm darbot, diesen Stein des Anstofses aus dem Wege zu räumen, war das, den vorliegenden Fall unter die Herrschaft des römischen Rechts zu stellen. Aber, es konnte ihm nicht entgehn und, (das beweist die Kunst, mit welcher er zu seinem Ziele gelangt!) es entging ihm nicht, dafs das Ansehn, welches das römische Recht, als eine Quelle des gemeinen deutschen Rechtes hat, nicht hinreiche, auch die Anwendbarkeit jenes Rechts auf den vorliegenden Fall zu retten. (S. oben S. 131.) Hierzu bedurfte es einer besondern rechtskräftigen Erklärung, auf welche man sich als auf eine Wiederherstellung der verbindenden Kraft des römischen Rechts in den das Eheband unter Protestanten betreffenden Sachen berufen könnte. Diese Erklärung nun war, wenn irgendwo, nur in dem oftgedachten »Aufsatze über der Bischöfe Gewalt und Gerichtsbarkeit« zu finden. — Um zu dem Resultate zu gelangen, das er suchte, beruft sich Herr Eichhorn auf den „ganzen Zusammenhang der Stelle.« Meint er damit so viel, dafs die Stelle des Codex und der Novellen Justinians Erwähnung thue? Aber diese Gesetzsammlungen werden in der Stelle ausdrücklich nur aus dem Grunde erwähnt, weil aus denselben hervorging, dafs ehemals Ehesachen für die weltlichen Gerichte gehörten. Oder meint er damit die in derselben Stelle enthaltene Aeufserung, dafs die weltliche Obrigkeit schuldig sey, solche Gerichte, (die Gerichte der Bischöfe in Ehesachen,) anders zu bestellen? Aber ist denn hier auch nur mit einer Sylbe von dem Rechte die Rede, nach welchem die von der Obrigkeit einzusetzenden Gerichte sprechen

sollen? »Auch die Worte der Stelle,« setzt Herr Eichhorn (S. 53.) hinzu, »in welchen das geltende Recht — dafs eine heimliche Ehe gelten und kräftig seyn, also eine Ehe seyn solle, — verworfen wird, drücken den Grundsatz des römischen Rechts (s. zu 5.) aus.« Aber drücken sie nicht eben so wohl den Grundsatz des kanonischen Rechtes, drücken sie diesen nicht sogar unmittelbar — und nicht blos folgerungsweise — aus? Was folgt also aus jenen Worten? Weiter nichts, als dafs sie, wenn sich die Stelle für die Anwendbarkeit des römischen Rechts erklärt hätte, mit dieser Erklärung vereinbar seyn würden. — Jedoch, wären auch die Gründe, mit welchen Herr Eichhorn seine Meinung vertheidiget, mehr als blofse Scheingründe, ihnen stehen andere Gründe entgegen, welche nicht gestatten, die Stelle auf blofse Vermuthungen und Deutungen hin von einer Bekräftigung des römischen Rechts zu verstehn. Der Aufsatz, in welchem die Stelle enthalten ist, wurde nicht von einem Rechtsgelehrten, nicht von einem Romanisten, er wurde von einem Gottesgelehrten abgefafst. In dem Aufsatze wird überall der theologische und kirchliche Gesichtspunkt festgehalten. Bei der die heimlichen Ehen betreffenden Streitfrage ist nicht blos von der Einwilligung des Vaters, sondern von der Einwilligung der Eltern die Rede. Es ist aber bekannt, dafs, nach dem römischen Rechte, ein Kind zu seiner Verheirathung nur der Einwilligung des Vaters und nicht auch der Einwilligung der Mutter und auch jener nur so lange bedarf, als es unter der väterlichen Gewalt steht. (Es würde gewifs Vielen willkommen gewesen seyn, wenn Herr Eichhorn seine Behauptung, S. 53. — dafs auch das römische Recht fordere, dafs die Kinder die Einwilligung beider Eltern suchen sollen, — durch eine Gesetzstelle unterstützt hätte.)

Zu 5.) Es ist vollkommen richtig, dafs nach dem römischen Rechte eine Ehe, welche ein Kind, das unter der väterlichen Gewalt steht, ohne die Einwilligung seines Vaters abgeschlossen hat, sogar in dem Sinne nichtig ist, dafs sie — etiam sine sententia judicis — als nicht geschlossen zu betrachten ist. (Dasselbe gilt, nach dem römischen Rechte, von allen trennenden Ehehindernissen.) Es soll hier ferner die Frage an ihren Ort gestellt bleiben, ob man den deutschen protestantischen Reichsständen die Absicht beimessen könnte, sich auch diesem Grundsatze des römischen Rechts zu unterwerfen, einem Grundsatze, der eben so wenig mit der religiösen Bedeutung der Ehe als

mit dem Interesse des Staates vereinbar ist. (Die Frage würde, bewandten Umständen nach, eine müssige Frage seyn.) Aber der Streitpunkt ist in Beziehung auf den vorliegenden Falle der: Wenn sich ein in der väterlichen Gewalt stehender Sohn ohne Einwilligung seines Vaters verheirathet hat, der Vater aber um die Heirath gewufst oder, (was in dem vorliegenden Falle allein in Betrachtung kommt,) die Heirath in der Folge in Erfahrung gebracht und gleichwohl gegen die Ehe keinen Widerspruch eingelegt hat, — kann eine solche Ehe nach dem Tode des Vaters von dritten Personen als nicht geschlossen betrachtet oder noch als nichtig angefochten werden? — Da ergiebt sich nun aus folgenden Gesetzstellen, dafs schon das Stillschweigen des Vaters als eine Genehmhaltung (ratihabitio) der Ehe des Sohnes oder der Tochter zu betrachten sey und daher die Wirkung habe, die Ehe gültig zu machen:

l. 11. D. de statu hominum. »Respondit, eum, qui vivente patre et *ignorante* de conjunctione filiae conceptus est, licet post mortem avi natus sit, justum filium ei, ex quo conceptus est, esse non videri.« (Also — per argumentum a contrario — der Sohn würde für ein eheliches Kind zu halten gewesen seyn, wenn der Vater die Heirath seiner Tochter in Erfahrung gebracht hätte, ohne seine Misbilligung zu äufsern.)

l. 7. §. 1. D. de sponsalibus. »In sponsalibus etiam consensus eorum exigendus est, quorum in nuptiis desideratur; *intelligi tamen semper filiae patrem consentire, nisi evidentissime dissentiat,* Julianus scribit.« (Also, wenn von einem Eheverlöbnisse, — und noch mehr, wenn von einer Ehe — die Frage ist, ist das Stillschweigen des Vaters als Zustimmung zu deuten.)

l. 5. C. de nuptiis. »Si, ut proponis, pater quondam mariti tui, in cujus fuit potestate, *cognitis nuptiis tuis non contradixit*, vereri non debes, ne nepotem suam non agnoscat.« (Die Hauptstelle! Wenn, sagt das Gesetz, wie dein Vortrag lautet, der Vater deines verstorbenen Mannes, in dessen Gewalt dein Mann stand, gegen eure Ehe, welche er in Erfahrung gebracht hatte, keinen Widerspruch eingelegt hat, so hast du nicht zu besorgen, dafs er seinen Enkel verleugnen werde.)

Jedoch, in dem Grundsatze, — matrimonium sine consensu patrisfamilias initum consensu patris sive expresso sive tacito, ex

jure Romano, convalescere, — sind die Ausleger des römischen Rechts mit einander einverstanden. [57]) — Aber nun entsteht weiter die Frage, ob die — ausdrückliche oder stillschweigende — Genehmhaltung des Vaters auch rückwirkende Kraft habe, ob sie also die Ehe von der Zeit ihres Abschlusses an bekräftige, oder ob sie die Ehe nur für die Zukunft, d. i. nur von der Zeit an, da die Genehmhaltung erfolgt ist, gültig mache, also z. B. nur von der Zeit an, da der Vater die Heirath seines Kindes in Erfahrung gebracht hat, ohne nun gleichwohl Widerspruch gegen die Ehe zu erheben. (Diese Frage ist für den vorliegenden Rechtsfall nicht ohne Interesse. Denn es ist nicht juristisch gewiſs, wenn Se. Majestät der König Georg III. zuerst von der Ehe seines Sohnes, des Herzogs von Sussex, Kenntniſs erhalten habe.) Und bei dieser Frage spalten sich die Meinungen der Ausleger des römischen Rechts. Der Streit steht so: Nach dem älteren Rechte, und noch nach dem Rechte der Pandekten, scheint die Meinung den Vorzug zu verdienen, nach welcher die Genehmhaltung des Vaters nicht rückwirkende Kraft hatte, [58]) besonders, wenn man erwägt, daſs in den Pandekten nirgends der Satz als ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt wird, daſs ein Rechtsgeschäft durch dessen Genehmhaltung so bekräftiget werde, als ob es gleich anfangs mit Einwilligung der das Geschäft nun genehmigenden Person abgeschlossen worden wäre, ratihabitionem retro trahi ad tempus initi negotii. [59]) Nun spricht aber das neuere Recht, die l. 25. C. de donat. inter virum et uxorem (vgl. l. 7. C. ad Sctum Maced.) diesen Grundsatz allgemein aus. Es fragt sich also und das ist der Streitpunkt: Ist der Grundsatz in der Allgemeinheit, in welcher ihn das neuere Recht ausgesprochen hat, anzuwenden? oder sind von

---

57) S. Glück's Erläuterung der Pandekten. Th. XXIII. S. 29 ff. — Derselbe Schriftsteller ist a. a. O. auch über die Frage zu vergleichen, von welcher sofort die Rede seyn wird. Er führt zugleich die Schriften Anderer über diese Frage an.

58) l. 13. §. 6. D. ad l. Jul. de adulter. l. 65. §. 1. D. de ritu nuptiarum. l. 63. D. de jure dotium. l. 6. 8. C. de nuptiis. (Jedoch ist zu bemerken, daſs keine von diesen Stellen den Satz ausdrücklich enthält. Man kann ihn nur aus diesen Stellen folgern, und der Schluſs möchte sogar manchen Zweifeln unterworfen seyn.)

59) Wenn auch in mehreren Bruchstücken der Pandekten besondere Fragen nach Maſsgabe dieses Satzes entschieden werden, so lautet doch keine dieser Entscheidungen so, als ob sie auf einer ratio decidendi generalis beruhte.

ihm die Fälle auszunehmen, in welchen das ältere Recht der Genehmhaltung nicht rückwirkende Kraft beilegte? macht also namentlich der Fall einer durch die — ausdrückliche oder stillschweigende — Genehmhaltung des Vaters bekräftigten Ehe eine Ausnahme von der Regel? Die Vertheidiger der letzteren Meinung berufen sich hauptsächlich [60]) darauf, daſs ein späteres Gesetz, in welchem eine allgemeine Regel aufgestellt werde, nicht diejenigen Vorschriften des bisherigen Rechts aufhebe, durch welche einzelne unter der Regel begriffene Fälle anders entschieden worden sind. Allein dieser Grund ist keinesweges standhaft. Vielmehr, wenn bisher eine gewisse Rechtsfrage in einzelnen Fällen (von den Gesetzen oder von den Gerichten) bald so bald anders entschieden wurde, weil es an einem allgemeinen Grundsatze zur Entscheidung dieser Frage fehlte, und nun ein neues Gesetz das, was bisher fehlte, ergänzt, so ist der Grundsatz, den dieses Gesetz aufstellt, auf alle unter dem Grundsatze begriffenen Fälle anzuwenden, wenn auch das bisherige Recht einzelne Fälle dieser Art anders entschieden hat. Alles dieses gilt auch von der vorliegenden Rechtsfrage. Man hat also anzunehmen, daſs, nach dem römischen Rechte, eine ohne die Einwilligung des Vaters abgeschlossene Ehe durch die — ausdrückliche oder stillschweigende — Genehmhaltung des Vaters ganz so bekräftiget werde, als ob sie gleich anfangs mit dessen Willen abgeschlossen worden wäre, daſs mithin namentlich die Ehe des Herzogs von Sussex, da und in wie fern sie von dessen Vater stillschweigend genehmiget worden ist, selbst wenn man die Gültigkeit dieser Ehe nach dem römischen Rechte beurtheilen könnte oder wollte, in Beziehung auf die väterliche Einwilligung auch nach dem römischen Rechte einer schon ursprünglich auf eine gültige Weise abgeschlossenen Ehe gleich zu achten sey.

---

60) Die Vertheidiger dieser Meinung berufen sich noch überdies 1) auf das pr. J. de nuptiis, in den Worten: „Justas nuptias inter se cives Romani contrahunt, sive patres familiarum sint, sive filii familiarum; dum tamen, si filii familiarum sint, consensum habeant parentum, quorum in potestate sunt. Nam hoc fieri debere, et civilis et naturalis ratio suadet; *in tantum, ut jussus parentum praecedere debeat.*" Allein, wäre diese Stelle auf die Genehmhaltung zu beziehn, so würde keine Ehe per ratihabitionem patris weder pro futuro noch pro praeterito bekräftiget werden können. — Sie berufen sich 2) darauf, daſs in der l. 25. C. tit. laud. selbst eine Ausnahme vorkomme. Allein dieses Argument läſst sich auch gegen die Vertheidiger jener Meinung wenden.

Herr Eichhorn hat sich damit begnügt, den Grundsatz aufzustellen und in seine ganze Ausführung zu verweben, — dafs nach dem römischen Rechte eine ohne Einwilligung des Vaters, (des patrisfamilias,) abgeschlossene Ehe als nicht abgeschlossen zu betrachten sey. Der Einschränkung, mit welcher dieser Grundsatz allein richtig ist, hat er nicht gedacht. Ich kann nicht annehmen, dafs ihm diese Einschränkung unbekannt war. Ich darf nicht annehmen, dafs sie ihm bekannt war.

Derselbe Schriftsteller beruft sich, (S. 76 ff.) um die Ungültigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray wegen mangelnder väterlicher Einwilligung darzuthun, noch auf die Praxis des deutschen Fürstenrechts.

»Es läfst sich zwar,« bemerkt Herr Eichhorn einleitungsweise, »diese Praxis nur auf einen einzigen Fall gründen,« (der sich, wie sich in dem Folgenden zeigen wird, in dem Hause Würtemberg begab,) »aber dieser ist auch so vollständig entscheidend, dafs er dazu vollkommen genügt. Der erfahrne Moser begnügt sich daher mit Recht, nur diesen, aber eben auch als einen entscheidenden, zum Belege des Grundsatzes des deutschen Fürstenrechts anzuführen:

> »dafs bei den Evangelischen, so fern der Vater in die Ehe nicht eingewilliget habe, dessen bestimmter Widerspruch die Ehe nichtig mache.« 61)

So einladend ist diese Einleitung, dafs ich versucht bin, bei derselben stehen zu bleiben und den Leser mit der Prüfung des Falles, auf welchen sich Herr Eichhorn beruft, gänzlich zu verschonen. — Denn wie? kann man auf eine einzelne richterliche Entscheidung überhaupt eine Praxis gründen? Wenigstens das römische Recht erklärt sich ganz anders über das Ansehn des Gerichtsgebrauches.

> »Imperator Severus" — sagt die l. 38. D. de legibus — »rescripsit, in ambiguitatibus, quae ex legibus proficiscuntur, consuetudinem aut *rerum perpetuo similiter judicatarum auctoritatem* vim legis obtinere.«

Mit Recht fordert der Kaiser Severus in dieser Stelle von einem

---

61) Mosers Familienstaatsrecht. Th. II. S. 12 ff.

Gerichtsgebrauche, welcher die Kraft und Gültigkeit eines Gesetzes haben soll, dafs er auf rebus *perpetuo* similiter judicatis, d. i. auf einer langen Reihe gleichartiger richterlicher Entscheidungen beruhe. Denn es würde um den Einflufs der Wissenschaft auf die Praxis, (die ohnehin nicht mit einem Gewohnheitsrechte zu verwechseln ist,) geschehn seyn, wenn schon eine einzige Entscheidung zur Begründung eines (bindenden) Gerichtsgebrauches hinreichte. — Doch es sey, dafs man schon auf eine vereinzelt stehende richterliche Entscheidung ein Gewicht legen könnte oder wollte, würde man das auch bei der vorliegenden Frage thun dürfen? Die Mitglieder der deutschen protestantischen Fürstenhäuser hatten in Sachen, die das Band der Ehe betrafen, so lange das deutsche Reich bestand, keinen Richter auf Erden über sich. Hat sich gleichwohl oder sollte sich gleichwohl ein einzelnes deutsches protestantisches Fürstenhaus dieser Freiheit in einem einzelnen Falle begeben haben, wie könnte hieraus irgend eine Folgerung zum Vortheile oder zum Nachtheile der übrigen deutschen protestantischen Fürstenhäuser abgeleitet werden? Selbst in Beziehung auf das Haus, welches sich jener Freiheit in einem einzelnen Falle begeben hätte, würde das in der Sache gesprochene Urtheil nicht als für andere Fälle mafsgebend betrachtet werden können. — Ich könnte hinzusetzen, dafs ja, wie Herr Eichhorn selbst sage, der wackere Moser, (den ich gewifs nicht weniger, als Herr Eichhorn, verehre, er streite übrigens mit mir oder gegen mich,) nur so viel behaupte, »dafs bei den Evangelischen, in so fern der Vater nicht in die Ehe eingewilliget habe, *dessen bestimmter* Widerspruch die Ehe nichtig mache,« dafs also Moser überall nicht von dem Falle handle oder sein Herkommen auf den Fall beziehe, von welchem in der Rechtssache des Sir Augustus d'Este die Rede ist. Jedoch, so gewifs mich auch die Darstellung des Herrn Eichhorn zu dieser Einwendung ermächtigen würde, so mufs ich doch, nach Pflicht und Gewissen, dem Herrn Eichhorn hier zu Hülfe kommen. Herr Eichhorn hat Mosers Worte in einem Auszuge gegeben und so die Stelle zu seinem Nachtheile ins Kurze gezogen. Moser sagt nur gelegentlich, und ohne auf den Fall im Hause Würtemberg besonders Rücksicht zu nehmen: »Ein anderes ist, wenn etwas dergleichen geschiehet, und die Eltern sehen es zwar nicht gerne, consentiren aber doch tacite oder ex post darein.« Freilich spricht diese Stelle in einer andern Beziehung gar nicht zum Vortheile meines Herrn Gegners.

Gleichwohl will ich mich durch jene Einleitung nicht in dem Grade anziehen und fesseln lassen, daſs ich nicht auch auf die Beschaffenheit des Falles einginge, auf welchen Herr Eichhorn seine Praxis des deutschen Fürstenrechtes gründet. Interdum superflua non nocent!

Ich will den Fall mit denselben Worten (wenn auch mit einigen Abkürzungen) erzählen, mit welchen ihn Herr Eichhorn erzählt hat, damit der Leser die Partheien desto leichter einander entgegenstellen könne. (Die Quelle, aus welcher dieser Schriftsteller geschöpft hat, ist J. J. Moser's teutsches Staatsrecht. Th. XIX. Lpz. 1745. S. 155 ff., wo die Proceſsakten — jedoch leider! sehr unvollständig — abgedruckt sind. Auch mir stand keine andere Quelle zu Gebote.)

Herzog Leopold Eberhard von Würtemberg-Mömpelgard, geboren im Jahre 1670, lieſs sich im Jahre 1695, noch bei Lebzeiten seines Vaters, während er sich bei seinem Agnaten, dem Herzoge von Würtemberg-Oels, in Schlesien aufhielt, auſserhalb Landes, in Polen, mit Anna Sabina Hedwiger trauen.

Nachdem Herzog Leopold Eberhard durch den Tod seines Vaters im Jahre 1699. zur Regierung gekommen war, wirkte er zwar eine kaiserliche Standeserhöhung aus, durch welche die Hedwiger zur Gräfin von Sponeck, die mit ihr erzeugten Kinder zu Grafen und Gräfinnen von Sponeck erklärt wurden; aber zu derselben Zeit hob er auch das gemeinschaftliche Zusammenleben mit ihr auf, jedoch ohne sich durch ein Consistorium von ihr scheiden zu lassen. Er lebte seitdem mit der Tochter eines Hauptmanns de l'Espérance, der geschiedenen Ehefrau eines von Sandersleben, mit welcher er mehrere natürliche Kinder erzeugte, welche unter dem Namen de l'Espérance erzogen wurden. Die geschiedene von Sandersleben starb 1707. Seitdem lebte der Herzog mit einer Schwester derselben und erzeugte auch mit dieser mehrere Kinder, die ebenfalls den Namen de l'Espérance erhielten. Im Jahre 1714. lieſs er sich durch das Consistorium zu Mömpelgard von der Gräfin von Sponeck scheiden, und nach ihrem bald darauf erfolgten Tode mit der de l'Espérance trauen, die ihm auch nachher noch einen Sohn gebar. — Sowohl die eine als die andere Ehe wurde der Gegenstand eines Rechtsstreites, welchen die Würtemberg-Stuttgartische Linie zuerst mit dem Herzoge Leopold Eberhard, und dann, nach dessen Tode, mit der jüngeren de l'Espérance und mit den in beiden Ehen erzeugten Kindern vor dem Reichshofrathe führte.

Würtemberg-Stuttgart behauptete in diesem Rechtsstreite die Nichtigkeit der ersten Ehe, der mit der Gräfin von Sponeck, aus folgenden Gründen:

1) weil die Trauung von einem inkompetenten Pfarrer,

2) ohne Einwilligung des Vaters,

3) gegen die Hausverträge, (der in die Sache einschlagende Familienvertrag, der Vertrag vom J. 1617, lautete so; »Haben auch hiermit, als an sich selbsten löblich, Fürst- und billich, die fernere Verordnung gethan, daſs keiner unter Ihren Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn. Gn. Sich ohne der andern — — Rath, Vorwissen, Willen und Belieben, zumal aber nicht auſser dem Fürstlichen Stand, verheurathen soll noch will.«)

4) heimlich geschehen sey.

Unter den in dieser Sache vom Reichshofrathe abgefaſsten Erkenntnissen, (es sind deren mehrere,) enthält das letzte, in der Form eines vom Kaiser genehmigten Voti ad Imperatorem, folgende die eigentliche Definitiv-Sentenz bildende Stelle:

»So haben Ihro Kaiserliche Majestät nochmals alles gründlich untersuchen und sich sämtliche Acta und Exhibita aller Theile allerunterthänigst referiren lassen, nicht aber anders finden können, als daſs beiden Ehen die Erfordernisse einer rechtmäſsigen Ehe abgehen, und ob complicata crimina, sowohl auch denen in Teutschland in observantia seienden, als auch denen gemeinen geschriebenen und in diesem Fall von denen Augsburgischen Confessionsverwandten selbst recipirten canonischen Rechten für null und nichtig zu achten, auch die daraus entsprossenen Kinder für unehelich zu halten seyen.«

Aus diesen Thatsachen nun, (welche, so wie sie Herr Eichhorn dargestellt hat, — mit einer einzigen Ausnahme, von welcher gleich hernach die Rede seyn wird, — mit den von Moser bekannt gemachten Akten vollkommen übereinstimmen,) zieht nun dieser Schriftsteller den Schluſs: Die Berufung auf das von den Evangelischen selbst in diesem Fall recipirte kanonische Recht, kann nur, wie sich auf den ersten Blick ergiebt, auf die zweite, mit der jüngeren de l'Espérance geschlossene, Ehe bezogen werden. Dieser Ehe stand das Hinderniſs der auſserehelichen Schwägerschaft, und zwar das der Schwägerschaft des ersten Grades entgegen, ein Hinderniſs, welches zu

Anfange des 18ten Jahrhunderts von sehr vielen Juristen für indispensabel erachtet wurde, weil man diesen Grad als verboten nach dem göttlichen Rechte betrachtete. Der ersten Ehe stand dieses oder ein ähnliches Hindernifs nicht im Wege. Dagegen sind die Worte der kaiserlichen Resolution, in welchen ein Entscheidungsgrund von der Observanz in Deutschland hergenommen wird, auf die erste Ehe zu beziehn. Erwägt man nun, dafs Würtemberg-Stuttgart in seiner Klage haltbare Nichtigkeitsgründe mit an sich unhaltbaren gehäuft hatte, so kann man die kaiserliche Resolution in der in Frage stehenden Stelle oder in Beziehung auf die erste Ehe nur so deuten,

> »dafs zwar die Trauung durch den kompetenten Pfarrer kein wesentliches Erfordernifs einer gültigen Ehe sey, wohl aber eine insgeheim ohne Wissen der Eltern durch einen fremden Pfarrer bewirkte Trauung, durch welche es möglich gemacht wird, eine Ehe gegen den Willen der Eltern scheinbar in kirchlicher Form zu schliefsen, während der kompetente Pfarrer die Trauung, da ihm kein Beweis der elterlichen Einwilligung vorgelegt werden konnte, versagen mufste, ohne allen Zweifel für unwirksam gehalten werden müsse, und keine Ehe begründe.« (Eichhorn S. 85.)

»Dafs die Wirkungen der Nichtigkeit *ipso jure* eingetreten seyen,« fährt derselbe Schriftsteller fort, „bezweifelte mithin (?) der Reichshofrath ebenfalls nicht. Denn der Vater des Herzogs hatte niemals auf Annullation geklagt, er hatte nach der Behauptung von Würtemberg-Stuttgart, ohnerachtet er erst 1699. starb, von der im J. 1695. geschlossenen Verbindung nie etwas erfahren; es war daher nur dadurch gewifs, dafs er niemals eingewilliget habe, dafs weder Herzog Eberhard Leopold, noch Georg von Sponeck jemals zu beweisen versucht hatten, dafs dessen Einwilligung erfolgt sey, ja auch dieses zu behaupten nie gewagt hatten. Es ist mithin (?) klar, dafs die Ansicht des Reichshofraths diese war:

> »Wo nach den Grundsätzen der Evangelischen eine Verbindung wegen fehlender Einwilligung der Eltern nichtig sey, finde die Regel des römischen Rechts ihre Anwendung, dafs Jeder sich zu jeder Zeit hierauf berufen könne, eines annullirenden Erkenntnisses bedürfe es nicht.«

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 16. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Tielt, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Fortsetzung.)

So weit Herr Eichhorn! — Ich lasse der Kunst, mit welcher er den Beweis für die in Frage stehende »Praxis« oder, wie er sich im Verlaufe der Rede ausdrückt, »Observanz« geführt hat, die gebührende Gerechtigkeit widerfahren. Ich wünschte nur, dafs die Kunst mit der Wahrheit Hand in Hand ginge. Aber ich glaube, indem ich das Letztere leugne, ihm ebenfalls die gebührende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich erlaube mir, unbeschadet der Achtung, die ich sonst für Herrn Eichhorn hege, die Behauptung, dafs der Beweis, den Herr Eichhorn hier zu führen versucht hat, gänzlich verfehlt ist.

Die kaiserliche Entscheidung spricht nicht mit ausdrücklichen Worten von der elterlichen Einwilligung. Sie macht überhaupt nur einen einzigen Entscheidungsgrund namhaft, (den, welcher in den Worten: Ob multiplicata crimina, liegt,) und bezieht sich im Uebrigen auf die in Deutschland in Observanz seyenden und auf die gemeinen und in diesem Fall von den A. C. Verwandten selbst recipirten Rechte. Was hatte nun Herr Eichhorn zu beweisen? Er hatte zu beweisen, dafs Kaiserliche Majestät, indem sie sich auf die in Deutschland in Observanz seyenden Rechte beziehe, (denn von dem jure canonico, nach welchem das impedimentum deficientis consensus parentum nicht ein trennendes Ehehindernifs ist, kann hier nicht die Rede seyn,) den Rechtssatz gemeint habe, dafs eine ohne die Einwilligung der Eltern abgeschlossene Ehe nichtig sey. Er konnte und durfte sich nicht mit dem Beweise begnügen, dafs die Stelle diesen Sinn haben könne; (denn wie viele Deutungen können möglicher Weise einer so allgemein gefafsten Stelle gegeben werden?) sondern er mufste beweisen, dafs dieser Sinn mit der Stelle zu verbinden sey.

Wie hat nun Herr Eichhorn diesen Beweis geführt? So, dafs er sich auf die Klaggründe, (auf die fundamenta agendi,) beruft, aus welchen Würtemberg-Stuttgart die Ehe

des Herzogs Leopold Eberhard mit der Gräfin von Sponeck angefochten hatte. »Auf diese Klaggründe,« (s. oben) sagt Herr Eichhorn, „bezieht sich der von der Observanz in Deutschland hergenommene Entscheidungsgrund, den dritten (die Pacta familiae betreffenden) Grund ausgenommen, welcher oben angegeben worden ist, den das Erkenntnifs aber hier, wo es sich blos um die Nichtigkeit handelte, nicht berührt, weil er eben deshalb nicht hierher gehörte. [62]) Der Reichshofrath hatte diesen Grund in seiner früheren Erklärung und in dem Vortrage, welcher der kaiserlichen Entscheidung vorausgeht, allerdings berücksichtiget. Begreiflich konnte aber aus diesem Grunde nur abgeleitet werden, dafs mithin die Ehe mit der Gräfin von Sponeck nach den Hausgesetzen eine ungleiche Ehe sey. Auch unterschied der Reichshofrath diese Einwendung gegen die Successionsfähigkeit des Georg von Sponeck, da wo er ihrer gedenkt.« (Nämlich durch das Wort: »Ueberdies.«) »Die drei übrigen Klaggründe, auf welche sich Würtemberg zum Beweise der Nichtigkeit berief, ergeben dagegen, wenn [63]) der Reichshofrath in diesen nach der allgemeinen Observanz ein hinreichendes Motiv fand, die Ehe für nichtig zu halten, als die allerdings notorisch zu allen Zeiten von den Evangelischen anerkannte (!) Regel, »dafs ein matrimonium sine consensu parentum clam coram parocho incompetente initum nichtig sey.« (S. 82 f.)

Ich antworte: 1) Es ist nicht einmal ausgemacht, (non constat,) dafs Würtemberg-Stuttgart die in Frage stehende Ehe aus allen den oben angeführten Gründen und namentlich auch wegen der ihr abgehenden väterlichen Einwilligung als nichtig angefochten habe, so zuversichtlich das auch Herr Eichhorn behauptet. Die Klagschrift ist in Moser's Staatsrechte, unserer einzigen Quelle, weder abgedruckt noch in einem Auszuge gegeben. In den von demselben Schriftsteller mitgetheilten Reichshofrathserkenntnissen wird der elterlichen Einwilligung mit keinem Worte gedacht; eben so wenig in der Relatio ad Imperatorem, auf welche die mehrerwähnte kaiserliche Entscheidung er-

62) Die kaiserliche Resolution macht — praeter multiplicata crimina gar keinen Entscheidungsgrund namhaft!

63) So steht geschrieben! Man mufs jedoch annehmen, dafs hier „wenn" für „da" gesetzt sey. Sonst würde die Bedingung den ganzen Beweis zerstören.

folgte. Allerdings ist es wahrscheinlich, dafs in den Procefsverhandlungen auch dieses Nichtigkeitsgrundes gedacht worden sey. Denn Würtemberg-Stuttgart berief sich auf diesen Nichtigkeitsgrund in zwei Deduktionen, die es in dieser Sache durch den Druck bekannt machte. [64]) Aber zur Beurtheilung eines geführten Rechtsstreites genügt es nicht, dafs man den Grund der Klage im Allgemeinen kenne; man mufs auch wissen, in welche Worte er gefafst, wie er angegriffen und vertheidiget, ob und wie er, wenn die Klage auf mehrere Gründe gebaut war, mit den übrigen Klaggründen in Verbindung gesetzt worden ist. Sonst fehlt es gänzlich an einer sichern Basis für die Beurtheilung der Sache und der Gründe, aus welcher sie so oder anders entschieden worden ist. Den Beweis hierzu hat Herr Eichhorn selbst geliefert. Er verbindet rein pro auctoritate drei Klaggründe zu einem einzigen Entscheidungsgrunde, damit dieser desto fester stehe.

2) Auch zugegeben oder vorausgesetzt, dafs die in Frage stehende Nichtigkeitsklage auf die oben angeführten vier Klaggründe gebaut war, so ist doch eben so wenig und noch weniger ausgemacht, dafs die kaiserliche Resolution auf den Klaggründen 1. 2. 4. (matrimonium clandestinum sine consensu parentum coram p. i. initum) und nicht auf dem Klaggrunde 3. (pacta domus) beruhte, dafs man also die Worte der kaiserlichen Resolution: »Nach den in Teutschland in observantia seyenden Rechten,« auf jene Klaggründe, nicht aber auf diesen Klaggrund zu beziehen habe. Für nichtig, d. i. für ungültig in Beziehung auf ihre bürgerlichen Folgen und namentlich in Beziehung auf die Nachkommenschaft, konnte die Ehe schon deswegen erklärt werden, weil sie nach den Hausgesetzen widerrechtlich war. Es standen ihr in so fern »die in Teutschland in observantia seyenden Rechte« entschieden entgegen. Ja, der Zweck der Nichtigkeitsklage war unmittelbar nicht etwa der, das Eheband aufzulösen, (die Ehe war längst vor Anstellung der Klage geschieden worden,) sondern vielmehr der, die Successionsfähigkeit der in dieser Ehe erzeugten Kinder

64) Moser in dem a. W. S. 166. 194. Herr Eichhorn bezieht sich (S. 80.) ausdrücklich auf die letztere Stelle, mit dem Zusatze: „Diese Klaggründe kommen in den Auszügen bei Moser in verschiedenen Klagschriften vor; man übersieht sie am besten in den S. 194. excerpirten." (Auch diese Aeufserung des Herrn Eichhorn kann den Leser leicht zu einem Irrthume verleiten!)

anzufechten. Darum fügt auch die kaiserliche Resolution zu den Worten, dafs die Ehe für null und nichtig zu achten, unmittelbar hinzu, „auch die daraus entsprossenen Kinder vor unehelich zu halten seyen.« 65) Was in derselben Resolution weiter folgt, handelt ebenfalls nur von den Kindern.

3) Es läfst sich mit entscheidenden Gründen darthun, dafs die Worte der kaiserlichen Resolution: »Nach den in Teutschland in observantia seyenden Rechten,« *nicht* mit Herrn Eichhorn auf das impedimentum deficientis consensus parentum et clandestinitatis bezogen werden können; dafs sie also auf die Widerrechtlichkeit der Ehe nach den Hausgesetzen zu beziehen sind.

Nämlich: *a*) Die kaiserliche Resolution spricht von *in observantia* seyenden Gesetzen. Eine jede Folgerung, die man aus diesen Worten zieht, um dem Ehehindernisse der mangelnden elterlichen Einwilligung die Eigenschaft eines trennenden Ehehindernisses für den vorliegenden Fall zu erstreiten, ist so lange eine leidige *Petitio principii*, als man nicht nachweisen kann, dafs dieser Satz nach dem deutschen Fürstenrechte schon vor dieser Resolution in Observanz war. Herr Eichhorn sagt aber selbst, dafs er sich wegen der von ihm behaupteten Praxis oder Observenz nur auf den Fall berufen könne, welcher durch diese kaiserliche Resolution entschieden wurde.

b) Die kaiserliche Resolution spricht von den in observantia seyenden Rechten überhaupt, und nicht blos von den die deutschen protestantischen Fürstenhäuser oder alle A. C. Verwandte verpflichtenden Gesetzen. Vielmehr unterscheidet sie genau zwischen den in Deutschland in observantia seyenden und den gemeinen geschriebenen und in diesem Falle von den A. C. Verwandten selbst recipirten kanonischen Rechten. Wie könnte man also die ersteren Worte auf das Ehehindernifs der mangelnden elterlichen Einwilligung beziehn, da doch Niemand behaupten kann und wird, dafs dieses Ehehindernifs auch gegen die Ehen in den deutschen katholischen Fürstenhäusern und überhaupt gegen die Ehen unter Katholiken geltend gemacht

65) Es darf nicht unbemerkt bleiben, dafs Herr Eichhorn, da wo er diese Stelle abdrucken läfst, (S. 81.) die letzteren Worte weggelassen hat. —

werden könnte. — Dagegen trifft weder diese noch die vorige Einwendung **die** Deutung, nach welcher die ofterwähnten Worte auf die Pacta familiae, auf den Hausvertrag vom Jahre 1617. zu beziehen sind.

c) Quilibet optimus verborum suorum interpres! In der Relatio ad Imperatorem, auf welche die kaiserliche Resolution erfolgte, (im Eingange,) wird schon der »**im heiligen römischen Reiche herkömmlichen Observanz**« gedacht. Aber nur in **der** Beziehung, daſs diese Observanz nicht gestatte, natürliche (nicht in einer standesmäſsigen Ehe erzeugte) Kinder, zum Präjudiz des ex pacto et providentia majorum rechtmäſsigen Nachfolgers zu legitimiren. Von der väterlichen Einwilligung ist weder in dieser Stelle noch anderwärts die Rede.

d) Der Kaiser und der Reichshofrath **konnte** die Entscheidung, daſs die Ehe des Herzogs Leopold Eberhard für nichtig zu erachten sey, nicht auf das impedimentum deficientis consensus patris gründen. **Denn in Beziehung auf dieses Ehehindernifs stand dem Kaiser und dem Reichshofrathe überall nicht eine Gerichtsbarkeit in der Sache zu.** Dieses Ehehinderniſs war ein **kirchliches** Hinderniſs; über die Kraft und Wirksamkeit desselben waren Katholiken und Protestanten zwiespältiger Meinung; das Kirchenrecht der erstern und die reichsgesetzliche Religionsfreiheit der letztern entzog eine jede dieses Hinderniſs betreffende Frage der Cognition der Reichsgerichte. — Auch Herr Eichhorn sagt, (S. 84.) daſs der Reichshofrath nicht berechtiget gewesen sey, in der Sache ein die Ehe annullirendes Erkenntniſs auszusprechen. Doch er hilft sich damit, daſs die Ehe des Herzogs nicht erst der Annullation bedurfte, daſs sie, zu Folge des römischen Rechts, ipso jure nichtig war. Aber — wo steht denn in der kaiserlichen Resolution etwas von dieser ipso jure eintretenden Nichtigkeit? Der Kaiser erklärt vielmehr, daſs die Ehe für null und nichtig zu achten sey. Dem Herrn Eichhorn begegnet es hier abermals, daſs er seine Meinung der kaiserlichen Resolution unterlegt, eine Hypothese durch die andere unterstützt. Ja, selbst angenommen, daſs sich die protestantischen Reichsstände — durch die Schmalkaldischen Artikel — dem römischen Rechte in Beziehung auf dieses Ehehinderniſs unterworfen hätten, würde diese Erklärung den Kaiser ermächtiget haben, sie auf einzelne Fälle anzuwenden? würde in einer solchen Erklärung ein Verzicht

gelegen haben, welchen die Protestanten auf ihre Unabhängigkeit von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit geleistet hätten?

Endlich *e*) Würtemberg - Stuttgart behauptete zwar, dafs des Herzogs Vater bis zu seinem Tode keine Kenntnifs von der Ehe seines Sohnes mit Anna Sabina Hedwiger erhalten habe, dafs mithin aus seinem Stillschweigen kein Schlufs auf eine dieser Ehe ertheilte Genehmigung gezogen werden könne. Aber von der Gegenparthei wurde dieser Behauptung widersprochen. [66]) Wenn also auf jene Behauptung und auf das Ehehindernifs der mangelnden elterlichen Einwilligung ein Gewicht gelegt worden wäre und besonders ein so entscheidendes, wie Herr Eichhorn annimmt, so wäre vor allen Dingen auf Beweis und Gegenbeweis zu sprechen gewesen.

Mit einem Worte also, die kaiserliche Resolution sagt in der hier einschlagenden Stelle nichts mehr und nichts weniger, als dafs die Ehe des Herzogs Leopold Eberhard, da sie gegen die Hausgesetze, ohne die Einwilligung der Agnaten und noch dazu mit einer Bürgerlichen eingegangen worden sey, dem Reichsherkommen nach für null und nichtig, d. i. für bürgerlich unwirksam erachtet werden müsse. Die Frage von der väterlichen Einwilligung zu berühren, trug sowohl der Reichshofrath als der Kaiser gerechtes Bedenken. Das Stillschweigen, das sie über diese Frage beobachten, ist um so bedeutsamer, da die Frage einerseits so nahe lag, und andererseits von so grofser Bedeutung war.

IV) Von der Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray.

Die Frage: Wenn ist die Ehe eines deutschen Fürsten oder Grafen dem gemeinen deutschen Rechte nach eine standes-

---

66) S. Moser in dem a. W. S. 195. Freilich kann dieser Widerspruch nur durch eine bei Moser angeführte Denkschrift bestätiget werden. Aber die Thatsache, dafs Würtemberg - Stuttgart jene Behauptung aufgestellt habe, beruht auf keiner besseren Auktorität.

mäfsige Ehe? — ist sie es nur dann, wenn auch die Gemahlin zum hohen Adel gehört, oder ist sie es schon dann, wenn die Gemahlin nur freier Geburt oder wenigstens einem altadlichen Geschlechte des niederen Adels entsprossen ist? — diese Frage ist schon so oft, in Druckschriften und vor Gericht, verhandelt worden, dafs sich ihr kaum eine neue Seite abgewinnen läfst. Selbst was die geschichtlichen Thatsachen betrifft, welche in diese Frage einschlagen, sind die Akten fast vollständig instruirt. Auch Herr Eichhorn hat nicht vermocht, neue Aufschlüsse über diese Frage zu geben. (Das ist und das soll kein Vorwurf seyn. Ad impossibilia nemo obligatur.) Das Gewicht seines Namens lag schon früher in der Wagschale der strengeren Meinung. — Ich gedenke hier nicht auch des Herrn Mohl. Denn zu meiner Freude gehe ich mit ihm, meinem verehrten Freunde, was die Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex betrifft, Hand in Hand.

Ich beschränke mich daher auf einen möglichst zusammengedrängten Bericht von dem Stande des Streites, welcher über jene Frage geführt wird.

Nach dem ältesten deutschen Rechte war nur die Ehe eines Freien mit einer Unfreien eine Mifsheirath, [67]) d. i. eine Ehe, welche die Rechte des Mannes weder der Frau noch den ihr erzeugten Kindern mittheilte. [68]) Zwar gab es bei den Deutschen schon in der geschichtlichen Urzeit dieses Volkes eine Abstufung oder Klassenordnung unter den Freien. Sogar finden sich schon frühzeitig Spuren von der Verschiedenheit der Stände, welche noch jetzt in Deutschland besteht und mit den Namen: Hoher Adel, niederer Adel, gemeine Freie, (Bürgerstand,) bezeichnet zu werden pflegt. Allein,

---

67) Spuren von diesem ältesten deutschen Rechte haben sich in dem jure canonico erhalten.

68) Nur bei den Sachsen scheint schon in den ältesten Zeiten auch Gleichheit des Standes zu einer vollgültigen Ehe erforderlich gewesen zu seyn. S. die Stelle aus Adams von Bremen Kirchengeschichte in Pütter's Schrift über Mifsheirathen deutscher Fürsten und Grafen. S. 12. Doch spricht selbst diese Stelle nicht von den bürgerlichen Wirkungen einer unstandesmäfsigen Ehe bei den Sachsen. Sie gedenkt nur der Strafen, die auf eine solche Ehe gesetzt waren. (Hätte es der Strafen bedurft, wenn die Ehe nichtig gewesen wäre?)

dieser Unterschied der Stände, der ohnehin erst in der Folge bestimmter hervortritt, scheint sich ursprünglich überall nicht auf die Verschiedenheit der Abstammung, sondern nur auf die Verschiedenheit der Besitzungen — ins besondere auf die Verschiedenheit des Umfanges der Besitzungen — der Freien bezogen zu haben. Wer durch Glück oder Verdienst zu dem Besitze einer Herrschaft (einer Dynastie) gelangte, gehörte eben so zu dem ersten Stande, wie der, welcher eine Herrschaft ererbt hatte. Umgekehrt, der Besitzer einer gröſseren oder kleineren Grundherrschaft, (einer Dynastie oder eines Rittergutes,) trat in den Stand der gemeinen Freien zurück, wenn er die Herrschaft veräuſserte oder auf eine andere Weise zu besitzen aufhörte. (Kommen doch selbst in sehr neuen Zeiten Beispiele vor, daſs Einzelne sich nicht mehr Herren von schrieben, nachdem sie ihr Rittergut oder ihre Grundherrschaft veräuſsert hatten.)

Mit der Zeit kamen andere Begriffe in Umlauf, stellten sich die Verhältnisse anders.[69]) Der Unterschied der Stände, welcher bisher auf der Verschiedenheit der Besitzungen beruht hatte, erhielt noch eine andere Grundlage, die Abstammung. Zum hohen Adel wurden nicht mehr blos die gerechnet, welche eine Dynastie besaſsen oder ein Reichsamt samt den dazu geschlagenen Besoldungsgütern verwalteten, sondern auch die, welche, von ihnen abstammend, desselben Schildes und Helmes waren. Der Rittergutsbesitzer gehörte nicht als solcher zum niederen Adel; er muſste noch überdies von Ahnen abstammen, welche ebenfalls zu der Klasse der Grundherren gehört hatten. Alsdann aber vererbte er seinen (auf ein Rittergut oder auf ein Hofamt sich beziehenden) adlichen Namen und sein Wappen auf alle seine Nachkommen, auch wenn diese nicht selbst Grundherren waren. Der Keim zu dieser Veränderung lag schon in der ursprünglichen Grundlage jener Verschiedenheit der Stände. Ueberall, wo sich ein Adel aus der ungleichen Vertheilung des Grundes und des Bodens entwickelt hat, findet man dieselbe Erscheinung. Denn der Grund und Boden wechselt nicht so leicht seinen Herrn, wie bewegliches Gut; das Grundeigenthum verschlingt sich gleichsam von selbst mit den Banden, welche die Mitglieder einer und derselben Familie zusammen-

69) Man kann diese Veränderung auch so kurz bezeichnen: Der dingliche Adel verwandelte sich in einen persönlichen oder der grundherrliche Adel in einen Geburtsadel.

halten. Doch in Deutschland kamen noch einige Eigenthümlichkeiten der Volksrechte hinzu, welche zu jener Veränderung wesentlich beitragen mufsten. Denn nach diesen Rechten war der Familienverein ein besonders enger Verein, wurde das, was ein Mitglied der Familie von den Vorfahren ererbt hatte, sogar als Gemeingut des gesamten Geschlechts betrachtet. Endlich aber, — die letzte jedoch nicht die geringste Ursache, — wirkten in derselben Richtung auch das Lehns- und das Ritterwesen. So geschah es, dafs sich der Korporationsgeist mit dem Familiengeiste vereinigte, den ursprünglich auf der ungleichen Vertheilung des Grundes und des Bodens beruhenden Unterschied der Stände in einen auf der Verschiedenheit der Abstammung beruhenden zu verwandeln, ohne dafs übrigens die ältere Grundlage von der neuen gänzlich verdrängt worden wäre. (Der Kampf zwischen diesen beiden Principien, sein Zusammenhang mit dem Rechte des Kaisers, den Adel zu ertheilen, das Resultat des Kampfes, — diese und ähnliche Gegenstände gehören in eine Geschichte des deutschen Adels.)

Diese Veränderung hatte nicht schon ihrem *Wesen* nach die Folge, dafs von nun an eine Ehe zwischen Personen eines verschiedenen Standes eine Mifsheirath seyn mufste. Es hätte z. B. die Ehe eines Fürsten oder eines Fürstenmäfsigen mit Einer vom niedern Adel oder vom Bürgerstande auch ferner eine ebenbürtige Ehe in der juridischen Bedeutung, d. i. in der Bedeutung seyn können, dafs die Gemahlin und die Kinder des Standes des Mannes und Vaters schlechthin theilhaft geworden wären. In England, wo es ebenfalls einen Geburts- und nicht blos einen grundherrlichen Adel und zwar sowohl einen hohen als niedern Geburtsadel giebt, hat man auch, was die Ehen des hohen Adels betrifft, niemals auf den Stand der Gemahlin Rücksicht genommen. Dasselbe gilt von dem altfranzösischen hohen Adel. (Von nun an werde ich in diesem Berichte allein die Ehen des hohen deutschen Adels — der Fürsten und Fürstenmäfsigen — in Betrachtung ziehn.)

Aber eben so gewifs ist es, dafs dieser Uebergang des grundherrlichen Adels in einen Geburtsadel die deutschen Fürsten, Grafen und Herren veranlassen konnte und mufste, Gemahlinnen nur aus ihrem Stande, d. i. nur aus anderen fürstlichen und gräflichen Häusern zu wählen, ja dafs diese Häuser geneigt und gemeint seyn mufsten, eine jede andere

Ehe für eine Misheirath zu halten. Denn der allgemeinen Ursachen — des Familien- und des Korporationsgeistes — nicht zu gedenken, welche die Entstehung dieser Ansichten und dieses Strebens begünstigen mußsten, lag in der Stellung dieser Familien, als regierender oder nach der Landeshoheit ringender Häuser ein mächtiger Grund, sich nicht mit anderen Ständen zu verschwägern. Sie wollten den niedern Adel, wie die Stadtbürger, ihrer Hoheit unterwerfen oder es war ihnen dieser Plan bereits grofsentheils gelungen. Deshalb mufste sie selbst der Grundsatz des älteren deutschen Rechts, dafs die Ehe eines Freien und einer Unfreien eine Misheirath sey, in dieser Ansicht bestärken. Denn der niedere Adel war in allen gröfseren deutschen Ländern nicht mehr reichsfrei.[70]) Auch fanden diese Ansichten, wie sich aus den Rechtsbüchern des Mittelalters ergiebt, sehr bald bei den Rechtsgelehrten Anklang; vielleicht aus demselben Grunde.

Es kam jetzt darauf an, diese Ansichten in ein gültiges Recht zu verwandeln, diesen Interessen durch eine verpflichtende Rechtsnorm zu entsprechen, — also den Grundsatz zu sanktioniren, dafs die Ehe eines deutschen Fürsten oder Grafen nur unter der Bedingung eine schlechthin rechtlich wirksame Ehe sey, wenn auch die Gemahlin zu dem hohen Adel gehöre. Denn, nicht nur stand diesen Ansichten und Interessen das ältere Recht, (welches von Herrn Eichhorn gar sehr in den Hintergrund gestellt wird,) entgegen; sondern auch, dafs eine gültige Ehe, von Rechtswegen und donec probetur contrarium, alle rechtliche Wirkungen einer Ehe hervorbringt. (Die Beweislast ruht also auf denjenigen, welche zur Vollgültigkeit einer solchen Ehe die Ebenbürtigkeit oder Standesgleichheit der Ehegatten fordern. Doch werde ich von diesem Satze in der Folge keinen weiteren Gebrauch machen. Mir ist es um die Sache und nicht blos um den Sieg über die Gegner zu thun. Nur so viel wird verlangt, dafs man nicht von einer in voraus gefafsten Meinung ausgehe, um sie dann durch das positive Recht bestätiget zu finden.)

---

70) Seine Besitzungen waren überdies zu einem grofsen Theile Landeslehne. „Ex secundo in tertium descenderunt clypeum laicales Principes, cum Episcoporum fiebant homines;" sagt der A. V. de benef. Cap. I. §. 3.

Ich nehme einstweilen an, das es *zwei* Wege gab, auf welchen jener Grundsatz in eine Vorschrift des *gemeinen* deutschen Rechts verwandelt, dafs er entweder durch ein Reichsherkommen oder durch ein *Reichsgesetz* bekräftiget werden konnte. Wenigstens gab es kein drittes Mittel. Denn von den Hausgesetzen der deutschen Fürsten- und Grafengeschlechter kann hier nicht die Rede seyn. Denn diese sind nicht eine Quelle des gemeinen deutschen Rechts.

Es ist einstweilen der Fall als möglich vorausgesetzt worden, dafs sich ein Reichsherkommen hätte bilden können, nach welchem Ebenbürtigkeit als die Bedingung der Standesmäfsigkeit einer Fürstenehe zu betrachten gewesen wäre. Aber selbst *die rechtliche Möglichkeit* der Entstehung eines solchen Herkommens kann mit triftigen Gründen bestritten werden. Herr Eichhorn nimmt es mit seinen Behauptungen über das Herkommen sehr leicht. Aber man hat in den neueren Zeiten angefangen, die Bedingungen, von welchen das Daseyn oder die Erweislichkeit eines Herkommens oder Gewohnheitsrechtes abhängt, schärfer zu bestimmen. 71) Ein Gewohnheitsrecht setzt seinem Wesen nach die rechtliche Einheit derer voraus, durch deren Handlungen es begründet werden soll. Diese müssen zusammen entweder selbst zur Gesetzgebung berechtiget oder doch derselben Gesetzgebung unterworfen seyn. Aber die deutschen Fürstenhäuser standen kraft ihrer Autonomie in ihren Familienangelegenheiten vereinzelt da. Was in dem einen Fürstenhause oder was in mehreren oder in vielen Fürstenhäusern aus irgend einem Grunde Rechtens war, war deswegen nicht auch in den übrigen Rechtens; ganz so, wie man aus einer Vorschrift, in welcher die Rechte mehrerer, ja selbst der meisten deutschen Länder mit einander übereinstimmen, nicht eine Regel des gemeinen deutschen Rechts ableiten kann. — Jedoch, auch hiervon abgesehn, angenommen also, dafs das, was in einzelnen deutschen Fürstenhäusern geschah, zur Begründung eines allgemeinen Reichsherkommens hingereicht hätte, so gehen doch, was die vorliegende Frage betrifft, den Thatsachen, aus welchen das Reichsherkommen abzuleiten wäre, die Eigenschaften ab,

71) Vgl. l. 32. §. 1. D. de legibus. (Eine sehr wichtige Stelle für diese Lehre!) — Hufeland's Beiträge zur Berichtigung der positiven Rechtswissenschaft. 1. St. 1. Abh.

welche sie den Gesetzen nach haben müfsten, um den Beweis eines Gewohnheitsrechtes begründen zu können. Es ist wahr, dafs in den bei weitem meisten Fällen die deutschen Fürsten und Grafen ebenbürtige Gemahlinnen gewählt haben. Aber diese Fälle sind bei der vorliegenden Frage nicht in Anschlag zu bringen Denn die Wahl einer ebenbürtigen Gemahlin kann eben so wohl als ein freier Entschlufs — als ein actus merae facultatis — betrachtet werden. (Par parem eligit.) Oder wenn diese Wahl durch die Hausgesetze geboten war, so beruhte sie auf einem besonderen Rechtszustande. Sondern nur die Fälle können von den Vertheidigern der einen oder der andern Meinung benutzt werden, in welchen eine Fürstenehe wegen der Nichtebenbürtigkeit der Gemahlin mit Erfolg angefochten oder ungeachtet der Nichtebenbürtigkeit der Gemahlin für vollgültig erachtet wurde, ohne dafs übrigens die Hausgesetze einen genügenden Entscheidungsgrund enthielten. Stellt man aber den Streitpunkt so, und so ist er zu stellen, so fehlt es gänzlich an jener Uebereinstimmung unter den hier einschlagenden Thatsachen, — an jener uniformitas actuum, ohne welche kein Gewohnheitsrecht erweislich ist. Wenn auch mehrere Fälle für die Meinung angeführt werden können, nach welcher die Ehe eines Fürsten, nur wenn die Gemahlin aus einem Geschlechte des hohen Adels abstammt, für vollgültig zu halten ist, so giebt es doch andere Fälle, welche die entgegengesetzte Meinung bestätigen. 72)

Wenn also die vorliegende Frage durch das gemeine deutsche Recht entschieden worden ist, so kann die Entscheidung nur in den Reichsgesetzen enthalten seyn. — Das einzige Reichsgesetz, welches sich über diese Frage erklärt, ist die kaiserliche Wahlkapitulation Art. XXII. §. 4. Die Stelle lautet so:

»Auch sollen und wollen Wir nicht den aus unstreitig notorischer Mifsheirath, oder einer gleich Anfangs einge-

---

72) Auf die einzelnen Fälle kann ich hier, nach dem Zwecke dieser Abhandlung, nicht eingehn. Das Resultat ist ohnehin bekannt genug. Das Einzige will ich bemerken, dafs die ältesten Fälle, welche in die vorliegende Frage unbestritten einschlagen, erst aus dem 15ten Jahrhunderte sind, — dafs die Fälle, in welchen schon früher und zuerst die Standesmäfsigkeit einer Fürstenehe bestritten wurde, insgesamt die nicht freie Abkunft der Gemahlin betrafen.

gangenen morganatischen Heirath, erzeugten Kinder eines Standes des Reichs, oder aus solchem Hause entsprossenen Herren, zu Verkleinerung des Hauses, die väterlichen Titel, Ehren und Würden beilegen, viel weniger dieselben zum Nachtheile der wahren Erbfolger und ohne deren besondere Einwilligung für ebenbürtig und successionsfähig erklären, auch wo dergleichen vorhin bereits geschehen, solches für null und nichtig ansehn und achten. So viel aber die noch erforderliche nähere Bestimmung anbetrifft, was eigentlich notorische Mifsheirathen seyen, wollen Wir den zu einem darüber zu fassenden Regulative erforderlichen Reichsschlufs baldmöglichst zu befördern Uns angelegen seyn lassen.« (Dieser Reichsschlufs ist niemals erfolgt.)

Ich brauche nicht erst zu bemerken, dafs diese Gesetzstelle die Hauptfrage so gut wie unentschieden läfst. Ja man kann noch weiter gehn und sogar behaupten, dafs in dieser Stelle die Hauptfrage nicht einmal berührt werde. Denn die Stelle betrifft die Standesmäfsigkeit der Fürstenehen nicht etwa an und für sich, sondern nur in Beziehung auf das kaiserliche Reservatrecht der Standeserhöhung. Sie sichert nur die Rechte und Freiheiten der einzelnen deutschen reichsständischen Häuser gegen eine jede Beeinträchtigung, welcher sie von Seiten des Kaisers wegen des ihm zustehenden Rechts der Standeserhöhung ausgesetzt seyn könnten. — Wenn man aus dieser Gesetzstelle Folgerungen zur Entscheidung ziehen kann, so sprechen diese Folgerungen für die Ebenbürtigkeit (oder Vollgültigkeit) der Ehe eines Fürsten mit einer Gemahlin, welche aus einem Geschlechte des niedern Adels abstammt. Denn die Stelle wurde auf Veranlassung einer Ehe, welche ein deutscher Fürst mit einer Bürgerlichen abgeschlossen hatte, der Wahlkapitulation einverleibt. Würde man überdies die Ausdrücke: »Unstreitig notorische Mifsheirath,« »eigentlich notorische Mifsheirath« gewählt haben, wenn man von der Ansicht ausgegangen wäre, dafs beide Theile vom hohen Adel seyn müfsten, wenn eine Fürstenehe alle rechtliche Wirkungen einer Ehe haben solle?

Das Endresultat! Es gab weder ein Reichsherkommen noch ein Reichsgesetz, welches die deutschen Fürsten, Grafen und Herren bei der Wahl einer Gemahlin auf ihren Stand d. i. auf den hohen Adel beschränkt hätte. Sogar kann man aus der angeführten Stelle der Wahlkapitulation die positive Folgerung ab-

leiten, daſs in Beziehung auf die Standesmäſsigkeit einer Fürstenehe kein Unterschied zwischen den Geschlechtern des hohen und denen des niedern Adels stattfinden sollte. Nimmt man hierzu, daſs man in Deutschland den Adel anderer Staaten deutschen Ursprungs dem eingebornen Adel von jeher gleich geachtet hat, so ist die Standesmäſsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray dem gemeinen deutschen Rechte nach keinem Zweifel unterworfen, selbst vorausgesetzt, (wovon weiter unten die Rede seyn wird,) daſs Lady Augusta Murray nicht aus einem Geschlechte des hohen Adels entsprossen wäre.

Eben so ergiebt sich aus dem Obigen das Resultat, daſs bei der Frage von der Standesmäſsigkeit einer Fürstenehe zugleich, ja vorzugsweise, das besondere Recht eines jeden einzelnen deutschen Fürstenhauses in Betrachtung zu ziehen sey.

Es haben jedoch die Gegner der Ansprüche des Sir Augustus d'Este sich nirgends auf ein Hausgesetz oder Familienstatut des Hauses Braunschweig-Lüneburg oder des Hauses Hannover berufen und zu berufen vermocht, welches für den vorliegenden Fall maſsgebend wäre. Dagegen beziehen sich die Vertheidiger jener Ansprüche einstimmig auf einen aus der Geschichte des Hauses Hannover entlehnten Fall, welcher der Standesmäſsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex entschieden (sogar per argumentum a majori ad minus) das Wort spricht.

Ich will den Fall mit den Worten des Herrn Klüber erzählen, da dessen Bericht auch vom Herrn Eichhorn (S. 165.) als richtig anerkannt wird. [78]) »Der Erbprinz Georg Ludwig von Braunschweig-Calenberg oder Hannover (in der Folge Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, seit 1698, und unter dem Namen Georg I. König von Groſsbritannien und Irland, seit 1714.) vermählte sich den 21. November 1682. mit Sophie Dorothea Gräfin von Wilhelmsburg. Diese war eine Tochter aus der morganatischen Ehe, welche der Herzog Georg Wilhelm zu Celle

78) Da ich, wie billig, nicht mich, sondern nur die Sache zu vertheidigen gemeint bin, so beziehe ich mich wegen eines Irrthums, in dem ich mich nach der Schrift des Herrn Eichhorn (S. 165.) befinden soll, (durch die Bemerkung, daſs der Herzog Georg Wilhelm zu Celle seine Ehe in der Folge kraft eigenen Rechts in eine standesmäſsige verwandelt zu haben scheine,) blos auf die Schrift des Herrn Klüber. S. 181. Anm. 3.

im Jahre 1665. mit einem Fräulein vom französischen gemeinen Adel geschlossen hatte, mit Eleonore Desmiers (oder D'Esmiers) d'Olbreuse, geboren 1666. Anfangs wurde sie Fräulein von Harburg, gleichwie ihre Mutter, (als des Herzogs Gemahlin zur linken Hand,) Frau von Harburg titulirt, bis am 23. September 1674. Kaiser Leopold I. Mutter und Tochter unter dem Namen Gräfinnen von Wilhelmsburg in den Grafenstand erhob. Diesen Titel führte die Mutter bis zu ihrem Tode im Jahre 1723.« Diese Sophie Dorothee Gräfin von Wilhelmsburg ist die Stammmutter des gesamten noch blühenden Hauses Hannover.

Wie sucht nun Herr Eichhorn die Auktorität dieses Falles zu entkräften? — Man durfte erwarten, dafs er, sonst mit Hülfsmitteln ausgestattet, die Andern nicht zu Gebote standen, auch über diesen Fall neue Aufschlüsse geben würde. Aber diese Erwartung geht nicht in Erfüllung! (Und eine getäuschte Hoffnung geht leicht in Verdacht über!) Herr Eichhorn sagt: (S. 165.) »Die Anerkennung der Gleichheit der Ehe des Erbprinzen Georg Ludwig mit der Gräfin Sophie Dorothee von Wilhelmsburg beweist nicht das geringste« (nämlich für die Behauptung, dafs die Ehe eines Prinzen des Hauses Hannover mit einem Fräulein vom niederen Adel, nach dem Herkommen dieses Hauses, eine standesmäfsige Ehe sey;) »denn es wurde eben bei dieser Vermählung die Verabredung mit dem Vater des Erbprinzen, dem Herzoge Ernst August, und mit dem Agnaten, dem damals regierenden Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel getroffen, dafs die Gräfin von Wilhelmsburg den Titel Herzogin von Braunschweig-Lüneburg annehmen solle.« Er setzt (S. 166.) hinzu: »Gegen diese Ehe konnte keine Einwendung erhoben werden, nachdem Vater und Agnaten ihre Zustimmung ertheilt hatten, dafs sie als eine gleiche Ehe geschlossen werden solle.« (Hier verwandelt sich also die Verabredung wegen der Annahme des fürstlichen Titels, in eine Zustimmung zur Gleichheit der Ehe. Herr Eichhorn ist ein Meister in der Kunst, die Hand zu ergreifen, wenn ihm ein Finger gereicht wird.)

Ich frage nun: 1) Aus welcher Quelle hat Herr Eichhorn die Thatsache entlehnt, dafs der Heirath des Erbprinzen Georg Ludwig diese Verabredung oder Zustimmung vorausgegangen sey? auf welche Auktorität stützt er sich wegen dieser Thatsache? Er beruft sich, (mit Herrn Klüber, S. 181, welcher diese

Thatsache ebenfalls, ohne Arges dabei zu denken, anführt,) lediglich und allein auf Pütter. Nun sagt zwar Pütter (über Mifsheirathen deutscher Fürsten und Grafen. S. 157 f.) allerdings: »Die Tochter des Herzogs Georg Wilhelm, Sophie Dorothee, führte, wie ihre Mutter, den Namen Gräfin von Wilhelmsburg, bis dieselbe 1682. bei ihrer Vermählung mit dem damaligen Erbprinzen Georg Ludwig von Hannover, in Gefolg einer sowohl mit dessen Vater Ernst August, als mit dem damaligen Herzoge Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel getroffenen *Abrede*, den Titel Herzogin von Braunschweig und Lüneburg annahm.« Aber eine urkundliche oder eine sonst glaubwürdige Auktorität für diese »Abrede« findet man bei Pütter nicht. Pütter beruft sich nur auf Mosers Staatsrecht (II, 100.) Allein in diesem Werke kommt von einer solchen Abrede auch nicht ein Wort vor. [74]) Dafs übrigens Pütter für sich keine Auktorität in der Sache ist, versteht sich von selbst. Pütter hätte seinen Gewährsmann für jene Nachricht um so mehr nennen sollen, da er in diesem Falle als testis in propria causa betrachtet werden kann. Denn er bekennt sich eben so, wie jetzt Herr Eichhorn, in der Lehre von der Standesmäfsigkeit der Ehe eines deutschen Fürsten zu der strengsten Meinung. — 2) Man müfste mit dem Ceremonielle, welches die deutschen Fürstenhäuser und die Linien eines und desselben Hauses gegen einander beobachten, wenig vertraut seyn, wenn man annehmen wollte, dafs die in Frage stehende Ehe ohne Wissen und Willen des Herzogs Anton Ulrich als eine standesmäfsige Ehe abgeschlossen worden sey. (Ich spreche nicht von dem Vater des Erbprinzen. Die Heirath war zugleich sein Werk. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, dafs mit ihm wegen der Standesmäfsigkeit der Ehe eine besondere Verabredung getroffen worden sey.)

---

54) Bei Pütter kommen zwar a. a. O. noch andere Citate vor. Diese beziehn sich aber auf die Genealogie der Familie d'Olbreuse.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 17. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Ansprüche August's von Este auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauses Hannover.

(Beschlufs.)

Aber, dafs der Herzog Anton Ulrich nicht widersprach, genügt nicht, diese Ehe zu einer nur *ex consensu agnatorum* sive *ex pacto* standesmäfsigen Ehe zu machen. Das Argument beweist zu viel; denn man könnte mit demselben alle die Fälle beseitigen, in welchen eine angeblich unstandesmäfsige Ehe eines Fürsten oder Grafen ohne Widerspruch der Agnaten für standesmäfsig erachtet worden wäre. Man brauchte nur das Stillschweigen der Agnaten als eine Einwilligung zu deuten. Sondern darauf kommt es an, ob der Herzog Anton Ulrich um seine Zustimmung zu der Vermählung des Erbprinzen und zwar aus dem Grunde befragt worden sey, weil der Ehe die Eigenschaft der Standesmäfsigkeit abgehe, ob und wie er sich auf diese Anfrage erklärt habe, und überhaupt, wie die Verhandlungen, ihrer Form und ihrem Inhalte nach, beschaffen waren, welche der Vermählung des Erbprinzen vorausgingen. Aber über alle diese Umstände sind wir nicht unterrichtet. Die Gräfin Sophie Dorothee war eine reiche Erbtochter. Man darf daher wohl vermuthen, dafs der Herzog Anton Ulrich, anstatt seine Rechte zu wahren, nur zur bevorstehenden Vermählung des Erbprinzen Glück wünschte. Mit einem Worte also, so wie der Fall für jetzt steht, beweist er zur Genüge das Herkommen, auf welches sich die Vertheidiger der Ansprüche des Sir Augustus d'Este berufen.

Endlich, sagen die Vertheidiger dieser Ansprüche, auch wenn man die Standesmäfsigkeit der Ehe eines deutschen Fürsten von der Abstammung der Gemahlin aus einem Geschlechte des hohen Adels abhängig machen könnte oder wollte, so würde dennoch die in Frage stehende Ehe des Herzogs von Sussex für eine standesmäfsige Ehe zu erachten seyn. Denn Lady Augusta Murray stammte von einer Familie des hohen schottischen Adels

ab. Ihre Voreltern waren souveraine Herren der Insel Man. Sie zählte unter ihren Ahnen selbst Könige.

Keiner von diesen drei faktischen Gründen, aus welchen der Gemahlin des Herzogs von Sussex die Eigenschaft der Ebenbürtigkeit vindicirt worden ist, hat vor den Augen des Herrn Eichhorn Gnade gefunden. Ich werde jedoch nur die Einwendungen einer ausführlicheren Prüfung unterwerfen, welche Herr Eichhorn gegen den ersten Grund erhoben hat. Bei der Vertheidigung des zweiten Grundes werde ich mich auf einige Bemerkungen über die gegen denselben gerichteten Behauptungen des Herrn Eichhorn beschränken. Nicht als ob ich diesem Grunde misstraute oder ihn für unerheblich hielte. Sondern weil ich nicht die Zuversichtlichkeit theile, mit welcher sich Herr Eichhorn auf ein den deutschen Juristen fremdes Gebiet, auf das des englischen Rechtes, wagt. Man könnte mir sonst den Vorwurf machen, dass der gut erzählen habe, welcher aus der Ferne komme. Endlich, der dritte Grund ist seinem Wesen nach nur ein Nebengrund. Er hat nur den Sinn, dass das Geschlecht, aus welchem Lady Augusta Murray abstammt, ohnehin ein Geschlecht des hohen schottischen Adels, sich noch überdies durch den Glanz seiner Ahnen vor andern Geschlechtern dieses Adels auszeichnete. Da der Adel überhaupt auf den Wogen der öffentlichen Meinung schwebt, da auch in dem vorliegenden Falle so viel auf Ansichten und Meinungen ankommt, so durfte auch jener dritte Grund von den Vertheidigern der Ansprüche des Sir Augustus d'Este nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. [75])

Die Einwendungen, welche Herr Eichhorn gegen den Satz erhebt, — dass die in Frage stehende Ehe des Herzogs von Sussex auch deswegen eine standesmässige sey, weil die Gemahlin des Herzogs von Sussex aus einem Geschlechte des hohen schottischen Adels abstammte, — lauten ihrem wesentlichen Inhalte nach so: (S. 143 ff.) Man kann und Herr Eichhorn will zwar nicht behaupten, dass die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer Gemahlin nicht deutscher Abkunft nur dann eine standesmässige Ehe sey, wenn die Gemahlin einem souverainen Hause angehöre. Aber, stammt die Gemahlin nicht aus einem solchen

---

75) Auch in dem „Gutachten" habe ich den zweiten und den dritten Grund nur gelegentlich erwähnt.

Hause, sondern nur aus einem adlichen Geschlechte des Auslandes ab, so mufs zwischen dem Adel ihres Geschlechts und dem hohen deutschen Adel wenigstens *eine vollkommene Analogie* eintreten. Allein an einer solchen Analogie fehlt es in dem vorliegenden Falle. Denn 1) »Der hohe deutsche Adel ist oder war ein »herrschender,« (Herr Eichhorn will sagen, oder hätte sagen sollen, ein regierender) Adel, nicht so der schottische. Zwar haben die englischen und schottischen Pairs Sitz und Stimme im Oberhause, (jene Mann für Mann, diese nur durch eine Anzahl Vertreter, die sie aus ihrer Mitte wählen;) eine politisch allerdings bedeutende Stellung! Allein die englischen und schottischen Pairs werden dadurch nicht zu einem herrschenden (regierenden) Adel, da sie in Beziehung auf die Rechte über ihren Grundbesitz niemals eine Stellung gehabt haben, welche der eines deutschen Landesherrn verglichen werden könnte. 2) Beide, die schottische Pairie und der deutsche hohe Adel, sind ganz verschiedenen Ursprungs. Es ist ganz ungegründet, wenn man den Unterschied zwischen der englischen oder schottischen Nobility and Gentry mit dem deutschen Gegensatze zwischen hohem und niedren Adel vergleichen will. Jene sind gleichen Ursprungs und gleichen Geburtsstandes und erst seit neueren Zeiten durch den Titel und die an diesen geknüpften Rechte verschiedene Stufen eines Standes geworden. Hoher und niederer deutscher Adel dagegen sind nicht Stufen eines Standes; sie sind ursprünglich dem Geburtsstande nach verschiedene Klassen, und nur die Benennung Adel ist auf eine Klasse der Freien und Dienstleute, die von jeher vom Adel unterschieden wurden, in neueren Zeiten ausgedehnt worden, und dadurch der Begriff eines niederen Adels entstanden, welcher ursprünglich dem deutschen Rechte ganz fremd ist. Sowohl in England als in Schottland ist der Begriff der Pairie aus dem normännischen Feudaladel hervorgegangen. Die Rechte der normännischen Lehnsbarone waren, selbst in der Zeit, wo sie noch ihre vollständige Bedeutung hatten, von welcher jetzt fast nichts, als das Grundeigenthum übrig geblieben ist, von den Rechten des deutschen Herrenstandes seit der Entstehung der Landeshoheit wesentlich verschieden.« Endlich 3) »würde Herr Eichhorn schon das sehr bedenklich finden, dafs sich in Beziehung auf die englische und schottische Pairie, die seit Jahrhunderten besteht, nicht ein einziger Fall einer Vermählung mit dem deutschen Fürstenstande nachweisen läfst, der für

gleich gegolten hätte. »Der einzige Fall,« fährt Herr Eichhorn fort, »welcher uns bekannt ist, spricht vielmehr gegen die Gleichheit einer solchen Verbindung. Wir meinen die im Jahre 1791. geschlossene Verbindung des letzten Markgrafen von Ansbach und Baireuth mit Lady Craven, Tochter eines Grafen von Berkeley, aus einem Geschlecht, welches im Alter der Pairie und des Adels überhaupt, dem Murray'schen völlig gleich zu stehen scheint. Allerdings sind uns genauere Nachrichten über diese Vermählung nicht zugänglich gewesen; gewifs aber ist, dafs sie nicht als eine gleiche geschlossen worden seyn kann. Denn Lady Craven nennt sich in ihren eigenen Eingaben bei der deutschen Bundesversammlung, die sie wegen Forderungen machte, welche sie als Wittwe des Markgrafen habe, nicht eine verwittwete Markgräfin von Ansbach und Baireuth, sondern Prinzessin (Fürstin) Berkeley.[76]) Sie kann mithin nur in morganatische Ehe mit dem Markgrafen getreten seyn; jener Titel einer Fürstin beruhte, wie früherhin in öffentlichen Blättern angegeben wurde, auf einer kaiserlichen Standeserhöhung.«

Ich will gegen diese Einwendungen des Herrn Eichhorn nicht das rügen, dafs er sie zu einem guten Theile ohne Beweis gelassen hat, so oft er auch selbst seine Gegner zum Beweise auffordert. Ich weifs recht wohl, dafs ein Vortrag, in welche allgemeine Sätze auf einen einzelnen Fall anzuwenden sind, nicht so gepanzert auftreten kann, wie ein Vortrag, in welchem diese Sätze für sich zu begründen sind. Sondern ich gehe sofort auf die Sache selbst ein.

Ich stimme mit Herrn Eichhorn vollkommen überein, wenn er die Entscheidung der vorliegenden Frage von einem nach den Regeln der Analogie zu führenden Beweise abhängig macht. Nur hat man, sowohl überhaupt als ins besondere bei dieser Frage nicht die unwesentlichen Aehnlichkeiten oder Unähnlichkeiten den wesentlichen gleichzustellen. Denn sonst würde man den Grundsatz selbst aufheben, dafs die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer Gemahlin, welche nicht deutscher Abkunft war und nicht aus einem souveränen Hause abstammte, dennoch eine

76) Man sehe die Protokolle der deutschen Bundesversammlung (in der Quartausgabe). Bd 19. S. 84, vergl. mit Bd. 17. S. 50.
Anm. des Herrn Eichhorn.

standesmäſsige Ehe seyn konnte. Der Adel, ein Stand, dessen Vorrechte lediglich und allein aus den positiven Gesetzen abgenommen werden können, hat einerseits überall, d. i. in einem jeden einzelnen Staate, wo er besteht, seine Eigenthümlichkeiten. Andererseits aber bleiben, wenigstens was den Adel in den Staaten deutschen Ursprungs betrifft, noch immer gewisse dem Adel dieser Staaten gemeinsame Eigenschaften übrig, welche den Adel des einen Staates dem des andern Staates zu vergleichen und in den geeigneten Fällen gleichzustellen ermächtigen. Wenn daher (zu 1.) Herr Eichhorn behauptet, daſs zwar die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer adlichen Gemahlin nicht deutscher Abkunft eine standesmäſsige Ehe seyn könne, [77]) daſs jedoch der Adel, zu welchem die Gemahlin ihrer Abstammung nach gehöre, in dem Vaterlande der Gemahlin ein regierender Adel seyn müsse, so scheint er mir die Standesmäſsigkeit einer solchen Ehe von einer unwesentlichen, ja von einer unmöglichen Bedingung abhängig gemacht zu haben. Von einer unwesentlichen Bedingung; — in dem Wesen eines Erbadels liegt nur das Merkmal erblicher politischer Vorrechte, d. i. solcher Vorrechte, welche sich theils auf die Würde des Standes theils auf die Ausübung der Staatsgewalt beziehn, und in dem Wesen eines hohen Erbadels nur das Merkmal, daſs dieser Adel durch seine Vorrechte dem Throne am nächsten und höher steht, als ein anderer Erbadel, der neben ihm in demselben Staate bevorrechtet ist. Zu Folge dieser Merkmale aber waren, (denn hier braucht nur von den Zeiten des deutschen Reiches die Rede zu seyn,) die schottische Pairie und der hohe deutsche Adel einander vollkommen gleichzustellen. Auch die schottischen Pairs stehen ihrer Würde und ihrem Range nach dem Könige am nächsten. Die Grafen von Dunmore, von welchen Lady Augusta Murray unmittelbar abstammte, werden von dem Könige mit dem Titel: Cousin, angeredet. Die Geschlechter der schottischen Pairie sind eben so reichsständische Geschlechter, wie die deutschen reichsfürstlichen Geschlechter diese Eigenschaft hatten. Der niedere Adel oder die Ritterschaft hat dagegen weder in Schottland (noch in Groſsbritannien) kraft eignen Rechts Sitz und Stimme auf den Reichstagen, ganz so wie sie dieses Recht auch auf den deutschen Reichstagen nicht hatten. Aber bleibt nicht noch immer

77) Er fügt noch überdies (S. 144.) sorglich hinzu: „den Umständen nach vielleicht."

der Unterschied zwischen einem deutschen Reichsfürsten und einem schottischen Pair übrig, daſs nur jenem die Landeshoheit zustand? Man kann antworten, daſs selbst dieser Unterschied in einem gewissen Grade verschwinde, wenn man die ehemalige Verfassung der schottischen Clans in Anschlag bringt. Auf jeden Fall aber betrifft dieser Unterschied nicht die Art, sondern nur den Grad des politischen Einflusses des einen und des andern Standes. Die Pairs haben als Lords of the manor bis auf diesen Tag gewisse Hoheitsrechte. Von einer unmöglichen Bedingung, — was Herr Eichhorn mit der einen Hand giebt, das nimmt er mit der andern. Der Forderung, welche er hier an die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer adlichen Gemahlin des Auslandes stellt, wenn die Ehe standesmäſsig seyn soll, konnte, bewandten Umständen nach, nie und nirgends Genüge geleistet werden. Denn in keinem andern europäischen Staate deutschen Ursprungs, als im deutschen Reiche, gab es einen regierenden Adel d. i. einen Adel, dessen politische Vorrechte sich auf die Landeshoheit erstreckt hätten. Dasselbe gilt auch von der Gegenwart. — Wenn Herr Eichhorn ferner behauptet, daſs in Schottland — nicht aber in Deutschland — der hohe und niedere Adel »gleichen Ursprungs und gleichen Geburtsstandes« sey, so muſs ich (zu 2.) diese Behauptung gänzlich ins Leugnen stellen. Wie oben ausführlich gezeigt worden ist, gab es in Deutschland ursprünglich nur einen Unterschied, der durch die Geburt begründet wurde, den zwischen Freien und Unfreien; und eben so sind bis auf diesen Tag der hohe und der niedere Adel nur Klassen oder Stufen desselben Geburtsstandes. (Das ist ja eben der Punkt, um welchen sich der ganze Streit über die Standesmäſsigkeit der Ehe eines deutschen Fürsten dreht. Herr Eichhorn nimmt das als entschieden an, was der eigentliche Gegenstand des Streites ist.) Wie sich in Schottland der hohe Adel von dem niedern durch seine Titel und durch sein Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage unterscheidet, so unterschied er sich im deutschen Reiche durch seine landesherrlichen und reichsständischen Rechte von dem niedern Adel. Ja, in Schottland ist die Scheidlinie zwischen diesen beiden Adelsklassen sogar noch schärfer gezogen, als sie es im deutschen Reiche war. Denn im deutschen Reiche gab es Familien des hohen Adels, welche die Reichsstandschaft ohne die Landeshoheit, (z. B. Schönburg,) oder diese ohne jene, (z. B. Bentink,) hatten. Dieselbe Analogie wiederholt sich in der Geschichte der allmäligen Spaltung des

deutschen und des schottischen Adels in einen hohen und niedern Adel. Herr Eichhorn verwechselt, zu meinem Befremden, Schottland mit England, wenn er den Ursprung des schottischen Adels aus dem normännischen Feudaladel ableitet. Erstreckte sich denn die Herrschaft William's des Eroberers, Herzogs der Normandie und Königes von England oder die seiner Nachfolger jemals über Schottland? In Schottland ging der Adel aus der Verfassung der Clans hervor, in welchen das Volk getheilt war. (Das Geschlecht der Murray's ist ein altschottisches Geschlecht.) Es gab in Schottland der Sache nach schon in den ältesten Zeiten einen Adel, welcher aus den Häuptlingen der Clans bestand; es gab sogar einen hohen und niedern Adel, da die Clans ihrer Macht nach gar sehr von einander verschieden waren, wenn auch dieser Unterschied erst später, als Adelstitel in Gebrauch kamen und die Reichstagsverfassung sich feststellte, bestimmter hervortrat. Bei dieser Entstehung des schottischen Adels spielte eben so, wie bei der des deutschen Adels, die Grundherrlichkeit, — der gröfsere oder geringere Umfang des Gebietes, das der Clan innehatte, — eine entscheidende Rolle. Was in dieser Beziehung in Schottland geschah, wiederholt sich in der Geschichte Frieslands sogar von Wort zu Wort. [78]) Auch in Friesland bestand eine der Verfassung der schottischen Clans ganz ähnliche Verfassung. Auch hier entwickelte sich mit der Zeit aus dieser Verfassung ein hoher und ein niederer Adel, ein Unterschied zwischen den mächtigeren und den minder mächtigen Häuptlingen, zwischen den Besitzern gröfserer und denen kleinerer Grundherrschaften. Das Verhältnifs des Häuptlings zu seinen Stammesgenossen und das des Grundherrn zu seinen Grundholden sind von einander nicht wesentlich verschieden. — Endlich, (zu 3.) es sey, dafs sich kein Beispiel von einer Ehe eines deutschen Fürsten nachweisen lasse, welche, ungeachtet oder weil die Gemahlin vom hohen englischen oder schottischen Adel war, von Rechtswegen für standesmäfsig erachtet worden wäre; es genügt, dafs sich kein Beispiel für das Gegentheil anführen läfst; es genügt, dafs es Fälle giebt, in welchen die Ehe eines deutschen Fürsten mit einer Gemahlin aus einem Geschlechte des hohen französischen Adels ohne Widerspruch für standesmäfsig erachtet worden ist. [79]) Niemand, auch Herr Eichhorn wird

78) Vgl. Wiarda's Geschichte von Ostfriesland.

79) Vgl. das „Gutachten" §. 22.

nicht geneigt seyn, die Bande lose zu machen, welche die Nationen des heutigen Europa gleich als eine einzige Nation zusammenhalten. Jedoch, ich habe nur gesagt, dafs es für die vorliegende Rechtssache gleichgültig sey, ob sich ein Beispiel jener Art nachweisen lasse oder nicht; ich habe nicht gesagt, dafs es kein solches Beispiel gebe. Gerade der Fall, den Herr Eichhorn selbst anführt, zeugt gegen ihn. Freilich nicht nach dem Berichte, den Herr Eichhorn von dem Falle gegeben hat! Aber dieser Bericht ist so ungenau, dafs es mir schwer wird, kein härteres Urtheil über denselben auszusprechen. Das Publikum urtheile! Herr Eichhorn sagt: »Lady Craven nennt sich in ihren eigenen Eingaben bei der deutschen Bundesversammlung, die sie wegen Forderungen machte, welche sie als Wittwe des Markgrafen habe, nicht eine verwittwete Markgräfin von Ansbach und Baireuth, sondern Prinzessin (Fürstin) Berkeley.« Er bezieht sich deshalb auf die Protokolle der Bundesversammlung. (XVII, 50. XIX, 84.) Allein in diesen Protokollen sind die Eingaben der Markgräfin *nicht* abgedruckt; und eben so wenig wird in diesen Protokollen ausdrücklich angeführt, wie sich die Markgräfin in ihren Eingaben genannt oder unterzeichnet habe. Aber noch mehr! Die Stellen der Protokolle, auf welche sich Herr Eichhorn bezieht, lauten wörtlich so:

»Die Eingaben

Nummer 25, eingereicht am 29. vorigen Monats,« (April 1825.) »von Dr. Hiepe dahier, Bevollmächtigten der Prinzesssin Berkeley zu London, Wittwe des letzten Markgrafen von Ansbach und Baireuth, Vorstellung in Betreff einer jährlichen Witthumsforderung.«

etc. etc. etc.

werden der Eingaben-Commission zugestellt.« Bd. XVII.

»Der Gesandte der freien Städte, Herr Danz, zeigt an, dafs die, die Reclamation der Prinzessin Berkeley zu London, Wittwe des letzten Markgrafen von Ansbach und Baireuth, betreffenden Acten, dem zum Austrägalgerichte gewählten gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte der freien Städte zu Lübeck, zugefertiget worden seyen.« Bd. XIX. (Man wird der Vorsicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, mit welcher Herr Eichhorn

die Worte dieser Protokolle: »Wittwe des Markgrafen von Ansbach,« in der oben angeführten Stelle seiner Schrift **versetzt** hat.)

Also — 1) wir wissen nicht authentisch, **wie** sich die verwittwete Markgräfin von Ansbach und Baireuth in ihren Eingaben unterzeichnet habe; 2) wir wissen noch weniger, dafs sie sich in ihren Eingaben **nicht** eine verwittwete Markgräfin von A. und B., sondern Prinzessin Berkeley genannt habe; 3) wir müssen sogar zu Folge der angeführten Stellen annehmen, (denn schon der Verdacht, dafs in diesen Stellen das Rubrum der Eingaben unrichtig bezeichnet sey, würde eine ernste Rüge verdienen,) dafs sich die Reklamantin Markgräfin von A. und B. genannt habe! — Herr Eichhorn fährt fort: »Der Titel einer **Fürstin** beruhte, wie früherhin **in öffentlichen Blättern** angegeben wurde, auf einer kaiserlichen Standeserhöhung.« Wir wollen den Herrn Eichhorn wegen dieser von ihm aufgestellten Behauptung nicht mit den Fragen behelligen: Wie heifsen diese Blätter? wie lauten die in ihnen enthaltenen Nachrichten? lag ihm Berlin so fern, dafs er dort nicht hätte Erkundigungen einziehn können? u. s. w. Anstatt zu fragen, wollen wir antworten. Die Markgräfin von Ansbach, früher Lady Craven, hat Denkschriften herausgegeben, an deren Authenticität niemals gezweifelt worden ist. Sie sind zu London und dann (in einem Nachdrucke) zu Paris im J. 1826. unter dem Titel erschienen: »Memoirs of the Margravine of Ansbach, formerly Lady Craven. Written by herself. II Voll. 8.« Zu Folge dieser Denkschriften führte die Markgräfin bis zu ihrer zweiten Verheirathung den Titel: Lady Craven, den Namen ihres ersten Gemahls. Sie verheirathete sich mit dem Markgrafen **bald nach dem Tode ihres ersten Gemahls, auf einer Reise in ferne Lande, in Lissabon.** Sie selbst giebt von ihrer zweiten Verheirathung (I, 258.) folgende Nachricht: »As, by the death of Lord Craven, I felt myself released from all ties, and at liberty to act as I thought proper, I *accepted* the hand of the Margrave without fear or remorse. We were married in the presence of one hundred persons, and attended by all the English naval officers, who were quite delighted to assist as wittnesses.« Sie war viel zu hochmuthig, (high-minded) als dafs sie eine vorläufige Standeserhöhung gesucht hätte oder angenommen haben würde. Gleichwohl wurde sie, wie sich aus denselben Denkschriften ergiebt, überall, auch

von den königlichen Verwandten ihres Gemahls, als Markgräfin von Ansbach anerkannt.

Jetzt noch ein Wort von der wellenumbrausten Insel Man! — Lady Augusta Murray, sagen die Vertheidiger der Ansprüche des Sir Augustus d'Este, stammt aus einem Geschlechte ab, welchem die Insel Man gehörte. Diese Insel war einst eine souveraine Herrschaft, ein kleines Königreich. Sie wurde sowohl auf den Weibs- als auf den Mannsstamm vererbt. Lady Augusta Murray ist also aus einem einst souverainen Geschlechte entsprossen. Sie hatte kraft des Erbrechts, welches ihr an der Insel Man zustand, (in her own right,) einen Anspruch auf alle die Würden und Vorrechte dieses Geschlechts. Nun hat zwar ihr Geschlecht in den neueren Zeiten seine Souverainetätsrechte und späterhin auch seine Eigenthumsrechte (beziehungsweise in dem J. 1765. und in dem J. 1825.) an die Krone England freiwillig (durch einen Verkauf) abgetreten. Aber auf die Würde und die Ebenbürtigkeit des Geschlechts kann diese Abtretung um deswillen keinen Einfluſs haben, weil überhaupt ein souveraines Haus mit der Souverainetät nicht auch seine persönlichen Vorrechte verliert. — Die Einwendungen, welche Herr Eichhorn gegen diese Schluſsreihe erhebt, sind vorzugsweise gegen den Satz gerichtet, daſs die Insel Man vormals ein souveraines Besitzthum des Geschlechtes war. Nun hat zwar Herr Eichhorn diesen seinen Widerspruch auf Urkunden gegründet, welche er im Anhange zu seiner Schrift bekannt gemacht hat. (Und das Publikum hat alle Ursache, ihm für die Bekanntmachung dieser Urkunden, die wenigstens für Deutschland neu sind, dankbar zu seyn.) Aber ich fürchte, daſs diese Urkunden gegen den Producenten beweisen. Es ist allgemein anerkannt und es wird von Herrn Eichhorn selbst angeführt, daſs die Insel Man (bis zum Jahre 1765) als ein von England verschiedenes Königreich betrachtet wurde. 80) Nun behauptet Herr Eichhorn zwar, daſs die Insel nur in Beziehung auf die Krone England die Eigenschaft und den Namen eines besonderen Königreiches gehabt habe; und er fragt, welche Souverainetätsrechte denn den Herren der

80) So z. B. Blackstone. S. auch: The peerage of Scotland. By Sir Robert Douglas of Glemberville. Sec. Edit. Edinburgh. Vol. I. 1813. Fol. S. 143.

Insel Man zugestanden hätten.[81]) Aber man kann diese Frage auch umkehren. Da die Insel ein von England verschiedenes Königreich war, welche Hoheitsrechte **verblieben** dem Könige, da er die Insel, (s. Eichhorn im Anhange S. LXVI.) »una cum *Regaliis Regalitatibus* Franchesiis Libertatibus Portubus Maris et omnibus ad Portum rationabiliter et debite pertinentibus Homagiis Fidelitatibus Wardis Maritagiis Releviis Escaetis Forisfacturis Waifs Straifs Curiis Baronum Visibus Franciplegiis Letis Hundris Wappentacchiis Wrecco Maris Minera Plumbi et Ferri Feriis Mercatis Liberis Consuetudinibus Pratis Pasturis Boscis Parcis Chaceis Landis Warennis Assartis Purpresturis Chiminagiis Piscariis Molendinis Moris Mariscis Turbariis Aquis Stagnis Vicariis Viis Passagiis et Cois ac aliis Commoditatibus Emolumentis et Pertinenciis quibuscumque ad Insulas Castrum Pelam et Dominium predicta qualitercumque pertinentibus sive spectantibus simul cum patronatu Episcopatus Insule de Man, nec non Feodis Militum Advocationibus et Patronatibus Abbaciarum Prioratuum Hospitalium Ecclesiarum Vicariarum Capellarum Cantariarum ac aliorum Beneficiorum Ecclesiasticorum quorumcunque ad easdem Insulas Castrum Pelam et Dominium similiter pertinentibus.« — also ohne irgend einen die Regierung und Benutzung der Insel betreffenden Vorbehalt zu Lehn gereicht hatte?[82]) konnte der König nach einer solchen Belehnung andere Rechte in Beziehung auf die Insel Man in Anspruch nehmen, als diejenigen, welche auf den Pflichten beruhten, die dem Vasallen, als solchem, zu Folge des Lehnsbriefes und nach dem gemeinen englischen Lehnrechte oblagen? (Wobei ich mir den Tadel erlauben muſs, daſs Herr Eichhorn den Unterschied zwischen Souverainetäts- und landesherrlichen Rechten gänzlich unberücksichtiget gelassen hat.) Jedoch Herr Eichhorn fügt (S. 151.) hinzu, daſs die Insel Man ein bloſses, oder, wie er sich an einem andern Orte (S. 153.)

81) Herr Eichhorn leugnet auch, daſs die Herren der Insel den Titel: Sovereign Lord of the Isle of Man, geführt hätten; jedoch ohne sich deshalb auf irgend eine Auktorität zu berufen. — Ich kann mich für das Gegentheil wenigstens auf das Anm. 80. a. W. beziehn, wo es S. 152. 153. heiſst: He (der Herzog von Atholl) succeeded to the *sovereignty* of the Isle of Man.

82) Man vergleiche diesen Lehnsbrief mit andern die Lehne der englischen Krone betreffenden Lehnsbriefen, und die im Texte vertheidigte Behauptung wird sich noch mehr herausstellen.

ausdrückt, ein gewöhnliches Ritterlehn gewesen sey. Er stützt diese Behauptung theils darauf, dafs das Lehn einst von Heinrich IV. einem Ritter (dilecto et fideli militi suo Johanni de Stanley) verliehen wurde, theils darauf, dafs das Lehn ein feudum *ligium* genannt werde! Aber, wird denn die Beschaffenheit eines Lehnes durch den Stand des Beliehenen bestimmt? Stand damals der Titel und die Würde eines Ritters mit dem Adelsrange in irgend einem Zusammenhange? Ist ein feudum ligium etwas anderes, als ein Lehn, welches den Vasallen verpflichtet, dem Lehnsherrn gegen einen Jeden, Niemanden ausgenommen, Lehnsdienste zu leisten? [83])

Das Resultat brauche ich aus dieser Ausführung nicht erst zu ziehn. Die Standesmäfsigkeit der Ehe des Herzogs von Sussex mit Lady Augusta Murray ist ohnehin am wenigsten bestritten worden.

I have done! — Ich habe mit Lust gearbeitet. Denn ich glaubte eine gute Sache zu vertheidigen. Denn ich vertheidigte die Ansprüche eines Mannes, den ich schätze, weil ich ihn persönlich zu kennen das Glück habe.

Zachariä.

---

83). Der Begriff eines feudi ligii ist zu bekannt, als dafs ich mir erlauben dürfte, die gegebene Definition durch Citate zu rechtfertigen, besonders da ich gegen einen so rechtskundigen Gegner streite. Doch darf ich einer Stelle Erwähnung thun, die in einem altenglischen Rechtsbuche vorkommt und den Begriff auf dieselbe Weise bestimmt. Sie steht in dem Tractatus de legibus et consuetudinibus Angliae tempore Regis Henrici II. compositus. Lib. IX. cap 1. Abgedruckt in einem Anhange zu der englischen Reichs- und Rechtsgeschichte des Herrn Prof. Phillipps. I. Bd. Berl. 1828. 8. S. daselbst S. 415.

1) *G. Ferrus, des Aliénés. Considérations 1° sur l'état des maisons qui leur sont destinées tant en France qu'en Angleterre, sur la nécessité d'en créer de nouvelles en France et sur le mode de construction à préférer pour ces maisons; 2° sur le régime hygiénique et moral, auquel ces malades doivent être soumis; 3° sur quelques questions de médecine légale ou de législation relatives à leur état civil. Paris, chez Mdme Huzard (née Vallat la Chapelle), libraire.* **1834. 319** *S.* **8.** *Mit 2 Planen und 5 Tabellen.*

2) *R. Pasquier, Essai sur les distributions et le mode d'organisation d'après un système physiologique, d'un hôpital d'aliénés pour* **4—500** *malades, précédé de l'exposé succinct de la pratique médicale des aliénés de l'hospice de l'Antiquaille de Lyon, depuis le* **1.** *Janvier* **1821—1.** *Janv.* **1830.** *Lyon, Imprimerie de Louis Perrin.* **1835. 52** *S.* **8.** *Mit einem Plan.*

(Fortsetzung der im Januarhefte 1836. angezeigten Schriften über Irrenanstalten.)

Als Fortsetzung der im letzten Januarhefte angezeigten vier Schriften über Irrenanstalten aus Deutschland, Belgien und Rufsland folgt hier die Anzeige zweier französischen.

1) Ferrus' Schrift ist in Form eines an das conseil général des hospices gerichteten Berichtes abgefafst. Aus Auftrag dieser Stelle und in Begleitung eines inzwischen ausgetretenen Mitgliedes derselben, Breton, von welchem die Notizen über die Administration der englischen Hospitäler verfafst sind, hatte Ferrus 1826. die Hospitäler und Irrenhäuser von England und Schottland besucht. Erst 1834. ward das Resultat dieser Reise dem Publikum übergeben. Die erste Abtheilung ist den englischen Anstalten gewidmet. Dem Wohlthätigkeitssinn der Engländer, welchen F. aus ihrem Nationalstolz und persönlichen Selbstgefühl ableitet, läfst er alle Gerechtigkeit widerfahren. Sodann rühmt er die dort herrschende grofse Reinlichkeit. Tadelnd erwähnt er der Bauanlage ihrer Hospitäler, der mangelnden Badeinrichtung, indem z. B. das reiche Hospital zu Manchester mit 170 Betten nur eine Badwanne besitze. Uebrigens ist Alles über Form, Bauart und innere Einrichtung dieser Hospitäler Gesagte höchst dürftig. S. 30. Die Aufnahme der Kranken ist in Frankreich weniger Schwierigkeiten unterworfen als in England, wo denen, welche Beiträge unterzeichnen, ein Präsentationsrecht eingeräumt ist. — S. 52. Innere Hauspolizei ist in den englischen Hospitälern entweder nicht vorgeschrieben oder wird nicht gehandhabt. — S. 53. Der Wärterdienst ist im Vergleich mit dem, welcher in Frankreich durch die barmherzigen Schwestern ausgeübt wird,

sehr schlecht, obgleich F. S. 281. zugiebt, dafs die Wärter in Frankreich allzuschlecht bezahlt seyen und obwohl er ebendaselbst die geistlichen Orden für den Krankendienst in einer Irrenanstalt verwirft, weil sie durch mifsverstandenen, wenn auch gut gemeinten, religiösen Eifer, wozu schon die Ordenstracht mitwirke, die Gemüther der Irren mehr aufregten als beruhigten. Ref. glaubt, dafs die Irren an die letzte sich bald gewöhnt haben werden, und dafs die andere Schwierigkeit durch strenge Unterordnung der Schwestern unter die ärztlichen Vorschriften, ohne welche alle Barmherzigkeit doch nur Schaden stiften würde, zu beseitigen seyn müsse. — Gelegentlich des früher unter Lawrence und später unter Tirrel zu so grofsem Ruhme gelangten, Londoner Augenhospitals bemerkt F. S. 39, dafs in Frankreich häufig die Augenheilkunde ganz unwissenden, nicht einmal zur Ausübung der Medicin autorisirten Personen überlassen sey. — Ferrus' Tadel gegen die Stellung der Pharmaceuten in den englischen Hospitälern, S. 45, ist ungegründet, wenn sie, wie Ref. glaubt, meist wirkliche Aerzte sind. — S. 50. Die anatomischen Sammlungen in England sind, trotz der Vorurtheile gegen Leichenöffnungen, vollständiger als in Frankreich. — Mit Recht wird es S. 64. getadelt, dafs viele englische Irrenanstalten nach dem Muster von Gefängnissen eingerichtet, S. 66, dafs die einzelnen Abtheilungen nicht gehörig gesondert sind, wovon nur die Anstalt zu Nottingham eine Ausnahme bilde. — In St. Lukas allein, S. 72, wo die Logen und geruchlosen Abtritte gerühmt werden, soll die Zahl der Frauen gröfser als die der Männer seyn. — S. 104 f. sind statistische Tabellen von 7 englischen Anstalten mitgetheilt.

Die 2. Abtheilung handelt von den Irrenanstalten in Frankreich. Angeregt ward ihre Verbesserung zuerst 1786 durch ein Memoire von Tenon. Aber erst 1791, in Folge eines durch Larochefaucauld der Assemblée constituante erstatteten Berichtes, geschah Einiges. Selbst jetzt besteht nur noch eine kleine Zahl Heilanstalten, die meisten Irren werden, nach Ferrus' Zeugnifs, auf eine beklagenswerthe Weise mifshandelt, viele mit Verbrechern zusammengesperrt und an Ketten gelegt. Unter den Männern, welche sich das Loos dieser Unglücklichen besonders angelegen seyn liefsen, nennt Ferrus, aufser den beiden oben erwähnten, Thouret, Amard, Pinel, den Administrator Desportes, zu denen zumal auch Esquirol zu rechnen ist. — Die S. 120 bis 180. gelieferte Beschreibung französischer Irrenanstalten ist ein

Muster von Unvollständigkeit. Von der Irrenanstalt Mareville bei Nancy, S. 179, weifs Ferrus keine andern Nachrichten, als die, welche in dem 15 Jahre vorher erschienenen Dictionn. des sc. méd. enthalten sind! Ausführlicher, besonders in Beziehung auf Statistik, werden die Irrenanstalten zu Charenton, die Salpetriere und das Bicetre behandelt. Dem letztern, der Anstalt, an welcher Ferrus wirkt, ist eine besondere Beschreibung von S. 181 bis 201. gewidmet. — Sehr richtig behauptet F. S. 191, dafs eine regelmäfsige Klasseneintheilung zur Behandlung der Irren unerläfslich ist. Eine eigene Abtheilung wird für die aliénes criminels gefordert, welche Hang zum Todtschlag oder Diebstahl haben. — S. 203. eifert Ferrus, und Ref. stimmt ihm vollkommen bei, gegen die totale Trennung der Heil- und Versorgungsanstalt an zwei verschiedenen Orten, namentlich auch deswegen, weil sonst das vergleichende Studium der verschiedenen Krankheitsstufen für den Arzt verloren ginge. Weniger einverstanden ist Ref. damit, dafs die verschiedenen Geschlechter und Stände in verschiedenen Anstalten aufgenommen werden sollten, deshalb nämlich, dafs die Anstalten nicht zu grofs würden, dem Arzte immer noch eine vollständige Kenntnifs der einzelnen Kranken übrig bliebe und die Abtheilungen sich nicht zu sehr vervielfachten. Wenn aber Ferrus die Schwierigkeit des letzten Punktes S. 205. unübersteiglich nennt, so glaubt er sie doch durch seinen eigenen Plan beseitigt, von dem er S. 213. rühmt, dafs er für die beiden Geschlechter, für alle Stände und Klassen zugleich passe. Uebrigens könnte eine eigene Anstalt für die höhern Stände nur in der Nähe grofser Städte mit Erfolg errichtet werden. — Als Maximum einer für ein Geschlecht mit einem Arzt bestimmten Heilanstalt schlägt F. 150—200 Kranke vor und das Doppelte für eine Anstalt mit beiden Geschlechtern. Für Heilbare und Unheilbare eines Geschlechtes könne die Gesammtzahl, wie im Bicetre, auf 6—700 steigen, obwohl er die geringere Zahl von 4—500 Kranken vorzieht. — S. 208 ff. beschreibt F. den seinem Werke angehefteten, schon 1827 von einem Architekten Philippon ausgearbeiteten Plan, für den er die Strahlenform gewählt hat. Auf eine Kritik desselben kann sich Ref., ohne weitläuftig zu werden, nicht einlassen und bemerkt nur kurz, dafs er diesem die von Esquirol vorgeschlagenen einzelnen Quadrate vorziehen würde. — Logen werden S. 213. für eine Heilanstalt 1/4, für eine vereinigte Heil- und Pflegeanstalt 1/10, und wo Epileptische aufgenommen werden, 1/14 der Gesammtzahl,

Schlafsäle dagegen für Epileptische, damit man ihnen bei einem Anfalle zu Hülfe kommen könne, für die imbecillles, für die unheilbaren, nicht allzu unruhigen Kranken, für Melancholische und Reconvalescenten gefordert. — Eine besondere Abtheilung, section d'épreuve, schlägt F. S. 219. vor für zweifelhaft Gemüthskranke, die in Folge einer Hirnentzündung oder eines Rausches nur vorübergehend deliriren, die von ihren Verwandten als krank ausgegeben werden oder die sich so stellen. Ref. möchte diese, namentlich in der Nähe grofser Städte, sehr zweckmäfsige Abtheilung noch überdies für diejenigen Individuen bestimmt wissen, deren Gemüthszustand zweifelhaft ist, nicht weil die Krankheit angeschuldigt oder simulirt wird, sondern weil sie überhaupt schwer zu erkennen ist, wohl gar dissimulirt wird, wie in so manchen Fällen der s. g. *mania sine delirio.* — S. 206 f. dringt F. auf bessere Heizung in den französischen Irrenanstalten. Er verlangt sie aber nur für die Versammlungssäle und glaubt, dafs sie für Schlafzimmer und Logen entbehrlich und es wichtiger wäre, die Kranken vor Feuchtigkeit und dem daraus entstehenden, unter ihnen so häufigen Skorbut zu bewahren. Dabei ist zweierlei betrübend, einmal, dafs die französischen Irrenanstalten wirklich in einem so verwahrlosten Zustand sind, wie Ferrus der Wahrheit gemäfs angibt und sodann, dafs Ferrus, der nach einer Zeitungsnachricht zum Inspecteur général dieser Anstalten im ganzen Lande ernannt ist, der Feuchtigkeit und ihren übeln Folgen mit einer so spärlichen Heizung begegnen will, die doch gewifs nur in den südlichen Provinzen Frankreichs ausreichen mag. — Ein garcon de service ist nach S. 329. nicht einmal dem schlechtest bezahlten Handwerksgesellen gleichgestellt. — Charakteristisch für den auch unter den Irren sich nicht verleugnenden National-Unterschied ist der Ausspruch S. 234: »presque tous les fous sont vains et orgueilleux.« — Die Winterkleidung der Irren im Bicetre besteht aus dem Nachlafs der Todten oder den Lumpen, welche die dort verpflegten alten Pfründner wegwerfen, die Fufsbedeckung aus Holzschuhen. Selbst zur Zeit der Cholera-Epidemie waren nicht einmal bessere Weine für die Kranken zu haben. Es fehlt an Zeitungen, Büchern und Schreibmaterialien. Gewifs ist die schlechteste Anstalt Deutschlands nicht armseliger daran als jenes Bicetre in der Nähe von Paris, wo im gröfsten Koth die höchste Civilisation thronen soll. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

N°. 18. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über Anlage und Einrichtung von Irrenanstalten, von Ferrus und Pasquier.

(Beschlufs.)

Dem Ausspruch S. 250, dafs der klinische Unterricht ohne allen Anstand in den Anstalten für männliche Irren eingeführt werden könne, möchten trotz des Beispieles mit Bicetre noch einige Zweifel entgegenzusetzen seyn. — Gegen die Forderung von Esquirol, den Aerzten eine uneingeschränkte Stellung zu geben, bemerkt F. ebendaselbst: »Je proclame, comme mes confrères, l'utilité du principe, mais je demande néanmoins que notre autorité soit limitée, qu'elle ne s'étende ou ne devienne complète que dans le cas où le médecin aura prouvé qu'il n'abusera pas de son pouvoir et qu'il l'exercera avec autant de discrétion que de talent et de sagacité.« Dazu bemerkt Ref. in Beziehung auf die Form, dafs F., wenn er einem Meister wie Esquirol widersprechen will, wenigstens klarer seyn sollte, und in Beziehung auf die Sache, dafs die französischen Anstalten zu bedauern sind, wenn die ärztliche Autorität, statt erweitert, beschränkt werden sollte. — S. 255. giebt sich F. Mühe, die Nothwendigkeit eines eigenen Arztes für diese Anstalten darzuthun, abermals ein Punkt, in welchem die deutschen Anstalten den französischen voranstehen, und da es dieser Punkte so viele giebt, so darf man dem französischen inspecteur général wohl wünschen, dafs er sich bei seinen deutschen Nachbarn etwas umsehen möchte, von deren Leistungen er mit keiner Sylbe spricht, obwohl er Italien, Spanien und Portugal in dieser Beziehung erwähnt. — Arbeit ist nach F. nur im Bicetre, der Salpetriere und in der Irrenanstalt St. Yon zu Rouen im Grofsen eingeführt. (Nach der unten angezeigten Schrift von Pasquier auch in der Lyoner Irrenanstalt.) Im Bicetre sind die Kranken mit Graben, Gartenarbeit, dem Mauren und Tünchen, mit Schreiner-, Schlosser- und Zimmerarbeit, beschäftigt. Zu den tauglichsten Arbeiten rechnet F. das Seidenhaspeln und die Leinweberei! — Als ein Beweis französischer Artigkeit mag es gelten, dafs F. S. 268, nachdem er sich bitter über die Mifshandlungen beschwert hat, die

bei einigen Neuangekommenen tödtliche Folgen hatten, hinzufügt: »Fern sey von mir die Idee, hieraus eine Anklage bilden zu wollen, da ich die Schläge und Wunden, deren Opfer die Irren sind, unmöglich für einen Mangel an Humanität halten kann.« Uebrigens tragen die bei dieser Gelegenheit vom Verf. gemachten Vorschläge das Gepräge einer durchaus menschenfreundlichen Gesinnung. — Im letzten Kapitel S 267 bis 304. handelt F. von der bürgerlichen Stellung der Irren. Er beklagt es, dafs die französischen Gesetze, obwohl alle Bestimmungen rücksichtlich der öffentlichen Entmündigung, doch keine solche enthielten, wodurch den Irren, so lange sie in der Behandlung wären, ihre Rechte und überhaupt eine zweckmäfsige Lage garantirt wäre. Diesem Uebelstande abzuhelfen, theilt er ein von Hrn. Breton in 22 Artikeln abgefafstes Gesetzes-Projekt mit. Dafs F., wie noch kein andrer Arzt (Andeutungen gab übrigens schon Esquirol), diese Materie ausführlich behandelt und die desfallsigen Lücken auszufüllen gesucht hat, ist ein grofses Verdienst, wohl das gröfste der ganzen Schrift. Gesetzgeber sollten im Verein mit psychischen Aerzten diese Sache weiter prüfen und auf Mittel sinnen, durch welche, ohne die der Wiedergenesung oft so hinderliche öffentliche Entmündigung, die Rechte der Kranken sowohl als ihrer Angehörigen geschützt werden. Ohnedies ist es hart, heilbare Irren alsbald nach dem Ausbruch ihrer Krankheit zu entmündigen, während auf der andern Seite Garantien nöthig sind, dafs das Vermögen des Kranken nicht verschleudert werde. Für die Kranken, welche in Anstalten aufgenommen werden, könnte vielleicht die gesetzliche Bestimmung getroffen werden, dafs sie, eben durch ihre Aufnahme, ohne förmliche Entmündigung, als de facto entmündigt anzusehen seyen, dieser Zustand aber durch die Entlassung *eo ipso* wieder aufhöre? Die Aufstellung eines Curators, welche nur nach förmlicher Entmündigung erfolgt, könnte vielleicht auch ohne diese Statt haben? — Dem Werke sind, aufser den beiden Planen, statistische Tabellen über die Irren sämmtlicher Departemente angehängt, worin die Zahl der Irren, die Irrenanstalten, die Summen, die bereits verwendet wurden und die, deren es noch bedarf, angegeben sind. — Ref. glaubt, dafs diese Schrift manches Gute und Brauchbare enthalte, dazu aber die Hälfte des Volumens hingereicht hätte und gesteht, von einem Manne, wie F., etwas Gediegeneres erwartet zu haben.

2) **Pasquier.** Die Beschreibung, welche der Verf. im ersten Abschnitt seiner kleinen Schrift vom hospice de l'Antiquaille zu Lyon giebt, umfafst den auf dem Titel angegebenen Zeitraum seines hospitalärztlichen Wirkens. Es ist diese Anstalt zur Aufnahme von Irren, von Verrückten, von Hautkranken und von unheilbaren Prefshaften beiderlei Geschlechts bestimmt. Dirigirt wird sie durch einen aus 10 Notabeln der Stadt Lyon bestehenden Verwaltungsrath. Wenige oder gar keine Kranke werden gratis verpflegt. Die jährliche Pension variirt zwischen 3 und 800 Fr. Die Lage auf dem Berg Fourvières ist gesund, gestattet aber weder bequeme Spaziergänge, noch die nöthigen Abtheilungen, kaum dafs die heilbaren Irren von den unheilbaren getrennt werden konnten. Der Verf. führte Beschäftigung ein und verbannte die Ketten. Am 1. Juli 1821. waren 182 Irren (5/8 unheilbare und 3/8 heilbare) in der Anstalt, am Ende des Jahres 1829 war die Zahl auf 236 gestiegen. Die Zahl der Weiber war beständig gröfser. Ueber Lebensalter, Stand, Heimath, Forum, Ursache, Ab- und Zugang und über den Sectionsbefund in 22 Fällen werden tabellarische Uebersichten mitgetheilt. Die Zahl der Geheilten so wie der Gestorbenen betrug etwa 1/8. Bemerkenswerth schien dem Verf. das öftere Zusammentreffen von Manien mit gewöhnlichen scrofulösen Constitutionen. Mit Erfolg liefs er Blut aus der *arteria temporalis*. In der 2. Abtheilung werden die Forderungen für eine neue Anstalt erörtert. In dem angehängten Plan ist, wie bei dem der vorigen Schrift, die Strahlenform gewählt. Die einzelnen Abtheilungen einer Irrenanstalt sollen unter sich zusammenhängen. Solche fordert der Verf. für Epileptische, für Heilbare, für Unheilbare und für Reconvalescenten, sodann Unterabtheilungen für ruhige und unruhige, für zahlende und nicht zahlende Kranke. Die Logen will er mit Stroh oder Matratzen austapezirt und nach jeder Richtung 3 Mètres grofs haben. Im Widerspruch mit F. verlangt er barmherzige Brüder und Schwestern, wenigstens zur Aufsicht über das übrige Wärterpersonale. — Neues enthält das Schriftchen, zumal in seiner 2. Abtheilung, wenig, doch sind die auf Erfahrung gegründeten Bemerkungen deutlich und kurz vorgetragen.

Roller.

Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Herausgegeben und erläutert von J. E. Kopp, Professor. Lucern, bei Xaver Meyer, 1835. 8. XX und 206 S.

Das Buch des Herrn Prof. Kopp liefert einen merkwürdigen Beweis, daſs die Schweizergeschichte einer neuen Forschung bedarf, ungeachtet einer der berühmtesten Geschichtschreiber unserer Zeit den gröſsten Theil seines Lebens, seiner Kräfte, seiner Studien der Geschichte der Schweizereidgenossenschaft gewidmet hat. Man war an die Richtigkeit der Darstellung von Johannes v. Müller und an die Untrüglichkeit seiner Ansichten gewissermaſsen schon so sehr gewöhnt, daſs es nicht möglich schien, eine vollendetere Geschichte der Eidgenossenschaft zu liefern. Aber schon in den beiden letzten Decennien wurde durch die Veröffentlichung von früher nicht bekannten Urkunden, besonders durch das Solothurner Wochenblatt und einzelne Cantonalgeschichten, zur neuen Forschung angeregt und durch die Urkunden, welche hier Hr. Kopp herausgegeben hat, wird dargethan, daſs Johannes von Müller bei der Darstellung von der Entstehung der Schweizereidgenossenschaft, nicht frei von vorgefaſsten Meinungen und Ansichten wie auch befangen durch Vorliebe und Abneigung, Vieles anders darstellte, als es in der Wirklichkeit geschah, daſs er die Quellen, besonders den von ihm sehr überschätzten Tschudi, nicht immer einer kritischen Prüfung unterwarf, daſs er die Benutzung der Urkunden, welche der mittlern Geschichte allein eine feste und sichere Grundlage geben müssen, entweder vernachlässigte oder dieselben ihm nicht zugänglich waren; daſs er endlich der glänzenden Darstellung und dem rhetorischen Effect nicht selten die Wahrheit und die Richtigkeit der Thatsachen aufopferte. Mit dem Panier für Wahrheit und Recht, ohne lobrednerischen Ton für das Vaterland, ohne Haſs gegen Oestreich, ohne Scheelsucht gegen Nachbar-Cantone, versichert Hr. Kopp, habe er von neuem die Geschichte der Eidgenossenschaft durchforscht, und das Resultat seiner Forschungen gedenkt er in einem besondern Werke, dessen erster Band, welcher die Zeit von 1273—1336 oder die Entstehung der eidgenössischen Bünde umfassen soll, nächstens im Drucke erscheinen zu lassen. Als Vorläufer dieser von der Müller'schen Schweizergeschichte ganz abweichenden Darstellung der ältesten Geschichte der Eidgenossen, giebt Hr. Kopp 81 zum Theil bisher durch den Druck nicht bekannte Urkunden (die 82ste gehört

einer späteren Zeit an) und fügt dazu kürzere oder längere Erläuterungen, worin sich fast überall eine heftige Polemik gegen Tschudi und Johannes v. Müller ausspricht.

Ob nun wirklich durch die neue Geschichte der Entstehung der eidgenössischen Bünde der frühere Theil der Schweizergeschichte von Joh. v. Müller ganz verdunkelt werde, darüber läſst sich erst urtheilen, wenn das Geschichtswerk des Hrn. Kopp selbst erschienen ist. Nach der Vorrede und den Noten zu dieser Urkundensammlung zu schlieſsen, läſst sich erwarten, daſs Herr Kopp, von ganz andern Principien und Ansichten ausgehend, fast überall mit Tschudi und Müller in Widerspruch gerathen wird. Wenn auch der unpartheiische, mit den Quellen genau vertraute Geschichtsforscher Müller's Behandlung der Geschichte nicht musterhaft finden kann und zugeben muſs, daſs derselbe aus Liebe zum rhetorischen Schmuck und in seiner lebhaften Auffassung den Ereignissen und Zuständen häufig eine Färbung gab, welche ihnen zuverlässig in der Wirklichkeit fremd war; so darf man doch auf der andern Seite die auſserordentlichen Verdienste des groſsen Historikers um die Geschichte seines Vaterlandes nicht verkennen. Wenn wir sie auch in den Erläuterungen zu dieser Urkundensammlung nicht anerkannt finden, da es in der Natur der Sache lag, daſs hier nur Streitiges vorkam; so zweifeln wir doch nicht daran, daſs Hr. Kopp von ihnen durchdrungen ist und sie auch in seinem Geschichtswerke anerkennen wird, da er durch seine Studien mehr als viele Andere in den Stand gesetzt ist, zu beurtheilen, was durch Müller für die Schweizergeschichte, selbst für die frühern Zeiten, geleistet worden ist.

Die in dem Vorworte ausgesprochenen Ansichten enthalten viel Vortreffliches, und sehr wahr ist die Bemerkung, daſs die Entstehung der eidgenössischen Bünde aus den Zuständen Deutschlands in der damaligen Zeit ihre Erklärung findet und ohne gründliche Kenntniſs derselben jene nicht richtig aufgefaſst werden kann. Auch das, was Hr. Kopp S. X fgg. über den vortrefflichen König Rudolf von Habsburg sagt und wie er sein Wirken auffaſst, dürfte sich gewiſs des Beifalles der Geschichtskundigen zu erfreuen haben; dagegen Widerspruch möchte er finden, daſs er König Albrecht nicht weniger hoch als dessen Vater Rudolf stellt. — S. XVI: »Dieser Fürst, zu dessen gerechter Würdigung die Forschungen noch nicht geschlossen sind, ist der

letzte deutsche König, der, Wirken und Glück seines Vaters Rudolf vor Augen, mit kräftiger Hand die Einheit des Reiches zu erhalten, die Hoheit des Oberhauptes zu schirmen, und überallher die Rechte desselben wieder zu gewinnen bemüht war; freilich, bei vielfachem Widerstreben und starkem Gegendruck, streng, furchtlos, unerbittlich. Nicht die Städte, die Völker; ihn hafsten die Grofsen, die Fürsten.« Zur Rechtfertigung seiner Ansicht kommt Hr. Kopp in den Erläuterungen zu den Urkunden mehrmal auf Albrechts Wirken und Charakter zurück, und zwar fast immer mit heftigen Ausfällen gegen Tschudi und Müller, dafs sie diesen vortrefflichen Fürsten nicht allein mifskannt, sondern auch wissentlich und absichtlich der Wahrheit entgegen verläumdet und gelästert hätten. Sind auch Tschudi und Müller nicht frei von manchen Uebertreibuugen in der Darstellung von Albrecht's feindlicher Gesinnung gegen die Waldstädte, so geht doch Hr. Kopp auf der andern Seite zu weit, wenn er Albrecht, der nach seinen Handlungen und nach Schilderungen unverdächtiger Schriftsteller des 14ten Jahrhunderts, nicht zu den vortrefflichen Fürsten gerechnet werden kann, deswegen von aller Ungerechtigkeit, Anmafsung und übertriebener Härte frei sprechen will, weil sich aus den Urkunden, welche die Schweizerlandschaften betreffen, solches nicht nachweisen läfst. Aber über Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten stellt man keinen Brief und Siegel aus. Die Vorliebe zu König Albrecht macht Hrn. Kopp ungerecht nicht allein gegen Adolf von Nassau, sondern auch gegen das luxemburgische und baierische Haus. Adolf von Nassau, Heinrich VII., Ludwig der Baier waren freilich darauf bedacht, sich vor allen Dingen eine Hausmacht zu gründen und setzten darüber nicht selten die kaiserliche Würde zurück; allein hatte Rudolf von Habsburg nicht das Beispiel dazu gegeben, hatte sein Sohn Albrecht nicht mehr als irgend einer der genannten drei Fürsten überall nach Vergröfserung seiner Hausmacht gestrebt und hatte derselbe dabei immer die besten Mittel zur Erlangung seiner Zwecke gewählt? Da Albrecht den deutschen Fürsten verhafst war, giebt Hr. Kopp sogar dem Verdachte Raum, dafs der König nicht durch die Privatrache seines Neffen Johann allein fiel.

Ein zweiter Punkt, worin Hr. Kopp, auf seine Urkunden gestützt, ganz von Müller abweicht, ist über die Zeit und Veranlassung der Entstehung des eidgenössischen Bundes. S. XVI. sagt

Hr. Kopp: »So lange die Könige Rudolf und Albrecht mit den allgemeinen Rechten des Reiches die besondern ihres Hauses einträchtig aufrecht zu halten wufsten, war in diesen Thälern weder an Bund, noch an Bewegung zu denken: allein sobald die nachfolgenden Könige, zu Förderung der eigenen Sache, für nothwendig erachteten, in den Waldstädten Habsburgs Landgrafschafts-Rechte aufzuheben, dessen Vogtei-Gewalt zu brechen, und ihm sogar seinen Grundbesitz wegzuerkennen (welcher Druck Gegendruck hervorrief, von andern weifs die Geschichte nichts); da folgten rasch Bündnifs, wechselvoller Kampf, endlicher Sieg der Landleute.«

Als ein ausführlicher Commentar zu dieser Stelle sind die meisten der Erläuterungen zu den Urkunden anzusehen. Die chronologischen Bestimmungen haben unstreitig durch die Zusammenstellung der Urkunden sehr viel gewonnen und die Zeitbestimmungen, wie sie Johannes v. Müller, hauptsächlich nach Tschudi, für die ersten Zeiten der Eidgenossenschaft gegeben hat, müssen meist verworfen werden. Der Anfang der Eidgenossenschaft fällt nach dem Tod Rudolfs während der Regierung Königs Adolf. Weniger aber dürfte man als zuverlässiges Ergebnifs der Forschungen des Hrn. Kopp ansehen, dafs Adolf von Nassau und Heinrich VII. von Luxemburg zur Förderung ihrer eigenen Sache es für nothwendig erachtet hätten, die Ungerechtigkeit zu begehen, in den Waldstädten Habsburgs L a n d g r a f s r e c h t e aufzuheben. Dafs Habsburg die Schirmvogtei in Schwyz, Uri und Unterwalden besessen, wird wohl Niemand bestreiten. Der Beweis aber, dafs die Grafen von Habsburg Landgrafsrechte in den drei Waldstädten gehabt, was Hr. Kopp behauptet, scheint uns noch nicht vollständig geführt. Wären wirklich die Habsburger Landgrafen über die Waldstädte gewesen, so müfste natürlich die Entstehung der Eidgenossenschaft von ganz anderm Gesichtspunkte, als bisher geschehen ist, betrachtet werden. In dem Bündnisse der drei Waldstädte unmittelbar nach Rudolf's Tod 1291 (die Urkunde darüber ist S. 32 fg. mitgetheilt) findet daher Hr. Kopp nichts Rechtsmäfsiges, sondern gar manches Aufrührerisches, und weil er von der Voraussetzung, dafs Habsburg landgräfliche Rechte in den Waldstädten gehabt, ausgeht, stellt er die Fragen S. 35: »1) Da die drei Thäler nicht Herren der Gerichte in ihren Marken sind, wer gab ihnen das Recht, den Gerichtsherrn in der Wahl seiner Richter durch was immer

für Bedingungen beschränken zu wollen? und 2) da der Blutbann unbestritten von dem Landgrafen geübt ward, und von dieser oberrichterlichen Gewalt den drei Thälern noch viel weniger etwas anwohnte, woher haben sie Befugnifs, diese landgrafschaftlichen Rechte sich anzueignen?«

Was sehr gegen die Ansicht des Hrn. Kopp von den landgrafschaftlichen Rechten Habsburgs in den Waldstädten spricht, ist der Umstand, dafs nirgends, soviel bekannt ist, die Habsburger sich Landgrafen von den Waldstädten nennen, obschon sie sonst ihre landgrafschaftlichen Rechte über Elsafs und ihre gräflichen Rechte über verschiedene Orte nicht unerwähnt lassen. Dafs in den Zeiten des grofsen Interregnums der Graf Rudolf von Habsburg als Stellvertreter der königlichen Gewalt landgrafliche Rechte in den Waldstädten ausübt, wie nach Urkunden S. 9 fg. behauptet wird, beweist doch noch nicht das erbliche Recht dazu; und wenn in einer spätern Zeit ausdrücklich dasselbe von Albrecht und seinen Söhnen in Anspruch genommen wird, so ist zugleich dabei doch auch angedeutet, dafs dieser Anspruch ihnen bestritten wird.

Ueber die Sendung des Landvogts Otto von Ochsenstein giebt Hr. Kopp No. 25. vom J. 1293, 30. März aus dem Stadtarchiv Lucern eine sehr wichtige Urkunde S. 42, woraus man erfährt, dafs der Landfriede von Lucern auf drei Jahre beschworen war, aber ein Urlige von den Waldleuten währte. Letzteres wird durch die Urkunde No. 26. vom 10. April 1293 näher gezeigt. Nun folgert Hr. Kopp S. 43: »Die Beschwörung des Landfriedens verpflichtete zur Besuchung der Landtage und der Landgraf war das Haus Oestreich! also weigerten sie sich zu schwören. — Jetzt erst erhalten die Bündnisse vom 1. Augustmonat und 16. Weinmonat 1291 ihre volle Bedeutung; aber Herzog Albrecht hatte bereits den Bund seiner Gegner gebrochen und auch Zürich war mit ihm am 26. und 29. Aug. 1292 zu Frieden gekommen. Erst am 30. Wintermonat 1297 konnten Uri und Schwyz erhalten, dafs ihnen König Adolf den Brief Kaiser Friedrich's II. vom J. 1240 nicht bestätigte, sondern (auffallend genug) wörtlich als seine eigene Urkunde ausstellte. Auf diese Weise erscheint die Sendung des L a n d v o g t s Otto von Ochsenstein durch den H e r z o g Albrecht in ihrem wahrem Lichte; und Tschudi und Müller fühlten das Unnatürliche nicht, als sie an-

nahmen, König Albrecht habe eine (wenn wahr, ganz abentheuerliche) Botschaft angeordnet.« Hr. Kopp meint, hätte König Albrecht den Waldleuten irgend etwas über Gebühr zugemuthet, ihm wäre es ein Leichtes gewesen, das auszuführen, was später, im J. 1326, nicht mehr mit Erfolg versucht werden konnte. Daſs übrigens Adolf von Nassau Friedrich's II. Brief vom J. 1246 als seine eigene Urkunde ausstellte, sollte Hrn. Kopp nicht auffallend seyn, da es bekanntlich nicht selten geschah, daſs die Urkunden und Privilegien früherer Kaiser von den spätern wörtlich, als wären sie von ihnen zuerst ausgestellt worden, erneuert wurden. Es ist daher manchmal schwierig, zu bestimmen, welcher Kaiser der erste Aussteller von solchen Urkunden war, von denen man nur Erneuerungen kennt.

Bei der Urkunde No. 34, ausgestellt 15. Mai 1302, welche einen Blick in die aus der Landgrafschaft zerbröckelte Vogteigewalt, in das Genossenrecht einer Gemeinde, und in die mehr und mehr aufkommenden Reibungen zwischen beiden, gewähren soll, bemerkt Hr. Kopp S. 63, daſs die Vogtei Küssenach bei dem gleichnamigen Ritterhause (und zwar noch bis zum Jahre 1314): und nach dessen Erlöschen an Walther von Tottikon, dann an Heinrich von Hunwile, und endlich 1402 an das Land Schwyz gelangt sey, ohne jemals bei einem Geſsler gewesen zu seyn.

Dieser Umstand benimmt der Sage von Tell, welche Joh. v. Müller noch zu retten sucht, jede historische Wahrscheinlichkeit, so daſs man nunmehr mit allem Fug und Recht ungeachtet der Tellskapelle und der Tellenplatte Tell's Geschichte unter die Volksmährchen rechnen kann, da sie jeder historischen Grundlage entbehrt. Es wäre hier zu weit in das Einzelne einzugehen: es soll hier nur erwähnt werden, was Hr. Kopp darüber vorgebracht hat, die geringen Haltpunkte der Erzählung zu erschüttern. Zwar findet Hr. Kopp S. 44. in dem Tellenliede, das 1740 gedruckt ward, mehr Uebereinstimmung mit dem wahren Hergange der Entstehung der Eidgenossenschaft und richtigere Zeitfolge als bei Tschudi und Müller, allein was die Erzählung von Tell und dem Landvogt Geſsler betrifft, so kann sie nach dem Stillschweigen der gleichzeitigen und nach den Widersprüchen späterer Quellen, nicht als historisches Factum betrachtet werden. Wilhelm Tell's Schuſs, den der Lucerner Diebold Schilling

in's Jahr 1334 setzt, wird von Cysat durch Auskratzen von zwei X im 1314 umgeändert: eine ähnliche Verfälschung hatte sich derselbe schon in dem Manuscripte Schilling's früher erlaubt, indem er Einiges, was dem Rudolff von Habspurg zugeschrieben wird, ausgekratzt, und dafür Albrecht von Oestreich hineingeschrieben hat. Tell's Schuſs setzt das Urnerspiel 1296, Tschudi und Müller 1307, Cysat und Andere 1314. Ruſs und Etterlin, die ersten, welche der Tellensage erwähnen, geben kein Jahr an, doch setzen sie den Schuſs bestimmt in die Zeit vor der Schlacht bei Morgarten. Johann von Winterthur, der Zeitgenosse, und Justinger, der älteste Chronikschreiber der Schweiz, wissen nichts von Tell. Ruſs, der Abschreiber der Chronik Justinger's, schiebt mitten im Satz die erste Meldung von dem Schützen ein. Bei ihm und dem Urnerspiel hat der Landvogt keinen Namen, bei Etterlin heiſst er Griſsler, bei andern Späteren Geſsler. Diebold Schilling nennt den Grafen von Seedorf als solchen, der das Ziel setzte. Erwägt man alle Umstände, welche gegen die Erzählung von Tell und Geſsler sprechen, so wird man kein Bedenken tragen, dieselbe als eine durchaus ungeschichtliche zu verwerfen. Die Vertheidiger der Glaubhaftigkeit derselben lieſsen sich nicht von den Grundsätzen der historischen Kritik, sondern von einem miſsverstandenen Patriotismus leiten.

Wollte man die Ergebnisse, welche aus den mitgetheilten Urkunden gewonnen worden, und nur die wichtigeren Streitfragen, welche in den Erläuterungen zur Sprache gebracht sind, aufzählen und darauf eingehen, wie Hr. Kopp seine Ansichten zu begründen gesucht hat; so müſsten die Grenzen einer Recension weit überschritten werden. Wir begnügen uns, Einiges von dem Bedeutenderen ausgehoben und dadurch auf die Wichtigkeit des Uebrigen hingewiesen zu haben. Ueberall ist ersichtlich, daſs es Grundsatz des Hrn. Kopp ist, der allen Beifall verdient, die Chroniken, vorzüglich die unsicheren Berichte der später Lebenden, an den gewissen Angaben der gleichzeitigen Urkunden zu prüfen und nicht, wie Tschudi und Müller umgekehrt gethan haben, bei der Würdigung und Benutzung der spätern Chroniken nach denselben die Urkunden zu deuten.

Es ist kein Zweifel, daſs auf dem von Hrn. Kopp eingeschlagenen Weg die Schweizergeschichte unendlich viel gewinnen

kann. Diese von ihm herausgegebenen Urkunden und die beigefügten Bemerkungen müssen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland grofses Interesse erregen. Es werden daher Viele mit dem Ref. mit grofser Erwartung der baldigen Erscheinung des Geschichtswerkes von der Entstehung der Eidgenossenschaft entgegensehen, worin Hr. Kopp die Resultate seiner Forschungen im Zusammenhange darzustellen und seine Ansichten näher zu entwickeln versucht hat. Möge der Hr. Prof. Kopp, der zu solchen schwierigen Forschungen wahren Beruf zu haben scheint, nur immer bei seinem Wahlspruche für **Wahrheit und Recht** festhalten, ohne vorgefafste Meinungen die Thatsachen aus den zuverlässigen Quellen beurtheilen und das Gute, wo es sich findet, anerkennen; er wird sich dann gewifs auch des Beifalles der Unbefangenen und der Freunde der historischen Wissenschaft zu erfreuen haben.

Aschbach.

Cicero in seinen Briefen. Ein Leitfaden durch dieselben, mit Hinweisung auf die Zeiten, in denen sie geschrieben wurden. — Von Bernhard Rudolf Abeken, Rector und Professor am Raths-Gymnasium zu Osnabrück. — Hannover 1835. *Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. X und* 441 *S. gr.* 8.

Ein Buch, wie es gewifs schon Mancher gewünscht und auch Ref. schon lange vermifst hat. Dafs ein solcher Leitfaden bisher nicht versucht wurde, davon lag die Ursache zwar gewifs nicht in den neuen und mühsamen Forschungen, welche hätten angestellt werden müssen, da Cicero's Leben so tief und vielseitig erforscht ist, dafs sich auf diesem Gebiete schwerlich neue Entdeckungen machen, sondern höchstens einzelne Thatsachen noch berichtigen lassen: allein es erforderte doch eine Thätigkeit, die vielleicht dem Einen nicht lohnend genug, dem Andern wohl auch nicht gerade nothwendig erscheinen mochte. Hr. A. hat aber den rechten Standpunkt aufgefafst, indem er sich vorzüglich Lehrer höherer Gymnasialklassen dachte, deren Amt eine genauere Bekanntschaft mit Cicero unerläfslich macht. Nach Aufstellung einiger beherzigungswerthen Grundsätze über das Studium der Alten, als vorzügliches Bildungsmittel, bemerkt er, dafs nur zu oft die Erklärung einzelner Ciceronischer Werke

nicht den erwarteten Gewinn bringe, weil man Schriften wähle, für deren Inhalt sich die Jugend zu wenig interessiren könne, und weil man, nach der gegenwärtigen, sehr verwerflichen, Sitte, gegen Cicero oft in Beziehung auf seinen Charakter [und, setzen wir hinzu, in Beziehung auf seine Philosophie] der Jugend oft durch wegwerfende Urtheile eine Abneigung beizubringen suche, und ihr der Mann nirgends als ein Ganzes, in der Beleuchtung seiner Zeit und seiner Umgebung (welche Vieles zugleich erklärt und entschuldigt oder rechtfertigt) erscheine. In der Erwägung nun, dafs wohl so manchem Lehrer, der nicht Neigung und Zeit genug hat, ein eigenes tieferes Studium aus den Briefen des Cicero zu machen, die am tiefsten in sein Leben und seine Zeit blicken lassen, ein Buch willkommen seyn dürfte, das die Briefe des grofsen Römers unter eine fafsliche Uebersicht brächte, und so deren Lektüre, so wie die der eigentlichen Werke des Cicero, indem es Alles unter den rechten Gesichtspunkt stellte, fruchtbarer machte — in dieser Erwägung übernahm Hr. A. das Geschäft, mit eben so viel Liebe zu seinem Gegenstand, als Kenntnifs von demselben, in der Ueberzeugung, dafs ein historisches Ganzes, wie es die Ciceronischen Briefe bilden, recht sehr geeignet sey, heranreifende Jünglinge zu bilden, ja von der rechten Seite dargestellt und aufgefafst, wohl die Wirkung haben könne, sie von der politischen Schwindelei unserer Zeit zurückzuhalten. Nach einer kurzen aber treffenden Widerlegung Martyni-Laguna's, der die Lektüre der Briefe Cicero's von den Schulen ausgeschlossen wissen wollte, weil es gefährlich sey, so viele Beispiele von Verderbnifs jeglicher Art der Jugend vor Aug' und Seele zu bringen, entwickelt der Verf. noch, wie der Lehrer das vorliegende Buch auch benützen könne, um durch zweckmäfsige Privatarbeiten und Aushebung einzelner Rubriken aus demselben vorgerückte Schüler nützlich zu beschäftigen, und wie es überhaupt zum Privatstudium in den Bibliotheken der Gymnasien niedergelegt und gebraucht werden könne. Wir finden diese Zwecke wohl vereinbar. Wenn der Verf. übrigens auch nicht sagte, das vorliegende Werk sey in sehr verschiedenen Zeiten innerhalb eines Raumes von sechs bis sieben Jahren entstanden, es würde doch gleich in die Augen springen, dafs das Ganze nicht vollkommen aus Einem Gusse gemacht und geflossen ist. Es ist deutlich wahrzunehmen, wie das Buch bei weiterm Vorschreiten immer mehr an Gehalt der Bemerkungen, an tieferm

Eingehen in die Charakterisirung der Zeit und der Personen, an Lebhaftigkeit und Interesse der Darstellung, so wie der Verf. selbst an Vertrautheit mit seinem Stoffe gewinnt: und so ist denn das Werk überhaupt ein interessantes Buch geworden, das wir Mehrern, als nur dem genannten Publikum, empfehlen möchten, Denen jedoch nicht, welche nur neue überraschende Resultate, oder paradoxe Behauptungen, die den Stempel der Genialität und der Originalität tragen sollen, für ihren verwöhnten Gaumen schmackhaft finden. Andern Lesern wird denn auch vielleicht gerade die Abwesenheit Dessen angenehm seyn, was wir auf unserm Standpunkte zuweilen vermifsten, nämlich erstlich im Allgemeinen einen etwas philologischern Anstrich des Buches, sodann im Besondern die Nachweisung einzelner wichtiger älterer und neuerer Schriften, worin die hier behandelten Gegenstände weiter besprochen und ausgeführt sind. Namentlich würden wir es für zweckmäfsig halten, Studierende, die dieses Buch benützen sollen, bei dieser Gelegenheit manches nützliche oder werthvolle Werk kennen zu lehren, besonders da die Nichtachtung und Nichtkenntnifs der Literatur bei unserer gegenwärtig studierenden Jugend (der Ref. spricht von der, die er kennt) ein Erbübel ist, das mit der Gemeinheit des Studierens blos um der Prüfung willen, und andererseits mit der Dünkelhaftigkeit unserer Brodstudiumsmenschen, Hand in Hand geht. Doch wir verweilen nur noch kurze Zeit bei dem Buche selbst, um unsern Lesern einen Begriff von seiner Einrichtung zu geben, und schliefsen daran einige wenige Bemerkungen, da wir uns in einer Zeitschrift, wie die unsrige ist, vor zu grofsem Detail eben so, als vor ausführlichen allgemeinen Betrachtungen, hüten müssen.

Da wir vor dem 38sten Lebensjahre Cicero's (J. d. St. 686. v. C. 68.) keine Briefe von ihm haben, indem erst mit diesem Jahre seine Correspondenz mit Atticus beginnt; so giebt eine Einleitung von 16 Seiten, von dem Geburtsjahre Cicero's an, eine, freilich nur kurze, fast untabellarische oder aphoristische, Uebersicht über die Ereignisse der frühern Jahre, nach den Jahren der Consuln annalistisch aufgeführt; wobei übrigens nicht blos Cicero's Leben, von welchem wir aus seinen frühern Jahren ohnehin nicht viel wissen, sondern vielmehr die Geschichte des Römerreiches selbst, die innere und äufsere, den Inhalt bildet. Das Ganze ist so kurz gehalten, dafs wir sogar wegen einiger Umstände aus Cicero's Leben auf Ersch's und Gruber's Encyklo-

pädie verwiesen werden. Aber gleich im ersten Abschnitt (J. R. 686—689.), überschrieben: Cicero strebend nach der höchsten Würde, wird die Darstellung lebendiger, die Lektüre des Buches interessanter und anziehender, ob wir gleich, wie gesagt, nicht gerade auf Neues oder Auffallendes stoßen, einzelne Combinationen oder Berichtigung von Daten abgerechnet, und Reflexionen, die sich, fruchtbar genug, durch die Art der Zusammenstellung und aus ihr ergeben. — Zweiter Abschn. Cicero einflufsreicher Consular;*) J. R. 692—694. — Dritter Abschn. Cäsar's erstes Consulat; J. R. 695. — Vierter Abschn. Cicero in der Verbannung, J. R. 696. 697. — Fünfter Abschn. Cicero's Herstellung; J. R. 697 bis 702. — Sechster Abschn. Der Proconsul Cicero; J. R. 703. 704. — Siebenter Abschn. Cäsar und Pompejus; J. R. 704—706. — Achter Abschn. Cicero während Cäsar's Herrschaft; J. R. 706—710. — Neunter Abschn. Cicero, Antonius, Octavius, (von Cäsar's Tode bis zu Cicero's Tode); J. R. 710. 711. — Zugabe: Cicero's Geburtsstätte (S. 431—434.), von einem Neffen des Verfs., dem kön. preufsischen Gesandtschafts-Prediger H. Abeken, in Rom; eine dankenswerthe Beilage, wozu man sich nur ein lithographirtes Blättchen wünschen möchte, da die dazu empfohlene Karte der römischen Campagna von Westphal nur in Weniger Händen ist. Zur höchsten Noth könnte das Blättchen dienen, das Ref. seinem Cicero de Legg. (Frcf. Brönner. 1824.) beigegeben hat, und das zu S. 154. (nicht 396, wie darauf steht) gehört. Den Schlufs macht ein brauchbares Register, welches in der ersten Columne die sämmtlichen Briefe in der gewöhnlichen Ordnung, in der zweiten dieselben in der chronologischen, mit fortlaufenden Nummern, nach welchen sie durch das ganze Buch, etwas unbequem, allein citirt sind, in der dritten die Seitenzahlen dieses Buches enthält, auf welchen dieselben berührt sind, da das vorliegende Buch eben eine Schilderung von Cicero's Leben aus seinen Briefen giebt, und alle darin berührt, von vielen auch die besonders wichtigen und charakteristischen Stellen ausgehoben und einge-

*) Vergleicht man diese Ueberschrift mit der vorigen, so fällt auf, dafs in der ersten nur das Streben, nicht das Erreichen der höchsten Würde angegeben ist, während die zweite schon andeutet, dafs sie vorüber sey.

flochten sind. Wir hätten übrigens noch ein umgekehrtes Verzeichniſs der Briefe nach chronologischer Ordnung gewünscht, wo die gewöhnliche Ordnung in der zweiten Columne stünde, und auſserdem ein Sachregister für den augenblicklichen Bedarf, wenn man zu wissen wünscht, wo irgend eine Begebenheit aus Cicero's Leben und Zeit besprochen wird. Und nun schlieſsen wir noch einige Bemerkungen und Desiderien an, die wir uns bei der Lektüre des Buches angezeichnet haben. An einigen Stellen schien uns der Ausdruck nicht ganz richtig, was bei einem auch für Studierende geschriebenen Buche vermieden seyn sollte; z. B. S. 2: sein Vater lebte gerne auf dem Lande und den Wissenschaften. — S. 26: Sind nicht seine Werke ein Zeugniſs, daſs geistige Bildung Wurzel gefaſst? (sc. hatte). — S. 32: Ich werde mich *darin* zu schicken wissen. — S. 49: Das gute Vernehmen, *was* er begründet hätte. — S. 52: Cic. ahndete in diesem Frevel den Grund groſser Uebel für den Staat (von Grund kann hier nicht die Rede seyn: er war Ursache, Veranlassung, Quelle). — S. 75: In welchem Alles in den Händen jener Machthaber und ihrer Creaturen (sc. war). — S. 275: Keiner, der — lebt, blieb — unverlebet. Hier muſs es entweder lebt, bleibt, oder lebte, blieb je heiſsen. — Sachbemerkungen möchten wir machen zu Stellen, wie S. 36, wo von Cicero's Verfahren in der Catilinarischen Verschwörung zu wenig gesagt ist. Ist auch gleich in den Briefen dieses Jahres diese Begebenheit wenig oder kaum berührt, so kommen doch später Anspielungen genug vor, so daſs in der Schilderung des Jahres, in dem die Sache selbst vorfiel, wohl mehr davon die Rede seyn durfte. — Oefters steht Gemeinwesen oder Staat (z. B. S. 41. 42.), wo Verfassung, Republik, republikanische Verfassung stehen sollte. — S. 64. steht P. C. Sulla. Diese Art, römische Namen abzukürzen, so häufig sie sich findet, ist ganz unstatthaft. Ein Christ mit zween Taufnamen mag es so machen: aber P. C. Sulla, M. T. Cicero, C. J. Caesar, ist falsch. Denn die Namen der Gens (Cornelius, Tullius, Julius) müssen ausgeschrieben werden. — S. 66. wird das Gedicht Cicero's über sein Consulat so erwähnt, daſs der Unkundige meinen muſs, wir haben Nichts davon, als das Bruchstück in dem genannten Briefe (wo es aber 28, nicht 29, heiſsen sollte), da doch de Div. I, 11—13. ein groſses Stück daraus steht. — S. 82. steht ein übler Hexameter.

schluſs: und den Bei*fall* der *Guten*; wir empfehlen: und der Würdigen Beifall; ohnehin sind die Guten die Optimaten. — S. 98 ist an einem von Voſs übersetzten homerischen Verse das Vaterland in eigenes Land verbessert: heimisches Land scheint vorzuziehen. — S. 154. konnte zwar Cicero von seinem eigenen Briefe *valde bella* sagen, aber die Uebersetzung sollte ihn nicht sehr *schön*, sondern sehr *hübsch* heiſsen. — S. 152. sollte τἄλλα statt τἆλλα stehen. Wo Cicero's Urtheil über die Griechen berührt wird, S. 96, sollte die Preisschrift über diesen Gegenstend von P. O. van der Chys (Gandavi 1826. 74 S. 4.) angeführt seyn; und wo von Cicero's Verhältniſs zu Hortensius die Rede ist, besonders bei dem schwierigen Punkte, wo Cic. über ihn sich ungünstig äuſsert (S. 115.), hätten wir die Schrift von L. C. Luzac (*De Q. Hortensio oratore, Ciceronis aemulo.* Lugd. Bat. 1810. 161 S.) citirt, wo dieser Umstand S. 61—75. mehrseitig erwogen wird.

Zum Schlusse möchten wir noch gerne eine bedeutende Anzahl gelungener Stellen, interessanter und wahrer Reflexionen ausheben oder wenigstens anzeichnen. Z. B. S. 32 ff., S. 60, 63. (eine schöne Schilderung der Lage des Staates mit der Exposition einer Tragödie verglichen), S. 69, S. 117, S. 273 bis 276, 279 ff.); oder einige Rechtfertigungen Cicero's gegen Wieland (S. 323. u. a. O.) oder 291 ff., aber wir finden keinen Raum dazu, und können hier nur noch wiederholen, daſs uns das Buch, je weiter es vorschreitet, desto besser gefallen hat, und daſs wir es mit Ueberzeugung empfehlen können. Die Verlagshandlung hat es trefflich ausgestattet.

Ulm. *G. H. Moser.*

N°. 19. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Gedichte von E. Ferrand. Neue Sammlung. Berlin. Stuhr. 1835. 8. *X und* 300 *S.*

Diese neue Sammlung lyrischer Gedichte des Verfs., die Ref. nach seiner Novellensammlung zur Hand genommen, kann zur Bestätigung des Urtheils dienen, was er über die letztere gefällt hat. Sie beweist in der That, dafs alles Wahre und Natürliche in jenen Novellen dem Dichter, und die Unnatur nur dem Zeitgeschmack angehört. Die Lieder dieser Sammlung sind nicht nur gewählter, als die der ersten, und bei vielen ist ein Fortschritt in der Kunstbildung bemerklich; sondern in ihnen ist nur selten eine Spur von jenem krankhaften Hochmuth und Hohngelächel zu bemerken, welche in den Liedersammlungen so vieler jungen Dichter Mode geworden sind, und einige Produkte der ersten Sammlung entstellt haben. In der That ist auch nichts unbildlicher, als die blinde Nachahmung nicht nur eines Dichtertons, sondern einer ganzen Dichterindividualität; das Publikum hat dieses längst empfunden und wendet sich deswegen bereits mit Ekel von den todten Nachgeburten der Heine'schen Muse, die diesem Dichter selbst am widerlichsten seyn müssen, ab. Möchten sich auch die Dichter selbst endlich überzeugen lassen. Gewifs ist unser Verf. auf dem rechten Weg. Seine ganze Poesie ist wieder den einfachen, natürlichen Freuden und Leiden der Jugend, ihrer Hoffnung, ihrer Liebeslust und ihrem Liebeskummer zugekehrt, und während andre, um sich interessant zu machen, frech heraussingen:

> Ich habe oft g e l i e b e l t
> Auf meiner Pilgerbahn —

und:

> Ich habe s o g a r um M a n c h e
> E i n Stündchen fast geminnt —

so spricht es für unsern Dichter nicht wenig, dafs er diese ganze Sammlung von Jugendliedern Einer und derselben Geliebten dediciren kann. Jene gewohnten Gefühle begrüfsen wir auch in Jugendgedichten immer wieder gern und sie erscheinen uns neu, sobald sie von jungem Leben frisch durchempfunden und von dem nachdichtenden Geiste mit Wahrheit dargestellt worden

sind; nur des Heuchlens noch so kunstvoll geschraubte Reime über dieselben Gegenstände lassen uns kalt und widern uns an.

Der Dichter vergleicht seine Lieder bescheiden mit den Eintagsgeschöpfen des Frühlings:

Ach, der Tag hat euch erschaffen.
Und der Tag der euch gebracht,
Wird euch sterbend mit sich raffen
In die dunkle Todesnacht.

. . . .

Und mit stillem, bangen Sinnen
Schau ich euer heitres Spiel;
Aber tief im Herzen innen
Bebt ein leises Wehgefühl.

Wie ihr gaukelt auf und nieder,
Süfs berauscht von Duft und Licht,
Gaukeln meine kleinen Lieder
Um ihr Blumenangesicht.

Ueberhaupt knüpft der Verf. seine Lebensgefühle auf's Anmuthigste an die nächsten Naturerscheinungen. Lieblich besingt er das erste Blatt des jungen Rosenstrauches, der so lange gekrankt hat:

Die kleine Blüthenknospe
Keimt aus der Blätter Grün,
Und quillt und schwillt allmählig
Um prangend zu erblühn;

Bis sie in süfsem Beben
Die grüne Hülle sprengt,
Vor holder Scham erglühend,
Sich langsam vorwärts drängt.

Erst lauscht ein rothes Blättchen
Bang schüchtern nur hervor:
Noch zögert sie — bald steht sie
In vollem, duft'gen Flor.

So, sagt der Sänger, hat auch Er lange gekrankt, und

— dieses kleine Liedchen
Ist wohl das erste Blatt,
Das aus der vollen Knospe
Sich still gestohlen hat.

Aber alle Blumen, die seiner Brust entblüht sind, sein Leben und sein Lied, weiht er seiner Liebe. Im »ersten Schnee« grüfst ihn in den kalten Winterflocken ein holder Frühlingstraum, denn in der Stunde, wo er Sie zuerst gesehen, wirbelten die Flocken, wie heut. Im »Stübchen zu vermiethen,« einem

der naivsten Lieder der Sammlung, treibt er den Schmerz, den bösen Gast, der so lange darin gehauset hat, aus, und versagt dem Stolz, der ihn glücklich zu machen verspricht, dafs er, in süfsen Traum eingewiegt, seiner Tadler lachen kann, den Eingang:

Weg mit dir, dich kannt' ich nimmer,
Und dich kennen mag ich nicht!
Weg! auf Seifenblasenschimmer
Leist' ich froh und gern Verzicht. —

Kommt ein Mädchen drauf gegangen,
In dem Haar den Epheukranz;
Dunkle Locken, bleiche Wangen,
In den Augen Thränenglanz.

Es ist die Erinnerung; doch auch sie weist er ab; sie ist ihm allzunahe verwandt mit dem Schmerz.

Ha! wer lehnt mit süfsem Kosen
Jetzt an meinen Busen sich,
Bietet mir des Mundes Rosen? —
Hoffnung! wie vermifst ich dich!

Diese heifst er bleiben, doch auch nicht auf immer; sie soll den Dichter nur trösten, bis ihre schönere Schwester, die Erfüllung, ihm naht. Da kommt diese endlich in Gestalt der Liebe.

Auf nun, meine heitern Lieder,
Macht's bekannt, ihr Leute, wifst,
Dafs in meinem Herzen wieder
Schön besetzt das Stübchen ist!

Hier und da verführt den Verf. die Leichtigkeit, mit welcher er politische Vergleichungen anstellt, in gehaltlosen Bildern, deren Vehikel zum Theil nur der Wortwitz ist, wie z. B. S. 18: »Drehst du dich in schnellem Tanze, Tanzt das Herz in meiner Brust.« Ein tanzendes Herz giebt nur eine lächerliche Vorstellung. Ferner S. 76, wo ein Händedruck der Geliebten sagen soll, was dem Dichter das Herz bedrückt. Ebenso S. 134:

Du wunderholde Jägerin,
Du trafst mit gutem Glück,
Du schaust mich an — o weh! o weh!
Noch besser trifft dein Blick!

Mit diesem unschönen Bild und Schrei endet ein sonst schönes Gedicht, das ein jagendes Mädchen schildert und recht angenehm porträtirt. Ueberhaupt gelingen dem Dichter eng einge-

rahmte Bilder am besten. So ist eins der vorzüglichsten Lieder das kurze:

Sturm. (S. 202.)

Kreischend flirrt die Wetterfahne
Auf dem Giebel hin und her;
Dunkle Wolken ziehn am Himmel
Trübe und Gewitterschwer.

Durch die weite Strafse wirbelt
Wild der Sturmwind Staub und Sand.
Fensterladenflügel schlagen
Krachend an des Hauses Wand.

Menschen mit durchwehten Kleidern
Hasten sich im raschen Lauf,
Sehen oft mit scheuem Blicke
Zu dem dunkeln Himmel auf.

Drohend breiten sich die Wolken
Finster an dem Himmel aus;
Einzle, grofse Tropfen fallen,
Halb verweht vom Sturmgebraus.

Ach, mir wird so seltsam bange,
Wird so schaurig, wetterstill,
Und mir ist, als müfst' ich weinen,
Da der Himmel weinen will.

Zu den gelungensten Gedichten zählt Ref. das kleine »Müde bin ich!« S. 41. »Morgen« S. 48. »Wolkenzüge« S. 49. »Blüthenkeime« S. 51. »Wünsche« S. 77. Unter den vielen Liedern S. 100 ff. sind einige von wirklich poetischer Ausgelassenheit; andere fallen ins Lächerliche. No. 31. heifst:

Auf der Gasse ruft es: Ein Dieb! Ein Dieb
— Abhänden kam mir der Verstand,
Du, Mädchen, hast mein Herz entwandt —
Ich schaue dich an, mein süfses Lieb,
Und schreie mit: ein Dieb! ein Dieb!

Das ist denn doch wahrhaftig eine Uebersetzung jenes Spottsonnets bei Molière, wo der Marquis nach seinem gestohlenen Herzen schreit: *au voleur! au voleur!* Ueber solchen Spielereien verfällt denn Hr. Ferrand zuweilen auch in die im Uebrigen von ihm ganz abgelegte Manier der höhnenden Verzweiflung. Und so schliefsen die wilden Lieder mit dem etwas unappetitlichen Rath, welchen sich der todesmatte Dichter geben läfst, Sardellensalat zu essen und dann wieder zu trinken und — zu küssen (S. 105.). Ein andermal, aus Veranlassung seines

von Thränen verdunkelten Auges und seines trübe brennenden Lichtes besinnt er sich, ob er eher das Auge trocknen oder — das Licht putzen soll (S. 90.).

Uebel reimt sich auch mit der Dedikation an die Geliebte der Vers (S. 91.):

> Es geht mir wild im Kopf herum:
> Mein Kind, wie bist du so himmlisch dumm.
> So dumm, so dumm! man glaubt es kaum.

In denselben Ton stimmt der Schluſs des Liedes »Traumbild« ein, wo der Sänger, welcher träumt, sein Liebchen wallfahrte mit einem Andern in die schattigen Gänge eines Nachtigallenhains, wo ihre kosenden Worte in einen Kuſs ersterben, wie ein Besessener spricht (S. 99.):

> Da sprang ich auf vom Stuhle,
> Da lag das Glas zerstückt —
> Herr Gott, ich schnappe über,
> Herr Gott, ich werde verrückt!

Doch sind dieses nur seltene Miſstöne, die sich zufällig auf wenigen Seiten vereinigt finden und im Verlaufe des Liederstromes nicht wieder auftauchen. Der letzte Miſsklang dieser Art steht S. 126, wo uns der Verf. in abgestandenen Heine'schen Phrasen zuschnarrt:

> Pathetisch in Sentenzen
> Spricht meine Nachbarin;
> Der dort reiſst schlechte Witze,
> Der nimmt sie geduldig hin.
>
> Das ist eine fade Gesellschaft!
> Der dümmste aber bin ich.
> In stillem, dummen Sehnen
> Denk ich noch immer an dich!

Sofort verläſst den Dichter der Dämon der vorübergehend gehegten Dummheit, und er ist wieder der liebenswürdige, wahr empfindende und schildernde Jüngling. Davon zeigen die schönen Lieder »Vorbei!« S. 128. „Am Strande« S. 154. »Das Fischermädchen« S. 160. »Im Walde« S. 166, wo, in einem idyllischen Liede, der Sänger uns ein Fürstenhaus im Purpurschein des Abends flammend mit der lieblichsten Staffage zeigt. Auch die Gedichte »Im Herbste« S. 190. und »Todtenopfer« zeichnen sich aus. Sie schildern in einfachen, rührenden Worten den Schmerz der Jugend über die Vergänglichkeit, deren War-

nungszeichen sich auch schon ihr verständlich machen. Ach, verglühe! O vergehe! ist das Schlagwort dieser beiden Lieder.

Anspruchlos und unter keinen auszeichnenden Titeln laufen unter den lyrischen Gedichten einige Romanzen mit: „der Quell,« »der Ring,« »die Moorjungfrau,« »die Nixe,« »König Athaulf's Tod (S. 213—232.), und früher schon »die Glocken,« S. 55. »das Fräulein von Windeck,« der Zweikampf zu Worms« (S. 55 bis 68.). Die beste von diesen episch-lyrischen Dichtungen ist »das Fräulein von Windeck.« Ein verirrter Ritter mit müdem Rosse kommt auf das zertrümmerte Schloſs Windeck (am westlichen Abhange des Schwarzwalds, wenn wir nicht irren, gelegen, und auch sonst durch seine Sagen bekannt). Er tritt in ein Zimmer, wo er beim Lampenscheine ein holdes Frauenbild sitzen sieht. Er tritt in ein Zimmer, wo er beim Lampenscheine ein holdes Frauenbild sitzen sieht. Er bittet sie um Herberge, und sie nickt ihm Willkommen. Sie eröffnet ihm, daſs sie die letzte Tochter ihres Hauses ist, und wie er nach ihren Eltern fragt, deutet sie auf zwei uralte Ahnenbilder an der Wand. Ein duftiger Trank, den sie ihm reicht, erfüllt ihn mit wunderbarer Gluth; er wirbt um ihre Minne.

Da richtet von dem Sessel
Die Jungfrau sich empor,
Sie winkt — die Bilder treten
Aus ihren Rahmen vor,
Und führen aus dem Zimmer
Den hocherstaunten Mann —
Er kann nicht widerstehen,
Die Jungfrau schwebt voran.

Die Spukgestalten leiten den Ritter in einer Kapelle zum Altar, wo die gespenstische Jungfrau ihm ein goldnes Ringlein reicht.

Bang schaut er in ihr Auge,
Ihr Blick ist kalt und todt,
Kein Athem hebt den Busen,
Die Wange färbt kein Roth,
Und doch umwebt die Bleiche
Ein wunderbarer Reiz —
Er schlägt, von Grau'n bewältigt,
Mit bebender Hand ein Kreuz.

Da saus't durch die Kapelle
Ein Windstoſs eisig kalt —
Verweht sind die Gestalten,
Wie Nebelflor zerwallt.

Die alten Mauern wanken
In wildem Sturmgebraus,
Der Ritter sinkt zu Boden,
Die Kerzen löschen aus.

Am Morgen erwacht er aus dem bangen Traum, wirft sich auf sein Roſs und flieht die grauenvolle Burg. Aber ein stilles Sehnen, ein tiefes, stummes Lied verzehrt ihn, und er stirbt in Gedanken an die blasse schöne Maid.

Von den lyrischen Gedichten nennen wir noch »das Häuschen« (S. 264, besonders No. 3. S. 266.), »die Sage,« S. 267. »Wär' ich wie die Blume« S. 269. »Todesahnung« S. 278. »Der Nachtwandler« S. 284. und das Schluſsgedicht »die Kinderweihe,« aus welcher Ref., dem aus vielen dieser warmen Lieder seine eigne Jugend entgegengetreten ist, von Herzen bejahend, die Worte wiederholt:

Ob wohl ein Andrer Antheil nehmen wird
An meiner Liebe wicht'gen Nichtigkeiten,
An dummer Lust und lächerlichem Scherz,
An vielen heiſsen Thränen um ein Nichts,
An hellem Freudejauchzen um ein Nichts,
An starrem Grimm, der kalt die Brust durchkrampft,
An stillem Weh, das leis' am Herzen nagt,
An stiller Lust mit ihrem Frühlingslächeln,
Und wie sich Liebe sonst noch zeigen mag —
Ob Andre auch erfreu'n und schmerzen wird,
Was oft mein Herz mit Lust und Leid erfüllt —
Ich wünsch' es wohl, doch ich erwart' es nicht.

G. Schwab.

ÜBERSICHTEN und KURZE ANZEIGEN.

GRIECHISCHE und RÖMISCHE LITERATUR.

'Αντωνίνου Λιβεράλις Μεταμορφώσεων συναγωγή. Antonini Liberalis Transformationum Congeries. Graeca e codice Parisino auctiora atque emendatiora edidit, Latinam Guil. Xylandri interpretationem, annotationes integras, ejusdem Xylandri, Abraham. Berkelii, Th. Galii, Th. Munckeri, Henr. Verheykii, selectas Fr. Bastii et suas adjecit Georg. Aenotheus Koch, ph. Dr. semin. philolog. Lips. sod. honor. scholae Thomanae collega. Accedunt H. Verheykii Excursus in dialectos Antoninianas et Indices copiosissimi. Lipsiae in libraria Dyckiana, 1832. *LXIV und* 376 *S. in gr.* 8.

Diese Ausgabe, deren Anzeige, durch verschiedene Umstände verspätet, wir billig nachzuholen haben, gehört unter die Classe derjenigen, welche alles das in sich zu vereinigen suchen, was für Kritik und Exegese von einiger Bedeutung in den früheren Ausgaben geleistet worden, diese demnach entbehrlich zu machen und zugleich durch eine bessere und vollständigere Bearbeitung zu ersetzen bestimmt sind. Dafs solche Collectivausgaben in unserer Bücher- und Ausgabenreichen Zeit eine wahre Nothwendigkeit werden, wird Niemand in Zweifel stellen wollen; sie werden es aber insbesondere bei Schriftstellern, die, wie eben ein Antoninus Liberalis, nicht so häufig als andere Classiker gelesen werden, die mehr in den Händen der Gelehrten sich befinden und daher auch nicht so oft von Neuem edirt werden können. Es wird daher in Anerkennung der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit solcher Collectiv-Ausgaben, sich hauptsächlich um die Art und Weise der Ausführung handeln, durch welche dieser Zweck erreicht werden soll, in wiefern nämlich nicht eine rudis indigestaque moles uns aufgespeichert werden soll, wie dies z. B. in einer Ausgabe des Thucydides, die erst in ihren letzten Abschnitten einer besseren Anordnung sich erfreut, der Fall ist, anderer solcher Sammlungen zu geschweigen, sondern eine wohlgeordnete Zusammenstellung und Verbindung der früheren Leistungen zu einem Ganzen, in dem zugleich die fehlenden Mittelglieder ergänzt, einzelne Lücken ausgefüllt sind, und dgl. m., geliefert werden soll. Gerade in dieser Beziehung nun glauben wir der vorliegenden Ausgabe das beste Zeugnifs ertheilen zu können, da hier nicht blos die Leistungen der Vorgänger zu einem wohlgeordneten Ganzen verbunden sind, sondern auch der Herausgeber, zur Erreichung des vorhin bemerkten Zweckes eigene Bemerkungen überall beigefügt hat, welche den Zweck haben, einzelne irrige Angaben, die sich in den Anmer-

kungen der früheren Herausgeber finden, zu berichtigen, oder deren Mittheilungen zu vervollständigen und mit weiteren Nachweisungen aus der neueren Literatur zu vermehren, auch einzelnes früher Uebersehene nachzutragen u. dgl. m.

Was zuvörderst die Gestaltung des Textes betrifft, so suchte der Herausgeber vor Allem eine Grundlage desselben durch die sorgfältigste Benutzung des schon von Bast in der Lettre critique benutzten und nachher noch einmal von einem nun verstorbenen Freunde des Herausgebers, Schuttig, auf's Genaueste verglichenen Pariser Codex, der seitdem wieder in seine alte Heimath, nach Heidelberg, zurückgekehrt ist, zu gewinnen; auch Ref. kann aus Autopsie das günstige Urtheil, das ein Bast über diese Handschrift fällte, nur bestätigen, und er ist fast geneigt, die Handschrift, welche Bast dem zehnten Jahrhundert anwies, in noch frühere Zeiten zurückzuverlegen, wenn er nämlich dieselbe mit andern, welche in das zehnte Jahrhundert gehören, vergleicht. Unter den hiesigen Handschriften, d. h. den griechischen, die aus dem Vatican über Paris hierher zurückgekommen sind, ist sie unstreitig die älteste, die es darum gewifs verdiente, die Grundlage des Textes zu bilden, selbst wenn noch andere Handschriften dieses Autors vorhanden wären, was unseres Wissens keineswegs der Fall ist. Nur an einigen offenbar verdorbenen Stellen sind Verbesserungen von Bast oder Schäfer aufgenommen worden; eigene Vermuthungen wohl mehrfach mitgetheilt, aber nur an einer einzigen Stelle in den Text gesetzt.

Was für die Erklärung geschehen ist, lesen wir in folgenden Worten angedeutet, S. XIV: »In singulis verbis et locutionibus explicandis praeterquam quod accuratius portractavi, quae singulari quadam ratione ab Antonino posita essent, ad hoc maxime animum applicui, ut indagarem poeticas voces, dictiones, sententias; qui labor quoniam antiquiorum poemata plerumque respexit, enarrator noster neque operosus erat neque jucunditate carebat. Res vero historicas pariter atque mythologicas data opera persecutus sum, cum iis singularia quaedam et de quibus dubitari possit, comprehendi aut cum ad lectionis veritatem eruendam easdem alicujus momenti esse viderem.« Nun waren zwar allerdings die mythologischen Punkte in den Commentaren von Muncker und Verheyk zum Theil mit grofser Ausführlichkeit behandelt worden; der Herausgeber suchte indessen durch Anführungen aus den neuesten Schriften über Mythologie und Verweisungen auf dieselben, da in diesen doch meistens der Gegenstand von einer ganz andern Seite aufgefafst ist, als in den Noten der genannten Gelehrten, ferner durch sprachliche oder auch grammatische Bemerkungen, durch Erklärung dunkler und schwieriger Stellen den Commentar zu vervollständigen, in welchem nun den wörtlich (und mit Recht) abgedruckten Noten von Xylander, Berkelius, Gale, Muncker, Verheyk und A. die eigenen des Herausgebers fast auf jeder Seite sich anschliefsen. In das Einzelne prüfend einzugehen, liegt aufser dem Zweck dieser An-

zeige; sonst würde Ref. allerdings bei mehreren Stellen seine Gegenbemerkungen vorbringen, oder einige Berichtigungen von Citaten (wie z. B. p. 344, wo statt Herodot III, 111. zu setzen II, 111. oder p. 252, wo statt Herod. VIII, 3. zu setzen VIII, 111; desgleichen p. 171, wo statt Herod. I, 14. zu lesen I, 36.) oder weitere Nachweisungen bei mehrern Punkten nachtragen.

Zu diesen Leistungen gesellen sich noch die ausführlichen einleitenden Untersuchungen, welche in die Praefatio aufgenommen worden sind und hier über alle die Punkte sich verbreiten, welche sonst in eigenen Prolegomenen behandelt zu werden pflegen. Der Herausgeber beginnt damit, daſs er die früheren Ausgaben der Reihe nach, wie sie erschienen, aufführt und würdigt, woraus zugleich am besten der Standpunkt ersichtlich wird, den ein neuer Bearbeiter des Antoninus zu ergreifen hatte. Nun wendet sich der Verf. zu dem Autor selbst und zu dem Inhalt und Charakter der hinterlassenen Schriften. Ersteren setzt er mit Saxe unter Antonin den Frommen um 147 p. Chr. Umfassender aber auch schwieriger war die Untersuchung über den Inhalt der Schrift, und die darin vorkommenden Mythen, deren Ursprung der Verf. bis in die früheste Periode zurück versetzt, um dann ihre weitere Ausbildung und Verbreitung, so wie die später entstandenen eigenen Sammlungen solcher Mythen, von denen uns eine in der Schrift des Antoninus glücklicherweise bei dem Verlust so vieler andern erhalten worden ist, nachzuweisen. Wenn wir auch von den verschiedenartigen, theils allgemeineren theils tiefer liegenden Ursachen, welche solche Mythen erzeugt und hervorgerufen haben, absehen wollen, so wird es sich hauptsächlich darum handeln, die Zeit auszumitteln, in welcher zuerst diese Classe von Mythen. die früher untermischt mit andern vorkommen, ihre eigene Ausbildung und Ausbreitung erhielt; wann solche Mythen, deren Gegenstand Verwandlungen waren, von andern ausgeschieden, in eigenen Werken behandelt und gesammelt wurden, und somit einen eigenen Mythenkreis bildeten. Der Verf. hat diese Untersuchung mit vieler Umsicht und Genauigkeit geführt, namentlich da, wo es galt, die Quellen, d. i. die früheren Sammlungen nachzuweisen, aus welchen Antoninus den Inhalt seines Werkes entlehnt hat, und es ist ihm auf diese Weise gelungen, überall, mit wenigen Ausnahmen, genau die Quellen nachzuweisen, aus welchen Antonin geschöpft hat. Das Resultat dieser Untersuchung stellt sich sehr zu Gunsten des Antoninus und zeigt die Wichtigkeit seiner Schrift, in sofern sie allein uns den Inhalt mancher wichtigen früheren Werke, die verloren gegangen sind, erhalten hat; auch scheint dieser Schriftsteller in dem, was er aus diesen älteren Werken in seine Sammlung aufnahm, mit solcher Gewissenhaftigkeit und mit solcher Treue verfahren zu seyn, daſs er selbst die Worte derselben hie und da beibehalten oder in seine Darstellung übertragen mochte. (Vgl. p. XLII.) Auch erklären sich daraus manche bei Antonin vorkommende dichterische Redensarten und Ausdrücke,

einzelne Ionismen und dergl. m. (p. XLVII.) Alle diese Punkte hat der Verf. auf eine völlig erschöpfende Weise behandelt. Interessant ist die Vergleichung, welche sich zwischen Antonin und Ovid machen läſst, da wo beide gleiche Mythen behandeln, und die Verschiedenheit nicht blos in einzelnen Worten und dergleichen Abweichungen, sondern in der ganzen Behandlungs- und Darstellungsweise liegt: ein Gegenstand, der auch hier von Neuem einer gründlichen Erörterung unterzogen worden ist (S. XLIV ff.), auf die wir verweisen wollen; was dort über die groſse Kunst des römischen Dichters in feiner Auswahl der für seinen Zweck passenden Mythen so wie in geschickter Behandlung derselben bemerkt wird, unterschreibt Ref. gerne. Der Schluſs der Vorrede enthält eine Reihe sehr schätzbarer Verbesserungen des Textes, von G. Hermann dem Herausgeber mitgetheilt.

In Absicht auf die äuſsere Einrichtung des Werkes bemerken wir noch, daſs auf des Herausgebers Praefatio ein Abdruck der Vorreden von Muncker und Verheyck folgt; dann der griechische Text bis S. 53; darauf die lateinische Uebersetzung Xylander's (die wir lieber unter den Text unmittelbar gesetzt, oder vielleicht ganz weggelassen haben würden) bis S. 96; nun folgen die Annotationes der auf dem Titel genannten Bearbeiter nebst den eigenen des Herausgebers; S. 325 ff. Verheyk's Excursus in dialectos Antoninianas bis S. 340, dann einige Addenda und ausführliche Indices.

Caroli Friderici Hermanni, professoris Marburgensis, Progymnasmatum ad Aristophanis Equites Schediasmata tria. Marburgi sumtibus Christiani Garthe. MDCCCXXXV. 32. 48 *und* 34 *S. in 4to.*

Eine Kritik dieser in einzelnen Programmen zuerst erschienenen, und hier, da sie einen gemeinsamen Gegenstand betreffen, zu einem Ganzen vereinigten drei Abhandlungen, welche sich zwar zunächst auf die Ritter des Aristophanes beziehen, aber dabei so vieles Andere aus dem Gebiete der griechischen Geschichte und Alterthümer enthalten, wird man von dem Unterzeichneten, der in dem Verfasser derselben einen vieljährigen Freund und früheren Collegen verehrt, nicht erwarten; wohl aber eine Anzeige, bestimmt, über den reichen Inhalt dieser Schrift einige, wenn auch kurze Andeutungen in diesen Blättern, welche solche Erscheinungen am wenigsten mit Stillschweigen übergehen dürfen, niederzulegen, indem nun durch den erneuerten Abdruck diese bisher vereinzelten Programme, und wir freuen uns dessen, auch einem gröſseren Publikum zugänglich geworden sind. Möchte nur ein Gleiches recht bald auch mit den übrigen Programmen des Verfs. geschehen, in denen eine Reihe der wichtigsten Gegenstände aus dem Gebiete der griechischen Antiquitäten oder der attischen Philosophie behandelt ist.

Die erste Abhandlung vorliegender Sammlung, geschrieben als Programm zur Eröffnung der Vorlesungen auf der Universität Marburg im Sommer 1835, handelt: *De injuriis, quas a Cleone Aristophanes passus esse traditur,* zunächst mit Bezug auf zwei Stellen des Dichters, auf welche es bei dieser Streitfrage ganz besonders ankommt, und die deshalb auch hier auf's Genaueste besprochen werden: Acharn. 377—382. und Vesp. 1284—1291. Die genauere Erörterung beider Stellen führt auf ein gleiches Resultat, »ut, quae in Acharnensibus commemorentur Cleonis injuriae, non Aristophanem sed Callistratum (für den Aristophanes die Acharner schrieb) tangere statuamus, quae in Vespis, Equitibus posteriora esse contendamus, denique nihil vestigii remaneat, cur privatae potius offensionis quam salutis publicae causa Aristophanes in Cleonem aggressus esse videatur« (p. 32.). Der Verf. hat diesen Worten am Schlufs seines Programms eine wohl zu beherzigende Bemerkung beigefügt, die wir, weil leider so oft auch in unsern Tagen noch immer dagegen gefehlt wird, nicht unterlassen können, auch hier zu wiederholen: »Vos autem, Commilitones, identidem monemus, ne, quae contra veteres auctoritates disputentur, quamvis speciosissima et a sagacissimis viris proposita, incaute amplectamini; raro enim quidquam antiquitus traditum est, quin aliquid veri subsit; quod ne temere objiciatur, sedulo cavendum est.«

Die zweite Abhandlung behandelt einen höchst wichtigen, aber auch sehr schwierigen und dunkeln Gegenstand des attischen Staatslebens, nemlich die Frage nach dem Wesen und der politischen Stellung des attischen Ritterstandes und dessen Verhältnissen zum Dienste zu Pferd im Kriege: Disputatio *de equitibus Atticis*, auf das Geburtsfest des Kurfürsten geschrieben im Juli 1835.

Wenn sich nach den vom Verf. beigebrachten Stellen das Vorkommen der ἱππεῖς in der vorsolonischen Periode durchaus nicht wegleugnen läfst (wie irrig von Larcher und Andern geschehen), so gewinnt dagegen die Vermuthung des Verfs. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dafs nämlich die früheren ἱππεῖς in der Solonischen Verfassung in die Stelle der alten Patricier, der Eupatriden, getreten, und selbst vor Solon schon eine politische Bedeutung gehabt, oder vielmehr diese statt der blos militärischen gewonnen. Wir müssen demnach wohl den Stand der ἱππεῖς in Athen von den zu Pferde, als Soldaten, als Reiter dienenden ἱππεῖς unterscheiden; »nostro jure contendere nobis videmur,« sagt der Verf. am Schlufs des dritten Abschnitts, »classi equestri cum equestribus copiis apud Athenienses non majorem necessitudinem intercessisse quam in Romana re publica extremis temporibus fuisse constat: ut nec equites ex una tantum classe equestri caperentur, neque id potissimum huic classi praecipuum esset, ut equestria stipendia mereret; idque discrimen paulatim etiam in sermonis usum transiisse apud veteres videtur, ut qui eques militaret, eum ἱππεύειν vel ἱππέα εἶναι dicerent, qui autem in classe equestri censeretur, τὴν ἱππάδα τελεῖν prae-

dicarent neque ἱππάδος vocabulum unquam ad verum equitatum transferrent.« Diese Behauptungen werden noch weiter bestätigt durch die folgenden Erörterungen über die Hipparchen, welche die Reiterei aushoben, über die Hippotrophie und den Dienst zu Pferde, was als eine Leiturgie angesehen wurde u. s. w., über den Senat, vor welchem, nachdem die Aushebung geschehen war, die Dokimasie der Reiter, die (wie zu Rom vor den Censoren) vor demselben einen feierlichen Aufzug hielten, vorgenommen wurde, da der Senat, als oberste Administrations- und Finanzbehörde auch die ganze Aufsicht über die bedeutenden Summen, die der Staat auf die Reiterei verwandte, — etwa vierzig Talente jährlich nach Xenophon — zu führen hatte, obwohl auch so noch immer die Ausgaben für den Einzelnen bedeutend genug waren, so dafs nur Vermögende den Dienst zu Pferde im Feld übernehmen konnten. (Vgl. p. 29. vgl. p. 39.) Den Normalstand der Reiter, früher wohl wechselnd und veränderlich, setzt der Verf. seit dem ersten Jahre des peloponnesischen Kriegs auf tausend (p. 36.); und so kommt er, nachdem er alle Verhältnisse berücksichtigt, und den Gegenstand nach allen seinen Theilen, so weit es bei dem Mangel näherer Nachrichten möglich, beleuchtet hat, im letzten Abschnitte wieder auf Aristophanes und auf die Stellung, welche die ἱππεῖς in dem gleichnamigen Stück dieses Dichters einnehmen, zurück; und bemerkt dabei, dafs man hier ja nicht an den politischen, durch Solon in die Verfassung gebrachten Stand der ἱππεῖς denken solle, sondern an die zu Pferde dienenden, jungen, vornehmen Athener, die insgesammt des Aristophanes politische Gesinnungen theilen mochten, die wie er gegen Cleon eingenommen waren, und in diesem Sinne gegen Cleon auftraten oder vielmehr von dem Dichter sachgemäfs aufgeführt werden. »Aristophanem certe nihil aliud movit,« sagt der Verf. S. 46, „ut equitum nomine fabulam inscriberet, quam quod idem in re publica sentiebat, quod illi se sentire per illius judicii occasionem declaraverant, unde spem conceperat fore, etc.« Doch man mufs die ganze Untersuchung lesen und dem Verf. Schritt vor Schritt folgen, da wir hier nur einige Hauptpunkte derselben angeführt haben.

Auch die letzte Abhandlung, welche den Charakter eines der bedeutendsten Männer Athens in der Zeit des peloponnesischen Kriegs, des Hauptes der aristokratischen Parthei, eben so gerecht als wahr würdigt, und daraus so manche Aufschlüsse zur richtigen Auffassung der Geschichte des genannten Krieges ableitet, wird die verdiente Anerkennung nicht fehlen, zumal da sie zugleich einen so wichtigen Beitrag für das bessere Verständnifs der Ritter des Aristophanes liefert. Dies ist die auf den Geburtstag des Kurprinzen und Mitregenten geschriebene *Disputatio de Persona Niciae apud Aristophanem.*

Aristotelis Politicorum libri octo ad recensionem Immanuelis Bekkeri recogniti. Criticis editorum priorum subsidiis collectis auctisque apparatu critico plenissimo instruxit prolegomenis translatione Germanica et commentariis enarravit indicibus locupletissimis adornavit Adolphus Stahrius. Voluminis primi fasciculus primus. Addita sunt Aristotelis rerum publicarum fragmenta a Carolo Stahrio primum accurate collecta emendata explicata. Lipsiae sumtibus Caroli Focke, MDCCCXXXVI. 80 S. kl. Fol.

Da der Herausgeber seine Grundsätze in einer später, wahrscheinlich mit der letzten Lieferung des Ganzen, zu erscheinenden Vorrede näher zu entwickeln verspricht, so beschränken wir uns bei Anzeige dieser ersten Lieferung auf einige Andeutungen über Anlage und Charakter dieser neuen Bearbeitung, mit Bezug auf die in dem Umschlag enthaltenen Notizen des Herausgebers, der von seinen Studien des Aristoteles schon mehrfach die rühmlichsten Proben dem Publikum vorgelegt hat, und nach eigener Einsicht und Prüfung des in der vorliegenden ersten Lieferung wirklich Geleisteten.

Dafs eine neue Bearbeitung des Aristoteles, dem man sich in neueren Zeiten billig mit mehr Aufmerksamkeit zugewendet hat, unerwünscht, oder gar durch den neuen Berliner Abdruck überflüssig geworden sey, wird wohl Niemand zu behaupten einfallen; im Gegentheil, wir glauben, dafs das Bedürfnifs einer neuen kritischen Bearbeitung des Aristoteles sich jetzt dringender und nothwendiger als je herausstellt, und begrüfsen darum freudig einen Versuch, der mit einer der, des reichen und mannigfach anziehenden Inhalts wegen, am meisten gelesenen Schriften des Aristoteles hier gemacht worden ist.

Der Hr. Herausgeber sucht durch diese neue Ausgabe einen doppelten Zweck zu erreichen. Zuvörderst wollte er eine Ausgabe liefern, die aufser einem möglichst berichtigten Text, nach der neuen Bekker'schen Recension, zugleich eben diesem Texte die ihm in jener Ausgabe noch fehlende diplomatische Grundlage verschaffe, indem sie deshalb den gesammten kritischen Apparat aus der Bekker'schen Ausgabe (welche durch die Benutzung von neun bisher unverglichenen Handschriften allerdings wesentlich gewonnen hat), wie aus den beiden früher erschienenen Specialausgaben, der Schneider'schen und Göttling'schen, von denen eine jede durch besondere kritische Mittheilungen einen eigenen Werth besitzt, keine aber einen vollständigen kritischen Apparat liefert, keine demnach von dem Kritiker entbehrt werden kann, übersichtlich in möglichster Vollständigkeit und Kürze zusammenstelle, mit Einschlufs der Abweichungen, die in diesen drei Ausgaben selbst, so wie in der von Korai, im Texte vorkommen; es kommt dazu noch eine neue Vergleichung derjenigen unter den älteren Ausgaben, die in den genannten neueren Ausgaben gar nicht oder doch nicht so, wie es hätte geschehen sollen, benutzt worden waren (wie z. B. die dritte Basler vom Jahr 1550, die Moreliana von 1556, die zweite Victoriana), obschon sie für die Kritik von wesentlichem Werth sind.

In diesem Sinne hat nun der Herausgeber eine Zusammenstellung des kritischen Apparats geliefert, in welchem die Resultate der Vergleichung von sechszehn Handschriften, mehreren alten lateinischen Uebersetzungen und etliche und zwanzig älteren und neueren Ausgaben mitgetheilt sind, und zwar unter dem Text auf jeder Seite, auf einen äufserst gedrängten Raum beschränkt, was nur durch Anwendung gewisser Zeichen und Abkürzungen, die auf S. III. und IV. angegeben sind, möglich werden konnte. Je schwieriger und mühsamer ein solches Geschäft im Ganzen zu nennen ist, je mehr Anerkennung wird ein solches Verfahren ansprechen können, da es allein der Wissenschaft wahrhaft frommen, und der Kritik eine feste Grundlage, dem Text einen sichern und zuverlässigen Boden zu verleihen vermag. Ein solches Unternehmen wird daher wohl auf Beifall rechnen können, zumal wenn die Ausführung, in den folgenden Lieferungen, deren Erscheinen wir seiner Zeit anzeigen werden, auf eine gleich befriedigende Weise geschieht und unsere Erwartungen auch ferner erfüllt werden. Die beiden nächsten Lieferungen sollen den Rest des Textes enthalten, der hier bis Buch III. Cap. X. geht, und somit den ersten Band des Ganzen füllen; ein zweiter Band soll einen Commentar liefern, in welchem aufser den nöthigen sachlichen und exegetischen Erklärungen, auch das Kritische genau erörtert werden soll.

Der andere Zweck, den der Herausgeber durch diese neue Bearbeitung zu erreichen sucht, betrifft weniger den Gelehrten, als das gröfsere, gebildete Publikum, dessen Aufmerksamkeit bei dem vagen Gerede und Geschwätz über Politik, wie sich dies heutigen Tags so oft breit macht, bei dem verworrenen Treiben unserer Zeit und den politischen Träumereien und Schwindeleien, zurückgeführt werden soll auf den grofsen Denker des Alterthums, dessen kräftiges, gesundes, unbefangenes Urtheil, dessen fester Sinn am besten geeignet ist, uns über diese Gegenstände aufzuklären, über die in der Politik vorkommenden Fragen uns gründlich zu belehren und damit den schwindelnden Ansichten neuerer Träumer oder böswilliger Demagogen zu entgegnen. Um diesen Zweck einer Verbreitung besserer, gesunder Ansichten in der Politik desto eher erreichen zu können, war es nothwendig, eine deutsche Uebersetzung beizufügen, welche dem Texte gegenüber auf jeder Seite abgedruckt ist, indem durch eine lateinische Uebersetzung diese Absicht nicht wohl hätte erreicht werden können. Da nun die früheren deutschen Uebersetzungen, wie wir gern glauben, nicht genügen konnten, zumal da sie meist nicht nach dem griechischen Original, sondern nach der lateinischen Uebersetzung gemacht waren, mithin den Charakter und das originelle Gepräge einer Aristotelischen Schrift keineswegs in der Nachbildung erkennen liefsen, so sah sich Hr. Stahr in der Lage, eine neue deutsche Uebersetzung geben zu müssen. Und diese Uebersetzung ist allerdings so, dafs sie möglichst treu an den Text sich anschliefsend, ohne in weitschweifige Umschreibungen zu

verfallen oder in eine dem Genius unserer Sprache zuwiderlaufende Kürze, sondern getreu und in einer klaren und reinen Sprache den Wortsinn wiedergebend, auf gerechte Anerkennung, zumal bei den grofsen Schwierigkeiten, die sich hier überall darbieten, rechnen kann und ihren Zweck zu erreichen wohl geeignet ist.

Ludovico Primo Bavariae regi potentissimo augustissimo Protectori Clementissimo et Theresiae Reginae, patronae gratiosissimae tori genialis quinque lustra feliciter peracta pie gratulatur Universitas Ludovico-Maximilianea Monacensis, addita Dissertatione, qua probatur veterum artificum opera veterum poetarum carminibus optime explicari. Monachii Mense Octobri MDCCCXXXV. 33 S. in gr. Fol. nebst 5 Tafeln in Fol.

Vorliegendes Programm, durch äufsere Ausstattung nicht minder wie durch seinen Inhalt ausgezeichnet, zur Feier der silbernen Hochzeit des Königs von Baiern, Diesem Namens der Universität München überreicht, zeigt in seinem wissenschaftlichen Theile an einigen eben so wohlgewählten als treffenden Beispielen die Bedeutung und Wichtigkeit der griechischen Dichter für die Erklärung der Werke alter Kunst, die hinwiederum eben so auf manche Stellen der alten Dichter, Epiker, Lyriker, wie Tragiker ein Licht werfen, das freilich nur für den leuchtet, der die Werke der alten Kunst mit Aufmerksamkeit studirt und andererseits auch die Dichter, nicht blos der Sprache, der Grammatik, der Dialektsverschiedenheiten und ähnlicher Dinge wegen, sondern auch um ihres Inhalts wegen liest. Denn nur auf diesem Wege wird es möglich seyn, zu einem vollständigen und richtigen Verständnifs der Werke der alten Poesie wie der alten Kunst, die in so innigem Bund mit einander stehen, zu gelangen. Und von dieser innigen Verbindung giebt auf's Neue Zeugnifs der Inhalt vorliegender Schrift, welche, während sie einigen zum Theil gar nicht, zum Theil ganz falsch verstandenen Kunstwerken des Alterthums ihre wahre Deutung aus den Werken griechischer Poesie giebt und so den wahren Sinn derselben aufschliefst, zugleich als ein neuer Beleg dienen kann, welchen Einflufs das Studium der Archäologie und die sorgfältige Betrachtung der Werke alter Kunst auf die gesammte Alterthumswissenschaft und zunächst auf das Verständnifs der alten Dichter äufsert, aus deren Schöpfungen die Künstler den Stoff zu den ihrigen entlehnten, indem sie in Erz oder Stein oder im Gemälde die Darstellungen der Dichter zu versinnlichen und bald mit mehr bald mit minder Freiheit nachzubilden versuchten. Möchte doch dieses Programm, in dessen Verfasser wir leicht einen unserer Meister hellenischer Sprache, Wissenschaft und Kunst erkennen, mit dazu beitragen, diese innige Verbindung unter den Werken der alten Kunst und der alten Poesie und ihre gegenseitige Beziehung auf einander, die allein zu einer wahren und richtigen Auffassung beider führen kann, recht anschaulich zu machen.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 20. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Griechische und Römische Literatur.

(Beschluss.)

Die zu diesem Zweck gewählten Beispiele sind treffend und bezeichnend, die Erklärung der Bildwerke bei dem klaren, deutlichen Vortrage so anziehend, dafs wir gern dem Verf. noch weiter, als die engen Grenzen einer Gelegenheitsschrift ihm verstatteten, gefolgt wären.

Im ersten Abschnitt wird eine Scene aus den Bädern des Titus zu Rom, die nach dem gröfseren französischen Werke (Description des bains de Titus etc. Paris 1786 pl. 47.) in einer Abbildung auf Taf. I. beigefügt ist, aus dem Homerischen Hymnus auf die Ceres erläutert. Wir erblicken sonach hier die Demeter κουροτρόφος mit der Aehrenkrone sitzend, auf ihren Knien der Knabe Demophon, und neben der Göttin die Magd Jambe. Im zweiten Abschnitt behandelt der Verf. ein Vasengemälde aus der durch Millingen (Rom 1817. Fol.) bekannt gemachten Sammlung von Coghill, wovon gleichfalls eine Abbildung beigefügt ist. Da das Gemälde offenbar auf Wettkämpfe zu Wagen sich bezieht, so werden hier Pindar's Hymnen zu Rathe gezogen und daraus das Gemälde sowohl in seinem Ganzen, wie in seinen einzelsten Theilen auf eine so befriedigende Weise erklärt, dafs die mehrfachen Irrthümer, die Millingen bei Deutung dieser Darstellung begangen hat, von selbst in die Augen fallen. Das dritte Beispiel ist ein herkulanensisches Gemälde, auf Tab. III. dargestellt, und nach Sophokles gedeutet auf Odipus mit Ismene und Antigone. Hier ist freilich die Uebereinstimmung zwischem dem Dichter und Künstler nicht durchgängig; auch scheint uns der auf dem Bilde dargestellte Greis nicht blind, sondern sehend zu seyn. Doch bescheiden wir uns gern dieser Zweifel, da hier überhaupt schwerlich Alles je auf einen Punkt geführt werden kann, der aufser dem Bereiche alles Zweifels liegt. Die vierte Tafel enthält wiederum eine Scene aus den Bädern des Titus, die hier, gegen frühere, aber offenbar unrichtige Erklärungsversuche auf Phädra und Hippolytus bezogen und aus dem bekannten Stück des Euripides im Einzelnen zu erklären versucht wird. Ref. hat nur einiges Bedenken bei dem Eros ἄπτερος, der hier vorgestellt seyn soll. Eine andere Deutung weifs er übrigens selbst nicht zu geben. Auf der fünften Tafel finden wir ein herrliches Symplegma aus Thon, das der Verf. aus Griechenland mitbrachte, wo er es bei seiner Anwesenheit auf der Insel Patmos zum Geschenk erhalten hatte. Die Deutung dieses trefflichen Kunstprodukts, das auf der kleinen Insel Nisyrus gefunden wurde, geben

hier Theocrit's Adoniazusen. Es ist Venus und Adonis. Im letzten Abschnitt wird die berühmte zu Florenz befindliche Statue eines Mercurius, die auch auf Tab. V. abgebildet ist, behandelt und auf's schlagendste gezeigt, dafs die gewöhnliche Deutung auf den genannten Gott unrichtig seyn müsse; der Verf. glaubt in dem herrlichen Bilde vielmehr, mit Bezug auf eine Stelle des Nonnus X, 117 ff., den Ampelos, einen der Satyre im Gefolge des Bacchus, zu erkennen.

Luciani Cataplus, Jupiter Confutatus, Jupiter Tragoedus, Alexander. Recensuit et illustravit Carolus Jacobitz, philos. Dr. Lipsiae, sumtum fecit C. F. Köhler. MDCCCXXXV. XIV and 269 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe einiger interessanten Stücke Lucian's reiht sich früheren Bearbeitungen einiger andern Stücke Lucian's (deren auch in diesen Blättern gedacht worden) an, und mag sie selbst in gewisser Hinsicht noch übertreffen. Wir erhalten in dieser Ausgabe einen vielfach berichtigten Text, zu dessen Wiederherstellung von dem Herausgeber bei den drei ersten Stücken eine Görlitzer, auch früher schon bei der Vitarum Auctio benutzte Handschrift, bei dem Alexander, der in dieser Handschrift fehlt, zwei Wiener (wovon die eine Hr. Schubart verglich) und eine Wolfenbüttler, wozu noch die Lesarten des von Jacob schon benutzten Pariser Codex 2954. kamen, benutzt wurden. Genaue Kenntnifs der Sprache Lucian's und ein richtiger Takt liefsen den Herausgeber bei der Wahl streitiger Lesarten nicht leicht das Richtige verfehlen, und so ist allerdings ein kritisch berichtigter Text zu Stande gekommen, wie ihn keine der früheren Ausgaben zeigt. Dazu kommt aber noch ein sehr sorgfältig ausgearbeiteter Commentar, der in möglichster Kürze die wesentlichen Punkte, die einer Erklärung bedürfen, behandelt und sich eben so zweckmäfsig als gleichmäfsig über Sache, Sprache, Grammatik u. dgl. in den unter dem Text stehenden Noten, die zugleich auch die kritischen Mittheilungen enthalten, verbreitet und dadurch diese Ausgabe zu einer empfehlenswerthen Lektüre für angehende Philologen und überhaupt für alle diejenigen macht, welchen es um ein gründliches Studium der griechischen Sprache, um eine genaue Kenntnifs des Sprachgebrauchs und dergl. m. zu thun ist. Ob nun aber bei der Ausdehnung dieses Commentars diese Ausgabe für Schulen sich eigne, mögen Schulmänner beurtheilen; für das Privatstudium wird sie gewifs gute Dienste leisten. Wir sehen daher mit Verlangen der gröfseren Ausgabe sämmtlicher Werke Lucian's, mit welcher der Verf. jetzt beschäftigt ist, entgegen, zumal da uns in derselben nähere Aufschlüsse über die Handschriften des Lucian, so wie über die vom Verf. bei seiner Kritik befolgten Grundsätze mitgetheilt werden sollen, und wir mit Sicherheit einen durchaus berichtigten Text dieses Schriftstellers, an dem es noch immer fehlt, erwarten können.

Den Werth vorliegender Ausgabe erhöhen genaue, durch die zahlreichen Bemerkungen freilich nothwendig gewordene Register, denen am Schlufs noch einige dem Herausgeber zur Bekanntmachung mitgetheilte Verbesserungen von Schäfer angehängt sind; sie betreffen einige Stellen des Diodorus, Dionysius und Herodotus. Die früher schon geäufserte Ansicht, dafs VI, 122. ein fremdartiges Einschiebsel sey, wird hier von Neuem wiederholt, und mit Auslassung dieses Kapitels die Schreibart empfohlen: Καλλιῆς τε γὰρ — πάντα ἐμηχανᾶτο καὶ οἱ Αλκμαιωνίδαι (wofür Schäfer Αλκμαιονίδαι oder Ἀλκμεωνίδαι lesen will) — ἔσαν [vielmehr ἦσαν] μισοτύραννοι (cap. 123.). Ref. hat zwar auch einigen Anstofs an mehreren Worten des verdächtigen Kap., und dies S. 397. seiner Ausgabe näher angegeben; indefs kann er diesen Verdacht noch nicht in der Weise begründet sehen, dafs daraus ein Recht erfolgte, das ganze Kap., wie z. B. auch neuerdings Bekker gethan, aus dem Text auszuscheiden. Die syntactica ratio, welche nach Schäfer's Ansicht zu der eben bemerkten Schreibung nöthige, kann nach unserm Ermessen dies nicht genügend darthun, namentlich jenes τε γάρ, worüber wir Hartung, Lehre d. griech. Partik. I, p. 115. nachzusehen bitten. Leicht und gefällig ist der Verbesserungsvorschlag VII, 38: Χρήσας ἄν τι σεῦ βουλοίμην τυχεῖν (für χρήσαις ἄν τι τεῦ β. τ.) *expetens aliquid te velim rogatum.* So hatten auch zum Theil schon Schweighäuser, Steger und ein Recensent in der Jen. Lit. Zeitung vorgeschlagen. — In der offenbar verdorbenen Stelle IV, 29. bleibt Schäfer bei der Lesart des Codex Sancrofti: διεπίστευσε *rem concredidit*, was wenigstens einen Sinn giebt, wenn es auch Interpolation einer andern Lesart seyn sollte, deren Spuren in der verdorbenen Vulgata διεπρήστευσε liegen. Ref. vermuthete einmal διεπρησσε; auch Negtis ist darauf verfallen. Ob aber dies das wahre sey, will Ref. am wenigsten entscheiden.

Caroli Morgensternii, Aug. Russ. imp. a consil. publicis etc. Commentatio de arte veterum mnemonica. Pars I. secundis curis retractata. Pars II. III. nunc primum accesserunt. Dorpati, ex officina Academica J. C. Schünmanni. MDCCCXXXV. XLIV S. in gr. Fol.

Diese Schrift, zunächst ein Programm, dessen erster Theil schon in minder vollkommner Gestalt im Jahre 1805. erschien, erscheint hier in einem gröfseren Umfang und in einer Vollständigkeit, welche den darin behandelten Gegenstand zu dem Ganzen einer höchst schätzbaren Monographie abschliefst. Was der Verf. S. III. am Schlusse des Vorworts darüber bemerkt, mag auch hier eine Stelle finden: »Jam igitur seni, antequam proficiscatur e vita, sarcinulas colligere incipienti, hanc etiam opellam, juvenilem fateor, quodammodo ad finem perductam, data opportunitate expromere liceat, aequos arbitros optanti quidem at severos judices, ut serus discat, plane comprobans aureum Solonis illud:

γηράσκω δ'αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος, non reformidanti.« Ein solches Urtheil aber hat der Verf. wohl nicht zu erwarten, da er den Gegenstand selber mit so viel Belehrung für Andere und mit möglichster Vollständigkeit abgehandelt hat. Er giebt nämlich im ersten Theile eine Art von Geschichte der Mnemonik, ausgehend von Simonides, dem angeblichen Erfinder dieser Kunst, Hippias und andern Sophisten, denen vielleicht mit mehr Recht, wo nicht die Erfindung, so doch sicher die Ausbildung dieser Kunst beizulegen ist, eilt darauf zu den Römern, bei welchen allerdings mehr darüber vorkommt, und so stellt dann der zweite Theil zunächst nach den Angaben des Cicero (d. h. des Auctor ad Herennium) und Quintilian gewissermaſsen eine Theorie der Mnemonik auf, mit den erforderlichen Erörterungen über das Wesen und den Zweck dieser Kunst, ihre Behandlungsweise und dergl. m. Im dritten Theil berührt der Verf. einige Ansichten der Alten über die Mnemonik, um daran seine eigenen anzuknüpfen über das Wesen und die einzelnen Theile dieser Kunst, die sich auf die Gesetze der Ideeassociation stützt, und darans im Einzelnen aufzufassen und nach ihren einzelnen Theilen zu behandeln ist. Drei Epimetra enthalten einige recht schätzbare Zugaben: I. De recentiorum arte mnęmonica. II. De Aretini opere mnemonico. III. De volumine quodam anecdoto argumenti mnemonici.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um noch an eine andere Gelegenheitsschrift desselben Hrn. Verfs. zu erinnern, deren Inhalt zwar verschiedener Art ist, aber von einer gleich gründlichen und belehrenden Behandlungsweise des Gegenstandes zeugt:

Caroli Morgensternii, aug. Russ. imp. a conss. publl. etc. Prolusio continens I. Recensionem numorum imperatoriorum aeneorum a Nerva usque ad Faustinam majorem, qui in Museo Academico servantur. II. Probabilia critica expensa. Dorpati MDCCCXXXIV. Ex officina academica J. C. Schünmanni. LII S. in gr. Fol.

Der erste Theil giebt eine sehr genaue Beschreibung einer Anzahl römischer Kaisermünzen, die in dem Museum zu Dorpat, dessen erste Anlage wir den Bemühungen des Verfs. verdanken, und das jetzt über fünftausend Stück zählt, sich befinden. Der zweite Theil enthält kritische Bemerkungen über einzelne schwierige oder verdorbenę Stellen des Horatius, Vellejus, Tacitus, des ältern Plinius (wobei auch Lesarten einer Petersburger Handschrift zu Buch XXXV. mitgetheilt werden) und andern Schriftstellen, in welchen manche Verbesserungen und Berichtigungen, zahlreiche kritische und grammatische Bemerkungen mitgetheilt werden, welche den gröſseren Umfang dieser Schrift wohl erklären.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Nach Vossens Auswahl. Mit erklärenden Einleitungen und mit einem mythologischen und geographischen Register. Zum Gebrauche für Schulen herausgegeben von Felix Seb. Feldbausch. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1836. LXIV und 321 S. in gr. 8.

Vorliegende Bearbeitung der Metamorphosen Ovid's ist zunächst für den Gebrauch auf gelehrten Schulen bestimmt, in welchen diese Dichtungen und zwar mit der nöthigen Auswahl, gelesen werden, da wohl jetzt, wie der Verf. richtig bemerkt, die Schulmänner so ziemlich darüber einig seyn dürften, dafs man Ovid's Metamorphosen nicht unverkürzt mit der Jugend lesen könne, dafs vielmehr, wenn der auf der einen Seite zu gewinnende Nutzen nicht durch moralische Nachtheile auf der andern Seite zerstört werden soll, hier eine Auswahl statt finden müsse, die dem Schüler das Passende und Geeignete darbietet, alles Andere aber, was einen nachtheiligen Einflufs befürchten läfst, übergeht. Es wird sich demnach bei einer Schulausgabe der Metamorphosen hauptsächlich darum handeln, welche Stücke als die geeignetsten auszuwählen, wie die Auswahl überhaupt vorzunehmen, und die Behandlung einzurichten sey, um daraus den möglichsten Nutzen zu gewinnen.

Unser Verf. glaubte in der Wahl der in seine Bearbeitung aufzunehmenden Stücke und in deren Reihenfolge aufeinander, wornach sie zugleich zu einem Ganzen werden sollen, in welchem die durch die gemachten Auslassungen entstandenen Lücken verschwinden und ein gewisser Zusammenhang der einzelnen Stücke zu einander hervortritt, sich zunächst an die von Vofs bei seiner Uebersetzung getroffene Auswahl halten zu müssen, weil sie vor andern den Vorzug habe, „dafs sie, ohne den Charakter des Ganzen zu verwischen, nicht nur die schönsten Schilderungen der Metamorphosen aushebt, sondern zugleich das im grofsen Zusammenhange des ganzen Gedichts von einander Getrennte in der Art zusammenbringt, oder Einzelnes von einer grofsen Parthie so aushebt, dafs die Abschnitte ein rundes Gemälde bilden und grofsentheils jeder für sich als ein Ganzes erscheinen" (S. VI.). Auf einzelne durch die Bestimmung dieser Ausgabe nothwendig gewordene Abweichungen von Vossens Auswahl werden wir weiter unten zurückkommen, wenn wir im Einzelnen den Inhalt und Charakter dieser neuen Ausgabe — was uns nach den Gesetzen dieses Instituts bei einem Produkte des Inlandes allein zusteht — anzugeben haben, um so wenigstens durch einen getreuen Bericht eine gerechte Würdigung dieser Ausgabe und des in ihr Geleisteten zu veranlassen.

Gleich nach der Vorrede folgt eine einleitende Untersuchung »über Ovid's Leben und Schriften« in zwei Abtheilungen, deren erste biographische Notizen über den Dichter liefert, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung des Verfs., dafs darin nicht sowohl neue Forschungen über die zum Theil dun-

keln Lebensverhältnisse des Ovid enthalten seyen, sondern nur eine klare, faſsliche Zusammenstellung Dessen, was aus Ovid's eigenen Schriften darüber zu entnehmen sey, weshalb auch mit Weglassung alles weitern gelehrten Apparats oder sonstiger Nachweisungen nur die betreffenden Stellen Ovid's mitgetheilt werden, wie es für die Klasse jüngerer Leser, denen diese Ausgabe überhaupt bestimmt sey, angemessen wäre. Nachdem in dieser Weise über Ovid's Geburt, Erziehung, häusliche Verhältnisse und dgl. das Nöthige bemerkt worden (wobei wir nur erinnern, daſs die S. XVIII. genannte einzige Tochter Ovid's, nach Loers Untersuchung in Welcker's Rhein. Museum I, 1. p. 125 seqq. nicht von der dritten Frau, sondern wahrscheinlich von der zweiten war, auch vielleicht nicht einmal Perilla hieſs), folgt mit S. XIX. eine weitere Untersuchung, die ebenfalls blos nach den auf diesen Gegenstand bezüglichen, wörtlich hier abgedruckten Stellen Ovid's geführt ist: über die Gründe der Verweisung des Dichters aus Rom. Dieser Gegenstand ist freilich von der Art, daſs wir wohl schwerlich je darüber vollkommen auf's Reine kommen werden, ja daſs wir wohl im Ganzen wenig über das hinauskommen können, was schon früher Masson und Tiraboschi aufgestellt haben. Und ihnen nähert sich auch unser Verf. in dem, was er durch sorgfältige Behandlung und Vergleichung aller auf diesen Gegenstand bezüglichen Stellen Ovid's herauszubringen gewuſst hat. Er hält es für wahrscheinlich, daſs Ovid's Entfernung, da sie in dieselbe Zeit mit der Verweisung der Julia auf die Insel Trimerus fällt, einen Zusammenhang damit hatte und somit in dem Verdrusse des Augustus über das leichtfertige und strafwürdige Benehmen seiner Enkelin lag; Ovid mochte immerhin Zeuge irgend einer die Ehre des kaiserlichen Hauses und den Anstand verletzenden Handlung der Julia gewesen seyn; das Aufdecken eines solchen Aergernisses aber vielleicht für ihn eben so nachtheilig erscheinen als für die kaiserliche Prinzessin, die hinsichtlich ihrer Sittlichkeit und weiblichen Ehre bekanntermaſsen nicht in dem besten Ruf stand. Mitwirken mochten allerdings auch die schlüpfrigen Gedichte des Ovids, zunächst die Ars Amatoria, die darum auch ein kaiserlicher Befehl aus den öffentlichen Bibliotheken Roms entfernte, so daſs wir uns wohl über die auffallende Erhaltung dieser Gedichte (die in andern Beziehungen zu den vorzüglicheren Productionen des Ovid gehören) wundern müſsten, wenn nicht das groſse Ansehen des Ovid das ganze Mittelalter hindurch, wo er vielleicht am meisten unter allen römischen Dichtern gelesen, und darum auch am öftersten abgeschrieben wurde, dies erklärlich und begreiflich machen könnte. Mitwirken also zu Ovid's Verbannung mochten allerdings seine Gedichte, deren nachtheiligen Einfluſs auf die Moral auch einem Augustus, der so sehr auf Erhaltung oder vielmehr Zurückführung der Sittlichkeit bei seinem entarteten Geschlechte bedacht war, nicht entgehen konnte; aber sie waren gewiſs nur Nebensache; die Hauptsache lag tiefer und zweifelsohne in Familien-

verhältnissen des kaiserlichen Hofs und der gereizten Majestät. Daraus allein erklärt sich auch wohl die große Entfernung des Dichters von Rom an einen der äufsersten Punkte des römischen Reichs im Osten, und in eine so unwirthbare Gegend, wie die von Tomi gewesen seyn mufs, das wir nach dem Vielen, was darüber in neueren Zeiten gesagt worden ist, am ebesten mit Schaffarik an der Stelle des heutigen Mankalia suchen würden. Unser Verf. hat sich darüber nicht näher erklärt. S. XXVIII. wird auch die angebliche Grabschrift des Ovids, gefunden in der Nähe bei Kiew, angeführt; sie steht bekanntlich in Burmann's Antholog. Lat. II. ep. 227. und ist daraus auch in die neue Bearbeitung der lateinischen Anthologie von H. Meyer übergegangen, hier aber unter die Carmina suppositicia mit Recht gesetzt (No. 1560. T. II. p. 191. und Annotatt. p. 124.), wie denn Ref. gar nicht zweifelt, dafs alles das, was über das Auffinden des Ovidischen Grabmals, der Inschrift u. s. w. erzählt wird, in das Reich der Erdichtungen gehört, und diese Grabschrift untergeschoben, ein Machwerk neuerer Zeit ist.

Die andere Abtheilung dieser den Ovid betreffenden Einleitung verbreitet sich besonders über die kunstvolle Anlage, die geschickte Behandlung und den Charakter der Metamorphosen, über die dabei benutzten Quellen, die Schriftsteller, die vor Ovid in Prosa oder in Versen ähnliche Mythen behandelt oder gesammelt haben (worüber wir jetzt durch Koch in der Praefatio seiner Ausgabe des Antoninus Liberalis so genaue und vollständige Erörterungen erhalten haben, die zugleich das Verdienst des Ovidius und die geschickte und kunstvolle Behandlung der Mythen durch diesen Dichter, zumal wenn man damit andere Dichter vergleicht, die in denselben Gegenständen sich versucht, recht in's Licht setzen) und über einige ähnliche Punkte, meist nach Jahn; und am Schlusse gedenkt der Verf. sogar des Ansehens, das Ovid im Mittelalter durchweg genossen hat. Wir möchten als besonderen Beleg dieser Behauptung insbesondere noch auf den im Mittelalter so angesehenen Vincens von Beauvais verweisen, der im siebenten Buch seines Speculum Historiale einen vollständigen Auszug aus Ovid giebt, einer Menge anderer Züge zu geschweigen. Wir würden selbst in dieser Beziehung auch noch der griechischen Uebersetzung der Metamorphosen von Manuel Planudes, welche neuerdings durch Boissonade zuerst bekannt geworden ist (Paris 1822. 8.) gedenken, da sie, wenn auch gleich für die Kritik des Ovidischen Textes ihr Werth nicht so hoch anzuschlagen ist, doch einen Beweis von dem Ansehen dieser Dichtungen und ihrer grofsen Verbreitung geben kann, und im Ganzen doch verhältnifsmäfsig nur wenigen Productionen Rom's diese Ehre zu Theil ward, in's Griechische übertragen zu werden. — Kürzere Angaben über Ovid's andere Dichtungen, die erhaltenen sowohl als die verlornen oder untergeschobenen, beschliefsen diesen Abschnitt, an den sich S. XLV ff. anreiht: »Ueber die Einrichtung des Textes dieser Ausgabe.«

Wir haben schon oben bemerkt, dafs der Verf. Vossen's Auswahl seiner Ausgabe, durch triftige Gründe bestimmt, zu Grunde gelegt hat; da aber seine Ausgabe einen ganz anderen Zweck hat, als Vossen's Uebersetzung, und mithin bei derselben ganz andere Rücksichten zu beobachten waren, so zeigten sich bald manche Schwierigkeiten, welche die Nothwendigkeit herbeiführten, in einigen Fällen abzugehen, einzelne Aenderungen vorzunehmen, je nachdem Zweck und Bestimmung der Ausgabe es erheischte. Von diesen Abweichungen und Aenderungen, wie sie nach den einzelnen Abschnitten vorgenommen wurden, giebt hier der Verf. genaue Rechenschaft, um so jedes Mifsverständnifs zu beseitigen und so jede Verwirrung, die dadurch etwa in der Kritik entstehen könnte, zu verhüten. Der Text selbst in den sechzig Abschnitten, in welche die Auswahl zerfällt, ist grofsentheils nach der Jahn'schen Recension, weil sie der Verf. (und mit Recht) für die beste unter den vorhandenen hielt, gegeben; mit wenigen Ausnahmen und nur mit gröfserer Freiheit in der Interpunktion, was durch Zweck und Bestimmung dieser Ausgabe — einer Schulausgabe — gefordert war. Und wahrlich, bei keiner Art von Ausgaben hat man mehr auf die Interpunktion zu sehen, als bei Schulausgaben, zumal wenn sie, wie wir dies doch immer noch im Ganzen für das zweckmäfsigere halten müssen, ohne Noten oder Anmerkungen sind; denn dann mufs oder soll vielmehr die Interpunktion oft die Stelle einer Interpretation vertreten, die wir in dieser Art bei dem Schüler gern zulassen, während eine verkehrte oder unzweckmäfsig eingerichtete Interpunktion vielfache Nachtheile bringt, da sie den Schüler leicht verwirrt oder zu Irrthümern verleitet.

Jetzt erst folgt der lateinische Text nach den einzelnen Abschnitten, correct gedruckt, aber ohne weitere Noten oder Anmerkungen, an deren Stelle nur eine jedem Abschnitt vorangestellte sachliche Einleitung getreten ist, welche den Schüler mit dem Gegenstand, den der Dichter behandelt, bekannt macht und ihm so die nöthige Einleitung giebt, dem Lehrer aber manche Bemerkung und manches Dictat ersparen kann. Diese den Schüler zugleich anregende Methode der Behandlung scheint uns wohl der Beachtung werth. Aus gleichen Rücksichten ist nun auch am Schlusse des Ganzen ein sehr genaues und umfassendes Mythologisches und Geographisches Register von S. 219 ff. beigefügt, welches nach den besten Quellen ausgearbeitet, alle in den ausgezogenen Abschnitten vorkommenden Eigennamen, mythologischer oder geographischer Art, umfafst, und mit der nöthigen Erklärung, wie sie der Schüler zum richtigen Verständnifs bedarf, begleitet. Denn der Verf. hat die gewifs richtige Ansicht, dafs auch das sachliche Verständnifs beim Lesen der Alten in der Schule zu berücksichtigen sey, mithin keineswegs von dem Lehrer, gegenüber dem Schüler, als eine Nebensache betrachtet werden darf. Das Verkennen dieses so wahren Satzes hat öfters dem Unterricht in den klassischen Studien tiefe und

harte Wunden geschlagen; denn der Schüler, wenn er blos in grammatischen Dingen festgehalten wird, verliert leicht den Sinn und den Eifer für das Alterthum und für die klassischen Studien, denen er zugewendet, und für die er mit Liebe, aber nicht mit Abneigung, die in jenem Fall so leicht ihn ergreift, erfüllt werden sollte. Von Seiten der äufseren Ausstattung kann diese Schulausgabe nur empfohlen werden.

Commentatio de C. Sallustii Crispi Historiarum Lib. III. fragmentis, ex bibliotheca Christinae Suecorum reginae, in Vaticanam translatis, atque Carminis Latini de bello Actiaco sive Alexandrino fragmenta, ex volumine Herculanensi evulgata. Iterum edidit Joannes Theophilus Kreyssig. Misenae, sumtibus et typis C. E. Klinkichtii et Fil. MDCCCXXXV. XIV und 249 S. in gr. 8.

Es zerfällt diese mit seltener Sorgfalt und Vollständigkeit bis in das geringste Detail ausgearbeitete Schrift in zwei ihrem Inhalt nach verschiedene und getrennte Theile, in welchen der Verf. eine neue, ungleich vollständigere und umfassendere Bearbeitung der von ihm schon früher behandelten und auch in eignen Programmen durch den Druck bekannt gewordenen Gegenstände dem Publikum übergiebt. Von dem ersten Theil ist bereits in diesen Jahrbb. 1829. p. 827. die Rede gewesen, in sofern nämlich das dort angezeigte Programm des Verfs. über die in vatikanischen Handschriften, ehedem der Königin Christine angehörig, befindlichen Stücke aus Sallust's verlorenen Historien, hier wiederum abgedruckt erscheint, aber mit vielfachen Bemerkungen, Zusätzen und dergl. erweitert, so dafs Vollständigkeit und Genauigkeit des Ganzen Nichts vermissen läfst, zumal da Alles und Jedes berücksichtigt worden, was seit dem Erscheinen der früheren Arbeit über diese Fragmente bemerkt worden war. Ein Gleiches können wir auch von dem andern Theile des Buches versichern, welcher die in herkulanensischen Rollen entdeckten Bruchstücke betrifft, worüber bereits im Jahr 1814 eine Abhandlung des Verfs. als Programm erschienen war. Dafs der Gegenstand, der hier auf's Neue behandelt, mehr als hundert Seiten einnimmt (S. 117—286.), auf eine durchaus vollständige und erschöpfende Weise behandelt ist, bedarf wohl kaum noch einer besondern Erwähnung. Zuerst kommt die Praefatio des ersten italienischen Herausgebers, Nic. Ciampitti, nebst dem von ihm gegebenen Text und den dazu gehörigen Annotationes; dann: Auctarium Caroli Feae p. 153 ff., aus dessen Vorrede zur Ausgabe des Horatius abgedruckt, dann ein Abdruck der höchst seltenen, 1830 zu Forli erschienenen Schrift: Frammenti di Rabirio poeta, tradotti da Giulio Ignazio Montanari, und nun erst folgen die eigenen Leistungen des Verfs., der sich nicht blos auf einen höchst getreuen und kritischen Wiederabdruck der in jenen Rollen entdeckten Versen sammt den muthmafslichen Ergänzungen be-

schränkte, sondern auch eigene ausführliche Erörterungen beigefügt hat, in welchen alle hier in Betracht kommenden Punkte, sie seyen geschichtlich-antiquarischer oder grammatischer oder sprachlicher Art, erläutert werden, auch alles Nöthige über den Fund selbst bemerkt und die Frage über den wahrscheinlichen Verfasser dieser Verse besprochen wird. Der Verf. entscheidet sich mit Weichert und Andern für Rabirius, was auch Ref. das Annehmbarste scheint. So findet man in dieser Abhandlung, wie auch in der vorausgehenden, Alles vereinigt und zusammengefaſst, was über den Gegenstand zu sagen war. Bei diesem durch eine solche umfassende Behandlungsweise veranlaſsten, bedeutenden Umfang des Buchs sind die Register, namentlich für die vielen grammatischen und sprachlichen Bemerkungen, die überall vorkommen, eine sehr erwünschte, ja unentbehrliche Zugabe.

Forschungen im Gebiete der Etymologie und lateinischen Grammatik, mit besonderem Hinblick auf Zumpt's Sprachlehre und Forcellini's Lexikon. Erstes Heft. Von Franz Weiſsgerber, Professor am Gymnasium zu Offenburg. Karlsruhe, Buchdruckerei von Wilhelm Hasper. 1835. 36 *S.* 8.

Dieses Programm, wovon uns nach den Gesetzen des Instituts nur ein kurzer Bericht zusteht, behandelt einige nicht unwesentliche Punkte der lateinischen Orthoepie und Orthographie, insbesondere mit Bezug auf die in den neuesten Grammatiken darüber aufgestellten Vorschriften und mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen darüber, wobei jedoch überall auf die alte Quelle zurückgegangen wird, welche allein solchen Untersuchungen eine feste Basis geben und zu einem sichern Resultat führen kann. Wenn wir die wohlbegründeten Bemerkungen, welche in dieser Abhandlung über einzelne Diphthongen, Vokale und dergl. oder über die richtige Ableitung und Schreibung einzelner Wörter gegeben werden, zur näheren Durchsicht den Freunden lateinischer Wortforschung und Sprache anempfehlen, und mit Verlangen den weiteren Forschungen entgegensehen, so wollen wir doch, als Probe wenigstens, auf die ausführlichere Untersuchung über Jupiter S. 30 ff. aufmerksam machen, das unser Verf. für Diu-Pater, Vater des Lichts und des Tages, erklärt, wobei er *Diu,* Licht, Tag, als die Wurzel betrachtet, die sich im alten Ablativ *Diu*, Tag, erhalten, und die dann weiter in den verschiedenen davon stammenden Worten und Götternamen verfolgt wird. Sonach würde die richtige Schreibung des Wortes Jupiter und nicht Juppiter seyn.

Chr. **Bähr.**

MATHEMATIK.

Lehrbuch der Arithmetik und ebenen Geometrie für die mittleren Klassen der Gymnasien bearbeitet von C. G. Scheibert, Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin. Berlin. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. 1834. *X und* 298 *S. gr.* 8.

Allerdings giebt es viele Lehr- und Schulbücher der Mathematik. Bei alledem zeigt sich gerade in diesem Bereiche der Wissenschaft reger Eifer und immer neue Thätigkeit. Es ist natürlich. Denn es sind der Schulen viele, in welchen, und somit auch der Lehrer viele, von welchen Mathematik gelehrt wird. Beinahe jedes Lehrbuch stellt daher auch eine Rechtfertigung für seine Existenz auf, und für die Begründung des Rechtes, mit seinen Brüdern zu Markte gehen zu dürfen. Der gewöhnliche Grund für das Erscheinen eines neuen Lehrbuches ist der bekannte, daſs keines der vorhandenen befriedigt und genügt habe. Der Grund ist einfach und wahr. Auch das beste Lehrbuch wird manchmal der Individualität eines Lehrers nicht zusagen. Geht aber der Entschluſs, ein neues Lehrbuch zu schreiben, nur aus dem negativen Grund der Nichtbefriedigung hervor und stellt der Verf. nicht ein gutes eigenthümliches Werk auf; so wird die Rechtfertigung schwer gelingen. Der Lehrer soll Repräsentant derjenigen Wissenschaft seyn, die er lehrt; er soll sie nicht aus und nach einem Lehrbuche lehren; er selbst soll vielmehr Organ der Wissenschaft seyn. Sie muſs in ihm leben, ihm klar in der Anschauung seyn. Ist dies der Fall, so steht er über jedem Lehrbuch. Das Buch ist der todte Buchstabe, Leben und Geist wird durch ihn dem todten Zeichen eingehaucht. Das Buch ist Skizze, ist ein Abdruck des Bildes, welches in ihm lebt, ihn begeistert. Ist auf diese Weise ein Lehrbuch entstanden, so ist eine weitere Rechtfertigung seiner Existenz überflüssig.

Ref. hat mit Freuden bemerkt, daſs das vorliegende Lehrbuch von dem Verf. nach diesen Ansichten bearbeitet ist. Man erkennt in der Art, wie der Verf. den Gegenstand, welchen er zu lehren hat, darstellte, zugleich daſs er den Stoff, den er in dem vorliegenden Werke bearbeitete, klar aufgefaſst und wohl durchdacht hat. Das Lehrbuch ist nicht aus dem oben genannten Grunde der Unbrauchbarkeit der vorhandenen Lehrbücher entstanden (der Verf. läſst jedem volle Gerechtigkeit widerfahren); sondern deswegen, weil er ein Lehrbuch haben wollte, das seiner Lehrmethode, seiner Darstellungs- und Denkweise entspräche. Ein solches Werkzeug in der Hand eines tüchtigen Lehrers kann nur Gutes leisten. Der Verf. ist von seinem schönen Berufe des Lehrens durchdrungen, und jeder, welcher das Gedeihen und Aufleben des Studiums der Mathematik auf Gymnasien wünscht, wird mit Vergnügen die Worte der Vorrede, welche die Eigenschaften eines guten Lehrbuches, und die Lehrmethode des Verfs.

bezeichnen, lesen. Dafs das Gedächtnifs bei dem Unterrichte in der Mathematik eine untergeordnete, der Verstand und die Urtheilskraft die Hauptrolle spielt, ist längst abgemacht. Dafs aber das Gedächtnifs im Behalten der einmal aufgefundenen und bewiesenen Lehrsätze vorzüglich thätig seyn mufs, ist eine bis jetzt leider häufig ganz unbeachtete Anforderung. Das Gedächtnifs ist bei dem Studium der Mathematik nicht weniger nöthig, als bei Erlernung der Sprachen, und was die Regeln bei Erlernung der Sprachen sind, das sind die Lehrsätze bei dem Studium der Mathematik. Auch diesen Umstand hat der Verf. nicht übersehen, obgleich er vor gedankenlosem Auswendiglernen warnt.

Das Buch ist mehr zur Repetition, als Präparation, bestimmt. Zu dem Ende sind Anhänge mitgegeben, welche die Uebung in dem Erlernten zum Zwecke haben, besonders in der Geometrie. Der Inhalt des Werkes selbst umfafst einen zweijährigen Cursus von vier wöchentlichen Stunden, und ist für zwei Klassen (Quarta und Tertia) eines Gymnasiums bestimmt. Schade, dafs die Ausdehnung des Lehrbuches dadurch ziemlich beschränkt ist. Die Winke, die der Verf. über die Art und Weise, wie das vorliegende Lehrbuch bei dem Unterrichte benutzt werden soll, giebt, sind durchaus beachtenswerth. Das Werk selbst ist einer sehr günstigen Aufnahme von Seiten der Lehrer würdig.

Was nun die Art, wie der Verf. seine vorgelegte Aufgabe löste, betrifft; so ist Entwicklungsweise, Sprache und Darstellung gut und klar. Sehr gute und systematische Anordnung, ein sicheres methodisches Aufsteigen von dem Leichteren zum Schweren, Consequenz in Ableitungen und Schlüssen, stempeln das Buch zu einem wohlgeordneten Ganzen. Dabei ist die Behandlung des Stoffes einfach und klar; die wesentlichen Begriffe deutlich entwickelt. Wenn nun auch nicht alle Begriffe, welche hätten entwickelt werden können, und besonders bei der streng systematischen Behandlungsweise des Verfs. hätten entwickelt werden sollen, gegeben sind; so mag dies darin seinen Grund haben, dafs sich viele Begriffe im Verlaufe des Unterrichts von selbst bilden und entwickeln, viele Definitionen aber den Unterricht erschweren. Wenn Ref. gerne die streng systematische Behandlungsweise, die in diesem Buche herrscht, anerkennt; so darf er auf der andern Seite auch bemerken, dafs er glaubt, der Verf. sey in seiner Darstellung manchmal zu abstract geworden, während das Gegentheil wohl zum Vortheile der Schüler die Brauchbarkeit dieses Buches erhöht hätte. Doch dies ist vielleicht nur individuelle Ansicht des Ref., dem die abstracte Sprache besonders für das reifere Alter geeignet zu seyn scheint.

Schliefslich theilt Ref. noch eine kurze Darstellung des Inhaltes, die wir am Werke selbst ungerne vermissen, mit. Die Arithmetik zerfällt in zwei Bücher mit Anhang. Die Geometrie in vier mit Anhang. Der Verf. unterscheidet in der Arithmetik drei Zählstufen; wovon die erste die Addition (Synthesis)

und Subtraction (Analysis), die zweite die Multiplication (Synthesis) und Division (Analysis), die dritte das Potenziren (Synthesis) und Depotenziren (Analysis), welches in das Radiciren und Logarithmiren zerfällt, umfaſst. Inhalt des ersten Buches selbst ist die systematische Entwicklung der hierher gehörigen Lehrsätze. Der Anhang zum Buche giebt die Regeln für die Ausführung der hierdurch nöthigen Geschäfte, in allgemeinen Zeichen (Buchstaben) wie in Zahlen und lehrt das Verfahren der praktischen Rechnungen.

Das zweite Buch enthält eine weitere Ausführung des im ersten Buche angegebenen Inhalts. Es handelt daher von der Zerlegung der Zahlen in Factoren; Primzahlen und relative Primzahlen. Positive und negative Gröſsen, und die Rechnung mit ihnen; Brüche; Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Wurzelgröſsen. Im Anhange findet sich die Uebertragung des Vorhergehenden auf allgemeine Zeichen; ferner Rechnung mit Decimalbrüchen.

Das erste Buch der Geometrie handelt von den Linien und Winkeln an und für sich und in Verbindung mit den Figuren; von der Congruenz der Figuren. Das zweite handelt von den Linien in den Figuren, und zwar in geradlinigen Figuren und im Kreise; ferner von der Verbindung der Figuren, besonders mit dem Kreise, und Aufgaben hierüber. Das dritte Buch von der Bestimmung der Figuren an Gestalt, und zwar vom Verhältnisse und den Proportionen, von der Aehnlichkeit der Figuren, von den Strecken (Linien) in den Figuren; Aufgaben hierüber. Das vierte Buch handelt von der Bestimmung der Figuren an Gröſse (Flächenraum) und zwar Vergleichung der Figuren mit dem geometrischen Produkte, dem Rechtecke, Inhaltsberechnung der Figuren, Verhältniſs zwischen dem Inhalte der Figuren, pythagoräischer Lehrsatz Darauf folgen die Anhänge zu diesen Büchern, welche weitere Lehrsätze und Aufgaben enthalten. Druck und Papier sind gut, ersterer correct, die Figuren sind in den Text eingedruckt.

Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra für Gymnasien und höhere Lehranstalten, von J. C. H. Ludowieg, *Artillerie-Capitain a. D., Oberlehrer der Mathematik und Physik an dem Gymnasium zu Stade. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover* 1835. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhdl. XXII u.* 398 *S. gr.* 8.

Der Erfolg hat sich für das vorliegende Lehrbuch günstig ausgesprochen. Es liegt uns hier die zweite verbesserte und vermehrte Auflage vor. Das Lehrbuch hatte eigentlich den Zweck, als Leitfaden dem Unterrichte des Verfs. an einer Militärschule zu dienen. Die Stellung des Verfs. hat sich aber geändert, und so muſste ihm der fernere Beifall, welchen sein Lehrbuch in

seinem früheren Wirkungskreise fand, um so angenehmer seyn, da es bald die zweite Auflage erlebte. Der Verf. ist in Ausarbeitung und Darstellung der Grundoperationen »Thibaut's Grundrifs der reinen Mathematik« gefolgt, ohne, nach seiner Aeufserung, nur nachzuahmen. Die Anordnung ist dieselbe, wie bei der ersten Auflage geblieben.

Als Vermehrung hat die zweite Auflage die Theorie der Kettenbrüche (eine Theorie der Kettenbrüche ist diese Erweiterung nicht wohl zu nennen, denn sie umfafst, wie natürlich, nur die ersten Begriffe und Sätze der Kettenbrüche) nebst deren vorzüglichsten Anwendungen in der Arithmetik und niederen Algebra, die Auflösung unbestimmter Gleichungen des ersten Grades und Aufgaben, die auf solche führen, erhalten. Die Lehre von den Proportionen hat eine kürzere Darstellung erhalten, da der Verf. »der Meinung einiger Mathematiker: dafs eine vollständige Abhandlung der Proportionen überflüssig sey, nicht beitreten kann.« Dem Ref. ist die erste Auflage nicht zur Hand, deswegen kann er dem Leser über die Verbesserung, welche die vorliegende erhielt, nicht berichten. Die Vermehrung scheint zweckmäfsig. Wenn nun in der Bearbeitung des vorliegenden Werkes der Fleifs und Eifer, womit sich der Verf. dem Studium seiner Wissenschaft ergeben hat, nicht zu verkennen ist, und man deutlich sieht, dafs es dem Verf. ernstlich darum zu thun ist, das Studium seiner Wissenschaft zu erweitern und zu beleben; so darf auch der Ref. aus Liebe zur Wissenschaft und im Einklange mit dem Streben des Verfs. die Bemerkung machen, dafs Hr. Ludowieg die Brauchbarkeit seines Lehrbuches um Vieles durch kürzere Darstellung und schärfere Entwicklung seiner Definitionen gesteigert hätte. Da das Werk ein Lehrbuch ist, so ist Kürze zu empfehlen Das Werk wäre bei gleichem Inhalte (es umfafst 393 Druckseiten) kleiner und dadurch wohlfeiler geworden. Die Aufstellung genauer Definitionen ist mit eine Hauptforderung. So vermifst Ref. die Entwicklung des Begriffes der Gröfse, während 3 §phen von der Gröfse handeln, so ist der Begriff der positiven und negativen Gröfsen, die er §. 11. auf die Bedeutung des Einstimmigen und Widerstreitenden zurückführte, nach des Ref. Ansicht nicht umfassend genug, so scheint die Erörterung über das Zahlensystem, die in der Anm. §. 21. gegeben ist, nicht ganz passend; so finden wir den Begriff der Addition, die §. 24. gegeben ist, vorerst zu enge, wenn sie sich nur auf Zahlen bezieht, und gleich nachher, wo sie mit Aggregat parallel gestellt wird, zu weit.

Diese Einzelnheiten entscheiden jedoch über den Werth seines Werkes nicht, und es wird den Ref. freuen, wenn der Verf. bei einer spätern Auflage die gemachten Bemerkungen berücksichtigen möchte.

Schliefslich theilen wir kurz den Inhalt des Werkes mit. Es zerfällt in fünf Abschnitte.

Der erste Abschnitt handelt von den Grundoperationen der Arithmetik und deren nächsten Anwendung; von den Zahlen, von der Numeration, von den vier Species in ganzen, positiven und negativen Zahlen, von den Eigenschaften der ganzen Zahlen hinsichtlich ihrer Theilbarkeit, von den Rechnungsarten mit gewöhnlichen und mit Decimalbrüchen, von der Auflösung einfacher Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Gröfsen. §. 7—175. — Der zweite Abschnitt handelt von den Potenzen und damit in Verbindung stehenden Rechnungsarten. Potenz einer Zahl und der darauf beruhenden Operation, Erhebung in das Quadrat und Ausziehen der Quadratwurzel, Gleichungen des zweiten Grades. Dritte Potenz und dritte Wurzel. Erhebung in Potenzen und Wurzelausziehen im Allgemeinen. Rechnung mit Potenzen und Wurzelgröfsen, Wurzelgröfsen. §. 176—382. — Der dritte Abschnitt handelt von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, und zwar von den arithmetischen und geometrischen Verhältnissen und Proportionen, arithmetischen und geometrischen Progressionen. §. 383 bis 443. — Der vierte Abschnitt handelt von den Kettenbrüchen und unbestimmten Gleichungen des ersten Grades. §. 444 bis 474. — Der fünfte Abschnitt handelt von der Anwendung der Gleichungen und Proportionen auf praktische Rechnungsarten, als da sind Regel de tri, de quinque, Reductions-, Gesellschafts-, Mischungsrechnung. Einfache und zusammengesetzte Zins- und Zinszins-Rechnung. §. 475—515. — Druck und Papier sind gut. Ref. hat keinen Druckfehler bemerkt.

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange. Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewicht-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterricht besonders für Lehrer von Friedrich Krancke, Lehrer am königl. Schullehrer-Seminar und an der Stadt-Töchterschule in Hannover. Erster Theil. Zweite, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe.

Auch unter dem besonderen Titel:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, gemeinen und Decimalbrüchen. Mit Berücksichtigung der Münz-, Mafs- und Gewicht-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterricht besonders für Lehrer von Friedrich Krancke, Lehrer am königl. Schullehrer-Seminar und an der Stadt-Töchterschule in Hannover. Zweite gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. Hannover 1836, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XXVI u. 518 S. gr. 8.

Jede Schrift soll nach dem Standpunkte, von welchem der Verf. bei der Ausarbeitung ausging, und nach dem Zwecke, welchen er sich dabei vorsetzte, beurtheilt werden. Hieraufmacht

mit Recht jeder Bearbeiter einer Schrift Anspruch. Diese Ansicht allein setzt uns in Stand, ein Werk nach Verdienst zu würdigen. Denn auch in der Begründung der ersten Elemente einer Wissenschaft kann solches erworben werden.

Bei der Beurtheilung der vorliegenden Schrift ist es daher nöthig, in einen engen Kreis zurückzutreten. Der Verf. hat, aufgemuntert durch den Rath achtungswerther Schulmänner und Schulfreunde, und dann weil er ein Lehrbuch besitzen wollte, wodurch er, seiner Ansichten entsprechend, Unterricht zu ertheilen im Stande wäre, zunächst das vorliegende Lehrbuch ausgearbeitet. Dabei hatte er einen zweiten Zweck, Lehrern an Volksschulen ein Werk in die Hand zu geben, das ihnen Rath und Selbstbelehrung verschaffen möge. Der Erfolg hat die Mühe des Verfs. belohnt. Es wurde eine zweite Auflage nöthig. Ermuntert durch die günstige Aufnahme will er nun seinem Lehrbuche einen gröfseren Wirkungskreis verschaffen, und hat es daher so bearbeitet und gänzlich umgearbeitet, dafs es mit dem ursprünglichen Zwecke auch den allgemeinern verbinde: auch für jeden Erwachsenen, der sich selbst unterrichten will, brauchbar zu seyn.

Das Lehrbuch kann also dem besonders dienen, der nicht in der Lage war, einen gründlichen Unterricht in dem vorliegenden Zweige des Unterrichtes zu erhalten oder die dargebotene Gelegenheit nicht benützt hat. Der Verf. hat sich besonders bemüht, Deutlichkeit mit Gründlichkeit zu verbinden und nicht nur den sich selbst Unterrichtenden zu lehren, was er thun soll, sondern auch die Art und Weise zu zeigen, warum dies gerade so und nicht anders gethan werden soll. Bei dieser Lehrmethode ist Weitläufigkeit nicht zu umgehen, weswegen auch das vorliegende Buch ziemlich grofsen Umfang hat. Den Zweck, welchen das Lehrbuch verheifst, erfüllt es; und derjenige, welcher sich dessen zu dem genannten Zwecke bedienen will, wird in ihm über die Ausführung der Grundrechnungen seine Belehrung finden.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte, wovon der erste Abschnitt von dem allgemeinen Begriffe der Zahlen und ihrer Bezeichnung (Numeration); der zweite von den vier Grundrechnungen und der Art, sie auszuführen; der dritte vom Rechnen mit Zahlen, welche mehrerlei Sorten enthalten; der vierte von den gewöhnlichen Brüchen und dem Rechnen mit ihnen; der fünfte von den Decimalbrüchen und dem Rechnen mit ihnen handelt. Uebungsstücke sind in den Text in reicher Anzahl, was zu loben ist, aufgenommen, und ihre Beantwortung ist in einem besondern Anhange angegeben. — Das Aeufsere des Buches ist gut ausgestattet.

L. Oettinger.

Die Erziehung des Menschen auf seinen verschiedenen Altersstufen. Uebersetzung des Werkes: „De l'éducation progressive, ou Etude du cours de la vie par Mdme Necker de Saussure," von A. von Hogguer und K. von Wangenheim, mit einigen Anmerkungen des Letzteren. Erster Theil. Hamburg, bei Friedrich Perthes, 1836. *gr.* 8. (*XVI und* 378 *S.*)

Wir begrüfsen dieses Werk als eins der wichtigsten in der pädagogischen Literatur, das würdig war auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, und bedauern nur, dafs es uns nicht schon sogleich nach seiner Erscheinung, und auch jetzt durch die Uebersetzung nur der Erste Theil bekannt geworden.

Die Uebersetzung lieset sich gut, und der Geist der Verfasserin läfst sich daraus in seiner Tiefe und Klarheit erkennen. Die Anmerkungen erläutern dabei Manches, und enthalten auch Eignes aus dem christlich-philosophischen Denken ihres geistreichen Verfs., welcher sich dabei auf die Abhandlung von Eschenmayer, die moralische Weltordnung, welche als Anhang angefügt ist, öfters bezieht. In einer kurzen Vorrede geben die deutschen Bearbeiter uns Kunde über die edle Verfasserin, die Tochter des berühmten Naturforschers de Saussure, und als Mdme de Necker die Verwandtin und Freundin der Frau von Staël, eine von früher Jugend auf vielseitig gebildete, und zur Schriftstellerin in diesem Fache innerlich berufene Frau. Wir hätten nur gerne noch mehr von ihrer Biographie gelesen.

Die Vorrede von ihr selbst für diesen 1sten Theil giebt den grofsangelegten Plan ihres Werkes an, wovon indessen der vorliegende 1ste Theil „ein für sich abgeschlossenes Ganzes ausmacht.« Dieser nämlich behandelt die sittliche Erziehung der ersten Kindheit. Die Aufgabe des Ganzen ist »die im Laufe eines ganzen Lebens fortschreitende Erziehung. Der 2te Theil, »welcher das, was die Kindheit angeht, vervollständigen soll,« ist bereits 1832 erschienen, aber hier noch nicht mitgetheilt. Die erste Periode des Kindes findet die Verfn., wie sie die Natur finden läfst, in der Zeit, wo das Kind »noch ein Wesen ganz eigner Art ist, — und wo ihm noch die Reflexion fehlt,« d. i. vor dem 4ten Lebensjahre, aber sie verlängert diese

Periode noch bis zum 6ten Lebensjahre, »wo das Kind schon alle die geistigen Anlagen hat, welche der Menschheit überhaupt verliehen sind,« welchen Abschnitt Ref. nur dann ganz naturgemäfs findet, wenn man ihn noch etwas weiter, bis zur bekannten Umzahnung u. s. w. ausdehnt. Uebrigens findet er es besser, die erste Naturperiode als einen Hauptabschnitt für die Erziehung zu betrachten, weil die 3 ersten Lebensjahre grade für sie die wichtigsten sind. Die Verfn. erkennt das auch praktisch an, unerachtet sie zu ungenau sich ausdrückt, wenn sie von dem Kinde während dieser Periode sagt: »es lebt nur, wie Neugeborne und Thiere, ein Leben der verschiedensten Empfindungen, Bilder, Triebe und Gefühle.« Das Menschenkind lebt nie ein Thierleben, in dem Neugebornen lebt schon der Menschengeist auf, und so verschieden von unsern Vorstellungen die seinigen in dem allmähligen Erwachen aus jenem Leben des tiefsten Traumes seyn mögen und gewifs sind, so erscheint doch das in ihnen, was das hervorstrebende Vernunftwesen von jedem Thierwesen augenfällig unterscheidet. Das erste Sehen des Kindes, selbst das Schreien, das Lächeln — — doch wer bemerkt das alles schöner als die Verfn.? Und wie bestimmt erklärt sie sich über die Wichtigkeit der ersten Erziehung, »deren Einflufs auf die Entwicklung der Anlagen, welche die Seele gleich bei ihrem Eintritt in die Welt ursprünglich erhielt, unermefslich ist!« welches sie durch die Erfahrungen in den Kleinkinderschulen aufser allen Zweifel gesetzt sieht.

Der Plan der Verfn. war Anfangs, »die Geschichte des sittlichen Lebens zu entwerfen, und dabei so viel als möglich die Besserungsmittel, welche sich uns für die verschiedenen Lebensweisen darbieten, anzugeben, und sie wollte über die Jahre der Kindheit schnell hinweggehen, aber die nähere Prüfung zeigte ihr, dafs die Erziehung der Kindheit noch keineswegs durch die Schriftsteller erschöpft sey, sie fand da ein ziemlich unangebautes Feld;« und sie setzt hinzu: »die Denker haben die ganz kleinen Kinder fast gar nicht in's Auge gefafst« u. s. w. Dieses letztere Urtheil ist auf die deutsche Pädagogik nicht ganz anzuwenden, sondern dahin zu mildern, dafs noch viel darin zu thun sey. Auch in England ist die Aufmerksamkeit der Erziehung auf die erste Entwicklung der Anlagen gerichtet; man lese nur die ersten der Briefe über Erziehunng von Elisabeth Hamilton, welche Schriftstellerin wir gerne neben der edlen

Genfarin sehen. *) Aber wahr ist es leider, dafs unsere Philosophen und Pädagogen, in allen ihren Lehren über die Menschheit, nur grade das Kind nicht kennen; auch Rousseau kannte es nicht, auch Pestalozzi kannte es nicht.

Wir setzen ganz besonders in den Angaben zu dieser Kenntniss den Werth dieses Buches, und danken deshalb der Verfn. für folgende Erinnerung an die Frauen: „Dafs sie ganz geschickt sind, die geringsten Spuren aufzufassen, und die leisesten Willensrichtungen zu errathen, sich aber doch oft mit einem gleichsam sympathischen Verständnisse begnügen; dafs ihr Gefühl sie schnurgrade dem, was praktisch ist, zuführt, wenn sie aber einmal durch eine rasche Prüfung bestimmt worden, sie sich wenig darum kümmern, zu allgemeinen Resultaten zu gelangen.« Von sich selbst sagt sie, dafs sie sich lange und ernst mit der Erziehung beschäftigt habe, „aber,« bekennt sie, »ich hatte meine Kinder studirt, ohne zu glauben, dafs ich die Kinder studirt hätte, und alle meine Beobachtungen schienen mir nur individuelle zu seyn.«

Eben in dieser Hinsicht wollen wir dieses Buch sorgfältig durchgehen, denn solche Beobachtungen können wir nur von einer solchen mütterlichen Frau erhalten. Das Erste Buch enthält ihre Grundsätze für alle Erziehungsperioden, welche „als den letzten und höchsten Zweck des Menschen anerkennen: die Verpflichtungen, welche ihm sowohl das göttliche Gebot, als die Verfassung der diesseitigen Welt auferlegt. — — Wenn man sich mit den Mitteln der Erziehung zu beschäftigen anfängt,« fährt sie fort, „und wenn man bedenkt, dafs alles darauf ankomme, auf den Willen des Zöglings einzuwirken, und seinem Gemüthe für das ganze Leben eine wohlthätige Richtung zu geben, so entdeckt man erst, dafs dem Erzieher nicht nur ein grenzenloses Studium des menschlichen Geistes unentbehrlich sey, sondern dafs er auch die Ordnung kennen müsse, in welcher die geistigen Anlagen und Vermögen sich zu Kräften entwickeln. Es stellt sich uns ein solches Studium nicht als eine müssige Speculation dar, sondern es erscheint darin die Grundlage oder das

*) Die Anzeige dieser schönen Erziehungsschrift, oder vielmehr von der deutschen Uebersetzung derselben, durch welche sich Dr. F. A. Meier, Jena 1832. verdient gemacht hat, ist von Ref. in unsern Jahrb. bereits im J. 1833. gegeben worden.

Wesen der Erziehungskunst selbst.« — Es mufs den Pädagogen freuen, dieses Urtheil grade von einer Frau zu hören.

Das Zweite Buch hat sie dem Studium der 2 ersten und das Dritte dem 3ten Lebensjahre gewidmet. Wenn die Verfn. zum Schlusse der Vorrede sagt: »man fängt an einzusehen, dafs man, um die Erfolge der Erziehung zu sichern, die psychologische Methode, oder mit andern Worten, die Gesetze entdecken müsse, nach welchen sich das Individuum zum sittlichen Wesen entwickelt,« so trifft sie damit grade das, worin dermalen die deutsche Pädagogik ihre Fortschritte gewinnt.

Die Einleitung gibt diese Grundsätze noch näher an. Das Studium des menschlichen Herzens soll dessen Veredlung zum Zweck haben; und so sucht die Verfn. »die Mittel aufzufinden, durch welche unsere Stimmungen erhoben und geheiligt, und die Stille der Seele, so wie die Entwicklung ihrer Thätigkeit begünstigt werden mögen. Vorzugsweise ist es die Geschichte der Seele, deren Umrisse sie sich zu zeichnen vorgenommen hat.« — Wenn wir nun gleich keine Geschichte der Seele, wie sie unser Schubert dem Pädagogen gewährt, hier suchen wollen, so sind uns die von jedem Systeme frei gehaltnen Tiefblicke einer mütterlichen Seherin desto willkommner. Man bemerkt wohl eine Unbestimmtheit in dem Urtheile, »dafs die Entwicklung der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten, die aber keine Grenze habe, die Aufgabe der Erziehung sey,« gleichwohl, und mit allem Recht, verlangt wird, »ihre vorübergehende Macht solle den Grund zu der dauernden Herrschaft des Gewissens legen,« welches doch eine heilige Grenze zieht: indessen bestimmt die Verfn. selbst das auf jedem Blatte befriedigend, hauptsächlich durch die Hinweisung auf die Religion, die, wie sie es in zwei Worten ausspricht, »entweder Alles ist oder Nichts.«

Die Grundidee der Verfn. ist die Erziehung durch das ganze Leben hindurch. Und das ist die rechte. Sie ist grofsartig, und giebt allem, was bei der Jugend gethan wird, den höchsten Gesichtspunkt und den sichersten Weg an. »Nur die Hand, welche die Erziehung leitet, soll wechseln.« Als die drei Lebensperioden sind angegeben: 1) die Kindheit; 2) das Jünglings- und Jungfrauen-Alter, 3) die Selbstständigkeit, worin das Individuum seine Vervollkommnung selbst übernimmt. Das Unterscheidende der ersten Periode wird indessen zu scharf genommen, wenn gesagt wird, »dafs in derselben die Erziehung durch gewisse Kräfte geleitet werde, welche denen des zu erzie-

henden Individuums überlegen seyen.« Das ist nur scheinbar; die Natur bleibt sich gleich, sie wechselt nur die Form. Denn schon auf den Säugling ist ja, wie auch die Verfn. anerkennt, der erziehende Einfluſs von groſser Wichtigkeit, und im höheren Jugendalter sind die Einwirkungen und Gegenwirkungen nur andrer Art, da geht alles mehr durch den Verstand, dort mehr durch das Gefühl. Eben dahin führt auch die wohlbegründete Bemerkung der Verfn., »daſs es Anlagen giebt, welche vorzüglich ausgebildet werden müssen, theils weil sie unberücksichtigt sehr bald verloren gehen würden, theils aber auch, weil durch ihre Ausbildung das ganze Werk der Erziehung erleichtert werden kann.« — »Die Mittel bestehen in einem Anfange von Entwicklung während der Kindheit; denn da, wo man den Willen voraussetzen darf, erleichtert jeder erste Fortschritt die nächstfolgenden.«

»Daſs man in der Gegenwart die Zukunft, wie in dem Halm die Aehre erblicke,« folgt hieraus, wie auch: »daſs der Einfluſs der Eltern, wenn er zum blos moralischen geworden ist, mit um so gröſserer Vorsicht angewendet werden müsse, da er selber sich täglich vermindert, und doch in der Zeit, in welcher er noch geübt werden kann, dem ganzen Leben des Zöglings die Richtung zu geben hat.« Der Blick auf das Lebensganze hinaus zeigt auch, „wie hochwichtig es ist, in dem kleinen Zeitabschnitte, der zwischen dem jungen Mädchen und der Gattin liegt, dem Herzen künftiger Mütter durch die Gefühle und Gesinnungen der Frömmigkeit eine feste Stütze zu geben;« und „den groſsen Gedanken der Pflicht« in der frommen Seele zu befestigen.

Erstes Buch. Erstes Kap. Zweck der Erziehung. Ueber die Bestimmung des Menschen macht sich die Verfasserin durch die Begriffe »Glück« und dgl. und durch Verwechselung des Eudämonismus mit Eigennutz (Solipsismus) viel Mühe, deren sie auf dem jetzigen Standpunkt unserer Sittenlehre hätte überhoben seyn können, indem sie ohne alle diese Discussionen nur das hinzustellen brauchte, was sie als das Ziel in dem biblischen Worte »Herrlichkeit« zusammenfaſst (wozu sich unser schönes Wort »Gottseligkeit« in Luthers Uebersetzung wohl noch besser eignet). Der bekanntlich so vage Begriff von „Vollkommenheit" führt uns nicht so weit. Wir würden daher bei dem 2ten und 3ten Kap., welche den Begriff der Vollkommenheit mehr fühlen und nachweisen als erklären und bestimmen, nicht verweilen,

wenn nicht eben die gefühlte Grundidee sich in mehreren Stellen, besonders wo die Vollkommenheit in ihrer »Beziehung auf die natürlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten« betrachtet wird, schön ausspräche. »Die Macht des Christenthums ist es,« welche auf das Urbild hinzeigt, und Liebe zu demselben einflöfst. Aus der Verschiedenheit der Anlagen folgt, »dafs es für jeden einzelnen Zögling nur eine völlig bestimmte, ganz eigenthümliche Art von Vollkommenheit gebe, und dafs diese gleichsam herausgefühlt werden, dafs sich also der Erzieher im Voraus ein gewisses harmonisches Ganze denken müsse, das er zwar nie geschaut hat, wozu ihm aber das Kind in den liebenswürdigsten und interessantesten Augenblicken seines Lebens nach und nach selber das Material liefert.« Und, setzen wir hinzu, nur derjenige Erzieher wird das Ideal richtig erschauen, der die Weihe zu solchen Seherblicken erhalten hat. Dann erst lernt er auch »das rechte Maafs einhalten,« damit er die Eigenthümlichkeit des Zöglings in seinen vorzüglichen Anlagen, »die er oft schon in früher Kindheit wahrnehmen kann, und die ihm dann eine Indication giebt, welcher nachzugehen von der gröfsten Wichtigkeit ist,« so bildend hervorhebe, »dafs sie mit andern wahrhaft tüchtigen Eigenschaften im Einklange erscheine.« Ja wohl mufs eben darum »die religiöse Bildung der Mittelpunkt und der gemeinsame Stamm aller Zweige und Aeste der Erziehung seyn, und ihr Grad kann in jeder Epoche den Punkt genau bezeichnen, bei welchem gewisse andre Entwicklungen gehemmt werden müssen.« Auch ist »die Harmonie in dem eignen Busen des Individuums« nicht die einzige, sondern auch zu der mit seiner irdischen Bestimmung soll er erzogen werden. »Es wäre daher unpassend, die Ausbildung der Fähigkeiten über die Grenzen hinaus zu treiben, innerhalb welcher sie im wirklichen Leben ihre natürliche und regelmäfsige Anwendung finden.« Eine Anm. von Hrn. v. Wangenheim giebt dieser wohlbegründeten Vorschrift einen bestimmteren, ächt pädagogischen Sinn. Eben so bedarf der richtige Grundsatz: »Nichts, was an sich unschuldig ist, bleibe dem Menschen fremd, welcher durch Erziehung gebildet werden soll,« einer bestimmteren Deutung.

Wichtiger noch sind die drei folgenden Kap. von dem Einflufs der Erziehung auf die Kraft des Willens, von den Triebfedern, von der Vernunft, und von dem religiösen Gefühle in dieser Wirksamkeit. Wenn uns der Pedantismus philosophischer Systematiker von diesem tieferen Punkte mit abstrakten Freiheits-

lehre zurückweiset, so führt die gesunde Vernunft der Verfn. den Erzieher zurück in dem vollesten Glauben an das freie Wesen des Geistes, welches aber nach Naturgesetzen schon in dem Kinde mehr und mehr hervorstrebt, auf die Thätigkeit hin, wodurch er dem rechten Freiwerden schon von Anfang die Richtung giebt, die zum Sittlichen führt. Eine Theorie über die Einigung der Naturkraft, oder bestimmter der erziehenden Einwirkung, mit der Freiheit wird man ohnehin hier nicht suchen, aber das Praktische hierin, das auch in jenem höheren Sinne das Praktische ist, wird man auf jeder Seite finden. Das sagen schon die Forderungen, welche hier an diese Thätigkeit gemacht werden: sie soll den Willen des Zöglings 1) stärken, 2) festigen, 3) nach oben richten. Die Schwäche, die Launenhaftigkeit, die Verderbtheit des Willens erzeugen die häufigsten Klagen, und dagegen kann und soll der Erzieher wirken. Er kann die Triebe, durch welche der Wille oft entschieden wird, »leiten und regieren, indem er solche Gefühle, Neigungen, Gewohnheiten mufs zu erwecken und zu pflegen wissen, welche dazu dienen.« — »Die Erziehung kann sich also nicht frühe genug mit den Triebfedern des Willens beschäftigen, indem sie die Entwicklung der verschiedenen Kräfte leitet; denn der Einfluſs der blinden, instinktmäſsigen Triebe, der unbegreiflichen Sympathien und Antipathien, der guten und schlechten Neigungen, die in uns herrschen, sind die geheimniſsvolle Quelle der meisten unserer Entschlüsse.« Wie wahr! und wie viel tiefer führt uns das in das Leben der Erziehung ein, als alle jene früheren Theorien! Aber die neuesten Forschungen der Psychologen haben die deutsche Pädegogik wirklich schon in diese tiefere Wirksamkeit eingeleitet; und ihr Endurtheil ist dasselbe, was die Verfn. damit sagt, »daſs das religiöse Gefühl die mächtigste Triebfeder sey,« welches wir aber lieber so ausdrücken, daſs es Eins und dasselbe mit der Triebfeder der Vernunft und der Pflicht sey, nur in ihrer früheren und im Stillen auch fortdauernden, ja in ihrer reinsten Gestalt. »Liegt es in der Macht des Erziehers, die moralische Energie eines Kindes zu steigern?« fragt die Verfn. und antwortet bescheiden: »ich weiſs es nicht, wohl aber, daſs es ihnen sehr leicht wird, diese Energie zu vermindern.« Es liegt mehr in dieser Antwort, als es im Anfang scheint, denn sie ist nicht durch eine mathematische Formel von — und + zu entkräften. Ueberhaupt empfehlen wir diesen ganzen Abschnitt zu weiterem Nachdenken. Dahin gehören auch die passenden Motto's zu diesen

3 Kapiteln: das von Thomas a Kempis »Unser tägliches Geschäft sey, stärker zu werden, als wir selbst;« das von Rivarol »der Mensch gefällt sich im Räsonnement des Verstandes, weil es sein Meisterstück ist, und wendet sich vom Gefühle ab, das nicht sein Werk ist, er glaubt sich der Gewifsheit dadurch zu nähern, dafs er sich vom Mysterium entfernt;« und endlich das von Cellerier »das Bewufstseyn der menschlichen, durch Hülfe von oben unterstützten, Schwäche ist der eigenthümliche Charakter des Christen.« Das zu wenig sagende Wort »Schwäche« verbessert indessen alsbald die Verfn. selbst, indem sie sagt: »das Uebel liegt zu tief, als dafs es von Menschen ausgemerzt werden könne;« und Mehreres sagt sie weiterhin. Man wird auch nicht übersehen, wie die Verfn. einen der besten pädagogischen Gedanken ihres grofsen Landsmannes verbessert. J. J. Rousseau will bekanntlich, dafs sein Emile in den Verfügungen, denen man ihn unterwirft, keine Willkühr, sondern Nothwendigkeit (der Natur) erkenne: unsere Verfn. erhebt aber diese zu einer moralischen, so dafs das Kind die Pflicht erkenne, »welche es so ziemlich in das Verständnifs aller übrigen Pflichten einführt, denjenigen zu gehorchen, welchen der Himmel sein Schicksal anvertraut hat.« Und damit stimmt zusammen, was wir weiterhin lesen: »Der Erzieher soll dem Kinde gegenüber das seyn, was Gott der Menschheit gegenüber ist.« Pestalozzi sagte diese Wahrheit kürzer: »die Mutter sey dem Kinde Gott!«

Dieses Buch konnte nicht schöner schliefsen, als mit den herrlichen Gedanken, dafs es unter denen, welche andern Lehren als denen des Christenthums folgen, zwar ohne allen Zweifel auch tugendhafte Menschen giebt, dafs aber nur der wahre Christ ernsthaft an der Veredlung seines Innern im vollen Umfange arbeitet. — So scheint es die Aufgabe der Erziehung zu seyn, das Menschenleben zu heiligen, indem sie den himmlischen Schätzen, welche Gott in der Schöpfung niedergelegt hat, nachspürt und ihre Kraft in wirksame Thätigkeit setzt.«

Das zweite Buch wendet diese Grundsätze, wie oben gemeldet, auf die ersten Lebensjahre des Kindes an, und fordert also zunächst die Mütter auf, ihren hohen Beruf hierin zu erfüllen. Sie sollen die Kinder mit Verstand beobachten, weil sie vorzugsweise dazu geeignet sind; und »wollen junge Mütter einen so schönen Zweck sich vorsetzen und erreichen, so kann ihnen die Führung eines genauen Tagebuchs über die Entwicklung ihrer Kinder nicht genug empfohlen werden.« (Ref. hat in seiner

Erziehungslehre das Wichtige aber auch das Angenehme dieser Beobachtungen den Müttern an's Herz zu legen gesucht, und mit Beispielen erläutert.) Unsere Verfn. bemerkt, daſs in dem Werke von Guizot, *les annales de l'éducation*, Vieles enthalten sey, »welches zum Musterbilde für die Kunst, ein Kind zu durchschauen, und seine Art zu seyn auf die wahren Quellen zurückzuführen, dienen könne,« und daſs der gröſste Theil dieser Beobachtungen in der gekrönten Preisschrift: *Lettres sur l'education domestique par Mdme Guizot*, wieder erschienen sey. Ref. bedauert wegen dieses Lobes im vorliegenden Buche um so mehr, daſs er diese Schriften, die den gefeierten Namen tragen, nicht zur Hand hat. Das Belehrende, welches die so wohlthätigen Kleinkinderschulen in dieser Hinsicht haben, ist von unserer Verfn. nicht auſser Acht gelassen. Bei den Beobachtungen, welche sie mittheilt, z. B. über die Entwicklung des Gesichtssinnes, hätte Ref. doch Einiges nach den seinigen zu erinnern, indessen würde das hier zu weit führen; und so auch bei dem, was in Betreff des Unterrichts vorkommt, der in Deutschland von seiner erziehenden Wirksamkeit besser gekannt ist. Lieber verweisen wir auf so manche treffliche Winke, wie folgender ist: »Man darf auf den musikalischen Nachwuchs in Familien sogar die wahrscheinliche Vermuthung gründen, daſs die Verschiedenheit der musikalischen Richtung in grenznachbarlichen Völkerschaften nur das Ergebniſs der ersten Ausdrücke seyn möge.« »Der Gesang, der für kleine Kinder ein so kräftiges, schmerzstillendes Mittel ist, könnte also auch dazu dienen, in ihnen den Keim eines angenehmen Talents zu entwickeln, auf dessen Ausbildung zur Kunstfertigkeit man vielleicht zu viel Gewicht legte, ohne den moralischen Einfluſs desselben gehörig zu würdigen, den die Alten offenbar besser erkannten und leiteten als wir.« — So auch: »Ueberwinde das Böse durch das Gute! das ist die bewunderungswürdige Vorschrift des Evangeliums, in welcher das Geheimniſs der Erziehung enthalten ist. — Es ist von hoher Wichtigkeit, daſs man im Voraus darüber mit sich einig werde, welche Anlagen man pflegen und ausbilden will. Dabei alles der Natur anheimgeben, hieſse: auf Gerathewohl alles, was sie gesäet, aufgehen und wachsen lassen. Dies ist das Unpassende in der negativen Erziehungsweise, in deren Lobe sich so Viele gefallen.« Die Verfn. zeigt dann klar, wie eben diese von Rousseau aufgebrachte Erziehungsweise »que rien ne soit fait,« grade die schlimmsten positiven Einwirkungen hereinzieht. Auch höre

man sie gegen die üble Gewohnheit, die Kinder zu stark und zu oft aufzuregen; und dergl. m. Und so schliefst sich das 3te Kap. mit einer wohl zu beherzigenden Wahrheit: »Daher kann auch das Studium des Kinderherzens lehrreicher für die Ergründung des eignen Herzens werden, als man denkt.« Das 4te Kap. macht bei dem Anfang des 2ten Lebensjahres besonders auf die Sympathie aufmerksam, und das 5te giebt daraus interessante Folgerungen, wobei ein ernstes Wort gegen die Liebkosungen und die Eifersüchteleien gesprochen wird, womit die Mütter oft an ihren Kleinen übel handeln. Das 6te Kap. redet von dem Sprachenlernen der Kinder gegen Ende des 2ten Jahres, mit guten Reflexionen auch für das Grammatische, ohne jedoch uns hierin etwas Neues zu geben. — Um einer beiläufigen Bemerkung zu gedenken, so ist es nicht ganz richtig, dafs S. 144. den Mythen der Griechen ganz die Idee von einem Vorleben der Seelen abgesprochen wird; was Platon darüber sagt, steht sogar mit seinen pädagogischen Ideen im Zusammenhang.

Drittes Buch. Es ist das reichhaltigste. Wir können indessen unsere Anzeige des Inhalts kurz fassen, weil derselbe die Grundsätze, die wir in den vorigen fanden, praktisch ausführt, und wir dieses mehr im Ganzen empfehlen müssen. Das erste Kap. belehrt über die Gewohnheiten des Kindes im 2ten Lebensjahre, und wie man die guten begründet, z. B. Reinlichkeit, Schamhaftigkeit, Achtung des Eigenthums. Das 2te Kap. hat den wichtigen Gegenstand, wie man das Kind zum Gehorsam gewöhnt, und das voranstehende Wort der M. Hamilton, »die Pflicht des Gehorsams ist die einzige, welche kleine Kinder verstehen,« findet hier einen trefflichen Commentar, welcher die Einwendungen gegen diesen Grundsatz gerichtet, und den entgegengesetzten leider so sehr befolgten Grundsatz Rousseau's alsobald schon durch die Erinnerung abweiset, »dafs man sich auf diese (von ihm verlangte) Weise selbst von dem Gange der Natur entfernen würde, dem er doch so genau zu folgen wähnt.« (Darum urtheilten wir oben, dafs Rousseau das Kind nicht kannte, und dasselbe müssen wir von den bekannten Philanthropisten urtheilen) Die Verfn. »fügt noch ein Strafgesetzbuch für zweijährige Kinder hinzu, das, wenn darnach verfahren wird, für die Zukunft ein härteres überflüssig machen dürfte.« Das ist der wahre Philanthropismus. Es besteht nur aus wenigen Worten, und zeigt, wie die Freundlichkeit mit dem Ernst verbunden von dem Ungehorsam leicht heilen kann. Dabei wird die gewöhnliche

falsche Behandlung gerügt. Im 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Kap. wird das dritte Lebensjahr pädagogisch betrachtet. Zuerst wird der Thätigkeitstrieb des Kindes den Erziehern als sehr beachtungswerth gezeigt. Von der Benutzung dieses Triebes sagt die Verfn., „sie dürfte wahrscheinlich dereinst zur Axe werden, um die sich die Erziehung zu drehen hat;« von der deutschen Pädagogik dürfen wir es rühmen, dafs sie schon länger her (seit Heusinger) nach anerkannten Vorschriften ihn so benutzt. Ueber die Wahrhaftigkeit der Kinder giebt die Verfn. ebenfalls treffliche Blicke, Winke, Warnungen und Lehren. So z. B. wie das Kind »den Schlüssel zum mütterlichen Herzen kennt. — Besonders sind die Schlauheiten der kleinen Mädchen so neckisch, und die Liebkosungen, von denen sie begleitet sind, so verführerisch, dafs man den Ernst, mit dem man sie betrachten sollte, nur zu leicht vergifst; man lacht vielmehr über solche Kriegslisten, und erzählt sie wohl gar in Gegenwart ihrer Erfinderinnen Andern. Dies ist ein Fehler, der gröfser ist, als man gewöhnlich glaubt.« Ferner gegen die pedantische Buchstäblerei (eigentlich tiefere Unwahrheit) heifst es, »dafs die Worte erst durch das Individuum, das sie ausspricht, ihren Werth erhalten, welcher also ebenso verschieden ist, als diese es sind.« Ueber die Einbildungskraft in jenem Lebensalter enthält das 5te Buch sehr interessante Beobachtungen. Es begegnet uns da auch manche Bestätigung der unsrigen, z. B. „das ganze Daseyn dieser Kleinen ist dramatisch; ihr Leben ist ein freundlicher, lange und absichtlich unterhaltener Traum. Unaufhörlich sind sie die Erfinder neuer Scenen, sind ihre eigenen Decorateurs und Acteurs. So verfliefsen ihre Tage in beständigen Fictionen, und sie selber sind, wenn auch kindische, doch Dichter.« — Das 6te Kap. redet »von dem Gewissen vor dem 4ten Jahre;« wir nennen es da noch mehr das moralische Gefühl, denken aber dabei mit der Verfn. hierin ganz dasselbe, und finden das Wort Gewissen sogar genau bezeichnend, weil es an den heiligen Ausspruch erinnert, »dafs das Herz des Menschen verdorben sey; ein Ausspruch, der, wie die Verfn. fortfährt, zwar hart, ja empörend scheint; wer aber vermöchte daran zu zweifeln, dafs der Mensch in der That sündhaft sey? wessen moralisches Gefühl könnte so abgestumpft seyn, dafs er nicht sich selbst verurtheilen müfste?« So verwirft die christliche Verfn. »jene schlaffe Moral, die den Werth der Handlungen nur nach dem gemeinen Mafsstabe der Unsitte bestimmt, welche die Welt zur Sitte ausprägt;« sie zeigt

auf die bestätigenden Beobachtungen hin, sie giebt aber dabei auch den Erzieher eine tief eingehende und ermuthigende Anweisung.

Statt »das Gebäude der moralischen Erziehung auf dem trügerischen Grunde einer natürlichen Reinheit der menschlichen Natur aufzuführen, das dann zur Zeit der Fluthen einen grofsen Fall thut« (Matth. 7, 27.), führt nun diese Belehrung im 7ten und 8ten Kap. auf die religiöse Erziehung, als den ewig festen Grund. Sie nimmt in dieser Erziehung »zwei verschiedene (?), wohl zu unterscheidende Zwecke an: zuerst den, in dem Kinde Gefühle der Frömmigkeit zu wecken, und dann den, es in den Stand zu setzen, denjenigen zu antworten, welche ihm diese Gefühle dadurch rauben möchten, dafs sie die Wichtigkeit des Gegenstandes derselben leugnen.« Ref. glaubt jedoch für die religiöse Erziehung beides vereinigen zu müssen. Eben darum stimmt er vollkommen der Verfn. darin bei, »dafs diese Erziehung früher beginnen müsse, als der Zögling in das Alter der Reflexion eintritt.« Denn wahr ist es: »wenn es eine bestimmte Zeit für den Anfang der Religion im Menschen giebt, wenn sich ihr Anfang nicht in den die Kindheit einhüllenden Nebelwolken verliert, wenn es Erinnerungen giebt, die älter sind als sie, dann ist sie auch nicht mehr die unzertrennliche Gefährtin unsers Daseyns;« welches die Verfn. anschaulich darlegt. Es ist das Leben in der Allgegenwart Gottes, es ist »die Herstellung des innigen und heiligen Umgangs mit Gott;« wohin die frühesten Gefühle das kindliche Herz einführen sollen; und »nur das Evangelium ist der einzig bekannte, einzig sichere, der einzige Weg, auf welchem das Heil für uns zu finden ist.« Indem auch hier besonders die Verfn. gegen Rousseau sprechen mufste, erwirbt sie sich das Verdienst um ihren Landsmann, dafs sie diese schlimme Seite seines Einflusses schwächt. »Welche andre Zeit,« sagt sie, »als die einer glücklichen Kindheit könnten wir wählen, um solche (fromme) Eindrücke mitzutheilen? — Wer wie Rousseau die Macht dauernder Erinnerungen und frühester Gewohnheiten durch einen Knalleffekt, durch einen Theaterstreich ersetzen will, kennt das menschliche Herz schlecht.« Und wer das Kind kennt, weifs mit der Verfn., »dafs die Religion, die sein Herz durchdringt, den glücklichen Charakter dieses Alters annimmt, und sich mit dessen unschuldigen Angelegenheiten verbindet;« und so das ganze Leben hindurch. — Ueber die ersten Religionsbegriffe sagt das 8te Kap. viel Gutes, welches jedoch durch

unsere deutsche Methode, die das fromme Gefühl in den klaren Begriff, und auf das Historische zu erheben versteht, noch verbessert werden könnte. Von dem 9ten Kap., »religiöse Gottesverehrung« müssen wir dasselbe sagen, und darum würde das Beiwort bei uns schon auffallen, denn wir suchen den Begriff der Gottesverehrung an sich in der Frömmigkeit des Kindes zu begründen.

Zum Schluſs sind »die auf das Studium der Seele in der ersten Kindheit bezüglichen Thatsachen zusammengefaſst,« wodurch sich das Ganze der Erziehung dieses Alters um so deutlicher vorlegt. Da findet denn auch Ref. den Punkt ausdrücklicher angegeben, worin er nicht einstimmen kann, weil die feinsinnige Beobachtung durch eine unrichtige Reflexion irre geleitet zu seyn scheint. Wir heben daher diesen Punkt hervor. »So offenbart,« heiſst es S. 367, „die Seele nicht gleich in den ersten Tagen nach der Geburt ihre Attribute.« Wir finden dagegen, daſs sich schon unmittelbar nach der Geburt in dem Sehen und Schreien des Kindes etwas offenbart, das nur der Menschenseele zukommt, während die Thierseele sich von Anfang ganz anders äuſsert. Man beobachte nur das erste Sehen des Kindes mit jedem Tage weiter, so wird man das eigentlich Menschliche als etwas Freithätiges in seiner continuirlichen Entwicklung bis zur verständigen Aufmerksamkeit nicht verkennen. Eben dieses Stetige finden wir auch in der Stimmäuſserung; der erste Lebensschrei des Kindes ist die Knospe seiner Sprachkraft. Auch können wir das nicht unterschreiben, daſs »die Mitwirkung des Willens zum Aufnehmen der Eindrücke nicht nothwendig sey, und daſs die Seele des Kindes Lust und Unlust empfände, ohne daſs die Intelligenz dabei thätig wäre.« Denken wir uns nur nicht den Willen wie bei dem Erwachsenen, sondern sein Beginnen in der Freithätigkeit, so finden wir schon in dem ersten Hinsehen des Kindes, und bald in mehreren Aeuſserungen ein Aufmerksamseyn und ein Fühlen, welches als das Element der freien Willensthätigkeit, gleichsam als das dx des Mathematikers, oder als der Keimtrieb des Botanikers anzusehen ist. Denn die Seele ist Einheit sowohl ihrer Kräfte, mithin auch der geistigen, als auch in den Zeitmomenten, mithin auch in der Entwicklung immer ein und dasselbe Wesen. Deshalb können wir auch der Einbildungskraft keine »unumschränkte Gewalt in der Kindheit« zuerkennen. Nicht nur das Naturgesetz der Stetigkeit, sondern auch das der Gleichsetzung waltet in der Entwicklung, welches letztere der Mei-

nung des berühmten Arztes Itard, auf welche sich die Verfin. beruft (eine Meinung, die in einer mehr sonderbaren Form auch bei einem unserer älteren Pädagogen vorkommt), daſs »das Kind in Beziehung auf die Schnelligkeit seiner Fortschritte mit gröſserer Fähigkeit ausgerüstet sey, als der Erwachsene.« Die Kraft ist immer im Gleichgewicht mit dem, was sie aufnimmt; und so ist es im Wachsthum. Allerdings wächst das Kind in seinen ersten Lebenswochen so stark, daſs es bald zu einem Riesen werden könnte, aber diese Kraft nimmt als ausdehnende mit jedem Tage ab, während sie als festigende mehr zunimmt, und so bleibt die Fähigkeit dieser organischen Kraft (im gesunden Zustande) dieselbe, d. h. sie bleibt in gleichem Verhältniſs ihrer Gröſse zu dem, was ihr zu ihrer Entwicklung dargeboten wird. Ebenso verhält es sich mit der geistigen und psychischen Kraft, welche sich in der physischen entwickelt. Die Gröſse ist etwas Relatives; das Kind kann gröſser und fähiger seyn als ein anderes, aber es ist nie gröſser und fähiger, als es wohlerzogen in reifem Alter seyn wird.

Doch gelten diese Reflexionen weniger dem vorliegenden Buche, als einer Theorie, welche der tieferen Kenntniſs des Kindes im Wege steht, und Ref. freut sich vielmehr, daſs die dem Pädagogen so wichtigen Beobachtungen dieser Erzieherin übrigens nicht dadurch sind alterirt worden. Darum schlieſst er auch diese Anzeige mit nicht alterirter Freude. Auf den letzten Blättern dieses Ersten Bandes lesen wir noch eine schöne Schilderung von dem Erwachen des Kindes unter den Menschen. Da heiſst es unter Anderem: „Bevor es noch sein Händchen zu gebrauchen wuſste, und durch Betastung der Dinge, die es sah, die Vorstellung der Wirklichkeit ihres Daseyns gewonnen hatte, ist ihm schon aus der Wolke, die ihm die Welt verhüllt, ein Gegenstand entgegengetreten, der in ihm zärtliche Gefühle erweckt. Dieser Gegenstand ist die ausdrucksvolle Physiognomie eines das Kind anlächelnden Menschen. Bei dieser neuen Erscheinung wendet sich seine Seele einer andern Seele zu, und zu einer Zeit, wo es noch nichts unterscheidet, erkennt es schon das Wesen seiner Art.“ Mit solchem Lichtblicke redet dieses ganze Buch zu den Erzieherinnen des Kindes; die folgenden Theile lassen uns denselben Bildungsgeist für die folgenden Lebensalter erwarten.

Für die geistvollen Anmerkungen werden die Leser Hrn. von Wangenheim danken. Die Beurtheilung der philosophischen Abh. von Eschenmayer liegt nicht in des Ref. Bereich.

Schwarz.

1) *Regesta chronologico diplomatica Regum atque Imperatorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII. Die Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Konrad I. bis Heinrich VII. 911-913. In kurzen Auszügen und Nachweisung der Bücher, wo sie abgedruckt sind. Von Dr. Johann Friedrich Böhmer, Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Frankfurt a. M. bei Franz Varrentrapp,* 1831. 4. *XXII und* 284 *S.*

2) *Regesta chronologico-diplomatico Karolorum. Die Urkunden sämmtlicher Karolinger in kurzen Auszügen, mit Nachweisung der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind. Von Dr. Johann Friedrich Böhmer u. s. w. Frankfurt a. M. bei Franz Varrentrapp,* 1833. 4. *XVI und* 200 *S.*

3) *Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum. Auszug aus den im k. k. Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre* 1400 *bis* 1410. *Mit Benützung der gedruckten Quellen. Von Joseph Chmel, regulirtem Chorherrn des Stiftes St. Florian, und Archivar im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Frankfurt a. M. bei Varrentrapp,* 1834. 4. *VIII u.* 244 *S.*

Es ist ein Beweis, wie schlecht es gegenwärtig mit dem Recensirwesen in Deutschland steht, daſs während die gehaltlosesten Bücher, welche die ohnehin schon so groſse Büchermasse ohne allen Gewinn für die Wissenschaft vermehren, von unsern zahlreichen gelehrten Blättern recensirt werden, ein so äuſserst wichtiges Werk, wie Böhmer's Kaiserurkunden unstreitig sind, so viel Rec. weiſs, nur in zwei derselben beurtheilt worden ist, nämlich in den Göttinger gelehrten Anzeigen und in der Hallischen Literaturzeitung. Jakob Grimm, von dem die Recension in den erstern herrührt, hat, wie von ihm zu erwarten war, mit Sachkenntniſs von dem Böhmer'schen Werke gesprochen, und es als eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Literatur begrüſst. In der Hallischen Literaturzeitung hingegen ist dasselbe von einem grämlichen Manne recensirt worden, der, unfähig das Ganze zu würdigen, an Einzelnheiten klebt, und es dem Verf. zum Vorwurfe macht, daſs ihm eine Anzahl Urkunden, die in einer ziemlich unbekannten Druckschrift abgedruckt stehen, entgangen ist. Auf ein Hundert Urkunden mehr oder weniger kommt es bei einem solchen Werke aber gar nicht an; die Hauptsache ist, daſs mit der Zusammenstellung und Verzeichnung der noch vorhandenen Kaiserurkunden einmal ein Anfang gemacht und eine Grundlage gewonnen ist, die sich nun leicht berichtigen und ergänzen läſst. Wer gedruckte Urkunden kennt, die dem Herausgeber entgangen sind, der theile sie ihm mit, ohne deshalb mit ihm zu rechten.

Da das Böhmer'sche Werk nicht so bekannt geworden zu seyn scheint, als es zu werden verdient, und selbst Archivbeamte, was man kaum glaublich halten sollte, kaum von dessen Existenz wissen, geschweige sich mit dessen Inhalt bekannt gemacht haben, so fürchtet der Verf. der nachstehenden Beurtheilung um so weniger den Vorwurf, er thue etwas Ueberflüssiges, indem er das fragliche Werk nochmals recensirt, als er damit zugleich eine Anzeige der seither erschienenen Urkunden der Karolinger und Chmel's Urkunden König Ruprecht's verbindet, die, so viel er weiſs, noch gar nicht recensirt worden sind.

Rec. spricht seine innerste Ueberzeugung aus, indem er die vorliegenden drei Werke unbedenklich für die wichtigsten erklärt, die seit längerer Zeit für die Geschichte des Mittelalters erschienen sind. Er will andern Werken ihren Werth nicht absprechen; aber es sind doch immer mehr oder weniger subjektive Ansichten, welche in denselben aufgestellt werden, während in diesen nur allein die Urkunden sprechen. Sie können deswegen ihren Werth nie verlieren, und werden auch neben der groſsen Urkundensammlung, die gegenwärtig vorbereitet wird, immer unentbehrlich bleiben.

Auf die sehr lesenswürdige, aber keines Auszugs fähige Vorrede, worin Hr. B. umständlich und mit vieler Sachkenntniſs von dem spricht, was bisher für das Sammeln und Verzeichnen der Kaiserurkunden geschehen, sowie von dem, was zu thun ist, um dem dermaligen Standpunkte zu genügen, folgt ein Verzeichniſs der benutzten Bücher, 240 an der Zahl, wenn Rec. richtig gezählt hat. Von eigentlichen Urkundensammlungen und Werken, worin eine gröſsere Anzahl Urkunden abgedruckt ist, dürften Hrn. B. wohl nur wenige entgangen seyn; dagegen ist die Zahl der Bücher, worin einzelne Urkunden abgedruckt sind, sehr beträchtlich; es ist aber nicht Eines Menschen Werk, und wären seine literärischen Kenntnisse auch noch so umfassend, dieselben alle aufzufinden. Hierzu ist die Beihülfe Anderer unentbehrlich, und es ist zu wünschen, daſs recht viele Gelehrte, fern von gelehrtem Neide, Hrn. B. die von ihnen aufgefundenen Urkunden nachweisen möchten. Grimm ist auch hier mit lobenswürdigem Beispiele vorangegangen.

(Der Beschluſs folgt.)

Regesta von Böhmer und Chmel.

(Beschlufs.)

Rec., der sich weder so umfassender literärischer Kenntnisse rühmen kann, noch dem eine Bibliothek, wie die Göttinger, zu Gebote steht, will wenigstens ein Scherflein zur Vermehrung des gesammelten Urkundenvorraths beitragen, indem er Hrn. B. auf Dionys Albrecht's Historie von Hohenburg aufmerksam macht, ein Buch, das er zwar nicht aus eigener Ansicht kennt, aus dem aber Schöpflin in seiner Alsatia illustrata II, 208. Kaiserurkunden nachweist. Aus einigen gedruckten Werken sowie aus einer 3a Bände starken Deductionensammlung hat er Hrn. B. ebenfalls eine Anzahl gedruckter Urkunden nachgewiesen, deren Namhaftmachung er hier umgehen zu müssen glaubt.

Die Urkunden, welche Hr. B. in dem vorliegenden Werke verzeichnet hat, umfassen einen Zeitraum von vollen vier Jahrhunderten, nämlich von 910 bis 1313. Es ist dies, wie Hr. B. treffend bemerkt, die Periode, während welcher eine deutsche Centralregierung mit Wirksamkeit bestand, und allmählig verfiel.

Auch aus einem sprachlichen Grunde scheint der gewählte Zeitabschnitt sehr zweckmäfsig. Bis zum Jahre 1313 ist die grofse Mehrzahl der Kaiserurkunden in lateinischer Sprache abgefafst, und die von König Konrad IV. am 25. Juli 1240 ausgestellte Urkunde dürfte wohl die älteste deutsche seyn, die von einem römischen Könige oder Kaiser ausgefertigt worden ist. Mit Ludwig dem Baier tritt auch hinsichtlich der Sprache ein Wendepunkt ein; sehr viele seiner Urkunden sind deutsch.

Während die Kaiserurkunden mit Konrad I. beginnen, hören die Urkunden der Karolinger (von denen Rec. später sprechen wird) mit ebendemselben auf. Dieses Verzeichnen der Urkunden desselben deutschen Königs in beiden Werken rührt daher, dafs Hr. B. seine Ansicht über den Beginn einer neuen Periode in der deutschen Geschichte geändert hat, und jetzt der Meinung ist, Konrad I., der Verwandte Ludwigs des Kindes, der wirklich in alten Zeiten ultimus Karolorum genannt wird, gehöre nicht zu den deutschen Karolingern, und eine neue Periode und die be-

stimmtere Aussonderung eines Deutschlands aus dem zerfallenden Frankenreiche beginne erst mit den Regenten aus dem sächsischen Hause, also mit Heinrich I. Rec. ist mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden.

Die Zahl der von Hrn. B. verzeichneten Urkunden beträgt 5420, gewifs eine sehr bedeutende Zahl, wenn man bedenkt, wie mühsam dieselben aus mehr als 240 Werken zusammengesucht werden mufsten. Eine nicht unbeträchtliche Zahl davon ist noch nicht gedruckt, indem sie in den dafür nachgewiesenen Büchern, wie namentlich in Andreae Oppenheimium, Gemeiner's Regensburger Chronik, Jäger's Geschichte der Stadt Heilbronn und v. Lang's Regesta Boica nur im Auszuge angegeben werden, weshalb Hr. B. dabei auch meistens »Extract« setzt. Auch besitzt die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte eine ziemliche Anzahl ungedruckter Kaiserurkunden, welche Hr. B. mit dem Beisatz »Abschriftlich in meinem Besitz« verzeichnet, und die später in der grofsen Urkundensammlung gedruckt werden sollen.

Einige Urkunden, wie namentlich die Verordnung Friedrichs II. gegen die Autonomie der bischöflichen Städte vom Jäner 1232 und dessen Bestätigung der von König Heinrich den Fürsten zu Worms am 1. Mai 1231 ertheilten Concessionen vom Mai 1232 finden sich unter verschiedenen Angaben von Zeit und Ort verzeichnet. Diese verschiedenen Annahmen dürfen nicht befremden, und erklären sich sehr einfach durch die Annahme, dafs Friedrich sich veranlafst sah, von diesen Urkunden später und an einem andern Orte einige weitere Exemplare ausfertigen zu lassen.

Der vor Kurzem gestorbene v. Lang hat es getadelt, dafs die Urkundenauszüge in deutscher, und nicht wie seine Regesta Boica in lateinischer Sprache abgefafst sind. Weit entfernt, in diesen Tadel einzustimmen, findet Rec. den Gebrauch der deutschen Sprache sehr zweckmäfsig. Wollen wir Deutsche denn nie die lateinischen Kinderschuhe austreten, und soll ein Deutscher für Deutsche über deutsche Angelegenheiten nicht deutsch schreiben? Soll er sich nicht lieber in seiner Muttersprache klar und deutlich ausdrücken, als in einer todten Sprache unbeholfen und unklar! Die Meisten, welche Hrn. B.'s Kaiserurkunden gebrauchen, sind doch wohl Deutsche, und die wenigen Ausländer, welche sie lesen wollen, mögen sich die Mühe nicht verdriefsen lassen, Deutsch zu lernen. Rec. würde auch den lateinischen Titel des Werks weggelassen haben, während man jetzt nicht

weiſs, ob man es als Regesta Regum Romanorum oder unter dem Titel: »die Urkunden der römischen Könige« citiren soll. Zwar hat Hr. B. dem Rec. diese Bemerkung mitgetheilt, darauf erwiedert, daſs ihm der lateinische Titel auf einer Reise in Frankreich sehr nützlich gewesen, indem die französischen Gelehrten daraus ersehen, was er wolle, und um so gefälliger gewesen seyen. Allein dieser Zweck hätte sich durch mündliche oder schriftliche Erklärung eben so gut erreichen lassen, und Hrn. B.'s Werk blieb, des lateinischen Titels ungeachtet, den Franzosen nach wie vor verschlossen, weil die Hauptsache, die Urkundenauszüge, in deutscher Sprache abgefaſst sind.

Hie und da hat Hr. B. eine Urkunde in sonst von ihm benutzten Büchern übersehen, z. B. Paterbrunno 20. Juli 1005. Heinrich II. bestätigt die von seinem Vorfahren Otto III. dem Erzbischof von Magdeburg gemachte Schenkung der Stadt Sudern mit Allem, was dazu gehört. Ludewig Rel. XII, 358. Walahusen 24. Aug. 1029. Konrad II. giebt dem Orte Sulza an der Ilm Stadtrecht und einen Wochenmarkt. Buder, Sammlung ungedruckter Schriften 427. Lünig's Reichsarchiv ist nicht vollständig benutzt. So fehlen z. B. in Sicilia insula 3. Aug. 1197. Heinrich VI. belehnt den Heinrich Marschall von Kallentin mit mehreren Vogteien, Gütern und Zehnten. R. A. XII, 814. Nürnberg 22. Nov. 1298. Albrecht verordnet, daſs die Leibeigenen der Grafen Friedrich von Leiningen in keine Reichsstädte ziehen, und bestätigt zugleich dessen Privilegien. XXII, 382. Haimbach ohne Tag 1310. Heinrich VII. wiederholt die Urkunde Albrecht's vom 22. Nov. 1298. XXII, 383. Die Urkunde No. 4440, für die Hr. B. nur v. Lang's Regesta citirt, steht vollständig Ausführung der Stadt Lindau 627. Von der Urkunde No. 3160. steht nur der Eingang und die Schluſsworte bei Schöpflin, vollständig ist sie bei Walther, Geschichte des Berner Stadtrechts 134. abgedruckt.

Urkunden, in welchen das Jahr der Ausstellung fehlt, hat Hr. B. und gewiſs mit vollem Recht weggelassen, da es sehr schwer ja in den meisten Fällen unmöglich ist, dieselben am passenden Orte einzureihen. Ebenso hat er alle Urkunden, für die es keinen andern Gewährsmann, als den übel berüchtigten Goldast giebt, nicht aufgenommen, und daran nach des Rec. Dafürhalten sehr wohl gethan.

Auf das Itinerar hat Hr. B. eine höchst lobenswerthe Sorgfalt verwendet; man muſs den Scharfsinn bewundern, durch den es

ihm gelungen, eine Menge Urkunden, die keinen Ausstellungsort oder keinen Ausstellungstag haben, mit Hülfe des Itinerars, oder der Linie, auf der sich die römischen Könige und Kaiser bewegen, am geeigneten Orte einzureihen. Wenn die Meisten bisher das Itinerar zu wenig beachteten, so möchte es fast scheinen, als habe Hr. B. andererseits zu viel Gewicht darauf gelegt; wenigstens kann Rec. es nicht billigen, daſs er Urkunden, die nicht zum Itinerar passen, weggelassen und sie nicht wenigstens in einem Anhange verzeichnet hat. Es ist nun einmal nicht möglich, alle Urkunden mit dem Itinerar zu vereinigen; soll man aber blos deshalb Urkunden, die sonst alle Kennzeichen der Aechtheit an sich tragen, weglassen?

Wenn man die sämmtlichen in dem vorliegenden Werke verzeichneten Urkundenauszüge überschaut, so dringen sich einem unwillkührlich folgende Betrachtungen auf: die vor den Hohenstaufischen Königen ausgestellten Urkunden betreffen gröſstentheils die Kirche, die kirchlichen Institute und geistlichen Corporationen. Die Könige und Kaiser schenken diesem oder jenem Bischofe, diesem oder jenem Kloster gröſsere oder kleinere Güter, bestätigen Klöster, nehmen sie in ihren Schutz und ertheilen ihnen Privilegien; das Krongut wird hauptsächlich an Kirchen und geistliche Corporationen verschenkt; es schwindet mehr und mehr, während die Kirche und die geistlichen Corporationen wachsen und zu bedeutendem Grundeigenthum gelangen. Mit dem Hohenstaufischen Hause, hauptsächlich mit Friedrich I. erweitert sich der Schauplatz. Die Angelegenheiten Italiens, der Kampf mit dem Pabste, mit geistlichen und weltlichen Groſsen, veranlassen eine Menge Urkunden, viele vorher nie genannte Städte kommen zum Vorschein, und erhalten Privilegien und Freiheiten. Die Landeshoheit entsteht. Mit dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses, des gröſsten von allen deutschen Häusern, verengert sich der Schauplatz wieder. Die deutschen Könige, gewarnt und belehrt durch das Beispiel der Hohenstaufen, verzichten auf alle Eroberungen in Italien. Sie begünstigen das Aufkommen der Reichsstädte, fangen aber auch an sie zu verpfänden, um sich damit ihre Freunde und Anhänger zu verpflichten. Die Zahl der Fürsten, die das Recht haben, bei der Königswahl mitzuwirken, wird zwar noch nicht gesetzlich, aber doch faktisch bestimmt.

Bei einem Werke von so ausgezeichnetem Werthe, wie das vorliegende, wird Niemand an Unrichtigkeiten, die nun einmal

das Erbtheil alles Menschlichen sind, Anstofs nehmen. Es sind ihrer aber nur wenige. Dahin rechnet Rec. die hie und da mangelnde Genauigkeit im Ausdrucke. Z. B. No. 178. »Schutz- und Bestätigungsbrief für das Kloster des heiligen Ambrosius« statt des genauern »bestätigt das Kloster u. s. w. und nimmt es in seinen Schutz.« Ebenso No. 181, 208, 307. und an vielen andern Orten, die alle namhaft zu machen zu weit führen würde. Auch dem oft vorkommenden Ausdruck »Schutzbrief,« »Bestätigungsbrief,« »Immunitätsbrief,« kann Rec. keinen Geschmack abgewinnen, da das Wort »Brief« in der Bedeutung für »Urkunde« veraltet ist. In No. 1136. werden von 13 Höfen nur 7, und in No. 1886. von 6 nur 3 genannt; entweder hätten alle oder gar keiner namhaft gemacht werden sollen. Statt »Augia« sollte es in No. 1154. heifsen »Reichenau,« und in No. 4906. statt »das Schultheifsenamt« genauer »das Schultheifsenamt und den Königshof.«

Eine sehr dankenswerthe Zugabe sind zwei sehr schöne Tabellen, deren eine die Päbste, die andere aber die römischen Könige und Kaiser von 911—1313. enthält. Aus dem letztern mögen diejenigen, die es bisher noch nicht wufsten, lernen, dafs es unrichtig ist, wenn man von einem Kaiser Wilhelm I., Kaiser Richard, Kaiser Rudolf, Kaiser Adolf, Kaiser Albrecht spricht, wie nicht allein Lünig, sondern auch Wenk und von Jetztlebenden selbst noch Graf Mailath thut.

Dem von Hrn. B. seit längerer Zeit angekündigten ersten Ergänzungshefte, das 2000 gröfstentheils ungedruckte Urkunden verzeichnen soll, sieht Rec. mit Verlangen entgegen. Dem Vernehmen nach hat das Archiv zu Hannover dazu einhundert ungedruckte Urkunden geliefert; möchten die Beamten der andern deutschen Archive diesem lobenswürdigen Beispiele folgen, und, so viel es immer möglich ist, zur Wiederherstellung der registri Imperii beitragen!

Nachdem Rec. so ausführlich über die Kaiserurkunden gesprochen, kann er sich über die Urkunden der Karolinger um so kürzer fassen, da die äufsere und innere Einrichtung beider Werke ganz dieselbe ist. Wer hätte gedacht, dafs noch 2093 Urkunden der Karolinger vorhanden seyen! Rec. zweifelt keinen Augenblick, dafs sich diese so beträchtliche Zahl aus den Archiven zu Rom und Paris noch ansehnlich vermehren läfst.

Mit Vergnügen bemerkt man, dafs die Kraft des Verfs. bei diesem Werke gewachsen ist, und er sich hier auf einem Felde

bewegt, wo er, wie wenig Andere, völlig einheimisch ist. Die Urkundenauszüge sind fast durchgehends in der dritten Person des Singulars abgefafst, z. B. No. 131. »stiftet das Hochstift Bremen,« und der unpassende Ausdruck »Schutzbrief,« »Immunitätsbrief,« »Bestätigungsbrief« und ähnliche kommen weit seltener als in den Kaiserurkunden vor.

Die Anordnung des Stoffs ist nach des Rec. Dafürhalten vortrefflich, und gewährt einen schnellen und leichten Ueberblick. Auf das unter Pipin, Karlmann, Karl dem Grofsen und Ludwig dem Frommen ungetheilte Frankenreich folgen zuerst die lotharingischen, dann die deutschen, italienischen, französischen und zuletzt die aquitanischen Karolinger, eine Anordnung, über die sich Hr. B. in der Vorrede auf eine sehr befriedigende Weise erklärt. Rec. erlaubt sich auf eine von ihm übersehene Urkunde aufmerksam zu machen, die auch vollkommen zum Itinerar pafst. Regenesburch 5. April 880. Karl der Dicke bestätigt einen Gütertausch zwischen Bischof Embrigo und dem Abt Hatto. Lünig R. A. XXI, 1212. Bei der Urkunde No. 1137, welche auch bei Köhler Münzbelustigungen VII, 180. steht, hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, dafs sie die älteste Urkunde ist, worin der Stadt Nördlingen Erwähnung geschieht, wie der Verf. auch bei No. 148. hinsichtlich Frankfurts gethan hat. Bei No. 493. wird der Inhalt der Urkunde nicht angegeben, sondern blos gesagt, »das berüchtigte Diplom für das Kloster Lindau, welches zu dem berühmten diplomatischen Kriege Veranlassung gegeben.« Der Inhalt ist folgender: Kaiser Ludwig II. ertheilt der Abtei Lindau dieselben Privilegien, welche die Constanzer Kirche hat.

Das Registrum Imperii vor König Ruprecht ist, wenige Bruchstücke abgerechnet, leider verloren, dagegen sind die Regesten oder Reichsregistraturbücher von Ruprecht an noch sämmtlich im kaiserlichen Archive zu Wien erhalten.

Weitaus die meisten Urkunden Ruprechts, vielleicht $^9/_{10}$ derselben, haben sich blos in dessen Copialbüchern erhalten. Es ist dies ein schlagender Beweis von dem unschätzbaren Werthe dieser letztern, der von Vielen nicht nach Verdienst gewürdigt wird. Während sich von Kaiser Heinrich IV., der 50 Jahre regierte, nur 279, von Friedrich I., der 38 Jahre regierte, nur 420 Urkunden erhalten haben, sind von Ruprecht, der nur 10 Jahre regierte, 2904 Urkunden auf uns gekommen. Aber nicht blos alle eigenen Urkunden Ruprechts sind auf uns gekommen, man lernt daraus auch über achtzig, bisher völlig unbekannte Urkunden

der früheren Könige und Kaiser kennen, die in dieselben vollständig eingerückt sind. Ref. erlaubt sich auf diesen nicht unbedeutenden Urkundenvorrath aufmerksam zu machen. Es befinden sich darunter 2 von Heinrich V., 3 von Friedrich I., 1 von Friedrich II., 3 von Rudolf, 1 von Adolf, 4 von Albrecht, 5 von Heinrich VII., 9 von Ludwig dem Baier, 45 von Karl IV. und 6 von Wenzeslaus. Eine wohl noch gröfsere Anzahl Urkunden dürfte in die Registraturbücher Sigismund's und Friedrich's III. eingerückt seyn. Möchte doch Hr. B. diejenigen, die noch nicht gedruckt sind, in Höfer's Zeitschrift für Archivwissenschaft abdrucken lassen!

Unter den 2904 Urkunden Ruprecht's befinden sich 6, die sich Rec. nicht zu erklären weifs. 2 davon sind am 29. September 1410, 4 aber, die keinen Ausstellungstag haben, erst im Jahre 1411 ausgestellt. Wie reimt sich dies mit dem bereits am 18. Mai 1410 erfolgten Tode Ruprecht's? Ohne Zweifel wurden sie im voraus in der Reichskanzlei concipirt und vordatirt, aber nicht abgelassen. Auf jeden Fall kann man sie nicht zu Ruprecht's eigenen Urkunden rechnen; der Herausgeber hätte in einer Note hierauf aufmerksam machen und sie durch besondere Ziffern von Ruprecht's eigenen Urkunden absondern sollen, statt dafs sie jetzt durch nichts von diesen unterschieden werden.

Was nun die Bearbeitung der Reichsregistraturbücher seit König Ruprecht betrifft, so mufs man sich freuen, dafs sie in so gute Hände gerathen ist. Herr Chorherr Chmel, gegenwärtig Archivar im Staatsarchive zu Wien, dem gelehrten Publikum schon früher durch seine »Materialien zur österreichischen Geschichte« vortheilhaft bekannt, hat es übernommen, die Reichsregistraturbücher von 1400 bis 1519 zu bearbeiten, welchen reichen Stoff er dem Publikum in 7 bis 8 Quartbänden mitzutheilen gedenkt. Rec. wünscht dem würdigen Verf. Mufse und Gesundheit, um dieses so umfassende Unternehmen auszuführen, das für die vaterländische Geschichte von nicht zu berechnendem Vortheil seyn wird.

Die bis jetzt erschienenen Regesten Ruprechts leisten in der That Alles, was man von einem solchen Werke nur verlangen kann. Die innere und äufsere Einrichtung ist ganz dieselbe, wie bei Böhmer, nur ist das Jahr der Weihe, der Regierung als König und als Kaiser, sowie die Angabe der Indiction weggeblieben. Hrn. C.'s fleifsige und tüchtige Arbeit ist um so verdienst-

licher, als wohl nur sehr Wenige Lust haben möchten, eine so grofse Anzahl theils unerheblicher theils im schlechtesten Deutsch abgefafster Urkunden mit angestrengter Aufmerksamkeit zu lesen. Man mufs, wie Rec. aus eigener Erfahrung weifs, sehr genau Acht geben, um »der langen Rede kurzen Sinn« mit Bestimmtheit angeben zu können.

So höchst verdienstlich und lobenswerth Hrn. C.'s Arbeit im Ganzen ist, so kann Rec. doch nicht umhin zu gestehen, dafs er Einzelnes daran auszustellen findet.

Zuvörderst sind die Urkundenauszüge gröfstentheils viel zu weitläuftig; freilich ist es schwer, mit wenigen Worten den Inhalt erschöpfend anzugeben, diese Kunst wird nur durch längere Uebung erworben. Die einzelnen Verwilligungen, die in einer Urkunde aufgezählt sind, werden durch ein oft wiederkehrendes »Item« verbunden, das durch ein »ferner« oder »desgleichen« leicht vermieden werden konnte. Nicht selten sind gröfsere Stücke von den Urkunden aufgenommen worden, z. B. 2055, 2352 und besonders 2259. Diese Urkunden sind von nur geringer Erheblichkeit, und deshalb um so weniger Grund vorhanden, so grofse Auszüge daraus aufzunehmen.

Nicht selten ist unnöthiges Detail aufgenommen worden, z. B. die Angabe der ertheilten Wappen in No. 1755, 2109, 2671 und 2672, die Namen der Schoffen in Goslar 2846, die Namen der Glieder des alten Raths in Lübeck 2721. und die der Räthe, die Ruprecht's Sohn allezeit zu Rathe ziehen soll (930.)

Nicht zu billigen ist es, dafs oft mehrere Urkunden in eine Nummer zusammengefafst worden sind, statt jede besonders aufzuführen. So werden z. B. unter No. 783. nicht weniger als 7 Urkunden zusammengefafst, obgleich der Verf. selbst in einer Parenthese bemerkt, dafs jede der 7 Städte eine eigene Urkunde erhalten habe. Ebenso 1462, 1852, 1991, 2106 und 2361.

Die 30 Urkunden No. 1071 bis 1101, die Herzog Ludwig als Reichsvicar ausgestellt hat, hätten, sowie auch No. 1142, nicht unter Ruprecht's eigenen Urkunden aufgeführt, sondern in einen Anhang verwiesen werden sollen. Dasselbe gilt von No. 2—7, Urkunden, die von den Kurfürsten vor und nach der Wahl Ruprecht's ausgestellt wurden. Das Beglaubigungsschreiben der an Ruprecht abgeschickten Dordmunder Proconsuln und Consuln (1355.) und das gegen Ruprecht gerichtete Bündnifs mehrerer Fürsten (2067.) gehört ebenfalls nicht unter Ruprecht's Urkunden. No. 1013. hat wohl nur aus Versehen eine Nummer erhalten. Die Nummern

249. und 878. fehlen ganz; dagegen haben 2 Urkundenauszüge die No. 2634, vermuthlich durch einen Schreib- oder Druckfehler.

Was das Itinerar betrifft, so werden häufig die an einem Tage und an einem Orte ausgestellten Urkunden durch andere an einem andern Orte ausgestellten Urkunden unterbrochen. So sollten z. B. die Nrn. 152—154. vor 151, die Nrn. 211—212. vor 210, No. 751. vor 750, die Nrn. 2015—2019 vor 2013, No. 2383 vor 2382. und die Nrn. 2821—82. und 2884—2886. vor 2879—80. stehen.

Hinsichtlich der Schreibung der Eigennamen von Personen und Orten ist kein consequentes Verfahren eingehalten worden; Hr. C. schreibt bald Gelre, Gulche, Lyningen, Swarezburg, Aulun, Lokirchen, Olme, Winsberg, Mulhusen u. s. w.; bald Geldern, Jülich, Leiningen, Schwarzburg, Aalen, Leutkirch, Ulm, Weinsberg, Mühlhausen, und im Register steht Wynsperg und Weinsberg, Wetflar und Wetzlár. Der allgemeinen Verständlichkeit wegen sollte billig die jetzt übliche Schreibart zur Norm dienen, wie auch in Böhmer's beiden Werken geschehen ist.

Die Sprache des Verfs. ist von Unrichtigkeiten, veralteten Bedeutungen und Provinzialismen nicht ganz frei. Nicht sprachrichtig ist z. B. No. 270. die Huldigung aufzunehmen statt einzunehmen, 896. gepfändet statt verpfändet, 963. verhalte statt anhalte. Das Wort »Brief« ist in der Bedeutung für Urkunde, in der es der Verf. so oft braucht, veraltet, und das so oft vorkommende »verschafft« sollte billig mit dem richtigern und verständlichern »gibt« vertauscht werden, z. B. 2622, 2640, 2683, 2707, 2794 und 2807.

Rec. glaubte diese wenigen Ausstellungen, welche übrigens der höchst verdienstlichen Arbeit des Hrn. C. keinen Abbruch thun können, um so weniger unterdrücken zu dürfen, als er selbst in der Vorrede (S. VIII.) freundliche Rathschläge über die bei seiner Arbeit vorzunehmenden Verbesserungen und Aenderungen zu erhalten wünscht.

Eine höchst dankenswerthe Zugabe ist das angehängte sehr brauchbare Register, wodurch der Gebrauch des Werks gar sehr erleichtert wird, und das man bei Böhmer's beiden Werken ungern vermifst.

Hr. C. hat seinem Werke 3 Anhänge beigefügt. In dem ersten werden einige Urkunden verzeichnet, die Ruprecht betreffen, oder an ihn gerichtet sind; der zweite enthält 37 Ur-

kundenauszüge von König Wenzel oder ihn betreffend. Sehr schätzbar ist der dritte Anhang, worin 32 Urkunden König Ruprecht's in vollständigem Abdrucke mitgetheilt werden. Ob statt No. 7, 14, 15, 24. und 30. nicht bedeutendere hätten aufgenommen werden können, muſs Ref. dahingestellt seyn lassen.

Johannes Müller hat von König Ruprecht treffend geurtheilt, die Zeiten seyen für ihn zu schwer, oder mit andern Worten, er sey ihnen nicht gewachsen gewesen. Auch unter seinen Urkunden finden sich keine von besonderer Wichtigkeit; weitaus die meisten sind blos erste Bitten, Anweisungen auf Reichssteuern, und Bestätigungen früherer Privilegien und Freiheiten; er war, wie ein geistreicher Freund des Rec. sich ausgedrückt hat, ein Pfalzgraf, der königliche Bestätigungsurkunden ausstellte, aber kein König.

Den Regesten Kaiser Sigismund's, mit deren Bearbeitung Hr. C. gegenwärtig beschäftigt ist, und die des Interessanten wahrscheinlich sehr viel darbieten dürften, sieht Rec. mit Verlangen entgegen.

Aus der Vorrede ersieht man, daſs Hr. Böhmer den Zeitraum von 1313 bis 1400 ebenfalls zu bearbeiten vorhat, worüber sich gewiſs alle, die seine bisherigen Leistungen kennen, nur freuen können. Von Ludwig dem Baier, und den beiden Luxemburgern Karl IV. und Wenzeslaus sind sehr viele Urkunden theils in den gröſsern Urkundensammlungen theils in Deductionen gedruckt, und der ungedruckten dürften sich in jedem Archive in beträchtlicher Anzahl vorfinden. Rec. erlaubt sich Hrn. B. unter andern auf Lünig's bekanntes Werk vom landsässigen Adel aufmerksam zu machen, worin ziemlich viele Urkunden Ludwig's und Karl's IV. abgedruckt sind.

Die noch vorhandenen Urkunden Ludwigs des Baiern kann man ohne Uebertreibung auf 2000, die Karl's IV. auf eben so viel und die von Wenzeslaus auf 1000 anschlagen. Rechnet man hierzu die Urkunden König Friedrich's und Günther's, so dürften an sechstausend Urkunden herauskommen, und mithin der nur 97 Jahre umfassende Zeitraum von 1311 — 1400 eben so viel Urkunden aufzuweisen haben, als der vierhundertjährige Zeitraum von 911 bis 1313.

Hugo in Karlsruhe.

Antikmoderne Dichtungen von Dr. C. M. Winterling. Berlin, bei Theodor Bade, 1836. 256 S. in kl. 8.

Das schön ausgestattete Büchlein enthält Amor und Psyche nach Apulejus, und Daphnis und Chloë nach Longus. Der Rang, den beide Gedichte in ihren Gattungen einnehmen, konnte vielleicht zu einer neuen Uebersetzung verführen; unerwartet aber war uns diese Bearbeitung, die ohne bestimmten Grund oder Vortheil die Form ändert. Apulejus' anziehendes Mährchen, das die Alte in der Räuberhöhle der gefangenen Jungfrau erzählt, in Stanzen à la Wieland, und Longus' Schäfergedicht in fünffüfsige Jamben umgeschmolzen, warum? Der goldne Esel ist, nächst Lucian's bekanntem Werkchen, das Apulejus benutzte, die einzig uns übrig gebliebene Fabula Milesia, die, nach diesen Mustern zu urtheilen, die Stelle des modernen Romans einnahm. Des Romans wahres Feld aber ist nicht der idealisirende Vers, sondern die familiäre Prosa, welche den Stoff zwanglos gestaltet, wendet, verzweigt, und ihren höchsten Reiz in der Naïvetät findet. Zwar erhebt sich Apulejus Amor und Psyche über das Niveau des übrigen Werks, aber doch nur bis in die Region der Mährchen, dergleichen uns Musäus, Tiek, Apel so meisterhaft erzählten, dafs jeder Nacheifernde nichts Besseres thun kann, als in ihre Fufstapfen treten. Dasselbe gilt von Longus' Werke. Es ist durchaus Prosa; poëtische, wenn man will, allein doch keine, die Gefsner's zarte Dichtungen überböte. Auch fühlte dies Hr. W. selbst: das beweist die Wahl der Versart, die, ohne Reim und mit ihren Enjambements und andern Dichterfreiheiten, sich der Prosa so sehr nähert, als es möglich ist, ohne mit ihr zusammenzufallen. Daher bedauern wir den unverkennbaren Fleifs, den der Verf. diesen Arbeiten widmete, und obgleich wir sie mit Interesse lasen, so sind wir doch überzeugt, dafs sein Talent sich in schönerem Lichte gezeigt haben würde, wenn er entweder Eigenes dieser Art gegeben, oder das Antike anspruchlos nacherzählt hätte. Die Leichtigkeit, womit er Verse zu machen scheint, verleitete ihn wohl, sich freiwillig Fesseln anzulegen.

Betrachten wir denn das so Dargebotene etwas genauer. Zuerst Apulejus. Hr. W. hatte bei der Umarbeitung des berühmten Mährchens Marino's Novelletta vor Augen; daher auch die Stanzenform. Dafs er vor dem Italiener die, in der Vorrede angedeuteten, Vorzüge hat, ist augenscheinlich. Ueberhaupt aber

wird seine Darstellung immer gefälliger, und wie schon die Eroberung von Granada des Bearbeiters Fortschritte auf diesem Felde bewies, so beleidigen hier wieder ungleich seltener als dort Reime wie Weg Gespräch (S. 37.), ungewohnten Monden (S. 41.), Nöthen betreten (S. 66.), besteigt erreicht (S. 68.), Bissen Füfsen (S. 86.), oder Sprachwidriges wie Er tritt im Tempel ein, S. 23, und das Unterstrichene in dieser Stelle der 74. Stanze:

> —— mit geheimer Lust
> **Zählt sie den Tagen nach, den Wochen und den Monden,**
> **Wo nun die frohe Hoffnung, die sie hegt,**
> **Erfüllt im Anblick eines Kindes würde.**

Dafs S. 71. Venus ihren göttlichen Sohn armer *Mensch* nennt, ist ein Verstofs, wie er einem etwas flüchtigen Arbeiter wohl begegnen kann.. Noch strengere Anwendung der Feile wird leicht in der Folge davor sichern. Schönheit für Schönheitssalbe oder Schönheitsöl, S. 81, eine zu treue Uebersetzung von *formositas*, sowie dieses von Homer's κάλλος, möchte schwerlich Billigung finden. Ueber Entstehung, Inhalt und mysteriösen Sinn des Mährchens ist in der gut geschriebenen Vorrede alles Nöthige zusammengestellt.

Was nun Longus' Schäferroman betrifft, so bewegt sich hier Hr. W. aus dem vorhin angedeuteten Grunde noch weit freier und natürlicher. Fast nirgends gewahrt man Flickwörter oder Flickgedanken, in welchen sogar Wieland und Ariosto der Form zuweilen Opfer, aber schönverzierte, bringen. Man liest ohne Anstofs fort, und das Ganze des deutschen Gedichts hinterläfst einen eben so angenehmen Eindruck als das Original, ungeachtet dies die ungleich mannigfaltigere Gestaltung der Diction, wie Longus' Prosa sie erlaubt, ja bedingt, vor ihm voraus hat. Dagegen huldigte der Deutsche dem Geschmack und dem sittlichen Gefühl der modernen Welt, berichtigte manches Antiquarische aus Homer und Theokrit, kürzte die Längen, und strich ohne Barmherzigkeit müfsige Wiederholungen, worin der gute Sophist sich gefällt. Demungeachtet ist das Vergnügen, das die Lesung dieses idyllischen Epos voll mancherlei romantischer Scenen gewährt, nicht ungetrübt; allein davon trägt keineswegs der Bearbeiter die Schuld, sondern der Autor selbst. Denn trotz all dem Schönen, was Hr. W., zum Theil mit Recht, von

diesem in der Vorrede sagt, leidet doch Longus an einer gewissen Schwere und Trockenheit; nur zu oft erlahmen der Einbildungskraft die Flügel, und das Bestreben, Alles gleichsam systematisch zu entwickeln, und das Warum des Warum zu finden, artet in Unnatur aus. Dabei fehlt es an jener heitern Laune, die in Lucian's Werken den Hintergrund der Gemälde bildet; die Erzählung geht schlicht und regelrecht ihren Gang, aber die Bewegung ist zu träg, um reizend zu seyn. Wer kann die erotischen Versuche der Liebenden, dies ewige Tantalisiren der Natur, ohne Lächeln lesen? Kannte Longus nicht die Macht des Instinkts? oder ignorirte er ihn mit Fleiſs, um künstlich auf weiten Umwegen zu erschleichen, was der Instinkt im Sprung erreicht? Fast scheint es, daſs er in solchen Schilderungen rivalisirend einen Gegensatz mit dem damals vielgelesenen Lucian suchte, der vielleicht auf der andern Seite manchmal zu weit geht. Wenigstens sagt er ja im 3. Buch, am Schluſs des 18. Kapitels, ganz verständig: *αὐτὴ γὰρ ἡ φύσις λοιπὸν ἐπαίδευσε τὸ πρακτέον*.

Daher können wir nicht umhin, anstatt in das beinah' unbedingte Lob Müret's (Var. Lect. 9, 16.), Scaliger's (praefat. edit. Jungermanni), Hüet's (De l'origine des Romans S. 124. und 125. der Pariser Ausgabe von 1711.), Villoison's (Prolegg. p. 36.), und des Hrn. W. selbst, einzustimmen, vielmehr den Mittelweg J. Dunlop's zu wählen, der neben Longus' Vorzügen seine Mängel nicht übersieht, und dessen Urtheil Herr von Sinner, der neueste und gelehrteste Herausgeber dieser Pastoralia (Longi Pastoralia. E codd. Mss 2. italicis primum graece integra edidit P. L. Courier. Exemplar. Rom. emendatius et auctius typis recudendum curavit G. R. Lud. de Sinner. Paris. Excud. Firmin Didot etc. 1829.) unterschreibt. Da des Britten Buch (The history of Fiction, 2. ed., I. Vol., Edinburgh 1816.) hier zu Land selten ist, so setzen wir die Hauptstelle über unsern Dichter (Sinneri praefat. p. 53.) her. Sie lautet so: »The pastoral is in general very beautifully written; the style, though it has been censured on account of the reiteration of the same forms of expression, and as betraying the sophist in some passages by a play on words, and affected antithesis, is considered as the purest specimen of the Greek language in that late period; the descriptions of rural scenery and rural occupations are extremely pleasing, and, if I may use the expression, there is a

sort of amenity and calm diffused over the whole romance. *This, indeed, may be considered as the chief excellence in a pastoral; since we are not so much allured by the feeding of sheep as by the stillness of the country. In all our active pursuits, the end proposed is tranquillity, and even when we lose the hope of happiness, we are attracted by that of repose; — hence we are soothed and delighted with its representation, and fancy we partake of the pleasure.*

»*In some respects, however, this romance, although its excellencies, are many, is extremely defective.* It displays little variety, except what arises from the vicissitude of the seasons. The courtship of Daphnis is to the last degree monotonous, and the conversations between the lovers extremely insipid. The mythological tales also are totally uninteresting, and sometimes not very happily introduced.

»Although the general moral attempted to be inculcated in the romance is not absolutely bad, yet there are particular passages so extremely reprehensible, that I know nothing like them in almost any work whatever. This depravity is the less excusable, as it was the professed design of the author to paint a state of the most perfect innocence.«

Was diese Nuditäten betrifft, so hat allerdings Hr. W. Recht, sie nicht so hoch anzuschlagen als der ehrliche Schottländer, der hier über Longus abspricht wie über einen Fielding oder Smollet. Gleichwohl glauben wir auch hierin eine Spur jener Nebenbuhlerei zu erkennen, die wir oben andeuteten. Bekanntlich fehlt es bei Lucian nicht an solcherlei Darstellungen, und ihre Wirkung auf die damalige Lesewelt konnte dem Beobachterblick unseres Autors nicht entgehen. Was Wunder, daſs er eifersüchtig nach dem, nicht hoch hängenden, Kranze griff? Sehen wir doch dieselbe Erscheinung häufig genug auch in der Tagsliteratur.

Der Vorbericht zu Longus enthält noch Einiges, über das wir uns gern mit Hrn. W. verständigten. S. 106. sagt er: „Naturschilderungen sind hier, zum Behuf einer lebhaftern Entfaltung menschlicher Zustände, nicht zu sehr gehäuft. **Man darf aber überhaupt in diesem Stück von einem Griechen nicht zuviel erwarten. Nicht an Einer Stelle wird, wozu sich doch leicht Anlaſs gegeben hätte,**

uns die Schilderung einer gestirnten Nacht gegeben. Sternenschimmer und Mondenschein ist, wie alle Sentimentalität, aus diesem lebenswarmen, tagesheitern Gemälde der menschlichen Natur gänzlich verbannt. Dieser Ausspruch läuft auf gewisse Unterschiede hinaus, die mehr eingebildet als wirklich scheinen. Es ist wahr, die alte Welt hat keinen Thomson; dennoch fehlt es ihr nicht an Naturschilderungen; nur sind sie nicht so gehäuft und so ausführlich als die der Neuern, und zwar, wie uns bedünkt, aus dem Grunde, weil die Alten, weit entfernt von unserer Stubensitzerei, mehr in der Natur lebten, sich gleichsam mit ihr identificirten und bei ihren Schilderungen sie entweder voraussetzten, als von selbst verständliche Scenerei, oder nur mit Einem kräftigen Zuge bezeichneten. So erwähnt Vater Homer gar oft den Sternhimmel (οὐρανὸν ἀστερόεντα), Pindar (Olymp. 3.) die, vollglänzend, im Goldwagen herschwebende Selana, Moschus und andre Idyllendichter das Meer in seinen mannichfachen Erscheinungen. Und was ist sentimentaler als Hektor's Abschied von Andromache, Patroklos Flehen um ein Grab, Priamus' Zusammenkunft mit Achill, oder der melancholische Hinblick des Dichters auf Troja, wie es einst war, im Schlufsgesange der Ilias? Auch die sogenannte Romantik, wenn man sie nicht auf das christliche Princip beschränkt, lebt und webt in Homer's Dichtungen, besonders in der Odyssee, und alle Dichter der Folgezeit in Ost und West haben aus diesem Borne geschöpft.

Noch weniger billigen wir die Aengstlichkeit, mit der Hr. W. seinen Vers behandelt. Er hat ihn, wie er rühmt, weder durch vielgestaltige Versfüfse variirt, noch in Quantität und Betonung der Worte sich Freiheiten erlaubt, »wodurch wir« — seine Worte — »uns gleichsam in Rudolf Wekherlin's Zeit zurückversetzen, und, wie das wohl in den romanischen Sprachen, aber nicht in der deutschen, angeht, die blofsen Sylben zählen; ein Uebelstand, den schon Opitz und die schlesische Dichterschule glücklich zu beseitigen gewufst.« Unter den vielgestaltigen Versfüfsen meint der Verf. Anapästen, Daktylen, Spondeen, welchen die feinhörenden Hellenen Zutritt in ihren Jambus verstatteten, um dessen einförmigen Hammerschlag zu mildern. Was wäre auch uns deutschen Dichtern mehr zu wünschen, als jener hochbegabten Sprache Ueberflufs an Anapästen und Spondeen? Natürliche Daktylen und Spondeen haben wir: so lafst sie uns

denn gleichfalls benutzen, wie jene Meister, und ehren wir auch die Bemühungen der unsrigen, dem metrischen Rhythmus die möglichste Mannichfaltigkeit zu verschaffen.

Miſsverstanden ist, was der Verf. über Quantität und Betonung der Worte sagt. Er tadelt den Gebrauch der Trochäen anstatt der Jamben im jambischen Versmaſse, besonders vorn; einen Gebrauch, den neuere Dichter mit gutem Bedacht wieder eingeführt haben, nachdem ihn jene schlesische Schule zum Theil — Flemming z. B. nicht — verpönt hatte. Warum nennt Hr. W. Wekherlin als Repräsentanten dieses Gebrauchs? warum nicht Luther, Hans Sachs, die Minnesinger, Notker, Otfried? Und warum wäre er nur den romanischen Sprachen erlaubt? Gleich ihnen ist auch die deutsche Sprache, genau genommen, eine blos accentuirende: also steht sie mit jenen auf gleicher Linie, und hat gleiches Recht. Auch ist die Metrik jener Dichter keineswegs bloſse Sylbenzählung, dergleichen sich in keiner Poesie findet, sondern Hindrängung — man erlaube mir den Ausdruck — und Steigerung des Verses in Einen Hauptaccent, dessen kräftige Wirkung verkennend Opitz und seine Nachäffer ihre Accentchen Fuſs für Fuſs häuften, gleich schlechten Schauspielern, die jedes Wort durch den Accent heben wollen, anstatt den ganzen Gedanken zu betonen, nach Art der Iffland und Bethmann. Dieser Hauptaccent liegt am natürlichsten in der Mitte des Verses, und dahin verlegen ihn sonach die romanischen Dichter und die neuern der Deutschen, nach dem Beispiel der ältern. Wie verständig diese Sitte sey, und wie sehr sie besonders die populären Gattungen der Dichtkunst, unter andern das Drama, der Natur nähern, haben wir in der Vorrede zur Uebersetzung von Moliere's Männerschule angedeutet, wohin wir der Kürze halber Hrn. W. und die Leser der Jahrbücher verweisen.

Dr. *Bothe.*

N°. 23. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) a. *Cenni sugli avanzi dell' antica Solunto per Domenico lo Faso Pietrasanta Duca di Serradifalco. Palermo dalla tipografia di Filippo Soli, 1831. 17 S. Mit 7 Kupfertafeln. kl. Fol. (Mit einer Aufschrift an Herrn Professor Ed. Gerhard.)*

b. *Le Antichità della Sicilia esposte ed illustrate per — Duca di Serradifalco, socio di varie Accademie. Volume I. Palermo, Tipografia del Giornale Letterario, 1834. 144 S. Mit 16 Tafeln. Fol.*

c. *Desselben Werks Volume II. Palermo, presso Andrea Altieri, 1834. Mit 35 hin und wieder colorirten Bildertafeln. 110 S. Fol.*

2) *Recherches sur l'emplacement de Carthage, suivies de Renseignements sur plusieurs Inscriptions Puniques inedites, de Notices historiques, géographiques etc. Avec le Plan topographique du terrain et des Ruines de la ville dans leur état actuel et cinq autres planches; par C. T. Falbe, Capitaine de vaisseau et Consul-général de Danemark, dedié au Roi. Paris, imprimé, par autorisation du Roi, a l'Imprimerie Royale, 1833. 134 S. gr. 8. Mit einem Atlas. in Fol.*

3) *Abhandlungen der Philosophisch-philologischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Erster Band. München. Auf Kosten der Akademie. 1835. Gedruckt in der Mich. Lindauer'schen Hofbuchdruckerei. IV und 846 S. und 15 Bildertafeln.*

4) *Verzeichnifs der antiken Denkmäler im Antiquarium des königl. Museums zu Berlin. Erste Abtheilung. Gallerie der Vasen. Entworfen von Konrad Levezow. Mit 24 Kupfertafeln. Berlin. Gedruckt in der Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften, 1834. XXX und 376 S. gr. 8.*

5) *Erklärendes Verzeichnifs der antiken vertieft geschnittenen Steine der königl. preufsischen Gemmensammlung. Von Dr. E. H. Tölken, ord. Professor der Kunstgeschichte u. s. w. Berlin, in der Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften, 1834. LXVIII und 462 S. gr. 8.*

6) *Notice, dans laquelle il est prouvé qu'une médaille portant la tête du roi Mnaskyrès de l'Apolloniatide n'a plus existé que ce souverain même, son prétendu royaume et sa mère Arse. Avec une planche gravée. St. Petersbourg, de l'imprimerie de l'Academie imperiale des Sciences. 1835. 8 S. kl. Fol.*

7) *L'Alectryonophore, Description d'une statue antique du Palais Impérial de la Tauride. Avec une planche lithographiée. St. Petersbourg (in derselben Druckerei) 1835. 37 S. kl. Fol.*

8) *Erläuterung eines von Peter Paul Rubens an Nicolas Claude Fabri de Peiresc gerichteten Dankschreibens. Nebst einer Kupfertafel. St. Petersburg, aus der Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften,* 1835. 38 S. kl. Fol. (*Alle drei Abhandlungen aus den Mémoires de l'Academie Imperiale des Sciences de St. Petersbourg. Sciences politiques. Tom. III. 6me Livraison. besonders abgedruckt.*)

Indem ich die Leser auf meine einleitenden Betrachtungen des gedeihlichen Wachsthums der Archäologie in den letzten Decennien (im Jahrgang 1834. No. 16 und 17. dieser Jahrbücher) verweise, fahre ich fort, von den hier genannten Werken Bericht abzustatten. Da aber der beschränkte Raum unserer Zeitschrift mit der Zahl der angeführten Schriften und mit dem Umfang einiger derselben nicht im Verhältniſs steht, so werde ich diesmal, mit Unterlassung einer genauern Inhaltsanzeige, auf einige Bemerkungen mich einschränken.

Ich wende mich sofort zu den unter No. 1. verzeichneten drei Werken des Herrn Herzogs Serradifalco. Dieser Archäolog tritt auf eine vielversprechende Weise in die Fuſstapfen seines erlauchten Landsmannes, des Fürsten von Torremuzza; und wenn es schon erfreulich ist, in Personen so hohen Standes Beschützer der Künste und Wissenschaften zu verehren, so ist es höchlich ermuthigend, sie selbst als Kenner und Mitarbeiter auftreten, und die ihnen zu Gebot stehenden reichen Mittel auf eine groſsartige Weise zur Förderung einer Wissenschaft, die ihrer so sehr bedarf, verwenden zu sehen. Wegen solcher Gesinnungen und Leistungen wird nun in der Kunst- und Literaturgeschichte auch der Name Serradifalco neben Torremuzza auf die Nachwelt kommen.

Ueber den Plan des gröſseren Werks erklärt sich der Herr Verf. in der Introduzione p. VI. folgendermaſsen: »Ci è sembrato ben fatto per la compiunta intelligenza del nostro lavoro offrire primieramente un rapidi cenno degli avvenimenti più notevoli *dell' anticha storia Siciliana*, accompagnato dà una *carta geografica dell' isola nostra*, e dà un quadro sinottico, nel quale *alle antiche città corrispondono i nomi moderni.* Terrà dietro l'esposizione de' *monumenti* tuttavia esistenti, a cominciar da *Segesta* e terminando a *Solunto*, sempre preceduta dalla somma *de' principali fatti delle loro particolari istorie.*« Es ist also hiermit eine antiquarisch-historische Rundreise durch die merkwürdige Insel Sicilien angekündigt und bereits unternommen.

Da der Hr. Verf. die Beschreibung der alten Stadt Solus, welche er hier als Endpunkt bezeichnet, als Probeschrift vorausgeschickt hatte, und diese weniger bekannt geworden; so habe ich letztere in meinen Bericht aufgenommen, und will einige wenige philologische Anmerkungen darüber machen. S. III. lesen wir: »Questa città, che i Greci dissero ΣΟΛΕΙΣ o Σολοῦς ed i Romani Solus, Soluntum, *Solentum,* trae l'origine dai secoli più remoti« etc. Jener erste griechische und dieser letzte lateinische Name ist unstatthaft. Hätte der Hr. Verf. die Stelle des Stephanus Byzant. (p. 678. Berkel) und Holsteins Anmerkung dazu (p. 302.) ganz eingesehen, so hätte er sich davon überzeugen können. Der Name des Orts war im Griechischen Σολοῦς, im Genitiv Σολόεντος, und ein Bürger der Stadt hiefs Σολούντιος oder Σολουντινός, eine Bürgerin Σολουντὶς, Σολουντινὶς und Σολόυντιάς. Was das Lateinische betrifft, so mufs in der, vom Verf. (p. VI.) selbst angeführten Stelle Cicero's in Verrem Act. II. (nicht III.) lib. 2. cap. 42, so wie II. 3. 43, Sol*u*ntinus und Sol*u*ntinorum, nicht Sol*e*ntinus, Sol*e*ntinorum geschrieben werden (s. Zumpt zu den Verrinen p. 339.), wie denn auch die älteste Handschrift (cod. palimpsest. Vatican.) an der ersten Stelle wirklich Sol*u*tinus (lies So*lun*tinus) giebt; wonach auch Eckhel (D. N. V. I. p. 241.) zu verbessern ist, der übrigens bemerkt, dafs auf den Münzen dieser Stadt einzig und allein die Schreibart Σολοντίνων vorkommt. Derselbe belehrt uns übrigens, dafs manche Münzen derselben Stadt, so wie die von Panormos und mehreren Orten dieses Küstenstrichs punische Charaktere haben, weil die von den sich ansiedelnden Griechen nach nach und nach verdrängten Phönizier sich in diesen Orten am längsten behaupteten (Thucyd. VI. 2, der namentlich diese drei Orte: Motya, Solus — Σολόεντα — und Panormus nennt, eine Stelle, die in vorliegendem Werke p. IV, so wie mehrere andere, sehr fehlerhaft abgedruckt ist), und weil auch die Karthager im Besitz dieser Gegenden gewesen waren.

Die Bildwerke auf den Münzen dieser Stadt stellen verschiedene Gottheiten dar, namentlich den Juppiter (Torremuzza Sicil. vet. num. tab. LXVII. nr. 3.) und den Neptunus (ebend. ro. 4. 5.). Dafs diese Stadtgötter nun auch in gröfseren Cultusbildern verherrlicht worden, von denen jene Münztypen nach der herrschenden Sitte des Alterthums nur die verkleinerten Copien waren, beweisen die durch neuere Ausgrabungen gewonnenen Bildwerke. Auf den sieben angehängten Kupfertafeln sehen wir nämlich vorerst

Architekturreste, Capitelle, Gesimse u. s. w.; dann auch Candelaber und dergl. dargestellt; dann aber auch die sitzende Statue eines halbkolossalen Juppiter (den der Verf. für einen Juppiter Conservator zu halten geneigt ist, p. VIII.), ingleichen Bruchstücke eines andern Bildes mit einem Dreizack, also des Neptuns (p. XIV.).

Wir wenden uns von dieser Probeschrift zum Hauptwerke (s. oben No. 1. b. c.) zurück. — Der nach dem 2ten erschienene 1ste Band giebt zuvörderst eine Uebersicht der alten Geschichte von ganz Sicilien, sodann eine vergleichende Tabelle der alten und neuern Namen der Oertlichkeiten dieser Insel (wonach, um die hier behandelten Städte sogleich zu bemerken, das alte Soluntum auf Monte Catalfano gelegen war, Segesta auf Monte Barbaro und Selinus auf Terra de' Pulci), ferner eine sehr schöne Karte von Sicilien mit Angabe der alten Strafsen, endlich eine kurze Specialgeschichte der Stadt Segesta und eine Beschreibung ihrer Alterthümer mit den dazu gehörigen Abbildungen. — Mit dieser Karte und Namentabelle verdient die in demselben Jahre (1834) zu Berlin erschienene des Hrn. Dr. G. Parthey, mit dessen dazu gehöriger Schrift: *Siciliae antiquae Tabula emendata*, verglichen zu werden, worin von den Quellen und Hülfsmitteln der sicilischen Geographie sehr gründlich gehandelt, vom Itinerarium Antonini durchweg ein kritischer Gebrauch gemacht; so wie denn auch der Karte selbst das Sicilien enthaltende Segment der Peutinger'schen Tafel beigefügt ist; wie denn Hr. P. auch, da er seine Karte mit weit mehr Namen ausgefüllt als Hr. Graf S., bei seinem kritischen Verfahren den einzelnen Ortsangaben manches Fragezeichen beizufügen genöthigt war.

In der Beschreibung von Segesta bringt der Herr Herzog mehrere Inschriften bei, wovon einige auch von Hrn. Maggiore bekannt gemacht worden. (S. Due Opuscoli archeologici di Niccolò Maggiore, Palermo 1834. und zwar im ersten Theil, der einen archäologischen Bericht über eine Reise nach Girgenti, Selinunt, Eryx und Segesta enthält. — Derselbe Schriftsteller hat 2 Jahre früher das Bild eines Hochzeitszugs auf einem griechisch-sicilischen Gefäfse mit Beifügung einer Abbildung bekannt gemacht.) Ich will aus den Münzen dieser Stadt Anlafs nehmen, mit meinen philologisch-archäologischen Bemerkungen fortzufahren. Der Hr. Duca di S. hat zwei vortreffliche Medaillen, eine bronzene und eine silberne nach Torremuzza und Fercella, als Titelvignette vor diesem Abschnitte abbilden lassen. Beide

gehören der schönsten Zeit der griechischen Münzprägekunst an. Die erste zeigt auf der Kehrseite den seinen Vater und die Hausgötter tragenden Aeneas, die zweite auf der Vorderseite einen schönen unbekleideten jungen Mann, den zwei Hunde begleiten. Letztere giebt dabei die doppelte Schreibart des Stadtnamens: Egesta und Segesta; worüber der Verf. (S. 137.) richtig bemerkt: »Per le quali cose possiamo conchiudere, che non solo pria dell' arrivo de' Romani davasi a questa città il nome di Segesta, ma che ancora *Egesta e Segesta* solevasi promiscuamente denominare.« Beide Münzen aber haben die zwei Hauptsagen vom Ursprung der Stadt in Bildern erhalten. Die eine berichtet Dionysius Halic. I. 52: Τεκμήρια δὲ τῆς εἰς Σικελοὺς Αἰνείου τε καὶ Τρώων ἀφίξεως — περιφανέστατα δὲ τῆς Αἰνειάδος Ἀφροδίτης ὁ βωμὸς ἐπὶ τῇ κεφαλῇ τοῦ Ἐλύμου ἱδρυμένος, καὶ ἱερὸν Αἰνείου ἱδρυμένον ἐν Αἰγέστῃ. Das Ἐλύμου hat man in Ἔρυκος zu ändern vorgeschlagen. Viel sanfter wäre Ἐρύκου, und der wahre Name jenes durch den uralten Venuscult berühmten sicilischen Berges ist Erycus (s. Zumpt zu Cic. Verr. II. 8. p. 256.), und wirklich hat auch die älteste Handschrift, die Vaticaner, jetzt zu Anfang des 47sten Capitels ebendaselbst: in *Eryco* monte. — Die zweite Sage erzählt am kürzesten der neulich edirte Mythograph (Mythograph. Vatican. I. 137.): »Laomedon — aedificata sibi a Neptuno et Apolline Troja, dum promissis eos fraudasset, Neptunus iratus cetos grandes urbi immisit. Pro quibus consultus Apollo respondit: Objiciendas nobiles puellas beluae. Quod quum fieret, timens Hippotes filiae Acestae (Mythogr. Vat. II. 193. *Segestae)* — impositam eam navi misit, quo fors tulisset. Haec ad Siciliam delata ab Crimiso fluvio, converso in canem vel in ursum, compressa, Acesten edidit; qui ex matris nomine Trojanis civitatem condidit, quae hodie Acesta (Mythogr. II. richtiger: *Segesta)* nominatur.« Diese Stiftungssagen hat bereits Heyne (Excurs. I. ad Aeneid. libr. V.) vortrefflich behandelt. Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen über die Münzen, weil diese, wie nicht leicht bei einer andern Stadt, die Ausbildung des Symbolischen, die Verfeinerung des Technischen und die Veränderung des Paläographischen aufs Deutlichste vor Augen stellen. Servius (ad Aeneid. V. 30.) fügt der obigen Stadtlegende die schätzbare Notiz hinzu: »Hujus rei ut esset indicium, numum effigie canis percussum Siculi (d. i. von Segesta) habuerunt.« Denn eine ganze Zahl der älteren Münzen dieser Stadt zeiget uns auf der einen Seite das Bild eines Hundes, d. h. des in einen Hund sich ver-

wandelnden Flusses Krimissus. Winckelmann hat in der Geschichte der Kunst (VI. 1. S. 157.) diese Münzen seiner Aufmerksamkeit gewürdigt; und einige Versehen des grofsen Mannes hätten die Herausgeber der neuesten Dresdn. Ausg. (a. a. O. und S. 249. VI. 2) berichtigen sollen, und leicht können, wenn sie die schönen Bemerkungen des Hrn. von Schachmann im Catalogue raisonné d'une collect. d. medailles p. 55 sq.) benutzt hätten. Diese Vergleichung hätte auch den Heinr. Meyer in seiner eignen Geschichte der bildenden Künste II. S. 227.) vor einem Irrthume bewahren können, der übrigens von diesem uralten Münztypus folgende gute Beschreibung giebt: »Merkwürdig ist eine Münze der Stadt Segesta, auf der Vorderseite den Kopf der D i a n a von ganz alten Style enthaltend, mit drathartigen, im Nacken zu einem Bündel gesammelten Haaren; die Stirne niedrig und sehr zurückgezogen, das Auge hochliegend, nahe an die Nase gerückt, nicht im Profil, sondern wie von vorn gezeichnet, das Kinn beträchtlich vorgeschoben u. s. w. Auf der Kehrseite hingegen erscheint ein Hund, meisterhaft mit edler Kunst gearbeitet, alle Theile übereinstimmend, die Stellung sehr natürlich, das Ganze wie belebt.,« wobei er auf die Münzpasten von Mionnet No. 292. verweiset. — Wir haben von dieser Silbermünze ein wohl erhaltenes Exemplar im Originale vor uns liegen, und zwar mit alten Charakteren, ganz wie sie Mionnet (Description pl. XXXIV. No. 115. 116.) abbilden lassen, aber von der Rechten zur Linken geschrieben, die den Namen der Stadt und Stadtnymphe *Segesta* geben, denn dieser und nicht, wie Meyer berichtet, der Diana gehöret jenes ungraziöse Haupt an. In dem H u n d e der Kehrseite haben wir nun den ältesten Münztypus dieser Stadt, die roheste Symbolik, die den Hund, worein der Flufsgott sich verwandelt hatte, direkt darstellt, und an jene Verwandlung der vor dem Typhoeus fliehenden Götter in Thiere erinnert, d. h. eine Symbolik, welche eine Spur eines uralten ägyptisch-griechischen Thierdienstes aufbehalten hat. Nun berichtet uns Aelianus im Capitel von den Flufsgestalten (V. H. II. 34.): *Αἰγεσταῖοι δὲ τὸν Πόρπακα καὶ τὸν Κριμισσὸν καὶ τὸν Τελμισσὸν ἀνδρῶν εἴδει τιμῶσιν.* (Unser Cod. No. 155. hat fehlerhaft *Αἰγεπταῖοι*, aber *Αἰγέσταν* hat auch Strabo XIII. p. 608. B. p. 381. ed. Tzsck. und *Αἰγεσταίων* die besseren Codd. des Polybius; s. Schweigh. zu I. 24. p. 213. — Den Flufsnamen giebt Cod. Heidelb. *Κριμησὸν*, wie Plutarch. Timol. cap. 25 fin. Das Richtige wäre wohl *Κρίμισον*.) Der griechische Sophist kannte also die älteste Darstellung

des Flufsgottes Krimisos nicht, die uns Servius bekannt gemacht, wohl aber die zweite. In dieser zweiten Darstellungsweise macht die Kunst eine Prolepsis, zeigt uns einen Jüngling, der in einen Hund verwandelt werden wird, und giebt ihm das alte Thiersymbol als Attribut bei. Mit dieser Umwandelung des Sinnbildes geht nun auch die Münzprägekunst allmählig weiter, und gelangt am Ende dahin, uns den Flufsgott in jener herrlichen Heroengestalt zeigen zu können, wie wir ihn von zwei Hunden begleitet auf der oben bemerkten Titelvignette nach einer Silbermünze des schönsten Stils ausgeprägt sehen. Das waren jene Egestaer, bei denen die Anerkennung des Schönen sich am stärksten ausgesprochen, als sie dem schönen Philippus von Kroton, dem Sieger in den Olympischen Spielen, ein Heroon auf seinem Grabe errichteten, und ihm opferten, — einen Preis der Schönheit —, den kein Anderer davon getragen (Herodot V. 47, wo παρὰ Ἐγεσταίων geschrieben ist nach der sanftern Aussprache). Ich habe dorten (p. 73. ed. Bähr) auf Wachsmuth's hellenische Alterthumskunde verwiesen. Da aber weder er noch ich der bildlichen Vorstellung dieses seiner Schönheit wegen vergötterten Menschen gedacht, so will ich, weil dies recht eigentlich hierher gehört, und um einer der glücklichsten Erklärungen unseres Eckhel den schuldigen Tribut zu zollen, dies nachträglich hier anführen. Eine spätere Erzmünze von Segesta zeigt uns auf der einen Seite das Haupt der Stadtgöttin, auf der andern einen Mann, der ein Pferd am Zaume hält. Das ist eben jener vergötterte Mann, den das Pferd, das er führet, als Pferdefreund (Φίλιππος), wie er hiefs, aber auch als den im Pferde- oder Wagenrennen gekrönten Sieger andeutet (Eckh. D. N. V. I. p. 237.). — So sinnreich und so einfach zugleich verstand also die ausgebildete Kunst der Griechen in dem engen Raum einer Münzseite Namen und Lebensumstände anschaulich zu machen; — aber auch Gesinnungen und moralische Tugenden; wie uns denn auf derselben Vignette die andere Münze derselben Egestäer den andern Gründer der Stadt recht eigentlich als den pius Aeneas vor Augen stellt, indem er seinen Vater und die väterlichen Götterbilder tragend, seinen Sohn Ascanius an der Hand führet, und sie alle dem Untergang entreifset.

Es folgt, um zum Werke zurückzugehen, in diesem ersten Bande die genaue Beschreibung der Alterthümer von Segesta mit einer Reihe von Tafeln, darstellend den chorographischen Plan der alten Stadt, den Plan, die Ansicht und einzelne Theile ihres

großen Tempels, die Ueberbleibsel des gewaltigen Theaters mit allen Einzelnheiten, wie sie zur genauen Auffassung solcher Reste des Alterthums erforderlich sind; und so sind in diesem ersten Theile alle Elemente zur Kenntniſs der Gröſse und Herrlichkeit jener sicilisch-griechischen Stadt gegeben.

Der zweite Band (c.) dieser Antichità della Sicilia ist der Stadt Selinus gewidmet, und zerfällt wieder in drei Theile, über die Geschichte der Stadt, über die vorhandenen Ueberreste derselben, besonders über die Tempel, und über die Metopen und Sculpturwerke an diesen sogenannten Stirnflächen jener Gebäude. Jeder Theil hat seine Belege in den Anmerkungen erhalten, worin der Verf. eine grofse Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern sowohl wie mit der neuen Literatur, selbst der deutschen beurkundet, wie denn auch die über diese Stadt von einem unsrer ehemaligen Zuhörer verfaſste musterhafte Monographie: (Selinus und sein Gebiet, von Hermann Reinganum. Leipz. 1827.) vom Herrn Grafen berücksichtigt worden. Da über diesen Theil in mehreren literarischen Blättern Deutschlands bereits Berichte gegeben worden, so kann ich mich hier noch kürzer fassen. In Frankreich hat dieser Theil von Seiten eines berühmten Architekten (im Journal des Savans 1835.) eine Behandlung erfahren, die der Herr Duca am wenigsten verdient hätte. Wie wohlthuend für jeden Unpartheiischen ist dagegen die grofse Bescheidenheit, womit sich der Herr Graf jetzt am Schlusse der Introduzione zum ganzen Werk über seine Arbeit äufsert: »Abbiamo certamente inteso allo scopo tutte le nostre forze, ma non abbiam lasciato per questo la profonda sincera convinzione della loro tenuità. — — Erranti comiter monstrat viam.« Da aber neulich ein deutscher Alterthumsforscher (Herr Göttling im Schorn'schen Kunstblatt. 1836. No. 7 und 8.) aus eigner Anschauung dieser Oertlichkeiten und Alterthümer die Uebertreibungen und Unrichtigkeit jener französischen Kritik aufgedeckt und widerlegt hat — so kann ich diese unfröhliche Erscheinung mit Stillschweigen übergehen. — Dieser Band des italienischen Werks ist reicher als der erste an Beschreibungen und Abbildungen, zum Theil colorirter, von Sculpturwerken; wodurch namentlich der dritte Theil dieses Bandes der wichtigste geworden. Mit den früher von Harris und Angell gefundenen Metropenbildern und Bruchstücken hatten wir schon vor einigen Jahren aus dem zweiten Nachtrag von Thiersch's Epochen der bildenden Kunst, 2ter Ausgabe, durch Hülfe der dort von

Hrn. v. Klenze mitgetheilten Zeichnung Bekanntschaft gemacht. Aber jetzt lernen wir zuerst fünf andere, einer besseren Zeit der griechischen Kunst angehörige und zuerst vom Herrn Duca entdeckte Sculpturen kennen. Da indessen auch davon Hr. Göttling a. a. O. belehrend gehandelt hat, so beschliefse ich die Anzeige auch dieses Bandes mit einigen numismatischen Bemerkungen:

In dem übrigens so vortrefflichen Abrifs der Alterthumskunde von Steinbüchel heifst es im Artikel von Selinus (S. 136.): »Zahlreiche Münzen: Das Epheublatt, als Anspielung auf den Namen der Stadt. — Stehende Figur des Flusses Hypsas beim Altare, Hercules mit Stier. Apollo und Diana im Zweigespann.« — Nicht das Epheublatt, sondern das Eppichblatt erscheint auf diesen Münzen; denn von σέλινον, apium, Eppich, hatte diese Stadt ihren Namen, welcher auf einigen Münzen altdorisch Σελινόες geschrieben ist, d. i. Σελινόεις, woraus die zusammengezogene Form Σελινοῦς gebildet ist. Diese Pflanze wuchs in der Umgegend sehr häufig, daher die Bewohner dieser Stadt einst eine goldene Eppichpflanze nach Delphi gestiftet hatten (Plutarch. de inscript. Delph. p. 638. Wyttenb.: ὥςπερ ἀμέλει Σελινούντιοι ποτὲ χρυσοῦν σέλινον ἀναθεῖναι λέγονται). — Ferner ist in der Angabe Selinuntischer Münzen diejenige Classe unerwähnt geblieben, welche auf der einen Seite das Bild eines Hundes hat, wie die ältern von Segesta. — Die Münzen mit dem in Jünglingsgestalt opfernden Flufsgotte Hypsas beziehen sich auf die Entsumpfung dieser Gegend, wodurch sie gesünder geworden (s. Serradifalco p. 7. und p. 76.). Er opfert dem Aeskulapius, nicht dem Apollo, nicht dem Empedokles (s. die Berichtigungen nach Eckhel bei Reinganum in der oben angeführten Schrift S. 171 f. und Göttling a. a. O.). Endlich ist in obiger Aufzählung der Münzen dieser Stadt eine merkwürdige Silbermünze vergessen worden, die ich nach einem vor mir liegenden Exemplar beschreiben will. Hauptseite: Jungfrau auf einem Felsen sitzend, mit der rechten Hand eine sich ringelnde Schlange von sich abzuhalten bemüht, die linke an ihre Brust gedrückt; Kehrseite: Stier mit einem Menschenhaupt, über ihm ein Eppichblatt; Umschrift ΣΕΛΙΝΟΝΤΙΟΝ. Reinganum hat neben andern Münzen dieser Stadt auch eine ähnliche wie diese abbilden lassen. In Zeiten, wo man Alles der Art aus der Geschichte, besonders der römischen, erklären wollte, bezog man die Frau mit der Schlange

auf den Tod der Kleopatra; Haverkamp und Torremuzza erblickten eine Hygiea darin, mit Beziehung auf die Verbesserung der Luft durch Austrocknung der Sümpfe (Rasche IV. 2. p. 536.). Hr. Reinganum hat sich mit Recht der einzig richtigen Erklärung Eckhel's angeschlossen. Er sagt (S. 174.): »Allein nach Eckhel scheint die Figur die Schlange eher von sich fern zu halten, als zu sich hinziehen zu wollen, und somit könnte man es auf den mit der Persephone als Schlange zusammentreffenden Zeus beziehen, was auch die Frucht dieser Verbindung, der stierköpfige Dionysos, andeutet. (Eckhel Doctr. I. p. 241. vergl. I. p. 129 bis 139. Creuzer Symbolik III, 304. 98. — Vielmehr S. 341. 2ter Ausg. —). Hr. R. hätte sich viel bestimmter ausdrücken dürfen; denn, woran Eckhel selber nicht dachte, das Bild, wie es diese Münze giebt, findet sich Zug für Zug in der Erzählung des Nonnus (Dionys. V. vs. 564 sqq.) von der gewaltsamen Erzeugung des Dionysos-Zagreus durch den in Schlangengestalt die Proserpina überraschenden Juppiter. Ich hebe nur Einiges aus:

ταυροφυὲς μίμημα παλαιγενέος Διονύσου. — Ζαγρῆος.
ὃν τέκε Πεσεφόνεια δρακοντείῃ Διὸς εὐνῇ. —
Ζεὺς ὅτε πουλιέλικτος —
μείλιχος ἱμερόεντι δράκων κυκλούμενος ὁλκῷ
Περσεφόνης σύλησεν ἀνυμφεύτοιο κορείην.

Ich beschliefse hiermit die Anzeige eines Werkes, dessen erste Erscheinung ich mit Freude begrüfste, und dessen Fortgang ich mit Verlangen entgegensehe.

2) Wir hatten im vorigen Sommer das seltene Glück, zwei wissenschaftlich gebildete Geschäftsträger aus Ländern zu begrüfsen, die seit der französischen Besitznahme von Algier auf's Neue die Aufmerksamkeit der Europäer auf sich ziehen, den französischen General-Consul Hrn. Schwebel nach seiner Rückkehr von Tripolis und den dänischen General-Consul Hrn. Falbe, der nach einem mehr als zehnjährigen Aufenthalt in Tunis nach seinem Vaterlande zurückkehrte. Von den numismatischen Mittheilungen, die uns Beide gewährt, werde ich bei einer andern Gelegenheit dankbaren Gebrauch machen. Jetzt habe ich kürzlich über das literarische Werk des Letzteren zu berichten. Die vortheilhafte Meinung von der archäologischen Gelehrsamkeit des Hrn. Falbe, aus manchen Briefen des seligen Bischofs Münter gefafst, steigerte sich durch persönliche Bekanntschaft und durch

die Einsicht in das vorliegende Werk. Es zeigt uns einen mit den classischen Ländern Griechenland und Italien und mit den altclassischen Sprachen vertrauten Reisenden, der die ihm gewordene günstige Stellung mit eben so viel Eifer als Kenntniſs zum Vortheil der Alterthumskunde zu benutzen verstanden. Nachdem uns Münter als Veteran in seiner Religion der Karthager zu einer genauern Kenntniſs der altphönizischen Culte dieser Länder verholfen, und durch seine Primordia ecclesiae Africanae die Verfassung und die Schicksale der dortigen christlichen Kirche dargestellt, beidesmal durch die Mittheilungen des Hrn. Falbe unterstützt, verhilft uns dieser Letztere nun selbst zu einer genauern Bekanntschaft mit der Lage und den Ueberresten des punischen und des römischen Karthago, dessen Bedeutung ein römischer Schriftsteller mit folgenden Worten kurz und treffend bezeichnet hat: »Alterum post urbem Romam terrarum decus; nunc populi Romani colonia iterum opulenta.« (Solin. cap. 30. cf. Mela. I. 7. vgl. Münteri Primordia eccl. Afr. p. 1.) Eine so welthistorische Stadt hat unser Verf. denn auch in einem wahrhaft welthistorischen Sinn aufgefaſst, und durch geographische und archäologische Beschreibungen, so wie durch die von ihm selbst aufgenommenen und gezeichneten Karten und Bildwerke alle Perioden der karthagischen Geschichte vor unsern Blicken vorübergeführt.

Die Schrift zerfällt in drei Theile, in den geographisch-topographischen, den epigraphischen und in den numismatischen.

Im ersten Theil unternimmt der Verf., gestützt auf die Zeugnisse griechiscüer und römischer Schriftsteller, besonders des Polybius, Livius, Strabo und Appianus, und auf mehrjährige Untersuchungen der Oertlichkeiten und der Spuren, welche die Ruinen nachweisen, die Lage und den Umfang sowohl des punischen als des römischen Karthago zu bestimmen. Die Stelle des Strabo (XII. p. 671. ed. Tzschk.) führt der Verf. nach der französischen Uebersetzung an: „Carthage est située sur une presque'île entouré d'un mur qui a trois cent soixante stades de circonférence, et soixante stades dans la partie qui, d'une mer à l'autre, traverse le col de l'isthme.« Die Stelle des Appianus (Pun. cap. 95. p. 435.) muſs ich im Original hersetzen, weil hierbei etwas zu bemerken ist: Ἦν δὲ ἡ πόλις ἐν μυχῷ κόλπου μεγίστου, χεῤῥονήσῳ τι μάλιστα προςεοικυῖα αὐχὴν γὰρ αὐτὴν ἀπὸ τῆς ἠπείρου διεῖργεν, εὖρος ὢν πέντε καὶ εἴκοσι σταδίων· ἀπὸ δὲ τοῦ αὐχένος ταινία στενὴ καὶ ἐπιμήκης, ἡμισταδίου

μάλιστα τὸ πλάτος, ἐπὶ δυσμὰς ἐχώρει, μέση λίμνης τε καὶ τῆς θαλάσσης . . . . . ἁπλῷ τείχει περιεχόμενα ὄντα. Die Lücke füllt Schweighäuser aus mit den Worten: καὶ περιείληπτο τῆς πόλεως τὰ μὲν πρὸς τῆς θαλάσσης. Es hätte aber auch erklärt werden sollen, was ταινία ist. Dazu mufste die Stelle Plutarch's (Vit. Alexandr. cap. 26.) verglichen werden, wo in der Beschreibung der Insel Pharos über der Kanobi'schen Nilmündung (bei Aboukir) derselbe Ausdruck gebraucht wird. Ταινίαι war eine metaphorische Bezeichnung der inselartigen Erhöhungen des Landes über der Meeresfläche, die man, weil sie schmal waren und lang hingezogen, Binden oder Gürtel nannte. Ich habe an einem andern Orte ein Mehreres darüber bemerkt, was ich hier nicht wiederholen will, wo ich in einer andern Stelle des Plutarch dieses geographische Kunstwort wieder hergestellt. — Wir können unserm Verf. nicht in's Einzelne seiner topographischen Erörterungen folgen, und begnügen uns, das Resultat anzugeben, nämlich dafs das von Hrn. Falbe in engere Grenzen gezogene Areal des punischen Karthago hinreichend gewesen, um eine Bevölkerung von 700,000 Einwohnern, wie Strabo sie angiebt, mit Bequemlichkeit unterzubringen; sodann dafs das römische Karthago niemals so ansehnlich gewesen, als das alte punische, sondern sich nur über den Umfang erstreckt hat, der sich noch heut zu Tage durch seinen schwarzgrauen Boden — vermuthlich in Folge von Einäscherung — kenntlich macht (p. 48 sq.).

Im zweiten Theile, der den punischen Inschriften gewidmet ist, werden nicht nur viele Lesarten und Auslegungen der bisher bekannten Inscriptionen berichtigt, sondern auch neuaufgefundene zum erstenmal bekannt gemacht. In den Bildtafeln sind sie in ihren Originalcharakteren mitgetheilt; im Texte (p. 82—109.) aber in den gewöhnlichen ebräischen Schriftzügen. Ich habe neulich an einem andern Orte zur Erklärung einer griechischen Inschrift von diesen Belehrungen Gebrauch gemacht, und will hier nur Beispielsweise eine allgemein interessante Bemerkung des Verfs. über eine dieser Inschriften mittheilen. Ueber die Inscription de Falbe (Pl. IV. n. 5.), worauf der Name Yeubas, Yehoubas, Jobas vorkommt, sagt der Verf.: »On sera d'abord surpris de voir figurer dans le nom d'un Carthaginois le mot *Jehovah:* mais il est bien facile de s'en rendre raison. Le culte de Jehovah etait, il est vrai, spécial au peuple hébreu; mais l'existence du Dieu tout-puissant, créateur de l'univers, n'avait

pu rester inconnue aux idolâtres, et moins encore aux Phéniciens, en raison de leur voisinage et de leurs frequentes transactions commerciales avec les Hébreux. On sait d'ailleurs avec quelle facilité les anciens peuples adoptaient les dieux étrangers, l'orsqu'ils avaient recouru en vain à leurs propres divinités, ou bien espéré de trouver une protection plus efficace dans les dieux des autres nations. Et quand le culte de Baal si expressement défendu aux Juifs avait cependant tant d'adorateurs parmi le peuple de Dieu, pourquoi ne retrouverait-on pas le nom du vrai Dieu chez les Phéniciens et dans leurs colonies? Jehovah n'était-il pas connu à Tyr, sous le regne du roi Hiram, à Ninive, du tems de Jonas; et les Romains eux-mêmes n'en ont ils pas conservé des traces dans le nom de Jupiter, *Jova*, *Jovis*, comme les Numidiens dans celui de leur roi *Juba?*" Was den italischen Juppiter, Jovis betrifft, so möchte wohl jetzt kein Sprachforscher und Mythologe mehr dessen Namensverwandtschaft mit dem hebräischen *Jehovah* oder vielmehr *Jahve* zugestehen wollen.

Ueber die zehnte Inschrift (Pl. V. No. 4.), in ganz eignen Charakteren geschrieben, erklärt sich der Verf. mit grofser Zurückhaltung, und indem er die Paläographen darauf aufmerksam macht, bemerkt er, dafs wenn diese Schrift die numidische und diese Sprache von der punischen verschieden sey, vielleicht jeder Erklärungsversuch vergeblich seyn möchte (p. 106.) — ein Urtheil, welches jetzt Gesenius (im Prospectus der von ihm bearbeiteten Scripturae Linguaeque Phoeniciae Monumenta. Lpz. 1836.) sehr richtig und weise findet. Man mufs übrigens bemerken, dafs die punische Sprache sich in jenen Ländern bis ins 6te Säc. nach Chr. erhalten hatte (Münteri Primordia E. A. p. 17.)

Im dritten und letzten Abschnitte werden, mit Hinweisung auf die Abbildungen (auf Pl. VI.) die Münzen beschrieben, die punischen vom mauritanischen König Juba I. an, die römischen Kaisermünzen, die der vandalischen Könige und die der byzantinischen Kaiser bis auf Theodosius III. incl. — Der (p. 120.) auf einer Münze des Königs Juba I. angegebene achtsäulige Tempel ist auch auf einer vor mir liegenden Silbermünze geprägt, aber die daneben stehende numidische Legende ist die bei Mionnet (Recueil Pl. XXX. No. 19.) abgebildete. — Zum Schlusse wird ein in den Ruinen von Thapsus gefundenes Gefäfs von feinem gebranntem Thon und konischer Form, mit Bildwerk und einer aus Griechisch und Latein gemischten Inschrift (Pl. V. No. 1.)

beschrieben; sodann eine Silberplatte mit einem in Relief geprägten dionysischen Eros (Pl. V. No. 2.), der eine Gans mit Gewalt an seine Brust drückt. — Wir freuen uns, von dem gelehrten Verf. noch manche köstliche Früchte seiner langjährigen Forschungen auf dem classischen Boden der alten Welt erwarten zu dürfen.

3) Mit diesem Bande beginnt eine neue Reihe der dem Publikum übergebenen Arbeiten der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologischer Classe. Er beurkundet auf's Erfreulichste die fortgesetzte Thätigkeit ihrer Mitglieder, und ist ganz geeignet, die amerikanisirenden Schreier zu beschämen, die, wie sie überhaupt von Nichts wissen wollen, als was πρὸς τ' ἄλφιτα ist, auch die geistigen Bestrebungen und großartigen Leistungen dieses wissenschaftlichen Vereins von Männern haben verunglimpfen wollen, welche Zierden unsers deutschen Vaterlandes, ja zum Theil Europa's sind. Ich sage beschämen in doppelter Beziehung, einmal weil sie hier doch Manches finden werden, was ihnen für ihre praktischen Zwecke von Nutzen seyn kann, sodann aber auch, weil sie jetzt inne werden müssen, daſs der wissenschaftliche Geist und die Gelehrsamkeit der Deutschen sich durch solche Armseligkeiten nicht im Geringsten irre machen läſst.

Man müſste ein Buch schreiben, wollte man von dem reichen Inhalte dieses Bandes genügende Rechenschaft geben. Ich werde mich daher mehrentheils auf Annabe der Titel der darin enthaltenen Abhandlungen beschränken müssen. — Die erste führt die Aufschrift: Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung, zweite Abtheilung. Die Teufelsmauer von Kipfenberg bis an die Straſse bei Ellingen. Von Dr. Fr. A. Mayer, Stadtpfarrer zu Eichstädt. Mit 1 Abbildung. — Ich habe in meiner Schrift: Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar, dieser Ueberreste römischer Befestigungskunst gedenken müssen, und werde bei der Umarbeitung für meine Deutsche Schriften auch von diesen Untersuchungen Gebrauch machen. — Ueber die Materie im platonischen Timaeos. Von Hrn. Hofrath und Prof. Dr. Ast. Bezieht sich auf eine Abhandlung des Hrn. Böckh im dritten Bande unsrer Studien und auf Tennemann's und Ritter's Geschichten der Philosophie. — Ueber die Risalet des Koschairi.

Von Hrn. Geistl. Rath und Domkapitular Dr. Allioli. — *Numismata* nonnulla graeca ex museo *Regis Bavariae* hactenus [adhuc] minus accurate descripta edidit Dr. Franc. ser. Streber, numothecae regiae Bavar. Adjunctus. (Mit 4 Tafeln.) Der jüngere Hr. v. Streber war uns schon vor mehrern Jahren als ein fleissiger Gelehrter bekannt, der unter der Leitung seines würdigen Oheims, des Hrn. Bischofs Ignaz v. Streber, ein tüchtiger Numismatiker zu werden versprach. In der hier von ihm gelieferten Arbeit finden wir unsere Erwartungen übertroffen Es ist nicht ein blos berichtigendes Verzeichnifs; sondern diese Schrift giebt vorerst Gesichtspunkte für die Bedeutung und Anwendung der antiken Münzen an, und enthält eine ganze Reihe von archäologischen und mythologischen Erörterungen. Welche neue Aufklärungen die Mythologie und Religionengeschichte durch diese Arbeit gewonnen, werde ich in der dritten Ausgabe der Symbolik und Mythologie an mehr als Einem Orte im Einzelnen zeigen. Da ich in meiner Erklärung eines Vasenbildss (in der Abhandlung: De Hercule Buzyge in den Annali dell' Institu archeol. 1835.) der kretischen Sagen von den Städten Phaestos und Gortyna hatte gedenken müssen, so zogen vorerst die hier gelieferten und erklärten Münzen dieser Orte meine Aufmerksamkeit auf sich. Im Weitergehen fand ich aber in jedem Abschnitt neue Belege für die Mythologie und Erläuterungen derselben. Unter dem Vielen will ich nur hier die Münzen und Erklärungen mit und über die dem Mithrascult angehörigen Bilder nennen, um die Aufmerksamkeit der Mythologen auf diese gehaltreiche Abhandlung zu lenken, und ihren Verfasser zu ferneren Fortsetzungen zu ermuntern. — Versuch einer vollständigen Erklärung der Bildwerke in dem römischen Denkmal in Igel. Von Hrn. Dr. L. Schorn, Hofrath und Director des Kunstinstituts in Weimar. (Mit 1 Abbildung.) Stünde dieses Römerwerk auf italischem oder griechischem Boden, statt auf deutschem (bei Trier), es würde längst in prächtigen Kupfertafeln abgebildet und von vielen Archäologen beschrieben seyn. Jetzt freuen wir uns, dafs dieses Denkmal, obwohl spät, den rechten Ausleger gefunden, einen der ersten Kunstkenner Deutschlands, der durch seine Reisen in den classischen Ländern und durch seine vertraute Bekanntschaft mit den Antiken vorzüglich zum Exegeten eines solchen Werks berufen war. Von früheren, zum Theil ganz verunglückten Ausdeutungen dieses Monuments kann nun nicht weiter

die Rede seyn. Was der Kunst- und Alterthumsfreund in technischer, historisch-archäologischer und mythologischer Hinsicht zu fragen haben mag, darüber findet man hier die genügendsten Antworten. Wer es im Original oder in Gypsabgufs gesehen, oder auch das beigefügte, die vier Seiten des Denkmales darstellende, Bildblatt mit des Verfs. Erläuterungen betrachtet, wird gewifs keine Uebertreibung finden, wenn es hier in der Schlufsbetrachtung heifst (S. 305 f.): »Unstreitig kann man dies Monument eines des gedanken- und inhaltreichsten seiner Art nennen. Es führt uns durch manche mythische Andeutungen in den grofsen Zusammenhang des Natur- und Menschenlebens, zeigt uns das Bild männlicher Kraft und Ausdauer im Kampfe mit widerwärtigem Geschick und in Besiegung drohender Gefahren, eröffnet uns zuletzt einen Blick in das speciellste Familienleben, welches durch Fleifs, Erwerb, Besitz, Genufs und Tod theils erheitert und erhoben, theils getrübt und beeinträchtigt wird. Es fehlt also nichts, was dem Gemüthe Anregung, der Phantasie Erhebung, dem Geiste Beschäftigung gewähren könnte« u. s. w. — Ueber die Beschreibung des Tempels des heil. Grales in dem Heldengedicht Titurel. Von Hrn Dr. Sulpiz Boisserée, königl. bayr. Ministerial-Referenten und General-Inspector der Alterthümer in Bayern. Mit 3 Abbildungen. — Wir müssen die Beurtheilung dieser, eine Fülle von literarischer, naturhistorischer, baukünstlerischer und poetischer Gelehrsamkeit enthaltenden Abhandlung einem Kenner der Kunst des Mittelalters überlassen. — Ueber das Grabmal des Alyattes. Von Hrn. Hofrath und Prof. Dr. Thiersch. Diese Abhandlung enthält weit mehr, als der Titel angiebt. Sie verbreitet sich über die Geschichte und Alterthümer der Lydier und anderer asiatischen Völker, und wäre meinem Amtsgenossen Hrn. Bähr und mir selbst eine reiche Fundgrube für die Erörterungen gewesen, die wir in zwei Excursen zu Herodot. I. 93. und 94. mehr skizziren als ausführen konnten. —

(Der Beschlufs folgt.)

Archäologisch-antiquarische Schriften von Duca di Serradifalco, Falbe, Tölken u. A.

(Beschluss.)

Ueber die *Vasa murrhina* der Alten, mit 1 Tafel. Von Demselben. Dieser Gegenstand ist ein erfreulicher Beweis, wie die Alterthumsforschung, im Bunde mit Naturwissenschaften, auch die für unauflösbar gehaltenen Probleme zu lösen vermag. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts schrieb Fr. Aug. Wolf in einer Anmerkung zu Sueton. (August. cap. 71, zu den Worten murrhinum calicem): »Sed ne nunc quidem quidquam certi.« Jedoch war ich vor schon fast 30 Jahren zu demselben Resultat gekommen, welches von Rozière, v. Minutoli u. A. und von unserm Verf. selbst aufgestellt wird, nämlich dafs die kostbarste Gattung der Murrhinen aus Flufsspath gefertigt worden, welches ich denn auch seitdem in meinen archäologischen Vorlesungen vortrug. Ich aber war zu diesem Ergebnifs ohne mein Verdienst gelangt, einzig und allein durch die Belehrungen, die ich einem wissenschaftlich sehr gebildeten Manne, dem russischen Collegienrath Doppelmayer verdanke. Dieser weitgereisete Mann hatte im Karavanenhandel an den chinesischen Grenzen flufsspathene Gefäfse gesehen, deren Beschaffenheit er mit allen von Plinius und andern Alten angegebenen Eigenschaften der antiken Murrhinen zutreffend fand. — Unserm Verf. gebührt das Lob, nicht nur den schon von Andern gezeigten Unterschied jener mineralischen Murrhinen und der gebrannten genauer erörtert, sondern auch den ganzen Gegenstand mit gröfsester Umsicht von allen Seiten beleuchtet zu haben. Die dieser Schrift beigefügte Tafel stellt in colorirten Bildern zwei treffliche antike Fragmente und zwei Gefäfse — sämmtlich im Besitze des Hrn. Verfs. — dar; welcher (S. 503 ff.) nachweiset, dafs besonders von den gebrannten Murrhinen (murrina cocta) manche Stücke auf unsere Zeit gekommen sind. — Ueber die Sprache der Zakonen. Von Demselben. Ueber diese Nachkommen der alten Lakonen (Λάκωνες, Ζάκωνες) hat du Cange (im Glossar. med. et infim. Graecitatis unter Τζάκωνες) einen recht guten Artikel. Ueber die alte lako-

nische Sprache hatte der berühmte Aristophanes von Byzanz ein Buch geschrieben, das aber schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. verloren war (Valkenaer zu Theocrit. Adoniaz. p. 293.), welches, wäre es erhalten, unserm Verf. bei seiner gelehrten Untersuchung sehr zu Statten gekommen wäre. Er hat indessen auch so eine treffliche Uebersicht der Formen dieses neugriechischen Sprachidioms, so wie lehrreiche Vergleichungen mit dem altgriechischen gegeben. — Ueber Paros und parische Inschriften. Von Demselben. Mit 2 Tafeln. — Hierbei gedenke ich gelegentlich eines Werks, das mir neulich durch die gütige Fürsorge des kaiserl. königl. österreichischen Gesandten Ritters Prokesch von Osten zugekommen: *Inscriptiones Graecae ineditae* collegit edidítque Lud. Rossius. Fasciculus I. Insunt Inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae. Naupliae 1834. 4to. mit 7 Tafeln; Sr. Majestät dem König Otto von Griechenland zugeeignet. Eine doppelt erfreuliche Erscheinung, einmal als eines der ersten archäologischen Produkte des befreiten Griechenlandes, sodann als das gediegene Werk eines deutschen Philologen. Dieser gelehrte und unermüdliche Forscher, Hr. Ludwig Rofs, hat uns seitdem manche Inschrift aus Attika und den griechischen Inseln geliefert, die ihm bald zu einem zweiten Hefte hinlänglichen Stoff geben werden, und wenn er unter dem Schutze seines Königs so zu sammeln fortfährt, so wird Hr. Böckh bald veranlafst werden, seinem Corpus Inscriptionum graecarum einen Supplementband anzufügen. — Dem Hrn. Thiersch giebt die durch ihre Marmorbrüche, durch die dort aufgefundene Marmor-Chronik (S. 597.) und durch vieles Andere, namentlich auch durch die hier gebornen berühmten Männer im Alterthume ausgezeichnete Insel Anlafs, sich lehrreich über alles dieses zu verbreiten, und so seine Leser zu den hier mitgetheilten interessanten Inschriften vorzubereiten. — *Aristophanea.* Von Demselben. Ueber der Abhandlung steht noch der Zusatz: »sive dissertatio de locis nonnullis difficilioribus Aristophanis constituendis et explicandis recitata die secundo mensis Augusti 1834. in consessu primae classis Academiae litt. reg. Monacensis. Addita sunt epimetra duo.« Diese Vorlesung behandelt mehrere Stellen aus den Wolken, Acharnern mit einer heiteren Erzählung (p. 663.), von einem fröhlichen Mahle mit Ilgen, Buttmann, Adolph Lange und einer Anekdote über den Herausgeber der Wolken, den grofsen Kritiker Gottfr. Hermann. — Ueber die Nothwendigkeit eines ethnographischen Gesammt-

namens für die Deutschen und ihre nordischen Stammverwandten und über die Einsprüche der letztern gegen die Benennung Germanen. Von Hrn. Dr. J. A. Schmeller, Custos der königl. Bibliothek und Professor. — Ueber Quantität in bayerischen und andern oberdeutschen Dialekten, verglichen mit der in der jetzigen und in der älteren hochdeutschen Schriftsprache. Von Demselben. — Ueber das Bild des Weltbaumeisters Visvakarma in einem der Felsentempel in Illora in Indien. Mit 1 Abbildung. Von Hrn. Professor Dr. Othmar Frank. — Wir können am Schlusse dieser Anzeige die angenehme Nachricht geben, dafs die fortgesetzte Thätigkeit dieser Classe der Akademie sich bald durch Herausgabe eines zweiten Bandes ihrer Abhandlungen beurkunden wird.

4) Dies ist die letzte Schrift des jüngst verstorbenen verdienstvollen Archäologen Levezow, und eine sehr sorgfältig ausgearbeitete. Die königl. preufsische Sammlung antiker Vasen, deren erste Grundlage erst vor 31 Jahren gelegt wurde (Vorrede S. XV.) ist bereits durch mannichfache Erwerbungen zu einer der bedeutendsten in Europa angewachsen, besonders durch die Koller'sche, Bartoldy'sche, v. Minutoli'sche und Dorow'-Magnussche Sammlungen (S. XV—XXX.). Sie zeichnet sich nicht nur durch die Zahl der Vasen, sondern auch durch den Werth vieler aus; indem sie Stücke des ersten Ranges enthält. Hieraus ergiebt sich die Wichtigkeit dieser Schrift von selbst. Sie ist keine trockene Aufzählung der Gefäfse, sondern oft eine genaue Beschreibung der darauf befindlichen Gemälde; und obschon der Verf. sich nicht mit Verweisung auf die Alten auf Erklärungen einläfst, so wird doch kein Erklärer antiker Vasenbilder dieses Werk entbehren können. Von jedem Stück ist Gröfse, Form, Material, Fundort und die Sammlung, woraus es in das königliche Museum gekommen, angegeben. Die Formen dieser Vasen sind in Umrissen auf 17 Kupfertafeln anschaulich gemacht; woran 7 andere Tafeln mit den wichtigsten Schriftzügen und Aufschriften sich anschliefsen. Für Solche, welche dergleichen Antiken für eine blofse Liebhaberei der Alterthumsfreunde halten, setze ich folgende richtige Bemerkung des Verfs. hierher (Vorrede S. XXV.): »Es würde gar keine Schwierigkeit haben, für die Bedürfnisse der neueren Speisetafel und des Theetisches aus diesen Gefäfsen des Alterthums ganz vollständige Tafel- und Thee-Service im reinsten antiken Geschmacke, auf das Zweckmäfsigste

und Eleganteste in Porzellan, Steingut und Fayence zu bilden, die aber freilich durch die überklugen Abänderungen und Zuthaten der Fabrikanten (wie es im Einzelnen schon oft der Fall gewesen ist) nicht verbildet werden müfsten.« Ich beschliefse diese Anzeige; werde aber an einem andern Orte von den wichtigen Vasenbildern No. 626 und 634, von denen ich colorirte Zeichnungen in der Gröfse der Originale besitze, ausführlich zu sprechen Gelegenheit nehmen.

5) Mit der königl. preufsischen Sammlung geschnittener Steine hat es, in Betreff ihrer Entstehung, eine andere Bewandtnifs. Diese geht in's 17te Jahrhundert zurück, wie Hr. Prof. Dr. Tölken im Anfang der Vorrede selbst bemerkt. Um auf die Wichtigkeit dieser Sammlung, welche die der Vasen noch übertrifft, unsere Leser gleich vornherein aufmerksam zu machen, theile ich jene Worte selber mit: »Die königliche Gemmensammlung, schon unter Friedrich Wilhelm, dem grofsen Kurfürsten, reich an Denkmälern, von Dessen Sohn und Nachfolger König Friedrich I. durch Ankäufe bedeutend vermehrt, und noch vor dem Ende des 17ten Jahrhunderts durch Beger's *Thesaurus Brandenburgicus* eine der berühmtesten, wurde von Friedrich II., gefeierten Andenkens und von des jetzt regierenden Königs Majestät in solchem Mafse erweitert, dafs allein die Zahl der antiken vertieft geschnittenen Gemmen nicht weniger als 3640 beträgt, welche in diesem Verzeichnisse beschrieben und erklärt sind.« In den Heidelberger Jahrbüchern darf nicht unbemerkt bleiben, dafs die ehemalige Heidelberger Sammlung nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz Karl II. mit andern Antiken in die Berliner Sammlung gekommen ist, und dafs Lorenz Beger schon vorher diese Gemmen nebst Münzen und andern Anticaglien beschrieben und erklärt hatte, nämlich in dem Kupferwerke: Thesaurus ex Thesauro Palatino selectus. Heidelbergae 1685. Fol. — Nachher sind aber auch die Stoschische, die Markgräflich-Anspachische und die Bartholdy'sche Sammlungen mit dieser Berliner vereinigt worden. — Bei weitem die wichtigste Erwerbung war die der Sammlung des Herrn von Stosch, welche Friedrich der Grofse von dessen Erben um den Preis von 30,000 Dukaten gekauft hatte. Aber gegen diese unvergleichliche Sammlung hatten Natter u. A. viele ungünstige Gerüchte in Umlauf gesetzt, welche der Erklärer dieser Gemmensammlung, Winckelmann, in einem in unsern Studien

(VI. S. 219 ff.) zuerst gedruckten Briefs zu widerlegen gesucht (s. Tölkens Vorrede S. XII. und S. XL f.). Jedoch in der neuesten Zeit hatte ein berühmter Archäolog den Verdacht gegen das Alter und die Aechtheit einiger der trefflichsten Gemmen dieser Sammlung erneuert, welches den Oberaufseher der königl. Museen, den Herrn Grafen von Brühl bewogen hatte, durch Sachkundige verschiedener Fächer eine Untersuchung anstellen und durch beglaubigte Zeugnisse jenen Verdacht widerlegen zu lassen (S. XXXIV ff.). Da derselbe Archäolog besonders gegen die meisten mit Aufschriften versehene Gemmen Zweifel erregt hatte, so war ich selbst zufällig in den Stand gesetzt worden, diese Zweifelsknoten lösen zu helfen: »Zur gelegensten Zeit« (heifst es Vorr. S. XLIII f.) »publicirte Creuzer ganz neuerlich die am Grabmal der heiligen Elisabeth in der gleichnamigen Kirche zu Marburg befindlich gewesenen antiken Gemmen, deren Alterthum, da jenes Grab aus dem 13ten Jahrh. herrührt, gar keinen Zweifel zuläfst. Und siehe da! Nach Abzug eines Kameen und der orientalischen Siegel finden sich unter 27 griechischen und römischen Gemmen nicht weniger als 6 mit Inschriften, also mehr als ein Fünftheil des ganzen Vorraths.« Man wird aus diesen Andeutungen schon ersehen, wie belehrend diese Vorrede ist. Sie giebt nicht nur über diese Berliner Sammlung, sondern über eine Menge Punkte Aufschlufs, die in der Gemmenkunde überhaupt zur Sprache gebracht werden müssen. Das Werk selbst aber liefert, mit einsichtsvoller Auswahl von Beweisstellen aus den alten Autoren, einen Schatz von Notizen über Material, Kunstbehandlung, Alter und Werth dieser Gemmen, und, was die dargestellten Gegenstände betrifft, so ist durch die verständigste Anordnung die Uebersicht über die verschiedenen Völker, von denen diese Steine herrühren, so wie über die Götter-Heroën- und übrigen Mythenkreise ungemein erleichtert; und viele mythische Vorstellungen werden hier zum erstenmal auf's Glücklichste ausgedeutet; so dafs ich mit Wahrheit sagen kann, wenn der Philolog aus diesem Verzeichnisse manche Belehrung schöpfen wird, so ist dasselbe dem Mythologen wie dem Archäologen ganz unentbehrlich.

Die oben mit No. 6, 7, 8. bezeichneten akademischen Schriften haben den kaiserl. russischen Staatsrath Hrn. von Köhler zum Verfasser. Den Inhalt der ersten ersiehet der Leser aus dem Titel; und es reihet sich diese Abhandlung würdig an die übrigen werthvollen numismatischen Arbeiten des Verfs. an.

Die zweite Schrift (No. 7.) erinnerte mich an eine Erzählung, die uns Plutarch aus den persischen Geschichten des Dinon mittheilt (vit. Artaxerx. cap. 10. p. 288. ed. Coray), die ich aber nicht auch mittheilen, sondern nur als Beispiel anführen will, weil sie einen recht auffallenden Beweis liefert, wie selbst geachtete griechische Schriftsteller die Sitten und Gebräuche ausländischer, namentlich orientalischer Völker zu entstellen pflegten. Das Wahre an der Sache ist, daſs der goldene Hahn ein, durch die alte Religion der Perser, neben andern Vögeln, geheiligtes Symbol war. (Man s. v. Hammer im 9ten B. der Wiener Jahrb. d. Lit. S. 64.) Als solches war der goldne Hahn ein persisches Feldzeichen. Ob dabei auch an die Kampflust dieses Thieres gedacht wurde, lasse ich dahin gestellt seyn. Bei den Griechen wurde, neben der Wachsamkeit, jene Eigenschaft des Hahns besonders hervorgehoben. So wird in dem merkwürdigen alten Vasenbilde (No. 634. bei Levezow) in einer Kampfscene geharnischter Krieger von einem Manne ein buntgefiederter Hahn getragen. In gleicher Bedeutung kommt der Hahn auf Münzen von Karystos auf der Insel Euboea vor (Eckhel D. N. V. II. p. 323.). Daher dieser Vogel auch dem Gotte der Gymnastik, Hermes, beigesellt wird, wie auf einer Gemme, die uns eine Ringschule mit zwei ringenden Knaben zeigt. Auf einem neuerlich in der vigna Ammendola ausgegrabenen Cippus tragen zwei Eroten Hähne, der eine niedergeschlagen als Besiegter, der andere trägt als Sieger freudig seinen Hahn zu einem Tische hin, worauf zwei Kränze liegen; daneben eine bärtige Herme (E. Gerhard in den hyperboreisch-römischen Studien I. S. 144.). Auch der Minerva wird der Hahn beigesellt, und zwar in den Malereien auf panathenaischen Preisgefäſsen (s. Bröndsted sur les vases panathenaiques par Burgon Pl. III. et IV. und Gerhard's antike Bildwerke I. Tab. 5. und p. 138.). Seit dem Sieg über die Perser wurden öffentliche Hahnenkämpfe jährlich im Theater zu Athen gehalten, deren Ursprung uns Aelianus (V. H. II. 28.) erzählt. — Aber auch Wachtelkämpfe waren zu Athen ein beliebtes Spiel der jungen Leute, welche Wachteln im Kreise herum stellten, und sie mit einander zu kämpfen abgerichtet hatten. Daher das ὀρτυγοτροφεῖν und ὀρτυγοκοπεῖν und die substantiven Benennungen ὀρτυγοτρόφος und ὀρτυγοκόπος — Ausdrücke, welche in den Texten der Autoren oft mit einander verwechselt werden; worüber ich zum Olympiodor (über Plato's Alcib. pr. p. 148.) die nöthigen Nachweisungen gegeben.

Diese meine Vorbemerkungen haben keinen andern Zweck, als die Leser mit dem Gegenstande bekannt zu machen, den der Verf. in dieser Schrift mit gewohnter archäologischer Gelehrsamkeit abgehandelt hat. Es ist jene rasende Liebhaberei der Alten an Hahnen, Wachteln und andern Vögeln; worüber wir ihn selbst hören wollen. P. 16: »Les Grecs ont pour les coqs et les cailles, à cause des combats qu'ils leur faisoient livrer, une passion extraordinaire connue sous le nom de ὀρνιθομανία et ὀρτυγομανία. Non seulement les jeunes gens, mais aussi des hommes d'un âge mûr se plaisoient à les soigner et les dressoient pour les combats. Ils prenoient les petits coqs dans les mains, les grands sous les bras et faisoient ainsi plusieurs stades de chemin, non pas pour leur propre santé, mais pour celles de ces oiseaux domestiques, instrumens de leurs jeux.« Diese Liebhaberei hatte sich auch zu den Römern verbreitet, und die ersten Männer gaben sich ihr hin (p. 21.). — Um aber zur genügenden Erklärung des hier in Frage stehenden Kunstdenkmals zu gelangen, hat unser Verf. noch eine Menge anderer Punkte besprechen müssen, die wir hier der Kürze wegen übergehen, indem wir das Hauptergebnifs mit seinen eignen Worten mittheilen (p. 12.): »L'Alectryonophore ou *le porteur de coqs*, statue antique de marbre — est un monument unique dans son genre. Elle représente un homme agé et sans barbe. Il est habillé d'une tunique qui ne descend pas jusqu'aux genoux, et les pieds sont nus. Il soutient de sa main gauche un sac suspendu a l'èpaule gauche au moyen d'une courroie, et dans lequel se trouvent deux coqs; sa main droite est posée sur un chevreuil qui se cabre.« (P. 23.): »La statue du palais de la Tauride représente — un de ces hommes, qui élevoient des coqs ou des cailles pour les faire combattre entres eux, et qu'on nommoit ἀλεκτρυονοτρόφοι et ὀρτυγοτρόφοι. Le visage de celuici annonce un homme enjoué et plaisant, qui par ses discours devoit amuser les spectateurs de ces combats de coqs. Le chevreuil apprivoisé que l'on voit à coté de lui, prouvé qu'il vivoit dans une certaine aisance.« Die Belege zu dieser gelehrten Schrift sind am Ende in 151 Anmerkungen gegeben.

8) Peiresc hatte dem Maler Rubens einige Gemmen geschickt, und über eine davon die Meinung geäufsert, es sey darauf eine Diva Matrix vorgestellt. Der die Kunst des Alterthums liebende Künstler läfst sich durch diese Autorität imponiren und

äussert seine grofse Freude über diese seltene Darstellung. Der geschnittene Stein ist verloren; jedoch hat sich eine Zeichnung davon erhalten, die Rubens nach dem Originale gemacht hatte. Diese Zeichnung ist auf der dieser Abhandlung beigefügten Tafel unter Nr. 28 (nach einem Holzschnitte in Chardon de la Rochette Melanges de Critique et de Philologie II. p. 196; welches Werk ich selbst verglichen habe) abgebildet worden.

Jener Deutung des Peiresc widerspricht nun der berühmte Archäolog, über dessen Schrift ich hier zu berichten habe, und hat, um seine ganz neue Erklärung zu begründen, die ganze Reihe ähnlicher Gemmenbilder unter 28 Nummern auf einer Kupfertafel vor Augen gestellt.

Ich mufs zuvörderst mehrere Hauptstellen dieser gehaltreichen Schrift ausheben, ehe ich meine eignen Bemerkungen mittheilen kann.

Ueber jene Zeichnung (nr. 28) bemerkt Hr. v. Köhler (S. 7): »Dasjenige, was auf dem Cippus oder länglich viereckigen Steine zu sehen, besitzt völlig die Gestalt eines Gefäfses oder einer Glocke, und findet sich nicht selten auf den, Gnostikern und Basilidianern zugeschriebenen, aber bis jetzt nicht vollkommen verstandenen Gemmen und Amuleten. Auf einigen sieht man dieses glockenähnliche Gefäfs allein dargestellt, noch öfter aber mit mehr oder weniger Gestalten ägyptischer Gottheiten verbunden, woraus deutlich genug erhellt, dafs Aegypten das Vaterland der hier erwähnten Steine ist.« Es wird sodann bemerkt, dafs auf der Kupfertafel die Vorstellungen und Aufschriften so gezeichnet sind, wie man sie auf dem Steine sieht, nicht wie sie auf dem Abdruck erscheinen. (S. 17.) »Auf der Rückseite [nämlich der Gemme du Molinet's, abgebildet unter nr. 18.] macht aber die Nennung der MHTPA diese ganze Aufschrift sehr verdächtig. Auf keinem von allen hier beschriebenen Steinen, die sämmtlich ein unten näher bestimmtes Wassergefäfs vorstellen, ist nirgends die MHTPA weder erwähnt noch gebildet worden, und nur durch die Unwissenheit des Chaduc, welcher dasselbe Gefäfs auf einem, wie es nur zu sehr einleuchtet, auf sein Geheifs gegrabenen Steine, der hernach durch Peiresc in Rubens Hände kam, dem es als eine Matrix war angekündigt worden, ist die Matrix als eine der Vorstellungen zweier für alt ausgegebener Steine erschienen.« (S. 22.): »Wir bemerken hier, dafs das auf allen unsern hier beschriebenen Gemmen gebildete Gefäfs einen der vielen Krüge bildet, welche an den ägyptischen Schöpfrädern, τροχοί, *rous à*

pots, befestigt waren, weshalb man an allen Abbildungen dieser Gefäſse, sowohl nahe an der Oeffnung derselben, als unten, wo sie gewölbt waren, Stricke bemerkt, weil sie, an beiden Orten, am Rade festgebunden seyn muſsten.« — »Dieses ägyptischen Schöpfrades hat auch Strabo gedacht (XVII. 1. p. 612 Tsch.), und Diodor von Sicilien (I. cap. 34.) erwähnt noch mehr künstlichere Vorrichtungen von Archimeds Erfindung zur Bewässerung der Felder (vgl. auch Philo de confus. ling. p. 410 Mang [III. p. 330. ed. Pfeif.] Sie wurden von Menschen oder durch Thiere gedreht, welches durch die an allen hier erwähnten Steinen angebrachte Kurbel angezeigt wird. Um sich von der Bedeutung der auf jenen abgebildeten Krüge zu überzeugen, darf man nur die Zeichnungen des in dem französischen Werke über Aegypten beschriebenen Schöpfrades vergleichen, das bei Anbau des Reises, des Zuckerrohrs, des Indigo und anderer viel Wasser bedürfenden Anpflanzungen noch bis jetzt angewendet wird. (Description de l'Egypte. Etat moderne. Arts et Metiers; Vol. III. pl. 3. 4. 5 et 6. ed. infol.) Erinnert man sich, wie sehr die Griechen das Wasser achteten, indem sie es für das erste der Elemente hielten, so darf man sich weniger wundern, wenn Aegypten, das ohne den Nil nicht bestehen konnte, diesen Fluſs aufs höchste verehrte, eben so wie die Hellenen den Acheloos und den Borysthenes.« (S. 24.) »Es ergibt sich aus diesen Beispielen mit Wahrscheinlichkeit, daſs die hier in Zeichnungen gelieferten Gemmen, unter dem Schutze und Beistand der auf ihnen vorgestellten Gottheiten sowohl, als des Nils, zugleich mit der Anrufungsformel der Rückseite, als Amulete zur Abwendung gefährlicher Krankheiten und Unglücksfälle dienten. Der Anblick dieser Steine lehrt ferner, daſs diese Amulete ungefähr um eine und dieselbe Zeit entstanden, und wahrscheinlich einer früheren Zeit, oder einer früher blühenden Sekte angehören als alle einer offenbar spätern aber weit zahlreichern Classe beizurechnenden Amulete, welche auf schlechte Steinarten allerlei Art, ohne alle Auswahl, von ungeschickten Händen gegraben sind, auf denen man so oft das Wort IAΩ, die Namen der Erzengel und ABPACAΞ antrifft, die sich auf den unsrigen nie finden. Letztern liefern blos die Gottheiten Aegyptens, unvermischt mit christlichen Ideen. Auch sind an den unsrigen Zeichnung und Ausführung ungleich besser, besorgter und fleiſsiger, als alles dies

auf der grofsen Anzahl der Abraxassteine. Wie man bemerkt haben wird, sind die hier aufgeführten Gemmen, von denen die Steinart angegeben werden konnte, in Haematite geschnitten, und es ist beinahe gewifs, dafs dieselbe Steinart auch von allen andern vorauszusetzen ist, von denen die Steinart nicht genannt war. Hieraus wird es wohl wahrscheinlich, dafs ein besonderer Beweggrund zur Wahl derselben vorhanden seyn mufste.«

So weit unser Verfasser, dessen genaue Beschreibung von 28 Gemmen dieser Classe, und dessen ungemein sinnreiche Erklärung des auf allen vorkommenden Bildwerks über diesen Theil der Gemmenkunde ein ganz neues wohlthätiges Licht verbreitet. Eine 29ste Gemme derselben Classe, die sich in einer Heidelberger Sammlung befindet, liegt hier vor mir. Material: Haematit (Eisenoxyd); Vorderseite: die an ihrem Kopf und vorderen Theile mit sieben Strahlen umgebene Agathodaemon-Schlange (Κνοῦφις, welcher Name auf manchen Abraxasgemmen so geschrieben steht, s. Jablonski Vocc. Aegypt. p. 112. vgl. Toelken im Verzeichnifs der Berlin. Gemmen S. 31 f.) windet sich über jenem Nilkruge, so dafs sie an ihrem unteren Ende drei Ringe bildet. Das Gefäfs ruht auf sechs Stäben, hat oben und unten die Stricke und in der Mitte die Umrisse zweier Kurbeln. Umschrift: ΙΑω ΣΑΒΑΘ ΑΔΙΝΑΕ; in der Mitte der Kehrseite: ΜΗΤΡ ΙΚΟΝ — Die Aufschrift der Hauptseite ist dieselbe, wie die des Amulets auf dem Titelblatte von U. Fr. Kopps Epistola ad Beckium de varia ratione Inscriptiones interpretandi obscuras, aber die Charaktere sind auf unserer Gemme älter und sorgfältiger eingegraben. — Ich werde die beiden Seiten dieser Gemme in dem neuen Bilderheft zur eben begonnenen 3ten Ausgabe meiner Symbolik u. Mythol. genau abbilden lassen, und bemerke hier in Bezug auf Koehlers gelehrte Abhandlung nur Folgendes. Jeder aufmerksame Leser sieht, dafs durch diese Gemme einige Sätze des Verfassers modificirt werden. Zuvörderst haben wir doch hier auf einem sorgfältig geschnittenen Haematit neben blos ägyptischen Symbolen jenes Jao etc. Der Verfasser wird ihn daher wohl zu einer Mischlingsgattung solcher Gemmen rechnen, und ich habe nichts dagegen. — Nun aber die Kehrseite mit ihrem Μητρικόν! Hier wird der Verfasser genöthigt seyn, auch eine neue Hand, d. h. eine Fälschung zu behaupten, ja vielleicht Schrift und Bild auf der Vorder- und Rückseite zu verwerfen; — worüber wir die Entscheidung den Kennern überlassen, — oder

er wird gestehen müssen, jene Μήτρα sey doch nicht so ganz aus der Luft gegriffen. Doch lassen wir die Μήτρα. Das Μητρωακόν ist an sich schon etwas Anderes, und, man mag es nun durch σῆμα, σημεῖον oder durch σύμβολον ergänzen, so bedeutet es: mütterliches Zeichen, m. Sinnbild, und bezieht sich auf die Vorstellung der Hauptseite. Diese zeigt uns aber den Kneph, Knuphis, den guten Geist, den Gott κατ' ἐξοχὴν, mag man ihn nun Phthas oder Amun nennen, und unter demselben das Wassergefäfs, welches die ägyptische Erde tränket, das ist die Isis, welche den Aegyptiern die Substanz der Erde und des Wassers war. (Plutarch. de Isid. pag. 503. Wyttenb.: Ἶσις, οὐσία γῆς καὶ ὕδατος.) Die Isis wurde aber von den Aegyptiern Mutter genannt (Plutarch. ibid. p. 531: ἡ δὲ Ἶσις ἐστιν ὅτε καὶ ΜΟΥΘ. σημαίνουσι δὲ τῷ μὲν πρώτῳ τῶν ὀνομάτων μητέρα. vgl. Jablonski Vocc. Aegyptt. pag. 150 seq.) Wir haben also in den Bildern der Vorderseite die Conjunction des Phtha mit der Mutter Isis, d. h. die Verbindung der wohlthätigen Feuer- und Lichtkraft mit der vom Wasser getränkten Erde. Isis ist die Demeter der Hellenen (Herodot II. 59.), und auch diese Göttin nannten die Griechen vorzugsweise bis an den Borysthenes hin, an welchen heiligen Strom unser Verfasser oben selbst erinnert hat, μήτηρ, Mutter (Herodot IV. 53. VIII. 65. mit Wesseling). Eine griechisch-ägyptische Sekte konnte also ganz natürlich darauf verfallen, jene Verbindung des Feuers, des Wassers und der Erde unter jenem ägyptischen Bilde vorzustellen, und dieses Sinnbild das mütterliche in griechischer Sprache benennen. Sind diese Gemmen nun, wie unser Verf. sagt, Amulete gegen Krankheiten u. dgl., so lag der Gedanke ziemlich nahe, von der μήτηρ zu der μήτρα überzugehen, und gegen Krankheiten der letzteren Hülfe von der ersteren zu erwarten. Doch, wie gesagt, darüber will ich mit dem Verfasser nicht streiten, sondern ihm vielmehr für die Belehrung danken, die er mir auch durch diese Schrift ertheilt hat.

Fr. Creuzer.

Codicis Gregoriani et Codicis Hermogeniani frugmenta. Ad XXXV librorum manuscriptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit Gustavus Haenel Lipsiensis. Prostat Bonnae apud A. Marcum. 1835. 4.

Herr Prof. Gustav Hänel hat sich bekanntlich an die Bonner Herausgeber des corpus juris romani antejustiniani als Mitarbeiter angeschlossen, und bereits im Jahre 1834 zu der von Arndts besorgten Ausgabe der receptae sententiae des Paullus eine Nachlese von Varianten aus 33 von ihm eingesehenen HSS. bekannt gemacht, welche in den ersten Fascikel jener Sammlung aufgenommen worden ist. Jetzt ist nun der Codex Gregorianus und Hermogenianus von Herrn Prof. Hänel bearbeitet worden und in Bonn erschienen. Diese Ausgabe berechtigt zu den schönsten Erwartungen in Beziehung auf den Theodosianischen Codex, dessen Herausgabe Hr. Prof. Hänel ebenfalls übernommen hat, und läſst uns zugleich bedauern, daſs diesem Gelehrten nicht auch die Ausgabe von Paulli receptae sententiae überlassen worden ist.

Um die Schwierigkeiten, welche der Herausgeber in Bezug auf den Gregorianischen und Hermogenianischen Codex glücklich überwunden hat, und überhaupt seine Leistungen gehörig zu würdigen, ist es nöthig, sich den Zustand ins Gedächtniſs zurückzurufen, in welchem jene beiden constitutionum codices auf unsere Zeiten gekommen und von verschiedenen Gelehrten herausgegeben worden sind.

Von dem Codex Gregorianus und Hermogenianus kannten wir bisher nur die Bruchstücke, welche in dem Breviarium Alaricianum, in der Consultatio veteris ICti, in der Lex dei s. Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, in der Lex Romana Burgundionum (dem s. g. Papianus), in einigen Scholien der Basiliken, endlich in Augustinus ad Pollentium und in Hincmar's Werken enthalten und mit und durch diese Quellen auf unsere Zeiten gekommen waren. In der neuesten Zeit lieferte die Entdeckung der sogenannten Vatikanischen Fragmente einem künftigen Herausgeber der oben genannten Codices wieder mehrere nicht unbedeutende Beiträge.

Auf diese Quellen (mit Ausnahme der letzten) gestützt, haben seit Cujacius die Herausgeber, aber fast jeder auf seine Art, jene Codices so viel als möglich zu restituiren gesucht. Aber ausser den Bruchstücken, welche sich in den genannten Quellen fanden, sind nach und nach, besonders durch Cujacius, eilf Con-

stitutionen in die Ausgaben gekommen, ohne dafs man bis jetzt eigentlich gewufst hätte, woher sie stammten. Man hat sie deshalb oft constitutiones incertae originis genannt.

Die Schwierigkeiten bei einer neuen Ausgabe der Bruchstücke der beiden Codices von Gregorianus und Hermogenianus lagen nun hauptsächlich darin, den Wirrwarr der verschiedenen früheren Ausgaben auf eine befriedigende Weise zu lösen, und die Aechtheit oder Unächtheit (d. h. die Quelle) der constitutiones incertae originis nachzuweisen. Ausser der Sichtung des Materials bedurfte aber auch der Text der einzelnen Bruchstücke einer genauen kritischen Prüfung: endlich war nachzutragen, was die bisherigen Herausgeber übersehen hatten, und was die Vatikanischen Fragmente Neues lieferten.

Alle diese Schwierigkeiten hat Herr Prof. Hänel in der vorliegenden Ausgabe glücklich überwunden, und uns ausserdem in den Anmerkungen zu derselben reiche Beiträge zur Geschichte des Codex Gregorianus und Hermogenianus gegeben. Wir wollen nun zuerst über seine Ausgabe der *Fragmenta Codicis Gregoriani* sprechen.

In der Vorrede (p. V. VI.) spricht er zuerst über die verschiedenen früheren Ausgaben, und zwar (— denn es sind ihrer 10, die p. IX. aufgezählt werden, —) zunächst nur über die vier wichtigsten, von denen die anderen fast nur Abdrücke sind; nemlich über die Ausgaben von Cujacius. Lugduni 1566. fol., eine zweite von demselben, Paris 1586. fol., ferner die Genfer, Aurelianae Allobrogum 1586. 4., endlich die bekannte Ausgabe von Schulting, Lugduni Bat. 1717. 4., in welchen allen der Cod. Greg. und Hermog. in Verbindung mit anderen Stücken des antejustinianeischen Rechts gedruckt sind. — Herr Prof. Hänel bemerkt mit Recht, dafs diese Ausgaben und ihre Wiederholungen gar viel zu wünschen übrig gelassen hätten. Mit Hülfe vieler von ihm verglichenen Codices habe er es deshalb unternommen, die genannten Codices in einer neuen Gestalt herauszugeben. Im Ganzen sind es 35 HSS, und zwei gedruckte Ausgaben (die von Sichard und Cujac. I.) mit handschriftlichen Randbemerkungen des P. Pithoeus, welche Hr. Prof. Hänel verglichen hat: ein Apparatus, wie ihn nicht leicht andere Herausgeber alter Werke besessen haben. Die HSS enthalten alle das Breviarium Alarici: sie werden p. IX. aufgezählt und p. VIII. stehen einige wenige Bemerkungen darüber. Der Herausgeber verweist dabei auf die Notizen, weche Haubold von ihm erhalten hatte und bekannt ge-

macht hat. (Opuscc. T. II. p. 897—917. und Praef. p. LXXXIV —CLXVIII.) Wie aber Herr Prof. Hänel in diesen HSS mehr finden konnte, als Sichard in seiner Ausgabe des Breviarium hat drucken lassen, erklärt folgende Stelle der Vorrede: *Proprium est Breviarii Alariciani codicibus, ut saepissime alii aliter scripti sint, alii leges contineant, quae in ceteris codicibus desunt. Alii titulorum numeros ex vero fonte proferunt, alii appendicibus instructi sunt* etc. etc. — Neben den zehn früheren Ausgaben und diesen 37 HSS hat Hr. Prof. Hänel die neuen trefflichen Ausgaben der Fragmenta Vaticana, der Lex Dei, der Consultatio, der Lex Romana Burgundionum, und der Basiliken zur Restitution des Codex Gregorianus und Hermogenianus benutzt: und auch eine durchgängige Vergleichung mit den Parallelstellen im justinianeischen Codex und den Basiliken, in Ivo's und Gratian's Decretum, in der Collectio canonum Anselmo dedicata, und in dem Edictum Theoderici angestellt. Wie er aus diesem Materiale eine neue Ausgabe gebildet habe, sagt uns der Herausgeber selbst in folgenden Worten klar und deutlich (Praef. p. VII.): *Ratio editionis haec est. Recepi eas tantum constitutiones, quas in Codice Gregoriano extitisse fontes earum aperte declarant, ne si aliter egissem constitutiones alienae irreperent. Omnes ergo Vaticanorum fragmentorum constitutiones praeter quinque omittendae erant, quum etsi multas earum et in Gregoriano et in Hermogeniano Codice fuisse verisimile est, tamen quae sint illae, probari non possit. Eandem ob causam non omnes ante Constantinum datae constitutiones, quae in Codice Justinianeo leguntur, recipi poterant, quamquam hujus auctores illis Codicibus usos esse Justinianus ipse dicit et sedulo id factum esse tota Codicis conditio demonstrat. — — — Eodem modo non additae sunt nonnullae aliae constitutiones, quae ad Cod. Just. non pertinentes ex Cod. Gregoriano videntur desumtae esse. Neque scholia Basilicorum protuli, nisi ubi aperte Cod. Gregorianus nominaretur. Fragmenta recepta disposui, ut in Codice ipso videntur disposita fuisse, ... complures titulos in pristinum ordinem redegi* —.

Nach der Vermuthung des Herrn Prof. Hänel (p. 7.) bestand das erste Buch des Codex Gregorianus *) aus folgenden Titeln:

*) Hugo Rechtsgesch. S. 1017 behauptet, es hieße immer Gregorianus Codex, nicht auch umgekehrt. Aber alle HSS des Breviarium (s. in Hänel's Ausgabe des Cod. Greg. p. 1. not. a) geben den Titel: Codicis Gregoriani, nicht auch umgekehrt. — Ebenso soll immer der Cod. Greg. vor dem Cod. Hermog. genannt werden; dabei dürfte denn doch noch Basil. ed. Heimbach. tom. I. p. 704. zu beachten seyn.

I. de juris et facti ignorantia. II. Ut lite pendente (vel De precibus imperat. offer.). III. De diversis rescriptis. IV. De officio praef. praet. V. De officio rectoris prov. VI. De officio ejus, qui vicem al. VII. De modo mulctarum (?). VIII. De edendo. IX. De in jus vocando. X. De pactis. XI. De transactionibus. XII. De postulando.

Ob das erste Buch noch einige Titel mehr enthalten habe, bleibt ungewifs. — Nur für die drei zuletzt genannten Titel finden wir Constitutionen, die erweislich aus dem Gregorianischen Codex stammen. In dem Titel de pactis fehlen zu Anfang 7 Constitutionen: mit der 8ten beginnt die vorliegende Ausgabe. Diese 8te Constitution ist in dem entsprechenden Titel des justinianeischen Codex die 7te: die 6 vorhergehenden können ganz wohl in der Gregorianischen Sammlung gestanden haben: von der l. 6. Cod. Just. de pactis dürfte dies nach dem Scholion in Basil. Heimbach I. p. 646. sogar mit Gewifsheit behauptet werden können. Aber nach dem Plane, den sich Herr Prof. Hänel vorgezeichnet hatte, mufsten diese und ähnliche Restitutionen unberücksichtigt bleiben. — Alle bisherigen Herausgeber hatten übrigens aus Tit. X. und XI. einen einzigen Titel de pactis et transactionibus ohne allen Grund gebildet: einen Irrthum, welchen Herr Prof. Hänel mit Recht berichtigt hat, indem er nach Anleitung der HSS des Breviarium, der Consultatio u. s. w. die in diesem zusammengesetzten Titel befindlichen Constitutionen in zwei verschiedene Titel vertheilt hat. Auch sind drei Constitutionen wieder in diese Titel gestellt worden, welche Cujacius zufolge seiner Ansicht über das gegenseitige Verhältnifs der beiden Codices in den Codex Hermogenianus verweisen zu müssen geglaubt hatte. Endlich sind drei constitutiones incertae originis, welche sich in diesen beiden Titeln fanden, von Herrn Prof. Hänel zuerst in mehreren HSS nachgewiesen worden.

Aus dem zweiten Buche des Gregorianischen Codex haben wir Bruchstücke von 6 Titeln, deren einer (tit. De dolo malo) zuerst in dieser Ausgabe aufgestellt worden ist. Hr. Prof. Hänel vermuthet (p. 10. 11.), dafs die Ordnung der Titel in diesem Buche folgende gewesen sey: I. De negotiis gestis (?). II. (oder I.) De his quae vi metusve causa gesta sunt. III. (oder II.) De dolo malo. IV. (oder III.) De in integrum restitutione minorum. V.—XVI. cf. tit. 23—38. lib. II. Codicis Justinianei. XVII. Si minor ab hereditate se abstineat. XVIII. Si ut omissam hereditatem vel bonorum possessionem vel quid aliud acquirat. XIX. In

quibus causis i. i. restitutio necessaria non est. XX. Qui et adversus quos i. i. restitui non possunt. XXI. Si major fuerit probatus. Tit. penult. De inofficioso testamento. Tit. ult. (?) De inofficiosis donationibus. Nur von den Titeln II. (oder I.), III. (oder II.), XVII., XXI. und dem vorletzten haben wir Bruchstücke. Die Const. incertae originis, aus welcher tit. XVII. besteht, ist in 6 HSS. nachgewiesen worden.

Im dritten Buche soll (nach p. 22. sq.) die Titelreihe folgende gewesen seyn: I. De petitione hereditatis. II. De rei vindicatione. III. De usufructu. IV. De servitutibus. V. De lege Aquilia. VI. De familiae herciscundae et communi dividundo. VII. Finium regundorum. VIII. De noxalibus actionibus. IX. Ad exhibendum. X. De religiosis. XI. De rebus creditis et jurejurando. XII. Si certum petatur. Die folgenden Titel lassen sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Aus den genannten Titeln finden sich Bruchstücke vor von tit. I, II, VI, XI und XII. Der letzte Titel besteht aus einer constitutio incertae originis, welche jedoch von Hrn. Prof. Hänel nunmehr handschriftlich belegt worden ist. Uebrigens stehen in der vorliegenden Ausgabe ausser den genannten Titeln noch drei andere, welche zwar wegen der übereinstimmenden Angabe aller HSS und Ausgaben in das dritte Buch gestellt worden sind, aber wahrscheinlich in das vierte Buch gehören.

Ueber Anfang und Ende und Titelfolge im vierten Buche hat sich Herr Prof. Hänel nicht erklärt. Seine Ausgabe giebt Bruchstücke aus folgenden Titeln: Si debito persoluto instrumentum apud creditorem remanserit; Si amissis vel debitori redditis instrumentis creditum petatur; De deposito. Wie schon bemerkt, sollen in dieses Buch auch drei Titel gehören, welche in der Ausgabe im dritten Buche stehen: nemlich hinter den Titel Si amissis die Titel: Si cum eo, qui in aliena potestate est, negotium gestum esse dicitur; (mit einer const. inc. orig., welche Hr. Prof. Hänel in 2 HSS gefunden hat;) De SCto Macedoniano; und hinter den Titel De deposito der Titel: Si sub alterius nomine res emta fuerit.

Aus dem fünften Buche haben wir nur zwei Bruchstücke des Titels De nuptiis, die uns in der Collatio erhalten worden sind. Frühere Ausgaben enthalten eine Constitution mehr, welche von Hrn. Prof. Hänel in die Anmerkungen verwiesen worden ist, weil man nicht beweisen kann, dafs sie dem Cod. Gregor. angehöre. Uebrigens soll (p. 34.) der letzte Titel dieses Buches der De alendis liberis gewesen seyn.

(Der Beschlufs folgt.)

Codicis Gregoriani et Hermogeniani fragmenta, ed. Haenel.

(*Beschlufs.*)

Das sechste Buch soll mit dem Titel De testamentaria tutela angefangen haben. Tit. XVIII. hat die Rubrik: Arbitrium tutelae. Daraus ist noch die 13te Constitution übrig, deren Ursprung man bisher nicht kannte, die aber jetzt von Herrn Prof. Hänel in 6 HSS nachgewiesen worden ist. Zu Ende dieses Buches (oder vielleicht zu Anfang des folgenden) standen wohl die Titel De libertis principis und De operis libertorum, aus welchen die lex Romana Burgundionum je ein Bruchstück giebt.

Von dem siebenten, achten und neunten Buche ist uns gar nichts erhalten.

Aus dem zehnten Buche haben wir Bruchstücke der Titel Quibus res judicata non noceat; De confessis. In ersterem Titel steht neben einer im Breviarium erhaltenen Constitution, eine andere incertae originis: im zweiten Titel blos eine, und zwar auch incertae originis. Beide sind jedoch von Herrn Prof. Hänel in HSS gefunden worden.

Ueber die Anzahl von Büchern, welche der Gregorianische Codex enthalten habe, war bisher Streit; die vorliegende Ausgabe stellt wohl mit Recht XIV Bücher auf, und theilt den letzten Büchern mehrere Bruchstücke zu, wie folgt.

Im zwölften Buche theilt uns die lex Romana Burgundionum ein Bruchstück aus dem tit. De sponsoribus et fidejussoribus mit.

Das dreizehnte Buch enthält Fragmente der Titel De patria potestate, (welcher wahrscheinlich der erste Titel dieses Buches war, und nur mit einer Constitution aus dem Breviarium ausgestattet ist,) De donationibus, De donationibus quae sub modo, De revocandis donationibus. Die drei letzten Titel sind aus den s. g. Vatikanischen Fragmenten mit Rücksicht auf die Titel des justinianeischen Codex aufgenommen worden: der erste enthält Vatic. fragmm. §. 266. 288. 285., der zweite Vat. frr. §. 286., der letzte Vat. frr. §. 272.

Aus dem vierzehnten Buche haben wir in der vorliegenden Ausgabe Bruchstücke der Titel: De accusationibus, Ad le-

gem Juliam de adulteriis, Ad legem Corneliam de sicariis et veneficis, De maleficis et Manichaeis: Bruchstücke, die aus der Collatio und aus Augustinus und Hincmar auf uns gekommen sind.

Eine schätzbare Zugabe am Schlusse des Gregorianischen Codex ist die

Series chronologica constitutionum, quae libris Codicis Gregoriani continentur.

und eine

Tabula, qua ordo, quo Schultingius fragmenta Codicis Gregoriani collocavit, cum hac novissima editione comparatur, unde omnes loci, qui ex editione Schultingii proferuntur, facile in hac editione inveniri possunt.

Hierauf folgen *Codicis Hermogeniani fragmenta.* So viel überraschend Neues bietet nun freilich die Ausgabe dieser Fragmente nicht, als die des Gregorianischen Codex. Den Grund giebt der Herausgeber selbst an: *paucis exceptis, quae aliter a me disposita sunt, seriem titulorum, quam in editionibus inveni, etsi non ipsius Codicis Hermogeniani est, retinui, ne, quum in re tam difficili certi quid definiri nequeat, a prioribus editionibus nimis recessisse viderer!* Das Neue, was der Herausgeber geleistet hat, ist (neben einer neuen Series chronologica constitutionum am Schlusse) die Nachweisung eines Titels (tit. III.), der bisher incertae originis war, in HSS: Hinzufügung eines tit. VI. De donationibus nach Vatic. fragmm. § 270, und der Rubrik tit. XVIII. De adulteriis aus einem Basilikenscholion. *Quod vero*, sagt der Herausgeber, *septem illa rescripta, quae in Consultatione cap. IX. dicuntur ex Corpore Hermogeniano desumta esse, omisi, id jure fecisse mihi videor, quum propter temporis rationem, (sunt enim omnia Valentis et Valentiniani,) nullo modo credere possim, ea ex Codice Hermogeniano descripta esse, quicquid docti in contrariam sententiam disputant. etc.*

In der festen Ueberzeugung, dafs die vorliegende Ausgabe alle älteren verdrängen werde und müsse, hätte Referent gewünscht, dafs Herr Prof. Hänel gröfsere Veränderungen mit den Ueberresten des Cod. Hermog. vorgenommen, oder dafs er wenigstens in den Anmerkungen die Resultate seiner Untersuchungen über das Verhältnifs des Hermogenianischen Codex zum Gregorianischen, und über die Ordnung der Materien in ersterem niedergelegt hätte. Freilich mufste Herr Prof. Hänel nach dem Plane des Bonner Corpus juris antejustiniani arbeiten, und durfte daher nicht zu viel Raum für seine Anmerkungen in Anspruch nehmen.

Die Anmerkungen, mit welchen die vorliegende Ausgabe des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex ausgestattet ist, sind von doppelter Art, die eine gleich unter dem Texte, die andere auf dem unteren Theile einer jeden Seite. In der obern, sagt der Herausgeber, *praeter fontes constitutionum editiones quoque et locos, ubi in his exiant, consignavi: qua re factum est, ut non solum omnium editionum conditio quasi uno conspectu in singulis constitutionibus nunc cognosci possit, sed etiam usus earum, qui difficilis fore videbatur, factus sit facillimus. Inferiores annotationes, quas, literis numerorum loco appositis, in ima pagina exprimendas curavi, compositae sunt et ex meis conjecturis de ordine titulorum et ex diversitate scripturae, quam congessi quum ex codicibus a me undique conquisitis et inspectis tum ex editionibus Codicis Greg. fontiumque, quibus editores, saepe illi quidem arbitrio corrigentes, ad restituendum usi sunt. Interdum in iisdem annotationibus nonnulla dixi de interpretatione, maxime ubi delenda esset, aut de emendationibus vel codicum auctoritate vel sententia flagitante a me factis.*

Nach dem Wunsche der Herausgeber des Bonner Corpus juris antejustiniani ist auch die westgothische Interpretation der betreffenden Stellen beigedruckt worden.

Die angezeigte Ausgabe der Fragmente des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex dürfte den Erwartungen vollkommen entsprechen, welche die bedeutenden Vorarbeiten des Hrn. Prof. Hänel bei der gelehrten Welt erregt hatten. Ref. kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, daſs Herr Prof. Hänel Muſse finden möge, noch eine zweite Ausgabe dieser Codices zu bearbeiten, mit Prolegomenen und einem weitläufigeren Commentare, wie ja auch Blume die Collatio in zweierlei Gestalt herausgegeben hat.

E. Zachariä.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

KÜRZERE ANZEIGEN VON HISTORISCHEN SCHRIFTEN.

Da Ref. häufig wegen einer neuen Ausgabe seines Abrisses der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts befragt wird, so glaubt er den Lesern der Jahrbücher einen Dienst zu thun, wenn er des Inhalts des Werks, welches er an die Stelle des Abrisses gesetzt hat, hier gegen seine Gewohnheit (da er seine eignen Bücher nicht gern anzeigt) zuerst etwas ausführlicher erwähnt. Der Titel lautet:

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis auf den Sturz des französischen Kaiserthums. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. Heidelberg bei Mohr, 1836.

Ref. bemerkt gleich vorn in der Vorrede: Er müsse vor Allem berichten, was auf dem Titelblatte nicht habe geschehen können, dafs dieses Buch die Stelle einer zweiten Auflage der um 1823 bei demselben Verleger erschienenen Uebersicht der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts zu vertreten bestimmt sey. Es hätte schon seit einigen Jahren eine neue Auflage besorgt werden sollen, der Verf. zögerte aber, weil ihm Vieles und besonders die Form nicht gefiel; endlich entschlofs er sich, dies neue Werk an dessen Stelle zu setzen und dabei das vorige blos hie und da zu benutzen.

An einer andern Stelle der Vorrede hat sich der Verf. darüber erklärt, dafs es viel mifslicher als jemals in unsern Tagen geworden sey, die Geschichte der neuern und der neuesten Zeit zu schreiben, weil jeder Leser nur die Bestätigung seiner Meinungen oder Vorurtheile in der Geschichte suche, und das Alte und Veraltete überall in veränderter Gestalt wieder erscheine. Der Verf. sagt in dieser Beziehung: er habe die Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters, von welcher dem Verleger derselben ein neuer Band versprochen und schon zur Hälfte ausgearbeitet gewesen, aufgeschoben, weil man die neue Bearbeitung der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts von verschiedenen Seiten her von ihm gefordert habe. Er selbst wäre geneigter gewesen, eine blos gelehrte Arbeit, wie seine Geschichte des Mittelalters der Anlage nach immer bleiben müsse, fortzusetzen, als wieder auf einem Felde zu erscheinen, wo sich die Partheien tummeln, wo jeder sich ein Urtheil zutraut, wo sehr oft Schüler und Dilettanten Kämpfer und Kampfrichter sind, und wo jeder eine gemachte Meinung und Ansicht mitbringt.

Der Verf. hat, um seine Meinung kräftiger und bescheidner auszudrücken, die vortreffliche Stelle aus Sir Walter Raleigh, der seine Universalgeschichte unter König Jakob I. schrieb, als

den Ausdruck seiner innigsten Ueberzeugung angeführt. Da diese Stelle sowohl des Ausdrucks als des Inhalts wegen merkwürdig ist, so mag sie auch hier einen Platz erhalten. Die dürftige Erklärung der englischen Worte, die Ref. beifügt, will er keineswegs für einen Ersatz der Originalworte ausgeben, er schickt daher diese voran. Sir Walter sagt: Whosoever in modern history shall follow truth too near the heels, it may haply strike out his teeth. There is no mistress or guide that has led her followers into greater miseries. He that goes after her too far off looseth her sight and loseth himself, *and he that walks at a middle distance I know not, if I should call that kind of course temper or baseness;* d. h. Wer in der neuern Geschichte der Wahrheit zu nahe hinter den Fersen folgt, dem kann sie leicht einmal die Zähne ausschlagen. Keine Geliebte, kein Führer hat je den Liebhaber, oder den, der sich führen liefs, in gröfseres Elend gebracht als sie, wer aber zu weit hinter ihr geht, verliert sie aus dem Gesicht und geht selbst verloren, und wer sich in mittler Entfernung von ihr hält, von dem weifs ich nicht, ob ich seinen Gang Mäfsigung oder niedrige Feigheit nennen soll.

Was über den Plan des Werks und über die darin befolgte Methode in der Einleitung gesagt ist, findet der Verf. unpassend, hier zu wiederholen, weil er, um verständlich zu seyn, fast die ganze Einleitung hier müfste abdrucken lassen; er will daher lieber den Inhalt nach Abschnitten, Capitel, Paragraphen hier anführen und die Angaben durch einige Bemerkungen erläutern. Das Buch beginnt mit einer Einleitung, theils weil Ref. auf die Einrichtung des Werks die gröfste Bedeutung legt, theils weil er den Uebergang aus dem siebenzehnten zum achtzehnten Jahrhundert auf seine Weise bezeichnen mufste; da der Anfang eines Jahrhunderts keinen Abschnitt in den Begebenheiten oder dem Zustande der Völker macht. Der erste Paragraph enthält daher eine ganz im Allgemeinen durchgeführte Abtheilung der Geschichte vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage, also Resultate des Studiums der Zeitgeschichte, wobei natürlich auf die Denkweise, die Bildung und den Charakter dessen, der diese Resultate giebt, sehr viel ankommt, so dafs es Ref. gar nicht einfällt, daran zu zweifeln, dafs sich, wenn man dieselbe Geschichte aus einem andern Standpunkte betrachtete, ganz andere aufstellen liefsen. Einstweilen mögen indessen diese für den Zweck, für welchen sie dastehen, dienen. Mit diesem ersten Paragraphen steht der zweite über die Art der Behandlung oder über die Abtheilung der Materie in genauer Verbindung. Der Verf. fürchtete nämlich, eine Abtheilung, wie die seiner Universalgeschichte, zuerst politische Händel, dann, was er Leben und Staat nannte, und endlich Bildung, die sich in der Literatur ausspricht, möchte für neuere Geschichte unbequem seyn und für den ersten Abschnitt nur ein dürres Geripp übrig lassen; er theilte also die Materie nur in zwei Abschnitte und behandelte in dem Ersten Alles,

was sich auf das Aeussere, im zweiten Alles, was sich auf das Innere der europäischen Gesellschaft bezog. Dieser Abtheilung angemessen wird daher auch in den zwei letzten Paragraphen der Einleitung zuerst der politische Zustand von Europa, dann die Beschaffenheit der Bildung in England und Frankreich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts vielmehr angedeutet als ausführlich dargestellt. Der erste Abschnitt über die politischen Verhältnisse und das bürgerliche und häusliche Leben von 1700—1740. zerfällt in drei Capitel. Das erste begreift Alles, was mit dem spanischen Successionskriege zusammenhängt, das zweite Alles, was sich an den nordischen Krieg knüpfen läfst, so dafs die Geschichte des Südens und Westens von Europa im ersten, die des Nordens und Ostens im zweiten vorzugsweise behandelt werden. Deutschland gehört beiden an, der Verf. hat daher auch, wenn von den Sitten die Rede ist, welche damals durch die Höfe bestimmt wurden, neben den europäischen Höfen eine Anzahl deutscher aufgeführt, und sich dabei ganz strenge an authentische Erzählungen von Augenzeugen oder beauftragten Hofschriftstellern gehalten. Das dritte Capitel handelt zuerst von Sitten und Charakter der Regentschaft in Frankreich, des neuen spanischen Hofs und der Whigs unter Georgs I. Regierung in England. Dann folgt der Paragraph über die Traktate, Kabalen, Unterhandlungen bis auf den Traktat von Sevilla. Der dritte und letzte Paragraph des ersten Abschnitts vereinigt die beiden Hälften von Europa und ihre Geschichte bei Gelegenheit des Kriegs in Polen, über die Wahl August III. und des Türkenkriegs, der sich unmittelbar daran reiht. Hier ist besonders von Rufsland, Oesterreich und von der Türkei die Rede; Schwedens wird nur gelegentlich gedacht, wie Dänemarks, Kurlands und Polens. Der zweite Abschnitt, der den übrigen Theil des Bandes füllt, ist überschrieben: Geschichte der Hauptveränderungen in der Ansicht und Beurtheilung der menschlichen Verhältnisse in den gebildeten Kreisen in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Das erste Capitel handelt von der Reformation oder Revolution der Philosophie und Literatur in England. In diesem Capitel hat sich der Verf. genau innerhalb der Zeit, die auf dem Titel angegeben ist, halten können, in dem Capitel über Frankreich und Deutschland hat er bis über die Hälfte des Jahrhunderts hinausgehen müssen. Dies war in Beziehung auf Deutschland durchaus nöthig, um einen festen Punkt zu erreichen, wo im folgenden Bande ein ganz neuer Faden angeknüpft, eine von der vorigen durch eine grofse Kluft getrennte Geschichte begonnen werden kann. In der Abtheilung Frankreich wird nur in einigen wenigen Punkten, auf welche der Verf. nicht gern noch einmal zurückkommen wollte, der Faden über die bestimmte Schranke hinausgeführt. Der Anfang der Abtheilung England scheint anfangs ziemlich theologisch, denn es wird mit Locke, mit Shaftsbury und mit den Deisten besonders in Beziehung auf ihre Religions-

lehre begonnen; aber man wird bald sehen, daſs der Verf. dabei ganz innerhalb seiner Schranken bleibt. Bolingbroke, Arbuthnot, Swift, Pope, Addison, Steele folgen und in ihnen wird zum Theil eine ganz andere Seite berücksichtigt, als bei den Männern, von denen in den beiden ersten Paragraphen die Rede war. Das Capitel von Frankreich beginnt mit Voltaire und Montesquieu, deren im folgenden Zeitraum aufs neue zuerst gedacht werden muſs. Die folgenden Paragraphen handeln von den französischen Gelehrten, welche Friedrich II. um sich sammelte, von den Gesellschaften der Pariser Damen oder den sogenannten Bureaux d'Esprit, und endlich vom Theater bis auf Diderots erstes Stück. Das Capitel von der Entstehung der neuern deutschen literarischen Bildung handelt in sechs Paragraphen von den Pietisten und von Thomasius, von Gottsched, von Rabener, Gellert und ihren Freunden, von den Bremer Beiträgen und ihren Verfassern, von Haller und Hagedorn, von der Hallenser und Zürcher Aesthetik, und endlich von Nikolai, Weisse, Lessing und ihren ersten kritischen Versuchen, besonders der Leipziger Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften.

Ref. geht jetzt zu den ihm von den Verfassern oder von dem Hauptredaktor der Jahrbücher zugeschickten Werken über.

Unter den ihm mitgetheilten Materialien-Sammlungen wird die für die Ostseeprovinzen durch den etwas lästig langen Titel hinreichend bezeichnet, und Ref. wüſste nichts hinzuzusetzen, es möchte denn eine Erwähnung der groſsen Verdienste der lief- und kurländischen Ritterschaft um die Geschichte ihres Vaterlandes seyn. Ref. hat übrigens schon bei der Anzeige des Drucks der sämmtlichen Chroniken der Ostseeprovinzen und auch bei Gelegenheit des ersten Theils des Index bemerkt, wie rühmlich die Ritterschaft und der Theil der deutschen Bevölkerung der Ostseeprovinzen, der sich an sie anschlieſst, die Wissenschaft und das gründliche Studium durch ihre Unterstützung fördert. Der Titel lautet:

Index Corporis Historico-Diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, oder: Kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht, Lief-, Esth- und Kurlands, mit Unterstützung Seiner Majestät des hochseeligen Kaisers Alexander von Ruſsland und auf Verwilligung Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preuſsen, aus dem geheimen, ehemaligen Deutsch-Ordens-Archive in Königsberg von den Ritterschaften Lief- Esth- und Kurlands zusammengebracht worden ist, und wie solche mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bei einer edlen Ritterschaft des Herzogthums Liefland aufbewahrt wird. Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Lief- Esth- und Kurlands herausgegeben. Zweiter Theil, vom Jahre 1480 *bis zum Jahre* 1631 *incl. Mit einigen Anhängen. Riga und Dorpat* 1835. *Eduard Frantzens Buchhandlung (in Commission) nebst Register.* 414 *S. Folio.*

Das zweite Werk führt den Titel:

Regesta historiae Brandenburgensis. Chronologisch geordnete Auszüge aus allen Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg, von Georg Wilhelm von Raumer. Erster Band, bis zum Jahre 1200. *Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.* 1835. 273 *S.* 4.

Der Verf. dieses gelehrten Werks spricht in der Vorrede die Bestimmung, die er ihm hat geben wollen, selbst aus, und es wird für eine kurze Anzeige, wie die hier beabsichtigte, am passendsten seyn, diese Stellen aus der Vorrede auszuheben; doch mufs Ref. nothwendig gegen die erste und den darin gegebenen Begriff von Geschichte förmlich Einwendungen machen. Mitten unter Urkunden und gelehrten Forschungen scheint der Verf. ganz vergessen zu haben, was das Volk und was die Menschheit von dem Geschichtschreiber fodert. Ref. hat oft genug ausgesprochen, dafs er die Wilken, Pfister, Rommel, Stenzel u. s. w. viel höher achtet als die Stylisten, Belletristen, genialen oder romanhaften, philosophirenden oder phantasirenden Verfasser von historischen Schriften für das gebildete Publikum, die gewöhnlich zugleich den Geschmack und die ächte, körnige, einfache Prosa verderben; man wird ihn also nicht mifsverstehen, wenn er die folgende Stelle mifsbilligt. Der Verf. sagt nämlich gleich im Anfange der Vorrede:

Meine Absicht ist nämlich, durch eine solche Darlegung der Totalität der einander durchdringenden historischen Monumente in ihrer Zeitfolge (man sieht, in Berlin mufs selbst der Gelehrte, der in Urkunden zu Hause ist, diesen verdrehten, philosophisch seyn sollenden, vornehmen Styl, oder auch den sentimentalen annehmen. Wir fragen, ob nicht die Ausländer mit Recht über uns lachen, und sagen, dafs wir uns selbst nicht verstehen?) das Studium zu wecken und zu verbreiten, indem ich davon ausgehe, dafs die Geschichte, als **Wissenschaft** (da sieht man es, das Wort wird als Zauberwort unter uns gebraucht gegen den gesunden Menschenverstand, der nicht **zünftig** ist, **Wissenschaft** heifst Eigenthum der Buchmacher und Männer der Katheder) eben **nur** in diesen sogenannten Quellen und in dem Eindringen und Erforschen derselben beruht. Die gewöhnliche Ansicht ist freilich, dafs die alten Chroniken und Urkunden nur Quellen seyen, deren sich der Geschichtschreiber zu bemächtigen habe, der Rohstoff, der erst durch Auflösung und Verarbeitung geniefsbar gemacht werden müsse u. s. w. Er fügt hinzu: **Er dagegen wolle jeden an die Quelle selbst verweisen.** Darauf erwiedert Ref. nicht blos das bekannte ars longa vita brevis, und dafs so diejenigen, denen die Geschichte am nützlichsten ist (denn Gelehrte und Bücherschreiber fragen nur nach Stoff zu Erfindungen und Büchern) ausgeschlossen würden; sondern er, der sich dreifsig Jahre lang fast ausschliefsend beschäftigt hat, Thatsachen zu lernen, gesteht, dafs diese ihn oft **sehr wenig** interessiren, desto mehr die Art, wie **ausgezeichnete Indi-**

viduen (vom Objectiven weiſs er nichts) sie betrachtet haben. Darin erkennt er das Wesen der Geschichte und die unendliche Verschiedenheit der Behandlungen, daſs dieselbe Zeit, Sitte, That einem Voltaire und Bolingbroke so ganz anders erscheint, als einem Tacitus und Bossuet. Da liegt der geistige Punkt; nur muſs es kein Buchmacher seyn, der schreibt, der nur berechnet, was sein Publikum haben will; es muſs eine Natur seyn, ob leichtfertig oder ernst, das ist gleichgültig.

Gegen die zweite Stelle am Schlusse der Vorrede hat Ref. nichts zu erinnern. Dort heiſst es S. VIII.: Ueber die äussere Einrichtung dieses Buchs, dessen innere Grundlagen ich so eben angedeutet habe, habe ich desto weniger zu sagen; sie spricht ohnehin für sich selbst, und ich mag auch das nicht wiederholen, was ich bereits im 12ten Bande des v. Ledeburschen Archivs für die preuſsische Geschichte darüber geäussert habe. Meine Absicht war es natürlich nicht, die Quellen selbst durch diese Regesten entbehrlich zu machen, ich wollte sie vielmehr nur zu leichterer Uebersicht und besserem Verständniſs chronologisch gleichsam an einem Faden aufreihen, und wer deshalb das Detail sucht, den muſs ich an die Werke verweisen, denen die Auszüge entnommen sind, denn ich kann die Methode, welche Schuttes in seinem sonst sehr schätzbaren Directorium für Obersachsen befolgt hat, die Urkunden (immer doch nur unvollständig) zu übersetzen, nicht billigen, und halte sie in vieler Hinsicht sogar für schädlich. Dagegen habe ich überall die Worte des Originals beibehalten, alle Namen der Markgrafen, ihrer Familie, der brandenburgischen Bischöfe, der Gaue, Städte und Burgwarde, und endlich auch das unaufgelösete Datum aufgenommen.

Johann de Witt und seine Zeit von P. Simons, aus dem Holländischen übersetzt und mit eignen Anmerkungen und Erläuterungen versehen von Ferd. Neumann. Erster Theil. Erfurt, F. W. Otto. 1835. 258 *S.* 8.

Ein hochklingender Titel für ein sehr unbedeutendes Buch, welches nach unserer Meinung keine Uebersetzung verdient hat. Was uns aus Holland in diesen Tagen im theologischen, philosophischen und historischen Fach zugekommen ist, die deutschen Bücher, die in Holland gesucht und gelesen oder auch von Holländern in ihre Sprache übersetzt werden, sind von der Art, daſs wir nicht glauben können, daſs das, was in Holland Leser findet, dem höher gebildeten deutschen Publikum auch nur Belehrung gewähren könne. Weder der Verf. des Originals noch der Uebersetzer scheinen auch nur geahndet zu haben, was Alles dazu gehörte, die Geschichte eines Mannes, wie Johann de Witt, und einer Zeit, wo Holland seine höchste Blüthe erreicht hatte, an der Spitze der Politik von Europa stand und durch die unnatürliche Verbindung mit Ludwig XIV., der hernach doch durch die Unterhandlungen in Aachen tödtlich beleidigt werden muſste,

seine Aristokratie zu erhalten suchte. Wer über die wichtigsten Punkte der Verhältnisse zu Frankreich und England hier neues Licht suchte, würde sich täuschen, er hat hier nur ein gewöhnliches Buch. — Transeat cum ceteris.

Geschichte von Portugall von Dr. Heinr. Schäfer, ordentl. Professor der Geschichte zu Giefsen. Erster Band. Von der Entstehung des Staats bis zum Erlöschen der rechten Burgundischen Linie 1383. *Hamburg, bei Friedrich Perthes.* 1836. 487 *S.* 8.

Ref. eilt, die Erscheinung dieses gründlichen Werks anzuzeigen, weil es eine wahre Bereicherung der historischen Literatur ist. Der Verf. hat besonders Verfassung und Verwaltung berücksichtigt, er folgt Quellen und Hülfsmitteln, die in Deutschland sehr selten sind; man wird ihn daher auch nicht tadeln, dafs er, um dem Forscher recht nützlich zu werden, bei manchen Punkten länger verweilt, als der Zweck eines Handbuchs gerade foderte.

Es ist eine vollständige, alles Einzelne umfassende Uebersicht des Inhalts dem Buche vorgesetzt, Ref. will daher die Hauptabschnitte nur im Allgemeinen angeben und hie und da gelegentlich eine Bemerkung beifügen. Das Buch beginnt mit einer Einleitung über die alten Grenzen des ursprünglichen Portugalls und die Verwaltungsweise dieses Landesbezirks kurz vor seiner Lostrennung von Castilien. In dieser Einleitung, sowie in dem folgenden Abschnitte Portugall unter Heinrich von Burgund 1095 bis 1112, hätten wohl alle die Leser, die nicht so grofsen Antheil an Portugall nehmen als der forschende Verfasser, eine gedrängtere und mehr für das schnelle Auffassen geeignete Form und Weglassung manches Unwesentlichen gewünscht. Dahin rechnen wir übrigens keineswegs das Stück, Seite 49—53, wo ausführlich von der Ständeversammlung in Lamego, von den Gegenständen ihrer Berathung und ihrer Beschlüsse, von der Thronfolge, den Bedingungen der Erwerbung und des Verlustes des Adels, peinlichen Vergehungen und Strafen gehandelt wird. Wenn man die Sache genauer betrachtet, so waren es die Geistlichen, von denen Alles ausging. Dafs die Untersuchung über Alfons I. Verhältnifs zum päbstlichen Stuhl S. 53—57 uns weniger anzog, als die folgenden Geschichten von Alfons ritterlichen Kämpfen, der Eroberung von Lissabon und der nach der Eroberung dieser Stadt gemachten Einrichtungen liegt in der Natur der Sache. Der Verf. berichtet übrigens S. 65 zwar ganz genau, wie drückend, besonders in Beziehung auf Gelderpressung die Bedingungen waren, unter denen man die Mauern duldete, und wie man sie sogar, wie die Christen im türkischen Reiche, ihre Sachen unter sich selber ausmachen liefs; wir hätten aber gern von ihm über die Wirkung der sonderbaren Maasregeln eine Bemerkung gelesen. Auch S. 66, wo von der Municipaleinrichtung von Lissabon die Rede ist, hätte der Verf., der die spanischen Einrichtungen so

gut kennt, manchen nützlichen Wink geben können. Die ausführliche Behandlung des Verhältnisses der Ritterorden ist von der gröfsten Bedeutung, nur hätte vielleicht Einiges vertheilt und zwischen die Kriegsbegebenheiten eingeschoben werden können; der Verf. hat vorgezogen, S. 71—88 nach einander von den Orden im Allgemeinen, von den Tempelrittern und Johannitern, von den Rittern des Ordens von Avis, und heil. Michael zu handeln. Die S. 99—102 gegebene Uebersicht der Verdienste des Königs Alfons hätten wir ebenfalls lieber zwischen der genauen Erzählung der kleinen, zuweilen ermüdenden Kriegsbegebenheiten eingeschoben gesehen. Eines der unfruchtbarsten Stücke in dem Buche scheint uns die Geschichte Sancho I. von 1185—1211, und wir sollten fast glauben, dafs hier der Fleifs und die Arbeit des Vfs verschwendet war, wie das auch Lembke und Aschbach zuweilen bei den Spanischen Geschichten begegnet ist. In dem folgenden Abschnitte, von Alfons II. Regierung, giebt der Verf. bei Gelegenheit der Cortesversammlung zu Coimbra S. 142—148 von Gesetz und Sitte, von der Gemeindeordnung und Leben sehr gute Nachrichten, einfach und ohne Anspruch vorgetragen. Ein eitler Mann hätte daraus etwas ganz anders gemacht! Weniger genügt uns, was er von den Streitigkeiten des Königs mit dem Erzbischof von Braga und mit dem Pabste berichtet. Dagegen giebt er S. 152—169 eine ausführliche historische Entwickelung der Ursachen des Reichthums und der Macht der portugiesischen Geistlichkeit. Den innern Zusammenhang der Begebenheiten der Regierung Sancho II. von 1223—1245 hat der Verf. absichtlich nicht aufsuchen oder angeben wollen, weil er nur Thatsachen urkundlich berichten will, und diese nicht hinreichen, um den innern Zusammenhang aufzuschliefsen. Er sagt in dieser Beziehung S. 188: »Wo aber die Geschichte keine Thatsachen berichten kann, da soll sie auch kein Urtheil fällen. Ehrt schon im gewöhnlichen Leben der Mensch sich selbst und die Menschheit, wenn er in Ermanglung von Thatsachen und Mitteln zum Urtheilen über den Nächsten dieses lieber zurückhält, so soll in solchem Falle die Geschichte noch sorgfältiger vermeiden, die Wahrheit zu gefährden.« Das klingt billig und gerecht und mild, und die, welche der Tadel der Geschichte am mehrsten trifft, könnten recht gut damit zufrieden seyn, weil sie gewöhnlich dafür sorgen können und zu sorgen pflegen, dafs kein Beweis geführt werden kann, der gerichtlich gültig wäre; das Wesen der Geschichte ginge aber dabei unter. Ueber unsere Nebenmenschen und Zeitgenossen haben wir kein Recht, uns auf erworbenen Takt berufend, im Namen der Menschheit und im Vertrauen auf die uns belebende ewige Wahrheit zu Gericht zu sitzen; die Vergangenheit fällt uns anheim, wie dem Anatomen der entseelte Körper; sie wird Eigenthum der Wissenschaft. Irrt einer, urtheilt er falsch, so sind hundert andere Richter über ihn her und freuen sich der Gelegenheit, ihre Weisheit zu Markte zu bringen. Man sieht, Herrn Schäfers Vergleichung der Gegenwart

paſst auf die Vergangenheit nicht; es ist aber noch ein anderer Grund, warum der tüchtige Forscher gerade urtheilen soll. Man fodert nämlich die Verbindung, das Urtheil, die Ergänzung der Thatsache durch verständige, begründete Hypothesen, wenn diese also der tüchtige Mann nicht giebt, so haben die Verfasser der Halbromane und rhetorischen Geschichten gewonnenes Spiel. Wir möchten die Poesie und Philosophie der Geschichte in der Forschung und gelehrten Demonstration, in Rechtsgeschichte, Stände- und Gemeindewesen nicht untergehen lassen, wenn wir uns gleich nicht Redensarten und Floskeln und Begriffe für Thatsachen verkaufen lassen wollen. Ref. macht hier diese Bemerkung ganz allein darum, weil nur Männer, wie der Verf. der portugiesischen Geschichte, im Stande sind, die beiden Methoden, Geschichte zu behandeln, nützlich zu vereinigen. Herr Schäfer verfährt sehr säuberlich mit Gregor IX. und Innocenz IV. und mit den Päbsten überhaupt, die im dreizehnten Jahrhundert fast alle Reiche durch ihre unchristlichen Bannflüche verwirrten und unglücklich machten. In Deutschland war Brand, Blutvergieſsen und Zwietracht bis auf Rudolf, in Italien ward Neapel ritterlichen Räubern, die Carl von Anjou führte, zu Theil; in Frankreich ward durch die Waldenser Kriege das schönste Land zur Wüste und zum Grabe und das Haus der königlichen Grafen von Toulouse vernichtet. Von dem schändlichen Verfahren in Portugall handelt der Verf. S. 194 u. fg. und zwar seiner Gewohnheit gemäſs durchaus aktenmäſsig und blos aktenmäſsig, so daſs man mit seinem Buche in der Hand sich viele Forschungen ersparen kann. Auch der achte Abschnitt, der die Geschichte von Sancho's II. Bruder und Nachfolger, Alfons III. (1245—1270) enthält, zeigt uns diesen König, der alles Mögliche für die Pfaffen gethan hatte, doch in ewigem Streit mit ihnen. Wir dürfen dem Verf. durch das Einzelne nicht folgen, sondern bemerken nur, daſs nach der ausführlichen Abhandlung S. 219—230 über Alfons III. Staatsverwaltung er von S. 231—296 ganz vollständige Untersuchungen über Alfons Verhältniſs zur höhern Geistlichkeit mittheilt. Im neunten Abschnitt hat (S. 237 u. fg.) der Verf. eine gründliche und genaue Geschichte des Gemeindewesens in den ersten Jahrhunderten des Staats eingeschoben. Das zweite Buch behandelt die Geschichte von Dionysius bis auf Fernando, also den Zeitraum von 1269—1383. Auch hier widmet der Verf. dieser Geschichte der Verwaltung, Einrichtung, den innern und äussern Verhältnissen groſse Aufmerksamkeit, und behandelt Alles dieses in besondern Abschnitten, was oft unbequem ist, weil man dabei ganz vom Faden der eigentlichen Geschichte weg in ein anderes Fach kommt. Zuerst wird hier von der Geistlichkeit auf vierzehn Seiten gehandelt; dann folgt von S. 336 bis 369 der Adel als Grundbesitzer und die Ritterschaft. Ref., der freilich nicht gerade ein lebhaftes Interesse für die Sache mitbrachte, fand die Untersuchung über die Inquiriçons S. 336—347 etwas zu ausführlich, dadurch wird er aber allerdings für die

Leute von Fach um desto brauchbarer. Auf diesen Abschnitt folgt S. 347—369 ein anderer über die verschiedenen Ritterorden und was damit zusammenhängt. Die ritterliche Geschichte Alfons IV., die Thaten in Afrika, die Schlacht am Salado-Fluſs, Alles dieses ist durch Romanzen, Tragödien, Halbromane bekannt, man wird daher an den gelehrten Forschungen des Verfs über die Zeit von 1325—1357 doppelten Antheil nehmen, weil sich auch die Geschichte Don Pedro's und der Ignez de Castro und die ganze damit verbundene Tragödie daran reiht. Der Verf., der übrigens mit Alfons IV. sehr säuberlich verfährt, berichtet von S. 397—402 ausführlich über diese auch dem groſsen Publikum bekannten Geschichte, auf welche ihn hernach gleich der Anfang der Geschichte von Pedro's Regierung (1357—67) zurückführt. Von S. 405 bis 414 werden die Geschichten der Ignez de Castro und was damit zusammenhängt, genau erzählt und Alles urkundlich geprüft; erst nachher kommt der Verf. auf die Cortesversammlung in Elvas i. J. 1361. Wir hätten gewünscht, der Verf. hätte hier, wie an andern Stellen, wo er so tief ins Einzelne der Verhältnisse des Mittelalters eingeht, seinem Vortrage der uns durchaus fremden Dinge durch Vergleichung dessen, was in andern Staaten geschah, etwas mehr Leben und Bewegung gegeben. Auch der dritte an sich anziehende Abschnitt, überschrieben: Pedro's Denk- und Handlungsweise in einzelnen Zügen dargestellt, würde sich sehr gut haben gebrauchen lassen, um die Erzählung einer so ausführlichen Geschichte, die nothwendig einen zusammenhängenden Faden haben muſs, zu beleben und zu erhellen. Der Vf. hätte ausserdem nicht aus Bescheidenheit viele von den für die Sittengeschichte höchst merkwürdigen, ganz wunderlichen Dingen, die in diesem Abschnitte vorkommen, ohne Erklärung und Erörterung lassen sollen; denn wir hätten gern die Bemerkungen eines so gelehrten Mannes über Sachen gehört, die er versteht; wir werden ja mit Büchern genug überschwemmt, worin über Dinge philosophirt wird, welche ihre Verfasser gar nicht verstehen. Der Schluſs, oder die Geschichte von Fernando's Regierung (1367—1383), ist für alle Leser, Dilettanten und Forscher sehr anziehend. Wer vielleicht das Buch hie und da zu wissenschaftlich findet, dem empfehlen wir zuerst dieses Stück zu lesen, das ihn nothwendig anziehen muſs. Ref. erwartet mit Ungeduld den zweiten Band, wo die groſsen Thaten der Portugiesen, der Glanz ihrer Macht und die Verdienste ihrer Könige und Königssöhne um die Erweiterung der Gränzen der europäischen Civilisation werden erzählt werden.

Zwei Schriften seines ehemaligen Collegen Gervinus, der jetzt in Göttingen lehrt, will Ref. kurz erwähnen, weil die eine nicht in sein Fach gehört, die andere aber (wenigstens der erste Theil) von ihrem Verfasser selbst ausführlich in den Jahrbüchern angezeigt ist; er wird sich daher begnügen, nur den Inhalt der zweiten genauer anzugeben.

Die erste ist eine Flugschrift unter dem Titel:

Ueber den Götheschen Briefwechsel, von G. G. Gervinus. Leipzig, Engelmann. 1836. 185 *S.* 8.

Ref. hält für hinreichend, die Leser der Jahrbücher auf die Erscheinung der Schrift aufmerksam zu machen, da eine Beurtheilung derselben theils überhaupt unpassend wäre, theils von ihm weder erwartet werden noch ihm gebühren kann. Das zweite Buch ist die

Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Zweiter Theil. Vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts bis zur Reformation. Von G. G. Gervinus. Leipzig, Engelmann. 1836. 480 *S.* 8

Der Verf. hat der Zeit vom Verfall der ritterlichen Dichtung bis auf den Meistergesang die ersten 250 Seiten gewidmet, und auch hier das Literarische mehr vorausgesetzt als angegeben; da er nur hie und da von dem Aeussern eine Nachricht beifügt. Man sieht, der Verf. wollte ein durchaus eigenthümliches Werk liefern, nicht andere ausschreiben oder trockene Notizen geben, was unvermeidlich war, wenn er mit dem Kritischen, welches er ausschliefsend giebt, das Literarische verbunden hätte; das Publikum muſs ihm daher um so dankbarer seyn, je gewagter der Versuch war; denn Ref. gesteht aufrichtig, dafs er, mit der Literatur dieser Zeit weniger bekannt, oft aus Mangel historischer Kenntnifs der behandelten Schriften oder Lieder nicht folgen konnte. S. 259 kommt der Verf. auf den Meistergesang, wo man besser zu Hause ist und den Urtheilen und geistreichen Erklärungen und Entwickelungen des Verfs leichter folgen kann. Ref. darf sich in diesem Fache kein Urtheil anmaſsen, da er selbst den Volksgesang, den der Verf. von S. 286—325. seiner innern Natur und in seinen Verhältnissen zur Musik nach ausführlich zu charakterisiren versucht, nur in seinen äussern Beziehungen kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Ausser dem Volksgesang enthält der dritte Abschnitt dieses Bandes, überschrieben: **Aufnahme der volksthümlichen Dichtung**, noch die Behandlung der folgenden Artikel: **Schwänke und Volksbücher, Schauspiel, Satyren, Narrenschiff und Reinecke Fuchs, Murner, Hutten, Luther, Hans Sachs.**

Journal des Etats généraux de France. Tenus à Tours en 1484. *Sous le regne de Charles VIII. redigés en Latin par Jehan Masselin député du baillage de Rouen. Publié et traduit pour la première fois sur les manuscrits inédits de la bibliothéque du roi. par A Bernier, avocat à la cour royale de Paris. Imprimerie royale* 1835. 745 *S. gr.* 4.

Wenn es auf der einen Seite sehr erfreulich ist, dafs die französische und englische Regierung so grofse Kosten auf den Druck alter vergessener Papiere wendet, die allenfalls auch, an gewissen Orten niedergelegt, von den Liebhabern ungedruckt hätten benutzt werden können, so ist doch auf der andern leider

auch dabei, wie bei Allem, was die Zeit fördert, gar zu viel leerer und eitler Schein. Wir wollen nicht davon reden, daſs mit der scheinbaren Gründlichkeit und dem Reden von Forschen, mit dem Citiren und Erfinden die Produkte der Schriftsteller und die Liebhaberei des Publikums im geraden Widerspruche stehn, — denn die in Frankreich, England, Deutschland beliebten und gelesenen Schriftsteller sind doch wahrlich die ernsten und diplomatischen gewiſs nicht; wir reden nur von der Art, wie man die Sache angreift. An und für sich ist es freilich besser, das Geld des armen Volks, das doch am Ende Alles bezahlen muſs, auf Sachen wenden, wobei mancher eine nützliche Beschäftigung erhält und dieser oder jener, der das Ganze leitet, sich gut steht, als auf sittenverderbende Feste. Aber unterbleiben diese darum? Man sollte sich doch in Acht nehmen, daſs nicht das Schreien über Wissenschaft und das eitle, leere, gelehrte Treiben noch verdächtiger werde als es schon ist. Wer Bücher und Urkunden der Art wie das steife Journal des hochehrwürdigen Masselin benutzen will, der soll z. B., so schlecht auch der Unterricht in dieser Beziehung jetzt in Frankreich seyn mag, nothwendig Latein verstehen; wenn er es **aber nicht versteht**, dann muſs man ihn doch wahrlich lieber von historischen Untersuchungen über das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert abschrecken, als ihm Eselsbrücken bauen, die ihn zur Hinterthüre gelangen lassen. Wir reden von der in dieser Ausgabe dem lateinischen Original beigefügten Uebersetzung, die dem Lande Geld genug gekostet haben mag, theils zu verfertigen, theils auf dem schönsten Papier in groſs Quart, mit glänzender Pracht dem lateinischen Text gegenüber zu drucken! Die Verschwendung auf diese von einem Begünstigten unternommene Arbeit und das Produkt selbst gehört neben dem Abälard (die Franzosen und überhaupt die heutige Zeit, und Abälard!!), den wir nächstens durch bezahlte Hände gefördert, mit Cousins Namen auf dem Titelblatte auf Kosten der Regierung, d. h. des Landes, werden erscheinen sehen. O quantum est in rebus inane! Wir kehren indessen nach dieser Abschweifung zu der Anzeige des Werkes selbst zurück. Herr Bernier hat eine höchst dürftige, wenngleich urkundliche Nachricht von Jehan Masselin vorgesetzt, worin Manches vorkommt, das uns sehr unbedeutend scheint, wenn er dieses circonstancié nennt, so hat er freilich Recht, wenn er sagt, der Artikel Masselin in der Biographie universelle vom Herrn Foisset biete rien d'intéressant ni de circonstancié. Das Werk selbst ist aus einer mit andern sorgfältig verglichenen Handschrift der Bibliothèque du roi abgedruckt und füllt mit der Uebersetzung 659 Seiten, von denen also gerade die Hälfte hätte erspart werden können. Im Appendice finden sich folgende Stücke: 1) Ci sensuit le cayer présenté au roi et son conseil par les trois estats touchant le bien, utilité et prouffit du royaume et de la chose publique; comme il appert par les chapitres et articles çy-après declairez par ordre: et puis après se trouvera ce qui à esté respondu et conclud sur les dits

articles par le roi et son conseil, au soulagement du peuple. 2) Ce sont les responses faites par le roi sur les chapitres devant contenus en ung cayer, qui lui a esté présenté par les gens des troys estats. Dann 3) C'est l'ordre qui a esté gardé pour appeller devant le roi notre souverain seigneur, ceulx des troys estats de ce royaume. 4) Sensuyt l'ordre qui fut gardée touchant ceulx qui se vindrent présenter, pour les appeller chascun en son degré. 5) Ce sont les noms et surnoms de ceulx qui ont esté ordonnes et esleux par les villes, provinces et bailliages du dit royaume pour venir aux estats a Tours. 6) C'est l'ordre d'assiete gardé es trois estats généraux de France. 7) Extrait d'un inventaire de certaines lettres et escripts trouvées ès besongnes de feu Mr. le président Dorielle au jour de son décès en l'ostel de mademoiselle Lamys, assis en la vue du Temple, à Paris où il décéda.

Es werden am Ende noch viele ähnliche Bände angekündigt; wir dächten aber, bei der Leichtigkeit der Benutzung der Handschriften der Bibliothek und bei der ungemein geringen Anzahl von Leuten, die sich (besonders in Frankreich) mit documentarischer Geschichte beschäftigen, wäre ein genaues und kritisches Verzeichnifs des Vorhandenen und eine ins Einzelne gehende Angabe des Inhalts vollkommen hinreichend für den Zweck, den ein solches höchst kostspieliges Unternehmen haben kann.

Ueber die

Geschichte Karls des Zwölften, Königs von Schweden, vom Rittmeister Kund. af Lundblad. Nach dem schwedischen Original frei übersetzt vom Capitän G. F. v. Jenssen. Erster Theil. Hamburg, 1835, bei Friedrich Perthes. 441 S. 8.

will Ref. später einen etwas ausführlicheren Bericht oder vielmehr ein bestimmtes Urtheil geben, da er sich neulich ganz besonders mit dem Gegenstande beschäftigt hat, und bedauert, dafs ihm das Buch zur Benutzung für den ersten Theil seines achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts zu spät zugekommen ist. Er will indessen mit der Anzeige warten, bis er den zweiten Theil der Uebersetzung erhalten hat.

Schlosser.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Populäre Vorlesungen über Geologie, auch unter dem Titel: *Geologie oder Naturgeschichte der Erde, auf allgemein fafsliche Weise abgehandelt von K. C. v. Leonhard, Geheimerathe und Professor an der Universität zu Heidelberg. Mit Stahlstichen. I. Bds 1. Abtheil.* X und 96 S. 8. *Stuttgart, in E. Schweizerbarts Verlagshandlung*, 1836. (48 kr.)

Populäre Vorträge über Geologie, von Unterzeichnetem seit mehrern Jahren vor dem geselligen und befreundeten Kreise der Bewohner Heidelbergs gehalten, fanden wohlwollende Aufnahme. Sie gaben den Beweis, dafs es nicht unausführbar sey, das geologische Wissen zu einem Gemeingute aller Gebildeten zu machen, dafs es nur einiger Anregung bedürfe, um lebhaftes Interesse zu wecken. Die Aufgabe hatte ihre grofsen Schwierigkeiten, dies werden Männer vom Fache nicht verkennen; der Unterzeichnete ist weit entfernt vom selbstsüchtigen Gedanken, solche genügend gelöst zu haben, und wenn er dem, von so vielen Seiten ausgesprochenen, Wunsche: jene Vorträge durch den Druck zu veröffentlichen, nachgibt, so geschieht es in der frohen Zuversicht, dafs sachkundige Richter nur mit Nachsicht über den Versuch urtheilen werden. Die, so eben die Presse verlassende, erste Abtheilung enthält, in zwei Vorlesungen, allgemeine Betrachtungen über Bergmanns-Arbeiten und Andeutungen über geologische Physik. Zwischen Geologie und Bergbau haben so viele nahe und mannigfaltige Beziehungen statt, dafs letzterer in der Reihe der Hülfskenntnisse für jene Wissenschaft eine der wichtigsten Stellen behauptet. Um die Leser mühseliger und schwieriger Vorarbeiten zu entheben, soll aus dem Gebiete der Physik und Chemie, wie aus jenem der Mineralogie, das Fruchtbarste und Nothwendigste bestimmt, fafslich und so abgehandelt werden, dafs die Anwendung auf geologische Beziehungen nie aus dem Auge verloren wird; an die Andeutungen über geologische Physik reihen sich in den zunächst folgenden Vorlesungen jene über geologische Chemie. — Was bei den mündlichen Erörterungen so wesentlich zu Statten kam, was diesen einen mächtigen Vorzug verlieh, die reichhaltige und vielartige Demonstration, soll im Buche, insoweit es möglich ist, durch Abbildungen ersetzt werden. Bilder sind für Schriften dieser Art eine unentbehrliche Zugabe, sie erklären gar oft mehr, als durch Worte geschehen kann; darum soll aus dem Bereiche der Geologie das Bedeutendste und Denkwürdigste — Struktur-Verhältnisse der Gesteine, Lagerungs- und Schichtungs-Beziehungen der Felsmassen, Physiognomik der Berge und Gebirge, Thäler, Felsenthore, Höhlen,

versteinerte organische Ueberreste, Gletscher, Seen, Erz-Lagerstätten, Phänomene der Ströme, des Meeres, der Vulkane u. s. w. — bildlich dargestellt werden. Der geologische Atlas, dessen Zusammenstellung den Verfasser seit einigen Jahrzehnden beschäftigt, verspricht für solche Zwecke reiche Ausbeute, und bei sorgfältigster Wahl der Gegenstände soll stets darauf gesehen werden, dafs die Bilder in mehrfacher Hinsicht belehrend und anziehend erscheinen. Die achtbare Verlagshandlung, welcher die Ausstattung dieser »populären Geologie« zur besondern Ehre gereicht, wird auch in Hinsicht auf die bildlichen Darstellungen nichts vernachlässigen, davon zeugen die fünf Stahlstiche, aus dem Bergmannsleben entnommene Gegenstände, welche zur Vorlesung über Bergbau gehören. Auch Karten und Profile wichtiger Gebirge und einzelner Landstriche, vorzugsweise der vulkanischen, sollen das Werk begleiten.

Das Ganze dürfte etwa vier Bändchen, ein jedes vier Abtheilungen umfassend, stark werden.

Möge es dem Versuche gelingen, in die Hände aller Gebildeten überzugehen; der Verf. ist alsdann gewifs, dafs sein Streben in die Förderung der Wissenschaft viel wesentlicher eingreifen wird, als vielleicht für den ersten Augenblick scheinen möchte; denn allen Gebildeten bekannt und befreundet, mufs das Wissen den eigentlichen Forschern um so viel mehr Reiz gewähren und Nutzen bringen.

Leonhard.

MEDICIN.

1) *Dr. Ch. F. C. Winter's Abhandlung über die Magenerweichung. Eine von der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 7. Dec.* 1833 *gekrönte und von dem Verfasser aus dem Lateinischen übersetzte Preisschrift. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab.* 1833. 156 *S.* 8.

Dafs der Verf. mit grofsem Fleifse gearbeitet, wollen wir gewifs nicht verkennen; aber die Arbeit schmeckt zu sehr nach der Schule, und eben dieser Beigeschmack berührt nicht immer auf angenehme Weise. Ebenso machen wir ihm deshalb einen Vorwurf, dafs er seine Abhandlung nicht in der lateinischen Sprache dem medicinischen Publikum vorgelegt hat, obwohl das latina sunt, non leguntur! leider täglich mehr empfunden wird.

Das erste Capitel handelt über die Malacie im Allgemeinen, in welchem dargethan wird, dafs sie eine Krankheit aller Systeme und Organe ist, dafs das vegetative Nerven- und Haargefäfssystem den Herd der Malacie abgeben, insofern beide durch den ganzen Organismus verbreitet sind; dafs der Prozefs, durch den die Erweichung zu Stande kommt, die Entzündung mit ihren Gradationen sei, insofern sie als Grundtypus der organischen Reaction angesehen werden mufs; dafs der organische Stoff, welcher das Principium agens bildet, das Blut sey, das in inniger Verbindung

mit den Nerven, jedoch mit primärer Mischungsveränderung, die kranke Metamorphose beginne; dafs die Erweichung immer nur als Ausgang der Entzündung und ihrer Gradationen, und nicht als selbstständige Krankheit angesehen werden dürfe, dafs sie demgemäfs nie primäres, sondern secundäres Leiden sey.

Das zweite Capitel handelt von der Natur der Gastromalacie, welche hier als die Folge einer venösen Entzündung bezeichnet wird, die auf einer, auf verschiedenen Wegen hereinbrechenden, Cachexie und Atonie beruhe, die jedoch nicht überall bis zu einem hohen Grade gestiegen zu seyn brauche und an keinen Typus gebunden sey. Hiergegen mache die Heilkraft der Natur Reactionen, die sich als Congestion, Erethismus und Entzündung darstellen. Welches von diesen dreien eintrete, hänge von der Dauer der Einwirkung der ursächlichen Momente bei gegebener Prädisposition ab. Diese verschiedenen Reactionsstufen dürfen nie dazu dienen, das Wesen der Magenerweichung festzustellen u. s. w.

Im dritten Capitel beantwortet der Verf. die Frage, ob die Magenerweichung erst nach dem Tode entstehe, oder noch während des Lebens durch einen krankhaften Zustand bewirkt oder ihre Entstehung wenigstens befördert werde, dahin, dafs sie niemals erst nach dem Tode entstehe, sondern dafs ihre Bildung immer durch einen kranken Zustand des gesammten Organismus noch während des Lebens vorbereitet und befördert werde und ihre Ausbildung unter den Reactionserscheinungen völlig zu Stande komme etc.

Das vierte Capitel handelt von der Symptomengruppe des kranken Zustandes, in dessen Verlaufe die Gastromalacie beobachtet worden ist. Der Verf. beschreibt die acute und chronische Form, und gibt im folgenden Cap. noch eine genaue Erörterung der einzelnen Symptome, aus dem Ganzen das Resultat ziehend, dafs die Gastromalacie während des Lebens und während ihres Verlaufs wohl zu vermuthen, aber keineswegs mit Bestimmtheit zu erkennen sey, indem es keine eigentlich charakteristischen Symptome derselben gebe.

Im sechsten Capitel bespricht W. die gegen diese Krankheit empfohlenen Mittel, und im siebenten gibt er aus dem Vorgetragenen gezogene Folgerungen.

Mag auch weder die Diagnose, noch die Aetiologie und Therapie der hier in Rede stehenden Krankheit durch die vorliegende Schrift wesentliche Bereicherungen erhalten haben, so verdient doch das Streben des Verfs nach Wahrheit und das mehrfach an den Tag gelegte freimüthige Geständnifs: scire sese nescire anerkannt zu werden.

---

2) *Hand-Wörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde, herausgegeben von den Professoren Dr. W. Walther in Leipzig, Dr. M. Jäger in Erlangen, Dr. J. Radius in Leipzig. Mit königl. würtemb. Privilegium gegen den Nachdruck.* 1. Bd. 1. *Liefg.* 160 S. 8. *Leipzig, Weygand'sche Verlags-Buchhandlung. Wien, Gerold'sche Buchhandlung.* 1836.

Die rühmlichst bekannten Verf. beabsichtigen hiermit die Herausgabe eines Handbuchs der Chirurgie nebst deren Hülfsdoctrinen, den syphilitischen, Ohren- und Augenkrankheiten, nach alphabetischer Ordnung und nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, wobei die Vertheilung der Gegenstände in der Art stattgefunden hat, daſs Radius vorzugsweise die Augenkrankheiten, Jäger die Entzündungen, Knochenkrankheiten, Amputationen, Resectionen und Syphilis, und Walther einen Theil der medicinischen und operativen Chirurgie, Acologie und Gehörkrankheiten übernommen. Die vorliegende erste Lieferung beginnt mit Abbinden und endigt mit Amputatio, welche noch nicht beendigt ist, was Ref. bezweifeln läſst, daſs das Ganze in vier Bänden untergebracht werden wird, welches die Absicht der Verf. ist.

Mit Vorliebe bearbeitet ist der Artikel Absceſs, wo auch sonderbarer Weise die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen als Abscessus sanguineus capitis neonat. mit aufgenommen sich findet. Als Unterabtheilungen sind hier: absc. abdom., ani, anri Highm., articuli, capit., colli, faciei, glandular., hepat., internus, lact. metastat., lien., oculi, paro*titis* (parotidis?), pectoris int., per congest., psoadicus, urethrae et urinosus (eine nicht ganz gut gewählte Bezeichnung, da der Absceſs hier durch Krankheit eines Harnleiters bedingt seyn soll. Ref.). Gegen den Artikel Abscessio linguae lieſse sich manches erinnern. Sehr vollständig ist Akiurgia auf 56 Seiten abgehandelt. Bei den Mitteln zur Stillung arterieller Blutungen hätte wohl der Torsio art. gedacht werden sollen. Nicht minder genügend sind Achromatopsia, Akologia, vor allem aber Amaurosis. Der innere Gehalt dieser eben genannten Artikel läſst mit Zuversicht erwarten, daſs dieses Werk einen ehrenvollen Rang unter den medicinischen Encyclopädieen einnehmen wird.

---

3) *Versuch einer neuen Theorie der Krankheiten, gegründet auf die Anomalien der Nervenkraft. Von Dr. J. F. Lobstein, (weiland) Professor der innern Klinik und pathologischen Anatomie an der med. Facultät zu Straſsburg etc. Deutsch bearbeitet von A. Neurohr, Doctor der Medicin u. Chirurgie. Stuttgart: Fr. Brodhagsche Buchhandlung.* 1836. 96 *S.* 8.

Nach der Vorbemerkung des Uebersetzers soll diese Schrift der Vorläufer eines gröſsern Werkes über Pathogenie seyn, woran Lobstein schon seit einer Reihe von Jahren gearbeitet habe. Leider wurde L. mitten in seinen Arbeiten von der Sichel des Todes überrascht, daher es zweifelhaft erscheint, ob die Vorarbeiten

des Verstorbenen so weit gediehen waren, daſs eine andere Hand dieses Werk, sowie die von ihm begonnene pathologische Anatomie, zu Ende führen wird.

Das erste Capitel handelt von der Bedeutung des Nervensystems im thierischen Haushalte. Der Ideengang, der wie der rothe Faden sich durch diesen Abschnitt zieht, ist folgender: die Arzneiwissenschaft wird nur durch die Analyse der Lebenserscheinungen im gesunden und kranken Zustande gefördert, welche uns auf ein einziges Agens führt, wovon alle anderen bedingt sind, nämlich auf das Princip der Empfindung. Die Beweise dieses Satzes geben die Sinneseindrücke, die Bewegung, die Sprache, die Stimme, die Versuche von Legallois und Anderen, welche die Herrschaft des Nervensystems über das Ernährungsleben, die Respiration etc. kund thun, der Einfluſs der Nerven auf die Erzeugung der thierischen Wärme etc. Ohne Nervenbethätigung (?) kann kein Organ Leben entwickeln. Vom Nervensystem geht alles aus, und zu ihm geht alles zurück. Die andern Apparate, namentlich das arterielle System, sind seine Werkzeuge, deren das Nervensystem sich bedient, um die vorübergehenden und bleibenden Veränderungen im gesunden und kranken Zustande zu bewirken; nur das Nervensystem trägt also die Schuld aller spontanen Störungen, die von der regelwidrigen Thätigkeit des Lebensprincipes herrühren. Die Nerven werden zuerst von den Krankheitsursachen berührt, daher die meisten spontanen Krankheiten mit einem Gefühl von Miſsbehagen beginnen, welches nichts andres, als ein von den Nerven empfangener, dem Hirn und dem Gangliensysteme mitgetheilter unangenehmer Eindruck ist. Durch die Reaction der Nerven gegen die schädlichen Potenzen entstehen pathische Bewegungen im arteriellen Blutsystem. Dies ist namentlich der Fall in allen acuten Krankheiten und Fiebern. Erstreckt sich die Thätigkeitsäusserung der Nervenkraft nicht nach aussen, concentrirt sie sich in ihrer eigenen Sphäre, so entstehen Krämpfe und Nevrosen. Jede Krankheit ist also ein Lebensproceſs, welchem die Nerven vorstehen nach Gesetzen, die aus dem Organismus selbst entspringen.

Das zweite Capitel betrifft den Einfluſs des Nervensystems auf die Entwicklung der Krankheiten, und enthält in 57 Paragraphen folgende Sätze:

Die Alles belebende Urkraft im Organismus ist die Nervenkraft. Ihre Aeusserung muſs als ein in Bewegung Seyendes gedacht werden. Ihre Bewegung ist entweder augenblicklich centrifugal und centripetal, durch Impulsion, oder unwahrnehmbar, durch Emanation nach der Peripherie der Nervenfäden als Beherrscherin der Ernährung, Aussonderungen u. s. w. Diese letzte Bewegung kann ähnlich der erstern, d. h. stürmisch (dann aber auch unordentlich) werden. Die Säfte in der Stufenfolge ihrer Nerventhätigkeit folgen so: Blut, Saamen, Speichel, Magensaft und Galle (diese drei ex aequo), Milch, der Ausdünstungsstoff; die festen Theile dagegen: Nervenmark, Schleimhäute,

Zellgewebe und seröse Häute, Muskeln, Knochen, Faser- und Knorpelgewebe. Der Verf. geht nun diese einzelnen Gebilde durch, und sucht den Grad ihrer Nervenkraft an pathischen und nichtpathischen Vorgängen zu erörtern.

Jede active Evaporation des lebenden Organismus geschieht unter dem Einfluſs der Nervenkraft, deren Thätigkeit, wie oben schon gesagt ward, entweder Impulsion oder Emanation ist. Die Impulsion gehört dem Hirn und Rückenmark an und wirkt mit Energie, daher die contagiösen Krankheiten, welche hier ihren Schauplatz haben, sich leichter übertragen, z. B. Typhus, Pest, Scharlach, Masern, Syphilis, Krätze (wie diese letzten ihren Schauplatz im Hirn und Rückenmark haben, leuchtet nicht wohl ein! Ref.) Der Sitz der Emanation ist das Gangliensystem und die davon abhängigen Eingeweide, und bei den hieher gehörigen Krankheiten, wie Friesel, Ruhr und Cholera, ist die Contagiosität zweifelhaft.

Die Ansteckungsstoffe sind entweder atmosphärische (Miasmen) oder somatische. Beide müssen von Vitalität oder Nervenkraft durchdrungen seyn, wenn sie sich mittheilen sollen. Die atmosphärischen, einmal vom Organismus aufgenommen, werden hier so verarbeitet, daſs sie selbst somatisch werden, daſs sie sich reproduciren und sich mittheilen können, ohne von Neuem aus der Luft eingesogen zu werden. Somit sind bei den Contagien zu berücksichtigen: der Ansteckungsstoff, sein Ursprung, seine Fortpflanzungsweise und seine Wirkung.

Das Contagium ist fix oder flüchtig; atmosphärisch, somatisch oder gemischt; seine Mittheilung geschieht durch die Atmosphäre, durch somatische Emanationen, oder auf beiderlei Weise; schnell oder langsam; es entstehen drei Gattungen von Krankheiten: atmosphärisch-somatische, wo die Atmosphäre den Organismus inficirt, oder somatisch-atmosphärische, wo das Gegentheil statt hat, oder somatisch-somatische.

Die Krankheiten der Nerventhätigkeit sind die Nevrosen und kommen in allen vom Hirn und Rückenmark abhängigen Organen vor, daher auch im Herzen, in den Lungen, dem Uterus etc. Wirkt die Nerventhätigkeit aufs Blut, so entsteht Haemopathie; erregt sie das Angio-Cardiacal-System, so entsteht Fieber, Pyrexie oder Angiose; wirkt sie auf das Capillarnetz und die exhalirenden Gefäſse, so entsteht Telangiose, die sich unter der Form der Hemmung oder eines vermehrten Processes darstellt. Im ersten Fall entsteht Unterdrückung von Profluvien oder habituellen Secretionen, im zweiten Säftezuströmung. Erstreckt sich die Innervation der Capillargefäſse auf das in ihnen enthaltene Blut, so entsteht Entzündung; wirkt sie auf das Capillarnetz der absorbirenden Gefäſse, so entsteht Unregelmäſsigkeit in der Circulation der Lymphe; stört sie den Nurtionsproceſs, so entstehen organische Krankheiten; erstreckt sie sich auf den gesammten Haushalt, so veranlaſst sie constitutionelle Krankheiten. Die Nerventhätigkeit ruft Krankheiten per Excessum, per

Defectum und per Ataxiam hervor. Auch könnte man die Krankheiten eintheilen 1) in die durch die reine Nerventhätigkeit, 2) durch die phlogistische, 3) durch die fluxionäre, 4) durch die plastische Nerventhätigkeit.

Die Cholera bezeichnet L. als einen hyperdynamischen Zustand des Gangliensystems, welcher schnell in einen adynamischen Zustand übergeht, und den eine sehr ausgesprochene Hämopathie begleitet, was alles die Wirkung eines speciellen Miasma's ist.

Der Typhus ist nach L. eine acute Krankheit der Centralnervengebilde und entweder Cerebral- oder Abdominaltyphus (angiose céphalique ou abdominale). Jede dieser Typhusformen ist primitiv oder consecutiv, je nachdem die Cerebralnervengebilde direkt oder indirekt angegriffen sind. Der Mechanismus des Typhus besteht darin, dafs die Nervencentralenden, nachdem sie den Eindruck von den krankheitserregenden Agentien empfangen, mit Kraft auf das Angió-Cardiacalsystem wirken, dessen Thätigkeit erhöhen und zu fluxionären Bewegungen hinreifsen. Der Tod erfolgt hier durch Erlöschung der Nervenkraft, durch Lähmung ihrer Heerde.

Das Wechselfieber hat nach L. seine Wurzeln in den Nervengeflechten der Milz und Leber, ist ursprünglich eine Nevrose der Ganglien des Sympathicus, geht mittelst dieser Ganglien ins Bereich des Cerebral- und Spinalnervensystems ein, und determinirt hier jene allgemeine Reaction, welche Fieber genannt wird. Ihr periodischer Durchgang durch die Ganglien erklärt die regelmäfsige Wiederkehr der Krankheitsanfälle. Endlich schlägt L. die Benennung periodische Ganglienangiose für das Wechselfieber vor. Der China mifst er eine specifische Wirkung auf die Ganglien bei.

Trotz den Wiederholungen und der nicht durchgängig frei gehaltenen, sondern an Gallicismen im Periodenbau reichen Uebersetzung liest sich diese Schrift angenehm, und bietet so viele Belehrung, dafs sie die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publikums verdient.

---

4) *Auserlesene Heilformeln zum Gebrauch für praktische Aerzte und Wundärzte. Mit Berücksichtigung der neusten Bereicherungen der Arzneimittellehre, herausgegeben von Justus Radius, Dr. u. Prof. an der Universität in Leipzig. Leipzig, Verlag von L. Vofs.* 1836. *XXII u.* 642 S. 12.

Wenn der geehrte Verf. die Sammlungen von Recepten mit einer neuen vermehrt, so hat diese doch mancherlei Vorzüge vor andern ähnlichen, auf die wir hier aufmerksam zu machen uns erlauben wollen. R. nahm in diese Sammlung nur solche Formeln auf, welche er entweder selbst als nützlich erkannt hatte, oder welche doch ihrer zweckmäfsigen Composition halber Berücksichtigung verdienen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er mit Recht den neuen Arzneimitteln, und in dieser Beziehung ist das Buch ein willkommener Rathgeber auch für ältere

Aerzte, indefs jüngere hier auch über diejenigen sich Rath erholen können, welche gewöhnlich nicht in den Apotheken, sondern in der Wohnung des Kranken nach der vom Arzte zu ertheilenden Vorschrift bereitet werden. Die Anordnung ist in der Art getroffen, dafs R. zunächst den Namen des Arzneimittels, dann die Formen, Verbindungen und die Dosen anführt, in denen es gereicht wird, unter Angabe der Quellen, unter Bezeichnung der Betonung der Sylben, und mit Benutzung der neuen Nomenclatur. Endlich hat der Verf. nicht unterlassen, die Krankheiten zu nennen, gegen welche die Arzneistoffe vorzugsweise bewährt befunden wurden. Ein genaues Inhaltsverzeichnifs erleichtert sehr den Gebrauch dieses in seiner Art sehr ausgezeichneten Buches.

---

5) *Medicinischer Almanach für das Jahr* 1836. *Erster Jahrgang. Berlin* 1836, *bei Carl Heymann. Mit dem Bildnifs des verstorbenen Kanzlers v. Autenrieth. XIV und im Ganzen* 477 *S.* 12. (Preis 1 Thlr.)

Der Zweck, über welchen der Verf. im Vorworte sich weitläuftig ausspricht, ist kein übler, und wir wünschen, dafs er nicht ungewürdigt bleiben möge. Die einzelnen Abtheilungen bilden: das Tagebuch, in welchem bei jedem Tage des Monats bemerkt ist, ob und welche Aerzte und Naturforscher an diesem geboren oder gestorben sind, welche Institute ins Leben traten, welche Naturvorgänge und Krankheitsverhältnisse hier obzuwalten pflegen. Wir vermissen hier unter andern den Geburts- und Sterbetag Béclard's (geb. 12. Oct. 1785, gest. 16. März 1825), Balbis, Sainte-Marie', Billard', Dechamps (geb. 14. März 1740, gest. 8. Dec. 1824.), Royer-Collard (gest. 27. Nov. 1825), Girard (gest. 22. Oct. 1825), F. X. Mezler's (geb. 3. Dec. 1756, gest. 8. Dec. 1812). Die zweite Abth. das Jahrbuch, enthält einen Auszug des Wissenswerthesten aus der medicinischen Journalistik, wo diesesmal die Geburtshülfe und Staatsarzneikunde unberücksichtigt bleiben. Hieran reihte der Verf. eine medicinische Tagsgeschichte und eine Personalchronik. Wir bemerken hier nur, dafs der in Alexandrien an der Pest gestorbene würtembergische Naturforscher nicht Wiese, sondern Wiest hiefs. In einer Abtheilung, überschrieben: Mannigfaltigkeiten, finden sich Fragmente über Münsters und Magdeburgs medicinisch-chirurgische Lehranstalten, über ärztliche Politik, eine Auswahl der in Gräfe's Clinicum gebräuchlichen Magistralformeln, Nekrologe von v. Autenrieth, Bartels, Bauer, Bernstein, Dzondi, Röschlaub, Nose, A. Sachs, Unger, Zant (warum nicht auch v. Lobstein?). Den Schlufs machen Hülfstafeln fürs ärztliche Geschäftsleben.

Heyfelder.

HOLLÄNDISCHE LITERATUR.

1) *Het leven van Julius Agricola, geschetst [skizzirt] door C. C. Tacitus. — Uit het Latyn vertaald en met aanmerkingen voorsien, door Mr. P. S. Schull, Advokaat te Dordrecht. — Te Dordrecht by J. de Vos en Comp. LDCCCXXVIII. IV* und 93 *S.* 8.

2) *Ernst en Luim [Laune] door Mr. P. S. Schull, Adv. te Dordrecht en Lid der Maatschappy [Mitglied der Gesellschaft] van Nederlandsche Letterkunde te Leyden. — Mit dem Motto aus Hooft: Ernst wil getemperd zyn [gemäfsigt seyn]. — Te Dordrecht, by Blufse en van Braam.* 1829. *XIV* und 211 *S.* 8.

3) *Boogontspanning [Bogenabspannung]. Door Mr. P. S. Schull u. s. w. Mit dem Motto aus Göthe: Löblich wird ein tolles Streben, wenn es kurz ist und mit Sinn. — Te Dordrecht, by F. Boeker.* 1830. *VI* und 81 *S.* 8.

4) *De Karakteristiek der Welsprekenheid [Beredsamkeit], of de leer der Kenmerken van de verschillende Soorten van Welsprekenheid [oder die Lehre von den Kennzeichen der verschiedenen Arten der Wohlredenheit], door Mr. P. S. Schull u. s. w. Mit dem Motto: Facies non omnibus una, nec diversa tamen, qualem decet esse sororum. — Te Dordrecht, by van Houtryve, Ir.* 1830. *IV u.* 67 *S.* 8.

5) *De Overgave van Antwerpen. Door Mr. P. S. Schull. — Te Dordrecht, b. ebd.* 1831. *VI u.* 32 *S. kl.* 8.

6) *Bydragen tot boeken- en Menschenkennis, versameld door Mr. P. S. Schull en A. van der Hoop. [Beiträge zur Bücher- und Menschenkenntnifs.] Mit dem Motto: Discendo et docendo. — I. Deel,* 1. 2. 3. 4. *Stuk. II Deel,* 1. 2. 3. 4. *Stuk. III. Deel,* 1 *Stuk. — Te Dordrecht, b. ebd.* 1832 *bis* 1834. *Mit Steindrucktafeln.* — Jeder Theil besteht aus 2 Abtheilungen: die erste enthält Recensionen [*Boekbeoordeelingen*], die zweite vermischte, poetische und prosaische, Aufsätze [*Mengelwerk*]. Der 1. Th. 40, der 2. Th. 47 Bogen. 8. Das 1. Heft des 3ten Bds 16 Bogen.

Da von der Literatur unserer nordwestlichen Nachbarn und Stammesverwandten in diesen Jahrbüchern lange Zeit nicht die Rede war, so dürfte eine Mittheilung über sie unsern Lesern nicht ganz unwillkommen seyn, besonders da wir in dem Falle sind, hier, obgleich auf allen diesen Schriften Eines Verfassers oder Herausgebers Name sich findet, mehrere Seiten der literarischen Thätigkeit eines Volkes auf dem Gebiete seiner Stammsprache zur Sprache zu bringen, das, so nahe es uns angeht, doch in Hinsicht seiner Nationalliteratur von den Deutschen nur allzu wenig gekannt ist, während wir mit unserer »Universalität« nach dem Entlegensten greifen, und es uns mit industriöser Hastigkeit aneignen. Ref. will sich nicht in eine Erörterung über die Ursachen einlassen, warum die holländische Literatur jetzt in Deutschland verhältnifsmäfsig viel weniger bekannt ist, als sie es im 17. Jahrhundert war, wie wir aus mehrern Dichtern und Prosaikern, besonders aus Opiz, sehen können. Aber aufmerksam möchte er unsere Schriftsteller auf die Ausbeute machen, die aus dem uns

so nahe liegenden Sprachschatze eines Volkes zu gewinnen ist, der für viele Begriffe, für welche wir uns fremder Wörter bedienen, Wörter von deutscher Abkunft hat; unsere Freunde der schönen Literatur aber auf so manches geistreiche und treffliche Dichtwerk, auf so manche schöne prosaische Darstellung, denen wir schon in einem Zeitalter begegnen, in welchem unsere Sprache noch in tiefem Verfall schmachtete, und fast nur Muster des Ungeschmacks darbot. Daſs aber die Holländer uns die Unbekanntschaft mit ihrer Literatur nicht durch Nichtbeachtung der unsrigen erwiedern, das kann Ref. aus Erfahrung bezeugen, dafür sprechen auch die Bücher, von denen wir Nachricht geben wollen, dafür könnte schon der Umstand ein Zeugniſs ablegen, daſs vor Kurzem ein Holländer, Hr. Prof. N. G. van Kampen in Amsterdam, eine Geschichte der Niederlande in zwei Bänden in deutscher Sprache geschrieben hat, die sich wohl neben die Schriften geborener Deutschen stellen darf. — Doch zu unsern vorliegenden Büchern.

Nr. 1. Die Uebersetzung der Lebensbeschreibung des **Agrikola** von Tacitus, von welchem Werkchen die Holländer, ausser ein Paar ältern, bereits eine berühmte Uebersetzung ihres groſsenPieter Corneliszoon Hooft besitzen (s. P. C. Hoofts Werken, t'Amsterdam, 1671. fol.), ist schon im Jahr 1824 verfaſst, also älter als die von J. Koenders (te Luik, 1826. 8.). Sie ist lesbarer, als die von Hooft, welche oft stark latinisirt, oft auch zu veraltete Ausdrücke hat. Diese letztern erklärt der Uebersetzer S. 60—72 für diejenigen, welche etwa Hoofts Uebersetzung, die für jene Zeit immer ein Meisterstück bleibt, mit der seinigen vergleichen möchten. Von der Steifheit, mit der einige neuere deutsche Uebersetzer uns den Tacitus wiedergegeben und gemartert haben, ist in dieser Uebersetzung nichts zu finden, und doch ist Tacitus nicht verwässert. So gelehrt, wie Walchs Arbeit, ist diese Uebersetzung mit ihren Anmerkungen freilich nicht: aber sie giebt dem nichtphilologischen Leser ein gröſstentheils treues Bild des alten Meisterwerkes. Die berühmte, vielbesprochene Stelle des 6ten Capitels: *nisi quod in bona uxore tanto major laus, quanto in mala plus culpae est,* ist hier ganz einfach so gegeben: **Verdienen niedriggesinnte Frauen unsere Verachtung, dann gebührt einer edeln Hausfrau unsere Huldigung.** Freilich ist hier *tanto major* und *quanto plus* umgangen. In den Anmerkungen heben wir zu C. 4: *ex sapientia modum,* welches übrigens nicht ganz richtig übersetzt ist, die Bemerkung aus: »Tacitus habe hier seine Theorie von einem tüchtigen Manne nach dem Charakter seines Schwiegervaters gebildet. Wäre dieser ein Alcibiades gewesen, der in keinem Stücke den Mittelweg traf, so hätten wir vielleicht das *Est modus in rebus* als eine Eigenthümlichkeit beschränkter Köpfe dargestellt gesehen, statt daſs es jetzt der Eckstein an der Ehrenpforte des Gepriese-

nen ist.« Aus der Anmerkung zum 9ten Cap. heben wir, zur Bestätigung einer unserer obigen Behauptungen, heraus, daſs die Holländer für das ausländische Wort **Provinzen** ein deutsches Originalwort haben: **wingewesten** (eroberte Landschaften). Endlich zeichnen wir noch eine Conjectur in der Rede des Calgacus aus, wo nemlich für *et infestiores Romani* Lipsius wollte *et iis feriores Romani*, Hr. Sch. aber *En iis feriores Romani*: »vielleicht zu gewagt, sagt er, aber im Geiste des Calgacus.« Wir finden es besonders zu gewagt, dem *ferus* einen unerhörten Comparativ aufzudringen. S. Ruddimann Inst. Gr. Lat. T. I. p. 182.

N. 2. **Ernst und Laune** ist eine Sammlung vermischter Aufsätze, die in den zwei literarischen und wissenschaftlichen Gesellschaften, *Diversa sed Una* und *tot Nut van 't Algemeen* [für Gemeinwohl] in Dordrecht, (die letztere Gesellschaft ist über mehrere Städte in H. verbreitet,) vorgelesen worden sind, und darin Beifall erhalten haben. Kein Stück wurde aufgenommen, das nicht durch das Urtheil von Freunden dazu empfohlen war, auf deren Ausspruch der Verf. hohen Werth legte. Die Aufsätze sind: 1) Abhandlung über die Einbildungskraft, 2) Versuch über die Form, 3) Abhandlung über den Styl des Naturbeschreibers, 4) Rede über den Muth, 5) Die berühmte Familie van Arkel. Ein historisches Gemälde. 6) Der Martertod der Anna van Hoven. (Sie wurde, als Protestantin, unter König Philipp II. in Brüssel lebendig begraben.) 7) Ueber die Verdienste der Lichtscheere. 8) Ueber literarische Beurtheilung. Die Abhandlungen sind populär. Aus der ersten heben wir die Bemerkung aus, daſs die Holländer kein Wort für unser deutsches **Begeisterung** haben, so wie, mit uns, keins für das englische **Humor**. — Der zweite Aufsatz ist launig, und mag beim Vortrage seine Wirkung nicht verfehlt haben. Es blickt aus ihm, wie aus allen, die vielseitige literarische Bildung und Belesenheit des Vfs. hervor. Eben so aus dem dritten Aufsatze, von der Naturbeschreibung, wovon man meinen sollte, der Verf. habe dieses Fach, als Advokat, fernab von sich liegen lassen. Ref. hat aber während seines Aufenthalts in Holland oft die Bemerkung machen können, daſs bei weitem nicht so viele Facultätsgelehrte, als im südlichen Deutschland, die allgemein bildenden wissenschaftlichen Fächer vernachlässigen oder gar verachten. Die Abhandlung **über den Muth** beschränkt sich auf den Muth im bürgerlichen Leben, und stellt diesen in sehr schönem Lichte dar. Auch die folgenden Aufsätze sind interessant, und besonders möchten wir den letzten, der durch eine Art von literarischem Justizmorde oder wenigstens durch eine sehr inhumane Recension veranlaſst worden ist, manchem Recensenten zur Lectüre und Beherzigung empfehlen, wenn hier nicht die bekannte Formel: *Graeca sunt, non leguntur*, ihre nur allzu ausgedehnte Anwendung fände.

Nr. 3. ist ein allerliebstes, unterhaltendes Büchlein, das vier launige Aufsätze enthält, welche auch in einer der genannten Gesellschaften vorgelesen wurden. Ihre Ueberschriften sind: 1) Kinderspiel. 2) Der Stock. 3) Lerne dich nicht kennen. 4) Abgelöst! Jedesmal sind sehr ernste Wahrheiten, mit zeitgemäfsen historischen und literarischen Anspielungen, in das Gewand eines unterhaltenden und witzigen Vortrages gekleidet.

Nr. 4. ist eine Schrift, welche durch eine Preisaufgabe »über den Unterschied der verschiedenen Arten der Beredtsamkeit«, z. B. der Kanzelberedtsamkeit, der gerichtlichen, der berathenden, der des Hörsaals,« veranlafst, und geschrieben wurde, als bereits eine Schrift des Hrn. Prof. van Kampen über diesen Gegenstand gekrönt, aber noch nicht herausgegeben war. Die Schrift erhielt im Ganzen verdienten Beifall, ob sie gleich eben nichts Neues enthält, wurde aber drei Jahre später in einer kritischen Zeitschrift (Vaterlandsche Letteroefeningen) angegriffen, und, so viel man aus der Ferne beurtheilen kann, es dabei mehr auf den Verf. und seine neubegründete Zeitschrift (Nr. 6.), als auf sein Büchlein abgesehen: wogegen er sich in dieser Zeitschrift launig vertheidigt. Wir mischen uns nicht in eine bereits abgethane, vielleicht vergessene Sache.

Nr. 5. Waren die vorigen Schriften in tiefem Frieden und gleichsam in einem Gefühle von ruhiger Behaglichkeit geschrieben, so nehmen die folgenden, nach dem belgischen Aufstande geschrieben, ohne eigentlich politische Schriften zu seyn, doch etwas von der erregten Zeit an, und lassen tiefere Blicke in das Gemüth eines holländischen Vaterlandsfreundes thun, als manche absichtlich zu einem solchen Zweck geschriebene. Der Titel: Die Uebergabe von Antwerpen ist etwas täuschend. Man glaubt anfangs, es werde von den neuesten Ereignissen die Rede seyn: aber auf der ersten Seite der Schrift steht dabei: im Jahr 1585. Dafs aber die neueste Zeit Veranlassung dazu gab, ist überall sichtbar, auch deutlich und entschieden ausgesprochen. Im Grunde ist die Schrift, deren Historisches mit S. 19. aufhört, ein Commentar zu den Worten Schillers aus der Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande, die auf der Rückseite des Titelblattes unseres Schriftchens stehen: »Was die Republik durch »die Trennung von den katholischen Provinzen an Umfang ver»loren, das hatte sie an Innigkeit der Verbindung, an Einheit »der Unternehmungen, an Energie der Ausführung gewonnen. »Und ein Glück war es für sie, bei Zeiten zu verlieren, was mit »Aufwendung aller Kräfte doch niemals hätte behauptet werden »können.« Gegen das Ende spricht sich das gerechte Selbstgefühl des Holländers, Belgien gegenüber, ohne Leidenschaft und mit Würde und Wahrheit, aus.

Nr. 6. ist eine mit dem Jahr 1832 begonnene Quartalschrift, von der wir den Anfang des dritten Jahrgangs, nebst den zwei vorhergehenden, vor uns haben, und die ohne Zweifel ihren Fortgang hat, ob uns gleich seit mehr als einem Jahre Nichts davon zugekommen ist. Zwar ist im Anfang Augusts d. J. der erste Redacteur und Verfasser der oben angezeigten Schriften, im 45sten Jahre seines Lebens, gestorben, ein vielseitig gebildeter Mann, der mit dem Ref. zugleich im J. 1810 auf der Hochschule zu Leyden unter Wyttenbach studirte: doch scheint die Zeitschrift durch Mitarbeiter und durch Absatz schon fest genug begründet, und verdient durch ihren Gehalt längere Fortdauer. Wir können uns hier weder auf eine weitläuftige Inhaltsanzeige, noch weniger auf eine Beurtheilung im Einzelnen einlassen, wohl aber wollen wir eine Anzahl von Aufsätzen nennen, die theils die Zeitschrift (welche, wie gesagt, zur Hälfte aus Recensionen, zur Hälfte aus vermischten Aufsätzen besteht) charakterisiren, theils sonst merkwürdig scheinen *). — 1832. 1. 2. steht eine längere literarisch-kritische Abhandlung über den Briefwechsel des Hugo Grotius; in den meisten Heften, und auch in den ersten, sind Schriften über die Holland so nahe berührenden Zeitereignisse angezeigt: Anzeigen, die jedes unverblendete Gemüth ansprechen müssen, z. B. 1832. 3. die des Gedenkbuchs der freiwilligen Compagnie der Studenten aus Gröningen und Franeker; die Abhandlung über die belgischen Aufstandsmünzen (mit lithographirten Abbildungen), die über den Ursprung der Barrikaden (Straatschansen) in Frankreich. — 1832. 4. Eine Abhandlung über den grofsen holländischen Tragiker Jost van den Vondel und dessen Lucifer. — 1833. 1. Hollands 25jähriger Kampf (vom J. 1648 bis 1673): ein grofser und werthvoller Aufsatz des Hauptmanns Geerling in Arnheim; ebd. ein historischer Aufsatz über das Schachspiel. — 1833. 2. Ein Gedicht auf den König, das den Dichter und das Volk eben so sehr, als den Gepriesenen, ehrt. — 1833. 3. Ein Gedicht auf General Chassé, den Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen, aus dem Holländischen des Hrn. van der Hoop ins Englische übersetzt: ein würdiges Ehrendenkmal! — 1833. 4. Recension eines vorzüglichen Buches von W. Kist: Die Belgier vor, bei und nach dem Aufstande, und ein Aufsatz über den Einflufs der gegenwärtigen Jugenderziehung auf Geist und Herz unserer Jugend; gegen die ihr eingetrichterte Vielwisserei und die dadurch genährte Anmaafsung derselben. — 1834. 1. Rec. einer Uebersicht der belgischen Revolution von F. J. Hallo, verfafst von dem

---

*) In dieser Zeitschrift besonders zeigt sich, wie bekannt die Holländer mit der deutschen Literatur, und zwar in allen Fächern, sind. Es kommt zur Sprache z. B. eine Uebersetzung von Tiedge's Urania, Schiller und Göthe mehrmals, sogar Feuerbachs Schrift über Kaspar Hauser und vieles Andere.

schon angeführten Hauptmann Geerling, und von ebendemselben ein Aufsatz, Scenen aus der belgischen Revolution schildernd, unter dem Titel: Die Schlüssel der Stadt Antwerpen, welche den Mann von einer sehr achtbaren Seite zeigen. Doch es ist Zeit diesen Bericht zu schliefsen, da wir für diese Mittheilung nicht mehr Raum ansprechen dürfen.

Ulm. *G. H. Moser.*

Nachtrag.

Seit Abfassung vorstehender Anzeige ist uns nun von den

Bydragen tot Boeken- en Menschenkennis, verzameld door Mr. P. S. Schull en A. van der Hoop, Ir. — te Dordrecht, by J. van Houtryve (d. i. Beiträgen zur Bücher- und Menschenkenntnifs, gesammelt von Dr. Schull und A. van der Hoop, d. Jüng.)

der Schlufs des Jahrgangs 1834 und der Jahrg. 1835 zugekommen. Der Tod des ersten Redacteurs, Herrn Advoc. Dr. Schull in Dordrecht, welcher am 4. Aug. v. J. im kräftigsten Mannesalter gestorben ist, hat keine Unterbrechung der Zeitschrift herbeigeführt: wohl aber ist für die Zukunft versprochen worden, eine neue Rubrik in dieselbe aufzunehmen: »Originalerzählungen oder kleine Charakterromane, welche ungefähr den Genrebildern in der Malerei entsprechen«. »Die Franzosen, sagt der Herausgeber v. d. H., die Engländer und die Deutschen gehen uns hierin auf eine glänzende Weise voran. Warum sollten wir nicht trachten, ihrem Vorbilde anders nachzufolgen, als indem wir sie fabrikmäfsig übersetzen?« Der Charakter der Sammlung ist sich im Ganzen treu geblieben, sie giebt ein lebendiges Bild der gegenwärtigen Richtung der holländischen Literatur, und bei der Durchsicht derselben war dem Ref. zu Muthe, wie wenn er in einer unserer guten Zeitschriften aus dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts läse, oder aus dem Schlusse des achtzehnten. Man halte dies aber nicht für eine versteckte Andeutung, als ob wir sagen wollten, die Mitarbeiter und ihr Publikum scheinen um ein Vierteljahrhundert hinter uns zurück. Nein, wir finden nur hier nicht die Frivolität, nicht die Sucht zu negiren und alles Würdige ins Lächerliche, oder gar in den Koth herabzuziehen und zu zerren, nicht den erzwungenen Witz, nicht die Parteisucht, die immer nur nach dem Wer, und nicht nach dem Was fragt, nicht die Sophisterei, die, je nachdem die Farbe des Sprechenden ist, für oder gegen Alles trefflich zu disputiren weifs, so dafs wir auf dem Wege sind, Nichts mehr als wahr gelten zu lassen, sondern immer nur das zu verfechten, was wir Andern glauben

machen wollen. Diese schönen Eigenschaften, die sich so viele Sprecher und Schreier des Tages trefflich unter uns angeeignet haben, finden wir hier nicht: dagegen wahrhaft vaterländischen und wissenschaftlichen Sinn, und in den poetischen Beiträgen, worunter übrigens auch manche Uebersetzungen aus dem Deutschen und Französischen sind, treten uns liebliche Gebilde entgegen, aus ächt poetischem Geiste entsprofst, und nicht in der oratorischen Manier geschrieben, welche deutsche Beurtheiler an manchen den Franzosen zu eng sich anschliefsenden holländischen Dichtern früherer Zeit gerügt haben. Die Grundsätze übrigens, nach welchen Beurtheilungen von Schriften aufgenommen werden, sind uns in den vorliegenden Jahrgängen nicht klar geworden. Es ist weder ein allgemeines, noch ein specielles Literaturblatt, auch hat der kritische Theil der Zeitschrift nicht den Charakter unserer Blätter für literarische Unterhaltung, und eben so wenig würden die Aufsätze und Gedichte unter der Aufschrift »Mengelwerk« in irgend eins unserer Journale zusammenpassen. Im ersten der uns zugekommenen Hefte finden wir eine Anzeige des in Holland viel Aufsehen machenden Horatius von Hofman-Peerlkamp, (von welchem auch die Berliner Zeitschrift für wissenschaftliche Kritik Nachricht gegeben hat,) von einem holländischen Gelehrten, Steenbergen van Goor, verfafst, übrigens nicht tiefer eingehend. Ebendaselbst eine Kritik einiger ins Holländische übersetzten deutschen Schriften über Kaspar Hauser (von Feuerbach und Fuhrmann). Der holländische Referent glaubt die Geschichte: wir (der unterzeichnete Ref.) haben, so oft wir über diesen Menschen lasen oder sprechen hörten, des unbehaglichen Gefühls nicht loswerden können, welches man hat, wenn man sich mystificirt glaubt. Aus dem letzten Hefte von 1834 heben wir heraus einen schönen und gehaltvollen Aufsatz von A. Kist über Walter Scott, in der literarischen Gesellschaft zu Dordrecht, die sich *Diversa sed Una* nennt, vorgelesen. — Das erste Stück des Jahrgangs 1835 giebt den einzigen lateinischen Aufsatz, den die Zeitschrift enthält, wegen dessen die Redaction die blos Holländisch verstehenden Leser versichert, die darauf verwandten Blätter sollen den Käufern nicht angerechnet werden. Dieser Aufsatz wurde von dem unterzeichneten Ref. auf die Bitte des verstorbenen Redacteurs, Dr. Schull, verfafst, und enthält in Form eines Briefes eine etwas ausführlichere Beurtheilung des Hofman-Peerlkamp'schen Horatius auf 42 Seiten, die von dem Verleger mit einem eigenen Titel versehen wurde, und auch besonders zu haben ist *). Aus dem zweiten Hefte zeichnen wir

*) Da Ref. gar nicht daran dachte, dafs seine Recension als ein eigenes Buch erscheinen würde, so dachte er auch nicht daran, ihr einen Titel zu geben. Unangenehm aber war es ihm, nun auf dem Titel einen Sach- und einen Sprachfehler zu finden, wovon ihm wohl Niemand die Schuld beimessen wird. Er heifst nemlich:

aus den Aufsatz des verstorbenen Herausgebers *Vaderlandsche Bedevaarten. V. Hollands Athene* (Vaterländische Wallfahrten. V. Hollands Athen:) Eine Reise nach Leiden und gemüthliche Erinnerung an die dort vor 24 Jahren verlebte Studienzeit, wo auch Ref. mit dem damals eifrig studierenden Jünglinge und im Umgange mit Wyttenbach, Kemper, und mehrern ausgezeichneten Männern der Leidner Hochschule, schöne Tage verlebt hat. In Nr. 3 vom Jahr 1835 steht eine sehr schöne Beschreibung einer Reise auf den Rigi (*Tafereelen uit Zwitserland:* Gemälde aus der Schweiz) mit 2 Lithographieen. Aus Nr. 4 bemerken wir eine schöne Recension von Lamartine's *Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient.* Paris 1835 von dem noch lebenden zweiten Redacteur van der Hoop, mit trefflichen Uebersetzungen poetischer Stellen, wovon eine, »das Mädchen im Wasserspiegel«, dem Schönsten gleich kommt, was je Ref. in dieser Art in irgend einer Sprache gelesen hat. In diesem Hefte ist auch bereits der Anfang gemacht mit der Haltung des Versprechens, Originalerzählungen zu liefern, und zwar mit einer recht ansprechenden Erzählung, *Doodendienst* (Todtendienst) betitelt. Einige Gedichte zum Andenken an Dr. Schull, Sonette und ein ausgezeichnetes Minnelied, nach Victor Hugo, von F. A. Greb, schliefsen den Jahrgang. Wir versagen es uns ungern, eine Probe zu geben, die vielleicht geeignet seyn könnte, das so oft ausgesprochene oder vielmehr nachgesprochene Urtheil über die holländische Poesie zu berichtigen: doch unterlassen wir es, da wir nur eine Uebersetzung geben könnten, von der man, bliebe sie auch hinter dem Original zurück, dem Vorurtheile zuliebe, glauben könnte, die Copie habe dem Originale nachgeholfen.

Ulm. **G. H. Moser.**

***Epistola Critica Georgii Henrici Moser — Gymnas. Reg. Bav. Ulmens. Rect. — Petro Stephano Schull De Recensione Q. Horatii Carminum Peerlkampiana. — Dordraci* ap. Jo. de Houtryve jun. 1835.**

N°. 27. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825 del Generale Pietro Colletta. Tomo secondo. Parigi. Presso Baudry. 1835. 360 S. 8.

(Anzeige des zweiten Theils, oder Schlufs der im Januar-Heft d. J. angefangenen Uebersicht des Inhalts des Werks.)

Dieser zweite Band eröffnet das sechste Buch, überschrieben: Regierung des Königs Joseph Bonaparte, mit einem ersten Capitel über den Zustand des Reichs im Jahr 1806. Welche Vortheile der Verf. von der von ihm übrigens ganz nach der Wahrheit geschilderten Regierung der französischen Könige für sein Vaterland herleitet und zugleich für welches Publikum er zu schreiben gesonnen ist, sagt er gleich im ersten Satze dieses Capitels. Ref. will die Stelle übersetzen, weil diejenigen Leser der Jahrbücher, die seine Begriffe vom Wesen und von der Würde der Geschichte theilen, darin die beste Rechtfertigung des grofsen Lobes, welches er dem Schriftsteller ertheilt hat, finden werden. Ehe ich, beginnt er, Staatsveränderungen, Regierung der neuen Könige, zehn Jahre lang unaufhörlich fortdauernde Kriege und innere Zwistigkeiten, Trübsale der Einzelnen und der Regierungen beschreibe, ehe ich nachweise, wie mitten unter so grofsen Bewegungen und Leiden gleichwohl der Zustand des Volkes verbessert und Gesetze gegeben wurden, die weiser als die vorigen für das Bedürfnifs der Zeit berechnet waren, mufs ich zuerst den Zustand der Dinge im Jahre 1806 genauer darstellen. Was ich hier zusammenstelle, sollte freilich schon aus den fünf vorhergehenden Büchern hervorgehen, aber ich glaube, es wird den Lesern angenehm seyn, wenn sie das, was in jenen Capiteln zerstreut war, wie in einem Rahmen gefafst an den Punkt des Werks gestellt sehen, wo diese Uebersicht, die Beurtheilung der zwei Regierungen der französichen Regenten am mehrsten erleichtert. Freilich werde ich die Thatsachen oder die herrschenden Lehren nur ganz kurz berühren, nicht ausführlich davon handeln; da ich mir nur solche Leser wünsche, welche aufmerksam und mit Nachdenken dem Zusammenhange folgen, keineswegs aber gesonnen bin, durch breite Erzählung und Wiederholung der langsamen Fassungskraft derer zu Hülfe zu kommen,

die nur zur Unterhaltung flüchtig und zerstreut lesen. Die Darstellung der Lage des Reichs zur Zeit, als Joseph Bonaparte, vorerst nur als Stellvertreter seines Bruders Napoleon, am 15ten Februar 1806 seinen Einzug in Neapel hielt, d. h. das erste Capitel, wird mit dem vortrefflichen Satze geschlossen, S. 6: »Nie war wohl eine menschliche Gesellschaft furchtbarer zerrissen, als die neapolitanische im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Die Gewalt des Königs war unbegränzt, aber ohne allen bestimmten Zweck; denn nicht einmal der der Tyrannei liefs sich verfolgen, weil es dazu an Macht fehlte; die Verständigen herabgewürdigt und ohne Hoffnung, weil sie nicht einmal den Lohn der Sclaven hoffen durften, da sie weder zum Gehorchen geschickt waren, noch auch Glauben fanden. Der Adel war schwach, ohne Band und Ordnung, dennoch aber nicht ganz verschwunden, man konnte ihn weder Adel noch Volk nennen; die republikanische Faction von 1799 widerspenstig gegen die Gesetze, räuberisch, allmächtig zum Zerstören, ohne alle Macht zum Schaffen des Neuen. Es war also unmöglich, den Staat mit der Macht der eignen Elemente neu zu ordnen, es war ein neuer König, eine neue Regierung, nöthig, und der König mufste auf eine solche Art die Krone erlangen, dafs durch die Gröfse der Begebenheit alle innern Partheiungen niedergedrückt und allen Thaten und Hoffnungen ein einziges Ziel gegeben würde.

Dann folgen im zweiten Capitel die ersten Einrichtungen Josephs, noch ehe er durch das Decret von Schönbrunn am 30. März 1806 zum König von Neapel erklärt war. Es heifst §. XI. S. 9 in dieser Beziehung: Indessen das Heer in Calabrien kämpfte, ordnete Joseph die Regierung in Neapel. Er hielt vorerst die alten Gesetze, Stellen, Beamten aufrecht; er versprach den Staat ohne gewaltsame Erschütterung zu verbessern, er zerstreute Besorgnisse, besänftigte Schmerzen, erweckte Hoffnungen und Ehrgeiz. Zu gleicher Zeit ward das neue Ministerium aus sechs Ministern gebildet, aus vier Neapolitanern und zwei Franzosen, und unter den Erstern waren drei Adelige, der Commandeur Pignatelli, der Fürst Bisignano, der Herzog von Cassano, der vierte war ein Rechtsgelehrter, Michelangelo Cianciulli, lauter Leute von gutem Ruf und reinem Leben, welche nie gar zu freien Meinungen gehuldigt hatten und stets Freunde der Monarchie gewesen waren. Von den beiden Franzosen hatte Miot, der Kriegsminister, den Ruf eines gemäfsigten Mannes; Salicetti, der Polizeiminister, galt für einen Jacobiner. Die Patrioten, als sie bei

den ersten Besetzungen der Stellen nicht berücksichtigt wurden, murrten; aber Salicetti beruhigte sie mit Versprechungen und mit dem Pomp der Macht. Ganz richtig bemerkt der Verfasser, dafs auch dieses sonst ganz gute Ministerium unter Auspizien begann, die für Recht und Gesetz, für Begründung oder vielmehr für die Entstehung einer Sittlichkeit unter einem ganz entsittlichten Volke durchaus ungünstig waren. Wir setzen die Worte des Originals hieher: Si ordinò la polizia: della facoltà del ministro quella, *di arrestare e ritenere nelle prigioni per prudenza di alta polizia le persone accusate di delitti di stato* faceva offesa alla giustizia, spavento alla innocenza; ed era asprezza di governo nuovo, necessaria forse, ma terribile. Das Schicksal des Generals Rodio, der einmal von einer Militärcommission losgesprochen, dann vor einer neuen gestellt und auf eine grausame Weise erschossen ward, pafste leider zu dieser Art Polizei. Colletta schildert den Eindruck, den diese Hinrichtung machte, mit den wenigen Worten: Così quel misero in dieci ore fu giudicato due volte, assoluto e condannato, libero e spento; ed aveva moglie, figliuoli, servigi e fama. La immanità spiacque a tutti fu grande ed universale il terrore. Der Schlufs des Capitels, welches ausserdem den Kampf mit den Engländern und den von Sicilien aus aufgeregten Calabresen und Reyniers Niederlage enthält, schildert andere militärische Maasregeln auf folgende Weise S. 14: Die grofse Zahl der Gefangenen ward gefährlich, weil diese häufig sich aus ihrem Gefängnifs frei machten und verwildert und rachsüchtig voll Verzweiflung das Aeusserste wagten und verübten. Die Polizei suchte sich auf doppelte Weise zu helfen. Man liefs sie, unter dem Vorwand, sie aus einem Kerker in den andern zu bringen, unterwegs niedermachen, oder man schickte sie als Gefangene nach Campiano, Fenestrelles und in andere entfernte Festungen von Frankreich. Auf die erste Art wurden die geringen und unbekannten geopfert, auf die zweite die aus der vorigen Zeit übel berüchtigtsten, wie Duecce, Brandi, Palmieri und einige andere. Dafs man mit den Letztern so verfuhr, war dem Volke erwünscht; aber als bald hernach die Willkühr wuchs; als man erst die weniger schuldigen, weniger schlechten, dann ganz unschuldige Leute fortschickte, da verwandelte jener frühere, thörichte, öffentliche Jubel sich in Schrecken. Das dritte Capitel enthält die Fortsetzung der Geschichte der innern Unruhen und der Kriegsereignisse, wir wollen den Anfang desselben übersetzen, weil darin von der Reorganisation der Ministerien und der

ganzen Verwaltung die Rede ist. Die Ministerien, heifst es, wurden reorganisirt; das der auswärtigen Angelegenheiten, welches unnöthig gewesen war, so lange die Bewegungen der Eroberung dauerten, wurde bald nachher dem Marchese del Gallo anvertraut, welcher damals noch Gesandter Königs Ferdinand beim französischen Kaiser war. Dieser schnelle Uebergang ward zwar von strenge Richtenden Verrath genannt, erklären liefs er sich aber doch aus jenem Zauber, welchen die Napoleonische Gewalt ausübte; allerdings hatten die Fehler des vorigen Königs, die Zeichen des guten Fortgangs des neuen Systems, der Gedanke des eignen Vortheils und die Unbeständigkeit, die der ganzen jüngern Generation unserer Zeit eigen ist, Antheil daran. Wir übergehen die neue Einrichtung der Gemeinden, Verwaltungen u. s. w., welche bekanntlich eine grofse Wohlthat für alle Länder war, die alles Nachtheilige des Mittelalters behalten und das Wohlthätige der Feudalverfassung längst verloren hatten. Wir verweilen dabei nicht, weil bekanntlich auch die deutschen Provinzen jene neuen Einrichtungen der Revolution, welche Napoleon adoptirte, und sie von ihm erhalten haben, vortrefflich fanden und auf Beibehaltung derselben bis auf den heutigen Tag sehr eifersüchtig sind; man findet hier Präfecten, Unterpräfecten, Maire, Municipal-, Districts-, Departementsräthe, Staatsrath u. s. w. unter andern Namen, sonst gerade so eingerichtet, wie in Frankreich; ebenso in andern Dingen. Auch in der Erzählung der einzelnen Vorfälle und Einrichtungen können wir dem Geschichtschreiber nicht folgen, weil wir das Zusammengedrängte der Darstellung der innern Verwaltung nicht noch mehr zusammendrängen oder die an sich unbedeutenden Kriegsvorfälle ohne die Anekdoten wiedergeben dürfen, wodurch sie der Verfasser des Werks anziehend zu machen verstanden hat; wir wollen indessen, um den Charakter der Zeit und Colletta's Unpartheilichkeit zu zeigen, zwei Stellen aus der Darstellung der im Ganzen von ihm gepriesenen neuen französischen Organisation des Königreichs Neapel anführen. Den Schlufs der ersten würden wir, wenn wir Lust hätten, leicht auf Deutschland und Frankreich anwenden können. Es heifst S. 30: »Die Folge des Unterrichtssystems, dessen Grundzüge ich angegeben habe, waren, dafs der Unterricht allen Classen und Einzelnen zugänglich wurde, so dafs keine Tugend hätte ungeübt bleiben dürfen, weil Niemand da war, der sie durch Anleitung gelehrt hätte. Das Vorrecht der Geburt war verschwunden, denn in einem und demselben Colle-

giengebäude ward der Sohn des Höchsten und des Niedrigsten erzogen; die Wissenschaften wurden beschützt, Schulen vervielfältigt, Akademien und Lyceen reichlich ausgestattet. Die Gelehrten wurden in Ehren gehalten, aber nicht bereichert; denn die grofse Gunst der Fürsten, so vortheilhaft sie den Gelehrten selbst ist, gereicht doch den Wissenschaften zum Nachtheil. Freiheit zu schreiben, volles Eigenthum dessen, was man geschrieben hat, sind der eigentliche Trieb und die Nahrung der Geister; jedes andere, was hinzukommt oder abgeht, ist zu ihrem Schaden. Aber diese letztern Vollkommenheiten fanden sich in König Josephs Gesetzen nicht, denn der öffentliche Unterricht war nach jenen französichen Einrichtungen mehr eine politische als eine wissenschaftliche Anstalt, welche nur darauf berechnet ward, die Völker nur bis auf einen gewissen Punkt zu bilden (ad abozzare la instruzione de' popoli), damit durch den ertheilten Unterricht Ehrgeiz, Weichlichkeit, Sclavensinn gefördert werde. Die wahre Weisheit dagegen schafft Selbstbeherrschung, Seelenadel, und jenen hohen Sinn der Freiheit, der freilich aus ganz andern Ursachen kräftigen aber durchaus rohen Völkern eigen ist, weil die Völker nur zweimal der Freiheit fähig und sie zu behaupten im Stande sind; in ihrer ersten Rohheit und auf der höchsten Stufe der Bildung.« Die zweite Stelle zeigt uns, wie auch die neue neapolitanische Regierung den Grundsatz, die Sittlichkeit der politischen Klugheit zu opfern, welchen die alte Regierung befolgt hatte, und welcher jetzt in Europa allgemein zu werden droht, zum Verderben des regierten, ohnehin schon ganz entsittlichten Volks in Anwendung brachte. S. 31: Alle möglichen Arten strenger Maasregeln waren gegen die Räuberbanden angewendet worden, und doch vermehrte sich das Raubwesen unaufhörlich; der König änderte daher das Verfahren. Er gewährte durch ein Ediet den Uebelthätern, welche unbewaffnet vor der königlichen Behörde erscheinen und dort der Regierung Treue, den Gesetzen Gehorsam schwören würden, volle Verzeihung. Eine sehr grofse Anzahl legte die Waffen nieder und schwur; nicht weil sie sich bekehrt hatten und aus wahrer Friedensliebe, sondern um ihres durch Verbrechen erworbenen Reichthums ruhig geniefsen zu können und indessen neue Gelegenheit zum Rauben abzupassen. Sie kamen mit schmählichem Reichthum und mit schmählicher Frechheit wieder in die Städte und prahlten mit ihrem Raub und ihrem schändlichen Frevel vor den Augen der Beraubten und der noch in Trauer ge-

kleideten Verwandten der Ermordeten. Sobald hernach die Beute verzehrt war, kehrten sie zum Rauben zurück, und dann wieder zur Vergebung, so dafs man Leute sah, die fünf- oder sechsmal die Amnestie benutzt hatten. Die königlichen Diener in den Provinzen, wie sie sahen, dafs man sie durch die Unterwerfung und durch den Eid betrog, vergalten Betrug mit Betrug, und liefsen die, denen sie Vergebung ertheilt hatten, niederhauen, manchmal mit einem Schein des Rechts, am öftersten aber schaamlos ohne alle Ursache. Ich selbst sah im Thal von Morano viele Leichname, und erfuhr auf meine Nachfrage, dafs am vorigen Tage ein Zug Amnestirter (denn amnestiati nannte man sie mit einem französischen Worte) dort von ihrer Bewachung niedergehauen worden, und weil man vorgeben wollte, dafs sie ihre Ketten gesprengt gehabt und die Flucht versucht und begonnen hätten, waren sie an verschiedenen Plätzen dieses Raums in einzelnen Haufen und zerstreut getödtet worden, theils mit dem Säbel, theils mit Flintenschüssen, und zwar auf ganz verschiedene Weise verwundet, wie es in einem Gefecht zu seyn pflegt. Man hatte also mit ausgedachter Grausamkeit das Zufällige der Treffen nachgeahmt, und das Thal glich einem Schlachtfelde unmittelbar nach dem Treffen.« Unmittelbar hernach geht der Verf. zu der allgemeinen Darstellung von Europa's Lage und von den Schicksalen der Staaten über, woran sich hie und da Manches aussetzen liefse; aber dies ist hier Nebensache, und für den Zweck, den der Verf. bei dieser Andeutung des Fremden hat, ist das, was er sagt, hinreichend, denn es dient als Einleitung zu den schrecklichen Verschwörungs- und Hinrichtungsgeschichten in Neapel. Staatsräthe und Generale, Herzöge und Markesen, Nonnen und Damen des ersten Rangs werden wie gemeine Verbrecher behandelt, und die Königin Carolina spielt wieder eine gräfsliche Rolle. Colletta berichtet: In derselben Zeit ward auch Augustin Mosca verhaftet, weil er in den Bergen von Gragnano, wo der König Joseph erwartet ward, sich bewaffnet in einen Hinterhalt gelegt hatte, um ihn zu ermorden. In seiner Tasche fand man einen Brief der Königin von Sicilien, mit eigner Hand von ihr geschrieben, worin sie auf eine versteckte Weise zum Verbrechen aufforderte, und einen andern von der Markesin Tranfo, der Hofdame der Königin, der viel deutlicher war. Er trug auf dem blofsen rechten Arm eine in Gold gefafste Haarlocke, welche ihm, wie er sagte, als Unterpfand der versprochenen Dienste von der Königin selbst durch den Fürsten Canosa

übergeben war u. s. w. Auch hier erscheint die gottlose Polizei unserer Zeit, die alle Sittlichkeit zerstört, wieder als Feindin der gemeinen Rechtlichkeit. Es heifst: Die rechtmäfsigen Mittel, um so viele angesponnene Verschwörungen zu entdecken und die Bewegungen zu hindern, reichten nicht hin; die Polizei liefs daher ihre Emissarien hinterlistiger Weise die Rolle von Verschwornen spielen, schrieb falsche Briefe, correspondirte unter angenommenen Namen mit der Königin von Sicilien und mit mächtigen Bourbonischen Grofsen, spürte ihre geheimen Kabalen auf, liefs sich mit ihnen darauf ein, und setzte dies fort, bis es so weit gebracht war, dafs man gerichtliche Beweise in Händen hatte, dann machte man Alles bekannt und bestrafte es. Man erfand keine Verschwörungen, wie das boshafte Gerücht sagte, sondern man beförderte sie, statt sie in der Entstehung zu ersticken, und machte sie, um sie bestrafen zu können, bedeutend. Im vierten Capitel werden wieder die zahlreichen Verbesserungen aufgezählt, welche die neue französische Regierung überall einführte. Was die Polizei der Spiele und der Keuschheit angeht, so verheelt Colletta nicht, wie schändlich man eine Finanzspeculation daraus machte. Wir wollen, was er in Rücksicht der letztern sagt, mit seinen eignen Worten hersetzen. S. 35: Ed alle disoneste donne, numerate e descritte in un libro, l'infame trafico era concesso con un foglio da rinnovarsi in ogni meso, a prezzo vario come di merce, dipendendo la misura del pagamento dalla bellezza e dal lusso della meretrice. Weiter unten werden alle die Künste aufgezählt, durch welche König Joseph Popularität suchte, und es heifst endlich S. 36: Er hoffte die Liebe der Unterthanen, und erhielt sie nicht, weil Popularität und Gnade nur königlicher Luxus sind, Gerechtigkeit und feste Haltung aber die einzigen wahren Werkzeuge der Herrschaft. Ueber öffentliche Ceremonien ward ein langes Gesetz gegeben, ein anderes über die Hofceremonien, ganz übereinstimmend mit dem, was Bonaparte in Frankreich vorgeschrieben hatte. In diesen Gesetzen war mit der Prachtliebe der alten französischen Könige der eigne Hochmuth des Urhebers der neuen Dynastie und der Stolz, der aus dem Lager stammte, verbunden. Dies pafste für neue Regenten nicht, da ja diese im Volke geboren, durchs Volk erhöht waren u. s. w. Colletta geht hernach zu den Ereignissen des Jahrs 1807 in Spanien und zu der tollen Idee Napoleons über, die Bourbons und Ludwig XIV. nachzuahmen. Er bestimmte, heifst es, schon 1807 seinen Bruder Joseph

zum König von Spanien — il quale essendo della stirpe francese e passandovi dal trono di Napoli rammentava i fasti di Luigi XIV e di Carlo IVᵗᵒ ed appagava la insana Napoleonica voglia d'imitare i Borboni. Giuseppe nel ultimo mese del 1807 recatosi a Venezia e avuti con l'imperatore segreti abboccamenti, ritorno in Napoli. Von dem neuen Orden, den Joseph Bonaparte stiftete, heifst es ganz vortrefflich: Das schon bekannte Verdienst derjenigen Personen, welche zuerst den Orden erhielten, gab dem neuen Orden einen Werth, dann gab der Orden den neuen Personen eine Bedeutung, so fehlerhaft sind die Kreisschlüsse der Eitelkeit. Die Einführung des französischen Civilgesetzbuchs billigt Colletta, die des Strafgesetzbuchs hält er für unbillig und unpassend; der code de procedure, den man sich auch gefallen lassen mufste, ist bekanntlich nirgends gebilligt worden. Von der bekannten Methode der neuen Familie und ihres Hauptes, sich zuerst des Hauptwerkzeugs und des Ziels unserer Zeit, des Geldes, zu versichern, heifst es im fünften Capitel, S. 47: Durch das Grundstatut des neuen Reichs, welches als letztes Geschenk von Joseph aus Bayonne geschickt worden sey, als er Neapel mit Spanien vertauscht habe, sey offenbar geworden, dafs Joseph und seine nicht zahlreiche Familie, theils von den Domänen, theils aus der Staatskasse, jährlich zwei Millionen Ducaten, oder doch nicht viel weniger, gezogen gehabt. Dieses war, fügt Colletta hinzu, der achte Theil der ganzen öffentlichen Einnahme. Bei einem Könige alter Zeit und Art würde man das vielleicht Genügsamkeit genannt haben, bei einem neuen war es übermäfsige Forderung, gab Aergernifs und vermehrte die Verlegenheit, bei der vorhandenen Noth. Den Schlufs dieses Capitels des sechsten Buchs macht die Schilderung des Königs Joseph, die darauf hinausgeht, dafs er mittelmäfsig an Talent und Sitten, vortrefflich in Worten, weniger in der That war; im Ganzen bastante all' uffizio di antico — re, minore al carico di re nuovo. Gelegentlich erfährt man, wie wenig Vertrauen auf Franzosen und ihre Verbesserungen, so bedeutend sie auch waren, gesetzt werden durfte; denn sie machten es in Neapel gerade wie diesseits des Rheins. So war das Lehnwesen z. B. gesetzlich abgeschafft, doch wurden Lehngüter errichtet; ein ganz neues Gerichtssystem war eingeführt, dennoch mehrten sich stets die Militärgerichte, und ausnahmsweise errichteten sie Tribunale; der Abscheu von den unter den Bourbons geübten Eingriffen in das Eigenthum der Einzelnen ward öffentlich ausgesprochen, und doch wurden die Inhaber

gewisser auf Waaren und Lebensmittel gelegten Abgaben (arrendamenti), wie die Käufer bürgerlicher Aemter ohne Entschädigung gelassen und die alten Stiftungen öffentlicher Mildthätigkeit des Ihrigen beraubt; man erklärte sich mit Abscheu über die Kniffe der Polizei eines Vanni und verwünschte die gerichtlichen Urtheile eines Speziale, und doch übte man viel Schlimmeres aus. Es schien, als ob auf den Trümmern zerstörter Irrthümer ein neues Gebäude von Irrthümern errichtet werden sollte. In den folgenden Capiteln ist die Rede von der Regierung des neuen Königs Joachim, dessen einziger und wahrer Ruhm war, daſs er die unter Joseph angefangenen Verbesserungen durchführte und unter dem Druck der Zeiten und Umstände Einrichungen gründete, welche nothwendig langsam eine stille Revolution hätten herbeiführen und das Volk nach Jahren zu einem bessern Leben wecken müssen. Dahin rechnet Colletta auch die neuen Militäreinrichtungen und die sonst sehr thörichten Maasregeln des lächerlich dem Putz und Pomp, Glanz und Verschwendung ergebenen Königs, ein Heer zur Schau zu schaffen und damit theatralischen Prunk zu treiben. Colletta schildert seinen Freund Joachim Murat, wie wir ihn auch sonst kennen; er hat ihn an einigen Stellen meisterhaft durch wenige Züge, in seinem Kleider- und Ordensprunk, in seiner ganzen militärischen Rodomontade als ächten Gasconier dargestellt. Ueber Napoleons Verhältniſs zu den von ihm eingesetzten Königen erhalten wir hier dieselbe Auskunft, die uns der ehemalige König von Holland in seinem Buche gegeben und welche Ref. von einem ehemaligen Minister des Königs von Westphalen erhalten, der sie aus Napoleons eigenem Munde hatte. Murat war schon 1808 — 1809 höchst erbittert, daſs er nur ein Werkzeug seines Schwagers seyn und bleiben sollte. Es heiſst S. 59: »Bei der Einführung der Conscription in Neapel und der Aufhebung aller Befreiungen vom Kriegsdienst ward der Widerwille gegen die Aushebung durch den Gedanken vermehrt, daſs alle die ausgehobenen Soldaten den ehrgeizigen Absichten des französischen Kaisers dienen müſsten, daſs sie für eine Sache kämpfen sollten, von welcher sie behaupteten, daſs sie nicht die ihrige sey, daſs sie in fernen Gegenden sollten gebraucht werden, wo ihnen nicht allein Gefahr vom Feinde, sondern Elend und Mühsal und Krankheit vom barbarischen Lande und Himmelsstrich drohten. Dieser Gedanke war in Aller Herzen gegraben; ich vernahm, sagt Colletta, dieselbe Klage aus dem Munde des Königs, als er sich bitterlich über

seine Abhängigkeit von Frankreich und über die harten Befehle seines Schwagers beschwerte. Davon brachte ich ihn nicht ab, und es tröstete ihn meine Bemerkung (vielleicht weil er sie für eine geistreiche Schmeichelei nahm), gar nicht, dafs alle Kriege des Kaisers Napoleon zu Gunsten der neuen Civilisation gegen die alte gerichtet wären und dafs sie deshalb eine gemeinschaftliche Pflicht und Angelegenheit der Völker seyn müfsten.« Die Unternehmung Joachims gegen Sicilien im J. 1810 wird im zweiten Capitel ausführlich erzählt, und die Rolle, welche Grenier, der seine Befehle unmittelbar von Bonaparte hatte, dabei spielte, vortrefflich gezeichnet. Grenier sollte bekanntlich seine französischen Truppen nur dann zum Uebergange nach Sicilien gebrauchen lassen, wenn die Königin Carolina ihren Plan ausführte und die englischen und sicilianischen Truppen mit einander im Kampf wären. Ueber den tollen Plan der Königin Carolina heifst es hier S. 75: Das Gerücht sagte, und es ist glaublich, dafs die trotzige Königin jener Insel, unwillig über die englische Herrschaft, durch die Heirath des Kaisers Napoleon mit ihrer Enkelin auf den Gedanken gebracht sey, den Thron von Neapel wieder zu erlangen, und dafs sie deshalb mit Bonaparte über geheime Verträge habe unterhandeln und endlich abschliefsen lassen. Sie habe sich erboten, die Engländer mit ihren eignen Truppen aus Sicilien zu treiben, dafür habe sie gefordert, solle man ihr, wenn sie gegen die Engländer ausziehe, nicht eher und unter keinem andern Vorwande französische Hülfe senden, als wenn sie darum ansuche, und ihr hernach das Königreich Neapel wiedergeben, unter der Bedingung, dafs sie es als Verbündete und Unterworfene nach französischen Gesetzen regiere. Die Verabredung war mehr Entwurf, als eigentlicher Tractat, auch ward Nichts schriftlich darüber abgefafst, Nichts öffentlich bekannt gemacht. Das stolze Weib hatte die ganze Sache mehr aus Rachsucht, als in der Hoffnung, das Reich wieder zu erlangen, begonnen, und der schlaue Kaiser freute sich, auf diese Weise die Engländer bekriegen und die Insel erobern zu können. Die Ausführung war aber schwer, weil gerade diejenigen Leute, welche die Unternehmung ausführen sollten, den Zweck derselben nicht wissen durften, diese waren der König von Sicilien und der König von Neapel, und die beiden Heere und die beiden Völker; ausserdem hatten sowohl die Königin als der Kaiser die Absicht, sich einander zu betrügen, wenn die Sache gelungen sey. Auf diese Weise war der ganze Plan ein Spiel betrügerischer Intri-

gue, viel passender in innern Unruhen, als um äussere politische Bewegung zu veranlassen. Was den berüchtigten General Manhes angeht, der endlich im J. 1810 mit den zahlreichen Räubern und Räuberbanden in Calabrien durch kannibalische Härte und Grausamkeit fertig ward, so gesteht Colletta ein, dafs er ein Ungeheuer war; aber er setzt hinzu: es gab kein anderes Mittel, dem Uebel abzuhelfen, und das neapolitanische Volk erfuhr damals zum ersten Mal seit seiner Existenz, was Sicherheit der Strafsen und des Eigenthums sey; denn das Raubwesen hörte ganz auf. Er schliefst den ausführlichen Bericht S. 81 mit folgenden Worten: raccogliendo in breve le cose dette, il brigandaggio erà enormitá, ed il generale Manhes fu istromento d'inflessibile giustizia, incapace, come sono i flagelli, di limite o di misura. In der vortrefflichen Darstellung der Feudalität und ihrer Wirkung durch alle Jahrhunderte in Neapel können wir dem Verf. hier nicht folgen, die Stelle ist aber eine der schönsten seines Buchs, sowie an einem andern Orte die kurze Andeutung der traurigen Schicksale der Königinnen und Erbprinzessinnen seines Vaterlandes durch das ganze Mittelalter. Was die Feudalrechte und Leistungen der Vasallen und Hörigen angeht, so rechnet Colletta, sich auf David Winspeare's Buch stützend, dafs es deren sächliche und persönliche zusammengerechnet bei Joseph Bonaparte's Thronbesteigung um 1806 nicht weniger als 1395 gab. Dies Alles dauerte 1806 bis 1808 zum Theil fort, obgleich es Joseph aufgehoben hatte; erst im J. 1809 und 1810 ward Alles abgeschafft, und der Geschichtschreiber sagt ganz richtig S. 89: Quel anno 1810 fù il primo di libertà prediale ed industriale, und weiter unten: età novella per la vita civile del popolo Napoletano comincia nel 1810. Die Erzählung der bald hernach erfolgten Zwistigkeiten zwischen Bonaparte und seinem Schwager, die Colletta von dem Commandar duro Bonapartes und von der libera e presuntuosa indole Murats herleitet, beginnt S. 91 folgendermafsen: Dem Kaiser der Franzosen ward um diese Zeit ein Sohn geboren, den er König von Rom nannte, und Joachim begab sich, weil ihm diese Bezeugung der Ehrerbietung auferlegt war, nach Paris. Jedermann glaubte, er würde, um den Pomp der Feierlichkeit zu erhöhen, bis nach der Taufe des Prinzen dort bleiben, er kam aber unerwartet nach Neapel zurück, lange vor der Ceremonie. Kaum war er angekommen, so entliefs er die französischen Truppen, und gab ein Decret, vermöge dessen er, auf dem, was in den Statuten von Bayonne vorgeschrie-

ben war, gestützt, verordnete, dafs kein Fremder, wenn er nicht das neapolitanische Bürgerrecht erlangt hätte, in einem bürgerlichen oder militärischen besoldeten Amte bleiben dürfte. Diese kühne Verordnung misfiel Bonaparte, der in einem öffentlichen Beschlusse verkündigte: Die Waffenbrüder und Landsleute des Joachim Murat bedürften, da Joachim selbst ein geborner Franzose sey und durch die Franzosen den neapolitanischen Thron erlangt hätte, der Eigenschaft neapolitanischer Bürger nicht, um bürgerliche und militärische Aemter in Neapel zu bekleiden. Der König ward wüthend, die Königin besänftigte aber seinen Unwillen; wenige furchtsame und sclavische Neapolitaner tadelten Joachims Kühnheit, viele freisinnige, kühne, ehrgeizige billigten sie; von den Franzosen nahm kein Einziger, selbst von den höfischen Schmeichlern, seine Parthie. Dann schildert der Geschichtschreiber und Augenzeuge die Bewegungen am Hofe, den Zwist der Familie, die Entfernung der französischen Truppen, das Zurückbleiben der angestellten Franzosen, das Einschlafen des Streits. Den Anfang des dritten Capitels macht die Geschichte des Streits zwischen dem französischen Abgeordneten Durant und dem russischen Gesandten Dolgorucki, die sich am 1. Januar 1812 über den Vortritt bei der Gratulation zankten und bald im Angesichte des ganzen Hofes zur förmlichen Prügelei geschritten wären; endlich folgt der russische Krieg. Ueber diesen Krieg wollen wir die Worte ausheben, welche Colletta aus Murats eignem Munde gehört hat. 'Joachim, heifst es S. 97, sagte mir wiederholt im J. 1813, also zu einer Zeit, als Bonaparte noch Kaiser der Franzosen und mächtig war, er habe (damals an der Spitze der ganzen Reiterei) nach der Besetzung von Smolenk darauf gedrungen, man solle damit den Feldzug von 1812 endigen, die polnischen Angelegenheiten ordnen, die Basis der Operationen vorschieben, und für April 1813 neue Unternehmungen vorbereiten. Bis dahin seyen bei jedem Gefecht die französischen Legionen Sieger gewesen, die russischen seyen überall besiegt und in die Flucht getrieben worden, man könne daher die Stellungen wählen, wie sie für die Absichten der Franzosen am besten pafsten. Die Streitmittel, welche Rufsland in sieben Monaten sammeln könne, würden unstreitig geringer seyn, als das, was Frankreich, ganz Deutschland und das zu Gunsten der Franzosen wehrbar gemachte Polen liefern könne. Rufsland kennt, fügte Joachim hinzu, den grofsen Umfang seines Verlusts noch nicht, man mufs dem Gerüchte Zeit lassen, ihn zu verkündigen

und zu übertreiben; dadurch werden Verzagen, Unzufriedenheit und vielleicht, wie das bei Unglücksfällen barbarischer Regierungen zu seyn pflegt, Empörungen veranlafst werden. Bonaparte war oder schien einige Tage hindurch zweifelhaft; aber endlich, weil er entscheidende Schlachten als Mittel des Friedens ängstlich wünschte, befahl er dem Heer vorzurücken. Dieses Vorrücken von 1812 aus Smolensk billigte Joachim so wenig als andere einsichtsvolle Generale. Das Uebrige der Kriegsgeschichte des russischen Feldzugs ist bei Colletta etwas zu sehr zusammengedrängt. Die plötzliche Entfernung des Königs von Neapel von dem von Bonaparte, der sich nach Paris begeben hatte, seinem Befehl überlassenen Heer, oder vielmehr von den Trümmern des ungeheuern Heers," sagt Colletta, gereiche seinem Könige ad onta e danno. Wir wollen, was S. 100 gesagt wird, ganz übersetzen. Sobald, heifst es, Bonaparte erfahren hatte, dafs sich Mürat vom Heer entfernt habe, liefs er dies im Moniteur bekannt machen, und fügte zum Tadel Joachims Lobsprüche für den Vicekönig von Italien, welche jenen tiefer verwundeten als aller Tadel; denn die beiden Prinzen, von denen der Eine mehr vom Glück, der Andere von Bonaparte begünstigt ward, waren längst eifersüchtig auf einander und standen in keinem freundschaftlichen Verhältnisse. Mit der öffentlich genommenen Rache war Bonaparte nicht einmal zufrieden, sondern er schrieb auch noch an seine Schwester, die Königin von Neapel, Schimpfworte gegen ihren Gemahl. Er nannte ihn einen Wortbrüchigen, Undankbaren, zu Staatsgeschäften ganz Untauglichen, einen seiner Verwandtschaft Unwürdigen, der seiner Kabalen wegen öffentlichen und strengen Tadel verdient hätte. Auf diesen Brief antwortete der König selbst, und überliefs nicht, wie sonst, seiner Gemahlin die Antwort. Er schrieb: Sie haben jetzt meiner Ehre einmal eine Wunde geschlagen, und es steht nicht in Ew. Majestät Macht, sie zu heilen. Sie haben einen alten Waffengenossen öffentlich beschimpft, einen Mann, der Ihnen in Ihren Gefahren getreu war, der nicht wenig zu Ihren Siegen beigetragen hat, der eine Stütze Ihrer Gröfse war und der am 18. Brümäre Ihren niedergeschlagenen Muth wieder stärkte. Sie sagen, wenn man die Ehre hätte, Ihrer hohen Familie anzugehören, so dürfte man Nichts thun, wodurch man dem Nutzen derselben entgegenhandle oder Schatten auf ihren Glanz werfe. Darauf erwidere ich meinerseits, Sire, dafs Ihre Familie gerade so viel Ehre von mir erhalten hat, als sie mir durch die Heirath mit der Carolina erwiesen. Ob-

gleich ich König bin, so beseufze ich doch tausend Mal die Zeit, wo ich bloſser Offizier war, und Obere aber keinen Herrn hatte. Jetzt als König, und dennoch auf dieser höchsten Stufe von Ew. Majestät tyrannisirt, in meiner Familie beherrscht, habe ich das Bedürfniſs der Unabhängigkeit, den Durst der Freiheit mehr wie je empfunden. Auf diese Weise betrüben Sie, opfern Sie Ihrem Argwohn alle die Leute, die Ihnen am getreusten sind und Ihnen auf dem staunenswürdigen Wege Ihres Glücks am besten gedient haben. So ward Fouché einem Savary geopfert, so Talleyrand einem Champagny, Champagny selbst einem Bassano, Mürat dem Beauharnais, jenem Beauharnais nämlich, der bei Ihnen das Verdienst des stummen Gehorsams hat, und ausserdem noch ein anderes (das Ihnen noch lieber ist, weil es sclavischer), daſs er nämlich ganz wohlgemuths (lietamente) dem französischen Senat selbst die Verstoſsung seiner Mutter angekündigt hat. Ich kann meinen Völkern auch künftig einigen Ersatz durch Handel für den groſsen Schaden, den der Seekrieg mit sich bringt, unmöglich versagen. Aus Allem dem, was ich von Ew. Majestät und von mir gesagt habe, geht hervor, daſs das wechselseitige alte Zutrauen ganz verschwunden ist. Sie werden thun, was Ihnen gefällig ist; aber wie groſs auch immer Ihr Unrecht seyn mag, bin ich doch noch Ihr Bruder und getreuer Schwager Joachim.« Dieser Brief ward in der ersten Hitze weggeschickt, die Sache war also unwiderruflich, und Joachim, der auf seines Schwagers unermeſslichen und ungemäſsigten Zorn gefaſst war, bereitete sich zur Vertheidigung; aber die Königin, die seine Natur kannte, die aus einigen ihrem Gemahl entschlüpften Worten den Inhalt des Briefs, den der leicht Erzürnte geschrieben hatte, errieth, legte sich ins Mittel und milderte die Feindschaft. Unmittelbar nachher erklärt Colletta, woher die Idee einer Verbindung von ganz Italien gegen die Fremden und der dem unter Steins Einfluſs in Deutschland gebildeten Tugendbunde ähnlichen Vereinigung der Patrioten in Italien seit dem Jahre 1810 zuerst entstand. Er spricht hier gegen seine Gewohnheit sehr behutsam, doch sagt er, daſs sich der Bund so stark gefühlt, daſs er sich Joachim als Verbündeten habe antragen lassen. Palesato a lui quel disegno, lo gradì; *ma temendo* (1810) *il sospettoso ingegno di Bonaparte ne fece il maggior segreto dello stato, e sì che lo ignoravano i suoi ministri et la moglie.* Daraus wird dann Joachims lächerliche Unterhandlung mit Lord Bentink auf Ponza hergeleitet, und sehr gut gezeigt, wie schlau sich Bonaparte

Ney's und Fouché's bediente, um ihn 1813, ungeachtet seines Zorns und der Verbindung mit den Engländern, nach Sachsen zu ziehen, wo er ihn brauchte. Damals lockte ihm die Königin sein Geheimniſs ab und täuschte ihn liebkosend. Der schwache Mürat hatte dem Polizeiminister duca di Campochiaro, al quale amor di patria e d'Italia non scaldava il petto, zuerst den verabredeten Bund mit England verrathen, als er hernach, gerade als die Ratification von England unterwegs war, durch seine Abreise zur französischen Armee den mit England geschlossenen Tractat vereitelte, verrieth er seiner Gemahlin die Namen der Männer, die, für die Befreiung Italiens verbunden, ihn beredet hatten. Von diesen sagt der Verfasser: che ancora per l'acerbità dei tempi io nascondo, doch setzt er hinzu: ma lor prego da più giusta fortuna nello avenir della Italia, celebrità e gratitudine. Lächeln muſs man über die Art, wie der sonst so verständige Italiener S. 107—108 den Abfall der Preuſsen und Deutschen von den Franzosen aus Mangel an Kenntniſs der Sache so ganz schief beurtheilt. Dabei erhalten die Tugendbündler (settarii) und die Fürsten ein reichliches Theil heftiger Reden; auch die Phrasenmacher und Sophisten (dottrinarii politici-perturbatori di ogni bene civile) gehen nicht leer aus. Uebrigens haben wir 1814 von Pikenmännern hie und da gehört, von Reiterei mit Pfeil und Bogen (numerosi cavalieri, a modo barbaro, con arco e frecce) nirgends; denn wir hoffen nicht, daſs Colletta die Kalmucken und Baskiren bei der russischen Armee für Deutsche hält. Uebrigens müssen wir aus mehr als einer Ursache unsern Lesern überlassen, die harten Folgerungen, die der heftige Italiener aus seinen zum Theil falschen, zum Theil schiefen vorausgeschickten Sätzen zieht, bei ihm nachzulesen. Es ist allerdings in den Vorwürfen, die er S. 108—110 häuft, leider! sehr viel Wahres, aber wir erkennen darin den gröſsen und edlen Historiker nicht mehr, den wir als Muster empfehlen möchten, Colletta wird, ohne es zu ahnden, einseitig und partheiisch. Uebrigens gebraucht er erst S. 110 den vorher vermiedenen Namen Carbonari. Er berichtet, daſs der Bund sich von 1810—1813 ungemein ausgebreitet habe, von den verbündeten Mächten ermuntert worden, von Lord Bentink und den Engländern, welche damals die Königin Carolina aus Sicilien weggeschafft und den Sicilianern eine Constitution gegeben hatten, auf jede Weise gefördert, dagegen von der neapolitanischen Regierung Joachims furchtbar verfolgt sey. Derselbe unmenschliche General Manhes,

der die Räuber vertilgt hatte, ward in Calabrien mit der Verfolgung der Carbonari beauftragt. Uebrigens sagt Colletta, die Carbonari seyen erst später schlecht geworden, damals seyen sie unschuldig gewesen — chiedevan leggi — eran onesti — avean riti e voti benefici. In dem Augenblick, als Joachim hartnäckig auf Verfolgung der Unzufriedenen bestand, keine Constitution, nicht einmal die in den Statuten von Bayonne vorgeschriebene, einführen wollte, und den Neapolitanern verhaſst ward, weil damals Ferdinand vorgeblich eine Constitution in Sicilien gegeben hatte, ward er auch den Italienern der neuen Generation verdächtig, weil er die Carbonari wie Räuber verfolgte, und sich endlich an Oesterreich anschloſs. Dennoch suchte er hernach wieder neue Verbindung mit Frankreich. Welche Tollheit!! Die Rede, bei Gelegenheit, als man berathschlagte, was König Joachim 1814 thun sollte, um sich und sein Reich zu retten, wird von Colletta S. 114—116 zwar nicht ausdrücklich als die seinige angeführt, er hat sie aber hinreichend als die seinige bezeichnet. Sie verräth mehr den schlauen Italiener als den edeln einfachen Geschichtschreiber, doch ist Alles, was er dort sagt, wahr und richtig, und ward eben darum nicht befolgt. Joachim schloſs auf der einen Seite im Jahr 1814 den bekannten Tractat mit Oesterreich, und verabredete auf der andern mit Fouché, der aus Rom zu ihm kam, allerlei Dinge, welche Colletta folgendermaaſsen andeutet: dipoi osservate di Gioacchino l'arti doppie e ingannevoli, fu creduto che derivassero, oltra che dal proprio ingegno, da consigli del duca d'Otranto, tal uomo nelle universali opinioni da disdegnare per fino i successi che non fossero frutto di rigiri e perfidie. Bei der Gelegenheit des Kriegs gegen Frankreich, den Mürat nach dem Tractat mit Oesterreich und dem Waffenstillstand mit England zu führen übernommen hatte, nennt Colletta die Wuth der Russen, Preuſsen, Oesterreicher gegen Frankreich gerecht, die der andern Deutschen scusabile, die der Italiener ingrata e stolta.

(Der Beschluſs folgt.)

Colletta, Storia del reame di Napoli. T. II.

(Beschluſs.)

Die Verblendung, Thorheit, die falschen und halben Maasregeln des Königs von Neapel, seine Versündigung an Freund und Feind, und vor Allem an sich selbst, muſs man bei Colletta lesen, um begreiflich zu finden, daſs ein Mann bei gesundem Verstande so verkehrte Maasregeln nehmen konnte. Eine Abkürzung oder Auszug ist hier nicht möglich, Alles kommt auf die einzelnsten Umstände an. Das kurze Resultat findet man in den Worten: Fingeva co' Francesi che era infingimento l'alleanza con l'Austria, sovraponeva menzogne a menzogne, s'intrigava, screditavasi. Colletta war bei dem Kriege Joachims mit seinen Landsleuten, den Franzosen, General des Geniecorps, und sein König, als er Livorno nach der Uebergabe in Vertheidigungsstand setzen lieſs, sagte ihm ins Ohr: ch'egli sospettava degli Inglesi. Oesterreich gab die versprochene Ratification des Tractats daher Anfangs nicht, und Lord Bentink erlaubte, daſs von den Sicilianern bei seinem Heer Proclamationen verbreitet wurden, um die Neapolitaner gegen ihren König aufzuregen. Das Alles änderte sich, als sich das Glück im Monat Februar eine Zeitlang für die Franzosen erklärte, an deren Spitze Napoleon damals noch kämpfte; Oesterreich ratificirte, Ruſsland schickte einen Gesandten, Lord Bentink gab wegen Livorno nach, und Joachim mit den Verbündeten vereinigt, suchte gleichwohl mit dem Vicekönig anzuknüpfen. Dieser wollte auf Nichts eingehen, sondern im Gegentheil, trovò maniera di palesare quelle pratiche ai commissarii dei re alleati presso Gioacchino. Als die Nachricht von der Einnahme von Paris und von Bonaparte's Sturz dem Könige gemeldet worden, wird berichtet, sey dieser auf einer Wiese eines Landhauses ganz nahe bei Piacenza spazieren gegangen und habe mit Colletta über die Belagerung der Stadt gesprochen, und weiter S. 129, als er das Blatt des Moniteur gelesen hatte, welches ihm zwei Abgeordnete nach einander überbrachten, erblaſste er und ging eine Zeitlang schweigend in unruhiger Bewegung auf und ab; hernach sagte er einigen Wenigen, die um ihn standen, traurig

mit wenigen Worten, was sich in Frankreich zugetragen hatte, befahl, dafs die Kriegsunternehmungen eingestellt würden, und kehrte schnell nach Firenzuola, dann nach Bologna zurück. Seine Traurigkeit dauerte fort, und stieg einige Tage hindurch noch immer mehr, je mehr er die Gröfse der gestürzten Herrschaft und der zu ihrer Begründung überstandenen Mühseligkeiten, seine eignen und Bonaparte's Gefahren überlegte. Der Letztere war ihm jetzt nicht mehr der stolze Despot, sondern sein unglücklicher Schwager und Wohlthäter. Seinen Landsleuten schmeichelt Colletta durchaus nicht, denn wenn die Rede von den an Joachim gerichteten Addressen ist, und von dem Eindruck, den die grofse Anzahl derselben auf den Wiener Congrefs machte, so setzt er hinzu: »Sey es nun, das jedes Viele auf die Gemüther Einflufs hat, sey es, dafs man sich nicht denken konnte, dafs alle Neapolitaner insgesammt verdorben und Lügner seyen (sia che non supponevasi tutta intera la napoletana società menzognera e corrotta). Vom russischen Kaiser Alexander wird S. 136 gesagt, (vero o falso ma in Vienna divolgato), er habe die Anträge zur Wiedereinsetzung Ferdinands in Neapel mit den Worten von sich gewiesen: Non potersi, or che si curava dei popoli, rendere al trono un re carnefice. Die Ursachen von Mürats Sturz sind bekannt; auch der Zusammenhang seiner Geschichte im Allgemeinen. Man findet indessen eine Anzahl kleiner Umstände und Anekdoten S. 137, die man anderswo vergeblich suchen wird. Man begreift übrigens nicht, wenn man die Geschichten, die hier vorkommen, lieset, wie 1814 im December die Mächte den Dingen so ruhig zusehen konnten, und abwarten, bis Bonaparte Alles zur Landung in Frankreich vorbereitet hatte; denn es heifst hier: Von der Insel Elba correspondirte Bonaparte, der jetzt seinem Unwillen gegen Joachim entsagt hatte, freundschaftlich mit seinem Schwager und mit seiner Schwester, auch kam die Prinzessin Paulina Borghese öfters nach Neapel und reisete von dort wieder nach Elba, und andere weniger vornehme, aber kühnere Leute kamen von Langone oder Paris verkleidet zu Mürat und in seine Residenz, und erregten den Argwohn der Gesandten der verbündeten Mächte, welche den neapolitanischen Ministern nicht glaubten, che in varii modi male onestavano quelle pratiche. Im folgenden Capitel, gleich im Anfange, wird die Treulosigkeit, der Doppelsinn, die armseelige Verstellung Mürats, von einem seiner getreusten Anhänger so grell hingestellt, dafs von dem gerühmten Kriegshelden nur der Sohn des

gasconischen Schweinschneiders (wie ihn Courier nennt) übrig bleibt; denn es heifst S. 139, dem abentheuernden Entschlufs des Königs, loszubrechen, noch ehe Bonaparte gerüstet war (1815), hatten sich wiedersetzt die Minister, die Räthe, die Freunde, die Gemahlin des Königs. Das siebente Buch endet mit Mürats Fall und mit einer Darstellung des festen, edeln Benehmens seiner Gemahlin, die im Unglück erst eigentlich grofs und königlich erscheint und grofsmüthig und freigebig gegen Andere, als sie selbst über das Schicksal ihrer Familie ungewifs ist. Uebrigens schweigt Colletta weislich über die Verhältnisse Mürats und seiner Gemahlin kurz vor dem Scheiden. Bekanntlich fuhr er von Ischia aus auf einem elenden Schiffe, schlecht ausgerüstet und versehen (senza le stesse comodità della vita) nach Frankreich; sie sah vom englischen Admiralschiffe, wo sie aufgenommen war, dem Jubel des verächtlichen Volks und der Rückkehr des Bourbon zu, ehe sie nach Triest gebracht ward. Als Regentin hatte Mürats Gemahlin Colletta und Carascosa bevollmächtigt, ohne Rücksicht auf sie, ohne für sie Vortheile zu stipuliren, mit Bianchi, Neipperg, Lord Burgeresh die nachher so schändlich verletzte Capitulation von Casalanza zu schliefsen. Der Name dieser leider nur zu oft erwähnten Capitulation rührt daher, weil sie im kleinen Hause des Gutsbesitzers Lanza, drei Miglien von Capua, abgeschlossen ward. Im ersten Capitel des achten Buchs giebt Colletta eine kurze Darstellung aller der Veränderungen, und besonders der Verbesserungen des Zustandes, der Einrichtungen und Gesetze des neapolitanischen Volks, welche die Bourbons bei ihrer Rückkehr antrafen. Die Finanzen, sagt Colletta, waren in sehr gutem Stande, besonders perche succedeva all' ingegna avido dell' Agar la sottile parsimonia del Medici, dadurch war es dann möglich, den Preis der Wiedereinsetzung zu bezahlen, nämlich: sechsundzwanzig Millionen Franken an Oesterreich, fünf Millionen an den Prinzen Eugen, und neun an die Minister des Wiener Congresses, die die Wiedereinsetzung bewirkt hatten. Von den Ministern, die Ferdinand mitbrachte, sagt Colletta, von Tommasi wenigstens nichts Uebles, nur, er sey ganz neu in Neapel gewesen; Circello ist ihm ein Veteran der absoluten Monarchie, indotto scolare di moglie indotta; Medici ein Mann di fama pregiata, ma varia. Wer dieser Mann war, kann man daraus schliefsen, dafs, als alle Schenkungen Josephs und Joachims zurückgefordert wurden, sich darunter auch die ungeheuern Prozefskosten des Markese Palmieri befanden, der

unter Joseph wegen einer Verschwörung zu Gunsten Ferdinands hingerichtet war. Weil die Bezahlung die Familie würde zu Grunde gerichtet haben, hatte Joachim diese Summe erlassen. Jetzt ward das Geld von der Wittwe eingetrieben, und Ferdinand, an den sie sich persönlich wandte, wies sie ab. Colletta zeigt hernach auch in andern Dingen das Fiskalische, und urtheilt im Ganzen über die Zeit von 1815—1820 S. 173 in Beziehung auf die Revolution von 1820 folgendermaſsen: Der Leser erwarte hier nicht die gewöhnlichen Ursachen der Revolutionen, eine heftige Tyrannei, gesunkene Finanzen, Raub des Eigenthums, drohende Gefahr für das Leben der Bürger oder Hinrichtung derselben; es gilt hier mehr Erwähnung kleiner Fehler als groſser Vergehungen, unbedeutende hinterlistige Tücke, geheime Verfolgung und Haſs, dies waren die gleichsam unbemerkten kleinen Bäche, aus denen sich in fünf Jahren der politische Waldstrom bildete, der das Reich um 1820 überschwemmte. Einzelheiten und Persönlichkeiten zu schreiben ist hart, es ist beschwerlich dergleichen zu lesen, aber die Frucht der Mühe des Lesenden und Schreibenden wird die Erklärung einer Erscheinung seyn, die vielleicht ganz neu in der Weltgeschichte ist.« Daſs wir dem Verf. dabei nicht folgen können, sieht man leicht, da wir ihn übersetzen müſsten, wenn wir ihn nicht verstümmeln wollen; denn man weiſs nicht, was man groſse Vergehungen nennen soll, wenn Alles das, was hier von Ferdinand aufgezählt wird, kleine Fehler sind. Die letzten Schicksale des Königs Joachim hatte Colletta schon zu der Zeit bekannt gemacht, als er Kriegsminister in Neapel war (im Jahr 1821). Was er damals gesagt hatte, ist hier nur ins Kurze gezogen. Ref. will sich daher dabei nicht aufhalten, sondern verweiset auf die vor ihm liegende, in Paris 1823 bei Ponthieu erschienene Schrift von 86 Seiten in 8., betitelt: Sur la Catastrophe de l'Ex-Roi de Naples Joachim Murat. Extrait des Mémoires du général Colletta, ministre de la guerre du royaume de Naples sous le gouvernement constitutionel traduit par Léonard Gallois. Der Titel von Colletta's 1821 erschienenen Schrift, wovon dies die Uebersetzung ist, war: Pocchi Fatti su Giacchino Murat, und der Uebersetzer sagt am Schlusse des sehr kurzen, seinem Büchlein vorgesetzten Avis: Je regrette que les personnes désignées dans cette brochure n'y jouent pas un rôle honorable; mais cela ne dépendait ni du général Colletta ni de son traducteur. In der That, wollte man die Menschheit nach allen den Leuten beurtheilen, die hier eine Rolle

spielen, von König Ferdinand und seinen Ministern, bis zu den unter Joachims Regierung erhobenen und beförderten Richtern, die den unglücklichen, unbegreiflich thörichten Mann gerichtlich mordeten, man müfste ganz und durchaus an ihr verzweifeln!! Zu diesen Geschichten pafst sehr gut, was vom Fürsten Canosa am Ende des ersten Capitels gesagt wird. Er war damals Haupt der den Carbonaris engegengesetzten Calderaris, und ward eben deshalb Polizeiminister; doch trieb er die Sache endlich zu arg und der König mufste ihn fortschicken, brauchte ihn aber bekanntlich 1821 zu kannibalischen Verfolgungen. Dabei erscheint wieder die italienische Religiosität, gerade so wie vorher bei der Gelegenheit, als sich der Pfarrer von Pizzo von dem unglücklichen Mürat kurz vor seinem Tode noch einen Schein darüber geben läfst, dafs er als ein guter Christ sterbe. Von Canosa, den übrigens Colletta überall, besonders am Ende S. 306, etwas giftig verfolgt, heifst es: Canosa, doppelter Ehebrecher, immer trunken von Wein und von Wuth, trug sorgfältig alle äussere Uebungen des Christenthums zur Schau, und galt beim Könige und beim gemeinen Haufen als ein sehr gottesfürchtiger Mann. Im Anfange des 2ten Capitels erfahren wir, wie hinterlistig durch Annahme des Titels Ferdinand I. von Sicilien und Neapel (statt der 4te und 3te) der König zugleich Sicilien um die unter englischem Schutze eingeführte Verfassung brachte und Neapel nöthigte, eine ganz neue Einrichtung wegen der vorgeblichen Vereinigung mit Sicilien anzunehmen. Hier holt Colletta nach, was er vorher versäumt hatte, er giebt die Constitutionsgeschichte von Sicilien und nimmt den Faden von der normännischen Eroberung (1050) her. Welche Regierung damals in Neapel war, lernen wir aus der S. 199 erzählten Geschichte des neapolitanischen Schinderhannes, Vardarelli. Dieser, erst Soldat, dann Deserteur, geht nach Sicilien und macht sich dort durch Verbrechen bekannt; dann kommt er wieder nach Neapel, wird durch Raub und Mord auch dort berüchtigt, kehrt nach Sicilien mit Beute beladen zurück, wird Sergeant in der Garde und kommt 1815 mit dem Könige wieder nach Neapel. Die Ruhe und mäfsiger Sold genügen ihm nicht, er raubt wieder, er trotzt als Räuberhauptmann aller Verfolgung; dadurch wird er Gegenstand allgemeiner Bewunderung, so dafs endlich die Regierung mit ihm förmlich unterhandelt. Die Folge dieser Unterhandlung ist folgende am 6ten Juli 1817 öffentlich bekannt gemachte königliche Verordnung, die wir hier mittheilen wollen, weil sie in barbarischen Staaten auffallend

wäre, in civilisirten aber ganz unerhört ist. Art. 1. Die Verbrechen der Vardarelli und ihrer Anhänger sollen vergessen und vergeben seyn. Art. 2. Die Räuberbande (comitiva) soll in eine Gensd'armerie-Brigade (squâdriglia di armigeri) verwandelt werden. Art. 3. Der Sold des Brigadechefs Gaetano Vardarelli soll 90 Dukaten monatlich, der drei Brigadiers 45 und jedes Gensd'armes 30 betragen und jeden Monat vorausbezahlt werden. Art. 4. Diese Brigade wird dem Könige Treue schwören in der Hand eines königlichen Commissärs, sie soll hernach dem Commandanten in den Provinzen gehorchen, und bestimmt bleiben, Uebelthäter in jedem Theile des Reichs zu verfolgen. Hernach läfst die Regierung erst die Häupter dieser Brigade durch Meuchelmörder in Ururi, einem Dorfe Apuliens, umbringen, restarono morti Gaetano i suoi due fratelli e sei dei maggiori compagni. Fuggirono i restanti sbigottiti; hernach wird vorgegeben, die Mörder sollten bestraft, der Bande ein neues Haupt gegeben werden. Es wird vorgeblich ein förmliches Gericht in Ururi feierlich bestellt, die Mörder verhaftet, die Räuber sicher gemacht, dann werden sie nach Foggia gelockt, feierlich empfangen, auf dem grofsen Platze freundlich aufgestellt, als sollten sie sich ein neues Haupt wählen, dann von Soldaten angegriffen und niedergehauen. Nur acht hatten der Sache nicht getraut und waren nicht gekommen. Glaubt man nicht im Mittelalter oder in Indien und Afrika zu seyn? Ganz richtig sagt Colletta: Non si onesta il tradimento perche cada su traditori. Wir dürfen übrigens dem Leser nicht verheelen, dafs dieser Band nicht, wie der vorige, durchaus nur musterhafte Geschichte enthält, sondern hie und da mehr in den Ton von Denkwürdigkeiten, reich an wahren, originellen und bezeichnenden Anekdoten übergeht; obgleich hie und da noch Stücke vorkommen, die an Tacitus Manier erinnern. Ueber Ferdinand und seine bis zum 69sten Jahre sich gleichbleibende Kälte, Gefühllosigkeit, Gemeinheit, Willkühr findet man im zweiten Capitel viele Anekdoten; als Schlufs derselben erfahren wir, dafs die in England befindlichen 18 Herculanischen Rollen für 18 Känguruh's (die Colletta fälschlich für amerikanische Thiere hält) eingetauscht sind. Die Worte lauten: e per pattovitto prezzo di dieci otto cosi oscene bestie furono date all Inghilterra altretanti papiri non ancora svolti dell' Ercolano, trattando quel cambio sir William Accourt. Das ganze dritte Capitel stellt uns dar, wie Ferdinand gleich Carl X. oder wie Mürat (wenngleich dieser in anderer Art) nur sich selbst ganz

allein wegen dessen anzuklagen hatte, was 1820 erfolgte. Dies ging so weit, daſs, nachdem man erst versprochen hatte, die geleisteten Lieferungen zu bezahlen, doch als endlich die Rechnungen des Hauses Redinger ins Reine gebracht waren (im Jahr 1818), erklärte, der König werde nichts bezahlen, angesehen, daſs der Gegenstand dieser Ausgaben gewesen sey, einen ungerechten Krieg gegen ihn zu unterstützen, die Rückkehr des rechtmäſsigen Souverains zu hindern und die militärische Besetzung seines Reichs zu behaupten. Von den neu angelegten prächtigen Heerstraſsen befuhr er die del Campo erst im dritten Jahre seiner Rückkehr, die del Posilippo niemals, das aufgegrabene Pompeji ward nie von ihm besucht, die Ausgrabungen fast ganz aufgegeben und zwar come opere favorite de' re francesi. Alle Namen wurden geändert, nur nicht die casa Carolina, obgleich nach der Carolina Murat benannt, man hatte aber die Unverschämtheit, officiell zu erklären, das geschehe, um an die Tugenden der Caroline von Oesterreich zu erinnern!! Ward dem Könige in seinem Rathe irgend ein Mann vorgeschlagen, so fragte er blos: è de nostri o de loro? u. s. w. In diesem Capitel wird auch ganz vollständig die Geschichte des Carbonarismus berichtet, wir wollen den Anfang mittheilen. S. 215: Dieser Sekte Ursprung, ihre Ausbreitung, ihren ungeheuern Umfang, ihre Laster, ihre Verderbniſs zu erzählen, scheint mir hier der rechte Ort zu seyn. Einige Neapolitaner, die sich um 1799 aus ihrem Lande geflüchtet hatten, wurden in der Schweiz und in Deutschland mit dieser geheimen Verbindung bekannt, welche dort einen andern Namen führte, und brachten sie, als sie zurückgekommen waren, in ihr Vaterland; doch blieb sie anfangs schwach und unbemerkt. Im Jahr 1811 kamen französische und deutsche Theilnehmer dieser Verbindung in unser Land, und ersuchten die Polizei, die Verbindung als eine Stütze der neuen Regierungen und als Hülfsmittel der Volksaufklärung im Reiche auszubreiten u. s. w. Colletta erklärt sich übrigens eben so heftig als verständig gegen jede geheime Verbindung, und besonders gegen diese, sowie gegen des Polizeiministers Maghella Thorheit, die Carbonari zu begünstigen, da doch der König Joachim sogar mehr aus Instinkt als aus Einsicht sich dagegen erklärte. Als die Carbonari 1814 Unruhen in den Abruzzo's erregt hatten, verfolgte sie der König Joachim, alle Bessern trennten sich von ihnen, die andern wandten sich nach Sicilien an den König Ferdinand, der natürlich hernach, als er nach Neapel kam, ebenfalls von ihnen nichts

wissen wollte. Seit der Zeit, sagt Colletta, dafs Fürst Canosa die Carbonari durch die Calderari verfolgt hatte, ward die Gesellschaft gerade zahlreicher und in eben dem Mafse abscheulicher, e delitti nefandi nelle sue adunanze concertava. Auch die Calderari gingen hernach zu ihnen über, und im J. 1818 sagt er: Tutti cui nequizia e mala coscienza agitavano furono carbonari. Im neunten Buche folgt die Geschichte der Revolution von 1820 — 1821, wo der Verf. gleich im Anfange zeigt, wie thöricht es war, dafs man vorher den Carbonarismus sich so sehr ausbreiten und aufs Militär und besonders auf die Landwehr sich ausdehnen liefs. Man hätte unter einem so erbärmlichen Volke den Ausbruch der Revolution von 1820 trotz des Carbonarismus ohne Mühe im Entstehen ersticken können. Colletta glaubt, wenn man, wie der Kriegsminister Nugent wollte, den höchst eiteln General Wilhelm Pepe gleich geschickt hätte, so würde dieser die Gelegenheit, Ruhm und Vortheil zu erwerben, begierig ergriffen und die beginnende Unruhe militärisch gedämpft haben. Als man den ihm ertheilten Auftrag zurücknahm, als man ihm mifstraute, als er Besorgnifs fafste, ging er freilich selbst über und ward Haupt der Empörer. S. 284 heifst es: Egli, non autore della rivoluzione, voleva aggrandirla per carpirne il frutto e la fama. Den Fortgang der Geschichte können wir nicht andeuten, weil Colletta den Unverstand, das Unrechtmäfsige und Unsinnige der Revolution so gedrängt, Zug vor Zug, Tag vor Tag berichtet hat, dafs man das Einzelne nicht aus dem Ganzen herausreifsen kann. Von Pepe's Einzug in Neapel sagt er, dieser habe »sconciamente Joachims Gebehrde und Zierafferei nachgeahmt.« Von der Sache selbst: Es zeigte sich in jenem feierlichen Zuge der Soldaten der gebrochene Eid, die aufgelösete Kriegszucht, die ganz veränderte Natur des Kriegswesens, und von allen diesen groben Vergehungen nicht Bestrafung, sondern Triumph.« Uebrigens hat Colletta kurz und kräftig nach seiner Art an verschiedenen Stellen gezeigt, dafs die neapolitanische Revolution an Wilhelm Pepe ihren Lafayette, und in Borello, der zugleich monarchicher Polizeichef, halb republikanischer Vicepräsident des neuen Parlaments und geheimes Triebrad der Bewegungen der Carbonaris war, seinen Fouché hatte. Colletta spricht von sich sehr wenig und bescheiden, obgleich er Florestan Pepe im Commando in Sicilien folgte, und was dieser versäumt hatte, durch strengen Ernst glücklich durchsetzte. Er sagt, der Ruf der Strenge sey ihm mit Recht vorangegangen.

Dafs er hernach im Augenblick der Noth das Kriegsministerium übernahm, macht ihm um so mehr Ehre, als er sich durchaus nicht täuschte. Der König und seine Familie werden übrigens hier so treu und zugleich so über alle Beschreibung nachtheilig geschildert, dafs wir in der ganzen europäischen Geschichte kaum etwas Aehnliches kennen. Die ganze Darstellung der Geschichte der Jahre 1820—21 rechtfertigt übrigens die heilige Allianz und auch sogar die Feindseligkeiten Oesterreichs. Colletta schreibt es ganz allein Wilhelm Pepe, Borelli und den Carbonaris zu, dafs in Neapel jede Modification der lächerlichen Constitution verschmäht ward, wodurch die Verblendeten die Vermittelung Frankreichs von sich stiefsen. Colletta schmeichelt dabei so wenig den Neapolitanern, als den Italienern überhaupt. Von den letztern sagt er: la sciaurata Italia che ha libero il pensiero e la lingua, servo il cuore, pigro il braccio in ogni politico evento scandalo, non forza. Die Art der Vertheidigung, die Colletta, als die Oesterreicher gegen Neapel zogen, als Kriegsminister billigte, wird von ihm nebst den Gründen genau entwickelt. Grofses Zutrauen scheint er selbst nicht darauf gesetzt zu haben, denn er sagt ausdrücklich, er hätte sein gröfstes Zutrauen auf die in dieser Zeit angeknüpften, aber mehr angedeuteten als genau berichteten Unterhandlungen gesetzt, und diese würden glücklich beendigt worden seyn, wenn nicht Pepe gegen Ordre und Abrede die Oesterreicher zuerst angegriffen hätte. Colletta meint, die ungeheuern Anstalten, der Lärm, der Patriotismus, hätten den Neapolitanern als Schreckensmittel zu ihrer Vertheidigung gut gedient, bis Pepe durch seinen Angriff den Oesterreichern gezeigt habe, dafs aller Lärm leer und eitel sey, und dafs Alles erbärmlich, was von einem entarteten Volke, wie die Neapolitaner, begonnen werde. Der König Ferdinand, hiefs es, habe sich vom Pabst von seinen Eiden entbinden lassen, wenigstens hatte er gleich bei der Nachricht von der Flucht des neapolitanischen Heeres in der Kirche der Madonna Annunciada von Florenz eine sehr kostbare goldne und silberne Lampe aufhängen lassen, mit der Inschrift: Mariae Genetrici Dei Ferd. Utr. Sic. rex Don. d. d. ann. 1821 ob pristinum imperii decus *ope ejus praestantissima* recuperatum. Zur Charakteristik dieses Greises gehört, dafs er in einem Briefe, der öffentlich vorgelesen ward, aus Laibach seinem Sohn und den Ministern schreiben durfte: er habe dort die grofse Freude gehabt, dafs bei der Probe auf der Jagd seine Hunde viel besser gewesen, als die des russischen Kaisers. Die-

ser schenkte ihm hernach Bären, die er, als er mit dem österreichischen Heere gegen sein Volk zog, bei sich hatte, um für seine Jagd die neapolitanische Bärenrace zu veredeln (che ne boschi di Abruzzo vive poco feconda e tapina). Sehr gut sagt Colletta am Schlusse der Geschichte des Einzugs der Oesterreicher in Neapel und der Wiederherstellung der absoluten Regierung: »Ich werde mich für meine Mühe reichlich belohnt halten, wenn ich nur meine Zeitgenossen überzeugen kann, dafs in unsern Zeiten weder Revolutionen noch Tirannei bestehen oder helfen können, dafs fortschreitende Aufklärung allein dauerhafte Veränderungen zu bewirken Kraft hat.« Diese Anzeige ist schon zu ausführlich geworden, als dafs wir noch einige der betrübenden Geschichten der erneuerten alten Regierung, oder traurige Beweise der Rohheit, Gefühllosigkeit und Härte des Fürsten di Canosa und des Königs beifügen könnten. Die Leser mögen diese Geschichten der Erneuerung des Andenkens der Scenen von 1793 und 1799 S. 290—319 selber nachlesen; sie werden schaudern und sich nach Asien oder Afrika versetzt glauben. Wer, wenn er den Schlufs dieser Geschichte gelesen hat, noch glauben kann, dafs es eine Wohlthat für die Menschen sey, mit dem Stocke regiert zu werden, den beneidet Ref. nicht, wenn er praktisch auch noch so geschickt und mit Orden, Ruhm, Reichthum, Stellen noch so sehr beglückt seyn sollte.

Schlosser.

Die Wissenschaft der Metaphysik im Grundrisse. Zum Gebrauche für seine Vorlesungen von Dr. Carl Phil. Fischer, Privatdocenten der Philosophie an der Universität zu Tübingen. Stuttgart, E. Schweizerbarts Verlagshandlung. 1834.

Die Unbefriedigtheit mit dem Resultat der Hegelschen Philosophie, welche die Logik an die Stelle der Metaphysik setzte, brachte in der neuesten Zeit im Gebiete der Metaphysik eine grofse Thätigkeit hervor. In Folge dieser erschienen bereits seit einem Jahre: das System der Metaphysik von Branifs, Grundzüge der Metaphysik von Weifse, die vorliegende Wissenschaft der Metaphysik von Fischer, und so eben wird eine Bearbeitung dieser Wissenschaft von Fichte erscheinen. Das Streben dieser Schriften ist, über das Hegelsche System hinauszuführen, ohne seine dialektische Grundlage schlechthin zu verwerfen. Sie haben daher alle eine polemische Beziehung auf die dialektische

Philosophie Hegels. Der Verf. vorliegender Schrift erklärt sich über sein Verhältniſs zur Hegelschen Philosophie dahin, daſs er sich formell durch dieselbe gebildet habe, ja ihr seine ganze formelle Bildung verdanke, daſs er sich aber bald durch sie in materieller Hinsicht unbefriedigt gesehen habe. Durch die Vorträge, die er zu München von Schelling gehört habe, habe er sich in das System eines reellern Wissens eingeführt gesehen, und Baaders, Okens und Schuberts Ansichten seyen ihm durch ihre Vorträge in vieler Hinsicht in einem neuen Lichte erschienen. Uebrigens liefere die Metaphysik selbst den Beweis, daſs er sich durch Schellings und der Letztern Vorträge wenigstens ebenso selbständig und mit eben dem kritischen Geiste, wie z. B. durch Hegels und Steffens Schriften gebildet habe. Sein Verhältniſs zu Hegel entwickelt der Verf. in einer ausführlichen, tief und umfassend eindringenden Kritik, welche das System nach seinem eignen Princip beurtheilt. »Ein durchaus objectives System, sagt der Verf. S. 19 ff., verspricht die dialektische Philosophie in der objectiven Logik, die an die Stelle der vormaligen Metaphysik treten soll, darzustellen, und wenn dieser Versuch nicht etwa eine bloſse Modification davon ist, so haben wir uns darüber zu rechtfertigen, warum wir einen eignen Weg eingeschlagen haben, um übrigens nicht neue Ansichten, sondern das Alte, das nie veraltet, dem speculativen Wissen in einer dem gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft entsprechenden Form zu vindiciren. Die Schelling'sche Alleinheitslehre ist ihrem Begriffe nach ebensosehr objectiver wie subjectiver Idealismus, und absoluter Idealismus ist sie, indem sie die ideelle Seite der Philosophie durch die reelle ergänzt. Wenn daher das Princip der Alleinheitslehre weder ein reines Denken, noch ein reines Seyn, noch die abstracte Einheit von beiden, sondern das sich selbst setzende absolute Wesen der Vernunft ist, so ist das Resultat derselben die nicht blos gedachte, sondern durch die Objectivität realisirte absolute Identität des Geistes. Wie Schelling jetzt denkt, wird sich zeigen, wenn er sein System herausgiebt; hier genügt es, auf den in der Zeitschrift für speculative Physik entworfenen Grundriſs seines Systems zu verweisen, auf den sich die Hegelsche Darstellung der Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems bezieht, die in gewissem Sinne eine Instanz gegen Hegels System selbst ist. Diesen absoluten Idealismus führte Hegel auf das Princip des Fichte'schen Idealismus zurück, welches er aber nicht als

Princip des Selbstbewufstseyns, sondern als allgemeine Subjectivität oder als das reine Denken fafste, welches mit dem reinen Seyn identisch durch alle ontologischen Bestimmungen nur sich selbst bestimmt, und sich durch seine objective Bestimmung seinen subjectiven Begriff vermittelt. Ein solches Denken, welches sich nicht durch die Objectivität ergänzt, sondern diese durch die immanente Selbstbewegung des Begriffs hervorbringt, ist in Hegels Sinn ein wahrhaft speculatives, und die Logik ist ihm die absolute Wissenschaft selbst. Daher ist Hegels Philosophie logischer Idealismus oder der Idealismus des Begriffs.« Der Vorwurf des Verfs, dafs Hegel den absoluten Idealismus Schellings auf das Princip des Fichte'schen Idealismus zurückgeführt habe, begründet er also damit, dafs Hegel seinen Begriff nicht durch die Objectivität ergänze, sondern diese aus dem reinen Denken schöpferisch hervorbringen wolle. Dafs dieses sich aber so verhalte, wird nun evident nachgewiesen. Den Grund zu dem logischen Idealismus Hegels findet der Verf. gleich anfangs in der Phönomenologie des Geistes gelegt, wodurch der ganze Verlauf derselben zum Voraus bestimmt werde, und Hegel sich keine andere Aufgabe setze, als zu zeigen, wie sich dem erscheinenden Bewufstseyn der Gegenstand durch die vollständige Erfahrung seiner selbst in den reinen Begriff seines Wesens verwandle. (S. 12. 13.) So werden die Gegenstände des Bewufstseyns als unselbstständige Momente des Wissens vorausgesetzt, so dafs die ganze Phänomenologie des Geistes nur die Kritik des Bewufstseyns selbst ist. Das Bewufstseyn wird, wie Hegel selbst sagt, nur mit sich selbst verglichen. Der Verf. giebt eine Kritik der Phänomenologie des Geistes (S. 396—409) und der objectiven Logik Hegels (S. 10—96), die zum Tiefeindringendsten und Bedeutendsten gehört, was bisher über die dialektische Philosophie gesagt worden ist. Das Resultat ist: 1) die objective Logik tritt nicht an die Stelle der vormaligen Metaphysik, sondern der Ontologie, indem nicht die metaphysischen Ideen — die Idee der Welt, des Geistes und der Gottheit — sondern die Bestimmung des Seyns und Wesens entwickelt werden. 2) Die objective Logik ist nicht einmal die systematische Darstellung der allgemeinen Formen und Bestimmungspunkte der Weltentwicklung, viel weniger dafs sie »die Darstellung Gottes in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur oder eines endlichen Geistes« wäre. 3) Da das logische Denken die Objectivität nicht voraussetzt, sondern sie selbst schaffend her-

vorbringt, so wird die Dialektik um so subjectiver, je weniger es die Reflexion des Inhalts selbst ist, welcher sich in diesem Denken bewegt. 4) Hiernach können dann die Denkbestimmungen nur selbst der Inhalt seyn, und die Gegenstände sind nur »Vorstellungen oder Namen«, deren Seele die Dialektik ist, und das Denken könnte nur formell mit sich selbst übereinstimmen, nicht aber mit den Vernunftgegenständen, die Hegel Substrate nennt. — Aus dieser Prüfung folgt die Einsicht, daſs durch die Dialektik des »Einen Begriffs« kein System geschaffen werden kann, und daſs die Lehre vom Seyn und Wesen, die an die Stelle der Ontologie tritt, die Metaphysik nicht entbehrlich macht. Die Metaphysik kann nur dadurch ein wissenschaftliches System werden, daſs sie sich durch die Erkenntniſs der Wirklichkeit und ihrer Thatsachen objectiv bestimmt. Diese Uebereinstimmung der selbstbewuſsten Vernunft mit der seyenden Vernunft ist die Einheit des Denkens und der Wirklichkeit oder des Seyns, welche man von jeher ein Erkennen genannt hat, und die Metaphysik ist seit Aristoteles die Wissenschaft des Erkennens. Die Metaphysik hat aber formell die Hegelsche Dialektik ebensosehr zur Voraussetzung, als ihr Inhalt das Wesen und den Geist der in der Wahrheit ihrer Idee zu begreifenden »Naturphilosophie« enthalten wird. Man würde sich aber sehr irren, setzt der Verf. hinzu, wenn man in meiner Darstellung der Metaphysik die Ideen der »Naturphilosophie« nur in anderer Form wieder zu finden glaubte. Vielmehr wird man gerade in den höchsten Problemen, z. B. der Idee des persönlichen Gottes, der Ansicht von der Schöpfung und dem Verhältniſs der Ewigkeit zur Zeit, eine zwar durch das Studium der speculativen Philosophie älterer und neuerer Zeit gebildete, keineswegs aber irgend einem Forscher angehörige Theorie finden. Daſs der Verf. in dieser letzten Aeusserung die Wahrheit redet, davon wird sich jeder Sachkundige durch diese Schrift überzeugen. Es ist überall der selbstständige Forscher zu erkennen, der in die tiefsten Probleme der Speculation eingeht, um sie zu vermitteln. — Nun zur Metaphysik selbst.

Fischer behandelt dieselbe in folgender Weise. Sie zerfällt ihm in vier Haupttheile: 1) in die Lehre von der Welt, rationale Kosmologie, 2) vom subjectiven Geiste oder von der Seele, rationale Psychologie, 3) vom objectiven Geiste oder Weltgeist, rationale Pneumatologie, 4) von dem absoluten oder göttlichen Geiste, rationale Theologie. Den Grund dieser Eintheilung soll

die Ausführung selbst nachweisen; im Allgemeinen spricht er ihn so aus: da die Metaphysik als Wissenschaft der Vernunft den ganzen Inhalt des Bewufstseyns zu begreifen hat, so theilt sie sich als die allgemein wissenschaftliche Grundlage der Philosophie der Natur des Geistes und der Religion in diese vier Haupttheile.

Das Princip der Welt ist dem Verf. der Wille einer absoluten Persönlichkeit, welche sich die Hervorbringung ihrer selbst durch die Weltschöpfung vermittelt. Es ist Wille, »weil dieser das sich selbst bestimmende Princip ist, es ist Wille einer absoluten Persönlichkeit, weil nur der Geist in dem Sinn die Macht seiner selbst ist, dafs er im Wirken nicht ausser sich kömmt, sondern in seinem Hervorbringen in sich zurückkehrt, und sich seiner selbst bewufst wird, d. h. sich selbst erzeugt.« Die schöpferische Freiheit Gottes erweist sich dadurch, dafs er Ursache seiner selbst und der Welt ist. Deshalb, weil der Wille Gottes, durch den er sich selbst erzeugt und die Welt schafft, Einer und derselbe ist, wird die Idee Gottes dem Begriff der Weltschöpfung nicht vorausgesetzt, sondern wird durch die Bestimmungspunkte der Welt von Stufe zu Stufe erkannt. — Die Schwierigkeit, die sich bei dieser Lehre uns aufdringt — wie ein reiner Wille, wenn er auch als der einer absoluten Persönlichkeit bestimmt wird, Princip der Welt seyn könne, da er die absolute Persönlichkeit nicht ist, sondern vielmehr diese erst durch das Schaffen dieses reinen Willens hervorgebracht oder ermittelt werden soll, — diese Schwierigkeit hat der Verf. selbst erkannt, und deshalb diese Ansicht in seiner speculativen Theologie wieder zurückgenommen. Wir werden dort das Weitere erfahren. Das Tiefe und Geistvolle dieses §. ist die Bedeutung des Willens und der Freiheit, die hier nur allgemein aber treffend auch in polemischer Beziehung gegen den sich selbst bestimmenden Begriff Hegels dargestellt sind. Dieses wird in den folgenden §§. weiter entwickelt. Das menschliche Wesen ist die Wahrheit der Natur, weil der nach Gott geschaffene Mensch der Anfang einer höhern geistigen Schöpfung ist. Seine Uebernatürlichkeit besteht darin, weil er durch die ganze Natur vermittelt ist, so dafs der schaffende Wille sich in ihm als das offenbart, was er an sich ist, oder seinem Wesen nach offenbart. Die ganze folgende Darstellung der Kosmologie enthält über das Wesen, Leben der Natur, und ihr Verhältnifs zum Geiste, über die Bedeutung des Raumes und der Zeit, die Materialität der

Natur u. s. w. die tiefsten und geistvollsten Ideen, welche durch die Naturphilosophie erweckt worden sind. Der Verf. zeigt hier ein so tiefes und inniges Gefühl, einen Reichthum der geistigen Anschauungen und eine Concentration des Gedankens, wie sie sich selten in einem speculativen Geiste vereint finden. »Die innige Vermählung des Geistes mit der Natur, heifst es S. 172 f., erweist sich in allem unserm Fühlen, Anschauen und Denken, so dafs selbst die Dialektik der Idee um so vielseitiger und vermittelter wird, je mehr sie freilich nicht in das Gebiet des Natürlichen herabsinkt, sondern je reicher die Naturanschauung ist, deren Momente und Verhältnisse durch den Procefs des Denkens vergeistigt werden. Nur in der Einheit mit der Natur, deren Freiheit oder Idealität er ist, geniefst der Geist die Fülle und Freude seines Lebens. Daher hat jede entwickelte Religion ihre Naturseite, und während das lebendige Verhältnifs des Geistes zu der Natur in mythologischen Formen zu einer schwärmerischen Naturvergötterung wird, ist die absolute Religion nur darum die Religion der Erlösung und die Wahrheit des Verhältnisses, das sich im Heidenthum verliert, weil sie die Heiligung der Natur durch die Menschwerdung Gottes feiert, durch welche die ganze Schöpfung mit dem Menschen zu der Wahrheit ihrer göttlichen Idee befreit wird. Wenn man erst die Bedeutung des Feuers, der Verhärtung, des Flüssigwerdens, das Erscheinen des Lichts, Keimen, Blühen, Reifen, das Geborenwerden, Sterben und Auferstehen tiefer und allgemeiner verstanden haben wird, werden die Mysterien des Glaubens und Wissens offenbarer und bedeutungsvoller erscheinen, und der in einem erkenntnifs- und leblosen Reflectiren alt gewordene Geist wird sich auf einer höhern Wissensstufe verjüngen, als jene war, in welcher eine überschwengliche Ahnung die Resultate der Wissenschaft auf eine überraschende Weise anticipirte. In der neuesten Zeit hat es sich auf das Auffallendste gezeigt, dafs sich die Speculation nur durch die Erforschung der Natur zu begründen vermochte. Wer die Resultate der speculativen Wissenschaft kennt, mag den Weg der Naturforschung, durch welche dieselben errungen wurden, für zurückgelegt ansehen; aber wenn die Wissenschaft des Geistes wahrhaft gefördert werden soll, so bedarf es einer neuen Vertiefung in den Sinn des Naturlebens, durch welche die Welt des Geistes vermittelt ist.«

Die **rationale Psychologie** ist die Lehre vom **subjectiven Geiste**. Der Verf. bestimmt das Wesen der Seele als das

active Princip, welches das Wesen des Menschen oder seine innerliche Anlage zum Geist verwirkliche. Der Geist ist das Ziel des Processes, durch den sich die Seele von Stufe zu Stufe verwirklicht. Der Geist ist die durch die Einheit des subjectiven und objectiven Bewufstseyns verwirklichte Idee des Wesens, oder der göttlichen Anlage des Menschen. Die Seele ist sonach dem Verf. das vermittelnde Princip des menschlichen Wesens und der durch freie Selbstbestimmung des Menschen hervorgebrachten Wirklichkeit dieses Wesens. Die Seele als das active Princip bringt das Wesen zur Wirklichkeit. Im §. wird nun die Idee der menschlichen Freiheit so bestimmt, dafs der Mensch nicht blos wesentlich frei sey, so dafs das ganze zeitliche Thun nur die vorausbestimmte Folge eines überzeitlichen Wollens sey, sondern dafs in der zeitlichen Selbstbestimmung sich die Ursprünglichkeit oder das Wesen des Willens realisirt. Aber die actuelle Freiheit hat die wesentliche zur Voraussetzung. Der menschliche Wille ist nicht voraussetzungsloses Princip seiner Selbstbestimmung, sondern er hat sein Wesen zu seiner Voraussetzung, in Bezug auf das er sich bestimmt. Er ist aber nicht durch es bestimmt, sondern bestimmt sich in ihm selbst. Er ist daher weder absolute Causalität wie das Fichte'sche Ich, noch ist er durch sein geschaffenes Wesen absolut bestimmt, sondern er ist Wille an sich, dessen wesentliche Bestimmtheit zugleich seine eigne Selbstbestimmung ist. Es werden nun die Momente des subjectiven Geistes in ihrem Verhältnifs dargestellt, und zwar erstens das Verhältnifs des Individuums zu sich selbst, dann zur Welt und endlich zur Gottheit. In diesem dreifachen Verhältnifs realisirt der Mensch seine Freiheit. Sein actuelles Verhältnifs zu sich selbst ist die sein Verhältnifs zum absoluten Geiste und der Welt bestimmende Einheit. Daher wird mit dieser begonnen, und das wollende Subject in seiner Selbstbestimmung durch das Gefühl, die Anschauung und das Denken betrachtet. »Es ist die Wahrheit des Begriffs der Selbstbefreiung, wenn wir das Gefühl, die Phantasie und die Vernunft als die Stufen derselben bestimmen. S. 205. Die wahre Bedeutung des Gefühls, der Anschauung, des Denkens wird nur dann erkannt, wenn man sie als Formen des Bewufstseyns erkennt, durch die der Geist seine Idee hervorbringt. Durch diese Hervorbringung befreit er sich von der Welt.

(Der Beschlufs folgt.)

Fischer, die Wissenschaft der Metaphysik.

(*Beschlufs.*)

Das Resultat dieser Befreiung des Geistes zu sich selbst oder zu seiner Idee ist das Bewufstseyn der Ewigkeit, und der Tod ist nach dem Verf. als die letzte und innigste Befreiung des Geistes zu sich selbst der Uebergang zu der vollendeten Rückkehr in sein ewiges Seyn. »Im Sterben, welches schon nach Platon die Rückkehr der Seele in sich selbst und ihre Trennung von dem Materiellen ist, hebt die Seele das letzte passive Verhältnifs zu der Welt, das sie im sinnlichen Empfinden hat, auf, um ganz in sich zu seyn, und sich frei nur zu sich selbst zu verhalten. Die vollendete Rückkehr in die Totalität seines Wesens vermittelt sich der Geist durch den ganzen Verlauf seiner zeitlichen Verwirklichung, und darum befreit er sich wahrhaft und vollkommen durch den Tod von der Zeit zur Ewigkeit seiner Idee, in welcher er in Einem Bewufstseyn Alles ist, was er durch durch die Zeit successiv geworden ist.« Diese Ansicht wird nun S. 239—261 gerechtfertigt und die Unsterblichkeit des Menschen begründet. Wenn auch das Problem, welches unsere Zeit in einem tiefen und bedeutungsvollen Sinne mit grofser Energie in die speculative Forschung aufgenommen und zu lösen versucht hat, durch des Verfs Darstellung nicht vollkommen befriedigend gelöst ist; so ist doch der Standpunkt des Verfs im Allgemeinen gewifs der wahre, von welchem eine befriedigende Lösung zu erwarten ist. Niemand, welcher diesen Abschnitt der Schrift liest, wird das eminente speculative Talent und die Tiefe und Vielseitigkeit der Auffassung Eines und desselben Gegenstandes verkennen, und dem Verf. seinen Dank für den Beitrag zur Lösung dieses für Religion und Philosophie gleich wichtigen Problems versagen können. Eine vollkommen befriedigende Lösung der Aufgabe wird gewifs erst dann erfolgen können, wenn der Pantheismus in jeder Form und Gestalt auf positive Weise d. h. durch wahrhaft wissenschaftliche Erhebung über denselben wird überwunden seyn. Es ist daraus der innerste Zusammenhang zu erkennen, in welchem die Begründungsversuche der persönlichen

Unsterblichkeit in gegenwärtiger Zeit mit dem Streben stehen, über den Pantheismus hinaus zu einem persönlichen Gott zu gehen. Denn die persönliche Unsterblichkeit ist der Probirstein, ob ein System den Pantheismus wirklich überwunden hat.

Der folgende Abschnitt handelt von dem Verhältnifs des Individuums zur Gottheit. »Indem sich das Individuum durch seine Befreiung von der erscheinenden Welt das wahre Verhältnifs zu sich selbst vermittelt, kehrt es durch sein Wollen in die Einheit mit Gott zurück. Dieses Verhältnifs ist nun aber, nach den Momenten der menschlichen Persönlichkeit selbst, ein wesentliches, subjectives und ein geistiges.« Dieses dreifache Verhältnifs wird nun entwickelt.

Was ich über diesen Stufengang, welcher in der Lehre vom subjectiven Geiste nach Hegels Dialektik vom Verf. beobachtet ist, zu sagen habe, trifft die ganze Eintheilung der vorliegenden Metaphysik. Darüber zu reden habe ich mir vorbehalten, wenn der ganze Inhalt dieser Schrift dargelegt ist.

In der Lehre von dem objectiven Geiste entwickelt der Verf. zuerst den *Begriff* des objectiven Geistes, dann den Organismus der Menschheit, die zeitliche Entwicklung des menschlichen Geistes, die Bildungsstufen des Geistes und endlich die Idee des Geistes. Dieser Theil ist so reich an tief speculativen und geistvollen Betrachtungen, dafs man schwerlich einen Hauptmoment der Speculation in diesem Gebiete finden wird, der nicht hier auf die vielfachste und interessanteste Weise betrachtet ist. Hier in diesem concreten Gebiete zeigt der Verf. den Reichthum und die Tiefe seiner Welt- und Lebensanschauung. Hier werden die Fragen über Grund, Vermittlung und Ziel dieser zeitlichen Welt zu lösen gesucht, und hier tritt auch die Ansicht des Vfs in letzter Bestimmtheit hervor. S. 109 heifst es: »Die Negation, durch welche der Urmensch das Gegentheil von dem wird, was er gewesen ist, erscheint als eine Unthat, weil er sich nur in der Besonderheit seiner Subjectivität setzen kann, um die substanzielle Einheit mit Gott aufzuheben. Durch die Aufhebung dieser Einheit wird der Mensch dem Urbewufstseyn, in welchem er sich im Gegenscheine der Naturschöpfung seines Wesens, in seinem wesentlichen Bewufstseyn aber Gottes bewufst wurde, entsetzt; — und durch diese Erhebung seines Eigenwillens hat er sich zwar zu sich selbst befreit, aber seine Freiheit ist weder die verwirklichte Freiheit des fürsichseyenden, noch die wesentliche Freiheit des ansichseyenden Subjects.« Die Meinung, als

ob das dem Guten entgegengesetzte Moment nothwendig wirklich seyn müsse, diese Verewigung des Bösen bestreitet der Verf. S. 339. 340 in folgenden Worten: »Das Böse ist als negatives Moment seinem Begriff nach ein gewordenes, und es ist als dieses nur zeitliche Unwesen ebensosehr ein verschwindendes, weil es als ein nur negatives Wollen von dem sich durch die Negation des Negativen bewährenden positiven Willen seiner Bestimmung nach überwunden wird. Wer es sich nun nicht denken kann, dafs das Böse als die negative Einheit derselben Momente, deren positive Einheit das Gute ist, das letztere durch sein Aufgehobenwerden möglich zu machen die Bestimmung habe, und meint, das negative Moment müsse, um das seiner Bestimmung nach positive möglich zu machen, nicht nur durch die Actualität der sich bewährenden positiven Einheit des Willens ewig aufgehoben werden, sondern es müsse nothwendigerweise wirklich werden, um aufgehoben werden zu können: ein solcher hält das zeitliche Verhältnifs des Guten zum Bösen für das wahre und absolute und ist, wenn er sich keine Tugend denken kann, die jede Versuchung als solche überwindet, und das Böse nur noch als überwundenes Moment in sich hat, an das Verhältnifs des gesunden Lebens zu der Krankheit zu verweisen, welche zwar in dem gesunden Leben nothwendiger Weise möglich, nicht aber nothwendiger Weise wirklich werden mufs. So wahr es vielmehr ist, dafs die vollkommenere Organisation die krankheitsfähigere ist, und so gewifs sich das organische Leben nur durch die von Stufe zu Stufe fortgehende Ueberwindung der Krankheiten, deren er fähig ist, entwickelt und bildet, so würde man doch sehr irren, wenn man meinte, die negative Einheit des organischen Processes, durch welche die Krankheit entsteht, sey nicht nur als eine mögliche, sondern nothwendiger Weise als eine zur Wirklichkeit gekommene, dem organischen Fortschreiten vorauszusetzen. Die Versuchung wird so lange nicht zur wirklichen Sünde, als das Böse, durch welches der Wille versucht wird, im Entstehen überwunden wird, und die Tugend bewährt sich durch die ewige Aufhebung ihres Gegensatzes, der als ein möglicher, d. h. als ein durch die Actualität des guten Willens aufgehoben werdender, der Wirklichkeit des letztern vorauszusetzen ist.« Gegen den Vorwurf, dafs nach des Verfs ganzen Theorie das Böse doch in gewissem Sinne nothwendig sey, könnte er Folgendes sagen: Allerdings halte er nach dem Vorgange der speculativen Forscher, und namentlich Leibnitzens, das Böse als conditio sine qua non

der Erlösung und diese für den höhern Weltzweck, aber seine Ansicht unterscheide sich von der Hegelschen darin, daſs sie nach S. 108—114 ein Urbewuſstseyn oder einen Unschuldszustand der Erhebung des Eigenwillens und dem Abfall voraussetzt; zweitens halte er selbst die folgenden Individuen nach S. 231 ihrem Wesen nach für göttlich geschaffen; drittens halte er die Versuchung als Freiheitsprobe nach S. 330. 421. 478, nicht aber die Sünde für nothwendig; viertens erkläre er die Individuen für die vollkommensten, welche das Böse am meisten überwunden und am wenigsten in die Sünde gewilligt haben; und endlich fünftens halte er S. 339. 341. 364. 424. u. s. w. das Böse nur für negatives Moment, welches von Gott nur zugelassen wird, damit das Gute durch Ueberwindung desselben seine Macht und Wahrheit bewähren und sich zur erprobten Tugend verwirklichen könne.

Wenn sich auch Fischer hierdurch vor dem Vorwurf schützen kann, als mache er Gott zum Urheber der Sünde, so möchte er doch schwerlich hiermit eine genügende und wahre Lösung des Problems gegeben haben. Denn kann die Menschheit nur durch einen Abfall von Gott zur Erreichung eines höhern Zieles und Zweckes gelangen; so weiſs ich nicht, wie dem Verf. die groſse Schwierigkeit, von der seine Theorie gedrückt ist, hat entgehen können. Fischer ist hierin auch mit Franz Baader, dem er in Vielem zu folgen erklärt, im Widerspruche. S. 426 heiſst es: »Damit das Gute mit Freiheit gethan werden könne, muſs auch das Böse möglich seyn.« Dabei ist stehen zu bleiben, und nicht auch die Nothwendigkeit der W i r k l i c h k e i t des Bösen zu behaupten. Die Freiheit ist kein Vermögen zum Guten und Bösen, sondern nur zum Guten, das Böse ist ein Miſsbrauch derselben.

Der vierte Theil, die rationale Theologie, enthält den Begriff des absoluten Geistes, das Verhältniſs Gottes zur Welt, das Verhältniſs Gottes zu sich selbst und endlich die Idee Gottes. In Betreff des Verhältnisses Gottes zur Welt sagt der Verf.: Wenn das voraussetzungslose Princip, welches an sich Geist ist, durch sich und für sich die in sich reflectirte absolute Totalität des Begriffs (ewig) wird, welchen es in seinem transeunten Wollen, in seinem Andersseyn (durch die Natur) und in seinen besondern Einheiten (durch die geistige Welt) objectivirt und offenbart, so wird sich Gott die Hervorbringung seiner selbst durch die Weltschöpfung vermitteln. Denn der Begriff eines persönlichen Geistes ist nicht ohne den Begriff einer Objectivität zu

denken, im Verhältnifs zu welcher er sich seiner selbst bewufst wird. S. 459. 460. — »Wie Gott selbst ewig ist, so ist auch sein »Thun ein ewiges, aber wir müssen das wesentliche Schaffen der »Welt, durch welches sich Gott die Hervorbringung seiner selbst »vermittelt, dem successiven d. h. zeitlichen Schaffen voraus»setzen, durch welches die Geschöpfe nach einander in das Da»seyn treten, unterscheiden. 466. — Die zeitliche Schöpfung »der Welt ist die That eines freien Entschlusses. 462. — Die »Momente seines zeitlichen Schaffens sind bestimmte Manifesta»tionen oder Actualisirungen seines wesentlich ewigen Schaffens, »so dafs sich Gott nicht erst durch die Zeit der Welt und im »Verhältnifs zu dem erscheinenden Universum seiner selbst be»wufst wird. Dafs aber Gott nichtsdestoweniger erst durch die »reale Schöpfung des Urmenschen seines Wesens, erst durch die »zeitliche Existenz seines eingebornen Sohnes seines Willens, »und nur im Schlusse seiner Schöpfung durch die Vollendung »des objectiven Geistes seiner Idee in der actuellen Weise »bewufst wird, in welcher er liebend *geliebt* und wissend *ge»wufst* wird, dieses mufs man anerkennen, wenn man die Zeit »nicht für blofsen Schein halten will.« S. 460. 461. Hier nimmt Fischer seine in der rationalen Kosmologie ausgesprochene Ansicht, nach der sich Gott die Hervorbringung seiner selbst durch die Weltschöpfung vermittele, wieder zurück, und erklärt sie S. 489 für einen Irrthum Hegels. Er läfst hier das Selbstbewufstseyn Gottes durch das ewige Wissen und Wollen der Geschöpfe d. h. durch das Schaffen der ewigen Wesenheiten und des Wissens der ewigen Ideen der Geschöpfe vermittelt seyn. Diese ewige Schöpfung ist ihm die Voraussetzung des zeitlichen Schaffens, in welchem Gott in Folge eines freien Entschlusses die ewigen Wesenheiten der Dinge und Individuen successiv ins Daseyn treten läfst. Dieses zeitliche Schaffen wird mit dem Sprechen verglichen, ohne dafs der Logos eine bedeutendere Function bei der Schöpfung hätte, als der Vater. Der Vater ist dem Verf. der terminus a quo (ἐξ οὗ), der Sohn der terminus per quem (δι' οὗ), und der Geist der terminus ad quem (εἰς ὅν), sowohl in Beziehung auf die Selbsthervorbringung Gottes, als auch die Hervorbringung der Welt.

Das reale Schaffen Gottes, erklärt der Verf. ausdrücklich S. 474, ist nicht ein Objectiviren seiner selbst, sondern ein Hervorbringen der Welt, deren substanzielle Ideen in seinem wesentlichen ewigen Wollen die Vorbilder aller werdenden Dinge

und Geschöpfe sind. Wenn man annimmt, heifst es S. 466, dafs Gott weifs: die Welt werde **existiren**, so denkt man sie schon gleich ewig mit Gott. Denn Gott weifs von dem Zukünftigen nur als einem durch seinen Willen Möglichen; ist aber die Welt **ewig möglich**, so **ist** sie potentia, ehe sie von Gott ins Daseyn gerufen wird. — Hiermit will der Verf. zeigen, dafs, wenn die Welt ihrem Wesen nach ewig im göttlichen Willen und Wissen ist, er nicht von der Welt, sondern diese von Gott abhängig ist, oder dafs die Welt die freie That seines Willens ist. Fischer unterscheidet die **substanzielle Ewigkeit**, in der die Welt blofs ihrem Wesen nach oder potentia in Gott ist, von der Zeit d. h. dem successiven Thun, durch welches Gott die Wesenheiten der Geschöpfe ins Daseyn treten läfst. Die Zeit der erscheinenden Welt selbst ist ihm einerseits als Negation oder Verkehrung der Ewigkeit, andererseits als Aufhebung der Negation oder Verkehrung theils die negative, theils die positive Vermittlung zu der Wiederherstellung der substanziellen Ewigkeit, welche durch die Selbstthätigkeit der Geschöpfe vermittelte verwirklichte Ewigkeit von ihm als actuelle Ewigkeit bestimmt wird. Fischer sagt ausdrücklich S. 492. 493, dafs Gott, wenn er gleich erst nach Vollendung der Schöpfung von allen Geschöpfen geliebt und gewufst wird und mithin die letzte Vollendung seines Bewufstseyns erst nach der allseitigen Verwirklichung des ewigen Seyns eintritt, nach dieser Denkweise dennoch auf keine Weise von der Welt abhängig, sondern nur als Erzieher der Welt betrachtet wird.

Nachdem ich nun die Leser dieser Zeitschrift mit der Grundidee der vorliegerden Metaphysik mehr im Einzelnen bekannt gemacht habe, so soll dieselbe nun im allgemeinen Zusammenhange betrachtet werden.

Nachdem Fischer das Hegelsche System einer ausführlichen, mit grofsem Scharfsinne und Tiefe des Geistes durchgeführten Kritik unterworfen, und namentlich die objective Logik sowohl nach Form d h. dem dialektischen Fortschritt, als Inhalte, d. h. dem darin aufgenommenen Material, unhaltbar gefunden hatte, erkennt er dessen ungeachtet die Wahrheit der objectiven und in einem noch höhern Sinne der subjectiven Logik Hegels an mit der Erklärung, dafs seine Darstellung formell die Hegelsche Dialektik zur Voraussetzung habe. Da nun die objective Logik Hegels an die Stelle der Ontologie getreten ist, so beginnt Fischer nun sogleich seine Metaphysik mit der rationalen Kosmologie.

Hier handelt es sich nun aber sogleich um das Princip der Welt. Weil nun dem Verf. die Metaphysik nicht blofs die Lehre von den logischen Wesenheiten, oder von den Vernunftformen, sondern von den Vernunftgegenständen ist, so kann ihm auch nicht, wie Hegel'n, die logische Idee die Schöpferin der Welt seyn, sondern der Wille einer absoluten Persönlichkeit, die sich durch die Natur, den subjectiven und objectiven Geist die Hervorbringung ihrer selbst vermittelt. Nachdem diese absolute Persönlichkeit in der speculativen Theologie zu dieser Vermittlung gelangt ist, erkennt Fischer die Unwahrheit des Hegelschen Standpunktes, welcher den absoluten Geist durch die zeitliche Welt vermitteln läfst und läfst Gott sich durch die ewige Weltschöpfung, welche er der zeitlichen in dem angegebenen Sinne voraussetzt, die durch einen freien Entschlufs Gottes entsteht, vermitteln. Da aber das Princip dieser ewigen Welt nicht nur der Wille einer absoluten Persönlichkeit, sondern die sich selbst im Verhältnifs zu dieser ewigen Weltschöpfung vermittlende absolute Persönlichkeit ist; so ist der Verf. in diesem letzten Theile seiner Schrift zu dem Resultat gelangt, dafs mit der speculativen Theologie der Anfang gemacht werden mufs, weil sie die Grundlage der ganzen Metaphysik ist. Nun erheben sich aber die Fragen: wie rechtfertigt der Verf. diesen Standpunkt? oder durch welche Erfahrung ist er zu dieser Vermittlung des absoluten Geistes und der von ihm geschaffenen Welt gelangt? Dieses zu erweisen kann ihm nicht erlassen werden. Ebenso mufs er auch über das Wesen der Ontologie, an deren Stelle er mit Hegel die objective Logik treten läfst, ohne jedoch ihren bestimmten Inhalt zu entwickeln, Rechenschaft geben.

Wir dürfen nicht zweifeln, dafs sich der scharfsinnige und geistvolle Verf. alle diese Fragen selbst stellen und ihre Beantwortung als seine Aufgabe anerkennen werde. Was nun die Form und Darstellung betrifft, so wäre allerdings zu wünschen, dafs der Verf. mehr Sorgfalt darauf verwendet hätte. Dafs er aber über die schwierigsten Gegenstände mit grofser Klarheit reden kann, beweist seine Kritik des Hegelschen Systems.

Was aber auch die Kritik an vorliegender Schrift auszustellen haben mag, das Verdienst wird ihr von Allen müssen zuerkannt werden, welche den tief speculativen Inhalt zu würdigen verstehen, dafs sie in allen Theilen der Metaphysik die tiefsten und geistvollsten Ideen entwickelt, und namentlich solche Ideen auf das vielseitigste und nicht selten auch mit grofser dialekti-

scher Gewandtheit bespricht, welche den Uebergang aus dem Pantheismus und namentlich aus dem des logischen Begriffs in eine sowohl der Foderung der wahren Philosophie als des Christenthums entsprechende Weltanschauung zu vermitteln im Stande sind. Wenn sich auch der Verf. selbst hie und da noch in diesem, die gegenwärtige Zeit auf das tiefste bewegenden Uebergang begriffen zeigt; so mag seine Schrift in einem besondern Sinne als ein sogenanntes Zeichen der Zeit betrachtet werden und um so mehr das ganze Interesse in Anspruch nehmen dürfen, als sie einerseits die ganze Macht und Bedeutung dieses Uebergangges, andererseits aber auch das Ziel, das erstrebt werden soll, zur vollkommenen Anschauung bringt.

So begrüfsen wir denn diese Schrift als eine höchst bedeutungsvolle Erscheinung der Zeit, die sich sowohl durch ihren Reichthum tief speculativer Ideen, als auch durch ihre polemische Stellung eine bleibende Stelle in der Wissenschaft begründet hat, und nicht nur den Inhalt der kleinern gehaltvollen Schrift des Verfs »über die Freiheit des menschlichen Willens«, welche von so manchen Seiten mit vielem Beifall aufgenommen wurde, weiter entwickelt und vollendet, sondern sich auch zu einem höhern speculativen Standpunkt erhebt.

Prof. Sengler.

Geschichte der römischen Beredsamkeit von Erbauung der Stadt Rom bis zur Auflösung des weströmischen Reichs. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Anton Westermann, ord. Prof. a. d. Univ. zu Leipzig. Leipzig 1835. *Verlag von Joh. Ambrosius Barth. XIV und* 351 *S. in gr.* 8. — Auch unter dem Titel:
Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom u. s. w. Zweiter Theil. Geschichte der römischen Beredsamkeit.

Wenn der unterzeichnete Ref. früher selbst in seiner Geschichte der Römischen Literatur eine kurze, dem Zweck seines Werkes angemessene, übersichtliche Darstellung der römischen Beredsamkeit in ihren bedeutenderen Erscheinungen, so weit wir dasselbe kennen, zu geben bemüht war, und darin, abweichend von früheren Ansichten, mit den eigentlichen Rednern auch die Rhetoren, d. i. die Theoretiker verband, so kann er sich nur freuen, wenn er sieht, wie nun in vorliegender Schrift diesem Gegenstand eine so ausführliche und umfassende Behandlung zu Theil geworden ist, in welcher alle aus dem Al-

terthum auf uns gekommenen Nachrichten aufs sorgfältigste benutzt und zu einem Ganzen verarbeitet worden sind, das auch in den literar-historischen Notizen einer seltenen Vollständigkeit sich erfreut, die uns nicht leicht irgend Etwas vermissen läfst. Dafs, was der Verf. giebt, nicht auf selbstgeschaffenen Phantasien, mit denen man jetzt in der Geschichte so freigebig ist, sondern auf den Zeugnissen der Alten beruht, zeigen die hinter jedem Paragraph in den Noten angeführten und meist wörtlich abgedruckten Beweisstellen; wie denn in der äusseren Einrichtung des Ganzen dieser zweite Theil dem ersten, der die Geschichte der griechischen Beredsamkeit behandelt und in diesen Blättern (Jahrgg. 1834 S. 360 ff.) bereits angezeigt worden ist, ziemlich gleich ist, und in Genauigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Notizen ihn vielleicht noch übertrifft.

Der Verf. hat sein Werk eine Geschichte der Römischen Beredsamkeit (nicht der Lateinischen!) genannt; gewifs mit Recht. Denn von Rom ging diese Beredsamkeit aus, und darum trägt sie auch billig dessen Namen; Römisch ist sie auch ihrem Wesen und Charakter nach, mag sie auch ausserhalb des Weichbildes von Rom hervorgetreten seyn. Nicht anders möchte es auch mit der Geschichte, mit der Poesie und mit andern Zweigen der Römischen Literatur stehen, so dafs es am Ende doch wohl lächerlich klingt, von einer Lateinischen Beredsamkeit, von einer Lateinischen Literatur u. dgl. zu reden, oder gar auf Entdeckungen der Art sich Etwas einzubilden.

Nach einer Einleitung, welche Begriff und Umfang der zu liefernden Darstellung angiebt und damit das Verzeichnifs der allgemeinen wie der besondern Hülfsmittel verbindet, beginnt der Erste Hauptabschnitt, der in sieben §§ die Geschichte der Beredsamkeit, oder vielmehr die ersten Elemente und Anfänge derselben unter den Königen bis zum Jahre 244 behandelt; d. h. von diesen Anfängen ist nur in den beiden letzten Paragraphen die Rede; die übrigen handeln von dem Römischen Volk selbst und dessen ursprünglichen Bestandtheilen so wie von der Sprache; § 8 handelt von Roms Urgeschichte nebst einer ausführlichen Note über die Römischen Fasti und über die Jahreszählung. Ref. freut sich, in dem, was § 7 über die Grundbestandtheile der Sprache bemerkt wird, auf Ansichten zu stofsen, die mit den von ihm darüber früher ausgesprochenen, zum Theil ganz übereinstimmend sind. Wir lesen nemlich daselbst S. 7: »Durchgängig lassen sich in ihnen (d. i. den Sprachüberresten des alten

Italiens) zwei Elemente nachweisen, ein griechisches und ein nicht griechisches (eine Ansicht, die Ref. noch immer festhalten mufs); sie bilden demnach, je nachdem das eine oder das andere in ihnen überwiegend ist, eine grofse Kette, deren erstes Glied im Griechischen wurzelt. (Nicht ganz deutlich.) Die übrigen Glieder folgerecht anzureihen, ist bei der Mangelhaftigkeit der sprachlichen Ueberreste unmöglich; doch läfst sich mit einiger Sicherheit das Griechische Element durch das Siculische, Lateinische, Oscische, Samnitische, Sabinische und Umbrische Idiom bis in das Tuskische hinein verfolgen, von denen das letztere, dem Griechischen und selbst dem Lateinischen schroff entgegenstehend, als äusserstes wiederum in einem nicht griechischen Sprachstamm wurzelndes Glied gedacht werden mag. Dafs dieses nicht griechische Element zum Theil wenigstens ein keltisches oder germanisches sey, unterliegt fast keinem Zweifel; allein deshalb die lateinische Sprache unmittelbar aus dem Germanischen herleiten zu wollen, ist eben so unkritisch, als die griechische oder gar eine der orientalischen Sprachen für deren Mutter zu erklären.« Ref. hat sich in ähnlichem Sinne bereits früher ausgesprochen, er ist auch jetzt im Ganzen noch dieser Ansicht, namentlich was die beiden Grundbestandtheile der Sprache, das griechische und das nicht griechische Element, betrifft, und kann daher an eine unmittelbare Ableitung der rohen Sprache aus dem gebildeten Sanscrit, wie dies heutigen Tags beliebt, noch weniger glauben als an eine directe Ableitung aus der germanischen Sprache, für die sich doch immer noch Manches wird anführen lassen, wenn man die in der Römischen Sprache liegenden, ungriechischen Elemente berücksichtigt. Eben diese aber gehören, wie Ref. glaubt, dem Umbrischen an, in dem das Sabinische und Samnitische, wie das Oscische, das daher auch in Rom verstanden wurde, wurzelt. So wird man es verstehen, wie Micali Storia II. p. 356 sagen konnte, das Hauptelement der Oscischen Sprache finde sich im Lateinischen wieder, und wenn er weiter die Sprache Roms aus den verschiedenen altitalischen Dialekten, die aus jener gemeinsamen Wurzel hervorgegangen waren, sich nach und nach bilden, und sie darum in ihrem Ursprunge so unförmlich und roh erscheinen läfst, wie Rom selbst, das in seinem ersten Entstehen ein Aggregat verschiedener italischer Stämme nachweise. So habe sich durch Vermischung der verschiedenartigen Dialekte der aus verschiedenen Stämmen in Rom angesiedelten Familien eine Volkssprache (favella rustica) gebildet, die ihrer

Natur nach gemischt und unförmlich seyn mufste, bis sie später von Ennius an nach und nach von ihren Härten gereinigt, zur Schriftsprache herangebildet worden, eben dadurch aber immer mehr von ihrem ursprünglichen Charakter eingebüfst, der sich reiner, aber auch freilich rauher, in der (nicht in der Schrift üblichen) Volkssprache (*sermo rusticus*) erhalten, aus dem bekanntlich die neueren Italiener das Entstehen ihrer Sprache, der jetzigen italienischen ableiten. Die Sabiner rechnet derselbe Micali (I. p. 202 sq.) zum Oscischen Stamm; vgl. auch diese Jahrbb. 1835 p. 477. 479. Was nun noch das Etrurische betrifft, so ist das Vorkommen einzelner Etrurischer Ausdrücke und Wörter im Lateinischen wohl nicht in Zweifel zu ziehen, da vielfache Berührung dies schon hinreichend erklären kann; aber damit wollen wir nicht behaupten, dafs das Etrurische gleichfalls ein Element, einen Grundbestandtheil der Römischen Sprache, also einen dritten zu den beiden genannten, gebildet; denn die Etrurische Sprache, so wenig wir auch davon wissen, war doch offenbar ganz verschieden von den übrigen Sprachen und Mundarten Italiens, so dafs die Behauptung des Dionysius von Halicarnafs (A. R. I, 30.) *οὐδενὶ ἄλλῳ γένει οὔτε ὁμόγλωσσον οὔτε ὁμοδίαιτον εὑρίσκεται* in jeder Hinsicht sich bewahrheitet. Hier werden sich schwerlich orientalische Elemente hinwegleugnen lassen, die selbst ein Gell anerkennen mufste. Vgl. d. Jahrbb. 1835 p. 466 f. 468 f.

Wir kehren von dieser Abschweifung zu unserm Verfasser zurück, der seinen Abschnitt über die Sprache Roms mit folgenden Worten schliefst: »Die lateinische Sprache ist aus wilder Ehe entsprossen, vom Norden gezeugt, vom Süden empfangen, ohne väterliche Leitung und mütterliche Sorge hinausgestofsen in die Wildnifs und dort unter Kriegeslärm und Schwertergeklirr aufgewachsen zu jener Kräftigkeit und Gedrungenheit, die ihre Dauer bis zur Ewigkeit befestigt hat.«

Wir wenden uns nun zum zweiten Hauptabschnitt, da man uns mit der Frage entgegnen könnte, ob solche allgemeine Untersuchungen oder Andeutungen überhaupt in eine Specialgeschichte eines einzelnen Zweiges der Literatur gehörten, da sie ihrer Natur nach allgemein sind, und darum freilich in einer allgemeinen Literärgeschichte eine Stelle finden müssen. Dieser zweite Abschnitt befafst das republikanische Rom von 244—734 u. c., und zerfällt in drei Unterabtheilungen oder Perioden, von denen die erste bis an den Schlufs des sechsten Jahrhunderts, die zweite von da bis 674, die dritte von da weiter bis 734 reicht.

Auch hier gehen wieder einige allgemeine Bemerkungen über Geschichte, Volkscharakter, Entwicklung der Sprache, Einfluſs des Griechischen u. s. w. voraus; zu den § 17 not. 4 angeführten Schriften über die angebliche Sendung von drei Senatoren nach Athen Behufs der neuen Gesetzgebung kann jetzt noch hinzugefügt werden: A. C. Cosman Disput. hist. jurid. de origine et fontibus legg. XII tabb. Amstelodam. 1829. 8., wo die Absendung einer solchen Commission von Rom nach Athen zugegeben, aber die Frage, ob die Zwölftafelgesetzgebung von Athen entlehnt sey, verneinend beantwortet wird. S. auch Serpii Gratama Oratio de Hermodoro Ephesio, vero XII tabb. auctore in den Annall. Academ. Groning. 1816—17 gleich im Anfange. In § 18 u. 19 wird eine Schilderung der Beredsamkeit versucht, wie sie sich in jener frühen Zeit gestaltet hatte oder vielmehr zu gestalten begann, und daran schlieſst sich p. 20—22 die Aufzählung Derjenigen, welche nach den Angaben der Alten als Redner zu bezeichnen sind. Eine ausführliche Schilderung des Cato, wozu noch das in der ersten Beilage S. 323 ff. enthaltene genaue Verzeichniſs der von ihm gehaltenen und in Schrift vorhandenen Reden gehört, macht § 23—27 den Beschluſs; ausführliche Nachrichten über das Leben dieses merkwürdigen Mannes, und ein Bestreben, den Charakter desselben, wie er sich in seiner politischen und in der literärischen Thätigkeit gezeigt hat, nachzuweisen und damit ein richtiges, allseitiges Bild aufzustellen, mag der Grund der gröſseren Ausführlichkeit seyn; Ref. hat sich übrigens noch nicht überzeugen können, daſs dieser starre und harte Charakter den Ehrennamen des Römischen Demosthenes, der ihm hier am Schlusse des § 26 ertheilt wird, wirklich verdiene, und er würde um seiner Reden willen ihm eben so wenig einen Römischen Demosthenes, als um seiner Origines willen einen Römischen Herodotus zu nennen wagen.

Die zweite Periode von 600—674, also die dem eigentlichen Glanzpunkt der Römischen Beredsamkeit zunächst vorhergehende Periode, »die Zeit der Ausbildung unter griechischem Einflusse«, wie der Verf. sich ausdrückt, ist natürlich schon mit mehr Ausführlichkeit behandelt. Auch hier wieder sind allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt, welche den griechischen Einfluſs und die dadurch bestimmte Richtung der Römischen Beredsamkeit nachweisen, die kunstmäſsige Behandlung der Beredsamkeit in den Schulen der Rhetoren, entwickeln und zugleich die politischen Verhältnisse, welche auf die Beredsamkeit einwirkten, näher be-

stimmen sollen. Dann folgen die einzelnen Männer, welche als Redner aus dieser Zeit uns genannt werden, wenn auch gleich von ihren Werken Nichts sich erhalten hat. Durch vollständige Mittheilung der Quellen und genaue Angabe aller Erläuterungsschriften wird man sich auch hier gewiſs befriedigt finden, und es dürfte nicht leicht ein Name vermiſst werden, der aus dieser Periode in den Schriften der Alten genannt wird. Mit sichtbarer Vorliebe sind diejenigen Redner geschildert, die allerdings, auch nach Cicero's Geständniſs, den Glanzpunkt dieser Zeit bilden, ein Antonius und ein Crassus.

In der dritten Periode von 674—734, der »Zeit der Vollendung« ist es nach einigen einleitenden §§ hauptsächlich Cicero, der hier als Redner sowohl wie als Theoretiker nach den noch vorhandenen rhetorischen Schriften geschildert wird. Auch hier glauben wir insbesondere auf die literär-historische Seite, wegen der besonderen Genauigkeit und Vollständigkeit aller Notizen aufmerksam machen zu müssen, da der Verf. selbst das Kritische in so fern herbeigezogen hat, als er nicht blos genaue Verzeichnisse der Ausgaben Cicero's giebt und in einer eigenen Beilage, der dritten S. 329 ff., alle möglichen Nachweisungen über jede einzelne Rede nachgetragen, sondern auch selbst der Handschriften des Cicero S. 182 f. gedacht hat. Bei dem Bestreben, den Text des Cicero überall auf seine urkundliche Grundlage zurückzuführen, und die Handschriften, so weit als nur immer möglich, nach Familien und Classen zu ordnen, so wie den Werth der älteren Ausgaben, die für die Kritik von Wichtigkeit sind, schärfer zu bestimmen, dürfte eine Geschichte der kritischen Behandlung der Reden, wie überhaupt der Schriften Cicero's, wie solches wohl in einigen Fällen, namentlich von Orelli, mit Glück versucht worden ist, ein höchst dankenswerthes und ersprieſsliches, obwohl höchst schwieriges Unternehmen seyn, dessen Resultate allerdings auch in einer Literärgeschichte ihre Stelle finden müſsten. Während unser Verf. von § 65 an genau die rhetorischen Schriften des Cicero im Einzelnen durchgeht und würdigt, hat er dies bei den Reden in dieser Weise nicht gethan, indem dieselben blos im Allgemeinen charakterisirt werden, da, wo der Charakter der Ciceronianischen Beredsamkeit im Allgemeinen geschildert wird. Der Verf. wollte wohl dafür durch die Beilage entschädigen, in welcher, wie schon bemerkt, das Literärhistorische der einzelnen Reden mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit behandelt ist, auch wird selbst § 64 derjenigen

Gelehrten gedacht, welche seit Asconius die Reden des Cicero kritisch behandelt oder gelehrt erläutert haben. Mit Ausführlichkeit ist auch Alles das behandelt, was auf Cicero's Bildungsgang von Einfluſs war und ihn zu diesem Glanzpunkt rednerischer Kunst erhoben hat. Aber die Behauptung S. 161, daſs eben diese unwiderstehliche Gewalt der Beredsamkeit den Cicero zum Abgott des Volkes und zugleich den Gewalthabern unentbehrlich gemacht, wagen wir nicht zu unterschreiben. Denn auf die Massen mochte ein Clodius, Antonius und selbst ein Cäsar besser einwirken und dies auch besser verstehen, als ein Cicero, den seine ganze Bildung und Geistesrichtung den Massen entfremden und den gebildeten Ständen, dem hohen Adel Roms, näher bringen muſste; denn auf diesen Theil der Römischen Bevölkerung, der auch zunächst die Regierung in Händen hatte, war doch wohl Cicero's Sprache und der ganze Charakter seiner Beredsamkeit berechnet. Wollen wir ihm auch nicht die Kunst oder das Talent abstreiten, auf die minder gebildeten Massen des Volks — den bei weitem zahlreicheren Theil — einzuwirken, so widerstrebte sein redlicher, wohlmeinender Sinn, seine politische Ueberzeugung allen Künsten einer nach Alleinherrschaft strebenden Demagogie. Wir vergessen so leicht, daſs verhältniſsmäſsig nur ein sehr geringer Theil der römischen Welt eine Bildung besaſs, auf welche die sorgfältig durchdachten und im Ausdruck so wohl gewählten, an Feinheiten und Zierlichkeiten der Sprache, wie an vielfachen Anspielungen und Beziehungen so reichen Reden des Cicero einen Eindruck hervorbringen konnten. Weder in Cicero's Natur und in seinem schwankenden, wenn auch edeldenkenden Charakter, noch in seiner ganzen Bildung und Geistesrichtung lag nach unserer Ueberzeugung das, was ihn je zu einem Abgott des Volks hätte machen können; es lag aber auch darin nicht das, was ihn zu einem Knecht oder zu einem willenlosen Werkzeug despotischer Gewalthaber machen konnte; er würde sonst nicht sein Leben eingebüſst haben; und wenn er auch vielleicht in einzelnen Fällen durch seine Handlungen und Reden einzelne Akte der Gewalthaber Roms, die sich um die Herrschaft stritten, beförderte, so geschah dies gewiſs nicht absichtlich, sondern es lag in der Natur der Dinge, in der Lage der politischen Verhältnisse, die dies mit sich brachte und Andern die Vortheile dessen zuführte, was Cicero aus ganz andern Rücksichten und in ganz andern Absichten gethan oder geredet haben mochte. Cicero war als Staatsmann viel zu sehr

Idealist; wie konnte er, bei aller Redlichkeit seines Willens, dem so hohe Talente zur Ausführung zu Gebot standen, noch an eine Wiederherstellung der Republik und des alten Zustandes der Dinge denken oder vielmehr träumen, wo Alles sich geändert und man froh seyn mufste, einen Zustand zu erhalten, der wenigstens Ruhe und Sicherheit der Person und des Eigenthums vorerst gewährte? Um zu einem solchen zu gelangen und seinen Werth würdigen und schätzen zu lernen, mufsten die Römer erst alle Schrecknisse der Bürgerkriege und blutige Proscriptionen durchmachen, vor denen Cäsars Monarchie, bei dem milden und versöhnlichen Charakter ihres Stifters, sie vielleicht bewahrt haben würde. So werden uns auch die Lobredner des Augustus in einem milderen Lichte erscheinen, und die Lobeserhebungen eines Horatius nicht als unbedingt plumpe Schmeicheleien betrachtet werden. Ein Cicero würde freilich in eine so gänzlich veränderte Lage der Dinge schwerlich gepafst haben; es war ein ganz neuer Zustand geschaffen, oder vielmehr aus der nothwendigen Auflösung und Zernichtung der republikanischen Elemente hervorgegangen, ein Zustand, der andere politische Formen und Institutionen, als die republikanischen waren, nothwendig machte; ein Zustand, der darum auch auf die Literatur, die gerade jetzt in ihrer Hauptbildung begriffen war, bestimmend einwirken mufste, und daher auch der Beredsamkeit eine andere Richtung und eine andere Bestimmung gab, da er sie vom Leben selbst mehr entfernte, und auf die Schule, auf die Wissenschaft, die nun auch ganz von der Beredsamkeit, als der Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung, durchdrungen wurde, hinwies. Diese so wesentlich von der früheren Beredsamkeit verschiedene Bestimmung der Rede, wovon der Grund offenbar in den veränderten politischen Verhältnissen Roms (die natürlich auch auf die Privatverhältnisse zurückwirkten), kurz in dem neuen Zustande der Dinge zu suchen ist, hat nun der Verf. in dem **dritten Hauptabschnitt** seines Werkes zu schildern und bis zu ihrem Endpunkt (wenn man anders von einem solchen reden kann) mit der Auflösung des weströmischen Reichs um 476 hindurchzuführen versucht; wobei er eine doppelte Abtheilung macht nach zwei Hälften, deren erste von August bis Hadrian, oder von 30 a Chr. bis 117 p. Chr., die andere von den Antoninen an bis zu dem bemerkten Schlufspunkt reicht. Der Verf. sucht auch die einzelnen bedeutenden Schriftsteller oder Werke, welche aus dieser Zeit sich erhalten haben, ausführlich in Absicht auf alle literarhistorischen Momente

zu charakterisiren, wie dies z. B. insbesondere bei dem Dialogus de oratoribus und der vielbesprochenen und vielbestrittenen Frage nach dem Verfasser desselben der Fall ist; der Verf. entscheidet sich im Ganzen für Tacitus (S. 236), und Ref. würde, wenn er sich zu entscheiden hätte, auch wohl nicht anders urtheilen. Etwas kürzer scheinen uns § 90 die Panegyrici behandelt zu seyn; und überhaupt scheint uns der letztere Hauptabschnitt in dem Umfange der Behandlungsweise manchen früheren Abschnitten nicht ganz gleich zu stehen, namentlich z. B. solchen, in welchen nur von verlorenen Werken nach den Angaben und Urtheilen Anderer die Rede seyn konnte, während es hier sich um noch vorhandene Werke der Beredsamkeit handelt, welche manches Merkwürdige in Inhalt wie in Sprache enthalten, was ihnen immerhin die Aufmerksamkeit des Literarhistorikers zuwenden kann. Denn allerdings war in jenen Zeiten immer noch der Redner der bedeutendste Mann im Staat und Wohlredenheit das Mittel, im Staatsdienst sich emporzuarbeiten oder durch geschickte Führung wichtiger Prozesse sich einen Ruf und ein Ansehen zu gewinnen, das durch Ertheilung von höheren Staatsämtern oder durch Anstellung an den damals fast in jeder bedeutenden Stadt errichteten Hochschulen, mit den ansehnlichsten, unsere Begriffe fast übersteigenden Besoldungen und sonstigen Immunitäten oft aufs glänzendste belohnt wurde. Man denke nur an die Gallischen Städte und die von ihnen als Wortführer und Gesandte an die kaiserlichen Hoflager geschickten Redner. So behielt auch damals noch die Redekunst ihre Bedeutung, da sie den Staatsmann und Beamten vorzugsweise und fast ausschliefslich bildete.

Wir könnten hier sowohl als bei den übrigen Theilen noch manche einzelne Nachträge u. dgl. liefern, unterlassen sie aber, weil der Verf., der mit Aufmerksamkeit alle einzelnen Erscheinungen auf diesem Gebiete stets verfolgt hat, schon von selbst dahin geführt werden wird; und diese Anzeige nur den Zweck haben konnte, im Allgemeinen über Charakter, Anlage und Inhalt dieses Buchs, so weit es die Gränzen dieser Blätter erlauben, einen getreuen Bericht zu erstatten.

Chr. Bähr.

Welchen Einfluſs hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika? Oder nähere Begründung der im ersten Bande der „Geschichte von Morea während des Mittelalters“ aufgestellten Lehre über die Entstehung der heutigen Griechen. Gelesen in der öffentlichen Sitzung der kön. baierschen Akademie der Wissenschaften von Jakob Philipp Fallmerayer, königl. Professor und Akademiker. Stuttgart u. Tübingen, in der F. G. Cotta'schen Buchhandlung. **1835. 112 S. in 8.**

Diese Schrift soll eine nähere Begründung oder vielmehr eine Bestätigung der von dem Verf. früher aufgestellten und auch in diesen Blättern bei der Anzeige des Werkes über Morea (Jhrgg. 1831 pag. 270 ff.) besprochenen Ansicht liefern, wornach wir in den jetzigen Bewohnern des alten Hellas in seiner ganzen Ausdehnung, von den Thermopylen an bis zu den südlichsten Spitzen der Laconischen und Messenischen Gebirge, durchaus keine Abkömmlinge der alten Hellenen, sondern ein ganz neues Geschlecht, groſsentheils slavischer oder auch albanesischer Abkunft, mit byzantinischen Griechen u. A. gemischt, zu erkennen hätten. Nur wenige Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes der Geschichte von Morea verflossen; der Verf. hat inzwischen Hellas selbst gesehen, er hat mit eignen Augen Land und Volk geschaut, und kehrt nun zurück, weit entfernt, die früher über die Bewohner dieses Landes ausgesprochene, vielfach von Andern bestrittene Ansicht zurückzunehmen, sondern vielmehr durch neue Angaben ihr noch weitere Ausdehnung und neue Bestätigung zu geben. Denn dies ist eigentlich die Bestimmung der vorliegenden Schrift, die demnach zugleich als ein Nachtrag und Supplement zu dem ersten Bande jener Geschichte betrachtet werden kann, deren zweitem Bande, dessen Erscheinen uns angekündigt ist, Ref. mit Vielen verlangend entgegensieht, zumal da der Besuch des Landes selbst von Seite des Verfs., die dadurch gewonnene Autopsie nur vortheilhaft auf den Inhalt des Werkes eingewirkt haben kann und uns somit für das verspätete Erscheinen entschädigen mag.

Ref., der sich bewuſst ist, in der früheren Anzeige des ersten Bandes jener Geschichte, das Verdienstliche, die Gediegenheit und den wissenschaftlichen Gehalt der darin enthaltenen For-

schungen mehr als wohl manche andere Beurtheiler derselben hervorgehoben zu haben und der auch jetzt weit entfernt ist, irgend etwas von dem, was er dort zum Lobe des Werkes gesagt hat, zurückzunehmen, der es vielmehr gleichmäſsig auch auf diese Nachschrift, zumal da in ihr die rhetorische Färbung nicht so stark hervorzutreten scheint, anwenden möchte, konnte schon damals über die vom Verf. aufgestellte Ansicht einige Bedenken nicht unterdrücken, die es ihm unmöglich machten, über diesen Gegenstand mit einer solchen Bestimmtheit und einer solchen Entschiedenheit sich auszusprechen, als der Verf. es in jener Schrift gethan hatte und jetzt fast noch mehr thut, berechtigt dazu, wie er glaubt, durch die inzwischen neu gewonnenen, seine Ansicht bestärkenden Thatsachen und durch die Schwäche der Gegengründe, die man wider seine Ansicht geltend zu machen bemüht war. Für den Ref., der in dieser Sache sine ira et studio schreibt, liegt die Schwierigkeit, sich bestimmt und entscheidend darüber auszusprechen, hauptsächlich darin, daſs er glaubt, die, besonders aus schriftlichen Denkmalen vorgebrachten, Beweise seyen noch nicht genügend, um das gewaltige Dunkel, das über die mittelalterliche Periode von Hellas seit dem sechsten Jahrhundert nach Christo lastet, vollkommen aufzuhellen und durch das Licht, das sie in diese Finsterniſs bringen, uns zugleich zu einem bestimmten Urtheil über diese Periode zu berechtigen: so daſs er also noch nähere Begründung wird abwarten müssen; unter den jetzigen Verhältnissen kann sie wohl, wenn Land und Volk näher durchforscht und besser erkannt sind, nicht so lange mehr ausbleiben. Auch glaubt Ref., daſs bei solchen Streitigkeiten über die Abkunft eines Volkes, wie das neugriechische, nicht etwa blos eine genaue Kenntniſs der altgriechischen wie der neugriechischen Sprache, wie sie aus Büchern zu gewinnen ist, genügen könne, um richtig darüber abzuurtheilen; sondern hier tritt das Bedürfniſs, ja die Nothwendigkeit eigener Anschauung des Landes und Volkes, zumal wenn es, wie das Neugriechische, eigentlich noch gar keine Literatur besitzt und erst vor Kurzem eigentlich wieder zur Schriftsprache erhoben und gebildet worden, auch in seinen eigentlichen Sprachformen und Dialektsverschiedenheiten noch gar nicht genügend erforscht ist, in gedoppelter Stärke hervor. Es kann dann noch weiter dabei verlangt werden: eine genaue Kenntniſs der Sprache des Volkes, das als das Stammvolk zu betrachten ist. Beides geht dem Ref. ab, der weder Griechenland mit eigenen Augen gesehen, noch einen Ken-

ner der slavischen Sprachen sich nennen kann, um dadurch zu einem Endurtheil über die aus diesen Sprachen entlehnten Beweise für die slavische Abkunft der jetzigen Bevölkerung von Hellas sich für berechtigt zu halten. Und seine Bedenklichkeiten werden um so gröſser, als er sieht, wie selbst diejenigen, die das Land gesehen und besucht, die sich länger oder kürzer daselbst aufgehalten, die widersprechendsten und entgegengesetztesten Ansichten über den hier in Frage stehenden Gegenstand aussprechen. Ref. will unter denjenigen, die er das Glück hatte näher kennen zu lernen, nur an einen Mann erinnern, dem man doch wohl feinen Beobachtungsgeist, allseitige gelehrte Bildung und gründliche Studien nicht wird absprechen können, den Freiherrn von Stackelberg, der sich bekanntlich längere Zeit in Griechenland aufgehalten und selbst bis in die damals noch ganz unbekannten und unbesuchten Gebirgsgegenden der Maina vorgedrungen war, aber sich oftmals gegen den Ref. in einem den Ansichten des Herrn Fallmerayer ganz entgegengesetzten Sinne auf das entschiedenste aussprach und dies als ein unbezweifelt sicheres Resultat seines mehrjährigen Aufenthalts unter dem Volke der Griechen darstellte, sowie seiner Reisen, namentlich durch Morea, in dessen Innern, auf dessen Gebirgen er in den Bewohnern Nachkömmlinge der alten Hellenen, daher auch überall althellenische Sitte, Sprache u. dgl. erkannt zu haben glaubte.

Ein Hauptpunkt bei der Beurtheilung des Gegenstandes liegt wohl in der Sprache, hinsichtlich der es der Verf. etwas zu leicht nimmt, wenn er z. B. S. 107 die Behauptung äuſsert: »Ueberhaupt ist der Einwurf, den man meiner Lehre aus der Sprache eines Theiles der Bewohner Griechenlands entgegenstellt, unter allen der schwächste, und zeigt deutlicher als jeder andere, daſs diejenigen, welche ihn machen, in diesem Theile der historischen Studien noch Neulinge sind.« Dies ist wohl zu viel gesagt, und wird ebensowohl einer Einschränkung bedürfen, als der unmittelbar folgende Satz: »Derselben Bedeutungslosigkeit fallen die Bemerkungen anheim, die man aus den religiösen Vorstellungen, aus gewissen Gebräuchen und Formen, aus Neid, Zanksucht und Unbändigkeit der Neugriechen aufnimmt, um die Kinder der alten Zeit in ihnen zu erkennen. Heutzutage weiſs Jedermann, daſs im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts das hellenische Heidenthum mit unverändertem religiösem Volksglauben und ungetrübtem Farbenspiele zur Veredlung in die christliche Kirche übergegangen und daſs die Legende mutato nomine an die Stelle

der Mythe getreten ist.« — Das Letztere mag, zum Theil wenigstens, wahr seyn; wir fragen aber dann billig, wie kommt es, daſs, wenn wirklich nach dem sechsten Jahrhunderte diese ganze Bevölkerung, die dieses Heidenthum mit in ihr Christenthum aufgenommen, zernichtet und eine andere an ihre Stelle getreten, die dann wiederum im zehnten Jahrhundert und im zwölften durch andere Ankömmlinge groſsentheils vertilgt, zurückgedrängt oder amalgamirt wurde, doch so Manches aus dem altheidnischen Glauben der alten Hellenen sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und zwar namentlich im Innern, in den fast unzugänglichen Gebirgen. Wie kommt es, daſs von dem heidnischen Glauben der Slaven, die doch den ganzen Boden von Hellas nach des Verfs Annahme überdeckt haben, auch unseres Wissens bis jetzt fast gar Nichts in Hellas aufgefunden worden? Eben so steht es mit der Sprache, in welcher, ausser den vom Verf. aufgeführten allerdings zahlreichen und auffällenden Ortsnamen, doch noch so Weniges Slavische uns namhaft und bezeichnet worden ist? Wir werden weiter unten noch auf die Ansicht des Verfs über die Entstehung und Einführung der neugriechischen Sprache zurückkommen und führen hier nur eine Aeusserung desselben an, die wir wohl durch weitere Belege im Einzelnen unterstützt sehen möchten, weil wir sie von groſsem Gewicht halten: »Wollte man Alles sammeln, was sich in der Rede gemeiner Moraiten rein Slavisches oder Slavisch-Gedachtes jetzt noch vorfindet, könnte die Ernte viel ergiebiger ausfallen, als Manche glauben.« — Man sieht aus diesem und Anderem, was wir demnächst noch anführen werden, wie der Verf. seine Ansicht überall so zu sagen auf die Spitze gestellt hat, und bei der Entschiedenheit, mit der er alle seine Sätze aufstellt, muſs man doppelt auf der Hut seyn, da der Verf. ein Meister in der Darstellung ist und in dieser Beziehung die Kunst trefflich versteht, durch das Licht, in das er die eigenen Ansichten zu stellen weiſs, einen desto stärkeren Schatten und ein desto gröſseres Dunkel auf die Gegenseite fallen zu lassen.

Doch wir eilen näher zu dem Inhalt der Schrift selbst, die ihrem Titel nach zwar zunächst nur Athen und die Landschaft Attika zu ihrem Gegenstande hat, dann aber auch einige weitere Ausführungen zu den im ersten Band des Geschichte von Morea niedergelegten Ansichten enthält. Wir wollen wenigstens die Hauptsätze daraus unsern Lesern mittheilen und daran einige

Bedenken knüpfen, die vielleicht Veranlassung zu weiteren Forschungen geben können, um einem Endresultate näher zu kommen.

In der Landschaft Attika finden sich offenbar wenige Spuren nordischer Ansiedelungen, während die alten Benennungen, wie Athen, Marathon u. a. sich noch meist unverändert erhalten und nur hier und da ein albanesischer oder türkischer Name entgegentritt: so dafs man daraus einen Einwurf gegen die Behauptung des Vfs. von der vollkommenen Slavisirung des alten Hellas entnehmen und sonach wenigstens in den jetzigen Bewohnern Athens und der Landschaft Attika einen Rest von Abkömmlingen alter Hellenen anerkennen möchte. Aber auch diese Aussicht raubt uns der Verf. durch die Behauptung, dafs auch Athen und Attika gleichen Verheerungen, wie die übrigen Theile von Hellas, nordwärts und südwärts, unterlegen, dafs auch hier der alte Stamm der Hellenen gänzlich ausgegangen. Und diese Behauptung stützt er zunächst auf die Angaben einer alten handschriftlichen Chronik, welche in dem aus dem zehnten Jahrhundert stammenden Kloster der h. Anargyri bei Athen sich befanden und ihm durch einen gelehrten Athener, Cyriacus Pitaki, mitgetheilt wurden. Darin nemlich heifst es, dafs im Jahrhundert des Justinianus, also im sechsten, Hellas die Zielscheibe feindlicher Einfälle gewesen und Attika fast vierhundert Jahre eine Oede (ἔρημος) geblieben, da die Bewohner mit ihren Familien nach dem gegenüberliegenden Salamis gezogen und dort an einem Orte, Ambelakia genannt, sich Häuser und Tempel erbaut. Nur wenige von ihnen seyen in der Burg und in etlichen Thürmen der Stadt zurückgeblieben, ausgesetzt den steten Räubereien der von den Bergen herabkommenden und dahin wieder sich zurückziehenden Räuber. Alle Wohnungen seyen damals zerfallen, die ganze Stadt zu einem Wald von Oelbäumen geworden, in den man zuletzt Feuer gelegt. Endlich hätten die Athener von Salamis nach Constantinopel geschickt und um sichere Rückkehr in ihre Heimath und ungefährdetes Verbleiben daselbst gebeten; und dies sey ihnen dann auch verwilligt worden; worauf sie zurückgekehrt, den Schutt aufgeräumt und die Wohnungen wieder aufgebaut hätten. Auch sey damals die Erlaubnifs zum Bau des Klosters der h. Anargyri ertheilt worden.

Diese Nachricht ist es nun, auf welche der Verf. seine Behauptung von der vierhundertjährigen Verödung des Landes stützt, dessen ganze Geschichte zwischen dem sechsten und zehnten Jahrhundert darin enthalten sey. Ob er darin nicht zu weit gegangen,

ob er nicht zu viel Gewicht auf ein Document legt, das uns kaum diese Bedeutung zu verdienen scheint, auf das wir kaum einen solchen Werth zu legen oder solche ausgedehnte Folgerungen daraus abzuleiten wagen würden, zumal als diese Nachrichten mit einigem rhethorischen Anstrich gefärbt und selbst nicht frei von einiger Uebertreibung im byzantinischen Geschmack erscheinen, das sind Fragen, deren Beantwortung wir wohl dem Verf. vorlegen möchten, den wir gewiſs am wenigsten auf die Bedeutung des Satzes aufmerksam zu machen haben, den er selbst, dieser gründliche Kenner byzantinischer Sprache und Geschichte, S. 99 aufstellt: »Es ist nicht genug, die Byzantiner zu lesen, er sind auch gewisse Kenntnisse (und eine unbefangene Kritik) nöthig, um ihre Nachrichten zu beurtheilen.«

Der Verf. äussert sich nemlich S. 24 also: »In dieser kurzen Notiz über Athen und Attika liegt die Geschichte des ganzen griechischen Festlandes zwischen dem sechsten und zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Das Land ward abgeschäumt, die nordische Fluth hatte Alles weggeschwemmt; was nicht auf die Inseln entflohen, ward erschlagen, die Städte verbrannt und mit Wald bewachsen, Attika eine von scythischen Horden durchstreifte Wildniſs, weil der steinige und wenig fruchtbare Boden damals wie in der Urzeit nicht dieselben Reize hatte, bleibende Niederlassungen zu errichten, wie die fetten Triften in Böotien und Lakonien. Wer das Schicksal von Theben, Niederkorinth, Delphi, Argos und Sparta zu jener Zeit wissen will, findet in der vorangehenden Erzählung die Antwort.« — »Das alte Hellas wurde während dieser vier Jahrhunderte von Grund aus umgekehrt und mit einem frischen Kerne von Einwohnern besetzt, die nicht etwa nur die Ebenen, sondern vorzüglich die Gebirgsstöcke einnahmen (?), die den Neulingen und künstlicher Befestigung unkundigen Ueberzüglern als natürliche Burgen, gleichsam als awarische Ringe dienten, von wo aus sie das Flachland beherrschen und wohin sie die Beute in Sicherheit und in der Gefahr sich selbst retten konnten. Die Abhänge und Schluchten des dorischen Alpenstockes, des Parnassus, des Helikon, des Cyllenius, des Parnon und des Taygetus waren damals die groſsen Hauptquartiere und gleichsam die Kernpunkte, von welchen sich das neugriechische Leben über den alten brach liegenden Boden ergossen hat. Von diesen Heerden sind die Feuerbrände ausgegangen, die alle Städtchen an der Seeküste verzehr-

ten und lange fort die Wiederansiedelung entflohener Hellenentrümmer und neuer Ankömmlinge hinderten.«

Wir haben absichtlich diese Stellen wörtlich wiederholt, um unser Bedenken zu rechtfertigen, ob der Verf. hier nicht zu weit gegangen ist und Behauptungen gewagt hat, die in ihrem ganzen Umfange zu rechtfertigen und im Einzelnen zu beweisen, wohl schwer werden dürfte. Auffallend wäre es in der That, wie nur noch das, was sich doch an Baumonumenten oder in Sprache und Sitten von dem alten Hellas offenbar im Lande erhalten hat, sich habe erhalten können, wenn ganz Griechenland in eine solche gänzliche Einöde verwandelt worden und in dieser Einöde Jahrhunderte verblieben; auffallend muſs es in der That seyn, daſs ausser einigen allgemeinen und durchaus ungenügenden Notizen, von dem groſsen Slavenreiche, das sich während dieser langen Periode über ganz Griechenland erstreckte, so gut wie gar keine Kunde auf uns gekommen. Diese und ähnliche Fragen möchten sich wohl leicht und von selbst gewissermaſsen darbieten; ihre Beantwortung möchte inzwischen nicht so ganz leicht seyn.

Auch über die gegen Ende dieser Periode von Constantinopel aus unternommenen Eroberungszüge und die dadurch von den Byzantinern den Slaven wieder abgewonnene Herrschaft des Landes haben wir nur dürftige Notizen. Der Verf. setzt die Wiedereroberung des Landes durch die byzantinischen Griechen und den Wiederaufbau desselben in das zehnte Jahrhundert, in welches auch die Anlage jenes mehrfach genannten Klosters fällt, und diese Zeit bildet ihm die Epoche, in welcher das sogenannte neugriechische Leben und Volk sammt der neugriechischen Sprache daselbst entstanden (S. 40); während bis zur groſsen Slavenkatastrophe (im sechsten Jahrhundert) in ganz Hellas das alte Volk der Hellenen, die alten Sitten und die alte Sprache sich erhalten, dann aber etwas ganz Neues an dessen Stelle getreten; es sey demnach um jene Zeit die neugriechische Sprache, die nicht in Hellas, sondern am Bosporus, in Thracien und Kleinasien entstanden, durch die neuen Colonisten von dort aus nach Alt-Hellas gebracht worden. Da wir schon oben unser Bedenken über die mit gänzlicher Ausrottung alles Althellenischen verbundene Slavisirung des Landes, wie sie der Verf. annimmt, äusserten und die vorgebrachten Beweise noch nicht für durchaus genügend ansehen konnten, um eine völlige Vernichtung des Hellenischen Stammes anzunehmen — denn theilweise Ausrottung oder Unterdrückung wollen wir eben so wenig leugnen,

als die Beimischung slavischer Elemente in der jetzigen Bevölkerung des Landes — so können wir auch diese Behauptungen über die Zeit und über die Art und Weise des Entstehens der jetzigen neugriechischen Sprache nicht unterschreiben, da wir noch nicht hinreichend überzeugt sind, dafs sie von Constantinopel ausgegangen, wo die Sprache doch immer noch reiner und von fremden Idiomen und der Annäherung an die neuere Sprache sich freier, wenigstens in der Schrift, erhielt. Wir erwarten noch nähere Untersuchungen über die einzelnen örtlichen Mundarten der in dieser Beziehung noch so wenig bis jetzt erforschten neugriechischen Sprache; sie werden schon eher zeigen können, ob des Verfs Annahme durchaus richtig ist, oder ob sie einer Einschränkung bedarf. Wir möchten das Letztere allerdings vermuthen.

Von der allgemeinen Verbreitung der byzantinisch-griechischen Sprache nimmt der Verf. in Europa nur das Albanesische oder Wlachische oder Lateinisch-Thracische aus, das sich in schwer zugänglichen Gebirgsgegenden als barbarische und verachtete Form neben der neugriechischen oder christlichen Reichssprache behauptet. Wir haben aus Cousinéry auf das Daseyn und die Fortdauer dieser Sprache in diesen Gegenden auch in diesen Blättern aufmerksam gemacht (1834 pag. 71. 72.).

Mit dem Jahre 1204 nach der Zertrümmerung des byzantinischen Reichs durch die Abendländer kam Attika und Böotien in die Hände der Letztern und ward der Sitz eines burgundischen Edelmanns, Otto von La Roche, bis es nach dritthalbhundert Jahren, wie bekannt, in die Hände der Osmanen fiel. Während die Bevölkerung Athens sich durch neue Ankömmlinge aus Italien und von andern Orten des Abendlandes her gänzlich umwandelte, da zugleich die alten Familien vielfach auswanderten, nach Morea, nach den Inseln u. s. w., trat im Laufe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, wie der Verf. S. 48 annimmt, ein vollkommener Wechsel in der Bevölkerung der Landschaft Attika ein durch ein aus Illyriens Bergen eingewandertes Volk, das alle Städtchen, Flecken und Dörfer besetzte, und eine Sprache redete, die in ihrer Wurzel weder mit den slavischen noch mit den hellenischen Dialekten die entfernteste Aehnlichkeit habe. Ueber diese albanesische Bevölkerung des jetzigen Hellas drückt sich der Verf. S. 49 also aus:

»Von der Schneide des slavischen Zagora (Helikon) bis an die Spitze Attika's und vom Isthmus bis auf die Nordseite des

böotischen Sees Topolja (Kopais) ist nicht etwa nur die altgriechische, sondern auch die slavisch-neugriechische Bevölkerung des Mittelalters bis auf die letzte Spur (?) verschwunden. Jedermann, der Attika und Böotien bereist hat, wird es, wie der Verf. selbst, so gefunden haben. Physiognomie, Sitte und Muttersprache ist bei den Ackerbau und Gewerbe treibenden Menschen jenes Himmelstriches heute überall albanesisch, obgleich dieselben als tausendjährige Unterthanen des byzantinischen Reiches mit der christlichen Religion auch die Sprache der byzantinischen Griechen, wenigstens was die männliche Bevölkerung betrifft, schon in ihrer Heimath reden gelernt, wie sie nach ihnen die Bulgaren mit den übrigen nordischen Einwanderern erlernt hatten.« —

So ist also Alles, was einst Herz und Mittelpunkt der Hellenen gewesen, heute ein Neu-Albanien, und an die Stelle der alten Athener ist eine barbarische Bevölkerung durch die albanesischen Colonisten getreten (S. 51.). Die Frage, ob dieses slavisch-albanesische Geschlecht, welches jetzt an der Stelle des althellenischen das Land eingenommen, höhere Bildungsfähigkeit und glänzendere Geistesgaben besitze, hält der Verf. in so fern für ganz nutzlos, »weil die Welt in solchen Dingen nur aus den »Früchten, die der Baum hervorbringt, von dem Grade seiner »innern Güte urtheilen werde. Die grofse Race der Slaven, und »an ihrer Seite die kleinere, aber energische der Albanier, be»tritt jetzt erst das Welttheater, und die Jahrhunderte, welche »nach uns kommen, werden erst zur Erkenntnifs gelangen, wel»che Rolle, welchen Grad des Einflusses in die Schicksale des »Menschengeschlechtes ihnen die Vorsehung übertragen hat. »Denn dafs sich der Schwerpunkt von Europa gegen jene Seite »hinneigt, sucht man sich umsonst zu verhehlen.« Den Vorwurf, den man dem Volke der Slaven gemacht hat, um es als eine Art moralischer Ungeheuer zu betrachten, sucht der Verf. zu beseitigen.

An diese Erörterungen schliefsen sich in der Schrift noch weitere Bemerkungen über Morea und die in dem ersten Bande der Geschichte dieses Landes aufgestellten Behauptungen des Untergangs der althellenischen Bevölkerung und der gänzlichen Besetzung der Halbinsel durch slavische Stämme. Hier kommen denn auch S. 62 die Zakonen oder Tschakonen (nach der Erklärung des Pachymeris eine verderbte Mundart statt Lakonen) zur Sprache, jenes Küsten- und Gebirgsvölkchen von etwa noch

fünfzehnhundert Familien, das an der Gränzscheide des alten Laconiens und Argolis wohnend, in Sprache und Sitten wesentliche Verschiedenheit von den übrigen Bewohnern Morea's heut zu Tage zeigt und deshalb noch neuerdings von Thiersch in einer Abhandlung in den Denkschriften der Münchner Akademie vom Jahr 1835 als ein Rest der alten Kynurischen Bevölkerung bezeichnet worden ist. Auch unser Verf. erkennt in ihnen gewissermaſsen die griechische Abkunft an (S. 66), obwohl, setzt er hinzu, in dem von diesem Völkchen, dessen Name durchaus ungriechisch klinge, bewohnten Landstrich selber alle und jede Spur des alten Peloponnes durchaus erloschen sey und die Landschaft ebensowohl im Ganzen als die Orte und Gebirge im Einzelnen ein rein slavisches Gepräge trage, was unmöglich hätte geschehen können, wenn nicht slavische Eroberer auch bis dahin vorgedrungen (S. 64). Wie der Name Tschakonia dem Verf. fremdartig und ungriechisch erscheint, so erscheint ihm selbst die ganze politische Geeintheilung des Peloponnesus während der byzantinischen Zeit nachgebildet oder vielmehr begründet auf die alten slavischen Zupanien, wie man sie bei Eroberung des Landes vorgefunden, wie selbst aus den zahlreichen slavischen Ortsnamen hervorgehe. So kommt er S. 73 auf den Satz, daſs man den Taygetus in seiner ganzen Ausdehnung von Cap Matapan bis zu seiner nördlichen Abdachung auf die Ebene bei Lundari und Sinano, dem alten Megalopolis, mit gröſserem Rechte für eines der Hauptquartiere slavischer Eindringlinge als einen Sitz althellenischer Ueberreste zu betrachten habe. Als Beleg folgt dann ein längeres Verzeichniſs maniatischer Dörfer, deren slavische Benennungen auf ihren Ursprung und auf ihre Bewohner schlieſsen lassen; wie denn der Verf. nicht verfehlt, uns auf Morea ein Lützen, Warschau, Krakau, Züllichau, Glogau, Glatz, Sagan, Luckau nebst vielen andern Ortsnamen des östlichen Deutschlands, Polens und Ruſslands nachzuweisen. Da alle diese Ortsnamen der maniatischen und taygetischen Gebirge mit der griechischen Sprache Nichts gemein hätten, so glaubt der Verf. daraus die gänzliche Unzulässigkeit der Behauptung erwiesen zu haben, daſs der Schoos dieser Gebirge in seinen wilden Bewohnern die wahren Nachkommen der alten, schon zu des Apollonius Zeiten gänzlich verweichlichten Lacedämonier berge (S. 76), da diese Bewohner vielmehr Slaven seyen und sogar das taygetische Gebirge vorzugsweise τὰ Σκλαβικά genannt werde. »In keinem Fall, ruft der Verf. S. 81 (wo eine neue Untersuchung über Ableitung und Sinn

des Wortes Maina, mit Bezug auf die mehrfachen Einwürfe, welche der in der Geschichte von Morea aufgestellten Abkunft des Worts entgegengesetzt worden waren, eingeleitet wird), irrt Derjenige, der in den Bewohnern der gesammten mainotischen Gebirgskette im weitern Sinne fünf Sechstel Slaven und andere Fremdlinge, ein sechstel aber altgriechische Beimischung erkennt.« Und diese Slaven, welche Lakonien somit dem Taygetus und Messenien angefüllt, leitet dann der Verf. aus den susdalischen Landschaften um die Wolga im Innern Rufslands her (S. 83 ff.)! Sonach erscheint dem Verf. die Vorstellung, welche in diesen gebirgigen Theilen des Peloponnes bedeutende Ueberreste alter Einwohner erkennt, »als durchaus unkritisch; sie könne nur in »der Einbildung ihren Grund haben« (S. 92). — Auch die schon früher besprochene Ableitung des Landesnamens Morea wird von Neuem besprochen und der slavische Ursprung des Worts gegen mehrfache Einwendungen zu rechtfertigen gesucht. Doch Ref. bescheidet sich in solchen Dingen gern des eigenen Urtheils, er glaubt, dafs das, was er aus dem Büchlein angeführt hat, hinreichend seyn werde, unpartheiischen Lesern einen Begriff von Inhalt und Tendenz desselben zu geben, und dafs sein Bericht nicht ungenügend oder partheiisch ausgefallen sey; er kann nur noch auf den schönen Schlufs des Ganzen aufmerksam machen, den er wohl hier mittheilen möchte, wenn er nicht befürchten müfste, bereits allzu viel Raum für seine Anzeige in Anspruch genommen zu haben.

Chr. Bähr.

Medicinisch-psychologisches Gutachten über die Verurtheilung des Lieutenants Emile de la Roncière vor den Assisen in Paris im Jahre 1835. *Von Carl Chr. Matthäi, K. Hannov. Medicinalrathe in Verden. Mit einer Abbildung des Morellschen Hauses. Hannover* 1836. *Im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung.* 84 *S.* 8.

Der Rechtsfall, welcher der Gegenstand des von Herrn Matthäi ausgearbeiteten Gutachtens ist, hat nicht nur in Frankreich, sondern auch in mehreren andern europäischen Ländern die Aufmerksamkeit des Publikums in einem hohen Grade auf sich gezogen. In dem Hause des Generals Baron von Morell in Saumür werden nach und nach mehrere anonyme Briefe theils gefunden, theils abgegeben, welche, unter verschiedenen Adressen, Liebeserklärungen, Drohungen, (jene an die Mutter, diese an die Toch-

ter gerichtet,) Beleidigungen enthalten. Hierauf, in der Nacht von 23sten zum 24sten September 1834 wird die Tochter, Augustine-Marie, nach ihrer Angabe, in ihrem Schlafzimmer von einem Manne, welcher in das Zimmer durch ein auf die Strafse gehendes Fenster eingestiegen war, überfallen, gemifshandelt, (unbedeutend) verwundet. Selbst des Versuchs, sie zu entehren, wird dieser Mensch bezüchtigt; jedoch wird er endlich durch die Annäherung eines Frauenzimmers, einer Mifs Allen, die in dem Nebenzimmer schlief, verscheucht. — Aller dieser Unthaten wird der Lieutenant de la Roncière beschuldigt. Die Sache wird von den Assisen des Departements der Seine, (in Paris, wohin sich de la Roncière von Saumur begeben hatte,) verhandelt. Der Angeklagte will weder die anonymen Briefe geschrieben noch in jener Nacht sein Zimmer verlassen haben; er beschuldigt vielmehr das Fräulein von Morell, die Briefe geschrieben und den nächtlichen Ueberfall erfunden zu haben. Gleichwohl erklären ihn die Geschwornen, besonders auf die Aussage dieses Fräuleins, für schuldig des so eben gedachten Versuchs, so wie der Mifshandlung und Verwundung des Fräuleins Augustine-Marie de Morell; (le jury déclare l'accusé coupable de tentative de viol interrompue par des circonstances indépendantes de sa volonté, et de voies de fait et blessures ayant occasionné une incapacité de travail de plus de vingt jours;) worauf ihn der Gerichtshof zu zehnjähriger Einsperrung (à dix ans de réclusion) verurtheilt. — Das Rechtsmittel der Cassation, welches der Angeklagte gegen dieses Urtheil einwendete, wurde verworfen. (Von diesem Erkenntnisse des Cassationsgerichtshofes wird in dem Folgenden weiter nicht die Rede seyn. Das Rechtsmittel und das Erkenntnifs konnten nur Rechtsfragen zum Gegenstande haben. Die Zweifel aber, welche gegen die Rechtmäfsigkeit der ausgesprochenen Verurtheilung erhoben werden können und von dem Verf. der hier anzuzeigenden Schrift erhoben worden sind, betreffen den Beweis der That.)

Herr Matthäi sucht nun in seinem Gutachten auszuführen, dafs der Lieutenant de la Roncière keine von den Unthaten, deren er bezüchtiget wird, begangen habe, dafs mithin seine Verurtheilung schlechthin ungerecht sey. Die Gedankenreihe des Vfs. ist ohngefähr die: Es sind bewandten Umständen nach nur zwei Fälle möglich. *Entweder* mufs de la R. sowohl die anonymen Briefe geschrieben als das Fräulein von Morell in der Nacht vom 23. zum 24. Sept.

überfallen und gemifshandelt haben; *oder* das Fräulein hat selbst jene Briefe geschrieben und den nächtlichen Ueberfall erdichtet. Wenn daher de la R. auch nur von der einen jener Beschuldigungen freizusprechen ist, so ist er schlechthin freizusprechen. Die Sache stellt sich aber sogar so, dafs sowohl die eine als die andere Beschuldigung, eine jede für sich, für unerwiesen ja für gänzlich entkräftet zu erachten ist. De la R. ist also in dieser Sache um so mehr von aller Schuld loszuzählen. — Es bleibt daher nichts übrig, als den andern Fall anzunehmen. (Die Möglichkeit — oder Wahrscheinlichkeit — dieses Falles unterstützt der Vf. durch mehrere Beispiele von Fällen, in welchen Frauenzimmer, insbesondere Frauenzimmer in den Entwickelungsjahren, eine gänzlich unbegründete Anklage erhoben.)

Ref. war sehr versucht, hiermit seinen Bericht von der Schrift des Herrn M. zu schliefsen und im übrigen auf die Schrift selbst zu verweisen. Denn die Alternative, welche der Verf. (mit gutem Grunde) gestellt hat und die eben so auch bei der gerichtlichen Verhandlung der Sache gestellt wurde, ist in der That schauerlich. Die Unschuld des Einen ist die Schuld des Andern. Auf der einen Seite steht ein Verurtheilter, dessen Unschuld von einem bei der Sache gänzlich unbetheiligten Manne mit wohl erwogenen Gründen vertheidigt wird; auf der andern Seite steht ein unbescholtenes, ein wohlerzogenes Mädchen, (damals) ein Mädchen von 16 Jahren, steht ein Schwurgericht, vor dessen Augen die Sache verhandelt worden ist, steht selbst der Gerichtshof, da in dem Mafse der von diesem erkannten Strafe eine Billigung des von den Geschwornen ausgesprochenen Schuldig zu liegen scheint. Auch ist es Refn. zweifelhaft, ob es rechtlich erlaubt sey, vor dem Publikum einen Angeklagten, ja einen Verurtheilten so zu vertheidigen, dafs man einen Andern anklagt.

Jedoch, die Wichtigkeit der Frage, welche Herr M. in seiner Schrift vor dem Richterstuhle des deutschen Publikums in Anregung gebracht hat, möge mich entschuldigen, wenn ich, verleitet, die Schrift recht bald in diesen Blättern anzuzeigen, auch ein Urtheil über den Gegenstand derselben hinzuzufügen wage. Uebrigens werde ich, des Zweifels eingedenk, den ich so eben erwähnte, den andern Theil der obigen Alternative, so weit es nur immer möglich ist, mit Stillschweigen übergehn. — Ich brauche kaum hinzuzufügen, dafs der Bericht von der gerichtlichen

Verhandlung der Sache vor den Assisen die Grundlage meines Urtheiles ist. Ich habe den Bericht von diesen Verhandlungen zu Rathe gezogen, welcher im Moniteur steht.

Das Resultat, zu welchem mich eine sorgfältige Durchsicht und Prüfung dieser Verhandlungen geführt hat, stimmt mit dem von Herrn M. gefundenen vollkommen überein. Ich habe mich eben so wenig, wie dieser Schriftsteller, von der Schuld des Lieut. de la R. überzeugen können.

Zur Begründung dieses Resultates will ich jetzt zuvörderst das (in möglichster Kürze) anführen und prüfen, was gegen den Angeklagten und Verurtheilten spricht.

Also: 1) De la R. (jetzt 32 J. alt) hat, nach seinen eigenen Bekenntnissen, seit seinem Eintritte in den Kriegsdienst ein höchst unregelmäſsiges Leben geführt; er war immer, (wie sich unsere Nachbarn ausdrücken,) ein mauvais sujet. Er fehlte häufig gegen die Subordination, machte Schulden, hatte Umgang mit liederlichen Dirnen. Man kann sogar einen besondern Grund nachweisen, welcher ihn zu dem Verbrechen des nächtlichen Ueberfalles bestimmt haben kann. Da man ihn in Verdacht hatte, daſs er die anonymen Briefe geschrieben habe, so wies ihn der General Baron von Morell aus dem Hause, als er sich in demselben bei einer Abendgesellschaft eingefunden hatte. Er wollte sich also, kann man sagen, an der Familie durch die Miſshandlung der Tochter rächen. — 2) De la R wurde von einem Dritten, von dem mit der Familie Morell in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Capitaine d'Estouilly, welcher ebenfalls mehrere mit verstellter Hand geschriebene anonyme Briefe erhalten hatte, beschuldiget, Verfasser der sämmtlichen an ihn und an die Familie Morell gerichteten anonymen Briefe zu seyn; er schlägt sich mit ihm; der Capitain wird in dem Zweikampfe verwundet; gleichwohl gesteht de la R. bald darauf in einem an den Capitain d'Estouilly gerichteten Briefe ein, alle jene anonymen Briefe geschrieben zu haben. Schon oben aber ist des genauen Zusammenhanges gedacht worden, in welchem die Briefe und das Attentat in der vorliegenden Sache mit einander stehn. — Endlich: 3) Das Fräulein von Morell erklärt den Lieut. de la R. auf das bestimmteste für denjenigen, von welchem sie in der Nacht vom 23sten zum 24sten Sept. überfallen worden sey. Sie erkannte ihn sofort während des Ueberfalles selbst; es war in dieser Nacht Mondenschein. Sie hat ihn der That erst gegen ihre Umgebungen und dann vor Gericht, ohne zu schwanken und ohne sich in Wider-

sprüche zu verwickeln, unausgesetzt bezüchtiget. (Miſs Allen hörte nur das Stöhnen des Fräuleins. Sonst sah und hörte sie nichts.)

Dieser Beschuldigungsbeweis ist unverkennbar sehr stark; auf den ersten Blick scheint er sogar schlechthin unangreifbar zu seyn. Und in der That, wie könnte man sich's erklären, daſs das Schwurgericht das Schuldig gegen den Angeklagten ausgesprochen hätte, wenn der Beweis weniger stark oder blendend gewesen wäre?

Gleichwohl ist schon der Beschuldigungsbeweis nicht so probehaltig, als er auf den ersten Blick zu seyn scheint. Denn: Zu 1) Einem ausschweifenden jungen Manne kann man deswegen noch nicht ein so schwarzes, ja, ich möchte sagen, ein so teuflisches Verbrechen zutrauen, als dasjenige ist, dessen de la R. bezüchtiget wird. Man will dem Verbrechen Rachsucht als Motiv zum Grunde legen. Aber es fehlt gänzlich an einem Mittelgliede, welches diese Leidenschaft mit dem gesammten Charakter des Angeschuldigten in Verbindung setzte, und eben so sehr oder noch mehr an einem Grunde, den Angeschuldigten einer Niederträchtigkeit aus Rache für fähig zu halten. Wegen der letzteren Behauptung kann ich mich insbesondere auf einen Vorfall beziehn, der sich während der gerichtlichen Verhandlungen ereignete. Der Angeklagte, fortwährend ruhig und gefaſst, erblaſste und zürnte nur, als man ihm den (ungerechten) Vorwurf zu machen schien, daſs in dem Zweikampfe zwischen ihm und dem Capitain d'E. nicht Alles ehrlich und redlich zugegangen sey. — Zu 2) Wie sich de la R. zu den anonymen Briefen bekennen konnte, ob er sie wohl nicht geschrieben hatte, darüber giebt er selbst in seinem Verhöre eine, wie mir scheint, ziemlich genügende Auskunft. (Ich will die hier einschlagende Stelle der Verhandlungen wörtlich anführen.)

M. le président. Comment donc se fait-il que vous ayez pu vous reconnaître l'auteur de ces lettres, si vous ne l'étiez pas réellement? comment se fait-il que, de sang froid et avec réflexion, après avoir fait preuve de beaucoup de fermeté, vous ayez consenti à vous déclarer vous-même coupable d'une pareille action?

L'accusé. Je me croyais perdu; on m'avait assuré que les experts avaient déclarés que ces lettres étaient de mon écriture. Je craignais de compromettre le repos de mon pauvre père, moi qui lui ai déjà donné tant de sujets de plaintes (l'accusé verse des larmes); mais ce n'est pas moi qui ai écrit ces lettres.

Pr. Mais alors pourquoi n'avez-vous pas suivi votre première idée de vous adresser aux tribunaux? — R. M. Bérail m'avait dit que les experts s'étaient déclarés contre moi.

Pr. C'est la première fois qu'une pareille allégation est mise en avant.

M. Chaix-d'Est-Ange. Elle se trouve dans une lettre de M. de Bérail, qui, par une erreur et sur un oui-dire, annonce que trois experts ont reconnu l'écriture de M. de la Roncière.

Pr. (à l'accusé). Par respect pour votre père, et par intérêt pour son repos, il fallait aller le trouver, et non vous déclarer coupable, si vous ne l'étiez pas réellement.

Acc. J'espérais que mes aveux ne seraient pas rendus publics, et qu'avec le tems on découvrirait le véritable auteur des lettres.

Pr. M. d'Estouilly n'a pas été satisfait de la lettre d'aveu que vous avez écrite; il a exigé que vous vous reconnussiez l'auteur de toutes les lettres qui ont été écrites sans exception; que vous en fissiez vos excuses, et vous y avez consenti.

Acc. Oui; je me vis menacé de la justice. Je craignis que mes premiers aveux ne fissent que me perdre, et les considérations que je vous ai indiquées m'ont engagé à écrire la deuxième lettre.

Pr. C'était aggraver votre position. Ainsi, un premier aveu est suivi d'un aveu plus incroyable encore, et cela quand vous savez que ce sont precisément les lettres anonymes qui vous ont fait chasser de chez le général?

Acc. J'ignorais le contenu des lettres, je les croyais insignifiantes; si j'avais su qu'elles contenaient de pareilles horreurs, croyez-vous que jamais j'eusse consenti à les assumer sur moi?

Zur Erläuterung dieser Fragen und Antworten bemerke ich nur noch, daſs de la R. wegen des von ihm verlangten Bekenntnisses zwei Briefe an den Capitain d'E. schrieb. Der erste bezog sich nur auf die an d'Est. selbst, der andere auch auf die an die Familie Morell gerichteten anonymen Briefe.

(Der Beschluſs folgt.)

Matthäi, Gutachten über die Verurtheilung des Lieutenants Emile de la Roncière.

(*Beschlufs.*)

Zu 3) Es bleibt also nur das — fast vereinzelt stehende — Zeugnifs des Fräuleins von M. übrig. Wenn man aber annehmen kann, dafs ein Zeuge, der einen Andern beschuldiget, sich selbst durch diese Beschuldigung entschuldigen wolle, (und so viel kann und darf man in dem vorliegenden Falle allerdings annehmen,) ist wohl ein solcher Zeuge für vollgültig zu halten? soll gegen einen solchen Zeugen dem Angeklagten die Vermuthung der Unschuld nicht zu statten kommen? Jedoch, es kam noch überdies bei der gerichtlichen Verhandlung der Sache ein Umstand zur Sprache, welcher, wenn er genugsam aufgeklärt oder in Gewifsheit gesetzt worden wäre, die Glaubwürdigkeit des Fräuleins von Morell, (diese immer nur als Zeugin betrachtet,) nicht wenig zweifelhaft machen würde. Das Fräulein äusserte im Monat Juli 1834 gegen die Mutter, gesehen zu haben, wie sich ein Mann in die Loire bei Saumur gestürzt habe, aber von den Schiffern gerettet worden sey. Diese wollten, über den Vorfall, jedoch erst nach einigen Monaten, befragt, von der ganzen Sache nichts wissen. Der Vertheidiger hatte unterlassen, sich nach Zeugen umzuthun, welche über die von dem Fräulein von M. behauptete Thatsache genügende Auskunft geben konnten. Dem Fräulein von M. wurden nicht einmal Fragen über jene Aeusserung vorgelegt. (Ueberhaupt wollte es Refn. bedünken, dafs vor einem englischen Gerichtshofe die Zeugin anders verhört worden seyn würde, als sie vor den Assisen des Departements der Seine verhört worden ist.)

Ungeachtet aller dieser Einwendungen und Zweifel steht der Beschuldigungsbeweis, diesen für sich betrachtet, noch immer fest genug. Man kann oder man mufs sogar zugeben, dafs sich der Spruch der Geschwornen, nach der Beweistheorie des französischen Rechts, mit genügenden Gründen vertheidigen läfst, sobald man nur den Beschuldigungsbeweis ins Auge fafst. Die Frage ist also die: Ist ein Gegen- oder Entschuldi-

gungsbeweis geführt worden? und wie lautet er? — Die gerichtlichen Verhandlungen enthalten einen solchen Beweis und, wie mir scheint, einen Entschuldigungsbeweis, welcher zur Entkräftung des geführten Beschuldigungsbeweises, so wie dieser beschaffen ist, vollkommen hinreicht. Indem ich jetzt zur Darstellung dieses Gegenbeweises fortgehe, muſs ich (aus den schon oben angegebenen Gründen) sowohl von den anonymen Briefen als von dem nächtlichen Ueberfalle, und zwar sowohl von jenen als von diesem besonders, sprechen.

Die Gründe nun, welche von dem Angeklagten und Verurtheilten den Verdacht abwenden, die anonymen Briefe geschrieben zu haben, sind hauptsächlich folgende: 1) Unter diesen Briefen waren mehrere auf ein Papier geschrieben, das in Saumur nicht in gewöhnlichem Gebrauche ist. Blätter von diesem Papiere wurden bei de la Roncière nicht, wohl aber bei dem Fräulein von M. gefunden. 2) Sämmtliche Briefe waren mit verstellter Hand geschrieben. Schreibverständige, an der Zahl sechs, urtheilen, daſs de la R. diese Briefe, sowohl zu Folge der Schriftzüge als zu Folge der Orthographie, nicht geschrieben habe. Dagegen finden sie Aehnlichkeit zwischen der Schrift der Briefe und den Schriftzügen des Fräuleins von M. 3) Die an die Familie Morell gerichteten Briefe wurden gröſstentheils in den Zimmern des Hauses gefunden, welches diese Familie zu Saumur bewohnte. War de la R. der Briefsteller, so muſste er Helfershelfer haben, um die Briefe dahin zu bringen, wo sie gefunden wurden, und zwar oft als wären sie vom Himmel gefallen. Man hatte auch zwei Dienstleute der Familie in Verdacht. Aber diese sind losgesprochen worden. 4) Der Inhalt der Briefe ist so erbärmlich, so unzusammenhängend und kindisch, daſs man sie nimmermehr einem Manne, der 31 Jahre alt ist, der Bildung hat, der einen Plan verfolgt, zutrauen kann. Gleich der erste — unter den vor Gericht vorgelegten Briefen — enthält eine Liebeserklärung, die an die Mutter gerichtet ist! 5) Wer einen anonymen Brief zu schreiben beabsichtiget, setzt gewiſs auch die Anfangsbuchstaben seines Namens nicht unter den Brief. Aber mehrere von den in Frage stehenden Briefen enthalten den oder die Anfangsbuchstaben des Namens des Angeklagten und Verurtheilten.

Eben so dürfte der Verdacht, als ob de la R. das Fräulein von M. in der Nacht vom 23sten zum 24sten Sept. überfallen und gemiſshandelt habe, durch den aus den Proceſsakten hervor-

gehenden Gegenbeweis für gänzlich entkräftet zu erachten seyn. Denn: 1) De la R. hat bewiesen, (in so weit sich das, bewandten Umständen nach, beweisen liefs, nämlich durch das Zeugnifs seiner Hausgenossen,) dafs er in der Schreckensnacht nach Beendigung des Schauspieles in seine Wohnung zurückkehrte und diese nicht wieder verliefs. 2) Die Baumeister, welche beauftragt worden waren, das Morellsche Haus wegen der Spuren der That zu besichtigen, haben Spuren dieser Art nicht gefunden, ungeachtet man zu sehr unwahrscheinlichen Voraussetzungen seine Zuflucht nehmen müfste, wenn man behaupten wollte, dafs die That, (die Anlegung oder Befestigung der Leiter,) keine Spuren zurückgelassen haben würde. 3) Der Glaser, der ein in dem Schlafzimmer zerbrochenes Fenster — einige Tage nach jener Nacht — wieder einsetzte, fand zerbrochenes Glas ausserhalb des Zimmers, auf einem Vorsprunge der Mauer. Er hält es, wo nicht für unmöglich, doch für höchst schwierig, dafs eine Hand durch das Loch im Fenster die Wirbel an diesem aufmachen konnte. 4) Die Untersuchungen, welche man mit vieler Mühe wegen der gebrauchten Leiter oder Strickleiter angestellt hat, haben zu keinem dem Angeklagten auf irgend eine Weise ungünstigen Resultate geführt. 5) Man prüfe die Erzählung, welche das Fräulein von M. von dem Vorfalle giebt, ihrer innern Wahrscheinlichkeit nach! (Der Hauptprüfstein für eine jede Erzählung!) Die Erzählung lautet so:

»Je dormais .... Un bruit me réveille; c'était un carreau que l'on cassait. En me retournant, j'entendis un homme sauter dans ma chambre .... Il avait sur la tête un bonnet de police .... Il m'a paru positivement et immédiatement être M. de la Roncière.... Il m'arracha ma camisole, me passa un mouchoir autour du cou et une corde autour de la taille. .... Il dit qu'il venait se venger. .... Il me donna des coups sur les bras et sur les jambes. ... Il se mit à me mordre, à marcher sur moi .. Il me donna des coups sur la bouche. .. Pendant ce tems-là, il disait qu'il voulait se venger. ... Mes cris étouffés, mes gémissemens furent enfin entendus. Miss Allen frappa à la porte et la poussa avec force. ...., M. de la Roncière se sauva par où il était venu. Je l'entendis qui disait en s'en allant: *En voilà assez pour elle.* Je pus alors ouvrir les yeux que dans les derniers momens j'avais tenus fermés, et je vis qu'il s'était en allé. Je l'entendis alors parfaitement dire: *Tiens ferme.*«

Also — sie hört eine Fensterscheibe zerbrechen, einen Menschen in das Zimmer springen. Das Letztere konnte nicht augenblicklich auf das Erstere folgen. Gleichwohl schreit sie nicht; und Mädchen schreien doch sonst gern, wenn sie von einer Gefahr bedroht sind! Gleichwohl ruft sie nicht um Hülfe; und doch schlief Miſs Allen ganz in der Nähe! Gleichwohl entflieht sie nicht zu dieser; und doch brauchte sie nur eine Thüre zu öffnen, um zu ihr zu gelangen! Und was thut nun der Eingestiegene? Entweder hatte er die Absicht, die Ueberfallene zu miſsbrauchen oder sie zu miſshandeln. In dem erstern Falle macht er offenbar höchst unzeitgemäſse Vorbereitungen. In dem letzteren Falle ist sein Benehmen nicht weniger unerklärlich. Wozu passer un mouchoir autour du cou, wenn er nicht zuziehn wollte? Wozu passer une corde autour de la taille? Hierauf läſst sich schwerlich irgend eine Antwort finden. Ich will nicht fortfahren; die Sache ist zum Lachen zu ernst. 6) Fast 14 Tage nach dem nächtlichen Ueberfalle entdeckte die Tochter das Vorgefallene der Mutter. Die Wunden waren da schon geheilt. Nur eine kleine Narbe wuſste das Fräulein noch vorzuzeigen.

Ich habe in dem Obigen nur die Hauptgründe herausgehoben, auf welchen der für den Angeklagten und Verurtheilten sprechende Entschuldigungsbeweis beruht. Auch habe ich bei einem jeden dieser Gründe nur die wesentlichen Umstände angeführt. Vollständiger findet man diesen Beweis in der Schrift des Herrn M. entwickelt. Der Verf. wird mir übrigens nicht zürnen, wenn ich seiner Darstellung eine mehr juristische Form gegeben habe.

Leicht möchte Refn. die Absicht beigemessen werden, daſs er durch diese Anzeige einen versteckten Angriff auf die Institution der Schwurgerichte machen wollte. (Denn die Welt denkt Arges, weil sie im Argen liegt!) Jedoch man würde mir mit dieser Vermuthung unrecht thun. Ich liebe nicht die Ritter, die mit niedergelassenem Visiere kämpfen. Allerdings haben in der vorliegenden Sache die Geschwornen, meiner Meinung nach, falsch geurtheilt. (Selbst angenommen, daſs die Geschwornen genügende Gründe hatten, den Angeklagten im Allgemeinen für schuldig zu erklären, war auch die tentative de viol erwiesen? Das Fräulein von M. hatte in ihren Aussagen den Lieut. de la R. dieses Versuchs nirgends beschuldigt; sie hatte auf die Frage des Präsidenten, ob de la R. noch weiter gegangen sey, als sie zu miſshandeln, — a-t-il porté plus loin ses actes sur

vous? — **nicht** geantwortet und der Präsident hatte sich bei ihrem Stillschweigen beruhigt. Ferner, wie konnten wohl die Geschwornen hinzufügen, dafs das Fräulein von M. wegen der erlittenen Mifshandlungen über 20 Tage nicht im Stande gewesen sey, zu arbeiten? Schon den 4ten Tag gieng das Fräulein auf einen Ball und **tanzte**!) Jedoch auf einen einzelnen Fall kann man nicht einen allgemeinen Schlufs bauen. Man organisire und besetze die Gerichte wie man will, allemal sind und bleiben die Richter Menschen, also dem menschlichsten unter allen Fehlern, dem Irrthume, unterworfen. Ist mir doch vor kurzem der Fall vorgekommen, dafs ein Mensch, welcher eines Giftmordes bezüchtiget war, von einer deutschen Juristenfakultät zum Tode verurtheilt und dann, auf geführte anderweite Defension, von einer andern in Ermangelung mehreren Verdachts losgesprochen wurde. Mit dem Urtheile über den Werth oder Unwerth der Schwurgerichte überhaupt also steht der vorliegende Spruch der Geschwornen nur in einer sehr entfernten Verbindung. Auf diese allgemeine Streitfrage aber kann nicht **hier** eingegangen werden.

Zachariä.

Schutt. Dichtungen von Anastasius Grün. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1835. 8. 190 *S.*

Der eigenthümliche Titel dieser Dichtungen macht stutzen und könnte irre führen. Hat man aber das Büchlein gelesen, so weifs man, dafs hier nicht von unnützen Ueberbleibseln eines Bauwesens, von unbrauchbarer und weggeschütteter Erde die Rede ist, was der gewöhnliche Sprachgebrauch und die Wörterbücher unter Schutt verstehen; sondern dafs dieser Schutt unter den Händen des Dichters zu einem Baumaterial geworden ist, aus welchem uns seine Phantasie ihre Zauberschlösser aufführt, und dafs **Anastasius Grün** nicht nur den todten Schutt zu übergrünen, sondern auch zur lebendigen Auferstehung zu beleben versteht. Diesen Sinn des Titels macht uns das Gedicht, das den Epilog bildet, noch klarer. Wer hätte es ahnen mögen, heifst es hier, dafs auf vesuv'schen Schuttgerölle, aus versunkenen Tempeln, aus dem Grabe der Heidengötter eine Saat der edelsten Reben, zur Labung für gute Christen, spriefsen würde? Wer, der heutzutage Liebfrauenmilch trinkt, zu Worms es ahnen,

Dafs einst gaukelnd um die Grüfte
Bärt'ger Kapuzinerhorden
Solch ein lieblich Träumen düfte!

Mögt ihr Reben aus dem Schutte
Fort und fort so herrlich wallen,
Bis zu schönem duft'gen Schutte
Selber ihr im Herbst zerfallen!

Südens Reben, Nordens Reben,
Lafst empor die Ranken schiefsen,
Dafs sie riesenhoch sich heben,
Beider Wipfel sich umschliefsen!

Wie dieses Lied, das der Verf., so wie das Meiste in dem Buch enthaltene, nach einer Reise durch Italien gedichtet hat, die Vereinigung des Südens und Nordens durch die Poesie besingt, so preist der Prolog die Wiedervereinigung des Zwillingspaars West und Ost, welche Ahriman getrennt hatte, und der gute Ormusd auf der Regenbogenbrücke der Phantasie wieder zusammenführt, oder das Lied als Nachen zwischen beiden hin und her sendet:

Durch die weiten Meereswüsten
Steuernd, wie ein Silberschwan,
Zwischen Osts und Westens Küsten
Wogt des Lied's melod'scher Kahn.

Wirklich hat Anastasius Grün's Poesie viel von der Empfindungsglut des Südens und der Bilderpracht des Ostens, und wenn es ihm immer mehr gelingt, beide mit dem Tief- und Kunstsinne des Nordens zu durchdringen und der Fülle die rechte Begränzung zu geben, so wird er immer Schöneres und Vollendeteres leisten.

Die vorliegende Sammlung enthält vier gröfsere cyclische Gedichte, deren erstes »der Thurm am Strande« heifst, uns an das Meeresufer bei Venedig führt und hier auf eine Ruine deutet. Die ganze Natur athmet hier Liebe:

Doch du dort, alter Thurm, öd' und zerfallen,
Willst du nicht auch von Lieb' ein Wörtlein sagen?
Mich dünkt es, deine morschen Quadern lallen
Ein böses Lied aus alten bösen Tagen?

Dein Antlitz blickt so ernst als ob es zürne,
Und düstres Moos ist dämmernd drauf zu schauen,
Wie auf des Denkers tiefgefurchter Stirne
Die dunklen und gedankenschweren Brauen.

Was ist der Thurm? Gewifs war es ein Kerker? Aber er selbst ist zur Freiheit geworden:

Selbst in die Quadern, die den Thurm dir tragen,
Ist einst der Freiheit frischer Hauch gefahren,
Dafs sie in wilder Lust aus ihren Fugen,
Sich selbst entknechtend, taumelten in Schaaren!

Mit dieser Hypothese entspinnt sich eine Reihe poetischer Variationen auf der Leier des Dichters. Er denkt sich einen bescheidenen Sonettendichter Venedigs, der am Thor San Marco's sitzend einmal einer Procession nicht aus dem Wege gegangen ist, der dem alten Dogen ins Gehege seiner Lüste gekommen ist, der auf Tyrannen gereimt hat von dannen, und die Kette als Reim auf seine Sonette davongetragen hat. Da schmachtet er nun in dem Kerker und phantasirt durch ein Lied ums andre hin. Eins der schönsten dieser Lieder ist das achte, wo er, dem kein Buch gegönnt ist, im Buche des Himmels blättern will, und immer daran durch des Kerkers-Eisengitter gehindert wird Den Aether, das Abendroth, den Mond, die Morgen-, die Gewitterwolke, den Regenbogen und das wiederkehrende Himmelblau — Alles sieht er durchschnitten von des Kerkergitters schwarzen Stäben:

Da dünkt es mich, im Buch des Himmels wären
Die schönsten Stellen, heiligsten Legenden,
Des Friedens und der Liebe Gotteslehren
Mit schwarzem Strich durchkreuzt von Menschenhänden!

Auch das zehnte Lied, in welchem der Gefangene aus einer einzigen Aehre sich ein ganzes Aerndtefest in Gedanken construirt ist sehr schön und sinnvoll; ebenso das 11te Lied, in welchem der Gefangene aus dem finstern Antlitz seines Kerkermeisters den ganzen Adel des Menschenangesichtes herausliest:

O Menschenantlitz! wundervoller Spiegel,
Vom lauen Hauch der Gottheit leis umflossen!
Du heilig Buch, in dessen Purpurspiegel
Des Himmels ew'ge Räthsel tief verschlossen.

Dein Antlitz nur blieb mir mein Kerkermeister!

Und, obgleich dieses Antlitz ein unpolirter Spiegel ist, ein schönes Buch in das Fell eines unsaubern Thiers gebunden, so liest der Gefangene doch mit Beben darin, was er verloren hat, er findet im Furchenschutte dieser Wangen das Lächeln, dessen Glanz ihn einst entzückte; er macht diese Augen, die gleich zwei Bären in busch'ger Höhle sitzen, zu zwei in Diamanten blitzenden Königskindern.

O bleib, dafs ich ins Antlitz still dir schaue,
Mein durstig Aug' am Quell des deinen labe,
Dafs aus den Trümmern ich den Tempel baue,
Und aus dem Schutte meine Götter grabe.

Zuletzt wird der Gefangene des Dichters frei; wie er aber im Spiegel der Quelle sein Haupt eisgrau, und auf Wang' und Stirne die Furchen der Knechtschaft sieht, sehnt er sich in die Knechtschaft zurück. — Aber alles dieses war nur ein Traum des Dichters. Denn wie er so vor dem Thurme phantasirt, begegnet ihm ein Greis, den er um denselben befragt und von dem er erfährt, dafs hier Niemand geächzt hat, als die Wetterfahne, nichts geklirrt, als die Gläser lustiger Zecher, — kurz, dafs dies Haus ein zerfallener Leuchtthurm ist, und er, der Greis, sein wohlbestellter Wächtersmann war. Mit dieser Auflösung in Schutt kann Dichter und Leser zufrieden seyn.

Der zweite Cyclus von Gedichten heifst »die Fensterscheibe«. Sein Objekt ist die Darstellung eines Klosters im blühenden Zustande und in der Zeit des Glaubens, während und unmittelbar nach seiner Gründung, im Gegensatze mit seiner jetzigen verlassenen Gestalt. Nichtkatholischen Lesern ist dieser Gegenstand in manchen seiner Einzelheiten fremd und minder geläufig. Auch sind Protestanten zu sehr gewöhnt, je weniger Symbole des Höchsten und Heiligsten sie haben, desto höher diese im Allgemeinen zu stellen, und auch bei denjenigen Culten, in denen sie in weit gröfserer Anzahl noch vorkommen und gelten, mit einer gewissen Scheu zu betrachten. Sie können sich daher nicht daran gewöhnen, dafs, um des Mifsbrauchs willen, der damit getrieben worden seyn mag, Kloster und Mönche zum Gegenstande vorzugsweise phantastischer und theilweise burlesker Darstellung gemacht werden, und dafs das Schöne und Erhabene, was sich an solche Räume und ihre Bewohner knüpft, nicht weiter als auf den sinnlichen Eindruck, ohne Berücksichtigung des Symbolischen, bezogen wird, wie z. B. in folgenden Strophen:

Es braust aus hundert Kehlen um die Wette
Empor als Schlachtgesang, Choral und Mette;
Als Trommeln, laut zum Sturm die Kanzeln klingen,
Drauf rüst'ge Schlägel ihre Wirbel springen. (!)

Und, horch, sie lösen dröhnend ihr Geschütze:
Die Glocken sind's auf luft'gem Wolkensitze!
Wenn ihre Donner durch den Aether zittern,
Scheint's selbst bei heitrem Himmel zu gewittern.

So war es einst! — Jetzt sehn die grauen Reste
Schen auf des sonn'gen Thales Blüthenfeste,
Wie wenn ein Greis gerieth in Kinderspiele,
Ein düstrer Eremit ins Kampfgewühle.

In dieser Dichtung ist die Poesie des Verfassers auch in besonders hohem Grade mit einer Eigenthümlichkeit imprägnirt, welche Ref. nicht allein und nicht zuerst an ihm mit einigen Zweifeln wahrgenommen hat, die er ebendarum desto zuversichtlicher dem Dichter selbst vortragen möchte, weil jene Sonderbarkeit die Blicke der Kritik wiederholt auf sich zu ziehen scheint. Denn schon ein norddeutscher College hat in andern Gedichten Grüns »eine lebhafte, bunte Rhetorik, mitunter etwas kapuzinerhaft, sonach eine ächte Landesfrucht« zu finden geglaubt. Nun ist gewifs diesen Dichtungen, die wir hier anzeigen, die ordinäre Rhetorik der Reflexionspoesie durchaus fremd, aber ein gewisser unorganischer Bilderdrang, eine Bildergeschwätzigkeit scheint es uns zu seyn, wovor dieser ausgezeichnete Dichter sich zu hüten hat. Doch zu dieser Aeusserung hat uns der erste Theil von Immermanns Tadel (Reisejournal S. 197) gelegentlich geführt; eigentlich wollten wir hier und aus der gegebenen Veranlassung über jene Eigenthümlichkeit sprechen, welche durch das Wort »kapuzinerhaft«, das an Abraham von Sancta Clara und an die Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager erinnert, treffend bezeichnet ist. Es besteht nämlich dieselbe bei A. Grün als eine durchaus unvermittelte Vermischung des Burlesken mit dem Ernsten und Sentimentalen, ein plötzlicher Uebergang von edeln Bildern zu unedeln, von pathetischen Redensarten zu niedrigen, und nicht selten korrespondirt ein hohes Bild im Reime selbst einem gemeinen. Nach unsrer Meinung ist eine solche Durcheinanderrüttlung der Gattungen durch die harmonische Einheit der Grün'schen Poesie geradezu verboten.

Nachdem z. B. ein schönes Beichtkind vor einem Mönche knieend sehr reizend so geschildert worden:

Ein lockig Mägdlein kniet zu seinen Füfsen,
Ihr Herz ihm ganz und reuig aufzuschliefsen;
Drin hat die Sünd' ein Gärtlein, ein gar schönes,
Voll Rosenhecken und voll Quellgetönes;

So heifst es nun von dem Eindruck, den diese Erscheinung auf den Beichtiger macht (S. 52):

Und wie sie flüsternd spricht von sel'gen Lauben,
Da mochte wohl mit Fug der Arme glauben,
Es habe Lenz mit seinen Rosen allen
Den Gletscher bombardirend überfallen.

Hier tritt offenbar das unterstrichene Wort mit grober Störung in die ätherleichte Bilderreihe hinein. Gleich darauf heifsen die Bilder der alten Aebte (S. 53) »des Grabes Gardegrenadiere.« In der Musterung dieser Bilder heifst es dann unter anderem (S. 54):

Doch, halt! Sieh dort wie Vollmond aufgegangen
Ein Abbasbild mit vollen ros'gen Wangen,
Ehrwürd'gen Bauchs, dafs fast mir angst, es sprenge
Ein Athemzug des goldnen Rahmens Enge.

Und nicht weniger als sieben weitere Strophen sind diesem rothbackigen Dickbauche gewidmet, er wird bald mit der Kuppe eines Tempels, bald mit den Bogen eines bombenfesten Kellers verglichen; des Dichters Phantasie spielt auf diesem »Bauch als Polstergestühle«, und mischt doch darunter die ernstesten Bilder — kurz der Dichter selbst scheint sich vor Lachen zugleich den eignen Bauch halten zu müssen, was aber keinen ästhetischen Eindruck macht. (Vergl. das S. 65 geschilderte Fafs, das auch mit einem »kugelfeisten Prälatenbäuchlein« sich vergleicht.) Das schönste an der gesammten Dichtung ist der Schlufs oder das 14te Lied, das den letzten Mönch in dem verödeten Kloster mit den Farben einer wirklich wundervollen Phantasie schildert.

Der »Cincinnatus« des Dichters ist eine blühende und gesunde Frucht seiner italienischen Reise. Den Namen führt dieser aus 14 Gedichten bestehende Cyclus von einem amerikanischen Schiffe dieses Namens, an dessen Mast ein Sohn Amerika's gelehnt das schöne Italien mit lieblichen Augen, mit dem Auge seines Geistes aber sein fernes Vaterland, im ersten Liede, anschaut und schildert.

So einte Ostens Lorber, Westens Palme
Sein Geist auf goldner Sonnenbrück' als Kranz;
Pompeji gab des Tod's Cypressenhalme,
Amerika des Lebens Rosenglanz.

Diese Parallelschilderung setzt der Dichter auch in den folgenden Liedern fort. Das zweite schildert Pompeji nicht mit der klassischen Stimmung Schillers, sonst mit der romantisch-philosophischen der neuern Zeit. Das Grün, das über diesem Schutte wuchert, und die Goldfalter, die über ihm in der Sonne schweben, veranlassen ihn zu den schönen Versen:

Und nur ein Theil von mir wird eingegruftet,
Ein Theil von mir wird fort sein Daseyn leben;
Ein Theil von mir ist's, was in Rosen duftet,
In Sonnen flammt, und grünt in Palm und Reben!

Ein Theil von mir ist's ja, das von dem Hügel
Als Quell durchstürmt der Erde ew'ge Fluren,
Als Schmetterling noch schlägt die farb'gen Flügel,
Als Schwalbe noch verfolgt des Frühlings Spuren!

Im dritten Liede versetzt er uns an den Ohiostrom und zeigt uns des Dampfbots wandelnden Pallast, wir vernehmen des Britten feilschend Wort, des Indianers Wehruf, des Deutschen ernstes Sehnsuchtslied:

O Deutscher! deine Heimathlieb', ist gleich
Dem Feuerwein, an Duft und Gluthen reich,
Der, wenn er weiter Meere Bahn durchzog,
Nur höhre Gluth und neue Würzen sog.

In nimmer müden, nur hier und da spielenden Bildern, wird dann die neue Heimath des Deutschen besungen. Das vierte Lied besingt den Abdruck eines Frauenbusens in pompejanischer Lava. Wir wissen nicht, ob dieses Gedicht auf einer existirenden Basis ruht, aber das etwas lüsterne Spielen mit Reizen, die seit vielen Jahrhunderten zerstäubt sind, hat für uns etwas Abstofsendes. Jener Abdruck, wenn er wirklich zu schauen ist, dürfte, deucht uns, in dem betrachtenden Gemüthe andere Gedanken rege machen, als — an die zwei schönen Röslein, die das Mieder der Pompejanerin in seinem Kerker gefangen barg. Im fünften Liede fliegt der Gedanke mit den Sturmvögeln wieder nach Amerika und so fort hin und her. Bald sehen wir in bourbonischer Livrée einen Wächter der Gerippe von Pompeji, bald den Pflanzer zu Pittsburg am Festtage der Unabhängigkeit; bald einen Lazaroni auf Pompeji's Forum, bald eine Kreisende auf einem Auswanderungsschiffe; den Circus — dann wieder den Urwald; eine Lampe pompejanischer Nacht entrissen —, eine Zusammenkunft der Indianer in der Einsamkeit Amerika's mit weifsen Abgesandten. Endlich lichtet der Cincinnatus die Anker und die überreichen Phantasieen des Dichters verschwinden mit dem Sprühen des sich aus den Augen der Schiffenden verlierenden Vesuvs.

»Fünf Ostern« ist die letzte, tiefsinnigste, ernsteste und vollendetste Dichtung dieser Sammlung. Das Fundament des Gedichts legt sein Anfang mit folgenden Strophen:

Im Orient, wo — wie aus blüh'ndem Hage
Ein spielend Kinderpaar rothwangig grüfst —
Das heitre Mährchen und die sinn'ge Sage
In Rosenwäldern zwischen Blumen spriefst;

Dort giebt manch rauher Hirte dir die Kunde:
Es walle Jesus Christus, ungesehn,
Zu Ostern jährlich um die Morgenstunde
Im Auferstehungskleid auf Oelbergs Höh'n;

Und seh' hinab nach seines Wandelns Thale,
Das ihm ein Kreuz und Leichentuch einst wies;
Wo Zion stolz geprangt im goldnen Strahle,
Granitnes Bollwerk, das sein Fluch zerblies.

Fünf Ostermorgen schildert uns nun der Verfasser. Am ersten Morgen, den der Dichter aus den vielen herauswählt, sieht Christus nur Schutt vor sich, nur wirre Schollen durchwühlten, neugepflügten Ackerlandes —

Er sieht daraus den Baum der neuen Lehre
Mit tiefer Wurzel, ries'gem Säulenschaft
Sich steigend wölben über Land und Meere
Und weithin streuen Schatten, Früchte, Saft.

Die Quelle des Hedron rinnt zischend durch das Gestein, sie, die einst ihre Glieder im Blüthenpfuhl, auf welchem Silberkiese, wohlbehaglich streckte; sie erzählt von Jerusalems Machtgestalt, das jetzt zur Leiche geworden, von dessen Leben nichts übrig ist, als dieser Quell, der eine Thräne ist, die an dem Auge der Vernichtung hängt.

An einem zweiten Ostermorgen sieht der Herr Jerusalem wieder belebt; um den grauen Dom schaart sich in Helm und Panzer eine Gemeinde rauher Männer. Liegen sie in Krieg mit ihrem Gotte? Nein! In Demuth werfen sie beim Orgelklange sich nieder, ihr Haupt beugt sich, die Eisenfaust schlägt reuig ans Herz.

Das Christenkreuz, das heil'ge, seh' ich ragen
Hoch von des Domes Kuppeln, licht und frei,
Die Männer auch es all' am Busen tragen:
O dafs auch er ein Dom des Gottes sey!

Und nun sieht Christus einen Mann am Altar im sammtnen Betstuhle knieend, und hört ihn — den neuen Köuig von Jerusalem — wie er sein Gebet zu ihm gen Himmel sendet. Aber dieser blutige Sieger mufs sich des Brudermords anklagen und beneidet den schuldlosen Pilger an der Schwelle des Tempels.

Sein Pilgerstab vernahm kein Menschenröcheln,
Es trank kein Blut sein härener Talar!
— — — — — — —
O läg' mein Haupt, wie seins, am Schwellensteine,
In lichte Träume sterbend eingewiegt!

Und wieder Ostern war's. — Diesmal erblickte Christus die Türken siegreich und säſshaft in Jerusalem. Kein christlicher Pilger ist mehr sichtbar; nur Beduinen jagen durch das Haideland. Im Schutt und Schatten eines zertrümmerten Kirchleins ruht ein Wandrer am Pilgerstab und betet. Aber es ist ein Christ, es ist ein Jude,

> Ein Jude ist's, ein Ast vom Wunderstamme
> Gefällt, zerschmettert längst, doch nicht verdorrt!
> Des Markes Kern versenkt von Blitzesflamme,
> Des Wipfels Zweige grünend fort und fort!

Sein Gebet schildert die Noth seines Volkes und freut sich an dem Gedanken, daſs wenigstens hier, in Jerusalem, Christ und Jude jetzt gleich zertreten sind. Nur in diesen Gesang der ernsten Dichtung hat das Burleske sich einzuschleichen gewagt; denn das Gebet des Juden schlieſst so:

> Genug der Rast! Wie labt des Schlummers Bronnen!
> Laſst sehn, wie die Geschäft' am Grab dort stehn!
> Kauft Goldmonstranzen, Rosenkranz, Madonnen!
> Kauft Kreuze, schmucke Kreuze, blank und schön!

Am vierten Ostern erblickt Christus immer noch Jerusalem unter Türkenherrschaft, aber die Christen, seine Verehrer, sind geduldet. Doch, wehe, was ist aus ihnen geworden?

> — nimmer treue Doggen sind's, umkreisend
> Als Wächter ihres Herren Leichenstein;
> Schakale nur, die Zähn' einander weisend,
> Sich wirkend um ein Grab und Todtenbein;

So sieht er kampferglüht die verschiedenen Sekten gegen einander toben. Ein greiser Mönch betet in einem Klostergarten um Erlösung des Kreuzes. Er sieht Bonaparte nahen — und vorüberziehen.

Das fünfte Ostern ist ein Ostern der Zukunft; Glanz und Fülle sieht Christus, so weit sein Gottesauge reicht; es ist ein Ostern, wie es der Dichtergeist erblühen läſst; ein Ostern der Verjüngung im Menschenherzen und in der Natur. Auf den Trümmern ein Saatenmeer, über dem Schutt ein grünes Kleid; ein freundliches Vergessen senkt sich auf das Leid dunkler Tage. Der Kedron quillt wieder, ins Bett von gelben Aehren eingeengt, — eine Thräne des Entzückens. Ein Volk, vom Glücke geküſst, an Tugend reich, durchjauchzt die Fluren.

So steht das Kreuz inmitten Glanz und Fülle
Auf Golgatha, glorreich, bedeutungsschwer:
Verdeckt ist's ganz von seiner Rosen Hülle,
Längst sieht vor Rosen man das Kreuz nicht mehr.

Man müfste den Dichter boshaft verkennen, wenn man in dieser Ueberkleidung des Kreuzes nur sinnliche Beziehungen sehen, wenn man die Emancipation des Fleisches dadurch angedeutet glauben wollte. Anastasius Grün hat sich seit seinem Auftreten als einen edeln und reinen Sänger des Geistes bewiesen, und der Geist wohnt auch in dieser Dichtung hinter der sinnlichen Fülle, die übrigens geläuterter und gezügelter erscheint, als der an die übrigen Dichtungen verschwendete Bilderschmuck. Doch könnte seine vollblütige Dichterphantasie auch hier noch von ihrem Ueberflusse genug hergeben, um ein Dutzend mondsüchtiger Kunstpoeten mit Leben und Produktionskraft auszustatten, ohne dafs sie selbst etwas verlöre, als ein gefährliches Uebermaafs von Säften.

G. Schwab.

Platon's Euthyphron, Vertheidigung des Sokrates, Kriton, Phädon, Jon, Menon, und Laches, dem Sinne und Zusammenhange nach entwickelt. Als Einleitung in das Studium des Platon und der Philosophie überhaupt, von August Arnold. Berlin, Posen und Bromberg, in Commission bei Ernst Siegfr. Mittler. 1835. XIV u. 202 S. gr. 8.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Platon's Werke einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt. Erstes Heft.

Diese Schrift bildet den Anfang und Vorläufer eines gröfseren Ganzen, das in zwei Abtheilungen zerfallen soll, wovon die erste die Erklärung der einzelnen Werke Platon's für sich und aus sich enthalten, die zweite aber die sämmtlichen Gedanken, welche in den einzelnen Werken enthalten sind, zu einem einheitlichen, gegliederten Ganzen (einem Systeme) verbinden wird. Der doppelte Zweck des Werkes ist: 1) jungen Freunden der Philosophie Führer bei Lesung des Platon zu werden, und 2) bei den bereits in die Philosophie Eingeweihten zur Beförderung einer richtigen und tiefen Deutung der Lehren dieses unsterblichen Weisen ernstlich mitzuwirken. Ueberdies soll das Buch auch ein Glied in einer Reihe anderer Werke des Hrn Arnold bilden, welche sind: eine Seelenlehre; allgemeine Staatswissenschaft; Philosophie der Geschichte. Das vorliegende Heft enthält nebst der Entwickelung jener im Titel

angegebenen sieben platon. Gespräche eine Einleitung von S. 1 bis 44, in welcher der Verf. zu beweisen sucht, dafs eine allgemeine, unmittelbare Beschäftigung mit der Philosophie in der gegenwärtigen Zeit ganz besonders nothwendig sey, und dafs Platon sich hier als Einleitung und Grundlage für dies Studium vor allen andern Denkern nutzreich darbiete.

Das Büchlein bietet also seinen Lesern überall zwei verschiedene, aber in gleichem Maafse wichtige Seiten dar, nemlich 1) eine philosophische und rein wissenschaftliche, und 2) eine pädagogische und ethisch praktische.

Die Bearbeitung der genannten Dialogen Platon's, welche von S. 45 bis 202 fortläuft, besteht in der Regel 1) aus einer Einleitung über den Gesichtspunkt, Hauptgedanken und wesentlichen Inhalt des Gesprächs, so wie über sein Verhältnifs zu andern Schriften Platon's, und 2) aus der Analyse des Dialogs selbst, worin der ganze Organismus des Kunstwerkes auf folgende Weise enthüllt werden soll. Erstens nemlich wird ein Hauptgedanke, durch gröfseren Druck hervorgehoben, hingestellt; zweitens folgt sogleich, durch kleineren Druck bemerklich gemacht, ein Auszug aus demjenigen Theile des Gespräches, in welchem jener erste Hauptgedanke enthalten ist, und so wird bis zu Ende jedes Dialogs fortgefahren, indem immer auf jeden folgenden Hauptgedanken dessen Erläuterung durch den Auszug aus dem betreffenden Theile des Gespräches selbst folgt; drittens endlich kommen noch bei den einer weiteren Erläuterung bedürftigen Stellen die nöthigen Anmerkungen hinzu. Durchweg aber ist nur das Philosophische Gegenstand der Erklärung, nie das blos Philologische.

Um nun nach diesen das Ganze charakterisirenden Bemerkungen unsere Ansicht auszusprechen, so bekennen wir, dafs uns Anlage und Ausführung dieser platonischen Entwickelungen als gesund, kräftig und selbständig erschienen sind. Der Sinn der einzelnen Dialogen sowie der einzelnen Stellen in denselben ist, mit wenigen Ausnahmen, richtig aufgefafst und fafslich hingestellt, und die Verbindung der durch das kunstreiche Gewinde der Besprechung häufig umhüllten Gedanken klar und passend beleuchtet, wozu noch ganz besonders das Verdienst der in den Anmerkungen enthaltenen pragmatischen Erläuterungen hinzutritt, da in denselben gewöhnlich nicht blos die betreffende Stelle, sondern Platonisches und Philosophisches überhaupt erklärt und der

Erkenntnifs des Lesers auf gründliche Weise näher gebracht wird. Dabei können wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs der Verf. diese Vorzüge in einem noch höheren Grade hätte erreichen können, wenn er eine gröfsere Sorgfalt auf den Ausdruck verwendet und namentlich eine gewisse Ungelenkigkeit der Sprache vermieden hätte, wodurch gar manche Parthie der Schrift mehr das Aussehen eines Excerptes, als das einer sorgfältig überarbeiteten Abhandlung erhalten hat. Wie wir übrigens gewöhnlich die Erfahrung machen und stets die Ueberzeugung hegen, dafs nicht leicht ein Buch für zwei wesentlich verschiedene Klassen von Lesern recht passend und erspriefslich ist, so müssen wir auch hier bekennen, dafs unser Vf. für den Zweck, bereits eingeweihten Freunden der Philosophie und der objektiv wissenschaftlichen Erklärung und Auffassung der platonischen Schriften Etwas zu leisten, nur Wenig gethan hat, während die glückliche Tendenz, Anfängern dieser Studien eine leitende Hand zu reichen, die Lichtseite dieses Buches genannt werden mufs. Ueberhaupt erklären wir freudig, dafs wir unserem Verfasser ganz besonders in dieser Schrift als einem denkenden Schulmanne und Pädagogen begegnet sind, dessen Selbständigkeit in den Ansichten auch dadurch nicht gelähmt oder geschwächt ist, dafs er in einem Lande lehrt, dessen vortreffliche Schuleinrichtungen so leicht und nur zu häufig bei einzelnen Personen zu einer gewissen stereotypen Behaglichkeit und selbstgefälligen Genügsamkeit verleiten. Schon der einzige Gedanke nemlich, der studirenden Jugend eine solche deutsche und pragmatische Bearbeitung eines grofsen Philosophen des klassischen Alterthums darzubieten, beweist, dafs sich der Verf. von einer zweifachen Täuschung, welche so häufig erscheint, frei erhalten hat. Diese Täuschung aber besteht erstens darin, dafs gar viele Schulmänner wähnen, die deutschen Gymnasien brächten es in der Regel und bei den meisten ihrer Schüler im philologischen Wissen und überhaupt in der allgemeinen Bildung so weit, dafs diesen Jüngern der Wissenschaft die Lesung eines Plato und der übrigen schwierigsten Schriftsteller des Alterthums in der Ursprache etwas mehr als eine recht schwierige Möglichkeit werde. Zweitens aber ist es ein grofser Irrthum, wenn man bei dem redlichen und löblichen Wunsche, die aus den Gymnasien entlassenen Zöglinge möchten die Entwickelung und Bereicherung ihrer philologischen Kenntnisse auch auf der Universität neben ihren Facultätsstudien ununterbrochen fortsetzen, das völlige Gegentheil in der Wirklichkeit nicht erblicken und eingestehen will. Und dennoch hat dieser letztere, überall erscheinende Uebelstand nicht blos in dem Mangel an freier Mufse seinen Grund, sondern vorzüglich in den mit solchen humanistischen Studien stets verbundenen Schwierigkeit, welche gar häufig, durch die Erinnerungen an die unfruchtbaren Mikrologien des Schulunterrichts vermehrt, eine absolute Abneigung gegen diese Beschäftigungen hervorbringt.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 32. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Platon's Werke von Arnold. 1. Heft.

(Beschlufs.)

Denn ewig wahr bleibt, was Aristoteles im dritten Buche seiner Rhetorica sagt, dafs eine schnelle und dabei nicht mit Anstrengung verbundene Vermehrung unserer Kenntnisse die angenehmste sey. Wenn wir daher keineswegs das Angenehme und Leichte als absolutes und erstes Princip des Unterrichts aufzustellen gesonnen sind, sondern an der Solidität des Wissens um jeden Preis festhalten, so müssen wir doch jedes wahre und redliche Streben, unsere Jugend auf sicherem und bildendem Wege mit möglichst ausgedehnter Kenntnifs der Gedanken des grofsen klassischen Alterthums bekannt zu machen und gewissermafsen zu befruchten, von ganzem Herzen willkommen heifsen.

Indem wir uns nun von dem Hauptinhalte der Schrift hinwegwenden, zufrieden mit diesen allgemeinen Bemerkungen, ohne Lust über Einzelnes zu rechten und zu streiten, so werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die der Schrift vorausgeschickte Einleitung, deren Hauptsatz wir bereits oben angegeben haben. Auch bei diesem Theile des Buches hat uns vorzüglich das pädagogische und didaktische Element am meisten angesprochen, sowie es uns denn auch wirklich das Wichtigste zu seyn scheint. Um nemlich die Nothwendigkeit des Studiums der Philosophie in der Gegenwart einleuchtend zu machen (denn evident hat dies weder der Verf., noch sonst Jemand bewiesen), spricht Herr Arnold über die verschiedenen Stufen und Arten der Bildung, und fixirt dann seine Betrachtung bei der allgemeinen oder reinmenschlichen Bildung, die er in eine theoretische und praktische eintheilt und als deren Wege und Mittel angegeben werden: 1) das Leben selbst, 2) die gesammte Gesetzgebung eines Volkes, 3) der Unterricht, und 4) Literatur und Presse. Indem er hierauf anerkennt, dafs diese so im Allgemeinen betrachtete Bildung bei dem Bildungsgeschäfte in der Wirklichkeit mancher Modification unterliegen müsse, fodert er

1) dafs sie den inneren und äusseren Verhältnissen eines Jeden angemessen und überhaupt mafshaltend sey (quantitatives Verhältnifs);

2) dafs sie dem Zeitgeiste entsprechend und eine an sich richtige werde (qualitatives);

3) dafs sie in allen Gliedern des Staatsorganismus zusammengenommen eine harmonische und einheitlich verbundene sey (relatives Verhältnifs).

Bei dieser Gelegenheit und diese drei Kategorien im Auge behaltend zeigt sich der Verf. als einen genauen Kenner und einsichtsvollen Beurtheiler der vielen Mängel und Einseitigkeiten, die dem deutschen, sonst so ausgezeichneten Unterrichtswesen ganz besonders in neuester Zeit wiederholt und zwar bald mit mehr und bald mit weniger Recht gemacht werden. Hierdurch veranlafst theilt er S. 18 in einer eigenen Anmerkung seine Ansicht über das Wesentlichste für das Gedeihen des öffentlichen Unterrichts mit, indem er fodert:

1) eine richtige quantitative und qualitative Bestimmung der Lehrobjecte und der Zeit; z. B. nie über 5 tägliche oder 26 wöchentliche Lehrstunden, für die allgemeinen Lehrgegenstände; keine grammatische oder sonstige Einseitigkeiten und Uebertreibungen, die oft bis zu einer Absurdität getrieben werden, wovon Niemand eine Vorstellung hat, der die Sache nicht näher zu kennen besonderen Anlafs und Beruf findet. Diesem Uebel würde zunächst durch einen allgemeinen, ausführlichen Lehrplan abzuhelfen seyn;

2) Damit dieser vollständig werde, müfsten allgemeine Lehrbücher da seyn. Wie illiberal, bornirt, despotisch u. s. w. dies auch von Vielen genannt werden mag, so spricht es der Verf. doch aus, als höchst wichtig in pädagogischer wie in politischer Hinsicht.

3) Endlich wären nicht sowohl übergelehrte, einseitig gebildete Lehrer erforderlich, als vielmehr nur gründliche, vielseitig entwickelte, vor allem aber gute Köpfe und besonders praktisch gewandte, didaktisch erprobte, und solche, die durch ihre Persönlichkeit die Achtung der Schüler und des Publikums geniefsen.

Wir erklären uns ganz einverstanden mit diesen drei Fundamental-Foderungen und begrüfsen den Verfasser, als einen Gleichgesinnten, in der Ferne, indem wir bekennen, dafs wir, weit entfernt von ruhiger Genügsamkeit und gleichgiltiger Zufriedenheit mit dem jetzigen deutschen Unterrichtswesen, die unerfreuliche Ueberzeugung hegen, es liege in diesem Felde noch sehr Vieles recht im Argen, indem Pedanterei und blindes Vorurtheil dem klaren Sonnenlichte der Wahrheit und Natürlichkeit einen Nebel von Trug und Unnatur entgegendrängen.

Baumstark.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

PÄDAGOGIK.

L'éducation progressive, ou Étude du cours de la vie; par Mme Necker de Saussure. Tome second. Étude de la dernière partie de l'enfant. Paris. Paulin, libraire-editeur. 1832. 8. *(VII et 440 p.)* (N. 21 d. J. unserer Jahrb. die Anzeige des 1ten Theils.)

Das vorgesetzte Motto: Cette vie n'a quelque prix que si elle sert à l'éducation religieuse de notre coeur *), bezeichnet genau den Geist auch dieses Theils, der uns unmittelbar nach der Anzeige des ersten, und zwar in der Originalsprache zugekommen ist. Die edle Verf. spricht am Schlusse der Vorrede eben diesen Geist in den wenigen Worten aus: »L'esprit du christianisme est un esprit de perfectionnement; l'éducation chrétienne est une éducation progressive.« Wir müssen nur wünschen, — und welcher Leser wird nicht einstimmen? — dafs die Verf. Zeit und Kräfte finden möge, dieses Werk zu vollenden, und dafs die Bedenklichkeiten, welche sie deshalb in der Vorrede äussert, nur für den bisherigen Aufschub mögen gegolten haben. Auch fehlt es nicht an Aufmunterung, da die Académie françoise diesen 2ten Band mit einem Preise gekrönt hat, welches auch dieser selbst zur Ehre gereicht, da sie sogar einer Ausländerin diese Ehre erwiesen.

Wir beziehen uns auf unsere Anzeige des 1ten Theils, und fassen uns deshalb bei dem vorliegenden 2ten nur kurz. Derselbe Geist nicht nur, sondern auch dieselben Blicke in das menschliche, zunächst in das kindliche Herz, dieselbe Wärme und Klarheit der Darstellung, wie wir sie bei jenem rühmen mufsten. Wie dort die Verf. mit der ersten Entwickelung des Kindes begann, so folgt nun in stetigem Zusammenhange die der folgenden Kinderjahre, und noch etwas weiter, nämlich bis zum 15ten Lebensjahre hin, in 4 Büchern. Das erste setzt noch die Betrachtungen über die früheste Lebensperiode fort, indem es die Vorschriften für die intellectuelle Erziehung enthält; das 2te B. befafst die Periode des 5jährigen bis 7jährigen Kindes, das 3te die folgenden 3 Jahre, und das 4te das Alter von 10 bis 14 Jahren, jedoch dieses nur bei den Knaben. Der Punkt, worin Ref. nicht gleicher Meinung ist, wie er bei dem ersten Bande angab, dafs dem Kinde bei seinem ersten Erwachen der Einflufs der Freithätigkeit im Aufmerksamseyn gänzlich abgesprochen wird, käme auch hier wieder (S. 125) zur Sprache, und so etwa noch ein oder der andere Punkt; indessen ist das im ganzen Zusammenhange hier zu sehr eine Nebensache, um auch nur einen Augenblick dabei zu verweilen.

---

*) Von M. de Staël, deren Cousine die Verf. war, welche auch früher die Notice sur le caractère et les écrits de M. de St. herausgegeben.

Zwar kann die weibliche Beobachtung der hier betrachteten Jugendperioden das grade nicht gewähren, was sie für die ersten Lebensjahre gewährt, und hat in dem, was den Unterricht betrifft, dem pädagogischen Publikum in Deutschland grade nicht viel zu sagen: aber darum stehen doch die Bemerkungen dieses Bandes an Tiefe und Feinheit denen des ersten nicht nach, und ertheilen insbesondere den Müttern, so wie für die Mädchen, welche zu dieser hohen Bestimmung erzogen werden sollen, trefflichen Rath. Möge nur das, was die edle Genferin darüber sagt, und von Französinnen und Engländerinnen (namentlich den Ladies Edgeworth und Hamilton) hinzugefügt wird, auch von deutschen Erzieherinnen beherzigt werden! Der im ersten Bande so bündig ausgesprochene Grundsatz: »die Religion ist entweder Alles oder Nichts«, ist hier für den Unterricht in einer Art von apagogischem Argument bewiesen (p. 8). »En examinant sérieusement ce grand sujet, on s'apercevra que tout systéme, qui se fondera sur un autre principe que la religion, sera par cela seul incomplet par ce qu'il exclura la religion même. On ne peut, dans un plan raisonné, lui donner un rang secondaire. Si on le fait dans la pratique, c'est par faiblesse, par inconséquence, de propos délibéré on ne le saurait.« Ref. wüſste sich nicht zu erinnern, bei irgend einem Lehrer diesen tief- und scharfsinnigen Beweis so und in solcher Kürze gefunden zu haben, daſs der Begriff der Religion sich selbst aufhebt, wenn man sie als etwas Untergeordnetes denkt; und wird sie nicht so gedacht und behandelt, wo in dem Lectionsverzeichnise »Religion« neben den andern Lehrstunden nur als Lection steht? manchmal sogar nur mit Einer Stunde die Woche, während man z. B. der Naturkunde 3 bis 6 Stunden widmet! Wir möchten gern Manches aus diesem Buche unsern deutschen Pädagogen mittheilen, selbst über die Erziehung des Knaben und den Vorzug, den hierin die öffentliche vor der Privaterziehung, die Einweihung in das klassische Studium vor der in die Naturwissenschaften gewährt (hört! das sagt eine väterlich in diese letzteren aber zugleich auch in das erstere eingeweihete Frau!), und wie sie muthig gegen noch immer geltende Verkehrtheiten der Mütter, Väter, Lehrer, auch des zum Industriellen, ja sogar St. Simonistischen hinneigenden Zeitgeistes, und doch mit der sanften weiblichen Würde auftritt, aber wir müssen abbrechen, mit der Hoffnung, daſs bald eine Uebersetzung (die wohl hier und da Einiges abkürzen könnte) auch diesen 2ten Band auf deutschen Boden verpflanzen möge. Leider blieb uns dieses Werk mehrere Jahre unbekannt, darum glaubten wir auch jetzt noch die Anzeige unserm Publikum schuldig zu seyn. Wir schlieſsen an:

De l'éducation des mères, par L. Aimé-Martin. Paris, 1834. II Vol 8.

Das Thema dieses Buches ist ein Wort der Mad. Campan, nebst der Antwort Napoleons. Dieser fragte einst jene Erzieherin, da die bisherige Erziehung nicht das Erwünschte geleistet

habe, was denn wohl zu einer besseren Frankreich bedürfe? Mad. C. erwiederte: »des mères«. Dieses Eine Wort befriedigte den Kaiser so, dafs er sagte: »Eh bien, voilà tout un système d'éducation: il faut, Mdme, que vous fassiez des mères, qui sachent élever leurs enfans.« Eine schöne Aufgabe auch für ein Buch. Hätte sie nur der Verf. gelöst! Aber er ist in ein ganz anderes Feld gerathen, von dem Punkt aus, wo er die religiöse Erziehung als die Hauptsache darstellt. Er verbreitet sich da in der Religionsgeschichte, über die vielen Mifsbräuche in der Kirche, über die Abirrungen vom wahren Christenthum etc.; er sagt darüber viel Gutes, in anziehender Sprache, aber nichts Neues und nichts, was wir zur Lösung der Aufgabe erwarteten. Indessen findet der Leser doch Vieles hier und da, worin ihre wichtige Bedeutung erscheint; namentlich interessante historische Anekdoten. Wir theilen hier einige mit. »Unter 69 Regenten in Frankreich waren nur 3 vom Volke geliebt, und diese 3 waren von ihren Müttern erzogen: Ludwig der Heilige, Ludwig XII., Heinrich IV. Dagegen war Ludwig XIII. schwach, undankbar, unglücklich, immer widerspenstig und immer unterliegend wie seine Mutter, und Ludwig XIV. hatte die Eigenschaften einer spanischen Mutter. — Napoleon sagte einmal: L'avenir d'un enfant est toujours l'ouvrage de sa mère; auch sprach er gerne davon, wieviel er der seinigen schuldig sey. — Die Mutter der beiden Corneille hatte eine grofse Seele, einen erhabnen Geist, strenge Sitten, und war aus Einem Stoff mit der Mutter der Gracchen. Die Mutter Voltaire's war scherzhaft, geistreich, kokett und galant. Byrons Mutter gieng unbarmherzig mit der angeborenen Schwäche des Knaben um, reizte ihn, hätschelte, liebkosete ihn, und nachher verachtete und verfluchte sie ihn. Ganz anders die Mutter des Dichters Lamartine. »Sie war zärtlich ohne Schwäche, fromm ohne Narrheit, eins der seltensten Muster für Frauen. So flöfste sie ihrem Sohne alles Licht der Liebe ein, als eine Harmonie, die bis zu Gott steigt. Das liebliche Kind schritt heran, in den Wegen des Herrn unter den mütterlichen Flügeln.« — Ob in diesen Zügen die Farben überall richtig aufgetragen sind, können wir übrigens nicht beurtheilen.

Auch einige schöne Gedanken des Verfs müssen wir hierher setzen, und zwar in seiner Sprache. Von den Frauen sagt er überhaupt: Voilà leur influence, voilà leur royauté! comme elles portent dans leur sein les nations à venir, elles portent dans leur âme les destinées de ces nations. — L'influence des femmes embrasse la vie entière. Sur le sein maternel repose l'esprit des peuples, leurs moeurs, leurs prejugés, leurs vertus, en d'autres termes, la civilisation du genre humain.« Und wie schön ist von und zu den Müttern gesagt: »La nature a placé dans le coeur de la mère la source des vertus de l'enfant; et *par un doux retour* elle veut, que l'innocence de l'enfant soit la sauvegarde de la sagesse de la mère.«

Nicht weniger als die Anzeige jenes Werkes einer Erziehungsschriftstellerin von Genf dürfen wir die von einer, ob zwar kleineren Schrift aus jener früheren Zeit, einer edlen Amerikanerin unsern Lesern vorenthalten:

The mother's book; by Mrs Child, author of „the little girl's own book; the frugal housewife etc.“ 4th edit corr. embell. with a frontispiece. London, Dublin, Glasgow. 1832. 12. 160 *p.*

Diese schöne Erscheinung aus jenem Hesperien — wäre sie uns doch schon früher zugekommen! Und möge denn wenigstens jetzt dieses treffliche »Mutterbuch«, etwa durch eine gute Uebersetzung, in die Hände recht vieler deutscher Mütter kommen! Ihre Herzen wird es dann nicht verfehlen. Die bewährtesten Grundsätze für die mütterliche Erziehung sprechen auf jedem Blatt Gemüth und Geist an. Die Verfasserin ist eine Nordamerikanerin, und die wiederholten Auflagen ihres Buches in ihrem Vaterlande, wie auch die Verpflanzung desselben nach England, geben ein erfreuliches Zeugnifs für die Bildung der englischen Frauen (gentle-women) diesseits und jenseits des atlantischen Meeres darin, dafs sie den hohen Beruf der Mütter zu schätzen wissen. Schon der Reichthum an guten Kinderschriften in der englischen Sprache beweiset, dafs dort die mütterliche Wirksamkeit von einem regen Interesse beseelt ist. Jene amerikanische Gentle-woman ist auch mit den Schriften der Art in England bekannt, insbesondere mit den vorzüglichen Erziehungsschriften, deren wir oben gedachten, der Ladies Edgeworth und Hamilton, auf welche sie sich mit gerechtem Lobe in mehr als einer Stelle bezieht. Würde sie auch das oben angezeigte Buch der edlen Genferin kennen lernen, so möchten wir wohl fragen, ob sie ihr nicht den Vorsitz in diesem seltenen, höheren Frauenverein zutheilen würde? Ihr zur Seite zu sitzen macht sie schon der eine ihrer schönen Gedanken würdig: »It is important that children, even when babes, should never be spectators of anger, or any evil passion. The come to us from heaven, with their little souls full of innocence and peace, and as far as possible a mothers influence should not interfere with influence of angels.« — Eine reiche Literatur von Schriften für Kinder bis zu den Jahren der Reife ist in einem eigenen Capitel vorgeschlagen. Es freute uns, bei Gelegenheit der Belehrungen über Palästina und die jüdischen Alterthümer Helon's Pilgrimage to Jerusalem (Helon's Wallfahrt nach Jerusalem von O. H. Pred. Dr. Straufs in Berlin ist also ins Englische übersetzt) empfohlen zu sehen; gewifs mit allem Recht.

Da die würdige Verf. auch das grofse Nationalübel ihres Landes ins Auge gefafst hat, die übermächtige Liebe zum Reichthum etc. (the inordinate love of wealth and parade), welche »der Ruin unsers Landes — das sind ihre Worte buchstäblich übersetzt — seyn wird, wie sie es schon gewesen ist, und der Ruin von Tausenden der Individuen seyn wird etc.« — die ganze

Stelle S. 120 mit ihren starken Ausdrücken über die »starke Geldsucht« möchten wir hierher setzen — so kann sich dieses ihr »Buch für Mütter« schon darin um das Heil ihres Vaterlandes verdient machen, dafs es die Mütter lehrt, von diesem Götzendienste zur Gottesverehrung die neue Generation hinzuleiten.

Zum Schlufs dieser Anzeige ausländischer Erziehungsschriften nennen wir noch eine kleine, die unter dem Titel

La mère de famille, ou exposition familière des principes, qui doivent diriger une mère dans l'éducation de ses enfans; traduit de l'Anglais de Rev. John S. C. Abbot, Worcester, Amérique. Paris et Genève 1835. 12. 206 *p.*

erschienen ist. Sie enthält fromme Maximen für die christliche Erziehung und legt sie den Müttern ans Herz; aber mehr ein Büchlein zur Ermahnung christlicher Mütter, als eine ins Pädagogische tiefer eingehende Belehrung.

Schwarz.

MATHEMATIK.

1) *Aufgaben über das geradlinige Dreieck, trigonometrisch gelöst von August Richter. Mit einer Tafel Figuren. Elbing, in der Hartmannschen Buchdruckerei und Buchhandlung* 1835. 8. 72 *S. XVI.*

2) *Trigonometrische Auflösung einiger Aufgaben über das geradlinige Dreieck von A. Richter. Elbing* 1833, *gedruckt bei Albrecht.* 27 *S.* 8. *Ein Schulprogramm als Einladung zu der Herbstprüfung, welche mit den Schülern des Gymnasiums zu Elbing* 1833 *gehalten wurden.*

Der Grund für die Herausgabe der Schrift Nr. 1 ist nach der Vorrede des Vfs. in der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier des Herrn Mund, ersten Professors und Directors an dem Gymnasium zu Elbing, zu suchen. Der Verf. wollte gegen seinen verehrten Vorgesetzten und väterlichen Freund die Gefühle der Hochachtung und Liebe bethätigen. Er übergab das vorliegende Werkchen im Manuscripte. Mancherlei Hindernisse schoben die Herausgabe bis zum Jahre 1835 hinaus, wo es denn zu Tag gefördert wurde. Der Inhalt des Schulprogrammes Nr. 2 ist als Vorläufer der genannten Schrift zu betrachten. In ihm ist die Auflösung von 65 Aufgaben in drei Abtheilungen und ein Anhang mit einigen Determinationen gegeben. In der Schrift Nr. 1 sind die Auflösungen von 350 Aufgaben in vier Abtheilungen mitgetheilt, worauf gleichfalls ein Anhang, einige Determinationen enthaltend, folgt. Die Aufgaben nebst den Grundzügen, worauf ihre Auflösung beruht, die im Schulprogramme enthalten sind, kommen auch in Nr. 1 wieder vor; andere Determinationen aber sind mitgetheilt. Die Ueberschrift der drei ersten Abtheilungen des Schulprogrammes stimmen mit denen der Schrift Nr. 1 überein. Wir beschränken uns daher auf Nr. 1.

Die Aufgaben, deren trigonometrische Auflösung in der vorliegenden Schrift gegeben ist, sind in vier Abtheilungen gesondert, wovon die erste § 1—24 solche enthält, deren Auflösung zwei Winkel des Dreieckes und noch ein drittes Element; die zweite § 25—58 solche, deren Auflösung nur einen Winkel, die Differenz der beiden übrigen und noch ein drittes Element; die dritte § 59—75 solche, deren Auflösung nur einen Winkel und zwei andere Elemente erfordert. Die vierte Abtheilung § 76—78 enthält Aufgaben, die ausser den gewöhnlichen Elementen den Radius des ein- und umgeschriebenen Kreises und die Schwerlinie zur Auflösung aufnehmen. Hierauf folgt der Anhang.

Unter die Elemente, welche der Verf. benutzte, um Aufgaben über das geradlinige Dreieck zu erfinden, sind nicht nur die Winkel, sondern auch die Unterschiede der Winkel, Seiten, Produkte zweier Seiten in einander und Quadrate der Seiten, Umfang, Flächenraum des Dreiecks, Höhe und die Abschnitte, welche sie auf der Grundlinie bildet, Halbirungslinie eines Winkels und die von ihr auf der gegenüberstehenden Seite gebildeten Abschnitte, die Halbirungslinie der Seite selbst, vom Verfasser Schwerlinie (statt Schwerpunktslinie) genannt, und Radius des ein- und umgeschriebenen Kreises aufgenommen.

Man sieht, dafs diese Elemente hinreichenden Stoff zur Auffindung von Aufgaben über das geradlinige Dreieck geben. Zeichnet man sich dabei einen methodischen Entwickelungsgang, in dem Aufsteigen von dem Einfachen zum Zusammengesetzten, von dem Leichten zum Schweren vor, so ist die Bearbeitung des Stoffes unendlich reichhaltig. Ref. hat in der Vorrede zu seinen geometrischen Aufgaben (Karlsruhe, in der Müllerschen Hofbuchhandlung) schon im Jahre 1831 hierauf aufmerksam gemacht, und hat auf die hier aufgeführten Elemente zum Benützen bei der Auffindung geometrischer Aufgaben schon dort hingedeutet und sie zur Aufstellung von Aufgaben auch bereits in seinem Werke hierüber benützt.

Die Aufgaben sind in der vorliegenden Schrift nicht unabhängig von einander oder einzeln und getrennt aufgestellt, sondern, um Raum zu gewinnen, in entwickelnder Form gegeben. Dies ist mit Dank anzuerkennen, weil dadurch der Preis der Schrift billiger und sie selbst zugänglicher geworden ist. Um aber dennoch die Aufgaben, welche sämmtlich gelöset sind, finden zu können, ist eine Uebersicht aller Aufgaben dem Werke vorgeschickt, wo man sich hierüber leicht Raths erholen kann. Dabei hat sich der Verf. einer sehr kurzen Bezeichnungsmethode bedient.

Die Absicht, welche der Verf. bei Ausarbeitung der vorliegenden Schrift hatte, war: den Schüler in seinem Privatfleifs zu unterstützen. Es giebt wohl auch schon Sammlungen trigonometrischer Aufgaben, die in der nämlichen Absicht geschrieben sind. Da sie aber nach des Verfs Ansicht »eine zu geringe Zahl

von Uebungen enthalten, als dafs sie den vorhandenen Bedürfnissen (Uebung des Schülers in der Trigonometrie) auf längere Zeit genügen könnten«, so schien ihm die Bearbeitung einer zweckmäfsigen Sammlung trigonometrischer Aufgaben ein dringendes Bedürfnifs, besonders da der Lehrer dadurch bei seinem Unterrichte an Zeit, der Schüler an Fortschritten gewinnen dürfte.

Der Verf. hat die sich vorgesetzte Aufgabe mit gutem Erfolge gelöst. Lehrer und Schüler werden sich bei Benützung dieser Aufgabensammlung nicht getäuscht finden. Bei Aufstellung der Aufgaben wird der Untersuchungs- und Speculationsgeist oft zu weit geführt, und so geschieht es leicht, dafs die glückliche Mittelstrafse überschritten wird. Die Elemente zur Construction der Aufgaben sind ungewöhnlich reichhaltig, wie vorhin gezeigt wurde. So lange daher die Aufgaben im Gebiete der Einfachheit liegen, bleiben sie anziehender, und es ist bei der Reichhaltigkeit des vorliegenden Stoffes nach des Ref. Ansicht für angehende Schüler zu weit gegangen, wenn man auf Producte und Quadrate der Seiten bei den zu construirenden Aufgaben Rücksicht nimmt. Neben vielen einfachen Aufgaben finden sich manche complicirte.

In der Vorrede zu Nr. 1 und zu dem Programme findet sich für Lehrer manches Beherzigenswerthe. Dankenswerth sind die Bemerkungen, welche der Verf. über die Bedeutung der positiven und negativen Werthe der Wurzelgröfsen, die bekanntlich bei der Auflösung geometrischer und trigonometrischer Aufgaben so häufig vorkommen, mitgetheilt hat. Sie haben den Verf. zu der richtigen Behauptung geführt, dafs bei Auflösung der Aufgaben nicht immer beide Werthe zulässig sind.

Druck und Papier sind gut.

Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, allgemein verständlich und mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens bearbeitet von Heinrich Burchard Lübsen, mit einem Vorworte von H. C. Schumacher, kön. dän. wirklichem Etatsrathe, ordentl. Professor der Astronomie, Ritter vom Nordsternorden, vom Dannebrog und Dannebrogsman etc. Oldenburg, 1835. Druck und Verlag der Schulze'schen Buchhandlung (W. Berndt.) 319 *S.* 8.

Der Verf. hat sich über den Zweck, den er bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuches hatte, nicht ausgesprochen. Er nennt es nur, wie der Titel besagt, ein ausführliches und allgemein verständliches Lehrbuch. Nicht reinwissenschaftlich ist des Buches Tendenz, sondern für das praktische Leben bestimmt. Das Werk selbst zerfällt in zwei Theile, wovon der erste die Arithmetik, der zweite die Algebra enthält. Die Arithmetik wird p. 1—72 in neun, die Algebra in dreizehn Kapiteln p. 73—288 abgehandelt. Diesen ist ein Anhang p. 289—319 beigegeben.

Inhalt des ersten Theils oder der Arithmetik ist: Zahlenbildung und Zahlensystem: von den vier Rechnungsarten; von den Zeichen, Kunstwörter, Eigenschaften der Zahlen u. dgl.; von den

gewöhnlichen Brüchen; von den Decimalbrüchen; von den Rechnungen mit benannten Zahlen; von den geraden, umgekehrten und zusammengesetzten Verhältnissen; von den Verhältnifszahlen und deren Gebrauch bei Theilungen, Mischungen etc.; von der Vergleichung der verschiedenen Münzen, Maaſse, Gewichte.

Der Inhalt des zweiten Theils oder der allgemeinen Arithmetik, gewöhnlich Algebra genannt, ist: von den Eigenschaften der Gleichungen, Theorie des Positiven und Negativen etc.; von der Anwendung der Gleichungen zur Auflösung algebraischer Aufgaben; von den allgemeinen Gröſsenzeichen, Begriffe, Zwecke und Nutzen der Buchstabenrechnung; von der Anwendung der Buchstaben, Rechnung, Formeln; von den Gleichungen und Aufgaben mit mehreren unbekannten Gröſsen, Eliminationsmethoden; von vorläufigen Begriffen von den Potenzen und Wurzeln, Wurzelausziehung; von den Potenzen und Wurzeln im Allgemeinen, Rechnung mit denselben; von den reinen und verwickelten Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mehreren unbekannten Gröſsen; von den arithmetischen Progressionen; von den geometrischen Progressionen; von den Logarithmen, Aufsuchung der Logarithmen zu gegebenen Zahlen und umgekehrt mittelst der Tafeln; von der Anwendung der Logarithmen auf solche Aufgaben, welche ohne dieselben nicht zu lösen sind; von der Zinseszinsenrechnung, Auflösung politischer und staatswirthschaftlicher Fragen. Der Anhang enthält verschiedene Bemerkungen, Ergänzungen zu dem früher Mitgetheilten; verschiedene Zahlensysteme, etwas von der Theilbarkeit der Zahlen, einige Rechnungsvortheile, und etwas von den Proportionen; Erläuterung der Ausdrücke $\frac{0}{0}$, ∞, $\frac{1}{\infty}$, Rechnung mit den sogenannten unmöglichen oder imaginären Gröſsen etc. In der Einleitung sind einige Vorbegriffe erläutert.

Aus dem hier in Kürze mitgetheilten Inhalte des Buches zeigt sich, daſs das vorliegende Lehrbuch den Gegenstand, der in ihm behandelt werden soll, genügend umfaſst. Die Grenzen der Algebra, oder der allgemeinen Arithmetik, sind so unbestimmt, und besonders der letzteren, daſs jeder Bearbeiter nach Willkühr die Grenzen ziehen kann. Die Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades ist nicht gegeben. Wenn nun auch diese Gleichungen nicht häufig im praktischen Leben Anwendung finden, so sind sie doch nicht ganz ausgeschlossen, so daſs sie in einem ausführlichen Lehrbuche der Algebra wohl eine Stelle hätten finden können. Die ersten Grundzüge von den Combinationen fehlen ganz. Ungerne möchte man sie in einem ausführlichen Lehrbuche der Algebra vermissen. Sollte der Verf. glauben, daſs sie in keiner Beziehung zu den Zwecken des praktischen Lebens stehen, so darf man nur darauf aufmerksam machen, daſs die Auflösung der Gleichungen des ersten Grades von zwei und mehreren unbekannten Gröſsen, die er in dem vorliegenden Lehrbuche behandelt hat, auf ihnen beruht, daſs sie mit Hülfe der

Combinationen ganz einfach für jede Zahl von unbekannten Größen gefunden werden kann; daſs endlich die Wahrscheinlichkeitsrechnung hauptsächlich auf ihnen beruht, und daſs diese sich hauptsächlich mit Gegenständen, die sich auf das praktische Leben beziehen, beschäftigt. Die ersten Grundzüge dieser Rechnung, in Verbindung mit praktischen Aufgaben, scheinen den Zwecken des praktischen Lebens und demnach diesem Lehrbuche nicht ferne zu liegen.

Die Darstellungsweise des Verfs im Einzelnen ist einfach und klar, und scheint den Fähigkeiten angehender Schüler in diesem Zweige anpassend. Sie ist nicht mit Definitionen überladen und führt auf eine einfache Weise in das Verstehen des vorgetragenen Gegenstandes ein. Die Entwicklung der Vorbegriffe enthält manche richtige Bemerkungen. Die bekannte Unterscheidung zwischen benannten und unbenannten Zahlen ist auch hier aufgenommen. Dabei wird gewöhnlich übersehen, daſs unsere für unbenannt gehaltenen Zahlen unseres Zahlensystemes selbst schon benannt sind, wie sich aus der allgemein bekannten Zerlegung des Zahlensystems ergiebt.

Den schon oft besprochenen und definirten Begriff von entgegengesetzten Gröſsen bespricht der Verf. von neuem, um ihn ins Reine zu bringen. Der Verfasser verwirft die Benennungen »positiv und negativ« als sinnlos, und will an ihrer Stelle die Worte »direct und invers« einführen. Wenn nun jemand etwas, was bisher bestand, verdrängen und etwas Neues an seine Stelle setzen will, so ist nothwendige Bedingung, daſs das Neue besser als das Bestehende sey. Dies möchte aber nach des Ref. Ansicht nicht der Fall seyn. Der Verf. geht nämlich bei der Entwicklung des Begriffes der positiven und negativen Gröſsen von dem der einstimmigen und widerstreitenden Gröſsen aus, was nicht wohl richtig ist, denn der Begriff der Einstimmigkeit ist selbst ein gefolgerter, und giebt nicht Wesenheit, sondern Relativität an, und der Begriff des widerstreitenden ist zu weit und keineswegs gleichbedeutend mit entgegengesetzt, wie der Verf. meint und wie selbst aus den Beispielen, die der Vrf. zur Verdeutlichung beibringt, z. B. oben und unten, rechts und links, zukünftig und vergangen etc. hervorgeht, und wie die Logik in den ersten Entwickelungen über conträre und contradictorische Begriffe lehrt. Wie aber gerade auf die einander entgegenstehenden Begriffe »rechts und links, oben und unten, künftig und vergangen etc.«, und für welche man wohl keine bessere Bezeichnung als »entgegengesetzt« finden kann, gut und zweckmäſsig die Bezeichnung »direct und invers« (auf deutsch gerade und umgekehrt) anzuwenden sey, das müſste noch näher erörtert werden, da sie weder im Allgemeinen noch im Speciellen zu passen scheint. Die Begriffe, welche aus der Geometrie speciell entlehnt sind, genügen nicht. Dagegen scheint dem Ref. die Benennung »positiv« dem Begriffe, welchen man damit bezeichnen will, sehr zu entsprechen; denn ponere heiſst

auch bei den guten lateinischen Schriftstellern »in wissenschaftlichen Dingen, im Disputiren, bei Folgerungen etc. etwas feststellen, annehmen, dafs es so sey, voraussetzen etc.«, und dies stimmt vollkommen mit dem Begriffe der entgegengesetzten Gröfsen; denn der Gegensatz setzt immer einen Begriff voraus, von welchem man ausgegangen ist, und ohne welchen er nicht bestehen oder gedacht werden kann, wie »oben und unten, rechts und links, Zukunft und Vergangenheit etc.« und umgekehrt. In dem Begriffe der entgegengesetzten Gröfsen liegt also vorerst die Annahme, das Setzen eines Begriffes, um von ihm aus und zu seinem Gegensatze zu gehen. Dieser Act des Denkens wird wohl, da die deutsche Sprache kein eigenes Wort dafür hat, am besten durch positiv auszudrücken seyn, auf keinen Fall durch »direct« was weder das Gesagte richtig noch gleich gut ausdrückt und dabei auch ein lateinisches Wort ist. Damit ist Ref. einverstanden, dafs das Wort »negativ« den Begriff, welchen es bezeichnen soll, keineswegs richtig giebt. Dafs man mit der herkömmlichen Bezeichnung nicht zufrieden ist, zeigt die Erfahrung, indem man statt der Benennung »positiv und negativ«, »bejaht und verneint« auch »additiv und subtractiv« gewählt hat, die beide den Begriff nicht erschöpfen, letztere sogar noch der Vorwurf trifft, dafs sie nur einen speciellen Fall bezeichnet. Wollte man andere Benennungen wählen, so möchte vielleicht die Benennung »positives Zeichen oder positive Gröfse« am füglichsten durch »Grundzeichen, Urzeichen oder ursprüngliches Zeichen; Grundgröfse, Urgröfse oder ursprüngliche Gröfse«, und die Benennung »negatives Zeichen oder negative Gröfse« durch »entgegengesetztes Zeichen, entgegengesetzte Gröfse« zu ersetzen seyn.

Schliefslich ist noch zu bemerken, dafs am gehörigen Orte zweckmäfsige Uebungsbeispiele aufgenommen sind, und der Anfänger wird sich in ihm gut Rathes erholen können. Hierzu fügen wir noch, dafs in dem Vorworte sich der rühmlichst bekannte wirkliche Etatsrath und Prof. Schumacher sehr günstig über das vorliegende Werk ausspricht.

Pag. 226 Z. 15 v. u. ist $s = 1\,\frac{1023}{1024}$ statt $s = \frac{1023}{1024}$ zu lesen.

L. Oettinger.

GRAMMATIKEN. WÖRTERBÜCHER etc.

Elementarbuch der griechischen Sprache, für vier Jahres-Curse bearbeitet und mit einem vollständigen Wortregister versehen von J. C. Keim, Oberpräceptor am Stuttgarter Gymnasium. Zweite Abtheilung, 3ter und 4ter Cursus oder Chrestomathie. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung. 1835.

Die erste Abtheilung dieses Buches hat Ref. schon früher angezeigt, und was er dort an dem Buche Lobenswerthes fand, bestätigt auch die Einrichtung dieser zweiten Abtheilung. Nur möchte dieser Abtheilung — sowohl dem dritten als besonders noch dem vierten Cursus — für einen mehrjährigen Gebrauch in einer und derselben Schule eine gröſsere Ausdehnung zu wünschen seyn.

Hieran knüpft sich noch die Anzeige von folgendem Buche:

Griechisches Elementarbuch zum Schulgebrauche von A. J. Vogel. Zweite Auflage. Leipzig 1835. *Verlag von J. A. Barth. VIII und* 185 *S.* 8.

Die erste Auflage dieses Buches ist vor etwa zehn Jahren (1825) mit einem vorausgeschickten empfehlenden Vorworte von F. Passow erschienen. Da für den Schulgebrauch in der Benutzung solcher Uebungsbücher eine Abwechslung erswünscht ist, so hat dasselbe schon in seiner ersten Auflage anstatt des Jakobs'schen ersten Cursus, dem es in seiner Einrichtung ziemlich ähnlich ist, mehrfachen Eingang gefunden. Es hat übrigens noch den Vorzug vor dem eben genannten Theile des Jakobs'schen Elementarbuches voraus, daſs es nicht nur in mehrern Abschnitten über die einzelnen Theile der etymologischen Formen reicher an Beispielen, sondern daſs es auch genauer ist in der methodischen Sonderung der über die etymologischen Formen gegebenen Uebungsstücke. Der Druck ist reinlich und correct, dürfte aber wohl zu Gunsten des Schülers minder eng zusammengedrängt seyn.

Methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, gleich von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Schulz, Zumpt und Ramshorn, von Karl Johann Hoffmann, Doctor der Philosophie. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1836. *VIII u.* 260 *S.* 8. (1 fl. 16 kr.)

In der etwas schwülstigen Vorrede spricht der Herr Verf. sich über die Bestimmung des Buches dahin aus, daſs es als Vorübung zu den syntaktischen Aufgaben von Schulz dienen solle, und daſs nach der Durcharbeitung dieser Aufgaben die Schüler schon in Quinta dahin kämen, jene syntaktischen Aufgaben übersetzen zu können. — Die Uebungen erstrecken sich daher hauptsächlich über den etymologischen Theil der Grammatik, wobei überall von dem Leichteren zum Schwerern übergegangen wer-

den soll. Dafs der Vf. von dem Leichtesten auszugehen strebte, will Ref. nicht in Abrede stellen; denn seine Uebungen beginnen nach einer Reihe von Vocabeln, die der ersten Declination angehören, mit lauter einzelnen Wörtern, wie: *silvae — horae — poëtam* etc.; und so nach den lateinischen Beispielen im Deutschen: das Fenster — des Ufers — dem Rade etc. — Solche Uebungen wird wohl jeder Lehrer mit dem Anfänger mündlich durchnehmen, aber ob es nöthig sey, dergleichen auch schriftlich zu verzeichnen oder gar schriftlich von den Schülern ausfertigen zu lassen, oder ob solche Uebungen überhaupt dem Uebersetzen beizuzählen sind, darüber möchte Ref. Zweifel hegen. Auf diese unbedeutenden Uebungen folgt zunächst die Verbindung zweier Wörter — wovon der Verf. füglich hätte ausgehen können, — und dann kleine Sätze. Und so kehrt dies bei jeder Declination wieder, wobei zum Theile, wenigstens in den lateinischen Beispielen, schwerere Satzverbindungen vorkommen, als man sie nach den niedern Anfängen erwarten sollte. Bei den Conjugationen kommen jene Wortübungen abermals, ja selbst bei dem Verbum sum mit: *ero — fui — sum — fuissemus* etc. — Wollten wir die schriftliche Ausfertigung dieser Uebungen damit entschuldigen, dafs der Verf. die Erfahrung gemacht hat, dafs vielfältig Knäbchen, die noch in ziemlich unreifem Kindesalter stehen, schon zum Lateinisch-Lernen angehalten werden, so entspricht die Einrichtung seiner Beispielsätze diesem unreifen Alter nicht. Abgesehen von dem gar abstracten: *cogito, ergo sum* (S. 79), was im Cartesius selbst bei weitem nicht so abstract zu lesen steht, und wobei auch der minder kindliche Anfänger nicht viel denken wird; — hätte Ref. gewünscht, dafs die sämmtlichen Beispielsätze mehr aus dem Kreise derjenigen Vorstellungen oder Gedankenbewegungen genommen seyen, die dem Knaben nahe liegen, oder die er doch wenigstens leicht verstehen kann. Aber schon vor den Uebungen mit den Verbis kommen Sätze vor, die der Anfänger auf dieser Stufe nicht ohne Beihülfe des Lehrers wird übersetzen können. Wenn er mit der lateinischen Satzverbindung noch so unbekannt ist, dafs er nicht einmal conjugiren kann, und dafs ihm das Zeitwort des Satzes unter dem Texte geradeweg übersetzt werden mufs, so führt ihm der Verf. schon Sätze vor wie folgender: *Optima hereditas a patribus traditur liberis gloria virtutis.* (S. 62). — Von einigen andern Ungenauigkeiten abgesehen glaubt Ref. von dem Verf. nicht den Vorwurf abwenden zu können, dafs er in der Behandlung seines Stoffes keine consequente Durchführung eines methodisch gleichlaufenden Ganges beobachtet hat, dafs er vielmehr sich selber in Einzelnem sehr ungleich geworden ist.

Organismus der griechischen Sprache. Von Dr. Anton Schmitt, Erster Theil. Mainz, Druck und Verlag von J. Wirth. 1836. VI u. 82 S. 8.

»Der erste Act der Manifestation des geistigen Lebens des Menschen durch die Ton- und Wortsprache besteht im Hauche. Der Hauch ist die magische Brücke, auf welcher der menschliche Geist am reinsten in die Sprache übertritt. Der Hauch ist das ätherische Element, in welchem sich Geistes- und Naturleben innig durchdringen. Er ist das Urelement der Sprache, d. h. der allgemeinste und tiefste Ausdruck des Geistes und der Natur, aus welchem sich der ganze Sprachorganismus entwickelt.« Um den Charakter dieser Schrift zu bezeichnen, hielt Ref. es für das geeignetste, den Hrn. Vrf. in den eben angeführten Worten selbst reden zu lassen, welche die Grundansicht darlegen, von der derselbe ausgegangen ist. — Was den Inhalt betrifft, so enthält dieser erste Theil eine Begründung des Declinationssystems. Dieser Begründung geht eine Einleitung voraus, welche die Entwicklung der griechischen Laute, — sowohl der einfachen als der Doppellaute, — aus dem Hauche enthält. Diese Entwicklung wird durch ein siebeneckiges Schema mit innern Querlinien sinnlich veranschaulicht. Hierauf kommt der Verf. zu der »Urelementarwurzel«, welche »der allgemeinste und tiefste Ausdruck des Seyns der Welt ist. Und aus dem »Urelementarwurzelwörte« gehen die Geschlechtswörter und Pronomina Personalia etc. hervor. Nach dieser Einleitung behandelt der Vf. die Begründung des Declinationssystems, das er aus den Pronominibus entwickelt, wobei er zunächst von den Pronominibus Personalibus ausgeht, die er in ihren wirklich vorhandenen und in ihren speculativen Urformen betrachtet. An diese schliefsen sich der Articulus praepositivus und postpositivus und die Pronomina adjectiva an, woraus alsdann die Nominalformen in ihrer Urdeclination hervorgehen. — Ref. glaubt, dafs das Buch bei denjenigen Sprachforschern, die in der Weise von Schmitthenner und Andern speculative Sprachforschung betreiben, willkommne Aufnahme finden wird.

Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, und mit Erklärung der schwierigen Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von G. Ch. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. Hannover 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. X u. 516 S. gr. 8.

Dieses mit grofser Sorgfalt ausgearbeitete Homerische Wörterbuch wird besonders den jüngern Lesern des Homer ein willkommenes und erspriefsliches Handbuch seyn. Es steht einerseits in Beziehung auf Genauigkeit und Vollständigkeit weit über den

Lünnemann'schen Wörterbüchern — abgesehen von dem nach dem jetzigen Standpunkte der Wortforschung meistentheils ungenügenden Lexicon Homericum von Berndt (Stendal 1795), was sich auch nur über die Iliade verbreitet — und wenn es auch andererseits das Damm'sche Lexicon, welches besonders in der neuen Bearbeitung von Rost sehr viel gewonnen hat — für gelehrte Zwecke nichts weniger als entbehrlich macht, so ist es doch noch in einzelnen Theilen auch für dieses Werk ergänzend, da bei Damm selbst einige Wörter aus der Iliade und Odyssee fehlen, und Hr. Cr. auch die Wörter aus den Hymnen aufgenommen hat. Dabei sind die sogenannten ἅπαξ εἰρημένα und auch die Wörter, welche nur in der Iliade, nur in der Odyssee oder nur in den Hymnen vorkommen, besonders bezeichnet — Die mythologischen Eigennamen sind nicht nur aus dem früher erschienenen Namenwörterbuche des Verfs. hier eingeschaltet, sondern es ist mit der Citation der Hauptstellen, wo sie vorkommen, (z. B. bei Σειρῆνες, Χάρυβδις u. dgl.) auch, wo es thunlich war, eine Uebersetzung der Namen, in so fern sie aus Appellativis sich herleiten lassen, beigefügt. Ausserdem ist, wie schon das Titelblatt bemerkt, auf sachliche Erklärung in Beziehung auf Homerische Antiquitäten Rücksicht genommen, und selbst auf die Erklärung der schwierigern Stellen, die — weil man unter verschiednen Wörtern ihre Erklärung suchen könnte, — am Ende des Buches verzeichnet und mit Angabe des Wortes versehen sind, unter dem man ihre Erklärung findet. In Beziehung auf diese will Ref. seiner kurzen Anzeige des verdienstlichen Buches nur einige Bemerkungen anknüpfen. Unter diesen Stellen hat nämlich Ref. Iliad. 5, 744. vermifst, und auch unter dem Worte πρυλέες, welches etwa das zur Erklärung dieser Stelle geeignete seyn mag, nichts zur Erklärung gefunden. Abgesehn davon, dafs die Stelle schon von verschiedenen frühern Erklärern verschieden erklärt wird, wäre sie um so mehr zu berücksichtigen gewesen, als Hermann in seiner Abhandlung de Hyperbole (Leipzig 1825, p. 5—10) eine ganz eigene Erklärung derselben aufstellt. Vgl. Neues Archiv für Philol. u. Pädagog. von Jahn und Seebode, Maiheft 1830 S. 170 ff.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 33. HEIDELBERGER 1836.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grammatiken. Wörterbücher &c.

(Beschlufs.)

Mit einigen andern Erklärungen ist Ref. nicht ganz einverstanden, und will darüber mit dem Verf. um so weniger rechten, als er sich meist die Mühe genommen hat, auch die abweichenden oder die von der von ihm gebilligten verschiedenen Erklärungen anzuführen. Um so mehr hat es ihn befremdet, dafs der Verf. Iliad. 1, 171 nicht noch diejenige Erklärung beifügte, die Ref. als die einzig richtige ansieht, und die auch Thiersch (griech. Gramm. §. 276, 3) annimmt. — Ref. hätte die Anführung dieser Erklärung passender gehalten, als die Anführung der unstatthaften von Bothe aufgenommenen Lesart, die völlig unbegründet ist. Und wenn auch schon von den alten griech. Erklärern die vom Verf. aufgenommene Beziehung des ἄτιμος ἐών auf die Person des Achilles gebilligt wird, so sprechen für die von Thiersch angenommene Beziehung auf die Person des Agamemnon nicht nur viele andere ähnliche Constructionen bei dem Accusativ und Infinitiv, sondern Ref. hat auch immer in der Erwiederung des Agamemnon eine Bestätigung dieser Erklärung gefunden in den Worten: (Vers 174 sq.)

— παρ' ἔμοιγε καὶ ἄλλοι
οἵ κέ με τιμήσουσι —

wodurch Agamemnon das ἄτιμος ἐών von sich abwenden will. — Es ist jedoch natürlich, dafs dergleichen Einzelheiten bei einer Arbeit von solchem Umfange sich leicht vorfinden, und dafs ein solches Werk durch mehrfache Bearbeitung in den folgenden Auflagen immerhin vollkommener werden wird. Für eine solche künftige Bearbeitung möchte Ref. dem Herrn Herausgeber auch eine Beachtung der disputationes Homericae von Geist (4s Heft. 1ter Supplementband der N. Jahrb. für Phil. u. Pädag. S. 595 ff.) empfehlen, durch welche z. B. nicht nur die Erklärung von πτερόεις als Beiwort der Geschosse, sondern auch von einigem Andern gewinnen könnte.

Ref. scheidet mit Achtung von dem Verf., dessen Arbeit er einer dankenswerthen Anerkennung würdig hält.

Geographie zu den von Cornelius Nepos erzählten Begebenheiten. Von Dr. Joseph v. Hefner. Mit einer Landkarte. München 1835. Druck und Verlag von George Jaquet.

Diese kurzgefaſste Special-Geographie ist ziemlich splendid gedruckt wie eine Dissertation für einen Facultäts-Gradus, und es ist Schade, daſs der Herr Verf. zu einer Vorrede entweder keinen Raum oder keinen Stoff gefunden hat. In Ermangelung der vom Hrn. Vrf. angegebenen Bestimmung des Büchleins, will Ref. annehmen, dasselbe sey den im Cornelius Nepos lesenden Anfängern bestimmt. Und in dieser Beziehung hält es Ref. nicht nur für passend, sondern auch für höchst nützlich, wenn der Lehrer bei der Lectüre dieses Autors sich die Zeit nimmt, seine Schüler auf den Schauplatz der Begebenheiten zu führen, und sie etwas mit den Ländern und vornehmsten Localitäten bekannt zu machen. Dazu gibt nun der Text des vorliegenden Büchleins das Nöthigste in ziemlich dürftigem Umfange. Aber die Hauptsache bei dieser Hinleitung der Schüler auf den Schauplatz bleibt eine Karte, bei welcher sie so zu sagen den dürftigen Text des Büchleins entbehren könnten, wenn sie zweckmäſsig eingerichtet ist. Aber die Karte, die Hr. v. Hefner gegeben hat, ist so dürftig und klein, daſs sie durchaus nicht — auch nicht neben dem Texte, genügen kann. Ich will nicht davon reden, daſs z. B. die Lage von Theben, Marathon und Athen auf dieser Karte nicht zu erkennen ist in ihrer Richtung gegen einander; allein es war nicht einmal Raum auf der Karte, die Localität für eine der wichtigsten und interessantesten Weltbegebenheiten, die Nepos erwähnt, aufzunehmen — nämlich die Insel Salamis. — Hat also das Büchlein mit seiner Karte den oben angenommenen Zweck, so genügt es demselben nicht. Und wenn es diesem niedrigen Zwecke nicht genügt, so möchte es für einen höhern noch weniger werth seyn.

Feldbausch.

Allgemeines Fremdwörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse, weil. Schuldirector zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrtenvereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. Zweiter Theil. K bis Z. Siebente rechtmäſsige, vielfach bereicherte und verbesserte Ausgabe. Hannover 1835. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.* 508 *S. gr.* 8.

Da wir in diesen Blättern den ersten Theil dieses zum siebenten Male in stets vermehrten und verbesserten Ausgaben erschienenen Werkes angezeigt und das Ganze charakterisirt haben, so könnten wir uns mit der Anzeige, daſs der zweite Theil erschienen und gleichförmig, wie der erste, überarbeitet sey, auch bei dem Publikum, für welches er bestimmt ist, gleichfalls die beste Empfehlung verdiene, und zwar in Hinsicht der innern und

äussern Ausstattung und des Preises, begnügen. Allein da vorauszusehen ist, dafs wir hier nichts weniger als die letzte Ausgabe eines Buches vor uns haben, das sich bereits eine so breite Bahn in das Publikum gebrochen hat, wie noch keins von gleicher Bestimmung und ähnlichem Umfange; so kann es Ref. doch nicht so nackt und kahl entlassen, sondern er will auch seinerseits Etwas dazu beitragen, dafs es in immer vollkommener Gestalt hervorgehen möge. Nach unserer Ueberzeugung (was andere Referenten etwa schon gesagt haben, weifs der gegenwärtige nicht) könnte künftig, durch Vermehrung um ein Paar Bogen, etwas mehr Gründlichkeit eingeführt, und die Erklärung vieler Ausdrücke aus ihrer Abkunft, zum grofsen Nutzen der Belehrten, eingeflochten werden, ohne dafs das Werk einen zu gelehrten Anstrich bekäme, vor welchem der erste Verfasser, so wie der überarbeitende Sohn desselben, sich zu hüten ihre wohlverstandenen Gründe gehabt haben werden. Wir haben (keine geringe Aufgabe) einen bedeutenden Theil des Buches genau durchgelesen, und uns eine Anzahl Artikel angestrichen, bei denen wir in verschiedener und besonders in obiger Hinsicht Etwas bemerken wollten, und heben nun, nachdem wir vorausgeschickt, dafs der Reichthum des Buches für seinen Umfang wirklich bewundernswürdig, die Darstellung fast durchaus richtig und bündig, der Druck sehr correct und gefällig ist, nur einige wenige Punkte aus, an denen der einsichtsvolle Ueberarbeiter wohl bemerken wird, was wir zu machen andern sagen möchten, die wir nicht berühren.

Auf dem Titel steht zwar, es seyen hier auch die minder gebräuchlichen Fremdwörter verzeichnet; aber im Buche selbst sollte auf irgend eine Weise angedeutet seyn, welches denn solche Worte sind, die nicht sowohl minder gebräuchliche, als vielmehr zu irgend einem Zwecke erfundene, vielleicht sonst weiter gar nicht gebrauchte, Ausdrücke sind: ferner würden wir z. B. bei den griechischen Wörtern durch irgend ein Zeichen diejenigen besonders bezeichnet haben, die wirklich alt und von den Alten durch die literarische Cultur auf uns gebracht und zu uns übergegangen sind, und diejenigen, welche die Alten niemals gebrauchten, sondern die blofs von Neuern, zur Bezeichnung irgend einer neuern Idee oder neuern Erfindung, oft nur zum Prunk und aus Eitelkeit, mehr oder minder glücklich zusammengesetzt worden sind: endlich solche, die bei den Alten waren und jetzt bei den Neuern sich finden, die aber jetzt in einem veränderten Sinne gebraucht oder auf einen speciellen Gegenstand angewendet werden. So kommt z. B. Kakistokratie vor, mit der Erklärung: »Herrschaft der Schlechtesten«. Gut. Aber wissen sollte der Leser, dafs dies eigentlich kein gebräuchliches Wort ist und niemals war, sondern von Einem erfunden wurde, der den Aristokraten (im modernen Sinne) feind war, und im Unwillen sagte: man sollte die Aristokratie lieber Kakistokratie nennen, weil dadurch die Schlechtesten (κάκιστοι), nicht

die Besten (ἄριστοι), ans Ruder kommen. So verhält es sich auch mit dem weiter unten vorkommenden Worte Kakokratie. Wir verlangen nicht die von uns zur Darlegung unserer Meinung gebrauchte Ausführlichkeit, aber einen Wink. So sind auch einige mit Kalli— zusammengesetzte Wörter keine wirklich gebräuchliche; z. B. Kallisthenie ist das Machwerk eines Tanz- oder Turnmeisters, der seine Kunst durch den auffallenden, fremdklingenden Namen empfehlen wollte. — Kalypterion ist nicht das Deminutivum vor Kalypter, sondern es ist das Abstractum (Bedeckungs- oder Verhüllungsmittel), wogegen Kalypter eigentlich Bedecker, Verhüller heifst, eine concrete, gleichsam personificirte, Benennung derselben Sache, dergleichen wir im Deutschen auch für Instrumente haben, z. B. Wecker, Bohrer u. dgl. — Bei Kanzel, Kanzlei hätten wir die Wurzel mit ihrer Grundbedeutung (*cancelli,* Vergitterung, Schranken) angeführt. Solche kleine Notizen kosten wenig Raum und geben Licht. — Bei Kanzen, Kanzbillets erfährt man zwar, dafs es eine Art von holländischen Staatspapieren ist, aber nicht, was für eine Art, und warum sie so heifsen. — Bei Kastor und Pollux vermissen wir die Hindeutung auf das S. Elms-Feuer. — Die Artikel Kat' anthropon und Kat' exochän (sic) fielen uns auf. Wir haben diese Ausdrücke zwar auch schon im Scherz deutsch geschrieben gesehen: aber wollte man solche Formeln in ein Werk der Art aufnehmen, so dürften auch solche, wie Pyx kä lax (πὺξ καὶ λάξ), darin gesucht werden, was wir auch schon in einem deutschen Buche, mit deutschen Lettern, fanden. — Kataster wird richtig erklärt. Aber wenn es mehrern Lesern geht, wie dem Ref., (der vielleicht hier zu sehr Philolog ist) so ist es ein unbehagliches Gefühl, zu wissen, es sey ein Acker-, Grund-, Flur- oder Lagerbuch; ein Steuerbuch und bes. Ackerverzeichnifs, und nicht zu wissen warum? Wir hätten gesagt: »*caput:* ein steuerbares jugerum (Ackerfeld, Morgen): daher *capitatio,* Besteurung desselben, daher *capitastrum* (catastrum) Verzeichnifs der Steuerhufen, der steuerbaren Aecker.« — Wenn das Werk zugleich auch zum Vermeiden fremder Ausdrücke, wie der Titel sagt, zu helfen bestimmt ist, so sollte dieser Gesichtspunkt nie aus dem Auge verloren seyn. Nun finden wir aber Uebersetzungen, wie kosmotheologisch: weltgottlehrig, katoptrisch: spiegellehrig, klystieren: darmbähen. Sollen etwa diese Wörter gebraucht werden? das wird Niemand im Ernste behaupten wollen. — Zuweilen werden auch Wörter angeführt und erklärt, ohne dafs angegeben ist, wo und wann man sie gebrauche: z. B. Zemia wird, kurzweg und ohne Beisatz, durch Schaden erklärt, Zesis durch Sieden; aber wer sagt denn so? — Das allbekannte Wort Zirkel wird durch Kreisschreiber übersetzt. Da besinnt man sich anfangs, was hier der Titel eines Beamten wolle, bis man den unnöthigen Purismus merkt. — Bei Zoroaster finden wir eine zweite Schreibung des Namens, Zerdutsch. Es mufs aber Zerduscht bei-

ſsen. — Unter qualificirt stehen fünf Erklärungen. Nun kann aber Jemand von einem qualificirten Diebstahl lesen oder hören. Er schlägt nach, und kann sich nicht entschliefsen einen »geeigneten, geeigenschafteten, fähigen, geschickten« Diebstahl anzunehmen, und wird nun wohl mit dem Gedanken abziehen müssen, das sey unter dem *u. s. w.* begriffen, welches nach jenen fünf Wörtern folgt. — Bei den Abbreviaturen zu Anfang des *L* fehlt bei *L. B.*, wo *lectori benevolo* und *liber baro* angegeben ist, die in bibliographischen Werken oft vorkommende Bedeutung *Lugduni Batavorum* (Leyden); bei *quasi* fehlt die *quasi-desertio*, ein oft vorkommender Grund zur Ehescheidung. — Unter *ut, re, mi, fa, sol, la* hätten wir auch die Deutung dieser Sylben der Tonleiter in dem hexametrischen Kanon (Kettengesang, Kreisfuge) erwartet: *Ut relevent miserum fatum solitosque labores.* — Wenn es bei den Ausgaben der alten Klassiker *in usum Delphini* heifst, dafs bei diesen Ausgaben die anstöfsigen Stellen in dem Texte der Schriftsteller weggelassen worden seyen, so ist das an sich die Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit. Denn die im Texte ausgelassenen Stellen sind am Ende der Ausgabe jedes Schriftstellers zusammengestellt abgedruckt. S. Eberts Bibliographisches Lexikon Nr. 5906. p 459. — Ungenau ist Ultramontanomanie (ein übel zusammengesetztes Wort) erklärt durch Vertheidigung oder Anerkennung unumschränkter Papstherrschaft. Da sieht doch nicht viel von der Manie heraus. Es sollte doch wenigstens rücksichtslose, allzuleidenschaftliche, wo nicht gar unsinnige Vertheidigung u. s. w. heifsen. Doch genug, um zu zeigen, in welchen Richtungen noch nachzubessern seyn dürfte. Diese Ausstellungen aber heben unser obiges Urtheil über den vorzüglichen Werth und die Brauchbarkeit des Werkes, so wie über die Sorgfalt des überarbeitenden Sohnes eines verdienstvollen Vaters nicht auf. Ein Werk der Art wird eigentlich nie ganz fertig, und eben so leicht kann im Zuviel als im Zuwenig gefehlt werden.

Quaestiones Grammaticae et Criticae de locis aliquot Ciceronis. Scripsit Carolus Guilielmus Dietrich, Ph. Dr. AA. LL. M. Lipsiae sumtibus Car. Focke. MDCCCXXXV. VI u. 73 S. kl. 8. 10 gr.

Eine kleine Schrift, die Beachtung verdient, wenn sie auch gleich weder mit solchem Glanze, noch mit solchen Ansprüchen auftritt, wie heut zu Tage so manche, welche sich gebärden, als ob bis zu ihrem Erscheinen die Welt in Nebel und Nacht gehüllt gewesen wäre. Der Verf. zeigt eine gute und klare Darstellungsgabe und eine hinlängliche Belesenheit in dem Kreise, in welchem er sich bewegt: sein Urtheil ist besonnen und umsichtig, sein Tadel nicht hochmüthig und absprechend, und sein lateinischer Ausdruck gut und gröfstentheils klassisch: warum er jedoch das griechische Wort ἀοϱίστως immer ἀοϱιστῶς schreibt,

begreift man nicht. Das Büchlein hat bei seinem Anfange die Ueberschrift: *De Imperfecto Coniunctivi Praesenti adjuncto:* eine zweite folgt nicht, sondern nur ein kleiner Absatz auf S. 45, von wo an bis ans Ende noch eine Anzahl Ciceronischer Stellen behandelt wird, welche mit der vorhergehenden, die Consecutio temporum betreffenden, Abhandlung nichts zu schaffen haben. — Wir sind der Ansicht, dafs die Schrift sowohl in die Hände derjenigen zu kommen verdient, welche jene Lehre vorzutragen haben, als in die der Bearbeiter des Cicero: lassen uns aber eben darum nicht auf eine ausführliche Inhaltsanzeige der aufgestellten Ansichten und angenommenen Unterschiede ein, die wir im Ganzen richtig und befriedigend finden. Aber obgleich in den verschiedenen Ausgaben des Cicero, so wie in den Anmerkungen der verschiedenen Commentatoren in der angegebenen Beziehung in den einzelnen Fällen nicht immer das Rechte getroffen, das Zusammengehörende zusammengestellt, das Verschiedene geschieden ist, so wird doch der Verf. schwerlich in dem Wahne stehen, als sage er bisher ganz unbekannte Dinge, oder als wissen die hier und da von ihm Getadelten diese Lehre noch ganz und gar nicht. Aber das Verdienst bleibt ihm, aufmerksam darauf gemacht zu haben, dafs in einzelnen Fällen auch gute Grammatiker sich nicht ganz genau und klar ausdrückten, auch gute Kritiker nicht an jeder Stelle das zu Berücksichtigende berücksichtigten, und jeden Fall unter die Regel subsumirten, unter welche er gehört. Daraus entstand dann die Gelegenheit für den Verf., eine Anzahl unnöthiger Weise angegriffener Stellen zu vertheidigen, mehrere falsch erklärte richtig zu erklären, zu vergleichen oder zu sondern, was verglichen oder gesondert werden mufste. Indessen hält er sich selbst nicht für infallibel, und wenn wir hier ihm Einiges entgegenhalten, so geschieht es eben so wenig aus Sucht zu widersprechen, als etwa darum, weil der Ref. selbst von ihm an einigen Stellen getadelt worden ist. An ein Paar Stellen wird er jedoch den Tadel ablehnen müssen.

Wenn es S. 6 f. heifst: bei der Stelle Epp. ad Div. 13, 47: *ut scires, eum a me — diligi —, ob eam rem tibi haec scribo,* stehe *scribo* für *scripsi,* weil Cicero sich in die Zeit denke, wann sein Freund den Brief empfangen werde, wo dann sein (Cicero's) Schreiben etwas Vergangenes sey; so ist dies an sich schon richtig: aber es gehörte hierher auch die Bemerkung, dafs dieses *scribo* gerade darum auffallen könne, weil Cicero sonst so häufig umgekehrt verfahre, und in Briefen das Perfectum setze, wo wir sagen ich schreibe dir jetzt oder hiemit die Nachricht, dafs u. s. w., weil er sich die Zeit denkt, in welcher sein Freund den Brief empfangen haben und lesen wird. Dagegen Ad Att. 8, 12, 1: *huius — epistola non solum ea causa est, ut ne quis dies — intermittatur —: sed etiam haec iustior, ut a te impetrarem* cet. läfst sich zwar sagen, wie Hr. D. sagt, bei *intermittatur* sey die legitima temporum consecutio, und bei *impetrarem* schreibe Cicero, als ob vorausgienge: *scripsi haec ea de causa.* Allein die

Sache läſst sich auch so betrachten, daſs er das Erstemal sagt, was jetzt sey und fortwährend seyn soll: als ob er schriebe: *volo enim, ut ne quis dies intermittatur* (für *volo nullum diem intermitti*); das Zweitemal denkt er die Absicht, warum er denn jetzt geschrieben habe: *scribendam enim hanc epistolam existimari, ut — impetrarem.*

Bei de Legg. I, 20, 54: *probe quidem sentis, si re, ac non verbis dissiderent,* wird zwar Ernesti mit Recht getadelt, daſs er aus einigen alten Ausgaben *dissident* corrigirte, auch Görenz mit Recht, daſs er meine, das Imperfectum hange von *sentis* ab, und es liege in diesem der Begriff der Vergangenheit. Aber falsch ist es, wenn er sagt: si quid mutandum, potius *sentires* scribendum esset, und das Präsens *sentis* sey erträglich, weil im Dialog der Conversationssprache so Etwas nachgesehen werde. Er hätte sagen sollen: Der Gedanke des Cicero ist nicht: du hättest Recht, denn das müſste *probe sentires* heiſsen; sondern Cicero sagt durch eine Breviloquenz *probe sentis, si dissiderent,* weil er denkt: *Equidem responderem: probe sentis, si re ac non verbis dissiderent.*

Zu Cic. de Rep. I, 3: *sibi dari tempus, ut possint eam vitam, quae tamen esset reddenda naturae, pro patria potissimum reddere* wird eine Bemerkung des Ref., die er übrigens nicht gerade als hierher gehörig betrachtet, falsch citirt, nemlich zu Cic. de Legg. I, 17, da sie III, 17, 38. p 453 steht, und wozu er jetzt auf Etzler in Jahns Jahrbb. 1828. III. 1. p. 109. verweisen möchte. Aber *esset* in der obigen Stelle nach *possint* würde er nicht bloſs dadurch erklären, daſs er (übrigens richtig) mit dem Verf. übersetzte: das denn doch einmal — zurückgegeben werden müſste; er würde bestimmter sagen: Es wird aus dem Sinne der *virorum fortium* gesprochen, wo dann *quae esset* gesagt ist für *quam scirent esse,* wo es eben so wenig *sciant* heissen dürfte, weil nicht von einem Factum die Rede ist, sondern von dem, was immer so gedacht worden ist und gedacht wird. Ebd. ist ein Irrthum oder ein Druckfehler: Bentlei wollte Tuscc. V, 33. nicht *iungeretur* lesen, sondern *iungetur.* Ein ähnlicher Druck- oder Schreibfehler ist auch S. 39 med., wo *requirebatur imperfectum coniunctivi* (für *indicativi*) steht. — Zu Cic. de Rep. II. 22. zu *curavitque, quod semper in re publica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi,* wird der Ref. getadelt, daſs er Ruddimann II. 351. citire, und behauptet, er habe die Stelle nicht recht verstanden. Darauf giebt der Verf. seine Erklärung, nemlich, daſs Cicero sein *valeant* von *tenendum est* abhangen lasse. Gut: jenes Citat giebt Ref. als unpassend gerne auf: aber die Erklärung des Hrn. D. gibt der Ref. ja an derselben Stelle schon noch deutlicher, denn es heiſst da p. 275: ita explicari potest Praesens tempus, ut scriptum esse censeas, quasi dicat: *curavitque, quod semper in re publica tenendum est: tenendum enim* (i. e. h. l. cavendum) *est, ne plurimum valeant plurimi.* — In der Stelle de Or. I. 54. 231: *respondit se meruisse,*

— *ut ei victus* — *praeberetur; qui honos* — *maximus haberetur*, wird mit Ellendt behauptet, dieses *haberetur* sey richtig: bewiesen wird es weder von jenem, noch vom Verf. Der Letztere führt nur, als Beispiel eines ganz gleichen Falles, Tuscc. V. 12. 34. an: quum esset ex eo quaesitum, *Archelaum, Perdiccae filium, qui tum fortunatissimus haberetur, nonne beatum putaret* —, wo das *tum* deutlich zeige, daſs der eingeschobene Satz ein Einschiebsel des Cicero in die Rede des Sokrates, und nicht ein Theil der Rede des Sokrates selbst sey: und doch stehe der Conjunctiv ohne Anfechtung. Der Schriftsteller habe also (so müsse man an diesem und an jenem Orte annehmen) im Laufe der oratio obliqua durch eine einer Attraction ähnliche Construction den Conjunctiv, statt des eigentlich geforderten Indicativs, gesetzt. Aber, was die erste Stelle betrifft, so ist behauptet noch nicht bewiesen. Die Sprachlogik verlangt *habetur*, und diese muſs mehr gelten, als ein alter Fehler der Abschreiber, welche so gerne, ohne das Ganze einer Periode zu überblicken, immer nur auf das Nächste sahen, und ein Verbum gerne dem vorangehenden (hier gehen gar zwei Impf. Conj. *diceretur* und *praeberetur* voraus) gleich machten und accommodirten, ohne Rücksicht auf den Sinn und Zusammenhang, besonders da *habetur* durch ein bloſses Häkchen in *haberetur* (*hab'etur*) umgeschmolzen werden konnte. Man vergl. nur die *Compendia scribendi medii aevi* in *Baringii Clavis diplomatica*. (Hannov. 1754. 4.) Die zweite Stelle ist aber doch nicht ganz der ersten gleich, und es läſst sich recht gut begreifen, theils warum Cicero *haberetur* schrieb, theils warum dieselben Gelehrten, die oben *habetur* für nothwendig hielten, hier nicht *habebatur* corrigirten. Dachte sich zum Beispiel Cicero die Frage des Sokrates in der directen Rede so: *Tu Archelaum, Perdiccae filium, qui nunc fortunatissimus habetur, nonne beatum putas?* so konnte er wohl, in der erzählenden Form und der oratio obliqua, das *nunc* in *tum* verwandeln, und schreiben *qui tum fortunatissimus haberetur*, so daſs wir auch diesen Relativsatz als Theil der Frage des Sokrates ansehen dürften, wo dann das Impf. Conj. regelmäſsig und nothwendig wäre. Und wenn Hr. D. am Schlusse der Abhandlung dann sagt, er glaube gezeigt zu haben »coniunctivum, licet idoneam causam habere non videatur, coniecturis non esse tentandum«, so fragen wir, wo dann überhaupt eine Emendation nöthig sey, als eben da, wo sich für die Vulgata keine idonea causa zeigt, wo die Corruptel so leicht war, und die Correctur so nahe liegt? Doch genug der Bemerkungen dieser Art, womit wir unsere Aufmerksamkeit auf die Schrift des Hrn. Dr. D., die seine Erstlingsschrift zu seyn scheint, beurkunden wollten. Vieles, ja das Meiste, hat unsern ganzen Beifall, und wir heben gerade Solches, um des Raumes zu schonen, nicht aus. Papier und Druck empfehlen die Schrift sehr.

Ulm. *G. H. Moser.*

LITERÄRGESCHICHTE.

Encyclopédie des Gens du Monde. Tome cinquième, seconde Partie. Paris. Treuttel et Würtz, Rue de Lille Nr. 17; Strasbourg, même Maison, Grand-rue Nr. 15. 1835. S. 401—800. — Tome sixième. Première et seconde Partie. Paris 1836. 800 S. in 8.

Was wir schon in einer der früheren Anzeigen dieses Werkes bemerkt haben, bewährt sich immer mehr bei dem raschen Fortschreiten desselben; anfänglich zunächst blos bestimmt das in Deutschland so bekannte und verbreitete (Brockhaus'sche) Conversationslexikon in angemessener Weise auf französischen Boden zu verpflanzen, ist es nun, unter der zweckmäfsigen Leitung eines einsichtsvollen Redacteurs und durch den Beitritt der namhaftesten Gelehrten Frankreichs, welche die Ausarbeitung der einzelnen Artikel übernommen haben, zu einem ganz selbständigen Werke gediehen, das wir darum keineswegs mit der zahlreichen Tagesliteratur Frankreichs zusammenstellen können, da es gründliche Belehrung in einer angenehmen Darstellungsweise zum Zweck hat. So würde es uns bald nicht wundern, bei der jetzt herrschenden Sucht Alles, was nur einigen Werth hat, ja selbst manches offenbar Mittelmäfsige und Schlechte ins Deutsche zu übertragen, auch manchen Artikel dieses Werkes wiederum in deutschem Gewand zu erblicken. Wir halten uns indessen lieber an das Original, das in den bis jetzt vorliegenden Bänden den oben angegebenen Zweck so glücklich zu erreichen gewufst hat. Von den drei Bänden, die wir hier anzuzeigen haben, reicht der eine von *Chanson* (welcher Artikel von Dumersan verfafst ist) bis *Chrétiens de St. Thomas.* Zahlreiche eigene Artikel, so wie manche, meist literärische Zusätze zu andern Artikeln verdanken wir dem Hauptredacteur des Ganzen, Hrn. Schnitzler. Unter den übrigen gröfseren Artikeln erinnern wir nur Beispiels halber an: *Charte* (von Viel-Castel), *Charles X.* (von Chamrobert), *Chateaubriant* (von Mlle Louise Ozenne), *Chouans, Chouannerie* (von Villenave) u. dgl. Der Artikel *China*, der hier natürlich in gröfserer Ausführlichkeit behandelt ist, sollte von Klaproth geliefert werden; der Tod unterbrach leider die Ausführung; und da der Druck keinen weiteren Aufschub verstattete, so wurde nach den in der siebenten Ausgabe der Encyclopaedia Britannica, im deutschen Conversationslexicon und in Ersch' und Gruber's Encyclopädie (wo Schott diesen Artikel lieferte) enthaltenen Angaben das Ganze bearbeitet.

Von dem andern Bande, oder vielmehr der ersten Abtheilung des sechsten Bandes, können wir ein Gleiches rühmen. Er schliefst mit dem wichtigen Artikel *Commerce*, enthält manche interessante Artikel von Depping, Le Clerc (der Artikel *Claudien*), Golbéry, Guillon u. A.

Am Schlusse dieses kommt uns die zweite Abtheilung des Tom. VI zu, welche den Buchstaben C bis zu *Coriolan* (von Ph. de Golbéry) fortsetzt und sich durch zahlreiche gehaltvolle und

interessante Artikel des Herausgebers und der schon mehrfach genannten Mitarbeiter, im geographischen, historischen und andern Fächern auszeichnet; wir finden auch hier die Namen Depping, Hase, Matter, Villenave, Parisot, Dumersan, Gérard u. A., da auch bei diesem Bande die meisten Artikel selbständige Arbeiten sind und nur höchst wenige aus dem deutschen Conversationslexicon entlehnt sind, dem sogar hier S. 736 u. 737 ein eigener Artikel gewidmet ist, dessen Schlufsworte wir mittheilen wollen: »A l'article Encyclopédie du Conversationslexicon on nomme aussi notre ouvrage parmi ceux qui ont été faits à son instar. Cela est vrai, comme nous l'avons dit, quant au cadre, lui même toutefois considérablement agrandi; mais dans l'execution nous nous sommes proposé un but plus élevé. Sous une forme plus agréable, plus élégante, nous avons cherché à offrir au lecteur une science plus haute et ce but nous pouvons espérer l'atteindre dans une ville comme Paris où affluent les notabilités de tous les pays, et où, favorisés du concours des savans et littérateurs nationaux les plus célèbres, nous pourons encore consulter aujourdhui l'habitant de Lisbonne (T. IV p. 431 sq.) et demain celui de Constantinople (T. VI p. 641); car tous les peuples et toutes les littératures ont ici des représentans. — Au mot Encyclopédie nous entrerons dans de nouveaux détails sur le plan de notre ouvrage et sur les moyens par les quels nous avons l'espoir de le réaliser dans toute son étendue.« — Der Artikel nemlich, der die Localbeschreibung von Constantinopel enthält, ward dem ersten Pfortendolmetscher zu Paris, Roubed-din-Effendi, zur Durchsicht übergeben, und von diesem mehrfach mit Bemerkungen begleitet, die hier abgedruckt sind.

Die Volkslieder der Deutschen. Eine vollständige Sammlung der vorzüglichen deutschen Volkslieder von der Mitte des fünfzehnten bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben und mit den nöthigen Bemerkungen und Hinweisungen versehen, wo die verschiedenen Lieder aufgefunden werden können, durch Friedrich Karl Freiherrn von Erlach. Vierter Band. Mannheim, bei Heinrich Hoff. 1835. 623 *S. in gr.* 8.

Wir freuen uns, die Vollendung dieses Werkes mit dem vierten Bande ankündigen zu können, welcher, obwohl in Einrichtung und Behandlungsweise den früheren sich anschliefsend und auch in der äussern Ausstattung ihnen gleich, doch durch seinen wohl ausgewählten und anziehenden Inhalt — er enthält die deutschen Volkslieder von 1450—1833 — vielleicht noch ein gröfseres Interesse als die früheren Bände in Anspruch nehmen dürfte. Wir finden in diesem Bande zuerst unter Abtheilung 32 neunundzwanzig Gedichte aus Zarnack's deutschen Volksliedern (worunter mehrere ausgezeichnete, wie z. B. Nr. 21 Mailied, Nr. 23 Frühlingslied, Nr. 28 Hoffnung u. s. w.), dann folgen unter Nr. 33: mündliche Ueberlieferungen von 30—131, zum grofsen Theil aus dem Wunderhorn und einigen andern Quellen;

dann unter Nr. 34 Lieder in abweichenden Mundarten, und zwar zuerst in der Mundart des Kuhländchens, eines Mährisch-Schlesischen Districtes im Troppauer Kreise (aus J. G. Meinert's Altdeutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens), von 132—178; dann Platt-deutsche Lieder (179—190), Lieder in der Hochdeutschen Sprache des Schwarzwaldes (191—193), Schlesische, Holländische und Steierische (194—206), Lieder in der Baierischen Volksmundart (207—210), Schwäbische (211—227), Oestreichische (228—234), Schweizer (235—258), Tiroler (259—263) Lieder, ein Oberrheinisches (264), mehrere Allemannische Lieder von Hebel (265—269) und Hoffmann von Fallersleben (270—281). Dann kommen unter Nr. 35 Kinderlieder (282—322, nebst zwei Liedern Nr. 323 und 324 zur Ergänzung des 31sten Abschnittes), Nr. 36 Lieder für Deutsche (325—346), Nr. 37 Gesellige Lieder (347—359), Nr. 38 Trinklieder nebst einem Nachtrag zu Band III, Nr. 28 (360—415). In diesen letzten Abschnitten finden sich die vorzüglichsten Gedichte von Meistern der neuern und neuesten Zeit aufgenommen, unter denen wir nur die Namen eines Göthe, Schiller, Arndt, Schlegel, Max v. Schenkendorf, Claudius, J. H. Vofs, Uhland u. A. nennen.

Auf diese Weise ist ein Unternehmen ausgeführt, dem an Umfang und Reichhaltigkeit des Inhalts nicht wohl einer der früheren Versuche der Art an die Seite gestellt werden kann. Da nun aber bei der Reichhaltigkeit des vorgefundenen Materials aus dem 15, 16. und 17ten Jahrhundert, die Volkslieder der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit nicht mit der gewünschten Vollständigkeit aufgenommen werden konnten, so soll noch ein weiterer Band geliefert werden, welcher die Lieder und Romanzen der vorzüglichsten Volkslieder-Dichter deutscher Zunge von 1750 bis jetzt in drei Abtheilungen enthalten wird, in der ersten die Lieder von Gleim bis Gramberg, in der zweiten Lieder von ungenannten Verfassern, in der dritten Lieder von Tiek bis auf die neueste Zeit, und zum Schlufs die beliebtesten Lieder aus deutschen Sing- und Schauspielen von C. F. Weifse an. Diese allgemeine Angabe des Inhalts mag genügen, um auf das Einzelne aufmerksam zu machen, an das bei einer uns viel näher liegenden Zeit ein gedoppeltes Interesse sich knüpft.

Chr. Bähr.

BELLETRISTISCHE LITERATUR.

Der Roman von Rollo und den Herzogen der Normandie, von Robert Wace, Normännischem Dichter des zwölften Jahrhunderts. Nach der Ausgabe von Friedrich Pluquet metrisch bearbeitet von Franz Freiherrn Gaudy. Glogau, Flemming. **1835.** *354 S. gr. 8.*

Der Roman de Rou, welchen L. Uhland schon im J. 1810 während seines Aufenthaltes zu Paris in Händen hatte, und woraus er nicht nur seine Romanze von Taillefer entlehnte, sondern

auch einige seinen Gedichten einverleibte Uebersetzungen veranstaltete, ist von Fr. Pluquet im J. 1827 herausgegeben worden. Später erschien von August le Prevost und Langlois ein Supplement zu dessen historischen Noten, und Raynouard hat philosophische und grammatikalische Observationen über den Roman herausgegeben. Auf diese Arbeiten stützt sich die theilweise Uebersetzung und fortlaufende Erläuterung dieses historisch und archäologisch wichtigen, aber keineswegs als poetisches Kunstwerk zu betrachtenden Denkmals der Normännischen oder Wallonisch-Romanischen Sprache (langue d'oïl). Die Einfälle der Normannen in Frankreich, das Leben Rollo's und seiner Nachfolger, die Begebenheiten, welche der Eroberung Englands vorangingen, der Zug Wilhelms des Eroberers und die Schicksale seiner Söhne, treu und mit charakteristischen Einzelheiten beschrieben, bilden seinen Inhalt.

Der Verfasser dieses Romans war, nach Pluquets hier wiederholten und erweiterten Notizen, Wace, auch Vace, Vaice, Gace, Gasse, Uistace (d. h. Eustachius), von Huet wahrscheinlich zuerst mit dem Namen Robert Vace bezeichnet. Er war zu Anfang des 12. Jahrhunderts auf der Insel Jersey geboren und starb in England gegen 1184. Er hatte seine Bildung zu Caen empfangen, der Residenz Heinrichs I., wo er sich später auch häuslich niederliefs. Den Roman de Rou et des Ducs de Normandies (dies ist der volle Titel) vollendete er 1160 und widmete ihn Heinrich II., der ihn dafür mit einer Präbende an dem Dom zu Bayeux ehrte. Er lebte unter den drei Heinrichen, welche alle drei Könige von England und Herzoge der Normandie waren. Unter seinen zahlreichen Schriften ist jener Roman das wichtigste und das seltenste Denkmal der Geschichte und Sprache der Normannen unter ihren Herzogen. Er enthält 16546 Verse, und besteht aus verschiedenen Abtheilungen, welche von Mehrern mit Unrecht als abgesonderte Werke betrachtet wurden. Die erste, in achtsylbigen Versen geschriebene Abtheilung, welche gleichsam die Einleitung bildet, umfafst die Geschichte der ersten Einbrüche der Normannen in Frankreich und England; die zweite in Alexandrinern enthält die Geschichte Rou's oder Rollo's. Dieser und sein Bruder Garin werden von dem Chronikdichter (S. 400 der Uebers.) als zwei mächtige Häuptlinge in Dänemark geschildert, mit welchen die im Aufruhr begriffenen älteren Söhne des Landes ein Bündnifs schliessen, dessen Opfer die Brüder werden, in dem Garin umkommt und Rollo nach Schottland flüchtet, lauter Angaben, die, nach A. Prevosts Bemerkung, als chimärisch und erfunden keine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Rollo fällt später siegreich in England ein, versöhnt sich aber mit dem Könige von England, welchen der Verf. fälschlich Athelstan nennt, indem zu jener Zeit Alfred der Grofse herrschte. Nach einem Kriegszuge Rollo's an der Schelde wendet er sich nach der Normandie, wählt Rouen zu seinem Aufenthalt; er besiegt mit seinen Normannen die Franzosen, erobert ihre Städte,

belagert Paris zu wiederholten Malen, stürmt es endlich vergebens und schliefst von Rouen aus einen Waffenstillstand mit dem Könige von Frankreich. Aber französische Grofse hindern den Friedensschlufs, und Rollo verwüstet das Land aufs Neue.

Vor Chartres ist er unglücklich, und hilft sich auf der Flucht mit einer seltsamen Kriegslist:

Die Pferde und das Vieh, das sie mit sich gebracht,
(In Dörfern fanden sie's in jenem Landesstrich)
Erschlugen sie, im Kreis es legend rings um sich;
Sie streiften ab ihr Fell, umwendend es sodann,
Und strichen ihren Leib mit Blut der Thiere an.
Die Hörner reihten sie um Rofs und Mann ringsher,
Nicht Graben hatten sie, nicht Mauer sonst zur Wehr.
Als Frankreichs Freiherrn drauf am Morgen wahrgenommen,
Dafs die Normannen flohn und glücklich sind entkommen,
Dafs sie bei Nacht so viel zum Unheil ausgeführet,
So haben zornentbrannt sie ihnen nachgespüret.
So lange folgen sie, bis dafs sie Jen' erlangen,
Doch als sie nun gewillt, das Treffen anzufangen,
So starren sie erstaunt, so stutzen ihre Pferde,
Gehn rückwärts, werfen ab die Reiter auf die Erde.

Rollo verheert nun andere Theile des Landes, endlich unterwirft er sich dem Könige von Frankreich auf einer Zusammenkunft als Vasall, als er aber seines Lehnsherrn Fufs küssen soll, sagt er Nein! zieht des Königs Bein an den Mund und wirft ihn zu Boden, dafs alle Umstehenden lachen. Diese Rohheit wird von allen Geschichtschreibern bestätigt. Dennoch giebt ihm der König seine Tochter, die Normandie und Bretagne und Rollo wird getauft. Nun lohnt und straft er und führt Ordnung in seinem Herzogthum ein. Da er aber von seiner Gemahlin Gisela keine Kinder bekömmt, so verstöfst er sie, heirathet seine frühere Geliebte und stirbt nach fünf Jahren.

Ihm folgt sein Sohn Wilhelm Langschwert, von welchem die dritte Abtheilung, gleichfalls in Alexandrinern, handelt und welcher von dem Chronikenschreiber mit wenigen Umrissen schön geschildert wird:

Es war Wilhelm Langschwert von grofser Körperlänge,
In seinen Schultern stark, doch um den Gürtel enge;
War hochgewölbt von Brust, lang, grade seine Beine,
Und seine Farbe war entfernt von Schwärz' und Bräune.
Hoch trug er stets sein Haupt mit lang hin weh'nden Haaren;
Das Auge offen, grofs; sanft seine Blicke waren,
Doch däuchten sie dem Feind mit Stolz erfüllt und Grimme;
Mund war und Nase schön und angenehm die Stimme;
Er war stark, wie ein Ries' und ungezähmt im Wagen;
Des Lebens ledig war, wen einmal er geschlagen.

Er entwickelt in dem Gedichte einen ganz andern Charakter als sein Vater, nur ungern kommt er zum Kriege und mufs sich zu seinen Siegen fast zwingen lassen, dann aber werden seine Macht und sein Ruhm grofs, und er wirkt segensvoll als Vermittler und

Streitschlichter. Gegen das Ende seines Lebens hat er mit dem Entschlusse Mönch zu werden zu kämpfen; endlich, mit den Flamändern in Krieg verwickelt, wird er von diesen ermordet.

Schon zu seinen Lebzeiten war auf des Vaters Betrieb sein Sohn Richard ohne Furcht, mit offenem Gesicht und rothem Haar, zum Herzog erwählt worden. Von seiner und seiner Nachfolger Geschichte handelt die vierte Abtheilung des Romans, die bis zum Jahr 1106, dem sechsten Regierungsjahre Heinrichs I., geht, und für sich allein länger, als die übrigen drei Theile zusammengenommen, ist. Die harten Schicksale der Jugend Richards flöfsen in der Erzählung des Dichters viel Interesse ein und sein Naturell entfaltet sich vor unsern Augen bald in Reden und Handlungen, wie wir es aus den Uhland'schen Proben (von denen Pluquet nichts gewufst zu haben scheint) kennen. Er wird schön und klug, sein Anstand adelich genannt; er war trefflich unterrichtet, wufste wohl zu reden; bei schnöden Worten des Mächtigeren wird er schwärzer als eine Kohle. Er verrichtet die kühnsten Thaten und wehrt sich um seine Freunde, einmal mit Lebensgefahr selbst um seinen Falkonier (V. 4640 ff.). Nach langen Kämpfen wird er Herr über seine Feinde, die Franken, zum Theil mit Hülfe der Dänen, und schliefst endlich Frieden mit Frankreich.

Mit dem V. 5165 beginnt der zweite Theil des Romans, der eine Fortsetzung der vierten Abtheilung im Versmafse der ersten ist, und dem Pluquet die Handschrift des Britannischen Museums zu Grunde gelegt hat, welche sich durch Correktheit und Vollständigkeit vor den in Frankreich befindlichen handschriftlichen auszeichnet. Die Orthographie hat einen englischen Anstrich. Das raschere Metrum wirkt auch wohlthätig auf die Frische der Darstellung, und so begegnen wir denn gleich im Anfange dieses Theils den Erzählungen von Richards Zusammentreffen mit dem Gespenste, und das Abentheuer des Sakristan von St. Ouen hintereinander (V. 5430 ff.), zwei Geschichten, die Uhland so schön übersetzt hat, die aber auch in der vorliegenden Uebertragung sich recht lustig lesen. Dann folgen noch mehr schöne, wiewohl weniger romanzenartig abgerundete Abentheuer. So jagt Richard einstmals im Walde:

Nun hört, welch Unglück sich zutrug!
Als er den Blick ins Dunkel sandt' —
War's Ahnung, mir ist's unbekannt —
Hat fern 'nen Ritter er erblickt,
Gar schön gekleidet, reich geschmückt;
Vor ihm im Grase stack sein Schwert,
Geschliffen, schön und hoch an Werth;
Und ihm zur Seit' ein Fräulein stand
Schön, zierlich, wie man wen'ge fand;
Reich das Gewand, reich Schmuck und Zier,
Vom Haupte flofs ein Schleier ihr.
Der Ritter konnte nicht entfliehn
Als unverhofft der Graf erschien,

Und fällte (Gott! Greu'l ohne Gleichen!)
Des Mädchens Haupt mit Schwertes Streichen.
Fluch dir! Fluch dir! der Herzog schrie,
An Frau'n vergreifet man sich nie!

Nun schlägt Richard dem Ritter das Haupt ab, schaut verwundert beider Schönheit an und läfst sie in der Stille beerdigen. — Einem Jäger des Herzogs erging es übel. Er traf im Wald ein schönes, schön bekleidetes, schön beschuhtes Mägdlein:

„Wer bist du? fragt' er, sag' es mir!
Was treibst du in der Waldnacht hier?" —
„„Auf einen Mann wart' ich allhie,
Der kommen wollt',"" erwiedert sie.
Er fafste sie beim Aermel dann
Und trug ihr seine Dienste an

. . . .

Doch als an Aufbruch er gedacht,
Ergriff sie ihn mit solcher Macht
(Weifs nicht wars mit Hand oder Bein)
Und zwischen Ast und Zweig hinein,
Hat sie ihm einen Schwung gegeben —
In Baumes Wipfel blieb er schweben.

Die Maid verschwand, und den losen Vogel fanden und erretteten seine Genossen. Auch bei Richards Vermählung mit Gonnor (im J. 989; sie starb 1031) fehlt eine lustige Anekdote nicht.

Seines Sohnes, Richards II., Leben und Thaten sind reich an den schönsten Geschichten und Situationen (darunter besonders die Geschichte vom Löffeldiebstahl (S. 157 ff.) von Bernhard dem Lombarden (S. 160 ff.). Ihm folgt Richard III., von dem das schöne Wort berichtet wird:

— Alles könn' er satt bekommen,
Sprach er, das Schenken ausgenommen. (S. 167.)

Gar schön ist die Geschichte von Robert und Harlette und der Geburt Wilhelms des Eroberers (S. 172 f.), und die thatenreiche Pilgrimschaft Herzogs Robert nach Jerusalem (S. 174—182), der zu Nicäa an Gift stirbt.

S. 183 beginnt die Regierung Wilhelms des Eroberers; die romanzenartigen Stoffe hören auf und der Gang der Geschichte wird wieder epischer. S. 220 f. findet sich eine biographische Nachricht über den Dichter selbst. Die Erzählung von dem Angriffe Wilhelms auf Englands hebt um V. 11000 (S. 231) an; die Vorbereitungen, die Landung, der entscheidende Sieg über Harold werden ausführlich erzählt; in diese Erzählung ist die von Uhland behandelte Geschichte von Taillefer eingeflochten (S. 285 f.). Harold fällt S. 300. Wilhelms Krönung zu London S. 305. Sein Tod S. 311. Dann setzt sich die Geschichte der Normandie fort bis zum Schlusse.

Ueber die Grundsätze der Uebersetzung spricht sich die Vorrede aus. Dieselbe umfafst übrigens nicht das ganze Gedicht;

wo dieses in den alltäglichen Chronikstyl verfällt, wo die Handlung namentlich in den Uebergängen stockt, hat der Uebersetzer den Inhalt mit wenigen Worten im Auszuge (und in Prosa) gegeben und auf diese Weise von den 16547 Versen des Originals 4778 unübersetzt gelassen. Ref. hat jetzt nicht mehr Gelegenheit, die Uebersetzung mit dem Original zusammenzuhalten, aber die vielen unter dem Verse angeführten Stellen desselben beweisen ihre Wörtlichkeit und Genauigkeit, so wie die Sprachkunde des Uebersetzers, der hier und da Gelegenheit findet, selbst Herrn Pluquet zu berichtigen. Ref. hat den Roman de Rou bei seiner Herausgabe in Händen gehabt und sich an der Frische des Originals trotz der gänzlichen Kunstlosigkeit und der einzelnen Steppenstrecken, die man zu durchwandern hat, vielfältig ergötzt; er hat dieselbe Frische und Lebendigkeit in der Uebertragung wiedergefunden, und hält die Schilderung des Eindrucks, den dieser Roman nach dem poetischen Vorworte des Freihern v. Gaudy an A. v. Chamisso hervorbringen soll, weder für unwahr noch für übertrieben.

G. Schwab.

Gedichte von Karl Wilhelm Justi. Mit einem Titelkupfer und drei musikalischen Compositionen. Neue Sammlung; die späteren Gedichte des Verfassers. Marburg 1834. *Druck und Verlag von N. G. Elwert. XII und* 131 *S. in* 12.

Was unser Freund lieblich und geistvoll sang, klingt noch aus unterer Jugendzeit in den Seelen nach. Ein dankbares Gefühl zieht uns noch im Alter zu dem Sänger an der Lana hin, dessen spätere Lieder hier in jugendlicher Blüte erscheinen. Das »Scheide-Lied beim Hinhängen meiner Harfe« schliefst diese Sammlung wehmüthig-froh:

„Ruh', Harfe, nun in Frieden,
Du, Freundin meiner Bahn,
Du, die mich hob hienieden,
Schwebst auch mit mir hinan!
Du sangst mir Sions-Lieder,
Gabst Schwung dem Geiste wieder,
So sing' auch Kraft und Ruh'
Im Siegeskampf mir zu! — —"

Nun denn, nur so sey es ein Schwanengesang, — nicht zum Scheiden, sondern zum Wiedersehn.

Schwarz.

N°. 34. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Jupiter, Recherches sur ce dieu, sur son culte, et sur les monumens, qui le représentent. Ouvrage, précédé d'un essai sur l'esprit de la religion Grecque. Par T. B Eméric David, membre de l'institut royal de France (Academie des Inscriptions et Belles-Lettres), Chevalier de la Legion d'Honneur. Paris. Imprimé par autorisation du Roi à l'imprimerie royale. MDCCCXXXIII. II Tomm. CCXCIV. 349. 612 S. in gr. 8.*

Das vorliegende Werk gehört unstreitig zu den bedeutenderen Erscheinungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der Mythologie, und verdient schon aus diesem Grunde eine Anerkennung, die wir am wenigsten einem Gelehrten des Auslands versagen dürfen, der frei von manchen Vorurtheilen der Gelehrten Deutschlands, ihnen an gründlicher Bildung und umfassender Gelehrsamkeit nicht im mindesten nachsteht, vor Vielen auch durch klare Auffassung und Darstellung des Gegenstandes sich auszeichnet, der sich nie in die dürren Steppen einer trostlosen Verstandesabstraction noch in die unbestimmten Regionen einer wild und ins Ungemessene ausschweifenden Phantasie verliert und zugleich von der Sucht, Alles, auch das Entlegenste und Fremdartigste mit einander zu verbinden und zu combiniren — ein Bestreben, das der Mythologie so unendlich geschadet hat — sich durchaus frei erhalten hat.

Es ist nemlich nicht eine blofse Monographie über Jupiter, freilich den bedeutendsten unter allen Göttern der alten Welt, die uns der Verf. vorlegt, sondern, indem er die allgemeinen Principien entwickelt, nach welchen die einzelnen Erscheinungen in dem Gebiete der Mythologie und des Cultus aufzufassen und zu beurtheilen sind, giebt er zugleich eine Art von Theorie oder System der gesammten Griechischen Mythologie, und damit die Grundlage, von welcher alle einzelnen Untersuchungen über einzelne Gottheiten, wie hier über Jupiter, ausgehen müssen, um alle Erscheinungen im Einzelnen des Cultus und der Mythe in ihrem wahren Lichte aufzufassen und zu begreifen, dadurch zu einer richtigen Totalanschauung des Ganzen und zu einem richtigen Begriff von dem Wesen der heidnischen Religionen des Alterthums in allen ihren Verzweigungen zu gelangen.

Sonach können wir das Ganze füglich in zwei Theile abtheilen: einen allgemeinen, hier als *Introduction à l'etude de la Mytho-*

logie ou Essais sur l'esprit de la Religion Grecque bezeichnet, in dem Umfang von fast dreihundert Seiten, und einen besondern, der zunächst mit Jupiter sich beschäftigt, die dieser Gottheit zu Grunde liegenden Ideen entwickelt und durch alle einzelnen Beziehungen und Verhältnisse, durch alle die zahlreichen, nicht bedeutungslosen Beinamen desselben im Cultus und im Volksglauben, wie in den philosophischen Schulen des Alterthums hindurch verfolgt. Wohl möchte man über jede Griechische Gottheit eine solche, bis ins Einzelnste gehende Untersuchung, wie sie hier über den Ersten der Götter des Olympus, den Vater der Götter und Menschen, geführt ist, wünschen, und auf diese Weise den gesammten Hellenischen Götter- und Mythenkreis umfassend behandelt sehen; der Verf. scheint nach einigen Verweisungen, die er an mehreren Orten seines Werkes giebt, mehrere solche Monographien bereits eingeleitet, obwohl, was wir bedauern, noch nicht dem Druck übergeben zu haben.

Wir beginnen mit dem allgemeinen Theile der Schrift oder der Introduction, in welcher uns der Verf. seine Ansichten über das Wesen der Hellenischen Mythologie, so zu sagen sein System der Griechischen Religionslehre vorträgt, von welchem dann der andere Theil die Anwendung auf Jupiter enthält. Er will uns zeigen, daſs Griechenland wirklich eine Religion hatte, und zugleich beweisen, worin diese Religion und dieser Glaube bestand. Um diesen Zweck zu erreichen, wendet sich der Verf. zuerst zu dem Volke selbst und versucht die Beantwortung der Frage: wie haben die Griechen selbst, insbesondere die Gebildeten unter ihnen die Verehrung der Götter aufgefaſst, wie haben sie den Hellenischen Götterglauben und die ganze so überaus reiche Mythenwelt betrachtet? Wie haben die das Heidenthum, besonders in der Deutung und Auffassung, welche ihm die späteren Neuplatoniker gaben, bekämpfenden Väter der christlichen Kirche dasselbe aufgefaſst? Welche Ansichten haben sich dann im Mittelalter darüber gebildet, und welches waren die Ansichten der neueren Zeit, seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften bis auf die jetzige Zeit? — denn die jetzt lebenden gelehrten Forscher übergeht der Verf. absichtlich. Diese Fragen sucht der Verf. zuvörderst zu beantworten, ehe er zu der eigenen Erörterung über das Wesen der Griechischen Religion übergeht, deren Wichtigkeit und Bedeutung er auch darin nicht verkennt, daſs auf diese Grundlage das ganze öffentliche Leben, wie das Privatleben gebaut und davon durchdrungen war, da nach Hellenischer Mythe stets Götter

es waren, welche die Staaten gegründet, aus wilder Rohheit die Menschen zur Sittigung durch das Band der Ehe, durch feste Wohnsitze, durch Ackerbau und den Glauben an der Seelenfortdauer geführt und dadurch die ersten Wohlthäter einer Menschheit geworden waren, die das dankbare Andenken an diese grofse Wohlthaten in eigenen Festen verewigte. Götter waren die Beschützer wie der Familie so des Gemeinwesens, und daher noch bis in die späteste Zeit jede Verletzung des Letztern als ein Gottesfrevel, jede Entweihung des Heiligen als ein Staatsverbrechen angesehen und bestraft. So hatte der religiöse Glaube alle Elemente des öffentlichen wie des Privatlebens durchdrungen, und schon dieser Umstand mag die Frage beantworten, ob die Hellenische Religion, wie wohl einzelne Gelehrte der frühern Zeit — denn von unserer Zeit wollen wir lieber schweigen — sie betrachtet haben, in allen ihren Mythen ein reines, zufälliges, bedeutungsloses Spiel der Phantasie gewesen, dem jede höhere Beziehung und mit ihr auch jede höhere Richtung abgehe. Es wird vielmehr die Kunde der alten Religionen ein um so wesentlicher Bestandtheil der gesammten Alterthumskunde seyn, als uns damit das ganze innere Leben der Nation, wie es sich äufserlich, in der Kunst sowohl als in Politik und Gesetzgebung kund gab, aufgeschlossen wird; insbesondere aber wird diese Kunde nothwendig und unentbehrlich seyn für das Verständnifs und die richtige Auffassung der Werke der alten Kunst, die sämmtlich von den prachtvollsten Tempelbauten an bis zu den kleinsten Vasenbildern eine religiöse Beziehung haben, also nur von dem Standpunkte der Religion aus richtig aufgefafst und verstanden werden können, während sie andererseits, bei dem oft so fühlbaren Mangel genügender Nachrichten über den alten Götterglauben, auf diesen ein um so helleres Licht zurückwerfen. So wird dann auch jede archäologische Untersuchung nur durch das Studium der alten Religionen geleitet, wahre Früchte bringen können, da hier jede Trennung unmöglich ist, und man wird selbst mit dem Verf. die Archäologie füglich bezeichnen können als die Kenntnifs der alten Religion in ihren Beziehungen und Verhältnissen zur Kunst.

Indem wir uns nun näher zu dem Inhalt des Werkes wenden, so finden wir zuvörderst nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Wichtigkeit des Studiums der Griechischen Mythologie und deren Bedeutung, insbesondere für die Erklärung der Kunstdenkmale des Alterthums, in dem Sinne und in der Art und Weise, wie wir diefs eben bemerkt haben, eine Ueber-

sicht oder vielmehr eine geschichtliche Darstellung der verschiedenen, in alter wie in neuer Zeit aufgestellten Systeme über das Wesen der Griechischen Götterlehre und Mythologie, zur Beantwortung der oben schon erwähnten Frage, wie das gebildete Alterthum den Götterdienst und die Mythen aufgefaſst habe? Welches die Ansichten der gebildeten Griechen über die Götter ihres Volkes und die darüber verbreiteten Mythen gewesen? Die Beantwortung dieser Fragen über Natur und Wesen der Götter war schon im Alterthum Gegenstand mannichfacher Erörterungen, insbesondere von der Zeit an geworden, als das Christenthum den alten Glauben, den man vergeblich durch höhere Auffassung und Deutung zu retten suchte, gänzlich zu vernichten drohte. Von dieser Seite aus sind neben der neuplatonischen Schule zunächst die das Heidenthum bekämpfenden christlichen Väter von einer Wichtigkeit, die der Verf. in ihrem vollen Umfang anerkennt. (Wir erinnern Beispiels halber an eine Stelle pag. CCXIX. »Les pères nous enseignent la mythologie tout entière. Avec leur secours, celui des fables, celui des traditions historiques, nous allons pénétrer encore plus avant dans la connoissance de la religion hellenique.«) Er führt ihre Ansichten über Grund und Wesen des heidnischen Götterdienstes, wie sie in diesem Kampfe ausgesprochen wurden, der Reihe nach auf: wobei denn freilich auch der Einfluſs der Schulen, aus denen sie hervorgegangen, zu berücksichtigen ist, indem sie bald darnach einen bloſsen Euhemerismus aussprechen, bald sich mehr für einen gewissen Dämonologismus entscheiden, der sie in den Göttern der Griechen Dämonen erkennen läſst u. dgl. m. Weit weniger werden uns die Ansichten befriedigen, welche seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an über Mythologie und Götterdienst verschiedentlich aufgestellt und in Umlauf gesetzt worden sind. Wenn wir dies lange Verzeichniſs derselben, wie sie der zweite Abschnitt S. XXXII bis LXVIII der Reihe nach, jedoch mit Ausschluſs der jetzt Lebenden *), vorführt, durchgehen, so finden wir doch im Ganzen nur Wenige, die, wie z. B. ein Baco, einen tieferen Blick in die Mythen- und

*) Pag. LXVIII: „Je ne parlerai non plus d'aucun des auteurs vivans, quelle que puisse être leur célébrité. On ne s'étonnera pas que je me trouve souvent en opposition avec leurs systèmes; car si je pensois toujours comme eux, pourquoi aurois-je répété ce que la plupart ont écrit avec un talent si distinqué?"

Götterwelt warfen. Die erstaunliche Verschiedenheit der hier herrschenden Ansichten — denn von Systemen wird man kaum reden können — läfst sich zwar aus verschiedenen Ursachen erklären; eine Hauptursache findet aber der Verf. mit Recht in dem bei so vielen neueren Gelehrten herrschenden Widerwillen gegen jede mythologische Allegorie. Man wollte die Mythen in einem eigenen Sinn nehmen und wo nicht alle, so doch bei weitem die Mehrzahl als historische Erzählungen auffassen, und während von der einen Seite man beweisen wollte, dafs die Griechen gar keine Religion gehabt, ward auf der andern ein Streben kund, die Griechen gegen den Vorwurf des Materialismus in Schutz zu nehmen.

Mit dem dritten Abschnitt S. LXXI ff. wendet sich nun der Verf. nach diesen historischen, einleitenden Erörterungen zu dem Gegenstande selbst, indem er zu beweisen sucht, dafs die Mythen, die Ceremonien des Cultus und die darauf bezüglichen Kunstdenkmale Allegorien oder vielmehr Räthsel *(de véritables énigmes)* seyen, unter denen die Weisen des Alterthums den Volksglauben verborgen, um ihm auf diese Weise mehr Achtung und damit auch längere Dauer zuzuwenden. Diesen änigmatischen Character findet er in der Bildung der Mythen, in der Beschaffenheit der religiösen Ceremonien, in der Anlage und Ausführung von Kunstdenkmalen, dann auch selbst näher angedeutet und ausgesprochen in den schriftlichen Zeugnissen der Alten, so viele deren auf uns gekommen sind. La Mythologie, sagt der Verf. am Eingang seiner Untersuchung S. LXXI, est un ensemble d'énigmes propres à faire connoître la nature des Dieux et les dogmes de la religion aux personnes, qui en pénétrent le secret. Cette definition est la base de la science des antiquités.« — und S. LXXIX, nachdem er die einzelnen Beweise für diese Auffassung der Mythen beigebracht: »Il doit donc paraitre hors de doute, que toutes ces compositions sont énigmatiques; que les animaux, les plantes, les instrumens placés dans les monumens mythologiques y sont employés dans un sens figuré; que les fables en un mot, ainsi que les monumens qui les representent, sont des énigmes: et comme ce sont là des énigmes qui appartiennent à la religion, il ne paroît pas moins certain que la pensée à deviner est le dogme religieux, qu'il s'agit de reconnoitre.« — Gegen die rein historische Auffassung der Mythen erklärt sich der Verf. S. LXXII kurz und bündig in Folgendem: »Prendre les fables pour des récits de faits réels, ce seroit admettre comme vrais des événe-

ments dont l'immoralité ou l'impossibilité révolteroit presque toujours la raison: les regarder au contraire comme de purs contes, ce seroit taxer les peuples anciens de la plus abominable impiété, d'une impiété réfléchie, volontaire, portée sans pudeur jusqu'au pied des autels.« — Diese Andeutungen über Wesen und Begriff der Mythologie werden durch die im nächsten Abschnitt enthaltenen Bestimmungen noch näher ausgeführt. Ref. begnügt sich, auch hier einige Hauptsätze hervorzuheben; (S. LXXXIX sqq.) »Nous voyons — que les fables religieuses des Grecs ainsi que celles des Egyptiens, étoient des mythes, que les mythes étoient des énigmes, des allegories, des symboles et que la science ou la réunion de ces récits et de ces images allégoriques formoit ce que nous appellons la mythologie. Il semble même que ces mots d'énigmes, d'allégories, de symboles aient été conçus à cause de la religion et pour son usage.« Aber man mufs sich wohl hüten, nicht die Mythologie für die Religion selbst zu halten, deren Darstellung, deren Hülle oder Einkleidung sie vielmehr ist. Sonach erkennt der Verf. gewissermafsen eine doppelte Classe hellenischer Gottheiten: erstens wirkliche Gottheiten, als wahrer Gegenstand des Nationalcultus, und solche Gottheiten, deren Legenden nur die Hülle religiöser Dogmen bilden, also mythologische Gottheiten, als symbolische Personen aufgefafst und dargestellt, unter welchen man die wahren Götter verehrte. Was waren aber nun diese wahren Götter? Diese wichtige Untersuchung beschäftigt den Verf. in den beiden nächsten Abschnitten, in welchen er zuvörderst negativ den Gegenstand auffassend, zu zeigen sucht, dafs diese Götter weder blofse Fetische waren, noch blofse Menschen, welche die dankbare Nachwelt zu Göttern erhob, dafs es weder Genien waren, noch Attribute einer reinen Intelligenz, in eben so viele einzelne Personen zerlegt, noch auch die in der Materie liegenden, in den Körpern wirkenden u. s. w. bewegenden Kräfte, noch Theile eines Gottes, den wir als das All begreifen (Portions d'un *Dieu Tout*). Die wahre Natur der Götter kann vielmehr nach den bestimmten Aeufserungen eines Plato, eines Herodotus nicht zweifelhaft seyn; es waren die Elemente, die Gestirne, Sonne, Mond, Erde, welche der Grieche verehrte, ohne sie jedoch als ein untheilbares Ganze zu betrachten, was auf die Idee eines einzigen Gottes, des Universums, geführt hätte, sondern als besondere Wesen, obwohl sämmtlich unterworfen einem obersten, ewigen und allmächtigen Gott, der sie selbst sowohl wie den Menschen geschaffen, alle beseelt, alle

mit Intelligenz begabt, und unter einander unveränderlich verbunden durch eine Ordnung, die das Werk jenes höchsten Gottes ist, und deren Zweck und Frucht die Harmonie des Weltalls ist.

Mithin, fährt der Verf. S. CXXXIII fort, verehrte Griechenland dieselben Götter, wie Aegypten, dessen Gottheiten unbestreitbar elementarische Substanzen und Himmelskörper waren. Es hatten, so denkt sich der Verf. die Sache, die Gestirne und Elemente Namen, die sie blos als solche, d. i. als Gestirne und Elemente bezeichneten, aber sie hatten noch keine Namen als intelligente, mit Macht und Willen begabte Wesen, die ihre Macht gebrauchen für das Wohl der Menschen, sie hatten also noch keine mystischen und symbolischen Benennungen, und diese waren es, welche sie aus Aegypten, dessen Cultus symbolisch war, erhielten. »Les Grecs, tranquillisés sur cette innovation, n'abandonnèrent point leurs dieux réels, ils joignirent seulement à l'ancien culte direct qu'ils avoient coutume de leur rendre, les fictions d'un culte symbolique.« — Nach des Verf. Ansicht also bezog sich der ursprüngliche Cultus der Griechen auf Sonne, Mond, Sterne, Erde und Elemente, und war demnach direct, verband sich dann aber durch den Einfluſs der fremden Einwanderer mit einem symbolischen Cultus. Der einfache Elementen- und Naturdienst erhielt dadurch einen andern Character, in so fern die einzelnen Gegenstände desselben in Personen umgewandelt, zu Gottheiten wurden unter bestimmten Namen und Begriffen, die auf ihren wahren Character sich bezogen, zugleich in eine bestimmte Ordnung und in ein bestimmtes Verhältniſs zu einander gesetzt. Der Grund von Allem, das Princip aller Bewegung, aller Schöpfung, hervorgegangen aus dem Chaos oder der Urmaterie ist der Aether, der reinste Geist, der Alles geschaffen, Alles geordnet, und demnach allein, so wie die Materie, aus der er hervorgegangen, Unsterblichkeit und Ewigkeit besitzt, dem daher alle andern Götter (Elemente, Naturkräfte) gehorchen und unterworfen sind. So wenig man im Allgemeinen Grund haben wird, die Ansichten des Verf. über die Beschaffenheit und das Wesen der ältesten Griechischen Religion, als eines Natur- und Elementendienstes zu bestreiten, so wird es sich doch fragen lassen, ob nicht diese Unterscheidung zwischen *Dieux réels* und *fictifs*, zwischen einem einfacheren und einem späteren symbolischen Cultus in einem zu bestimmten Sinne aufgefaſst ist, namentlich wenn deren Fortbestehen in Griechenland bis ins vierte und fünfte Jahrhundert nach Christo verfolgt werden soll. (Vergl. auch Creuzers deutsche

Schrift. I, 1. pag. 66. 67. 81) Auch Ref. kann nur an einen ganz einfachen, ja rohen Naturdienst der alten Pelasger denken; er mufste aber verschwinden, als mit den fremden Einwanderern Bildung und Sittigung, geknüpft an eine bestimmte Form des Götterdienstes, wie sie wohl vorher nicht existirte, und durch dieselbe an äufsere Staatsformen, nach Griechenland kam. Der Verf. hingegen nimmt ein fortwährendes Nebeneinanderbestehen beider Arten von Verehrung an, wobei wir das weitere Bedenken nicht unterdrücken können, dafs der rohe Dienst der Ureinwohner noch gar keine bestimmte Form des Cultus anerkennen läfst. Nach dem Verf. hatte jeder wirkliche Gott seine Tempel, Priester und Altäre, seine Opfer, kurz seinen bestimmten Dienst, während auf gleiche Weise jeder symbolische Gott, eben so wie jener, dessen Repräsentant er gewissermafsen war, seine Tempel, Altäre, Priester, Opfer u. dgl. m. besafs. So hätte es also in Griechenland einen directen Cultus des Aether oder des ätherischen Feuers gegeben, das im symbolischen Cultus als Uranus und nachher als das höchste Wesen Zeus oder Jupiter verehrt wurde. Der Verf. durchgeht nun die verschiedenen Elemente und Gestirne in ihrer directen Verehrung, so wie in der unter bestimmten Götternamen, um eben damit den Satz zu beweisen, dafs die wirklichen Götter der Griechen nur Elemente und Gestirne gewesen (S. CLXVII). War dies der Fall, so war denn weiter zu zeigen, wie jede dieser Gottheiten in dem öffentlichen Cult dargestellt war durch eine symbolische Gottheit, deren Mythus den Ausdruck der an die Thätigkeit des wirklichen Gottes geknüpften Naturerscheinungen enthielt. »Si la croyance aux dieux réels constituoit, à proprement parler, la religion, le culte des divinités symboliques en étoit la forme éxterieure; c'est l'ensemble de ces dernières divinités, qui formoit le corps de la mythologie — L'adoration des élémens et des corps célestes se passe difficilement de symboles et d'images. Le figurisme, ou, ce qui est la même chose, le symbolisme, en est un accessoire à peu près inévitable. — L'anthropomorphisme est né du penchant qui porte l'homme à aimer son semblable, plutôt encore que du désir de se former une idée vive de l'intelligence et de la puissance de l'être divin. — L'anthropomorphisme conduit aux théogonies. Bientôt la nature entière se trouva représentée par un réunion de divinités symboliques, toutes unies entre elles par des liens de parenté, toutes amies ou rivales les unes des autres; et ce fut par ces amitiés et ces haines, que la physique religieuse

rendit sensibles les sympathies et les repulsions qui rapprochent ou divisent les élémens entre eux.« —

In Bezug auf dieses System stellt der Verfasser gewisse Regeln auf, die obwohl nicht immer streng festgehalten, doch im Ganzen als fest ihm erscheinen. Die erste verlangt, dafs die Mythen, welche in historischen Erzählungen den Character des wirklichen Gottes darstellen sollten, eben darum auch so beschaffen seyen, dafs dieser Character durch die Hülle des Mythus stets erkannt werde; die zweite bezieht sich auf die Abstammung der Götter von einander, welche mit dem Ursprung der Körper und Elemente, die sie darstellen, übereinstimmend seyn soll. So sind in Aegypten Phtha und Athor — der Aether und die Urmaterie — älternlos, aber die daraus hervorgegangenen Körper und Substanzen, die Erde, das Wasser, die Sonne u. s. w. sind in Göttern personificirt, welche von jenen Urgottheiten abstammen und diese zu ihren Eltern erhalten haben. Die dritte Regel bezieht sich auf die Kunst, in so fern jede Darstellung einer solchen Gottheit durch bestimmte characteristische Züge oder Abzeichen den wahren Character und das Wesen des Gottes sogleich erkennen lassen soll. Mit vieler Sorgfalt sucht daher der Verf. von S. CLXXIX an im Einzelnen die Beziehungen und Verbindungen einer jeden symbolischen Gottheit mit der wahren Gottheit, deren Bild sie war, zu entwickeln, und dann im nächsten Abschnitt von S. CCIV an die scheinbaren Widersprüche zu heben, die bei näherer Betrachtung verschwinden, zumal wenn wir die erstaunliche Trennung und Spaltung der griechischen Staaten, die in Absicht auf solche Punkte durchaus unbeschränkte Unabhängigkeit der einzelnen Stämme, und selbst die den Dichtern in Behandlung mythischer Stoffe zustehende Freiheit in Betracht ziehen, die vielfache Abweichungen im Einzelnen hervorbringen mufste, ohne dafs jedoch damit die Grundbegriffe und Grundansichten aufgehoben und verletzt wurden. War einmal das Princip des Anthropomorphismus zugelassen, so war keine bestimmte Schranke in der äufseren bildlichen Darstellung des Göttlichen zu setzen. Da in dieser Beziehung insbesondere die Homerischen Dichtungen in Betracht kommen, so können wir nicht umhin, eine bemerkenswerthe Stelle S. CCVII beizufügen: »Ceux qui ont refusé de reconnoître des énigmes et des allégories dans les tableaux de ce poëte, me semblent avoir été bien ennemis de leurs propres jouissances.« — »Et combien l'impression sera-t-elle encore plus vive si nous reconnoissons que sous des dehors sym-

boliques ce sont les astres et les élémens, qui se heurtent, se froissent les uns contre les autres, si nous voyons la nature entière qui se soulève et se bouleverse pour prendre part au combat que la Grèce livre à l'Asie?«

In dem letzten Abschnitt, dem neunten des Ganzen — denn der zehnte enthält nur eine Recapitulation, eine Uebersicht des in den vorhergehenden Abschnitten Entwickelten — stellt nun der Verf. die Dogmen auf, die den Hellenischen Glauben zu einer wahren Religion, nach seiner Ansicht, erhoben. Da wir in die Beweisführung des Einzelnen nicht eingehen können, so wollen wir auch hier nur im Allgemeinen den wesentlichen Inhalt dieser Sätze anführen. Es sind in Allem deren sieben: 1) Existenz eines höchsten Gottes, der als Schöpfer der Welt und Princip der Bewegung, als Quelle des Lebens und der Intelligenz gedacht ist; dieser Gott ist das ätherische Feuer. 2) Ewigkeit der Materie und Unterwürfigkeit derselben unter diesen höchsten Gott; in den Grenzen, die ihrer Thätigkeit gesetzt sind, liegt der Grund, warum sie nicht immer das Gute hervorbringt. (Ursprung des Bösen in der Materie.) 3) Existenz einer allgemeinen, von jenem höchsten Wesen emanirten und durch es geschaffenen Seele, die, eine Mischung von Geist und irdischer Materie, in eben so viele besondere Seelen, als Individuen in der Natur existiren, zertheilt ist. 4) Göttlichkeit der Elemente und der Himmelskörper; ihre untergeordnete Stellung unter jenen schaffenden höchsten Gott 5) Unsterblichkeit der menschlichen Seele, die eine Emanation und eine Schöpfung des höchsten Gottes ist. 6) Freiheit des Menschen. Religiöse und moralische Gesetze, denen er unterworfen ist. Sein Urtheil nach dem Tode. 7) Metempsychose. Ewige Seeligkeit nach überstandenen Reinigungen. — Ref. enthält sich weiterer Bemerkungen, da er über den allgemeinen Theil des Werkes und den Inhalt desselben bereits sich hinreichend ausgesprochen zu haben glaubt, um zu dem speciellen Theile überzugehen und hier wenigstens nachzuweisen, wie der Verf. die allgemeinen Principien, die er in dieser Introduction über Mythologie und deren Behandlung aufgestellt hat, bei der Abhandlung über Jupiter, die ein eigenes Werk in zwei Bänden von viertehalbhundert und von sechshundert Seiten bildet, in Anwendung zu bringen sucht.

Der Verf. hat den ungeheuern Stoff, der sich ihm darbot, chronologisch nach drei verschiedenen Hauptgesichtspunkten aufgefaßt, und dann die einzelnen Erscheinungen im Cultus und

in der Verehrung des Gottes übersichtlich behandelt; dafs dabei auch vieles Andere, was auf den Cultus und die Religion auch anderer Gottheiten, mit denen der Hellenische Zeus in Verbindung steht und in einen Zusammenhang gebracht worden, sich bezieht, zur Sprache kommt, wird wohl kaum einer besondern Erwähnung bedürfen; Ref. bedauert nur manche treffende in ihren Folgen und in ihrer Anwendung höchst erspriefsliche Bemerkung der Art übergehen zu müssen, die er der eigenen Einsicht und dem Privatstudium des Werkes überlassen mufs. Die erste Frage, die sich unwillkührlich bei der Erörterung des Gegenstandes darbot, war die nach dem Ursprunge des Zeus Cultus in Griechenland, und man kann wohl sagen, dafs die ganze erste Abtheilung des Werkes sich mit der Beantwortung dieser Frage, an die sich zugleich die weitere Frage über das Wesen dieses ältesten Zeus, seine ursprüngliche Verschiedenheit vom Dis oder Ammon, die eigentliche Einführung eines bestimmten Zeus-Cultus in Hellas, ganz natürlich anknüpft, beschäftigt. Die in der zweiten Abtheilung vorherrschende Idee betrifft die Vermischung oder Verwirrung, die späterhin im Cultus des Zeus eingetreten, indem man jenes höchste ätherische Wesen, das Grund aller Schöpfung und aller Bewegung ist, mit dem durch jenes geschaffenen Sonnengotte verwechselte, und auf diese Weise Beziehungen und Verhältnisse hervorrief, welche durch die um jene Zeit emporkommenden Systeme der Philosophen noch mehr in einander verschmelzen und die ursprüngliche Scheidung und Trennung, die doch zur richtigen Auffassung des Einzelnen nothwendig ist, noch mehr erschweren. Wie demungeachtet die Griechische Religion sich in dieser Verehrung eines doppelten Zeus unter verschiedenen Beinamen und Attributen, je nach den verschiedenen Beziehungen, bis auf den Untergang des gesammten Heidenthums selber fortwährend erhielt, und wie demzufolge diese einzelnen Beinamen und Attribute aufzufassen und zu verstehen sind, ist Gegenstand der dritten Abtheilung, die gleich den beiden ersten, ihrem Inhalt nach, in mehrfache Unterabtheilungen oder Capitel zerfällt.

Dafs der Griechische Zeus nicht aus Persien, und noch weniger aus Indien oder Syrien oder Kleinasien stammt, wird vom Verf. mit Gründen nachgewiesen, deren Gültigkeit man nicht so leicht wird in Zweifel ziehen können. Die verschiedenen Hauptmerkmale und die wesentlichen Unterschiede dieser Religionen von der Aegyptischen wie von der Griechischen werden bei dieser

Gelegenheit klar und in treffenden Zügen hervorgehoben. Weit näher für den Griechischen Zeus liegt in dieser Beziehung Aegypten, und so enthalten die S. 65 niedergelegten Worte: »Les croyances indigènes des tribus helleniques et les opinions des colons égyptiens et phéniciens, voilà les deux grandes sources de l'hellenisme. Le culte du Zeus en particulier est une souche d'Egypte provignée sur le sol grec; c'est là un des points historiques que je me flatte de démontrer« — das Thema, das die nächsten Capitel im Einzelnen weiter durchführen sollen. Der Verf. erkennt nemlich in dem Aegyptischen Phtha, dem Aegyptischen Aether, den wahren Typus des Griechischen Zeus. Neben diesem höchsten Aegyptischen Gott, aus dem alle andern hervorgegangen, komme zwar auch der Aegyptische Sonnengott Ammon in Betracht, der gleichfalls nach Griechenland, unter Inachus im Peloponnes eingeführt, und als *Dis* verehrt, dann auch in Thessalien unter des Pelasgus-Reich und selbst auf Kreta; desgleichen der phönicische Chronos oder die Zeit. Der Verf. denkt sich nemlich die Sache, chronologisch und historisch aufgefafst, folgendermafsen: Die Ureinwohner Griechenlands beteten den Himmel, die Gestirne und die Elementarsubstanzen an; ihr höchster Gott war der Himmel, den sie als eine feurige Substanz, als ätherisches Feuer auffafsten, hervorgegangen aus dem Chaos, Uranus genannt. Dieser Gott hatte in Verbindung mit der gleichfalls aus dem Chaos hervorgegangenen Erde, Gaea genannt, die Sonne und die Gestirne hervorgebracht. In dieser etwas rohen Physik erkennt der Verf. die erste Grundlage der Religion, welche Orpheus und Homer dann weiter ordneten und bestimmten, indem sie alle Götter zu Nachkömmen des Oceanus, d. i. hervorgegangen aus dem Urwasser oder der feuchten Materie, stempelten. Etwas später führten phönicische Colonisten den Dienst des Chronos (— der Zeit —) ein, und dieser Gott nahm bald die Stelle des Uranus ein. Andere Gottheiten, aus Africa oder Syrien eingeführt, namentlich Neptun, Mercur, Venus-Urania wurden mit diesem Cultus verbunden und als Abkömmlinge des Chronos in dessen Familie eingereiht. Um 1950 oder 1960 vor Christo ward der Cultus des Ammon, des Libysch-Aegyptischen Sonnengottes, Sohns des Phtha oder des Aetherischen Feuers und der Athor (der feuchten Materie, des Chaos, der Urnacht) in den Peloponnes gebracht, unter Pelasgus ausgebreitet und durch dessen Sohn Lycaon um 1880 in Arkadien eingeführt. Der Name dieses Aegyptischen Sonnengottes ward Griechisch durch Dis, d. i. Helle,

Licht, Tag ausgedrückt, und der Dienst desselben ward durch Pelasgus auch in das von ihm eroberte Thesprotien (das nachherige Thessalien) gebracht, wo das daselbst gestiftete Orakel des Ammon durch seine Nachfolger um 1727 nach Dodona verpflanzt wurde. Durch vier Pelasgisch-Arkadische Fürsten ward der Cultus des Dis auch in Kreta eingeführt, wo er um 1520 durch Minos I. noch mehr befestigt wurde.

Als der eigentliche Gründer des Zeus-Cultus wird von dem Verf. Cecrops (T. I. p. 141 ff.) betrachtet, ein Aegyptier, der um 1570—1560 a. Ch. den Dienst des Aegyptischen Phtha nach Athen verpflanzte und mit dem einheimischen Cultus des Uranus verband. Denn sein Zeus war eben sowohl jenes höchste Wesen, das der eingeborne Hellene als Himmelsgott, als Uranus verehrte, wie der Aegyptische Phtha, es war der Aether, als schaffendes Element, als Grund und Wurzel aller Creatur gedacht. Der Kampf, mit welchem die Einführung dieses Cultus verbunden war, der glückliche Ausgang dieses Kampfes für den neuen Cultus sey in der Erzählung von der Entthronung des Uranos, an dessen Stelle nun Jupiter den Himmelsthron einnimmt, aufbewahrt. Zeus ward nun in eine Verbindung mit der Familie und mit der Dynastie des Chronos gebracht, er erhielt seine Brüder und Schwestern wie seine Kinder, wodurch dieses System einer religiösen Physik seine Ausbildung und Abrundung erhalten. Wenn bis um diese Zeit Zeus und Ammon wesentlich von einander geschieden und getrennt sind, so zeigt sich schon in dem nächsten Jahrhundert, und noch mehr in den folgenden eine Verbindung oder vielmehr Verwirrung in Namen und Begriff beider Gottheiten, veranlaſst und hervorgebracht durch die gröſsere Verbreitung und Ausdehnung des Zeus-Cultus fast über alle Theile des Hellenischen Bodens. Man übertrug jenen Zeus eben so wohl auf den Chronos als auf den Ammon, und verehrte ihn demnach eben so wohl als Sonnengott, wie als höchstes göttliches Wesen, von dem Alles, somit auch die Sonne geschaffen worden: Ansichten, welche durch den Einfluſs der philosophischen Schulen und die durch sie verbreitete Bildung allerdings gefordert, aber auch verändert wurden. Der Verf. hat diesen Punkt mit vieler Ausführlichkeit in der zweiten Abtheilung, von chap. VIII an behandelt, und die verschiedenen Systeme Griechischer Philosophie von Thales an bis auf die Neuplatoniker und Orphiker herab, in der Art und Weise, wie sie diesen Zeus als Princip der Volksreligion philosophisch aufzufassen suchten, durchgangen.

Wie aber, dieser Einflüsse ungeachtet, der Zeuseultus sich unverändert noch bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung herab erhalten hatte, und wie in demselben Zeus eben so wohl als Licht- und Sonnengott in den verschiedenartigsten Beziehungen aufgefasst und verehrt wurde, wie als Aether und höchstes göttliches Wesen, von dem alles Erschaffen ausgegangen; dies ist, wie bereits bemerkt worden, Inhalt und Gegenstand der letzten dritten Abtheilung (T. II. S. 310—592), wobei natürlich auch die Beziehungen auf politische Verhältnisse eben so wenig als die Darstellungen der Kunst übergangen sind. Die Bedeutung, die der Verf. auf Cecrops legt, dessen historische Existenz bekanntlich, namentlich von deutschen Gelehrten, bezweifelt oder verworfen worden, hat eine ausführliche Schlussnote S. 593 ff. veranlasst, in welcher der Verf. gegen die bemerkten Ansichten die Person eines wirklichen historischen Cecrops, an dem auch Ref. nie gezweifelt hat, zu vertheidigen sucht. Das Register, welches nun folgt, könnte bei dem Reichthum von Ideen und einzelnen Bemerkungen, welche das umfassende Werk enthält, wohl etwas ausführlicher ausgefallen seyn.

Ref. hat sich in seiner Anzeige, namentlich bei dem zweiten Theile des Werks, der die Untersuchungen über Jupiter enthält, auf einen allgemeinen, aber getreuen Bericht beschränken müssen, weil es ihm vorzüglich darum galt, die Ansichten und das mythologische System eines der ehrwürdigsten Forscher des Auslandes in der Kürze darzulegen und dadurch zu weiteren Forschungen über manche einzelne wichtige, noch nicht über allen Zweifel erhobene Sätze, wie sie zum Theil in unserer Anzeige berührt sind, zu veranlassen, wozu hier nicht der Ort seyn kann. Dem Verf. aber wird die verdiente Anerkennung von Seiten derer nicht ausbleiben, welche seinem Werke wiederholte Aufmerksamkeit und ein sorgfältiges Studium gewidmet, und dadurch dessen Werth wahrhaft erkannt haben.

2) *A. L. Millin's Mythologische Gallerie. Eine Sammlung von mehr als 750 antiken Denkmälern, Statuen, geschnittenen Steinen, Münzen und Gemälden, auf den 191 Original-Kunstblättern der französischen Ausgabe. Zweite verbesserte Auflage. Berlin* 1836. *In der Fr. Nicolai'schen Buchhandlung VI und* 304 *S. in gr.* 8.

Als einen erfreulichen Beweis der Theilnahme für die Studien der Mythologie und des regen Eifers, mit welchem dieselben fortwährend betrieben werden, dürfen wir doch wohl diesen erneuerten Abdruck der Millin'schen Gallerie betrachten, eines Werkes, das bei mancherlei Mängeln, die freilich zum Theil in dem seit mehr als drei und zwanzig Jahren — denn so viele sind seit dem ersten Erscheinen des französischen Originals verflossen — wesentlich veränderten Standpunkte der Wissenschaft selbst liegen, doch noch so manche Vorzüge hat, die es für das Studium der Mythologie gewissermafsen unentbehrlich machen, da wir noch kein ähnliches Werk besitzen, welches in solchem Umfang und in solcher Vollständigkeit den, welchem die gröfseren Werke und Kunstsammlungen unzugänglich sind, mit dem Wesentlichsten bekannt machte, was die alte Götter- und Heldensage in Griechenland wie in Rom im Bilde nachzuweisen hat. Wir reden hier insbesondere von den wohl ausgewählten und wohl ausgeführten Kupfern, die allerdings des Werkes Hauptwerth mit ausmachen.

Was nämlich den beigegebenen Text betrifft, so ist, auch abgesehen von Millin's Persönlichkeit und subjectiven Ansichten, in der Wissenschaft selbst, seit dem oben bemerkten Zeitraum, eine grofse Veränderung vorgegangen, theils in Folge der neuen Entdeckungen, die man im alten Griechenland und in Italien zunächst gemacht hat, theils auch bewirkt durch die neuen Aufschlüsse, welche, angeregt durch diese Kunde, der Forschungsgeist so mancher Gelehrten des In- und Auslandes über Kunst und Religion des Alterthums uns gebracht hat. Indessen war es doch schwer, in dem nun einmal festgestellten und geordneten Texte des Originals zu ändern, es war selbst unmöglich, wie das Vorwort dieser zweiten deutschen Ausgabe ausdrücklich bemerkt, an der von Millin einmal angenommenen Ordnung nur im geringsten zu rühren oder zu rütteln, ohne das Ganze aus seinen Fugen zu heben, da der Text durch das stete Verweisen auf die Kupfer, für die er ja auch zunächst bestimmt ist, mit diesen in so enger Verbindung steht, dafs ein gänzliches Umschmelzen des-

selben, so wünschenswerth es auch erschien, unausführbar war, eben weil die fortlaufenden Nummern der Gegenstände nicht verändert werden konnten. Demungeachtet finden sich in dem ersten Theile des Werkes, welcher die Erklärung zu den Kupfertafeln, zuerst aus dem Götter-, dann aus dem Heroenkreise giebt, mannichfache kurze Berichtigungen, Zusätze in einzelnen Verweisungen auf neuere Werke beigefügt; auch einige gröſsere Bemerkungen von Tölken sind mit abgedruckt. Aber in dem andern Theile des Textes, welcher die Uebersicht der classischen Mythologie enthält, war dies nicht leicht möglich, wie sich Jeder, der einen Blick in dieselbe wirft, leicht überzeugen kann; denn auch hier schlieſst sich der Gang des Vortrags auf das engste an die einzelnen Kupfer und deren Erklärungen in der ersten Abtheilung des Textes an, und so muſste der Versuch aufgegeben werden, das Ganze wissenschaftlich zu gestalten und demgemäſs in eine Ordnung zu bringen. Wir möchten wohl wünschen, daſs Hr. Dr. Parthey, der am Schluſs des Vorworts sich unterzeichnet hat (dessen Bemühungen wir demnach diesen erneuerten und berichtigten Abdruck zu verdanken haben), sich entschlieſsen möchte, eine solche auf dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft beruhende, mithin gänzlich umgearbeitete Uebersicht bei einer folgenden Auflage zu geben.

Druck und Papier sind ausgezeichnet, das Ganze frei von störenden Druckfehlern. Genaue Register am Schluſs des Ganzen fehlen nicht. — S. 32 möchten wir statt LECORJ, wofür der Herausgeber vermuthet LEPORI, die Vermuthung wagen DECORI. S. 33 ist wohl zu schreiben Ψυχοπομπός statt Ψυχόπομπος.

Chr. Bähr.

N°. 35. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte von Karl Türk. Viertes Heft. Die Langobarden und ihr Volksrecht bis zum Jahr 774. Rostock in der Universitätsbuchhandlung von J. M. Oeberg et Comp. 1835. 8. *VI. S.* 250.

Schon in den drei frühern Heften hat Hr. Prof. Türk den altgermanischen Volksrechten der Westgothen, der Burgunder, der salischen Franken seine Studien gewidmet: in der vorliegenden Schrift hat er die Geschichte der Langobarden und ihr Volksrecht zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht. Als Grundlage für die geschichtliche Darstellung ist die langobardische Geschichte des Paulus Diaconus genommen, jedoch alle übrigen Nachrichten alter Schriftsteller über die Langobarden sind zur Vervollständigung oder Erläuterung des langobardischen Geschichtschreibers zu Rathe gezogen worden. Da die Beschaffenheit und die Unvollständigkeit der Quellen eine pragmatische Darstellung der Geschichte der Schicksale des langobardischen Volkes nicht möglich macht, so hat sich der Hr. Verf. darauf beschränkt, kritische Untersuchungen über diese Geschichte zu geben. So vortrefflich im Ganzen dieselben auch genannt werden können, so vermifst man dabei doch Manches: vor allen Stücken aber hätte man eine kritische Beurtheilung des Hauptschriftstellers, des Paulus Diaconus, erwartet, und eine Zusammenstellung und Würdigung der wichtigsten Quellen würde den Werth dieser so gelehrten Schrift nicht wenig erhöht haben. Da Paulus Diaconus, des Warnefried Sohn, erst am Ende des achten Jahrhunderts schrieb, so sind seine Angaben über die frühere Geschichte seines Volkes nicht immer denen der andern Schriftsteller vorzuziehen, wenn dieselben den Begebenheiten näher lebten. So verdient z. B. der Grieche Procopius, der in der Mitte des sechsten Jahrhunderts die Zeiten Tato's, Wacho's, Audoin's, beschrieb, bei abweichenden Angaben mehr Glauben als der langobardische Geschichtschreiber: auch konnte Procopius ziemlich gut unterrichtet seyn, indem damals der kaiserliche Hof von Byzanz mit den Langobarden in vielfacher Berührung und Verbindung stand.

Das Meiste, was Paulus Diaconus über die Wanderzüge der Langobarden und ihre früheren Eroberungen in Italien erzählt, scheint er aus der langobardischen Geschichte des Bischofs Se-

cundus von Trident entnommen zu haben, welche beinahe zweihundert Jahre vor Paulus geschrieben ist. Leider ist diese Geschichte verloren Das Fragment, welches Christ edirt hat, ein Verzeichniſs langobardischer Könige, ist offenbar ein Auszug aus Paulus Diaconus. Derselbe verwebte auch die Volkslieder der Langobarden in sein Geschichtswerk, besonders ist dieses geschehen bei den Erzählungen von den Zeiten vor Alboins Ankunft in Italien und dessen Ermordung durch seine Gemahlin Rosamunde. Es scheinen diese Lieder noch zu den Zeiten Karls des Groſsen nicht nur bei den Langobarden, sondern auch bei den Baiern und Sachsen im Munde des Volkes gewesen zu seyn. Schade ist es, daſs grade in der Zeit, wo Paulus Diaconus anfängt Zeitgenosse zu seyn, er sein Werk (beim J. 744) abbricht: offenbar wollte er die Zeiten der Einmischung der Franken in die langobardischen Angelegenheiten, wodurch der Untergang des Reiches herbeigeführt ward, nicht beschreiben, weil er es nicht ohne Gefahr für sich mit Wahrheit thun konnte. Daher ist die ganze Geschichte des letzten Königs Desiderius, welche wir nur mangelhaft meist aus den Berichten seiner Feinde kennen, durchaus nicht klar und zuverlässig.

Daſs Hr. Türk überall auf das sorgfältigste die Quellen studirt hat, läſst sich aus der ganzen Darstellung nicht verkennen: Hauptstellen, worauf es besonders ankommt, hätte er aber nicht in deutscher Uebersetzung, sondern in der Originalsprache anführen sollen. Dieses ist nur selten geschehen. Bei geschichtlichen Forschungen nnd Untersuchungen dieser Art sind gewiſs Noten aus den Quellschriftstellern an ihrem Orte. Daſs es dem Hrn. Verfasser nicht möglich war, sich einige Hülfsmittel, welche der neuern italienischen Literatur angehören, und für die langobardische Geschichte höchst bedeutend sind, zu verschaffen, ist zu verwundern. Daſs Zanetti (del regno dei Longobardi in Italia memorie storico-critico-chronologiche, Venezia 1753. 4.) nicht benutzt ist, möchte weniger von Belang seyn, da offenbar dieser Gelehrte auch selbst da Geschichte macht, wo die Quellen fehlen: daſs aber auch das sehr wichtige Werk von M. Lupi (Codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis Vol. I. 1784. fol. Prodromus und Urkunden V. II. Berg. 1799. fol. nur Urkunden.) welches viele gute Untersuchungen über langobardische Geschichte und Chronologie enthält, nicht benutzt worden, halten wir für einen bedeutendern Mangel.

Die erste Untersuchung (§. 1. S. 1—19) über die dunkle

Zeit der langobardischen Geschichte liefert dem Hrn. Verf. folgendes Resultat: die Sage von dem Ursprunge der Langobarden (aus Scandinavien) scheine ihm einem durchaus mythischen Zeitraume anzugehören; — die Auswanderung aus Scandinavien lasse eine solche Auslegung zu, dafs das nördliche Germanien, d. i. die südlichen und nördlichen Ostseeländer, damit gemeint seyn könnten; und demnach giebt er nach den geographischen Namen bei Paulus Diaconus die Wanderzüge der Langobarden an die Donau in solcher Weise an S. 15: »Statt Skoringa, aus dem aber schwerlich etwas zu machen ist, lies't das Fragment bei Christ, Sciringa und das wäre das Land der Scyren, etwa bei Danzig nach Kurland zu. Vielleicht ist auch richtiger das Land der Scyren gemeint, die Procop im Norden der Donau angiebt. — Mauringa, bei dem Anonymus von Ravenna, der vielleicht nicht viel jünger ist als Paulus, Mauringavia, halt' ich mit Leibnitz für Pommern. Die Assipitten, bei denen man an die Usipeter, freilich nicht an die des Tacitus, denken könnte, weifs ich nicht unterzubringen, wohl aber Eckhardt als Assi residui! Golanda, das aber nicht in allen Handschriften steht, wäre Gothenland. Bei Anthaib, Banthaib und Wurgondaib wechselt die Lesart sehr, doch läfst sich das Land der Anthen, im spätern Polen, zu Justinians Zeit an der Nordseite der Donau und das der Burgundionen erkennen. Rugiland, bekannten Namens, ist das Land der Rugier, nach Procop eines gothischen Volksstammes etwa zwischen den Flüssen Regen, Donau, Waag und Teya. — Will man sich endlich daran halten, dafs Paulus selbst die Langobarden auch Viniler nennt — Aimoin hat, wahrscheinlich ein Schreibfehler, Heruler, — so wäre damit der Ursprung derselben aus Hochskandinavien nicht allein bestimmt abgewiesen, sondern sie würden sich vielmehr als Theil der grofsen wandalischen Volksmasse, die zur Zeit des Plinius, obwohl nicht unbestritten, etwa zwischen Elbe und Weichsel safs, darstellen u. s. w.«

Wir gestehen, diese Darstellung befriedigt uns wenig: weder ist die Lage der Länder und Orte bestimmt, noch die Richtung der Wanderzüge genau verfolgt. Es kann freilich nicht geläugnet werden, dafs es nicht wenig Schwierigkeiten darbietet, bei den kurzen Nachrichten, bei den abweichenden Lesarten, überhaupt bei der geringen geographischen Kenntnifs des innern Germaniens im vierten und fünften Jahrhundert, eine ganz genügende Darstellung der Langobarden-Wanderung an die Donau zu geben. Wenn man jedoch die sichere chronologische Basis,

welche das Königsverzeichniſs sowohl bei Paulus als auch in des Königs Rotharis Prolog zu seinen Gesetzen gibt und Fredegars Nachricht bestätigt, nicht verläſst und die durch mancherlei Umstände fast zur Gewiſsheit sich erhebende Ansicht festhält, daſs der Wanderzug von den alten langobardischen Wohnsitzen an der Niederelbe, wie sie Tacitus angiebt, ausging: so dürfte es nicht so schwer seyn, nach den Nachrichten bei Paulus Diaconus ziemlich genau die Wanderung der Langobarden im vierten und fünften Jahrhundert zu verfolgen. Es scheint fast gewiſs, daſs das Volk der Langobarden, welches Tacitus an der Elbe in der Nähe der Cherusker unter den suevischen Völkerschaften aufzählt, nicht das Stammvolk von den spätern Langobarden ist: unstreitig aber haben sie von denselben den Namen Langobarden angenommen. Die Abkunft der Winiler aus Skandinavien möchte eben so wenig zu bezweifeln seyn, als daſs später die Völkerschaft der Heruler unter dem König Rodulf, von den Dänen vertrieben, aus Skandinavien nach Germanien einwanderte. Wie im achten, neunten und zehnten Jahrhunderte zahlreiche Kriegsschaaren Normänner in verschiedenen Ländern Europa's Eroberungen machten, so konnten schon früher, wo der Norden Germaniens in Folge der Völkerwanderung wenig bevölkert war, skandinavische Heerhaufen erobernd in Germanien einbrechen. Es lag in der Sitte und Gewohnheit der deutschen Völkerschaften, sich solchen Kriegsschaaren zu gemeinschaftlichem Raub und Eroberungen anzuschlieſsen. Da die nordischen Krieger im Lande der alten Langobarden sich niedergelassen hatten, so führte der neue Völkerverein, bei welchem vielleicht auch noch einige Ueberreste des alten Volkes sich befanden, den Namen Langobarden. Zuerst wohnte dieser neue Völkerverein in Thoringa. So muſs gelesen werden anstatt Scoringa des Paulus, oder Sciringa des Christ'schen Fragments (Saxo Grammaticus hat Blekinga). Thoringa erstreckte sich aber damals viel weiter nördlich als in den spätern Zeiten, wo der nördliche Theil Thüringens von den Sachsen besetzt war.

Als die Winiler Nordthüringen bewohnten, waren die Vandalen, von der gothischen Herrschaft durch den Hunneneinbruch frei, westlicher gezogen, von der Weichsel und Oder bis an die Elbe. Im Kriege gegen diese scheint der neue Völkerverein in Nordthüringen zuerst seinen Namen erhalten zu haben. Die Langobarden, durch Hungersnoth gedrängt, verlieſsen Thüringen und begaben sich nach Mauringavia, d. i. Morongau in den westlich vom Harzgebirg gelegenen Gegenden, welche Landschaft sich

bis zu den Catten oder Hessen erstreckte. Unter den Assipittern sind offenbar die Hassi zu verstehen. Die langobardische Aussprache liefs überall die Aspiration weg, wie z. B. bei Arimanni und Aripert anstatt Herimanni und Heribert oder Charibert. Der Widerstand der Assi oder Hassi gab dem langobardischen Wanderzug, der bis dahin westlich dem Rheine zu ging, eine südöstliche Richtung: er ging nun die Werra hinauf und das nächste Land, was er sodann erreichte, war Golanda, d. i. der pagus Gudiocorum, welcher die Districte um die Saale, Elster, Mulde umfafste. Dafs auch Anthaib, Banthaib, Wurgundaib Gaue oder Landschaften bezeichnen, möchte keinem Zweifel unterworfen seyn: bei den verschiedenen Lesarten ist es aber höchst unsicher für die beiden ersten Namen die Worte zu bestimmen. Vielleicht ist für Anthaib und Banthaib nur das einfache Banthaib zu lesen. Dafs Anthaib aber das Land der Anthen, d. i. der Slaven bezeichnen soll, ist zu verwerfen, denn diese waren damals noch nicht bis an die Elbe vorgedrungen: eher zulässig wäre von Banthaib die Erklärung Land der Vandalen zu geben, welche damals schon über die Elbe dem Rheine zu gezogen waren. Wahrscheinlicher aber bezeichnet Banthaib einen Ort, vielleicht Banth oder Banz bei Coburg, welches im eilften Jahrhunderte zur Grafschaft Vohburg gehörte. Wurganthaib läfst sich als Burgundergau am obern Main erklären, wo im Anfang des fünften Jahrhunderts die Burgunder wohnten. Diese Wanderzüge der Langobarden von Thoringa und Mauringavia an den obern Main können nicht einmal einen Zeitraum von dreifsig Jahren umfassen, da sie alle unter der Regierung des ersten langobardischen Königs Agilmund gemacht worden und dieser nach der Angabe des Paulus Diaconus nur dreifsig Jahre regierte. Kurz vor dem Ende der Regierung Agilmunds war der grofse Wanderzug vandalischer, gothischer, suevischer Völkerschaften unter Radagais aus den Gegenden der Oder und Weichsel durch das innere Deutschland über die Donau nach Italien gemacht worden: in Folge dessen auch Vandalen, Silinger, Alanen, Sueven über den Rhein gingen und in Gallien einbrachen. Durch diese Völkerbewegungen waren die Länder jenseits der Elbe ziemlich entvölkert worden: besonders mufste die streitbare Mannschaft sehr gering seyn. Bei der Fortsetzung der Wanderung nach Südosten kamen die Langobarden an einen grofsen Flufs, wahrscheinlich die Moldau, wo kriegerische Frauen — Paulus nennt sie Amazonen — ihnen vergeblich den Uebergang zu wehren suchten. Bald aber trafen sie auf mäch-

tigere Feinde: in die von den Germanen verlassenen östlichen Wohnsitze waren slavische, tartarische, hunnische Völker eingewandert, darunter auch die Bulgaren. Mit diesen stritt Agilmund unglücklich in einer Schlacht und verlor sein Leben. Seine einzige Tochter ward gefangen. Deren Gemahl Camissio rächte die Niederlage und eroberte für sein Volk die Länder in Böhmen zwischen der Moldau und obern Elbe in dem zweiten Decennium des fünften Jahrhunderts, als Wohnsitze. Hier scheinen sie auch unter den folgenden Königen Lethu und Childehis bis nach Attila's Tod, wahrscheinlich unter hunnischer Herrschaft, gewohnt zu haben: denn da auch die Thüringer Attila's Heer nach Gallien begleiteten, so ist es ohne Zweifel auch von den Langobarden geschehen, wenn auch nicht ausdrücklich derselben die Quellen erwähnen.

Unter König Gudehok (Gudeauh) wurden die Langobarden wieder vom hunnischen Joche frei, und ihr König Claffo, der zur Zeit des Königs Odoaker regierte, im Anfange des letzten Viertels des fünften Jahrhunderts, führte sie aus den Wohnsitzen in Böhmen nach Mähren an die March. Dem Laufe dieser Flusses folgend, zogen sie an die Donau und liefsen sich am nördlichen Ufer in den kurz vorher von den Rugiern verlassenen Wohnsitzen, in dem sogenannten Rugiland, einem Theil des heutigen Erzherzogthums Oestreich und des angrenzenden Mährens, nieder. So glauben wir, dafs der Wanderzug der Langobarden von Thoringa und Mauringavia nach Rugiland, d. i. von der Umgegend des Harzgebirges in südöstlicher Richtung an die mittlere Donau vom Jahre 382 bis 490 gemacht worden und verwerfen daher alle die angeblichen Wanderzüge der Langobarden in Preufsen, Pommern, Polen und Rufsland.

Die Nachricht, welche die Historia miscella über die Entstehung des langobardischen Volkes gibt (Gepidae, ex quibus postmodum divisi Longobardi et Avares), hat Hr. Türk Seite 17 mit Recht verbessert: ex quibus postmodum divisi sunt inter Longobardos et Avares. Diese Angabe ist geschichtlich und kann durchaus keinem Zweifel unterworfen seyn. Auch Theophanes und Constantin Porphyrogenitus geben die falsche Nachricht, dafs die Langobarden aus einer Spaltung des gepidischen Volkes entstanden seyen.

Von dem Namen Langobarden (so schreibt Hr. Türk, nicht Longobarden, wie die meisten römischen Schriftsteller schreiben) sind S. 18 ff. dreizehn verschiedene Ableitungen zusammen-

gestellt. Die Ableitung von lang und Bart nach Paulus Diaconus steht zuerst, zuletzt die der neuern Geschichtschreiber von der langen Börde, der fruchtbaren Niederung zwischen Hamburg und Magdeburg, wo die Wohnsitze der alten Langobarden sich befanden.

Der zweite Paragraph von S. 19—144 enthält die Geschichte des langobardischen Volkes. Zur bessern Uebersicht für den Leser hätte es gedient, wenn der Verfasser diesen langen Abschnitt, der von S. 26 bis zu Ende, also über hundert Seiten ohne allen Absatz, in einem fortläuft, in einige Abschnitte abgetheilt hätte. Im ersten Abschnitt konnte die Geschichte der Langobarden unter den Königen aus dem Geschlechte der Kuninger und Lithinger und dem Gausen Audoin gegeben werden; im zweiten unter den meist arianischen Königen aus verschiedenen Geschlechtern von Alboin bis auf des Rotharis Sohn Rodoald; im dritten unter den katholischen Königen meist aus baierischem Geschlechte von Aripert I. bis auf den Tod Hildebrands; im vierten unter den letzten Königen Ratchis, Aistulf und Desiderius. Diese vier Abschnitte enthalten zugleich die vier Epochen der langobardischen Geschichte: die Wanderzüge; die Eroberungen und Gründung des Reiches in Italien; die Zerrüttung im Innern; der Verfall der Langobardenherrschaft.

Näher in das Einzelne einzugehen und aufzuzählen, wie viele dunkle oder zweifelhafte Puncte in der Geschichte und der Chronologie Hr. Türk aufgeklärt und bestimmt hat, würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten. Wir begnügen uns im Allgemeinen anzugeben, dafs die Entscheidungen und Ansichten des Verf. in streitigen Puncten meistens den Beifall der Geschichtskundigen erhalten werden. Als Probe der sorgfältigen Prüfung der Quellen geben wir, was S. 43 über die Streitfrage, ob Narses aus Unmuth über seine Zurückberufung die Langobarden nach Italien eingeladen habe, gesagt wird. Nachdem die Quellen, welche diese Angabe des Verrathes von Narses enthalten, namhaft gemacht worden, fährt Hr. Türk so fort: »Man hat die Wahrheit dieser Erzählung bezweifelt und zwar defshalb, weil Narses, wie Gregor von Tours sage, in Constantinopel gestorben und nach Koripp mit dem Kaiser völlig versöhnt gewesen sey, auch habe er es nicht nöthig gehabt, die Langobarden auf die Fruchtbarkeit Italiens, wie die Erzählung laute, aufmerksam zu machen, da sie es aus eigener Erfahrung bereits kennen gelernt hätten. Bedenkt man inzwischen dagegen, dafs wie Anastasius und Paulus

sagen, Narses in Rom gestorben sey, dafs wie derselbe Anastasius versichert, allerdings von dem römischen Senate grofse Beschwerden bei dem Kaiser über die Verwaltung seines Statthalters erhoben wurden, mithin die Ursache zu einer feindlichen Stimmung vorhanden war, bedenkt man ferner, dafs die Stelle bei Koripp, wie schon Pagi darthat, sich auf einen andern Narses bezieht, dafs auch wirklich Alboin das obere Italien im Ganzen rasch und leicht in seine Gewalt brachte, ja, dafs jene Gegengründe genau erwogen, doch immer nicht hinreichend sind, den allgemein verbreiteten Verdacht, der auf Narses ruht, zu widerlegen, so möchte die Wahl zu glauben oder zu verwerfen, nicht eben schwanken.«

Dafs die Langobarden, welche mit Alboin nach Italien zogen, ein Gemisch von mancherlei Völkerschaften waren, ersieht man aus Paulus II. 26. Die Hauptbestandtheile aber waren aufser den Winilern oder den eigentlichen skandinavischen Langobarden (Adam von Bremen nennt sie wie Aimoin Heruler), Gepiden, Heruler, Thüringer (bei Gregor von Tours und Paulus heifsen sie Sachsen) und Bojoarier (Paulus nennt sie Noriker). Die Suavi, deren Paulus erwähnt, waren nicht von den Sueven oder Alemannen im Südwesten von Deutschland, sondern von den Sueven, welche in Panonnien zwischen der Drau und Save wohnten. Noch zu Ende des achten Jahrhunderts (bemerkt Paulus) hatten die Nachkommen der Eingewanderten in den verschieden von ihnen besetzten Ortschaften die Volksnamen der Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Suaven, Noriker etc. aufbewahrt. Daher konnte es auch geschehen, dafs die Führer dieser verschiedenen Volksstämme nicht nur herzogliche Gewalt über die Ihrigen hatten, sondern auch auf den Thron erhoben werden konnten und damit die Herrschaft über sämmtliche zum Langobardenvolke gehörigen Stämme erhielten. Das Wahlreich lag demnach in dem ganzen Zusammenhang des Volkes. Von den drei und zwanzig in Italien regierenden langobardischen Könige scheinen höchstens nur acht dem eigentlich langobardischen oder winilischen Volksstamme angehört zu haben, nämlich Alboin, Kleff und sein Sohn Autharis, Arivald, Grimoald, und sein Sohn Garibald, Ratchis und sein Bruder Aistulf. Agilulf und sein Sohn Adalwald waren Thüringer, Rotharis und sein Sohn Rodoald waren von herculischer Abstammung. Dem baierischen Stamme gehörten an: Aripert I., seine Söhne Bertarid und Godebert, seine Enkel Kunibert und Regimbert, seine Urenkel Liutbert und Aripert II., wahrscheinlich auch Ansbrand, sein Sohn Liutprand und sein Enkel Ildeprand.

Zu welchem Stamme der letzte langobardische König, Desiderius, der allein keinen germanischen Namen hat, gehörte, ist ganz ungewifs. Nach dem römischen Namen sollte man fast vermuthen, dafs er von römischer Abstammung war und durch die Heirath mit einer vornehmen, edlen Langobardin (sie hiefs Ansa) Macht und Ansehen erhielt. Ob er vor seiner Thronbesteigung ein Herzogthum, Istrien oder Tuscien gehabt, ist nicht ausgemacht: es scheint aber gewifs zu seyn, dafs er durch die römische Partei, welche durch die Geistlichkeit und den Pabst bei den Langobarden nach der Mitte des achten Jahrhunderts sehr an Einflufs gewann, auf den Thron gehoben worden ist.

Wie es kam, dafs Desiderius mit seinen frühern Freunden zerfiel, sagen die Quellen nicht klar. Die Ungewifsheit der Geschichte des Desiderius nach dem J. 768 giebt Hr. Türk S. 133 in folgenden Worten an: »Die nachfolgenden Begebenheiten, insbesondere insoferne sie uns den König Desiderius in manchen neuen Verwickelungen mit dem Pabste zeigen und mehr oder weniger den Untergang des langobardischen Reiches vorbereitet haben, sind in ihrem innern Zusammenhange, in ihren Ursachen und unmittelbaren Folgen nicht ohne grofse Schwierigkeit als wahr oder nur als wahrscheinlich zu ermitteln. Freilich eine solche Weise, wie sie der bekannte Fortsetzer Paul Warnefrid's in seinem Schlufscapitel betrachtet, läfst überall keine Bedenklichkeiten zu. Die Schwierigkeit aber liegt theils darin, dafs der schriftstellerische Character des Anastasius in Dingen, welche das Interesse der katholischen Kirche angehen, gar sehr verdächtig wird, und Agnellus als ravennensischer Geschichtschreiber und Gegner der römischen Päbste, bedaurlich grade hier am dürftigsten ist, theils darin, dafs die einzelnen Briefe in dem Kodex Karolinus, aus denen wir zu schöpfen haben, neben einer Ungewifsheit in Betreff der Zeit, nur die Ansichten und Darlegungen der den Langobarden feindlichen Partei enthalten, auch durchweg von dem Verdachte, verfälscht oder unterschoben zu seyn, nicht frei sind und mithin kaum als tadellose Urkunden angesehen werden können.«

Den Untergang des langobardischen Reichs hätte der Verf. mit gröfserer Ausführlichkeit darstellen können. Es wird nirgends gesagt, dafs Gerberga (Gilberga schreibt Hr. Türk), die Wittwe Karlmann's, des Desiderius Tochter war. Ueber den Namen der Desiderata, der andern Tochter des Desiderius, welche Karl geheirathet und bald wieder verstofsen hatte, hätte die Stelle in

der vita Adelhardi Abb. Corbej. c. 7 bei Pertz T. II. p. 525 angegeben werden sollen. Es ist zweifelhaft, ob dort cum Carolus desideratam oder Desideratam, Desiderii filiam repudiaret gelesen werden muſs. Unter den sonst bekannten langobardischen Frauennamen kommt kein römischer Name vor, daher möchte desideratam der Schreibung Desideratam vorzuziehen seyn. Da aber auch Desiderius der einzige römische Name eines langobardischen Königs ist, so könnte auch ausnahmsweise seine Tochter einen römischen Namen geführt haben, der ähnlich dem väterlichen lautete. Bei den langobardischen Königsfamilien kommen häufig ähnlich lautende Namen vor. Alle Nachkommen des Königs Aripert I. führen in ihrem Namen die Sylbe pert oder bert; des Königs Ansbrands Söhne und Enkel führen Namen mit der Endung prand oder brand: Liutprand, Sigibrand, Ildebrand, Ansbrand, Agibrand, des Ratchis Mutter hieſs Ratberga, sein Bruder Ratchait, seine Tochter Ratrude.

Die Schicksale von Adelgis, Sohn des Königs Desiderius, sind wahrscheinlich deswegen nicht näher dargestellt, weil es in der Absicht des Verfassers lag, die langobardische Geschichte nur bis zum Jahr 774 zu geben.

Im dritten Paragraphen der ersten Abtheilung ist viel Interessantes über die Religion, Sprache, Bildung und Cultur der Langobarden zusammengestellt. Das, was über die Sprache mitgetheilt ist, hat der Verfasser aus Leo's Geschichte von Italien entnommen, da ihm dasselbe das Beste geschienen hat, was darüber gesagt werden könne.

In der zweiten Abtheilung, welche über das langobardische Volksrecht handelt, werden zuerst die Handschriften sowohl von der chronologischen (Edicta) als auch von der systematischen Sammlung (Lombarda) aufgezählt, in Allem (mit den am Schluſs der Schrift nachträglich bemerkten) 32 Handschriften, wovon aber bei weitem die meisten die systematische Sammlung enthalten. Auch die Ausgaben des langobardischen Volksrechts sind aufgezählt. Wir vermissen in diesem Abschnitte die Erwähnung einer griechischen Uebersetzung der langobardischen Gesetze, wovon eine Handschrift bei Du Fresne Glossarium Graecitatis s. v. ἀλλακτόν erwähnt wird.

Im folgenden Paragraphen, worin Hr. Türk zuerst von der langobardischen Verfassung handelt, wird eine Untersuchung angestellt (S. 191 ff.), ob die Langobarden bei ihren Eroberungen in Italien das ganze Land für sich in Besitz genommen, oder ob

sie dasselbe in der Weise wie die Burgunder, oder Ost- und Westgothen mit den alten sogenannten römischen Einwohnern getheilt haben. Hr. Türk verneint S. 193 eine Theilung des Landeigenthums unter den Langobarden und Römern. Er glaubt dieses aus den beiden Stellen des Paulus Diaconus lib. II. c. 32 und lib. III. c. 16 beweisen zu können. Die Auslegung, die er ihnen giebt, spricht freilich für seine Behauptung, jedoch daſs diese Auslegung die richtige ist, möchte bestritten werden. Die erstere von jenen beiden Stellen lautet: His diebus (in den ersten Zeiten der Niederlassung der Langobarden in Italien) *multi nobilium Romanorum* ob cupiditatem interfecti sunt, *reliqui* vero per hostes (al. hospites s. pares) *divisi*, ut tertiam partem suarum frugum Longobardis persolverent, tributarii efficiuntur. In dieser Stelle wird nicht gesagt, wie Hr. Türk behauptet, daſs der römische Adel wahrhaft ausgerottet worden: nur die Hinrichtung einer groſsen Zahl dieses Adels wird berichtet. Daſs sich reliqui auf die Provincialen, namentlich auf die Inwohner städtischer Communen und die Colonen bezöge, wie Hr. Türk annimmt, ist nach dem Zusammenhang der Worte eine ziemlich gezwungene Erklärung. Reliqui steht dem multi nobilium entgegen, demnach ist die natürlichste Auslegung, daſs diejenigen vom römischen Adel, welche nicht hingerichtet wurden, den dritten Theil der Erzeugnisse ihrer Ländereien als Tribut an die langobardischen Eroberer abgeben muſsten. Lupi, dessen oben angeführtes wichtiges Werk Hr. Türk nicht benutzt hat, stimmt in so fern mit dem Verf. überein, als auch er dem Worte reliqui eine Ausdehnung auf die römische oder italienische Bevölkerung gibt, hat aber auch eine eigenthümliche Ansicht über die Art der Vertheilung der Römer unter die Langobarden. Er glaubt, daſs die letztern, nachdem sie Besitzer der Wohnungen der alten Einwohner geworden, die italienische Bevölkerung unter sich vertheilt und bei ihnen zu wohnen gezwungen hätten. Daher hieſsen die Langobarden auch hospites, welche Lesart er der andern hostes vorzieht. Diese Vertheilung hätte hauptsächlich beabsichtigt die italienische Bevölkerung zu trennen und an Aufständen zu verhindern. Die andere Stelle des langobardischen Geschichtschreibers, welche Hr. Türk zur Begründung seiner Ansicht anführt, ist folgende: Duces (Langobardorum — in der Zeit des Königs Autharis) omnem substantiarum suarum medietatem regalibus usibus tribuunt, ut — rex ipse, sive qui ei adhaererent — alerentur; *populi tamen aggravati, per Langobardos hospites par-*

tiuntur. Hr. Türk versteht hier unter den populi aggravati die Masse des römischen (italienischen) Volkes, insbesondere des landbauenden, das unter die Langobarden vertheilt worden sey. Ref. findet die Meinung Muratori's und Zanetti's viel mehr den Worten des Paulus angemessener unter den populi aggravati die Kriegsschaaren der Langobarden zu verstehen: denn die freien gemeinen Männer bei den Langobarden waren zur Zeit der herzoglichen Vielregierung sehr gedrückt worden: um ihnen eine Erleichterung zu verschaffen, wurden sie unter die Italiener (die langobardischen Hospites) zur Verpflegung vertheilt und einquartirt. Diese Erklärung steht der, welche Lupi (im Prodromus p. 124 zum codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis) gibt, grade entgegen. Auch er versteht unter den populi aggravati wie Hr. Türk die Italiener, jedoch kommt er zu einem ganz andern Resultat. Indem Hr. Türk aus dem Zusammenhang der Worte folgert, daſs sich der Zustand der Italiener verschlechtert und daſs das Eigenthum der Römer an Grund und Boden unter der langobardischen Herrschaft ganz aufgehört habe, findet Lupi in diesen Worten ganz das Gegentheil, eine Erleichterung des Zustandes der römischen Bevölkerung: Populi — jam pridem hospitiorum cum Langobardis communione gravati, dispertitis hospitiis sublevantur, adeo ut tunc demum divisio seu distributio Romanorum inter Langobardos ut simul habitarent — sublata fuerit, permissum eisdem, ut sejunctis partitisque domiciliis seorsum degerent. Daſs dieses der wahre Sinn der Stelle sey, findet Lupi in der Lesart des Cod. MS. Ambrosianae bibliothecae bestätigt: daselbst wird anstatt per Langobardos hospites gelesen: pro Langobardis hospitia und mit veränderter Interpunction gibt Lupi die Stelle so: populi tamen aggravati per Langobardos (oder pro Langobardis anstatt a Langobardis), hospitia partiuntur.

Bei der wichtigen Frage, welche S. 212 aufgestellt wird, ob die langobardischen Gesetze in allen Theilen des Reichs gleichmäſsig zur Anwendung kommen muſsten, oder ob etwa einzelne mächtige Herzoge, wie die von Friaul, Spoleto und Benevent die Freiheit in Anspruch nahmen ihr particuläres Recht zu besitzen, entscheidet Hr. Türk mit guten Gründen für die allgemeine Anwendung, indem Austrien, Neustrien und Tuscien, welche in den Prologen und Gesetzen als die Provinzen genannt werden, worin das langobardische Reich zerfiel, alle Herzogthümer, und Tuscien namentlich auch Spoleto und Benevent in sich schloſs.

Als Quellen des langobardischen Rechts werden vor allen die

alten Rechtsgewohnheiten des Volkes angesehen, dann die neuen Verhältnisse und Bedürfnisse, welche besonders durch die vollständige Bekehrung der Langobarden und ihre Berührung mit den Römern entstanden, wozu endlich noch Einiges aus dem kanonischen und römischen Rechte kam, was gründlich und genau nachgewiesen ist. Bekanntlich wird die erste Aufzeichnung des langobardischen Rechts dem Könige Rotharis zugeschrieben. Als Jahr dieser Aufzeichnung wird gewöhnlich 644 angegeben, der Verf. bestimmt dafür wie Lupi 643. Nach den Worten des Prologs zu des Rotharis Gesetzen, praesentem *corrigere* legem, quae *priores* removeat et emendet und des Epilogs *antiquas leges* patrum nostrorum könnte vermuthet werden, dafs schon vor Rotharis schriftlich aufgesetzte Gesetze der Langobarden vorhanden gewesen seyn müfsten. Hr. Türk meint, diese Worte könnten sich nur auf das Gewohnheitsrecht beziehen, und da Paulus Diaconus durch die Worte usus und memoria der Annahme früher aufgeschriebenen Gesetze bestimmt widerspreche, so hält er des Rotharis Gesetze für die ältesten, welche bei den Langobarden aufgezeichnet worden. Sehr merkwürdig ist es aber, dafs sich in der Glossensammlung von dem Isidorus Hispalensis, der im Jahr 636 kurz vor der Thronbesteigung des Königs Rotharis starb, vorkommt: *Anclabeo vel auricabeo* i. e. *lex Longobardorum.* Hr. Türk weifs über diese Benennung (S. 219) nichts zu sagen. Die Varianten von der Isidorischen Glosse: Andegavero, arigavero, andigaceo, arigaveo, antecaveo, andecaveo zeigen die Unsicherheit der Lesart Anclabeo und Auricabeo. Ganz unrichtig ist die Erklärung, welche Arevali in der Note dazu (Isidori opera omnia T. VII. Rom. 1803. fol.) p. 445 gibt: Ex *ante* et *caveo* verbum componitur, quasi de rebus suis ante mortem disponere, de quo leges Langobardorum. Die Lesarten Andegavero vel Arigavero erinnern an die langobardischen Gerichtsausdrücke Andegan und Arigan domare coram judicibus et judicare (freilassen oder freidingen; schenken, gedingen). Wenn man annehmen dürfte, dafs noch vor der eigentlichen Aufzeichnung der Gesetze durch die Könige bei den Langobarden — so wie bei den Gothen die Bellagines (von bliggvan flagellare) — eine schriftlich aufgesetzte Zusammenstellung der Strafen und Bufsen für die verschiedenen Verbrechen und Vergehen nach dem Gewohnheitsrechte zum Gebrauch der Richter existirt habe und dieselbe nach ihrem Inhalte die S t r a f a n g a b e oder (figürlich) die G e i f s e l genannt worden, so möchte anstatt auricabeo zu lesen seyn Andigabeo

(von Anodo Ahndung, Strafe und geban) und Anclabeo könnte das bei byzantinischen Schriftstellern mit ἀλλακτόν gleichbedeutende μαγκλάβιον bezeichnen. Scholion ad 20 eclog. Leonis et Constantin. Imperat. tit. 28. §. 18: — ἀλλακτῶν, τουτ' ἐστι παρὰ τοῖς κοινοῖς λεγομένων μαγλαβίων. In der Handschrift der griechischen Uebersetzung der langobardischen Gesetze, welche Du Fresne im Glossar. Graecitatis erwähnt, heifst es: Ὁ τὸν πώγωνα μαδίζων, τύπτεται ἀλλακτὸν, ὅ ἐστιν ἑβδομήκοντα φραγγίλλια.

Im letzten Abschnitte, worin der Verfasser den Inhalt des langobardischen Volksrechtes angibt, handelt er auch von der Fortdauer desselben bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts. In Betreff des letztern Punctes konnte der Gegenstand nicht so vollständig dargestellt werden, als nach den vorhandenen Hülfsmitteln möglich war. Vorzüglich hätte hier der ganz mit Urkunden angefüllte zweite Band von Lupi codex diplomaticus civitatis et ecclesiae Bergomatis, der von deutschen Schriftstellern wenig gekannt und gebraucht worden ist, benutzt werden sollen.

Aschbach.

Wieland der Schmied. Deutsche Heldensage von Karl Simrock. Nebst Romanzen und Balladen. Bonn, bei Ed. Weber. 1835. 260 S. 8.

Der Verfasser dieses epischen Gedichts liefert in ihm den erfreulichen Beweis, wie kräftigend gründliche Studien auf ein poetisches Talent wirken. Die ersten Lieder dieses Dichters verloren sich in dem Gezwitscher jenes Chores im deutschen Dichterwalde, über welchen zwitschernd zu spotten jetzt an der Tagesordnung ist, während die postulirten Stimmen, die ihn übertönen sollen, so selten erklingen. Herrn Simrock aber hat der Umgang mit der nordischen und altdeutschen Dichtung neue Weisen gelehrt, und seine poetische Individualität hat sich mit ihrer Hülfe aufs vortheilhafteste herausgebildet:

Eine hehre Göttin weifs ich, der ist mein Dienst geweiht,
Ihr huldigend und opfernd verbring' ich meine Zeit:
Es ist die Freundin Odins, Saga mit goldnem Mund;
Ich horche wenn er tönet, da wird manch Wunder mir kund.

Mit diesen Worten beginnt sein Epos, das aus den Symbolen nordisch-germanischer Mythologie, die zugleich ein so selbstständiges poetisches Leben haben, die nervigte Gestalt Wielands des

Schmieds heraushebt, und die Wunder, welche die Sage von ihm erzählt, in einem wohlgerundeten Cyclus darstellt. Ein anmuthiges Vorwort wendet sich an den deutschen Dichter Wieland, ihn, der wie jener rufsge Schmied, dem Vogel die Kunst zu fliegen abgelauscht; er bittet den Geist des Sängers, dafs seine Lehre ihn im Schweben unterweisen und von irdischer Schwere befreien möge.

Es ist kein geringes Zeugnifs für die Leichtigkeit seines poetischen Fluges, dafs Herr Simrock es wagen durfte, sein Gedicht, das auf so mannigfaltigem Sagengrunde ruht und so vielfache Anspielungen auf das ganze System der nordischen Mythologie enthält, ohne ausdrückliche Angabe der Quellen (die alte Edda und die Wilkunasaga), und ohne Einleitung und Noten ins Publicum zu schicken, und dafs der Leser — die allgemeine Kenntnifs jener Götterlehre vorausgesetzt — zwar wohl hier und da eine Erläuterung des Details vermissen wird, das Ganze aber in seinem Zusammenhang ohne Anstofs umfassen, und ohne durch gröfsere Dunkelheiten aufgehalten zu werden, überblicken kann. Der Faden durch alle diese bunten Sagen läuft nur leicht versteckt dahin, der hervorragenden Gestalten sind nicht allzuviele, und jede in ihrem Charakter mit jenen scharfen Zügen gezeichnet, die sich der Dichter aus dem alten vaterländischen Epos gemerkt und zum Behufe seiner Zeichnungen mit Sicherheit bedient hat. Ueber die Form des Gedichts, die ebenfalls dem Inhalt und der Anlage in hohem Grade angemessen ist, wird besser von uns gesprochen werden, wenn wir versucht haben, einen kurzen Ueberblick über das Ganze mit einigen Proben zu geben.

Zu Norwegen in der Mark sitzen drei kühne Brüder vom Elfengeschlechte, der eine ist der unvergleichliche Schmied Wieland, der andre der sichre Bogenschütze Eigel, der dritte der Wunderarzt Helferich.

Die drei Brüder gingen einst an des Meeres Flut,
Sich im Bad zu kühlen, wie man im Sommer thut,
Und wie sie wonnig schwammen das Seegestad entlang,
Da hörten sie ein Rauschen, das in den Lüften erklang:

Schwere Flügelschläge, wie wenn ein Aar sich hebt,
Mit breiten Schwingen fachend, dafs rings die Luft erbebt;
Doch diefsmal fuhr es nieder, sie hörten es genau,
Nicht hundert Schritt von ihnen, dort bei der grünenden Au.

Und überm Wasser glänzt' es lichter als der Schnee,
Denn auf und nieder schwebten drei Fräulein in der See.
Nach Eigeln sah sie Wieland: der winkt den Brüdern stumm,
Als wollt' er sagen schwimmen wir um das Eiland herum.

So gehen die Brüder auf die Mädchenjagd, nachdem sie den Frauenstaat, drei Schwanenkleider, mit deren Hülfe jene flogen, am Strand in einer Schlucht entdeckt und daran erkannt hatten, dafs es Walkgrien sind oder Schildjungfrauen (weil sie unterm Schilde fechten). Der erste, der eine gewinnt und am Strande zur Minne zwingt, ist Helferich; die andere erbeutet Eigel, die dritte, nach gefährlicher Jagd im See, wo er ohne die Hülfe des Wellenmädchens Wachilde, seiner Stammesverwandten, ertrunken wäre, Wieland. So werden die Schildmägde, die Töchter Gunildens und des Lichtelfenkönigs, der drei Brüder Frauen; »Schneeweifs« heifst die Beute Eigels, »Schwanenweifs« die neue Gattin Helferichs; am längsten wehrt sich die älteste »Elfenweifs« in Wielands Armen, aber nachdem er sie bezwungen, ist ihre Seele sein. Nur um Eines bittet sie ihn flehentlich:

„Halte wohl verschlossen mein federreich Gewand,
Und lafs es nimmer wieder gerathen mir in die Hand."

„Ich wüfste nicht zu zügeln, geschäh' es je, die Lust
Den reinen Hauch zu schlürfen des Himmels in die Brust:
Wer einmal in den Lüften so selig sich gewiegt,
Der mag es nicht vergessen wie schön es droben sich fliegt."

Dann läfst sie ihn ihren Ring vom Finger ziehen; wer ihn sieht, der kann nicht von der Stelle und wird von Liebe entzündet; sie selbst kann ihn wohl missen, denn sie will Wielands Treue keiner Zauberkunst verdanken, er aber soll ihn gebrauchen um den Fliegtrieb in Elfenweifs zu neutralisiren; überdiefs kann sie ohne den Ring auch mit der Schwanenhaut nicht fliegen, denn nur durch ihn verwandelt sie sich völlig zum Flugvogel. Die Schwestern haben einen ähnlichen Ring, der zwar zum Verwandeln dient, aber jenen Liebeszauber nicht besitzt. »Gieb mir den Ring«, spricht Wieland, »denn dir ist kein Zauber Noth«:

„So sah ich nie am Himmel glänzen ein Gestirn,
Von Anmuth strahlt die Wange, Hohheit blickt die Stirn
Im Auge lauscht ein Schütze, der nach dem Himmel zielt (?),
Von Reiz unwiderstehlich wird Kinn und Mund dir umspielt.

„Das Haar, das von der Scheitel zur Sohle niederrollt,
Wie Sonnenstrahlen gleifsend, ist klar gesponnen Gold,
Weifser als Schnee der Busen, der Nacken, all der Leib:
Wie möcht' ich von dir lassen, du allerherrlichstes Weib!

„Du bist so schön geschaffen, o Wunder, Glied um Glied,
Der dich bilden konnte das war ein weiser Schmied,
So dacht' ich einst zu giefsen Idunens Götterbild,
Und Gestions, deren Blicken der Unschuld Zauber entquillt."

(Der Beschlufs folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wieland der Schmied. Deutsche Heldensage von Karl Simrock. Nebst Romanzen und Balladen. Bonn, bei Ed. Weber. 1835. 260 S. 8.

(Beschluſs.)

Elfenweiſs erzählt alsdann ihrem Gatten von ihrem Geschlecht. So weit die beiden ersten Abentheuer (S. 1—20). Im dritten wird Wielands Wohnung, während er und seine Gemahlin abwesend sind, von Gram, dem Marschall des alten Feindes der Schildjungfrauen, des Niarenköniges Neiding, eines von der Sage scharf gezeichneten Geizhalses und Neidharts, überfallen, und aus den 700 Ringen (denn Wieland hatte aus Vorsicht zu dem ächten eine Menge falscher geschmiedet) durch die Zaubergabe Bathildens der ächte herausgefunden. Der zurückgekehrte Wieland wird überfallen und gebunden, fortgeführt, dann aus des Marschalls Lager nach Neidings Lande gebracht. Auf diesem Wege kommt er an seiner Wohnung vorüber,

— Da sah er, welch ein Graus!
Im rothen Blute schwimmend sein leuchtend Gemahl
Und Wittich den kleinen [seinen Sohn], in der Brust den tödtlichen Stahl.

Da zerschellt er seine Eisenfesseln, schlägt sich durch seine Feinde, und gelangt ans Meeresufer. Hier reiſst er einen mächtigen Eichbaum aus der Erde, höhlt ihn aus und zimmert Ruder und Segelstange, die er aber bald wieder zerbricht. Dann wölbt er den Nachen mit einer Decke zur Muschelschaale, macht Fensterlücken mit Gläsern, nimmt Hab' und Gut und Handwerkszeug, Trank und Speise und sein Roſs Schimming, das sich niederlegen muſs, in den Nachen, schaukelt sich in demselben hinein in die Flut, und geschirmt von dem Wellenmädchen Wachilde gleitet er ungefährdet dahin, und treibt endlich an einen fernen Strand, wo ein Fischer Netze legt und den schweren Eichstamm fängt, in dem er einen Kahn erkennt. Auf seine Meldung kommt der König des Landes herbei und der Fischer muſs in die Flanken des Kahns einhauen, da schreit Wieland und wird entdeckt. Jener König ist Neiding. Aber beide kennen einander nicht. Wieland giebt sich für einen Namens Goldbrand aus, und

wird von Neiding als Bewahrer seiner drei Tischmesser in Dienst genommen. Wie er aber sein Werkgeräthe und seine Schätze im Mondschein vergräbt, belauscht ihn Reigin, ein Dienstmann des Königs und entwendet sie.

Inzwischen wirkt der gestohlene Ring an Bathildens Finger so viel, daſs Wieland sein gemordetes Ehgemahl vergessen und sich blindlings in die Königstochter verliebt hat. Diese Liebe macht ihn nicht säumig in des Königs Dienst. Da entführt eines Tags eins der drei Messer beim Spülen die Meeresflut. In groſser Noth geht Wieland heimlich in die Werkstatt des Hofschmieds Amilias, schmiedet dort ein neues Messer, so gut schnitt nie eines in aller Könige Reich. Noch schuf er einen dreikantigen, scharfen und spitzen Nagel, an dem der besten Schmiede Witz zu schanden würde und läſst ihn zum Zeichen auf dem Ambos zurück.

An dem neuen Messer, das durch Brod, Teller und Tisch zugleich schneidet, wird der verstellte Goldbrand vom König als ein vortrefflicher Schmied, wiewohl noch nicht als Wieland, erkannt; er geht einen Wettstreit mit Amilias ein, den er in seinem Panzer mit dem Schwerte Mimung, das er (in träumerische Liebe zu Bathilden versunken) erst spät mit seinem eigenen durch List wieder errungenen Werkzeuge geschmiedet, mitten von einander haut. Die wunderbare Verfertigung des Schwertes war keine leichte Aufgabe für ein ernstes Epos (Siebentes Abenteuer S. 51 ff.), aber Herr Simrock hat sie sehr glücklich gelöst.

Das Meisterstück, das Wieland an Amilias gemacht, führt zu seiner Erkennung. Bathilde warnt ihren Vater vor dem mächtigen Schmiede Wieland, dem das Blut bei dem kleinsten Anlaſs zu den Häupten schieſst, und tadelt den König, daſs er ihn zu seinem Mundschenk ernannt hat. Sie giebt ihm auch ein gefeites Messer, das erklingt, wenn es in vergiftete Speise getaucht wird.

Vom neunten bis zum fünfzehnten Abenteuer (S. 70 ff.) erzählt der nun erkannte Wieland beim berauschenden Male dem König Neiding seine Abstammung und frühere Lebensgeschichte. Wielands Ahnherr ist der König Wiking, der auf einer kühnen Jagd an eines Brunnens Kühle das süſse Wellenmädchen Wachilde gewann. Sie ward sein Weib und gebar ihm ein Knäblein, das drei Nornen in der Wiege begrüſsten und ihm Geschenke boten; die älteste, eine Greisin, verspricht ihm des Vaters weisen Sinn und der Mutter Wissen; die zweite Norne, ein Weib nicht alt, nicht jung, schenkt ihm Riesenstärke; die dritte Norne, noch eine junge Maid, will ihm den nie zufriedenen Muth leihen, der

stets auf Neues sinnt. Diese Gabe mifsachtet der König; zornmuthig und grufslos verläfst die junge Norne das Haus und läfst sich nicht mehr beschwichtigen. Das mufste Wiking schlimm an seinem Sohn entgelten, denn untauglicher zum Helden ward kein Königssohn, als dieser Wate.

Ohne den kein Name sich zum Himmel schwang,
Ein Fremdling seinem Herzen war der Thatendrang,
Der nie sich mag genügen, wie Grofses auch gelingt,
Dafs stets zu höhern Flügen der Geist sich strebend erschwingt.

Was ihm das Glück beschieden und wär' es noch so karg,
Damit war er zufrieden: wenn sich die Sonne barg,
So lobt' er sich den Schatten; und schien sie glühend heifs,
So war ihm Hitze lieber als des Winters starrendes Eis.

Wie ein Bergriese stand er als Knabe schon.
Unter den Gespielen, ein Ziel für Spott und Hohn,
Zwar klüger, als sie alle, doch immer ausgelacht:
Ihm genügt' in Kopf und Armen zu spüren seine Uebermacht.

Bei aller von den Eltern ererbten Neigung zum Wasser übte er doch die Schwimmkunst nicht, weil er aber mit seiner Mutter Wissen die Tiefe des Wassers mafs, watete er durch alle Flüsse, und daher hiefs er der Riese Wate.

Dieser Wate zeugte Wieland und seine Brüder. Wieland ward von seinem Vater nach Frankenland zu Mimen, dem besten Schmied, in die Lehre gethan, wo er mit dem getreuen Ekart, auch einem Wikingsenkel, seinem Vetter, und dem jungen Siegfried lernt. So war auch des letztern thatenvolle Jugendgeschichte in Wielands Erzählung verflochten (S. 104 ff.) und endlich gemeldet, wie Siegfried den arglistigen Mimen erschlug. Darauf ward Wieland von seinem Vater Wate zu den Zwergen in die Lehre gethan, Schwarzelfenkunst und neuen Handwerksbrauch zu lernen (S. 104 ff). Zwei Jahre weilte er dort im hohlen Berge.

Elberich der kleine und König Goldemar,
Die hielten im Gehorsam der winzgen Zwerge Schaar.
Elberich hatt' im Schmieden die kunstreiche Hand,
So war der König Goldemar das Erz zu schärfen gewandt.

Wieland schuf Alles nach, was ihm die Zwerge zeigten und weil er es oft besser machte, so erregte er ihren Neid. Nach Jahresfrist kam sein Vater und brachte auch Wielands Brüder in die Lehre, die hier, Eigel seine Schützen- und Helferich seine Heilkunst erlernten; der alte Wate, als er seine Söhne wieder holen kam, erprobte Wielands Kunst, welcher ein Buchfinkennest

schuf und in die Zweige eines Baumes aufhing. Ein Finkenpärchen nahm sofort Besitz davon, aber der lustige Zwerg und Zwergenlehrling Elbegast stahl die Eyer und brachte sie Wielanden. Nun muſs Eigel seine Kunst zeigen und schieſst mit seinem Pfeil die von Wate auf einem Fels im Dreieck aufgelegten Eyer auf Einen Schuſs mitten entzwei. Dann heilt Helferich mit seiner Kunst die drei Eyer wieder, »daſs man die Narbe schier nicht sah«, und Elbgast legt die heilen Eyer dem Hühnlein wieder unter, das weiter brütete, als wäre nichts geschehen; am dritten Tage konnte man die Küchlein hören und sehen:

Die waren frisch und munter aus dem Ey geschlüpft
Und wurden von den Aeltern mit Jubel lang umhüpft;
Sie trugen keine Spuren des Schusses allenfalls
Wenn wir Eigeln glauben, ein rothes Streiflein um den Hals.

»Nun will ich gerne sterben, seliges Loos!« sprach der alte, immer zufriedene Wate. Auf der Zwerge Bitte läſst er ihnen Wieland noch auf ein Jahr, mit dem Beding, daſs er ihnen heimgefallen sey, wenn Wate nach Jahresfrist ihn nicht wieder holt. Wieland warnt seinen Vater, und dieser stöſst, vom Sohne geleitet, vor des Berges Thor sein bezaubertes Schwert, das selbst Geister versehrt, bei einem Reisicht in der Erde Grund, damit es Wieland in der Noth finden und brauchen kann.

Nach Jahresfrist kam Wate daher geschnauft, weil aber der Berg verschlossen war, setzte er sich auf einen Stein davor, zu rasten.

Doch von der langen Reise dem Wandern sonder Rast
Versank gar bald in Schlummer der wegmüde Gast:
Sein Schlaf war fest und lange; ihn störte nicht ein Traum,
Er schlief auf hartem Steine als wär' es ein schwellender Flaum.

Die tückischen Zwerge hörten ihn wohl schnarchen, aber sie öffneten nicht. Da kam Regen, Sturm und Erdbeben, eine Felsensäule vom Bergesgipfel riſs sich los und erschlug fallend Wielands armen Vater Wate. Erst mit Tagesanbruch öffneten die Zwerge das Thor. Der Sohn findet den Vater nicht mehr, nur einen Blutbach und einen aufgewälzten Felsblock. Das Reisicht, wo er das Schwert sucht, ist von der Flut bedeckt, er selbst glitscht aus und fliegt auf den nassen Boden.

— Doch als ich mit der Hand
Mich aufzurichten suchte, was war es, was ich empfand

So kühl in meiner Rechten? Es war des Schwertes Knauf
Da durft' ich nichts mehr fürchten: mit Freuden sprang ich auf
Und zog es aus der Erde. Wachildens dacht' ich da,
Auch rauscht' es in den Fluten, als wär' das Wellenmädchen nah.

Unterm Kleide das starke Elfenschwert sucht er die Zwerge auf, schlägt unter sie, erobert sich sein Gut, macht sich Schwertbahn durch unsichtbare Schaaren, entdeckt den Schatz der Zwerge, den Siegfried einst dem Drachen abgewonnen; aber über der Entführung des Goldes und Gesteins läſst er seines Vaters Schwert Balmung liegen. Er entführte auch das gute Roſs Schimming, aber den Schatz wehte ihm der Wind vom Haupte. Dass er den Nebelhut (die Tarnkappe) mitgenommen, gestand Wieland dem Könige nicht, und endet nun seine Erzählung.

Neiding glaubt das neugeschmiedete Schwert Mimung von Wieland als Geschenk zu besitzen und heiſst diesen scharfe Schwerter zu künftigen Kriegen schmieden.

Da ging König Neiding zu dem Schlafgemach;
Er fand so früh am Morgen Bathilden wieder wach;
Er sprach: „Nun ward dir guten Elfweiſsins Ring zu Theil
Und mir der Schwester bestes, mir jetzt um Reiche nicht feil!"

Aber der schlaue Wieland hatte den ächten Mimung, dessen Schärfe eine schwimmende Wollflocke entzweischnitt, für sich behalten und den König mit einem nachgeschmiedeten, schlechteren Schwerte getäuscht.

Nun bricht ein Krieg mit dem Schwedenkönige Rotherich aus; Wieland, auf seinem windschnellen Rosse Schimming holt dem Könige Neiding einen zauberischen Stein, den Siegerstein, den er zu Hause vergessen hatte. Dem Ueberbringer des Steines hatte der König die Hand seiner Tochter Bathilde zugesagt. Darüber hat Wieland auf dem Wege den Marschall Gram, welcher ihm den Ring erst abschwatzen, dann abdrohen wollte, erschlagen. (S. 134 ff.) Er wird deſswegen von dem Könige in Ungnaden empfangen:

„So heb' aus meinen Augen, giftiger Hund dich fort,
Nach Blut riecht dein Athem, dein Auge funkelt Mord,
Wer kann den Blick ertragen? Hinweg so schnell du magst,
Und komm mir nimmer wieder: so du es jemals wagst,

„So lass' ich dich hängen, wie einen feigen Dieb!" —

Nachdem der Schmied des Königs Undank gescholten, verläſst er das Lager und Neiding gewinnt mit des Siegersteins

Hülfe die Schlacht. In dem achtzehnten Abenteuer erscheint Wieland, durch den Zauberring an Bathildens Finger angezogen, heimlich wieder im Lager. Aber die Königstochter hafst ihn, denn der Marschall war ihr Geliebter. Sie ist in tiefer Trauer, sie berührt keine Speise. Diefs bemerkt ihre Hofmeisterin Herlinde, und befrägt sie mit Sorgen:

„Ist dir vielleicht ein Vogel entflohen, den du liebst?
Hat sich das Reh verlaufen, dem du das Futter giebst?
Ich schaffe dir den Liebling! Wie oder bist du krank?
Soll ich die Aerzte rufen? —"

Sie nöthigt Bathilden von ihrem Leibgerichte zu kosten. Wieland, der diefs sieht, giefst verstohlen einen Liebestrank dazu, den er von seinem Bruder Helferich besafs, aber Bathilde prüft die Schüssel mit ihrem Zaubermesser und erkennt das Gift. Die Köche werden gebunden, aber der wahre Thäter bleibt verborgen, stiehlt das Zaubermesser, unterschiebt ein anderes, und Bathilden wird abermals ein vergiftetes Lieblingsgericht vorgesetzt, in welchem ihr Messer nicht klingt. Sie macht eine Probe damit im rohen Fleische, in welchem es sonst immer, auch ohne Gift, klingt, und erkennt nun, dafs ihr ächtes Messer gestohlen ist. Da spricht Neiding: »So ist auch Wieland wieder da!« Er wird nun im Schlaf überrascht, geknebelt und durch Zerschneidung der beiden Sehnen am Knöchel gelähmt. Aber seine Wunden heilen in schöner Augen Glanz, und Niemand ist so freudig als er, da er wieder schmieden kann, obgleich er auf Krücken humpelt.

Inzwischen wirft beim Reifenspiel Bathilde den Wunderring, der sie hindert, vom Finger, und im Falle löst sich der Stein davon. Herlinde wird von der Princessin zum Schmied Wieland geschickt, damit er, von ihr bewacht, den Stein wieder hineinlöthe.

Als Wieland ihn erschaute, wie wird ihm da zu Muth?
Der lichten Elfweifs Gabe, die erkannt' er nur zu gut.

Da fiel es ihm wie Schuppen von dem Angesicht:
Was ihn so lang betrogen, das trog ihn länger nicht.
Bathildens Angedenken versank ihm tief in Nacht,
Daraus stieg Elfweifs wieder hervor in leuchtender Pracht.

Jetzt hafst und verabscheut er Bathilden, und sinnt auf Rache an Neiding und seinem ganzen Geschlecht. Er tödtet Neidings Söhne auf eine gräfsliche Weise, indem er sie in eine Kiste verschliefst. Niemand weifs wohin sie gekommen; er aber schabt

das Fleisch von ihrem Gebeine, fafst ihre Schädel in Gold, ziert sie zu herrlichen Trinkschalen und schenkt sie dem Könige, der bei allen Festen ohne Ahnung daraus trinkt.

Bathilde, die den Ring zerbrochen und kraftlos zurück erhalten hat, schleicht (Abent. 21.) selbst in die Schmiede und bittet den furchtbaren Schmied, das Ringlein zu heilen. Er aber will erst etwas Anderes schmieden.

Zorn sprühten seine Augen, sie wäre gern geflohn,
Doch schon hat sie ergriffen der grimme Elfensohn.
Wie er auf Krücken hinkte, er war doch schnell genug:
Der Held zu seinem Lager die Widerstrebende trug.

— — — — — —

Da hatt' er seinen Willen, sie wehrte sich nicht mehr:
Der er das Magdthum raubte, das Mägdlein weinte sehr;
Schier hätt' er sie getödtet mit seiner Heimlichkeit.
Da sprach der Uebermächtige: „Nicht länger heifsest du Maid.

„Ja, ächze nur und stöhne: was kann es hier verfahn?
Ich that es nicht aus Liebe, aus Hafs hab' ichs gethan!" —

Das Blatt hat sich gewendet, der Ring ist nun wieder sein, und Bathilde mufs ihn, der sie hafst, von Stund an lieben. Er befiehlt ihr, den Sohn, den sie gebären wird, Wittich zu nennen. Bathilde geht und verbirgt ihr Leid, ihre Schmach und ihre Liebe.

Der König (Abent. 22.) läfst umsonst seine Söhne suchen und trinkt aus ihren Schädeln sich leere Hoffnung zu. Eigel kommt an seinen Hof, alle Thiere hinter sich her zaubernd, er ist der nordische Tell und mufs seinem Knaben den Apfel vom Kopfe schiefsen; dann findet er seinen Bruder Wieland in der Schmiede und erzählt diesem, dafs Gemahl und Kind ihm lebt, weil Helferich beide von der Todeswunde geheilt, dafs aber alle 3 Frauen als Schwäne entflohen sind, ihrem Gelüste folgend.

„Schön Elfweifs trug den Knaben an ihrer Schwanenbrust:
Schiefs, Bruder, schiefs sie nieder; rief Helferich, du mufst!
Ich kann sie wieder heilen. Schon spannt' ich mein Geschofs,
Doch Mitleid wehrt' und Liebe, dafs ich das theure Blut vergofs."

Schnell entschliefst sich Wieland, auch ein Vogel zu werden: Er schmiedet sich und den Brüdern Fittige zusammen. (Abenteuer 24.) Eigel wird durch den Zauberring ganz zum Vogel und versucht zuerst den Flug, bei dem er aus Unkunde niederstürzt. Wieland wird nun auch zum Vogel und verkündet von einem Thurm herab dem König Neiding all sein Unglück. Der er-

grimmte König zwingt Eigeln nach seinem Bruder zu schiefsen. Dieser weifs aber schon, wohin er zu zielen hat, er trifft eine Blase voll Blut, die der Schmied unter der Achsel hat. Vergnügt sieht Neiding das rauchende Blut herabstrahlen. Aber Wieland ruft ihm zu, dafs es das Blut seiner Söhne ist und schwingt sich mit dem Nebelhut unsichtbar in die Lüfte. So schliefst das Gedicht und verspricht die Fortsetzung in einem zweiten Epos.

Der Leser ersieht aus dieser Uebersicht und den eingeflochtenen Proben wohl schon einigermafsen, wie ganz im Geiste der altdeutschen Dichtungen hier ein reicher und sinnvoller Sagenstoff behandelt ist, wie das Versmafs des Niebelungenlieds diese Behandlung mit seinem freiesten und doch stets gesetzlichen Gange, unermüdlich und nie das Ohr ermüdend, unterstützt, und wie die schlichte Darstellung, die nur durch die Lebendigkeit und den Bilderschmuck des G a n z e n, nie durch Prunk einzelner Theile wirken will, ihren Eindruck auf Phantasie und Gemüth nicht verfehlt. Die Einfalt und unaffectirte Alterthümlichkeit der Sprache wird nur selten durch moderne oder allzuabstracte Ausdrücke und Phrasen gestört. Eine Zeile der Art hat Ref. oben unter den Proben mit einem Fragzeichen begleitet. Von Aehnlichem ist ihm aufgefallen: »b e g r e i f l i c h« (S. 50.) „doch ist i n W i n d gesprochen, was man zu S p r ö d e n spricht“ (S. 7.) »Bathildens B e s i t z« (S. 146.) »Ist erst ein Ding beschlossen, so fehlt e i n V o r w a n d nie« (S. 147.) »Es ist die s ü f s e s t e P f l i c h t« (S. 159.) »dafs er — u n s c h l ü s s i g m i t s i c h s e l b e r r a n g« (S. 161.)

Im Uebrigen ist die Sprache einfach und keusch, wie der Gedanke des Alterthums, und wird selbst in den schwierigsten Stellen nie schlüpfrig. Nächst kritisch genauen Ausgaben der herrlichen Dichtwerke des deutschen Alterthums, zweckmäfsigen Commentaren und schonenden Uebersetzungen, wie wir dem Verf. selbst deren mehr als eine verdanken, ist gewifs diese Art und Weise die alten Schätze deutscher Volksdichtung der Nation wieder nahe zu bringen, die zweckmäfsigste und fruchtbarste, und es wird durch sie von einem Dichtertalente immer ein Gedoppeltes zu Tage gefördert, ein a l t e s Gedicht, und ein n e u e s.

G. Schwab.

Cours de Procedure civile française, fait à la faculté de droit de Strasburg, par M. Rauter, professeur à ladite faculté, ancien batonnier de l'ordre des avocats de Strasburg. Paris et Strasburg chez F. G. Levrault. 1834. 460 *Seiten in* 8.

In dem lebhaften wissenschaftlichen Verkehre zwischen verschiedenen Ländern, den nicht nur die erleichterte Verbindung ferner Orte, sondern hauptsächlich das Bedürfniſs, durch Vergleichung des Fremden mit dem Einheimischen zu lernen, in der neueren Zeit auch in der Rechtswissenschaft angeknüpft hat und täglich mehr befördert, sind Werke, wie das hier angezeigte, willkommene Erscheinungen. Der Verfasser, nicht nur durch thätiges Wirken als Lehrer und als Mitarbeiter verschiedener, auch deutscher Zeitschriften, sondern seit einem Jahre auch als ehrenwerthes Mitglied der französischen Deputirtenkammer bekannt, durch seinen Wohnsitz an der Grenze des Elsaſses und durch reges Studium auch mit deutscher Rechtswissenschaft vertraut, hat im vorliegenden Werke unter dem Titel einer »Vorlesung« ein Compendium oder Lehrbuch des französischen Processes herausgegeben, und dadurch einem Theile der Rechtswissenschaft, die nur zu häufig als Ballast behandelt wird, eine bessere Bahn gebrochen, und verdient schon deshalb eine Anzeige auch in deutschen Blättern, die um so weniger fehlen darf, als das Buch auch zum Selbststudium bestimmt und geeignet ist, und eine Vergleichung des französischen Processes mit dem deutschen, wie durch Hervorhebung einiger Punkte gelegentlich hier angedeutet werden soll, auch dem deutschen Processualisten nicht geringe Belehrung darbietet. —

Der Verf. beginnt mit einer *Introduction*, welche nach allgemeinen Begriffen in §. 1—8 über Civilproceſs und Gesetze, von §. 9—15 einen kurzen Ueberblick der Rechtsgeschichte des französischen Processes und sodann die Hauptwerke über diesen Rechtstheil enthält, und hierauf in einem Abschnitt „de la juridiction" von §. 18—49 die französische Gerichtsverfassung, das Verhältniſs der Gerichte zur Verwaltung, und die Formen der Gerichtsbarkeit betrachtet, während ein folgender Abschnitt der Einleitung, betitelt „du droit des actions" sich auf die Lehre von den Klagen und Einreden etc. bezieht und mit ein paar Worten über den sogenannten contrat judiciaire (§. 60) schlieſst, welcher eigentlich nur in einer Rechtsdichtung besteht, wornach die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien im Proceſs auf-

einer Art von stillschweigendem Vertrag beruhen, während sie der deutsche Procefs einfach geradezu aus dem Gesetz ableitet.

Nach dieser Einleitung kommen drei unter dem Haupttitel »Theorie de la procédure civile« zusammengefafste Capitel. Das erste „du juge“, das zweite »des parties“, das dritte: »de la maniere de proceder en genéral.« Dieses dritte Capitel, welches den Haupttheil des ganzen Buches ausmacht, beginnt von §. 106 bis 165 mit sogenannten allgemeinen Grundsätzen über die verschiedenen Wendungen des Verfahrens. — Diese Vorbegriffe über Richter, Partheien und Verfahren nebst der Einleitung bilden zusammen das, was sonst in deutschen Lehrbüchern als » allgemeiner Theil« vorkommt. Die systematische Behandlung dieses Theils, eines der gelungensten im Werke, mufs um so mehr als erfreuliche Erscheinung betrachtet werden, als man sonst die französischen Rechtsschriftsteller sich streng an die Ordnung ihres Gesetzbuchs haltend zu sehen gewohnt war. Allerdings wäre hier eine etwas mehr logische Anordnung des Gegenstandes vielleicht zu wünschen, wornach dann z. B. die zwei Abschnitte der Einleitung über Gerichtsbarkeit und Klagenrecht, der erste in dem Capitel vom Richter und der zweite im Capitel vom Verfahren, wo dies mit der Klage beginnt, ihren Platz gefunden hätten. Dem französischen Procefs fehlt es leider an allgemeinen, überall durchgreifenden Sätzen: freilich ist die Begründung vieler derselben mehr Sache eines Lehrbuchs, und der Verf. ist in dieser Hinsicht nicht zurückgeblieben; nur war er, wie die Noten zeigen, bei dem Schweigen des Gesetzbuchs gar oft genöthigt, zu Fragmenten des römischen Rechts oder regulis juris seine Zuflucht zu nehmen, oder für einen allgemeinen Satz Gesetze über rein specielle Fälle anzuführen. So wird dem Richter auch eingeschärft: ne eat ultra petita (§. 46 u. 70): aber der betreffende Artikel des Gesetzbuchs sagt nur, man könne Wiederherstellung gegen ein Urtheil verlangen: s'il a été prononcé sur choses non demandées. Die Praxis hat dies etwas ausgedehnt, aber die Theorie kennt doch nicht die deutsche Verhandlungsmaxime in ihrem ganzen Umfang.

Von §. 168—268 wird nun das vorher im Allgemeinen dargestellte Verfahren durch die verschiedenen Wendepunkte mehr im Einzelnen, und hier auch mehr nach der Ordnung des Gesetzbuchs durchgeführt. — Jeder Procefs beginnt mit der Ladung (assignation) §. 109. 171—176: aber während man sich im deutschen Procefs deshalb gleich an den Richter wenden mufs, ge-

schieht dies durch den Gerichtsboten schon nach unmittelbarer Aufforderung von Seite des Klägers, welcher jedoch vorher seinen künftigen Beklagten zum Vergleichsversuch vor den Friedensrichter geladen haben muſs. (§. 109. 166.) Ueber die Klage giebt der Verf. die bekannten Vorschriften: auch er verlangt mit Recht Klarheit und Logik des Vortrags, sowie Anführung des Rechtsgrundes: aber das Gesetz giebt kein Mittel an die Hand, den Kläger dazu zu zwingen! — Die Lehre von der Vertheidigung, obwohl kurz vom Gesetze behandelt, ist dagegen vom Verf. nicht vernachlässigt (§. 114—116. 178—195). Auch er vertheidigt den Satz: qui excipit, non fatetur, der im französischen Processe noch dazu aus der Untheilbarkeit des Geständnisses hervorgeht: auch redet er, vielleicht zu sehr vom römischen Rechte verführt, von einer Litis Contestatio, und schreibt derselben Wirkungen zu: aber vergebens sucht man darnach im Gesetze, dem selbst der Ausdruck gänzlich fremd ist — und höchstens kann man etwas Aehnliches im C. de pr. 343 in der Erklärung der Worte finden: »l'affaire sera en etat«: — auch macht der Verf. in einer Note darauf aufmerksam, daſs der französische Proceſs die deutsche Eventualmaxime nicht kennt oder doch wenigstens nur auf das Vorbringen der dilatorischen Einreden (art. 186. C. de pr. civ.) beschränkt. — Obwohl der französische Proceſs eine gesetzliche Beweiskraft nur dem directen Beweise durch Urkunden zuschiebt, im Uebrigen aber, namentlich in Bezug auf Beweis durch Zeugen und Vermuthungen, den Richter nicht an eine Beweistheorie bindet, sondern nur seine innere Ueberzeugung will, so hat der Verf. (§. 124 ff. 218 ff.) mit Glück und unter Bezug auf römische Gesetzesstellen Regeln über das Beweisverfahren aufgestellt. Ebenso lernt man durch ihn (§. 249), daſs man den deutschen summarischen Proceſs, der in seiner Allgemeinheit unbekannt ist, ja nicht in dem Ausdruck: „affaire jugée sommairement« wiederfinden darf, indem dieser letztere nur darauf deutet, dafs die Sache nicht die Reihenfolge der Rolle, auf welche alle ordentlichen Processe eingeschrieben sind, abzuwarten braucht. — Die Lehre von den Rechtsmitteln ist in §. 158—159, 250—268 behandelt, und bietet einige Abweichungen vom deutschen Verfahren dar. So ist die gewöhnliche Berufungsfrist entsetzlich lang, nemlich — — drei Monate: ubi litium finis? ja dem contumax steht das Recht der Berufung aus einer übertriebenen Nachsicht, im Fall er keinen Anwalt hatte, noch in dem Vollstreckungswege zu!! — ubi poena contumaciae?

Wo der alte Satz: contumax non appellat? — Erfreulich dagegen ist die sogen. tierse opposition, Einsprache des Dritten: jeder, dessen Rechte durch ein Urtheil angegriffen sind, ohne daſs er bei der Verhandlung zugegen war, kann nemlich durch selbstständige Klage in Bezug auf sich eine Abänderung erwirken. Den Schluſs bildet das Verfahren vor dem Cassationshofe, ein Capitel, das der Verf. vielleicht etwas zu kurz behandelt hat: freilich sind schon Bemerkungen darüber in §§. 41—44 gegeben, und dort auch als Grund eines Cassationsgesuches der angeführt, si la decision (natürlich des im letzten Rechtszug urtheilenden Gerichts) est en contrariété expresse avec la loi: allein die Auflösung dieses Falles in die verschiedenen möglichen Fälle und die Anwendung desselben in der Praxis hätte wohl einige Erläuterung verdient, um so mehr als man oft behaupten hört, daſs Urtheile auch wegen contrariété *non* expresse avec la loi cassirt werden! — Einen ziemlichen Raum im Gesetze und daher wohl auch im Lehrbuch des Verfassers (§. 269—343) nimmt das Vollstreckungsverfahren ein. Der Verf. unterscheidet hier die Fälle freiwilliger Vollziehung, wofür das Gesetz Regeln und Formen enthält, wie z. B. über Sicherheitsbestellung, Rechnungsstellung, von der eigentlichen Zwangsvollstreckung. Die letztere zeichnet sich im französ. Processe leider durch einen wahren Auswuchs von Formen aus, die oft nutzlos, manchmal in ihrer Häufigkeit überflüssig, und in jedem Fall höchst kostspielig sind. Obwohl der französische Proceſs, abgesehen von der faillite der Handelsleute, ein eigentliches Gantverfahren im deutschen Sinne nicht kennt, so kömmt doch in der Lehre von der execution forcé etwas nicht Unähnliches vor: der französische Proceſs kennt nemlich für den Fall des Zusammentreffens mehrerer Gläubiger im Vollstreckungswege, was leicht vorkömmt, da die eingeschriebenen Unterpfandsgläubiger vor der Zwangsversteigerung benachrichtigt werden müssen, ein höchst schleppendes Ordnungs- und Vertheilungsverfahren, das besonders für den Fall der Pfändung von Fahrniſs, unter dem Namen distribution par contribution (§ 297 bis 300) und besonders für den Fall des Zugriffs auf Liegenschaften unter dem Namen ordre (§. 326—334) eingeleitet wird, ohne daſs aber dabei von einem Zusammenwerfen des ganzen Vermögens eines Schuldners die Rede wäre. — Das Vollstreckungsverfahren ist vom Verf. recht gut behandelt: mit Freude bemerkte Referent z. B. §. 288 in der höchst trockenen Lehre von den Gegenständen, welche das Gesetz für unpfändbar erklärt,

die Gründe des Gesetzes vorangeschickt (und es wäre zu wünschen, daſs dieselben noch öfter kurz angedeutet seyn möchten!). Lobenswerth ist die Art, wie der Verf. vermeidet, durch Aufzählung leerer Formen zu ermüden, und statt dessen hinsichtlich derselben zweckmäſsiger kurz auf die Artikel des Gesetzbuchs verweist, oder diese in der Note abdrucken läſst, dabei aber auch einzelne Controversen, die sich bei Gelegenheit dieses Verfahrens erheben können, kurz und bündig entscheidet. —

Bisher wurde das ordentliche und gewöhnliche Verfahren behandelt: nun beschäftigt sich der Verfasser von §. 344—416 mit den sogenannten procedures contentieuses particulieres, ou speciales ou extraordinaires. Vergebens würde man in diesen besondern Verfahrungsarten unsere summarischen oder sogenannten gesetzlich ausgezeichneten Processe suchen: der Code de proc. civ. hat vielmehr für ganz besondere Fälle besondere Regeln gegeben, deren Abweichung vom gewöhnlichen Verfahren hauptsächlich darin besteht, daſs, während sonst die Einleitung des Processes bis zur mündlichen Verhandlung zwischen den Partheien oder eigentlich zwischen ihren Anwälten (d'avoué à avoué) vor sich geht, hier das Verfahren meist mit einem unmittelbar an das Gericht gestellten Gesuche beginnt. Der Verf. theilt diese besondern Verfahrungsarten je nach der gröſsern oder geringern Anzahl der dabei zu beobachtenden Formen in feierliche und nicht feierliche ein und rechnet zu den ersten z. B. das Verfahren über Scheidung von Tisch und Bett, Gütertrennung, Entmündigung, zu den letztern z. B. das Verfahren, um die Ausfertigung einer öffentlichen Urkunde zu erhalten, über gerichtliche Ermächtigung einer Ehefrau, deren Mann die Autorisation verweigert u. dgl. — In demselben Abschnitte, aber weniger als Theil, sondern mehr als Anhang desselben ist auch das Verfahren vor Schiedsrichtern und das vor dem Friedensrichter abgehandelt, welches letztere eine mehr summarische Natur im deutschen Sinne hat. Besonders wichtig ist hier der Besitzprocefs, der zwar dem römischen Rechte nachgebildet, doch auch französisches Gewohnheitsrecht durchblicken läſst. Dieses Capitel (§. 395—402) gehört offenbar unter die bessern im Werke des Verf.; und um so mehr ist zu bedauern, daſs derselbe §. 395 not. c. nr. 2 hinsichtlich der Arten, Wirkungen etc. des Besitzes auf das Civilrecht verweist: freilich gehört diese Lehre dahin, aber da der Code civil kein besonderes Capitel über Besitz hat, so findet man auch gewöhnlich keinen besondern Abschnitt in

den Lehrbüchern oder Commentaren des Code, sondern nur gelegentlich in der Lehre von der Verjährung werden einige flüchtige Sätze hingeworfen, und im Uebrigen meist geradezu auf den Procefs verwiesen. — — Den Schlufs des Werkes bildet von §. 417—444 ein Abschnitt über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insofern nach dem Code de procedure z. B. bei Sorge für die Güter eines Abwesenden, bei Siegelanlegung, Verfertigung des Inventarium, Verzicht auf Erbschaft oder Gütergemeinschaft, die Gerichte sich damit zu befassen haben. —

Das vorliegende Werk ist, wie schon bemerkt wurde, ein Lehrbuch, und darin liegt auch der Grund, warum es nirgends ein Wort über die Vorzüge und Fehler des französischen Processes enthält: der Verf., der den Procefs darstellen wollte, wie er ist, und nicht wie er seyn soll, hat sich deshalb von der Kritik fern gehalten: statt dessen hat er aber sehr zweckmäfsig bei den Hauptstreitfragen die Praxis der Gerichte angegeben, und ohne Zweifel ist die Betrachtung der practischen Seite, die Erläuterung mancher noch streitiger oder zweifelhafter Punkte, sowie die gelegentliche Prüfung aus dem legislativen Standpunkte dem mündlichen Vortrage in der Vorlesung vorbehalten. — Mit Freude bemerkt man auch hier in einem französischen Werke im Ganzen logische Anordnung des Gegenstandes, obgleich eine Vergleichung z. B. mit Martin's Lehrbuch noch Manches zu wünschen übrig liefse: es wäre wenigstens gut, wenn die Anordnung durch Aufschriften, Nebenschriften und Uebersichten am Anfang eines Abschnittes mehr hervorträte: — mit Schmerz aber vermifst man ein Register, das in einem Lehrbuche durch das vorhandene Inhaltsverzeichnifs nicht ersetzt wird *). — Als besonderer Vorzug des Werkes ist zu rühmen, dafs sich der Verf. kurz und dabei klar zu seyn bestrebte: durch die in der Einleitung gegebene kurze Rechtsgeschichte des Processes, sowie durch Erläuterung des etymologischen Ursprungs oder der Ableitung mancher Rechts-Kunstwörter hat er auch zugleich denen, welche einzelne Theile des Processes nach den Quellen bearbeiten wollen, den Weg gezeigt. — Ueberhaupt verdient das Werk, das (eine wahre Seltenheit in Frankreich) sich eine wissenschaftliche Behandlung seines Stoffes zur Aufgabe gemacht hat, nicht

*) Es wird bald nothwendig werden, eine Verordnung zu erlassen, welche den Schriftsteller und Buchhändler, die ein Werk ohne Register herausgeben, mit einer Geldstrafe bedroht! —

nur in seinem Vaterlande eine dankbare Aufnahme und Nachahmung, sondern auch im gelehrten Auslande eine rühmliche Anerkennung, indem es nicht nur dem, welcher über einzelne Materien sich Raths erhölen will, in wenig Worten Aufschlufs ertheilt, sondern auch für den, welcher sich durch Selbststudium mit dem Gange des französischen Processes bekannt machen will, empfohlen werden darf. —

Dr. M. ***Mittermaier.***

M. Tullii Ciceronis Oratio pro Rege Dejotaro. *Ad fidem Codicum Quelferbytanorum, Monacensium et Parisiensis II, nuper collatorum, adiecta aliorum manu scriptorum aliunde notorum et veterum exemplarium varietate, recensuit et critica adnotatione instruxit **Augustus Ferdinandus Soldan**, Ph. Dr. Praeceptor Gymnasii Ordinarius, Bibliothecae Praefectus. — Hanoviae, impensis Edleri. — MDCCCXXXVI. — XXVI.* und 237 *S.* (die Anot. crit. beginnt mit S. 89. Der Text, mit den Varianten, nimmt 73 S. ein, worauf auf 14 S. noch eine Vergleichung von 3 Handschriften folgt.)

Dafs der Herausgeber ein nicht angemafstes, sondern durch genaues und gründliches Studium erworbenes Recht habe, bei der Kritik des Cicero, die gegenwärtig besonders lebhaft und erfolgreich betrieben wird, ein gewichtiges Wort mitzusprechen, dazu hat er sich schon durch zwei in den Jahren 1832 und 1834 geschriebene Hanauische Schulprogramme (*Quaestiones Criticae in Ciceronis Orationem pro Ligario*, und *Quaest. crit. in Cic. Orat. pro Rege Deiotaro*) legitimirt. Das letztere war gleichsam die Vorarbeit oder der Vorläufer zu der vorliegenden Ausgabe, und hat bei Sachkennern verdienten Beifall gefunden. Freilich ist in dem Programm nur eine kleinere Anzahl von Stellen behandelt, allein dort etwas weitläuftiger, als hier, was dem Zweck einer Schulschrift wohl angemessen war. Auf dieses beruft sich nun der Herausgeber einigemale: wir glauben aber, er hätte lieber einen Auszug auch an solchen Stellen geben sollen, wie er sonst es meistens that, da gewifs die meisten seiner Leser, auch bei dem besten Willen, dort nicht werden so gut nachsehen können, als Ref., der jenes Programm vor sich hat. (Jahrb. 1834. p. 1223.)

Doch zum Buche. Hr. Pr. S., dem man auch an dem Lateinischen Ausdrucke seine fleifsige Beschäftigung mit dem Cicero anmerkt, spricht in der Zueignung an Hrn. Pr. K. Fr. Hermann in Marburg eine beide Männer sehr ehrende Gesinnung aus: in

der Vorrede aber handelt er von seinen Hülfsmitteln, deren er an Anzahl und Gehalt nicht unbedeutende zusammen zu bringen und die er so zu benützen wufste, dafs diese Ausgabe an nicht wenig Stellen Besseres giebt, als alle frühern. Bedauern wird er es übrigens mit uns, dafs es ihm nicht vergönnt war, die neueste Recognition der vorliegenden Rede von Orelli zu benützen, die dieser unermüdliche Forscher, in schöner Ausstattung, so eben mit noch mehreren auserlesenen Reden des Cicero hat erscheinen lassen, und die wir in diesen Jahrbüchern nächstens anzuzeigen gedenken *). Die Sammlung der gebrauchten Hülfsmittel und Collationen können wir hier nicht ausführlicher bezeichnen, doch bemerken wir, dafs Hr. S. erstlich die bereits gedruckten, aus den neuern besonders die Collationen von Wunder und Steinmetz beizog, dafs er von Hrn. Krabinger in München die Vergleichung von 5 Handschriften und copias Victorianas erhielt, die eines Cod. Gud. I. aus der Wolfenbüttler Bibliothek von Hrn. Dir. Dr. Hefs in Helmstedt, die einer Pariser Handschrift (nicht ganz genau gemacht): dafs ihm endlich von Wien ein Beitrag versprochen war, den er aber vergebens erwartete. Den Werth der Handschriften stellt er in Abstufungen dar: fünf nennt er *praestantissimi*, die übrigen *deteriores*, unter denen er jedoch wieder fünf Codd. als besser hervorhebt. Ueberdiefs wurden auch noch 9 ältere Ausgaben benützt, Klotz's Bearbeitung der Ciceronischen Reden erhielt der Herausgeber zu spät. Die am Schlusse der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze der Bearbeitung sind sehr zu billigen; und dafs Hr. S. ihnen treu geblieben ist, können wir bezeugen. Wegen der Druckfehler klagt er über den Setzer, welcher wiederholt corrigirte Fehler habe stehen lassen. Die auf der Schlufsseite angegebenen sind übrigens noch nicht alle. Gleich auf der ersten Seite der Vorrede steht *Steinmeztii*, auf der ersten Seite des Textes *Dajotari*.

---

*) Der Titel des Buches, auf das wir unsere Leser vorläufig aufmerksam machen, ist folgender: *M. Tullii Ciceronis Orationes selectae XV. In C. Verrem Lib. IV. Pro A. Caecina. Pro lege Manilia. Pro C. Rabirio. In Catilinam IV. Pro P. Sulla. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro.* Philippic. I. II. *XIV. Pro Archia.* — Recognovit et emendavit partim ex Codd. nunc primum collatis *Jo. Casp. Orellius.* — Turici, ex officina Schulthessiana. MDCCCXXXVI. — XVI. u. 464. S. gr. 8.

(Der Beschlufs folgt.)

M. Tullii Ciceronis Oratio pro Rege Dejotaro. Ad fidem Codicum Guelferbytanorum, Monacensium et Parisiensis II, nuper collatorum, adiecta aliorum manu scriptorum aliunde notorum et veterum exemplarium varietate, recensuit et critica adnotatione instruxit Augustus Ferdinandus Soldan, Ph. Dr. Praeceptor Gymnasii Ordinarius, Bibliothecae Praefectus. — Hanoviae, impensis Edleri. — MDCCCXXXVI. — XXVI. und 237 *S.* (die Anot. crit. beginnt mit S. 89. Der Text, mit den Varianten, nimmt 73 S. ein, worauf auf 14 S. noch eine Vergleichung von 3 Handschriften folgt.)

(*Beschlufs.*)

S. X steht *Monachi* für *Monachii*, S. 96 *quae vis-quam sit-alienum*. S. 178 med. *misisset* für *misisse*. Unter die Schreibfehler aber rechnen wir, dafs im Programm und in der Ausgabe S. 165 citirt ist Cic. de Legg. I. 11. 25. für III., und S. 221 unten Cic. *de Div.* III. 26. p. 638. da es Cic. *de N. D.* heifsen sollte. Druckfehler ist aber wohl S. 103 in der Stelle Tusc. I. 48. 116: *Iphigenia duci se immolandum iubet;* vielleicht auch S. 140 bei der Stelle aus Cic. de Off. III., 18 62. *restricti omnino nullo modo debemus:* wo *esse* nicht fehlen darf; gewifs S. 162: 3ō. Auch dürfte in einer zweiten Ausgabe die Schreibung *Dejotarus* in *Deioturus* verändert werden. Die vielen gesperrt gedruckten Wörter, wodurch der Drucker wahrscheinliah die Cursivschrift im Argumentum und in den Noten vermeiden wollte, machen den Druck nicht blofs in hohem Grade weitläuftig, sondern stören auch die leichtere Uebersicht, ja wo ganze Reihen von Zeilen der Art auf einander folgen, thun sie dem Auge wehe. Sonst ist Druck und Papier schön. Wir haben schon oben die Reinheit des lateinischen Ausdrucks gelobt, und nehmen unser Lob nicht zurück, wenn wir auch einige kleine Ausstellungen machen, z. B. die Häufung der Genitive *librariorum oculorum aberratione* (wir kennen wohl solche Häufungen auch bei Cic.; aber darin brauchen wir ihn nicht nachzuahmen): das öfters wiederkehrende *capere:* ein Wort (in einem gewissen Sinne) nehmen: S. 118. *consentientes habet longe plerosque;* S. 117 ff., wo er das Verfahren aller bisherigen Herausgeber mifsbilligen will, und sagt: *quibus quin adsentiar, impetrare a me nullo pacto possum.*

Was nun die Kritik selbst betrifft, so haben wir uns schon oben, ohne weitere Auseinandersetzung, mit des Herausgebers Grundsätzen für einverstanden erklärt, auch ihm zugestanden, dafs er ihnen im Ganzen treu geblieben sey. Diefs schliefst indessen abweichende Ansichten in einzelnen Fällen nicht aus, und wenn wir hier einige Stellen herausheben, wo wir uns nicht ganz befriedigt finden, so erklären wir uns dagegen mit der Mehrzahl der nicht berührten einverstanden, obgleich wir bei weitem nicht so viel Raum ansprechen dürfen, um alle, oder auch nur die meisten Stellen zu besprechen, die etwa dazu Veranlassung geben könnten. Erfreulich wird es dem Herausgeber seyn, in recht vielen Stellen mit der neuen Recognition Orelli's zusammenzutreffen, sowohl was die Lesarten, als was die Wortstellung betrifft. An einigen wird er freilich wünschen, noch ändern zu können, während er wieder an andern bei seiner Ansicht beharren dürfte. Hier möchten wir z. B. gleich zu Anfang (*cum in omnibus causis — initio dicendi commoveri soleam vehementius, quam* v i d e t u r *vel usus vel aetas mea postulare: tum*) lieber aus den angegebenen Handschriften, wenn sie gleich nicht in die Klasse der vorgezogenen gehören, mit Orelli (in der neuen Ausgabe) *videatur* aufgenommen sehen. Cicero will nicht sagen, es komme ihm selbst so vor, dafs seine lange Uebung und sein Alter ihn gegen die Schüchternheit schützen sollten: sondern: es erwarte von einem langgeübten Redner ohne Zweifel Jedermann mehr Dreistigkeit, als er in der Regel bei Sachen von Bedeutung in sich fühle. Und das liegt in *videatur* (es dürfte scheinen, nemlich den Leuten). — I., 2. *Deinde cum regem, quem ornare antea cuncto* c u m *senatu* s o l e b a m u s, *— nunc —* c o g o r *defendere.* Hier bemerken wir erstlich, dafs wir mit der Aufnahme des Plurals aus guten Handschriften statt *solebam,* welches Orelli noch in der Gesammtausgabe hat, ganz einverstanden sind, und auch Orelli jetzt den Plural giebt. Sodann aber müssen wir bemerken, dafs Hr. Pr. S. uns den Gesichtspunkt verfehlt zu haben scheint, aus welchem dieser Sprachgebrauch anzusehen ist. Er betrachtet nämlich den Plural darum als auffallend, weil er sich denkt, was doch nicht dasteht: *e g o c u m s e n a t u s o l e b a m u s,* und nennt diefs eine Synesis, die sich selten bei Cicero finde, wofür er im Programm Beispiele nachgewiesen habe. Dort findet sich dann Philippic. XII., 11: *S u l l a c u m S c i p i o n e — leges* i n t e r s e c o n t u l e r u n t; Tusc. I. 18. *Dicaearchum cum Aristoxeno —* d o c t o s s a n e h o m i n e s, o m i t t a m u s, woven noch

dazu das zweite Beispiel anderer Art ist," als das erste. Dann bringt er aus Sallust bei: Cat. 43: *Lentulus cum ceteris constituerunt*, aus Nepos: Phoc. 2: *Demosthenes cum ceteris erant expulsi*, aus Livius XXI, 60: *Dux cum principibus capiuntur*. Aber davon handelt es sich gar nicht. Es wäre ähnlich, wenn unsere Stelle hieſse: *ille* (irgend ein Anderer als Cicero) *cum senatu* eum *ornare antea solebamus*. Wiewohl Cicero schwerlich je so gesagt haben würde. Es ist aber hier der einfache Gebrauch des Plurals für den Singular, wenn der Sprechende von sich allein spricht, der dann in den wirklichen Singular, in der Fortsetzung der Rede, übergeht, wobei es ganz gleichgültig ist, ob *cum senatu* dabei steht, oder nicht, weil dieses nichts weiter heiſst, als: *quod item faciebat senatus*. Also war nur der Uebergang vom Singular zum Plural zu belegen, und das thut Orelli jetzt ganz passend mit de Rep. I. 6. 10: *Quasi vero maior cuiquam necessitas accidere possit, quam accidit nobis? in qua quid facere potuissem, nisi tum consul fuissem?* Aehnlich mit unserem Falle schiene dieſs freilich, wenn es etwa hieſse: *magna tum quidem nobis accidit necessitas: in qua, nisi tum consul fuissem, facere nihil potuissem*. Aber was ist denn Jenes wesentlich anders? *) Ebd. würden wir nach *crudelis Castor* kein Ausrufungszeichen gesetzt haben, da die Construction, nach dem gleichsam parenthetischen Zwischensatze, mit *qui* fortläuft, und aus der Anmerkung zu schlieſsen, scheint der Herausgeber selbst das Ausrufungszeichen zu miſsbilligen. — I. 3: *Fugitivi autem, dominum accusantis — cum os videbam, cum verba audiebam, non tam afflictam regiam conditionem dolebam, quam* cet. Gute Handschriften und einige geringere haben die Worte *cum verba audiebam* nicht. Der Herausgeber wirft sie hinaus, erstlich, weil sie dort fehlen; zweitens, weil sie haben leichter von einem Erklärer eingeschoben, als von einem sorgfältigen Abschreiber ausgelassen werden können; drittens weil der Sinn sie nicht nothwendig fordere. Wir antworten: Erstens war bei den kurzen Zeilen in den alten Handschriften, wo drei solche Worte eine ganze Zeile bildeten, nichts leichter, als daſs bei dem ὁμοιοτέλευτον das Auge verirrte,

---

*) Das *plerorumque* im Programm, das bei dieser Gelegenheit gebraucht ist, dessen sich aber die Alten nicht bedienten, dürfte mit *plurimorum* vertauscht seyn, da ohnedieſs auch hier, wie an der oben gerügten Stelle, *longe* vorausgeht, das wohl zu *plurimi*, aber nicht zu *plerique* paſst.

und da der Sinn auch nicht gestört war; die folgende, auch mit *ebam* endende Zeile, nach *cum os videbam*, übersah. Und war sie einmal ausgelassen, so mufste sie in den von jener Handschrift abstammenden fehlen. Zweitens finden wir das Ausfallen viel natürlicher, als das Einschieben, wozu den Abschreiber oder Erklärer schlechterdings nichts nöthigte. Denn eine Erklärung der vorhergehenden Worte sind diese doch nicht. Drittens, wenn auch der Sinn sie nicht fordert, so verschmäht er sie doch nicht nur nicht, sondern sie verstärken denselben noch, und drückt *os* auch nicht blos das Gesicht aus, was wir gerne zugeben, so bezeichnet *cum os videbam* doch nur die ganze freche Haltung des Menschen, die ins Gesicht fällt, während *cum verba audiebam* auch den Eindruck auf den Sinn des Gehörs darstellt. — III. 8. *per dextram* (Or. besser *dexteram*) *istam te oro, quam regi Deiotaro — porrexisti: per* [von diesem *per* wissen die andern Herausgeber nichts, und der unsrige führt kein Zeugnifs dafür an] *istam, inquam, dextram, non tam in bellis, nec in proeliis, quam promissis et fide firmiorem.* Die fünf ersten Worte sind allerdings in den besten Handschriften so gestellt. Doch mifsfällt uns Orelli's Conjectur: *Per, te, dextram istam oro* gar nicht, ja wir würden sie, bei irgend einer guten Autorität jener Stellung weit vorziehen. Was nun aber den Anstofs bei *tam firmiorem* betrifft, so bemerken wir erstlich, dafs Matthiä's Erklärung nicht richtig angegeben ist (als sey hier eine Vermischung zweier Constructionen: *non tam in bellis, quam in promissis firmam*, und *non tam in bellis, quam in promissis firmiorem*): weil M. das zweitemal *tam* nach *non* nicht setzt, auch nicht setzen konnte. Uebrigens kann der Sinn in Matthiä's Erklärung nicht gebilligt werden: Cicero würde ja sagen: *in promissis paullo* oder *aliquantum firmiorem cognovimus dexteram tuam, quam in bellis*; er will aber sagen: *quamquam in bellis ac proeliis nemo facile de dextera tuae firmitate dubitaverit, in promissis tamen et fide latius etiam eius firmitatem agnoscimus.* Zweitens handelt es sich nicht darum, ob *tam* beim Comparativ stehen könne, wie de Amic. 28 in vielen Ausgaben steht *rei tam maxime necessariae*, beim Superlativ, wo es Klotz nach genauer Ansicht der Handschriften weggestrichen hat, sondern es gehört *non tam* zusammen (nicht sowohl), worauf man folgen lassen kann, was man will: *non tam* sagt er, weil man vermuthen sollte, seine *dextera* wäre *firmior in bellis*, und nehme es mit den *promissis* und der *fides* nicht so genau. Dafs endlich vor *promissis* das *in* nicht wiederholt wird, kommt daher,

weil *promissis firmum esse* steht in dem Sinne von *promissis stare*, wo *in* gar nicht recht wäre, und nicht aus einem andern Grunde. — Zu IV. 13. spricht der Herausgeber über die Schreibung *arcesso* und *accerso*. Genaueres giebt jetzt Dr. W. Freund in seinem Wörterbuche der Lat. Sprache, u. d. W. *arcesso*. — V. 14. *Ille Ephesum ad eum, quem tu ex tuis fidelissimum et probatissimum omnibus delegisti, pecuniam misit.* Der Herausgeber setzt die Worte *et probatissimum* in Parenthese, und will sie damit als unächt bezeichnen, wozu aber Klammern hätten gebraucht werden sollen. [Ein ähnlicher Mifsgriff ist auch VIII. 22. bei den Worten *populo Romano*.] Das Wort *omnibus* wirft er ganz weg. Die Worte *et probatissimum* fehlen allerdings in einer sehr guten und mehrern weniger wichtigen Handschriften. Warum er sie für eine Glosse halte, darüber verweist er auf sein Programm, was, wie schon gesagt, Vielen nichts helfen wird. Dort steht nun erstlich, *fidelissimum* sage genug, zweitens hätte *probatissimum*, als das Allgemeine, voranstehen müssen. Endlich setzt er hinzu: *omnibus*, das in einigen geringern Handschriften fehlt, erkläre Orelli mit Unrecht für entbehrlich: man müsse es behalten, denn es verstärke den Superlativ *fidelissimum*. Aber, um mit dem Letzten anzufangen, warum warf er denn *omnibus* weg? Orelli hat in der neuen Ausgabe seinen Verdacht mit Recht zurückgenommen, ungeachtet es Madvig eingeklammert hat: aber er setzt bei, es gehöre nicht zu *ex tuis* [und natürlich auch nicht zu *fidelissimum*!] sondern zu *probatissimum*. Und diefs ist das einzig Richtige. — V. 15: *quonam ille modo cum regno, cum domo, — cum carissimo filio distractus esset* — Hier wird Wernsdorf seltsam getadelt, dafs er *cum* nicht für eine Präposition, sondern für eine Partikel gehalten habe. Hr. S. wollte wohl Conjunction sagen, wie im Programm. — VI. 16: *Quis consideratior illo? quis rectior? quis prudentior?* Es ist wahr, *rectior* haben die meisten, und was noch mehr wiegt, die besten Handschriften: auch hat es einen scharfsinnigen Vertheidiger an Stürenburg zur Or. pro Arch. poet. p. 33 sq. gefunden. Freilich, hätten wir nur die Wahl zwischen *rectior* und der Conjectur Einiger *lectior*, so würden wir nicht zweifelhaft seyn, was vorzuziehen wäre. Aber mehrere Handschriften geben *tectior*. Dagegen sagt nun Stürenburg a. a. O., es sey nicht lateinisch in der Bedeutung vorsichtig, sondern heifse verschweigen, geheimnifsvoll, passe also nicht hierher; *rectior* aber passe trefflich, denn es bedeute (nicht rechtschaffen, sondern) con-

sequent. Wir aber halten Orelli's Erklärung in der neuen Ausgabe für entschieden richtig: *Metaphora petita ab gladiatoribus, qui, uti debent, contra ictus adversariorum sese tegunt. Non igitur inest in his v v. malignae calliditatis reprehensio.* So paſst *tectior* vollkommen in die Mitte herein, und die gezwungene Erklärung von *rectior* wird überflüssig, die noch dazu mit lauter zweifelhaften Stellen, welche zwischen *lectus, tectus* und *rectus* schwanken, vertheidigt wird. Wir läugnen geradezu, daſs Cicero irgend einmal gesagt haben würde *Quis hoc homine rectior?* Um consequenter auszudrücken, würde er *constantior* sagen. — VI. 17. *cum — domum regis, hospitis tui, divertisses.* Die Vertheidigung von *divertisses* scheint uns nicht gelungen. Die besten Handschriften haben es. Gut. Aber giebt es nicht herrschende Schreibfehler auch in den besten Handschriften oft ganze Jahrhunderte hindurch. Man denke nur an die so allgemeine Schreibung von *difinitio* statt *definitio*, und ähnliche. Und wenn G. J. Vossius im *Etymol.* L. L. p. 175 (nicht 174) den Einfall hinwirft: *de prius fuit di, vel dis;* so heiſst das noch nicht vere docuit, wie der Herr Herausgeber sagt. Und wenn Vossius beisetzt, in *deduco, detraho, demo* liege offenbar der Begriff des Theilens, und Hr. S. dieſs benützt, so wird daraus doch nicht folgen, daſs *diduco, distraho* und *deduco, detraho* einerlei seyen? Sagt er endlich, §. 20 heiſse *tu in cubiculum discessisti* (das die besten Mss. haben, wogegen nur in einigen schlechten stehe *decessisti)* du bist weggegangen, und nicht auseinander gegangen, so scheint er zu übersehen, daſs gerade da *decessisti* gar nicht stehen könnte, weil eine Scheidung bezeichnet werden soll. Und so ist es auch mit *digredi*, das er gleichfalls anführt. Es wird also wohl bei *devertisses* bleiben müssen, wenn wir nicht einen alten Fehler zurückführen wollen. — VI. 18. *Quid agit medicus? nihil de veneno.* Weil 3 sehr gute, eine mittlere und 2 schlechte Mss. *agit* haben, so soll das *ait* aller Andern nichts gelten. Für *agit* sagt er: *in causis instituendis verbum agendi tanquam solenne est, idemque sonat, quod pronuntiare, loqui, dicere.* Und dann führt er lauter Beispiele an, wo *ag* steht und stehen muſs, und *ais* gar nicht stehen dürfte: z. B. *de iudicio coepi animo vacuo agere et cogitare: qui haec de loco superiore — ageret: qua de re agitur: quod ille tam solute egisset:* und Lig. 7: *ira quidem agebat*, wo schlechte Mss. *aiebat* haben, das zur Noth einen Sinn gäbe. Der Kürze wegen verweisen wir nur auf die trefflich bearbeiteten Artikel *ago* und

aio in Freunds Wörterbuch, und fügen nur bei, dafs *quid agit* hier, wo es sich über eine Aeufserung wegen eines speciellen Gegenstandes, ob davon ein Wort gesprochen wurde oder nicht, handelt, nicht an seiner Stelle sey. Hiefse es *quomodo agit medicus?* wie führt er seine Klage oder Vertheidigung? dann wäre es etwas Anderes. Doch wir schliefsen und berühren der Kürze wegen das viele Gelungene, treffend Bemerkte, die vielen verbesserten Wortstellungen, die glücklichen Vertheidigungen und vieles andere Empfehlungswerthe nicht weiter, sondern wünschen nur noch mehr Gediegenes von dem Herausgeber zu erhalten.

Ulm. *G. H. Moser.*

Historisch-kritische Darstellung der Theorien über das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten von Dr. J. B. Friedrich. Leipzig 1836, *bei Wigand.* 8. 324 *S.* — 3 *fl.* 18 *kr.*

Der Hr. Verf. hat in der vorliegenden Schrift unternommen, die Meinungen über das Wesen der psychischen Krankheiten zusammenzustellen und sie theils an und für sich theils im Vergleich mit seiner eigenen zu prüfen. Diese nun besteht darin, dafs die psychischen Krankheiten immer Krankheiten des Gehirns bald idiopathische bald consensuelle seyen, und er sucht die somatische Theorie, deren seine eine, doch nicht dem Verf. eigenthümliche Modification ist, mit zwölf Beweisen zu verfechten. An dieser Theorie des Verf. ist auszusetzen, dafs sie von der einen Seite zu unbestimmt ist, indem damit, dafs eine Krankheit im Gehirne ihren Sitz hat, noch nicht bedingt ist, dafs sie auch psychische Krankheit sey, andrerseits glaubt Ref. der Meinung seyn zu müssen, dafs das Wesentliche, der Mittelpunkt einer psychischen Krankheit auch aufser dem Gehirn seyn könne. Doch wir müssen dem Verf. in der Ordnung, die ihm beliebte, folgen, denn statt die von ihm angenommene Theorie gleich Anfangs zu begründen und davon einen Anhaltspunkt der Kritik zu gewinnen, beginnt er gleich S. 1 mit der psychischen Theorie, unter deren Anhängern er vor den Uebrigen Harper, Beneke und besonders Heinroth berücksichtigt. Ref. meint, dafs der Verf., so sehr er auch des letztern Lehre zu widerlegen sich bemüht, er ihm doch noch viel zu viel — namentlich Scharfsinn zugesteht, denn mit einer so verworrenen mystischen Sprache, mit so unbefugten Voraus-

setzungen, wie sie Heinroth macht, verträgt sich kein Scharfsinn. Beredsamkeit will ihr aber auch Ref. nicht absprechen, aber Beredsamkeit ist ein sehr geringes Verdienst in wissenschaftlichen Werken, die nicht Ueberredung, sondern Ueberzeugung zum Zwecke haben.

Um die Heinrothsche Theorie zu prüfen, hält es der Verf. für nöthig, seine Ansicht vom Leben zu geben, um daraus den Begriff der Seele zu entwickeln. Jenes ist ihm (S. 8) der „vereinte Dualismus von Kraft und Materie« und die Seele »die durch die Gehirnmaterialität speciell bedingte Aeufserung der Lebenskraft« (S. 14.), in welcher die »Dignität des Dynamischen im Verhältnifs zur Materie überwiegend« ist. Hierbei ist nur die Annahme, dafs die Kraft in Verbindung mit der Materie bestehe, dafs die Kraft etwas andres sey, als eben die Natur dessen, was existirt, grundfalsch. Wie ein Wesen, ein Etwas, ein Existirendes ist, so ist auch seine Kraft; ist es Materie, so ist seine Kraft materiell, wie die z. B., Raum einzunehmen. Aeufsert sich aber eine andre Kraft, als die materielle, so mufs sie von einem nicht materiellen Wesen abhangen; dafs aber materielle und immaterielle Wesen sich verbinden, wird den nicht wundern, welcher zu der Einsicht gelangt ist, dafs Alles, was existirt, in Verbindung mit einander steht, und es ist die Vereinigung des Immateriellen und Materiellen im Menschen und Thiere zu einem beseelten Leibe eben so wenig zu verwundern, als die Vereinigung mehrerer materieller Stoffe zu einem leiblichen Organismus in der Pflanze. Hiernach ist nun zu beurtheilen, was der Verf. sagt, dafs (S 9.) das Materielle und Dynamische keineswegs in jedem Körper von gleicher Dignität und von gleichem Gradverhältnisse seyen, — dafs (S. 50.) die Körper in solche mit verwaltendem materiellen Principe, Objecte (!) und in solche mit verwaltendem dynamischen Principe, — Subjecte (!) einzutheilen seyen, — dafs die Kraft (S. 11.) nicht ohne Materie denkbar sey, — dafs die Seele nichts an sich Selbstständiges sey. (S. 12.) Aus seiner Ansicht von der Seele als einer Kraft leitet nun (S. 20.) der Verf. »innere« Beweise gegen Heinroths Lehre, weil aus dem Erkranken des Dynamischen (S. 20, 1.) unmittelbar Tod folgen müsse, und weil (S. 20, 2.) eine Kraft ein absolut Ganzes, nicht Theilbares sey (so? — Flaschenzüge). Ref. gesteht, er sieht in diesen Beweisen keine Schlufsfolge, und ist vielmehr der Meinung, dafs die Seele in der Harmonie ihrer Vermögen selbst

leiden könne (was man beim Körper Erkranken nennt) nur hält er das nicht für psychische Krankheit, sondern für moralische Fehler, Verbrechen etc., welche auch der Verf. selbst (S. 26. 27.) unterscheidet und anerkennt. —

S. 22. wendet sich der Verf. nun zu den Erfahrungsbeweisen gegen die Heinroth'sche Ansicht und zwar zu der Genesis der psychischen Krankheiten und behauptet hier mit Recht, dafs H. diese durchaus erfahrungswidrig dargestellt habe. Nur geht er hier auch wieder in Einigem unnöthiger und irriger Weise zu weit, denn dafs z. B. bei Freudenmädchen psychische Krankheiten höchst selten (S. 30) vorkommen, ist keineswegs der Erfahrung gemäfs; so sagt Esquirol (dictionnaire des scienc. med.-art. folio pag. 179.) Une vingtième des aliénées admises à la Salpetrière ont été filles publiques. Eben so, wenn er sagt (S. 43.), getäuschte Liebe und unterdrückte Krätze haben vom aetiologischen Standpunkte aus betrachtet dieselbe Dignität. So viel Ref. scheint, gibt die erstre öfter ein Moment zur Entstehung psychischer Krankheiten ab, als die letzte! —

Verfolgen wir ferner die Gründe des Verf. gegen H., so finden wir angegeben, dafs H. Sünde und psychische Krankheit verwechsle, dafs psychische Krankheit und Moralität (Immoralität) nicht mit einander in gleichem Verhältnisse stehen, dafs die Heinroth'sche Theorie zu den abgeschmacktesten Urtheilen verleite, dafs die Anlage zur psychischen Krankheit erblich sey, dafs, wo Immoralität Veranlassung zu psychischen Krankheiten gebe, diefs nicht direct geschehe, sondern durch Einwirkung auf den Körper, dafs H. mit sich selbst im Widerspruche stehe, indem er sage, wenn nur die Klugheit in Sorge für den Leib das Haus bewahre, so entstehe keine Seelenstörung, dafs Heinroth die somatischen ursachlichen Momente und den Einflufs von Klima, Alter, Geschlecht, Krankheiten etc. nicht richtig würdige.

Nachdem der Verf. (S. 51.) einen kleinen Abstecher gegen Harper gemacht hat, kehrt er dann (S. 87.) wieder gegen Heinroth zurück, indem er ihm vorwirft, dafs seine Therapeutik mit allen den Arzneimitteln gegen seine psychische Theorie nicht passe und dafs er hätte gegen die Sünde agiren müssen. Wenn ihm hier nun der Verf. Inconsequenz vorwirft, so thut er ihm nach des Ref. Meinung Unrecht, denn Heinroth betrachtet jene Mittel nur als Hülfsmittel und — abgesehen von dem Zwange und steten Gegenwirken gegen die verkehrten Seelenäufserungen — ist

das Höchste in seiner Behandlung der Glaube des Arztes; Heinroths Seelenstörungen Thl. 2. S. 77. und an andern Stellen. —

Weiter (S. 65.) führt der Verf. gegen Heinroth die lucida intervalla an, dann (S. 64.), dafs sich d.e Ansicht Heinroths nicht mit der Rechtspflege vertrage, da er die mehreremals in Seelenstörung Verfallenen nach der Strenge der Gesetze behandelt wissen will. S. 72. wird die vergleichende Psychologie und Pathologie gegen Heinroth angewandt, da doch bei Thieren psychische Krankheiten nicht von Sünde herkommen könnten; auch (S. 74.) dafs sich Heinroths Meinung nicht mit dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele vertrüge, weil sonst die wahnsinnig gestorbenen in jenem Leben auch wahnsinnig seyn möfsten (aber verträgt sich Friedreichs Lehre damit, nach der die Seele nur eine bestimmt modificirte Lebenskraft ist?) —

Demnächst widmet der Verf. einige Seiten (75.) der Widerlegung Benekes. —

S. 82. folgt die somatische Theorie, nach welcher alle psychischen Krankheiten von somatischen Abnormitäten abhängen. Der Zusatz, dafs nur der Körper, nicht die Seele erkranken könne, ist nicht der somatischen Theorie wesentlich, und ist eine falsche Behauptung, denn Sünde, Vergehen, Verbrechen ist in Beziehung auf die Seele das, was Krankheit für den Körper ist. Der Verf. begeht hier einen Fehler, den manche andre Vertheidiger der somatischen Theorie von den psychischen Krankheiten sich auch haben zu Schulden kommen lassen, indem sie behaupteten, die Seele sey über alle Veränderung erhaben.

Der Verf. theilt die somatische Theorie in zwei Hauptpartheien, deren eine dieselben als selbstständige (eigenthümliche) Krankheitsformen ansieht, die andre aber als blofse Symptome verschiedener andrer Krankheiten, führt dann viele Autoritäten für die somatische Theorie an und gibt zwölf Beweise für die, dafs alle im Gehirn begründet wären, theils idiopathisch, theils consensuell. —

Der erste Beweis ist auf die Aetiologie gegründet. Darunter (S. 113.) wird angeführt, dafs alle somatischen Krankheitsformen psychische als Nachkrankheiten veranlassen können. Hier aber sind die besondern Krankheiten, welche vorzugsweise psychische Krankheiten veranlassen, nicht gehörig hervorgehoben, was doch wesentlich ist, um das zu beweisende darzuthun. Aber grade dafs einige Krankheiten, z. B. Nervenfieber, Hämorrhoi-

den, Hirnentzündungen, Hirncongestionen, Amenorrhöen, Dysmenorrhöen, Apoplexie, Epilepsie etc. vorzugsweise leicht psychische Krankheiten erzeugen helfen, spricht für die besondere Beziehung, welche Krankheitsprocesse des Körpers im e. S. des Worts zu psychischen Krankheiten haben. Hier hätte können auch schicklich angeführt werden, da die psychischen Krankheiten, namentlich einzelne Formen, im antagonistischen Verhältnisse zu manchen Körperkrankheiten stehen: so ist z. B. Rheumatismus, so viel ich beobachtet habe, höchst selten bei Manie. — Wenigstens hätte diefs nicht ganz übergangen bleiben sollen, da es zeigt, wie auch in dieser Beziehung die psychischen Krankheiten andern ähnlich sind. —

S. 516. wird nun noch die erbliche Anlage unter somatischen Ursachen besonders berücksichtigt, wo sich noch sehr Wichtiges über die ursächlichen Momente der Hitze, der geistigen Getränke, der Erschöpfung durch Hunger, durch Blutverlust, durch Saamenvergeudung, durch Kopfverletzungen, durch Entbehrung des Schlafes etc. hätte anführen lassen. —

Die psychischen Ursachen werden 117 ff. mit Recht besonders in ihrer somatischen Wirkung aufgefafst. — Dabei aber vermisse ich, dafs die Gemüthsbewegungen besonders dann schädlich werden, wenn ihre natürlichen, besondern Krisen unterdrückt werden, z. B. Traurigkeit, ohne Weinen; verbissener Aerger etc., was selbst unter dem Volke bekannt ist.

S. 121. verwahrt sich der Verf. gegen mehrere Einwendungen, welche man seinen Beweisen aus der Aetiologie machen könnte. Hier wäre in Beziehung auf das seltnere Vorkommen der psychischen Krankheiten bei Kindern auch besonders hervorzuheben gewesen, dafs, je weniger ein Organ entwickelt ist, es um so weniger Krankheiten ausgesetzt ist, in welcher Beziehung ich nur auf die Geschlechtsorgane zu verweisen habe. —

S. 121 ff. werden der Leichenöffnungen erwähnt, welche wohl nicht unter den Ursachen anzuführen sind; denn, was man bei ihnen findet, gehört als eine Erscheinung der ganzen Krankheit an, und ist als solche im Vergleich mit allen übrigen Erscheinungen zu beurtheilen. Dafs die Leichenöffnungen noch nicht gehörig sorgfältig angestellt sind, ist allerdings wohl manchmal die Ursache davon, dafs man nichts Abnormes fand, aber es ist dabei auch zu berücksichtigen, dafs in den psychischen Krankheiten eine Sphäre des Organismus ergriffen ist, welche nicht

mit dem anatomischen Messer selbst verfolgt werden kann (vgl. unten des Ref. Ansicht über das Wesen der psych. Krankheiten) und dann hat wahrlich, so viel ich weifs, der Verf. noch nicht mit seinem eigenen Beispiele gezeigt, wie man Leichenöffnungen machen müsse.

S. 133. erwähnt der Verf. der Fälle, wo man bedeutende Abnormitäten des Gehirns ohne Störung der psychischen Function fand. Er zweifelt hier mit Recht an der Wahrheit mancher Beobachtungen, erklärt manche andre aus der Duplicität des Gehirns, aus der langsamen Bildung und vergleicht diese Beobachtungen mit denen, die Gleiches von andern Organen und ihren Funktionen berichten. —

S. 138. widerspricht der Verf. der Behauptung, dafs die Mehrzahl der psychischen Krankheiten von psychischen Ursachen herrühren, und stützt sich auf statistische Berechnungen von Fuchs. Aber hierbei ist vor Allem zu bemerken, dafs es eine höchst verkehrte Weise ist, die einzelnen Fälle von psychischen Krankheiten nach der Unterscheidung von psychischen und somatischen Ursachen zu classificiren. Einestheils erfahren die Aerzte an Irrenanstalten, — wie ich selbst Gelegenheit gehabt hatte, in Siegburg zu bemerken, wo noch vorzugsweise gute Berichte geliefert wurden — die Entstehung der Krankheiten nicht genau genug, um danach solche Tabellen mit einiger Sicherheit zu entwerfen, und andrerseits entstehen die psychischen Krankheiten aus einem Conflicte psychischer und leiblicher Anlage und Veranlassung. So viel man aber die Entstehung beurtheilen kann, sind doch die psychischen Veranlassungen das verwiegende Moment, was auch gar nicht zu verwundern ist, ohne dafs man deshalb die Krankheit selbst in der Seele suchte, denn ist es nicht natürlich, dafs die psychischen schädlichen Einflüsse vorzüglich auf die Organe wirken, welche von Seiten des Körpers die psychischen Verrichtungen bedingen.

Zweiter Beweis S. 144. »Bei allen psychischen Krankheiten sind Symptome einer somatischen Abnormität zugegen.« — Hierbei unterscheidet der Verf. die Vorboten und die begleitenden Symptome. — Die Behauptung, dafs immer solche Vorboten vorhergehen, ist nicht zu erweisen, denn oft tritt die Krankheit auch plötzlich ein; dagegen hätte der Verf. darauf aufmerksam machen sollen, dafs häufig, wenn später bei einer psychischen Krankheit keine bestimmte somatische Abweichung gefunden wird, diese früher im Anfange der Krankheit vorhanden

war, daſs die Krankheit gerade mit hervorstechenden körperlichen Erscheinungen anfing, daſs also diese nicht die Rückwirkung der psychischen Abnormitäten seyn können. —

Ebenso wenig ist die Behauptung, daſs die psychischen Krankheiten »mit mehr oder weniger deutlich hervortretenden Abnormitäten in der somatischen Lebenssphäre jederzeit während des Verlaufes verbunden« seyen, durchzuführen. Denn es kommen psychische Krankheiten vor, in denen Nichts der Art aufzufinden ist, wenn man nicht solche geringfügige Störungen, wie man sie bei Allen, die man gemeinhin gesund nennt, findet, in Anschlag bringen will. Daſs übrigens von Wenigen wohl solche Abweichungen übersehen werden, ist auch einzuräumen und in dieser Beziehung hätte der Verf. billig auf die stethoskopische Untersuchung und die Percussion aufmerksam machen sollen, da bei psychischen Krankheiten, wo uns manche subjectiven Krankheitserscheinungen entgehen, solche objectiven Zeichen um so willkommener seyn müssen. Um so mehr aber ist es zu verwundern, wenn der Verf. 145 sagt: »Der erfahrene Practiker wird gröſstentheils im Stande seyn, nach einer oder zwei mit Genauigkeit angestellten Untersuchungen den Sitz eines beträchtlichen körperlichen Uebels zu entdecken, welchem zweifelsohne der Wahnsinn seinen Ursprung verdankt.« Und wenn der Verf. weiter nichts, als dieſs, gesagt hätte, so lieſse sich daraus erkennen, daſs er eben (— ich erlaube mir sein eignes Motto zu gebrauchen: amicus Plato, amicus Socrates, magis amicus veritas) kein Praktiker ist. Dagegen aber hätte er anführen sollen, daſs der Verlauf der Krankheit, der Zusammenhang zwischen bestimmten Symptomen des Leibes und der Seele anzeigt, daſs nicht selten die leiblichen den psychischen vorgehen, daſs die einen mit den andern abwechseln, u. s. w.

Der d r i t t e Beweis (S. 157.) ist wirklich ein sonderbarer, nämlich aus der l a n g e n Dauer hergenommen. Allerdings dauert sie häufig länger als 5—6 Monate; der Verf. hätte können 5—6 Jahre sagen. Aber ist das ein Beweis für die somatische Natur derselben. Ich will hier nicht von dem Stoffwechsel des menschlichen Körpers reden, sondern nur fragen: Gibt es nicht Spitzbuben, die ihr Leben lang Spitzbuben sind? Sind die auch psychisch krank? —

Der v i e r t e Beweis S. 156. bezieht sich auf die Abhängigkeit der psychischen Krankheiten von tellurischen und kosmischen Verhältnissen.

Der fünfte Beweis (S. 160.) ist von den Krisen hergenommen, die immer auf materiellem Wege geschehen. Vielleicht hätte der Verf. nicht ganz Unrecht gehabt, eine von seinen früheren Meinungen beizubehalten, daſs auch psychische Erscheinungen so gedeutet werden können, z. B. Weinen und Klagen bei stummer Melancholie, wenn man solche psychische Erscheinungen überhaupt Krisen nennen will. Er hätte deswegen noch gar nicht nöthig gehabt, seine somatische Theorie aufzugeben, denn diese psychischen Erscheinungen können recht wohl als Folge einer Veränderung in den Organen der Seele angesehen werden.

Der sechste Beweis, aus zufälligen Heilungen durch Kopfverletzungen entlehnt, gehört zu der heilsamen Wirkung somatischer Einflüsse überhaupt, von denen im

siebenten Beweise die Rede ist (S. 164.), wo er denn in Beziehung auf die psychischen Effectcuren mit Gaukeleien auch noch hätte anführen können, daſs man von den miſslungenen schweigt. Dieſs Schweigen geschieht nicht gerade geflissentlich, sondern es ist überhaupt in der menschlichen Natur begründet, daſs vom Miſslingen weniger geredet wird, als vom Gelingen und in dieser Beziehung ist mir merkwürdig, was Alibert in seinem traité des passions I. p. 356 von einem solchen verunglückten Versuche Pinels erzählt, von dem dieser, so viel ich weiſs, nirgend redet. Und Pinel war wohl kein Mann, der absichtlich eine Sache auch nur durch Verschweigen verdrehte.

Den letzten Beweis (S. 171.) von »halbseitigem psychischem Erkranken« verstehe ich nicht recht. Im Vorbeigehen gesagt ist »halbseitig« — so allgemein es auch gebraucht wird — ein ganz falscher Ausdruck für: einseitig; denn es ist die ganze und nicht die halbe eine Seite oder Hälfte zu verstehen.

Wenn der »berühmte Moser« erzählt, er habe in der linken Hämisphäre delirirt, aber in der rechten vernünftig gedacht, so möchte ich wissen, woher er weiſs, an welcher Stelle seine Gedanken sich befinden. Aber der Verf. nimmt dieſs nicht allein auf guten Glauben hin, und zwar ohne ein Citat anzugeben, woran er es doch sonst nicht fehlen läſst, sondern er fährt fort: „Bei Fieberkranken gehört es nicht zu den seltnen Erscheinungen, daſs sie in der einen Gehirnhälfte deliriren, während sie mit der andern ihre psychischen Functionen normal verrichten.« Ich frage: wie sieht eine Gehirnhälfte aus, welche delirirt, und wie die, welche nicht delirirt? — Ja der Verf. hat „den Zustand selbst an sich erlebt«, d. h. er hat im Fieber irre geredet

und war sich dieses verkehrten Ideenganges bewufst. Was bedeutet das aber anders, als dafs ihm in kranker Ideenassociatien verkehrte Gedanken kamen, er aber sein Selbstbewufstseyn richtig behalten hatte? Ist nun etwa die Ideenassociation in der einen, das Selbstbewufstseyn in der andern Hemisphäre? Uebrigens hättte er können für sein sogenanntes halbseitiges Deliriren noch die Hallucination Parcal's anführen; — aus der Vergleichung dieses halben Deliriums mit der Duplicität des Hirns will nun der Verf. seinen Beweis herleiten; aber mit falschen Beweisen schadet man dem, der nicht selbst den Gegenstand aus eignen Hülfsmitteln beurtheilen kann, mehr, als man nützt.

Der neunte Beweis bezieht sich auf die Rückkehr der Vernunft vor dem Tode. (S. 177.) Vorläufig ist es einmal nicht wahr, dafs solche Beobachtungen gar nicht selten seyen (S. 178.), sie sind gewifs nicht häufig, und von den erzählten selbst sind manche weiter nichts, als dafs Ruhe vor dem Tode eingekehrt ist. Blos daraus, dafs diefs die psychischen Krankheiten mit andern Krankheiten gemein haben, läfst sich nichts für die somatische Theorie folgern; bessern sich ja auch Verbrecher und Wüstlinge vor ihrem Tode. —

Der zehnte Beweis (S. 184.) ist von der Beziehung der Temperamente zu den psychischen Krankheiten hergenommen, in dem ich nichts besonders beweisendes finden kann. —

Der eilfte Beweis (S. 186.) handelt von den symptomatischen, psychischen Erscheinungen von offenbar körperlichen Abnormitäten, insbesondere vom Rausche und (andern) Vergiftungen. Die allgemeine Aehnlichkeit zwischen dem psychischen Zustande des Rausches und der psychischen Krankheiten ist übel gewählt durch zwei einzelne, angeblich gemeinschaftliche Erscheinungen besonders nachgewiesen: durch die Liebe für Schnupftabak (S. 190 a.) und das Selbstreden (191 b.), denn wenn die Betrunkenen nicht sonst schnupfen, so erregt — so weit wenigstens meine Beobachtung von Betrunkenen reicht — der Rausch nicht eben besondere Neigung zum Schnupftabak und ich habe auch sonst nicht bemerkt, dafs die Liebe des Schnupftabaks gerade Verwandtschaft mit Irren anzeigt. Dasselbe gilt, meine ich, von den Selbstgesprächen.

Der letzte Beweis bezieht sich (S. 196.) auf die Identität des Deliriums bei fieberhaften Krankheiten mit dem bei psychischen.

Von S. 220. unterscheidet der Verf. die Theorien, welche immer im Gehirn, und die, welche auch aufser ihm in andern

Organen den Sitz der psychischen Krankheiten annehmen, und gibt dann die verschiedenen Modificationen der ersten Meinung an.

Die Meinung, dafs auch in andern Theilen der Sitz der psychischen Krankheiten seyn könne (S. 243 ff.) verwirft er, nach des Ref. Meinung, irriger Weise. Zu der Gemüthsstimmung steht der Zustand der Ganglienнerven in näherer Beziehung als das Gehirn, was hier näher zu begründen, zu weit führen würde. Unter andern Beweisen für die Meinung, dafs das Gehirn allein Seelenorgan sey, führt der Verf. auch den specifischen Geruch (S. 279.) in psychischen Krankheiten an, der auch bei reinlich gehaltenen Kranken nie fehle. Als Beleg für seine Meinung führt er Burrows an, der nicht sich bedenken würde, danach allein einen Menschen für wahnsinnig zu erklären. Was ich dazu sagen soll, weifs ich wirklich nicht. Die Richter können nun die Aerzte entbehren, um über zweifelhafte Seelenzustände Gutachten einzuholen; sie brauchen sich nur Hunde abrichten zu lassen. Der specifische Geruch ist — einige Fälle abgerechnet, wo, wie auch bei andern Kranken, Athem oder Hautausdünstung übel riechen — nichts anders, als eine Ausflucht für nicht gehörige Reinlichkeit. (Vgl. Jacobi's Beobachtungen über Pathologie und Therapie der mit Irreseyn verbundenen Kraukheiten 1r Band. S. 109 ff.) Diesen specifischen Geruch bringt nun der Verf. mit dem Geruche des Gehirns zusammen.

Von Seite 184. geht er zur Meinung derer über, welche die psychischen Krankheiten nicht als eine besondere Krankheitsklasse anerkennen und führt Combe und Jacobi an, von denen jener sie als Symptome von Gehirnkrankheiten, dieser als Symptome von den verschiedensten Körperkrankheiten ansehe. —

Der Verf. selbst ist übrigens der Meinung, dafs die psychischen Krankheiten bald idiopathische, bald consensuelle Krankheiten des Gehirns, aber einzig und allein dieses Organes seyen.

Endlich S. 301 betrachtet er noch die vermittelnde Theorie und insbesondere die Meinung von Groos, dafs von psychischer Seite eine mangelhafte Ausbildung der Seelennatur des Menschen, von somatischer aber bestimmte, die Seelenverrichtungen störende Einflüsse des Körpers zur Entstehung der psychischen Krankheiten concurrirten.

Ehe wir nun nach dieser Uebersicht über die vorliegende Schrift zu einem Endurtheile gehen, sey es dem Ref. erlaubt, seine eigne Ansicht vom Wesen der psychischen Krankheiten auszusprechen. Seiner Meinung nach gibt es einestheils krankhafte psychische Erscheinungen, welche symptomatisch bei andern Krankheiten auftreten, z. B. das Delirium in exanthematischen Fiebern, Aergerlichkeit bei Lungenschwindsucht; — anderntheils eigentliche psychsiche Krankheiten, bei denen der Mittelpunct der Krankheit in der psychischen Sphäre des Nervensystems ist, welche, wie sich aus vielfältigen Beobachtungen ergibt, nicht immer mit den übrigen Vrrrichtungen des Nervensystems in gleichem Zustande ist.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 38. HEIDELBERGER 1836.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Historisch-kritische Darstellung der Theorien über das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten von Dr. J. B. Friedreich. Leipzig 1836, bei Wigand. 8. 324 S. — 3 fl. 18 kr.

(Beschlufs.)

Nicht blos das Gehirn sondern der ganze Centraltheil des Nervensystems hat eine solche, in den verschiedenen Theilen verschiedene psychische Sphäre. — Es ist hier mit den psychischen Erscheinungen ähnlich wie mit dem Schmerze, der häufig ein Symptom von andern Krankheiten ist, aber auch das Wesentliche der Krankheit (als Neurose) ausmachen kann. Ich erinnere ferner an Hysteria und Hypochondria cum et sine materia.

Von diesen eigentlichen psychischen Krankheiten sind nach der Seite der Seele hin noch die moralischen Fehler zu unterscheiden, an denen auch der körperliche Zustand mehr oder weniger Theil nimmt, in denen aber das Wesentliche der abnorme Zustand der Seele selbst ist.

Wenden wir uns nun zu der Beurtheilung der vorliegenden Schrift, so müssen wir unsere Meinung darüber offen bekennen und Andern überlassen, in wie fern dieselbe begründet sey. Das Historische, nämlich die Anführung der verschiedenen Meinungen, ihre Eintheilung und Darstellung verdient alle Anerkennung der Verdienste des fleifsigen Literators; aber mit der Kritik ist es nicht dasselbe. Dazu wäre eines Theils eine gründliche psychologische Untersuchung, als allgemeiner Anhaltspunkt für die Beurtheilung nöthig gewesen, welche wir in der Ansicht des Verf. von Leben, Seele, Kraft und Materie keineswegs finden, und anderntheils eine hinreichende eigne Beobachtung psychischer Krankheiten, welche sich in den Schriften des Verf. überhaupt nicht zu erkennen gibt, die er in dem vorliegenden Werke, beiläufig gesagt, 57 Male, also im Durchschnitt alle 6 Seiten einmal citirt. Ich gestehe gern zu, dafs der Verf. viele Bücher über psychische Krankheiten kennt, aber nichtsdestoweniger möchte ich ihm den Rath geben, wenn er zur Beurtheilung des Gegenstandes selbst sich wenden will, sich an das Studium eines Buches zu machen, in dem keine Irrthümer, wie in manchen andern stehen, und aus dem man immer sicher ist zu lernen; ich meine das Buch der Bücher — die Natur, dafs er aber, bis er diefs studiert hat, es Andern überläfst, die Natur der psychischen Krankheiten zu bestimmen, denn nur dadurch und nicht durch Zusammenschreiben aus Büchern kann die Wissenschaft wirklich gefördert werden.

Heermann.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

STAATS- UND RECHTSGESCHICHTE.

Des Sachsenspiegels erster Theil, oder das sächsische Landrecht nach der Berliner Handschrift v. J. 1369, herausgegeben von Dr. C. F. Homeyer, ordentl. Prof. der Rechte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Zweite vermehrte Ausgabe. — Berlin bei Ferd. Dümmler. gr 8. 1835. — LXVIII S. und 404 S. —

Die von dem Herausgeber besorgte Ausgabe des sächsischen Landrechtes hat schon bei ihrem ersten Erscheinen eine solche rühmliche Anerkennung gefunden, daſs wir uns bei Anzeige der zweiten Ausgabe lediglich auf die Angabe der in derselben vorgenommenen Vermehrungen und Verbesserungen beschränken dürfen. — Es ist das Ergebniſs der Vergleichung von sechs weiter benützten Texten hinzugekommen, von welchen drei mit der früher schon benützten Quedlinburger Handschrift die Classe der ältesten Formen des Sachsenspiegels bilden, so daſs nicht nur die Variantensammlung bereichert sondern auch bestimmter, was als späterer Zusatz zum Repgow'schen Text zu betrachten ist, bezeichnet werden konnte. Auch wurden die früheren Variantenangaben zum Theile nach neuen Vergleichungen mit den Texten revidirt, und innerhalb der hier zulässigen Grenzen die Herstellung eines richtigeren Textes versucht. Einen sehr groſsen Vorzug vor der früheren Ausgabe hat die gegenwärtige dadurch gewonnen, daſs bei den einzelnen Stellen die zur Erläuterung derselben dienende Literatur, besonders die der letzten zehn Jahre angegeben, so wie auch Parallelstellen aus den übrigen Rechtsbüchern, und Auszüge aus der alten Glosse beigesetzt wurden, welche vorläufig die Stelle eines Commentares zum Texte vertreten sollen. Auch hat die Einleitung durch eine neue Ueberarbeitung eine andere und vortheilhaftere Gestalt erhalten, und liefert besonders die Beschreibung der benützten Texte ausführlicher als die frühere Ausgabe. Den Vorreden zum Sachsenspiegel selbst wurde eine besondere, sehr gründliche und interessante Einleitung vorangeschickt. Das Wort- und Sachregister wurde nicht nur bedeutend vermehrt, sondern erhielt eine solche Einrichtung, daſs es gewissermaſsen zugleich die Stelle eines Glossars vertritt. Auch wurde eine vergleichende Tabelle der Artikel des Landrechtes des Sachsenspiegels nach den Abdrücken in Senkenberg Corp. jur. Germ. und in Schilter Thesaurus antiq. Germ. und mit dem sogen. vermehrten Sachsenspiegel (in Böhme's diplomatischen Beiträgen zu den schlesischen Rechten) beigegeben. Diese vielfachen augenfälligen Verbesserungen werden der gegenwärtigen Ausgabe einen raschen Absatz sichern. Desto mehr aber glaubt Ref. dem Herausgeber den Wunsch aussprechen zu müssen, daſs derselbe bei der nächsten Ausgabe parallel neben

dem von ihm bisher gegebenen Grundtexte den Text des Quedlinburger Codex abdrucken lassen möge, da derselbe doch immer eine der werthvollsten und wichtigsten Recensionen enthält, und es für die Zukunft immer schwerer werden wird, die Gärtner'sche Ausgabe desselben zu erwerben, je mehr sich die Thätigkeit der jüngeren Juristen dem Studium der Quellen des deutschen Rechtes zuwendet, wozu bereits seit den letzten Jahrzehenten ein sehr erfreulicher Anfang gemacht worden ist. — Ebenso möchte die Beigabe eines hochdeutschen Textes gewünscht werden dürfen. Aus gleichem Grunde scheinet auch die Beifügung der vollständigen alten Glosse ein dringendes Bedürfnifs. Es wäre sehr unrecht, wenn der durch Gelehrsamkeit und kritisches Talent, welches er erst neuerdings wieder hinsichtlich der Vorreden des Sachsenspiegels glänzend erprobt hat, so hochgestellte Verfasser sich auf die Herausgabe von Handausgaben beschränken, und nicht aus dem ihm zu Gebote stehenden Apparate eine in jeder Beziehung vollkommen abgeschlossene, und den ganzen Text kritisch erläuternde Ausgabe des Sachsenspiegels geben wollte, welche unbezweifelt der Literatur des deutschen Rechtes zur vorzüglichsten Zierde gereichen würde.

M. Freih. v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden. 4ter Band. (Rechtsbuch Ludwigs von Baiern v 1346. *und Kaiserrecht) Drittes Heft. — Stuttgart bei Cotta.* 1835. *gr.* 8. — 21 *Bogen* 330 *S.*

Wir geben von diesem Hefte der v. Freyberg'schen Sammlung histor. Schriften und Urkunden eine kurze Anzeige, da dasselbe zwei sehr interessante Abdrücke mittelalterlicher Rechtsbücher enthält. Das erste Rechtsbuch ist das Rechtsbuch des Kaisers Ludwig v. Bayern, nach dem vorgedruckten Publicationspatente vom Jahr 1346; das zweite bezeichnet der Herausgeber schlechthin als ein Kaiserrecht. Der Herausgeber hat (nach seinem Vorworte) geschwankt, ob er den Abdruck des Textes des Rechtsbuches des Kaisers Ludwig nicht auf einen Zeitpunkt verschieben solle, wo dasselbe zugleich mit einem Commentare ausgestattet werden könnte: ist aber zuletzt zu der Ueberzeugung gekommen, dafs das, was über dieses Rechtsbuch gesagt werden solle, erst dann mitzutheilen sey, wenn auch noch der Text einiger anderen Rechtsbücher abgedruckt seyn wird, welche mit demselben in Beziehung stehen. Hiergegen möchte um so weniger eine Einwendung zu machen seyn, als wir nicht wissen können, welche vielleicht noch ungedruckten Rechtsbücher der Herausgeber noch zu ediren beabsichtiget. Allein abgesehen hiervon müssen wir sehr tadeln, dafs der Herausgeber weder von der Handschrift des Rechtsbuches Ludwigs, noch von der, des von ihm als ein Kaiserrecht schlechthin bezeichneten Rechtsbuches, eine diplomatische Beschreibung, und was uns besonders wichtig scheinet, eine wenigstens approximative Bestimmung des Alters derselben gegeben hat, welche letztere insbesondere eine uner-

läſsliche Bedingung für die Feststellung des Werthes der von ihm benützten Handschriften und ihres Verhältnisses zu andern schon bekannten und zu den alten Druckausgaben gewesen wäre. Wir erlauben uns den Herausgeber dringend zu bitten, diese von ihm gewiſs ohne Schwierigkeiten zu beschaffenden Angaben nicht nur bei etwa folgenden Abdrücken anderer Handschriften nicht zu unterlassen, sondern auch in einem der folgenden Hefte hinsichtlich der hier gegebenen Texte noch nachzutragen. Hierdurch wird derselbe sich die Männer vom Fache zu besonderem Danke verpflichten, da diese sicher mit gröſstem Interesse diesen Abdruck des Rechtsbuches Ludwigs, — den ersten seit Heumanns Ausgabe — aufgenommen haben werden, indem sich derselbe eben so durch groſse Correctheit des Druckes auszeichnet, als er durch die gegebenen Varianten besondern Werth erhält. — Was nun insbesondere die von dem Herausgeber ohne nähere Bezeichnung als ein Kaiserrecht edirte Handschrift anbelangt, so möchte vor Allem die Ansicht, welche der Herausgeber in dem kurzen Vorworte p. 503 über den Begriff des Kaiserrechtes vorgetragen hat, bedeutend modificirt werden müssen. Derselbe glaubt, daſs nachdem die Kapitularien und die geschriebenen Gesetze der einzelnen Volksstämme in Vergessenheit gerathen waren, und das geschriebene deutsche Recht überhaupt in ein ungeschriebenes verwandelt worden, und Herkommen, Weisthümer etc. die lebendigen Quellen des Gesetzes (? soll wohl heiſsen des Rechtes?) geworden waren, und da nun über das ächt Deutsche, Nationale, Ehrenhafte, Angemessene und Bedeutsame bei allen Gerichten deutscher Gauen eine bewunderungswürdige Zusammenstimmung über die leitenden Grundsätze, ein hoher Grad von Gleichförmigkeit des Rechtsbewuſstseyns der Schöffen geherrscht habe — so habe sich auf diese Weise ein gemeinsames, gemeines ungeschriebenes Recht gebildet, das sogenannte Kaiserrecht, welches als ein dem ganzen deutschen Reiche angehörendes betrachtet worden sey. Ein solches Kaiserrecht sey das Herausgegebene. Ich beschränke mich hier darauf, hinsichtlich der Berichtigung dieser Ansicht auf das zu verweisen, was ich in meiner deutsch. Staats- und Rechtsgesch. Abth. II. p. 71 u. p. 75 Not. 15 ausgeführt habe. — Zur Bezeichnung des edirten Rechtsbuches als »ein Kaiserrecht« scheinet der Herausgeber durch die lat. Ueberschrift seiner Handschrift »Leges imperiales in Vulgari. In usum fratrum venerabilium Aspacensium.« veranlaſst worden zu seyn. — Das Rechtsbuch selbst ist nichts anderes, als ein vollständiger Schwabenspiegel in seinen beiden Theilen Land- und Lehnrecht. Ueber den inneren Werth des hier gegebenen Textes, die Rubrication desselben, und sein Verhältniſs zu den bereits bekannten Texten behalte ich mir vor, mich demnächst in einer eigenen der Geschichte des Schwabenspiegels gewidmeten Schrift ausführlich auszusprechen.

Dr. Christian **Thierbach** *(Prof. u. Oberlehrer am Gymnasium zu Erfurt) über den germanischen Erbadel. Gotha* 1836. —

Der Verf. führet aus, dafs der Erbadel germanischen Ursprunges, woran schon lange Niemand mehr zweifelt, schon zu der Zeit des Cäsar und Tacitus vorhanden gewesen, und nicht erst in den ruhigen Zeiten nach der Völkerwanderung entstanden sey. Die Behandlung seines Thema kann nichts weniger als gründlich genannt werden. Die als Belege gewählten längst als solche bekannten Stellen sind durchgängig ohne Berücksichtigung der von den älteren und neueren Germanisten gegebenen kritischen Erläuterungen, und ohne dafs dem Verf. die eigentlichen Streitpunkte klar geworden zu seyn scheinen, interpretirt, die Ansichten des Verf. aber als apodictische Wahrheiten ohne historisch-kritische Begründung hingestellet, so z. B. was er pag. 70 ff. über die in den Leg. Barbaror. vorkommenden Standesklassen der Römer und Franken vorbringet. Wo der Verf. auf etymologische Erklärungen eingeht, z. B. p. 54 bei dem Worte Allod, ist er ganz unglücklich, so dafs man vermuthen möchte, dafs er sich noch nicht viel mit den altdeutschen Dialecten und ihrer Etymologie bekannt gemacht habe. Etwas sonderbar klingt es auch, wenn p. 84 die concilia des Tacitus mit Parlament übersetzt werden.

Graf v. **Lamberg**, *Criminalverfahren, vorzüglich bei Hexenprozessen im ehemaligen Bisthum Bamberg, während der Jahre* 1624 – 1630. *Nürnberg bei Riegel und Wiefsner.* (1835.) — 39 *Seiten Text.* 28 *Seiten Beilagen.*

Diese kleine aber sehr interessante Schrift wurde von dem Verf. während seines Aufenthaltes zu Bamberg als Präsident des königl. bair. Appellationsgerichtes nach urkundlichen Quellen ausgearbeitet. Es wird hierdurch eine Einsicht, nicht nur in die Gräuel des Hexenprozesses, sondern auch in den damaligen höchst elenden Zustand des Criminalgerichtswesens überhaupt, und zwar in dem Fürstenthum Bamberg selbst eröffnet, welchem der Ruhm zukommt, dafs der Verfasser der noch in vielen deutschen Ländern practischen peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V. dort die erste Grundlage eines geordneteren Criminalverfahrens geschaffen hatte. Wir ersehen mit actenmäfsiger Bestimmtheit, dafs das Verbrechen der Hexerei und Druderei in der fleischlichen Vermischung mit dem Teufel gefunden wurde, mit welchem die Abschwörung des christlichen Glaubens und die Verunehrung geweihter Hostien häufig einen concurrirenden Anklagepunkt bildeten. Die Aussagen der Angeschuldigten über ihre Zusammenkünfte und den Umgang mit dem Teufel — welche freilich fast alle durch die Folter erprefst wurden — lassen uns hierin scheufsliche Saturnalien erblicken, in welchen, wie es scheinet, besonders von den adelichen Herren und Domherren vorzüglich Weibspersonen aus den niederen Bürgerständen mifsbraucht wurden. So erscheinet ein solcher Herr bei dem Verhöre der Dorothea

Schellin (p. 35. 36.), in welchem sie ihren Buhlteufel erkennet, welcher sich aber entfernet, als sie zu gestehen anfängt. Man findet aber auch, dafs eben so wie Männer, eben so auch viele Frauen aus den höheren Ständen prozessirt wurden. Gräfslich ist die Willkühr der Richter, welche sich in den meisten Fällen herausstellet. Ein wahres Ungeheuer ist der Centrichter Vofs in Fulda, gegen welchen die klarsten Beweise rachsüchtiger oder auch durch eine rohe Lust an Grausamkeit motivirter Verurtheilungen vorgebracht sind, der sich auch der Einleitung der Hexenprozesse häufig nur bediente, um Geld zu erpressen, und die Unglücklichen, welche diese Forderungen zurückwiesen, zu Tode foltern liefs. Die Lage der Angeschuldigten war bejammernswerth. Selten gelang es ihnen, ihre Freiheit wieder zu erlangen; die Folter erprefste in der Regel ihnen Geständnisse, welche sie nur auf dem Todesgange vor dem begleitenden Beichtvater widerriefen, den sie beschworen, diesen Widerruf nur nicht vor der Hinrichtung bekannt zu machen, damit sie nicht auf die Folter zurückgebracht würden. Von einer Vertheidigung war keine Rede, nicht einmal die Namen der Unschuldigen wurden regelmäfsig in den Protocollen aufgeführt, sondern diese nur allein — wie man solches heut zu Tage von den nach Sibirien abgeführten Verbrechern behauptet — mit Ziffern bezeichnet. Die sehr kurzen Protocolle enthalten häufig nicht einmal einen Auszug der Aussagen der Inquisiten, sondern nur die Angabe des stattgehabten Verhöres, und in allgemeinem Ausdrucke das Eingeständnifs des Verbrechens. Die Wenigen, welche das Glück hatten, freigesprochen zu werden, mufsten (Urphede) schwören, nichts über die Untersuchung und die ausgestandene Folter zu offenbaren, und sich möglichst abgesondert von den Menschen zu Hause zu halten. Nach der von dem Verf. angefertigten Tabelle wurden vom Jahr 1624 bis 1630 dreihundert und sieben Personen beiderlei Geschlechtes aus allen Ständen zum Tode verurtheilt, und mit Ausnahme der drei letzten Jahre, in welchen sie vorher meistens geköpft wurden, lebendig verbrannt, während die Bevölkerung des ganzen Fürstenthumes Bamberg höchstens 100,000 Seelen betrug. — Einer der merkwürdigsten Prozesse ist der gegen den Bürgermeister Neidecker von Bamberg, welcher leider von dem Verfasser zu wenig aufgeklärt wurde; derselbe scheinet mit vielen Complicen prozessirt worden, auch sein Procefs, so viel die angeführten Data zu erkennen erlauben, politischer Natur, und das Verbrechen der Hexerei, wie in früheren Zeiten das der Ketzerei, nur ein Aushängeschild zur Bemäntelung des Verfahrens gewesen zu seyn. Möge der historische Verein zu Bamberg seine Thätigkeit auf die Erforschung der hier obwaltenden Verhältnisse wenden, und dieses für Bambergs Spezialgeschichte sehr merkwürdige Factum durch Aufsuchen der noch nicht vollständig aufgefundenen Documente in gehöriges Licht setzen. Sehr wichtige Beiträge für die Geschichte des deutschen Rechtes enthalten die mitgetheilten Rescripte des

Kaiser Ferdinand v. 11. Mai 1630 u. 12. Juni 1631 III. (Text p. 19. Beil. p. 10, wodurch derselbe gegen den Bischof von Bamberg sich misfsbilligend über das gräfsliche Verfahren der Bamberger Gerichte erklärt, und da frühere Rescripte nicht beobachtet worden, von kaiserlichen Amts wegen den Dr. Anton Winter zum Präsidenten in Bamberg verordnet, welcher durchaus nicht in Pflichten gegen den Bischof stehen soll. Das letztere Rescript schliefst mit den denkwürdigen Worten: „Auf solche Art werden dergleichen Denuntiationen nit so bald a captura et tortura anfangen, sondern die Instruenten werden zuvor über alle circumstantias loci et maleficii und dafs sie sich in ipso facto wahr befinden, genugsame Nachricht einholen. Was aber die höchst schmutzige Confiscation in diesem Crimine anbelangt, so können wir diese der Andacht (d. h. dem Bischofe) durchaus nicht, und unter keinerlei Vorwand mehr gestatten.«

Zöpfl.

PHILOSOPHIE.

1) *Die höchsten Angelegenheiten der Seele, nach dem Gesetze des Fortschritts betrachtet von F. A. Ritgen. Darmstadt, bei Eduard Heil.* 1835. *XVI. u.* 170 *S.*

2) *Ueber das Wesen und die Entstehung des Erkennens und über das hemmende Naturprincip. Zwei Vorträge, in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Giefsen gehalten von F. A. Ritgen, Grofsherzogl. Hess. geh. Medicinalrath etc. Leipzig u. Stuttgart, bei J. Scheible.* 1835. *XXIV. u.* 71 *S.*

Die Psychologie befindet sich gegenwärtig noch in einem solchen Zustande des Meinungszwiespaltes und der zufälligen Ansichten, es machen sich so heterogene Theorien in ihr geltend, dafs eine jede neue willkommen seyn mufs als eine solche, welche zu hoffen giebt, dafs sie irgend einen grofsen Hiatus zu vermitteln, oder dafs sie wie ein chemisches Reagens die heterogenen Stoffe, zwischen die sie fliefst, in eine neue Ordnung und Mischung unter einander zu bringen vermöge, damit die dissonirenden Bestrebungen nicht länger elementarisch neben einander hin fliefsen und starren, sondern sich allmählig organisch zu einem lebendigen Leib zusammenfügen lernen. Ref. hat schon früher in diesen Blättern (in einer Anzeige von des Vf. Bruchstücken einer Vorschule der allgemeinen Krankheitslehre. Decemberheft 1834) seine Meinung darüber ausgesprochen, dafs in der neuen und eigenthümlichen Monadologie des Vf. ein solches organisirendes Princip für die Psychologie wirklich enthalten liege. Diese Theorie zeigt sich nämlich darin so hoffnungsreich und vielversprechend, dafs sie, obgleich sie in ihren Grundansichten entschieden gegen alles Bisherige auftritt, in den Folgerungen aus ihnen Wege öffnet — 1) durch die Theorie der geistigen Selbste (Kraftwesen) und ihrer Spannungstriebe gegen

einander, nach Herbarts Monaden und deren Selbsterhaltungen hin (Nr. 2. S. 12) — 2) durch die Theorie vom Gedächtnifs und Verstand als einer Verschmelzung von Bildern oder Vorstellungen, nach Beneke's Urgesetzen des psychischen Processes hin — 3) durch die Theorie vom geistigen Selbst als einem nach dem Gesetze des Fortschritts stufenweise zur Gottähnlichkeit emporwachsenden Individuum, nach der Schubertschen Naturansicht hin — 4) durch die Setzung der höheren Person in uns als einer im irdischen Leben blos potentialen, nach der Groos'schen transcendentalen Freiheitslehre hin, — und endlich 5) durch die Theorie vom Allgemeinen und Individuellen in der speculativen Erkenntnifs, nach der neueren sich zur monadologischen Tendenz neigenden Hegel'schen Schule hin.

So wie nämlich die neue Hegel'sche Richtung sich dadurch von der alten vortheilhaft unterscheidet, dafs sie nicht mehr das Allgemeine, sondern das Individuelle für das Freie und Substantielle hält, so folgt ihr auch darin der Verf., nur dafs er, consequenter als jene, welche trotz dem neuen Princip dennoch die alte Methode beibehalten, sich auch in der Methode rein am Princip des Individuellen festhält, und sich auch dadurch in den schroffsten Gegensatz sowohl gegen die aus dem Begriff construirende dialektische, als auch gegen die aus dem All-Leben construirende naturphilosophische Methode versetzt. Die Naturphilosophie der Schelling'schen Schule kam mit Hegel darin überein, dafs sie das Allgemeine für das Wesenhafte der Existenz hielt, und demzufolge die Totalität des Alls (eines blofsen Collectivums aus Individuen und deren Trümmern Nr. 1 S. 106) für ein lebendiges Wesen nahm, ein Verfahren, über dessen Inhaltslosigkeit der Verf. in der Vorr. zu Nr. 2 sagt: „Man statuirt das Negirte in den Gedanken als das wahre Etwas derselben, und giebt diesem als Wesenhaftes gedachten Nichts den Namen des Idealen. Eben so fafst man das Gemeinsame des Besonderen als das wahre Wesen desselben auf, als das Reale. Endlich vereinigt man das Inhaltslose der Gedanken und das Inhaltslose der Bestände zum allgemeinen blofsen Seyn als dem Inhaltslosen von jedem Inhalt, und nennt das unbedingt Inhaltslose das wesenhaft Inhaltige oder die Substanz." Liegt demzufolge die Wahrheit im Individuellen und nicht im Allgemeinen, so wird sie auch nicht auf dem Denkwege von Allgemeinheiten und Abstractionen erkannt werden können, sondern es wird der Weg einer ebenfalls individuellen Erkenntnifs der Wissenschaft zur Methode dienen müssen. Die geläufigste Art der Erkenntnifs des Individuellen ist die sinnliche Wahrnehmung. Aber sie ist nicht die einzige Art. Wäre diefs, so müfste die Erfahrung von anderen Seelen aufser uns, die Wahrnehmung des Schönen und Sittlichen in Handlungen, nebst allen religiösen Empfindungen, lediglich aus dem Denken stammen. Diefs aber widerspricht der Erfahrung, welche lehrt, dafs unserer Seele ein unmittelbarer Instinkt für diese Gegenstände eingepflanzt ist, welcher theils seinen individuellen Gegenstand unmittelbar ergreift,

wie z. B. in der Empfindung der Liebe verschiedene Seelen einander erkennen, theils das Vorhandenseyn des nicht gegenwärtigen Gegenstandes erahnt, ersehnt und fordert, wie der Zugvogel die tropischen Länder, wie der Mensch die überirdischen Gegenstände im religiösen Gefühl.

In der ersten Untersuchung in Nr. 1 »über den Instinkt« welche Ref. zu dem Vortrefflichsten der neueren Speculation zählen möchte, wird die Erkenntnifstheorie des Individuellen auseinandergesetzt. Das mittelbare Erkennen durch abgezogene Begriffe wird hier mit dem Ausdruck Verstand bezeichnet, und ihm das unmittelbare Erkennen, welches theils ein vorahnendes (vorschlagendes) ist, theils durch Nachempfindung (nachschlagend) die Gegenwart der individuellen Realität unmittelbar inne wird, entgegengesetzt unter der Benennung des Instinkts, weil es sich näher mit den Kunsttrieben der Thiere, mit dem teleologischen Takte, womit sich die Natur blindlings ihre Bedürfnisse befriedigt, mit den zweckmäfsigen organischen Leibbildungen, und auch mit den Gefühlen und Affekten der Seele verwandt zeigt, als mit dem Vermögen zu denken, zu urtheilen und zu schliefsen. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Instinkt in seinen mannichfachsten Phasen aufzusuchen und überall als einen ähnlichen aufzuweisen. Denn er ist ein Wesen von proteusartiger Natur, und sowohl die unvollkommensten Rudimente, als die höchsten Höhen des Erkenntnifsakts liegen in ihm enthalten.

Der reichen und mannichfachen Stufenleiter unmittelbarer Erkenntnisse durch den Instinkt, welcher theils ist ein vorahnender und suchender aus Noth und Bedürfnifs, theils ein erkennender aus Ueberwältigung durch die Gegenwart seines Gegenstandes, steht gegenüber der abstrahirende, urtheilende und schliefsende Verstand. Um einzusehen, wie tief die durch ihn gewonnenen Erkenntnisse unter den Produkten des Instinkts stehen, darf man nur bedenken, dafs seine Abstraktionen, Urtheile und Schlüsse nur durch ein Combiniren der durch die Sinnenwahrnehmungen gelieferten Bilder zu Stande kommen, folglich nichts anderes sind, als das in ein complicirtes Wechselspiel seiner Bilderwelt vertiefte sinnliche Wahrnehmungssystem. Dieses ganze System ist aber nur eine unter den vielen Arten des Instinkts, nämlich der reagirende Instinkt unseres Leibes gegen die Einwirkungen anderer Leiber, durch die Erzeugung und Ausstrahlung eines höchst flüchtigen Stoffs als Nervenäthers, welcher in Durchdringung mit den von den Sinnobjekten ausstrahlenden Imponderabilien sich zu Wahrnehmungsbildern umgestaltet. Hierauf beruht auch des Verf. strenge Unterscheidung zwischen Verstand und Vernunft. Sie sind einander weder coordinirt, noch subordinirt, sondern da die Vernunft die höchste Gattung des Instinkts bezeichnet, den Instinkt in Beziehung auf die Gottheit und fremde Seelen nebst deren Eigenschaften, so ist das Verhältnifs von Verstand und Vernunft ein schiefer, unproportionirter, und nichts

minder als ein einfacher Gegensatz. Sondern die einfachen Gegensätze sind von der einen Seite der Verstand und die Wahrnehmungen der Sinne, in deren Stoffen er arbeitet, von der anderen Seite Trieb, Ahnung, Gefühl, Wahrnehmung, Geschmack, Gewissen, Vernunft als verschiedene Grade des Instinkts. Das enge Verhältnifs, in welchem dennoch der Verstand mit der Vernunft steht, ist ein äufserliches, und besteht darin, dafs der Verstand durch das rege Spiel seiner Combinationen dem höchsten Instinkt fürs Schöne, Gute und Göttliche beträchtlich zu Hülfe kommt, und ihm oft unterstützende Vorbilder zu seinen Begehrungen und Anschauungen an die Hand giebt, welche der blofse Instinkt, wo er nicht in ganz besonderer Energie vorhanden ist, nicht so früh und nicht so bestimmt aus sich selbst würde producirt haben. Deshalb schreibt der Verf. dem Verstande die Kraft zu, die Vernunft früher zur Reife zu bringen, oder eine Verfrühung des unmittelbaren Erkennens zu bewirken (Nr. 1 S. 34), behauptet aber, dafs der höchste Instinkt, wo er in ausgezeichneter Stärke vorhanden ist, auch ohne alle Beihülfe des Verstandes im Stande sey, rein aus sich selbst die höchsten Erkenntnisse zu erreichen, wie denn schon die Bienen uns beweisen, dafs sogar ein höchst verschränktes Staatsleben durch blofsen Instinkt möglich ist. (S. 33.)

Da nach dem Verf. der Instinkt allein durchaus positive Erkennungen, und der Verstand dagegen nur negative Erkennungen umfafst, so existiren die Gemeinsamkeiten des Verstandes auch nicht als wirkliche Wesen, sondern nur als Beziehungen wirklicher Wesen zu einander, und es ist klar, dafs der Verstand sich lediglich mit nicht real existirenden Dingen, also mit Bildern, denen kein Gegenstand als realer Bestand entspricht, beschäftigt. (Nr. 1 S. 18.) Durch diesen Ausspruch tritt der Verf. glücklich aus den Strudeln moderner Verwirrungen auf den festen Kantischen Boden zurück. Es folgt ferner, dafs eine Aehnlichkeit unter Individuen zu betrachten ist als ein Mangel an voller Eigenthümlichkeit, oder als ein Nichtgelingen des Individualitätsstrebens, und somit als eine Verneinung des wahren Wesens eines Individuums. Der Verstand, welcher das Erkenntnifsvermögen des Allgemeinen ist, hat es daher in seinem Erkennen ausschliefslich mit Mangel, Fehler und Nichtigkeit zu thun, und sein ganzes Geschäft besteht darin, zu prädiciren, ob und in wie fern wirkliche Bestände (Individualitäten) diesen Nichtigkeiten unterworfen seyn oder nicht. (Ebds.) Das Princip der Individualität ist die Tendenz der Naturwesen, besonders der vollkommneren, nach Individualisirung oder Eigenthümlichkeit. Diesem Streben tritt aber ein hemmendes oder verallgemeinerndes Naturprincip entgegen, durch dessen Gegenwirkung die Allgemeinheiten, als Classen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten entspringen (S. 19.) Dies ist der von dem Verf. angenommene allgemeine Urstoff, der höchstflüchtige Aether, welcher den unermefsli-

chen Raum als eine unterschiedlose allgemein verbreitete Substanz durchdringt. Die Individuen oder geistigen Quellenkräfte ziehen den gemeinsamen Stoff an sich, und verwandeln ihn in Leiber zu ihrem Gebrauch, werden aber dafür auch von ihm in ihrem Individuationsstreben gehemmt. Indem die Quellenkräfte das unbedingt Individuelle wollen, es aber nicht zu erreichen vermögen, und indem der Stoff nach seiner Trägheit das unbedingt Eine als bloſse Einfachheit und Unveränderlichkeit will, so wird durch Ausgleichung dieses Gegensatzes das bedingt-Individuelle erzeugt (S. 26), in welchem durch ein langes Hin- und Herschwanken zwischen der Herrschaft des einen und des anderen Princips die stufenweisen Hemmungen als Skala der drei Reiche natürlicher Organisationen hervorgebracht werden. Die ersten Stufen auf dieser Leiter sind die chemischen Stoffverschiedenheiten als erste Ausgleichungen zwischen Stoff und Kraft. Denn (Nr. 2 S. 55.) wenn dem Streben der sich verkörpernden lebenden Wesen Genüge geschähe, so würde jedes Individuum seinem Leibe eine ausschlieſsliche stoffige Eigenthümlichkeit geben, und man würde so viel verschiedene Stoffe, als Individuen haben. Wenn dagegen das Streben des allgemeinen Stoffs gelänge, so würde dieser Stoff gar keine Veränderung erfahren, und bliebe, wie er ist, mithin würde jede stoffige Verschiedenheit wegfallen. Es geschieht also ein mittleres, und die dadurch entstehenden chemischen Stufenordnungen werden durch ein doppeltes Gesetz regiert, ein nach Zahlen oder Einheiten geregeltes stöchiometrisches, und ein die Regellosigkeit der Individuation begünstigendes antistöchiometrisches Gesetz. Wo in den Organisationen das Princip der Individualkräfte durchdringt, erscheint eine bunte Mannichfaltigkeit von Bildungen mit unzähligen Uebergängen aus einer in die andere hinein; wo aber das Princip des Allgemeinen oder Stoffigen durchdringt, erscheint eine gröſsere Monotonie von Bildungen mit groſsen Sprüngen. Da die Gottheit das vollkommene Urindividuum ist, und alles Leben sich zur Gottähnlichkeit hinanzuringen sucht, so ist das Endziel der Naturorganisationen, daſs (Nr. 2 S. 37.) das erstgeschaffene Wesen (der allgemeine Stoff) durch die Gewalt der später geschaffenen Wesen (der Quellenkräfte oder Individuen) besiegt werde, wobei es ihm jedoch gelingt, vielfach zu widerstehen, so daſs er nirgends vollständig besiegt erscheint. Der Stoff ist dabei aber nicht zum bloſsen Hinderniſs vorhanden, sondern hat den Nutzen, den sonst latenten Quellenkräften einen Spielraum und eine Activität zu geben, ohne welche sie als latente Kräfte schlummern und nicht ans Licht der Wirklichkeit hervorkommen würden.

Die zweite Untersuchung in Nr. 1 „über Individualität“ enthält die auch schon früher, obgleich nicht so vollständig, vom Verf. vorgetragene Theorie vom Universum und den in ihm lebenden Individuen als Weltkörpern und Weltkörperbewohnern.

Hier nimmt nun die Methode der Untersuchung eine andere Wendung. — Denn bloſse Beobachtung und Induction reicht nicht mehr aus in Gebieten, wo allein der höchste Instinkt uns eine völlige Klarheit der Erkenntniſs verschaffen würde. Da der göttliche Instinkt aber im gegenwärtigen Zustande nicht die Sicherheit und Klarheit der Wahrnehmungserkenntniſs besitzt, so ist seine Erkenntniſsform das Postuliren, welches daher auch die Methode des Verf. hier geworden ist, wobei aber ein beständiger Rückblick auf die Wahrnehmungserkenntnisse die Schritte des postulirenden Instinkts (Vernunft) sichert und befestigt. Daher ist die Kategorie, nach welcher diese Constructionen fortschreiten, die des Seyn-Sollens und des nicht anders Gedachtwerden-Könnens, oder der zweckmäſsigen Uebereinstimmung der Erkenntnisse unter einander. Hierdurch tritt der Verf. der Leibnitzischen Denkweise sehr nahe, immer das Beste, Zweckmäſsigste und dem höchsten Wesen Angemessenste als wahr zu setzen, und gelangt zu folgenden theologischen Resultaten:

Gott und die Welt sind streng verschieden in ihrer Substanz (S. 107.)
Gott schuf die Welt aus nichts (S. 125.)
Alle erschaffenen Wesen sind unsterblich (S. 129.)
Es giebt eine Seelenwanderung (S. 139.)
Es giebt eine unmittelbare Offenbarung Gottes an den Menschen (S. 146 ff.)

Die Methode ist, in ihren Grundsätzen untadelhaft, in ihrer Anwendung schwierig. Wenn aber der Verf. sich durch sie zu einer neuen Beantwortung völlig scholastischer Fragen über die Trinität (S. 124—125), über das Verhältniſs der Denkkraft in Gott zu seiner Schöpferkraft (S. 144) herabläſst, so scheint er seiner eigenen guten Sache hierin einen schlimmen Dienst zu erweisen, indem die Würde der postulirenden Methode in ihrer Enthaltsamkeit besteht, und nicht in der Kühnheit, einen erahnten Himmel bis in die Distinktionen der Scholastik hinein zu beleuchten, und der Verf. zeigt sich hierin zügelloser, als Plato (den er S. 145 beschuldigt, dem Schöpfer Musterbilder angedichtet zu haben), weil bei Plato die Rede von göttlichen Dingen eine freie Dichtung ist, und als solche nur auf mythische Wahrscheinlichkeit Anspruch macht (vergl. Timaeus p. 29 d. e.), der Verf. aber seine Sätze mit der Prätension von Thatsachen vorträgt.

In Nr. 2 ist der erste Vortrag »über das Wesen und die Entstehung des Erkennens« ein kurzer Entwurf dessen, was in der Abhandlung über den Instinkt ausführlicher dargestellt ist. Der zweite Vortrag »über das hemmende Naturprincip« handelt von der hemmenden Gewalt, welche durch den trägen Stoff den individuellen Kraftwesen angethan wird, ein Thema, welches wir schon oben berührt haben.

Ref. kann schlieſslich ungeachtet seiner vollen Einstimmung

in das Princip des Individuellen als Basis einer gründlichen metaphysischen Forschung einige Bedenken nicht zurückhalten:

1) Es ist der Unterschied wohl im Auge zu behalten zwischen Individuum (Einzelwesen) und Individuell (Originell, Regellos), und von der anderen Seite zwischen dem All (Universum) und dem Allgemeinen des Begriffs; eine Tendenz des Stoffs oder hemmenden Naturprincips zum allgemeinen Ganzen der räumlichen Ausdehnung ist nichts weniger, als eine Tendenz zu den logischen Allgemeinheiten des Begriffs. Die logische Allgemeinheit des Begriffs: »Quellenkraft oder Individuum« ist vorhanden ohne alles hemmende Naturprincip. Und je mehr das Streben dieser Quellenkräfte nach Gottähnlichkeit, d. h. nach Individuation gelingt, desto mehr werden sie eben dadurch einander ähnlich, wie der Verf. selbst ausdrücklich (Nr. 1 S. 19 in der Anm.) zugiebt. Ist es nun wohl zu denken, daſs zwei möglichst gottähnliche, und dadurch also auch möglichst unter einander ähnliche Kraftwesen die Tendenz haben werden, ihren Leib auf eine gänzlich von einander unterschiedene Weise zu gestalten, in solchem Grade, daſs sogar jedes Individuum seinem Leibe eine ausschlieſsliche stoffige Eigenthümlichkeit geben würde (Nr. 2 S. 55)? Dem Verf. scheint dieser versteckte Widerspruch im System in obiger Anm. fühlbar geworden zu seyn, wenn er sagt: „Allerdings besteht die Wesenhaftigkeit aller geschaffenen Wesen eben nur in der göttlichen Natur derselben, aber daſs sie dadurch einander ähnlich werden, ist zufällig.« Wenn wir hier das Wort zufällig nicht miſsverstehen, so heiſst dieſs, daſs die Aehnlichkeit unter einander nicht mit in der Individualitätstendenz liegt, daſs also der Individualitätstrieb, seinem Leibe eine stoffige Eigenthümlichkeit zu geben, zu einem entgegengesetzten Ziele führt, als zu dem, welches die Individuen in glücklicher Fesselung durch das hemmende Naturprincip erreichen, und daſs folglich der Individualitätstrieb als solcher die Tendenz hat, die Wesen zu einer Unähnlichkeit unter einander und folglich auch mit Gott zu treiben, das hemmende Naturprincip aber, den Lauf dieses dämonischen Strebens ins Geleise der Aehnlichkeit unter einander und mit Gott umzulenken, wovon sich aber beim Verf. an vielen Stellen die entgegengesetzten Behauptungen finden.

So wenig folglich das träge Streben des Stoffs zum Zerflieſsen im Allgemeinen verwechselt werden darf mit einer Tendenz zum Begrifflich-Allgemeinen, so wenig darf das Streben der Quellenkräfte nach Einzelnheit oder Selbstständigkeit mit einer Tendenz zu Stoffmannichfaltigkeit, Formwechsel u. dgl. verwechselt werden. Es giebt vier Einheiten: 1) Einheit des Begriffs, 2) des Aggregats, 3) der Abstammung, 4) der äuſserlichen Beziehung. Aus diesen entspringen vier Allgemeinheiten: 1) der sehr weite Begriff mit möglichst wenigen Merkmalen, 2) das aggregatische Zerflieſsen mit möglichst geringer Verknüpfung der Theile unter

einander, 3) die möglichst ferne Verwandtschaft, 4) die möglichst äufserliche und zufällige Beziehung. Unter diesen vier Allgemeinheiten ist es nur die zweite, welche dem Urstoff zukommt, so wie es unter den mit dieser in Antithese stehenden Individualitäten ebenfalls nur die zweite ist, welche sich ausschliefslich von den Quellenkräften möchte prädiciren lassen. Wir würden die vier Individualitäten so bezeichnen: 1) Mannichfaltigkeit und Buntheit, 2) Einzelnheit und Selbstständigkeit, 3) enge oder specielle Verwandtschaft, 4) empfindliche oder individuelle Berührung.

2) Ref. ist ebenfalls nicht ohne Skrupel über die Annahme eines einfachen Urstoffs und einfacher Seelenkräfte, da sich die eine so wenig, als die andere in der Erfahrung vorfindet. Doch haben ihn die tiefen Blicke, welche der Verf. hie und da an der Hand dieser Doppelhypothese in das Leben der Natur wirft, in soweit für dieselbe gewonnen, dafs er es für sehr der Mühe verlohnend hält, nach ihrer Anleitung fernere speculative Versuche anzustellen. Das Ungezwungene und Leichtfafsliche, welches ihr beiwohnt, gereicht ihr zur Empfehlung, und dafs sie nur Hypothese ist, kann ihren wissenschaftlichen Werth nicht vernichten. Denn wer mit den Fortschritten des Forschungsgeistes und ihren Ursachen nicht unbekannt ist, weifs, dafs eine auf einen besseren Weg bringende Hypothese so viel werth ist, als mehrere neue Entdeckungen.

3) Endlich möge der Verf. dem Ref. die Bitte nicht verargen, sich ferner in seiner Theorie über die göttlichen Dinge nicht zu so gewagten Behauptungen hinreifsen zu lassen, wie sie hie und da vorkommen, da er ja selbst am trefflichsten dargethan, dafs das Denkvermögen nicht fähig ist zur Erblickung der Gegenstände des Himmels, und der göttliche Instinkt, das Eigenthum begabter Seelen, aufserhalb der Grenzen der strengen Wissenschaft liegt. Moses sah Gott als einen blauen Sapphir, Hesekiel als einen Wagen mit Rädern, Daniel und Johannes als einen wohlgeschmückten König, jeder sah ihn anders, als der andere. Und wenn wir durch Verstandesbestimmungen von Individualität und Selbstsetzung dem göttlichen Instinkt jener Seher vorschreiben wollen, was sie eigentlich gesehen haben, oder was sie noch eigentlicher hätten sehen sollen, so widerspricht diefs ja der vom Verf. selbst trefflich entwickelten Theorie vom Instinkt als dem einzig untrüglichen und zugleich höchsten Erkenntnifsprincip. Sollte Gott der Allmächtige wirklich nicht so viel Macht haben, wenn es ihm nun gefiele, einmal in Gestalt nicht eines Individuums, sondern eines Allgemeinen, nicht einer Dreizahl, sondern einer blofsen Einzahl oder Zweizahl oder Zehnzahl zu erscheinen, auch dies zu thun? Es ist durchaus nicht nöthig, das Princip des Individuellen erst an die Gottheit festzuknüpfen, um ihm dadurch speculative Würde zu verschaffen. Denn es trägt seine höchste Wichtigkeit als Grundlage aller philosophischen Forschung in sich selbst, und diese ist nie stärker in einem vielseitigen Bedürfnifs hervorgetreten, als im gegen-

wärtigen Augenblick, wo es vielleicht nicht mehr lange dauert, dafs sich die des Allgemeinen überdrüssig gewordene Philosophie aus den Quellen einer gereinigten Monadologie neue Kräfte trinken wird. Interessant ist es auf jeden Fall, zu bemerken, wie nahe die Quellenkräfte des Verf. in ihrem Verhältnifs zum hemmenden Naturprincip dem kommen, was vor hundert Jahren Wolf aussprach in seiner Ontologie §. 778: Substantiarum status continuo mutatur, nisi iis resistatur. Datur enim in substantiis, quarum status mutatur, vis. Sed si in ente datur vis, status ejus continuo mutatur, nisi ei resistatur. Status igitur substantiarum continuo mutatur, nisi ei resistatur.

---

3) *Züge zu einer neuen Philosophie der Religion und Religionsgeschichte, vornämlich in Beziehung auf die christlichen Ideen der göttlichen Dreieinigkeit, der vorweltlichen Zeugung des Sohnes u. s. w. Von G. Fr.* Daumer. *Erstes Heft. Nürnb., bei Schneider u. Weigel.* 1835. *IV. u.* 161 *S.*

In dieser Schrift, deren Inhalt sich an die Untersuchungen in einer früheren desselben Verfs., betitelt: Philosophie, Religion und Alterthum (Nürnb. 1833), enge anschliefst, wird die Schelling'sche Methode, die drei Erkenntnifsgränzen, an denen die Kantische Vernunftkritik still stand, zu drei sich aus einander entwickelnden Potenzen der dreieinigen Gottheit zu machen und als solche in allen Mythologieen aufzuweisen, bis zur platten Carricatur emporgetrieben. Durch Identisirung des Heterogensten, durch Wortspiele und Bildertändelei wird das allerbarockste System zur Welt geboren. Der Verf., welcher am Christenthum nicht allein die historische, sondern auch die ethische Grundlage ignorirt, seine moralischen Vorschriften schon bei anderer Gelegenheit in der Hitze eines theologischen Kampfes, in welchen er verwickelt worden war, in Zweifel zog, und die Urgeschichte des Alten Testaments nebst Abrahams Existenz ebenfalls zu mythischen Dichtungen macht (S. 137 Anm.), legt dagegen eine zähe Anhänglichkeit an diejenigen Attribute des Christenthums an den Tag, welche es als eine schwere und lästige Bürde leider noch heute mit sich herumschleppt. Er verehrt in ihm jenen barocken Urmythus, welcher durch das ganze poëtische Fabelwesen der Vorwelt geht, aber dort in leichter, ätherischer und luftiger Form, und nur dadurch am Ende zu einer positiven häfslichen Lüge erstarrt ist, dafs er nicht mehr in einem ahnungs- und sehnsuchtsvollen Bilderspiel umherschwankte, nicht mehr die Entzückung der Seele durch eine mythisch-holde Phantasmagorie zum Zweck hatte, sondern sich in eine eherne Dogmatik mit dem usurpirten Stempel der Wissenschaft zusammenschlofs, um allen gesunden Menschenverstand zu empören. Wäre dieser Schamanismus von einem Procefs ewiger Zeugung, von Loskaufung einer Blutschuld u. s. w. das Christenthum, so wäre es in der That besser, ins Heidenthum zurückzukehren, wo diese Mythen doch nur für das galten, was sie sind, für das Ringen der klagenden

oder hoffnungsvollen Seele, Unaussprechliches in schrecklichen oder tröstenden Bildern nach momentanem Bedürfnifs auszusprechen, und wo schon wegen der Unmöglichkeit einer Zusammenreimung des Verschiedenartigen und Widersprechenden Niemandem ein Glaubenseid auf diese Poësieen abgenommen werden konnte. Nun aber unternimmt Herr Daumer, nachdem ihm das Christenthum unter den Händen entschlüpft ist, aus einer Sammlung von Ammenmährchen aus alter und neuer Zeit ein neues Christenthum zu construiren, wobei sowohl die heidnische Mährchenwelt, als das daraus darzustellende Christenthum auf gleiche Weise schlecht fahren.

Es ergeht hier der schönen Mythenwelt umgekehrt wie dem Prinzen des Mährchens, durch dessen Vermählung mit einem Ungeheuer letzteres zur schönen Prinzessin wurde; denn die schönen Prinzessinnen der Mährchenwelt verwandeln sich dem Verf. durch Vermählung mit seinen speculativen Irrthümern in lauter Ungeheuer.

Zur Probe nur die Auslegung der Fabel von Oedipus, Seite 110—111: Labdakos, des Laios Vater, ist der Urabgrund, in dem sich die Welt gebildet. Die Spur der Namensbedeutung ist in λαπαϑον, λαπαϑος, Grube, Aushöhlung vorhanden; aber akos in Labdakos möchte seyn = αχα, aqua, αιγες (Wogen) u. s. w. und der Sinn des ganzen Namens: Wasserabgrund. Laios aber ist das Feste, der Stein- und Felsengrund der Materie, vergl. λας, λευς, Stein, und die Macht der selbstischen Concentration des Naturgrundes, durch welche diefs compakte Materielle geworden, ist durch die Sphinx, das Zusammenschnürende (σφιγγω) ausgedrückt, die auf dem Felsen (λας, Laios) sitzt. Diese beiden tödtet das durchbrechende Leben des Sohns: Oedipus, dessen Name wohl den zeugenden Logos als Ithyphallus, als schwellende ποσϑη, lat. putium (in praeputium) bezeichnete. Der Geist, aus dem der alte Mensch Oedipus als Geistleben wiedergeboren wird, ist Jokaste, die den heiligen Geist bedeutet, vergl. ιηιος, nach einer früheren Auseinandersetzung Geist, und castus, rein, heilig. Seine Wiedergeburt aus ihr stellt sich dar in seiner frommen Tochter Antigone, welche in diesem Namen die Gegenzeugung, Wiedergeburt besagt. Diese Probe wird genügen.

C. Fortlage.

UEBERSETZUNGS-LITERATUR.

Griechische und Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgegeben von G. F. Tafel, Professor zu Tübingen, C. N. von Osiander und G. Schwab, Professoren zu Stuttgart. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung 1835. 8.

Mit Verweisung auf die früheren Anzeigen *), in welchen die früher erschienenen Theile dieser Sammlung gewürdigt und Inhalt, Einrichtung und Behandlungsweise des Ganzen näher besprochen worden, hat Ref. hier nur die seitdem erschienenen Fortsetzungen, die sich in den bemerkten Punkten ganz an die früheren anschliefsen, anzuzeigen.

Von den Griechen erschienen Nr. 138—146. Darunter von Isocrates drei Bändchen (III. IV. V. oder Nr. 138. 143. 144.) von Hrn. Präceptor Christian in Ludwigsburg. Sie enthalten die überall mit genauen Einleitungen versehenen Reden: Archidamus, Areopagiticus, Vom Frieden, Lobrede auf Helena, Busiris, Gegen die Sophisten, Panathenaicus und Plataicus. Nr. 139 enthält das sechste Bändchen des Arrianus von Hrn. Professor Dorner, mit dem Schlufs der Indica, dem Reisetagebuch Nearchs und dem Bruchstücke des Marsch- und Schlachtplans gegen die Alanen, welches in sehr verdorbener Gestalt auf uns gekommen ist und daher dem Uebersetzer zu manchen Verbesserungen und Berichtigungen, welche den erklärenden Noten beigefügt sind, Veranlassung gab. Diodor ward mit dem eilften Bändchen (Nr. 142), welches das fünfzehnte Buch enthält, von Hrn. Pfarrer J. F. Wurm fortgesetzt, Strabo von Hrn. Prof. K. Kärcher mit dem achten und neunten Bändchen (Nr. 141. 142), welche das zwölfte und dreizehnte Buch enthalten. Auch der unterzeichnete Ref. kann nach langer Unterbrechung eine Fortetzung seiner Uebersetzung der moralischen Schriften Plutarchs mit dem zehnten und eilften Bändchen oder Nr. 145 u. 146 des Ganzen anzeigen. Das letztere enthält aufser einigen kleineren Schriften die gröfseren Abhandlungen: Ueber die moralische Tugend, Ueber die Bezähmung des Zorns; Ueber die Gemüthsruhe; jenes die Abhandlungen: Ueber das Ei zu Delphi; Warum die Pythia ihre Orakel nicht mehr in Versen ertheile; und Ueber den Verfall der Orakel; lauter Schriften, welche in Absicht auf die religiöse und philosophische Denkart Plutarchs wohl zu beachten sind, wie

*) s. Jahrg. 1828 Nr. 10. 11. — 1829 Nr. 65. — 1830 Nr. 12 sqq. — 1834 Nr. 26 pag. 401 sqq. und Nr. 72 pag. 1139 sqq.

diefs auch neuerdings in einer Abhandlung geschehen ist, in welcher Ref. zu seiner grofsen Freude diese und ähnliche Punkte in einer sehr ausführlichen und erschöpfenden Weise behandelt findet, und auf welche Ref. bei dieser Gelegenheit alle Freunde Plutarchs aufmerksam machen möchte, weil sie durch sorgfältige Benützung der Vitae wie der Moralia, und mit steter Rücksicht auf die neueste darauf bezügliche historische, philosophische und theologische Literatur, zugleich geeignet ist, unrichtige Vorstellungen über Plutarch zu beseitigen und so zu einer richtigen Würdigung dieses Mannes, auch von Seiten seiner religiösen und theologischen wie philosophischen Denkweise, zu führen. Sie steht in der von Illgen herausgegebenen Zeitschrift für die historische Theologie 6r Bd. 1s St. und führt den Titel: *Doctrina Plutarchi et theologica et moralis.* Commentatio, quam scripsit *Theodorus Hilmarus Schreiter*, Schleusingensis, ph. Dr. in Academia Kiliensi privatim docens S. 1—144. — Ref., um auf seine Uebersetzung zurückzukommen, kann nur wiederholen, was er schon früher über die grofsen Schwierigkeiten bemerkt hat, eine befriedigende Uebersetzung der sogenannten Moralischen Schriften Plutarchs zu liefern, indem der Uebersetzer hier nicht blos mit einer bilderreichen, im Periodenbau oft sehr schwerfälligen Sprache, die kaum eine getreue Uebertragung in unsere Sprache zuläfst, zu ringen hat, sondern auch überall auf Verderbnisse des Textes stöfst, die jeden Schritt erschweren. Diese Rücksicht mag die hier öfters als in den ersteren Theilen nothwendig gewordenen kritischen Noten erklären, da sie zur Rechtfertigung der Uebersetzung dienen müssen.

Die Römer reichen von Nr. 89 bis 109 inclus. Die treffliche Uebersetzung der Annalen des Tacitus von Pfarrer Gutmann ward in einem zweiten Bändchen (Nr. 89) fortgesetzt, welches den Schlufs des zweiten und das dritte Buch enthält. Von Suetonius, durch K. Andre nach dem Text der Wolfischen Ausgabe übersetzt, erschienen drei Bändchen (Nr. 90. 93. 99), welche bis zum Caligula (inclusive) reichen und die erste Abtheilung des ganzen Suetonius bilden. Zwei Bändchen (Nr. 96. 97) geben ausführliche Sachregister zu dem nun beendeten Livius mit Nr. XXVI und XXVII. Justinus ward von Prof. Schwarz zu Ulm begonnen und in drei Bändchen (Nr. 94. 95. 98) bis zum fünfzehnten Buch inclus. geführt, wozu noch eine zweckmäfsig abgefafste Einleitung im ersten Bändchen kommt, welche über die Person des Trogus so wie über die des Epitomators, über den Inhalt, Charakter und über die Quellen dieses Geschichtswerkes sich verbreitet. Florus, von Hrn. Rector Pahl in Tübingen ward in drei Bändchen (Nr. 101. 102. 105) vollendet. Voran geht der Uebersetzung eine ausführliche Einleitung auf etlichen und dreifsig Seiten, in welcher die Person des Florus und die Beschaffenheit des auf uns unter seinem Namen gekommenen Abrisses genau besprochen und ein Resultat gewonnen wird, das wenn es auch nicht, der Natur der Sache nach, so bestimmt ist,

als man es wünschen möchte, oder vielmehr bestimmt seyn kann, doch gewiſs von Jedem, der den Gegenstand sorgfältig geprüft hat, nicht wird in Abrede gezogen werden können. Vgl. S. 16. Hr. Pahl hält es für wahrscheinlich, daſs Florus unter Trajan oder Hadrian gelebt, jedoch erst unter der Regierung des letztern, mit dem er in näheren Verhältnissen gestanden zu haben scheine, als Schriftsteller aufgetreten sey. In dem Proömium folgt Derselbe in der Uebersetzung der Lesart *movet*, die auf Trajans Zeit führt, statt mo*vit*, was auf Hadrian verweist. Auch über die Glaubwürdigkeit des Werkes, über seine von Titze bekanntlich bestrittene Integrität hat sich der Verf. auf eine sehr befriedigende Weise erklärt. Zahlreiche Bemerkungen, historische oder kritische Schwierigkeiten berücksichtigend, und so die in der Einleitung ausgesprochenen Resultate gewissermaſsen begründend, sind der Uebersetzung, die mit so vieler Liebe zur Sache unternommen und ausgeführt wurde, beigefügt. Von Cäsars Gallischem Krieg, von Prof. Baumstark in Freyburg, erschien das erste Bändchen (Nr. 104), welches auſser einer ausführlichen biographischen Einleitung, an welche sich ein geographisches Register über die bei Cäser vorkommenden Völker- und Ortsnamen schlieſst, das erste Buch enthält.

Cicero's Bücher von den Pflichten von Hrn. Rector Uebelen in Stuttgart wurden in einem zweiten Bändchen (Nr. 92) vollendet, ausgestattet mit schätzbaren, bald die Sache, bald auch den Gegenstand selber, also die philosophische Behandlung betreffenden Bemerkungen mit Rücksicht auf Garve u. A., welche diese Seite besonders berücksichtigt hatten. S. 2546 ff. lesen wir in einer ausführlichen Note eine Vertheidigung der Tradition über die Bestrafung des Regulus durch die Carthager, welche man bekanntlich in neuer Zeit, wie so vieles Andere in der Römischen Geschichte, das seinen historischen und lokalen Grund hat, als ein Mährchen, als eine Fiction, aus Römischem Haſs entstanden, darzustellen versucht hat. Ref. kann an solche Fictionen, die einer historischen Grundlage und somit der historischen Wahrheit völlig entbehren sollen, durchaus nicht glauben, er hat sich noch nie überzeugen können, daſs Sagen, welche eine solche historische Bedeutung sich Jahrhunderte lang errungen und in den lokalen Verhältnissen, in denen sie begründet sind, so lange erhalten haben, das Werk müssiger Phantasie oder einer Speculation seyn sollen, die sich ihren Gebilden schwerlich ein solches Ansehen und eine solche innige Verbindung und Verknüpfung mit lokalen Verhältnissen wird geben können.

Von Cicero's Reden, durch Hrn. Prof. Osiander in Stuttgart übersetzt, erschienen vier Nummern, IX—XII. (Nr. 91. 100. 103. 106), welche die Fortsetzung von der Rede über die Manilische Bill bis zum Schluſs der vierten Catilinarischen Rede, überall mit den erforderlichen Einleitungen und Argumenten, enthalten. In der Einleitung zu der eben genannten vierten Catilinarischen Rede S. 1554 wird auch die unlängst in diesen Blättern

besprochene (Jahrg. 1836. S. 94 ff.) Aechtheit oder vielmehr Unächtheit derselben berührt, und diese Rede, wenn sie auch später von Cicero überarbeitet worden, für ein im Ganzen ächtes Erzeugnifs seiner rednerischen Muse erklärt. Ref. hat an dem genannten Orte sich bereits dahin ausgesprochen, wie er noch nicht hinreichend von der angeblichen Unächtheit der Rede überzeugt ist und selbst die neulich von Orelli wieder angeregten Bedenklichkeiten haben ihn noch nicht von der Unächtheit überzeugen können.

Denn die Stelle im Briefe an den Atticus II, 1, worin der übrigen Catilinarischen Reden gedacht wird (denn die erste wird auch von Orelli und Andern für ächt anerkannt), geradezu für ein von Tiro oder einem Redner gemachtes, absichtliches Einschiebsel zu erklären, um damit die Fälschung der übrigen Catilinarischen Reden zu verdecken und diesen Machwerken eben eines Tiro oder eines andern Rhetors durch Cicero's Namen desto mehr Eingang zu verschaffen, scheint uns noch immer Etwas zu kühn, als dafs wir, bei ruhiger Betrachtung der Sache, ihr unbedingt beitreten könnten: obwohl die sprachlichen Schwierigkeiten, die der genannte Kritiker in jener Stelle des Briefs ad Atticum mit so vielem Scharfsinn aufgedeckt hat, allerdings ganz eigenthümlicher Natur sind. Ob aber daraus sogleich auf eine absichtliche Verfälschung, auf ein zu Erreichung bestimmter Zwecke, also auf ein nicht absichtslos gemachtes Einschiebsel zu schliefsen sey, das ist es, wozu sich Referent noch nicht für berechtigt glaubt. Gröfsere Gründe des Verdachts bieten sich bekanntlich bei der Briefsammlung an Brutus, welche nebst der andern an Quintus und dessen Schrift Ueber die Bewerbung um das Consulat in drei Bändchen (Nr. XI—XIII.) von Hrn. Rector Moser in Ulm übersetzt und mit belehrenden Einleitungen, so wie mit vielfachen erklärenden, zum Theil auch kritischen Anmerkungen ausgestattet worden ist, und so allerdings eine Zierde dieser Sammlung bildet. Von einem Manne, der sich so viel mit Cicero beschäftigt und davon so vorzügliche Beweise gegeben, konnten wir auch nur etwas Gediegenes erwarten.

Des Aristophanes Werke. Uebersetzt von Joh. Gustav Droysen. Erster Theil. 1. Der Frieden. 2. Plutos oder der Reichthum. 3. Die Vögel. Berlin 1835. Verlag von Veit und Comp. XX. u. 420 S. in gr. 8.

Diese Uebersetzung gehört am wenigsten unter die Classe der gewöhnlichen Leistungen der Art, da wohl Niemand so leicht an einen Dichter, wie Aristophanes, sich wagt, auch es ein höchst schwieriges, wo nicht überhaupt unausführbares Unternehmen in in den Augen des Ref. ist, von einem solchen Dichter eine Uebersetzung zu liefern, »die möglichst vollständig den Eindruck des Originals wiedergebe« (S. VIII.), die, wie der Hr. Verf. an einer andern Stelle (S. IX) sagt, Ton und Farbe des Originals an sich erkennen lasse, die also ein des Griechischen unkundiger aber gebildeter Leser verstehen, und durch die er einen Begriff,

eine Idee des Originals in der Nachbildung gewinnen werde. Ob so Etwas bei einem Aristophanes möglich ist, möchte Ref. bezweifeln, zumal wenn er Versuche, wie vorliegenden erblickt, welche von einem gediegenen Streben, von einem Fleifs, einer Sorgfalt und einem Kraftaufwand zeugen, der gerechte Anerkennung verlangen kann, die am wenigsten Ref. durch ein absprechendes Urtheil einem Uebersetzer entziehen möchte, der diese grofsen Schwierigkeiten selbst gefühlt und anerkannt hat (vergl. S. IX). Indem wir daher von der Uebersetzung, als einem wahren Kunstproducte, absehen, und die Würdigung derselben, so wie der in der Vorrede S. XI ff. in Absicht auf deutsche Uebertragungen aufgestellten metrischen Grundsätze, lieber Andern überlassen wollen, glauben wir vielmehr in derselben einen schätzbaren Beitrag zum besseren Verständnifs und zur richtigen Auffassung und Würdigung eines Dichters, der noch lange nicht genug verstanden ist, zu erkennen, zumal wenn wir die erläuternden Bemerkungen, die unter dem Texte beigefügt sind, und namentlich die jedem Stücke vorausgehenden, zum Theil, wie bei den Vögeln, sehr ausführlichen Einleitungen berücksichtigen, die durch die lebendige Darstellung und tiefere Auffassung der äufseren politischen Verhältnisse, unter welchen jene Stücke entstanden, deren Kenntnifs mithin für ein richtiges und allseitiges Verständnifs, im Allgemeinen wie im Einzelnen nothwendig ist, sehr anziehend sind, und gewifs von Jedem mit vielem Interesse gelesen werden, wenn gleich darin manches Urtheil vorkommt und manche Ansicht ausgesprochen ist, die Ref. keineswegs zu der seinigen machen oder unbedingt unterschreiben würde. So z. B. das im Ganzen allzugünstige Urtheil über Kleon, den der Verf. unter Andern in der Einleitung zum Frieden den kühnsten und in der That grofsartigsten unter den Attischen Volksmännern nennt. Oder wenn am Schlufs der Einleitung zu den Vögeln ein Aristophanes wegen gewisser Beziehungen, bei welchen gewifs die von den unsern ganz verschiedenen Zeitverhältnisse und Zeitansichten eine Beachtung verdienen, mit einem Heine und Consorten zusammengestellt wird. Eine solche Vergleichung glauben wir ablehnen zu müssen, da wir uns in Aristophanes nur einen edlen, vaterlandsliebenden Dichter denken können, aber keinen raffinirten Zotenreifser, der in Allem nur darauf ausgeht, alles Heilige in das Gemeine herabzuziehen und mit Koth zu besudeln. Den Frieden rechnet der Verf. zu den minder gelungenen Stücken des Aristophanes, auch den Plutos stellt er nicht so hoch, erklärt sich aber gegen die Ansicht, welche in dieser Komödie ein Produkt der mittleren Attischen Komödie findet. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. auf das dritte Stück dieser Sammlung, »die Vögel« verwendet, und indem er Veranlassung und Tendenz des Stücks zu entwickeln sucht, sich gegen Süvern's Ansichten erklärt.

Lukianos' Werke. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johannes Minckwitz. Erster Theil. Leipzig 1836. *Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. XXII. und* 494 *S. in* 8.

Wir haben schon früher bei einer andern Gelegenheit Hrn. Minkwitz als einen geschmackvollen Uebersetzer des Euripides (s. Jahrg. 1834 p. 1144) kennen gelernt und freuen uns, diefs auch in der vorliegenden Uebersetzung des Lucians bestätigt gefunden zu haben, deren Lectüre einen recht angenehmen Eindruck auf uns gemacht hat. Denn obwohl sich dieselbe möglichst an das Original anschliefst, da sie zunächst aus dem Bestreben hervorgegangen ist, dasselbe in einer treuen Nachbildung mit allen seinen Eigenthümlichkeiten wiederzugeben, und Denk- und Sprachweise des Griechischen Meisters auch in dem deutschen Ausdruck erkennen zu lassen, so liest sie sich doch sehr gut und ohne alle Härten, wie denn der Uebersetzer auch aus dem Grunde darauf denken mufste, seinem Werke eine gefällige und anziehende Form zu geben, weil er damit zugleich einen andern Zweck erreichen wollte: Geschmack für Griechische Literatur immer mehr unter den Gebildeten unserer Nation zu verbreiten und sie mit den Meisterwerken dieses Volks immer bekannter zu machen, also dieselbe zu einem Gemeingut der Nation, nicht blos dem Gelehrten zugänglich und verständlich, zu machen, dadurch aber eine bessere Richtung bei so manchen verkehrten oder unmoralischen Tendenzen unserer Zeit hervorzurufen. Zu Ergreifung eines solchen Zwecks hielt er insbesondere die Schriften Lucians für geeignet und passend, um auf ein gröfseres Publikum vortheilhaft einzuwirken. Wir wollen wünschen, dafs die Bemühungen des Verf. (der in seiner Uebersetzung auch dankbar der Leistungen seiner Vorgänger gedenkt) in dieser Hinsicht nicht fruchtlos vorübergehen, und durch diese allgemeinere Verbreitung der classischen Literatur der falsche Geschmack und die fade, seichte Novellenliteratur unserer Zeit verdrängt werde, um einer reineren und edleren, die unserer Nation würdiger ist, Platz zu machen.

Im vorliegenden ersten Bande, der sich auch durch netten Druck und ein gefälliges Aeufsere empfiehlt, sind folgende Stücke enthalten: Der Traum. Der Hahn. Der Menschenfreund. Die Freundschaft. Göttergespräche. Meergöttergespräche. Todtengespräche. Jedem Stücke gehen die nöthigen Einleitungen voran, und einzelne Anmerkungen unter dem Text enthalten Erklärungen zum Verständnisse desselben. Dafs der Uebersetzer den besten Textesrevisionen folgte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Auch finden sich am Schlufs S. 488 ff. mehrere kritische Bemerkungen des Hrn. Jakobitz, dessen vollständiger Bearbeitung des Lucian wir mit dem Verf. verlangend entgegensehen.

Astrologie von Manetho. Uebersetzt und erläutert durch Dr. C. A. Moritz Axt, Oberlehrer am Königlich Preuſs. Gymnasio zu Wetzlar. Wetzlar, Verlag von Carl Wigand. 1835. 39 *S. in gr.* 4.

Von den sechs Büchern des Manetho über die Sterndeuterei erhalten wir hier eine Uebersetzung des sechsten Buchs, das für sich gewissermaſsen ein eigenes, unabhängiges Ganze bildet; gemacht in der Absicht, die Gebildeten unserer Tage auf einem leichten Wege und doch in bester Form mit einem Jahrhunderte lang so allgemein verbreiteten, im Orient noch heutigentags gangbaren Aberglauben bekannt zu machen. Der Frische dieser Uebersetzung sieht man es kaum an, daſs sie, wie ein Schluſswort besagt, während eines schweren Augenleidens entstanden ist, welches den Verf auf längere Zeit ganz auſser Stand gesetzt hatte, auch nur zu lesen oder zu schreiben. Dabei erhalten wir zugleich manche kritische und erklärende Bemerkungen, die unter dem Text der Uebersetzung beigefügt sind. Daſs bei einem solchen Gedicht, wenn die Haltung des reinen Hexameters bewahrt und zugleich der deutschen Sprache keine Gewalt angethan werden sollte, während doch der Charakter und das Gepräge des Griech. Gedichts auch nicht verloren gehen sollte, der Schwierigkeiten nicht wenige einem Uebersetzer sich darboten, wird gewiſs Niemand in Abrede zu stellen geneigt seyn; eine sclavisch ängstliche Nachbildung aber, die nur Wort um Wort, Sylbe um Sylbe wiedergiebt und darüber Geist und Ton des Ganzen aufopfert, dürfte gewiſs am wenigsten dahin führen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Wir wollen daher die wohl zu beherzigenden Worte des Verf. S. 6 beifügen: »Nimmermehr aber dürfen wir es uns einfallen lassen, stets dieselben Füſse und Cäsuren beibehalten zu wollen, wenn man nicht dieser Fliegenfängerei, deren Nutzen bei der verschiedenen Organisation der griechischen und deutschen Sprache doch illusorisch ist, anderes Nöthigere und Ersprieſslichere aufopfern will, was selbst F. A. Wolf in den paar Versen aus der Odyssee oft genug erfahren hat. Es genügt, wenn die vom Dichter gebrauchten Cäsuren im Allgemeinen wieder angewendet werden, mit Ausnahme derjenigen Stellen, wo eine bestimmte Cäsur oder ein bestimmter Fuſs etwas Malerisches hat. Möchten nur nicht an der Stelle der vertriebenen Trochäen nun Dactylen ungebührlich dominiren! Was oft schlimmer ist, als ein Trochäus im ersten und vierten Fuſse, wo man ihn in der That im deutschen Hexameter nicht unangenehm vermerkt. Doch was hilfts, es ist ihnen nun einmal der Tod geschworen und wir wollen hier kein Privilegium haben. Unsere antiprosodischen Rigoristen müssen aber nicht vergessen, wenn sie ihre metrischen Kunststücke vom Leser empfunden haben wollen, daſs bis jetzt der Sprach- und Sinnaccent und die nach Maſsgabe des logischen und rhetorischen Gehalts der Längen schwächende, die Kürzen dehnende, gewöhnliche Betonung oder wirkliche Zwiezeitigkeit, ein groſses Wort mit zu reden haben und in keinem Verse zweimal oder an einer unglücklichen Stelle auch

nur einmal mit dem metrischen Bedarf im Widerstreit stehen können, ohne den ganzen Rhythmus über den Haufen zu werfen und das Musenrofs in den jämmerlichsten Klepper zu verwandeln.«

Homer's Werke, übersetzt, mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen, von Ernst Schaumann. Prenzlau. Druck und Verlag von F. W. Kalbersberg's Buchhandlung 1835. 12. *Zwölftes Bändchen* X *und* 144 *S. Dreizehntes Bändchen* 153 *S. Vierzehntes Bändchen* 141 *S.*

Diese drei Bändchen, welche die neun ersten Bücher der Odyssee enthalten, bilden (als Nr. XII. XIII. XIV.) die unmittelbare Fortsetzung der früher von demselben Gelehrten besorgten Uebersetzung der Homerischen Ilias in eilf Bändchen, deren wir auch in diesen Blättern (Jahrg. 1834 Nr. 26 pag. 407) gedacht haben. Einrichtung und Behandlungsweise nach den früher ausgesprochenen Grundsätzen ist sich auch hier so ziemlich gleich geblieben; genaue Uebersichten des Inhalts geben jedem Buch voran, und erklärende Anmerkungen folgen am Schlufs; in der Uebersetzung selbst aber wird man leicht das Bestreben des Verf. erkennen, seinem Ausdruck gröfsere Vollkommenheit und dem Verse desto mehr Rundung zu geben, was natürlich den Werth einer Uebersetzung nur erhöhen kann, die sich von der Geschraubtheit und Künstelei mancher neueren Producte der Art frei zu erhalten gesucht hat und durch eine einfache ungezwungene Sprache solchen Tadel von sich abzuwenden strebt. Wir dürfen darum wohl dieser Uebersetzung der Odyssee eine gleichfreundliche Aufnahme gönnen, dem Uebersetzer aber wünschen wir Muth und Ausdauer, das begonnene Werk unverdrossen in gleicher Weise zu seiner Vollendung zu bringen.

Die Tragödien des Sophocles. Uebersetzt von Wolfgang Robert Griepenkerl. Erster Theil: König Oedipus. Berlin, Posen und Bromberg. Druck und Verlag von E. S. Mittler. 1835. 186 *S. in* 8.

Auch mit dem besondern Titel:

König Oedipus Tragödie des Sophocles. Uebersetzt u. s. w.

Eine Vorrede, etwa mit näheren Angaben über die Grundsätze, nach welchen der Verf. gearbeitet, oder über die Absicht und Bestimmung dieser Uebersetzung, von der gewissermafsen als Probe dieses erste Bändchen vorliegt, ist nicht beigefügt; der Uebersetzer gedenkt sie vielleicht später zu liefern; aber nach näherer Einsicht in dieselbe und Vergleichung können wir nicht anstehen, diese Uebersetzung, die sich getreu an den Griechischen Text und das Griechische Metrum anschliefst und in dieser Hinsicht gewifs viele Mühe gekostet haben mag, ebenfalls unter die Classe der Kunstproducte zu rechnen, die wohl bei der Privatlektüre ungeübteren Lesern eine gute Beihülfe gewähren können, schwerlich aber einem des Griechischen Unkundigen einen Be-

griff der Griechischen tragischen Poesie, oder eine Idee von der hohen tragischen Kunst eines Sophocles zu geben im Stande sind, obwohl man nicht wird sagen können, dafs Ton und Farbe des alten Drama's seiner Würde entkleidet, ins Gemeine herabgezogen oder durch matte Periphrasen entkräftet worden sey. Wir setzen nur eine Probe bei aus dem Chorgesang S. 76. 77.

„O fiele mir solches Loos, in
Worten stets hochheil'ge Scheu zu tragen und
In allen Thaten, über welchen wachen
Satzungen, so himmelentstiegen,
Kinder in dem Aether geboren sind sie,
Vom Vater Olymp allein,
Nicht sterblicher Menschen Stamm
Erzeugte sie, und
Nimmer gewifs schläfert sie ein Lethe;
Denn die Gottheit waltet in ihnen und greist nie."

Oder ein anderer Chorgesang S. 17:

„Zeus süfshallende Rede, wie wallst du von goldener Pytho
Herab zur glanzerfüllten Stadt
Theben? Es spannt mir Bangen den Sinn und es schüttelt mich Schrecken,
Schmerzstiller, Du, Delier, Päan!
Scheuend vor Dir, wie dein Wille mir heute noch
Oder im rollenden Zeitlauf künftig hin
Wirft die Verhängnisse;
Sag' es mir, goldener Hoffnung Kind, unsterbliche Fama!"

L. A. Seneca's Tragödien. Metrisch übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen von Dr. Eduard Sommer. Lief. VI. Die Trojanerinnen. Lief. VII. Medea. Dresden. Ch. F. Grimmer'sche Buchhandlung 1834. 73 u. 63 S. in 12.

S. Heidelb. Jahrb. 1834 S. 1147 ff. – Die fünfte Lieferung, welche Seneca's Leben nebst der Characteristik seiner dramatischen Werke enthalten soll, wird nun, wie wir auf dem Umschlag lesen, »aus besondern Gründen« zuletzt erscheinen. Lieferung VIII. IX. X. wird die noch fehlenden Stücke: Agamemnon, Herkules auf dem Oeta und Octavia enthalten.

Griechische Fragmente in Prosa und Poesie. Gesammelt, übersetzt und erläutert von Dr. Karl Dilthey. Erstes Heft. Fragmente der sieben Weisen, ihrer Zeitgenossen und der Pythagoräer. Darmstadt. 1835. J. W. Heyers Hofbuchhandlung, G. Jonghaus. VIII und 132 S. in gr. 8.

Diese Blätter sind bestimmt, »sich den zahlreichen Versuchen anzuschliefsen, einzelne Blumen und Blüthen aus der literarischen Flora von Hellas auf teutschen Grund und Boden zu verpflanzen. Zwar gehe, bemerkt der Verf. weiter, durch diese Veränderung von Boden, Klima und Pflege Viel von der duftigen Blüthe und farbigen Frische verloren, indessen habe doch auch hier die Kritik

dem Verdienste seine Krone zuerkannt und werde sie noch ferner anerkennen, wenn wir nicht eine Zeit zu durchleben bestimmt wären, „welche in selbstgenügsamer Jugendweisheit Lykurg und Solon abschafft, um statt ihrer Wirth und Siebenpfeiffer mit dem jungen Deutschland zu tractiren, Thales und Pythagoras verschmäht, um Hampelmann und Nante an ihre Stelle zu setzen.“ Man sieht daraus, wie der Verf. seinen Gegenstand aufgefaſst hat, wie er durch diese Mittheilungen, die sich freilich nicht den Gegenständen des Tages anreihen, noch mit den industriellen Interessen der Gegenwart, mit Eisenbahnen und Dampfwagen, verknüpfen lassen, beabsichtigt auf eine Zeit einzuwirken, die, so eingebildet von sich und ihrer Gröſse sie auch immerhin seyn mag, doch noch keineswegs so weit vorgeschritten ist, um der geistigen Nahrung des Alterthums entbehren zu können, die vielmehr durch die im Alterthum liegenden Keime allein zu einer besseren, höheren und edleren Geistesrichtung sich wird erheben können. In diesem Sinne und in dieser Absicht bietet uns der Verfasser aus dem hellenischen Alterthume eine Reihe von Mittheilungen, die aber nicht in einzelnen Bruchstücken ohne inneren Zusammenhang und Verbindung mit einander, vereinzelt und abgerissen dastehen, sondern in eine gewisse innere Verbindung und in einen Zusammenhang gebracht sind, der uns in dieser fortlaufenden Kette, von den ersten Spuren geistiger Thätigkeit und Bildung in Hellas an, dahin führen soll, ein zusammenhängendes Bild der hohen geistigen Bildung dieses Volks zu gewinnen, und in der Vergangenheit die Keime zu erkennen, welche auch noch jetzt sich entfalten und herrliche Früchte zu tragen vermögen. So beginnt dieses erste Heft mit wohlgelungenen Uebertragungen dessen, was uns von den Gedichten und Sprüchen der Sieben Weisen Griechenlands erhalten ist, auch mit Beifügung ihrer angeblichen Briefe, die, wenn sie auch gleich, was Ref. wenigstens nicht bezweifelt, jener alten Zeit nimmermehr angehören, doch im Geiste derselben abgefaſst seyn mögen und dadurch allerdings beitragen können, ein Bild jener Zeit zu geben; dann folgt das, was von Anacharsis, Amasis (dessen Brief an Polykrates bei Herodot) und Anaximenes uns in ähnlicher Weise erhalten ist, und daran reihen sich Mittheilungen von Pythagoras und von den Pythagoräern, selbst mit Einschluſs der pythagoräischen Frauen. Ovids Schilderung in den Metamorphosen XV, 60—478 macht den Beschluſs.

Es hat sich nun aber der Verf. keineswegs darauf beschränkt, in getreuen Uebersetzungen uns mit dem bekannt zu machen, was von der Lebensweisheit und der praktisch-religiösen Einsicht der genannten Weisen von Hellas zu unserer Kunde gelangt ist, sondern er hat auch vielfache erläuternde Bemerkungen und passende Vergleichungen mit Lehren und Sätzen ähnlichen Inhalts, wie sie namentlich in der Bibel vorkommen, beigefügt, insbesondere aber bei jedem Einzelnen eine eigene Einleitung vorausgeschickt, welche über das Leben desselben, die Stellung im Leben,

den Grad und den Inhalt philosophischer und wissenschaftlicher Bildung überhaupt, in einem bündigen und klaren Vortrag, der von den geschraubten und gezierten Darstellungen, wie sie jetzt Mode werden wollen, sehr absticht, das Wesentlichste mittheilt und die Verbindung der einzelnen Mittheilungen, wodurch sie als fortlaufende Glieder einer grofsen Kette an einander gereiht erscheinen, erkennen läfst. Wir wüfsten in dieser Beziehung nur die beherzigungswerthen Schlufsworte der Vorrede zu wiederholen:

„Die Einleitungen mögen zugleich als Proben einer Literärgeschichte dienen, welche alle gelehrte Citate und Controversen möglichst vermeidend, doch auf gelehrter Prüfung beruht und ohne in rhetorischen Prunk gehülltes Deuteln und Grübeln, ohne dem vollendeten Gang der Literatur hinterher erst arbiträre Gesetze seines Fortschreitens vorzuschreiben, ohne von Principien einer nothwendigen Entwickelung viel in die Thatsachen hineinzuphantasiren, diese überall an ihren charakteristischen Momenten erfafst und zu einem Tableau verbindet, in dem alle Personen in lebensvoller Thätigkeit, alle Physionomien in bestimmten Umrissen, alle Ereignisse in angemessenen Gruppen erscheinen.“

Chr. Bähr.

BELLETRISTIK.

Kaiserlieder. Von Franz Freiherrn Gaudy. Mit der Todtenmaske Napoleons. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1835. 8. 198 *S.*

Wir wollen den Verf. dieser Lieder mit keinem Tendenzprocefs bedrohen, und ihn nicht der Undeutschheit beschuldigen, dafs er sich für den Unterdrücker seines Vaterlandes begeistert hat; aber wir glauben, dafs er diese Lieder nicht gesungen haben würde, wenn, wie er sich in seinem dichterischen Vorworte ausdrückt, die Zeit, ungestümer Knabensehnsucht spottend, ihn nicht immer von des Helden Siegeswagen entfernt gehalten hätte. Wenn er, wie wir etwas älteren Zeitgenossen, der Bahn dieses Wagens in der Nähe hätte folgen müssen, so würde er, wovon seine schönen Gedichte keine Spur enthalten, bei aller Vorliebe für seinen Helden, doch nicht anzudeuten vergessen haben, dafs dieser Triumphwagen über unsre Gesetze und Gebräuche, unsre Saaten und die Leiber unsrer deutschen Brüder dahin rollte. Mit diesen Worten verlassen wir einen Standpunkt, der uns leicht ungerecht gegen die Poesie des Verfassers machen könnte und beurtheilen diese Kaiserlieder nur unter dem ästhetischen Gesichtspunkte. Aber auch unter diesem betrachtet, hätte seine Dichtung an Leben und Mannigfaltigkeit nur gewinnen können, wenn auch die Schattenseite seines Helden von ihm mit in seinen Plan aufgenommen worden, wenn das Bild des Kaisers unter seinen Händen mehr Charakter als abstraktes Heldenbild geworden wäre, und er nicht nur die Thaten, sondern auch die Seele des Weltbezwingers geschildert hätte. Im Uebrigen erkennen wir gerne an, dafs Herr

Gaudy seine Aufgabe als Dichter, als begeisterter Dichter gelöst hat, und daſs seine Liebe und Bewunderung für Napoleon aus seinem Herzen entsprungen, vom Geiste fixirt, und von der Phantasie beleuchtet sind.

Die nächsten Lieder nach dem Vorspiele zeigen uns Napoleon zu Brienne, auf der Brücke bei Arcole, an den Pyramiden, bei Pelusium (Tineh), in der Wüste, als Buonaberdi. Den orientalischen Situationen schadet es einigermaſsen, daſs ihr Stoff von französischen Dichtern, namentlich von Méry und Barthelemy schon so vielseitig ausgebeutet worden ist, so daſs Bilder wie »Schiff der Wüste« vom Kameel gebraucht und Aehnliches nicht mehr einer individuellen Dichterphantasie, sondern bereits dem Gradus ad Parnassum angehören. Mit Selbstständigkeit kann sich der Dichter vom achten Liede an bewegen, wo er uns seinen Helden in der Schlacht von Marengo zeigt, und wozu er auch ein heroisches, äuſserst passendes Metrum ausgewählt hat. Hier nur einige Verse zur Probe:

Du kennst des Winters Eispalast, gegründet auf der Gletscher Säulen,
Um deren spiegelhellen Schaft die fessellosen Stürme heulen,
Von deren Haupt ein Flammenkranz mit purpurgoldnen Strahlen funkelt,
Wenn längst das wolkige Gewand der Nacht thaufeuchtes Thal umdunkelt!

— — — — — — — —

Dort starrt die schroffe Felsenwand, das Aug' erlahmt, eh' es die Schwelle
Erspäht — von deren zack'gem Sims sich donnernd stürzt des Giesbachs Welle,
In Staub zersprühend in der Luft, hinab ins Bodenlose zischend,
Und in der nie erhellten Schlucht der Gletscher Milch dem Schlamm vermischend.

Dort glänzt der Fuſssteig schlüpfrig, schmal, auf dem die flücht'ge Gemse zittert,
Wenn des verweg'nen Jägers Rohr mit dumpfem Knall den Fels erschüttert;
Wo Kreuz an Kreuz den Pilger mahnt, der lang den Wolkenpfad betreten,
Für jene, die der Abgrund schlang, der schwindelhauchende, zu beten:

Dort an der Wolken Saume stand der Feldherr mit erhobner Rechten etc.

Daſs das frühere politische Auftreten Bonaparte's in Paris, seine dortigen Staatsstreiche u. s. w. übergangen sind, begreift man bei der panegyrischen Richtung des Ganzen; aber je schwerer der Gegenstand für die Poesie zu behandeln gewesen wäre, desto würdiger hätte ihn die glückliche Muse des Verf. finden dürfen; und wir wiederholen es, die sorgfältige Vermeidung alles Schattens (was besonders auch in dem Liede »Josephine« (S. 74.) fühlbar ist, macht das stete Sonnenlicht in der Dichtung zu blendend, zu stechend, und oft verdächtig.

Sehr schön ist »die Entscheidung« 1812 (S. 78); aber in »Moskau« in seinem übrigens herrlich geschilderten Brande (S. 88—106) vermissen wir Rostopschins groſses Bild, das einen würdigen Pendant zu dem Kaiser abgegeben hätte; denn die Worte des Dichters, die er seinem Helden in den Mund legt, sind schön, aber ungerecht. Sie mögen hier mit dem Nächstfolgenden, ganz Vortrefflichen, stehen:

Und die bleiche Lippe murmelt: Seht, so führt der Scythe Krieg!
Elementes Wuth entfesselnd feiert er den rohen Sieg;
Seht, mit Flammenzügen schreibt ers an des Himmels Wölbung an,
Dafs er für den Herd nicht fechten, und ihn nur verbrennen kann.

Im Palast der alten Zaaren mifst vom hohen Steinbalkon
Jenen Ocean von Flammen schweren Blicks Napoleon
Er, der immer klar gedeutet künft'ger Zeiten Runenschrift
Fühlt zum erstenmal im Busen schwellen finstrer Ahnung Gift.

Schwebend auf des Rauches Wolke sieht er nahn den mächt'gen Geist,
Der ihm von der Heldenstirne all die Siegeskronen reifst:
„Soll ich noch im Hafen scheitern?" ruft er: „Stürzt in Trümmer ein
Meines Kriegerlebens Säule, eh gefügt der letzte Stein?"

Auch die Schilderung seines Einzugs in Moskau, im früheren Liede S. 91 ist meisterhaft. Warum hat es nun aber dem Dichter nicht gefallen, auch Rostopschins grofse That zu verherrlichen und die phantastischen Vorbereitungen zum Brande, die aus Ségur bekannt genug sind, poetisch zu benützen? Wie spricht ein Freund und Bewunderer des Kaisers, ein Franzose, von jenem Mann und jener That! »Un homme, sagt er, au milieu d'un grand empire presque renversé, envisage son danger d'un regard ferme. Il le mesure, l'apprécie, et ose peut-être sans mission faire l'immense part de tous les intérêts publics et particuliers qu'il faut lui sacrifier. Sujet, il décide du sort de l'état sans l'aveu de son souverain; noble, il prononce la déstruction de palais de tous les nobles sans leur consentement; protecteur par la place qu'il occupe d'un peuple nombreux, il sacrifie ces fortunes, ces établissemens, cette ville tout-entière; lui même il livre aux flammes le plus beau et le plus riche de ses palais; et fier, satisfait et tranquille, il reste au milieu de tous ces intérêts blessés, détruits et revoltés.«

Indessen mufs zugegeben werden, dafs ein durch ein eigenes Lied durchgeführter Gegensatz der Art nur bei veränderter Anlage des Ganzen möglich gewesen wäre, und ein paar untergeordnete Verse nicht hingereicht hätten.

Mit grofser poetischer Kraft und ergreifender Bilderwahrheit ist der Rückzug aus Rufsland behandelt (»Krasnoe« S. 107—116). Die nordische Winternacht, die Töne der Verzweiflung im französischen Lager, die im Schnee verglimmenden Wachtfeuer, Schlaf und Tod in wildverworrnen Träumen zusammenfliefsend, hier ein Adlerträger als Leichensäule, dort ein sterbendes, umschlungenes Paar von Freunden, und über Alles das weifse Leichenbuch des Schnee's herniederrollend — kein Gemälde des Pinsels kann uns diese Jammerscenen alle entsetzlicher vergegenwärtigen, als die Kunst des Dichters gethan hat. Dann stört er die Krieger aus dieser entsetzlichen Ruhe auf; der regellose, schwarze Knäul schreitet vorwärts, wie Schatten des Hades längs der stygischen Ufer gleiten.

Schützt den Adler! ruft mit hohem Ton die Trommel matt erschüttert;
Schützt den Adler! des Signalhorns Schall, der schwach die Luft durchzittert,

Und die losen Reihen drängen um das Heiligthum sich fest —
Blanker Bajonette Spitzen sind des frank'schen Aares Nest.

Da naht der Kaiser, und aller blut'ge Jammer ist vergessen:

Hoffnung strömt zurück zum Herzen — weilt Er doch in ihrer Mitte, —
Und zum Siegesmarsche werden die noch eben matten Schritte.
Wieder schliefst der alten Garde starrer Felsenwall ihn ein,
Und in aller Augen leuchtet seiner Gröfse Wiederschein.

Grofse Feldherrn treten freudig in die Reihen der Soldaten,
Und erneu'n in grauen Haaren ihrer Jugend Heldenthaten.
Stolz durch ihrer Gegner Schwärme ziehn sie mit gemessnem Schritt —
Das Palladium des Heeres führen ja die Treuen mit.

Die »Biwacht« 1813. (S. 130 ff.) zeigt uns ein prasselndes Feuer auf kunstlosem Rasenheerd, um das dichtgereiht bärtige Krieger liegen, und von ihrem frühern Zusammentreffen mit ihrem grofsen Feldherrn in schlichter und lustiger Soldatensprache anmuthige Geschichten erzählen. Die »Schlacht bei Dresden« (S. 130 ff.) wird im feierlichen Sylbenmaafs der Canzone besungen. »Die Schlacht bei Leipzig« — übergangen, und kaum wird im »Gefangenen« S. 136 das Wort »Leipzig« berührt. Erst „nach der Schlacht bei Brienne« 1. Febr. 1814 (S. 138 ff.) finden wir den Kaiser wieder, und hier, an seiner Wiege, singt der Dichter rührend:

In den Flug der Knabenseele, weltdurchmessend, ungezügelt,
Hat des Mannes That ereilet, hat ihn siegreich überflügelt!
Und jetzt neigt zum Untergange sich gleich grofs das Meteor,
Dort, wo einer Welt zu leuchten es sich flammend schwang empor.

— — — — — — — —

Kaiseradler, ob entfiedert auch die mächt'gen Siegesschwingen,
Heller blitzte nie Dein Auge als wie jetzt im Todesringen.
Wider einen Adler dreie! — Stirb! die ew'ge Krone hält
Tod in Händen für den Fechter, der gleich dir im Kampfe fällt.

Eine der vortrefflichsten Lieder ist »Fontainebleau« 11. April 1814. (S. 148—155.) In dem Kaiserpalaste starrt die alte Garde, wie ein Lorbeerwald an eisernem Spaliere gezogen, laut und schwellend wirbelt die Trommel und schlägt den Kaisermarsch, vor dem einst zugleich die Engelsburg und Ruriks goldner Dom gezittert. Zum erstenmal braust er nicht zum Siegesflug und vor der Sieger Zug. Er ist das vergebliche Flehen der Kinder zu ihrem Vater. Dieser erscheint, im mächtigen Misgeschicke noch gröfser als im Glück; ein Lächeln übergoldet der Seele tiefes Leid! So verabschiedet er sich von seiner Garde. Da lösen sich die Reihen, die Schaar umdrängt ihn und umfafst seine Kniee.

Und Augen, die dem Tode ins Antlitz starr geschaut,
Sind von der weichen Perle der Wehmuth überthaut;
Der weifsen Narben Furche schleicht sich die Zähr entlang;
Erschüttert bricht in Schluchzen der Mannesstimme Klang.

»Das Veilchen« Febr. 1815 (S. 156 f.) wird sentimental, in Bérangers Manier, als das Symbol der Treue, besungen. Welch

ein Abstand von der Stimmung, in welcher ein deutscher Dichter und Krieger hier diese Blume feiert zu der, in welcher vor 21 Jahren sich die deutschen Dichterkreise darüber ausliefsen, wo ein liebenswürdiger Sänger in einem apogryph gebliebenen Liedchen nicht etwa im Scherze, sondern ernstlich, und unter dem Beifallruf eines gewählten Kreises, sich hören liefs:

„Weine, weine, holder May!
Dafs dich hat befleckt der Ney!
Dafs sich eine Sündensau
Wälzt in deiner Veilchen Blau!"

In der »Rückkehr von Elba« hätte Ref. das Bild Ludwigs XVIII. und seines Hofes lieber mit einigem Humor als mit strafendem Ernste, der etwas trocken bleibt, behandelt gesehen. Um so wärmer und rührender ist das folgende Lied: »Der Grenadier der alten Garde« (S. 166 ff.) der seit der Schlacht von Waterloo, wo er in sein Blut sank, als wahnsinniger Gefangener im Bicêtre, die hohe Stirn von ergrauender krauser Locke umspielt das Haupt hin und her wiegt, bis aus des Irrsinns Wolken seines Kaisers Bild hervortaucht. Nur Eines begreift sich nicht, wie der Invalide mit einer Kohle die drei Farben an des Kaisers Hut andeuten kann. (S. 167.)

»Der Northumberland« — »Sct. Helena« — und Niobe „Lätitia« beschliefsen die erste Bilderreihe. Das letzte Bild, das vom Dichter am Grabe des Weltbeherrschers hervorgezaubert wird, ist diese Heldenmutter, die mit dem alten Rom verglichen wird.

Fallen soll des Weltendrama's Vorhang: omnes exeunt!
Spricht des grofsen Trauerspieles Schöpfer jetzt mit ernstem Mund.
Dem Verhängnifs hingeopfert sanken Fürsten, sank der Chor, —
Und nun trete du, die Letzte, als der Epilog hervor.

Frage, Bild der ew'gen Roma, von der Riesin Gruft herab,
Frage: ob es einen Helden, deinem Sohne gleichen, gab?
Frage jede deiner Schwestern: Ob sie mehr als du beweint? —
Deine Frage wird von jeder mit verhülltem Haupt verneint.

Bei allen Ausstellungen, die sich Ref. erlaubt hat, zählt er doch diese Kaiserlieder unter die lebenskräftigsten und Dauer versprechendsten Kinder der neueren Muse und zweifelt nicht, dafs ihr Sänger einen Ehrenplatz auf dem deutschen Parnafs behaupten wird.

G. Schwab.

RÖMISCHE LITERATUR.

M. T. Ciceronis Epistolae ad Atticum, ad Quintum Fratrem et quae vulgo ad Familiares dicuntur, temporis ordine dispositae. Zum Gebrauche für Schulen mit den nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. Julius Billerbeck. Erster Theil. Hannover 1836, *Hahn'sche Hofbuchhandlung. VIII. u.* 592 *S.*

Diese Ausgabe der Ciceronianischen Briefe hat den Vorzug, dafs die Briefe nach der Zeitfolge geordnet und defswegen für

den jungen Leser nicht nur belehrender, sondern auch für den Lehrer leichter zu erklären sind. Der Text ist passender Weise der Orellische, die kritischen Anmerkungen sind jedoch minder bedeutend, und die grammaticalischen verbreiten sich oft über ganz Gewöhnliches, was dem zur Lectüre der Briefe übergehenden Schüler nicht mehr fremd seyn kann. Z. B. Im ersten Briefe (ad Attic. I, 5) wird zu: quantum dolorem *acceperim* — über den Conjunctiv in abhängigen Fragesätzen ein Citat aus Zumpt und Ramshorn gegeben, was für den Schüler selbst etwas Ueberflüssiges seyn möchte; dagegen wäre weit zweckmäſsiger auf den eigenthümlichen lateinischen Sprachgebrauch der Adjectiv-Verbindung in fructus *forensis* et *domesticus* (Ramshorn §. 203, I, 2, b) aufmerksam gemacht worden. — Nicht minder scheint das nächste grammatische Citat (zu *tui* amans), über den Genitiv bei den Participien auf ns, etwas zu enthalten, was dem Schüler wohl bekannt ist; und noch trivialer scheint das Citat über den Dativ bei esse (*quantae* mihi *curae* fuerit) u. s. w. In dem letzten Satze hätte sicherlich eine Erörterung über das *ut* bei der Opposition (*ut* fratrem — *ut* errantem) weit besser eine Stelle gefunden, worüber jedoch gar nichts gesagt ist. — Neben den unbedeutenderen sprachlichen Anmerkungen wird die gröſsere Masse der Noten von sachlichen oder historischen Bemerkungen ausgefüllt, welche wohl die Haupteigenthümlichkeit dieser Ausgabe bilden. Aber der Anmerkungen sind im Ganzen so viele, daſs durch die Ausdehnung derselben das Buch zum Schulgebrauche nicht leicht allgemeinen Eingang finden wird. Denn das Ganze ist, wie sich aus der Vorrede dieses ersten Theiles schlieſsen läſst, auf vier Bände berechnet, wovon der vorliegende über 37 Bogen enthält. Mit diesem bedeutenden Volumen muſs sich, bei aller Billigkeit der Verlagshandlung, ein für ein Schulbuch minder bequemer Preis herausstellen. Zweckmäſsiger wäre es wohl gewesen, wenn Herr B. vor gewissen Zeitabschnitten historische Einleitungen hätte vorausgehen lassen. Dieſs hätte nicht nur das allgemeine Verständniſs sehr erleichtert und die historischen Noten zum Theile vermindert, sondern es hätten gewisse Zeitabschnitte, die mit ihren Einleitungen in einzelne Bände zusammengefaſst worden wären, für sich als ein Ganzes betrachtet werden und einzeln abgegeben oder abgeschafft werden können. Daſs Herr B. gar keine historische Einleitung, auch nicht einmal im Allgemeinen vornherein gegeben hat, entschuldigt er mit der Hinweisung auf die so eben in derselben Verlagshandlung erschienenen Schrift von Abeken: »Cicero in seinen Briefen, ein Leitfaden durch dieselben mit Hinweisung auf die Zeiten, in denen sie geschrieben sind.« —

Feldbausch.